4° Bor
103 L/1855

After Restored

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

zu

Düsseldorf.

Jahrgang 1855.

HANDBIBLIOTHEK DES KÖN. MINISTERIUMS DES AUSWÄRTIGEN GELEGENH.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Düsseldorf.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung — Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Donnerstag den 4. Januar 1855.

(Nr. 1.) Gesetzsammlung 50stes Stück.

Das zu Berlin am 30. Dezember 1854, ausgegebene 50te Stück der Gesetzsammlung enthält unter.

Nr. 4131. Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen im Camminer Kreise.

Nr. 4132. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Camminer Kreises im Betrage von 180,000 Thlrn. Vom 13. November 1854.

Nr. 4133. Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straßen von Culm bis Ostrometzko, mit einer Abzweigung bis zur Thorner Kreisgrenze bei Gzyzbno, von Stollno bis zur Thorner Kreisgrenze bei Culmsee und von Stollno bis Briesen, sämmtlich im Culmer Kreise.

Nr. 4134. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Culmer Kreises im Betrage von 150,000 Thlr. Vom 27. November 1854.

Nr. 4135. Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Oberhausen-Essener Straße bei der Kruppschen Stahlfabrik nach dem Berge-Borbecker Eisenbahnhofe und von dort über Bottrop bis zum Specht.

Nr. 4136. Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Bennstedt nach Salzmünde, im Mannsfelder Seekreise, durch den Fabrikbesitzer Belze in Salzmünde.

(Nr. 2.) Die Prüfungsgebühren der Candidaten des Baufaches betr.

In Folge der Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 10. d. M. ist festgesetzt worden, daß die Candidaten des Baufaches, welche sich vom 1. Januar 1855 ab zu Bauführer-, Staats- oder Privat-Baumeister-Prüfungen melden, eine Prüfungs-Gebühr von

„Zehn Thalern"

zu entrichten haben. Die Zahlung derselben erfolgt an den Rendanten der Bau-Akademie-Kasse vor Zulassung des Candidaten zur Klausur-Arbeit.

Wenn der Candidat nach erfolgter Einhändigung der Klausur-Aufgabe auf die weitere Fortsetzung der Prüfung verzichtet und dann die zur abermaligen Meldung anberaumte Frist

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

versäumt, oder in der Prüfung nicht besteht, so hat er bei einer später angesetzten Prüfung die Gebühr nochmals zu zahlen.

Berlin den 16. Dezember 1854.

Königl. Technische Bau-Deputation.

(Nr. 3.) Eine erledigte Hülfslehrerstelle bei dem evang. Schullehrer-Seminar zu Mörs betr.

Bei dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Mörs soll eine Hülfslehrerstelle neu besetzt werden, mit welcher eine Besoldung von 300 Thlr. und eine Wohnung für einen unverheiratheten Mann verbunden ist.

Der Hülfslehrer wird sich hauptsächlich an dem Unterrichte der Seminar-Zöglinge in der deutschen Sprache, Geographie und Naturkunde zu betheiligen, auch die Turnübungen zu leiten haben. Geeignete Bewerber haben sich binnen 4 Wochen unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Coblenz den 23. Dezember 1854. Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 4.) Das Verbot der Einführung mehrerer Geheimmittel betr. I. S. II. Nr. 14739.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten so wie der Finanzen haben mittelst Verfügung vom 13. d. M. bestimmt, daß das bisher bestandene Verbot der Einführung:

der Altonaer Wunderessenz,
der Langer'schen Pillen und
der Möller'schen Fieber-Tropfen,

in die Preußischen Staaten für die nächsten fünf Jahre erneuert sei, und dieses Verbot zugleich auch auf den sogenannten Rob de Boyveau Laffecteur des Dr. Girandeau de St. Gervais zu Paris ausgedehnt. Indem wir sämmtliche Polizeibehörden unsers Bezirks hierdurch anweisen, darauf zu achten, daß etwaige Kontraventionen sofort nach Maaßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Bestrafung gebracht werden, fügen wir hinzu, daß das in manchen Gegenden unseres Verwaltungsbezirks noch immer nicht selten durch Krämer und Hausirer eingebrachte sogenannte Harlemer-Oel als Oleum Lini Sulphuratam zu denjenigen Arzneimitteln gehört, mit welchen nach Tab. A. des Regulativs vom 16. September 1836 ausschließlich nur die Apotheker handeln dürfen. Wir erwarten, daß die Polizeibehörden überall, wo der gesetzwidrige Verkauf auch dieses Mittels noch versucht werden sollte, die erforderliche Ahndung eintreten lassen, und machen insbesondere den Königl. Kreis-Physikern zur Pflicht, darauf mit Aufmerksamkeit zu halten, daß in ihren Physikat-Bezirken ein solcher Mißbrauch sofort angezeigt werde. Düsseldorf, den 18. Dezember 1854.

(Nr. 5.) Polizei-Verordnung das Anspannen der Hunde betr. I. S. II. Nr. 14908.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordnen wir für den Umfang unseres Regierungsbezirkes wie folgt:

1) Jeder zum Anspannen benutzte Hund muß mit einem, durch die Ortspolizeibehörde des Eigenthümers gestempelten Maulkorbe versehen sein, welcher aus Blech oder Eisendraht gefertigt und so eingerichtet ist, daß er dem Hunde das freie Athmen und Abkühlen der Zunge gestattet, das Beißen aber unmöglich macht.

2) Wer seinen Hund zum Anspannen benutzen will, hat hiervon unter Vorzeigung des Hundes und des für ihn bestimmten Maulkorbes bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen. Ueberzeugt sich dieselbe, daß der betreffende Hund zum Anspannen tauglich ist, so versieht sie

Digitized by Google

den Maulkorb mit einem Stempelzeichen und ertheilt dem Eigenthümer einen Erlaubnißschein, welcher eine kurze Beschreibung des Hundes und auch die Angabe des Gewichtes enthält, zu dessen Fortschaffung er benutzt werden darf.

Der Erlaubnißschein wird bis zum Jahresschluß ertheilt und demnächst alljährlich durch Visirung der Polizeibehörde nach Vorzeigung des Hundes verlängert.

3) Jeder Führer eines Zieh- oder Stoßkarrens hat die angespannten Hunde während des Fahrens an einer Leine zu führen und sie abzusträngen, wenn er anhält oder das Fuhrwerk verläßt. Auch ist er verpflichtet, seinen Erlaubnißschein bei sich zu führen und ihn den kontrolirenden Polizeibeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

4) Es wird verboten, die Hundekarren zum Personentransport namentlich ihrer Führer zu benutzen oder mit denselben auf Fußwegen, Banquets und Trottoirs zu fahren.

5) Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung unterliegen einer Strafe von 10 Sgr. bis zu 5 Thalern, sofern nicht die strengere Bestimmung des §. 340 ad 10 des Strafgesetzbuches Platz greift.

6) Wer dreimal wegen Zuwiderhandelns gegen diese Verordnung resp. gegen den §. 340 ad 10 des Strafgesetzbuchs bestraft worden ist, verliert den Anspruch auf Verlängerung seines Erlaubnißscheines.

Der Verlust dieses Anspruches tritt auch dann ein, wenn die Zuwiderhandlungen nicht durch den Eigenthümer des Hundes sondern durch Mitglieder seiner Familie, seine Angehörigen oder sein Gesinde verübt sind.

7) Für die Stempelung eines Maulkorbes und die Ertheilung eines Erlaubnißscheines wird eine Gebühr von zusammen 3 Silbgr. zur Armenkasse entrichtet. Die Prolongation der Erlaubnißscheine erfolgt gratis.

Unsere früheren Amtsblatts-Verordnungen vom 29. Mai 1822 und vom 14. Dezember 1850 treten hierdurch außer Kraft.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854.

(Nr. 6.) Polizeiverordnung die Anschaffung der Gesindedienstbücher betr. I. S II. Nr. 15133.

Auf Grund des §. 511 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 29. September 1846 verordnen wir, wie folgt:

1) Jeder Dienstbote, welcher nach Publikation dieser Verordnung in Gesindedienste tritt oder die Dienstherrschaft wechselt, ist verpflichtet sich mit einem Gesindebuch zu versehen.

2) Vor Antritt des Dienstes hat der Dienstbote das Gesindebuch der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes zur Ausfertigung vorzulegen.

Bei Dienstwechsel findet eine Visirung des Gesindebuches durch die Polizeibehörde nicht statt.

3) Jeder Dienstbote ist verpflichtet, sein Gesindebuch der Polizeibehörde auf Erfordern vorzulegen.

4) Kontraventionen gegen diese Polizei-Verordnung unterliegen einer Strafe von 10 Silbergroschen bis 2 Thlr. Düsseldorf den 28. Dezember 1854.

(Nr. 7.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1706.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Monat Oktober d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 28. Dezember 1854.

Digitized by Google

(Nr. 8.) Die Agentur des Joh. Wilh. Wolff zu Kempen betr. I. S. III. Nr. 13286.

Der Joh. Wilh. Wolff zu Kempen ist als Haupt-Agent der Cölnischen Lebens Versicherungs-Gesellschaft Concordia zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1854.

(Nr. 9.) Die Agentur des Otto Thomae zu Cleve betr. I. S. III. Nr. 13272.

Der Otto Thomae zu Cleve ist als General-Agent der Cölnischen Lebens Versicherungs-Gesellschaft Concordia zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Dezember 1854.

(Nr. 10.) Die Agentur des C. Hinsel zu Borbeck betr. I. S. III. Nr. 13725.

Der C. Hinsel zu Borbeck ist als Agent der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt Union zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Dezember 1854.

(Nr. 11.) Die Agentur des Heinrich Hillbrath zu St. Thönis betr. I. S. III. Nr. 13976.

Der Heinrich Hillbrath zu St. Thönis ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Colonia zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. Dezember 1854.

(Nr. 12.) Erfindungs-Patent betr.

Den Gebrüdern J. F. und C. E. Bonardel in Berlin ist unter dem 15. Dezember 1854 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung and Beschreibung nachgewiesene Jacquard-Maschine, soweit dieselbe für neu erkannt ist, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. Dezember 1854.

(Nr. 13.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Civil-Ingenieur R. W. Elsner in Berlin unterm 3. Mai 1853 ertheilte Patent auf einen selbstthätig wirkenden Gaserzeugungs-Apparat ist aufgehoben.

Düsseldorf den 21. Dezember 1854.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 14.) Die Post-Assekuranz-Gebühren für versandte Geldwerths-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäß-„heit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geld-„Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem „deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours habenden Pa-„pieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth-„auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den „verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein „würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypothekari-

Digitized by Google

„schen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig erhoben werden kann.

Berlin den 18. Juni 1848. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 20. August 1854. Königl. Ober-Post-Direction.

(Nr. 15.) Den Verkauf eingeschwärzter, sequestrirter Waaren betr.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November c. sind vor Bracht, im Haupt-Amts-Bezirke Kaldenkirchen, 3 Geträge mit netto 37 Pfd. ungewalkter, ungemusterter Wollenwaare, 46 Pfd. baumwollener Zeuge (Manchester) und 54 9/10 Pfd. baumwollener Zeuge (ungebleichter Nessel) von drei unbekannten entflohenen Schleichträgern abgeworfen und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf jene Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden jene Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen. Köln den 25. November 1854.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Dach.

(Nr. 16.) Den vermißten J. P. Neveling von Durchholz betr.

Der nachstehend bezeichnete Taglöhner und Hausirer Johann Peter Neveling aus Durchholz, ist seit dem 20. v. M. aus seiner Heimath verschwunden, ohne daß bis jetzt etwas von seinem Aufenthalt und seinem Verbleiben wäre bekannt geworden, und steht zu vermuthen, daß derselbe in der Ruhr ertrunken oder ihm sonst ein Unglück zugestoßen.

Die Behörden, welchen von seinem Verbleiben etwas bekannt werden möchte, bitte ich mir dies mitzutheilen.

Blankenstein den 20. Dezember 1854. Der Bürgermeister: Kämper.

Personenbeschreibung.

Alter 62 Jahre; Größe 5′ 5″; blonde melirte Haare; hohe Stirn; blonde Augenbraunen graue Augen; breite Nase; blond-grauen Bart; plattes Kinn; rundes Gesicht; gelbliche Gesichtsfarbe; mittlere Statur; Daumen rechter Hand vorn etwas verkrüppelt.

Bekleidung: blau leinen Kittel, vorn offen mit perlmutten weißen Knöpfen, braun bibernes Wamms mit gelben messingen Knöpfen, graue Nankinweste mit schwarzen hörnernen Knöpfen, kurze schwarztuchene Hose, welche an den Knien geknöpft und gebunden wird, ein Paar lange graue wollene Strümpfe, Schuh mit Riemen, weißleinen Hemd, schwarz und blautuchene Mütze mit einer Quaste, ohne Schirm.

(Nr. 17.) Publikation strafrechtlicher Urtheils Auszüge betr.

Nachstehnde Auszüge aus den, bei dem Königlichen Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im IV. Quartale des Jahres 1854 rechtskräftig gewordenen Urtheilen werden in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Düsseldorf den 23. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1854.			
1	20. Sept.	Dannbaeuser, Ferdinand, 25 Jahre alt, Plüschweber, geboren zu Hölzerthal, wohnhaft zu Pattscheid.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von drei Jahren, Bekanntmachung, Kosten.
2	do.	Königs, Johann, 26 Jahre alt, Ackerknecht, geboren zu Odilienberg, wohnhaft zu Crefeld.	dito.	Zuchthausstrafe von drei Jahren, Bekanntmachung, Kosten.
3	21. Sept.	Fuchs, Wilhelm, 21 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu Crefeld; im Wiederholungsfalle	Diebstahl resp. Hehlerei.	Zuchthausstrafe von fünf Jahren, Polizeiaufsicht für 3 Jahre, Bekanntmachung, Rückgabe, Kosten.
4	26. do.	Cremer, Hermann, 26 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Neuenhausen.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von fünf Jahren, Bekanntmachung, Kosten.
5	5. Dez.	Schroeder, Wilhelm, 34 Jahr. alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft zu Odenkirchen,	Diebstahl	Zuchthausstrafe von fünf Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Bekanntmachung, Rückgabe, Kosten.
6	7. do.	Peterkes, Johann, 27 Jahre alt, Landwehrmann I. Aufgebots, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu Hüls.	Diebstahl.	Zuchthausstrafe von drei Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Bekanntmachung, Kosten.
7	9. do.	Hanry, Heinrich, 28 Jahre alt, Dreckler, geboren zu Brede, wohnhaft zu Crefeld.	Diebstahl und Beilegung eines falschen Namens.	Zuchthausstrafe von zwei Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Rückgabe, Bekanntmachung, Kosten.
8	13. do.	Lindner, Carl, 28 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Honsberg, Landwehrmann I. Aufgebots, wohnhaft zu Crefeld.	Nachmachung falschen Geldes resp. Umlaufsetzung.	Zuchthausstrafe von fünf Jahren, Polizeiaufsicht für 5 Jahre, Bekanntmachung, Confiskation, Kosten.
9	14. do.	Raths, Johann, 44 Jahre alt, Faßbinder, geboren und wohnhaft zu Korschenbroich.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von zwei Jahren, Bekanntmachung, Kosten.
10	14. do.	Zimmermann, Wilhelm, 49 Jahre alt, Strohschneider, geb. und wohnhaft zu Frimmersdorf.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von drei Jahren, Bekanntmachung, Kosten.

Für die Richtigkeit dieser Auszüge welche dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt werden.
Düsseldorf den 21. Dezember 1854. Der Ober-Sekretair: Thiery.

Digitized by Google

(Nr. 18.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheilsauszüge betr.

Auszug aus den von dem Königl. Assisenhofe zu Cleve erlassenen Strafurtheilen, welche in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches die Bekanntmachung des Urtheils verordnen.

Nr.	Tag des Urtheils 1854.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.	Angewendete Gesetzesstellen.	Bemerkungen.
1	24. Juli	Bürgers Conrad 32 Jahre alt, Färber u. Drucker geb. zu Gerdrath, wohnhaft zu Gladbach.	Qualifiz. Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren u. Kosten, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre u. Rückgabe der Ueberführungsstücke.	§. 218 Nr. 2 u. 3. 10. 11. 12. 26. 30. des St.-G.-B. und der Art. 366 u. 368 der Cr.-Pr. Ordn.	Die angemeldete Cassation ist am 30. September 1854 verworfen.
2	7. Novem.	Schulien Franz, 22 Jahre alt, Scheerenschleifer geb. zu Beek, wohnhaft zu Maaseyk.	Qualifiz. Diebstahl u. andere Diebstähle.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren u. Kosten, Landesverweisung und Rückgabe der Ueberführungsstücke.	§. 218 Nr. 2 u. 3. 216. 29. 30. 56. des St.-G.-B., des Gesetzes vom 9. März 1853, des Art. 27 des Einf.-Ges. u. Art. 366 Cr.-Pr.-O.	
3	7. Novem.	Schumann Jos. 19 Jahre alt, Wannenflicker, geb. zu Ottersum, ohne bestimmten Wohnort.	Qualifiz. Diebstahl und andere Diebstähle.	Zuchthausstrafe von 5 Jahre u. Kosten, Stellung unter Polizeiaufsicht auf 5 Jahre u. Rückgabe der Ueberführungsstücke.	wie vor	
4	9. Novem.	Birker Johann Math., 18 Jahre alt, Sammtarbeiter, geb. und wohnhaft zu Leuth.	Nothzucht.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren u. Kosten.	§. 144. Nr. 3. 10. 11. 12 u. 30 des St. G. B. und Art. 368 und 366 a linea der Cr.-Pr.-O.	

Die Bekanntmachung des vorstehenden Verzeichnisses durch das Amtsblatt wird auf Grund des §. 30 des St.-G.-B. hierdurch verordnet.

Cleve den 16. Dezember 1854.

Der Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

(Nr. 19.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Der mir durch das Königliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 25. September 1854 zu Maastricht verstorbenen Friedrich Maas geboren zu Homberg, ist dem Civilstandsbeamten zu Homberg zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 23. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 20.) Die Citation eines Deserteurs betr.

Nachdem der förmliche Desertions-Prozeß gegen den Musketier des 40. Infanterie-Regiments Wilhelm Claas aus Dhünn Kreis Lennep gebürtig eröffnet worden, wird derselbe hierdurch aufgefordert sich ungesäumt spätestens aber in dem auf

Sonnabend den 31. März 1855,

Vormittags 10 Uhr im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Saarlouis den 18. Dezember 1854. Königliches Commandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 21.) Diebstahl zu Crefeld.

Im Laufe der letzten Wochen wurden aus einem Neubau zu Crefeld 6 Fensterflügel, jeder mit 3 Glasscheiben von 16" Breite und 18" Höhe und nur grundirt, entwendet.

Ich fordere einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Fenster Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 23. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 22.) Ziegen-Diebstahl zu Eschweiler.

Am 10. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurde zu Eschweiler aus dem Stalle des Tagelöhners Mathias Bontz eine Ziege nebst Halsband und Kette gestohlen.

Diese Ziege war ziemlich groß, ohne Hörner und von grauer Farbe.

Die betreffenden Polizeibehörden ersuche ich, dieselbe im Falle der Entdeckung in Beschlag zu nehmen und mir darüber sowie über die etwaigen weiteren Ermittelungen bezüglich der Thäterschaft Anzeige zu machen.

Aachen den 24. Dezember 1854. Der Königl. Ober-Prokurator: Packenius.

(Nr. 23.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze zweier, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Personen aus Crefeld haben sich zwei kleine Halstücher und ein Stück Spitzen gefunden.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen sind, so ersuche ich die etwaigen Eigenthümer, dieselben auf dem Polizeiamte in Crefeld in Augenschein zu nehmen.

Düsseldorf den 29. Dezember 1854. Der Instruktionsrichter: Potthoff.

Personal-Chronik.

(Nr. 24.) Die durch die anderweitige Anstellung des Kreis-Secretairs Hermanns erledigte Kreis-Secretairstelle des Kreises Neuß ist dem Kreis-Secretair Schwarz zu Geldern und die Kreise-Secretairstelle zu Geldern dem Kreis-Büreau-Assistenten Schneider zu Duisburg vom 15. k. M. u. J. ab übertragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Donnerstag den 11. Januar **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 25.) Das Militairverpflegungswesen bei Einziehungen resp. Entlassungen betr. I. S. IV. Nr. 6734.

Nachstehend bringen wir aus dem, Allerhöchsten Ortes unterm 5. Oktober c. genehmigten kriegsministeriellen Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen resp. Entlassungen — diejenigen Bestimmungen, bei welchen die Gemeindekassen betheiligt sind, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, indem wir bemerken, daß die Verpflegung der betreffenden Militairpersonen, soweit es sich um ihre Weiterbeförderung von dem Landwehrbataillons-Stabsquartier oder von einem Sammelplatz handelt, Seiters der absendenden Militairbehörden resp. Kommandoführer bewirkt wird.

Was die Berechnung der Entfernungen sowie der Marschtage, die Einquartierung mit Verpflegung und die Bestimmung der Heimathsorte im Sinne des Reglements anbetrifft, so nehmen wir dieserhalb auf die gleichfalls abgedruckten §. §. 58, 9, 11 und 12 desselben Bezug.

Düsseldorf den 29. Dezember 1854.

Allgemeine Grundsätze.

6. Berechnung der Entfernungen, für welche den einzeln gehenden Rekruten und Reservisten die Marschkompetenzen zu zahlen sind.

§. 8. Die Entfernungen, für welche den einzeln Einkommenden und den einzeln Entlassenen die reglementsmäßigen Kompetenzen zustehen, sind nach dem graden Landwege zu berechnen. Umwege, welche die zu benutzenden Eisenbahnen machen, bleiben außer Ansatz.

Die Etappenstraßen des Auslandes sind nur bei wirklichen Fußmärschen, nicht bei Eisenbahn- oder Dampfschiff-Beförderungen durch dasselbe maßgebend.

Angefangene Meilen werden als volle betrachtet.

7. Marschtage, Ruhetage, Liegetage.

§. 9. Auf je drei Meilen wird ein Marschtag gerechnet.

Nach drei hintereinander folgenden Marschtagen haben die Leute einen Ruhetag, für welchen sie marschmäßig verpflegt werden, wenn sie am folgenden fünften Tage den Marsch fortsetzen.

9. Bestandtheile der Quartier- oder Marschverpflegung, wenn solche durch die Wirthe verabreicht wird.

§. 11. Die mit Verpflegung einquartirten Unteroffiziere und Mannschaften müssen mit

Digitized by Google

dem Tische ihrer Wirthe zufrieden sein. Um aber einerseits Beeinträchtigungen und andererseits übermäßigen Forderungen vorzubeugen, wird bestimmt, daß pro Kopf und Tag

zwei Pfund gutes Roggenbrot,
siebzehn ein halb Loth Fleisch (das Gewicht des rohen Fleisches),
Zugemüse und
Salz, soviel zu einer Mittags- und Abendmahlzeit gehört,

verabreicht werden sollen.

Frühstück, Bier, Branntwein, Kaffee ꝛc. haben die Unteroffiziere und Mannschaften vom Wirthe nicht zu fordern.

10. Heimath. a) der Einberufenen.

§. 12. Die Heimath der einzuziehenden Leute im Sinne dieses Reglements ist derjenige Ort, an welchem sie zur Zeit der Einberufung ihren Wohnsitz haben.

Für die im Auslande befindlichen ist durch die Gesetze bestimmt, welcher inländische Ort als ihre Heimath zu betrachten ist.

An diesem Heimathsort müssen sich die Heerespflichtigen behufs der reglementsmäßigen Weiterbeförderung auf eigene Kosten einfinden.

Specielle Bestimmungen.

A. Verpflegung der Rekruten und wieder einzezogenen Reservisten.

I. Auf dem Marsche aus der Heimath nach dem Landwehrbataillons-Stabsquartier oder Sammelplatze — und von da zurück.

§. 16. Die Rekruten und wiedereingezogenen Reservisten werden der Regel nach aus ihrer Heimath zunächst in das Landwehrbataillons-Stabsquartier oder nach einem andern Sammelplatze dirigirt. *)

§. 17. Sie haben auf diesem Marsche drei Meilen unentgeltlich zurückzulegen.

Für die weitere Entfernung ihrer Heimath vom Landwehrbataillons-Stabsquartier oder Sammelplatz erhalten sie ein Meilengeld, und zwar:

a) Rekruten, Gemeine, Gefreite, Spielleute 1 Sgr. 3 Pf.
b) Unterroffiziere aller Grade, Trompeter,
Hautboisten, Kurschmiede, Roßärzte . 1 . 9 .

pro Meile.

Procent-Mannschaften.

§. 18. Den gleichen Anspruch haben die als Procent-Mannschaften einbeorderten Leute, deren Zahl das Kriegs-Ministerium für die einzelnen Distrikte besonders feststellt.

Rückmärsche vom Landwehrbataillons-Stabsquartier oder Sammelplatz in die Heimath.

§. 19. Diejenigen einbeorderten Rekruten und Reservisten, welche vom Landwehrbataillons-Stabsquartier oder Sammelplatz als unbrauchbar, reklamirt, oder als nicht verwendete Procent-Mannschaften wieder in ihre Heimath entlassen werden, erhalten für den Rückmarsch das Meilengeld ebenso, wie für den Hinmarsch,

Auszahlung und Liquidirung des Meilengeldes.

§. 20. Das Meilengeld für die Märsche zum Landwehrbataillons-Stabsquartier, resp. zum Sammelplatz, wird den einberufenen Heerespflichtigen bei ihrer Absendung:

a) da, wo die Einziehung der direkten Steuern durch die Gemeinden erfolgt, — von diesen;

*) Befindet sich das Landwehrbataillons-Stabsquartier und der Truppentheil der Einkommenden an demselben Orte, sind letztere für den Marsch dorthin stets als in das Landwehrbataillons-Stabsquartier Beorderte zu betrachten.

Digitized by Google

b) wo diese Einziehung durch die von der Staatsregierung angestellten Steuerempfänger geschieht, von diesen Empfängern
gegen Quittungsvermerk vorschußweise ausgezahlt.

Die Gemeinden, resp. Steuerempfänger, stellen diese Zahlungen in einer nach Schema A. anzulegenden Nachweisung zusammen.

Die Gemeinden händigen diese Nachweisungen den Kreiskassen aus, indem sie ihnen den Betrag derselben auf die abzuführenden Staatssteuern als baar anrechnen.

Die Steuerempfänger und die Kreiskassen legen die Nachweisungen zunächst dem Kreislandrathe zur Prüfung und Feststellung der angegebenen Entfernungen, der Sätze und des Kalküls, sowie zur Visirung vor, und stellen sie demnächst den Regierungs-Hauptkassen ebenfalls als baar in Rechnung.

Letztere berechnen die solchergestalt für den Militairfonds geleisteten Vorschüsse der betreffenden Korps-Zahlungsstelle unter Aushändigung der bezüglichen Nachweisungen.

Die Korps-Zahlungsstellen tragen dieselben quartaliter für jeden Landwehrbataillonsbezirk in eine einfache Hauptnachweisung zusammen, und überreichen sie den Korps-Intendanturen, welche sie den betreffenden Landwehrbataillonen zur Prüfung und Attestirung dahin vorlegen,

1. daß die in Ansatz gebrachten Leute wirklich einberufen und abgesandt;
2. daß die Charge derselben und der Einberufungsort (— ob Stabsquartier, Sammelplatz oder Garnison des Linien-Truppentheils —) richtig angegeben sind.

Bei Rückgabe der Liquidationen theilen die Landwehrbataillone etwaige Ausstellungen den Intendanturen mit, welche nach Erledigung derselben die definitive Ausgabe-Ordre ertheilen. —

Die von den Kreis-Landräthen festgesetzten Entfernungen unterliegen keiner weiteren Prüfung der Intendanturen.

Für die in den angerechneten Zahlungsnachweisungen vorkommenden Unrichtigkeiten sind nicht die übernehmenden Kassen, sondern unter Vermittelung der Kreis-Landräthe die zahlenden Gemeinden, resp. Steuerempfänger, direkt in Anspruch zu nehmen.

2. Märsche Einzelner vom Landwehrbataillons-Stabsquartier, Sammelplatz oder beim Verlassen eines Transports zum Truppentheil.

§. 35. Rekruten und wiedereingezogene Reservisten, welche vom Landwehrbataillons-Stabsquartier, einem anderen Sammelplatze oder von einem Transporte einzeln zu ihrem Truppentheil entsendet werden, haben drei Meilen unentgeltlich zu machen. Auf die weitere Entfernung des Landwehrbataillons-Stabsquartiers oder Sammelplatzes (resp. des Ortes, an welchem sie den Transport verlassen) vom Truppentheile erhalten sie für jeden der nach Tabelle D. zu berechnenden Marsch- und Ruhetage die volle Marschverpflegung incl. Brot und Löhnungsrest, nämlich:

a) Rekruten, Gemeine, Gefreite, Spielleute	6	Sgr.	3 Pf.
b) Sergeanten incl. Vice-Feldwebel und Vice-Wachtmeister, Feuerwerker 2. und 3. Klasse, Unteroffiziere, Bombardiere, Ober-Pionire, Trompeter, Hautboisten, Kurschmiede	7	„	9 „
c) Oberfeuerwerker, Feldwebel, Wachtmeister, Obermeister, Feuerwerker 1. Klasse, Portepeefähnriche, Roßärzte	10	„	9 „

von den absendenden Militairbehörden, resp. Kommandoführern ausgezahlt. —

Diese Beträge werden ohne Verwendungs-Nachweis gegeben, den betreffenden Leuten wird jedoch in der §. 7. vorgeschriebenen Weise die Pflicht auferlegt, Eisenbahnen, resp. Dampfschiffe soweit als möglich zu benutzen.

Digitized by Google

IV. Auf dem Marsche einzelner Rekruten und eingezogener Reservisten aus der Heimath direkt zum Truppentheil.

§. 38. Die aus der Heimath einzeln direkt zum Truppentheil einbeorderten, das Landwehrbataillons-Stabsquartier oder einen anderen Sammelplatz also nicht berührenden Rekruten und Reservisten haben ebenfalls drei Meilen unentgeltlich zu machen. Für die weitere Entfernung ihrer Heimath vom Truppentheil werden sie nach den Vorschriften des §. 35. von den absendenden Kommunen vorschußweise verpflegt.

Befindet sich der Truppentheil der Einkommenden an demselben Orte, welcher das Stabsquartier ihres Landwehrbataillons ist, so sind sie stets als in letzteres beordert zu betrachten und für den Marsch dorthin mit Meilengeld nach §. 17. zu verpflegen, cfr. §. 16.

Liquidirung und Anweisung.

§. 39. Liquidirt (angerechnet) und angewiesen werden diese Zahlungen wie das Meilengeld und zugleich mit demselben (§. 20.)

C. Verpflegung besonderer Kategorien von Rekruten und Reservisten bei ihrer Einziehung resp. Entlassung.

2. Schulamts-Kandidaten, Fabrikarbeiter für die Gewehrfabriken.

§. 60. Schulamts-Kandidaten und Fabrik-Arbeiter in den Gewehrfabriken, welche zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht einberufen werden, sind als Rekruten und bei der Wiederentlassung als Reservisten zu verpflegen.

3. Ein- und dreijährige Freiwillige; freiwillige Garde-Rekruten.

§. 61. Ein- und dreijährige Freiwillige haben auf dem Marsche zu ihrem selbstgewählten Truppentheil und bei Entlassung von demselben keinerlei Verpflegung zu beanspruchen.

Dagegen können freiwillig sich meldende, noch nicht militairpflichtige Leute, welche für die Garde vollkommen geeignet befunden sind, gleich den übrigen Rekruten verpflegt werden.

4. Militairische Krankenwärter.

§. 62. Die militairischen Krankenwärter sind bei ihrer Einziehung und Entlassung nach den Vorschriften dieses Reglements aus dem für Rekruten ꝛc. dotirten Titel zu verpflegen.

5. Unsichere oder für die Arbeiter-Abtheilungen bestimmte Heerespflichtige, sowie unwirthliche Leute.

§. 63. Unsichere oder für die Arbeiter-Abtheilungen bestimmte Heerespflichtige, sowie Leute, welche die ihnen anvertrauten Marsch-Kompetenzen voraussichtlich vorschriftswidrig verwenden würden, sollen jedenfalls in das betreffende Landwehrbataillons-Stabsquartier oder an einen Sammelplatz beordert und dort Transporten oder marschirenden Truppen angeschlossen werden. Sollte die Gelegenheit zu solchem Anschlusse nicht abzusehen sein, so sind diese Leute für den Weitermarsch zum Truppentheil, wie einzeln entsendete Rekruten zu verpflegen.

Die in solchen Fällen zu treffenden Sicherheitsmaßregeln bleiben dem Ermessen der absendenden Landwehrbataillone überlassen.

Kommen unwirthliche oder unzuverlässige Leute zur Entlassung, so sind auch sie Transporten anzuschließen. Insoweit dies unmöglich ist, werden die nöthigen Vorkehrungen den entlassenden Truppen anheimgestellt.

Digitized by Google

6. Simulanten.

§. 64. Simulanten sind als Rekruten, resp. Reservisten zu verpflegen.

7. Kapitulanten, welche auf Grund einer festen Kapitulation als Unteroffiziere ꝛc. wieder eintreten.

§. 65. Kapitulanten, welche die Truppen auf Grund einer festen Kapitulation als Unteroffiziere ꝛc. von anderen Truppentheilen oder aus dem Reserve- und Landwehr-Verhältnisse annehmen, sind gleich den eingezogenen Reservisten zu verpflegen.

8. Probeweise wieder eintretende Leute.

§. 66. Leute, welche aus der Reserve, der Landwehr, oder von einem anderen Truppenkörper probeweise als Unteroffiziere ꝛc. bei einem Truppentheile eintreten, erwerben für den Marsch zu diesem letzteren erst dann die Verpflegungs-Ansprüche der eingezogenen Reservisten, wenn sie nach Ablauf der Probezeit eine feste Kapitulation eingehen.

Scheiden sie vor oder bei Ablauf der Probefrist aus, so erhalten sie nichts, weder für den Hin-, noch für den Rückmarsch.

9. Die bei besonderen Gelegenheiten eingezogenen Reservisten.

§. 67. Die bei besonderen Gelegenheiten, z. B. zur Deckung des Ausfalls bei den großen Uebungen, eingezogenen Reservisten werden nach den Festsetzungen dieses Reglements für den Hin- und Rückmarsch verpflegt.

10. Beurlaubungen in Folge allgemeiner Maßregeln; Beurlaubungen zur Disposition der Regimenter.

§. 68. Die Verpflegungs-Ansprüche der Reservisten haben auch die in Folge allgemeiner Maßregeln zu Beurlaubenden und bei dem Garde-Korps, sowie bei der Linien-Kavallerie auch solche Mannschaften, welche einzeln ohne Gehalt zur Disposition der Regimenter in die Heimath beurlaubt werden.

Die Garde-Truppen und die Kavallerie dürfen jedoch zu diesem Ende nur möglichst nahe wohnende Leute beurlauben. Bei etwaiger Wiedereinberufung sind diese Leute wie Reservisten zu behandeln.

D. Verpflegung der beurlaubten Landwehr bei außerordentlichen Zusammenziehungen und bei der Mobilmachung.

§. 71. Bei außerordentlichen Zusammenziehungen und bei der Mobilmachung werden die Landwehrleute des Beurlaubtenstandes für den Marsch aus der Heimath zum Bataillons-Stabs-Quartier gleich den wieder eingezogenen Reservisten nach §§. 17—22 mit Meilengeld; bei der Entlassung von der Fahne in die Heimath aber gleich den entlassenen Reservisten verpflegt.

Digitized by Google

Nachweisung
der von der Gemeinde (Steuer-Receptur) N. N., Kreis N., Bezirk des . . . ten Bataillons . . . ten Landwehr-Regiments an einberufene Heerespflichtige vorschußweise gezahlten Beträge.

Lauf. Nr.	Datum der Einberufungs-Ordre.	Bezeichnung der Personen und Märsche.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.	Quittung des Empfängers.
		I. Meilengeld von N. N. nach dem Landwehr-Bataillons-Staabs-Quartier P. Entfernung 9½ Meilen, zu vergüten 7 Meilen:				
1	10/3. 54.	Rekrut B., auf 7 Meilen à 1 Sgr. 3 Pf. . . .	—	8	9	(gez.) B . . .
2	—	Reservist Unteroffizier C, 7 Meilen à 1 Sgr. 9 Pf.	—	12	3	(gez.) C. . .
3	—	Trainsoldat D., 7 Meilen à 1 Sgr. 3 Pf. . u. s. w.	—	8	9	× × × Handzeichen des D.
		II. Direkt zum Linien-Truppentheil sind einbeordert und mit Marschverpflegung pro Tag verpflegt:				
1	20/3. 54.	Reservist E. von N. N. nach der Garnison Z., Entfernung 20 Meilen, nach dem Tarif 7 Tage à 6 Sgr. 3 Pf.	1	13	9	(gez.) E . . .
2	—	Reservist Unteroffizier F., 7 Tage à 7 Sgr. 9 Pf. . . . . u. s. w.	1	24	3	(gez.) F . . .
		in Summa	4	7	9	

Daß obige Summe von (geschrieben Thlr. . . .) an die genannten Leute wirklich gezahlt worden ist, und daß dieselben durch Namens-Unterschrift, respektive als des Schreibens unkundig durch Unterkreuzung eigenhändig quittirt haben, wird hierdurch bescheinigt.

N. N., den . . . . . (Unterschrift der zahlenden Militair- oder Kommunal-Behörde, resp. des zahlenden Steuerempfängers)

Vorstehende Nachweisung ist nach den diesseitigen Listen, den Entfernungen und in calculo revidirt und festgestellt und wird mit (geschrieben Thlr. . . . .) zur Anrechnung visirt.

N. N., den . . . . . Das Landraths-Amt.

NB. Wenn sich die Landwehr-Bataillone, Lazareth-Kommissionen oder sonstige Militair-Behörden dieses Schemas zur Liquidirung von Meilengeldern ꝛc. bedienen, so fällt die Attestirung durch das Landraths-Amt selbstredend fort.

Anmerkungen.

1. Angefangene Meilen werden nach § 8 des Reglements als volle, 9½ Meilen also als 10 Meilen berechnet und nach Abzug von 3 Meilen im vorliegenden Falle 7 Meilen vergütet.
   3 Meilen und darunter werden unentgeldlich zurückgelegt. (§. 17.)
   Alle Entfernungen sind auf dem geradesten Landwege zu berechnen. Die Umwege welche die Eisenbahnen oder Dampfschiffe machen, bleiben außer Betracht.
2. Leute, welche in das Landwehr-Bataillons-Staabs-Quartier beordert werden, erhalten stets nur das Meilengeld, auch wenn ihr Linien-Truppentheil an demselben Orte steht cfr. §. 38 des Reglements.
3. In der Nachweisung werden alle Meilengeld-Empfänger hintereinander aufgeführt, dann folgen ebenso die mit Marschverpflegung zum Linien-Truppentheil Abgesendeten, cfr. §. 38 des Reglements.

Digitized by Google

Schema D

Tarif

der Marsch- und Ruhe-Tage für einzeln abzusendende Rekruten und Reservisten.

Bei einer Entfernung von Meilen:	kommen zur Berechnung Marsch- und Ruhe-Tage:	Bei einer Entfernung von Meilen:	kommen zur Berechnung Marsch- und Ruhe-Tage:	Bei einer Entfernung von Meilen:	kommen zur Berechnung Marsch- und Ruhe-Tage:	Bei einer Entfernung von Meilen:	kommen zur Berechnung Marsch- und Ruhe-Tage:
1	—	41	16	81	34	121	51
2	—	42	16	82	34	122	52
3	—	43	16	83	35	123	52
4	1	44	18	84	35	124	52
5	1	45	18	85	35	125	54
6	1	46	18	86	36	126	54
7	1	47	19	87	36	127	54
8	2	48	19	88	36	128	53
9	2	49	19	89	38	129	55
10	2	50	20	90	38	130	55
11	3	51	20	91	38	131	56
12	3	52	20	92	39	132	56
13	3	53	22	93	39	133	56
14	4	54	22	94	39	134	58
15	4	55	22	95	40	135	58
16	4	56	23	96	40	136	58
17	6	57	23	97	40	137	59
18	6	58	23	98	42	138	59
19	6	59	24	99	42	139	59
20	7	60	24	100	42	140	60
21	7	61	24	101	43	141	60
22	7	62	26	102	43	142	60
23	8	63	26	103	43	143	62
24	8	64	26	104	44	144	62
25	8	65	27	105	44	145	62
26	10	66	27	106	44	146	63
27	10	67	27	107	46	147	63
28	10	68	28	108	46	148	63
29	11	69	28	109	46	149	64
30	11	70	28	110	47	150	64
31	11	71	30	111	47		
32	12	72	30	112	47		
33	12	73	30	113	48		
34	12	74	31	114	48		
35	14	75	31	115	48		
36	14	76	31	116	50		
37	14	77	32	117	50		
38	15	78	32	118	50		
39	15	79	32	119	51		
40	15	80	34	120	51		

Bemerkungen.

Angefangene Meilen werden voll, — 3¼ Meilen z. B. für 4 berechnet.

Die ohne Entschädigung zurückzulegenden 3 Meilen sind hier bei Berechnung der Tage überall schon in Abrechnung gebracht.

Digitized by Google

(Nr. 26.) Die Abhaltung einer Collecte für die Abgebrannten zu Asbach betr. I. S. V. Nr. 5056.

Am 30. Oktober c. hat im Dorfe Asbach, Kreis Neuwied, eine Feuersbrunst stattgefunden, wodurch 19 Wohnhäuser mit fast sämmtlichem Mobilar der Bewohner und 12 mit Getreide gefüllte Scheunen nebst den dazu gehörigen Stallungen eingeäschert worden sind.

Unter den verbrannten Gebäulichkeiten befinden sich auch das Vicarie- und das Schulgebäude, das Arrestlokal und die Apotheke.

Zwanzig Familien sind durch dieses Brandunglück nicht nur ihres Obdaches sondern meist auch ihrer ganzen Habe beraubt worden.

Der taxirte Brandschaden an den niedrig versicherten Immobilien beläuft sich auf beiläufig 20,000 Rthlr. von 16 Familien waren Mobilien und Früchte nicht versichert.

Zur Unterstützung dieser Unglücklichen hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz eine allgemeine Haus-Collecte in dem Regierungsbezirke Coblenz und in dem links rheinischen Theile unseres Verwaltungsbezirks bewilligt, welche im Laufe dieses Monats abgehalten werden soll.

Die Herren Bürgermeister der betreffenden Gemeinden beauftragen wir, das hierzu Erforderliche sofort anzuordnen, indem wir gleichzeitig die Königl. Steuerkassen anweisen, die gesammelten Beträge in Empfang zu nehmen und schleunigst an unsere Hauptkasse abzuliefern. Von den Herren Landräthen der Kreise Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Crefeld, Kempen, Geldern und Cleve wollen wir die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisen längstens bis zum 15. k. M. erwarten.

Indem wir bei dem großen Unglücke der Bewohner Asbachs diese Collecte auf das dringendste empfehlen, glauben wir im Vertrauen auf die so oft erprobte Mildthätigkeit der Bewohner des betreffenden Theils unseres Verwaltungsbezirks einen reichlichen Erfolg erwarten zu dürfen. Düsseldorf, den 2. Januar 1855.

(Nr. 27.) Die evangelische Kirchen-Collekte für die evangelische Gemeinde Rüdinghausen betr. I. S. V. Nr. 42.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat der evangelischen Gemeinde Rüdinghausen im Kreise Dortmund in Westphalen eine evangelische Kirchen-Collekte in der hiesigen Provinz bewilligt und das Königliche Consistorium hat die Abhaltung dieser Collekte auf den 1ten Sonntag nach dem Epiphaniasfeste, den 7. Januar d. J. festgesetzt.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die betreffenden Herrn Pfarrer an, die eingegangenen Collektengelder sofort an die resp. Steuerkassen abzuliefern, welche für die unverzügliche Abführung an unsere Hauptkasse zu sorgen haben. Von den Herrn Landräthen erwarten wir die Ertrags Nachweisungen bis längstens zum 1. März c.

Düsseldorf den 8. Januar 1855.

(Nr. 28.) Die Berechtigung zur Tragung der goldenen Amtskette für den Oberbürgermeister Ondereyck zu Crefeld betr. I. S. II. Nr. 15031.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Oberbürgermeister Ondereyck zu Crefeld das Recht, die goldene Amtskette bei geeigneten Gelegenheiten anzulegen, zu verleihen.

Düsseldorf den 29. Dezember 1854.

(Nr. 29.) Die Schulpfleger-Ernennung im Bezirke Grevenbroich betr. I. S. V. Nr. 3608.

Der Pfarrer Heicks zu Friemersdorf ist an die Stelle des freiwillig vom Schulpflegeramt zurückgetretenen Dechant Leuffen zu Elsen zum Schulpfleger des Bezirks Grevenbroich ernannt worden. Düsseldorf den 29. Dezember 1854.

Digitized by Google

(Nr. 30.) **Nachweise**
der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten während des III. Quartals 1854.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zweck.
Düsseldorf	Von dem zu Merheim Bürgermst. Huckingen wohnenden Ackerer Joh. Hrch. Schmitz	den kath. Kirchenvorstand zu Huckingen	50	—	—	Abhaltung einer Messe für seine verst. Tochter Anna M. Brors an deren Todestage.
do.	Von dem Vorgenannten	den kath. Armenvorstand zu Huckingen	25	—	—	Vertheilung der jährlichen Zinsen unter die kathol. Armen.
Elberfeld	Von der zu Unterbarmen verstorbenen Ww. Hanschumacher zu Frankholz	die vereinigte evg. Gemeinde zu Unterbarmen . .	425	—	—	Verwendung bei Tilgung der Kirchenschuld.
do.	Von der zu Elberfeld verstorbenen Rentnerin Wilhelmine v. d. Heydt geb. Kersten	das städtische Waisenhaus zu Elberfeld ein Legat von	2000	—	—	—
Duisburg	Von dem zu Essen verstorbenen Friedrich Ullmann	1) das evangel. Waisenhaus zu Essen . . .	225	24	7	—
		2) die Krankenanstalt der barmherz. Schwestern das.	225	24	8	—
Rees	Von der zu Emmerich verstorbenen Johanne Theodora Lörk	1) das Willibrodes Spital zu Emmerich	40	—	—	—
		2) die St. Martini-Kirche daselbst	35	—	—	—
Crefeld	Von dem zu Crefeld verstorbenen Rentner Fr. Wilh. Hoening	1) das allgemeine städtische Krankenhaus zu Crefeld.	100	—	—	—
		2) die städtische Armen-Verwaltung daselbst . .	100	—	—	Extra-Unterstützungen an alte unglückliche Männer und Frauen.
		3) den dortigen Frauenverein	100	—	—	Unterstützung bedürftiger Kindbetterinnen.
		4) die dortige Kleinkinder-Verwahranstalt . .	100	—	—	—
do.	Von den Erben des zu Crefeld verstorbenen Fr. W. Hoeninghaus	das Curatorium der höhern Stadtschule ein Actienschein über	100	—	—	—

2)

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Crefeld	Von dem zu Crefeld verstorbenen Kaufm. Michael Beckers	die Stadtverwaltung .	4000	—	—	Erbauung eines neuen kath. Waisenhauses.
do.	Von dem verstorbenen Fräulein Cäcilie Caroline Reinwardt	1) das Waisenhaus zu Lüttringhausen ein Vermächtniß von	300	Gulden.		—
		2) die Armen daselbst ein solches von . . .	300	do.		—
Gladbach	Von der zu Gladbach verstorbenen Maria Agnes Horst	das Progymnasium zu Gladbach ein Kapital von	100	—	—	—
do.	Von dem zu Gladbach am Speick wohnenden Bäckermeister u. Winkelier Ludwig Liesen	die kath. Pfarrkirche u. das kathol. Progymnasium zu Gladbach	8000	—	—	—
do.	Von der Maria Sophia Paulussen zu Waldhausen	die kath. kirchl. Armenverwaltung von Obergeburth				
		Immobilien im Werthe von	128	—	—	—
		Mobilien	3	—	—	—
		eine Forderung von . .	38	13	10	—
Grevenbroich	Von dem zu Gubbenrath verstorbenen Acker Johann Hoven	1) die kath. Pfarr-Armenverwaltung zu Gierath ein Vermächtniß von . .	800	—	—	—
		2) die kath. Schule daselbst ein solches von . . .	400	—	—	—

Düsseldorf den 20. Dezember 1854.

(Nr. 31.) Prämie für Entdeckung eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Volmerswerther Straße betr. I. S. III. Nr. 1432b.

Auf der Düsseldorf-Volmerswerther Straße zwischen Nr. 0,31 und Nr. 0,33 sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. acht junge Bäume frevelhafter Weise abgebrochen worden, ohne daß der Thäter bisher hat ermittelt werden können.

Diese sich jährlich auf der Düsseldorf-Volmerswerther und Düsseldorf-Hammer Straße wiederholenden Zerstörungen der Baumpflanzungen veranlassen uns auf die Entdeckung jenes Frevels eine Prämie von 30 Thlr. zu setzen, welche demjenigen zugesichert wird, durch dessen Mittheilungen die gerichtliche Bestrafung des Thäters möglich gemacht wird.

Demjenigen, welcher aber einer der früheren Beschädigungen der Bäume auf den vorgenannten Straßen eine zur gerichtlichen Bestrafung der Thäter genügende Auskunft ertheilt, wird eine Prämie von 10 Thalern zugesichert.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854.

Digitized by Google

(Nr. 32.) Erfindungs-Patente betr.

Dem G. Wimmer zu Buckau bei Magdeburg, ist unter dem 22. Dezember 1854 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Sicherheits-Vorrichtung an Schlössern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten C. Caesar zu Elberfeld, ist unter dem 28. Dezember 1854 ein Patent:

auf eine in der nachgewiesenen Zusammensetzung für neu erkannte Vorrichtung an Papiermaschinen zur Herstellung von Pappen, mittelst welcher der Stoff in zwei oder drei Lagen aufgetragen wird, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Verbindungen und Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 28. Dezember 1854.

(Nr. 33.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinen-Fabrikanten Bialon zu Berlin ist unter dem 23. Dezember 1854 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Reinigung des zum Speisen von Dampfentwicklern nöthigen Wassers,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 34.) Die Ueberfahrt- und Tarifsätze bei den Rheinfähr-Anstalten zu Rheinberg und Götterswickerhamm betr.

Nachdem nunmehr die Fähr-Anstalten bei Rheinberg und Götterswickerhamm, mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums, anderweit verpachtet sind, so kann auch fernerhin bei dieser letzteren Fähr-Anstalt das Uebersetzen der Schiffspferde Statt finden. Die Tarifsätze bleiben für die Fähre zu Rheinberg dieselben, wie bisher, erleiden aber für jene zu Götterswickerhamm eine Aenderung dahin, daß für das Uebersetzen eines Pferdes, nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Oktober d. J. (Gesetzsammlung Nr. 43), der Tarifsatz von 6 Sgr. zur Anwendung kommen wird.

Cöln den 25. Dezember 1854.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Duch.

(Nr. 35.) Die Personenpost zwischen Borken und Wesel betr.

Die Personenpost zwischen Borken und Wesel wird gegenwärtig:

aus Borken um 6 Uhr 30 M. früh,
aus Wesel in der Regel um 3 Uhr 30 M. Nachmitt.,

Digitized by Google

bei verspätetem Eintreffen der Oberhausen-Weseler Personenpost in Wesel aber 45 Minuten nach Ankunft der letztgenannten Post abgefertigt. Düsseldorf den 31. Dezember 1854.

Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 36.)

Holz-Verkäufe in der Oberförsterei Hiesfeld.

Am Freitag den 19. dieses Monates in der Behausung des Herrn Gastwirthes Ortmann zu Sterkrade, Morgens um 10 Uhr anfangend:

das unweit des Forsthauses Handbeck im Distrikte Rath zu beiden Seiten des durchführenden Eisenbahn-Dammes gefällete Nutz- und Brennholz, bestehend in 90 Stück Kiefern-Stämme und Abschnitte, eingetheilt in 53 Verkaufs-Nummern;

30 Stück geringe Nutzholz Eichen, eingetheilt in 6 Verkaufs-Nummern;

46½ Klafter und Haufen Scheite- und Knüppel-, Eichen-, Buchen- und Kiefern-Brennholz, eingetheilt in 33 Verkaufs-Nummern, und

39¼ Schock Reiserbunde Laubholz und Kiefern, eingetheilt in 16 Verkaufs Nummern.

Am Sonnabend den 20. dieses Monats in der Behausung des Herrn Gastwirthes Eickhoff zu Hiesfeld, Morgens um 10 Uhr beginnend:

das im Forstdistrikte Großen-Aschenbruch, Försterei Bruchhausen, gefällete Holz, bestehend in:

65 Stück Eichen, sämmtlich gutes Bau- und Nutzholz, eingetheilt in 42 Verkaufs-Num.;

3 Birken-Abschnitte, für Holzschuhmacher geeignet, in einer Nummer;

eine Parthie Eichen Klafter- und Reiser-Brennholz, welches noch in Aufarbeitung begriffen ist.

Kaufliebhaber wollen sich wegen Anweisung des Holzes und dessen vorläufiger Eintheilung in Nummern, an die betreffenden Förster wenden.

Hiesfeld den 4. Januar 1855.

Der Oberförster: Koch.

(Nr. 37.) Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachfolgende Auszüge aus den bei dem Königl. Assisenhofe im III. Quartal d. J. ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen werden in Gemäßheit des §. 30 des Straf-Gesetz-Buchs bekannt gemacht.

Laufende Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	6. Juli 1854.	Haardt, Johann Peter, 31 Jahre alt, Seidenweber, geboren in Barmen, wohnend in Elberfeld.	Diebstahl mittelst Einbruchs und Einsteigens	drei Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
2	8. Juli 1854.	Sieper, Friedrich Hermann, 22 Jahre alt, Posterpeditionsgehülfe, geboren und wohnhaft in Wichlinghausen.	Fälschung und Unterschlagung.	vier Jahre Zuchthaus und Kosten.

Elberfeld den 6. Dezember 1854.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 38.) Die vermißte Juliane Carbach geb. Schmidt von Coblenz betr.

Seit heute Morgen ist die Juliana Carbach geb. Schmidt aus ihrer Wohnung hierselbst verschwunden, und wird vermuthet, daß dieselbe in den Fluthen der Mosel oder des Rheines ihren Tod gefunden hat. Dieselbe ist 70 Jahre alt, von mittlerer Größe, nicht starkem Körperbau, ihre Haltung ziemlich gebückt, ihre Gesichtsfarbe bleich und ihr Haar hellbraun melirt. Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzen Oberkleid, schwarzem Halstuch mit rothen Punkten, einem Hemde gez. I. S., grauen Strümpfen mit weißen Borden, schwarzen Zeugschuhen und einer weißen Tüllhaube mit weißen Sternchen verblümt.

Sollte Jemand über den Aufenthalt der ꝛc. Carbach Auskunft ertheilen können oder die Leiche aufgefunden werden, so ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Coblenz den 29. Dezember 1854. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

(Nr. 39.) Die Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers betr.

Nachdem der Gerichtsvollzieher Otto Schulze aus Ahrweiler durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Zuchtpolizeigerichts dahier vom 13. November 1854 wegen Unterschlagung von Geldern, die er in seiner amtlichen Eigenschaft empfangen hatte, zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt und ihm während der Dauer von drei Jahren die Ausübung der im §. 12 des Strafgesetzbuches bezeichneten bürgerlichen Ehrenrechte untersagt worden, so ist derselbe auch seines Amtes als Gerichtsvollzieher verlustig geworden.

Coblenz den 28. Dezember 1854. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

(Nr. 40.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlung Eicken und Stamm zu Voerde ist folgendes Zeichen:

behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff ihrer Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden. Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 25. November 1854. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 41.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlung Schmidt und Möllenhoff zu Altenhagen ist folgendes Fabrikzeichen

behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in betreff ihrer Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden. Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 30. November 1854. Königliches Fabrikengericht.

Digitized by Google

(Nr. 42.) Die Wiederbesetzung einer erledigten Polizeidienerstelle zu Kempen betr.

Für die Stadt Kempen soll ein zweiter Polizeidiener mit einem Jahrgehalte von 160 Thl. und 10 Thlr. Kleidungsgelder im Jahre 1855 angestellt werden. Versorgungsberechtigte, noch ganz rüstige Militairpersonen, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, baldigst bei dem Unterzeichneten melden.

Kempen den 30. Dezember 1854. Der Bürgermeister: F. Th. Foerster.

(Nr. 43.) Die vermißte Wahnsinnige Cath. Mayer von Gohr betr.

Am 20. d. M. hat sich die wahnsinnige Catharina Mayer von ihrer Heimath Gohr entfernt und ist bisheran noch nicht zurückgekehrt.

Ich fordere Jeden, der über den Aufenthalt der ꝛc. Mayer Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Alter 35 Jahre; Größe 5′ 2″; Statur untersetzt; Haare schwarz; Stirne hoch; Augen braun; Augenbraunen desgl.; Gesicht oval; Nase grade; Mund voll; Kinn rund; Zähne gesund. Besondere Kennzeichen: das linke Bein ist lahm.

Bekleidung: Kleid von Sommerbiber, roth kattunenes Kopftuch, roth wollenes Halstuch blau leinene Schürze und Holzschuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 44.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Im Laufe d. M. sind hierselbst gestohlen worden:

1) am 21. von einem Hofe 1 kupferner Krahnenschlüssel, 1 kleiner tannener Waschkübel, 1 Kinderkittelchen von dunkelblau gedrucktem Kattun;

2) am 26. von einem Hofe ein Rock von braunem Düffel, mit braun und gelb karrirtem Lama gefüttert und unter dem Kragen mit einer dicken schwarzen Kordel versehen;

3) am 27. aus einem Wohnhause mittelst Einbruchs eine goldene Damen-Cylinderuhr, 14 Linien im Durchmesser haltend, mit einem Emaille-Zifferblatt, im Innern mit 8 Steinlöchern versehen und wahrscheinlich mit Nr. 1090 und 42,496 bezeichnet;

4) in der Nacht vom 27. auf den 28. aus einem Keller mittelst Einbruchs 41 Stücke gesalzenes Schweinefleisch, jedes zu 4 — 5 Pfd., ein Stück Schweizerkäse von 4 Pfd. und einige 100 Pfd. Steinkohlen.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 45.) Diebstahl zu Crefeld, Hubbelrath und Verberg.

Im Laufe d. M. sind gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 23. auf den 24. d. zu Hubbelrath aus einem Keller mittelst Einbruchs 20 Flaschen weißer Wein, gez. Braunenberger Wilh. Eigen, eine Flasche Walporzheimer gez. dito, 1 Weck und circa 100 Pfd. Kartoffeln;

2) am 22. aus einem Hause zu Crefeld ein Anker mit Kornbranntwein gez. E. H. 3586;

3) in der Nacht vom 23. auf den 24. aus einem Keller zu Verberg mittelst Einbruchs ein halber Anker Anisbranntwein, gez. H. M. oder P. M. und circa 50 Pfd. Kartoffeln.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 46.) Diebstahl zu Neukirchen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Neukirchen circa 15 Thlr. an baarem Gelde, 3 silberne Eßlöffel von altem flachen Façon, deren einer vorn am Stiel einen Bruch hatte, eilf neusilberne Kaffeelöffel und 8 Patent-Desertmesser mit schwarzen Griffen mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 47.) Diebstahl zu Kelzenberg.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Kelzenberg 1 Speckseite, 3 Rückstücke, 8 Bratwürste, 1 Pfeife mit Rohr und Abguß von Horn und mit einem Bildniß Napoleons auf dem Kopfe, zwei Schwarzbrode zu 16 Pfd. und eine weißwollene Decke entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 48.) Diebstahl in der Flieth bei Gladbach.

Am Abend des 23. d. M. sind aus einem Gehöfte in der Flieth bei Gladbach zwei Stück Biber jedes 63½ Elle groß entwendet worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 49.) Diebstahl zu Schelsen.

Am 6. Dezember v. J. wurde aus einem Hause zu Schelsen ein Sack gestohlen, enthaltend 6 Steine Flachs. Die vermuthlichen Theilnehmer am Diebstahl waren 2 unbekannte Männer von mittlerer Größe, schwarzen Haaren und schwarzen Backenbart, etwa 30 Jahre alt, mit Kitteln und Kappen bekleidet und wahrscheilich zu Hardt wohnhaft.

Ich fordere einen Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib des gestohlenen Flachses Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 50) Diebstahl zu Eicken bei Gladbach

In der Nacht vom 28. auf den 29. Dezember v. J. sind aus einem Hause zu Eicken bei Gladbach mittelst Einbruchs und Einsteigens 110 Pfd. Fleisch, darunter ein Schinken, zwei Seitenstücke, Schehlrippen, Rückstücke und Brat- und Leberwürste, sowie 2 Töpfe, enthaltend 6 Pfd. Butter und 4 Pfd. Fett gestohlen worden. Wahrscheinlich von den Dieben herrührend, fand man am andern Morgen nahe bei dem Hause einen kurzen eichenen Stock mit bräunlicher, baumwollener Schnur.

Ich fordere Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 51.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Im Laufe des Dezember v. J. sind hierselbst gestohlen worden:

1) am 26. aus einem Keller mittelst Einsteigens 10 — 11 Flaschen Moselwein;

2) am 29. von einem Hofe ein kupferner Kessel, 18 Quart haltend und mit zwei Handgriffen versehen;

Digitized by Google

3) in der Nacht vom 29. auf den 30. von einer Bleiche mittelst Einsteigens: 18 leinene Windeln, 1 Frauenhose, 3 wollene Kindertücher, zwei Paar wollene Strümpfe und 3 leinene Schürzen. Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 3. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz

(Nr. 52.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In Gladbach sind bei einem Individuum die nachstehenden Gegenstände in Beschlag genommen worden: 1) ein Portemonnais von braunem Leder mit stählernem Bügel; 2) ein brabänder Kronthaler vom Jahre 1795; 3) ein harter Thaler vom Jahre 1831; 4 neue Fünfgroschenstücke; 5) drei Sgroschen 11 Pf.; 6) eine kleine französische, einhäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und der Aufschrift „Berthoud" nebst einer neuen Kette von Neusilber mit Haken zum einkrämpen.

Da diese Gegenstände wahrscheinlich gestohlen, sind so ersuche ich die etwaigen Eigenthümer sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 2. Januar 1855 Der Instruktionsrichter: Potthoff.

Personal-Chronik.

(Nr. 53.) I. Bei dem Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen ist:

1) der Geheime Bergrath von Kummer an das Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen nach Breslau zurückversetzt und

2) die dadurch erledigte Stelle eines technischen Raths dem zum Oberbergrath ernannten bisherigen Bergamts-Direktor und Bergrath Küpper verliehen worden.

II. Im Bezirk des Königl. Essen-Werdenschen Bergamts zu Essen ist:

1) der Ober-Geschworene Lind auf seinen Antrag aus dem Staatsdienste entlassen und als Gruben-Direktor in gewerkschaftliche Dienste getreten;

2) der Berg-Eleve Rodenberg zum Berggeschwornen ernannt.

Dortmund den 2. Januar 1855.

Königliches Ober-Bergamt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 54.) Der Apotheker I. Klasse Heinrich v. Gimborn ist als Verwalter der Apotheke seines Vaters zu Emmerich auf die Dauer Eines Jahres bestätigt.

(Nr. 55.) Der bisherige Lehrer an der Schule zu Herbringhausen, Wilhelm Marcus ist definitiv zum Lehrer an der evangl. Elementarschule zu Heid, Bürgermeisterei Ronsdorf, Kreis Lennep ernannt worden.

(Nr. 56.) Der seither provisorisch an der kath. Elementarschule zu Eicken, Bürgermeisterei Gladbach, angestellt gewesene Lehrer Joseph Sporenberg ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 57.) Der Lehrer Georg Heinrich an der evang. Elementarschule zu Frielinghausen, Bürgermeisterei Lüttringhausen, ist definitiv in seinem Amte bestätigt worden.

(Nr. 58.) Der Sattler Friedrich Bierhaus zu Hofstede bei Bochum in der Bürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr, im Kreise Duisburg, ist als Bandagist concessionirt.

(Nr. 59.) Der Sattler Gottlob Lenzer zu Mülheim a. d. Ruhr, im Kreise Duisburg, ist als Bandagist concessionirt.

(Nr. 60.) Der Michael Knops zu Büngt, bei Gladbach ist als selbständiger Zimmermeister anerkannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3 Düsseldorf, Montag den 15. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 61.) Eine ostrheinische Collekte für die Abgebrannten zu Lieberhausen im Regierungsbezirk Cöln betr. I. S. V. Nr. 5496.

In der Gemeinde Lieberhausen des Kreises Gummersbach Regierungsbezirk Cöln, brach am 30. Oktober pr. Feuer aus und sind nach dem landräthlichen Berichte 12 Wohngebäude mit allen eingescheuerten Früchten und der Fourage ein Raub der Flammen geworden. Obgleich sofort Einsammlungen von Naturalbeiträgen von Hafer, Heu ꝛc. bewerkstelligt worden sind, so ist dem großen Elende der Verunglückten dadurch bei Weitem noch nicht abgeholfen. Der Herr Ober-Präsident hat dieserhalb zur Abstellung der ersten und äußersten Noth eine allgemeine Haus-Collekte im Regierungsbezirke Cöln und in dem rechtsrheinischen Theile unseres Verwaltungsbezirks bewilligt.

Die Einsammlungen werden durch Deputirte geschehen, welche dazu mit den nöthigen Legitimationen versehen sind und wird die Collekte am 15. d. M. ihren Anfang nehmen.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, vertrauen wir der Mildthätigkeit und dem Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des betreffenden Theils unseres Verwaltungsbezirks und sehen bei dem großen Elende und der großen Noth einem ergiebigen Ertrage und einem erfreulichen Erfolge entgegen.

Von den Herrn Landräthen der betreffenden Kreise erwarten wir die Ertrags-Nachweisungen bis zum 1. März c.

Düsseldorf den 3. Januar 1855.

(Nr. 62.) Das Gewerbegericht zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 12492.

Bei dem Gewerbegericht zu Remscheid trifft die Reihe des Ausscheidens den Engelbert Kaeufer. Statt dessen ist der Bierbrauer Peter Leienbach zu Lüttringhausen gewählt und von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 3. Januar 1855.

(Nr. 63.) Eine kathl. Hauskolekte für den Erweiterungsbau der kathlol. Kirche zu Alpen betr. I. S. V. Nr. 5724.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf unsern Antrag zur Aufbringung der Kosten für den Erweiterungsbau der kathol. Kirche zu Alpen, im Kreise Geldern, eine kathol.

Digitized by Google

Haus-Collecte in den Regierungsbezirken Coblenz und Köln, so wie in dem diesseitigen Regierungsbezirke auf die Dauer eines Jahres bewilligt.

Die Collecte wird durch Deputirte abgehalten werden, welche, mit den nöthigen Legitimationen versehen und mit den über das Collectiren bestehenden Vorschriften bekannt gemacht, die Sammlungen im hiesigen Bezirke im Laufe dieses Monates beginnen werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, wünschen wir der Gemeinde Alpen, welche zu dem Zwecke aus den ihr zu Gebote stehenden Mitteln das Möglichste geleistet hat, einen günstigen Erfolg.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die Ertrags-Nachweisungen bis zum Schlusse dieses Jahres.

Düsseldorf den 3. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 64.) Die Personenpost zwischen Langenfeld und Solingen und zwischen Lennep und Solingen betr.

Vom 8. d. M. ab erfolgt die Abfertigung

1) der II. Personenpost zwischen Langenfeld und Solingen
   aus Langenfeld täglich 12^{15} Nachm. (statt 12 Uhr Mittags)
   aus Solingen täglich 10 Vorm.
2) der Personenpost zwischen Lennep und Solingen
   aus Lennep 6^{30} früh
   aus Solingen 2 Nachm. resp.
   15 Min. nach Ankunft der Post ad 1 aus Langenfeld (statt 1^{45} Nm.)

Düsseldorf den 5. Januar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 65.) Die Personenposten zwischen Neuß und Fürth und Neuß und Dormagen betr.

Die Personenposten von Neuß nach Fürth und von Neuß nach Dormagen werden gegenwärtig aus Neuß um 7^{30} Abends event. 30 Minuten nach Durchgang des letzten Eisenbahnzuges von Gladbach nach Düsseldorf abgefertigt.

Düsseldorf den 6. Januar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 66.) Die Posten zwischen Homberg und Moers und Aldekerk und Mörs betr.

Vom 10. Januar c. ab werden die Posten zwischen Homberg und Moers:

aus Homberg um 8^{45} Uhr früh, 11^{45} Uhr früh,
um 4^{10} Uhr Nach. 8 Uhr Abds.,
aus Moers um 6^{5} Uhr fr., 10^{20} Uhr fr.,
um 2^{40} Uhr Nachm., 6^{9} Uhr Abds.

Die Post zwischen Aldekerk und Moers:

aus Aldekerk um 4^{15} Uhr früh,
aus Moers um 12^{30} Uhr Nachm.,

abgefertigt. Düsseldorf den 9. Januar 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 67.) Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen im III. Quartal d. J. durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Elberfeld sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

(§. §. 12 und 21 des Straf-Gesetz-Buchs.)

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Eintritts der Verbüßigerklärung
1	Kampheff, Eduard	28	Schirmmacher.	Düssel	dorf	1. Juli I. Inst.	3 Monate 50 Thlr. Geldbuße ev. 17 Tage Gefängniß.	1 Jahr	24. Dez. 1855
2	Höveler, August	23	Scheerenmacher	Spielbruch (Dorp)	Schützenhöhe, Dorp	dgl.	1 Mon.	1 do.	31. Juli 1855
3	Pohlen, Mathias	19	Eisengießer	Neuß	Solingen	dgl.	3 do.	1 do.	29. Sep. 1855
4	Kamphofen, Johann Georg	28	Lumpensammler	Elber-	feld	8. dgl.	3 do.	3 do.	18. Nov. 1857
5	Fromm, Carl	34	Tuchweber	Hückeswagen	Kammerforsterhöhe Hückeswagen	11. dgl.	4 do.	1 do.	11. Nov. 1855
6	Kirschsiepen, Wtw. Peter Christian	31	ohne	do.	Hückeswagen	dgl.	1 do.	1 do.	—
7	Reuschenbach, Anton	30	Anstreicher	Gladbach	Barmen	dgl.	2 do.	1 do.	22. Jan. 1856
8	Hecking, Carl,	21	Webergeselle	Höhscheid	Haan	dgl.	3 Monat 50 Thlr. Geldb. ev. 17 Tage Gefängniß	3 do.	4 Jan. 1858
9	Schlauß, Wilhelm	31	Maurertagelöhner	Böhne (Waldeck)	Langerfeld	12. dgl.	6 Mon.	3 do.	12. Jan. 1858
10	Hötter, Wilhelmina	29	Magd	Bar	men	dgl.	18 do.	3 do.	12. Jan. 1859

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verhaftigerklärung.
11	Kuhlmann, Peter	50	Taglöhner	Minterd.	Velbert	15. Juli I. Inst.	1 Monat	1 Jahr	7. Dez. 1855
12	Scheffen, Friedrich Wilhelm	27	Fabrikarbeiter	Hückeswagen	Elberfeld	dgl. I. Inst.	4 do.	2 do.	15. Nov. 1856
13	Buchborn, Dorothea, Ehefrau Philipp Döhler	25	ohne	Lennep	Lennep	18. dgl.	1 Monat	1 do.	16. Okt. 1855
14	Kleuser, Abraham	19	Bandwirkergeselle	Barmen	Marscheid, Ronsdorf	dgl.	4 Monate, 50 Thlr. Geldbuße ev. 17 Tage ferneres Gefängniß	1 do.	18. Nov. 1855
15	Schäfer, Peter	28	Ackerer	Lennep	Frielinghausen,	22. dgl.	3 Monate, 50 Thlr. Geldbuße, ev. 17 Tage Gefängniß	1 do.	—
16	Kremer, Wilhelmina	19	ohne	Elberfeld		25. dgl.	3 Mon.	1 do.	14. Feb. 1856
17	Hackenberg, Richard	19	Bäckergeselle	Lüttringhausen	Remscheid	26. dgl.	6 do.	1 do.	26. Jan. 1856
18	van Brackel, Johann	32	Schneider	Cleve	Elberfeld	27. dgl. II. Inst.	6 do.	1 do.	5. Mrz. 1856
19	Schader, Eduard	30	Privatschreiber	Witzhelden	do.	dgl.	6 do.	1 do.	5. Mrz. 1856
20	Busch, Carl	28	Schwerdtarbeiter	Solingen	Schlicken, Dorp	dgl.	6 Woch.	1 do.	9. Okt. 1855
21	Oellingrath, Carl	42	Bügelarbeiter	Wald	Dornsiepen (Dorp)	28. Juli I. Inst.	4 Mon.	2 do.	28. Nov. 1856
22	Merten, Jakob	45	Tagelöhner	Elberfeld	Elberfeld	dgl.	6 do.	3 do.	28. Jan. 1858
23	Weck, Carl Gustav	32	Schleifer	Solingen	Gräfrath	29. Juli dgl.	3 Monate, 100 Thlr. Geldbuße, ev. 5 Wochen Gefängniß.	1 do.	27. Okt. 1855

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
	Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
24	Kronenberg, Johann Eduard	35	Gabelarbeiter	Mittel	Höhscheid	20. Juli I. Inst.	18 Mon.	3 Jahr	29. Jan. 1859
25	Graf, Gustav	19	Fabrikarbeiter	Bar	men	16. Aug. dgl.	6 do.	1 do.	16. Feb. 1856
26	Gohde, Wilhelm	23	Tischler	Langenfeld	Langenfeld	26. Aug. II. Inst.	1 Jahr	3 do.	26. Aug. 1858
27	Rauzenberg, Friedrich	27	Tagelöhner	Bar	men	31. Aug. dgl.	6 Woch.	1 do.	5. Dez. 1855
28	Brenner, Ludwig	39	Fabrikarbeiter	Elber	feld	desgl.	6 Mon.	3 do.	2. Mrz. 1858
29	Brenner, Ludwig Ehefrau Helena geb. Wimmers	33	Näherin	Metzerath	Elberfeld	dgl.	6 do.	3 do.	do.
30	Gordon, Elise Ehefrau Wilhelm Schäfer	26	Händlerin	Sülpig	Düsseldorf	dgl.	3 Monate, 50 Thlr. Geldbuße ev. 17 Tage Gefängnisse.	1 do.	—
31	Brumberg, Ferdin.	19	Ackerer	Wermelskirchen		31. Aug. II. Inst.	1 Mon.	1 do.	14. Dez. 1855
32	Hahnholz, Friedrich Wilhelm	27	Schlosser	Hubbelrath	Tönnisheide, Langb.	4. Sept. I. Inst.	18 do.	3 do.	19. Mrz 1859
33	Harwich, Julie Ehefr. geb. Decker	39	ohne	Elber	feld	dgl.	6 Woch.	1 do.	6. Nov. 1855
34	Obernier, Elisabeth Wtw. Wilhelm Wichelhaus	43	dito	desgl.	desgl.	dgl.	6 do.	1 do.	17. Dez. 1855
35	Fischer, Balthasar	35	Schmidt	Kirchhain (Hessen)	Merscheid	dgl.	6 Mon.	1 do.	4. März 1856
36	Röder, Heinrich	21	Seidenweber	Elber	feld	dgl.	6 do.	2 do.	4. do. 1858
37	Wieke, Wilhelm	23	Knecht	Elberfeld	Solingen	5. Sept. I. Inst.	6 Woch.	1 do.	25. Nov. 1855
38	Kotten, Rosette	19	Dienstmagd	Hückeswagen		dgl.	4 Mon.	1 do.	5. Jan. 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
	Namen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
30	Maulshagen, Johann	30	Tagelöhner	Elber	feld	20. Sept. I. Inst.	1 Mon	1 Jahr	7. Jan. 1856
40	Wüster, Friedrich	24	dito	do.	desgl.	desgl.	3 do.	1 do.	—
41	Burgartz, Franz	20	Gärtner	do.	desgl.	dgl.	1 Jahr	3 do.	20 Sep. 1858
42	Hülsiepen, Wilhelm	46	Tagelöhner	Hahnenberg	Oberdüssel	26. dgl.	4 Mon.	1 do.	26. Jan. 1856
43	Bouvier, Eduard	37	Tuchweber	Len	Wülsrath nep	27. dgl.	3 Jahre	5 do.	27. Spt. 1862
44	Schmitz, Johannes	22	Schmiedelehrling	Frohnhausen, Hessen	Elberfeld	dgl.	1 Mon.	1 do.	27. Okt. 1855
45	Eickenberg, Wilhelm	34	Tagelöhner	Haan	Bohwinkel	dgl.	3 do.	1 do.	6. Febr. 1856
46	Müller, Daniel	35	Messermacher	Eichholz	Eick, Dorp	dgl.	2 do.	1 do.	4. Jan. 1856
47	Strehling, Friedrich	29	Schreiner	Lenney	Remscheid	30. dgl.	3 do.	1 do.	30. Dez. 1855
48	Buschhofen, Johanne	24	Tagelöhnerin	Sonnborn	Elberfeld	dgl.	6 do.	3 do.	30. Mrz 1858
49	Haag, Helena Ehefrau Caspar Caßmann	30	do.	Elber	feld	dgl.	6 do.	3 do.	30. do. 1858
50	Pohlig, August	21	Bürstenmacher	Neuß	Lüttich	dgl.	3 do.	3 do	30. Spt. 1855
51	Merten, Carl	38	Scheerenarbeiter	Feld (Dorp	Eichholz (Dorp)	gdl.	1 do.	1 do.	—
52	Schreiner, Carl Georg	—	Mit-Director und Haupt-Cassen-Rendant der Prinz-Wilhelm Eisenbahn	—	Düsseldorf	dgl. II. Inst.	5 Jahre	1 do.	Flüchtig
53	Schäckermann, Gustav	31	Reitknecht	Berghausen	Barmen	26. dgl. I. Inst.	9 Mon.	3 do.	26. Juni 1858

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
54	Hoevermann, Charl. Ehfr. von Joh. Pet. Haardt	30	ohne	Hückeswagen	Elberfeld	Assisen 6. Juli 1854	6 Mon.	2 Mon.	6. Jan. 1857
55	Engels, David	33	Tagelöhner	Limmeringhausen	Forthausen Dabringh.	5. Juli 1854	1 Jahr	1 Jahr	5. Juli 1856
56	Engels, Peter Johann	36	Ackerer	auf dem Dahl	Höhscheid	7. Juli 1854	1 do.	2 do.	7. do. 1857

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Reskriptes vom 31. März 1843, ersuche ich die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereichs die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld den 6. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 68.) Die Interdiktion der Helena Wildförster verehelichte Langenbeck von Elberfeld betr.

Auf den Antrag des Kaufmanns Friedrich Langenbeck hierselbst hat das hiesige Königl. Landgericht durch Urtheil vom 3. l. M. dessen Ehefrau, die hier wohnende gegenwärtig in der Wittfeld'schen Heil Anstalt zu Meurs sich aufhaltende geschäftslose Helena Wildförster für unfähig erklärt, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und verordnet worden daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

In Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung bringe ich dieses zur Kenntniß der Herrn Notarien des Landgerichtsbezirks.

Elberfeld den 4. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 69.) Diebstahl zu Dahlen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Dahlen mittelst Einbruchs: 1 brauner Ueberrock mit 2 Thlr. 2½ Sgr. darin, 1 blauer Kittel, 1 braunes Sacktuch von Kattun, 1 brabenderblau geblümtes Kopftuch, 1 leinenes Tischtuch mit gewebten Streifen, ½ ℔ blau wollenes Garn, 1 Pistol mit messingener Garnitur, 1 Grabschaufel gez. W. Z, 1½ Schwarzbrod à 11 ℔, ½ ℔ geschmolzenes Fett, Darups Hand-Postille schwarz eingebunden, mit dem Namen „Maria Cäcilia Mörs Memrathheide„ gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 70.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurden hierselbst gestohlen:

I. am 3. d. M. von einer eigefriedeten Bleiche: 4 Mannshemden von halbleinen gez. G. B., ein Mannshemd von Leinen, mit eingesetzter Brust, gez. T. B. ein baumwollenes Mannshemd ohne Zeichen;

II. im Laufe der letzten Woche aus einem Wohnhause in der Bahnstraße: ein braun seidenes Regenschirm, dessen Griff dünn, von braunem Holze ist und eine kleine Krücke bildet, ein Paar neu vorgeschuhte Stiefel, eine grau melirte Burkinhose, eine schwarze Satinhose, drei harte Thlr. und eine Kassenanweisung.

Ich fordere einen Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9 Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 71.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurden hierselbst gestohlen:

I. im Laufe der letzten Woche des Monats Dezember v. J. aus einem Hofraume am Sicherheitshafen 3 eiserne, 13" lange und 7 — 8 Pfd. schwere eiserne Spleismeissel, 19 ausgearngirte Militairpatrontaschen, 1 vier Fuß langes Brecheisen, 16 Pfd. altes Eisen und ein Schmiedehammer mit einem 3' langen eisernen Handgriffe an dessen Seite die Buchstaben G. K. eingravirt waren;

II. am 22. d. M. von einer Hundekarre eine blecherne mit eisernen Reifen versehene Milchkanne und am 27. desselben Monats von derselben Karre eine schwarz und weiß punktirte Tuchhose, gut erhalten, und in ein blau leinenes und blau und weiß karrirtes kattunenes Tuch eingeschlagen;

III. in der Nacht vom 25 — 26. Dezember v. J. mittelst Einbruchs in einen Keller: 1) eine Quantität Kartoffeln; 2) eine große Steinmange; 3) eine Kiste mit Stangenseife; 4) vier Stück 6pfündige Mainzerbrode und ein 7pfündiges Schwarzbrod; 5) ein grünkarrirter wollener Frauenmantel; 6) zwei blaue Unterröcke; 7) ein blaues und ein lilla geblümtes gedrucktes Kleid;

IV. am 28. Dezember v. J. von einem Speicher: 1) ein weiß und blau karrirter leinener Haar-Matratzen-Ueberzug; 2) eine roth und weiß geblümte Schürze von Kattun; 3) eine lilla und weiß geblümte kattunene Schürze; 4) ein Paar grauwollene Strümpfe; 5 ein Paar dito Socken; 6) zwei Kindstücher; 7) ein Handtuch; 8) ein Betttuch und 9) eine weiß und blau karrirte Gardine.

Ich fordere einen Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 72.) Diebstahl zu Kirspelwaldniel.

Am 17. Dezember c. sind aus einer Wohnung der Gemeinde Kirspelwaldniel folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldenes Frauenhalskreuz mit Kruzifix, welches an einem Schlopp von Laubgewinde mit zwei Kettchen hing, nebst einer schwarzen Schnür; 2) eine schwarzseidene Schürze und 3) ein schwarzer Sammtkragen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 30. Dezember 1854. Der Ober-Prokurator: Wever.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Freitag den 19. Januar **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 73.) Das Verbot der Ausfuhr von Pferden nach Hannover betr. I. S. I. Nr. 214.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34), so wie der dieserhalb unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. v. M., wird, nachdem die Königl. Hannöversche Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. v. M. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Königreich Hannover unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin den 8. Januar 1855.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

Vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß bringend, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden zugleich hierdurch an, Uebertretungen des Verbotes zu verhindern resp. zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 2. Januar 1855.

(Nr. 74.) Den rechtzeitigen Umtausch der am 31. Januar c. a. präkludirten Kassen-Anweisungen de 1835 betr. II. S. V. Nr. 431.

Wir finden uns veranlaßt, auf unsere in Nr. 75 des vorigjährigen Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung vom 18. Dezember v. J., wonach der Präklusiv-Termin zum Umtausche der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 gegen neue vom Jahre 1851

auf den 31. Januar d. J.

anberaumt ist, zur Vermeidung der durch verspätete Umwechselung erwachsenden Verluste, nochmals aufmerksam zu machen.

Düsseldorf den 16. Januar 1855.

(Nr. 75.) Die bestätigte Beigeordnete-Wahl der Sammtgemeinde Evinghoven betr. I. S. II. Nr. 251

(Nr. 11.) Die vom Sammtgemeinderath der Bürgermeisterei Evinghoven am 26. Oktober v. J. erfolgte Wahl des Rittergutsbesitzers Heinrich Wahlers zu Damianshof, zum Beigeordneten, hat am 18. November v. J. die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 10. Januar 1855.

(Nr. 11.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Feldmesser Immeckenberg zu Halberstadt ist unter dem 11. Januar 1855 ein Patent:

Digitized by Google

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung der Theodolliten, um mittelst des horizontalen Kreises Höhenmessungen auszuführen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 16. Januar 1855.

(Nr. 76.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Bohrmeister Carl Winter zu Königsborn unter dem 22. März 1854 ertheilte Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construktion des Bohrmeißels,

ist aufgehoben. Düsseldorf den 14. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 77.) Ein Zeugenverhör wegen der Abwesenheit des Ernst F. A. G. T. Blume von Creuznach betr.

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch ein Urtheil vom 27. v. M. verordnet, daß über die seit länger als 4 Jahre andauernde Abwesenheit des Schuhmachers Ernst Friedrich Anton Georg Thomas Blume von Creuznach ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Köln den 11. Januar 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 78.) Die Verloosung einzulösender Elberfelder Stadt-Obligationen betr.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegiums vom 1. März 1852 wird Behufs Verloosung der am 1. Juli d. J. einzulösenden 8600 Thaler in Elberfelder Stadt-Obligationen, und zwar:

24 Stück La. A. und
40 „ La. B.,

der Termin auf Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause hiermit vorbestimmt.

Elberfeld den 9. Januar 1855.

Der Ober-Bürgermeister. Die städtische Schulden-Tilgungs-Commission.
Lischke. de Weerth. Keetman. Schniewind.

(Nr. 79.) Die Personenpost zwischen Dülken und Viersen und Burgwaldniel betr.

Vom 18. d. M. ab wird die Personenpost zwischen Dülken und Viersen täglich dreimal courfiren, und wie folgt abgefertigt werden:

aus Dülken 4^{45} früh,
12^{35} Nchm.,
5^{20} Nchm.,
aus Viersen 9^{35} Vm.,
2^{15} Nchm.,
11 Abends.

Von demselben Termine ab erfolgt der Abgang der Personenpost zwischen Dülken und Burgwaldniel:

aus Dülken täglich 10^{30} Vorm.,
aus Burgwaldniel täglich 6^{30} früh.

Düsseldorf den 14. Januar 1855. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 80.) Den im Rhein bei Werthausen ertrunkenen Joh. Gohres betr.

Am 31. Dezember v. J. ist der Fuhrknecht und Tagelöhner Johann Gohres im Rheine bei Werthausen mit einem Nachen umgeschlagen und aller Wahrscheinlichkeit nach ertrunken. Sollte dessen Leiche aufgefunden werden, so ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Johann Gohres war 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hatte schwarzes Haar, eine breite Stirn, graue Augen und unvollständige Zähne. Er war bekleidet mit einem alten geflickten J. G. gezeichneten Hemde, einer alten Unterjacke von Bombasin, einer geflickten Unterhose von Biberbombasin, mit ganzen und zugleich halben Strümpfen von Garn, mit hohen mit Nägeln beschlagenen Riemschuhen, einer Hose von blauem Bombasin, einer Weste von fahlblauem Tuche und schwarzgeblümt, einem kattunenen Halstuche, einem gedruckten noch fast neuen Kollet von Bombasin, einem alten grauen s. g. Wetterrocke und einer mit einem Schirm versehenen tuchenen Mütze. Er trug bei sich: eine Pfeife, auf deren Kopfe die Worte sich befanden: „Demuth krönt das Leben", eine englische Uhr mit einem kupfernen Kasten, mit einer kupfernen Kette und mit einer schwarzseidenen Kordel, einige Silbergroschen in der Tasche, einen Geldbeutel von grauem Futterbombasin mit einiger Münze, ein Messer mit hörnerner Handhabe, ein kleines Messer mit einem Feuerstahle, sowie ein Paar alte leinene Handschuhe.

Cleve den 11. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 81.) Die Anlandung im Rheine bei Görsicker einer verstümmelten männlichen Leiche betr.

Am 26. v. M. wurde bei Görsicker ein Theil eines männlichen Leichnams vom Strome des Rheines angetrieben. Nachdem einige Tage später das Wasser gefallen war, fanden sich daselbst auch die fehlenden Ueberreste und die Bekleidung desselben. Letztere bestand in einem feinen leinenen mit J. H. gezeichneten Hemde, welches am Halse ein hörnernes Knöpfchen und zwar nach innen zu hatte. Die Stiefel waren von feinem Kalbleder und hatten hohe Absätze, an welchen feine Sporen sich befanden. Außerdem war um die untern Rippen ein schwarz lederner Riemen mit Schnalle gebunden.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Person der aufgefundenen Leiche Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 12. Januar 1855. Der Staats-Anwalt

(Nr. 82.) Eine bei Kaiserswerth im Rheine aufgefischte Tanne betr.

Am 17. Dezember v. J. ist im Rheine bei Kaiserswerth eine Tanne 50′ lang und 1¼′ im Durchmesser haltend, aufgefischt worden. Der Baum ist am Stammende in einer Länge von 10′ angefault, am Kopfende ist ein Loch eingeschlagen.

Wer sich als Eigenthümer der Tanne zu legitimiren im Stande ist, möge sich bei mir oder dem Bürgermeister zu Kaiserswerth melden, um solche in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf den 5. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 83.) Diebstahl zu Venn bei Gladbach.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Venn bei Gladbach mittelst Einbruchs 18 Pfd. 6ter Einschlag (baumwollen Garn); 1 Paar Stiefeln, wovon einer mit einem Hufeisen beschlagen war, und ein Paar kleine Mädchenschuhe entwendet worden.

Ich fordere Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 84.) Diebstahl zu Oberbilk.

Am 5. d. M. sind von einer Bleiche zu Oberbilk 3 Mannshemden, 1 Frauenhemd und 1 Kinderhemd von Nessel, 2 leinene Frauennachtmützen und ein buntgestreifter wattirter Unterrock gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 85.) Diebstähle zu Wanlo und zu Hehn.

Es wurden gestohlen:

I. zu Wanlo in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. mittelst Einbruchs in einen Fruchtspeicher circa 3 Malter Weizen, 1 Malter Roggen, 2 Säcke gez. mit schwarzem Tuch W. H. und enthaltend zusammen 5 halbe Scheffel Roggen, endlich 4 Schwarzbrode à 12 Pfd.;

II. zu Hehn in derselben Nacht und mittelst Einbruchs in einen Laden: 1) circa 30 bis 40 Stück Schwarzbrod à 15 Pfd.; 2) 50 Pfd. Weißbrod; 3) 4 bis 5 Pfd. hellblaues Wollengarn; 4) 4 bis 5 Pfd. Sayette, violett, schwarz und aschgrau von Farbe; 5) 10 bis 15 Stück verschiedenfarbiges Band; 6) ein Krug mit Thran; 7) circa 4 Pfd. weißen Zwirn; 8) circa 4 Pfd. hellgrauer Zwirn und 9) 5 bis 6 Pfd. Tabak AB. Nr. 2.

Ich fordere einen Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 86.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurden hierselbst gestohlen:

I. aus einem Hause auf der Kurzestraße am Abend des Neujahrstages: 6 — 10 Paketchen Tabak à ½ Pfd., sodann am 2. d. M. folgende Gegenstände: 1) 11 leinene Frauenhemden, gez. F. D., und mit fortlaufenden Nummern; 2) 8 Handtücher von leinem Gebild, gez. A. D.; 3) 2 leinene Damastgedecke, jedes ein Tischtuch und 12 Servietten zählend, gez. A. D. mit fortlaufenden Nummern; 4) 6 große Leintücher gez. A. D.; 5) 450 Thlr. darunter 150 Thlr. in preuß. 1 Thlr. und 5 Thlr. Kassenanweisungen und 25 20Francsstücke.

II. aus einem anderen Hause auf derselben Straße vom 1. auf den 2. d. M. 1) 100 Thlr. daunter 3 preuß. Friedrichsdor, 2 Zwanzigfrankenstücke und 3 ausländische Kassenscheine; 2) eine Haarkette von blonden Haaren geflochten, mit einem goldenen Schlößchen, in der Form zweier in einandergeschlungenen Hände; 3) eine messingene, stark vergoldete mit unächten Steinen besetzte Damenschnalle; 4) ein einfach goldener Trauring ohne besondere Kennzeichen und 5) einige Kleinigkeiten in Goldsachen, als, kleine Ohrringe ꝛc. ꝛc. im Werthe von einem Thlr.

Ich fordere einen Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 87.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 22. v. M. sind aus einem Hause zu Crefeld 2 leinene Betttücher gestohlen worden, wovon das eine mit P. H., das andere aber nicht gezeichnet war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib derselben nähere Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 15. Januar 1855. Der Instruktionsrichter: Potthoff.

Digitized by Google

(Nr. 88.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 24. v. M. wurden aus einem Wohnhause zu Crefeld ein schwarzer Tuchrock mit schwarzseidenem Futter und gewirkten Knöpfen entwendet. In der Tasche des Rockes befand sich ein roth, schwarz und gelb karrirtes seidenes Taschentuch und ein Cigarren-Etui von braun und gelbem Leder mit rothem Futter.

Der Diebstahl wurde wahrscheinlich ausgeführt durch einen jungen Menschen von etwa 16 bis 18 Jahren, welcher mit einem graugelblichen Rocke, blauer Schürze, schwarzer Kappe und Holzschuhen bekleidet war.

Ich fordere einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 89.) Diebstahl zu Neuß.

Am 8. d. M. ist aus einem Laden zu Neuß ein Stück ungebleichtes Leinen, mittelfein circa 30 Ellen lang, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Leinens Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 90.) Diebstahl zu Wiesdorf.

In der Nacht vom 7. zum 8. v. M. wurde aus einer Wohnung zu Wiesdorf ein messingener Wasserkessel, etwa 7 Maaß haltend und mit messingenem Griff versehen, gestohlen.

Ich fordere Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des Kessels Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 91.) Diebstähle zu und bei Düsseldorf.

In der jüngsten Zeit sind in hiesiger Gemeinde gestohlen worden:

I. aus einem Wohnhause zu Derendorf ein goldener Trauring gez. B. D. A. S. 1848, eine goldene Broche mit 4 rothen Steinchen und zwei goldenen Eicheln, ein Collier-Schnur mit goldenen Schlößchen, eine Uhrkette von blonden Haaren mit 8 — 10 goldenen Plättchen und einem goldenen Schlößchen, zwei verschlungene Hände darstellend;

II. am 1. d. M. vom hiesigen s. g. Armengarten eine Kiste von Weidenholz, 1½ Fuß hoch und 2 Fuß lang gez. K. M. 730, Metallwaren, als plattirte Knöpfe, messingene Thürdrücker u. s. w. enthaltend;

III. in der Nacht vom 7. auf den 8. aus einem Hausspeicher auf der Ellerstraße 2 leinene Betttücher gez C. W., ein halbleinenes Frauenhemd gez. A. W. 5;

IV. am 9. d. M. aus einer Brauerei auf der Mühlenstraße ein gelbkupferner Kessel mit rothkupfernen Ohren.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 92.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im Laufe der letzten Hälfte des Jahres 1854 sind aus einem Wohnhause hierselbst 4 si-

Digitized by Google

berne Eßlöffel, 2 vorne mit F. W., auf der Rückseite mit N. gezeichnet, 2 vorne mit einem Adler und auf der Rückseite mit den Buchstaben C. V. versehen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Löffel Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 11. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Nr. 93.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Am 2. d. M. wurde in einem Gehölze zu Buscher bei Gladbach ein Sack Kartoffeln, gez. G. B. C., wahrscheinlich aus einem Diebstahle herrührend, gefunden.

Indem ich bemerke, daß der Sack und die Kartoffeln auf dem Bürgermeisteramte zu M. Gladbach deponirt sind, fordere ich einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Eigenthümer derselben Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Düsseldorf den 10. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 94.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im Laufe der letzen Woche des v. M. wurde aus einer Waschküche hierselbst ein kupferner Waschkessel, etwa 3' hoch und mit zwei Handgriffen versehen, gestohlen.

Ich fordere einen Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des ꝛc. Kessels Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 95.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 30. Dezember 1854 sind aus einem Wohnhause zu Crefeld ein feines leinenes Faltenhemd, gez. Hipp 12, ein feines leinenes Mannshemd mit 40 Fältchen aus größeren Falten, ein leinenes Frauenhemd gez. J. T., ein Mannshemd von Mittelleinen gez. C. P. und 2 leinene Mannshemden gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 96.) Diebstahl zu Walbeck.

In der Nacht vom 28. zum 29. Dezember letzthin, sind aus der Windmühle des Müllers Barthel Hermanns zu Walbeck mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Sack gez. I. S. M. mit einem Scheffel Roggen; 2) ein Sack gezeichnet A. Holla mit einem Scheffel Roggen; 3) ein Sack gez. I. E. mit einem Scheffel Roggen; 4) ein Sack oben mit einem rothen Lappen besetzt, mit 3 Spint Buchweizen, und 5) verschiedene Quantitäten Weizen, Roggen und Buchweizen, wovon die Säcke jedoch von den Dieben in der Mühle zurückgelassen worden sind.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 6. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 97.) Diebstahl in der Gemeinde Winternam.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. sind aus einer Wohnung der Gemeinde Winternam 18 Mettwürste und ein Schweinskopf, sowie eine silberne Taschenuhr entwendet worden. Die Uhr war eine englische, hatte einen doppelten Kasten, welcher abgenommen werden konnte. Auf dem porzellanenen Zifferblatte befanden sich die Buchstaben D. D. und die Worte Neveren, London. Die Ziffern waren römische. Im Innern der Uhr, auf der Rückseite,

Digitized by Google

befand sich eine Nummer von fünf Ziffern. Im äußeren Kasten befand sich die Adresse des Uhrmachers Pyll zu Cleve. Die Uhr mußte auf der Rückseite aufgezogen werden, es befand sich an derselben eine Schnur mit einem kleinen kupfernen Uhrschlüssel.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 13. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 98) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze einer hierselbst wegen Landstreicherei zur Untersuchung und Haft gezogenen Person wurde ein 1½ Elle großes Stück neuen grauen Wollentuches vorgefunden, über dessen redlichen Erwerb dieselbe sich nicht auszuweisen vermag.

Ich ersuche denjenigen, dem dieses Tuch etwa gestohlen worden, oder der etwas Näheres hierüber anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Cleve den 11. Januar 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 99.) Ziegen- und andere Diebstähle zu Hinsbeck.

Es wurden vermittelst Einbruchs zu Hinsbeck gestohlen:

1) in der Nacht von 24. — 25. Dezember v. J. aus einem Wohnhause unter Anderen 4 — 5 Säcke, welche mit dem Namen „Hermann Feldhaus" und mit Nummern versehen waren; 2) in der Nacht vom 28. — 29. Dezember v. J. aus einem Stalle zwei Ziegen, eine graue ohne Hörner und eine schwarzbunte mit Hörnern.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen oder die Personen der Diebe Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, hiervon schleunigst Anzeige zu machen.

Essen den 4. Januar 1855. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik.

(Nr. 100.) des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf pro II. Semester 1854.

1) Der Staats-Prokurator von Weiler ist gestorben;

2) der Referendar Knorsch ist zum Advokaten ernannt worden;

3) der Referendar Stomps hierselbst ist zum commissarischen Friedensrichter in Lindlar ernannt;

4) die Auskultatoren Remy, Schilling, Holl I, Nöll und Avers sind zu Referendarien befördert worden;

5) die Auskultatoren Mall, Hundhausen und Servaes sind, die beiden Ersteren von Cöln und Letzterer von Elberfeld, sodann der Auskultator Hoffmanns von Cleve an das hiesige Königliche Landgericht versetzt worden;

6) die Rechtskandidaten Angersbach, Biesenbach, Saurland, Zingsen und Hermann Caath sind zu Auskultatoren ernannt und der Auskultator Grösgen ist aus dem Justizdienste entlassen worden;

7) der Gerichtsvollzieher Herkerath hierselbst ist nach Gerresheim, der Gerichtsvollzieher Unger von Crefeld hierher und der Gerichtsvollzieher Wegner von hier nach Crefeld versetzt worden.

Düsseldorf den 5. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 101.) Des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld für das II. Halbjahr 1854.

Der Kammer-Präsident Boffier ist zum Rath bei dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe zu Cöln und an dessen Stelle der Staats-Prokurator Scriba aus Bonn zum Kammerpräsidenten bei dem hiesigen Königlichen Landgericht ernannt;

Digitized by Google

der Landgerichtsrath Flamm ist zum Rath bei dem Rheinischen Appellationsgerichtshofe ernannt;

die Landgerichts-Assessoren Freiherr Dr. v. Proff-Irnich hierselbst und Schiller zu Saarbrücken sind zu Landgerichtsräthen bei dem hiesigen Landgerichte ernannt;

dem Landgerichts-Assessor Friedensrichter Naeher zu Wadern ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem hiesigen Landgerichte verliehen;

der Landgerichts-Assessor Ringe ist zur commissarischen Verwaltung einer Staats-Prokurator-Stelle an das Landgericht zu Cöln und

der Landgerichts-Assessor v. Fuchsius von dem Königlichen Landgerichte zu Cöln hierher versetzt;

der Advokat, Justizrath Diederich ist gestorben; und

der Advokat Bohnstedt wegen Verletzung seiner amtlichen Stellung der Eigenschaft als Advokat für verlustig erklärt;

der Referendar Sartorius ist auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Cleve versetzt;

der Auskultator v. Kesseler ist nach bestandener zweiten juristischen Prüfung zum Referendar ernannt und demnächst auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Cöln versetzt;

die Rechtskandidaten Peter August de Weerth, Max Neuhaus, August Servaes, Adolph Jaeger, und Constanz Schmitz sind nach bestandener ersten juristischen Prüfung zu Auskultatoren ernannt und als solche bei dem hiesigen Landgerichte verpflichtet, ꝛc. Servaes demnächst aber auf sein Ansuchen an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt;

der Auskultator Carl August Biecker ist auf sein Ansuchen von dem Königlichen Landgerichte zu Cöln hierher versetzt;

der bisher provisorisch angestellte Parquet-Sekretair Kumy ist als solcher definitiv ernannt;

der Friedensgerichtsschreiber Koenen zu Lennep ist gestorben, und

der Friedensgerichtsschreiber Bierbach zu Ronsdorf vom 1. Januar 1855 ab in gleicher Eigenschaft an das Friedensgericht zu Lennep versetzt, sowie

der Gerichtsschreiberamts-Candidat Peter Beyer zu Aachen von jenem Zeitpunkte an zum Gerichtsschreiber bei dem Friedensgerichte zu Ronsdorf ernannt;

der Gerichtsvollzieher Sebert zu Barmen ist wegen Verletzung seiner Amtspflichten seines Dienstes entsetzt.

Elberfeld den 2. Januar 1855.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 102.) Sr. Majestät der König haben geruht, den praktischen Arzt Dr. L. W. Döring, zu Remscheid zum Sanitätsrath zu ernennen.

(Nr. 103.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Eduard Beyer, hat sich zu Moers niedergelassen.

(Nr. 104.) Dem Candidaten des höhern Schulamts Dr. Krauß ist eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Düsseldorf vom 1. Januar 1855 ab verliehen worden.

Berichtigung. Im Amtsbl. Nr. 2. Zeile 18 v. u. ist anstatt §. 58 — zu lesen: §. 8.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Dienstag den 23. Januar 1855.

(Nr. 105.) Die bestätigte Wahl des Pfarrers Krafft zu Weeze zum stellvertretenden Assessor der Kreis-Synode Cleve betr.

Der durch die Kreis-Synode Cleve erfolgten Wahl des Pfarrers Krafft zu Weeze zum stellvertretenden Assessor der Synode ist von dem Königlichen Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem Evangelischen Ober-Kirchenrathe die Bestätigung ertheilt worden.

Coblenz den 28. Dezember 1854. Königliches Consistorium.

(Nr. 106.) Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle zu Kervenheim betr.

Die durch Emeritirung des Pfarrers Walther zu Uedem und Kervenheim erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Kervenheim, soll demnächst mit einem eigenen Pfarrer durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 30. Dezember 1854. Königliches Consistorium.

(Nr. 107.) Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle zu Haldern und Mehr betr.

Der Pfarrer Denninghoff zu Haldern und Mehr ist vom 1. dieses an auf seinen Antrag in Ruhestand getreten und wird die dadurch erledigte Pfarrstelle von diesen beiden evangelischen Gemeinden, durch den Patron von Haldern Herrn Dr. Luyken zu Landfordt und die Gemeinde Mehr gemeinschaftlich wieder besetzt werden.

Coblenz den 6. Januar 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 108.) Die schaubaren Gewässer des Kreises Geldern betr. I. S. III. Nr. 12903.

Nachtrag zu dem Polizei-Reglement vom 17. August 1844 über alle schaubaren Gewässer des Kreises Geldern, auf welche die revidirte Niers-Ordnung vom 6. März 1769 nicht Anwendung findet.

Das vorbezeichnete, von uns am 7. August 1844 erlassene und durch das 52te Stück unseres Amtsblattes pro 1844 publizirte Polizei-Reglement bestimmt im §. 14:

„Die Schauen werden abgehalten, innerhalb der Deichschau-Verbände, wie bisher, von den Deich-Direktionen; in den nicht zu den Deichschauen gehörigen Distrikten des Kreises aber von einer, für den Bezirk jeder Bürgermeisterei besonders zu bildenden Schau-Commission.“

Die Erfahrung hat jedoch seitdem ergeben, daß die Mitglieder der Deich-Direktionen von den meisten Gemeinden zu weit entfernt wohnen, um die Beschauung aller in dem Deich-Verbande gelegenen Bäche und Flüsse regelmäßig bewirken zu können.

Digitized by Google

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 ändern wir daher den obigen §. 14 dahin ab, daß auch diejenigen Kanäle, Fließe und Abzugsgräben des Kreises Geldern, welche in den Distrikten der Deich-Verbände vorhanden sind, unter die direkte Aufsicht der für den Bezirk jeder Bürgermeisterei gebildeten Schau-Commission hiemit gestellt werden, dergestalt, daß diese Orts-Commission über die erwähnten Fließe künftig alle in unserm Polizei-Reglement vom 7. August 1844 angegebenen Funktionen wahrnehmen. Die Deich-Direktionen können eine Controlle über den Zustand der in den Deich-Verbänden befindlichen Bäche und Fließe ausüben und etwaige Mängel den Orts-Schau-Commissionen zur Berücksichtigung anzeigen. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 7. August 1844 in voller Kraft.

Düsseldorf den 10. Januar 1855.

(Nr. 109.) Die abgeänderten Steuer-Empfangsbezirke Remscheid und Kronenberg betr. II. S. III. Nr. 728.

Der durch die Versetzung des Steuer-Einnehmers von Lesecque von Remscheid nach Moers erledigte Steuer-Empfang:

1) in der Bürgermeisterei Remscheid ist vom Anfange laufenden Jahres ab dem Hauptmann a. D. von Huge verliehen,
2) der in der Bürgermeisterei Kronenberg ist mit dem Steuer-Empfangsbezirk Elberfeld II. vereinigt worden.

Düsseldorf den 16. Januar 1855.

(Nr. 110.) Die neu besetzten Steuer-Empfangsbezirk Moers, Neukirch u. Capellen betr. II. S. III. Nr. 726.

Der Steuer- und Communal-Empfang in den Bürgermeistereien Moers, Neukirchen und Capellen ist in Folge Versetzung des seitherigen Rendanten von Guerard als Steuer-Einnehmer nach Elberfeld dem Steuer-Einnehmer von Lesecque übertragen.

Düsseldorf den 16. Januar 1855.

(Nr. 111.) Den abgeänderten Steuer-Empfangsbezirke Elberfeld und Kronenberg betr. II. S. III. Nr. 725.

Der durch Pensionirung des Steuer-Einnehmers Rechnungs-Raths Lichtschlag zu Elberfeld erledigte Empfang der direkten Steuern in der Gemeinde Elberfeld ist vom Anfange des laufenden Jahres ab

a) in den Sectionen A. B. C. und G. mit der Bezeichnung „Steuerkasse I" dem Steuer-Einnehmer Schulz

und

b) in den Sectionen D. E. F. H. und J. unter Zutheilung der Bürgermeisterei Kronenberg mit der Bezeichnung „Steuerkasse II" dem Steuer-Einnehmer v. Guerard übertragen worden.

Düsseldorf den 16. Januar 1855.

(Nr. 112.) Die den Steuer-Einnehmern zugefertigten Grundsteuer-Heberollen pro 1855 betr. II. S. III. Nr. 731.

Gemäß der Vorschrift des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 werden die Grundsteuerpflichtigen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch benachrichtigt, daß den Steuer-Einnehmern die Grundsteuer-Heberollen pro 1855 an den nachgenannten Tagen zugefertigt worden sind.

Im Kreise Solingen.

Vetter in Solingen den 16. Dezember; Hogenforst zu Opladen den 20. Dezember; Langenbach zu Burscheid den 20. Dezember; Auler zu Langenfeld den 27. Dezember.

Digitized by Google

Im Kreise Lennep.

Müller zu Lennep den 29. Dezember; Händeler zu Ronsdorf den 3. Januar; Kruchen zu Wermelskirchen den 3. Januar; Steuerkasse zu Remscheid den 3. Januar.

Im Kreise Elberfeld.

v. Guérard zu Elberfeld den 13. Januar; Schultz daſ. desgl.; Meese in Barmen den 6. Januar; Litterscheid in Mettmann den 3. Januar; Stevens in Velbert den 31. Dezember.

Im Kreise Düsseldorf.

Baruzky in Düsseldorf den 29. Dezember; von Thiele in Gerresheim den 19. Dezember; von Roth in Ratingen den 21. Dezember; von Kamiensky in Kaiserswerth den 23. Dezember.

Im Kreise Duisburg.

Brewer zu Mülheim den 27. Dezember; Stoll zu Essen den 18. Dezember; Brockhoff daſ. den 22. Dezember; Diekhoff zu Werden den 9. Januar; Capaun-Karlowa zu Dinslaken den 4. Januar; Haarbeck in Ruhrort den 6. Januar; Lülsdorf in Duisburg den 22. Dezember.

Im Kreise Rees.

von Borkowsky zu Wesel den 19. und 24. Dezember; Hackenberg zu Rees den 23. Dezember; Westermann zu Emmerich den 22. Dezember.

Im Kreise Cleve.

Kühler zu Cleve den 23. Dezember; Paß daſ. den 31. Dezember; van Ackeren zu Clarenbeck den 27. Dezember; Haal zu Calcar den 27. Dezember; Meyer zu Goch den 31. Dezember; Brüggemann zu Uedem den 29. Dezember.

Im Kreise Geldern.

von Ziemietzky zu Xanten den 28. Dezember; De Wahl zu Weeze den 29. Dezember; Steger zu Rheinberg den 24. Dezember; Römer zu Orsoy den 12. und 16. Dezember; Steuerkasse zu Moers den 9. Dezember; Knoops zu Bluyn den 11. Dezember; Leendertz zu Issum den 29. Dezember; Bacciocco zu Kevelaer den 12. Dezember; Fehr zu Geldern den 16. Dezember; Schriever zu Leuthertheide den 12. und 18. Dezember.

Im Kreise Kempen.

Mühlen zu Dülken den 18. Dezember; Erkens zu Bracht den 18. Dezember; Wustmann zu Lobberich den 11. Dezember; Rossie zu Süchteln den 11. und 12. Dezember; Hendrichs zu Kempen den 11. und 12. Dezember.

Im Kreise Crefeld.

Kohl zu Crefeld den 16. Januar; Kreitz zu Uerdingen den 9. Dezember; Kolvenbach daſ. den 11. Dezember.

Im Kreise Gladbach.

Bloem zu Gladbach den 18. Dezember; Dürselen zu Viersen den 23. Dezember; Schmölder zu Rheydt den 21. Dezember; Kruchen zu Giesenkirchen den 27. Dezember.

Im Kreise Grevenbroich.

Schudeisky zu Grevenbroich den 29. Dezember und 11. Januar; Steuerkasse zu Weveling hoven den 29. Dezember; Lichtschlag zu Hemmerden den 24. und 29. Dezember; Büsgen zu Wickrath den 28. Dezember.

Im Kreise Neuß.

Bocksfeld zu Neuß den 16. Dezember; von Bila zu Neuß den 21. ezember und 8. Januar; Herrmanns zu Jons den 8. Januar.

Digitized by Google

Die Grundsteuerpflichtigen werden demnach zugleich erinnert, die ihnen in den Heberollen anstehenden und von den Steuer-Einnehmern im gesetzlichen Wege bekannt zu machenden Steuerquoten in den bestimmten Terminen gehörig zu berichtigen.

Düsseldorf den 16. Januar 1855.

(Nr. 113.) Die Abhaltung einer evangel. Haus-Collecte für die Gemeinde Niederwenigern betr. I. S. V. Nr. 178.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 10. Februar v. J. (Amtsblatt Stück 11) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der Gemeinde Niederwenigern gestattet hat, die ihr zum Baue eines Pfarrhauses bewilligte evangel. Haus-Collecte in denjenigen Orten unseres Bezirkes, in denen sie noch nicht abgehalten worden, durch Gemeinde-Deputirte innerhalb der Frist bis zum Schlusse des Monates Juli d. J. abhalten zu lassen.

Düsseldorf den 13. Januar 1855.

(Nr. 114.) Das Verbot des Einbringens von Sand und Erde in die Lippe betr. I. S. III. Nr. 12598.

Unter dem Vorbehalt des Erlasses eines besonderen Fluß-Polizei-Reglements für die Lippe und deren Nebengewässer verordnen wir hierdurch auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für diejenigen Bäche und Gewässer unseres Bezirks, welche dem Flußgebiete der Lippe angehören und in dieselbe einmünden, was folgt:

das Einkarren und Einschwemmen von Sand und Erde in die Lippe und deren Nebengewässer ist bei einer Polizeistrafe von 3 bis 10 Thaler untersagt.

Düsseldorf den 10. Januar 1855.

(Nr. 115.) Die Agentur des August zur Linden betr. I. S. III. Nr. 14480.

Der August zur Linden zu Elberfeld ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt zu Halle a. d. Saale concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 116.) Den Verkauf eingeschwärzter, sequestrirter Waaren betr.

In der Nacht vom 15. auf den 16. November c. sind vor Bracht, im Haupt-Amts-Bezirke Kaldenkirchen, 3 Geträge mit netto 37 Pfd. ungewalkter, ungemusterter Wollenwaare, 46 Pfd. baumwollener Zeuge (Manchester) und 54 7/10 Pfd. baumwollener Zeuge (ungebleichter Nessel) von drei unbekannten entflohenen Schleichträgern abgeworfen und mit Beschlag belegt worden.

In Gemäßheit des §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 werden die unbekannten Eigenthümer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche auf jene Waaren bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Kaldenkirchen geltend zu machen.

Sollte sich binnen 4 Wochen von dem Tage ab, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male im Amtsblatte erscheint, Niemand melden, so werden jene Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse verkauft werden; den Eigenthümern bleibt indessen, bis zum Ablaufe eines Jahres von jenem Tage ab, vorbehalten, ihre Ansprüche auf Erstattung des Erlöses zur Geltung zu bringen. Köln den 25. November 1854.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Dach.

Digitized by Google

(Nr. 117.) Mehrere Abgaben und Renten-Ablösungen in den Kreisen Duisburg und Elberfeld betr.

Nachstehende Auseinandersetzungssachen werden mit Bezug auf die §. §. 11 bis 15 des Auseinandersetzungsgesetzes vom 7. Juni 1821, §. 25 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §. §. 109 bis 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15 des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogene, unmittelbar oder mittelbar Betheiligte hierdurch aufgefordert, in 6 Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf den 10. März d. J. Morgens 10 Uhr an unserer Geschäftsstelle hierselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor von Khaynach anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Commissar: Gerichts-Assessor Markers zu Essen.

1) Theilung der in der Kataster-Gemeinde Görsicker Kreises Duisburg sub Flur 81 Nr. 60, 61 und 70/63 belegenen Grundstücke.

2) Servitutbefreiung und Theilung der in der Gemeinde Hiesfeld, Kreises Duisburg belegenen Privatschlägerechts des rothen Baches.

3) Ablösung der auf dem Grundstücke Flur II Anhang IV. Nr. $^{1}/_{19}$ der Katastralgemeinde Barmen, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

4) Ablösung der auf dem Kotten, die Krüdenscheider Wiese genannt, Artikel 17 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Nordrath, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

5) Ablösung der auf den Grundstücken Flur B. Nr. 266 nebst Wohnhaus Nr. 38, Nr. 267, 268, 269, 270, $^{301}/_{264}$, $^{302}/_{265}$, $^{303}/_{265}$, $^{304}/_{265}$ der Katastralgemeinde Katernberg, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

6) Ablösung der auf den Grundstücken Flur III Nr. 20, 21, 23, $^{1}/_{12}$, $^{1}/_{12}$ der Katastergemeinde Barmen, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

7) Ablösung des dem Johann Brands und Genossen auf verschiedenen Grundstücken der Kataster-Gemeinde Wanheim, Kreises Duisburg zustehenden Zehnten.

8) Ablösung der auf dem Grundbesitze des Bergmannes Schroer zu Hinsbeck, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

9) Ablösung der auf den Grundstücken der Minorennen Graevendieck zu Heide, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

10) Ablösung der auf dem Grundbesitze des Arnold Schulten genannt Cumann zu Meiderich, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

11) Ablösung des auf verschiedenen Grundstücken der Katastergemeinden Walsum und Beeck — Hamborn, Kreises Duisburg haftenden sogenannten Elper Zehnten.

12) Ablösung der, auf dem in der Kataster-Gemeinde Beeck — Hamborn, Kreises Duisburg belegenen Gute Temmingshofen haftenden Reallasten.

13) Ablösung des sogenannten Hoff'schen Zehnten im Kreise Duisburg.

14) Ablösung der, auf den in den Gemeinden Hiesfeld und Holten, Kreises Duisburg belegenen Grundstücken des Landwirths Gerhard Eickhoff und Genossen haftenden Reallasten.

15) Ablösung der dem Landwirthe W. H. Mönkhoff auf verschiedenen in der Gemeinde Holthausen, Kreises Duisburg belegenen Grundstücken zustehenden Reallasten.

16) Ablösung der den Erben Johann Peter Pfeiffer zustehenden, auf verschiedenen in der Gemeinde Barmen, Kreises Elberfeld belegenen Grundstücken haftenden Reallasten.

Münster den 15. Januar 1855. Königliche General-Kommission.

Digitized by Google

(Nr. 118.) Holzverkäufe in der Oberförsterei Tanten pro 1855.

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort.	Forstbegang.	Forstdistrikt. wo das Holz steht.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	5. Februar 1855, Montag Morgens 9 Uhr.	Tanten bei Herrn Hövelmann.	Latzenbusch	Hees, an der Spethenkathe.	216 schöne Kiefernstämme, 6—15 Zoll stark, 40 bis 60 Fuß lang; 8 Klaft. Knüppel-, 28 Klftr. Schanzenholz.
				Latzenbusch.	60 Eichen-, 2 Buchenstämme, 6—15 Zoll stark, 15—50 Fuß lang, zu Wagner- und Geschirrholz geeignet, nebst einigen Eichen Klftr. Knüppel- und gemischtem Schanzenholze.
				Waischebruch.	1 Schock Hopfenstangen, 3 Klftr. Knüppel-, 24 Klftr. Schanzenholz, Kiefern.
2	6. Februar c. Dienstag Morgens 9 Uhr.	Marienbaum im weißen Pferde.	Tüschenwald.	Tüschenwald, Berlinerberg.	523 Kiefernstämme, 6 — 15 Zoll stark, 40—60 Fuß lang, 75 Stück Reckenstangen und 4 Klftr. Scheit-, 18 Klftr. Knüppel-, 124 Klftr. Kiefern Schanzenholz.
				Balberg, am Dellwege und Krampspaß.	25 Schock Hopfenstangen, 60 Schock Bohnenstangen und Tabaksspillen, 50 Klftr. Schanzenholz Kiefern.
3	12. Febr. c. Montag Morgens 9 Uhr.	Bornheim bei Herrn Jores.	Baerl	Baerlerhees, zwischen dem Orsoyer und Breitenwege.	Die Eichen Lohrinde von den Armen- u. Deputatholz-Schlägen.
				Am Kuhwege.	56 Kiefernstämme, 6 — 15 Zoll stark, 40 — 60 Fuß lang, dann eine Parthie Kiefern Schanzenholz.
4	15. Febr. c. Donnerstag Morgens 9 Uhr.	Alpen bei Herrn Terheggen.	Alpen.	Leucht, Vogelhüttenbogen.	19 Kiefernstämme, 8—13 Zoll stark, 5 bis 24 Fuß lang, 1 Klftr. Scheit-, 1 Klftr. Knüppel-, 12 Klftr. Schanzenholz, Kiefern.
				Leucht Peskesbogen.	84 Schock Bohnenstangen, 23 Klftr. Schanzenholz, Kiefern.
				Leucht, Kernbogen.	Eine Parthie Hopfen- und Bohnenstangen und Schanzenholz, Kiefern.
				Leucht, Kirschbaumgrubenbogen.	Eine Parthie Hopfen- und Bohnenstangen wie auch Schanzenholz, Kiefern.

Digitized by Google

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort	Forstbegang, wo das Holz steht.	Forstdistrikt, wo das Holz steht.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
5	16. Febr. Freitag Morgens 9 Uhr.	Camperbrücke bei Herrn Roosen.	Alpen.	Hochbusch an der Allee nach Altfeld und am Kreuze. Niederkamp in der Nähe des Schlagbaumes an der Bärlage. Veenbusch.	674 schöne Kiefernstämme, 6 — 22 Zoll stark, 10—60 Fuß lang, 10 Schock Bohnenstangen, 19 Klftr. Knüppel- und 174 Klftr. Schanzenholz, Kiefern. Eine Parthie Sparren-, Recken-, Latt-, Hopfen- und Bohnenstangen, desgleichen Schanzenholz, Kiefern. Eine Parthie Birken-, Knüppel-, und Schanzenholz.

Xanten den 14. Januar 1855. Der Königl. Oberförster: Helwing.

(Nr. 119.) Die Interdiktion des Joh. Adam Tiebes zu Rheinheim betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 9. d. M. ist der Johann Adam Tiebes, ohne Geschäft, zu Rheinheim wohnend, interdizirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges.-Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 16. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 120.) Diebstähle zu Crefeld.

Im Laufe dieses Monats wurden zu Crefeld gestohlen: 1) in der Zeit vom 6—9. d. M. ein 17' langes und etwa 110 Pfd. schweres bleiernes Pumpenrohr; 2) in der Zeit vom 8—12. zwei Hosen, von denen die eine von schwarzem, die andere von dunkelgrauem Tuche und noch fast ganz neu war.

Ich fordere Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 121.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 12. d. M. sind von einer Bleiche hierselbst: ein leinenes Tischtuch von Gebild mit rothen Weinflecken, 1 baumwollenes Frauenhemd, 5 grauleinene Knabenkittel, 11 leinene Servietten und ein wollener Unterrock, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 122.) Diebstähle zu Gladbach.

Im Laufe dieses Monats sind in Gladbach gestohlen worden: 1) am 8. d. von einem Gehöfte 94 Pfund gebleichtes Baumwollengarn, theils 30, theils 20 Kette; 2) am Abend des 9. d. ein Bällchen, gez. C. &. K. Nr. 888 mit 4 Stücken halbwollener Zeuge, 2 von grauer, 2 von Bronzefarbe, gez. Nr. 2497, 34½ Ellen, 2494, 32 Ellen, 2505, 37½ Ellen, 2508, 28½ Ellen lang.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 15. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 123.) Die Ermittlung zweier unbekannten Betrüger betr.

Am 28. v. M. ist der Fuhrmann Bohe aus Lethmate von zwei Unbekannten hierselbst um ungefähr 28 Thlr. betrogen worden. Der eine, welcher sich Wolf nannte, hatte blondröthliches Haar, im Entstehen befindlichen Backenbart, trug eine Brille, fiel durch einen scharfen Blick auf, trug dunkele Kleidung und eine Kappe und sprach hochdeutsch; der Andere, welcher sich Klein nennen ließ, kann nicht näher beschrieben werden, als daß er wahrscheinlich schwarze Haare und Augen und ein jüdisches Aussehn hatte. Es sind vielleicht dieselben Individuen, welche auch zu Düsseldorf und Köln ähnliche Betrügereien verübt haben.

Jeder, der über die Person derselben Auskunft geben kann, wird ersucht davon Anzeige zu machen.

Essen den 13 Januar 1855. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Personal-Chronik.

(Nr. 124.) Für den Monat Dezember 1854.

1) Der bei dem hiesigen Königl. Appellationsgerichte und Kreisgerichte angestellte Rechtsanwalt und Notar Justizrath Friedrich Keller ist mit Tode abgegangen;

2) der Referendar von Wüstenhoff ist zum Gerichts-Assessor befördert;

3) der Gerichts-Assessor Ludwig Rocholl ist aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige zurückversetzt;

4) der Referendar von Bernuth ist an das Königl. Appellationsgericht zu Arnsberg versetzt;

5) der Hülfsgerichtsbote, frühere Unteroffizier Erlinghagen zu Broich, ist zum Kreisgerichtsboten und Exekutor ernannt;

6) der Kreisgerichtsbote und Exekutor Adams zu Bochum ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Soest versetzt.

Hamm den 31. Dezember 1854. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 125.) Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Winkelhausen, Kreises Lenney, ist in dieser Stellung definitiv bestätigt worden.

(Nr. 126.) Der Unterlehrer Heinrich Vanderfuhr ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Giesenkirchen, Kreis Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 127.) Der Lehrer Carl Jüngel ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Schrodtberg, Kreis Solingen, ernannt worden.

(Nr. 128.) Der Schulamts-Candidat Gustav Kleinjung ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Walbrecken, Kreis Lenney, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Freitag den 26. Januar **1855.**

(Nr. 129.) **Bekanntmachung**
des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen einzureichen.

Berlin den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

(Nr. 130.) Erledigte Pfarrstelle zu Bockenau und Sponheim betr.

Durch die Ernennung des Pfarrers Friedrich Weinmann zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Hüffelsheim ist die Pfarrstelle an den evangelischen Gemeinden zu Bockenau und Sponheim, Synode Sobernheim, erledigt, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. — Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 10. Februar annehmen.

Coblenz den 9. Januar 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 131.) Polizeiverordnung die Anschaffung von Gesindedienstbücher betr. I. S. II. Nr. 15133.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 29. September 1846 verordnen wir, wie folgt:

Digitized by Google

1) Jeder Dienstbote, welcher nach Publikation dieser Verordnung in **Gesindedienste tritt** oder die Dienstherrschaft wechselt, ist verpflichtet sich mit einem Gesindebuch **zu versehen.**

2) Vor Antritt des Dienstes hat der Dienstbote das Gesindebuch der **Polizeibehörde des** Aufenthaltsortes zur Ausfertigung vorzulegen.

Bei Dienstwechsel findet eine Visirung des Gesindebuches durch die Polizeibehörde **nicht** statt.

3) Jeder Dienstbote ist verpflichtet, sein Gesindebuch der Polizeibehörde **auf** Erfordern vorzulegen.

4) **Kontraventionen gegen diese Polizei-Verordnung unterliegen einer Strafe von 10 Silbergroschen bis 2 Thlr.**

Düsseldorf den 28. Dezember 1854.

(Nr. 132.) Die Agentur des Johann Heinrich Ludowigs betr. I. S. III. Nr. 327.

Der Johann Heinrich Ludowigs zu Kempen ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Januar 1855.

(Nr. 133.) Die Agentur des Johann Heinrich Reiser betr. I. S. III. Nr. 369.

Der Johann Heinrich Reiser zu Viersen ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 15. Januar 1855.

(Nr. 134.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 369.

Der Kaufmann Ewald (Firma Ewald & Klein) zu Viersen hat die ertheilte Concession zum Betriebe einer Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 15. Januar 1855.

(Nr. 135.) Die Agentur des Wilhelm Hahn betr. I. S. III. Nr. 393.

Der Kaufmann Wilhelm Hahn zu Rheydt ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 15 Januar 1855.

(Nr. 136.) Die Agentur des Ed. Reinshagen betr. I. S. III. Nr. 14470.

Der Ed. Reinshagen zu Lennep ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Januar 1855.

(Nr. 137.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 14470.

Der H. vom Baur zu Lennep hat die ihm ertheilte Concession als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 12. Januar 1855.

(Nr. 138) Die Agentur des F. W. Möhlenbruck betr. I. S. III. Nr. 14662.

Der F. W. Möhlenbruck zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt Concordia zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Januar 1855.

(Nr. 139.) Die Agentur des Carl Ludwig Schmerfeld betr. I. S. III. Nr. 14677.

Der Carl Ludwig Schmerfeld zu Elberfeld ist als Agent der Würtembergischen Transport-Versicherungs-Anstalt zu Heilbronn concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Januar 1855.

Digitized by Google

(Nr. 140.) **Ueberſicht**
der im Jahre 1853 in ſämmtlichen Kreiſen des Regierungsbezirks Düſſeldorf für den Communal-Wegebau, ſowie für den Bezirks- oder Communal Chauſſee-Bau von den Gemeinden verwendeten Baumittel betr. I. S III. Nr. 13177.

Nr.	Kreiſe.	Zum polizeilichen Communal-Wegebau iſt verwendet worden:					Zum Bezirks- oder Communal-Chauſſeebau iſt verwendet worden:				
		Handd- Dienſte.	Spann- Dienſte.	Außerdem in Geld. Rthlr.	Sg.	Pf.	Han - Dienſte.	Spann- Dienſte.	Außerdem in Geld. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düſſeldorf . . .	1747 1/2	753 1/2	5996	15	2	—	—	4894	10	7
2	Elberfeld	—	—	2561	26	9	—	—	10916	23	9
3	Solingen. . . .	—	—	4020	3	5	—	—	555	5	11
4	Lenney	—	25 1/2	1281	29	—	—	—	5736	9	1
5	Rees	4295	1479	2408	15	11	1051	568	1973	7	10
6	Duisburg . . .	3490 1/2	1708 3/4	10940	15	8	—	—	2746	15	9
7	Geldern	21321	10994 3/4	5681	5	2	7189	6336 3/4	4180	24	3
8	Cleve	3538 1/2	3149 3/4	5514	21	1	1348	1712 1/2	1901	24	3
9	Kempen	7779 5/6	4605 11/28	1725	25	3	4648 3/4	3795 11/14	17450	17	7
10	Glarbach . . .	7027 3/4	2736 1/2	4703	17	5	—	—	1313	29	5
11	Grevenbroich . .	10729 1/4	5389 1/8	6728	7	—	540 1/4	332 3/4	772	11	—
12	Crefeld	5272 3/8	2599 1/12	2396	1	4	80	251	1582	14	10
13	Neuß	8440 5/6	883 1/4	512	21	5	—	—	—	—	—
	Summa	73642 1/2	47323	55071	24	7	14863	12997	54033	14	3

Düſſeldorf den 18. Januar 1855.

(Nr. 141.) Die Agentur des Joſeph Cornely betr. I. S. III. Nr. 43.
Der Joſeph Cornely zu Breyell iſt als Agent der Lebens-Verſicherungs-Anſtalt Concordia zu Köln conceſſionirt worden.
Düſſeldorf den 12. Januar 1855.

(Nr. 142.) Die Agentur des Philipp Bronner jun. betr. I. S. III. Nr. 265.
Der Philipp Bronner junior zu Düſſeldorf iſt als Agent der Lebens-Verſicherungs-Anſtalt zu Leipzig conceſſionirt worden.
Düſſeldorf den 12. Januar 1855.

(Nr. 143.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 265.
Der Friedrich Wilhelmi hierſelbſt hat die Haupt-Agentur der Leipziger Lebens-Verſicherungs-Anſtalt niedergelegt.
Düſſeldorf den 12. Januar 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 144.) Die Stationen und Termine der Landbeschälung im Jahre 1855 betr.

Den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks Düsseldorf gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Beschäler daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Dormagen	Neuß	12. Februar	2	15. Febr.
2	Dinslaken	Duisburg	14. „	2	17. „
3	Huttrop	desgleichen	14. „	2	17. „
4	Winterswicker	Geldern	2. „	3	5. „
5	Rees	Rees	15. „	2	18. „
6	Cleve	Cleve	4. „	2	7. „
7	Hof-Hof	Kempen	12. „	2	15. „
8	Orpum	Crefeld	12. „	2	15. „
9	Wevelinghoven	Grevenbroich	12. „	2	15. „
10	Wickrath	desgleichen	Depot der Beschäler	3	2. Jan.

Landgestüt Wickrath den 18. Januar 1855.

Der Königl. Gestüt-Inspektor: Schale.

(Nr. 145.) Die Abnahme eines unbestellbaren Postpackets zu Düsseldorf betr.

Ein Packet ohne Werths-Deklaration, gez. P. H. 1, 4 Loth schwer, nach Weyer bei Wald adressirt, eingeliefert hierselbst am 5. Januar d. J. zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags.

Der unbekannte Absender dieses Packets wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden, und nach gehöriger Legitimation das Packet in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Ablauf dieser Frist an die Königl. Ober-Post-Direktion hierselbst zum weitern Verfahren eingesandt werden muß. (cf. §. 26 des Reglements vom 31. Juli 1852 zum Gesetze über Postwesen.)

Düsseldorf den 19. Januar 1855. Post-Amt: Große.

(Nr. 146.) Die Abnahme von unbestellbaren Postpacketen zu Düsseldorf betr.

Die unbekannten Aufgeber folgender in der hiesigen Packkammer als unbestellbar lagernden Packete, nämlich:

1) an Fräulein Wilhelmine Straßer in Barmen mit Signatur W. St.

2) am Weyer bei Wald, sign. P. H. Nr. 1, 4 Loth schwer, ohne Namens-Angabe,

werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls damit nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren wird.

Düsseldorf den 16. Januar 1855. Post-Amt: Große.

Digitized by Google

(Nr. 147.) Die Abänderung oftrheinischer Personen- und Boten-Postkurse und Posthaltestellen betr.

Mit dem 19. Februar c. werden aufgehoben:

1) die Personenpost zwischen Dabringhausen und Straßerhof;
2) die Botenpost zwischen Dhün und Wermelskirchen;

dagegen neu eingerichtet:

eine täglich 4sitzige Personenpost zwischen Hückeswagen und Straßerhof über Dabringhausen und Habenichts,

mit folgendem Gange:

aus Hückeswagen täglich 4^{20} früh,
in Straßerhof „ 7 früh,

zum Anschluß an die Personenpost nach Köln,

aus Straßerhof täglich 8 Abends ev. 15 Minuten,

nach Ankunft der Personenpost aus Köln,

in Hückeswagen täglich 10^{15} Abends.

Das Personengeld bei dieser Post beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile. Beichaisen werden gestellt.

Als Haltestellen zur Aufnahme von Personen unterwegs sind bestimmt, die Orte Engelrath, Kaltherberg, Müllersbaum, Kräkerswez und an den drei Bäumen.

Nach Habenichts wird vom 19. Februar ab, die Posterpedition von Dhün verlegt.

Düsseldorf den 19. Januar 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 148.) Die Neubesetzung des Stempel-Fiskalats zu Aachen betr.

Unterzeichneter bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ihm vom 1. dieses Monates ab die Verwaltung des Stempel-Fiskalates zu Aachen an die Stelle des nach Köln versetzten Regierungs-Raths Müller übertragen worden ist.

Aachen den 18. Januar 1855.

Der Regierungs-Rath: Landau.

(Nr. 149.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Pantenburg zu Prüm ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Landgerichts vom 20 vorigen Monats wegen verschiedener Dienstwidrigkeiten zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die verhängte Suspension mit dem 12. d. M. ihren Anfang genommen hat.

Trier den 14. Januar 1855.

Der Königl. Ober-Prokurator.

(Nr. 150.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 2. Oktober 1854 zu Brüssel gestorbenen Goldarbeiters Heinrich Friedrich Julien Ingenlath, geboren zu Xanten, ist dem Civilstandsbeamten zu Xanten zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 15. Januar 1855.

Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 151.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 22. Oktober 1854 zu Brüssel verstorbenen Töpfers Johann Arnold Strucken, geboren zu Kaldenkirchen, ist dem Civilstandsbeamten zu Kaldenkirchen zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 15. Januar 1855.

Der Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

(Nr. 152.) Die Interdiktion des Joh. Aug. Stein zu Kaldenkirchen betr.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 2. Januar c. ist die Interdiktion des pensionirten Hauptamts-Controleurs Johann August Stein, wohnhaft zu Kaldenkirchen, ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Cleve den 16. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 153.) Die Anlandung einer unbekannten männlichen Leiche im Rheine bei Wahnheim betr.

Am 14. Januar c. wurde am Rheinufer bei der Ortschaft Wahnheim eine Leiche männlichen Geschlechts gefunden, welche offenbar angeschwemmt war. Sie war 5 Fuß 4 — 5 Zoll groß, hatte dunkelbraune Haare und einen rothen Backen- und Kinnbart. Die Gesichtszüge derselben waren durch die bereits eingetretene Fäulniß gänzlich entstellt, und hatte sie offenbar schon sehr lange im Wasser gelegen.

Sie war bekleidet mit einer braunen, kurzen Bombasin-Jacke, einer alten gestreiften Hose, blau gewebten Unterjacke, schwarzer Unterhose, schwarzseidenem Halstuche, einem Hemde von Nessel ohne Zeichen und langen Stiefeln.

In den Taschen fand sich eine silberne Taschenuhr mit kupfernem Kasten und braunem Bändchen, ein Taschentuch, Taschenmesser, ein Paar Handschuh, ein grauleinener Beutel und ein Porte-Monnaie mit einiger Münze.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Mittheilung zu machen.

Die bei der Leiche vorgefundenen Gegenstände können auf meinem Büreau besichtigt werden.

Duisburg den 10. Januar 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 154.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Der Kaufmann Fabrikant Friedrich Schmidt, Theilhaber der Firma Friedrich Schmidt & Comp. zu Weyer, Gemeinde Merscheid, hat nachstehendes Fabrikzeichen nämlich:

genannt „Dreizack im ovalen Kreise"

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet um solche als alleiniges und ausschließliches Eigenthum für gedachte Firma Friedrich Schmidt & Comp. zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens sind innerhalb der Präklusivfrist von zwei Monaten von heute ab bei uns anzumelden, und auf dem vorgeschriebenen Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 12. Januar 1855. Das Königliche Gewerbegericht:
G. Weihersberg Correns.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 155.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Zeit vom 11. bis zum 13. d. M. sind aus einem Wohnhause hierselbst zwei gereifte silberne Löffel gez. A. S. entwendet worden.

Digitized by Google

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Löffel Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. Januar 1855. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 156.) Diebstahl in der Rohrmühle, Gemeinde Lürrip.

In der Nacht vom 15. — 16. d. M. wurden mittelst Einbruchs in eine Wohnung an der Rohrmühle, Gemeinde Lürrip folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein Stück halbwollen Waare, etwa 25 Ellen lang, auf der rechten Seite grau und roth gesternt und auf der Kehrseite schwarz mit rothen Streifen; 2) 5 Pfd. 20er baumwollene Kette mit 20 Spulen, worauf das Garn gewickelt war; die Farbe desselben war schwarz und blau geflammt.

Ich fordere Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 157.) Nachen-Diebstahl zu Wiesdorf.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. ist vom Rheinufer zu Wiesdorf ein Nachen, 30½ Fuß lang, 2 Fuß 10 Zoll breit und 2 Fuß 1 Zoll hoch, mit einem Kästchen am Vordertheil, 8 Bänken und 16 Paar eingenagelten Kolben, sodann mit einer eisernen Kette, 12—3 Fuß lang, 1 Nothhaken, 1 Steuerruder und 1 Haken, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Nachens Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr 158.) Diebstahl zu Müntz im Kreise Jülich betr.

Am 13. d. M. sind aus einer Wohnung zu Müntz im Kreise Jülich folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) eine alte Brieftasche, enthaltend 260 Thlr in Kassenanweisungen, worunter sich eine hessische im Werthe von 10 Thlrn, befand; 2) sechs ganze und ein halber Friedrichsdo'r(?); 3) eine ¼ Carolin alte Kurpfälzische Münze; 4) ein alter Goldgulden; 5) sieben- bis siebenhundertfünfzig preußische Einthalerstücke; 6) drei alte französische s. g. Laubthaler, mit drei Kronen, aus dem Jahre 1713; 7) hundert vierzig Thlr. in ⅙ und ⅓ Thalerstücken; 8) 1 Thlr. 10 Sgr. in verschiedenen Münzsorten; 9) ein halber alter Kreuzthaler; 10) eine blecherne Opferbüchse, enthaltend circa 20 Thlr., und ein Jülicher Sparkassenbüchelchen, lautend auf die Synagoge resp. jüdische Gemeinde zu Müntz; 11) vier altmodische silberne Gabeln, circa 13 Loth schwer; 12) eine englische silberne Taschenuhr mit einem doppelten Kasten von Silber; 13) eine französische silberne Taschenuhr; 14) ein Gürtel von Rindleder mit zwei Tragriemen und kupfernem Schlosse; 15) ein Sparkassenbüchelchen lautend auf die Dienstmagd Veronica Voß; 16) eine Goldwage gewöhnlicher Art.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb selbst irgend eine Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon sofort Anzeige zu machen.

Aachen den 17. Januar 1855. In Vertretung des Königl. Ober-Prokurators.
Der Staats-Prokurator: Buß.

(Nr. 159.) Diebstahl zu Weeze.

Am 7. Januar c., Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, sind in der Wohnung des Taglöhners Gerhard Basten zu Weeze mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 1) ein goldener Fingerring, auf welchem ein Herzchen liegt. Derselbe hat einen gekerbten Rand

Digitized by Google

und ist mit A. S. gezeichnet; 2) ein Gebetbuch mit einem silbernen Krampen, auf dessen Platten an jeder Seite ein Herzchen ist, und welches die Buchstaben M. G. trägt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche an mich oder an die nächste Polizeibehörde gelangen zu lassen.

Cleve den 15. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 160.) Diebstahl in der Gemeinde Hülsdonk.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar c. sind aus einer Oehlmühle in der Gemeinde Hülsdonk mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei steinerne Krüge, von denen einer etwa 6 Maaß, der andere etwa 3 bis 4 Maaß enthielt und voll Oel waren; 2) vier leinene Säcke, von denen drei circa ½ Malter und der vierte etwa 1 Scheffel fassen konnte; zwei Säcke waren nicht gezeichnet, einer der ½ Malter fassenden Säcke war mit den Zeichen P. B. G. versehen, welche mit Tinte aufgetragen und nicht sehr deutlich erkennbar waren, besonders kennbar war dieser Sack an einem, ungefähr in der Mitte befindlichen Theerstreifen, etwa so lang wie eine Hand und einen Finger breit. Ein Sack war mit den Zeichen „H. Liekschen in Rheinkamp" versehen.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Cleve den 16 Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 161.) Diebstahl zu Kotzert in der Gemeinde Barmen.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. wurde aus der Fabrik zu Kotzert, Gemeinde Barmen, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen: 1) 4 oder 5 Blöcke Blei im Gewichte von etwa 150 Pfd.; 2) zwei Streifen Kupferblech von etwa 8 Fuß Länge und 6 Zoll Breite, im Gewichte von 16 bis 18 Pfd.; 3) eine Messingplatte, etwa 2 Fuß breit und 2½ Fuß lang, im Gewichte von 6 bis 7 Pfo.; 4) zwei Blöcke Blei, flach, viereckig, im Gewichte von 70 bis 74 Pfd.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 162.) Der bisherige Lehrer zu Osterath Max Habermann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Nieukerk, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 163.) Der Schulamts-Candidat Gustav Schürmann ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Herbringhausen, Kreis Lennep, ernannt worden.

(Nr. 164.) Dem Barbirer Andreas Walter zu Ronsdorf ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen daselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Berichtigung. Im Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte pro 1854 ist die, Seite 30, Zeile 5 von unten, links, durch Entweichen der Typen, in einigen Exemplaren entstandene Lücke, folgendermaßen zu ergänzen:

„Vergütungen für Kriegsleistungen; s. Kriegs-Dienstvergütungen".

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Sonnabend den 27. Januar **1855.**

(Nr. 165.) Die bestätigte Wahl des Pfarrers Graeber als stellvertretender Assessor der Kreis-Synode Duisburg betr.

Die von der Kreissynode Duisburg erfolgte Wahl des Pfarrers Graeber zu Meiderich zum stellvertretenden Assessor der Synode ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Einverständniß mit dem evangelischen Ober-Kirchenrath bestätigt worden.

Coblenz den 11. Januar 1855. Königl. Consistorium.

(Nr. 166.) Die wiederbesetzte Pfarrstelle an der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Elberfeld betr.

Die Wahl des Hülfspredigers an der St. Simeons-Gemeinde in Minden August Julius Anton Lichtenstein zum Pfarrer an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 13. Januar 1855. Königl. Consistorium.

(Nr. 167.) Die bestätigte Wahl des Pfarrers Tremoehlen zu Repelen zum stellvertretenden Assessor der Kreis-Synode Moers betr.

Die durch die Kreis-Synode Moers erfolgte Wahl des Pfarrers Tremoehlen zu Repelen zum stellvertretenden Assessor der Synode ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit dem evangelischen Ober-Kirchen-Rathe bestätigt worden.

Coblenz den 12. Januar 1855. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 168.) Den Schluß der niederen Jagd betr. II. S. I. Nr. 181.

Der Schluß der niedern Jagd wird für den ganzen Umfang des hiesigen Regierungs-Bezirks hierdurch auf den 1. Februar d. J. festgesetzt. Sämmtliche Forst, Jagd- und Polizei-Beamte werden angewiesen auf die Beachtung dieser Bestimmung zu wachen, etwaige Contraventionen aber zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 26. Januar 1855.

Digitized by Google

(Nr. 169.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 231.

Bei dem hiesigen Gewerbegericht trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder J. Raths, L. Stahl und F. A v. Stockum, die Stellvertreter H. Knops und R. Westhoff; das Mitglied Carl Klein ist mit Tode abgegangen.

Es sind neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Franz Brewer, Lorenz Stahl und Joseph Raths, als Stellvertreter Heinr. Knops und Carl Schwarz.

Düsseldorf den 19. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 170.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro I. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, für das I. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 5. März 1855 festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath v. Gruben zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 15. Januar 1855.

Der Erste Präsident.

In dessen Vertretung: der Senats-Präsident,
Geheimer Ober-Revisions-Rath: (gez.) Krezzer.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 171.) Die ermäßigte Bestellgebühr für Zeitungen nach dem Lande betr.

Vom 1. Februar d. Jahrs ab, ist für den Bezirk der Königl. Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf das Bestellgeld für Zeitungen nach dem Lande auf diejenigen Sätze, welche für die Bestellung derselben am Orte der Postanstalt zu erheben sind, mithin um die Hälfte ermäßigt worden, was ich unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. Oktober 1854 wegen Ermäßigung der Bestellgebühr für die mit den Posten angekommenen Briefe ꝛc. nach dem Lande, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 172.) Den vermißten Heinrich Wilhelm Schneider von Sonsbeck betr.

Heinrich Wilhelm Schneider, sechszehnjähriger Sohn des Tagelöhners Wilhelm Schneider zu Sonsbeck, ist seit einigen Tagen von seinem Wohnorte verschwunden und muthmaßlich aus Veranlassung wider den Willen seiner Eltern beabsichtigten Konfessionswechsels den letzteren entführt worden. Es ist dieserhalb auf Grund des §. 206 des Strafgesetzbuches eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet und ersuche ich Jeden, dem über den gegenwärtigen Aufenthalt des Heinrich Wilhelm Schneider, dessen Signalement zu diesem Zwecke hierunten beigefügt wird, Auskunft zu geben im Stande sein möchte, mich oder die nächste Polizeibehörde davon ohne Verzug in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 19. Januar 1855.

Der Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

Signalement.

Namen Heinrich Wilhelm Schneider; Alter 16 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion evangelisch; Haare hellblond; Stirne schmal und hoch; Augenbraunen hellblond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, besondere Kennzeichen: an der rechten Seite des Halses Scrophel-Narben.

Kleidung: eine schwarzsammtne Mütze, ein schwarztuchener Ueberrock, eine schwarzsammtne Weste, eine grau zeugene Hose, ein Paar lederne Halbstiefel, ein Paar blau wollene Strümpfe.

(Nr. 173.) Das verlorene Wanderbuch des Theodor Schaaf von Wald betr.

Das dem Anstreicher-Gesellen Theodor Schaaf unterm 26. September v. J. an hiesiger Stelle auf fünf Jahre ausgefertigte Wanderbuch hat derselbe angeblich am 20. d. M. auf dem Wege zwischen Duisburg und Düsseldorf verloren. In Schwelm war solches am 8. d. M. zuletzt visirt worden.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Wald den 24. Januar 1855. Der Bürgermeister: Hammesfahr.

Personal-Chronik.

(Nr. 174.) Der RegierungsAssessor Stommel ist von Marienwerder an die hiesige Königl. Regierung versetzt.

(Nr. 175.) Die Hebamme Gertrud Grossimlinghaus genannt Borgmann ist von Heidhaus nach Lippern, Kreises Duisburg, versetzt.

(Nr. 176.) Der Heinrich Voß aus Werrich, Bürgermeisterei Büderich, ist zum selbstständigen Gewerbebetriebe als Maurermeister zugelassen worden.

(Nr. 177.) Dem Maurer Gerhard Schmitz zu Asberg bei Moers ist nach bestandener Prüfung als Maurermeister, das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betrieb des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 178.) Dem Maurer Friedrich Wilhelm Hückelhaus zu Gladbach, ist nach bestandener Prüfung als Maurermeister, das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betrieb des Maurer-Gewerbes ertheilt worden.

Digitized by Google

(Nr. 179.) Dem Zimmerer Heinrich Singendonk zu Frasselt, im Kreise Rees, ist nach bestandener Prüfung als Zimmermeister das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betrieb dieses Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 180.) Dem Zimmerer Carl Ebel zu Wesel ist nach bestandener Prüfung als Zimmermeister, das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betrieb dieses Gewerbes ertheilt worden.

Berichtigung. Amtsbl. Nr. 5 S. 16 v. oben ist zu lesen von Hugo anstatt von Huge.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Mittwoch den 31. Januar 1855.

(Nr. 181.) Gesetzsammlung, 1stes Stück.

Das zu Berlin am 23. Januar 1855 ausgegebene 1ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4137. Allerhöchster Erlaß vom 6. November 1854, betreffend die den Kreisen Kroeben und Krotoschin im Regierungsbezirk Posen bezüglich des Baues und der Unterhaltung der Chaussee von Punitz über Kroeben und Pogorzelle bis zur Provinzial-Chaussee von Kozmin nach Borek bei Borzecicki bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 4138. Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Werden von 30,000 Rthlr. Vom 27. November 1854.

Nr. 4139. Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Morscheck über Büllingen, Krinkelt und Rocherath nach der Schleiden-Montjoir Bezirksstraße.

Nr. 4140. Allerhöchster Erlaß vom 27. November 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau einer Kreis-Chaussee von Ochtrup im Fürstenthum Münster bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Bentheim.

Nr. 4141. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Stadt Neustadt a. d. O. bis zu dem Bahnhofe der Berlin-Hamburger Eisenbahn daselbst durch den Ruppiner Kreis.

Nr. 4142. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend den Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Brücke über die Spirding-Gewässer bei Nikolaiken, im Sensburger Kreise, und das Brückenaufzugsgeld daselbst zu erheben ist.

Nr. 4143. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Calauer Kreises im Betrage von 60,000 Rthlr. Vom 18. Dezember 1854.

Nr. 4144. Allerhöchster Erlaß vom 18. Dezember 1854, betreffend die Anlegung der Ueberschüsse und Bestände der Provinzial-Feuersozietätskasse zu Posen.

Nr. 4145. Allerhöchster Erlaß vom 18. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Königs-Wusterhausen über Buchholz und Groß- und Klein-Lubholz bis zur Einmündung hinter Klein-Lubholz in die Berlin-Cottbuser Staats-Chaussee.

Nr. 4146. Bekanntmachung über die unterm 18. Dezember 1854 erfolgte Bestätigung des Statuts der Aktiengesellschaft zum Bau einer Chaussee von Königs-Wusterhausen

Digitized by Google

über Buchholz und Groß- und Klein-Lubholz bis zur Einmündung hinter Klein-Lubholz in die Berlin-Cottbuser Staats-Chaussee, de dato Buchholz den 2. September 1854. Vom 29. Dezember 1854.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 182.) Die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei Berg- und Hüttenwerken betr. I. S. III. Nr. 10716.

Auf Grund des Gesetzes wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken vom 16. Mai 1853 und des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch für den ganzen Umfang unseres Bezirkes, daß jugendliche Arbeiter vor vollendetem 16ten Lebensjahre bei Gruben und Hüttenwerken weder in den Gruben („unter Tage") noch überhaupt bei dem sogenannten Haspelziehen oder Karrenlaufen auf ansteigenden Bahnen verwendet oder beschäftigt werden dürfen.

Zuwiderhandlungen werden für jeden Contraventionsfall mit 1—5 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Düsseldorf den 17. Januar 1855.

(Nr. 183.) Die bestätigte Wahl des Bürgermeisters der Sammtgemeinde Götterswickerhamm betr. I. S. II. Nr. 1244.

Die Wahl des seitherigen kommissarischen Bürgermeisters von der Mark zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Götterswickerhamm hat auf Grund des §. 31 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 26. Januar 1855.

(Nr. 184.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 672.

Der Daniel Wentzel zu Camp, im Kreise Geldern, hat die ihm übertragene Agentur der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar niedergelegt.

Düsseldorf den 24. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 185.) Die Verwaltung der Post-Expedition zu Benrath betr.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Benrath ist dem Communal-Empfänger Friedrich August Collrep vom 1. Januar c. übertragen worden.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 186.) Den vermißten Knaben Jakob Roelen von Wickrathhahn betr.

Der Knabe Jakob Roelen ist am 2. d. M. von seiner Heimath Wickrathhahn nach Rommerskirchen, und von dort weiter gegangen, ohne bis heute nach Hause zurückzukehren.

Ich fordere Jeden, der über den Aufenthalt des ꝛc. Roelen, — welcher 15 Jahre alt und gesetzter Statur ist, braunes Haar, blaue Augen und ein ziemlich volles Gesicht hat, — Auskunft geben kann auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Januar 1855. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

(Nr. 187.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheilsauszüge betr.

Verzeichniß derjenigen Personen, welche von der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
1	Dockus,	Caroline	34	Ehefr. Lorenz Bell	Düsseldorf	Juli 1853	2	2Jahr	Dezemb. 1856	18
2	Dockus,	Caroline	19	ohne	do.	Juli 1853	14	1 do.	März 1856	27
3	Zinnenlauf,	Heinrich	32	Kaufmann	do.	August 1853	15	2 do.	do. 1857	5
4	Bürks,	Johanne Bernhardine	32	Ehefr. Hermann Runge	Duisburg	Febr. 1854	13	2 do.	Novem. 1857	30
5	Hocke,	Franz Carl	35	Tagelöhner	Butzheim	Juni 1854	1	2 do.	Februar 1857	3
6	Klug,	Thomas	47	Maurer	Dürscheid	Juni 1854	23	1 do.	Januar 1856	11
7	Arens,	Louise	30	Ehefr. Comes	Iklak bei Düsseldorf	Juli 1854	7	2 do.	do. 1857	16
8	Heinen,	Michael	37	Schneider	Crefeld	do.	8	2 do.	do. 1857	18
9	Jacobs,	Heinrich	36	Tagelöhner	Angermund	do.	10	3 do.	do. 1858	3
10	Giesen,	Peter Joseph	23	do.	Nettesheim	do.	13	1 do.	Dezem. 1855	19
11	Albertini,	Christina	17	Dienstmagd	Ratingen	do.	20	1 do.	März 1856	10
12	Platen,	Arnold	18	Seidenweber	Crefeld	do.	29	1 do.	Dezem. 1855	10
13	Herbertz,	Elisabeth	43	Ehefrau Schwiers	Richrath	do.	29	2 do.	Januar 1857	30
14	Worringen,	Wilhelm	31	Schuster	Düsseldorf	August 1854	4	1 do.	do. 1856	6
15	Schaffner,	Peter	44	Tagelöhner	Ueckerath	Septem. 1854	15	1 do.	Februar 1856	8
16	Lammers,	Peter	47	Maurer	Werften	do.	21	1 do.	Dezem. 1855	30
17	Boes,	Peter Joseph	51	Schiffer	Zons	do.	22	1 do.	do.	22
18	Düssel,	Heinrich	32	Kupferschläger	Grevenbroich	do.	28	1 do.	do.	28
19	Dohr,	Philipp	19	Knecht	Neukirchen	do.	28	1 do.	Januar 1856	29

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.	Alter.			Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
20	Geuer,	Hermann	36	Weber	Hilden	Sept. 1854	28	1Jahr	Dezem. 1855	6
21	Zaubig,	Joseph	30	Vergolder	Köln	Oktober 1854	9	10do.	Oktob. 1869	9
22	Schmitz,	Anton	58	Tagelöhner	Düsseldorf	do.	12	1 do.	Dezem. 1855	8
23	Hoff,	Georg	32	do.	Hilden	do.	20	1 do.	Januar 1856	12
24	Engels,	Joseph	37	do.	Gerresheim	do.	20	1 do.	Dezem. 1855	11
25	Schüller,	Andreas	41	do.	Gusten	do.	20	1 do	April 1856	18
26	Marringer,	Johann	21	Architect	Düsseldorf	do.	30	1 do.	Dezem. 1855	11
27	Kruchen,	Hermann	37	Kleinhändler	Odenkirchen	do.	26	1 do.	do.	19
28	Hinzen,	Anna Cath.	25	Ehefrau Neuen	Gädderath	do.	26	1 do.	do.	25
29	Heinrichs,	Peter	40	Schneider	Hermges	do.	28	2 do.	Mai 1857	18
30	Schmitz,	Joh. Joseph.	40	Tagelöhner	Düsseldorf	Novem. 1854	2	1 do.	März 1856	2
31	Kirchhoff,	Anton	23	Seidenweber	Cloerath	do.	3	2 do.	do 1857	14
32	Ingenrieth,	Wilhelm	45	Schlosser	M. Gladbach	do.	3	1 do.	Januar 1856	1
33	Weiler,	Agnes	21	Dienstmagd	Hasselsweiler	do.	4	1 do.	Februar 1856	26
34	Worringen,	Wilhelm	31	Schuhmacher	Düsseldorf	do.	6	1 do.	Januar 1857	6
35	Heymann,	Wilhelm	44	Kleidermacher	do.	do.	9	3 do.	Mai 1858	8
36	Fränsel,	Gottfried	32	Seidenweber	Crefeld	do.	11	1 do.	Dezem. 1855	23
37	Ochsenfort,	Elisabeth	19	Dienstmagd	Bilk	do.	16	1 do.	März 1856	16
38	Ramacher,	Peter	41	Tagelöhner	Holt	do.	16	3 do.	Februar 1858	14

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des End-Punktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
39	Büren,	Eduard	25	Buchhalter	Crefeld	Novem. 1854	20	1 Jahr	Januar 1856	19
40	Stammsen,	Hermann	36	Färber	Viersen	do.	23	2 do.	Mai 1857	22
41	Hermans,	Peter Heinrich	26	Schreiner	Dahlen	do.	24	1 do.	Februar 1856	22
42	von Bronsfeld,	Franz	25	Ziegelbäcker	Gillrath	Dezem. 1854	7	1 do.	März 1856	7
43	Pöll,	Johann	43	Tagelöhner	Hilden	do.	7	1 do.	Januar 1856	6
44	Schuhmacher,	Arnold	28	do.	Hubbelrath	do.	7	1 do.	do.	14
45	Heesen,	Caroline	27	Dienstmagd	Crefeld	do.	7	3 do.	Juni 1858	5
46	Schüller,	Michael	30	Ackerknecht	Neuwerk	do.	9	1 do.	Januar 1856	20
47	Hey,	Peter	20	Tagelöhner	Eibingen	do.	9	1 do.	do.	8
48	Blankenstein,	Wilhelm	38	Seidenweber	Neuß	do.	14	5 do.	Juni 1861	13
49	Kremer,	Bernhard	29	Tagelöhner	Köln	do.	14	1 do.	Januar 1856	13
50	Dicker,	Heinrich	32	Seidenweber	Crefeld	do.	15	5 do.	Dezem. 1861	15
51	Laeser,	Franz	21	do.	do.	do.	15	3 do.	do. 1858	15
52	Franken,	Jakob	19	do.	do.	do.	15	3 do.	do.	15
53	Dohr,	Melchior	32	Schneider	St. Toenis	do.	15	3 do.	do.	15
54	Bremmes,	Mathias	50	Seidenweber	Crefeld	do.	15	3 do.	do.	15
55	Stickelbrucks,	Gerhard	19	do.	do.	do.	15	1 do.	Januar 1856	6
56	Arenz,	Mathias	24	Schneider	Rath	do.	16	1 do.	do.	5
57	Scheerer,	Helena	17	gewerblos	Düsseldorf	do.	16	3 do.	Dezem. 1858	16

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Jahr	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.	Alter.			Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
58	Pullen,	Engelbert	35	Tagelöhner	Crefeld	Dezem. 1854	16	5Jahr	Dezemb. 1861	16
59	Weyermann,	Johanne Wilhelmine	28	Haushälterin	Jüchen	do.	21	3 do.	do. 1858	21
60	Overlack,	Max	17	Bäcker	M. Gladbach	do.	21	2 do.	Juni 1857	19
61	Schmitz,	Arnold	28	Sammtweber	Sittard	do.	22	1 do.	Januar 1856	21
62	Götzen,	Peter	28	Seidenweber	Crefeld	do.	22	1 do.	März 1856	22
63	von der Nüll,	Arnold	23	Schreiber	Düsseldorf	do.	23	1 do.	Februar 1856	21
64	Comes,	Heinrich	31	Seidenweber	Crefeld	do.	29	2 do.	Juni 1857	27

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen, in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843, in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 19. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 188) Die Postsendungen von Büchern ꝛc. ꝛc. nach Frankreich betr.

Bücher-Sendungen nach Frankreich müssen von Ursprungs-Attesten begleitet sein, wenn die Bücher in französischer Sprache gedruckt und entweder Eigenthum eines nicht in Frankreich wohnenden Verlegers sind, oder deren Wiederabdruck nicht mehr dem Verfasser oder ursprünglichen Verleger in Frankreich ausschließlich zusteht, sondern nach Maaßgabe der französischen Gesetzgebung Jedermann gestattet ist.

Das Ursprungs-Attest muß, vom Absender vollzogen und von der Ortsbehörde am Absendungsorte bestätigt, in das Packet selbst und zwar auf die Bücher, zu denen es gehört, gelegt werden.

In den Deklarationen, welche außerdem jedem Begleitbriefe zu Bücher-Sendungen beizufügen sind, haben die Absender die Gattung der in dem Colli enthaltenen Bücher ꝛc. ꝛc. dahin anzugeben, ob es

1) Bücher in todter oder fremder (nicht französischer) Sprache oder
2) in französischer Sprache nach einer französischen Ausgabe im Auslande nachgedruckte, oder
3) in Frankreich gedruckte Bücher sind.

Gehören zu den Büchern Lithographien, Kupferstiche ꝛc. ꝛc., so ist dies in der Deklaration besonders zu bemerken.

Bücher-Nachdrücke dürfen nach Frankreich nicht eingeführt werden.

Das betheiligte Publikum wird auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.

Berlin den 20. Januar 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 189.) Diebstahl zu Crefeld.

Im Laufe d. M. sind zu Crefeld gestohlen worden:

1) in der Nacht vom 6. auf den 7. ein Stück Taffetseide, schwarz und weiß carrirt, 50 Ellen lang und 21 Zoll breit;

2) in der Zeit vom 15. bis zum 19. ein schwarztuchener Rock, dessen Schöße mit schwarzem Taffet, Aermel und Rücken weiß gefüttert waren, 1 Atlasweste und ein moirirter Atlas-Shwal.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 190.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Am 17. d. M. sind in Gladbach 5 Stück dunkelbraun gefärbten Bibers, jedes 4 — 5 Ellen lang, ein Stück dunkelblau gefärbten Bibers, 2 Stück weißen Bibers, nur auf einer Seite geraubt, 5 Stück ungerauhten weißen und ein Stück halbgerauhten Bibers, jedes 4 Ellen lang, wahrscheinlich aus einem Diebstahl herrührend, mit Beschlag belegt worden.

Indem ich bemerke, daß diese 14 Lappen Biber auf dem Bürgermeister-Amte zu M. Gladbach deponirt sind, fordere ich Jeden, welcher über deren Herkunft und den etwaigen Dieb Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 191.) Diebstahl zu Uerdingen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. sind aus einem Hause zu Uerdingen vermittelst eines falschen Schlüssels 13 Bratwürste und einige Blutwürste gestohlen worden.

Ich fordere einen Jeden, welcher über den Dieb oder die betreffenden Würste Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 192.) Einen von Dieben zurückgelassenen herrenlosen Pflugkolter betr.

Bei einem in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. zu Giesenkirchen versuchten Diebstahle, ist ein Pflugkulter gez. T. H, von dem Thäter zurückgelassen worden.

Indem ich bemerke, daß das Pflugkolter auf dem Bürgermeisteramte zu Giesenkirchen hinterlegt ist, ersuche ich einen Jeden, welcher über den Eigenthümer desselben Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 193.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 22. d. M. ist hierselbst von der Straße ein gelb kupferner, ganz neuer Sei-Eimer, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Eimers Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 25. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 194.) Diebstahl zu Geldern.

Aus einer Wohnung der Stadt Geldern ist am 11. Januar d. J. eine silberne s. g. Kapsel-Uhr, gestohlen worden. Die Ziffern waren römische und aus dem Zifferblatte war an der Seite ein kleines Stück ausgebrochen; hinten auf dem Deckel der Uhr sind die Buchstaben J. H eingravirt, an der Uhr war eine kleine stählerne Kette befestigt.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 24. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 195.) Diebstahl zu Essen.

Am 23. d. M. sind hierselbst von zwei Frachtkarren die Ueberzüge von weißer Leinewand abgeschnitten und gestohlen worden. An dem einen war am hintern Ende ein neues, noch nicht gesäumtes Stück angesetzt.

Wer über das Verbleiben dieser Sachen oder die Person des Thäters etwas anzugeben vermag, wolle davon schleunigst Anzeige machen.

Essen den 25. Januar 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 196.) Diebstahl zu Wülfrath.

In einem Hause zu Wülfrath ist eine silberne Taschen-Repetieruhr mit weißem Zifferblatte und gewöhnlichen Ziffern, welche hinten aufgezogen wird, nebst einer schweren goldenen Kette von einem Fuß Länge, entwendet worden.

Diejenigen, welche über den Verbleib dieser Uhr Auskunft zu geben wissen, werden hiermit aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde unverzügliche Anzeige zu machen. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Elberfeld den 27. Januar 1855. Der Königl. Untersuchungsrichter: Näher.

Personal-Chronik.

(Nr. 197.) Der Postsekretair Oebbecke ist von Aachen zu dem hiesigen Post-Amte versetzt und mit der Verwaltung der Orts-Post-Kassen-Controleurstelle commissarisch beauftragt worden.

Der Orts-Post-Kassen-Controleur Jordan ist mit Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Post-Kassen-Controleur kommissarisch beauftragt worden.

Der Postsekretair Straube ist von Köln zum Post-Amte in Elberfeld versetzt worden.

Der Post-Assistent Böttrich in Emmerich ist zum Postsekretair ernannt, und bei dem hiesigen Post-Amte etatsmäßig angestellt worden.

Die Post-Expedienten Anwärter Schmidt in Neuß und Schmidt in Barmen sind aus dem Postdienst geschieden.

Es sind angestellt worden: die Militair-Invaliden Lück als Packkote bei der Post-Expedition in Oberhausen, und Becker als Conducteur beim hiesigen Post-Amte.

Düsseldorf den 26. Januar 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt

(Nr. 198.) Der einjährige freiwillige Unterarzt im Königl. 11. Husaren-Regimente Dr. Diedrich Rentrop hierselbst ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 199.) Der einjährige freiwillige Unterarzt im 8. Ulanen-Regimente Dr. Peter Bernhard Braun hierselbst, ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Donnerstag den 8. Februar **1855.**

(Nr. 200.) Gesetzsammlung, 2tes Stück.

Das zu Berlin am 30. Januar 1855 ausgegebene 2te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4147. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der Aachen-Trierer Straße bei Bitburg über Speicher bis zur Bonn-Trierer Chaussee bei Rothaus.

Nr. 4148. Allerhöchster Erlaß vom 11. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Chaussee von Polnisch-Wartenberg nach Kempen.

Nr. 4149. Statut für den Schwetz-Neuenburger Deichverband. Vom 27. Dezember 1854.

Nr. 4150. Statut des Deichverbandes der Thorner Stadt-Niederung. Vom 3. Jan. 1855.

Nr 4151. Nachtrag zu dem Regulativ vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betreffend. Vom 19. Januar 1855.

(Nr. 201.) Die Ausschließung von Sparkassen-Interessenten an dem Zinsgewinn der rheinischen Provinzial-Hülfskasse betr.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 12. Januar pr. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bestimmung des §. 1. des Reglements für die Vertheilung des zur Prämiirung der Sparkassen-Interessenten bestimmten Antheils an dem Zinsgewinn der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse, vom 24. November 1853,

„wonach diejenigen von der Prämiirung ausgeschlossen bleiben sollen, deren neue Einlagen bei der Sparkasse für das Sparjahr die Summe von 10 Rthlr. übersteigen,“

auf meinen Antrag durch Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 2. d. M. dahin abgeändert ist, daß der Betrag der die Theilnahme an der Prämiirung ausschließenden Jahres-Einlage auf 20 Rthlr. festgesetzt ist.

Coblenz den 23. Januar 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Kleist-Retzow.

(Nr. 202.) Die Beschränkung der Portofreiheit bei Einsendung von Staatsschuldverschreibungen zur Erlangung neuer Zins-Coupons betr.

Die Besitzer von Staatsschuldscheinen und von Schuld-Verschreibungen der Anleihe von 1850, welche der von uns resp. der Königlichen Regierung erlassenen Aufforderung, diese Dokumente zur Beifügung der neuen Zins-Coupons Ser. XII. und resp. Ser. II. an die in den Bekannt-

Digitized by Google

machungen bezeichneten Kassen einzusenden, bisher nicht nachgekommen sind, werden hierdurch benachrichtigt, daß die für dergleichen Sendungen bewilligte Portofreiheit nur noch bis zum 1. März v. J. fortdauern wird.

Nach diesem Termine tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin den 24. Januar 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Rolke. Gamet. Nobiling.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 203.) Das Verbot der Ausfuhr von Pferden nach Braunschweig betr. I. S. I. Nr. 613.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges.-Samml. S. 34), so wie der diesserhalb unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 18. v. M., wird, nachdem die Herzoglich Braunschweigische Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. v. M. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Herzogthum Braunschweig unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges. Samml. S. 78) angedrohten Strafen verboten.

Berlin den 20. Januar 1855.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

(gez.) v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden zugleich an, Uebertretungen des Verbotes zu verhindern, beziehungsweise zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 3. Januar 1855.

(Nr. 204.) Die Bestimmung der Reklamationsfristen für die Grundsteuer pro 1855 betr. II. S. III. Nr. 1414.

Zufolge der Bekanntmachung vom 16. v. M. II. S. III. Nr. 731 in unserm diesjährigen Amtsblatt Nr. 5 Seite 42 sind bis dahin sämmtliche Heberollen der Grundsteuer pro 1855 den betreffenden Steuer-Einnehmern übermacht worden.

Es wird daher die im §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 im Allgemeinen bewilligte Reklamationsfrist von drei Monaten für die Grundsteuer peremtorisch auf den ersten des Monats Mai dieses Jahres unter dem Nachtheile festgestellt, daß die etwaigen Beschwerden der Grundsteuerpflichtigen über ihre diesjährigen Steuerquoten, die nicht bis zu dem gedachten Termine bei den betreffenden Verwaltungsbehörden eingegangen sein werden, unberücksichtigt bleiben müssen.

Die für specielle Fälle gesetzlich vorgeschriebenen Reklamationsfristen bleiben bestehen; dahin gehört:

1) das Ereigniß, wenn besteuerte Ländereien untergehen oder für die Dauer ertraglos werden, oder nach dem Miethwerth besteuerte Häuser abbrennen, abgebrochen oder sonst völlig zerstört werden; in welchen Fällen das Gesuch wegen gänzlichem oder theilweisem Erlaß der Steuer, „bei Verlust des Anspruchs für das laufende Jahr" innerhalb der dem

Digitized by Google

Ereigniß folgenden 14 Tagen mit den dazu erforderlichen Belegen bei dem betreffenden Verwaltungsbeamten einzureichen ist. (§. 2 der Anweisung vom 21. Januar 1839).

2) Wohnhäuser, welche von Anfang bis zu Ende des Jahres gänzlich unbenutzt geblieben, geben nur Anspruch auf Steuervergütung, wenn das deshalbige vorschriftsmäßig belegte Gesuch bis zum 1. Februar des nächstkünftigen Jahres dem Verwaltungsbeamten vorgelegt worden. (§. 6. l. c.)

3) Naturereignisse, welche, ohne ein Grundstück zu vernichten, (ad 1) den Jahresertrag ganz oder theilweise zerstören, begründen einen verhältnißmäßigen Steuererlaß; jedoch muß der darauf gerichtete Antrag, bei Verlust des Anspruchs, binnen 8 Tagen nach dem eingetretenen Ereigniß bei dem Verwaltungsbeamten angebracht werden. (§. 13. l. c.)

Endlich sind in ähnlicher Frist:

4) Bittgesuche um baare Geld-Unterstützungen (§. 17. l. c.) wegen erlittener Unglücksfälle bei derselben Behörde anzubringen.

Die Grundbesitzer unseres Verwaltungsbezirks werden daher auf vorstehende gesetzliche Bestimmungen, zur gehörigen Beachtung derselben in vorkommenden Fällen, hiermit aufmerksam gemacht. Düsseldorf den 1. Februar 1855.

(Nr. 205.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 696.

Des Königs Majestät haben mittelst der Allerhöchsten Ordre vom 8. d. M. die von den Notabeln des Handelstandes vorgenommene Wahl des Kaufmanns Carl Heinrich Cunz zu Viersen zum Präsidenten, ferner die Wiedererwählung der Kaufleute Gustav Adolph Braß zu Rheidt und Wilhelm Busch junior zu Gladbach, unter Dispensationen derselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, zu Richtern und die Wahl der Kaufleute Johann Peter Pauen zu Gladbach und Hermann Goeters zu Rheydt zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte zu Gladbach zu bestätigen geruht.

Düsseldorf den 22. Januar. 1855.

(Nr. 206.) Den verlorenen Gewerbeschein des Carl Klockenbring von Elberfeld betr. II. S. III. Nr. 967.

Der Kaufmann Carl Klockenbring zu Elberfeld hat angeblich den ihm von uns am 15. November v. J. unter der Nr. 1163 ertheilten Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf halbseidene, baumwollene und halbwollene Waaren verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 25. Januar 1855.

(Nr. 207.) Die neubesetzte Steuer-Empfangsstelle zu Wevelinghoven betr. II. S. III. Nr. 1359.

An Stelle des ausgeschiedenen Steuer-Einnehmers von Czudnochowsky ist der Civil-Supernummerar Holter zum Steuer-Einnehmer für den Empfangsbezirk Wevelinghoven von uns ernannt worden.

Düsseldorf den 1. Februar 1855.

(Nr. 208.) Die Agentur des Carl Dillenberger betr. I. S. III. Nr. 547.

Der Carl Dillenberger zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der Versicherungs-Anstalt „Azienda Assicuratrice" in Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

Digitized by Google

(Nr. 209.) Den Verkauf eines Grundstücks der Langenbruhmer Mark betr. II. S. I. Nr. 175.

Am 23. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr soll in der Behausung des Barriere-Empfängers Langhardt zu Bredenei der sogenannte Depotgrund in der Langenbrahmer Mark, 9 Morgen 29,40 □ Ruthen groß zuerst parzellenweise, dann im Ganzen alternative zur Veräußerung und zur anderweitigen Verpachtung an den Mehrstbietenden von dem Königlichen Domänen-Rath Keller öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf den 25. Januar 1855.

(Nr. 210.) Agentur des Wm. Ed. Kamphausen betr. I. S. III. Nr. 707.

Der Wm. Eduard Kamphausen zu Mülheim a. d. Ruhr ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

(Nr. 211.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 707.

Der Carl Steinmeister zu Mülheim an der Ruhr hat die ihm ertheilte Concession als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig niedergelegt.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 212.) Die Bewilligung von Darlehnen aus der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse betr.

Nachdem es uns gelungen größere und kleinere Baarbeträge, welche seither unbenutzt in Gemeinde-, Kirchen- und Instituten-Kassen aufbewahrt wurden, für den allgemeinen Geldverkehr nutzbar zu machen, sind wir jetzt auch in der Lage zur immer größeren Verwirklichung des Zweckes der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse, gemeinnützige Anlagen und Anstalten, Gemeindebauten, Tilgung von Gemeindeschulden, Grund-Verbesserungen und gewerbliche Unternehmungen durch Darlehne zu erleichtern, die Bedingungen günstiger zu stellen, unter denen bei der von uns verwalteten Kasse Darlehne zu jenen Zwecken zu erhalten sind.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz haben wir daher beschlossen für die vom 1. d. M. zu bewilligenden Darlehne und zwar:

a) für die zur Gründung und Erweiterung von Provinzial-Instituten ;
b) für die an Kreise und Gemeinden und
c) für die an Corporationen und vom Staate genehmigten gemeinnützigen Anstalten nur 4% statt wie bisher 4½ und
d) für die an ländliche Grundbesitzer zu Cultur-Verbesserungen nur 4½ % an Zinsen zu nehmen, während
e) für die Darlehne an Unternehmer nützlicher Gewerbe-Anlagen der bisherige Zinssatz von 5 % zwar beibehalten wird, für die Bewilligung solcher Darlehne keinerlei andere Beträge an Provision ꝛc. erhoben werden.

Für die Darlehne, welche wir während unserer nur neunmonatlichen Geschäftsthätigkeit im ersten Jahre des Bestehens der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse bis zur Summe von 155,290 Rthlr. Kreisen und Gemeinden zu Straßen-, Schul- und Pfarrhausbauten bereits gewährt haben, tritt die Ermäßigung des Zinsfußes von dem nächsten Zins-Zahlungs-Termine ab, ebenfalls ein.

Die Darlehne aus der Provinzial-Hülfskasse werden übrigens auch ferner nur unter Vorbehalt halbjähriger beiden Theilen freistehender Kündigung oder auf Amortisation gegeben. Für die Amortisation bleibt eine zehnjährige Frist als Regel bestehen.

Bezüglich der Formen, unter denen die Anträge auf Bewilligung von Darlehnen uns ein-

Digitized by Google

zureichen sind, verweisen wir auf unsere in sämmtlichen Amtsblättern der Rheinprovinz enthaltene Bekanntmachungen vom 7. Februar 1854.

Köln den 14. Januar 1855.

Die Direktion der Rheinischen Provinzial-Hülfskasse.

(Nr. 213.) Die Abwesenheits-Erklärung des Pet. Ries von Bockenau betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Coblenz vom 15. d. M. ist Peter Ries, gebürtig und früher wohnhaft zu Bockenau, für abwesend erklärt worden.

Köln den 29. Januar 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 214.) Aufforderung zur Anmeldung versorgungsberechtigter und cautionsfähiger Militair-Invaliden zu Postunterbeamten-Stellen betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche geneigt sind, Stellen als Landbriefträger, Postfußboten oder Eisenbahn-Packeträger mit einer Löhnung von 30 bis 180 Rthlr. jährlich zu übernehmen, und eine Caution von 50 Rthlr. zu bestellen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir oder der ihnen zunächst belegenen Post-Anstalt zu melden. Die vorläufige Uebernahme einer contraktlichen Stelle schließt die spätere Anstellung als Post-Unterbeamte nicht aus.

Düsseldorf, den 30. Januar 1855. Der Ober Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 215.) Die Personenpost zwischen dem Bahnhof Döppersberg zu Elberfeld und Rittershausen betr.

Mit dem 1. Februar c. wird versuchsweise auf die Dauer einiger Monate eine tägliche achtsitzige Personenpost zwischen dem Bahnhofe Döppersberg zu Elberfeld und Rittershausen eingerichtet und abgefertigt werden:

aus Elberfeld täglich 10^{30} Abends resp. 10 Minuten nach Ankunft des letzten Eisenbahnzuges von Düsseldorf,

aus Rittershausen täglich 5^{00} früh (durch Barmen 6^{8} früh) zum Anschluß in Elberfeld an den ersten Eisenbahnzug nach Düsseldorf 6^{30} früh.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfd. Freigepäck erhoben und zwar:

zwischen Elberfeld und Barmen mit 3 Sgr.,
zwischen Elberfeld und Wupperfeld mit $4^{1}/_{2}$ Sgr.,
zwischen Elberfeld und Rittershausen mit 6 Sgr.

Reisende welche diese Post zu benutzen wünschen, können den Wagen auch an jedem beliebigen Punkte der Straße besteigen.

Düsseldorf den 31. Januar 1855. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 216.) Die Personenpost zwischen Werden und Düsseldorf betr.

Die II. Personenpost von Werden nach Düsseldorf wird gegenwärtig aus Werden um 4 Uhr 45 Min. Nachm. statt 5^{15} Nachm.) abgefertigt.

Düsseldorf den 2. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 217.) Die definitive Ernennung von Polizei-Anwälten bei den Polizei-Gerichten zu Neuß und Viersen betr.

Der Polizeikommissar van Velsen zu Viersen und der Polizeikommissar Utsch zu Neuß sind definitiv zu Polizei-Anwälten bei den Polizeigerichten ihrer Wohnorte ernannt worden.

Düsseldorf den 3. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 218.) Den ausländischen Todtenschein des Franz Eduard Grothaus von Remscheid betr.

Die mir von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Urkunde über den am 22. December v. J. zu Gosselies im Königreiche Belgien erfolgten Tod des Kaufmanns Franz Eduard Grothaus geboren zu Remscheid am 12. May 1795 in der Ehe der verstorbenen Eheleute Jakob Grothaus und Friederike Johanne Christine Dahm, Ehemann der Elisabeth Johanne Affmann, ist dem Bürgermeister zu Remscheid zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 29. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 219.) Eine zu Niedermörmter zu besetzende Elementarhülfslehrer-Stelle betr.

An der katholischen Elementarschule zu Niedermörmter ist die Stelle eines Hülfslehrers zu besetzen. — Das Einkommen dieser Stelle beträgt 90 Rthlr. — Befähigte Aspiranten wollen sich bei dem Präses des Schulvorstandes, Herrn Pfarrer Peters zu Niedermörmter, bis zum 15. Februar d. J. melden.

Appeldorn den 26. Januar 1855. Der Bürgermeister: A. Hallensleben.

(Nr. 220.) Die Rückkehr des vermißten Heinrich Schneider von Sonsbeck betr.

Der Gegenstand meiner Bekanntmachung vom 19. Januar c. die Entführung des minderjährigen Heinrich Wilhelm Schneider von Sonsbeck betreffend, ist durch die erfolgte Rückkehr desselben zu seinen Eltern erledigt.

Cleve den 31. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 221.) Die öffentliche Vorladung von Militairkassen-Gläubigern betr.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1854 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 31. März d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

A. Truppentheile.

1) Füsilier-Bataillon 17. Infanterie-Regiments in Düsseldorf; 2) 5. Ulanen-Regiments dito; 3) 5. Landwehr-Ulanen-Regiments dito; 4) 11. Husaren-Regiments dito; 5) 11. Landwehr-Husaren-Regiments dito; 6) 3. Bataillon 4. Garde-Landwehr-Regiments do.; 7) 2. Bataillon 17. Landwehr-Regiments do.; 8) Landwehr-Bataillon 36. Infanterie-Regiments in Essen; 9) Landwehr-Bataillon 39. Infanterie-Regiments in Neuß; 10) Landwehr-Bataillon 40. Infanterie-Regiments in Gräfrath; 11) 3. Bataillon 17. Landwehr-Regiments in Geldern; 12) 3. Gpfündige Batterie 7. Artillerie-Regiments dito früher in Wesel; 13) 13. Infanterie-Regiments in Wesel; 14) 1. Bataillon 13. Infanterie-Regiments dito; 15) 2. Bataillon 13. Infanterie-Regiments dito; 16) Füsilier-Bataillon 13. Infanterie-Regiments dito; 17) 2. Bataillon 15. Infanterie-Regiments dito; 18) 1. Bataillon 17. Landwehr-Regiments dito; 19) Militair-Straf-Abtheilung dito; 20) 1. reitenden Batterie 7. Artillerie-Regiments dito; 21) 3. 12pfündigen Batterie dito; 22) Haubitz-Batterie dito dito; 23) 4. Festungs-Kompagnie dito dito; 24) 2. reitenden Batterie dito in Rees früher in Wesel; 25) 3. reitenden Batterie dito in Emmerich früher in Wesel; 26) 1. Festungs-Compagnie dito in Jülich; 27) 17. Infanterie-Regiments in Köln; 28) 1. Bataillon 17. Infanterie-Regiments

Digitized by Google

dito; 29) 2. Bataillon 17. Infanterie-Regiments dito; 30) 7. Pionier-Abtheilung dito; 31) 2. Festungs-Kompagnie 7. Artillerie-Regiments dito; 32) 3. Festungs-Kompagnie 7. Artillerie-Regiments dito; 33) Handwerks-Kompagnie dito in Deutz; 34) 7. Jäger-Bataillon in Frankfurt a. M. früher in Düsseldorf; 35) 4. Gpfündige Batterie 7. Artilleri-Regiments in Borken früher in Wesel.

B. Behörden.

a. Proviant-Aemter.

1) Proviant-Amt in Düsseldorf; 2) Proviant-Amt in Wesel.

b. Garnison-Verwaltungen.

1) Garnison-Verwaltung in Düsseldorf; 2) Garnison-Verwaltung in Wesel; 3) Magistratualische Garnison-Verwaltung in Geldern; 4) Magistratualische Garnison-Verwaltung in Essen; 5) Kasernen-Verwaltung in Werden.

c. Lazarethe.

1) Garnison-Lazareth in Düsseldorf; 2) Garnison-Lazareth in Wesel.

d. Montirungs-Depot in Düsseldorf.

e. Sonstige Behörden und Kassen.

1) Etappen-Commandantur in Düsseldorf; 2) Direktion der Gewehr-Fabrik in Saarn; 3) Artillerie-Depot in Wesel; 4) Belagerungs-Lazareth-Depot in Wesel; 5) Festungs-Dotirungs-Kasse in Wesel; 6) Festungs-Revenüen-Kasse in Wesel; 7) extraordinaire Festungs-Bau-Kasse in Wesel; 8) Artillerie-Bau-Kasse in Wesel.

f. Bildungs-Institute.

1) Commission zur Verwaltung der Bibliothek der 14. Division in Düsseldorf; 2) Garnison-Schule in Wesel.

Münster den 25. Januar 1855. Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 222.) Dielsdible zu Düsseldorf.

Es wurden hierselbst gestohlen:

I. in dem Zeitraume vom 13ten bis 18ten d. M. aus einem Hause auf der Kurzestraße 1) ein braun tuchener Ueberrock mit zwei Reihen überspannener Knöpfe, die halben Rockschöße mit Orleans gefüttert und mit einem ächten schwarzen Sammetkragen; 2) ein blau tuchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe; die halben Schöße waren gleichfalls mit Orleans gefüttert; an den Aermeln war der Rock etwas ausgebessert; 3) ein grün tuchener Knabenrock mit zwei Reihen überspannener Knöpfe und ungefütterten Schößen; 4) zwei blautuchene Röcke von Militairtuch mit einer Reihe Knöpfe; die Schöße mit Kattun abgefüttert, die Taille mit Leinen; 5) ein alter blauer Tuch-Ueberrock mit zwei Reihen überspannener Knöpfe, ungefüttert; 6) ein getragener Waffenrock eines Infanteristen; 7) eine schwarze Tuch-Weste mit stehendem Kragen, eine Reihe schwarzer Knöpfe und schwarzem Leinen abgefüttert; 8) eine schwarze Burkin-Weste mit fein gerippten Streifchen, einer Reihe dito Knöpfe, aufstehendem Kragen, welcher von innen mit schwarzem Sammet belegt war; 9) 19 Militair-Commis-Hosen, wovon die Hälfte wieder neu aufgearbeitet gewesen.

II. am 18. d. M. aus einem Hause auf der Kaiserstraße; 1) ein feiner schwarzer Tuchrock mit zwei Reihen überspannener Knöpfe, weiten, mit Aufschlägen versehenen Aermeln, die mit rother Seide gefüttert waren; 2) eine feine schwarze Tuchhose, in der Taille mit hellgelbem Nessel gefüttert; 3) ein feiner grün tuchener Rock mit zwei Reihen überspannener Knöpfe und mit schwarzer Seide gefüttert; 4) eine graue Hose von Militairtuch.

Digitized by Google

Ich fordere Jeden, welcher über die Diebe, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 26. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 223.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Odenkirchen: 2 kirschbraune Paletot's mit schwarzem Sammetkragen und Aufschlägen und schwarzem Orleansfutter, sowie ein dunkelbrauner Rock, die Aermel mit gelbem Nessel und die Schöße mit schwarzem Orleans gefüttert, entwendet worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Kleider Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 29. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 224.) Diebstahl am Stähn Gemeinde Giesenkirchen.

In der Nacht vom 25 — 26 v. M. sind aus einem Wohnhause am Stähn, Gemeinde Giesenkirchen 1 Stück Cassinet, 40 Ellen lang und 1 Stück Kleiderstoff, 53 Ellen lang sowie circa 12 Pfd. Einschlag mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 225) Diebstahl zu Metzkausen.

Aus einem Wohnhause zu Metzkausen sind mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) in der Nacht vom 31. Dezember 1854 auf den 1. Januar d. J. 4 Flaschen Rothwein und 300 Pfd. Kartoffeln; 2) in der Nacht vom 12. auf den 13. Januar d. J. 7 Flaschen Rothwein, circa 300 Pfd. Kartoffeln und circa 3 Maaß Oel; 3) in der Nacht vom 26. auf den 27. Januar zwei Speckseiten, jede circa 80 Pfd., 3 Schinken, jeder circa 20 Pfd. schwer und circa 20 Pfd. Bratwurst.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz

(Nr. 226.) Diebstahl zu Mehrhoog.

Anfangs Januar c. wurden aus einem Hause zu Mehrhoog mittelst Einbruchs circa 40 Rthlr. an Geld, zwei goldene Ringe und ein Halskreuz, an welchem sich ein schwarz baumwollenes Band befand, entwendet.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 30. Januar 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 227) Diebstahl zu Lennep.

Am 27. Januar d. J. wurde aus einem Wohnhause zu Lennep ein Kistchen von Mahagoni, worin sich etwa 500 Thaler in verschiedenen Papier- und Münzsorten, unter anderen: 10 preuß. Cassenanweisungen à 10 Thlr., 20 preuß. Cassenanweisungen à 5 Thlr., eine Dahrlehnskassenanweisung von 25 Rthlr., 80 Thlr. in verschiedenem Papiergelde, sowie zwei Policen und mehrere werthlose Notizen befanden, gestohlen.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizei Behörde davon Anzeige machen.

Elberfeld den 29. Januar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Montag den 12. Februar **1855.**

(Nr. 228.) **Nachtrag**
zu dem Reglement vom 6. September 1853., betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen ꝛc.

§. 1. Die Bestimmung sub h. §. 2. des Reglements vom 6. September 1853 tritt vom 1. Mai d. J. ab außer Kraft. In den nach diesem Zeitpunkte abzuschließenden Verträgen über die Beförderung von Auswanderern darf die Selbstbeköstigung während der Seereise den Auswanderern nicht weiter überlassen werden; vielmehr haben die Unternehmer in allen Fällen die Lieferung und Zubereitung der Lebensmittel während der Seereise und während zweier Tage nach Ankunft des Schiffes im Ausschiffungshafen contractmäßig zu übernehmen.

§. 2. Die Auswanderungs-Unternehmer, resp. die zur selbstständigen Ausfertigung von Beförderungs-Verträgen befugten Agenten haben sich in den mit den Auswanderern abzuschließenden Verträgen ausdrücklich dazu zu verpflichten, den Kapitains derjenigen, von ihnen expedirten Schiffe, auf welchen sich preußische Auswanderer befinden, nicht mehr, als die Hälfte der Fracht vor Antritt der Seereise zahlen zu lassen, die Zahlung des Restes aber erst am Bestimmungsorte fällig, und von der Bedingung abhängig zu machen, daß dort in einer, nicht unter drei Tagen zu bestimmenden, den Auswanderern in den mit ihnen abzuschließenden Verträgen bekannt zu machenden Frist von der Ankunft des Schiffes ab, keine begründeten Ansprüche oder Beschwerden der Passagiere geltend gemacht werden. Dasjenige Handlungshaus, auf welches der Rest der Passage-Gelder angewiesen wird, ist bei Expedition jedes Schiffes dem Preußischen Consul des Bestimmungs-Orts brieflich zu bezeichnen.

Berlin den 19. Januar 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Nr. 229.) Die Benutzung der Seidehaspelanstalt der Arresthaus-Verwaltung zu Coblenz betr.

Im Auftrage des Königl. Ministerii für landwirthschaftliche Angelegenheiten bringe ich in nachstehender Uebersicht das Resultat der vorjährigen Benutzung der Haspelanstalt der hiesigen Arresthaus-Verwaltung zur öffentlichen Kenntniß.

Digitized by Google

Nr.	Der Cocons-Einsender: Vor- und Zunamen.	Stand.	Wohnort.	Kreis.	Metzenzahl der Cocons.	Ertrag an Seide. A	Loth
1	G. Lütz	Dr. med.	Deutz	—	3½	—	9½
2	F. W. Meyer . .	Lehrer	Budberg	Rheinberg	30½	2	18
3	W. J. Mattoni .	. . . .	Ahr	weiler	5½	—	15¼
4	Kratzenberg . .	Hauptmann	Ehrenbreitstein	Coblenz	40	4	17
5	A. Blasberg . .	. . . .	Dierath	Opladen	11½	—	23½
6	M. Hauth	Lehrerin	Leiwen	Trier	8	—	26½
7	P. Kasper	Lehrer	Werlau	St. Goar	1½	—	1¾
8	H. Roedelstürz.	. . . .	Beaumaris	Saarlouis	3½	—	10
9	J. A. Birlo . . .	. . . .	Cob	lenz	6¼	—	28
10	Moser	. . . .	Rhein	berg	5	—	17¼
11	Allekotte	Lehrer	Moers	—	3½	—	11½
12	Frau Oetgen . .	. . . .	Strommeurs	—	1¾	—	5½
13	Math. Kiffelbach	. . . .	Münstermaifeld	Mayen	2	—	2¾
14	Joh. Schuster . .	. . . .	Andernach	Mayen	19	—	29
15	Weißweiler . .	. . . .		Cöln	7	—	20¼
16	van den Eichen.	Lehrer	Flandersbach	Heiligenhaus	3	—	5
17	Winand	do.	Lindlar	—	2	—	2¼
18	Kober	do.	Bockenau	Kreuznach	7	—	23
19	J. F. Lucas . . .	do.	Saarbrücken	—	37	3	23¼
20	Kratzenberg . . .	Hauptmann	Ehrenbreitstein	Coblenz	2½	—	6½
21	H. Servatius .	Lehrer	Siersberg	—	4½	—	17¾
				Summa	204½	18	26

Coblenz den 24. Januar 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 230.) Den Tarif der Gebühren für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Canals betr. I. S. III. 1332.

Auf Ihren Bericht vom 24. Dezember v. J. genehmige Ich, daß der Tarif der Gebühren für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine vom 8. Februar 1853 (Gesetz-Sammlung für 1853 Seite 74) bis zum 1. Januar 1858 in Wirksamkeit bleibe. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Potsdam den 3. Januar 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(ggez.) von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Digitized by Google

Die vorstehende Allerhöchste Ordre wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. März 1853 (Amtsblatt Nr. 14) zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Düsseldorf den 5. Februar 1855.

(Nr. 231.) Die Verpflegung der Truppen pro Februar c. betr. I. S. IV. Nr. 586.

Auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. u. J. (Amtsblatt Stück 76.) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserem Verwaltungs-Bezirke stationirten Truppen für den Monat Februar c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der kleinen Victualien-Portion 10 Pf. und der großen Portion 2 Sgr. 2 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 31. Januar 1855.

(Nr. 232.) Die Kreis Prüfungs-Commission für Handwerker in der Bürgermeisterei Barmen betr. I. S. III. Nr. 1098.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 18. März 1850 I. S. III. Nr. 2055 (Amtsblatt Jahrg. 1850 Seite 184) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zum Vorsitzenden der Kreis Prüfungs-Commission für Handwerker für den Umfang der Bürgermeisterei Barmen der Maschinenfabrik-Direktor Friedrich Kesten zu Barmen an Stelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Realschul-Direktors Herrn Wetzel von uns ernannt worden ist.

Düsseldorf den 3. Februar 1855.

(Nr. 233.) Die Agentur des Moritz Isidor betr. I. S. III. Nr. 804.

Der Moritz Isidor zu Crefeld ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Januar 1855.

(Nr. 234.) Die Agentur des Joh. Heinr. Ludowigs betr. I. S. III. Nr. 711.

Der Johann Heinrich Ludowigs zu Kempen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

(Nr. 235.) Die Agentur des Hermann Speidel betr. I. S. III. Nr. 718.

Der Hermann Speidel zu Düsseldorf ist als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Anstalt „Janus" zu Hamburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Januar 1855.

(Nr. 236.) Die Agentur des Christian Nesseler betr. I. S. III. Nr 798.

Der Christian Nesseler zu Nieukerk ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. Januar 1855.

(Nr. 237.) Die Agentur des Friedrich Heckmann betr. I. S. III. Nr. 1071.

Der Friedrich Heckmann zu Straelen ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. Januar 1855.

(Nr. 238.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer Boecke zu Berlin ist unter dem 2. Februar 1855 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Häckselschneide-Maschine, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Benutzung des zum Grunde liegenden Prinzips zu behindern,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 6. Februar 1855.

(Nr. 239.) Landesverweisungen betr. I. S. II. Nr. 725.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des IV. Quartals v. J. in unserem Bezirke gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. dieses.	Der Ausgewiesenen.			Signalement.							Bemerkungen.
	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Alter. Jahr	Größe F.	Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	
1	Marchand, Paul	Saarbrücken (Rheinbaiern.)	Blieskastel	39	5	2	hellbraun	blau	untersetzt	zwei Ringe auf der linken Hand eingeätzt.	Zufolge richterlich. Urtheils.
2	Janssen, Gerhard	Ottersum (im Königr. der Niederl.)		13	4	1	do.	do.	klein	keine	do.
3	Janssen, Helena	desgl.		17	4	11	braun	blaugrau	schlank	do.	do.
4	Verpoorten, Gerh.	Grafwege (im Königr. der Niederl.)		14	5	—	do.	braun	schmal	Grindkopf	do.
5	Franze, Aloys	Einsiedeln (im Königreich Böhmen)		17	5	—	do.	graublau	schlank	keine	do.
6	Hansen, Heinrich	Nievenhagen (Holland)		29	5	7	schwarz	braun	do.	do.	Polizeilich ausgewies.
7	Zollner, Johann	Hochstadt (Kurhessen)		29	5	2	dunkelblond	blau	gesetzt	do.	do.
8	Bierwerth, Christian	Wolferrode (Kurhessen)		42	5	2	schwarz	braun	mittel	do.	do.
9	Reiche, August	Eisenach		42	5	3	do.	do.	do.	do.	do.
10	Jansen, Peter	Hockstel	London	37	5	6	blond	do.	schlank	do.	do.
11	Stockmann Anton	Lindenholzhausen (Herzogthum Nassau)		17	5	4	do.	blau	do.	do.	do.
12	Hoffmanns Joh. Gottf.	Herzogenbusch (Holland)		28	5	1	schwarz	braun	schwächlich	fast unverständlichen Aussprache wegen gänzlichen Mangels der Zähne	do.
13	Cristall, Johann	Didam	Holland	19	5	2	bräunlich	blau	untersetzt		Gerichtlich ausgewies.

Düsseldorf den 5. Februar 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 240.) **Die Personenpost zwischen Essen, Werden und Kettwig und zwischen Düsseldorf und Werden betr.**

Vom 15. Februar c. ab erfolgt die Abfertigung:

1) der Personenpost zwischen Essen und Werden:
täglich aus Essen 1 Nm., aus Werden 8^{20} Abds.

2) der Personenpost zwischen Essen und Kettwig,
täglich aus Essen 7^{45} Vm., und 7^{55} Ab.: | aus Kettwig 5^{30} früh, und 12^{30} Nm.,

3) der Personenpost zwischen Düsseldorf und Werden:
täglich aus Düsseldorf 8 Vorm. und 5 Nm. vom Posthause, 5^{15} „ „ Bahnhofe, täglich in Werden 11 Vorm. und 8^{15} Ab. | aus Werden 6^{45} Vm., und 5^{15} Nm., (bei schlechten Wegen) 4^{45} Nm., in Düsseldorf 9^{30} Vm., und 8^{25} Ab.

Düsseldorf den 2. Februar 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 241.) **Den Verding der Lieferung von Kribbbau-Materialien betr.**

Die Lieferung der zur Unterhaltung und Ergänzung der Wasserbauwerke in der Rheinstrecke zwischen Orsoy und der holländischen Grenze erforderlichen Kribbbau-Materialien für den Zeitraum vom 1. Januar 1855 bis ultimo Dezember 1857, soll getrennt nach den Stromabtheilungen:

1) Von Orsoyer Hafen bis Wesel;
2) „ Wesel bis Xantener Fähre an der Beek;
3) „ der Xantener Fähre bis Obermörmter;
4) „ Obermörmter bis zur Magdeburg, gegenüber dem Leinpfadsabwege am Hönnepeler Deiche;
5) „ der Magdeburg bis zur Emmericher Fähre;
6) „ der Emmericher Fähre bis zur holländischen Grenze;

im Wege der Submission verdungen werden.

Die Bedingungen, welche der Lieferung zum Grunde liegen, sind täglich bei dem Unterzeichneten, sowie bei den Wasserbau-Aufsehern Mönkemöller zu Wesel und Pückel zu Emmerich einzusehen, werden auch auf portofreie Gesuche gegen Erstattung der Kosten von hier abschriftlich mitgetheilt.

Unternehmungslustige haben ihre Offerten längstens bis zum 12. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr gehörig versiegelt und frankirt mit der Aufschrift:

Submission für die Lieferung von Kribbau Materialien

dem Unterzeichneten einzureichen. Die Eröffnung der eingegangenen Anerbietungen erfolgt in vorbezeichnetem Termine in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Rees den 11. Januar 1855.

Der Wasserbau-Inspektor: Willich.

(Nr. 242.) **Die Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers betr.**

Der Gerichtsvollzieher Peter Reinert zu Hermeskeil, welchem durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 20 v. M. wegen Unterschlagung die Ausübung der bürger-

Digitized by Google

gerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren untersagt wurde, ist in Folge dessen von Rechtswegen seines Amtes verlustigt.

Trier den 1. Februar 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Holleben.

(Nr. 243.) Die Interdiktion des Wilh. Lankes von Brüggen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 16. v. M. ist der Taglöhner Wilhelm Lankes, wohnhaft zu Brüggen, für interdizirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden.

Die Herren Notarien des Landgerichtsbezirkes Cleve werden daher ersucht, denselben in das im §. 18 der Notariats-Ordnung vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Cleve den 5. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 244.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Der Kaufmann-Fabrikant Reinhard Heyderhoff zu Gräfrath hat nachstehend abgedrucktes Fabrikzeichen, nämlich:

genannt „Flügel mit Strich"

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet, um solches als alleiniges und ausschließliches Eigenthum für sich und seine Firma zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens als Privat-Eigenthum sind innerhalb der Präklusiofrist von zwei Monaten von heute ab bei uns anzumelden und auf dem vorgeschriebenen Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 30. Januar 1855.

Das Königliche Gewerbegericht.
G. Weyersberg. Correns.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 245.) Diebstahl zu Liedberg.

Am 23. Januar d. J. sind aus einem Wohnhause zu Liedberg: 1 wollener Umschlagtuch mit grün- und rothbunten handbreiten Schlangenlinien mit Franzen, 1 sammetner Knabenkittel, 1 Schürze von schwarzem Atlas, 5 blaue Schürzen von Flachs, gez. F. P. 12, 1 feines leinenes Betttuch, 6 feine Frauenhemden, gez. F. x. P. 12 und 1 Paar schwarze, gewebte Strümpfe gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 3. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 246.) Diebstähle bei und zu Reydt und zu Crefeld.

Es wurden gestohlen: I. Am 11. v. M. aus einem Hause zu Dorfbroich circa 2 Schffl. Buchweizen; II. am 14. v. M. zu Reydt 13 Stück Kassinet, jedes zwischen 30 und 60 Ellen lang und von verschiedenen Farben, sowie 10 Stück Burkin, cr. 36 und 50 Ellen lang, ebenfalls von verschiedenen Mustern.

Der Diebstahl wurde wahrscheinlich ausgeführt durch 2 unbekannte Individuen, von denen

Digitized by Google

das Eine von großer, hagerer Statur, mit einem dunkeln Rocke und einer Kappe bekleidet, das Andere von gesetzter Statur und ebenfalls mit einem dunkeln Rocke und einer Kappe bekleidet war; III. am 15. v. M. ebenfalls zu Reydt ein Sack, gez. W. Nr. 1. und enthaltend einen Centner Kaffeebohnen.

Der Diebstahl wurde ausgeführt von einem Manne von großer Statur, der mit einem blauen Kittel und einer dunkelfarbenen Mütze bekleidet war. Theilnehmer des Diebstahls waren eine Frauensperson, die, etwa 20 Jahre alt und von kleiner, gesetzter Statur, ein buntkarrirtes Kleid trug, und eine Mannsperson, die, etwa 24 Jahre alt und von schlanker Statur, einen blauen Kittel trug. IV. Am 28. v. M. aus einer Wohnung zu Crefeld: ein neues, schwarz Atlas Frauenkleid, an und ein noch fast neues, schwarzes Thibet Frauenkleid, an den Aermeln mit Sammetband in Herzform besetzt.

Ich fordere einen Jeden, welcher über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 247.) Diebstahl zu Neuß.

Anfangs Januar d. J. ist aus einem Wohnhause zu Neuß ein ziemlich stark getragener dunkelblauer Tuchrock entwendet worden. Des Diebstahls verdächtig ist der Knecht Ferdinand Euler, dessen Aufenthalt aber unbekannt.

Ich fordere Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Rockes Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 3. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 248.) Straßenraub zu Oberbilk.

Am 24. Januar c. ist der zwölfjährige Wilhelm Schwegmann von Flingergeisten an der sogenannten Käsbrücke, zwischen Oberbilk und der Scheidlingsmühle, von zwei Männern angefallen und unter lebensgefährlichen Drohungen eines Theiles seiner Kleidungsstücke, bestehend in einer Tuchhose und einem Tuchrock, sowie seiner einige Silbergroschen betragenden Baarschaft beraubt worden.

Die Beschreibung der Thäter kann im Allgemeinen nur dahin angegeben werden, daß beide weiße Beinkleider, einer derselben eine rothe Jacke, der Andere einen blauen Kittel trug; auch trugen dieselben weiße Mützen.

Ich fordere Jeden, der über den Thäter Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 249.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am Abend des 30. Januar d. J. sind aus einem Keller hierselbst mittelst Einbruchs: 1 Tönnchen mit circa 12 Pfd. Butter; circa 70 Eier; ein Waschkessel von Eisenblech und ein eiserner Topf gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 250.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im Januar d. J. sind aus einer Werkstätte hierselbst: 1 neuer messingener Krahnen, 4

Digitized by Google

Pfund 12 Loth schwer, 1 großer messingener Suppenkessel und eine Quantität altes Blei gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 3. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 251.) Diebstahl zu Uerdingen.

Am 31. Januar d. J. ist aus einer Werkstätte zu Uerdingen eine kleine silberne Taschen-Uhr, mit einer messingenen Kapsel und einer kurzen Stahlkette versehen, entwendet worden.

Ich fordere Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

Personal-Chronik.

(Nr. 252.) Für den Monat Januar 1855.

1) Der Referendar Freiherr von Wrede ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen;
2) der Referendar Friedländer und der Auskultator Schneider sind aus dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnsberg in das hiesige versetzt;
3) die Auskultatoren Linnigmann und Hardt sind zu Referendarien ernannt;
4) der Referendar Willebrandt und der Auskultator von Garzen sind in den Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Münster versetzt;
5) der Auskultator Gallenkamp ist aus dem Departement des Königlichen Kammergerichts zu Berlin in das hiesige versetzt;
6) der Rechtskandidat von Schirp ist als Auskultator zugelassen;
7) der Deposital-Rendant Frede zu Hagen und der Kreisgerichtsbote Wiefer zu Wesel sind mit Tode abgegangen;
8) der bisherige Hülfsbote Vogel zu Meinertshagen ist zum Gerichtsboten und Executor bei dem Kreisgerichte zu Lüdenscheid ernannt.

Hamm den 2. Februar 1855. Königliches Appellationsgericht: Leyt.

(Nr. 253.) Dem Packmeister Schneider zu Dortmund ist eine Zugführer- und dem Militair-Anwärter Eduard Pelz hier eine Kanzisten-Stelle commissarisch übertragen worden.

Elberfeld den 31. Januar 1855. Königl. Eisenbahn Direction.

(Nr. 254.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Bernh. Gottlieb Brach hat sich zu Hückeswagen niedergelassen.

(Nr. 255.) Der Johann Swertz aus Kervenheim ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Camperbroich, ernannt worden.

(Nr. 256.) Der seitherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Steele, Clemens Krick ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Montag den 19. Februar **1855.**

(Nr. 257.) Gesetzsammlung, 3tes Stück.

Das zu Berlin am 3. Februar 1855 ausgegebene 3te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4152. Allerhöchster Erlaß vom 26. August 1854, betreffend die von den früher Hohenzollernschen, in den Preußischen Staatsdienst übernommenen Beamten zu entrichtenden Pensionsbeiträge ꝛc.

Nr. 4153. Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den von dem Bitterfelder Kreise beabsichtigten Bau einer Chaussee von Stumsdorf bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Löbejün, und für die Unterhaltung dieser Chaussee.

Nr. 4154. Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Dingelstedt über Silberhausen und Beberstedt bis zur Hüpstedter Warte, im Regierungsbezirk Erfurt.

Nr. 4155. Bekanntmachung über den Beitritt des Großherzogthums Luxemburg zu dem Vertrage d. d. Gotha den 15. Juli 1851 wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden. Vom 27. Januar 1855.

Nr. 4156. Gesetz wegen Herabsetzung des Eingangszolls für Talg. Vom 31. Januar 1855.

(Nr. 258.) Nachtrag zu dem Regulativ vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betr.

Da sich das Bedürfniß ergeben hat, die Bestimmungen des Regulativs vom 6. September 1848, die Anlage von Dampfkesseln betreffend (Gesetz-Sammlung 1848. S. 321.), in einigen Punkten abzuändern und zu ergänzen, so wird hierdurch Folgendes bestimmt:

Zu §. 6.

Die Anwendung der nach Art der Lokomotivkessel gebauten Röhrenkessel ist gestattet.

Zu §. 11.

Die sogenannten Federmanometer sind als Vorrichtungen, welche den stattfindenden Druck der Dämpfe zuverläßig angeben, nicht zu achten.

Zu §. 12.

An die Stelle dieses hierdurch aufgehobenen Paragraphen tritt folgende Bestimmung:

Die Verwendung von Gußeisen zu den Wandungen der Dampfkessel, wohin auch die Dampfdome, Mannlochverschlüsse und Feuerröhren zu rechnen sind, sowie zu den Siederöhren und deren Verschlüssen ist ohne Ausnahme und ohne Unterschied der Abmessungen untersagt.

Digitized by Google

Die Verwendung von Messingblech zu den Wandungen der Dampfkessel ist gleichfalls untersagt; es ist jedoch gestattet, sich des Messingbleches zu Feuerröhren bis zu einem inneren Durchmesser von vier Zollen zu bedienen.

Zu §. 13. I.

Die Bestimmung, daß bei Dampfkesseln von anderer als cylindrischer Form die Stärke des Blechs dem Verfertiger des Kessels überlassen bleibt, derselbe aber dafür zu sorgen hat, daß die Wandstärke des Kessels mit Rücksicht auf die etwa vorhandene Verankerung durch Stehbolzen, dem beabsichtigten Dampfdruck entsprechend, bestimmt werde, findet auch auf Feuerröhren von anderer als cylindrischer Form Anwendung.

Berlin den 19. Januar 1835.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

Die Vorschrift im §. 12 des Regulativs vom 6. September 1848, (Gesetz-Sammlung S. 321.) wonach die Verwendung von Gußeisen zu den Wandungen der Dampfkessel untersagt, es jedoch gestattet ist, sich des Gußeisens zu Siederöhren bis zu einem inneren Durchmesser von 18 Zollen zu bedienen, ist mitunter so ausgelegt worden, daß es hiernach gestattet sei, auch einzelne Theile der Kesselwandungen, namentlich die Mannloch-Verschlüsse und Dampfdome aus Gußeisen herzustellen, sofern der innere Durchmesser 18 Zoll nicht übersteige. Es ist hierfür geltend gemacht, daß, wenn nach dem Regulativ vom 6. September 1848 innerhalb dieser Grenzen die Verwendung des Gußeisens zu den der Einwirkung des Feuers ausgesetzten Siederöhren gestattet sei, dies um so mehr von den bezeichneten dem Feuer nicht ausgesetzten Theilen gelten müsse. In Beziehung auf die Dampfdome ist insbesondere angeführt worden, daß aus der Anwendung schmiedeeiserner Dampfdome eine Gefahr entstehen könnte, weil die Anschußflantschen getrieben werden müssen, die getriebenen Stellen aber vorzugsweise und vielmehr dem Verrosten ausgesetzt seien, als gußeiserne Flantschen.

Diese Auslegung entspricht der Bestimmung im §. 12. des Regulativs vom 6. September 1848 nicht. Denn da hiernach die Verwendung von Gußeisen zu den Wandungen der Dampfkessel unbedingt untersagt ist, die Mannloch-Verschlüsse sowohl wie die Dampfdome aber unzweifelhaft einen Theil der Kesselwandungen ausmachen, so ist deren Herstellung aus Gußeisen ohne Unterschied der Abmessungen unter allen Umständen unzulässig. Auch ist nach den Statt gefundenen technischen Erörterungen ein Bedürfniß zur Abänderung dieser Bestimmung nicht anzuerkennen. Denn, wenn es auch richtig ist, daß das Schmiedeeisen dem Rosten mehr unterworfen ist und stärker davon angegriffen wird, als Gußeisen, so findet dies doch nicht in dem Grade Statt, daß daraus eine Gefahr für die Anwendung der aus Schmiedeeisen getriebenen Dampfdome hergeleitet werden könnte.

Da nach den bisherigen Erfahrungen das Gußeisen überhaupt kein geeignetes Material ist, um zur Herstellung der Wandungen und solcher Theile der Dampfkessel, welche einen Druck auszuhalten haben, verwandt zu werden, gegenwärtig auch ein Bedürfniß zu Anwendung gußeiserner Siederöhren nicht vorhanden ist, so habe ich durch die Bekanntmachung vom heutigen Tage, welche in einem der nächsterscheinenden Stücke der Gesetz-Sammlung abgedruckt werden wird, und in welcher diejenigen Abänderungen und Ergänzungen des Regulativs vom 6. September 1848, welche sich seit Erlaß desselben als nothwendig ergeben haben, zusammengestellt sind, unter Aufhebung der bezüglichen Ausnahme im §. 12 des Regulativs vom 6. Sept. 1848 bestimmt, daß fortan die Verwendung von Gußeisen zu Dampfkesseln ohne alle Ausnahme

Digitized by Google

untersagt ist, demnach nicht nur die Kesselwandungen, Dampfdome und Mannloch-Verschlüsse, sondern auch Siede- und Feuerröhre ohne Unterschied der Abmessungen nicht aus Gußeisen hergestellt werden dürfen.

Die Königl. Regierung hat diese Bekanntmachung durch die Amtsblätter und sonst in geeigneter Weise zur Kenntniß der betheiligten Publikums zu bringen und bei Ertheilung der Concessionen für Dampfkessel-Anlagen hiernach zu verfahren.

Berlin, den 19. Januar 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentlichen Arbeiten.

von der Heydt.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 259.) Die Behandlung der Recurse gegen Resolute über gewerbliche Anlagen betr. I. S. III. Nr. 911.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 12. Dezember 1853 (Amtsblatt Seite 697) verordnen wir über die Behandlung der Recurse gegen Resolute, welche nach §. 32 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 in Bezug auf die Zulässigkeit der im §. 27. a. a. O. bezeichneten gewerblichen Anlagen ergehen für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirkes hierdurch Folgendes:

1) Von jeder Rekurs-Anmeldung ist dem Gegner sofort Kenntniß zu geben.
2) Die zur Rechtfertigung des Rekurses eingereichte Schrift, oder die zur Begründung desselben aufgenommene Verhandlung ist dem Gegner abschriftlich mit der Aufforderung zuzufertigen, binnen einer bestimmten, in jedem Falle besonders festzusetzenden Frist die etwa anzubringende Gegenausführung einzureichen. Diese Frist ist, insbesondere wenn der Rekurs ohne Berufung auf neue Thatsachen eingelegt worden, zur Vermeidung absichtlicher Verzögerung der Sache möglichst kurz zu bemessen; sie darf keinesfalls den Zeitraum von 4 Wochen übersteigen oder darüber hinaus verlängert werden, sofern eine weitere Frist nicht von dem Unternehmer selbst nachgesucht wird.
3) Da vielfach gegen die Vorschriften der §. §. 33 und 34 der Gewerbe-Ordnung gefehlt wird, wonach die Anmeldung und Rechtfertigung des Rekurses bei der Polizei-Obrigkeit resp. bei dem Landrathe erfolgen muß, so sind die Betheiligten hierauf bei Publikation des Resoluts mit der Bedeutung aufmerksam zu machen, daß sie es sich selbst beizumessen haben würden, wenn bei Nichtbeachtung jener Vorschriften ihrer Beschwerde keine Folge gegeben wird, resp. der Inhalt der Rechtfertigungsschrift unberücksichtigt bleibt.

Düsseldorf den 5. Februar 1855.

(Nr. 260.) Die bestätigte Wahl des Bürgermeisters zu Viergquartieren betr.

Nachdem die Wahl des bisherigen commissarischen Bürgermeisters Goertz zu Viergquartieren zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Viergquartieren die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten hat, ist derselbe definitiv in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 8. Februar 1855.

(Nr. 261.) Die Ernennung zum Schulpflegeramte im Pflegebezirk Xanten betr. I. S. V. Nr. 609.

Der Pfarrer Bauer zu Veen ist an Stelle des anderweitig beförderten Schulpflegers, Pfarrers Janssen zu Vynen zum Schulpfleger für den Pflegebezirk Xanten ernannt worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1855.

Digitized by Google

(Nr. 262.) Die Agentur des Julius Bilter betr. I. S. III. Nr. 1311.

Der Julius Bilter zu Elberfeld ist als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Anstalt „Janus" zu Hamburg, concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Februar 1855.

(Nr. 263.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 711.

Der Wilhelm Köhne zu Kempen hat die ihm ertheilte Concession als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 20. Januar 1855.

(Nr. 264.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 1455.

Der Gustav Saulberg zu Hückeswagen hat die Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 8. Februar 1855.

(Nr. 266.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Dr. phil. G. Krieger zu Breslau ist unter dem 10. Februar 1855 ein Patent: auf ein Verfahren, Phosphor darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Operationen zu hindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 14. Februar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 267.) Mehrere Abgaben und Renten-Ablösungen in den Kreisen Duisburg und Elberfeld betr.

Nachstehende Auseinandersetzungssachen werden mit Bezug auf die §. §. 11 bis 15 des Auseinandersetzungsgesetzes vom 7. Juni 1821, §. 25 bis 27 der Verordnung vom 30. Juni 1834, §. §. 109 bis 111 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, Artikel 15 des Ergänzungsgesetzes vom 2. März 1850 zur Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und §. 24 des Gesetzes vom 19. Mai 1851 hierdurch bekannt gemacht und alle noch nicht zugezogene, unmittelbar oder mittelbar Betheiligte hierdurch aufgefordert, in 6 Wochen entweder bei dem Commissar der Sache oder bei uns, spätestens aber in dem auf den 10. März d. J. Morgens 10 Uhr an unserer Geschäftsstelle hierselbst vor dem Herrn Gerichts-Assessor von Khaynach anstehenden Termine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Commissar: Gerichts-Assessor Markers zu Essen.

1) Theilung der in der Kataster-Gemeinde Görsicker Kreises Duisburg sub Flur 8. I. Nr. 60, 61 und $\frac{70}{63}$ belegenen Grundstücke.

2) Servitutbefreiung und Theilung der in der Gemeinde Hiesfeld, Kreises Duisburg belegenen Privatfchläge rechts des rothen Baches.

3) Ablösung der auf dem Grundstücke Flur II Anhang IV. Nr. $\frac{1}{11}$ der Katastralgemeinde Barmen, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

4) Ablösung der auf dem Kotten, die Krüdenscheider Wiese genannt, Artikel 17 der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Nordrath, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

5) Ablösung der auf den Grundstücken Flur B. Nr. 266 nebst Wohnhaus Nr. 38, Nr. 267, 268, 269, 270, $\frac{271}{1}$, $\frac{271}{2}$, $\frac{271}{3}$, $\frac{271}{4}$ der Katastralgemeinde Katernberg, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

Digitized by Google

6) Ablösung der auf den Grundstücken Flur III Nr. 20, 21, 23, 41*, 41** der Katastergemeinde Barmen, Kreises Elberfeld haftenden Reallasten.

7) Ablösung des dem Johann Brands und Genossen auf verschiedenen Grundstücken der Kataster-Gemeinde Wanheim, Kreises Duisburg zustehenden Zehnten.

8) Ablösung der auf dem Grundbesitze des Bergmannes Schroer zu Hinsbeck, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

9) Ablösung der auf den Grundstücken der Minorennen Graevendieck zu Heide, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

10) Ablösung der auf dem Grundbesitze des Arnold Schulten genannt Cumann zu Meiderich, Kreises Duisburg haftenden Reallasten.

11) Ablösung des auf verschiedenen Grundstücken der Katastergemeinden Walsum und Beeck — Hamborn, Kreises Duisburg haftenden sogenannten Elper Zehnten.

12) Ablösung der, auf dem in der Kataster-Gemeinde Beeck — Hamborn, Kreises Duisburg belegenen Gute Temminghofen haftenden Reallasten.

13) Ablösung des sogenannten Hoff'schen Zehnten im Kreise Duisburg.

14) Ablösung der, auf den in den Gemeinden Hiesfeld und Holten, Kreises Duisburg belegenen Grundstücken des Landwirths Gerhard Eickhoff und Genossen haftenden Reallasten.

15) Ablösung der dem Landwirthe W. H. Mönkhoff auf verschiedenen in der Gemeinde Holthausen, Kreises Duisburg belegenen Grundstücken zustehenden Reallasten.

16) Ablösung der den Erben Johann Peter Pfeiffer zustehenden, auf verschiedenen in der Gemeinde Barmen, Kreises Elberfeld belegenen Grundstücken haftenden Reallasten.

Münster den 15. Januar 1855. Königliche General-Kommission.

(Nr. 268.) Mehrere Abgaben und Rentenablösungen in den Kreisen Duisburg und Elberfeld betr.

In unserer Bekanntmachung vom 15. Januar c. (Amtsblatt Nr. 5 Seite 45) sind bei Nr. 1 und Nr. 2 durch Zusammenziehung der Nr. 8 und 1 und der Worte „Privatschläge" und „rechts" Undeutlichkeiten enthalten.

Es muß nämlich heißen:

1) Theilung der in der Kataster-Gemeinde Görsiker, Kreises Duisburg sub Flur 8 I Nr. 60. 61 und $\frac{62}{63}$ belegenen Grundstücke.

2) Servitutenbefreiung und Theilung der in der Gemeinde Hiesfeld, Kreises Duisburg belegenen Privatschläge rechts des rothen Baches.

Münster den 5. Februar 1855. Königliche General-Kommission.

(Nr. 269.) Die Einsendung der Personenstandsregister betr.

Die Herrn Bürgermeister meines Amtsbezirkes werden an die schleunige Einsendung der Personenstands-Register, welche nach Art. 43 B. G. B. binnen einem Monate nach dem Jahresabschlusse geschehen soll, erinnert.

Düsseldorf den 7. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 270.) Die Botenpost zwischen Erkrath und Wülfrath betr.

Die Botenpost zwischen Erkrath und Wülfrath per Mettmann wird gegenwärtig abgefertigt:

aus Erkrath täglich 8^{30} Vorm.,
aus Wülfrath „ 3 Nachm.

Düsseldorf den 10. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des Königlichen Assisenhofes und des Königlichen Landgerichts zu Cleve der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit verlustig sind.

Nr.	Name.	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes: Dauer.	Des Verlustes: Endtag.	Bemerkungen.
						1854			
1	Stüttchen	Franz Mathias	39	Taglöhner	Zweifall	5. Okt.	1 Jahr	4. Dez. 1855	
2	Knappe, Gottlob Ehefr. geb.	Anna Gertr. Feldmann	48	ohne	Wankum	do.	2 do.	3. Juli 1857	
3	Pieper	Anton Heinrich	63	Lumpensammler	Cleve	19. do.	1 do.	26. Jan. 1856	
4	Hubert	Johann	32	Maurergeselle	Rheinberg	20. do.	1 do.	19. März 1856	
5	Binsfeld	Christine	21	Fabrikarbeiterin	Dülken	do.	1 do.	19. Nov. 1855	
6	Metzler	Christian	33	Taglöhner	St. Tönis	do.	1 do.	19. Dez. 1855	
7	Kremer	Jakob	38	Taglöhner	do.	do.	1 do.	do.	
8	Küppers	Mathias	35	ohne	Vorst	30. Aug.	1 do.	31. do. 1855	Bestätigt durch Urtheil der Appellkammer v. 23. Okt. 1854
9	Simons, Ehefrau geb.	Petron. Johanne Bote	47	do.	Bönninghardt Sonsbeck	6. Nov.	1 do.	6. Nov. 1856	
10	Behet	Elisabeth	30	Dienstmagd	Barmen	7. do.	1 do.	7. do.	
11	Birkenpasch	Wilhelm	19	Ackerknecht	Essenberg	10. do.	1 do.	10. do.	
12	Kempkens	Heinrich	44	Taglöhner	Moers	26. Okt.	1 do.	16. Jan. 1856	
13	Kroppen	Wilhelm	25	Arbeiter	Bluyn	1. Aug.	1 do.	28. do. 1856	Bestätigt durch Urtheil der Appellkammer v. 16. Okt. 1854.

Digitized by Google

Nr.	Name	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1854			
14	Schneider	Catharina	34	Dienstmagd	Xanten	23. Nov.	1 Jahr	4. Jan. 1856	
15	Winthaus	Heinrich	35	Taglöhner	Bönninghardt, Veen	24. do.	1 do.	29. März 1856	
16	van Treel	Wilhelm	41	do.	Hassum	30. do.	1 do.	5. April 1856	
17	Hudemacker	Anton	33	Anstreicher	Cleve	30. do.	1 do.	11. Jan. 1856	
18	Mosterstieg	Jakob	53	Taglöhner	Orsoy	1. Dez.	1 do.	1. März 1856	
19	Hubert	Johann	32	Maurergeselle	Rheinberg	3. Nov.	1 do.	19. März 1856	
20	Jansen Christian	Anton Joseph	23	Müllerknecht	Aldekerk	15. Dez.	1 do.	14. Jan. 1856	
21	Brocks	Cornelius	29	Ackersknecht	Schaephuysen	do.	1 do.	15. März 1856	
22	Wilders	Sibilla	18	ohne	Marienbaum	22. do.	1 do.	22. Juni 1856	
23	Hemkes	Jakob	23	Taglöhner	Bönninghardt, Veen	24. Nov.	1 do.		

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks veranlasse ich das vorstehende Verzeichniß in die dafür vorgeschriebene Tabelle einzutragen, und bemerke zugleich, daß der Endtag des Verlustes der Ehrenrechte gegen den im Verzeichnisse des Amtsblattes Stück 70 pro 1854 unter Nr. 12 aufgeführten Tillmann Theisen am 19. Februar 1856 eintritt.

Cleve den 6. Februar. 1855 Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 272.) Die Kariolpost zwischen Barmen und Wichlinghausen betr.

Die Kariolpost zwischen Barmen und Wichlinghausen wird gegenwärtig abgefertigt:

aus Barmen täglich 10 Vorm.,
und 4 Nachm.,
aus Wichlinghausen täglich 10½ Vm.,
und 4½ Nchm.

Düsseldorf den 12. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 273.) Eine in der Wupper bei Sonnborn gefundene männliche Leiche betr.

Am 31. Januar d. J. wurde in der Wupper zu Sonnborn Bürgermeisterei Haan die Leiche eines Mannes im Alter von 40 bis 45 Jahren gefunden. Dieselbe konnte 6 bis 8 Wochen im Wasser gelegen haben und war bedeutend in Verwesung übergegangen, so daß nur

Digitized by Google

noch die schwarz-braunen Haare zu erkennen waren. Sie war bekleidet mit einem wollen dunkelgrauen Kamisol, einer wollenen bläulichen Unterjacke, einem schwarz seidenen Halstuche, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer braunen baumwollenen schwarzgestreiften Hose mit ledernen Hosenträgern, einer blau leinenen Schürze, wollenen Strümpfen, und alten ledernen Pantoffeln. Jeder, welcher über die Leiche Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 274.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind aus einem Wohnhause zu Gladbach mittelst Einbruchs: 1 Stück Satin, bunt und schwarz karrirt, circa 47 Ellen lang, ein Schwarzbrod, 2 Pfund Weißbrod und circa 20 Sgr. baares Geld, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 275.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist aus einem zu Crefeld auf der Fälberstraße gelegenen Wohnhause ein Stück schwarze Taffetseide von 64 bis 65 Ellen, etwa 100 Thlr. werth, von dem Webstuhl abgeschnitten und nebst dem Brustbaume und einem eisernen Spannstocke entwendet worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 276.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurden hierselbst gestohlen:

I. in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. aus einem auf dem Hundsrücken gelegenen Hause: 1) ein 3 Fuß langes, am obern Ende 1½ Zoll und am untern Ende 2 Zoll im Durchmesser haltendes Rohr von rothem Kupfer; 2) ein gebrauchter messingener, von innen neu verzinnter Suppenkessel mit 2 aufstehenden Griffen, ohne Deckel; 3) eine messingene ovale Hänglampe, ohne Deckel; 4) ein Uhrmacherwerkzeug von Messing, ein s. g. Künn; 5) ein 16 Zoll langes, für die Brandwein-Distillation bestimmtes Rohrglas; 6) sechs messingene Thürklinken.

II. Am 4. d. M. Nachmittags zwischen ¼4 und ½6 Uhr aus einem Hause in der Krämerstraße: 1) zehn leinene Herrenhemden, einfach, ohne Brustfalten gemacht, theilweise J. H. gezeichnet; 2) drei Betttücher, ein leinenes und zwei baumwollene; 3) ein zinnerner Suppenkump, fünf Maaß haltend, mit zwei aufrecht stehenden Handgriffen, ohne Deckel; 4) zwei flache Teller von Zinn; 5) etwa 100 Stück Cigarren; 6) eine wollene blaue gestrickte neue Unterjacke; 7) eine neue blaue Arbeitsschürze von feinem Leinen; 8) ein Kopfkissen mit einem blau und weiß karrirten baumwollenen Ueberzuge.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. Februar 1855. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

Personal-Chronik.

(Nr. 277.) Die interimistische Verwaltung der Stelle des beurlaubten Wasser-Bau-Inspektors Jacobiny hierselbst ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz dem Wasserbaumeister Hipp vom 1. Februar c. ab übertragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Donnerstag den 22. Februar 1855.

(Nr. 278.) Gesetzsammlung, 4tes Stück.

Das zu Berlin am 9. Februar 1855 ausgegebene 4te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4157. Allerhöchster Erlaß vom 27. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Erkelenz bis an die Jülich-Düsseldorfer Staatsstraße bei Jackerath, im Kreise Grevenbroich.

Nr. 4158. Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde, betreffend die Erhöhung des Stammkapitals der Rheinischen Eisenbahngesellschaft durch Ausgabe von 4000 Stück weiterer Stamm-Aktien. Vom 15. Januar 1855.

(Zu Nr. 4158. a.) Bestätigungs-Urkunde für die Rheinische Eisenbahngesellschaft. Vom 21. August 1837.

(Zu Nr. 4158 b.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Januar 1838, betreffend die Genehmigung zur Anlage einer Zweigbahn der Rheinischen Eisenbahn nach der Belgischen Grenze, sowie die Erhöhung des Aktienkapitals der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bis auf 4½ Millionen Thaler.

(Zu Nr. 4158. c.) Genehmigungs-Urkunde, betreffend Abänderungen des Statuts der Rheinischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. August 1844.

(Zu Nr. 4158. d.) Genehmigungs-Urkunde, betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals der Rheinischen Eisenbahngesellschaft bis auf 5¾ Millionen Thaler und die Abänderung resp. Ergänzung der §§. 13. und 19. der Statuten dieser Gesellschaft. Vom 4. Oktober 1844.

(Nr. 4159.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Januar 1855, betreffend die Prolongation des Tarifs der Gebühren für die Benutzung des schiffbar gemachten Erft-Kanals zwischen der Stadt Neuß und dem Rheine vom 8. Februar 1853, bis zum 1. Januar 1858.

(Nr. 279.) Das Verbot der Verbreitung der Zeitschrift: „Punsch" betr.

Nach Einsicht der gerichtlichen Erkenntnisse, durch welche die Beschlagnahme mehrerer Nummern der in London erscheinenden Zeitschrift „Punsch" bestätigt und deren Vernichtung nach Maaßgabe der Vorschriften des §. 50 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851 angeordnet worden ist, und auf Grund des §. 52 des vorangeführten Gesetzes wird die fernere Verbreitung der genannten Zeitschrift bei Vermeidung der in §. 53 daselbst angedrohten Strafen hiermit verboten.

Berlin den 14. Februar 1855.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 280.) Die Prüfung zur Erlangung einer Departements-Thierarzt-Stelle betr. I. S. II. Nr. 2088.

Die Qualification zur Anstellung als Departements-Thierarzt hat bisher von den Kreis-Thierärzten nur durch einjährige Dienstleistung als Repetitoren an der hiesigen Königlichen Thierarznei-Schule erworben werden können. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, daß der alljährliche Wechsel der Repetitoren mit dem Interesse der genannten Anstalt nicht wohl vereinbar ist. Ich finde mich daher veranlaßt, diese Einrichtung, soweit dieselbe die Ausbildung von Departements-Thierärzten bezweckt, hiermit aufzuheben und hinsichtlich der Erwerbung der Qualification als Departements-Thierarzt folgende Bestimmungen zu treffen.

1) Nur Kreisthierärzte, welche als solche mindestens fünf Jahre lang fungirt, sich in sittlicher und politischer Hinsicht tadellos geführt und durch ihre amtliche Wirksamkeit sowie durch ihre Leistungen als practische Thierärzte die vollkommene Zufriedenheit der Aufsichtsbehörde und das Vertrauen des Publikums erworben haben, werden zur Erlangung der Qualification als Departements-Thierarzt zugelassen.

2) Die Gesuche um Zulassung sind an die vorgesetzte Königliche Regierung zu richten und dem Landrath desjenigen Kreises, in welchem der Kandidat wohnt, zur Weiterbeförderung einzureichen.

3) Der Landrath hat bei Einreichung des Gesuchs sein Gutachten in den zu 1. bemerkten Beziehungen abzugeben und zu diesem Zweck erforderlichenfalls bei den betreffenden Ortsbehörden Erkundigung einzuziehen, auch, wenn der Kandidat für zwei oder mehrere Kreise angestellt ist, mit den betreffenden andern Landräthen sich zu benehmen.

4) Die Königliche Regierung überreicht das Gesuch, wenn sie es für zulässig erachtet, mit dem Bericht des Landraths unter Beifügung ihres Gutachtens dem Minister der Medicinal-Angelegenheiten zur Beschlußnahme über die Zulassung des Kandidaten. Dieselbe wird nur nach Maaßgabe des vorhandenen Prüfungs-Materials und mit Berücksichtigung des Bedürfnisses zur Besetzung der Departements-Thierarztstellen verfügt werden.

5) Nach erfolgter Zulassung werden dem Kandidaten von dem technischen Director der Königlichen Thierarzneischule durch Vermittelung des betreffenden Landraths gerichtliche Acten, in welchen ein thierärztliches Superarbitrium erfordert worden, zugefertigt, um letzteres binnen einer vom Tage nach dem Empfang der Acten zu berechnenden vierwöchigen Frist auszuarbeiten. In der Regel hat der Kandidat drei solcher Superarbitria abzufassen. Doch kann ihm, wenn die beiden ersten als „sehr gut" anerkannt sind, das dritte erlassen werden. Auch ist es dem Kandidaten gestattet, ein von ihm in seiner Eigenschaft als Kreisthierarzt ausgearbeitetes veterinair-polizeiliches oder veterinair-gerichtliches Gutachten einzureichen, welches, wenn es probemäßig befunden wird, die Stelle des dritten Superarbitriums vertritt.

6) Die Probearbeiten hat der Kandidat mit der eidesstattlichen Versicherung, daß er sie allein und ohne fremde Beihülfe angefertigt habe, durch den betreffenden Landrath dem technischen Director der Königlichen Thierarzneischule einzusenden. Der Landrath bescheinigt den Tag der Zustellung der Acten an den Kandidaten und der Ablieferung der Probearbeiten. Sind letztere nach Ablauf der bestimmten Frist bei dem Landrath eingegangen, so gelten sie nicht mehr als Probearbeiten.

7) Wird ein Superarbitrium „mittelmäßig" befunden, so kann der Kandidat nach 3 Monaten anderweit Acten zur Ausarbeitung eines Superarbitriums erhalten. Werden zwei Superarbitria „mittelmäßig" oder wird auch nur eins „schlecht" befunden, so wird der Kandidat auf mindestens ein Jahr zurückgewiesen. Die Wiederholung der Prüfung ist nur einmal zulässig.

Digitized by Google

8) Die Probearbeiten werden von dem technischen Director der Königlichen Thierarzneischule mit den von dem Lehrer-Collegium derselben zu ertheilenden Censuren dem Minister der Medicinal-Angelegenheiten eingereicht. Der Kandidat wird hiernächst, wenn die Arbeiten befriedigend ausgefallen sind, zur Abhaltung eines mündlichen Colloquiums mit dem technischen Director und zwei Lehrern der Königlichen Thierarzneischule über wichtige veterinair-polizeiliche oder gerichtliche Gegenstände und zur Theilnahme an den Staatsprüfungen für Thierärzte erster Klasse, welche jährlich einmal nach dem Schluß des Wintersemesters stattfinden, hierher berufen.

Die Prüfungsabschnitte, an welchen der Kandidat als Examinator Theil nehmen soll, werden von dem Minister der Medicinal-Angelegenheiten jedesmal bestimmt. Reisekosten und Diäten werden dem Kandidaten nicht bewilligt. Ein Antheil an den Prüfungsgebühren steht ihm nicht zu.

9) Nach Beendigung des mündlichen Prüfungsabschnitts (ad 8.) berichtet der technische Director der Königlichen Thierarzneischule über den Ausfall und über die zu ertheilende Gesammt-Censur. Auch die mündliche Prüfung darf nur einmal wiederholt werden. Ist sie „schlecht„ ausgefallen, so muß auch die schriftliche Prüfung wiederholt werden, wenn der Kandidat dabei beharrt, die Qualification als Departements-Thierarzt erwerben zu wollen.

10) Nach befriedigendem Ausfall der ganzen Prüfung wird das Befähigungszeugniß unter Angabe der Gesammt-Censur ausgefertigt und dem Kandidaten durch die vorgesetzte Königliche Regierung zugestellt.

11) An Prüfungsgebühren sind 12 Rthlr. zu entrichten, wovon 6 Rthlr. bei Zusendung der Acten eingezogen und 6 Rthlr. von dem Kandidaten bei seinem Eintreffen hieselbst zur mündlichen Prüfung an die Kasse der Thierarzneischule eingezahlt werden.

Berlin den 7. Februar 1855.

Der Minister der geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Raumer.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf den 13. Februar 1855.

(Nr. 281.) Den Tarif des Brückengeldes an der Ruhrbrücke zu Werden betr. I. S. III. Nr. 1148.

Nachdem auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses vom 27. Juni 1853 der Stadtgemeinde Werden unterm 3. Oktober desselben Jahres die Concession zur Erbauung einer Brücke über die Ruhr bei Werden ertheilt, diese Erbauung bewirkt und die neue Ruhrbrücke seit dem 1. Januar d. J. dem allgemeinen Verkehr eröffnet worden ist, bringen wir nachstehend den Tarif, nach welchem das Brückengeld an jener Brücke erhoben wird, zur Kenntniß des Publikums.

Düsseldorf den 7. Februar 1855.

Tarif,

nach welchem das Brückengeld an der Brücke zu Werden an der Ruhr zu erheben ist.

Es wird an Brückengeld entrichtet:

	Sgr.	Pf.
I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen oder sonst durch eigene Kraft fortbewegen, sofern nicht die Positionen IV. oder V. Anwendung finden, für jede Person	—	2
Anmerkung. Personen, welche zu einem Fuhrwerke oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III gezahlt wird, sind frei.		

Digitized by Google

II. Von Fuhrwerken einschließlich der Schlitten

1) zum Fortschaffen von Personen, als Extraposten, Kutschen, Kabriolets ꝛc.
für jedes Zugthier 2 6

2) zum Fortschaffen von Lasten

a) von beladenen d. h. von solchen, worauf, sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter, für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen mehr als zwei Centner befinden.
für jedes Zugthier 2 6

b) von unbeladenen für jedes Zugthier 1 6

Anmerkung. Die Bewohner des ehemaligen Stifts Werden zahlen sowohl von beladenem als unbeladenem Frachtfuhrwerk nur den Satz zu 2b.

III. Von unangespannten Thieren:

1) von einem Pferde oder Maulthier mit oder ohne Reiter oder Last . 1 —

2) von einem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . — 6

3) von einem Stück Klein- oder Jungvieh: (Kälber, Fohlen, Schweine, Schafe, Lämmer, Ziegen ꝛc.) . . . . . — 2

4) Für Federvieh für jede 10 Stück . . . . . — 2

Anmerkung. Für die Leinpferde wird nur die Hälfte des Satzes zu III. 1 entrichtet.

IV. Für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten beladen oder unbeladen — 2

V. Für unbespanntes Fuhrwerk II. 1. 2. a. b. und Anmerkung wird die Abgabe für Ein Zugthier der betreffenden Position erhoben.

Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1) Von Kirchgängern aus dem ehemaligen Stifte Werden an Sonn- und Festtagen eine Stunde vor dem Beginn und eine Stunde nach dem Schlusse der Kirche, so wie von den Confirmanden, welche in Werden dem Religions-Unterrichte beiwohnen müssen, an den Tagen, an welchen derselbe ertheilt wird.

2) Von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königl. Hauses oder den Königl. Gestüten angehören.

3) Von Militair-Personen und von Militair- und Armee-Fuhrwerken und Pferden nach folgenden näheren Bestimmungen:

a) Von Militair aller Grade und von Militairbeamten in Uniform zu Fuß oder Pferde, im letzteren Falle bleibt auch die Bedienung frei;

b) von nicht uniformirten Militair-Beamten, auf die Bescheinigung der vorgesetzten Behörde, daß der Uebergang in Dienstangelegenheiten geschehe;

c) von Reservisten, Landwehrmännern und Rekruten auf dem Wege zu ihren Corps oder zur Uebung und von da zurück, wenn ein Unteroffizier oder Offizier in Uniform sie führt oder wenn sie sich durch die Einberufungs-Ordre oder den Reserve-Paß ausweisen;

d) von Fuhrwerken, welche der Armee angehören, auch bei fremdem Angespann, von Zugthieren, welche der Armee angehören, auch wenn diese vor fremde Fuhrwerke gespannt sind;

Digitized by Google

e) von Fuhrwerken, welche Militair-Personen, oder der Armee angehörige oder zu liefernde Gegenstände beförderen, sofern dieselben von einem durch die Ordre der zuständigen Behörden dazu angewiesenen Unteroffizier oder Armee-Beamten gleichen oder höheren Ranges begleitet werden;

f) vom Kriegs-Vorspann auf Vorzeigung des Fuhrbefehls oder der Bescheinigung der Ortsbehörde auf der Hin- und Rückreise;

4) von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Thieren bei Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten ausweisen, desgleichen von Geistlichen und den sie begleitenden Kirchendienern bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochie Polizei- und Steuerbeamte, welche in Uniform sind, genießen die Befreiung, ohne sich durch Freikarten ausweisen zu müssen;

5) von Postboten und ordinairen Posten einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Bewagen, ingleichen von öffentlichen Kourieren und Estafetten und von allen, von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;

6) von Fuhrwerken und Thieren, mittelst deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;

7) von Personen und Fuhrwerken, welche bei Feuersbrünsten, Wasserfluthen und ähnlichen Nothständen zu Hülfe eilen, von Arrestanten und deren Begleitung;

8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie, sowie von den sie begleitenden Personen;

9) Hinsichtlich der in Betreff der Entrichtung des Brückengeldes bestehenden Rechtsverhältnisse wird durch den gegenwärtigen Tarif nichts geändert;

Die Revision des vorstehenden Tarifs von fünf zu fünf Jahren bleibt vorbehalten.

Berlin den 3. October 1853.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Der Finanz-Minister
Im Auftrage
(gez.) v. Pommer-Esche.

(Nr. 282.) Aufgehobenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mühlenbesitzer Joseph Watremez zu Aachen unter dem 24. Oktober 1852 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Auspressen des Saftes aus zerkleinerten Pflanzenstoffen ist aufgehoben.

Düsseldorf den 17. Februar 1855.

(Nr. 283.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann C. F. Wappenhaus zu Berlin, ist unter dem 16. Februar 1855 ein Patent:

auf ein Verfahren, Kalk-Cement darzustellen, insoweit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Operationen zu behindern,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. Februar 1855.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

(Nr. 284.) Nachweise

der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Armen und Wohlthätigkeits-Anstalten während des IV. Quartals 1854. I. S. V. Nr. 785.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Zweck.
Düsseldorf	Von der Elisabeth Koch in Düsseldorf	dem kathol. Waisen-Verein zu Düsseldorf ein Kapital von	2000	—	—	
dito.	Von dem Johann Hansen zu Hamm bei Düsseldorf	1) die kath. Kirche daselbst	1200	—	—	
		2) dieselbe ein Grundstück von 112 Ruthen 60 Fuß				
Crefeld	Von dem Kaufmann Peter de Greiff zu Crefeld	das allgemeine städtische Krankenhaus zu Crefeld an Kapital	1500	—	—	
dito.	Von der verstorbenen Anna Gertrud Beckers zu Traar, Bürgermeisterei Bochum	1) die kathol. Kirche zu Traar	55	—	—	
		2) an die kath. Pfarrgemeinde daselbst	50	—	—	
Cleve	Von dem kath. Pfarrer Heistermann zu Keeken	1) an die römisch-kath. Armen zu Keeken ein Grundstück von 8 Morg. 9 Ruth. und 80 Fuß zu dem ungefähren Werth von	1050	—	—	
		2) an die Kirchenkasse daselbst	100	—	—	Setzung eines Denkmals auf dem Grabe des ꝛc. Heistermann.
		3) an die kathol. Kirche zu Keeken	60	—	—	
Geldern	Von der Wittwe, Rentnerin Rombey geb. Pelzer	die katholische Kirche zu Herongen ein Kapital von	1400	—	—	
dito.	Von dem verstorbenen kathol. Pfarrer Hoentges zu Aldekerk	an die Mädchenschule daselbst	70	—	—	
dito.	Von dem zu Twisteden verstorb. Rentner Heinrich Tünessen	die dortige kathol. Pastorat ein Grundstück gelegen zu Twisteden, groß 111 Ruthen 90 Fuß				
Rees	Von den zu Hassel wohnenden Eheleuten Rentner Jos. Honnerbach und Helena geb. Schumann.	1) eine Kapital-Forderung von	600	—	—	Begründung einer römisch-kathol. Jos. Honnerbach'schen Familien-Stiftung.
		2) eine Besitzung zu dem ungefähren Werth von .	4637	10	—	

Düsseldorf den 12. Februar 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 285.) Die Botenpost zwischen Wickrath und Wickrathberg betr.

Die Botenpost zwischen Wickrath und Wickrathberg wird gegenwärtig, bis auf Weiteres, wie folgt abgefertigt:

aus Wickrath täglich 10 Uhr Vormitt.,
und 2 Uhr 30 M. Nachmitt.,
aus Wickrathberg täglich 10 Uhr 35 M. Vormitt.,
und 4 Uhr 30 M. Nachmitt.

Düsseldorf den 15. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 286.) Die Gerichtsferien während der Saat- und Erndtezeit, im Kreisgerichtsbezirk Wesel pro 1855 betr.

Das Gesetz vom 4. März 1834 bestimmt im §. 4, daß während der Saat- und Erndtezeit gegen Personen, welche sich mit der Landwirthschaft beschäftigen, in der Regel keine Exekution vollstreckt werden darf. Diese Fristen sind:

1) für die Frühlingssaat vom 15. bis 30. April;
2) „ Erndte vom 20. Juli bis 20. August;
3) „ Herbstsaat vom 1. bis 15. Oktober,

und zwar im ganzen Bezirke unsers Gerichts, also auch der Gerichts-Commissionen zu Rees, Emmerich, Dinslaken, Schermbeck und Gahlen festgesetzt. Außerdem bleibt es bei der allgemeinen Verordnung, nach welcher die Gerichtsferien vom 20. Juli bis 1. September d. J. eintreten. Wesel den 6. Februar 1855. Königl. Kreis-Gericht: v. Hausen.

(Nr. 287.) Die Amtsentsetzung eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts zu Coblenz vom 18. Dezember 1854 ist der Gerichtsvollzieher Eduard Gerlach zu Adenau wegen pflichtwidriger Vorenthaltung dienstlich eingenommener fremder Gelder seines Amtes entsetzt worden.

Coblenz den 7. Februar 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 288.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Juli 1853 sind in der Gemeinde Stoppenberg auf einem Felde, zugleich mit einer als gestohlen bereits recognoscirten Taschen-Uhr, folgende Gegenstände: a. eine Geldtasche mit 3 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; b. ein Buch; c. ein zerbrochener Ring gefunden.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiervon zugleich mit der Aufforderung, ihre Rechte an diesen Gegenständen, binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Finder zugesprochen werden, benachrichtigt.

Essen den 30. Januar 1855. Königl. Kreisgericht I. Abth.

(Nr. 289.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 1. Februar c. ist dem Bürstenmacher Dirkes hierselbst eine goldene Spindel-Repetiruhr aus seiner Schlafstube entwendet. Die Uhr war sehr groß, hatte ein mehr wie 2 Loth schweres Gehäuse, welches am Rande mit diversen Figuren und auf der Rückseite mit einer ringförmigen Schlange verziert war. Die Uhr hatte einen bedeutenden Werth.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, fordere ich Jeden auf, der über den Verbleib

Digitized by Google

der Uhr oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Duisburg den 7. Februar 1855. Königliche Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 290.) Diebstahl zu Kaldenkirchen.

Aus einer Wohnung der Gemeinde Kaldenkirchen sind in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. circa 3 Ellen schwarzer Sammet mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Dieser Sammet ist von einem Webestuhle in schief gezackter Form abgeschnitten worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib des gestohlenen Sammets Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 10. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 291.) Königliches Landgericht zu Cleve pro II. Semester 1854.

Der Landgerichts-Referendar Sartorius ist von Elberfeld an das hiesige Landgericht versetzt; der Advokat Eduard Carl Christian Collmann zum Anwalt beim hiesigen Landgerichte ernannt; der Auskultator Münertz zum Referendar ernannt und an das Landgericht zu Köln versetzt; der Auskultator Stelkens ist zum Referendar ernannt; der Landgerichts-Assessor Pfeffer wurde zum Instruktionsrichter pro 18$^{55}/_{65}$ ernannt; der Landgerichts-Assessor Schneider ist an das Landgericht zu Coblenz und der Landgerichts-Assessor Clavé von Bouhaben von Köln an das hiesige Landgericht versetzt; der Auskultator Hoffmanns ist an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt; der Auskultator Koenigs von Köln ans hiesige Landgericht versetzt; der Landwirth Johann Gartz ist an die Stelle des Jakob Heythausen zum Ergänzungsrichter beim Friedensgerichte zu Lobberich ernannt; der Auskultator Houben ist von Aachen an das hiesige Landgericht versetzt; der Landgerichts-Assessor Arntz von Düsseldorf nach Cleve versetzt.

Cleve den 8. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 292.) Dem ordentlichen Lehrer an der höhern Stadtschule zu Crefeld Wilhelm Mink ist der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

(Nr. 293.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hermann Friedrich Ruschhaupt hat sich zu Lüttringhausen niedergelassen.

(Nr. 294.) Der bisherige Forstaufseher Wilhelm Clemens aus Bilk ist zum Königl. Förster ernannt, und ihm die vakante Försterstelle zu Strepe in der Oberförsterei Cleve definitiv übertragen worden.

(Nr. 295.) Der Thierarzt I. Klasse Gustav Deus hat sich zu Cronenberg niedergelassen.

(Nr. 296.) Die kommissarische Wahrnehmung der Brückenmeister-Stelle bei der hiesigen Schiffbrücke ist dem Pionir-Feldwebel C. Salzmann übertragen worden.

(Nr. 297.) Dem P. M. Schaffers zu Wetten, im Kreise Geldern, ist die Concession zur selbstständigen Ausübung des Zimmermeisters-Gewerbes ertheilt worden.

Nr. 298.) Dem Heinrich Wessel zu Crefeld ist nach abgelegter Prüfung die Concession zur selbstständigen Ausübung des Gewerbes als Zimmermeister ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Mittwoch den 28. Februar **1855.**

(Nr. 299.) **Bekanntmachung**
des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen einzureichen.

Berlin den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

(Nr. 300.) Die Ertheilung annehmbarer Schulentlassungs-Zeugnisse für Baufach-Candidaten durch die Realschule zu Burg betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Juli v. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Realschule zu Burg nach deren Reorganisation als zur Ertheilung annehmbarer Entlassungszeugnisse für die Candidaten des Baufachs befähigt anerkannt ist.

Die ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse dieser Anstalt werden hiernach, wenn durch diese Zeugnisse nachgewiesen wird, daß der Entlassene die zweijährigen Curse der Secunda und Prima vollendet und die Abgangs-Prüfung bestanden hat, von der Königl. technischen Bau-

Digitized by Google

Deputation und dem Directorium der Königl. Bau-Academie ebenfalls als genügend angenommen werden.

Berlin den 7. Februar 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten. (gez.) von Raumer.

(Nr. 301.) Die beim Bier- und Branntweinverkehr nach und von Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe innezuhaltenden Straßen und Abfertigungsstellen betr.

Das durch die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1853 veröffentlichte Verzeichniß derjenigen Straßen und Abfertigungs-Stellen, welche beim Verkehr mit Branntwein und Bier nach und von Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe innezuhalten sind, erleidet, nachdem die Königl. Hannoversche Regierung die Verlegung der Uebergangsstelle zu Vienenburg nach Schladen beschlossen hat, vom 16 d. M. ab dahin eine Aenderung, daß die jetzt nach Vienenburg führenden Uebergangsstraßen eingehen und statt deren Uebergangsstraßen eröffnet werden,

von Osterwick über Hornburg
" Harzburg
" Wolfenbüttel

} nach Schladen,

dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 17. Februar 1855.

Der Finanz-Minister
Im Auftrage
gez. v. Pommer-Esche.

(Nr. 302.) Die Ermäßigung des Eingangszolles für Talg, mit Ausschluß von Staerin und Staerinsäure betr.

Durch das Gesetz vom 31. Januar d. J. (Gesetzsammlung Seite 36) ist vom 1. April d. J. ab der Eingangszoll für Talg, (eingeschmolzenes Thierfett) worunter nach dem amtlichen Waarenverzeichnisse der Talg im engeren Sinne, (eingeschmolzenes Fett von Rind- und Schaafvieh,) und das Schmalz (eingeschmolzenes Fett von Schweinen und Gänsen) begriffen sind, von 3 Rthlr. auf 2 Rthlr. für den Centner herabgesetzt worden, während der Eingangszoll für Staerin (einschließlich Staerinsäure) unverändert geblieben ist.

Da es nach Eintritt dieser Aenderung bei der Zollabfertigung darauf ankommen wird, Staerin von dem Talg im engeren Sinne, d. h. von dem eingeschmolzenen Fette von Rind- und Schaafvieh zu unterscheiden, so ist die Anordnung getroffen worden, daß, wenn diesem Fette der Oelstoff auch nur theilweise entzogen worden ist, die Waare nicht als Talg, sondern als Staerin behandelt werden soll. Dies wird hierdurch mit Beziehung auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung Seite 33 – 77) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 8. Februar 1855.

Der Finanz-Minister:
gez. von Bodelschwingh.

(Nr. 303.) Eine zu besetzende Synodal-Candidatenstelle betr.

Wir beabsichtigen die Stelle eines ordinirten Synodal-Candidaten der Synode Saarbrücken demnächst wieder zu besetzen und werden wir Meldungen um diese Stelle bis zum 15. März annehmen.

Coblenz den 15. Februar 1855. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

(Nr. 304.) Die besetzte Pfarrstelle zu Uedem betr.

Die Wahl des Pfarrers August Hermann Rudolph Collmann, früher in Warschowitz und Alpen, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Uedem ist von uns landesherrlich bestätigt worden. Coblenz den 14. Februar 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 305.) Die Chausseegeld-Erhebung in der Gemeinde Barmen betr. I S. III. Nr. 803.

Auf Ihren Bericht vom 28. Oktober d. J. will Ich der Gemeinde Barmen, mit Rücksicht auf die Beseitigung der bis dahin zu Osterbaum, an der Kuhle, zu Westkotten und am Loh erhobenen Wege-, Pflaster- und Brückgelder, die Befugniß verleihen, sowohl 1) für die Benutzung der Gemeinde-Chaussee von der Elberfeld-Schmiedestraßer Staatsstraße in Hatzfeld über Carnap und am Loh bis zur Düsseldorf-Schwelmer Staatsstraße in Unter-Barmen, als auch 2) für die Benutzung der Gemeinde-Chaussee von der Heckinghäuser Brücke über Krebs-Kleef bis zur Staatsstraße an der Barmer Rathhausbrücke das Chausseegeld für eine halbe Meile nach dem für die Staats-Chausseen geltenden jedesmaligen Chausseegeld-Tarife zu erheben, sowie 3) für die Benutzung der Gemeinde-Chaussee von Scheuren über Westkotten und Kuckuck nach Schaumlöffel, anstatt der durch Meinen Erlaß vom 3. Juni 1850. (Gesetz-Sammlung für 1850. S. 353.) verliehenen Erhebung des Chausseegeldes für eine halbe Meile die Erhebung des Chausseegeldes für drei Viertelmeilen nach dem vorgedachten Tarif hierdurch mit der Maaßgabe bewilligen, daß deren Wiederherabsetzung auf die Sätze für eine halbe Meile nach Ablauf von zehn Jahren vorbehalten bleibt.

Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 13. November 1854.

Friedrich Wilhelm.

v. d. Heydt. v. Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanzminister.

Vorstehendes bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß unter Aufhebung der bisherigen Wege-, Pflaster- und Brückgelder-Erhebungen das Chausseegeld für die Benutzung der Straße ad 1 vom 12 d. M. und für die Benutzung der Straßen ad 2 und 3 vom 15. d. M. ab erhoben wird.

Düsseldorf den 24 Januar 1855.

(Nr.306.) Verwendung des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1853 betr. II. S. III. Nr. 2243.

Der Bestimmung des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 §. 48 zufolge, wird über den Grundsteuer-Deckungsfonds für das Jahr 1854 folgendes bekannt gemacht.

Nach unserer Bekanntmachung vom 3. März v. J. II. S. III. 2523, Amtsbl. Nr. 14

betrug der Bestand des Fonds	41,690	Rthlr.	13 Sgr.	2 Pf.
hierzu kommen die ordentlichen Bischläge pro 1854 . =	9,534	„	4 „	6 „
ferner an Nachsteuern, Zinsen von den unter den Beständen begriffenen Staatsschuldscheinen	1886	„	14 „	11 „
Summa	53,111	Rthlr.	2 Sgr.	7 Pf.
hiervon ab die weiter unten nachgewiesene Ausgabe .	7737	„	21 „	5 „
bleibt Bestand	45,373	„	11 „	2 „

worunter 21 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. Einnahme-Reste.

Düsseldorf den 21. Februar 1855.

Digitized by Google

Nr.	Namen der Kreise.	Steuererlaß für zur Ungebühr veranlagte Grundstücke. Rthlr.	Sg.	Pf.	Steuererlaß für im Laufe des Jahres befreite Grundstücke. Rthlr.	Sg.	Pf.	Unbeibringliche Steuer-Quoten. Rthlr.	Sg.	Pf.	Steuererlaß für Gebäude welche das ganze Jahr leer gestanden haben. Rthlr.	Sg.	Pf.	Steuererlaß wegen Unglücksfällen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Baare Geldunterstützungen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Kosten welche bei Ermittelung der Feldschäden entstanden sind. Rthl.	Sg.	Pf.	Besondere Vergütung der Steuerboten. Rthl.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf .	1	3	8	—	—	—	—	—	—	18	3	2	—	—	—	2758	—	—				8	—	—
2	Solingen . .	—	—	—	—	—	—	2	25	4	—	—	—	—	—	—	253	—	—				4	—	—
3	Lennep . . .	—	—	—	6	6	1	1	24	4	—	—	—	—	—	—	151	—	—				37	—	—
4	Elberfeld . .	30	25	3	2	2	8	—	—	—	—	14	10	—	—	—	218	—	—				12	—	—
	Duisburg . .	44	7	1	11	24	2	30	7	11	—	—	—	31	29	3	820	—	—				38	—	—
6	Rees	—	—	—	5	6	1	3	—	4	—	—	—	—	—	—	85	—	—				10	—	—
7	Cleve	—	—	—	—	—	—	19	10	8	—	—	—	28	11	6	566	—	—	11	1	—	30	—	—
8	Geldern . . .	—	6	11	—	15	8	70	18	4	—	—	—	39	—	9	481	—	—				24	—	—
9	Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	52	1	9	—	—	—	—	—	—	55	—	—				8	—	—
10	Gladbach . .	—	—	—	—	—	—	13	26	1	—	—	—	—	—	—	332	—	—				—	—	—
11	Crefeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—				27	—	—
12	Grevenbroich	—	—	—	—	—	—	26	13	3	—	—	—	—	—	—	619	—	—				21	—	—
13	Neuß	—	—	—	—	—	—	4	5	4	—	—	—	—	—	—	655	—	—				12	—	—
		76	12	11	25	24	8	224	13	4	18	18	—	99	11	6	7051	—	—	11	1	—	231	—	—

Summa 7737 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf.

(Nr. 307.) Die Collecte für die deutsch-evangelische Gemeinde zu Constantinopel betr. I. S. V. Nr. 980

Des Königs Majestät haben auf Ansuchen der deutsch-evangelischen Gemeinde in Constantinopel zu genehmigen geruht, daß in den evangelischen Kirchen und in den evangelischen Gemeinden des Landes eine Kirchen- und eine durch kirchliche Organe zu veranstaltende Haus-Collecte zur Beschaffung einer eigenen Kirche und eines eigenen Schulhauses für die gedachte Gemeinde in Constantinopel, abgehalten werde. Die Collecten sind durch den evangelischen Ober-Kirchenrath ausgeschrieben.

Die Steuerkassen unseres Bezirkes werden daher hierdurch angewiesen, die gesammelten Beträge in Empfang zu nehmen und in vorgeschriebener Weise an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Herren Landräthen wollen wir nach Beendigung der Collecte der Einreichung der gewöhnlichen Ertragsnachweisungen entgegen sehen.

Düsseldorf den 23. Februar 1855.

(Nr. 308.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 249.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse über die im Monat November v. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 23. Februar 1855.

(Nr. 309.) Die Nichtgestellung von Dienstpflichtigen vor den Aushebungs-Commissionen und die dadurch für sie entstehenden Nachtheile betr. I. S. IV. Nr. 1346.

Da die Folgen für diejenigen Dienstpflichtigen, welche ohne gültigen Ausweis sich vor den Aushebungs-Commissionen nicht stellen, sehr nachtheilig sind, so sehen wir uns veranlaßt, auf diese Nachtheile hierdurch aufmerksam zu machen.

Für die zur Zeit der Sitzungen der Kreis-Ersatz-Commission abwesenden Dienstpflichtigen wird mitgelooset. Kommen sie ihrer Loosungs-Nummer nach zur Aushebung, sind aber zur Zeit der wirklichen Aushebung Seitens der Departements-Ersatz-Commission nicht in ihrer Heimath anwesend und stellen sich mithin vor dieser Commission nicht, so werden sie in folgendem Jahre vor allen anderen zur Aushebung gebracht. Sollten sie dann ebenfalls abwesend sein, so werden sie, da ihnen nunmehr diese Bestimmung bekannt ist und sie danach ihre Einrichtungen treffen können, als unsichere Rekruten eingestellt, sobald sie aufzufinden sind.

Eben so haben diejenigen Dienstpflichtigen, welche sich nach dem Schluße des Aushebungs-Termins nachgestellen und wegen ihrer Nichtgestellung in dem Ersatz-Termin nicht entschuldigt, folglich strafbar sind, zu gewärtigen, daß sie als unsichere Cantonisten behandelt und eingestellt werden. Düsseldorf den 19. Februar 1855.

(Nr. 310.) Die Collecte für die Abgebrannten in Lieberhausen betr. I. S. V. Nr. 904.

Wir haben zur Abhaltung der Haus-Collecte für die Abgebrannten zu Lieberhausen, Kreises Gummersbach, den Deputirten dieser Gemeinde Ausstand bis zum 1. Mai d. J. bewilligt, was wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. v. M. (Amtsblatt Nr. 3) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Von den Herren Landräthen erwarten wir die vorgeschriebenen Ertragsnachweisen bis zum 20. Mai d. J.

Düsseldorf den 19. Februar 1855.

Digitized by Google

(Nr. 311.) Den Steuerempfang in den Bürgermeistereien Opladen und Schlebusch betr. II. S. III. Nr. 454.

Der Steuer-Empfang in den Bürgermeistereien Opladen und Schlebusch ist in Folge Versetzung des seitherigen Rendanten Hogenforst vom 1. März d. J. ab, dem Premier Lieutnant a. D. Caesar übertragen worden.

Düsseldorf den 21. Februar 1855.

(Nr. 312.) Den Steuerempfang in den Bürgermeistereien Mettmann, Haan und Wülfrath betr. II. S. III. Nr. 2198.

Der Steuer-Einnehmer Litterscheid zu Mettmann ist vom 1. März d. J. mit Pension in den Ruhestand versetzt und der hierdurch erledigte Empfang der directen Steuern in den Bürgermeistereien Mettmann, Haan und Wülfrath dem Steuer-Einnehmer Hogenforst von Opladen übertragen.

Düsseldorf den 21. Februar 1855.

(Nr. 313.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus-Collecte bei den evangelischen Bewohnern der Kreise Lennep, Elberfeld, Duisburg, Solingen und Düsseldorf durch Deputirte der Gemeinde Schlebusch betr. I. S. V. Nr. 851.

In der Gemeinde Schlebusch, Kreises Solingen war die Anzahl der evangelischen Einwohner bis zu 150 Seelen gestiegen, als das dringende Bedürfniß, sich zu einer eigenen evangelischen Gemeinde zusammen zu schließen, zu Ende des Jahres 1846 in so weit befriedigt werden konnte, daß, nach dem die dortigen evangelischen Einwohner sich zu jährlichen Beiträgen bereit erklärt hatten, auch die Hülfe des Gustav-Adolph-Vereins zugesagt war, ein gemiethetes Lokal für den Gottesdienst eingerichtet und durch benachbarte Geistliche die vorläufige Abhaltung des Gottesdienstes bewirkt werden konnte.

Im Mai des Jahres 1848 wurde ein eigener evangelischer Pfarramts-Candidat berufen und nachdem von 2 dortigen evangelischen Einwohnern ein Bauplatz und 30,000 Ziegelsteine geschenkt, auch die unentgeldliche Anfuhr aller Baumaterialien besorgt, konnte zum Bau einer eigenen evangel. Kirche geschritten werden, welcher dann auch im Jahre 1853 vollendet wurde.

Nachdem nun auch Se. Majestät der König 1000 Rthlr. als Pfarrdotations-Fonds Allergnädigst zu bewilligen geruht haben, hat die Gemeinde vieles erreicht, doch ist das noch unbefriedigte Bedürfniß nicht minder groß; auf der Kirche haftet eine Bauschuld von 700 Rthlr. Die Errichtung einer eigenen Schule ist nöthig und auf den Bau einer Pfarrwohnung muß Bedacht genommen werden.

Zur Tilgung der Bauschuld und Aufbringung dieser Baukosten sind die besagten Einwohner aber nicht im Stande und haben deshalb um die Vergünstigung zur Abhaltung einer, durch Deputirte zu bewirkenden Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern der Rheinprovinz gebeten, welche dann auch in Berücksichtigung, daß dieselben im Ganzen nur 179 Rthlr. 2 Sg. 1 Pf. an Steuern zahlen, von Seiten des Königlichen Ober-Präsidiums unter dem 9. dieses Monats, in so weit genehmigt worden ist, daß solche bei den evangelischen Einwohnern der Kreise Lenney, Elberfeld, Duisburg, Solingen und Düsseldorf innerhalb der Frist bis zum 1. Oktober dieses Jahres abgehalten werden darf.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir die betreffenden Herren Landräthe, die Ertrags-Nachweisungen bis ultimo November c. hieher einzureichen.

Die Deputirten haben sich als solche vor der Sammlung bei den betreffenden Ortsbehörden zu legitimiren und nach Beendigung der Sammlung die gesammelten Gelder, nach Abzug der etwa nöthig habenden Reisekosten, auf den Bürgermeister-Aemtern zur Weiterbeförderung an die resp. Steuerkassen abzuliefern.

Digitized by Google

Da wo die Deputirten bis zum bezeichneten Termin nicht eingetroffen sein sollten, ist die Abhaltung der Collecte durch die Ortsbehörden in üblicher Weise zu bewirken.

Düsseldorf den 19. Februar 1855.

(Nr. 314.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Düsseldorf betr. l. S. III. Nr. 1669.

Bei der hiesigen Handelskammer sind die Mitglieder G. Baum und W. Stein, sowie die Stellvertreter F. A. Deus und G. Kramer, an welchen die Reihe des Ausscheidens war, wieder gewählt worden.

Düsseldorf den 16. Februar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 315.) Die Klassifikation der Kreise der Rheinprovinz bezüglich der Tabacksteuer betr.

Nach der von dem Königl. Finanz-Ministerium im Einverständniß mit dem Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. März 1828 unterm 11. huj. bis auf weitere Bestimmung erfolgten Einschätzung der Kreise der Rhein-Provinz in die Tabacksteuer, gehören die zum Tabacksbau benutzten Grundstücke.

1) in den Kreisen Geldern, Cleve, Creuznach und Rees in die 1ste,
2) in den Kreisen Mayen, Neuwied Duisburg und Coblenz in die 2te,
3) in dem Kreise Trier in die 3te,
4) in den Kreisen Saarbrücken, Saarlouis, Merzig, St. Wendel, Saarburg, Wittlich, Zell, Berncastel, Bittburg, Adenau, Ahrweiler, Ottweiler, Mülheim a. R., Bonn, Bergheim, Kempen, in dem Stadt- und Landkreise Cöln, so wie in dem Siegkreis in die 4te Steuer-Klasse.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Köln den 15. Februar 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung.
Der Ober-Regierungs-Rath.
Freusberg.

(Nr. 316.) Die Botenpost zwischen Langerfeld und Rittershausen betr.

Die Botenpost zwischen Langerfeld und Rittershausen wird vom 20. d. M. wie folgt abgefertigt: aus Langerfeld täglich 6 früh und 2^{15} Nachm.,
aus Rittershausen " 7^{15} früh und 3^{30} Nachm.

Düsseldorf den 16. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 317.) Den vermißten Richard Ohligs von Dürscheid betr.

Der 18jährige Seidenweber Richard Ohligs, geboren zu Dürscheid hat sich am 3. Februar 1853 aus der Wohnung seines Lehrherrn zu Dünnfeld, Gemeinde Schlebusch entfernt und ist spurlos verschwunden.

Mit Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. April 1853 fordere ich widerholt Jeden, der über den Verbleib des ꝛc Ohligs Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Signalement.

Alter 16 Jahre; Größe circa 4 Fuß; Haare blond länglich; Stirne bedeckt; Augen bläulich; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Statur klein und schwächlich.

Besondere Zeichen: keine.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 318.) Diebstahl zu Oberbilk.

Am 12. oder 13. d. M. ist aus einem Wohnhause zu Oberbilk eine silberne französische Taschenuhr mit kupfernen Zeigern ziemlich alt, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. Februar 1855. Der Ober-Prokurator v. Kösteritz.

(Nr. 319.) Diebstahl zu Beckerhof.

Am 12. d. M. sind aus einem Stalle zu Beckerhof 2 Federbetten mit grobleinenen dunkelblau, resp. blauweiß karrirten Ueberzügen; ein Kissen mit blauweiß karrirtem grobleinenem Ueberzuge; 3 grobwerchene Betttücher, zwei Ellen breit und 3½ lang, eines gez. D. 8.; 1 schwarz tuchener Ueberrock; 2 blaue Kittel; 1 schwarze Sammetweste mit Kragen; ein schwarzes Thibet-Halstuch mit rothen Tüpfchen; ein melirter Shwal, und eine blautuchene Hose mit großen weiten Taschen, darin ein leinener Geldbeutel mit circa 10 Sgr. mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 320.) Diebstahl zu Willich.

Am 9. d. M. sind aus einem Stalle zu Willich: 1 Federbett und 2 Federkissen mit blauweißkarrirtem, leinenem Ueberzug; 1 Federunterbett mit grauleinenem Ueberzug; 1 grauleinenes Kissen; 1 Betttuch; 1 alter grauer Tuchmantel; 1 blauleinener Kittel und 1 bunte Halsbinde gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. Februar 1855. Der Ober-Procurator: v. Kösteritz.

(Nr. 321.) Diebstahl in der Gemeinde Camp.

Am 7. Januar c. sind aus einer Wohnung in der Gemeinde Camp folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein grauer halbwollener Rock, welcher an den Aermeln geflickt war; 2) eine karrirte Hose von Burkin, ziemlich getragen, die daran befindlichen Knöpfe sind „F. Busch, Wesel" gezeichnet; 3) eine graue, englisch lederne Hose, mit einigen Farbflecken; 4) eine schwarze Tuchweste; 5) ein neuer leinener Kittel, auf den Schulterblättern weiß und umgekehrt schwarz gefüttert; 6) fünf Paar graue Mannsstrümpfe, gez. H. S. und einige H. St. und eine Nummer; zwei Paar waren ganz neu; 7) ein Paar Landschuhe; 8) ein Paar Jagdschuhe, welche neu halbversohlt waren; 9) zwei Paar Kamaschen; 10) drei Paar kurze, weiße Strümpfe.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 15. Februar 1855. Der Ober-Procurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 322.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Aug. Carl Günther zu Duisburg hat das Fähigkeitszeugniß zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Dienstag den 6. März **1855.**

(Nr. 323.) Eine zu besetzende erledigte Pfarrstelle betr.

Durch die Amtsniederlegung des Pfarrers Heuser ist die Pfarrstelle an der evangelisch-lutherischen Gemeinde Dabringhausen, Synode Lennep, erledigt, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 21. Februar 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 324.) Die Wiederbesetzung der erledigten Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Geldern betr. I. S. II. Nr. 2459.

Nachdem der Kreiswundarzt Coutelle zu Rheinberg mit Tode abgegangen, ist die Kreis-Wundarzt-Stelle des Kreises Geldern zur Erledigung gekommen. Behufs Wiederbesetzung derselben fordern wir diejenigen Wundärzte I. Klasse, welche die forensische Prüfung gemacht haben, und diese Stelle zu erlangen wünschen, hierdurch auf, binnen sechs Wochen ihre Bewerbung uns unter Beifügung ihres Fähigkeits-Zeugnisses und der Approbation, so wie eines Zeugnisses des betreffenden Kreis-Physikus über ihre praktischen Leistungen und des Landrathes über die bürgerliche und politische Führung, einzureichen.

Düsseldorf den 22. Februar 1855.

(Nr. 325.) Den Prüfungs-Termin für Lehrerinnen und Vorsteherinnen an höhern Töchterschulen betr. I. S. V. Nr. 1093.

Mit Verweisung auf die Staatsministerial-Instruction vom 31 Dez. 1839 (Nr. 66 des Amtsbl. 1840) wird der Termin zur Prüfung, auf

Mitwoch den 18. April c.

hierdurch festgesetzt.

Die Anmeldungen sind unter Beifügung der Schul- und Sitten-Zeugnisse bis spätestens den 4. April einzureichen.

Düsseldorf den 26. Februar 1855.

(Nr. 326.) Den Termin für das Examen pro Schola betr. I. S. V. Nr. 1092.

Mit Verweisung auf die Staatsministerial-Instruction vom 31. Dez. 1839 (Amtsbl. 66 1840) wird der Termin zur Prüfung, auf

Mitwoch den 25. April c.

hierdurch festgesetzt.

Die Anmeldungen sind unter Beifügung der Schul- und Sitten-Zeugnisse bis spätestens den 11. April einzureichen.

Düsseldorf den 26. Februar 1855.

Digitized by Google

Nr. 327.) Die Erfolge der Schutzpocken-Impfung während des Jahres 1854 betr. I. S II. Nr. 2414.

Nach der im Regierungsbezirke Düsseldorf während des Jahres

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Es sind in die Impfliste des Jahres 1854 aufgenommen.				Hiervon gehen ab.				Es blieben zu impfen.
		Uebertragung aus der Impfliste für 1853.	Neugeborene vom 1. April 1853 bis 1. April 1854.	Neu Eingewanderte.	Summa.	Todtgeborene.	Vor der Impfung gestorben.	In andere Gemeinden ausgewanderte	Summa.	
1	Düsseldorf . .	49	2817	96	2962	20	339	141	500	2462
2	Elberfeld . . .	1539	5167	248	6954	123	839	178	1140	5814
3	Solingen . . .	105	2833	142	3080	31	276	180	487	2593
4	Lennep	199	2585	103	2887	67	297	130	494	2393
5	Duisburg . .	41	4819	198	5058	83	428	180	691	4367
6	Rees	10	1643	17	1670	19	117	44	180	1490
7	Geldern . . .	80	2893	81	3054	5	251	88	344	2710
8	Gladbach . .	35	2312	63	2410	—	299	61	351	2059
9	Grevenbroich .	3	1215	21	1239	7	135	28	170	1069
10	Kempen . . .	7	2171	53	2231	—	295	45	340	1891
11	Cleve	21	1450	31	1502	6	83	52	141	1361
12	Crefeld . . .	50	2632	70	2752	—	315	54	369	2383
13	Neuß	21	1348	3	1371	28	156	24	208	1164
	Summa .	2360	33885	1226	37171	389	3521	1205	5415	31756

Nach Ausweis der vorstehenden Uebersicht ist es auch im verflossenen Jahre der beharrlichen Thätigkeit der Behörden und Impfärzte mit Hülfe der vertrauenden Bereitwilligkeit der Eltern in allen Gegenden unseres Verwaltungsbezirkes, mit alleiniger Ausnahme des Kreises Elberfeld, gelungen, die für das öffentliche Gesundheitswohl unermeßliche Wohlthat der Schutzpocken-Impfung so allgemein und zuverlässig zu verbreiten, daß in den meisten Bürgermeistereien fast ausschließlich nur diejenigen Kinder ungeschützt geblieben sind, welche wegen Krankheit zur Zeit nicht geimpft werden konnten.

Wenn von den 2428 impfpflichtigen Kindern, welche als ungeschützt in die Liste des Jahres 1855 haben aufgenommen werden müssen, zu unserem Bedauern 1487 allein dem Kreise Elberfeld angehören, und unter diesen 938 ausschließlich der Bürgermeisterei Elberfeld, eine Thatsache, welche bei dem Gedanken an eine drohende Menschenblattern-Epidemie für diese Gegenden als eine wahrhaft erschreckende bezeichnet werden muß, so ist doch die Hoffnung nicht aufzugeben, daß es der fortschreitenden Aufklärung über den Werth der Schutzpocken-Impfung und die gänzliche Unschädlichkeit derselben für die Gesundheit, schon im Laufe des gegenwärtigen Jahres

Digitized by Google

weisung
1854 stattgehabten Schutzpocken-Impfungen.

Hiervon sind mit erwünschtem Erfolg geimpft worden.			Es sind zum 3. Male ohne Erfolg geimpft worden oder haben die Menschenblattern gehabt.	In die Impflisten des Jahres 1855 bleiben zu übertragen.						Im Jahre 1854 sind an den Menschenblattern	
						Noch gar nicht Geimpfte.					
Bei der öffentlichen Gesammt-Impfung.	Durch Privat-Impfung.	Summa.		Zum 1. oder 2ten Male ohne Erfolg Geimpfte.	Zur Revision nicht Erschienene.	aus 1852	aus 1853	aus dem I. Quartale 1854.	Summa.	erkrankt.	gestorben.
1951	477	2428	17	1	—	3	12	18	34	1	—
3638	672	4310	16	—	—	418	725	344	1487	—	—
2157	334	2491	—	—	—	10	41	51	102	—	—
1841	277	2118	—	2	—	25	73	175	275	—	—
3508	618	4126	1	3	—	6	60	171	240	39	4
1368	113	1481	—	—	—	—	—	9	9	4	—
2547	87	2634	3	8	—	2	24	39	73	—	—
1685	319	2004	—	4	—	11	22	18	55	11	1
998	64	1062	—	—	—	—	—	4	4	—	—
1582	259	1841	2	1	—	1	20	17	39	—	—
1194	153	1347	2	—	—	1	5	8	14	7	1
2208	53	2321	—	—	—	—	20	42	62	—	—
1009	120	1129	1	2	—	1	6	25	34	—	—
25746	3546	29292	42	21	—	478	1008	921	2428	62	6

vorbehalten bleibt, diese große Lücke befriedigend auszufüllen. Es ist dies mit um so größerer Zuversicht bei der nirgends zu bezweifelnden beharrlichen Thätigkeit der Behörden und Impfärzte zu hoffen, als auch im Kreise Elberfeld einzelne Bürgermeistereien, namentlich Mettmann und Haan, bereits ein durchaus genügendes Resultat erlangt haben, und in der Bürgermeisterei Barmen zu unserer besonderen Anerkennung die Ueberzeugung von der wohlthätigen Schutzkraft der Kuhpocken seither sich in so erfreulicher Weise Bahn gebrochen hat, daß nur 385 Kinder als ungeschützt in die neue Liste übertragen werden mußten, während die Zahl im vorigen Jahre noch 894 betrug, ein Resultat, welches zunächst unter dem Beistande der Behörde durch die unermüdete Thätigkeit des K. Kreis-Physikus a. D. Dr. Fischer herbeigeführt ist, welcher bei den öffentlichen Impfungen daselbst im vorigen Jahre 1354 Kinder impfte. Wir vertrauen hiernach, daß während des laufenden Jahres unter der Fortdauer dieser günstigen Umstände die Schutzpocken-Impfung eine so allgemeine Verbreitung zu Barmen findet, daß ausschließlich nur die kranken Kinder ungeschützt bleiben, während wir im öffentlichen Gesundheits-Interesse uns der Hoffnung gern hingeben, daß nach dem Vorgange der Nachbarstadt auch zu Elberfeld unter

Digitized by Google

dem bereitwilligen Beistande der Herren Geistlichen und Aerzte die bis dahin herrschenden Vorurtheile einer besseren Ueberzeugung allgemein Platz machen, da bei unbefangener Prüfung sowohl die vollständige Unschädlichkeit der Kuhpocken für die menschliche Gesundheit, als auch einleuchten muß, daß weder die Lehre von der Praedestination, noch der fälschlich angezogene Ausspruch des erhabenen Stifters unserer Religion: „Nur der Kranke bedarf des Arztes, nicht aber der Gesunde" vernünftiger Weise als Einwand gegen die Kuhpocken-Impfung geltend gemacht werden kann.

Auch in denjenigen anderen Kreisen, in welchen die Zahl der ungeschützten Kinder verhältnißmäßig eine beträchtliche geblieben, sind es durchgängig nur einzelne Bürgermeistereien, in welchen durch zeitweilige Zufälligkeiten diesmal ein weniger befriedigender Erfolg herbeigeführt worden, während in den meisten übrigen die Verbreitung eine mehr oder weniger vollständige war. So zählt im Kreise Solingen nur die Bürgermeisterei Merscheid 17 Restanten, die 12 übrigen jede weniger; im Kreise Lennep sind in den Bürgermeistereien Ronsdorf, Dabringhausen, Burg und Hückeswagen nur die kränklichen Kinder ungeimpft geblieben, und im Kreise Duisburg ist nur in den Gemeinden Duisburg, Steele und Essen die Zahl der Restanten eine erhebliche.

Was insbesondere die Unschädlichkeit der Schutzpocken-Impfung betrifft, so ist bei den im vorigen Jahre in unserem Bezirke vollzogenen 29292 Impfungen abermals auch nicht in einem einzigen Falle irgend eine nachtheilige Folge für die Gesundheit des Impflings beobachtet worden. Bei der großen Sorgfalt der Impfärzte für gute Beschaffenheit der zum Weiterimpfen benutzten Lymphe und bei Wahrung des Grundsatzes, daß kranke und und zu schwache Kinder erst bei besserem Gesundheitszustande geimpft werden, sind überall diejenigen nachtheiligen Folgen vermieden, welche bei leichtsinniger und unvorsichtiger Leitung dieser Angelegenheit als Zufälle allerdings entstehen können, eine Thatsache, aus welcher sich die in allen übrigen Gegenden unseres Verwaltungsbezirkes dauernd und allgemein günstig gewordene öffentliche Meinung über den unbedingten Werth der Schutzpocken-Impfung zur Genüge erklärt.

Ebenso verdient belobend hervorgehoben zu werden, daß für die Verbreitung der Revaccination der Erwachsenen in vielen Gegenden unseres Bezirkes abermals von thätigen und aufopfernden Medizinal-Personen mit großem Erfolge gewirkt ist. Da die Revaccination als Schlußstein und in jedem Falle als Prüfung betrachtet werden muß, um zur Erlangung des größtmöglichen Schutzes vor den verheerenden Menschenblattern gewiß zu werden, daß der in der Jugend erhaltene Kuhpocken-Schutz dauernd und in ganzer Stärke vorhält, so kann dieselbe nicht eifrig genug anempfohlen und befördert werden. Wir erkennen gern an, daß sich in dieser Beziehung die Kreis- und Ortsbehörden im Kreise Grevenbroich in Verbindung mit den Medizinal-Personen während des verflossenen Jahres besonderes Verdienst erworben haben.

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß es den angeordneten Schutzmaaßregeln auch in diesem Jahre überall gelungen ist, den vorgekommenen Fällen von Menschenblattern, welche unter 62 Krankheits-Fällen 6mal den Tod herbeiführten, sofort eine Gränze hinsichts weiterer Verbreitung zu setzen. Auch ist abermals hierbei keine einzige Thatsache beobachtet worden, welche geeignet wäre, die bewährte Schutzkraft der Kuhpocken-Impfung in begründeten Zweifel zu ziehen. Indem wir die Behörden und Impfärzte veranlassen, nach bestehender Vorschrift die öffentlichen Impfungen überall am 1. Mai beginnen und damit fortfahren zu lassen, bis das Ziel in befriedigender Weise erreicht ist, fügen wir hinzu, daß die K. Kreis-Physiker zu Wesel, Elberfeld und hier jederzeit gern bereit sein werden, auf Verlangen mit frischem, zuverlässigen Impfstoffe auszuhelfen. Die Herren Landräthe werden übrigens Sorge tragen, daß unsere gegenwärtige Bekanntmachung in dem Kreis- oder dem die Stelle desselben vertretenden öffentlichen Blatte baldigst abgedruckt werde.

Düsseldorf den 20. Februar 1855.

Digitized by Google

(Nr. 328.) Die Abhaltung einer Hauskollecte durch Deputirte der Gemeinde Lüttingen im Kreise Geldern Behufs Bestreitung der Kosten des Baues einer kath. Pastorat-Wohnung daselbst betr.

Das bisherige Pfarrhaus der katholischen Gemeinde zu Lüttingen im Kreise Geldern, ist durch die Länge der Zeit so unbrauchbar und unbewohnbar geworden, daß sich der Pfarrer genöthigt gesehen hat, dasselbe zu verlassen und eine andere Wohnung miethweise zu suchen. Im Dorfe selbst hat er solche nicht erhalten können und deshalb Xanten als Wohnort wählen müssen. Für die Gemeinde Lüttingen ist es demnach dringend nöthig geworden, auf die Erbauung eines neuen Pfarrhauses Bedacht zu nehmen.

Die Gesammtkosten der auszuführenden Bauten belaufen sich auf 2750 Rthlr., wovon die Einwohner als freiwilligen Beitrag, außer der Beschaffung von 10000 Stück Ziegelsteinen und der erforderlichen Hand- und Spanndienste, 116 Rthlr. 13 Sgr. gezeichnet haben.

Die Gemeinde zählt 82 Familien mit 466 Seelen, von denen 16 vom Ackerbau, 38 vom Tagelohn, 12 vom Handwerke und 16 vom Fischfange leben; dieselben gehören mit sehr wenigen Ausnahmen alle der dürftigen Klasse an.

Die Nothwendigkeit des Baues tritt um so fühlbarer hervor, als Fälle eintreten können, wo der Pfarrer durch Ueberschwemmungen, bei seinem Wohnsitze in Xanten, von seiner Gemeinde gänzlich abgeschnitten wird.

In Anbetracht dieser Nothwendigkeit und der großen Dürftigkeit der Einwohner, hat das Königl. Ober-Präsidium auf unseren Antrag die Abhaltung einer durch Deputirte der Gemeinde Lüttingen bei den katholischen Einwohnern im diesseitigen Regierungsbezirke zu bewirkenden Hauskollecte genehmigt und gleichzeitig verordnet, daß solche bis zum 1. October dieses Jahres beendet sein muß.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, veranlassen wir sämmtliche Herren Landräthe, uns die Ertrags-Nachweisungen bis Mitte November c. einzureichen und die Ortsbehörden anzuweisen nach beendeter Sammlung die eingegangenen Beträge von den resp. Deputirten nach Abzug der etwa erforderlichen Reisekosten in Empfang zu nehmen und an die resp. Steuer-Kassen abzuliefern.

Die Deputirten sind angewiesen, sich als solche vor Beginn der Sammlung bei den Ortsbehörden zu melden und zu legitimiren.

Im Falle in einigen Ortschaften bis zum gesetzten Termin durch Deputirte die Collecte nicht abgehalten sein sollte ist dieses von den betr. Ortsbehörden zu bewirken.

Düsseldorf den 20. Februar 1855.

(Nr. 329.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 1340.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 31. v. M. (Amtsblatt Stück 10) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungs-Bezirke stationirten Truppen für den Monat März d. J. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 3 Pfg. und der kleinen Portion 10 Pfg. erhalten.

Düsseldorf den 26. Februar 1855.

(Nr. 330.) Die Agentur des D. Franzen in Gerresheim betr. I. S. III. Nr. 1842.

Der D. Franzen zu Gerresheim ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. Februar 1855.

(Nr. 331.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 1155.

Die nachbenannten, zum Königlichen Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Johann Hubert Jssels, geboren zu Nievenheim den 7. November 1830;

Digitized by Google

2) Peter Carl Heydorn, geboren zu Grevenbroich den 20. März 1831;
3) Constantin Hubert Jones, geboren zu Wanlo den 2. Mai 1831;
4) Heinrich Schmitz, geboren zu Odenkirchen den 25. Januar 1830;
5) Heinrich Scheidges, geboren zu Gladbach den 21. Februar 1831;
6) Johann Gerhard Schmitz, geboren zu Düsseldorf den 13. Februar 1831;
7) Friedrich Schorn, geboren zu Homberg den 7. August 1830;
8) Heinrich Anton Dörper, geboren zu Kaiserswerth den 25. September 1830;
9) Bernhard Anton Wilhelm Rotte, geboren zu Düsseldorf den 9. September 1831;
10) Max Gerhard Mertens, geboren zu Düsseldorf den 1. Januar 1831;
11) Anton Wilhelm Becker, geboren zu Düsseldorf den 21. Januar 1831;
12) Carl Heinrich Julius Hermann Bohnke, geboren zu Düsseldorf den 28. Juli 1831;
13) Wilhelm Merz, geboren zu Düsseldorf den 5. September 1831;
14) Bernhard Wilhelm Gottfried Hessing, geboren zu Düsseldorf den 15. Dez. 1831;
15) Clemens Heinrich Genius, geboren zu Düsseldorf den 23. Dezember 1831;
16) August Otto Franz Simon, geboren zu Düsseldorf den 27. November 1831;
17) Johann Friedrich Pape, geboren zu Düsseldorf den 22. November 1831;
18) August Wilhelm Joseph Stuffing, geboren zu Hamm den 24. Dezember 1831;
19) Wilhelm Dörper, geboren zu Ratingen den 20. April 1831;
20) Carl Joseph Frischling, geboren zu Düsseldorf den 19. April 1831;
21) Johann Heinrich Fuchs, geboren zu Opladen den 10. Juli 1829;
22) Ludwig Adolph Lüttgen, geboren zu Leichlingen den 7. Oktober 1831;
23) Albert Emde, geboren zu Burscheid den 1. Dezember 1831;
24) Gustav Decker, geboren zu Leichlingen den 14. Dezember 1831;
25) Carl Robert Reinhard, geboren zu Witzhelden den 6. Dezember 1831;

sind durch unsern Beschluß vom 18. Oktober v. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI, des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII und des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. Oktober 1808, so wie mit Bezug auf die Allerhöchsten Verordnungen vom 15. Februar 1839 und 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königl. Landgericht hierselbst hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer erster Instanz vom 18. Januar c. jedes der genannten Individuen zu einer Geldbuße von Einhundert Thlr. event. im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, so wie in die Kosten verurtheilt, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf den 17. Februar 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 332.) Den Verding des Postfuhrwesens zu Kettwig betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Kettwig soll vom 10. August c. ab anderweit verdungen werden.

Der Unternehmer wird zum Postdienste

7 Pferde und 2 Wagen

zu unterhalten haben.

Die contractlichen Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden. Anerbietungen auf die Uebernahme der Posthalterei in Kettwig werden während 4 Wochen ebendaselbst entgegen genommen.

Düsseldorf den 26. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 333.) Die Personenposten zwischen Neuß, Jülich und Aachen betr.

Mit dem 1. März c. wird die Personenpost zwischen Aachen und Neuß **aufgehoben** und in Stelle derselben **eingerichtet**:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Aachen und Jülich:
mit folgendem Gange:

aus Aachen 7 früh,
aus Jülich 5^{30} Nachm.:

2) eine tägliche Personenpost zwischen Jülich und Neuß mit folgendem Gange:

aus Jülich 7^{15} früh,
in Neuß 11^{55} Vorm.,
aus Neuß 10^{10} Vorm.,
in Jülich 3^{10} Nachm.

Düsseldorf den 26. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: **Eickholt.**

(Nr. 334.) Die statthafte Beschäftigung Militairversorgungsberechtigter Invaliden als Posthülfsschreiber zu Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden können als Hülfsschreiber in der Kanzlei der Ober-Post-Direction gegen entsprechende Remuneration Beschäftigung finden.

Bewerbungen **nicht** versorgungsberechtigter Personen finden keine Berücksichtigung.

Düsseldorf den 24. Februar 1855. Der Ober-Post-Director: **Friederich.**

(Nr. 335.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches, Seitens des Königl. General-Commandos des 8ten Armee-Corps unter dem 13. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 8. Februar c. ist: der Unteroffizier des 40. Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm **Brocke** aus Graefrath, Kreis Solingen gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden.

Saarlouis den 20. Februar 1855. **Königl. Commandantur-Gericht.**

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 336.) Diebstahl zu Jüchen.

In der Nacht vom 11. bis zum 19. d. M. sind aus einem zu Jüchen gelegenen Wohnhause folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Eine schwarze seidene, neue Falge, vorn ausgefüttert; 2) ein schwarzes Frauenumschlagtuch von Thibet, an zwei Seiten mit Franzen versehen; 3) ein kleines Umschlagtuch von braunem Sammet mit Lilla Blumen und feinen bunten Franzen; 4) eine aschgraue geblümt seidene Weste; 5) Kinder-Taufzeug: Jäckchen mit Hemdchen, mit blauer Seide gefüttert, von punktirtem Tüll, mit Spitzen besetzt, Steckkissen von Perkal mit Feston; 6) ein Kindertuch und Windeln von weißem Barchent; 7) ein abgetragenes Frauenkleid von Thibet, dunkelgrün geschlängelt.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. **Kösteritz.**

(Nr. 337.) Diebstahl zu Hüls.

In der Gemeinde Hüls sind in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar d. J. mittelst Einbruchs 20 einköpfige, mit schwarzer Seide halb voll gespulte Bobinen, deren platte Kopfseiten links von dem Spindelloche mit M., rechts mit E., und unterhalb desselben mit × bezeichnet sind, sowie eine Strähne Seide von derselben Farbe gestohlen worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 23. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 338) Diebstahl zu Düsseldorf.

Im November v. J. ist aus einem Wohnhause hierselbst ein schwarzer Tibetmantel mit zwei Kragen mit schwarzen Franzen und Sammetband besetzt, vorne mit grüner Halbseide und hinten mit grauem Nessel gefüttert, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Mantels Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 339.) Diebstahl zu Schaphuysen.

In der Gemeinde Schaphuysen sind am 28. Januar d. J. aus einer Wohnung eine zinnerne, vasenförmige, mit einem hölzernen Fuße, einem Krahnen und zwei zum Anfassen dienenden Ringen versehene Kaffeekanne, in welcher sich der Ladenpreis (2 Rthlr. 25 Sgr.) notirt findet, sowie ein schwarzseidenes Halstuch gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 23. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 340.) Diebstahl zu Orsoy.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind zu Orsoy circa 311 Thaler unter erschwerenden Umständen, gestohlen worden. Das Geld bestand aus 1 oder 2 Friedrichsd'or, 4 Kassenanweisungen zu 25 Thaler, ½ Pfd. Sterling, letzteres in weiß Papier gewickelt mit der Note: 3 Rthlr. 8 Sgr.; aus verschiedenen Fünffrankenstücken; brabänder und französischen Kronthalern; 10 bis 20 harten Thalern; 4 bis 5 Napoleonsdor; mehrere einzelne Kassenscheine; einem ausländischen Zehnthalerscheine; einem ausländischen Fünfthalerscheine und 5 bis 7 ausländischen Thalerscheinen; 15 Zweithalerstücken; 8 bis 10 Papiergulden zu 2 Gulden; ¼ Gulden holländisch ostindische Münze und einer Rolle 10 Gulden in 6 Kreuzerstücken.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieses Geldes Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Cleve den 17. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 341.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze einer hierselbst wegen Diebstahles verhafteten Person sind folgende höchst wahrscheinlich gestohlene Sachen vorgefunden worden: Eine rothgeblümte Tischdecke von Thibet; zwei weiß und gelbgeblümte Taschentücher; zwei rothe gelbgeblümte Taschentücher; ein braun gelbgeblümtes dito; eine grau carrirte Bettdecke; ein halb baumwollen Hemd gez. L. W.; ein grobes leinenes Säckchen gez. P. T. 100; ein feineres leinenes Säckchen ohne Zeichen; ein Buch mit Abbildungen und Beschreibungen der merkwürdigsten Gegenstände aus dem Thier-, Pflanzen- und Mineralreiche; zwei Branntwein-Krüge mit dem Zeichen Münsterländer Nr. 1 und Korn Nr. 1. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert sich zu melden, und die betreffenden Sachen zu beschtigen.

Essen den 16. Februar 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Sonnabend den 10. März **1855.**

(Nr. 342.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das zu Berlin am 1. März 1855 ausgegebene 5te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4160. Allerhöchster Erlaß vom 8. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der von dem Kreise Calbe projektirten Chaussee von Alt-Staßfurth zur Station der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn Gritzehna a. S. und von Schönebeck zu der Magdeburg-Leipziger Staats-Chaussee.

Nr. 4161. Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Düren über Mariaweiler, Pier und Inden nach Pattern.

Nr. 4162. Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von der Malmedy-St. Vither Bezirksstraße an der Kaiserbaracke über Recht nach der Belgischen Grenze bei Poteau, mit einer Zweigstraße von Recht nach der Ochsenbaracke.

Nr. 4163. Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 3. Mai 1821, wegen Annahme der Staatsschuldscheine als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 24. November 1854 in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. Mai desselben Jahres, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für das Jahr 1854, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel, jetzt aufzunehmende Staatsanleihe von fünfzehn Millionen Thalern und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen.

Nr. 4164. Allerhöchster Erlaß vom 15. Januar 1855, betreffend die Abänderung des Tarifs für die Erhebung des Oderbrückgeldes zu Oppeln vom 12. Januar 1841 hinsichtlich der Säße für Fuhrwerk.

Nr. 4165. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 3. Februar 1855, die Erweiterung des Artikels 14 der zwischen Preußen und Sachsen-Weimar abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{12}{16}$ März 1852. betreffend. Vom 3. Februar 1855.

Nr. 4166. Gesetz zur Ergänzung der Verordnung vom 7. August 1846, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 12. Februar 1855.

Nr. 4167. Verordnung, betreffend einige Ergänzungen und Abänderungen des Reglements für die Westphälische Provinzial-Feuersozietät vom 5. Januar 1836. Vom 19. Februar 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 343.) Die Collekte für die deutsch-evangelische Gemeinde zu Constantinopel betr. I. S. V. Nr. 1078.

Zu Constantinopel, in der Hauptstadt des türkischen Reichs, besteht seit einer Reihe von Jahren eine deutsche evangelische Gemeinde, welche durch die Gesandschafts-Prediger Seiner Majestät des Königs seither geistlich versorgt worden, und welche durch Gründung einer evangelischen Schule und eines deutschen evangelischen Hospitals immer mehr zu einem festen kirchlichen Ganzen erstarkt ist. Auch den Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande ist die Gemeinde durch Theilnahme an diesseitigen Collecten zu pflegen bemüht gewesen, wie sie umgekehrt auch von uns aus manche Liebesgaben seither empfangen hat. Je bedeutungsvoller nun, gerade in den neuesten Zeiten, die orientalischen Verhältnisse sich gestaltet haben, und jemehr Anzeichen vorhanden sind, daß in den alten Kirchen des Orients der Predigt des reinen Evangeliums ein weites Feld offen stehe, dessen fruchtreiche Bearbeitung auch auf das Abendland segensreich zurückwirken muß, desto dringender tritt insbesondere an unsere preußische Landeskirche, welche durch Gottes Gnade schon nach so manchen Seiten hin sich als ein Stützpunkt und als ein Quell der Hülfe für evangelischen Glauben und deutsche christliche Gesittung in der Ferne zu erweisen vermocht hat, die Mahnung heran, auch diese junge, hoffnungsreiche Saat in ihre Fürbitte aufzunehmen und sie mit helfender Liebe zu unterstützen.

Die deutsche evangelische Gemeinde in Constantinopel bedarf zu einer festen, von zufälligen Ereignissen unabhängigen Gründung ihres Bestandes, einer eigenen Kirche und eines eigenen Schulhauses. Die Gesandschaft Seiner Majestät des Königs wird diesen Institutionen, wie bisher, auch ferner in so weit gern ihren Schutz leihen, als sie den Erwerb des nöthigen Grundeigenthums und die Vertretung dieses Eigenthums nach außen hin unter ihre Obhut nimmt. Wegen Beschaffung der erforderlichen Geldmittel aber ist die Gemeinde an die freie Liebe ihrer evangelischen Mitbrüder gewiesen. Demgemäß haben des Königs Majestät, auf Ansuchen der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Constantinopel, und unter Befürwortung der diesseitigen Landes- und Kirchen-Behörden, huldreichst zu genehmigen geruht, daß in sämmtlichen evangelischen Kirchen des Landes eine allgemeine Kirchen-Collecte, und in sämmtlichen evangelischen Gemeinden eine durch kirchliche Organe zu veranstaltende Haus-Collecte zur Beschaffung eines eigenen Kirchen- und Schulgebäudes für die deutsch-evangelische Gemeinde in Constantinopel gesammelt werde.

Als den Tag der Einsammlung der Kirchen-Collecte hat der evangelische Ober-Kirchenrath den bevorstehenden Palmsonntag d. J. mit der näheren Festsetzung bestimmt, daß wenn in einer Kirche an diesem Tage bereits eine andere regelmäßig wiederkehrende Collecte angeordnet sein sollte, diese auf einen anderen geeigneten Sonn- oder Festtag verlegt werde. In denjenigen Filial- und Nebenkirchen, in welchen am Palmsonntage kein Gottesdienst gehalten wird, findet die Einsammlung der Collecte bei dem nächsten späteren Gottesdienste statt.

Die Einsammlung der Kirchen-Collecte ist bereits an dem nächstvorhergehenden Sonntage, als an dem Sonntage Judica, sowohl in dem Vor- als auch in dem Nachmittags-Gottesdienste durch Vorlesung der umstehenden, von dem bisherigen Gesandtschafts-Prediger, Licentiat Schlottmann, aufgesetzten Darstellung der Verhältnisse der Gemeinde zu Constantinopel der Gemeinde anzukündigen.

Für die Einsammlung der Haus-Collecte zu dem gleichen Zwecke hat der evangelische Ober-Kirchenrath die Zeit von Ostern bis Pfingsten d. J. bestimmt. Diese Einsammlung soll, nach dem erklärten Willen Seiner Majestät des Königs, durch kirchliche Organe geschehen. Am erfreulichsten würde es sein, wenn es den Bemühungen der Geistlichen gelänge, die Mitglieder

Digitized by Google

der Presbyterien und Gemeindevertretung oder der Hülfsdiaconie an recht vielen Orten willig zu machen, sich diesem Liebesdienste von Haus zu Haus persönlich zu unterziehen. Im äußersten Falle werden die bei der Kirche angestellten Unterbeamten oder sonst zuverlässige Personen mit diesem Geschäfte zu beauftragen sein.

Die gesammelten Erträge sind in der üblichen Weise an die Kreiskassen, und durch diese an die Regierungs-Hauptkassen und an die Generalkasse des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten abzuführen.

Von der Einsammlung der Haus-Collecte ist unter Nennung der dazu beauftragten Personen leichfalls im Voraus von der Kanzel herab der Gemeinde Meldung zu machen; auch sind die bestellten Einsammler der Ortsbehörde anzuzeigen und mit einer, von dem Pfarrer ausgestellten Beglaubigung zu versehen. Zugleich sind die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß über die Einsammlung der Haus-Collecte mit den Sammlern gehörige Abrechnung gehalten und alle üble Nachrede vermieden werde.

Coblenz den 15. Februar 1855. Königl. Consistorium: (gez.) Schmidtborn.

Darstellung der Verhältnisse der evangelischen Gemeinde zu Constantinopel.

Es besteht in Constantinopel unter preußischem Schutze eine deutsche evangelische Gemeinde. Die huldvolle Fürsorge Seiner Majestät des Königs hat derselben in dem jedesmaligen Gesandschafts-Prediger einen Seelsorger gegeben. Ihre meisten Mitglieder erfreuen sich als Preußen oder als preußische Schutzgenossen des, in diesem Umfange nur dort möglichen Vorzuges, mitten im Auslande unter einheimischem Gesetz zu stehen. Unter dem dortigen Gewühl der verschiedensten Nationalitäten bewahren sie deutsche Sprache und Sitte so entschieden, wie dies vielleicht in wenig andern Kolonien geschieht. Dabei finden sich in der Gemeinde manche sehr achtungswerthe Elemente und Keime ächten christlichen Lebens, deren weiteres Gedeihen unter der Obhut des Herrn zu hoffen ist. Für die Begründung und Erhaltung ihrer gemeinnützigen Anstalten hat sie zu wiederholten Malen bedeutende Opfer gebracht. So unterhält sie in ihrer Mitte ein Hospital, das bereits zahlreichen leidenden Landsleuten und Glaubensgenossen Erquickung und Heilung spendete. Durch preußische Hülfe ist es vordem möglich geworden, für dasselbe ein eigenes Grundstück mit steinernem Gebäude zu erwerben. Ein ähnlicher Beistand wird jetzt für die dortige deutsch-evangelische Schule erbeten. Auch sie ist bereits ein Werkzeug mannichfaltigen Segens geworden; auch für sie hat die Gemeinde selbst ihr Möglichstes gethan; aber um das dringende Bedürfniß der Erlangung eines eigenen Schulhauses zu befriedigen, dazu reichen ihre Kräfte nicht hin. Dasselbe gilt von der Errichtung eines eigenen bescheidenen Gotteshauses, welche sowohl um der Gemeinde selbst willen, als auch Behufs einer würdigen Stellung neben den andern, dort mächtig vertretenen Confessionen höchlichst zu wünschen wäre. Möge denn für diese beiden heilsamen Zwecke, für die Begründung eines Schul- und Gotteshauses in Constantinopel, ein jeder sich seinen Kräften gemäß, als freudigen und reichlichen Geber erweisen. Möge niemand die Gelegenheit zu einer nicht bloß augenblicklichen, sondern hoffentlich in eine weite Zukunft hinauswirkenden Wohlthat beizutragen, damit ablehnen, daß der Gegenstand derselben ihm ferne liege. Möge vielmehr ein jeder von euch mit dem Apostel die in der Zerstreuung „hin und her" lebenden Mitchristen im Geiste begrüßen, wie eben an dem heutigen Tage auch die dortige Gemeinde Eurer als der Brüder in der Heimath in ihrer gemeinschaftlichen Fürbitte gedenkt. Möge ein jeder seiner Gabe den herzlichen Wunsch und das Gebet beifügen, daß der Gott aller Gnade in der mächtigen Stadt des Ostens, dem Sammel-

Digitized by Google

platz der verschiedensten Völker, auf welchen jetzt so viele Blicke gerichtet sind, sich allezeit auch eine evangelische Gemeinde deutscher Zunge erhalten, vollbereiten, kräftigen und gründen möge, zu seines Namens Ehre. Amen.

Vorstehendes bringen wir in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 23. v. M. (Amtsblatt Stück 13) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir der Einreichung der Ertrags-Nachweisungen bis zum 1. August d. J. entgegensehen.

Düsseldorf den 2. März 1855.

(Nr. 344.) Die Collecten für die evangelischen Gemeinden zu Dülmen und Haltern betr. I. S. V. Nr. 406.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 10. November v. J. den Kirchenvorständen der evangelischen Gemeinden zu Dülmen und Haltern gestattet, Behufs Beschaffung der Lokale zur Abhaltung des Gottesdienstes der evangelischen Bewohner dieser Städte milde Gaben bei den evangelischen Bewohnern unseres Verwaltungsbezirkes durch Deputirte, als welche uns die Pfarrverweser Holthaus und Bothmann, der Posthalter Koch und der Oekonom Poppe bezeichnet sind, bis zum 1. Oktober d. J. sammeln und in Empfang nehmen zu lassen.

Die Deputirten sind von der Königl. Regierung zu Münster mit Legitimationen versehen und angewiesen, sich vor Beginn der Sammlung bei den Ortsbehörden zu melden und von diesen einen Begleiter zu erbitten.

Die Ortsbehörden haben den Ertrag der Sammlung sich angeben zu lassen und die Herren Landräthe uns solchen bis zum 1. November l. J. anzuzeigen.

Eine nachträgliche Abhaltung der Collekte durch die Ortsbehörden findet nicht Statt.

Düsseldorf den 2. März 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 345.) Die Abwesenheits-Erklärung des Joseph Zeppenfeld von Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 14. d. M. ist der früher daselbst wohnhafte Kleidermacher Joseph Zeppenfeld für abwesend erklärt worden.

Köln den 28. Februar 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 346.) Polizei-Verordnung

für die Bezirke der Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken, das Tragen eng anschließender Kleidung in der Nähe umgehender Maschinentheile betreffend.

Da in jüngster Zeit wiederholt Arbeiter dadurch zu Tode gekommen sind, daß ihre Kleidung durch umgehende Maschinentheile ergriffen wurde, so verordnet das unterzeichnete Königl. Ober-Bergamt auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, für die Bezirke der Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken, was folgt:

Art. 1. Alle Arbeiter auf Königl. oder Privat-, Berg-, Aufbereitungs- und Hüttenwerken, welche ihre Beschäftigung in die Nähe umgehender Maschinentheile führt, dürfen während der Arbeit nur solche Kleidungsstücke tragen, deren Theile ohne Ausnahme dem Körper enge anliegen.

Demnach ist das Tragen von Röcken, Kitteln, Schürzen ꝛc. untersagt.

Art. 2. Zur Beschaffung der erforderlichen Kleidungsstücke wird den betreffenden Arbeitern eine Frist von zwei Monaten, von der erfolgten Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung durch das Amtsblatt an, gestattet.

Art. 3. Contraventionen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung sollen in Gemäßheit

Digitized by Google

des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 und des Bergwerks-Polizei-Dekrets vom 3. Januar 1813 durch die betreffenden Beamten constatirt und die darüber aufgenommenen Protokolle den betreffenden Königl. Ober-Prokuratoren zur gerichtlichen Verfolgung eingesandt werden.

Art. 4. Gegenwärtige Verordnung soll in den betreffenden Amtsblättern zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden und sind die Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken mit der Ausführung derselben beauftragt.

Bonn den 30. Dezember 1854. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 347.) Die Deposition älterer Notariats-Urkunden zu Viersen betr.

In Gemäßheit des Artikels 56 der Notariats-Ordnung mache ich hierdurch bekannt, daß die Urkunden des von Viersen versetzten Notars Meyer, auf dessen Nachfolger daselbst, Notar Linxweiler, als definitiven Verwahrer übergegangen sind.

Düsseldorf den 2. März 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 348) Die Interdiktion des Pet. Janssen zu Uedem betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 30. Januar 1855 ist der Zimmermann Peter Janssen zu Uedem für interdizirt erklärt und dessen Bevormundung verordnet worden. Die Herren Notare meines Amtsbezirks ersuche ich, den Interdizirten in das im §. 18 der Notariatsordnung vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Cleve den 26. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 349.) Den Lectionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1855 betr.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie werden für das nächste Sommersemester am 16. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Nationalökonomie: Director Professor Dr. Baumstark; 3) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; 4) Geschichte der Landwirthschaft; 5) Praktische Uebungen im Bonitiren; Professor Dr. Segnitz; 6) Besondere Pflanzen- und Wiesenbaulehre; 7) Practische landwirthschaftliche Demonstrationen: Academischer Administrator Rohde; 8) Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunst: Academischer Garten-Inspector Jühlke; 9) Forstwirthschaftliche Produktionslehre: Academischer Forstmeister Wiese; 10) Allgemeine Viehzuchtslehre; 11) Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlage; 12) Lehre von den inneren Krankheiten der Hausäugethiere: Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 13) Organische Experimental-Chemie; 14) Analytische Chemie; 15) Uebungen im chemischen Laboratorium; 16) Physik; 17) Bodenkunde: Professor Dr. Trommer: 18) Pflanzensystematik und landwirthschaftliche Pflanzenkunde; 19) Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen: Dr. Jessen; 20) Ueber Construktion und Einrichtung ländlicher Gebäude: Baumeister Müller; 21) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert; 22) Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

Eldena im Februar 1855.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
E. Baumstark.

(Nr. 350.) Den Anfang der Vorträge an der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer-Semester 1855 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 16. April c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher die Anstalt in enger Verbindung steht.

Digitized by Google

Wegen Eintritts in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Direktor zu wenden, welcher auf betreffende Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf, bei Bonn, im März 1855.

Der Königliche Direktor der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Landes-Oekonomie-Rath: Weyhe.

(Nr. 351.) Die Interdiktion der Ehefrau Molitor, geb. Dor. Sophia Lüttges von Kaiserswerth betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 31. Januar c. ist die zu Kaiserswerth wohnende, gegenwärtig in der Lennartz'schen Irrenanstalt zu Köln sich aufhaltende Dorothea Sophia Lüttges, Ehefrau des Kleinkrämers Franz Anton Molitor interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt werden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks, ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges.-Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 3. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 352.) Die Amtssuspension eines Notars betr.

Der Notar Johann Rövenig zu Trier ist wegen vielfacher Gebühren-Ueberhebungen und sonstiger Pflichtwidrigkeiten durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 14. dieses Monats zu einer Suspensionsstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden, welche mit dem Tage des Urtheils ihren Anfang genommen hat.

Trier den 23. Februar 1855. Der Königliche Ober-Prokurator: Holleben.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 353.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde von dem Gange eines hier auf der Bergerstraße gelegenen Wirthslokales ein braun tuchener Ueberzieher mit schwarz braunem Futter, Pelzkragen und Aufschlägen gestohlen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Rockes Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 354.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 17. d. M., während der Nachmittagsstunden ist von dem Speicherzimmer eines zu Crefeld gelegenen Hauses folgende Wäsche gestohlen worden: 1) Drei leinene Mannshemden, gez. J. H. S.; 2) drei leinene Frauenhemden, gez. A. M. P.; 3) zwei dito Kinderhemdchen, ohne Zeichen; 4) ein Handtuch gez. J. H. S.; 5) eine blaue wollene Unterjacke; 6) ein Paar Knabenstiefel. Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 355.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 19. d. M. Abends zwischen 5 und 7 Uhr, ist aus einem hierselbst in der Flingerstraße gelegenen Wohnhause, eine goldene Damenuhr entwendet worden.

Die Uhr hatte goldene Zeiger, ein goldenes Zifferblatt, römische Ziffern und wurde der Deckel derselben mittelst einer Feder geöffnet. Oben am Glasrand war ein Stückchen eingelöthet und das Glas wurde mit 3 auf dem Rande befestigten Klöbchen befestigt. Das Kronrad war

Digitized by Google

nicht ausgeschenkelt. Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Uhr nähere Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. Februar 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 356.) Diebstähle zu Düsseldorf.

I. Am 19. d. M. Abends zwischen 9 und 10 Uhr, sind aus einer Schlafstube in einem Hause auf der Krämerstraße hierselbst, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Bettdecken, eine grau gestickt und die andere dunkel karrirt; 2) ein leinen Betttuch gez. H. B., schon viel gebraucht, jedoch noch nicht verschlissen; 3) eine braun und grau melirte, schon ziemlich abgetragene Tuch-Kappe; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) ein grüner Tuchrock mit schwarzem Futter; 6) eine schwarze Tuchweste mit zwei Reihen Knöpfen; 7) eine graue noch neue, in's röthliche übergehende Tuchhose, und 8) ein evangelisches Gesangbuch.

II. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde an einer, auf dem Hofe des hiesigen Marstallgebäudes befindlichen Pumpe, das bleierne Auslaufrohr abgeschnitten und entwendet. Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 28. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 357.) Diebstahl zu Nieukerk.

Am 23. Februar c. sind aus einer Wohnung in der Gemeinde Nieukerk 1) ein etwa 2½ Zoll großes goldenes Kreuz mit einer daran befindlichen herzförmigen Klamme (eine Art Brosche); 2) ein, dem goldenen Kreuze in Größe und Form ganz ähnliches Kreuz aus Tomback, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 27. Februar 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 358.) Diebstahl zu Süchteln.

Aus einer Wohnung in der Gemeinde Süchteln sind in der Nacht vom 7. auf den 8. Februar c. mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) etwa 17 Ellen Seidenband, 25 Bänder 1000⅛; 2) etwa 10 Ellen Seidenband, 63 Bänder 9½, und 3) 8 Ellen Seidenband, 17 Bänder 9½. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 27. Februar 1855. Der Ober Prokurator: Wever.

(Nr. 359.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar c. sind aus einem Wohnhause zu Dinslaken 18 Mettwürste, ein Schinken und zwei Seiten Speck entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 28. Februar 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 360.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einer Haussuchung zu Rädereichen bei Radevormwald sind unter verdächtigen Umständen folgende Gegenstände vorgefunden worden: 1) ein Couyon, 3¾ Ellen schwarzes Zephir-Tuch; an demselben befindet sich das Mantel-Ende, aus welchem ein Stück derjenigen Stelle ausgeschnitten ist, wo das Fabrikzeichen und die Nummer des Stückes angebracht zu sein pflegt; 2) ein Stück 8¾ Ellen Calmuck; 3) circa 5 Ellen dunkelgrau wollenes Tuch; 4) 3½ Ellen Gedruckt; 5) ein roth, buntes, wollenes Frauen-Halstuch mit Franzen; 6) ein graues rundes Kinder-Filzhütchen mit Besatzband und Troddeln; und 7) ein schwarz brochirtes, halb wollenes Umschlagstuch mit Franzen.

Digitized by Google

Diejenigen, denen diese Gegenstände etwa gestohlen worden, können dieselben auf dem hiesigen Untersuchungs-Amte I in Augenschein nehmen.

Elberfeld den 6. März 1855. Der Königl. Untersuchungs-Richter: Näher.

Personal-Chronik.

(Nr. 361.) Für den Monat Februar 1855.

1) Der Kreisgerichts-Rath Michels in Dorsten ist unter Beilegung des Titels „Justiz-Rath" zum Rechtsanwalt bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte und zum Notar im Bezirk desselben ernannt worden;
2) der Kreisgerichtsrath Bölling zu Bochum ist mit Tode abgegangen;
3) der Referendar Ruhfus ist aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. in das hiesige zurückversetzt;
4) die Auskultatoren Fiedler und Althaus sind zu Referendarien befördert.

Hamm den 28. Februar 1855. Königl. Appellationsgericht: Lent.

(Nr. 362.) Dem Güter-Expeditions-Gehülfen Zilles zu Barmen ist die Stelle eines Güter Expedienten zu Rittershausen, und dem Militair-Anwärter Wilkes hier eine Kanzlisten-Stelle übertragen worden.

Elberfeld den 28. Februar 1855. Königl. Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 363.) Der Eduard Scotti von Moers ist als Bauführer vereidet worden.

(Nr. 364.) Die durch die Pensionirung des Oberlehrers Dr. Beltz an dem Gymnasium zu Elberfeld zur Erledigung gelangende dritte Oberlehrerstelle ist dem Dr. Wilhelm Herbst vom 1. April d. J. ab verliehen worden.

(Nr. 365.) Der Wundarzt 2ter Klasse Hermann Lammers hat sich zu Huckingen, Kreis Düsseldorf, niedergelassen.

(Nr. 366.) Der Wundarzt I. Klasse Heinrich August Christian Bremer zu Holten, ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 367.) Der Geometer Fischer hat sich in Mettmann niedergelassen.

(Nr. 368.) Der Schulamts-Candidat Ludwig Croppen ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Wallach, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 369.) Der Joseph Bruns aus Ratingen ist provisorisch auf zwei Jahr zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Oberrath, Kreises Düsseldorf ernannt worden.

(Nr. 370.) Der seitherige provisorische Lehrer August Thielenhaus an der evangelischen Elementarschule zu Eggerscheidt, Kreis Düsseldorf, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 371) Dem Zimmermeister Carl Ebert zu Wesel ist nach bestandener Prüfung als Zimmermeister, das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betrieb dieses Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 372.) Die Marie Ducreaux aus Vevay ist zur ersten Lehrerin an der höhern Mädchenschule zu Barmen ernannt worden.

(Nr. 373.) Dem Maurer Carl Becher in Elberfeld ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Gewerbsbetriebe ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Sonnabend den 17. März **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 374.) Die Fortdauer des Credit-Vereins für Handwerker zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 1997.

In Folge höherer Anordnung wird nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Januar c. hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 28. Februar 1855.

Auf Ihren Bericht vom 15. Dezember v. J. will Ich hierdurch genehmigen, daß die Aktien-Gesellschaft des Credit-Vereins für Handwerker zu Wesel, deren Statuten Ich unterm 22. Juni 1849 auf fünf Jahre bestätigt habe, noch auf fernere zehn Jahre, also bis zum 22. Juni 1864 als solche fortbestehe.

Potsdam den 3. Januar 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) v. d. Heydt. Simons. v. Westphalen.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister und den Minister des Innern.

(Nr. 375.) **Regulativ**

über die Vollstreckung der wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten substituirten Arbeitsstrafen gemäß §§. 13, 14, und 42, des Gesetzes vom 2. Juni 1852 für die im Bezirke des Kgl. rheinischen Appellationsgerichtshofes belegenen Theile des Reg.-Bez. Düsseldorf. II. S. I. Nr. 440.

Auf den Grund der §§. 13, 14, und 42, des Gesetzes vom 2. Juni 1852 den Diebstahl an Holz und anderen Waldprodukten betreffend, wird unter Aufhebung des unter dem 26. Juni 1824 (Amtsblatt pro 1824 pag. 328) erlassenen Regulativs für die unter der Herrschaft der Rheinischen Rechts- und Gerichts-Verfassung stehenden Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Folgendes hiermit verordnet.

§. 1. Für den Fall der durch Execution gegen den Verurtheilten und die etwa für haftbar Erklärten festgesetzten Nichteinziehbarkeit der erkannten Geldstrafe ist zur Vollstreckung der eventuell erkannten Gefängnißstrafe oder der derselben zu substituirenden Arbeitsstrafe zu schreiten, wobei ein Tag Gefängnißstrafe Einem Arbeits-Tage gleich gestellt wird.

§. 2. Die Arbeitsstrafen bestehen in,

a) Graben-Arbeiten,

b) Hack-Arbeiten,

Digitized by Google

c) Pode-Arbeiten,
d) Wegebesserungs-Arbeiten und
e) Einsammeln von Holzsaamen.

§. 3. Zur Arbeitsstrafe darf der Verurtheilte überhaupt nur angehalten werden, wenn der Wohnort desselben von dem Orte der Arbeit über eine preußische Meile nicht entfernt ist.

§. 4. Soll der Verurtheilte im Interesse des Wald-Eigenthümers zu Arbeiten, welche seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, verwendet werden, so wird derselbe zu diesem Zwecke von Seiten der mit der Einziehung der Geldstrafe beauftragten Strafkasse, bei Königlichen Forsten dem Königlichen Oberförster, bei Gemeinde-, Instituts- und Privat-Waldungen der betreffenden Ortspolizei-Behörde mit der Aufforderung überwiesen, binnen drei Monaten über die erfolgte Vollstreckung der Straf-Arbeit, oder daß von derselben wieder abgesehen worden ist, dem Polizei-Anwalt des Gerichts eine amtliche Bescheinigung einzureichen.

Die Ueberweisung geschieht in Ansehung derselben Königlichen Oberförsterei, so wie bei mehreren, derselben Polizeibehörde untergebenen Sträflingen durch eine zusammengefaßte Verfügung vierteljährig.

§ 5. Die Bestellung der Sträflinge, sich an einem bestimmten Tage und an dem genau zu bezeichnenden Orte zu den Arbeiten mit den ihnen näher zu bezeichnenden Geräthschaften einzufinden, erfolgt auf den Antrag des Bestohlenen mindestens drei Tage vor der Arbeit durch die Ortspolizeibehörde, welche von der erfolgten Bestellung den Bestohlenen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen hat.

Sind Sträflinge ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben, oder verweigert ein Sträfling die angewiesene, seinen Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit, so hat der Königliche Oberförster beziehungsweise die Ortspolizei-Behörde sogleich den weiteren Antrag zur Vollstreckung der Gefängnißhaft bei dem Polizei-Anwalt des Gerichts anzubringen.

§. 6. Die zu den Arbeiten erforderlichen Geräthschaften, so weit dieselben in einer Art, einem Beil, einer Harke, einem Spaten, und einer Schaufel bestehen, hat der Sträfling mitzubringen, wenn er sich in deren Besitz befindet, widrigenfalls er zur Arbeit nicht zugelassen wird. Bescheinigt die Ortsbehörde, daß der Sträfling die vorgedachten Geräthschaften nicht besitzt so müssen solche von dem Waldeigenthümer geliefert werden.

§. 7. Der Waldeigenthümer kann den Sträfling entweder bei ungemessener Arbeit beschäftigen, oder ihm gewisse Tagewerke auferlegen.

Im ersten Falle muß der Sträfling während der nach der Gewohnheit des Orts für Lohnarbeiter hergebrachten Stundenzahl, und in Ermangelung einer unstreitigen Gewohnheit in dem Zeitraum vom 15. April bis zu Ende des Monats August früh von 5 Uhr an bis 7 Uhr Abends, in der übrigen Jahreszeit aber von Sonnen Aufgang bis Sonnen Untergang unter Anrechnung der erforderlichen Zeit zur Zurücklegung des Weges vom Wohnort des Sträflings bis zum Arbeitsorte, arbeiten, wobei ihm die ortsüblichen Ruhestunden zu gewähren sind.

Wo diese nicht feststehen, sind dieselben in dem Zeitraum vom 21. März bis 21. September zum Frühstück, zum Mittage und zur Vesper mit je einer Stunde zu gestatten, wogegen in der übrigen Zeit vom 22. September bis 20. März incl. die Frühstücks- und Vesperstunde wegfällt.

Wird dem Sträfling ein gewisses Tagewerk angewiesen, so ist die von ihm zu verrichtende Arbeit nach den in der Anlage bestimmten Sätzen zu berechnen, dergestalt, daß der Sträfling, wenn er früher mit der ihm angewiesenen Arbeit zu Stande kommt, auch früher zu entlassen ist.

§. 8. Der Sträfling steht während der Arbeit in einem Subordinations-Verhältnisse zu den Königlichen Forstbeamten oder der von dem bestohlenen Wald-Eigenthümer bestellten Aufseher, welche die Arbeit beaufsichtigen und deren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten ist.

Digitized by Google

Die Arbeit muß von dem Sträfling persönlich, ohne Beihülfe seiner Angehörigen oder eines Andern, verrichtet werden.

§. 9. Wenn Sträflinge die ihnen angewiesene Arbeit schlecht oder nachlässig ausführen oder sich ungebührlich betragen und den Anordnungen widersetzen, so bleibt es dem Königlichen Oberförster Beziehungsweise dem Waldeigenthümer überlassen, derartige widerspenstige Sträflinge sofort aus der Arbeit zu entlassen, und die Vollstreckung der Gefängnißstrafe für den durch die Arbeit noch nicht abgebüßten Theil der Strafe bei der betreffenden Behörde zu beantragen.

§. 10. Die erfolgte Vollstreckung der Strafarbeit, oder die Erklärung des Wald-Eigenthümers, daß darauf verzichtet sei, muß dem Polizei-Anwalt des Gerichts innerhalb drei Monate nach erfolgter Ueberweisung des Sträflings, bei Königlichen Forsten durch eine amtliche Bescheinigung des Oberförsters, bei Gemeinde-Instituts- und Privat-Forsten durch eine auf Grund der Verrechnung des Wald-Eigenthümers oder seines Beamten auszustellendes Attest der Ortspolizei-Behörde, nachgewiesen werden.

Geht die Anzeige dahin, daß die Strafarbeit noch nicht vollzogen worden ist, oder daß der Wald-Eigenthümer die Verwendung des Sträflings zur Strafarbeit nicht mehr beabsichtigt, so wird die Gefängnißstrafe zur Vollstreckung gebracht.

§. 11. Wenn es dem Bestohlenen an geeigneter Arbeit zur Beschäftigung des Verurtheilten fehlt, oder wenn derselbe auf die ihm zustehende Befugniß, Arbeitsleistung zu verlangen, verzichtet, oder wenn es sich um eine Vollstreckung der nach §. 9 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 neben der Geldbuße festgesetzten Gefängnißstrafe handelt, kann der Gefängnißstrafe auch andere Arbeitsstrafe im Interesse der öffentlichen Verwaltung substituirt werden. Und zwar kann der Verurtheilte entweder:

a) einer Verwaltungs-Behörde (Landrath, Bürgermeister) zur Arbeitsleistung überwiesen oder

b) in einer Gefangen-Anstalt ohne Verhaftung beschäftigt werden.

§. 12. In dem im §. 11 ad a gedachten Falle führen die Beamten der Verwaltungs-Behörde die Aufsicht bei der Arbeit, welche in Wegebauten, Graben-, Ufern- und anderen Arbeiten bestehen kann. Eine Vergütung für die Arbeit wird, als im Interesse der öffentlichen Verwaltung geleistet, nicht gezahlt.

§. 13. In dem Falle des §. 11 ad b, tritt die gewöhnliche Gefängniß-Controle ein. Der für die geleistete Arbeit aufkommende Betrag kommt der Gefangen-Anstalt unverkürzt, und ohne daß der Verurtheilte einen Antheil davon erhält, zu Gute und wird bei derselben nach den bestehenden Vorschriften verrechnet.

§. 14. In allen übrigen Beziehungen finden auf die in dem §. 11. ad a und b gedachten Fälle die Bestimmungen der §§. 6, 7, 8, 9 und 10, mit den sich aus der Natur der Sache ergebenden Abänderungen, Anwendung.

Düsseldorf, den 31. Januar 1855.

Königliche Regierung.

Köln den 23. Dezember 1854.

Der Königl. General-Prokurator.
Nicolovius.

Digitized by Google

Nachweisung

der Sätze, nach welchen die zu leistende Forst-Straf-Arbeit pro Tag festzustellen ist.

Die angegebenen Tagewerke sind für Männer von gewöhnlicher Körperkraft berechnet, und gelten für die Zeit vom 1. März bis ultimo Oktober. Für körperschwache Männer oder für Frauen, und Nichterwachsene ist ein Viertel weniger zu berechnen.

Für die kürzere Zeit des Winters vom 1. November bis ult. Februar ist für alle Kathegorien der genannten Forst-Straf-Arbeiten wiederum 1/4 des Arbeitsmaaßes in Abzug zu bringen.

Ordnungs-Nr.	Art der Arbeit.	Maaß der Einheit.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maßgabe: Der Beschaffenheit des Bodens. Sand und sandiger Lehm.	desgleichen mit Steinen oder strenger Lehm.	sehr steinig oder mit Wurzeln durchwachsen.	Bemerkungen.
	I. Graben-Arbeit.					
	1. Anfertigung neuer Gräben.					
1	Bei 3 Fuß oberer, 1½ Fuß unterer Breite und 2 Fuß Tiefe also zu 54 Cub-Fuß Raum-Inhalt pro Ruthe	Ruthe	4	3	1½	ad 1 bei anderen Dimensionen ist das Maaß der Arbeit nach dem Cubik-Inhalte zu berechnen.
	2. Aufräumung verfallener Gräben.					
2	Bei derselben Breite und Tiefe wie ad 1	id.	8	6	3	ad 2 wie vorstehend.
	3. Umgraben des Bodens mit dem Spaten.					
3	Auf 6 bis 8 Zoll Tiefe bei geringer Bodennarbe	□Ruth.	7	5	2½	
	II. Graben von Pflanzlöcher.					
4	Die Löcher zu 20—24 Zoll Durchmesser à 18 Zoll tief	Stück	40	30	20	ad 4 — 7. Wie die Erde aus den Löchern ausgeworfen werden soll, bestimmt der Aufseher.
5	do. do. 16—20 à 14 do.	id.	80	60	40	
6	do. do. 12—16 à 10 do.	id.	160	120	80	
7	do. do. 8—12 à 8 do.	id.	240	180	120	
			Der Bedeckung des Bodens. wenig verwebet.	sehr verwebet.	mit Heidekraut oder Wurzeln sehr verwachsen.	

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Art der Arbeit.	Maaß der Einheit.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maßgabe:			Bemerkungen.
8	Die Bodendecke auf der ganzen Fläche 4—6 Zoll tief durchzuhacken . . .	□Ruth.	14	10	5	ad 9u. 10 der Boden in den Streifen und Plätzen muß gehörig aufgelockert werden.
9	Die Bodendecke in Streifen von 1-1½ Fuß Breite, und 2-3 Fuß Entfernung abzuschälen, so daß die Decke auf dem Zwischenraum umgekehrt gelegt wird	id.	45	30	15	
10	Die Bodendecke in 12-18 Zoll breiten und langen Plätzen bei 3 Fuß Entfernung abzuschälen, wobei die Decke gleichfalls auf dem Zwischenraum kommt	id.	90	60	30	
			Der Dichtigkeit des Buschwerkes.			
			stellenweis	halb bewachsen.	ganz	
	III. Rode-Arbeit.					
11	Ausroden und Wegräumen verkrüppelter Holzpflanzungen, des Wachholders, Ginsters ꝛc.	id.	28	20	10	
			Der Beschaffenheit der Wege.			
			wenig schlechte Stellen.	mehr ausgefahrne Wege.	tiefe Gleise und Löcher.	
	IV. Wegebesserungs-Arbeit.					
12	Ausfüllen der Gleise und Löcher mit Steinen, Einhacken der Gleise und Planiren der Wege	Lfd. Ru.	8	6	4	ad 12 bei gewöhnlicher Wegebreite von 2 Ruthen.
	V. Holzsaamen Sammeln.					
13	Eicheln bei voller Mast zu sammeln .	Scheffel	—	1½	—	ad 13 und 14 bei Dreiviertel, halber, und verhältnißmäßig weniger.
14	Buchenkern id. id. id. .	id.		1	—	
15	Einsammeln von Hainbuchen Saamen	id.		1	—	ad 13 bis 17 der Saamen muß rein und in guter Qualität im nächsten Forsthause abgeliefert werden.
16	Birkenzäpfchen frisch zu pflücken . .	id.		⅔	—	
17	Kiefernzapfen bei guten Saamenjahren zu brechen	id.		1	—	

Düsseldorf den 31. Januar 1855.
Königliche Regierung.

Köln den 23. Dezember 1854.
Der Königl. General-Prokurator: Nicolovius.

Digitized by Google

(Nr. 376.) Regulativ

über die Vollstreckung der wegen Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten substituirten Arbeitsstrafen gemäß §§. 13, 14 und 42 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 für die im Bezirke des kgl. Appellationsgerichts zu Hamm belegenen Theile des Regier.-Bez. Düsseldorf. II. S. I. Nr. 440.

Auf Grund der §§. 13, 14 und 42 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 den Diebstahl an Holz und andereren Waldprodukten betreffend, wird unter Aufhebung der unterm 26. Februar / 26. März 1822 (Amtsblatt pro 1822 pag. 179) und 2. März / 13. März 1837 (Amtsblatt pro 1837 pag. 129) erlassenen Regulative für die unter der Herrschaft des allgemeinen Landrechts stehenden Theile des Regierungs-Bezirks Düsseldorf Folgendes hiermit verordnet.

§. 1. Für den Fall der durch Execution gegen den Verurtheilten und die etwa für haftbar Erklärten festgesetzten Nichteinziehbarkeit der erkannten Geldstrafe ist zur Vollstreckung der eventuell erkannten Gefängnißstrafe oder der derselben zu substituirenden Arbeitsstrafe zu schreiten, wobei ein Tag Gefängnißstrafe Einem Arbeitstage gleich gestellt wird.

§. 2. Die Arbeitsstrafen bestehen in

a) Graben-Arbeiten
b) Hack-Arbeiten
c) Rode-Arbeiten
d) Wegebesserungs-Arbeiten und
e) Einsammlungen von Holzsamen.

§. 3. Zur Arbeitsstrafe darf der Verurtheilte überhaupt nur angehalten werden, wenn der Wohnort desselben von dem Orte der Arbeit über eine preußische Meile nicht entfernt ist.

§. 4. Soll der Verurtheilte, im Interesse des Wald-Eigenthümers zu Arbeiten, welche seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, verwendet werden, so wird derselbe zu diesem Zwecke von Seiten des Gerichts, bei Königlichen Forsten, dem Königlichen Oberförster, bei Gemeinde-, Instituts- und Privat-Waldungen der betreffenden Ortspolizei-Behörde mit der Aufforderung überwiesen, binnen drei Monaten über die erfolgte Vollstreckung der Strafarbeit, oder daß von derselben wieder abgesehen worden ist, dem Gerichte eine amtliche Bescheinigung einzureichen.

Die Ueberweisung geschieht in Ansehung derselben Königlichen Oberförsterei, so wie bei mehreren derselben Polizeibehörde untergebenen Sträflingen durch eine zusammengefaßte Verfügung vierteljährig.

§. 5. Die Bestellung der Sträflinge, sich an einem bestimmten Tage und an dem genau zu bezeichnenden Orte zu den Arbeiten mit den ihnen näher zu bezeichnenden Geräthschaften einzufinden, erfolgt auf den Antrag des Bestohlenen mindestens drei Tage vor der Arbeit durch die Ortspolizei-Behörde, welche von der erfolgten Bestellung den Bestohlenen rechtzeitig in Kenntniß zu setzen hat.

Sind Sträflinge ohne genügende Entschuldigung ausgeblieben, oder verweigert ein Sträfling die angewiesene seinen Fähigkeiten und Kräften angemessene Arbeit, so hat der Königliche Oberförster beziehungsweise die Ortspolizei-Behörde sogleich den weiteren Antrag zur Vollstreckung der Gefängnißhaft bei dem Gerichte anzubringen.

§. 6. Die zu den Arbeiten erforderlichen Geräthschaften, soweit dieselben in einer Axt, einem Beil, einer Harke, einem Spaten und einer Schaufel bestehen, hat der Sträfling mitzubringen, wenn er sich in deren Besitz befindet, widrigenfalls er zur Arbeit nicht zugelassen wird.

Digitized by Google

bescheinigt die Ortsbehörde, daß der Sträfling die vorgedachten Geräthschaften nicht besitzt, so müssen solche von dem Wald-Eigenthümer geliefert werden.

§. 7. Der Wald-Eigenthümer kann den Sträfling entweder bei ungemessener Arbeit beschäftigen, oder ihm gewisse Tagewerke auferlegen.

Im ersten Falle muß der Sträfling während der nach der Gewohnheit des Orts für Lohnarbeiter hergebrachten Stundenzahl und in Ermangelung einer unstreitigen Gewohnheit in dem Zeitraume vom 15. April bis zu Ende des Monats August früh von 5 Uhr an bis 7 Uhr Abends, in der übrigen Jahreszeit aber von Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Untergang, unter Anrechnung der erforderlichen Zeit zur Zurücklegung des Weges vom Wohnort des Sträflings bis zum Arbeitsorte arbeiten, wobei ihm die ortsüblichen Ruhestunden zu gewähren sind. Wo diese nicht feststehen sind demselben in dem Zeitraume vom 21. März bis 21. September zum Frühstück, zum Mittag und zur Vesper mit je einer Stunde zu gestatten, wogegen in der übrigen Zeit vom 22. September bis 20. März incl. die Frühstück- und Vesperstunde wegfällt.

Wird dem Sträfling ein gewisses Tagewerk angewiesen, so ist die von ihm zu verrichtende Arbeit nach den in der Anlage bestimmten Sätzen zu berechnen, dergestalt, daß der Sträfling, wenn er früher mit der ihm angewiesenen Arbeit zu Stande kömmt, auch früher zu entlassen ist.

§. 8. Der Sträfling steht während der Arbeit in einem Subordinations-Verhältniß zu den Königlichen Forstbeamten oder der von dem bestohlenen Wald-Eigenthümer bestellten Aufseher welche die Arbeit beaufsichtigen, und denen Anordnung unbedingt Folge zu leisten ist.

Die Arbeit muß von dem Sträflinge persönlich ohne Beihülfe seiner Angehörigen oder eines Andern verrichtet werden.

§. 9. Wenn Sträflinge die ihnen angewiesene Arbeit schlecht oder nachlässig ausführen, oder sich ungebührlich betragen und den Anordnungen widersetzen, so bleibt es dem Königlichen Oberförster beziehungsweise dem Wald-Eigenthümer unbenommen derartige wiederspenstige Sträflinge sofort aus der Arbeit zu entlassen und die Vollstreckung der Gefängnißstrafe für den durch die Arbeit noch nicht abgebüßten Theil der Strafe bei der betreffenden Behörde zu beantragen.

§. 10. Die erfolgte Vollstreckung der Strafarbeit oder die Erklärung des Wald-Eigenthümers, daß darauf verzichtet sei, muß dem Gerichte innerhalb drei Monate nach erfolgter Ueberweisung des Sträflings bei Königlichen Forsten durch eine amtliche Bescheinigung des Oberförsters, bei Gemeinde-Instituts- und Privatforsten durch ein auf Grund der Verrechnung des Wald-Eigenthümers oder seines Beamten auszustellendes Attest der Ortspolizei-Behörde nachgewiesen werden.

Geht die Anzeige dahin, daß die Strafarbeit noch nicht vollzogen worden ist, oder daß der Wald-Eigenthümer die Verwendung des Sträflings zur Strafarbeit nicht mehr beabsichtigt, so wird die Gefängnißstrafe zur Vollstreckung gebracht.

§. 11. Wenn es dem Bestohlenen an geeigneter Arbeit zur Beschäftigung des Verurtheilten fehlt, oder wenn derselbe auf die ihm zustehende Befugniß, Arbeitsleistung zu verlangen, verzichtet oder wenn es sich um Vollstreckung der nach §. 9. des Gesetzes vom 2. Juni 1852 neben der Geldbuße festgesetzten Gefängnißstrafe handelt, kann der Gefängnißstrafe auch andere Arbeitsstrafe im Interesse der öffentlichen Verwaltung substituirt werden.

Und zwar kann der Verurtheilte entweder:

a) einer Verwaltungs-Behörde (Landrath, Bürgermeister) zur Arbeitsleistung überwiesen, oder

b) in einer Gefangen-Anstalt ohne Verhaftung beschäftigt werden.

Digitized by Google

§. 12. In dem im §. 11. ad a, gedachten Falle führen die Beamten der Verwaltungs-Behörde die Aufsicht bei der Arbeit, welche in Wegebauten, Graben, Ufer- und andern Arbeiten bestehen kann. Eine Vergütung für die Arbeit wird, als im Interesse der öffentlichen Verwaltung geleistet, nicht gezahlt.

§. 13. In dem Falle des §. 11 ad b, tritt die gewöhnliche Gefängniß-Controlle ein. Der für die geleistete Arbeit aufkommende Betrag kommt der Gefangen-Anstalt unverkürzt, und ohne daß der Verurtheilte einen Antheil davon enthält, zu Gute, und wird bei derselben nach den bestehenden Vorschriften verrechnet.

§. 14. In allen übrigen Beziehungen finden auf die in dem §. 11. ad a und b, gedachten Falle die Bestimmungen der §§. 6. 7. 8. 9 und 10 mit der sich aus der Natur der Sache ergebenden Abänderungen, Anwendung.

Düsseldorf den 8. März 1855.
Königliche Regierung.

Hamm den 28. Februar 1855.
Königliches Appellations-Gericht.
Criminal-Senat: Weyer.

Nachweisung

der Sätze, nach welchen die zu leistende Forst-Strafarbeit pro Tag festzustellen ist.

Die angegebenen Tagewerke sind für Männer von gewöhnlicher Körperkraft berechnet, und gelten für die Zeit vom 1. März bis ultimo Oktober. Für körperschwache Männer oder für Frauen und Nichterwachsene ist ein Viertel weniger zu berechnen.

Für die kürzere Zeit des Winters vom 1. November bis ultimo Februar ist für alle Kategorien der genannten Forststrafarbeiten wiederum ¼ des Arbeitsmaaßes in Abzug zu bringen.

Ordnungs-Nr.	Art der Arbeit.	Maaß der Einheit.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maßgabe: Der Beschaffenheit des Bodens. Sand und sandiger Lehm.	desgl. mit Steinen oder strengerm Lehm.	sehr streng oder mit Wurzeln durchwachsen.	Bemerkungen.
	I. Graben-Arbeit.					
	1. Anfertigung neuer Gräben.					
1	Bei 3 Fuß oberer, 1½ Fuß unterer Breite und 2 Fuß Tiefe, also zu 54 Cub.-Fuß Raum-Inhalt pro Ruthe.	Ruthe	4	3	1½	ad 1. Bei anderen Dimensionen ist das Maaß der Arbeit nach Cubik-Inhalt zu berechnen.
	2. Aufräumung verfallener Gräben.					
2	Bei derselben Breite und Tiefe wie ad 1	id.	8	6	3	ad 2 wie vorstehend
	3. Umgraben des Bodens mit dem Spaten.					
3	auf 6 bis 8 Zoll Tiefe bei geringer Bodennarbe	□Ruthe	7	5	2½	

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Art der Arbeit.	Maaß der Einheit.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maßgabe:			Bemerkungen.
	4. Graben von Pflanzlöcher.					
4	Die Löcher zu 20—24 Zoll Durchmesser 18 Zoll tief	Stück	40	30	20	zu 4 — 7. Wie die Erde aus den Löchern ausgeworfen werden soll, bestimmt der Aufseher.
5	„ „ 16—20 do. 14 „ „	id.	80	60	40	
6	„ „ 12—16 do. 10 „ „	id.	160	120	80	
7	„ „ 8—12 do. 8 „ „	id.	240	180	120	
			Der Bedeckung des Bodens.			
			wenig verweset.	sehr verweset.	mit Heidekraut oder Wurzeln sehr verwachsen.	
	II. Hackarbeit.					
8	Die Bodendecke auf der ganzen Fläche 4—6 Zoll tief durchzuhacken . . .	□Ruth.	14	10	5	
9	Die Bodendecke in Streifen von 1 — 1½ Fuß breit und 2—3 Fuß Entfernung abzuschälen, so daß die Decke auf den Zwischenraum umgekehrt gelegt wird	id.	45	30	15	zu 9 und 10. Der Boden in den Streifen und Plätzen muß gehörig aufgelockert werden.
10	Die Bodendecke in 12—18 Zoll breiten und langen Plätzen bei 3 Fuß Entfernung abzuschälen, wobei die Decke gleichfalls auf dem Zwischenraum kommt	id.	90	60	30	
			Der Dichtigkeit des Buschwerkes			
			stellenweise	halb bewachsen.	ganz	
	III. Rode-Arbeit.					
11	Ausroden und Wegräumen verkrüppelter Holzpflanzungen des Wachholders, Ginsters ꝛc.	id.	28	20	10	
			Der Beschaffenheit		der Wege.	
			wenig schlechte Stellen.	mehr ausgefahrne Wege.	tiefe Gleise und Löcher	
	IV. Wegebesserungs-Arbeit.					
12	Ausfüllen der Gleise und Löcher mit Steinen, Einhacken der Gleise und Planiren der Wege	Lfd. Ru.	8	6	4	zu 12. Bei gewöhnlicher Wegebreite von 2 Ruthen.

Digitized by Google

Ordnungs-Nr.	Art der Arbeit.	Maaß der Einheit.	Betrag der Tages-Arbeit nach Maßgabe:			Bemerkungen.
	V. Holzsaamen Sammeln.					
13	Eicheln bei voller Mast zu sammeln .	Scheffel	—	1½	—	ad 13—14. Bei Dreiviertel, halber und verhältnißmäßig weniger.
14	Buchenckern bei voller Mast zusammeln	id.	—	1	—	
15	Einsammeln von Hainbuchen Saamen	id.	—	1	—	ad 13—17. Der Saamen muß rein und in guter Qualität im nächsten Forsthause abgeliefert werden.
16	Birkenzäpfchen frisch zu pflücken . .	id.	—	⅔	—	
17	Kiefernzapfen bei guten Saamenjahren zu berechnen	id.	—	1	—	

Düsseldorf den 8. März 1855.
Königliche Regierung.

Hamm den 28. Februar 1855.
Königliches Appellationsgericht.
Criminal-Senat: Wever.

(Nr. 377.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Elberfeld betr. I. S III. Nr. 1782.

Bei dem Königl. Gewerbegericht zu Elberfeld trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Richard Wittenstein, H. Grafe, J. H. Neuhoff, Jacob Jaeger, Heinrich Eckgold.

Neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt wurden als Mitglieder: Richard Wittenstein, Herm. Fudikar, Friedr. Platzhoff jun., Jacob Jaeger und Heinr. Eckgold, als Stellvertreter: Julius Leeser.

Düsseldorf den 2. März 1855.

(Nr. 378.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Barmen betr. I. S. III. Nr. 2173.

Beim Gewerbegericht zu Barmen trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Friederich Rittershaus, Carl Bergmann und Peter Siebel.

Freiwillig ausgeschieden ist das bisherige Mitglied Ludwig Ringel.

Neu oder wieder gewählt und von uns bestätigt wurden: a) als Mitglieder Friederich Rittershaus, Carl Bergmann, Peter Siebel und Abraham Wülfing; b) als Stellvertreter: Friedrich Felker.

Düsseldorf den 2. März 1855.

(Nr. 379.) Die Agentur des Cornelius Teubieg betr. I. S. III. Nr. 1927.

Der Cornelius Teubieg zu Büderich im Kreise Geldern, ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. Februar 1855.

(Nr. 380.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 2134.

L. Heymann zu Essen, hat die ihm übertragene Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin, niedergelegt.

Düsseldorf den 3. März 1855.

Digitized by Google

(Nr. 381.) Die Agentur des Joh. Chr. Nesseler betr. I. S. III. Nr. 2004.

Der Johann Christian Nesseler zu Neukerk ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. Februar 1855.

(Nr. 382.) Die Agentur des J. C. Weber betr. I. S. III. Nr. 2130.

Der J. C. Weber zu Geldern ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 4. März 1855.

(Nr. 383.) Die bestätigte Beigeordnetenwahl der Sammtgemeinde Altenessen betr. I. S. II. Nr. 2891.

Die unter dem 10. Februar von dem Gemeinderath der Sammtgemeinde Altenessen vollzogene Wahl des Oekonomen Theodor Viehaus zum Beigeordneten hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 9. März 1855.

(Nr. 384.) Die Allerhöchste Bestätigung von Beigeordneten zu Elberfeld betr. I. S. II. Nr. 2880.

Die Wahlen des Rentners Heinrich Burmann zum dritten, des Rentners Eduard Seel zum vierten und des Kaufmann Theodor Dietze zum fünften Beigeordneten der Gemeinde Elberfeld haben die Allerhöchste Bestätigung Seiner Majestät des Königs erhalten.

Düsseldorf den 6. März 1855.

(Nr. 385.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unter dem 13. Dezember 1853 ertheilte Einführungs-Patent:

auf einen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

ist erloschen. Düsseldorf den 3. März 1855.

(Nr. 386.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Maschinenwärter Friedrich Westmeyer auf der Zeche Theresia bei Witten a. d. Ruhr ist unter dem 5. März 1855 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Fördervorrichtung für vorläufige Tiefbau-Schächte, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf, den 9. März 1855.

(Nr. 387.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Rudolph Büttner zu Sorau ist unter dem 5. März 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene rotirende Dampfmaschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 8. März 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 388.) Den Verding des Postfuhrwesens zu Kettwig betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Kettwig soll vom 10. August c. ab anderweit verdungen werden.

Der Unternehmer wird zum Postdienste

7 Pferde und 2 Wagen

zu unterhalten haben.

Die contractlichen Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden. Anerbietungen auf die Uebernahme der Posthalterei in Kettwig werden während 4 Wochen ebendaselbst entgegen genommen.

Düsseldorf den 26. Februar 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 389.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro II. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das II. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 7. Mai l. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath Hack zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 3. März 1855.

Der Erste Präsident.

In dessen Vertretung: der Senats-Präsident,
Geheimer Ober-Revisions-Rath: (gez.) Krezzer.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 390.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro II. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das II. Quartal 1855, wird hiermit auf Dienstag den 10. April l. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath Funcke zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 3. März 1855.

Der Erste Präsident.

In dessen Vertretung: der Senats-Präsident.
Geheime Ober-Revisions-Rath: (gez.) Krezzer.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 391.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Schwur-Gerichts-Sitzung im Bezirk des Schwur-Gerichts zu Wesel pro II. Quartal 1855 ist auf

den 16. April d. J.

festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen daselbst zum Vorsitzenden desselben ernannt. Hamm, den 6. März 1855. Der Präsident des Königl. Appellationsgerichts:

Lent.

Digitized by Google

(Nr. 392.) Die Verurtheilung zweier Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 24. Februar d. J. bestätigt von dem Königl. General-Commando des 7. Armee-Corps am 5. d. M. sind

1) der Musketier Wilhelm Anton Potthast von der 8ten Compagnie des 15ten Infanterie-Regiments gebürtig aus Riesel im Kreise Hörter, Regierungsbezirk Minden,

2) der Kanonier Carl Kettler von der 4ten 6Pfdgen Batterie 7ten Artillerie-Regiments, gebürtig aus Wallbeck im Kreise Geldern Regierungsbezirks Düsseldorf,

in contumaciam für Deserteure erklärt und jeder in eine Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wesel den 9. März 1855. Königliches Commandantur-Gericht.

(Nr. 393.) Den vermißten Heinrich Oenings von Grieth betr.

Seit dem 25. v. M. wird der Tagelöhner Heinrich Oenings von Grieth, welcher an dem Abende jenes Tages diesen Ort im betrunkenen Zustande verlassen hat, vermißt.

Da vermuthet wird, daß er verunglückt sei, so ersuche ich Jeden, der über dessen Verbleib Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5′ 3″ groß, und hat blondes Haar. Als er seinen Wohnort verließ, war er bekleidet mit einem blauen kattunenen Kittel einer blauen tuchenen Jacke, welche unten um eine Hand breit durch Ansetzen verlängert war, einer hellbraunen verschossenen, überall mit neuen Lappen ausgebesserten Hose, mit Halbstiefeln, kurzen, blauwollenen Strümpfen, einer blauen Tuchweste, einem blaugedruckten kattunenen Hemdrocke, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer Unterhose, blauwollenem Shwal und einer grauen Mütze. Ertrug ein rothes Schnupftuch mit sich in welches ½ Pfd. Candiszucker, ¼ Rauchtaback von AB. und ein Paar lederne Pantoffel eingewickelt waren.

Cleve den 7. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 394.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlung J. G. Freitag & Sohn zu Schwelm ist folgendes Zeichen:

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben zur Bezeichnung ihrer Eisen-, Stahl- und Messingwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden. Indem wir dieses zur Oeffentlichkeit bringen, bemerken wir, daß etwaige Einreden gegen dasselbe binnen einer zweimonatlichen Präclusiv-Frist hier angebracht werden müssen.

Hagen den 17. Februar 1855. Königl. Fabriken-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 395.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 25. v. M. zwischen 2 Uhr Nachmittags und 10 Uhr Abends wurden von dem Speicher eines hierselbst auf der Kurzestraße gelegenen Hauses folgende Gegenstände gestohlen: 1) zwei nesselne Frauenhemden gez. F. B.; 2) zwei ordinaire Mannshemden von Nessel ungezeichnet; 3) ein Kinderhemd von Nessel ziemlich groß, gez. F. B.; 4) drei nesselne Kinderhemdchen gez. F. B. Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. März 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Digitized by Google

(Nr. 396.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 13. Februar a. c. Morgens kurz vor 8 Uhr, hat sich in ein zu Crefeld gelegenes Fabriklokal ein fremder Mensch von circa 20 bis 25 Jahre, ohne Bart, mit Rock, Mütze und blauer Arbeitsschürze bekleidet und einen Deckelkorb an der Hand tragend, eingeschlichen und daselbst 25 Bobinen mit blauer Kettseide und 12 Bobinen mit schwarzer Kettseide, alle mit dem Stempel I. & T. versehen, gestohlen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Bobinen Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. März 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 397.) Diebstahl zu Raderbroich.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar a. c. wurde vermittelst Einbruchs aus einem Schoppen zu Raderbroich ein Samentuch gestohlen.

Dasselbe war von zwei Ellen breiter Leinewand zusammengesetzt, 18 Ellen lang und 6 Ellen breit, noch ganz neu; in demselben befinden sich sogenannte Korn-Granen, die auf keine Weise daraus entfernt werden können.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sache Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 398.) Diebstahl zu Bungt.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Februar d. J. sind aus einer zu Bungt, Kreis Gladbach, gelegenen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) fünf Pfd. blaues Garn 20r Einschlag; 2) ein halb Pfd. türkisch-roth desgleichen; 3) drei Pfd. schwarzes 30r Kettengarn; 4) zwei Pfd. blaues desgleichen; 5) ein Pfd. türkisch-rothes desgleichen; 6) drei Pfd. schwarzes desgleichen; 7) neun kattunene Hemden, worunter 3 Frauenhemden, 8) ein blau leinener ziemlich abgetragener Kittel; 9) zwei blaue Schürzen; 10) ein blaues Kopftuch von Kattun; 11) ein Paar Mannsschuhe mit Nägeln beschlagen (sogen. Reihschuhe); 12) zwei Schwarzbrode von 15 Pfd.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 399.) Diebstahl zu Cromford.

Am 21. Februar c. wurden aus einem Hause zu Cromford mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein kattunener Beutel mit acht Thlrn., bestehend in drei Fünffrankenstücken, einem harten preußischen Thlr. und in fünf und zwei einhalb Groschenstücke; 2) ein kattunener Beutel mit sieben Thlrn., bestehend in zwei Ein Guldenstücken und in Scheidemünze; 3) ein grauer gehäkelter Beutel mit einem brabänder Kronthaler.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. März 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 400.) Diebstal zu Gladbach.

Am 27. Februar d. J. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurde aus dem Schlafzimmer eines zu M. Gladbach gelegenen Wohnhauses ein Ueberzieher gestohlen. Derselbe war von

Digitized by Google

schwarzem Burkin, ziemlich abgetragen, mit schwarzem Orleans gefüttert, mit schwarzem Baden eingefaßt und mit runden übersponnenen Knöpfen besetzt.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sache Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 401.) Diebstahl zu Issum.

Aus einer Wohnung in der Bürgermeisterei Issum ist eine zweihäusige, englische silberne Taschenuhr gestohlen worden. Die Uhr, auf deren Zifferblatte römische Ziffern sich befinden, und deren kleiner Zeiger von dunkel der große von hellrothem Kupfer ist, trägt im Innern, auf dem Gangwerk eingravirt den Namen „London". Befestigt an der Uhr war eine schwarzseidene Kordel, an welcher ein platter Uhrschlüssel von Messing hing.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve gen 7. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 402.) Diebstahl zu Hiesfeld.

In der Nacht vom 2. auf den 3. März c. wurde aus einer Scheune zu Hiesfeld circa ein Malter ungereinigten Hafers mittelst Einbruchs entwendet.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieses Hafers, Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 9. März 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 403.) Diebstahl zu Dortmund.

Am Abend des 9. d. M. zwischen 7 und 8. Uhr sind Diebe vermittelst Nachschlüssels in den Laden der Gebrüder Goldarbeiter Peres hierselbst gedrungen und haben folgende Gold- und Silbersachen aus demselben entwendet:

An Silbersachen:

1) ein Löffelkorb, 16 Loth schwer, 13löthig von englischem Façon mit Vergoldung; 2) zwei Tortenschaufeln mit silbernen Heften; 3) zwei desgleichen mit elfenbeinernen Heften; 4) ein Handleuchter mit Dämpfhörnchen; 5) ein Pfeffer- und Salz-Einsatz, ganz von Silber mit vergoldeten Muscheln; 6) ein desgleichen mit rothen Crystall-Muscheln; 7) zwei Theesiebchen mit elfenbeinernen Heften und Zier-Vergoldung; 8) ein Zuckerstreuer, Muschel mit Vergoldung; 9) ein Theesiebchen mit Bügel; 10) ein Zündholzdöschen, gereift; 11) sechs Serviettenbänder, inwendig vergoldet; 12) acht Fingerhüte, vergoldet; 13) eine Kinderrassel; 14) eine Salatscheere (Scheere von Horn; 15) drei Salzschäufelchen; 16) zwei Nadelbüchsen; 17) Messer und Gabeln mit gepreßten Heften; 18) fünf Dessertgabeln mit gepreßten Heften; 19) Vier Dessertmesser mit leichten gepreßten Heften; 20) ½ Dutzend Dessertmesser, leicht; 21) drei feine Dessertmesser mit gebogenen Klingen und glatten Heften. Auf den Klingen war der Name Hartkopf; 22) ein Armbraselett; 23) ein Strickkästchen mit Scheere und Reihnadel.

Goldsachen:

1) ein goldenes Armband mit Silber verbödet, im Etui; 2) ein desgleichen, ganz Gold in einem Etui; 3) ein massiv verschnittner Ring mit echten Perlen, im Etui; 4) Paar emaillirte Boutons in Etui; 5) Ein emaillirter Uhrhaken; 6) ein desgleichen mit Ametist; 7) zwei gepreßte Uhrhaken; 8) drei Colje mit Ketten; 9) sechs Colje mit Granaten; 10) ein Granatschloß; 11) acht Kreuze verschiedener Größe, zwei mit aufgelegten gelben Christus-Bildern; 12) eine

Digitized by Google

Garnitur massiver Brochen und Pentaloks mit Gemmen und aufgelegten gelben Blättern; 13) ein Paar Pentaloks mit Granaten; 14) desgleichen, mit blauen Blättern; 15) desgleichen, emaillirt; 16) 40 Stück Brochen verschiedener Façon; 17) 10 Paar Boutons, verschieden; 18) acht Schnallen; 19) ein Paar Armschnällchen; 20) zwei Paar runde Ohrringe, große.

Goldene Ketten:

1) eine lange Stiften-Kette mit emaillirten Schieber, 1¼ Loth; 2) eine kurze massive Perlen-Kette, 1¼ Loth mit Schlüssel und Haken; 3) eine desgleichen ciselirt, 1½ Loth; 4) eine desgleichen mit großem Thierkopf; 5) eine Stiften-Kette, kurz mit Schieber; 6) eine desgleichen ohne Schieber; 7) drei gestampfte Ketten; 8) zwei silberne Panzer-Ketten mit goldenen Schiebern; 9) eine Damen-Kette, massiv, mit Brosche und Medaillon; 10) eine Broche mit Türkis besetzt und dünner massiver Damen-Kette und Medaillon; 11) fünf Stück Haarketten, welche noch nicht beschlagen waren; 12) vier emaillirte Herrn-Nadeln.

Vor dem Ankaufe und der Verheimlichung des gestohlenen Guts warnend, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib desselben oder die Diebe Wissenschaft hat, hievon mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen, und bemerke ich hierbei, daß demjenigen eine Belohnung von 50 Thlr. zugesichert werden, welcher die Thäter ermittelt und derartig zur Anzeige bringt, daß ihre Bestrafung erfolgen kann.

Dortmund den 12. März 1855. Königliche Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 404.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

In einer Untersuchungssache ist eine angeblich im Dezember v. J. hierselbst gefundene eingehäusige silberne Taschenuhr in Beschlag genommen, deren Eigenthümer bis jetzt nicht hat ermittelt werden können.

Möchte Jemanden um die angegebene Zeit eine Taschenuhr abhanden gekommen sein, so ersuche ich mir oder der nächsten Polizeibehörde unter Beschreibung der Uhr hiervon Anzeige zu machen. Elberfeld den 10. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal Chronik.

(Nr. 405.) Die einstweilige Verwaltung der hiesigen Königl. Polizei-Direktorstelle ist vom 12. März c. ab dem Regierungs-Assessor Raffel übertragen worden.

(Nr. 406.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Isaak August Hirtz zu Kempen hat das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreis-Physikat-Stelle erhalten.

(Nr. 407.) Der seitherige Lehrer zu Rellinghausen Julius Voß ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Haarzopf, Kreis Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 408.) Die Lehrerin Maria Gertrud Brocks aus Gladbach ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der Fibelklasse der Lamberti Freischule hierselbst ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Freitag den 23. März **1855.**

(Nr. 409.) Das Verbot der Ausfuhr über die Grenzen der preußischen Monarchie von Waffen, Kriegsmunition aller Art ꝛc. ꝛc. nicht zollvereinsländischen Ursprungs betr.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges.-Samml. S. 34) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 8. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von

Waffen, Kriegsmunition aller Art, insbesondere von Geschossen, Schießpulver, Zündhütchen, Flintensteinen, ingleichen von Blei, Schwefel und Salpeter

sofern nicht der zollvereinsländische Ursprung dieser Gegenstände in jedem einzelnen Falle nachgewiesen wird, über die Grenzen der Preußischen Monarchie gegen Länder, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1 des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges. Sammlung Seite 78) angedroheten Strafen verboten.

Der Nachweis des zollvereinsländischen Ursprungs, auf dessen Grund eine Ausnahme von dem Verbote in einzelnen Fällen vorbehalten worden, ist durch Ursprungszeugnisse zu führen, hinsichtlich deren die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen werden.

Berlin den 10. März 1855.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

(Nr. 410.) Die Prämiirung der Pfarrkassenintereſſenten aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse betr.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 12. Januar praet. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Minister des Innern den im §. 2 des Reglements für die Prämiirung der Sparkassen-Intereſſenten aus dem Antheile an dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse vom 24. November 1853 bestimmten Termin zur Einreichung der Nachweisung an die Direktion der Provinzial-Hülfskasse mittelst Reſcripts vom 5. März c. auf meinen Antrag vom 1. April auf den 1. Juli verlegt hat.

Coblenz den 10. März 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Digitized by Google

Li-
der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staatspapiere im

I. Staats-

№	Lit.	№	Lit.	№	Lit.	№	Lit.	№	Lit.
à 1000 Thlr.		à 400 Thlr.		à 100 Thlr.		à 100 Thlr.		à 100 Thlr.	
4923	A.	3073	C.	1664	F.	121907	F.	18643 2/7	F.
9232	"	à 300 Thlr.		2731	"	13831 8/9	"	187367	"
13657	"			10346	"	1440 48/61	"	189786	"
20551	"	832	D.	2037 1/6	"	149079	"	194115	"
21672	"	13224	"	38519	"	15170 3/7	"	195874	"
		à 200 Thlr.		49232	"	15209 1/5	"	195940	"
à 500 Thlr.				5663 1/7	"	153344	"	195941	"
		667 2/4	E.	70267	"	180174	"	195942	"
2313	B.	6849	"	78998	"	180225	"	204484	"
				88575	"				

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen

à 100 Thlr.		à 100 Thlr.		à 100 Thlr.		à 100 Thlr.		à 100 Thlr.	
1394	C.	1395	C.	20779	C.	20780	C.	20781	C

III. Niederschlesisch-Märkische

№ 21452 über

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 411.) Die Stipendien und den Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institute in Berlin betr. I. S. III. Nr. 2516.

Als das Königliche Gewerbe-Institut begründet wurde, um den Mangel an theoretisch und praktisch ausgebildeten Technikern abzuhelfen, mußte darauf Bedacht genommen werden den Besuch desselben in angemessener Weise zu erleichtern, weil eine besondere Empfänglichkeit für technische Studien bei denjenigen, welchen die Mittel zur Erlangung einer anderweiten Lebensstellung geboten waren, sich damals weniger voraussetzen ließ. Aus diesem Grunde ist nicht allein der Unterricht am Gewerbe-Institut unentgeldlich ertheilt, sondern viele Zöglinge der Anstalt sind auch mit Stipendien unterstützt worden.

Das Regulativ für das Königliche Gewerbe-Institut vom 5. Juni 1850 hat es hiebei vorläufig bewenden lassen; nach §. 11. l. c. soll der Unterricht unentgeldlich sein, und der §. 12 gestattet jeder der Königlichen Regierungen, jährlich einen Bewerber zur Aufnahme in das Institut mit einem Staats-Stipendium in Vorschlag zu bringen.

Digitized by Google

ſt e
Rechnungsjahre 1854 als gerichtlich mortificirt nachgewieſenen Staatspapiere.

Schuldſcheine.

№	Lit.	№	Lit.	№	Lit.	№	Lit.	№	Lit.
à 50 Thlr.		à 50 Thlr.		à 50 Thlr.		à 25 Thlr.		à 25 Thlr.	
85 20/29	G.	19576	G.	33498	G.	25790	H.	3891 1/5	H.
8830	"	22274	"	411 10/29	"	25791	"	43015	"
11621	"	23296	"	47645	"	28869	"	50360	"
11805	"	25844	"			28940	"	50883	"
11806	"	28466	"	à 25 Thlr.		30100	"	53717	"
11924	"	29941	"			31545	"	55794	"
12193	"	328 41/54	"	6935	H.	37995	"	58145	"
18078	"	33436	"	96 05/10	"	37996	"	61335	"
19065	"	33497	"	25093	"	37997	"	61421	"

Anleihe vom Jahre 1848.

à 100 Thlr.		à 100 Thlr.		à 20 Thlr.		à 20 Thlr.		à 10 Thlr.	
32862	C.	32863	C.	13907	E.	13972	E.	6675	F.

Eiſenbahn-Stamm-Actien.

100 Thlr.

Berlin, den 14. Februar 1855.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.
Klemm. Hehlen. Schacko.

Seit jener Zeit haben ſich indeſſen die Verhältniſſe nicht unweſentlich geändert. Die Geſuche um Aufnahme in die Anſtalt ſind in den letzten Jahren ſo zahlreich erfolgt, daß es, bei der durch die dermaligen Räumlichkeiten bedingten Beſchränkung der Schüler-Zahl nicht möglich geweſen wäre, ſämmtliche Bewerber, welche ohne Unterſtützung aus Staatsmitteln aufgenommen zu werden wünſchten, zu berückſichtigen, wenn auch Stipendiaten überhaupt nicht zugelaſſen worden wären. Um daher eine ſchädliche Ueberfüllung der einzelnen Klaſſen zu vermeiden, und qualifizirten Bewerbern die Anſtalt zugänglicher zu machen, wird eine Trennung der Klaſſen in Parallel-Cötus zum 1. Oktober d. J. vorbereitet. Es hat aber auch in Erwägung gezogen werden müſſen, ob noch Veranlaſſung vorhanden ſei, die bisher den Zöglingen gewährten Begünſtigungen in gleichem Umfange fortbeſtehen zu laſſen.

Was zunächſt die Stipendien anlangt, ſo beſteht von denjenigen beiden Motiven, welche bei deren Bewilligung früher maaßgebend geweſen ſind: beſonders tüchtigen, aber bedürftigen

Digitized by Google

jungen Leuten den Besuch des Gewerbe-Instituts möglich zu machen, und bei Anderen den Sinn für technische Studien anzuregen, das Erstere noch fort. Wie bei anderen höhern Bildungsanstalten wird man auch bei dem Gewerbe-Institut sich die Mittel erhalten müssen, aufkeimende Talente, die sonst vielleicht verkümmern würden, im allgemeinen Interesse zu unterstützen; es erscheint indessen aus diesem Gesichtspunkte allein nicht gerechtfertigt, fast der Hälfte der Zöglinge, welche bisher aufgenommen werden konnten, Staats-Stipendien zu verleihen. Einer äußeren Anregung zu technischen Studien auf dem angegebenen Wege bedarf es überdies jetzt weniger als früher, weil die wachsende Stellung der einheimischen Industrie eine genügende Zahl talentvoller junger Leute bestimmt, sich ihr zu widmen, und mit ihrem Aufschwunge zugleich die Ueberzeugung unter den Industriellen Raum gewonnen hat, daß die Leitung eines Fabrikgeschäftes nicht mehr vorzugsweise eine Kaufmännische sein könne und daß sie ihren Söhnen ihr Geschäft nur dann mit Aussicht auf Erfolg hinterlassen können, wenn diese sich eine höhere technische Ausbildung erworben haben. Da außerdem die v. Seydlitzschen Stipendien nach den testamentarischen Bestimmungen des Stifters vorzugsweise Söhnen aus den höheren Ständen, welche das Gewerbe-Institut besuchen, zuzuwenden sind, so ist um so weniger Grund vorhanden, die Bewilligung von Staats-Stipendien in dem bisherigen Umfange fortdauern zu lassen.

Mit Rücksicht auf die angeführten Umstände ist die Zahl der Stiependien schon seit einigen Jahren faktisch durch größere Strenge bei der Auswahl der Bewerber vermindert worden. Um jedoch in dieser Beziehung zu einer festen Regel zu gelangen, wird der §. 12 des Regulativs vom 5. Juni 1850 hierdurch aufgehoben und es kommen statt dessen in Zukunft folgende Bestimmungen zur Anwendung:

1) Für jeden Regierungsbezirk besteht ein Stipendium bei dem Königlichen Gewerbe-Institut. Dasselbe beträgt 200 Rthlr jährlich. Reise-Unterstützungen werden den Stipendiaten weder beim Eintritt in die Anstalt, noch für die Rückreise gewährt.

2) Bei Erledigung eines Regierungs-Stipendiums hat mir die betreffende Königliche-Regierung einen Candidaten zu demselben in Vorschlag zu bringen. Wird das Stipendium diesem verliehen, so bleibt er vom Zeitpunkt der Bewilligung bis zur Beendigung seines Cursus am Gewerbe-Institut im Genuß desselben, es sei denn, daß ihm dasselbe aus besonderen Gründen schon vorher entzogen würde.

3) Für die Zeit, während welcher ein, von einer Regierung vorgeschlagener Candidat das ihm bewilligte Stipendium bezieht, ist von dieser ein anderer Stipendiat nicht in Vorschlag zu bringen. Die Zahl aller Regierungs-Stipendien wird also künftighin 26 nicht übersteigen.

4) Von der bevorstehenden Erledigung eines Stipendiums wird die betreffende Königliche Regierung im Monat Mai desjenigen Jahres in Kenntniß gesetzt, in welchem der betreffende Stipendiat voraussichtlich seinen Cursus am Gewerbe-Institut beendigen wird, oder bei unerwartet eintretender Vakanz, unmittelbar nach deren Eintritt. Die Königliche Regierung erläßt dann eine Aufforderung zur Bewerbung um das erledigte Stipendium in dem Amtsblatt ihres Bezirks.

5) Zur Begründung des Gesuchs um ein Regierungs-Stipendium hat der Bewerber, wenn derselbe noch nicht Schüler des Gewerbe-Instituts ist, der Königlichen Regierung folgende Zeugnisse einzureichen,

a) seinen Geburtsschein;

b) ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institut besitze;

c) ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder einem Gymnasium;

Digitized by Google

d) die über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse;
e) ein Führungs-Attest;
f) ein Zeugniß der Ortsbehörde über seine Bedürftigkeit;
g) die über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde.

Ist der Bewerber bereits Zögling des Gewerbe-Instituts, so bedarf es der Einreichung der Zeugnisse zu a, c, d und e nicht.

6) Bei der Prüfung der eingehenden Bewerbungen ist davon auszugehen, daß nur solchen jungen Leuten Stipendien verliehen werden können, welche durch ihre bisherigen Leistungen und ihr Talent die Erwartung erregen, daß sie künftig in ihrem Gewerbe Tüchtiges leisten werden und welche durch ihr sittliches Verhalten einer Unterstützung würdig und solcher nach ihren Verhältnissen durchaus bedürftig sind.

Bewerber, die mit einem Zeugniß der Reife von einer Provinzial-Gewerbeschule versehen sind und den übrigen Bedingungen der Aufnahme in das Gewerbe-Institut genügen, haben vor andern Bewerbern den Vorzug. Unter Mehreren entscheidet der Grad der in ihrem Zeugnisse ausgedrückten Befähigung.

Bewerber, welche ein Zeugniß der Reife nicht besitzen oder nur das Prädikat „hinreichend bestanden" bei der Prüfung erworben haben, sind, da die im §. 12 D. des Regulativs enthaltene Bestimmung fernerhin keine Anwendung findet, nicht zu berücksichtigen.

Von früheren Gymnasiasten und Realschülern ist der Nachweis, daß sie die nöthige Uebung im Freihand- und Linearzeichnen erworben haben und ein Ornament nach Gyps zu zeichnen, sowie eine einfache Maschine oder ein Gebäude aufzunehmen im Stande sind, noch besonders zu verlangen.

7) Mit dem Antrag auf Verleihung eines Stipendiums sind mir von der Königlichen Regie alle eingegangenen Gesuche um dasselbe einzureichen.

Die vorstehenden Bestimmungen kommen in Zukunft mit der Maßgabe zur Anwendung, daß schon im laufenden Jahre aus denjenigen Regierungs-Bezirken, aus welchen zum 1. Oktober v. J. ein Stipendiat in die III Klasse des Gewerbe-Instituts auf den Antrag der betreffenden Königlichen Regierung aufgenommen worden ist, kein Stipendiat zu präsentiren ist. Diejenigen Regierungen, bei welchen Bewerbungen um ein Stipendium in diesem Jahre zulässig sind, werden hiervon im Monat Mai d. J. benachrichtigt werden.

Was sodann die Unentgeldlichkeit des Unterrichts am Gewerbe-Institut anlangt, so fehlt es zunächst an einer genügenden Veranlassung, Ausländer und Hospitanten, welche nach §. 8 des Regulativs vom 5. Juni 1850 mit Genehmigung des Direktors der Anstalt an deren Unterricht Theil nehmen können, von der Entrichtung eines Honorars zu befreien. Aber auch rücksichtlich der inländischen Zöglinge, welche den vollständigen Cursus des Gewerbe-Instituts durchmachen wollen, empfiehlt es sich, eine Aenderung eintreten zu lassen, da es sich nicht rechtfertigen läßt, die Unentgeldlichkeit des Unterrichts als Regel festzuhalten, während jungen Leuten, welche für den Besuch des Gewerbe-Instituts vollständig vorbereitet und zur Zahlung eines Honorars bereit und im Stande sind, wegen Mangels an Raum und zur Vermeidung der Ueberfüllung der Anstalt die Aufnahme versagt werden muß. Mit der hierdurch bedingten veränderten Einrichtung wird sich eine billige Berücksichtigung besonderer Verhältnisse in dazu geeigneten Fällen auch künftig immer noch vereinigen lassen.

Es würde keinem Bedenken unterliegen, die Unentgeldlichkeit des Unterrichts für alle welche sich an demselben betheiligen — mit Ausnahme der Stipendiaten und der bereits auf-

Digitized by Google

genommenen Zöglinge — schon mit dem Beginn des nächsten Cursus aufzuheben. Ich will indeß, wenn gleich ich die Entrichtung des Honorars zur Regel zu machen beabsichtige, nicht unberücksichtigt lassen, daß eine Anzahl junger Leute in der Vorbereitung für die Aufnahme in das Institut begriffen und darin mehr oder weniger vorgeschritten ist, daß in der Wahl des Ganges der Ausbildung für das Gewerbe die derzeit rücksichtlich der Stipendien und des Unterrichts im Institute bestehenden Einrichtungen öfters maßgebend gewesen sein können und daß eine gleichzeitige Beschränkung resp. Aufhebung derselben Verlegenheiten mit sich führen könnte. Um diesen möglichst zu begegnen, will ich nicht allein den Zeitpunkt, mit welchem Unterrichts-Honorar zu zahlen ist, hinausrücken, sondern auch, bis auf Weiteres, jeder der Königlichen Regierungen überlassen, für ihren Bezirk einen Bewerber vorzuschlagen, welcher für den Unterricht im Institute kein Honorar zu zahlen hat. Es werden demnach, bis auf Weiteres, neben den Regierungs-Stipendien auch 26 Unterrichts-Freistellen bestehen.

Ich bestimme daher, unter Aufhebung des §. 11 des Regulativs vom 5. Juni 1850, hierdurch Folgendes:

1) Für den Besuch des vollständigen Cursus einer Klasse des Gewerbe-Institutes ist vom 1. Oktober 1856 ab ein Honorar von 40 Rthlr. jährlich in Quartalraten praenumerando an die Kasse des Gewerbe-Instituts zu entrichten.

2) Hospitanten zahlen für jede Vorlesung, zu welcher sie zugelassen werden, ein Honorar von $^3/_4$ Thlr pro. Semester für jede wöchentliche Stunde.

3) Unentgeldlichen Unterricht im Gewerbe-Institute erhalten:

a) Diejenigen, welche vor dem 1. Oktober 1856 in die Anstalt aufgenommen sind,

b) die Stipendiaten,

c) diejenigen, welchen auf den Antrag der Königlichen Regierungen Unterrichts-Freistellen bewilligt werden,

d) diejenigen, welche der Direktor des Gewerbe-Instituts wegen nachgewiesener Bedürftigkeit von der Entrichtung des Honorars entbindet.

4) In Beziehung auf die Anmeldung und Begründung der Anträge auf Verleihung einer Unterrichts-Freistelle (Nr. 3 Litt. c) finden die, oben in Betreff der Stipendien gegebenen Bestimmungen Nr. 2 bis 7 ebenfalls Anwendung.

Berlin den 5. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorstehendes Rescript machen wir hierdurch zur Nachachtung bekannt.

Düsseldorf den 13. März 1855.

(Nr. 412.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 316.

Den Erwerbern von Domainen und Forstgrundstücken, sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Monate Dezember v. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 12. März 1855.

Digitized by Google

(Nr. 413.) Die Grundsteuer-Ausschreibung pro 1855 betr. II. S. III. 2565.

Gemäß dem Grundsteuer-Gesetz vom 21. Januar 1839 §. 36 — 37 werden über die Veranlagung der Grundsteuer pro 1855 nachstehende Nachweisungen zur öffentlichen Kunde gebracht, als:

I. Haupt-Nachweisung der pro 1855 in den westlichen Provinzen zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

II. Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Contingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen für das Jahr 1855.

III. Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen für das Jahr 1855 mit der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge

IV. Spezial-Nachweisung der auf die einzelnen Kataster-Gemeinden des Regierungs-Bezirks Düsseldorf repartirten Prinzipal-Grundsteuern und Grundsteuer-Beischläge pro 1855.

Düsseldorf den 8. März 1855.

I. Haupt-Nachweisung
der in den westlichen Provinzen für das Jahr 1855 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Untervertheilungen für das Jahr 1854. Thlr.	Sg.	Pf.	Zugang. Thlr.	Sg.	Pf.	Abgang. Thlr.	Sg.	Pf.	Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Kontingent für das Jahr 1854. Thlr.	Sg.	Pf.
	A. katastrirt.												
1	Münster	409309	4	10	—	—	—	24	27	10	409304	7	—
2	Minden	351340	—	—	—	—	—	51	18	2	351288	11	10
3	Arnsberg	440060	—	—	—	—	—	6	9	10	440053	20	2
4	Coblenz	378064	—	—	—	—	—	96	27	3	377067	2	9
5	Düsseldorf	635610	—	—	—	—	—	46	12	8	635563	17	4
6	Cöln	394584	—	—	—	—	—	63	13	4	394520	16	8
7	Trier	298424	—	—	—	—	—	6	14	2	298417	15	10
8	Aachen	310021	—	—	—	—	—	137	22	10	309883	7	2
		3217412	4	10	—	—	—	413	26	1	3216998	8	9
	B. nicht katastrirt.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26270	10	3	—	—	—	—	21	9	6269	18	6
		26420	9	8	—	—	—	—	21	9	26419	17	11
	Ueberhaupt .	3243832	14	6	—	—	—	414	17	10	3243417	26	8

II.

II. Haupt-
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag von Ländereien. Thlr.	Sgr.	Pf.	von Gebäuden. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zusammen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Contingente nach der Haupt-Nachweisung I. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	3063231	11	—	483266	15	—	3548547	26	—	409304	7	—
2	Minden	2644651	1	10	402967	15	—	3047618	16	10	351288	11	10
3	Arnsberg	3292643	28	8	526564	10	—	3819208	8	8	440053	20	2
4	Koblenz	2640715	23	10	636371	25	—	3277087	18	10	377967	2	9
5	Düsseldorf	4009400	19	8	1513004	25	6	5522405	15	2	635563	17	4
6	Köln	2467102	6	9	957494	18	—	3424596	24	9	394520	16	8
7	Trier	2203405	10	2	386288	11	—	2589693	21	2	298417	15	10
8	Aachen	2103684	24	8	586903	28	—	2690588	22	8	309883	7	2
	Ueberhaupt	22424885	6	7	5494861	27	6	27919747	4	1	3216998	8	9

III. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nr.	Namen der Regierungs-Bezirke.	Grundsteuer-Kontingente nach der neuen Vertheilung. links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	zusammen. Thlr.	Beischläge zu den Justizkosten. Katastralbetrag in denjenigen Landestheilen, in welchen das französische Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt. Thlr.	Prozente des Katastral-Ertrags	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	—	408874 8 Sgr. 9 Pf.	408874 8 Sgr. 9 Pf.	—		—	—	—
2	Minden	—	351156	351156	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	440061	440061	—		—	—	—
4	Coblenz	266840	110756	377596	2337745	0,18012	4211	—	—
5	Düsseldorf	325455	310853	636308	4503977		8113	—	—
6	Köln	267268	127324	394592	3424597		6168	—	—
7	Trier	298393	—	298393	2589694		4665	—	—
8	Aachen	310018	—	310018	2690589		4846	—	—
	Ueberhaupt	1467974	1749024 8 Sgr. 9 Pf.	3216998 8 Sgr. 9 Pf.	15546602		28003 *)	—	—

*) Nach Maßgabe der Verfügung vom 22. Juli d. J. III. 18179 sind an Grundsteuerbeischlägen zu den Justizkosten für das Jahr 1855 . . . . . 28453 Thlr.
aufzubringen, davon trifft auf den Kreis St. Wendel . . . . . 450 „
demnach bleibt . . . . . 28003 „
auf die katastrirten Landestheile, in welchen das französische Civilgesetzbuch zur Anwendung kommt, zu vertheilen.

Nachweisung
der westlichen Provinzen für das Jahr 1855.

Prozente des Reinertrages.	Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung. Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Mithin ist wegen Veränderung der Katastralerträge mehr Thlr.	Sgr.	Pf.	weniger Thlr.	Sgr.	Pf.	Auf das linke Rheinufer treffen. Katastral-Ertrag. Thlr.	Prinzipal-steuer. Thlr.
	408874	8	9	—	—	—	429	28	3	—	—
	351156	—	—	—	—	—	132	11	10	—	—
	440061	—	—	7	9	10	—	—	—	—	—
11,52230	377596	—	—	—	—	—	371	2	9	2315863	266840
	636308	—	—	744	12	8	—	—	—	2824565	325455
	394592	—	—	71	13	4	—	—	—	2319572	267268
	298393	—	—	—	—	—	24	15	10	2589694	298303
	310018	—	—	134	22	10	—	—	—	2690589	310018
	3216998	8	9	957	28	8	957	28	8	12740283	1467974

Nachweisung
für das Jahr 1855 mit der Grund-Steuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Wegebau. Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zu Remissionen. Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Zur Revision und Erneuerung des Katasters. Prozente der Prinzipal-Grundsteuer.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
	—	—	—		6133	3	6		2044	11	2
	—	—	—		5267	10	3		1755	23	5
	20812	—	—		6600	27	6		2200	9	2
5	13342	—	—	1⅓	5663	28	3	⅓	1887	29	5
5	16272	22	6		9544	18	6		3181	16	2
5	13363	12	—		5918	26	6		1972	28	10
5	14919	19	6		4475	26	9		1491	28	11
5	15500	27	—		4650	8	—		1550	2	8
	94210	21	—		48254	29	3		16084	29	0

2)

Digitized by Google

IV. Spezial-Nachweisung

der auf die einzelnen Kataster-Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf repartirten Prinzipal-Grundsteuer und Grundsteuer-Beischläge pro 1855.

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Prinzipal Grundsteuer. Thlr.	Grundsteuer-Beischläge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ganzer Betrag der Grundsteuerrolle. Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. Kreis Solingen.											
1	Solingen	2825	139	8	2	3	88	27	10	3053	6	—
2	Dorp	1718	84	20	10	3	54	2	8	1856	23	6
3	Höfcheid	2318	114	8	7	3	72	29	3	2505	7	10
4	Wald	1729	85	6	11	3	54	13	—	1868	19	11
5	Gräfrath	1319	65	—	7	3	41	15	8	1425	16	3
6	Merscheid	2097	103	11	11	3	66	—	4	2266	12	3
7	Opladen	3534	174	7	6	3	111	7	4	3819	14	10
8	Schlebusch	3196	157	17	—	3	100	18	1	3454	5	1
9	Burscheid	3225	158	29	10	3	101	15	7	3485	15	5
10	Leichlingen	2105	103	22	11	3	66	7	5	2275	—	4
11	Monheim	4007	197	18	6	3	126	4	3	4330	22	9
12	Richrath	1739	86	3	11	3	54	22	9	1879	26	8
	Sa.	29812	1470	6	8	—	938	14	2	32220	20	10
	II. Kreis Lennep.											
13	Lennep	3401	167	19	6	3	107	1	10	3675	21	4
14	Radevormwald	3280	161	23	1	3	103	7	6	3545	—	7
15	Dabringhausen	3125	154	3	10	3	98	11	4	3377	15	2
16	Hückeswagen	4017	198	—	9	3	126	13	9	4341	14	6
17	Wermelskirchen	2640	130	4	2	3	83	3	2	2853	7	4
18	Burg	271	13	11	9	3	8	15	11	292	27	8
19	Remscheid	3354	165	10	2	3	105	17	6	3624	27	8
20	Lüttringhausen	2680	132	4	1	3	84	10	7	2896	14	8
21	Ronsdorf	1904	93	26	2	3	59	28	3	2057	24	5
	Sa.	24072	1216	13	6	—	776	10	10	26665	3	4
	III. Kreis Elberfeld.											
22	Elberfeld	34281	1690	7	—	3	1079	4	1	37050	11	1
23	Cronenberg	1756	87	26	3	3	55	9	9	1899	6	—
24	Barmen	19036	938	11	9	2½	499	10	10	20473	22	7
25	Velbert	3447	169	27	9	3½	126	17	10	3743	15	7
26	Hardenberg	3748	184	22	7	3½	137	19	2	4070	11	9
27	Wülfrath	3104	153	7	5	3	97	21	5	3354	28	10
28	Haan	5268	259	22	10	3	165	24	11	5693	17	9
29	Mettmann	5196	256	3	11	3	163	17	2	5615	21	1
	Sa.	75836	3740	9	6	—	2325	5	2	81901	14	8

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Principal-Grundsteuer.	Grundsteuer-Beischläge.			Hebegebühren. %	Hebegebühren. Betrag.			Ganzer Betrag der Grundsteuerrolle.		
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	IV. Kreis Düsseldorf.											
30	Hubbelrath	5231	257	25	10	3½	192	3	2	5680	20	—
31	Gerresheim	3922	193	21	7	3½	144	1	6	4259	23	1
32	Hilden	2251	112	12	5	3	70	27	3	2434	9	8
33	Benrath	4044	199	23	11	3	127	9	7	4371	3	6
34	Düsseldorf	28176	1389	9	1	3	886	28	10	30452	7	11
35	Ratingen	7171	355	16	10	3	225	24	2	7752	11	—
36	Mintard	2385	117	23	11	3	75	2	9	2577	26	8
37	Kaiserswerth	5030	248	7	6	3	158	10	3	5436	17	9
38	Angermund	4977	246	19	5	3	156	21	2	5380	10	7
	Sa.	63187	3121	10	6		2037	8	8	68345	19	2
	V. Kreis Duisburg.											
39	Duisburg	7107	239	7	1	3	220	11	5	7566	18	6
40	Ruhrort	3561	119	26	—	4	147	7	—	3828	3	—
41	Holten	5430	183	15	4	4	224	16	3	5838	1	7
42	Dinslaken	4674	160	3	2	3	145	—	8	4979	3	10
43	Götterswickerhamm	5846	197	6	1	3	181	8	9	6224	14	10
44	Gahlen	3156	107	4	8	3	97	26	8	3361	1	4
45	Essen	3095	104	5	7	3	95	29	3	3295	4	10
46	Borbeck	4815	162	5	—	3	149	10	—	5126	15	—
47	Altenessen	6825	229	24	10	3	211	19	7	7266	14	5
48	Steele	2214	74	17	8	3	68	19	10	2357	7	6
49	Werden	3851	129	19	1	3	119	12	9	4100	1	10
50	Kettwig	4568	153	24	2	3	141	19	7	4863	13	9
51	Mülheim	13178	443	17	8	3	408	19	5	14030	7	1
	Sa.	68320	2304	26	4		2211	21	2	72836	17	6
	VI. Kreis Rees.											
52	Wesel	8975	302	3	6	4	371	2	6	9648	6	—
53	Schermbeck	4090	137	23	9	3	126	25	1	4354	18	10
54	Ringenberg	5911	199	4	9	3	183	9	—	6293	13	9
55	Haldern	7465	251	27	9	3	231	15	1	7948	12	10
56	Rees	5344	179	27	6	3	165	21	10	5689	19	4
57	Isselburg	2659	89	21	—	4	109	28	6	2858	19	6
58	Brasselt	6523	220	10	—	4	269	22	1	7013	2	1
59	Emmerich	4492	151	13	4	4	185	22	3	4829	5	7
60	Elten	3567	120	17	1	4	147	15	3	3835	2	4
	Sa.	49026	1652	28	8		1791	11	7	52470	10	3

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Prinzipal Grundsteuer.	Grundsteuer-Beischläge.			Hebegebühren. %	Hebegebühren. Betrag.			Ganzer Betrag der Grundsteuer-rolle.		
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	VII. Kreis Cleve.											
61	Riel	6161	614	1	—	4	271	—	—	7046	1	—
62	Cranenburg	3303	326	26	11	4	145	5	11	3775	2	10
63	Griethhausen	7193	717	6	11	3	237	9	6	8147	16	5
64	Keeken	3599	360	20	5	3	118	23	8	4078	14	1
65	Cleve	4155	410	20	—	3	136	29	4	4702	19	4
66	Materborn	2053	203	6	10	3	67	20	8	2323	27	6
67	Till	3694	367	3	—	4	102	13	8	4223	16	8
68	Calcar	1859	185	1	9	4	81	22	10	2125	24	7
69	Grieth	7753	767	23	5	3	255	18	11	8776	12	4
70	Goch	2309	229	29	6	4	101	16	8	2640	16	2
71	Asperden	3103	310	3	—	4	136	15	4	3549	18	4
72	Pfalzdorf	2036	203	5	5	4	89	16	9	2328	22	2
73	Kessel	558	55	28	10	3	18	12	7	632	11	5
74	Uedem	2138	213	5	11	3	70	16	4	2421	22	3
75	Keppeln	2852	282	13	3	3	94	1	2	3228	14	5
76	Appeldorn	5099	507	26	6	3	168	6	8	5775	3	2
	Sa.	57865	5755	12	8	—	2155	20	—	65776	2	8
	VIII. Kreis Geldern.											
77	Xanten	1904	188	9	3	3	62	23	—	2155	2	3
78	Wardt	3871	383	8	8	3	127	19	—	4381	27	8
79	Marienbaum	1375	136	29	2	3	45	11	—	1557	10	2
80	Veen	4098	407	12	4	3	135	5	1	4640	17	5
81	Labbeck	2247	222	27	—	3	74	2	11	2543	29	11
82	Sonsbeck	1185	117	11	1	3	39	2	3	1341	13	4
83	Kervenheim	4248	421	18	6	4	186	23	3	4856	11	9
84	Weeze	5222	517	9	4	4	229	16	10	5968	26	2
85	Büderich	3869	388	19	3	3	127	22	1	4385	11	4
86	Alpen	1486	147	7	5	3	49	—	—	1682	7	5
87	Vierquartieren	2502	247	14	3	3	82	14	5	2831	28	8
88	Hörstgen	556	55	8	2	3	18	10	3	629	18	5
89	Camp	1005	99	13	9	3	33	4	—	1137	17	9
90	Rheinberg	2117	209	6	11	3	69	23	11	2396	—	10
91	Ossenberg	2602	259	21	1	3	85	25	10	2947	16	11
92	Kevelar	4381	435	21	2	3	144	15	4	4961	6	6

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Prinzipal Grundsteuer.	Grundsteuer-Beischläge.			Hebegebühren %	Hebegebühren Betrag.			Ganzer Betrag der Grundsteuerrolle.		
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
93	Walbeck	1053	106	2	10	3	34	23	5	1193	26	3
94	Budberg	2551	254	27	4	4	112	7	1	2018	4	5
95	Orsoy	3613	357	25	2	4	158	25	3	4129	20	5
96	Repelen	2565	254	8	—	4	112	23	—	2932	1	—
97	Baerl	1804	178	22	—	4	79	9	2	2062	1	2
98	Homberg	974	97	4	4	4	42	25	7	1113	29	11
99	Emmerich	2422	240	28	10	4	106	15	9	2769	14	7
100	Moers	2948	291	16	7	3	97	5	6	3336	22	1
101	Neukirchen	2105	209	15	2	3	69	13	3	2383	28	5
102	Capellen	1649	164	16	8	3	54	12	4	1867	20	—
103	Bluyn	1433	142	4	5	4	63	—	—	1638	4	5
104	Rheurdt	1764	174	10	5	4	77	15	11	2015	26	4
105	Schäphuisen	1205	119	18	3	4	52	20	5	1377	17	8
106	Aldekerk	1604	160	1	5	4	70	17	—	1834	18	5
107	Sevelen	2756	272	13	6	3	90	25	7	3119	9	1
108	Issum	1718	170	5	1	3	56	19	5	1044	24	6
109	Capellen	1887	189	4	4	3	62	8	8	2138	13	—
110	Geldern	1670	165	3	6	3	55	1	9	1890	5	3
111	Pont	1849	182	22	—	3	60	28	7	2092	20	7
112	Nieukerk	3019	299	—	2	3	99	16	1	3417	16	3
113	Straelen	4254	422	29	4	3	140	9	3	4817	8	7
114	Wankum	1680	167	11	1	3	55	12	9	1902	23	10
115	Leuth	1011	100	12	8	3	33	10	6	1144	23	2
116	Hinsbeck	1778	176	3	—	3	58	18	8	2012	21	8
117	Wachtendonk	2024	201	27	10	3	66	23	6	2292	21	4
	Sa.	94004	9337	1	3	—	3423	16	7	106764	17	10
	IX. Kreis Kempen.											
118	Brüggen	1068	105	24	2	3	35	6	5	1209	—	7
119	Kaldenkirchen	1175	117	4	4	3	38	23	4	1330	27	8
120	Bracht	1596	159	—	—	3	52	19	6	1807	19	6
121	Breyell	1995	197	10	9	3	65	23	2	2258	3	11
122	Amern St. Anton	986	98	2	7	3	32	15	8	1116	18	3
123	Amern St. Georg	1375	136	17	9	3	45	10	6	1556	28	3
124	Burgwaldniel	616	61	26	11	3	20	10	4	698	7	3

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Prinzipal Grundsteuer.	Grundsteuer-Beischläge.			Hebegebühren. %	Hebegebühren. Betrag.			Ganzer Betrag der Grundsteuerrolle.		
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
125	Dülken	3434	340	18	—	4	150	29	3	3925	17	3
126	Kirspelwaldniel	1172	115	25	—	5	64	11	6	1352	6	6
127	Boisheim	851	84	18	3	4	37	12	8	973	—	11
128	Kempen	3757	373	27	4	3	123	28	1	4254	25	5
129	St. Hubert	2981	295	11	9	3	98	8	9	3374	20	6
130	Tönisberg	604	60	4	2	3	19	27	8	684	1	10
131	Hüls	3251	324	10	6	3	107	8	1	3682	18	7
132	Lobberich	2096	208	8	9	3	69	4	1	2373	12	10
133	Grefrath	1936	194	16	10	3	63	27	9	2194	14	7
134	Oedt	1607	159	15	9	3	52	29	9	1819	15	6
135	Süchteln	2988	295	28	5	4	131	10	5	3415	8	10
136	Vorst	3402	337	11	1	3	112	5	8	3851	16	9
137	St. Thönis	1993	198	22	1	3	65	22	9	2257	14	10
	Sa.	38883	3865	4	5	—	1388	5	4	44136	9	9
	X. Kreis Gladbach.											
138	Viersen	4340	430	9	10	4	190	24	4	4961	4	2
139	Neersen	1034	102	7	8	4	45	13	1	1181	20	9
140	Schiefbahn	1206	119	13	7	4	53	—	7	1378	14	2
141	Neuwerk	1534	51	20	4	4	67	13	4	1753	3	8
142	Corschenbroich	1927	91	25	2	4	84	22	6	2203	17	8
143	Kleinenbroich	1359	134	15	2	4	59	22	2	1553	7	4
144	Liedberg	984	97	23	—	4	43	8	—	1125	1	—
145	Schelsen	1729	171	28	7	4	76	—	11	1976	29	6
146	Dahlen	3145	310	24	10	3	103	20	4	3559	15	2
147	Odenkirchen	2853	284	7	11	3	94	3	8	3231	11	7
148	Rh. ydt	2088	207	9	5	3	68	26	—	2364	5	5
149	Gladbach	4005	396	6	—	3	132	1	1	4533	7	1
150	Hardt	1319	130	21	10	3	43	15	—	1493	6	10
	Sa.	27523	2729	3	4	—	1062	21	—	31314	24	4
	XI. Kreis Crefeld.											
151	Crefeld	16347	1615	21	1	3	538	26	1	18501	17	2
152	Uerdingen	1406	139	21	6	3	46	11	2	1592		8
153	Friemersheim	2881	288	8	2	3	95	2	4	3264	10	6

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Prinzipal Grundsteuer. Thlr.	Grundsteuer-Beschläge. Thlr.	Sgr.	Pf.	Hebegebühren. %	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ganzer Betrag der Grundsteuerrolle. Thlr.	Sgr.	Pf.
154	Linn	923	91	23	10	3	30	13	3	1045	7	1
155	Bockum	3492	317	25	6	3	115	6	3	3955	1	9
156	Lank	1776	176	14	4	3	58	17	4	2011	1	8
157	Langst	2042	202	7	10	3	67	9	11	2311	17	9
158	Strümp	1258	125	2	10	3	41	15	—	1424	17	10
159	Fischeln	1405	139	5	4	3	46	9	8	1590	15	—
160	Osterath	1258	127	18	8	3	41	17	5	1427	6	1
161	Willich	3430	339	22	11	3	113	2	10	3882	25	9
162	Kleinkempen (Anrath)	997	98	25	4	3	32	26	2	1128	21	6
	Sa.	37215	3692	17	4	—	1227	7	5	42134	24	9
	XII. Kreis Grevenbroich.											
163	Juchen	1236	123	10	7	4	54	10	9	1413	21	4
164	Kelzenberg	2637	260	29	10	4	115	27	6	3013	27	4
165	Hemmerden	2265	228	14	5	4	99	22	3	2593	6	8
166	Bedburdyck	3299	329	10	1	4	145	3	9	3773	13	10
167	Grevenbroich	3363	335	—	10	3	110	28	11	3808	20	9
168	Elsen	2229	222	15	4	3	73	16	3	2525	1	7
169	Friemersdorf	2224	220	5	9	3	73	9	10	2517	15	7
170	Gustorf	1085	109	13	4	3	35	24	11	1230	8	3
171	Garzweiler	3247	324	23	1	3	107	4	7	3678	27	8
172	Wiekrath	2755	273	20	4	4	121	4	4	3149	24	8
173	Neukirchen	2461	245	7	5	4	108	7	4	2814	14	9
174	Wanlo	1128	112	17	1	4	49	12	7	1284	20	8
175	Wevelinghoven	2286	228	17	10	3	75	13	4	2590	1	2
176	Colnghofen	3576	358	18	6	3	118	1	5	4052	19	11
177	Hülchrath	2490	240	18	1	3	79	15	5	2730	3	6
	Sa.	36196	3613	12	6	—	1367	23	2	41177	5	8
	XIII. Kreis Neuß.											
178	Neuß	6213	633	28	6	3	211	12	1	7258	10	7
179	Büderich	1725	171	1	10	3	56	26	4	1952	28	2
180	Grimmlinghausen	1004	100	11	—	3	33	4	3	1137	15	3
181	Heerdt	926	91	25	3	3	30	16	1	1048	11	4
182	Kaarst	1541	152	24	3	3	50	24	3	1744	18	6

Digitized by Google

Laufende Nummer.	Namen der Bürgermeistereien.	Principal Grundsteuer.	Grundsteuer-Beischläge.			Hebegebühren. %	Hebegebühren. Betrag.			Ganzer Betrag der Grundsteuer-rolle.		
		Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
183	Norf	1615	165	27	8	3	54	10	4	1865	8	—
184	Glehn	2448	243	12	1	3	80	22	—	2772	4	1
185	Büttgen	2432	241	11	5	3	80	5	10	2753	17	3
186	Grefrath	1334	134	7	4	3	44	1	6	1512	8	10
187	Holzheim	1240	123	26	9	3	40	27	9	1404	24	6
188	Dormagen	2564	257	9	11	3	84	19	2	2905	29	1
189	Nievenheim	1506	149	23	8	3	49	20	3	1705	13	11
190	Nettesheim	3070	306	22	—	3	101	14	5	3484	6	5
191	Rommerskirchen	4366	436	20	5	3	144	2	3	4946	22	8
192	Zons	1549	155	6	11	3	51	3	10	1755	10	9
	Sa.	33769	3364	19	—		1114	—	4	38247	19	4

Recapitulation.

	Kreise:											
I.	Solingen	29812	1470	6	8		938	14	2	32220	20	10
II.	Lennep	24672	1216	13	6		776	19	10	26665	3	4
III.	Elberfeld	75836	3740	9	6		2325	5	2	81901	14	8
IV.	Düsseldorf	63187	3121	10	6		2037	8	8	68345	19	2
V.	Duisburg	68320	2304	26	4		2211	21	2	72836	17	6
VI.	Rees	49026	1652	28	8		1791	11	7	52470	10	3
VII.	Cleve	57865	5735	12	8		2155	20	—	65776	2	8
VIII.	Geldern	91004	9337	1	3		3423	16	7	106764	17	10
IX.	Kempen	38883	3865	4	5		1388	5	4	44136	9	9
X.	Gladbach	27523	2729	3	4		1062	21	—	31314	24	4
XI.	Crefeld	37215	3692	17	4		1227	7	5	42134	24	9
XII.	Grevenbroich	36196	3613	12	6		1367	23	2	41177	5	8
XIII.	Neuß	33769	3364	19	—		1114	—	4	38247	19	4
	Totalsumme des ganzen Regierungs-Bezirks	636308	45863	15	8		21819	24	5	703991	10	1

Digitized by Google

(Nr. 414.) Die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien bei der Domainen- und Forst-Verwaltung betr. II. 8. IV. Nr. 312.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 3. Dezember 1846 bringen wir wiederholt die höhern Orts erlassene Bestimmung, wonach die Einzahlung der Kauf- und Ablösungs-Kapitalien bei der Domainen- und Forst-Verwaltung nur an die Regierungs-Hauptkassen und ausnahmsweise blos dann an die Spezial-Kassen gezahlt werden dürfen, wenn die Regierungen dies auf besonderen Antrag der Rentpflichtigen ausdrücklich genehmigt haben, zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Die Prästanzarien wenden sich dieserhalb vorab an die betreffenden Domainen-Rent-Aemter, von denen ihnen der Betrag der Lösegelder bekannt gemacht und darüber eine Berechnung eingehändigt werden wird, welche Letztere sie, die Ablösenden, der Regierungs-Hauptkasse bei Einzahlung des Löse-Kapitals mit vorzulegen haben.

Düsseldorf den 8. März 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 415.) Vorlesungen
auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1855.

Evangelische Theologie.

Geschichte d. alten Bundes: Hasse.
Geographie von Palästina: Krafft.
Einleit. in d. alte Test.; — Genesis: Bleek.
Psalmen; — Hebräische Uebungen: Lic. Diestel.
Synopsis: A. Ritschl.
Brief an d. Philipper u. Brief Jacobus: Bleek.
Pastoral-Briefe: Steinmeyer.
Neutestamentliche exegetische Uebungen: A. Ritschl.
Kirchengeschichte II. Theil: Krafft.
Kirchengeschichte vom 16. Jahrhundert an: Hasse.
Dogmengeschichte: A. Ritschl.
Geschichte d. Symbolik; — Apologetik; — Biblische Theologie: Lange.
Repetitorium über alllutherische Dogmatik: Lic. Diestel.
Katechetik u. Pastorallehre: Steinmeyer.
Die Uebungen d. evangelisch-theologischen Seminars werden d. Prof. Bleek, Hasse und Lange leiten, die des homiletisch-katechetischen Seminars Prof. Steinmeyer.

Katholische Theologie.

D. Basilius Schrift über Nutzen der klassischen Studien: Dr. Overbeck.
Biblische Archäologie: Derselbe und Lic. Reusch.
Genesis: Martin.
D. Buch Hiob: Dr. Overbeck.
D. Buch Tobias: Lic. Reusch.
Harmonie d. Leidensgeschichte; — Evangelium d. h. Johannes; — Korintherbriefe: Vogelsang.
Brief an d. Hebräer; — Kirchengeschichte II. Theil; — Fortsetzung d. neuern Kirchengeschichte: Hilgers.
Kirchengeschichte II. Theil; — Patrologie: Floß.
Geschichte d. Concils von Trient; — Dogmengeschichte; — Dogmatik II. Theil: Dieringer.
Moral I. Theil; — Liturgik; — Katechetische Uebungen: Martin.
Homiletische Uebungen: Dieringer.
(D. Prof. Achterfeld u. Braun halten keine Vorlesungen.)

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyclopädie u. Methodologie: Bluhme.
Encyclopädie u. Methodologie d. gesammten Rechtswissenschaft: Deiters.
Naturrecht: Walter.
Institutionen: Böcking.

Digitized by Google

Vergleichende Interpretation d. ersten Buches d. Gaianischen u. Justinianischen Institutionen: Dr. Beckhaus.

Erklärung der s. g. Fragmente Ulpians: Böcking.

Römische Rechtsgeschichte: Sell.

Pandekten; — Röm. Lehre d. dinglichen Rechte: Sell.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Walter u. Prof. Perthes.

Deutsches Privatrecht: Deiters.

Auserlesene Theile des deutschen Rechts: Walter u. Perthes.

Ehel. Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters.

Handels- u. Wechselrecht: Dr. Anschütz.

Lehnrecht: Nicolovius u. Dr. Anschütz.

Deutsches Staatsrecht: Hälschner.

Ausgewählte Theile d. preuß. Staatsrechts; — Preuß. Landrecht: Nicolovius.

Rhein. Civilrecht: Dr. Anschütz.

Eheliches Güterrecht nach d. rhein. Civilgesetzbuche: Bauerband.

Kirchenrecht aller christlichen Confessionen: Walter.

Völkerrecht: Hälschner.

Strafrecht: Böcking.

Gemeiner u. preuß. Civilproceß: Bluhme.

Gemeiner, sächsischer u. preuß. Civilproceß: Böcking.

Rhein. Civilproceßrecht: Bauerband.

Gemeiner, rheinischer u. preuß. Criminalproceß; — Repetitorium über d. Encyclopädie: Bluhme.

Repetitorium d. deutschen Rechts: Hälschner.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodol.: Albers.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre: Weber.

Mikroskopische Anatomie: Budge.

Mikroskopische Beobachtungen: Mayer.

Mikroskopische Anatomie der Geschwülste: Dr. O. Weber.

Osteologie d. Menschen: Weber.

Bänderlehre d. menschl. Körpers: Budge.

Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer.

Vergleichende Anatomie: Weber.

Allgemeine populäre Physiologie: Dr. Schaffhausen.

Physiologie d. Menschen: Mayer.

Specielle Physiologie des Menschen Dr. Schaaffhausen.

Specielle Experimentalphysiologie: Budge.

Physiologische Experimente: Mayer.

Allgem. Pathologie u. Semiotik; — Pathologische Anatomie: Albers.

Allgem. Arzeneimittellehre: Bischoff.

Allgem. Arzeneiwirkungslehre u. Formulare: Dr. Böcker.

Allgem. u. specielle Arzeneimittellehre nebst Formulare: Albers.

Gesammte specielle Arzeneimittellehre: Dr. Böcker.

Pharmakologische Demonstrationen: Bischoff.

Pharmakognosie u. d. Lehre von d. gesetzlichen Apothekenvisitationen: Dr. Böcker.

Allgem. Therapie; — Spezielle Pathologie u. Therapie: Naumann.

Syphilidologie: Dr. Schauenburg.

Generelle u. specielle Chirurgie: Wutzer.

Chirurgische Verbandlehre; — Beinbrüche u. Verrenkungen: Dr. O. Weber.

Chirurgische Anatomie: Wutzer.

Operationscursus an Leichen: Dr. O. Weber.

Augenkrankheiten; — Augenoperationen: Dr. Schauenburg.

Gesammte Geburtshülfe; — Geburtshülfliche Instrumentenlehre; — Phantomübungen; — Gerichtliche Medizin: Kilian.

Gerichtl. Medizin für Mediciner u. Juristen: Dr. Böcker.

Die medizinisch-gerichtliche Lehre von der Tödtlichkeit d. Beschädigungen: Bischoff.

Praktisch-physiologischer Cursus: Budge.

Propädeutische Klinik; — Medizinische Klinik u. Poliklinik: Naumann.

Chirurgisch-augenärztliches Klinikum: Wutzer.

Digitized by Google

Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Logik: van Calker u. Knoodt.
Logik nebst d. Theorie d. Erkenntniß: Dr. Schaarschmidt.
Psychologie: Dr. Clemens.
Philosophische Ethik; — Unterredungen über d. Probleme d. philosophischen Ethik: van Calker.
Metaphysik: Dr. Clemens.
Grundbegriffe d. Religionsphilosophie: Dr. Schaarschmidt.
Geschichte d. alten Philosophie: Brandis.
Geschichte d. Philosophie bis auf Kant: van Calker.
Allgem. Geschichte d. Philosophie bis auf Kant: Dr. Ueberweg.
Geschichte d. neuern Philosophie: Knoodt.
Geschichte der neuern deutschen Philosophie seit Kant: Dr. Ueberweg.
Geschichte d. Philosophie d. Griechen und Römer: Dr. Fischer.
D. vierte Buch d. Physik d. Aristoteles: Brandis.

Mathematik.

Analysis d. Endlichen u. höhere Algebra: von Riese.
Höhere Algebra: Dr. Beer.
Ebene und sphärische Trigonometri; — Differential- u. Integralrechnung; — Anwendungen d. Differential- u Integralrechnung: Radicke.
Ausgewählte Capitel d. Integralrechnung; — Mechanik: Heine.
Ueber Dampf- u. heiße Luft-Maschinen, Eisenbahnen u. elektrische Telegraphen: von Riese.
Methode d. kleinsten Quadrate; — Populäre Astronomie: Argelander.
Mathematische Uebungen: Plücker.
Praktisch-astronomische Uebungen: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker.
Experimentalchemie: Bischof.
Analyt. Experimentalchemie: Bergemann.
Organische Chemie: Bischof u. Baumert.
Ueber Maaßanalysen: Bergemann.
Chemische Analyse; — Praktisch-chemische Arbeiten im Laboratorium: Baumert.
Mineralogie; — Besondere Lagerstätten d. Mineralien; — Geognosie: Nöggerath.
Geognesie d. nordwestl. Deutschlands; — Geognostische Excursionen; — Versteinerungskunde; — Privatissima über Krystallographie u. Mineralogie: Dr. Römer.
Botanik; — D. natürlichen Pflanzenfamilien: Treviranus.
Anatomie u. Physiologie d. Gewächse; — Demonstrationen im botanischen Garten; — Botanische Excursionen: Dr. Brandis.
Geschichte u. geographische Verbreitung d. Culturpflanzen: Dr. Wessel.
Zoologie; — Vergleichende Anatomie; — Naturgeschichte d. Amphibien: Troschel.
Naturwissenschaftliches Seminar: die Prof. Troschel, Treviranus, Nöggerath, Bischof u. Plücker.

Klassische Philologie.

Encyclopädie d. Philologie, mit Einschluß d. philolog. Kritik u. Hermeneutik: Ritschl.
Griechische Syntax: Dr. Schmidt.
Geschichte d. prosaischen Theils d. griechischen Litteratur: Welcker.
Römische Litteraturgeschichte: Dr. Vahlen.
Historische Erklärung antiker Kunstwerke mit besonderer Berücksichtigung d. Gypsabgüsse d. akademischen Kunstmuseums: Dr. Brunn.
Mythus d. Argonauten. besonders nach d. Denkmälern d. alten Kunst: Jahn.
Ueber das attische Bühnenwesen: Dr. Schmidt.
Hesiod's Theogonie im philolog. Seminar: Ritschl.
Aeschylus Prometheus: Heimsoeth.
Platons Gastmahl: Ritter.
Demosthenes Olynthische Reden: Schopen.
Lucretius im philolog. Seminar: Welcker.
Ausgewählte Oden d. Horaz: Dr. Vahlen.
Satiren d. Horaz: Ritter.
Persius' Satiren: Jahn.

Digitized by Google

Tacitus Germania: Heimsoeth.

Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Philolog. Unterredungen: Ritschl.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik: Dr. Enger.

Propheten Joel, Habakuk; — Anfangsgründe d. arabischen Sprache; — Ueber Mahommed u. d. Koran; — Ueber d. Islam: Freytag.

Erklärung ausgewählter arabischer Texte; — Erklärung d. Boidhâvi, oder Uebungen im Lesn u. Erklären arabischer Handschriften: Dr. Enger.

Vergleichende Grammatik der wichtigsten indogermanischen Sprachen: Lassen.

Die Hauptfamilien d. arischen oder indogermanischen Sprachstammes; — Anfangsgründe d. Sanskrit nebst Erklärung von Benfey's Chrestomathie: Dr. Haug.

Erklär. d. Hitopadesa: Lassen.

Grammatik der neu-iranischen Sprachen (Pârsi u. Neupersisch) nebst Interpretationen: Dr. Haug.

Privatissima über Zend und Sanskrit: Lassen.

Privatissima über Weda und Zendavesta: Dr. Haug.

Neuere Sprachen und Litteratur.

D. Elemente d. althochdeutschen Grammatik: Diez.

Deutsche Mythologie; — Erklärung ausgewählter altdeutscher Gedichte: Simrock.

Geschichte d. englischen Litteratur; — Shakespere's Othello; — Vergleichende Grammatik d. romanischen Sprachen: Dr. Delius.

Geschichte d. französ. Litteratur, vorzüglich Prosaiker der neuern Zeit; — Studium der französ. Sprache mit praktischen Uebungen u. der Erklärung einiger Lustspiele Moliere's: Monnard.

Geschichte d. italienischen Nationallitteratur; — Ausgewählte Gedichte Petrarka's; — Praktischer Unterricht in d. ital. Sprache: Diez.

* * *

Französ. Grammatik mit Sprachübungen; Französ. Conversatorium mit Stilübungen u. Erklär. ausgewählter Französischer Schriftsteller; Lector Nadaud.

Geschichte und Hülfswissenschaften.

Geschichte d. Mittelalters; — Ursprung u. die erste Entwickelung d. von den Germanen gestifteten Reiche: Loebell.

Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts: Cornelius.

Geschichte von Rußland seit Peter d. Großen: Dahlmann.

Französ. Geschichte in d. Jahren 1789—1799: Cornelius.

Historische Unterredungen: Loebell.

Geographie d. Mittelmeerländer (d. ehemaligen römischen Reichs): Dr. Wessel.

Staats- u. Kameralwissenschaften.

Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann.

Finanzwissenschaft: Dr. Nasse.

Encyclopädie d. kameralistischen und landwirthschaftl. Wissenschaften mit steter Hinweisung auf d. Fortschritte d. Staats-Landbaupflege in Preußen; — D. Systeme d. Politik, d. Volks- u. Staatswirthschaft, nebst kritischer Beleuchtung d. Lehren d. Communismus und Socialismus: Kaufmann.

Kunst.

Allgem. Kunstgeschichte; — Kunsthistorische Uebungen; — Ueber den Kölner Dom: Dr. Springer.

Mechanismus, Behandlung u. Geschichte d. Orgel; — Gesangübungen; — Praktischer Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

* * *

Unterricht im freien Handzeichnen, in der Linear- und Luftperspective; Anleitung zum Aquarell- à gouache- und Oelmalen; Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach der Natur: akadem. Zeichenlehrer: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: v. Schrader.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 16. April.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1084) nach.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Vorträge bei der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf für das Sommerhalbjahr 1855.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium der Landwirthschaft im Anfang des Semesters: Landes-Oekonomie-Rath Weyhe.
2. Viehzucht, zweistündig: Derselbe.
3. Technologie, einstündig: Derselbe.
4. Acker- und Wiesenbau, vierstündig: Prof. Hartstein.
5. Bodenkunde, zweistündig: Derselbe.
6. Geräthekunde, einstündig: Derselbe.
7. Forstwissenschaft, zweistündig: Dr. Bonhausen.
8. Naturwissenschaftliches Repetitorium, dreistündig: Derselbe
9. Encyclopädie der Cameral- und landwirthschaftlichen Wissenschaften, zweistündig: Prof. Kaufmann.
10. Thierheilkunde, vierstündig: Kreisthierarzt Schell.
11. Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann.
12. Mineralogie, dreistündig: Prof. Nöggerath.
13. Zoologie, dreistündig: Prof. Budge.
14. Botanik, vierstündig: Garten-Inspector Sinning.
15. Wein-, Obst- und Gartenbau, zweistündig: Derselbe.
16. Physik, dreistündig: Prof. Plücker.
17. Landwirthschafs-Recht, zweistündig: Dr. Anschütz.
18. Zeichnen-Unterricht, zweistündig: Baumeister Märtens.
19. Feldmessen und Nivelliren, dreistündig: Derselbe.
20. Mathematik, einstündig: Derselbe.
21. Landwirthschaftliche Baukunde, zweistündig: Derselbe.

Außerdem werden geleitet:

a. die landwirthschaftlichen Excursionen: vom Landes-Oeconomie-Rath Weyhe und Prof. Hartstein;
b. die botanischen Excursionen: vom Gartenincpector Sinning;
c. die forstwirthschaftlichen Excursionen: vom Dr. Bonhausen.
d. die Feldmeßübungen: vom Baumeister Märtens.

(Nr. 416.) Die vermißte Catharina Bongards von Beek betr.

Die 16 Jahr alte Catharine Bongards, Tochter des Ziegelmeisters Heinrich Bongards aus Beek, deren Signalement ich nachstehend folgen lasse, wird seit dem 9. Februar c. vermißt, und fordere ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Duisburg den 12. März 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Signalement.

Größe circa 5 Fuß; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau, groß; Nase und Mund proportionirt; Kinn rund; Gesicht voll; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 417.) Die Personenpost zwischen Dormagen und Köln betr.

Vom 18. d. M. ab wird die Personenpost zwischen Köln und Dormagen:

aus Köln um 8 Uhr Abends,
aus Dormagen um 6½ Uhr früh,

abgefertigt. Düsseldorf den 12. März 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eichholt.

Digitized by Google

(Nr. 418.) Urtheile gegen Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliche, vom General-Commando des 8. Armee-Korps am 28. v. Mts. bestätigte Erkenntnisse, d. d. Luxemburg, den 21. Februar c., sind nachstehende Musketiere des 36. Infanterie-Regiments:

1) Ernst Friedrich Alexander Strempel aus Münster;
2) Karl August Bergmann, aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf;
3) Heinrich Jakob Christian Rohkamp aus Essen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf;
4) Christian Herpel aus Stormbach, Kreis Gummersbach, Regierungsbezirk Cöln;

in contumaciam für Deserteure erklärt und jeder derselben zu einer Geldbuße von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Luxemburg den 5. März 1855. Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(Nr. 419.) Die Landung zweier Hölzer im Rheine bei Kaiserswerth betr..

Am 6. März d. J. wurden bei Kaiserswerth zwei beschlagene Bäume, jeder 36 Fuß lang, 11 Zoll dick und mit schweren eisernen Muschelketten versehen, gelandet.

Der Eigenthümer wolle sich an den Bürgermeister von Kaiserswerth wenden.

Düsseldorf den 9. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokuraror: v. Goeckingk.

(Nr. 420.) Die Einsprüche gegen das abgeschlossene Verzeichniß älterer Fabrikzeichen für raffinirten Stahl betr.

Nachdem das Verzeichniß derjenigen Fabrikzeichen, welche die Anmelder schon vor dem Tage der Publikation des Erlasses vom 28. Mai 1842 bei raffinirtem Stahl in Gebrauch gehabt haben, abgeschlossen worden, wird dasselbe in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. April 1854 und der Verordnung vom 18. August 1847 cf. §. 18 während einer zweimonatlichen präklusivischen Frist zur Anbringung etwaiger Einsprüche bei uns offengelegt.

Hagen den 3. März 1855. Königliches Fabrikengericht.

(Nr. 421.) Die noch vermißt werdenden Leichen der bei der Rheinüberfluthung verunglückten Personen betr.

Von den im hiesigen Landgerichtsbezirk durch die Ueberfluthungen des Rheines Verunglückten sind die Leichen der nachstehend mit bis jetzt möglicher Vollständigkeit beschriebenen Personen, noch nicht aufgefunden. Ich ersuche einen Jeden, namentlich die betreffenden Behörden, von dem Auffinden dieser Leichen sofort die Behörden des letzten Wohnorts der Verunglückten und mich in Kenntniß zu setzen und überhaupt dafür zu sorgen, daß von jeder aufgefundenen Leiche eine möglichst genaue Beschreibung aufgenommen und zur Wiedererkennung geeignete Kleidungsstücke aufbewahrt werden.

A. Von den in der Gemeinde Wardt, am 2. und 3. März c. verunglückten Personen werden die Leichen vermißt von

1) Anna Maria Tosses, Ehefrau des Schifferknechts Johann Heinrich Ruy, wohnhaft zu Beek, 45 Jahre alt, klein, braune Haare.
2) Petronella Görtzen, Tagelöhnerin zu Beek, 36 Jahre alt, groß, blondes Haar, bekleidet mit blaugedruckter Jacke und Rock, bunt karrirtem Halstuch.
3) Theodora Spettmann, Ehefrau des Taglöhners Heinrich Gödden zu Lüttingen, klein, hellblondes Haar, bekleidet mit einem H. G. gezeichneten Hemde.
4) Mathilde Gödden, Kind der vorigen, 13 Jahre alt, haare schwarz.
5) Johann Hermann Gödden, ebenfalls Kind der vorletzten, 10 Jahre alt, Haare hellblond.

Digitized by Google

6) Helena Wonning, Tagelöhnerin, zu Lüttingen, 27 Jahre alt, von mittlerer Größe, schwarzen Haaren und bekleidet mit blaugedruckter Jacke und Rock.

7) Elisabeth Wonning, Kind der vorigen, 3½ Jahr alt, Haare schwarz.

8) Lambert Scholten, Tagelöhner zu Lüttingen, 46 Jahre alt, 5′ 6″ groß, Haare und Backenbart dunkel.

9) Sibilla Scholten, Kind des vorigen, 5 Jahre alt, Haare braun.

B. Von den am 3. März Morgens gegen 3 Uhr zu Binsheim, Bürgermeisterei Homberg verunglückten Frau und 5 Kindern des Herman Schmitz daselbst fehlen noch die Leichen von

1) Anna Christina, 9 Jahre alt, etwa 4′ 3″ groß, mit langem blonden Haar, breiter Stirn, blonden Augenbraunen, bläulichen Augen, gebogener Nase, guten Zähnen, rundem Kinn, gesunder Gesichtsfarbe. Bekleidet mit einem Kleid von blauem Tuch, bunt kattunener Schürze und einem A. G. S. M. gezeichneten baumwollenen Hemde.

2) Adolph, 5 Jahre alt, etwa 3′ 4″ groß, Haare und Augenbraunen blond, Stirn breit, Augen blau, Nase gebogen, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht rund. Besondere Kennzeichen: auf der Nase eine Narbe. Bekleidet mit vereinigter Hose und Weste von blauem Tuch, Jacke vom nemlichen Tuch und baumwollenem Hemde, gezeichnet A. S.

Der Vater Hermann Schmitz verspricht dem Auffinder einer jeden dieser beiden Leichen, wenn er zu deren Anerkennung zeitig genug benachrichtigt werde, eine Belohnung von 10 Thlrn.

Cleve den 10. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 422.) Diebstahl zu Venn.

In der Nacht vom 26. zum 27. Februar d. J. sind aus einer zu Venn gelegenen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) etwa fünfzig Ellen weißer Kalmuck nebst Unterläufer, worauf derselbe gerollt war; 2) etwa dreißig Ellen ebenfalls weißer Kalmuck; 3) etwa zwanzig Ellen weißer Kalmuck nebst Unterläufer; 4) ein Paar angeschuhte alte Halbstiefel, mit Nägeln beschlagen und mit gelbem Leder eingefaßt; 5) ein Paar rindslederne, ziemlich abgetragene, mit gelbem Leder gefütterte Frauenschuhe; 6) acht und zwanzig Bratwürste, mit weißen baumwollenen Schnüren zusammengebunden; 7) ein großer Kaffeetopf von Kupfer; 8) vier zinnerne Suppenteller, und 9) eine zinnerne Schüssel, gez. B. C.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 423.) Diebstahl zu Kleinenbroich.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., sind aus dem Ladenlokale eines zu Kleinenbroich gelegenen Hauses, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) verschiedene Stränge Wollengarn; 2) verschiedene Stränge Saytte; 3) eine Parthie Zwirn und Band; 4) vier Paar wollene Strümpfe, nämlich: 1 Paar weiße, 1 Paar schwarz und blaue, und 2 Paar graue; 5) 4 Pfd. A. B. Taback in Paketen zu ½ Pfd.; 6) einige Pakete A. B. Taback; 7) ein halb Dutzend Hosenträger; 8) ein Korb mit Weisbrod; 9) ein Schwarzbrod; 10) etwa drei bis vier Pfd. Butter; 11) etwa fünf bis sechs Pfd. Kaffeebohnen; 12) ein Pfd. Nähbaumwolle und Zeichengarn in verschiedenen Farben, und 13) ¼ Pfd melirtes Wollengarn.

Digitized by Google

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 424.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 27. Februar d. J. wurden aus der Speicherkammer eines Wohnhauses zu Crefeld folgende Gegenstände gestohlen: 1) vier leinene Betttücher ohne Zeichen, wovon zwei die ganze Breite und zwei die halbe Breite hatten, die beiden letztern waren in der Mitte zusammengenäht; 2) ein wollenes gelbes Frauentuch, noch neu.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselben mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 425.) Diebstahl zu Damm, Kreis Grevenbroich.

In der Nacht vom 2. auf den 3. l. M. sind aus einem Backhause zu Damm, Bürgermeisterei Bedburdyck, Kreis Grevenbroich, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein neues ledernes Schurzfell mit ganz schmalen Schulterriemen; 2) ein eiserner Hammer; 3) ein Schneidemesser circa 2 Fuß lang und 1½ Zoll breit; 4) ein sogenanntes Schrankmesser, circa 8 Zoll lang; 5) ein Zirkel; 6) vier oder fünf eiserne Reifen verschiedener Größe; 7) ein abgenutzter schwarztuchener Ueberrock; 8) ein Paar noch wenig getragene lederne Halbstiefel; 9) ein Paar wollene Strümpfe.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 426.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ist aus dem hiesigen Sicherheitshafen ein Nachen gestohlen worden. Derselbe war ein sogenannter Flieger, 21 Fuß lang, 5 Fuß breit. An der Vorder- und Hinterbank waren eiserne Ueberläufer, in demselben war ein Maskocher ohne Schluß. An dem Flieger befand sich eine 2—3 Fuß lange Kette nebst einem viersträngigen 15 Fuß langen Tau. Der Fußboden in demselben war ganz neu, aus schmalen Brettern bestehend, getheert.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Nachens Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. März 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Berichtigung: im Amtsblatt Nr. 16.

Seite 127 Zeile 12 von oben lies „Vernehmung" statt Verrechnung,
„ „ „ 13 „ unten „ „Ufer" „ Ufern,
„ 128 „ 4 „ unten „ „verraset" „ verweset,
„ 129 in der Bemerkung Zeile 8 von unten ist dem Worte: „verhältnißmäßig, „Sprangmast" vorzusetzen.
Seite 131 Zeile 15 von unten lies „Vernehmung" statt Verrechnung,
„ 133 unter der Rubrik „Betrag der Tagesarbeit nach Maaßgabe" Zeile 7 von oben lies „verraset" statt verweset,
„ 134 in der Bemerkung Zeile 2 von oben ist dem Worte verhältnißmäßig „Sprangmast" vorzusetzen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Dienstag den 27. März **1855.**

(Nr. 427.) **Aufruf!**

Nach langen zwischen Furcht und Hoffnung durchlebten Tagen, sind die Bewohner der untern Gegenden unserer Provinz im Regierungsbezirke Düsseldorf zu beiden Seiten des Rheines, vom 1. bis 3. d. M.. durch mehrfache Dammdurchbrüche und in Folge dessen durch furchtbare Ueberschwemmungen heimgesucht worden. Das Eis auf dem Rheine stand von Holland her bis Düsseldorf noch fest, als die Eismassen des Oberrheines und seiner Nebenflüsse mit dem ganzen, durch das Thauwasser eingetretenen Zuflusse derselben — immer höher und höher steigend — sich darauf warfen, bis die Dämme bei einer nie geahnten Pegelhöhe, von zum Theil über 30 Fuß, fast allenthalben mehrere Fuß hoch überliefen und bald daher auch ihre Durchbrüche durch keine menschliche Macht zu verhindern waren. Trotz der schon vorher gehegten Besorgnisse brach doch dieses entsetzliche Unglück zuletzt an einzelnen Stellen so plötzlich und mit solcher Gewalt und gerade während der Nachtzeit herein, daß nicht bloß der Verlust zahlreichen Viehes, sondern leider sogar der Tod, nach einigen Nachrichten von 14, nach andern von 20 Menschen in Bislich und in der Teichschau Beek zu beklagen ist. Ein großer Theil der Kreise Rees, Geldern, Cleve steht unter Wasser. — Der starke Strom des Rheines, mit den derzeit zwischen den Durchbrüchen und Götterswickerham ebenfalls noch feststehenden Eismassen wälzt sich zerstörend über die gesegneten Fluren, und reißt die schwächeren ihm entgegentretenden Häuser nieder. Noch ist die Größe des Schadens nicht zu ermitteln, aber schon die nächsten Bedürfnisse zur Verpflegung der in den zahlreichen überflutheten Ortschaften zurückgebliebenen ärmeren Bewohner sind groß. Voll Vertrauen wende ich mich zunächst an die Bewohner der Provinz. Wir wollen uns unter die gewaltige Hand unseres Gottes beugen, welche uns also schlägt, wir wollen die Noth der Leidenden ansehen als die unsrige, und ihren Mangel willig und reichlich erstatten nach dem Vermögen das Gott jeglichem darreicht, und das er uns gnädig vor ähnlichem Verderben bewahrt hat. Ist es uns eine Freude gewesen, den schlesischen Brüdern in der gleichen Bedrängniß hilfreiche Hand zu leisten, wie werden wir nicht jetzt erst eilen — daß ich so sage: unsere Hausgenossen zu versorgen? Ich war eben im Begriff öffentlich mitzutheilen, was die hiesige Provinz für Schlesien gethan hat und ihr meinen herzlichen und aufrichtigen Dank für die reichliche Beisteuer auszusprechen, jetzt wollen wir davon nicht weiter reden, was wir gethan haben, wir wollen zuvörderst alle Kräfte, allen Eifer, alle Liebe anstrengen zu neuem Thun, bis wir die Klagen der Armen der eigenen Provinz, die an unser Ohr dringen, alle in Dank verwandelt haben.

Ich wende mich aber in gleichem Vertrauen auch an die Brüder in den anderen Provinzen des gesammten Vaterlandes, an die Bewohner der gleich betroffenen Provinz Schlesien mit, in der guten Zuversicht, daß sie die Leiden des einen Gliedes auch als eigene erkennen, daß

Digitized by Google

gerade in letzterer, welche die vorhandene Noth aus Erfahrung kennt, viele Herzen und Hände doppelt willig und gesegnet zum Geben sein werden.

Ich bitte die für Schlesien bestandenen, so erfolgreich wirksam gewesenen Vereine ihre Thätigkeit schleunigst wieder zu obigem Zwecke zu beginnen, — wie auch alle Zeitungen der Provinz, sich der Einsammlung von Gaben zu unterziehen. Alle Herren Landräthe und Bürgermeister werden hierdurch von mir ersucht, die öffentliche Einsammlung derartiger Gaben sofort zu veranlassen. Alle Gaben aber bitte ich, sobald als irgend thunlich, zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Verwendung, an die Regierungs-Hauptkasse zu Düsseldorf einzusenden.

Düsseldorf den 5. März 1855.

Der Ober-Präsident.
v. Kleist-Retzow.

(Nr. 428.) Die von J. J. M. M. dem Könige und der Königin Allerhöchst gewährten Unterstützungsgelder für die im Regierungsbezirk Düsseldorf, durch die Rheinüberfluthung Bedrängten betr.

Von Seiner Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin sind in Folge meines die Ueberschwemmungen des Rheines im Regierungsbezirk Düsseldorf betreffenden Aufrufes die nachstehenden sehr gnädigen Allerhöchsten Schreiben mit den darin angegebenen Summen von 1500 resp. 500 Rthlr. an mich gerichtet worden. Gewiß, daß der darin enthaltene Ausdruck der herzlichsten und innigsten Theilnahme den armen Bedrängten zum Troste und zur Erquickung, den gesammten Bewohnern der Provinz aber zu erneuertem Dank und zur größten Freude gereichen, so wie alle anregen wird auch ihrerseits dem Beispiele der Allerhöchsten Herrschaften folgend nach Kräften zur Linderung der Noth beizutragen, — beeile ich mich jene Schreiben zur Kenntniß der Provinz zu bringen.

Coblenz den 18. März 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Kleist-Retzow.

Leider haben die Besorgnisse vor Ueberfluthungen, welche bei herannahendem Frühjahr der Eisgang in den verschiedenen Flußgebieten der Monarchie herbeizuführen drohte, in der Ihrer Leitung anvertrauten Rheinprovinz in höchstbetrübendem Umfange in Erfüllung zu gehen begonnen.

Tief ergriffen durch Ihre vorläufige Anzeige von dem Unglück, von welchem ein Theil der Provinz betroffen worden und Ihrem näheren Bericht entgegensehend, lasse Ich Ihnen anbei 1500 Rthlr. zugehen, um sie zur Linderung des augenblicklichen Nothstandes zu verwenden. Möge der Herr die Provinz vor fernerer ähnlicher Heimsuchung bewahren.

Potsdam den 14. März 1855.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz von Kleist-Retzow.

Ich überschicke Ihnen als Ausdruck Meines herzlichsten Mitgefühls für die Noth der durch Ueberschwemmung betroffenen Bewohner der Rheinprovinz, und um zu deren Linderung mitzuwirken, soweit die an Mich ergehenden unendlich vielen Bitten um Hülfe solches zulassen, bei-

Digitized by Google

kommende 500 Rthlr., und bitte Gott daß Er zu dieser so wie zu allen, für die schwer Heimgesuchten darzubringenden Gaben der Liebe und der Theilnahme Seinen reichen Segen schenken möge. Charlottenburg den 11. März 1855. (gez.) Elisabeth.

An den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn von Kleist-Retzow zu Coblenz.

(Nr. 429.) Die kostenfreie Beförderung der für die Ueberschwemmten am Niederrheine bestimmten Victualien-Sendungen durch die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein betr.

Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittel-Rhein hat sich bereit erklärt, Viktualien, welche für die von Wassernoth heimgesuchten Kreise unterhalb Düsseldorf bestimmt, an die betreffenden Landräthe, Bürgermeister oder an einen Central-Ausschuß adressirt und verpackt ihr überwiesen werden, von allen ihren Rheinstationen mit ihren Schiffen frei zu befördern.

Ich bringe dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz den 20. März 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Kleist-Retzow.

(Nr. 430.) Die kostenfreie Beförderung von Victualien-Sendungen für die Rheinüberschwemmten auch durch die Preußisch-Rheinische (Cölnische) Dampfschiffahrts-Gesellschaft betr.

Durch ein Versehen ist in meiner, die freie Beförderung der Victualien für die von Wassersnoth heimgesuchten Kreise unterhalb Düsseldorf betreffenden Bekanntmachung vom 20. d. M. nur die Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein bezeichnet, während beide vereinigte Gesellschaften, also auch die Preußisch-Rheinische (Cölnische) Dampfschiffahrts-Gesellschaft dazu sich bereit erklärt haben.

Ich bringe dieses nachträglich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Coblenz den 23. März 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Kleist-Retzow.

(Nr. 431.) Erledigte Lehrerstelle.

An dem Gymnasium zu Aachen ist die mit einem Gehalte von 500 Thalern verbundene sechste ordentliche Lehrerstelle erledigt, bei deren Besetzung der Gemeinderath der Stadt Aachen resp. der Verwaltungsrath des Gymnasiums daselbst das Präsentationsrecht auszuüben hat. Bei der Wahl des anzustellenden Schulmannes wird darauf Rücksicht genommen werden, daß der Candidat ein katholischer Geistlicher sei, welcher die facultas docendi in der Religionslehre wenigstens für die mittleren Classen, im Lateinischen und in einem anderen Unterrichtsfache wenigstens für die unteren Classen besitze und zur Uebernahme eines Theiles des Gymnasial-Gottesdienstes, so wie zur Ertheilung des Religionsunterrichtes von seiner kirchlichen Oberbehörde ermächtigt werde.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß diejenigen Schulmänner, welche bei der Besetzung der vorgedachten Lehrerstelle berücksichtigt zu werden wünschen, sich unter Vorlegung ihrer Befähigungs-Zeugnisse an den Gymnasial-Verwaltungsrath zu Aachen zu wenden haben.

Coblenz den 8. Februar 1855. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

(Nr. 432.) Revidirter Einrichtungs-Plan der praktischen Waldbauschule zu Mulartshütte.

§. 1. Zweck der Anstalt.

Die in dem Königlichen Forstrevier Mulartshütte Landkreises Aachen mit Zustimmung des Königlichen Finanz-Ministerii errichtete, zum Ressort des Königlichen Ministeriums für die land-

Digitized by Google

wirthschaftliche Angelegenheiten gehörige Waldbauschule hat zum Zwecke, in den verschiedenen Forstbetriebsgeschäften, namentlich im Forstkulturwesen gründliche praktische Unterweisung zu ertheilen, und insbesondere jungen Männern, welche sich dem Staats-, Gemeinde- und Privatforstschutzdienste widmen, oder Personen, welche demnächst als Kultur-Ober-Arbeiter beschäftigt werden wollen, zu einer tüchtigen praktischen Ausbildung Gelegenheit zu bieten.

§. 2. Art und Umfang des Unterrichts.

Der Unterricht in der Waldbauschule umfaßt demgemäß

a) die Anleitung zu allen Waldkultur-Operationen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Bodenarten und klimatischen Verhältnisse, wie sie in den Waldungen der Rheinprovinz vorkommen, insoweit diese Operationen auf Boden-, Pflanz- und Saatarbeiten Bezug haben;

b) vergleichende Exkursionen in denjenigen, der Oberförsterei Mulatshütte nahe liegenden Waldungen des Regierungsbezirks Aachen, worin ältere Kultur-Anlagen nach den verschiedenen Methoden ausgeführt worden sind;

c) Anlage von Waldwegen, Gräben ꝛc. und Projektirung und Ausführung von Arbeiten zur Entwässerung versumpfter Flächen, soweit solche ohne höhere Kenntnisse in der Nivellirkunst ausführbar sind;

d) Unterweisung in denjenigen praktischen Kenntnissen, welche zum Forstschutz, zur Anlage, Auszeichnung, Abschätzung der Holzschläge, zur Fällung und Verwerthung der Hölzer gehören.

Der theoretische Unterricht beschränkt sich auf die Forstbotanik der bauwürdigsten deutschen Holzarten und der wichtigsten Forstunkräuter, auf die forstliche Bodenkunde, soweit sie bei den praktischen Operationen des Waldbaues in Betracht kommt, und auf die Kenntniß der schädlichsten Forstinsekten und der zur Vorbeugung von Insektenschäden bewährt gefundenen Maaßregeln.

Der theoretische Unterricht soll hauptsächlich mündlich im Walde, in einer leicht faßlichen, dem Verständnisse der Schüler entgegenkommenden und vorzugsweise auf die praktischen Bedürfnisse berechneten Weise ertheilt werden.

Die etwa nöthigen näheren Anordnungen hierüber bleiben dem Curatorium, nach Vernehmung des Dirigenten der Schule, überlassen.

Der Unterrichts-Cursus wird jährlich im April eröffnet und im September geschlossen; die Anmeldungen sind spätestens bis zum 15. März bei dem Direktor der Anstalt einzureichen und die Schüler, denen die Aufnahme zugesagt wird, müssen pünktlich, bis zu dem ihnen mitzutheilenden Termine des Beginnes des Unterrichts sich einfinden, widrigenfalls sie ihre Zurückweisung zu gewärtigen haben.

§. 3. Ressortsverhältnisse der Anstalt.

Die obere Leitung der Anstalt ressortirt unter dem Königlichen Ministerio für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von dem Königlichen Ober-Präsidium zu Coblenz. Die besondere Beaufsichtigung der Anstalt, so wie die Erledigung der laufenden Verwaltungs-Angelegenheiten wird einem besonderen Kuratorium, bestehend aus dem Präsidenten, dem Oberforstbeamten und demjenigen Mitgliede der Königlichen Regierung zu Aachen, welches die Landeskultursachen bearbeitet, übertragen. Die Sekretariats- und Kassengeschäfte werden von den Beamten der Regierung unentgeldlich besorgt.

§. 4. Geschäfte des Kuratoriums.

Das Kuratorium steht in unmittelbarer Geschäftsbeziehung mit dem Königlichen Ober-Präsidenten der Rheinprovinz und hat demselben jährlich im Dezember einen General-Bericht über die Leistungen und Verhältnisse der Anstalt, nebst einem Kassen-Abschlusse vorzulegen, auch

Digitized by Google

in wichtigeren Sachen dessen Entscheidung einzuholen. Die im Etat der Schule zu Stipendien für Personen, welche im folgenden §. 6. sub d. und e. genannt sind, ausgeworfenen Fonds werden nach den desfallsigen generellen Anweisungen des Königlichen Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten von dem Königlichen Ober-Präsidium vertheilt. Alle Zahlungen für die Anstalt können nur auf Anweisung des Kuratoriums erfolgen. Dasselbe führt die spezielle Aufsicht über alle innere und äußere Angelegenheiten der Schule, und ist jederzeit befugt, sich von dem Zustande derselben durch Revisionen und Prüfungen Ueberzeugung zu verschaffen.

§. 5. Rechte und Pflichten des Direktors.

Die Direktion der Waldbauschule ist für jetzt dem Königlichen Oberförster Biermans zu Mularzthütte übertragen, welcher für die Ertheilung des Unterrichts und die Beschaffung der nöthigen Lehrmittel eine Remuneration aus der Staatskasse bezieht. Derselbe hat den Unterricht in der vorgeschriebenen Weise und Ausdehnung zu ertheilen, die Reihenfolge und Vertheilung der Arbeiten anzuordnen, und die Disciplin der Schüle zu handhaben. Ihm steht es zu, Verweise und Warnungen gegen die Schüler zu verhängen. Scheint ihm die Ausschließung eines Zöglings wegen sittlicher Verstöße, oder sonst aus erheblichen Gründen nöthig, so hat er darüber an das Kuratorium zu berichten.

Im Falle entschiedenen Unfleißes oder absichtlichen Ungehorsams eines Schülers gegen die Anordnungen des Direktors, ist der Letztere indeß befugt, die Ausschließung auch unmittelbar unter gleichzeitiger Berichterstattung darüber an das Kuratorium, selbst zu verfügen.

§. 6. Aufnahme der Zöglinge.

Der Unterricht in der Waldbauschule ist unentgeldlich; für alle übrigen Bedürfnisse müssen die Schüler aus eigenen Mitteln Sorge tragen.

An dem Unterrichte können — für den ganzen Kursus oder für eine beschränktere Zeitdauer — Theil nehmen:

a) Forst-Eleven und Forst-Candidaten, welche nach bereits absolvirter Lehrzeit oder auch nach dem Besuche einer höheren Forst-Lehranstalt, ihre praktische Ausbildung im Forstkulturwesen weiter verfolgen wollen;
b) Forstlehrlinge, welche Behufs Erwerbung eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefs, sei es, um demnächst in das Jägerkorps zum Dienste auf Forstversorgung einzutreten, sei es, um sich zu verwaltenden Forstbeamten auszubilden, in der Lehre des Forst- und Jagdwesens stehen;
c) bereits angestellte Königliche Forstschutzbeamte, und
d) Communal- oder Privatforstschutzbeamte, und Kriegs-Reserve-Jäger, welche sich in der praktischen Waldkultur noch zu vervollkommen beabsichtigen, endlich
e) Personen, welche sich als Kultur-Oberarbeiter ausbilden wollen.

Forstschutzbeamte im Königlichen oder Communal-Dienste können ausnahmsweise nur dann zum Besuche der Schule zugelassen werden, wenn sie sich über Urlaub und Stellvertretung durch eine Bescheinigung ihrer Dienstbehörde ausweisen können.

Forstlehrlingen, welche sich mit Genehmigung eines Oberforstbeamten zur Erwerbung eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefs in der Lehre befinden, kann die Zeit des Aufenthalts auf der Waldbauschule soweit als Lehrzeit angerechnet werden, als sie wirklich in die Kulturzeit fällt und als sowohl derjenige Oberforstbeamte, in dessen Bezirk der Lehrling in der Lehre steht, als auch der Oberforstbeamte der Regierung zu Aachen ihre schriftliche, demnächst dem Lehrbriefe anzuheftende Genehmigung dazu ertheilt haben. Diese Anrechnung auf die Lehrzeit kann sich jedoch nur auf einen Zeitraum von höchstens 4 Monaten erstrecken, und setzt voraus, daß

Digitized by Google

der Lehrling über seinen Fleiß und seine Führung in der Anstalt ein befriedigendes Zeugniß ihres Direktors beibringt.

Die Schüler müssen,

wenn sie der Klasse a. oder c. angehören mindestens 6 Wochen,

wenn sie zur Klasse b. oder d. gehören, in der Regel mindestens 3 Monate,

wenn sie zur Klasse e. gehören, mindestens 4 Monate

lang ununterbrochen am Unterrichte Theil nehmen.

Jeder eintretende Schüler muß die nöthigen Elementar-Schulkenntnisse besitzen, mindestens 16 Jahr alt sein, und sich über seine sittliche Führung durch ein Zeugniß seiner Ortspolizeibehörde oder vorgesetzten Dienstbehörde ausweisen können.

§. 7.

Wird für die von den Schülern ausgeführten Kultur- und Waldarbeiten vom Waldeigenthümer Zahlung geleistet, so fließt dieselbe den betreffenden Schülern als Verdienst zu. In den Königl. Waldungen findet aber eine Arbeitsvergütung an die oben §. 6. sub a, bis d., einschließlich bezeichneten Personen niemals, und an die sub e., bezeichneten Arbeiter nur insofern statt, als ihre Leistungen denen der anderen Waldarbeiter gleichstehen.

Coblenz den 10. März 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Der vorstehende revidirte Einrichtungsplan der Waldbauschule zu Mularthütte wird hiermit unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 29. März 1853. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Anträge auf Bewilligung von Stipendien sind, wie bisher, durch die Orts- und resp. Kreisbehörde an diejenige Königl. Regierung zu richten, in deren Bezirke der Antragsteller seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

Coblenz den 10. März 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 433.) Das Verbot der Ausfuhr von Pferden nach dem Großherzogthum Luxemburg betr. I. S. IV. Nr. 1875.

Auf Grund des §. 3 des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetzsammlung S. 34), sowie der dieserhalb unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Vereinbarungen, und in Folge Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs vom 18. Dezember v. J. wird, nachdem die Königlich Großherzoglich Luxemburgische Regierung sich dem durch die Bekanntmachung vom 18. desselben M. erlassenen Verbot der Ausfuhr von Pferden nicht angeschlossen hat, hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die Grenze gegen das Großherzogthum Luxemburg unter Hinweis auf die im §. 1 des Zollstraf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 (Ges. Samml. S. 78) angedrohten Strafen verboten. Berlin den 17. März 1855.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir sämmtliche Polizeibehörden hierdurch zugleich an, Uebertretungen des Verbotes zu verhindern beziehungsweise zur Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 22. März 1855.

(Nr. 434.) Die Köhrung der Hengste pro 1855 betr. I. S. I. 1740.

Die nachstehende Nachweisung der in unserm Verwaltungsbezirke für das Jahr 1855 an- und abgeführten Hengste bringen wir mit Bezug auf §. 4 der von dem Königl. Ministerium fü-

Digitized by Google

Handel und Gewerbe unterm 20. December 1832 (Amtsblatt Stück 33 pro 1833) erlassene Hengst-Köhrordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 13. März 1835.

Nr.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll.	Alter Jahre.	Race.	Namen, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt.	Die Hengste sind abgeköhrt.	Bemerkungen.
						I. Kreis Duisburg.				
1	Fuchs	Blesse, rechte Hinterfessel weiß	5	3	4	Münsterländer	Heinrich Pootmann zu Beeck	angeköhrt	—	
2	Braun	Stern und Schnippe	5	5	4	Westphälische Race	Friedrich Wilh. Crone zu Essen	do.	—	
3	Braun	Ohne	5	1	2½	Münsterländer	Hermann Eickwinkel zu Kistenberg	—	abgeköhrt	zu jung.
4	Muskatschimmel	Ohne	5	4	5	Veredelte	Johann Alwater zu Spellen	angeköhrt		
5	Braun	Stern	5	1	3	Brabanter	Wilhelm Scheidt zu Düssern	do.		
6	Grauschimmel	Stern	5	2	2½	Münsterländer	Hermann Kleinfeld zu Carnap	—	abgeköhrt	zu jung.
7	Rothbraun	Stern und Schnippe	5	4	4½	Landschlag	Hermann Rottheuser zu Bedingrade	angeköhrt		
						II. Kreis Geldern.				
8	Mohrenkopf	Ohne	5	5	6	Holländische	Pet. Joh. Rauenhoff, Ackerer zu Winnekendonk	angeköhrt	—	
9	Braun	Ohne	5	3	3½	do.	Hermann Tissen zu Wachtendonk	do.	—	
10	Braun	Stern u. weißen linken Hinterfuß	5	3	5	do.	Johann Rahm zu Weeze	do.	—	
11	Hellbraun	Schnippe u. Aalstreif	5	3	3½	do.	Arnold Tennagels zu Wetten	do.	—	
12	Rappe	Ohne	5	3	2⅓	do.	Johann Spolders zu Vermum	—	abgeköhrt	zu jung.
13	Fuchs	Stern und Schnippe	5	4	4	do.	Balthasar Sassen zu Haus Heideck	angeköhrt	—	
14	Mohrenkopf	Ohne	5	10	7	Brabanter	Johann Schiebers zu Ursel	do.	—	
15	Gelbbraun	Blesse	5	3	4	Inländische	Bernhard Kochs zu Wephauserfeld	—	abgeköhrt	unregelmäßige Hanirte Bauart.
16	Rappe	Stern und Schnippchen	5	2	3½	do.	Bernhard van Gelder zu Wallach	—	do.	Schlechter Körperbau u. Fehlerhaft.
17	Braun	Stern	5	3	6	do.	Bernhard Paßmann zu Borth	angeköhrt	—	

Digitized by Google

Nr.	Farbe.	Bezeichnung der Hengste. Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre.	Race.	Name, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt	Die Hengste sind abgeköhrt	Bemerkungen.
III. Kreis Rees.										
18	Braun	Blümchen	5	6	4	Inländische	Ludw. Ruiter, Ackerer zu Hurl	angeköhrt		—
19	Schweißfuchs	Ohne	5	5	9½	do.	Hermann Scheepers, Ackerer zu Lachhausen.	do.		—
20	Braun	Stern	5	3	7	do.	Lambert Terlinden, Ackerer zu Bislich	do.		—
21	Schwarz	Ohne	5	5	8½	Holländische	Wilhelm Böner, Ackerer zu Heern	do.		—
22	Schwarz	Ohne	5	5	9	Inländische	Bernhard Käster, Ackerer zu Androp	do.		—
23	Schwarz	Stern	5	5	8	Holländische	Schmitz, Gutsbesitzer zu Huebsch	do.		—
24	Schwarz	Blümchen	5	3	8	Inländische	Johann Ehringfeld, Ackerer zu Vehlingen	do.		—
25	Hellbraun	Ohne	5	6	9½	Halbveredelte	Wittwe Hoohmann, Ackerer zu Hüthum	do.		—
26	Braun	Ohne	5	3	3	Holländische	Verbücheln, Ackerwirth zu Borghees	do.		—
IV. Kreis Neuß.										
27	Apfelschimmel	Ohne	5	1	11	Westphälische	Wittwe Joh. Joseph Esser, Ackerfrau zu Neuß	angeköhrt		—
28	Dunkelbraun	Halbermond	5	3	5	Belgische	Frz. Melchers, Ackerer zu Gnadenthal	do.		—
29	Apfelschimmel	Ohne	5	—	13	Falkenburger	Meller, Bürgermeister zu Eggershoven	do.		—
30	Apfelschimmel	Ohne	5	4	10	Holländische	Derselbe.	do.		—
31	Kastanienbraun	Stern und Schnippe	5	3	6	Brabanter	Jos. Gilges, Ackerer zu Kaarst	do.		—
32	Kastanienbraun	Ohne	5	1	13	do.	Peter Joseph Esser, Ackerer zu Nizhof	do.		—

Digitized by Google

Nr.	Bezeichnung der Hengste. Farbe.	Abzeichen.	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahre.	Race.	Name, Stand und Wohnort der Eigenthümer.	Die Hengste sind angeköhrt.	Die Hengste sind abgeköhrt.	Bemerkungen.
						V. Kreis Cleve.				
33	Braun	Sternchen	5	8	5½	Inländische	Johann Raadts zu Entenbusch	angeköhrt.	—	
34	Braun	Ohne	5	4	5	do.	Johann Wilmsen zu Huisberden	do.	—	
35	Schwarz	Ohne	5	2	3½	Friesländer	Heinrich Engels zu Keppeln	do.	—	
36	Braun	Stern	5	4	4½	Inländische	Derselbe	do.	—	Nur auf 1 Jahr beigehalten.
37	Dunkelbraun	Blümchen	5	3	4	do.	Peter Wanders zu Frasselt	do.	—	
38	Hellbraun	Ohne	5	4	5	do.	Heinrich Blumenkamp zu Appeldorn	do.	—	
39	Fuchs	Stern, ausgehende Bleffe	5	4	3½	do.	Wtw. Pet. Claffen zu Keppeln	do.	—	
40	Goldfuchs	Schiefer Stern	5	3	4½	do.	Gerhard van Straaten zu Keeken	do.	—	
41	Grauschimmel	Mohrenkopf	5	5	2½	do.	Theodor Schoening zu Wissel	—	abgeköhrt.	zu jung.
42	Dunkelbrau	Ohne	5	3	3½	do.	Theodor Janssen zu Till	angeköhrt.	—	
43	Goldfuchs	Bleffe	5	2	6½	do.	Theodor Verkoeven zu Rindern	do.	—	
44	Schwarz	Ohne	5	2	3	do.	Ludwig Sandhövel zu Till	—	abgeköhrt.	
45	Dunkelbraun	Rechter Hinterfuß weiß	5	1	2½	Inländisch veredelte	Friedrich von Ackerer zu Nütterden	—	do	Wegen mangelhafter Ausbildung.
						VI. Kreis Kempen.				
46	Dunkelbraun	Stern und Schnippe	4	10	3	Brabanter	Kamp, Ackerer zu Oedt.	—	abgeköhrt.	Wegen Minderm.
47	Grauschimmel.	Ohne	5	4	4	Veredelte holländisch.	Tiller, Ackerer zu Süchteln	—	do.	Wegen Schwäche der Extremitäten.

Digitized by Google

VII.	Kreis Düsseldorf	In den neben bezeichneten Kreisen sind keine Hengste zur Köhrung vorgeführt worden.
VIII.	„ Solingen	
IX.	„ Lennep	
X.	„ Elberfeld	
XI.	„ Crefeld	
XII.	„ Gladbach	
XIII.	„ Grevenbroich	

(Nr. 435.) Die Collecte für den Erziehungs-Verein zu Neukirchen betr. I. S. V. Nr. 1392.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Reskript vom 12. d. M. dem Vorstande des Vereins zur Erziehung armer und verlassener evangelischer Kinder zu Neukirchen bei Moers die Erlaubniß ertheilt, für die Zwecke des Vereins im Laufe dieses Jahres bei den evangelischen Einwohnern der Regierungsbezirke Düsseldorf, Aachen und Trier durch seine Agenten eine Haus-Collecte abzuhalten.

Wir bringen dies unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 30. März v. J. (Amtsbl. St. 20) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 17. März 1855.

(Nr. 436.) Die Agentur des A. Kampf betr. I. S. III. Nr. 2378.

Der A. Kampf zu Elberfeld ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. März 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 437.) Die Botenpost zwischen Wickrath und Wickrathberg betr.

Die Botenpost zwischen Wickrath und Wickrathberg wird gegenwärtig abgefertigt.

aus Wickrath	um	7	Uhr	Vorm.
und	„	2	„	30 M. Nachm.
aus Wickrathberg	„	7	„	35 M. Vorm.
und	„	4	„	30 M. Nachm.

Düsseldorf den 19. März 1855.

Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 438.) Die Verpachtung der Fährgerechtsame über den alten Rhein zu Düffelward betr.

Die Fährgerechtsame über den alten Rhein zu Düffelward soll am Sonnabend den 7. April 1855, Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Unter-Steuer-Amts zu Cleve auf 6 nach einander folgende Jahre, anfangend mit dem 1. Juli 1855 verpachtet werden.

Bietlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei dem genannten Unter-Steuer-Amte eingesehen werden können.

Cranenburg den 20. März 1855.

Königlich Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 439.) Den Anfang der Vorträge an der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Sommer-Semester 1855 betr.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Sommerhalbjahr am 16. April c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher die Anstalt in enger Verbindung steht.

Wegen Eintritt in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich oder in portofreien

Digitized by Google

Briefen an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher auf betreffende Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf, bei Bonn, im März 1855.

Der Königl. Director der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt
Landes-Oeconomie-Rath: Weyhe.

(Nr: 440.) Die gefundenen Leichen von bei der Rheinüberfluthung Verunglückten betr.

Von den nach meiner Bekanntmachung vom 12. d. M. im Rheine verunglückten Personen sind die dort sub A. 3. 4. 6. und B. 1. 2. aufgeführten Leichen von Theodora Spittmann, Ehefrau des Taglöhners Heinrich Gödden zu Lüttingen; Mechtilde Gödden, Kind der vorigen; Helene Wonning, Taglöhnerin zu Lüttingen; Anna Christina Schmitz, 9 Jahre alt und Adolph Schmitz 5 Jahre alt, beide Kinder des Hermann Schmitz zu Binsheim, wieder aufgefunden worden.

Cleve den 15. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 441.) Eine zu besetzende Polizeidienerstelle zu Eyll betr.

Die Polizeidiener- und Feldhüterstelle in der Gemeinde Eyll hiesiger Bürgermeisterei, womit ein Einkommen von 120 Thaler verbunden, ist vakant.

Qualifizirte versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten melden.

Neukerk den 20. März 1855. Der com. Bürgermeister: A. Pohl.

(Nr. 442.) Eine zu besetzende Polizeidiener-Stelle zu Lobberich betr.

Die Stelle eines Polizeidieners resp. Flurschützen für die hiesige Bürgermeisterei, welche mit einem Gehalte von circa 130 Rthl. incl. Kleidergeld verbunden, ist vakant. Anstellungsberechtigte wollen sich, unter portofreier Einreichung ihrer Qualifications-Atteste, binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Lobberich den 16. März 1855. Der Bürgermeister: Kessels.

(Nr. 443.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlung Gebrüder Hueck zu Lüdenscheid ist folgendes Fabrikzeichen:

behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff ihrer Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden. Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 20. Januar 1855. Königliches Fabrikengericht.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 444.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurden gestohlen: I. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus einem Hause auf der Alleestraße hierselbst unter erschwerenden Umständen die nachfolgenden Gegenstände 1) ein Mantel von dunkelgrünem Tuche, hinten mit grünem Nessel, vorne mit roth, grün und blau carrirten halbwollenem Zeuge gefüttert; 2) zwei Handtücher gez. G. T.; 3) zwei Becher Kartoffeln, etwas Speck und ein steinerner Topf mit circa 8 Pfd. Butter. II. Am Abend des 14. d. M. aus einem Hause auf der Bergerstraße hierselbst ein Frauen-Mantel von dunkelbraunem Tuche mit einem kleinen Sammtkragen und einem silbernen Haken, hinten mit grauem Nessel, vorne mit grünem Thibet gefüttert, sowie ein abgetragenes Frauenkleid von schwarzem Orleans, mit grau geblümten Kattun gefüttert.

Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 445.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind aus einem Lagerhause, hierselbst auf der Dammstraße gelegen, unter erschwerenden Umständen folgende Metallstücke gestohlen worden: 1) ein metallenes Unterzapfenlager für den Wellbaum, schwer 95 Pfd.; 2) zwei metallene Unterleger für Achsenstühle am Wasser-Rade, schwer 84 Pfd.; 3) drei Achsenlager, zusammen 124 Pfd.; 4) zwei Achsenlager zusammen 82 Pfd.; 5) verschiedene kleinere metallene Lager für Seitenstangen ꝛc. an Maschinen, zusammen schwer 92 Pfd.

Die Composition an sämmtlichen Metallstücken ist Gelbguß, bestehend aus Kupfer und Zink.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 446.) Diebstahl zu Boddenberg bei Schlebusch.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind aus dem Hause eines Winkelierers zu Boddenberg bei Schlebusch, die nachfolgenden Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) 64 Paar theils wollene, theils halbwollene theils baumwollene Strümpfe und Socken, worunter 24 Paar lillafarbige und blaue Kinderstrümpfe; 2) 30 Stück Mützen, worunter 23 von schwarzer Sayette mit einer Perlenrande; 3) 3 Paar gerippte Pulswärmer; 4) eine baumwollene Mädchenjacke von blauem und weißem Trikot; 5) 12 Unterjacken theils für Kinder, theils für Erwachsene; 6) 5 weiße wollene Unterhosen; 7) 3 Paar blau melirte Aermel; 8) ein schon gebrauchter Shwal von schwarzer und weißer Farbe; 9) mehrere Pfund Sayette, Strickgarn und Webgarn. Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 447.) Diebstahl zu Neukirchen bei Jüchen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden zu Neukirchen bei Jüchen von einem Söller mittelst Einbruchs etwa 2 bis 3 Malter Gerste und aus einer Wohnung ein mit den Buchstaben I. I. schwarz gezeichneter Sack gestohlen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. März 1855. Der Ober-Prokurator:
Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Goecking.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Freitag den 30. März 1855.

(Nr. 418.) Gesetzsammlung, 6tes, 7tes, 8tes und 9tes Stück.

Das zu Berlin am 10. März 1855 ausgegebene 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4168. Revidirtes Reglement der Land-Feuersozietät für die Kurmark Brandenburg (mit Ausschluß der Altmark), für das Markgrafthum Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig. Vom 15. Januar 1855.

Das zu Berlin am 13. März 1855 ausgegebene 7te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4169. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Weißenfels über Dürrenberg nach Leipzig und den hierauf bezüglichen Nachtrag zum Statute der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

Nr. 4170. Privilegium wegen Emission von drei Millionen Thalern Prioritäts-Obligationen der Thüringischen Eisenbahngesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

Das zu Berlin am 15. März 1855 ausgegebene 8te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4171. Allerhöchster Erlaß vom 29. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von St. Vith über Schönberg und Manderfeld nach Losheim, mit zweien Zweigstraßen von Schönberg über Bleialf nach Prüm und von Manderfeld nach Losheimer Graben.

Nr. 4172. Allerhöchster Erlaß vom 3. Februar 1855, betreffend erweiternde Bestimmungen des Allerhöchsten Erlasses vom 4. April 1854 über die Deckung des Bedarfs der Marine an Mannschaften.

Nr. 4173. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma „Ravensberger Spinnerei" mit dem Domizil zu Bielefeld errichteten Aktiengesellschaft. Vom 19. Februar 1855.

Nr. 4174. Bekanntmachung über die unterm 14. Februar 1855 erfolgte Bestätigung des Statuts des Stettiner Dampfschiff-Vereins. Vom 25. Februar 1855.

Nr. 4175. Gesetz, betreffend die Abtretung von Grund und Boden zu bergbaulichen Zwecken in den Landestheilen des Bergamtsbezirkes Essen-Werden, in welchen das Allgemeine Landrecht keine Anwendung findet. Vom 26. Februar 1855.

Das zu Berlin am 19. März 1855 ausgegebene 9te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4176. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des

Digitized by Google

Niederoderbruch-Deichverbandes bis zum Betrage von 100,000 Thalern. Vom 29. Januar 1855.

Nr. 4177. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 21. Februar 1855.

Nr. 4178. Gesetz, die Kompetenz der Gerichtsbehörden in Familien-Fideikommißsachen betreffend. Vom 5. März 1855.

Nr. 4179. Gesetz, betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den mit lübischem Rechte bewidmeten Städten Neu-Vorpommerns. Vom 6. März 1855.

(Nr. 449.) **Bekanntmachung**

des Präklusivtermins zum Umtausch der Königlich Preußischen Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 335) sind durch unsere Bekanntmachungen vom 2. Dezember v. J., 2. März und 15. Juni d. J. die Inhaber Königlich Preußischer Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 aufgefordert worden, dieselben gegen neue Kassenanweisungen vom 2. November 1851 von gleichem Werthe, entweder hier bei der Kontrolle der Staatspapiere, Oranienstraße Nr. 92, oder in den Provinzen bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen bezeichneten sonstigen Kassen umzutauschen. Zur Bewirkung dieses Umtausches wird nunmehr ein letzter und präklusivischer Termin

auf den 15. Mai 1855

hierdurch anberaumt.

Mit dem Eintritte desselben werden alle nicht eingelieferte Königlich Preußische Darlehnskassenscheine ungültig, alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen, und die bis dahin nicht umgetauschten Darlehnskassenscheine werden, wo sie etwa zum Vorschein kommen, angehalten und ohne Ersatz an uns abgeliefert werden.

Jeder, welcher Darlehnskassenscheine besitzt, wird daher zur Vermeidung von Verlusten aufgefordert, dieselben bei Zeiten, und spätestens bis zum 15. Mai 1855 bei den vorstehend bezeichneten Kassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen einzureichen.

Berlin den 15. Oktober 1854.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 450.) Die neue Polizei-Verordnung für den Fruchtmarkt zu Homberg betr. I. S. III. Nr. 219.

An Stelle der diesseits unter dem 5. Oktober 1840 genehmigten, im Amtsblatt pro 1840 Seite 474 publizirten Marktordnung für den Fruchtmarkt zu Homberg, ist nachstehende Polizei-Verordnung getreten und hat unsere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf den 15. März 1855.

Polizei-Verordnung

für den Frucht-Markt zu Homberg.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und in Gemäßheit der Verfügung Königlicher Regierung vom 12. Juli 1850, I. S. II 8050, wird, unter Aufhebung der in dem Amtsblatt Stück 62 vom Jahr 1840, Seite 475, publizirten Markt-Ordnung für den Fruchtmarkt zu Homberg, an deren Stelle Folgendes festgesetzt:

Digitized by Google

Art. 1. Es soll wöchentlich an jedem Donnerstage von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr zu Homberg ein Fruchtmarkt abgehalten werden. Der Anfang und das Ende des Marktes wird durch den Polizeidiener mit einer Schelle bezeichnet.

Art. 2. Fällt auf den im Art. 1 festgesetzten Markttag ein Feiertag oder ein Volksfest, so wird der Markt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

Art. 3. Der Verkauf auf dem Markte ist frei für alle Produkte des Ackerbaues und darf daselbst sowohl von Einheimischen als Fremden, sowohl von Gewerbtreibenden als Nicht-Gewerbtreibenden, auch ohne Gewerbschein oder eine solchen ersetzende polizeiliche Legitimation, betrieben werden. Auswärtige Nichtproduzenten müssen jedoch bei dem kontrollirenden Polizei-Offizianten sich darüber ausweisen, daß sie an ihrem Wohnorte die Lokal-Gewerbsteuer als Händler entrichten. Makler haben sich durch ihre Conzession auszuweisen (§. 51 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845).

Art. 4. Zum Marktplatze wird der freie Straßenraum bei Gustav Daubenspeck, da wo die Communalstraße nach Essenberg von der Aktienstraße nach Moers ausläuft, bestimmt, und soll zur Erleichterung des Verkehrs kein Standgeld erhoben werden. Die Geschäfte müssen alle auf dem Platze und dürfen nicht im Innern des Hauses abgeschlossen werden, außer wenn ungestüme Witterung dies durchaus nothwendig machen sollte und in diesem Falle von dem Marktmeister angeordnet worden ist.

Art. 5. Das zum Verkauf kommende Getreide kann nach Bequemlichkeit und Wahl der Verkäufer, entweder in Massen oder nach Proben feil geboten werden, und sowohl Verkäufer als Käufer können diese Proben nach abgeschlossenem Handel bis zur Ablieferung der Waare bei dem Marktmeister (§. 7) deponiren.

Art. 6. Kein Kauf oder Verkauf darf anders als in Preußischem Maaß und Gewicht und nach dem Preußischen Münzfuße geschehen.

Art. 7. Zur Handhabung dieser Marktordnung soll ein vereideter Marktmeister angestellt werden, welchem jede Theilnahme am Handel, sowohl im eigenen Interesse als für Andere, untersagt ist.

Art. 8. Auch soll ebenfalls ein vereideter Fruchtmesser und Wiegemeister angestellt werden, welchem, wenn er bei dem Abschluß eines Handels als solcher benutzt wird, für's Messen pro Scheffel einen Pfennig und für's Wiegen pro 100 Pfund einen Pfennig für Gebühren zu entrichten sind.

Art. 9. Die Marktpolizei wird unter Aufsicht des Marktmeisters wahrgenommen. Derselbe hat jedem Verkäufer seine Stelle anzuweisen, die Aufstellung der Fuhren anzuordnen und allen etwa vorkommenden Streitigkeiten und Unordnungen durch zweckdienliche Maaßregeln zu begegnen. Außer dem Marktmeister wird zur Marktzeit stets noch ein Polizeidiener anwesend sein, um den Ersteren in der Handhabung der Ordnung zu unterstützen.

Art. 10. Nach dem Schlusse des Marktes hat der Marktmeister dem Bürgermeister-Amte den Mittelpreis aller zum Markt gebrachten Gegenstände anzuzeigen, und soll dieser Mittelpreis wöchentlich durch das „Kreisblatt" bekannt gemacht werden.

Art. 11. Alle Geschäfte, welche vor oder nach der im §. 1 bestimmten Marktzeit abgeschlossen werden, unterliegen hinsichtlich ihrer Strafbarkeit den Bestimmungen des Hausir-Reglements vom 28. April 1824 und den andern dieserhalb erlassenen Verordnungen.

Art. 12. Zuwiderhandlungen gegen diese Marktordnung sollen mit einer Geldstrafe bis zu drei Thalern und im Unvermögensfalle mit einer Gefängnißstrafe bis zu vier Tagen geahndet werden.

Vorstehende Polizei-Verordnung soll öffentlich bekannt gemacht, demnächst acht Tage,

Digitized by Google

nämlich vom 6. bis incl. 14. dieses Monats, an dem hiesigen Bürgermeister-Amte angeschlagen werden, tritt mit dem 15. d. Mts. in Kraft, und wird darnach am Donnerstag den 18. d. Mts. der erste Markt abgehalten werden.

Homberg den 4. Januar 1855. Der Bürgermeister: Daubenspeck.

Daß vorstehende Markt-Ordnung, wie im Art. 12 vorgeschrieben, bekannt gemacht und angeschlagen gewesen ist, wird hierdurch attestirt.

Homberg den 15. Januar 1855. Der Bürgermeister: Daubenspeck.

(Nr. 451.) Die Uebertragung der Geschäfte der Domainen-Exekutoren in den Steuer-Empfangsbezirken Emmerich, Rees und Wesel an die Steuer-Exekutoren betr.

Die Geschäfte des auf sein Ansuchen entlassenen interimistischen Domainen-Exekutors Angenent zu Rees sind den bei den Königl. Steuer-Kassen zu Emmerich, Rees und Wesel angestellten Exekutoren übertragen worden.

Düsseldorf den 16. März 1855.

(Nr. 452.) Die Kreis-Prüfungs-Commission für Handwerker in Remscheid betr. I. S. III. Nr. 2137.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. August 1853 (Amtsblatt pro 1853 Seite 490) bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß an Stelle des auf sein Ansuchen ausgeschiedenen Friederich Cleff in Hasten, der Polizei-Commissar Stohlmann zu Remscheid zum Vorsitzenden der Kreis-Prüfungs-Commission daselbst, ernannt worden ist.

Düsseldorf den 15. März 1855.

(Nr. 453.) Die Agentur des Joseph Krahe betr. I. S. III. Nr. 2550.

Der Joseph Krahe zu Düsseldorf ist als Agent der Leipziger Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. März 1855.

(Nr. 454.) Verlängertes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Büchsenmacher Gottlieb Teschner zu Frankfurt a. d. O. unterm 11. April 1851, auf die Dauer von fünf Jahren ertheilte Patent

auf mehrere Einrichtungen an Zündnadel-Gewehren zum Einsetzen der Ladung von hinten,

ist bis zum 11. April 1859 verlängert worden.

Düsseldorf den 22. März 1855.

(Nr. 455.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mechaniker F. Winter und dem Webermeister Sylvester in Berlin unter dem 5. Dezember 1853 ertheilte Patent

auf eine Verbesserung der Jacquard-Maschinen

ist erloschen.

Düsseldorf den 24. März 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 456.) Die Botenpost zwischen Benrath und Dormagen betr.

Die Botenpost zwischen Benrath und Dormagen wird mit dem 15. April c. aufgehoben.

Düsseldorf den 22. März 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 457.) Die Verpachtung der Fährgerechtsame über den alten Rhein zu Düsselward betr.

Die Fährgerechtsame über den alten Rhein zu Düsselward soll am Sonnabend den 7. April 1855, Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Unter-Steuer-Amts zu Cleve auf 6 nach einander folgende Jahre, anfangend mit dem 1. Juli 1855 verpachtet werden.

Digitized by Google

Vielustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei dem genannten Unter-Steuer-Amte eingesehen werden können.

Cranenburg den 20. März 1855. Königlich. Haupt-Zoll-Amt.

(Nr. 458.) Den vermißten Lehrer Dr. Alfred Kopstadt von Bonn betr.

Der Lehrer Dr. Alfred Kopstadt, zuletzt zu Bonn wohnhaft, hat am 12. März d. J. in einem Anfalle von Gemüthskrankheit seine hiesige Wohnung verlassen, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein; es liegt die dringende Vermuthung vor, daß er seinem Leben freiwillig im Rheine ein Ende gemacht hat.

Indem ich sein Signalement mittheile, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des ꝛc. Kopstadt nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Bonn den 23. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5′ 7″; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blaugrau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem blauen Palletot mit schwarzem Sammetkragen, dunkelbraunen Ueberrocke, braaner Buxkinhose, einem Hemde gez. A. K., neuen Halbstiefeln und einer dunkelgrünen Mütze.

(Nr. 459.) Ein im Rheine zu Bonn ertrunkenes unbekanntes Mädchen betr.

Am 21. März d. J. hat sich ein unbekanntes Mädchen, dessen Signalement unten folgt, hier in den Rhein gestürzt und ist ertrunken.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Mädchens nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Bonn den 24. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement.

Alter 20 bis 24 Jahre; Größe mittlere; Haare dunkel; Gesicht roth; Statur gesetzt; war bekleidet mit einem gedruckten Kleide, einem dunkel carrirten Umschlagetuche und hatte ein weißes Tuch um die Ohren gebunden.

(Nr. 460.) Den verlornen Reisepaß des Eduard Lindlar von Düsseldorf betr.

Der dem Matrosen Eduard Lindlar aus Düsseldorf am 23. Juni v. J. von unterzeichneter Stelle ausgefertigte, auf zwei Jahre gültige, angeblich verloren gegangene Reisepaß, wird hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 23. März 1855. Der Königl. Polizei-Direktor in Vertret.: Raffel.

(Nr. 461.) Eine bei Lenth in der Waal gelandete unbekannte männliche Leiche eines wahrscheinlich bei der Rhein-Ueberfluthung Verunglückten betr.

Nach einer Mittheilung des Königl. Niederländischen Herrn General-Prokurators zu Arnheim ist am 11. d. M. unterhalb Lent in der Waal eine Leiche gelandet worden, welche vermuthlich bei den jüngsten Ueberschwemmungen im Rheine, auf preußischem Stromgebiete, den Tod gefunden hat. Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Leiche war die eines Mannes im Alter von 30 bis 50 Jahren, von mittlerer Größe, von schwarzem Haare, glatt geschornem Barte, vorn kahlköpfig, mit vollständigen Schneide- und einigen fehlenden Backzähnen. Sie war gekleidet mit einem Gicht-Unterhemde, darüber mit

Digitized by Google

einem weißen Unterhemde und einem weißen Halbhemde, einer schwarzseidenen Halsbinde, schwarzer Tuchhose, einem kurzen, schwarzen Tuchrocke mit schwarz überzogenen Knöpfen, kurzen Schuhen, weißgestrickter Unterhose, blauen fayettgestrickten Socken, blaufayettenen gestrickten Pelzärmeln und elastischen Hosenträgern, sämmtliche Kleidungsstücke ohne Zeichen.

Cleve den 20. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 462.) Die Verurtheilung eines Deserteurs betr.

Der Musketier Balthasar Knüchel, vom 7. combinirten Reserve-Bataillon, gebürtig aus Rommerskirchen, des Kreises Neuß, ist durch das am 6. März 1855 wider ihn ergangene und vom Königlichen General-Commando des 7. Armee-Corps unterm 13. März 1855 bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Minden den 15. März 1855. Königliches Commandantur-Gericht.

(Nr. 463.) Die Anlandung im Rhein zu Emmericher-Eyland eines Gerippes einer männlichen Leiche betr.

Am 7. März c. ist zu Emmericher-Eyland im Rhein das Gerippe einer männlichen Leiche gelandet worden, welche, nach der total eingetretenen Verwesung zu urtheilen, schon längst vor diesem Winter im Wasser gewesen sein muß. Die Unterarme und die Beine fehlten an denselben. Nach dem Knochenbau zu urtheilen war es die Leiche eines schweren starken Mannes im Alter von 45 bis 50 Jahren. Sie war bekleidet mit einer schwarztuchenen Weste, woran das Futter verschwunden war und mit einem schwarzem Rocke von mittelfeinem Tuche, mit einer schwarzseidenen, dünnen Kordel besetzt. Sonstige Kleidungsstücke waren nicht mehr vorhanden. Die Zähne der Leiche waren vollständig. An den Lenden des Leichnams fest eingedrückt, befand sich eine silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern, welche am Zifferblatte aufgezogen wird, sowie 2 ordinaire kupferne Uhrschlüssel.

Ich ersuche Jeden, der über die Person der vorbeschriebenen Leiche Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 464.) Diebstahl zu Neuß.

Am 14. d. M. ist aus einem Hause zu Neuß ein getragener Frauenmantel von dunkelbraunem Halbtuch gestohlen worden.

Derselbe war vorn mit rothbraunem Orleans, hinten mit braunem Nessel gefüttert und hatte einen kleinen Kragen von Seidensammt.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Mantels Auskunft ertheilen kann, auf mir, oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 465.) Diebstahl zu Menradt.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M sind aus einem Hause zu Menradt mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Quantität gesalzenes Schweinefleisch und 18 Bratwürste; 2) ein weiß leinener Sack mit etwa 1½ Scheffel Weizen; 3) ein Rock und eine Hose von schwarzbraunem und eine Hose von schwarzem Tuche; 4) ein blauer Kittel und ein Paar weißliche Kamaschen.

Ich fordere Jeden der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen und bemerke

Digitized by Google

noch, daß die näheren Umstände der That dafür sprechen, daß die Diebe aus der Nachbarschaft von Menradt sind.

Düsseldorf den 23. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 466.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 15. d. M. ist aus einem Hause zu Gladbach von einer unbekannten Frauensperson ein Stück Biber von 1080 Fäden, etwa 65 Ellen lang, welches mit Rothstift B. P. gezeichnet war, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über die Diebin oder den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 467.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 16. d. M. Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ist aus einem zu Düsseldorf am Burgplatze gelegenen Hause ein seidener Regenschirm von dunkelgrauer Farbe, mit schwarzem Stocke und einem, ein Füllhorn darstellenden Knopfe von schwarzem, in's Gräuliche gehendem Horne, gestohlen worden.

Ich ersuche jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Regenschirmes Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 21. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 468.) Diebstahl zu Rheurdt.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind aus einer Wohnung der Gemeinde Rheurdt mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 11 Ellen Barchent, welche von einem Webstuhle abgeschnitten worden sind; 2) ein schwarzbrauner tuchener Ueberrock mit seidenem Futter in den Schößen, die Knöpfe sind von Seide gewirkt, groß und platt; 3) 1 Paar angeschuhte Stiefel. Die Schäfte sind durch Einsetzen eines ledernen Streifens erweitert worden; 4) 2 leinene in Streifen gewebte Tischtücher; 5) 1 noch nicht getragenes Mannshemd, gez. I. H. Z.; 6) ein blauer halbleinener Kittel, welcher bereits etwas getragen und ohne Einschnitt gemacht ist; 7) ein blaues, mit kleinen grünen und weißen Blümchen gedrucktes Kamisol; 8) eine Frauenjacke von Pilot, mit gepreßten grünen und blauen Blumen; 9) vier leinene blaue Schürzen; 10) ein graues baumwollenes Frauentuch mit Franzen; 11) ein rothes Taschentuch mit gelben Blumen; 12) ein schwarzes wollenes Halstuch; 13) zwei Hauben von Moll, mit weißen Tippen und schmalen Spitzen; 14) ein Bügeleisen mit einem Bolzen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder die Diebe Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Cleve den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 469.) Die Cirkulation falscher Münzen im Kreise Geldern betr.

In der Gegend von Straelen, im Kreise Geldern, sind im Laufe des vorigen und dieses Jahres mehrere falsche brabänder und namentlich französische Kronthaler in Umlauf gekommen, die so geschickt angefertigt sind, daß ihre Falschheit nicht leicht zu erkennen ist. Es sind nämlich von ächten Kronthalern die äußeren Platten abgeschnitten und auf eine Scheibe von Kupfer und Zink aufgelöthet und ist demnächst ein silberner Rand umgelöthet. Das Gewicht stimmt genau mit dem der ächten Kronthalern und der Klang ist dem der ächten täuschend ähnlich. Nur an den statt der Prägezeichen auf dem Rande angebrachten unregelmäßigen Einschnitten erkennt man die Unächtheit dieser Stücke, welche, auf einen heißen Ofen oder im Feuer erhitzt, zerspringen. In derselben Gegend sind auch viele falsche 2½ Silbergroschenstücke zum Vorschein gekommen, die von Kupfer mit sehr dünner Plattirung von Neusilber angefertigt waren.

Digitized by Google

Ich ersuche einen Jeden, namentlich die betreffenden Behörden, auf das Vorkommen dieser falschen Münzen zu wachen und mir oder der nächsten Polizeibehörde von demselben Kenntniß zu geben.

Cleve den 15. März 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 470.) Diebstahl zu St. Tönis.

In der Gemeinde St. Tönis sind Anfangs März d. J. mittelst Einbruchs gestohlen worden: 2 Seiten Speck, 1 Hinter- und 1 Vorder-Schinken, 1 Fließe, 1 Ohrrückenstück, 1 Ohrrückenstück mit Schwänzchen, 1 halbirtes Rippenstück, 1 Stück von 4 Rippen, 1 sogenanntes Halbkopfstück, 1 Schweinsohrenstück, und 2 zwölfpfündige Schwarzbrode.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, sowie über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Cleve den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr 471.) Diebstahl zu Flüren.

In der Nacht vom 13. auf den 14. März c. sind aus einer Wohnung zu Flüren mittelst Einbruchs entwendet worden: eine Ofentrommel mit eisernen Ohren und schwarzen Ballen, ein Purreifen, ein Spiegel, 12 Schildereien mit Goldschnitt, von welchen 6 Stück mit Glasrahmen versehen, ein Zeichentuch, auf welchem die Buchstaben des Alphabets sich befanden und ein weiß, schwarz und blau gestreifter Frauen-Unterrock.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 20. März 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 472.) Eine Belohnung für die Entdeckung eines Brandstifters betr.

Der Brand in dem Gartenlokale des Schenkwirthes Johann Touché hierselbst am 5. hujus ist den gerichtlichen Ermittelungen zufolge vorsätzlich angelegt

Ich fordere deßhalb Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters behülflich zu sein, und sichere demjenigen, welcher solche Beweise beibringt, daß derselbe überführt und zur Strafe gezogen wird, eine Belohnung von fünfzig Thalern zu.

Wesel den 21. März 1855. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 473.) Diebstahl zu Pont.

Am 14. März d. J. sind aus einer Wohnung in der Gemeinde Pont mittelst Einsteigens gestohlen worden: eine circa 12—14 Pfd. schwere Seite Speck und 3 Mettwürste.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 19. März 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal Chronik.

(Nr. 474.) Der zum Regierungs-Referendar ernannte seitherige Landgerichts-Auskultator Carl August Ernst Schoenwald, ist bei der hiesigen Königl. Regierung eingeführt worden.

(Nr. 475.) An die Stelle des zum General-Superintendenten in Pommern beförderten Pfarrers Dr. Jaspis in Elberfeld ist der Pfarrer Jaube zu seinem Nachfolger in der Schulpflege ernannt worden.

(Nr. 476.) Der Lehrerinn Emilie Riegisch ist die Concession ertheilt worden, in Duisburg eine Privat-Elementarschule zu errichten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Montag den 2. April **1855.**

(Nr. 477.) Die Bestätigung der erwählten Vorstandsmitglieder der Kreissynode Düsseldorf betr.

Die durch die Kreissynode Düsseldorf erfolgten Wahlen des Pfarrers Waechtler in Essen zum Superintendenten, des Pfarrers Müller in Mettmann zum Assessor und des Pfarrers Wolff in Mülheim a. d. Ruhr zum stellvertretenden Assessor der Synode sind von dem Königlichen Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten im Einverständniß mit dem evangelischen Oberkirchenrathe bestätigt worden.

Coblenz den 22. März 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 478.) Concession zum Geschäftsbetrieb für die Versicherungs-Gesellschaft „der Deutsche Phönix" in Frankfurt am Main betr. I. S. III. Nr. 2726.

In Folge höherer Anordnung bringen wir nachstehende Concession für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „der Deutsche Phönix" zu Frankfurt a. M., sowie die Statuten der gedachten Gesellschaft, zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 20. März 1855.

Concession
zum Geschäftsbetriebe für die Versicherungs-Gesellschaft: „Der Deutsche Phönix" in Frankfurt a. M.

Der in Frankfurt a. M. unter dem Namen: „Der Deutsche Phönix" bestehenden Versicherungs-Gesellschaft wird hiermit die Concession zum Geschäftsbetriebe für Versicherungen von Immobilien und Mobilien gegen Feuersgefahr in den Königlich Preußischen Staaten, jedoch mit Ausschluß der im §. 3. Nr. 2 der Statuten bezeichneten Versicherungen, unter folgenden Bedingungen ertheilt:

1) Die Versicherungen sind nur so weit zulässig, als die bereits bestehenden oder zu noch erlassenden ständischen oder städtischen Feuer-Societäts-Reglements dies gestatten.
2) Die jetzt bestehenden Statuten dürfen ohne Genehmigung des Ministers des Innern nicht geändert werden.
3) Die Gesellschaft ist verpflichtet, alle auf den Geschäftsbetrieb sich beziehenden, von ihr ausgehenden und bereits ausgegangenen Schriftstücke, namentlich Instructionen, Tarife, Geschäfts-Anweisungen ꝛc. auf Erfordern dem Minister des Innern und den Bezirks-Regierungen vorzulegen, auch diejenigen Aenderungen in denselben vorzunehmen und zur Ausführung zu bringen, welche der Minister des Innern für angemessen erachten wird.
4) Die Gesellschaft muß jedes Jahr und auf Erfordern auch in kürzeren Zeiträumen dem Minister des Innern eine Bilanz des Gesellschafts-Vermögens, und zwar in derjenigen Form einreichen, welche derselbe bestimmen wird.

Digitized by Google

5) Zur Wahrnehmung des Interesses der Preußischen Versicherten ist der Minister des Innern berechtigt, einen Commissarius zu bestellen, der befugt ist, allen Versammlungen der Gesellschaft und ihrer Organe beizuwohnen, von dem gesammten Geschäftsbetriebe der Gesellschaft jeder Zeit Kenntniß zu nehmen und jede Auskunft von derselben und ihren Organen zu fordern. Zu diesem Behufe müssen dem Commissarius die Versammlungen der Gesellschaft und resp. ihrer Organe vorher angezeigt, die Bücher und die sonstigen, den Geschäftsbetrieb betreffenden Schriftstücke vorgelegt und ihm unweigerlich die Mittheilungen gemacht werden, welche er fordert.

Die Kosten, welche durch die Bestellung und Wirksamkeit dieses Commissarius verursacht werden, hat die Gesellschaft nach der von dem Minister des Innern zu treffenden Anordnung zu tragen.

6) Bei Streitigkeiten zwischen Preußischen Versicherten hat die Gesellschaft vorbehaltlich der etwanigen schiedsrichterlichen Entscheidung vor den Preußischen Gerichten Recht zu nehmen, und zwar nach der Wahl des Versicherten bei dem Gerichte seines Wohnortes, oder bei dem Gerichte des Wohnortes des Agenten, welcher die Versicherung vermittelt hat. Wider den Willen des Versicherten können bei einem schiedsrichterlichen Verfahren Ausländer nicht zu Schiedsrichtern bestellt werden. Die Wahl des Schiedsrichters für die Gesellschaft liegt dem Agenten ob, der das Geschäft vermittelt hat; erfolgt diese in 14 Tagen nicht, so wählt statt seiner die Ortsobrigkeit des Versicherten, der auch, falls eine Einigung nicht erfolgt, die Ernennung eines Obmannes zusteht.

7) Die Statuten und diese Concession, so wie etwanige Veränderungen derselben, werden auf Kosten der Gesellschaft durch die Regierungs-Amtsblätter bekannt gemacht.

Berlin, den 18. Januar 1855. (L. S.)

Der Minister des Innern. von Westphalen.

* * *

Statuten des Deutschen Phönix,

bestätigt

durch Entschließung des Großherzoglich Badischen Hohen Staats-Ministeriums vom 18. Juli 1845 und durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt vom 20. Mai 1845.

Mit einem Anhange neuerer Bestimmungen.

Ministerium des Innern.

Carlsruhe, den 19. Juli 1845.

Die Vereinigung der Badischen Phönix-Gesellschaft mit der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

An den Verwaltungs-Rath der Badischen Phönix-Gesellschaft.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben nach Allerhöchster Entschließung aus Großherzoglichem Staats-Ministerium vom 18. d. M., Nr. 1371, auf den diesseitigen unterthänigsten Vortrag vom 1. d. M., Nr. 7330, Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Badische Gesellschaft des Phönix sich mit der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft als unbenannte Gesellschaft unter dem Namen: „Deutscher Phönix" vereinigt und daß diese vereinigte Gesellschaft Fahrniß-Versicherungen gegen Feuersgefahr im Großherzogthum, unter Beobachtung der im Großherzogthum Baden bestehenden Gesetze und nach den vorgelegten Statuten übernimmt, welch' letztere mit dem Anfügen

Digitized by Google

bestätigt werden, daß Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Badischen Unterthanen nach dem für das Großherzogthum vorgeschriebenen schiedsrichterlichen Verfahren und nöthigenfalls durch die Großherzoglichen Behörden zu entscheiden seien.

Der Ministerial-Director:
(gez.) Rettig. (gez.) Buisson.

Auszugs-Protokoll
des
Großen Raths der freien Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1845.

Auf Vorstellung des Verwaltungs-Raths der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, de pr. 10. d., Abänderungen der Statuten und Annahme der Firma: „Deutscher Phönix" betreffend.

Zum Behufe der Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft mit der Gesellschaft des Badischen Phönix werden die vorgelegten Abänderungen der Statuten der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft genehmigt, und dieser Gesellschaft die Annahme der neuen Firma: „Deutscher Phönix" verstattet.

Zur Beglaubigung: (gez.) Dr. Müller.

* * *

Statuten des Deutschen Phönix.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Mit Genehmigung des Großherzoglich Badischen Höchstpreislichen Staats-Ministeriums und Eines Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt haben die Großherzoglich Badische Gesellschaft des Phönix und die Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft sich zu einer einzigen und ungetheilten Actien-Gesellschaft verschmolzen, welche die Firma:

Deutscher Phönix

führt, ihren Sitz in Frankfurt hat, und alle Rechte und Verpflichtungen der obgedachten früheren beiden Gesellschaften übernimmt.

§. 2. Die Dauer der Gesellschaft des Deutschen Phönix ist auf fünf und zwanzig Jahre, vom Tage der Staatsgenehmigung an, bestimmt, vorbehaltlich der Fälle, wo die Auflösung nach §. 50. früher eintreten müßte.

Nach Ablauf des vier und zwanzigsten Jahres wird die Generalversammlung über die fernere Dauer der Gesellschaft entscheiden.

§. 3. Der Zweck der Gesellschaft ist:

1) Versicherung gegen Feuerschaden auf alle der Feuersgefahr unterworfene unbewegliche und bewegliche Gegenstände, mit Ausnahme von Pulvermühlen, Documenten aller Art, Edelsteinen, Geld, Gold- und Silberbarren. Sie versichert auch gegen Schäden durch Gas-Explosion;
2) Versicherungen auf Waaren beim Transport zu Lande und zu Wasser gegen Feuer- und Wasserschaden.

§. 4. Aus allen Ländern können Versicherungen angenommen werden. Es steht übrigens der Verwaltung der Gesellschaft in jedem Falle frei, eine Versicherung abzulehnen, ohne daß sie verpflichtet ist, demjenigen, welcher solche begehrt hat, die Gründe der Ablehnung anzugeben.

Digitized by Google

§. 5. Brandschäden, welche durch Kriegsereignisse, militärische Gewalt, bürgerliche Unruhen, oder bei einem Erdbeben entstehen, werden von der Gesellschaft nicht vergütet.

§. 6. Die Bestimmungen hinsichtlich der Prämienbeträge im Allgemeinen und die Erhöhung oder Verminderung derselben bei einzelnen Objecten, so wie die etwanige Anordnung von Rückversicherungen bleiben dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft vorbehalten und überlassen.

§. 7. Sowohl der Eigenthümer, als Jeder, welcher sein Interesse bei einem zur Versicherung geeigneten Gegenstande zu erkennen gibt, kann solche erwirken.

§. 8. Durch die Versicherung wird der Ersatz des wirklich erlittenen Schadens dem Versicherten zugesagt, und es hat derselbe zu diesem Zwecke den Werth der zerstörten, untergegangenen oder beschädigten Gegenstände möglichst nachzuweisen.

§. 9. Die Abschätzung des Schadens geschieht, wenn eine gütliche Vereinigung zwischen dem Versicherten und der Gesellschaft nicht hat erzielt werden können, durch Sachverständige, und der ausgemittelte Betrag des gehörig nachgewiesenen Schadens wird sofort an denjenigen, auf welchen die Versicherung lautet, oder dessen Bevollmächtigten oder Erben baar bezahlt.

Bei versicherten Immobilien, welche verhypothecirt sind, kann jedoch die Auszahlung des Schadenbetrags nicht eher erfolgen, als bis der Hypothekargläubiger dazu seine Einwilligung ertheilt hat. Im Falle, wo solche unterbleibt oder verweigert wird, hat die Gesellschaft die betreffende Summe nach Bestimmung der Landesgesetze zu deponiren, und wird durch die geschehene Deposition aller Verbindlichkeit gegen den Versicherten entledigt.

§. 10. Alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und den Versicherten sind, ohne Zulassung eines Recurses an die Gerichte, schiedsrichterlich zu entscheiden.

§. 11 Alle öffentliche Bekanntmachungen, welche an die Actionäre im Interesse der Gesellschaft erlassen werden, sind in die durch die Generalversammlung zu bestimmenden öffentlichen Blätter einzurücken. Die in der Zwischenzeit bis zur ersten Generalversammlung zu erlassenden Bekanntmachungen sollen durch das Frankfurter deutsche Journal, die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung und die Carlsruher Zeitung veröffentlicht werden.

II. Von dem Grund-Capital der Gesellschaft und den Rechtsverhältnissen der Actionäre

§. 12. Das Grund-Capital besteht aus Fünf und ein halb Millionen Gulden des süddeutschen Münz-Conventionsfußes, vertheilt in

3,175 ganze Actien auf bestimmte Namen, eine jede von Eintausend Gulden, bezeichnet mit Lit. A,

3,000 halbe Actien auf bestimmte Namen, eine jede von Fünfhundert Gulden, bezeichnet mit Lit. B und

3,300 viertel Actien auf den Inhaber (au porteur), eine jede von Zweihundert fünfzig Gulden, bezeichnet mit Lit. C.

§. 13. Die Actionäre haben die Verpflichtung, den vollen Betrag ihrer Actien einzuzahlen; sie sind aber auch nur bis zu diesem Betrage für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verhaftet.

§. 14. Die Actionäre, welche Actien auf ihren Namen erhalten, haben für jede Actie zwanzig Procent des Betrags der Actie, mithin für Lit. A Zweihundert Gulden, für Lit. B Einhundert Gulden baar an die Gesellschafts-Casse einzubezahlen und die übrigen Achtzig Procent durch nach Sicht zahlbare, an die Ordre der Gesellschaft ausgestellte Solawechsel, also bei Lit. A über Achthundert Gulden und bei Lit. B über Vierhundert Gulden lautend, zu sichern.

Auswärtige Actionäre haben die auszustellenden Solawechsel in Frankfurt zu domiciliren.

Jeder Inhaber von Namen-Actien hat auch die Befugniß, statt der Einlieferung der Sola-

Digitized by Google

wechsel von Achtzig Prozent jeder Actie, diesen Betrag mittelst eines Depot von Obligationen deutscher Bundesstaaten, welches der Verwaltungsrath genehmigt, zu sichern.

§. 15. Für jede Actie auf den Inhaber sind Zweihundert fünfzig Gulden baar an die Gesellschafts-Casse einzubezahlen.

§. 16. Von dem baar eingeschossenen Capital werden den Actionären von der Gesellschafts-Casse Zinsen zu Drei vom Hundert jährlich vergütet und darüber Coupons ausgestellt, welche überdies die Bestimmung enthalten, daß die Inhaber derselben zugleich zur Erhebung der nach §. 47. festzusetzenden Jahres-Dividende berechtigt sein sollen.

§. 17. Die Actionäre, welche sich mit Actien auf den Namen betheiligen, werden nach ihrem Namen oder ihrer Firma, ihrem Stand und Wohnort in die Register der Gesellschaft eingetragen. Die Actien werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zweien Mitgliedern des Verwaltungsrathes (von welchen das Eine ein Badisches Mitglied des Verwaltungsrathes sein muß) unterzeichnet und von dem Director contrasignirt.

§. 18. Die Actien auf den Inhaber werden nach fortlaufenden Nummern in die Register der Gesellschaft eingetragen und von dem in vorstehendem §. 17. erwähnten Personen unterzeichnet und contrasignirt.

Die Eigenschaft als Actionär wird bei Actien auf den Inhaber lediglich durch deren Besitz bedingt.

§. 19. Die Uebertragung einer Actie auf Namen kann nur geschehen unter Zustimmung des Verwaltungsraths der Gesellschaft, welcher übrigens nicht verpflichtet ist, die Gründe seiner etwaigen Weigerung anzugeben. Die Badischen Actionäre können ihre Cessions-Anträge bei der in Carlsruhe bestehenden Section einreichen.

Nach erfolgter Zustimmung und nachdem die Uebertragung vom Cedenten und Cessionar unterzeichnet ist, wird der Eintrag in die Register der Gesellschaft bewirkt und auf der Actie vorgemerkt, auch diese Vormerkung von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterschrieben und von dem Director contrasignirt.

§. 20. Umwandlungen von Actien auf den Inhaber in solche auf den Namen, und umgekehrt, können zwar stattfinden, jedoch darf durch diese Umwandlung nur das ursprüngliche Capital der Namen-Actien, nie aber dasjenige der Actien auf den Inhaber vermehrt werden. Für beide Fälle der Umwandlung ist die jedesmalige Genehmigung des Verwaltungsrathes erforderlich, welcher dieselbe ganz nach seinem Ermessen ertheilen oder verweigern kann, so wie es demselben zugleich vorbehalten bleibt, hinsichtlich der Zeitpunkte, zu welchen, und der Art und Weise, nach welcher eine solche Umwandlung vorzunehmen ist, die geeigneten Bestimmungen zu treffen und durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß der Actionäre zu bringen, auch die der Gesellschafts-Casse zu entrichtende Umwandlungsgebühr festzusetzen.

§. 21. Kein einzelner Actionär darf mehr als Vierzig Actien Lit. A, beziehungsweise Achtzig Lit. B auf den Namen besitzen. Vorbehalten bleibt jedoch die frühere Befugniß der Gründer der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft zu einem Besitz von hundert ganzen Actien.

§. 22. Der Verwaltungsrath ist ermächtigt, sich bei ergebendem Bedarf und unter öffentlicher Bekanntmachung von den Inhabern der Namen-Actien Zehn Procent des Betrags ihrer Actien gegen Abschreibung auf den Solawechsel, oder gegen Zurückgabe eines verhältnißmäßigen Antheils des Depots (§. 14.) erheben zu lassen.

Der mit der Berichtigung der ausgeschriebenen Rate säumige Nominal-Actien-Besitzer ist mit der Ausklage des ganzen Wechselbetrags von Achtzig Procent zu bedrohen und der deßfallsige schriftliche Erlaß für jeden auswärtigen Actionär in dem seinem Wechsel beigefügten Domicil

Digitized by Google

(§. 14.) zu insinuiren. Mit Ablauf von acht Tagen nach Insinuation dieses Erlasses ist der Actionär aller gesellschaftlichen Rechte verlustig, die betreffende Actie als erloschen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Creirung einer mit einer andern Nummer versehenen Ersatz-Actie, so wie deren Begebung zum Vortheil der Gesellschafts-Casse von dem Verwaltungsrathe zu bewirken. Gleichzeitig sind die Solawechsel des säumigen Actionärs gegen denselben auszuklagen, und es wird der in Folge dieser Ausklage eingehende Betrag zur Gesellschafts-Casse gezogen.

Wenn in einer spätern Zeit das Bedürfniß sich erneuern und eine fernere Erhebung von Zehn Procent von dem Verwaltungsrath verfügt worden sein sollte, so treten gegen die alsdann säumigen Actionäre die vorstehenden Bestimmungen ebenfalls in Vollzug.

In jedem Falle, wo der Verwaltungsrath eine der in diesem Paragraphen gedachten Erhebungen verfügt und vollzogen haben wird, ist derselbe verbunden, eine außerordentliche General-Versammlung zu berufen und derselben über die Lage der Gesellschaft Mittheilung zu machen.

Der Zusammentritt der General-Versammlung muß vor Ablauf von 6 Wochen, vom Tage der öffentlich bekannt gemachten Zahlungs-Aufforderung, von dem Verwaltungsrathe bestimmt werden.

§. 23. Nach dem Ableben des Eigenthümers einer Nominal-Actie steht seinen Erben oder Rechtsnachfolgern die Befugniß zu, aus ihrer Mitte, oder sonst, einen oder mehrere neue Actionäre an die Stelle des Verstorbenen vorzuschlagen. Wenn binnen sechs Monaten nach dem Todestag ein solcher Vorschlag nicht erfolgt, oder von dem Verwaltungsrathe nicht angenommen worden ist, so können sich die Erben nur durch Leistung einer demselben genügenden Real-Caution im Betrage des bis dahin noch nicht baar einbezahlten Antheils ihrer Actien-Summe in ihren gesellschaftlichen Rechten erhalten, bis sie einen oder mehrere zur Annahme geeignete Stellvertreter vorgeschlagen haben. Falls diese Caution nicht geleistet wird, hat der Verwaltungsrath die betreffenden Actien an der Frankfurter Börse durch einen geschwornen Makler ohne alles Weitere verkaufen zu lassen. An die Stelle der somit erloschenen Actien werden dem Käufer entsprechende neue von dem Verwaltungsrathe zugefertigt, und der von demselben dagegen zu zahlende Kaufpreis, so wie die zur Garantie zu hinterlegenden Wechsel, dienen zunächst zur Ausgleichung sämmtlicher Verpflichtungen des verstorbenen Actionärs gegen die Gesellschaft, und der abzüglich der Kosten des Verkaufs sich etwa ergebende Ueberschuß wird den Erben und Rechtsnachfolgern des verstorbenen früherern Actionärs überliefert. Im Fall eines bei diesem Verkaufe sich zeigenden Ausfalles dienen die Solawechsel des verstorbenen Actionärs, so weit nöthig, zur Ergänzung der Actien-Summe.

§. 24. Wenn ein Nominal-Actienbesitzer in Concurs oder außergerichtlich in notorische Insolvenz geräth, so sollen die auf seinen Namen eingeschriebenen Actien ebenfalls entweder gerichtlich oder durch einen geschworenen Wechselmakler verkauft und an die Stelle der somit erloschenen Actien den Käufern entsprechende neue von dem Verwaltungsrathe eingehändigt werden. Mit dem Ertrage der verkauften Actien, so wie mit den zu realisirenden Beträgen der vorhandenen Solawechsel, wird in diesem Falle zu Gunsten des insolventen Actionärs resp. dessen Debitmasse, wie am Schlusse des §. 23. hinsichtlich der Erben oder Rechtsnachfolger bemerkt, verfahren.

III. Von der Verwaltung der Angelegenheiten der Gesellschaft.

A. Von dem Verwaltungsrathe.

§. 25. Die oberste Leitung der Angelegenheiten der Gesellschaft, sowie deren Vertretung in allen und jeden Verhältnissen und Beziehungen ist einem aus 14 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe übertragen. Fünf dieser Mitglieder sollen aus den im Großherzogthum Baden

Digitized by Google

ansässigen Actionären und neun Mitglieder aus den übrigen Actionären gewählt werden, die in Frankfurt ihren Wohnsitz haben.

§. 26. Jedes Mitglied, welches in den Verwaltungsrath gewählt wird, muß wenigstens zehn auf seinen Namen lautende Actien, und zwar die Badischen Mitglieder zehn Actien Lit. B, die übrigen Mitglieder zehn Actien Lit. A besitzen, und es sind solche nach der auf ihn gefallenen Wahl für die Dauer seiner Theilnahme an der Verwaltung bei der Gesellschafts-Casse zu deponiren.

§. 27. Die Mitglieder des Verwaltungsraths werden von der General-Versammlung gewählt. Jedes Jahr treten vier Mitglieder nach dem Amtsalter, oder bei gleichem Amtsalter nach Bestimmung des Looses aus. Die austretenden Mitglieder sind sogleich wieder wählbar.

Die erste Ernennung der vierzehn Mitglieder des Verwaltungsrathes des Deutschen Phönix ist dadurch vollzogen, daß der Badische Phönix fünf Mitglieder erwählte und die neun Mitglieder des bisherigen Verwaltungsraths der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in den des Deutschen Phönix übergingen.

In der ersten ordentlichen General-Versammlung (§. 37.) wird die Ergänzungswahl für die alsdann zuerst austretenden vier Mitglieder dieses Verwaltungsraths vorgenommen.

§. 28. Der Verwaltungsrath erwählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und Vicepräsidenten, welcher Letztere den Ersteren bei Behinderungsfällen ersetzt. Beide werden auf ein Jahr gewählt, können aber nach dessen Ablauf sofort wieder gewählt werden.

Wenn eine Stelle im Verwaltungsrathe in dem Zeitraum von einer General-Versammlung zur andern erledigt wird, so hat der Verwaltungsrath für die Zwischenzeit bis zur nächsten General-Versammlung einen provisorischen Stellvertreter aus der Zahl der Namen-Actionäre zu wählen.

§. 29. Die Sitzungen des Verwaltungsraths finden auf Einladung des Präsidenten und wenigstens Ein Mal in jedem Monate statt. Auf Ersuchen des mit dem Visa beauftragten Mitgliedes des Verwaltungsraths (§. 33.) und des Directors ist der Präsident verbunden, alsbald eine Sitzung anzuberaumen.

§. 30. In dem Verwaltungsrathe werden die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt, bei Gleichheit der Stimmen gibt die des Vorsitzenden den Ausschlag. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens fünf Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, erforderlich. Ueber die Verhandlungen des Verwaltungsrathes wird ein Protokoll aufgenommen und von dem Vorsitzenden und dem Director unterzeichnet.

§. 31. Der Verwaltungsrath überwacht und läßt durch seine Mitglieder überwachen alle Geschäfte und Angelegenheiten der Gesellschaft. Derselbe ernennt den Director und auf dessen Vorschlag die Agenten und Angestellten der Gesellschaft, und regulirt deren Gehalte und Vergütungen, indem ihm zugleich die Befugniß zusteht, eine jede dieser Ernennungen zu jeder Zeit zu widerrufen. Die Instructionen des Directors, der übrigen Angestellten und der Agenten, so wie die allgemeinen Bedingungen der Versicherungs-Contracte und die Prämien-Tarife werden von dem Verwaltungsrathe beschlossen und festgesetzt. Derselbe bestimmt die Anlegung der disponiblen Fonds und die allgemeinen und besonderen Verwaltungs-Ausgaben. So wie es dem Verwaltungsrathe überlassen bleibt, die Ueberwachung einzelner Geschäftsbranchen durch seine Mitglieder zu bewirken, so hat er insbesondere für sichere Aufbewahrung der Gelder, Wechsel, Capitalbriefe und sonstiger werthvoller Gegenstände gehörige Sorge zu tragen.

B. Von dem Director der Gesellschaft.

§. 32. Der Director des Deutschen Phönix wird von dem Verwaltungsrathe ernannt und hat eine Dienst-Caution zu leisten, worüber die näheren Bestimmungen diesem vorbehalten bleiben. Der Director wohnt den Berathungen des Verwaltungsrathes bei und besorgt die Geschäfte der

Digitized by Google

Gesellschaft nach den Beschlüssen, allgemeinen Instructionen und besonderen Anordnungen des Verwaltungsraths. Er leitet insbesondere die Büreau-Arbeiten, und legt dem Verwaltungsrathe die Regulirung der Verluste und Entschädigungen, welche der Gesellschaft zur Last fallen, vor, so wie er auch am Schlusse eines jeden Monats eine Uebersicht des Geschäftsstandes zu liefern hat.

§. 33. Der Director contrasignirt die von dem Präsidenten zu unterzeichnenden Erlasse und Ausfertigungen des Verwaltungsrathes, und unterzeichnet alle Schreiben, Verträge, Vollmachten, Indossamente und sonstige Geschäftsurkunden; jedoch muß seiner Unterschrift überall das Visa eines oder des andern hierzu bestimmten Mitgliedes des Verwaltungsrathes beigefügt sein, ohne welches Visa keine der obengedachten Urkunden als gültig und vollziehbar zu betrachten ist.

§. 34. So lange der Verwaltungsrath nach seinem Ermessen die Stelle eines Directors unbesetzt läßt, oder wenn der ernannte Director verhindert ist zu fungiren, wird dessen Amt von einem oder mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes, welche dieser dazu erwählt, oder durch einen der oberen Angestellten in Auftrag des Verwaltungsrathes versehen.

§. 35. Durch einen mit einer Mehrheit von zehn Stimmen gefaßten Beschluß des Verwaltungsrathes kann jederzeit die Ernennung des Directors widerrufen werden, und es soll in dem mit ihm abzuschließenden Contract hierauf ausdrücklich Bezug genommen werden.

IV. Von den General-Versammlungen.

§. 36. Die Gesammtheit der Actionäre wird durch deren General-Versammlung vertreten.

§. 37. Im Monat März oder April eines jeden Jahres wird eine General-Versammlung, und zwar immer in drei aufeinander folgenden Jahren jedesmal in Frankfurt, und im vierten Jahre jedesmal in Carlsruhe gehalten. Die stimmberechtigten Actionäre werden hierzu vier Wochen vorher von dem Verwaltungsrathe durch die öffentlichen Blätter (§. 11) eingeladen.

Die erste General-Versammlung findet im März oder April 1845 statt.

Außerordentliche General-Versammlungen veranstaltet der Verwaltungsrath sowohl in den, durch §§. 22, 50 vorgesehenen, als in allen anderen Fällen, wo er die Einberufung einer solchen Versammlung angemessen erachtet.

§. 38. In der General-Versammlung kann erscheinen und an deren Verhandlungen und Beschlüssen Theil nehmen:

1) jeder Inhaber einer ganzen Actie auf Namen Lit. A. oder zweier halber Actien auf Namen Lit. B. und zwar hat der Inhaber

von	1	bis	5	ganzen	Actien	.	.	.	1	Stimme,
„	6	„	10	„	„	.	.	.	2	Stimmen,
„	11	„	15	„	„	.	.	.	3	„
„	16	„	20	„	„	.	.	.	4	„
„	21	„	25	„	„	.	.	.	5	„
„	26	„	30	„	„	.	.	.	6	„
„	31	„	35	„	„	.	.	.	7	„
„	36	„	40	„	„	.	.	.	8	„

und in gleichem Verhältnisse der Inhaber

von	2	bis	10	halben	Actien	.	.	.	1	Stimme,
„	12	„	20	„	„	.	.	.	2	Stimmen,
„	22	„	30	„	„	.	.	.	3	„
„	32	„	40	„	„	.	.	.	4	„
„	42	„	50	„	„	.	.	.	5	„
„	52	„	60	„	„	.	.	.	6	„

Digitized by Google

von 62 bis 70 halben Actien . . . . 7 Stimmen,
„ 72 „ 80 „ „ . . . . 8 „

2) jeder Besitzer von 10 bis 20 Actien au porteur Lit. C, und zwar hat dieser . . . . . 1 Stimme,
der Besitzer von 21 bis 40 Actien . . . . 2 Stimmen,
„ „ „ 41 „ 60 „ . . . . . 3 „
„ „ „ 61 „ 80 „ . . . . . 4 „
„ „ „ 81 „ 100 „ . . . . . 5 „

und wer mehr als 100 Actien auf den Inhaber besitzt, kann doch nur fünf Stimmen in sich vereinigen. Nur Besitzer von Actien auf Namen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen, welche gleichfalls persönlich stimmberechtigte Namen-Actionäre der Gesellschaft sein müssen; doch darf kein Bevollmächtigter aus seinem eigenen Rechte und aus der ihm ertheilten Vollmacht mehr als neun Stimmen in seiner Person vereinigen.

§. 39. Jeder Actionär oder dessen Bevollmächtigter, welcher in der General-Versammlung erscheinen will, muß sich acht Tage vor der Sitzung auf dem Büreau der Gesellschaft in Frankfurt, oder auf dem Büreau der in Carlsruhe errichteten Section persönlich oder schriftlich anmelden und über seine statutenmäßige Berechtigung legitimiren: der Namen-Actionär durch Angabe der Nummern der auf seinen Namen in die Register der Gesellschaft eingetragenen Actien, der Bevollmächtigte außerdem durch Einreichung seiner Vollmacht, der Inhaber von Actien au porteur durch Vorlage derselben mit einem Nummern-Verzeichnisse. Der Verwaltungsrath nimmt hiervon Vormerkung und ertheilt den Berechtigten eine Eintrittskarte, welche zugleich die Zahl der ihm zustehenden Stimmen bezeugt.

§. 40. Der zeitige Vorsitzende des Verwaltungsrathes führt den Vorsitz in der General-Versammlung, und veranlaßt zunächst die Wahl zweier Secretäre aus der Mitte der Versammlung.

§. 41. Der Präsident bringt die vorliegenden Gegenstände zur Kenntniß der Versammlung, leitet die Discussion und veranlaßt die Abstimmung.

§. 42. Die General-Versammlung beschäftigt sich bei ihrem jährlichen Zusammentritte

1) mit der Anhörung und Prüfung des Berichts des Verwaltungsrathes,
2) mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung, nach vorheriger Prüfung und Berichterstattung durch den hierzu gewählten Ausschuß,
3) mit der Wahl eines Ausschusses von vier Actionären (unter welchen ein im Großherzogthum Baden ansässiger sich befinden muß), aus der Zahl der nicht zum Verwaltungrathe gehörigen stimmberechtigten Namen-Actionäre, welcher die Bilanz und die Rechnungs-Abschlüsse des nächsten Jahres mit den, ihm von Seiten des Verwaltungsrathes spätestens vierzehn Tage vor der nächsten General-Versammlung vorzulegenden bezüglichen Büchern und Scripturen zu vergleichen und in der vorgedachten nächsten General-Versammlung darüber Bericht zu erstatten hat.

In der ersten General-Versammlung (§. 37.) wird die Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der bis zum 31. December 1845 abgeschlossenen Rechnungen vorgenommen, und es hat dieser Ausschuß in der nächstfolgenden General-Versammlung zu berichten.

Sodann wird

4) nach §. 27. der Verwaltungsrath erneuert, und es werden endlich
5) die von dem Verwaltungsrathe für das laufende oder folgende Geschäftsjahr gemachten Vorschläge, so wie die von einzelnen Actionären ausgegangenen Vorschläge, letztere aber nur, wenn die Versammlung solche für zulässig erklärt hat, zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

2)

Digitized by Google

§. 43. Die Beschlüsse der General-Versammlung werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in allen Fällen gefaßt, wo nicht ein anderes ausdrücklich durch die Statuten vorgeschrieben ist. Die Beschlüsse sind für alle Actionäre, also auch für diejenigen, welche nicht erschienen sind, verbindlich.

§. 44. Alle Wahlen werden durch geheime Abstimmung vollzogen.

§. 45. Zur Abfassung eines gültigen Beschlusses über Abänderung der Statuten ist eine Majorität von drei Viertheilen der legitimirten Stimmen erforderlich, und überdies muß der betreffende Vorschlag, um überhaupt zur Sprache gebracht werden zu können, vierzehn Tage vor der General-Versammlung in dem Büreau der Gesellschaft zu Frankfurt und in dem Büreau der in Carlsruhe errichteten Section zur Einsicht der Actionäre aufgelegen haben. Solche Abänderungen erlangen jedoch nur dann Gültigkeit, wenn ihnen die Genehmigung der Großherzoglich Badischen Staats-Regierung und des Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt ertheilt wird.

§. 46. In den außerordentlichen General-Versammlungen können nur diejenigen Gegenstände, welche ihre Zusammberufung veranlaßt haben, vorgebracht werden.

V. Von den Jahres Rechnungen, den Gewinnvertheilungen und dem Reservefond.

§. 47. Der Abschluß der jährlichen Bilanz ist auf den 31. December eines jeden Jahres festgesetzt, und nach Maßgabe derselben wird von dem Verwaltungsrathe bestimmt, ob und in welchem Betrage eine Gewinn-Vertheilung (Dividende) statifinden soll. Die Dividende vertheilt sich unter die Actionäre nach dem Verhältnisse der ganzen, halben und viertel Actien. Die Auszahlung derselben, sowie der Zinsen, geschieht nach abgehaltener General-Versammlung bei der Gesellschafts-Casse in Frankfurt oder bei der Section in Carlsruhe, und es werden die Actionäre hiervon durch die öffentlichen Blätter (§. 11) benachrichtigt.

§. 48. Vom reinen Gewinn, abzüglich der Zinsen, wird die eine Hälfte als Dividende vertheilt, und die andere Hälfte zu einem Reservefond so lange verwendet, bis dieser die Summe von Fünfmalhundert fünfzigtausend Gulden erreicht hat; eine fernere Vermehrung desselben bleibt der Bestimmung der General-Versammlung überlassen. Sollte der Reservefond (§. 49) jemals in Anspruch genommen worden seyn, so ist solcher stets bis zu der vorgedachten Summe aus der Hälfte des sich ergebenden reinen Jahres-Gewinnes zu ergänzen.

§ 49. Alle Entschädigungen und Verluste werden zunächst aus dem Prämienfond und, wenn solche diesen übersteigen, aus dem Reservefond gedeckt. Erst nach Erschöpfung des letzteren darf auf das Grund-Capital recurrirt werden.

VI. Von der Auflösung und der Liquidation der Gesellschaft.

§. 50. Die Auflösung der Gesellschaft kann vor Ablauf der im §. 2 erwähnten Zeit nur stattfinden und muß zugleich erfolgen, wenn

1) Verluste eingetreten sind, welche den vierten Theil des Grund-Capitals erschöpft haben oder wenn
2) die Auflösung von einer Anzahl Actionäre gefordert wird, welche wenigstens drei Viertheile des gesammten Actien-Capitals besitzen.

In jedem der vorgedachten beiden Fälle ist der Verwaltungsrath gehalten, sofort eine außerordentliche General-Versammlung zusammen zu berufen.

§. 51. Diese General-Versammlung ernennt drei Liquidations-Commissarien.

§. 52. Die Gesellschaft haftet, im Falle der Auflösung, für alle abgeschlossene Versicherungen bis zu deren Ablauf, so wie überhaupt für die Erfüllung aller von ihr eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten.

Digitized by Google

§. 53. Spätestens nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Eröffnung der Liquidation an gerechnet, wird eine neue Bilanz der Gesellschaft angefertigt und der General-Versammlung vorgelegt, in welcher der Zeitpunkt des Schlusses der Liquidation zu bestimmen ist.

Frankfurt a. M. und Carlsruhe, den 30. April 1845.

Anhang.

Abänderungen und Ergänzungen der Statuten.

1.

Zu §. 31 der Statuten von 1845.

Beschluß der General-Versammlung vom 29. April 1846.

Der Verwaltungsrath ist bis auf Weiteres ermächtigt, in den Fällen, wo er es für sachdienlich erachtet, über Antheile des reinen Geschäftszewinnes zum Vortheile gemeinnütziger Landes- und Local-Anstalten zu verfügen, oder auch solche Antheile in gedachter Absicht zur Verfügung der Behörden zu stellen.

2.

Zu §§. 3, 31, 33 der Statuten von 1845.

Beschluß der General-Versammlung vom 28. April 1847.

Dem von Seite des Verwaltungsrathes gestellten Antrage, folgende erläuternde Zusätze zu den Statuten zu beschließen:

a) zu §. 31 nach den Worten:
beschlossen und festgesetzt: „Die aufgestellten General-Agenten sind bevollmächtigt, die Versicherungs-Verträge abzuschließen und die Policen darüber auszufertigen“;

b) zu §. 33 nach den Worten:
als gültig und vollziehbar zu betrachten ist: „Wenn in der gedachten Form Vollmachten ausgestellt worden sind, so bedürfen die kraft derselben von den Bevollmächtigten unterzeichneten Urkunden nicht weiter einer Unterschrift des Directors oder des Visa eines Verwaltungsrathes, und dabei auszusprechen, daß diese Erläuterungen eines schon früher vorhanden gewesenen Sinnes auch anwendbar sind auf die bisherige Geschäftsführung aller bis jetzt ernannten General-Agenten und auf alle von denselben ausgefertigten Policen,“

ertheilte die General-Versammlung einstimmig ihre Genehmigung, und ermächtigte außerdem den Verwaltungsrath, gewisse Gegenstände, die nach §. 3 der Statuten von den Versicherungen ausgeschlossen wären, ausnahmsweise in den besonderen Fällen zu versichern, in welchen das Interesse der Gesellschaft oder besondere Veranlassungen es nöthig oder nützlich machen.

3.

Abänderungen des §. 10 der Statuten von 1845.

Beschluß der General-Versammlung vom 14. April 1851.

Der §. 10 der Statuten vom 30. April 1845 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

„Die Gesellschaft nimmt Recht vor den öffentlichen Gerichten der Länder, in welchen die Versicherungs-Verträge abgeschlossen werden. — Einer besonderen Verständigung zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten bleibt es vorbehalten, die Entscheidung durch Schiedsrichterspruch anstatt der durch die öffentlichen Gerichte zu bedingen.“

Digitized by Google

(Nr. 479.) Den Taxpreis der Blutegel betr. I. S. II. Nr. 4014.

Zufolge Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten vom 26. d. M. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. April d. J. bis Ende September d. J. auf 3 Sgr. 3 Pfg. festgesetzt.

Düsseldorf den 28. März 1855.

(Nr. 480.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 1961.

Auf unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. (Amtsbl. Stück 14) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungs-Bezirke stationirten Truppen für den Monat April c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 3 Pfg. und der kleinen 10 Pfennige erhalten.

Düsseldouf den 27. März 1855.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 481.) Diebstahl zu Hüls.

In der Gemeinde Hüls sind am 8. d. M. ein Dutzend Messer und Gabeln gestohlen worden. Dieselben befanden sich in einem Nr. 901 gezeichneten Packetchen von aschgrauem Papier. Die Hefte sind von Ebenholz, oben mit einem Bändchen, unten mit einer Kapsel und in der Mitte mit einem herzförmigen Schildchen von Neusilber verziert. Die Messerklingen, von feinstem Stahl, sind geschweift und tragen den Namen Röltgen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 15. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 482.) Diebstähle zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. ist aus einem, im Bau begriffenen Hause hierselbst auf der Bergerstraße gelegen, ein bleiernes Pumpenrohr, 11 Fuß lang und circa 80 Pfd. schwer; 2) Am 18. d. M. im Theater hierselbst einem Manne aus der Tasche eine dicke goldene Uhr mit römischen Ziffern nebst einer 7 Zoll langen, goldenen Muschel-Kette und einem Schlüssel; 3) Am 19. d. M. Morgens zwischen 11 und ¼12 Uhr in der Nähe des Sicherheitshafens von einem Karren eine Kiste mit Catharina-Pflaumen, ungefähr 28 Pfd. schwer, gestohlen worden. Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir der oder nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 483.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 19. d. M. sind von dem Gange eines zu Gladbach gelegenen Hauses zwei Stücke breitet Tops, jedes ungefähr 60 Ellen lang und 17 Pfd. schwer, sowie ein Stück gewöhnlicher Biber, von grauer Farbe, circa 66 Ellen lang und 19 Pfd. schwer, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

Berichtigung. Im Amtsbl. Nr. 19 Seite 180, Zeile 21 von oben, ist zu lesen: „Der Joseph Krabe zu Düsseldorf ist als General-Agent der Leipziger Hagelschäden-Versiche-„rungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden."

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Donnerstag den 5. April **1855.**

(Nr. 484.) Eine zu besetzende erledigte Pfarrstelle zu Elberfeld betr.

Durch die Amtsniederlegung des Pfarrers M. Jaspis ist eine Pfarrstelle an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld erledigt worden, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 20. März 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 485.) Die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die Gemeinde-Chaussee von Goch nach Calcar betr. I. S. III. Nr. 3020.

In Folge Meines Erlasses vom 31. Oktober 1853 (Gesetz-Sammlung Seite 931.), die Gemeinde-Chaussee von Goch über Pfalzdorf nach Calcar betreffend, bestimme ich auf Ihren Bericht vom 28. Februar d. J. hierdurch, daß das Expropriationsrecht für die zu der Chaussee erforderliche Grundstücke, so wie das Recht zur Entnahme der Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Materialien nach Maaßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auf die vorgedachte Chaussee in ihrer ganzen Ausdehnung zur Anwendung kommen sollen. Der gegenwärtige Erlaß ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg den 5. März 1855.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Für richtige Abschrift: Langs, Geheimer Kanzlei-Direktor.

Revidirt und contrasignirt:

Georg von Viebahn, Geheimer Ober-Finanz-Rath.

Vorstehenden Allerhöchsten Erlaß bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 27. März 1855.

(Nr. 486.) Das Aufsuchen von Waaren-Bestellungen im Königreich Belgien betr. II. S. III. Nr. 2633.

Unterm 2. Januar d. J. ist im Namen aller Zollvereinsstaaten, mit Ausnahme von Hannover, mit dem Königreiche Belgien eine anderweite vom 1sten Januar d. J. ab in Wirksamkeit tretende protokollarische Vereinbarung in Betreff der gegenseitigen Behandlung der Fabrikanten und Gewerbtreibenden, beziehungsweise deren Reisediener, welche umherreisend Waarenankäufe machen oder Bestellungen aufsuchen wollen, abgeschlossen worden.

Hiernach sollen

1) die, Preußen oder einem andern der bezeichneten Zollvereinsstaaten angehörigen, Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Belgien und

Digitized by Google

2) die dem Königreich Belgien angehörigen Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie deren Reisende in Preußen und den Anderen bezeichneten Zollvereinsstaaten,

gegen Erlegung einer Abgabe, welche in jedem der Zollvereinsstaaten höchstens 5 Thlr. 10 Sgr. jährlich, einschließlich der Steuer-Zuschläge, in Belgien 20 Francs jährlich, einschließlich der Steuerzuschläge, betragen darf, für ihr Gewerbe umherziehend Ankäufe machen, und, unter oder ohne Mitführung von Mustern, jedoch jedenfalls ohne Mitführung von Waaren, Bestellungen suchen dürfen, sofern der Fabrikant oder Handeltreibende in seiner Heimath die dort gesetzliche Gewerbsteuer zahlt oder zu dem Zwecke die gehörige Meldung gemacht hat und sich hierüber ausweist.

Die diesseitigen Gewerbtreibenden und deren Reisediener, welche von der gedachten Befugniß im Königreich Belgien Gebrauch machen wollen, haben sich mit einem Zeugnisse des Kreis-Landraths nach demjenigen Muster zu versehen, welches durch die, über die Ausführung des Artikels 18 der Zollvereins-Verträge von 1833 unter dem 14. November 1834 erlassene Bekanntmachung in der Beilage A für die Gewerbtreibenden selbst, in der Beilage B für die Reisediener vorgeschrieben ist (Amtsblatt Nr. 74 pro 1834 Seite 584) und sich mit diesem Zeugnisse bei dem betreffenden Orts-Bürgermeister im Königreich Belgien, Behufs Erlangung eines Patents, gegen Zahlung der Abgabe von 20 Francs für das Jahr zu melden.

Düsseldorf den 28. März 1855.

(Nr. 487.) Den verlornen Gewerbeschein des Christian Heiderich von Werden betr: II. S. III. Nr. 2927.

Der Handelsmann Christian Heiderich zu Werden hat angeblich den ihm von uns am 9. Dezember 1854 unter der Nr. 3397 ertheilten Gewerbeschein zum Handel mit ordinairen Glas-, Irdenen- und Holz-Waaren im vorigen Monate verloren. Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 26. März 1855.

(Nr. 488.) Die Agentur des Pet. Math. Schöndelen betr. I. S. III. Nr. 2603.

Der Peter Mathias Schöndelen zu Waldniel ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt „Germania" zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. März 1855.

(Nr. 489.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 2539.

Der C. W. Eigen zu Wülfrath hat die ihm ertheilte Concession zur Vermittlung von Geschäften für die deutsche Lebens-Versicherungs-Anstalt in Lübeck niedergelegt.

Düsseldorf den 23. März 1855.

(Nr. 490.) Die Agentur des C. W. Eigen betr. I. S. III. Nr. 2539.

Der C. W. Eigen zu Wülfrath ist als Agent der preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. März 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 491) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachstehendem Verzeichnisse werden die in unserm Departement im ersten Quartal des laufenden Geschäftsjahres ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Hamm den 19. März 1855.

Königliches Appellations-Gericht.
Kriminal-Senat: Wever.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Die erkannten Strafen.
1	Baum, Lorenz, Tagelöhner aus dem Ardey	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	2½ Jahr Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
2	Ruthmann, Johann, Tagelöhner aus Niederwenigern	Drei verschiedene im vierten Rückfalle verübte Diebstähle	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
3	Graumann, Friedrich Fabrikarbeiter aus Iserlohn	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	2 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
4	Meyer genannt Isken, Schuftergeselle aus Schwerte	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
5	Schulte, Friedrich Johann, Tagelöhner aus Holthausen	Schwerer Diebstahl und Unterschlagung	2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
6	Happe, Anton, Arbeiter aus Hurthe	Einfacher Diebstahl im vierten Rückfalle	3 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Polizeiaufsicht
7	Hülsdau, Caspar Heinrich, Tagelöhner aus Dortmund	Diebstahl im dritten Rückfalle, Widersetzlichkeit, Mißhandlung im Rückfalle und Entgegenhandeln gegen die Beschränkungen der Polizei-Aufsicht	5 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
8	Klusmann, Peter, Tagelöhner aus Mülheim a. d. Ruhr	Schwerer Diebstahl	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
9	Gremanns, Heinrich, Tagelöhner aus Crefeld	Diebstahl	Desgleichen
10	Treu, Johanna, Dienstmagd aus Albaxen	Desgleichen	Desgleichen
11	Rehwald, Ehefrau Heinrich, Maria Catharina geb. Ruthmann aus Niederbonsfeld	Dritter Diebstahl	Desgleichen
12	Karabs, Friedrich, Tagelöhner aus Alten-Essen	Schwerer Diebstahl	2 Jahre 2 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Die erkannten Strafen.
13	Lichtenhagen, Gustav, Kettenschmied aus Hagen	Vier schwere und ein einfacher Diebstahl, Wechselfälschung und Verleitung zum Meineide	15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
14	Opterwinkel, Wilhelm, Rothfärber aus Hagen	Sieben schwere Diebstähle im Rückfalle	20 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
15	Krummel, Friederike, uneheliche aus Vollmarstein	Theilnahme an drei schweren Diebstählen,	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
16	Nessling, Johann Peter, Maurer aus Mühlenbach	Zweimalige vorsätzliche Brandstiftung	15 Jahre Zuchthaus
17	Herbein, Friedrich Wilhelm, Tagelöhner aus Griesenbrauck	Schwerer und einfacher Diebstahl im Rückfalle	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
18	Böcker, Emil, Schraubenschmied aus Berghausen	Raub auf öffentlichem Wege	11 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
19	Kemper, Heinrich, Schraubenschmied aus Wehringhausen	Vorsätzliche Körper-Verletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat	15 Jahre Zuchthaus
20	Horstmann, Ehefrau Heinrich, Henriette geb. Koch aus Eppenhausen	Einfacher Diebstahl verübt nach mehrmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
21	Hetheuer, Ehefrau Carl Friedrich, Wilhelmine geb. Auffermann aus	Urkundenfälschung	2 Jahre Zuchthaus und 100 Thlr. Geldbuße, event. Zuchthaus von 1 Monat
22	Sprockhövel Strippel, Bernhard, Fabrikarbeiter aus	Schwerer Diebstahl im Rückfalle	2 Jahre und 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
23	Wickede Rosenthal, Moses, Handelsmann aus Schwerte	Zweimalige Wechselfälschung, Unterschlagung und Betrug	5 Jahre Zuchthaus, 300 Thlr. Geldbuße event. 3 Monate Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
24	Müller, Friedrich, Tagelöhner aus Hartum	Schwerer Diebstahl im Rückfalle	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Die erkannten Strafen.
25	Dillwit, Wilhelm, Tagelöhner aus Castrop	Schwerer Diebstahl und drei einfache Diebstähle im Rückfalle	2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre unter Polizeiaufsicht
26	Kassing, Friedrich Wilhelm, Tagelöhner aus Wester-Enger	Schwere vorsetzliche Körperverletzung und schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
27	Stemmick, Anton, Maurergeselle aus Stromberg	Raub auf öffentlichem Wege, zwei schwere Diebstähle und einfacher Diebstahl	15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
28	Klostermann, Ehefrau Tagelöhnerin aus Dortmund	Schwere und einfache Hehlerei	4 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Polizeiaufsicht
29	Brand, August Schenkwirth aus Lütke Uentrop	Verbreitung an sich gebrachten falschen Geldes	6 Jahre Zuchthaus und 6 Jahre Polizeiaufsicht
30	Langenbach, Friedrich ohne Gewerbe aus Lünen	Desgleichen	8 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Polizeiaufsicht
31	Schäfer, Anton, Kuhhirt aus Lohne	Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Mädchen unter 14 Jahren	2 Jahre Zuchthaus
32	Horstmann, Heinrich, Handarbeiter aus Selhorst	Einfacher Diebstahl und Urkundenfälschung	3 Jahre Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
33	Nau, Conrad Tagelöhner aus Fröndenberg	Urkundenfälschung	2 Jahre Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat Zuchthaus
34	Koch, Heinrich Tagelöhner aus Soest	Schwerer Diebstahl und zwei einfache Diebstähle im Rückfalle	3 Jahre Zuchthaus und 3 Jahre Polizeiaufsicht
35	Zweihoff, Heinrich Weber aus Bergcamen	Schwerer Diebstahl im Rückfalle	5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
36	Rüssmann, Ehefrau Schreiner Ferdinand, Louise geb. Schroer aus Höerde	Versuchte Verleitung zum Meineide	5 Jahre Zuchthaus

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Die erkannten Strafen.
37	Kaplan, Friedrich, Tagelöhner aus Hamm	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Polizeiaufsicht
38	Hillefeld, Ehefrau Heinrich, Christine geb. Hennemann aus Scheidingen	Gewohnheitsmäßige Hehlerei	5Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
39	Hillefeld, Heinrich, Tagelöhner aus Scheidingen	Gewohnheitsmäßige Hehlerei	4 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Polizeiaufsicht
40	Seiler, Theodor Schuster aus Menden	Meineid	1½ Jahr Zuchthaus
41	Eickelberg, Wilhelm, Fabrikarbeiter aus Iserlohn	Diebstahl vermittelst Einbruchs	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
42	Albert, Carl Fabrikarbeiter aus Iserlohn	Desgleichen	Desgleichen
43	Duings, Diedrich, Tagelöhner von der Urbke	Einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	2 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
44	Spratto, Peter Diedrich, Tagelöhner aus der Heide bei Herscheid	Einfacher Diebstahl und eigennützige Verheimlichung eines aus einem schweren Diebstahle herrührenden Gegenstandes	2 Jahre und 3 Monate Zuchthaus und 2 Jahre 3 Monate Polizeiaufsicht
45	Spratto, Johann Caspar Tagelöhner daselbst	Zwei schwere Diebstähle	Desgleichen
46	Spratto, Ehefrau Tagelöhner Philipp, Maria Catharina geb. Mertens aus der Heide bei Herscheid	Eigennützige Verheimlichung der aus zwei schweren Diebstählen herrührenden Gegenstände	Desgleichen
47	Kälker, Carl August, Tagelöhner aus Altena	Diebstahl und Versuch eines Diebstahls im zweiten Rückfalle	2½ Jahr Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht
48	Frowein, Wilhelm früher Handlungs-Gehülfe aus Lüdenscheid	Zwei einfache Diebstähle und Versuch eines schweren Diebstahls	2 Jahre 3 Monate Zuchthaus und 2 Jahre 3 Monate Polizeiaufsicht

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Die erkannten Strafen.
49	Romberg, Franz, Theodor Tagelöhner aus Werl	Diebstahl im Rückfalle	2 Jahre Zuchthaus
50	Knittel, Wilhelm, Förster aus Emmerich	Unzucht	3 Jahre Zuchthaus
51	Griebing, Hermann, Tagelöhner aus Wesel	Schwere Körperverletzung	Desgleichen
52	Schillo, Theodor, Tagelöhner aus Emmerich	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Polizeiaufsicht

(Nr. 492.) Die Personen-Post zwischen Anholt und Rees betr.

Die Personenpost von Anholt nach Rees wird gegenwärtig bis auf Weiteres aus Anholt um 12 Uhr 45 Min. Nachmittags abgefertigt.

Düsseldorf den 30. März 1855.

Der Ober-Post-Director.
In Vertretung: Eichholt.

(Nr. 493) Die Errichtung eines Controle-Amtes bezüglich der Mahl- und Schlacht-Steuer-Erhebung am Kasernenthor zu Düsseldorf betr.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern wird vom 1. Mai d. J. am Kasernenthor zu Düsseldorf ein Controle-Amt mit der Befugniß zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer bis zum Betrage von zwei Thalern für eine einzelne Post errichtet.

Um mit steuerpflichtigen Gegenständen zu dieser Hebestelle zu gelangen, dürfen durch den äußeren Stadtbezirk nur folgende Straßen benutzt werden:

1) der Communalweg von der Cölner-Chaussee durch den Tunnel der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn, die Bahnstraße, Kastanien-Allee und die Thurmstraße.

2) In der Richtung von Himmelgeist der Communalweg durch das Bilker-Thal zur Elisabeth-Straße.

3) In der Richtung von den Bahnhöfen der Düsseldorf-Elberfelder und der Cöln-Mindener-Eisenbahn die Friedrichs- und Thurmstraße.

4) Aus der Friedrichsstadt die Friedrichs- und Elisabeth-Straße.

Diese, die §§. 3 und 4 des Regulativs über die Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer zu Düsseldorf vom 9. März 1844 ergänzenden Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln den 30. März 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Dach.

Digitized by Google

(Nr. 494.)

Holz-Verkauf.

Oberförsterei Xanten pro 1855.

Nr. dieses	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort.	Forstbegang, wo das Holz steht.	Forstdistrikt, wo das Holz steht.	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden, sämmtlich gefällten und aufgearbeiteten Holzes.
1	Freitag den 13. April d. J. Morgens 9 U.	Camperbrücke bei Herrn Roosen	Alpen	Niederkamp am Hauptwege und Meilerplatz	166 Buchen Nutzholzstämme, 9 bis 18 Zoll stark, 11 bis 34 Fuß lang; 84 Klftr. Scheit-, 9 Klftr. Knüppelholz.
2	Samstag den 14. April d. J. Morgens 9 Uhr	id.	id.	id.	87 Eichen Nutzholzstämme, 10 bis 20 Zoll stark, 16 bis 54 Fuß lang; 1 Klftr. Nutzholz, 10 Klftr. Scheit- und 6 Klftr. Knüppelholz.
					230 Eichen Stangenholz, 2½ bis 4 Zoll stark, 25 bis 30 Fuß lang, welche zu Frechtungsholz geeignet sind;
					120 Klftr. hart gemischt, 30 Klftr. weich gemischt Schanzenholz;
				Mönchschall	50 Klftr. Schanzen, Buchendurchforstungsholz;
				Hochbusch	10 Klftr. Schanzen, hart gemischt,
				Leucht, unweit der Kapelle am Saalhoff-Alpenerwege	30 Klftr. dito hart gemischtes Durchforstungsholz;
3	Dienstag den 17. April d. J. Morgens 9 Uhr	Marienbaum im weißen Pferde.	Marienbaum	Hochwald am Calcarwege	30 Klftr. Birken- Scheit- und Knüppelholz;
				am Schmachtdarm	130 Klftr. hart gemischt Schanzenholz;
				am Leinwege	20 Klftr. gemischt Schanzenholz;
					Eine Parthie Kiefern Bohnenstangen, Tabacksspillen und Schanzenholz;
				Verhardt am Uedemer-Appeldornerwege.	Eine Parthie Kiefern Knüppelholz in Stangen zu Frechtungsholz geeignet und Schanzenholz; dann einige Kiefern Windfälle.

Auf Verlangen werden die Königlichen Förster Fleischer zu Alpen, Hentze und Braese zu Nachtigall und Forstaufseher Caspar zu Camp den Kauflustigen die Lagerorte des Holzes näher anweisen.

Xanten den 23. März 1855.

Der Königliche Oberförster: Helwing.

Digitized by Google

(Nr. 495.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehender Auszug aus den, bei dem Königl. Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im I. Quartale des Jahres 1855 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, wird in Gemäßheit des §. 30. des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Düsseldorf den 22. März 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1854			
1	13. Dez.	Backes, Joh. Mathias, 25 Jahre alt, Schuhmacher, geboren zu Langst, wohnhaft zu Crefeld.	Anfertigung falschen Geldes; wissentliche Hülfeleistung bei d. Verbreitung.	Zuchthausstrafe von 5 Jahr, Polizeiaufsicht für 5 J., Bekanntmachung, Confiskation, Kosten.
	1855			
2	5. März	von der Häcken, Ludwig, 20 Jahre alt, Färber, geboren und wohnhaft zu Crefeld.	Schwerer und einfacher Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 2 J., Polizeiaufsicht für 2 J. Rückg. Bekanntm. Kosten.
3	9. do.	Holtschneider, Joseph, 21 Jahre alt, Seidenweber, geboren zu Düsseldorf, wohnhaft zu Crefeld.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von 2 J., Bekanntmachung, Kosten.
4	10. do.	Keip, Jakob, 50 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Hubbelrath, wohnhaft in Ratingen.	dito.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Bekanntmachung Kosten.
5	13. do.	Schmitz, Heinrich, 22 Jahre alt, Tagelöhner, geboren zu Ehlen, wohnhaft zu Brück.	Schwerer Diebstahl, im Wiederholungsfalle.	Zuchthausstrafe von 3 J., Polizeiaufsicht für 10 J., Bekanntmachung, Kost.
6	14. do.	Peters, Robert, 26 Jahre alt, Kupferschmied, geboren zu Viersen, zuletzt wohnh. in Wevelinghoven.	Schwerer und leichter Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 3 J., Polizeiaufsicht für 5 J., Rückgabe, Bekanntm. K.
7	16. do.	a. Steves, Heinr., 32 Jahre alt, b. Steves, Joseph, 24 Jahre alt, beide Seidenw. geb. und wohnhaft in Crefeld.	Raub.	Zuchthausst. von 10 J., Polizeiaufsicht für 10 J. gegen jeden der beiden Angeklagten, Bek. Rückg. solidar. Verfällig. in die K.

Für die Richtigkeit des Auszuges, welcher dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt wird.

Düsseldorf den 22. März 1855.

Der Ober-Sekretair: Thiery.

(Nr. 496.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches, Seitens des Königl. General-Commandos des 8ten Armee-Corps unter dem 21. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 15. März c. ist der Musketier des 40. Infanterie-Regiments Carl Braß aus Gräfrath, Kreis Solingen, gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden. Saarlouis den 28. März 1855.

Königl. Commandantur-Gericht.

Digitized by Google

(Nr. 497.) Die Lehrkurs-Eröffnung der Waldbauschule zu Mulartshütte pro 1855 betr.

Mit Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 10. März d. J. bringt das unterzeichnete Curatorium der Waldbauschule zu Mulartshütte hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Cursus der Anstalt am 15. April eröffnet und Anfangs September geschlossen werden wird.

Die Waldbauschule zu Mulartshütte bezweckt, die Kenntniß der verbesserten Cultur- und Betriebsmethode im Forstwesen allgemein zu verbreiten, insbesondere jungen Männern, welche sich dem Staats-, Gemeinde- und Privatforstschutz widmen, oder später als Culturoberarbeiter beschäftigt sein wollen, die Gelegenheit einer tüchtigen technischen Ausbildung zu verschaffen. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; für alle übrigen Bedürfnisse müssen die Schüler aus eigenen Mitteln sorgen. Dieselben finden in den ganz nahe an die Oberförsterei Mulartshütte angrenzenden Ortschaften Schmitthof, Friesenrath und Rott ein wohlfeiles Unterkommen. Außerdem ist der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz von dem Königlichen Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ermächtigt worden, den Schülern bestimmter Kategorien (Gemeinde- oder Privatforstschutzbeamte, Kriegsreservejäger, welche sich in der Waldkultur zu vervollkommnen beabsichtigen, und Personen, welche sich als Culturoberarbeiter ausbilden wollen) Gebührenbefreiungen zu bewilligen. Hierauf gerichtete Anträge sind durch die betreffende Orts- oder Kreisbehörde an diejenige Königliche Regierung zu richten, in deren Bezirk der Antragsteller seinen ordentlichen Wohnsitz hat. Jeder eintretende Schüler muß die nöthigen Elementarschulkenntnisse besitzen, 16 Jahre alt sein und sich über seine sittliche Führung durch ein Zeugniß der vorgesetzten Ortspolizei- oder Dienstbehörde ausweisen können.

Nach der Eröffnung des Cursus werden neue Meldungen nicht mehr angenommen.

Eltern und Vormünder wollen die Anmeldungen bis spätestens den 10. April an den Königlichen Oberförster Biermanns zu Königsberg bei Cornelimünster gelangen lassen, welcher als Direktor der Anstalt jede weitere Auskunft ertheilen wird.

Aachen den 23. März 1855. Curatorium der Waldbauschule zu Mulartshütte.

(Nr. 498) Die Deposition eines ausländischen Todtenscheines betr.

Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Urkunde über den am 18. Oktober 1854 zu Antwerpen erfolgten Tod der Gertrudis Meyer, angeblich aus Holzheim in Preußen gebürtig, mitgetheilt worden.

Da es nicht gelungen ist, den Geburtsort der Verstorbenen zu ermitteln, so bleibt die Sterbe-Urkunde zur Einsicht für etwaige Interessenten auf meinem Parket aufbewahrt.

Düsseldorf den 27. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 499.) Eine in der Gemeinde Heide vorgefundene herrnlose wahrscheinlich gestohlene Kuh betr.

Am 16. d. M. ist in der Gemeinde Heide in der Nähe der „schönen Aussicht" an einem Strauche angebunden eine fünfjährige roth bunte Kuh vorgefunden worden, deren Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln war und welche allem Vermuthen nach irgendwo gestohlen worden ist.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich deshalb bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Rellinghausen zu melden.

Essen den 26. März 1855. Königliche Staats-Anwaltschaft.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 500.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 21. d. M., Abends zwischen 5 und 8 Uhr, wurde von dem Hofe eines hierselbst auf

Digitized by Google

der Akademiestraße gelegenen Hauses eine noch gute, schwarz und weiß melirte, oben mit gelbem Nessel gefütterte, und unten mit schwarzer Kordel besetzte Hose, gestohlen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Hose Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 29. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 501.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 26. d. M. hat eine Frauensperson, die sich Frau Collmann nannte und angab aus Duisburg zu sein, bei einem Wirth zu Crefeld nachfolgende Gegenstände betrüglicher Weise entfremdet: 1) ein schwarzseidenes Regenschirm; 2) ein halbwollenes roth und blau karrirtes Frauenkleid; 3) ein Gesindebuch auf den Namen Henriette von Rode lautend, ausgestellt vom Bürgermeister von Kempen und sich 4) der Bezahlung der Wirthshauszeche von 4 Thlr. 21 Sgr. heimlich entzogen. Die angebliche Frau Collmann schien etwa 26 Jahre alt, war von kleiner Statur und gesunder Gesichtsfarbe und hatte dunkeles Haar. Sie trug einen Mantel von schwarzem Merino, einen grünseidenen Hut, einen schwarzen Spenzer und ein blaues Kleid. Ihrem Dialecte nach war sie aus Hannover.

Ich fordere Jeden, der über diese Person oder den Verbleib der erwähnten Gegenstände Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofortige Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 30. März 1855. Der Ober Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 502.) Diebstahl zu Kevelaer.

Am 9. März d. J. wurde zu Kevelaer eine silberne Uhr gestohlen, welche nur ein Gehäuse, und römische Ziffern hat. An derselben war eine schwarz seidene Kordel mit einem kupfernen Schlüssel befestigt, worauf die Worte: „Leipzig, Hirschmann" sich befinden. Vom Rande des Zifferblattes bis zum Schlüsselloche ist ein kleiner Riß.

Vor dem Ankaufe der Uhr warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 26. März 1855. Der Instructions-Richter: Pfeffer.

(Nr. 503.) Diebstahl zu Hinsbeck.

In der Nacht vom 24. auf den 25. März d. J. wurden einem Metzger zu Hinsbeck gestohlen: circa 60 Pfd. Rindfleisch; eine halbe Kuh 210—215 Pfd. schwer; ein halbes Kalb circa 22 Pfd. schwer; ein Vollen Kalbfleisch 6 Pfd.; ein Vollen Hammelfleisch 6—7 Pfd.; circa 8—10 Pfd. Talgfett; zwei Kumpe mit Wurstbrühe und Mehl.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 29. März 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 504.) Diebstahl zu Essen.

Aus einem Steinbruche bei Essen ist unlängst eine ungefähr 3 Fuß lange, blau angestrichene Wagenwinde, gestohlen worden.

Wer über das Verbleiben derselben oder die Thäterschaft Auskunft zu geben vermag, wolle davon ungesäumt Anzeige machen. Demjenigen, welcher die Winde wieder herbeischafft, ist von dem Bestohlenen eine Belohnung von 5 Thalern zugesichert worden.

Essen den 23. März 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 505.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 16. auf den 17. März c. ist aus der Packhalle der Eisenbahn zu

Digitized by Google

Ruhrort ein Colli gez. B. Nr. 90 für Herrn de Gruyter bestimmt und 26½ Pfd. Schinken enthaltend, gestohlen worden.

Ich warne vor dem Ankauf und fordere Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sache oder die Person des Thäters Mittheilung machen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 22. März 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 506.) Diebstahl zu Amern St. Anton.

In der Zeit vom 4. bis zum 20. März c. sind aus einer Wohnung in der Gemeinde Amern St. Anton folgende Gegenstände gestohlen worden: in einem kattunen Taschentuche von rother Farbe mit weißen Streifen 1) 60 Stück Zwei-Thalerstücke meistens von 3½ Gulden; 2) ein preußischer Friedrichsdor mit der Jahreszahl 1820; 3) ein doppelter holländischer Gulden; 4) circa 125 Thaler, bestehend in 5 Francs Stücken, brabänder und französischen Kronthalern.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gelder oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 27. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 507.) Diebstahl zu Issum.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind aus einer Wohnung der Gemeinde Issum mittelst Einsteigens gestohlen worden: 6 Seiten Speck, 3 Schinken und ein Schwarzbrod, im Gesammtgewichte von circa 170 Pfd.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, sowie über den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 27. März 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 508.) Dem Apotheker 1. Klasse Arnold Philipp Gempt ist die Erlaubniß zur Führung einer Apotheke zu Rees ertheilt.

(Nr. 509.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Schrodtberg, Friedrich Wilhelm Hüsgen ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Erkrath, Kreises Düsseldorf, ernannt worden

(Nr. 510.) Der Johann Schauenberg ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kronenberg, Kreis Elberfeld, ernannt worden.

(Nr. 511.) Der seitherige zweite Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Orsoy, Carl Strunk, ist zum ersten Lehrer an dieser Schule ernannt worden.

(Nr. 512.) Der Schulamts-Candidat Joseph Willmen ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Mülhausen, Kreises Kempen, ernannt worden.

(Nr. 513.) Der Lehrer Heinrich Schmitz ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Grünenbäumchen, Kreis Lenney, ernannt worden.

(Nr. 54.) Der Maurer Lambert Gardemann zu Hasselt, im Kreise Cleve, ist in das Verzeichniß der zum selbstständigen Betriebe berechtigten Maurermeister eingetragen worden.

Berichtigung: im Amtsbl. Nr. 19 Seite 184 Zeile 4 v. unten ist, anstatt: Pfarrer Jaube, „Pfarrer Taube" zu lesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Donnerstag den 12. April **1855.**

(Nr. 515.) Gesetzsammlung, 10tes und 11tes Stück.

Das zu Berlin am 31. März 1855 ausgegebene 10te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4180. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Coseler Kreises im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 12. Februar 1855.

Nr. 4181. Gesetz, betreffend die Einführung der Schiedsmänner in der Provinz Westphalen. Vom 4. März 1855.

Nr. 4182. Privilegium wegen Emission von 600,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft. Vom 12. März 1855.

Nr. 4183. Bekanntmachung über die unterm 26. Februar 1855 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der neuen, auf Aktien gegründeten Magdeburger Viehversicherungs-Gesellschaft. Vom 16. März 1855.

Nr. 4184. Bekanntmachung über die unterm 26. Februar 1855 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft „Ceres" in Magdeburg. Vom 16. März 1855.

Das zu Berlin am 4. April 1855 ausgegebene 11te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4185. Gesetz, betreffend einige Abänderungen des Civilprozeß-Verfahrens vor dem Obertribunal. Vom 26. März 1855.

Nr. 4186. Allerhöchster Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Vergütigung der den Beamten bei Versetzungen erwachsenden Umzugskosten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 516.) **Bahn-Polizei-Reglement**

für den Betrieb auf der Ruhrorter Hafen-Eisenbahn. I. S. III. Nr. 2016.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, des §. 23 des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 und der durch Rescript vom 22. März c. ertheilten Genehmigung der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern wird hiermit verordnet:

§. 1. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, -Dämme, Gräben, Brücken ꝛc. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind, und außer von denjenigen, welche zum Betreten der Bahn durch eine Legitimationskarte ermächtigt sind.

Digitized by Google

Den Chefs der Polizeibehörden und den exekutiven Polizeibeamten ist der Uebergang der Bahn nicht untersagt.

§. 2. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 3. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Uebergängen und Ueberfahrten für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 4. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Merkpfähle bezeichneten Entfernung vor den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Merkpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 5. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, imgleichen das Hinauflegen von Steinen und sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 7 zu ahnden.

§. 6. Die zur Befahrung dienenden Bahnstrecken müssen fortwährend in solcher Breite freigehalten werden, daß darüber fahrende Züge keine in der Nähe der Geleise liegende Materialien, Geräthe oder sonstige Körper berühren können.

§. 7. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen wird mit einer Geldbuße von 3 bis 10 Thlr. oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Düsseldorf den 5. April 1855.

(Nr. 517.) Die katholische Haus-Collecte für Alpen betr. I. S. V. Nr. 1722.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 30. v. M. genehmigt, daß der Termin zur Abhaltung der der kath. Gemeinde Alpen für den Erweiterungsbau ihrer Kirche bewilligten kath. Haus-Collecte bis zum Schlusse des Jahres 1856 verlängert werde.

Indem wir dies unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. Januar d. J. (Amtsblatt Nr. 3) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wollen wir der Einreichung der Anzeigen über den Ertrag der Collecte bis zum 1. Februar 1857 entgegensehen.

Düsseldorf den 7. April 1855.

(Nr. 518.) Einen verlornen Gewerbeschein betr. II. S. III. Nr. 3112.

Calmann Winter zu Hemmerden hat den ihm für das laufende Jahr zum Handel mit leinen und wollen Band und Garn, Zwirn, Schnürriemen, ordinairen Knöpfen aus Horn, Knochen und Holz, Fingerhüten, Näh- und Stecknadeln und Nadelbüchsen ertheilten Gewerbeschein, angeblich am 2. d. M. auf dem Wege von Beckerhof nach Aldenhoven verloren.

Dieser Schein wird daher hiedurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 31. März 1855.

(Nr. 519.) Einen verlornen Gewerbeschein betr. II. S. III. Nr. 3052

Dem Handlungsreisenden Otto Kruse zu Barmen ist angeblich der ihm von uns am 13. November v. J. unter der Nr. 1882 steuerfrei ertheilte Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf Band, Kordeln und Litzen, entwendet worden.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 30. März 1855.

Digitized by Google

(Nr. 520.) Die evangelische Haus- und Kirchen-Collecte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth betr. I. S. V. Nr. 1689.

Die evangelische Kirchen-Collecte für die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth ist in diesem Jahre wie in den frühern am ersten Sonntage im Monate Mai, jetzt also am 6. Mai d. J. abzuhalten, was wir den Herren Pfarrern hierdurch in Erinnerung bringen.

Die Haus-Collecte wird durch legitimirte Agenten der Anstalt in den Monaten Mai und Juni d. J. abgehalten. An den Orten, wo die Agenten bis Ende Juni nicht erschienen sind, haben die Ortsbehörden die Collecte in gewöhnlicher Weise sammeln zu lassen.

Bei dem segensreichen Wirken der Anstalt versprechen wir uns von dem Mildthätigkeits-Sinne der Bewohner unseres Bezirkes recht reichliche Gaben.

Der Einreichung der vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisen Seitens der Herren Landräthe sehen wir bis zum 10. August d. J. entgegen.

Düsseldorf den 5. April 1855.

(Nr. 521.) Die Agentur des Wil. Schmitz betr. I. 8. III. Nr. 2729.

Der Wilh. Schmitz zur Teute Gemeinde Niederwermelskirchen ist als Agent der Magdeburger-Hagel, und Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. März 1855.

(Nr. 522.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechanikus Franz Dreyse zu Sömmerda ist unter dem 1. April 1855 ein Patent: auf eine Einrichtung am Zündnadel-Gewehre zum Laden von hinten, so weit dieselbe nach vorgelegtem Modelle als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne die Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 5. April 1855.

(Nr. 523.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenbauer C. Schlickeysen zu Berlin ist unter dem 1. April 1855 ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Auswerfen des Thons an Thonschneide-Apparaten zum Pressen von Röhren und Steinen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 7. April 1855.

(Nr. 524.) Einführungs und Erfindungs-Patente betr.

Dem Brand-Direktor Scabell in Berlin, ist unter dem 4. April 1855 ein Einführungs-Patent: auf eine Lokomotive, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Maurermeister A. Silbermann zu Breslau ist unter dem 2. April 1855 ein Patent: auf eine Hülfsmaschine für Satiniwerke zur Bildung der Packa in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

Digitized by Google

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 8. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 525.) Holz-Verkauf
in der Ober-Försterei Rheinwarden betr.

An nachstehenden Tagen und Orten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, wird der Königl. Oberförster Weth zu Xanten in Folge des genehmigten Hauungsplans der Oberförsterei Rheinwarden pro 1855 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

A. Montag den 16. April dieses Jahres, in der Behausung des Gastwirths H. Lapp zu Griethausen:

1) in dem Schlage Salmorter Ward des Forstbelaufs Salmort p. ptr. 39 Morgen 1. 2. 3. und 4jähriges eisbrüchiges Wardholz.

B. Am Dienstag den 17. ejusd. beim Gastwirth H. Wolters zu Emmerich am Steinthor:

2) in der Emmericher Ward: p. prt. 40 Morgen 1. 2. und 3jähriges eisbrüchiges Wardholz.
3) in der Grietheroter Ward p. ptr. 30 Morgen desgleichen.

C. Donnerstag den 19. ejusd. beim Gastwirth H. Noethen zu Rees:

4) in den Reeser Warden ober- und unterhalb der Stadt Rees p. ptr. 70½ Morgen 1. 2. 3. und 4jähriges eisbrüchiges Wardholz.

D. Samstag den 21. ejusd. beim Gastwirth H. Hoevelmann zu Xanten:

5) in der Werricher Ward p. ptr. 30 Morgen 1. 2. und 3jähriges desgleichen;
6) in der Domainenblöcker Ward (Verlandung) p. ptr. 1 Morgen 1jähriges desgleichen;
7) in den Flürenschen Warden p. ptr. 25 Morgen 1. und 2jähriges desgleichen.

Die allgemeinen und besondern Verkaufs-Bedingungen liegen bei dem Königl. Oberförster vor der Versteigerung zur Einsicht offen, und sind die Schutzbeamten angewiesen, den Kauflustigen auf Verlangen das Holz, wie es in Loosen verkauft werden soll, anzuzeigen.

Xanten den 31. März 1855. Der Königl. Oberförster: Weth.

(Nr. 526.) Die Verpachtung der fiskalischen Gras- und Rohr-Nutzungen in der Oberförsterei Rheinwarden betr.

An den unten bestimmten Tagen und Orten, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, wird der unterzeichnete Königl. Oberförster die Gras- und Rohr-Nutzungen aus nachbenannten Königl. Warden, als:

A. am Montag den 16. April 1855 in der Behausung des Gastwirths H. Lapp zu Griethausen:

1) in der Salmorter Ward;

B. am Dienstag den 17. ejusd. beim Gastwirthe H. Wolters am Steinthor zu Emmerich;

2) in der Emmericher Ward und
3) in den Griether Warden, wie auch in den in Abbruch liegenden Warden;

C. am Donnerstag den 19. ejusd. beim Gastwirth H. Noethen zu Rees;

4) in den Reeser Warden ober- und unterhalb der Stadt Rees;

Digitized by Google

D. Samstag den 21. ejusd. beim Gastwirth H. Hoevelmann in Xanten;

5) in den Werricher und

6) in den Flürenschen Warden, für das laufende Jahr in mehreren Parzellen öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die desfallsigen Bedingungen können vor der Verpachtung schon bei den Königl. Wardaufsehern eingesehen werden, wie diese auch den Pachtlustigen auf Verlangen die einzelnen Loose oder Parzellen in ihren Gränzen anweisen werden.

Xanten den 31. März 1855. Der Königl. Oberförster: Weth.

(Nr. 527.) Die Form ꝛc. der nach Rußland zu sendenden Postpakete betr.

Nachdem von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß es schwierig sein würde, wollene und seidene Stoffe, namentlich Tuche, Umschlagtücher, Shawls, Sammet ꝛc. in größeren Partien mit der Post nach Rußland zu versenden, wenn die in der Bekanntmachung vom 15. Dezember v. J. als Maximum angegebenen Dimensionen für die mit der Post nach Rußland zu befördernden Pakete streng eingehalten werden sollten, hat das Kaiserlich Russische Post-Departement im Interesse des Verkehrs auf diesseitigen Antrag nachgegeben, daß Gegenstände der gedachten Art ausnahmsweise in größeren Verpackungen, und zwar bis zur Höhe von 3 Fuß und bis zur Breite von 2½ Fuß zur Beförderung mit der Post nach Rußland angenommen werden dürfen. Die allgemein für Fahrpost-Packete nach Rußland als Maximum bestimmte Länge von 4½ Fuß, so wie das Gewicht von 100 Pfund Russisch (82 Pfund Zollgewicht) dürfen jedoch auch die in Rede stehenden Sendungen nicht übersteigen. Außerdem müssen diese Sendungen, da sie ihrer Größe wegen auf den Russischen Posten in die Packetfelleisen nicht aufgenommen werden können, in Wachsleinewand oder Matten besonders fest und dauerhaft verpackt werden, damit ihre Beförderung ohne Nachtheil für den Inhalt außerhalb der Felleisen stattfinden kann. Für Beschädigungen, welche bei derartigen Sendungen in Folge mangelhafter Emballirung entstehen, wird von der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung keine Verantwortung übernommen.

Berlin, den 28. März 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 528.) Die einstweilige Deposition älterer Notariats-Urkunden betr.

Nach dem gestern erfolgten Tode des Notars Franz Joseph Stockhausen zu Solingen ist der Notar Dahmen daselbst zum einstweiligen Verwahrer der von dem Verstorbenen und seinen Amtsvorgängern aufgenommenen Urkunden ernannt worden, was ich hiernach den Vorschriften der Notariats-Ordnung gemäß, zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 28. März 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 529.) Die Anlandung einer unbekannten männlichen Leiche im Rheine bei Eickelskamp betr.

Am 18. März c. ist am Ufer des Rheines zwischen Eickelskamp und der Stein'schen Fabrik eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe konnte etwa 6—8 Wochen im Wasser gelegen haben und war deshalb das Gesicht durch die eingetretene Fäulniß gänzlich entstellt.

Die Leiche war die eines Mannes von circa 45 Jahren, 5 Fuß 8 Zoll groß. Die Haare von schwarzbrauner Farbe waren kurz geschnitten, der ebenfalls sehr starke Bart glatt rasirt. Die Kleidung war die eines Mannes der mittlern Stände und ziemlich gut. Sie bestand in einem grün-schwarzen Tuchrocke, blauer Tuchhose, dunkler Tuchweste mit kleinen Messingknöpfen, einem Faltenhemde von guter, starker Leinwand und dem Zeichen J. K. 6., guten starken Stiefeln, langen blauwollenen Strümpfen nebst Strumpfbändern und einem langen,

Digitized by Google

rothen, an den Enden mit grünen Querstreifen versehenen Swahl. In den Taschen fand sich nur ein leerer, baumwollen gehäkelter Geldbeutel mit 4 Ringen und ein Kamm vor.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden auf, der über die Herkunft oder Todesursache etwas anzugeben weiß, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 28. März 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 530.) Eine bei Offenberg im Rheine gefundene unbekannte männliche Leiche betr.

Am 24. März d. J. wurde in dem dicht am Rheine und zum Theil unter Wasser stehenden Wardholze in der Gegend der sogenannten Momm, Gemeinde Offenberg, die 4½ Fuß lange männliche Leiche eines 17 bis 18 Jahre alten Menschen gefunden, deren Fäulniß bereits so stark vorgeschritten war, daß ein näheres Signalement nicht mitgetheilt werden kann. Am Kopfe auf dem rechten Stirnhügel zeigte sich eine, einen Thaler im Umfange betragende, Schädelverletzung, die nach dem Tode erst stattgefunden hat.

Indem ich die Beschreibung der Kleidungsstücke bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, welcher Auskunft über den wahrscheinlich zur Zeit der Ueberschwemmungen verunglückten Menschen ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Bekleidung.

Ein Paar abgetragene hellblaue Beinkleider von Bombasin, in der Gegend beider Kniee mit lichtblauen viereckigen Tuchlappen geflickt; an denselben befinden sich zwei Hosenträger, von denen der eine aus einem an beiden Enden mit ledernen Knopflöchern versehenen, etwa 2 Zoll breiten baumwollenen Bande, der andere aus einer runden, ziemlich starken, Kordel besteht; eine alte, mehrfach zerrissene Oberjacke von Bombasin, grau von Farbe; eine, in gleichem Zustande befindliche, mit langen Aermeln versehene Unterjacke von demselben Stoffe und der nämlichen Farbe; ein altes leinenes Hemd ohne Zeichen, an der Brust mit zwei perlmutternen, am linken Aermelrand mit einem hornernen Knopfe versehen; das rechte Schulterstück ist sowohl vorne als hinten, und die rechte Vorderklappe unten am Saume mit leinenen Lappen ausgebessert; ein Paar abgetragene, vorne sohlte Halbstiefel; der linke Stiefel ist in der Gegend der kleinen Zehe, der rechte in der der großen Zehe mit einem halbrunden Lederlappen besetzt; ein wollener Schwal von rother, blauer und grüner Farbe.

Cleve den 4. April 1855. Der Instructions-Richter: Pfeffer.

(Nr. 531.) Die Anlandung im Rheine bei Budberg einer unbekannten männlichen Leiche betr.

Am 23. März d. J. wurde, auf der dem Dorfe Budberg gegenüber gelegenen Rheininsel eine männliche Leiche gelandet, welche bereits die Spuren der Verwesung in hohem Grade an sich trug. Die Bekleidung desselben ließ auf einen Schiffer schließen. Der Verunglückte war von starkem muskulösem Baue, 5′ 2″ groß, hatte schwärzliches Haupthaar, vollständige starke und auffallend große Zähne, eine runde Stirne und ein breites Kinn. Das Alter mag 25—40 Jahre betragen. Die Kleidungsstücke, mit denen derselbe bekleidet war, waren ganz zerrissen und nur noch stückweise vorhanden. Sie bestanden in einem groben, leinenen Hemde, ohne Zeichen, einer Jacke von weiß und roth gestreiftem Kattun, mit Knöpfen von weiß und roth geblümten Porzellan, in einer Hose von braun-grünem Stoffe, langen, grauwollenen Strümpfen und kattunenem Halstuche. Um das rechte Bein trug derselbe ein ledernes Strumpfband mit Schnalle und um den Leib einen ledernen Riemen mit Stahlschnalle.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der über die Person

Digitized by Google

des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizei-Behörde zu ertheilen. Düsseldorf, den 31. März 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Göckingk.

(Nr. 532.) Den verlorenen Reisepaß des N. Kessler von Cochem betr.

Der verloren gegangene Reise-Paß des Metzgergesellen Nikolaus Keßler aus Cochem a. d. M., von dem Bürgermeister-Amte daselbst ausgestellt am 13. Septbr. 1854 für 1 Jahr, wird hierdurch amortisirt.

Neuß den 6. April 1855. Der Polizei-Commissar: Busch.

(Nr. 533.) Die in der Gemeinde Heide vorgefundene herrenlose Kuh betr.

Die Bekanntmachung vom 26. v. M., betreffend die in der Gemeinde Heyde an einem Strauche angebunden vorgefundene Kuh wird hierdurch, da der Eigenthümer ermittelt ist, zurückgenommen.

Essen den 29. März 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Hengstenberg.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 534.) Diebstahl zu Gerresheim.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. sind aus einem Hause zu Gerresheim, wahrscheinlich mittelst Einbruchs, gestohlen worden: 1. eine Kaffeedose von Blech, an welcher das Schloß nicht mehr vorhanden; 2. ein zinnener Kaffeetopf mit rohrumflochtenem Griff; 3. eine Quantität Tabak, Brod, Salz, Oel und Mehl, und 4. eine Partie blau und weißen Zwirnes.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der erwähnten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 3. April 1855. Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator: von Göckingk.

(Nr. 535.) Diebstahl zu Hückeswagen.

Im Laufe des vorigen Monats wurde aus den übrig gebliebenen Theilen eines zu Aue Bürgermeisterei Hückeswagen abgebrannten Fabrik Gebäudes eine befestigte, fünf Zoll weite rothkupferne Pumpe, im Gewichte von 39 Pfd., welche drei Fuß über der Erde stand und in welcher sich der schmiedeeiserne Säuger befand, gestohlen.

Wer über den Verbleib der Pumpe oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Elberfeld den 2. April 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 536.) Diebstahl bei Bislicherwald.

In der Nacht vom 2. auf den 3. April c. sind aus einer zu Bislicherwald gelegenen Kartoffelgrube circa 4 Sack Pflanzkartoffeln entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Kartoffeln Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 5. April 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 537.) Diebstahl bei Essen.

In der Nacht vom 24—25. v. Mts. ist aus einem an der Essen-Werdener Chaussee belegenen Busche eine Winde gestohlen worden. Dieselbe hat folgende Kennzeichen:

Der sog. Dreesband derselben ist mit einem Zugnagel ohne Kopf, bloß mit einem Stifte angezogen. Dann ist an dem Wellenbaum ein kleines Rädchen befestigt, an welchem die Zähne

Digitized by Google

nicht gleich groß, und erst kürzlich neu gefeilt sind. Die Klammer, welche das Rädchen festhält, ist mit einem Nagel, der auf den Hinterplatten genietet ist, befestigt.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Winde warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen. Der Bestohlene sichert demjenigen, der über den Verbleib der Winde Auskunft giebt, eine angemessene Belohnung zu.

Essen, den 4. April 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.

(Nr. 538.) Diebstahl zu Dülken.

Am 26. März c. ist aus einer Wohnung in der Gemeinde Dülken eine einhäusige, hochgebaute, in 4 Steinen gehende, geriffte und 18 Linien große, silberne Taschenuhr, mit goldenen Zeigern, gestohlen worden.

Ich ersuche jeden, der über den Verbleib dieser Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 3. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 539.) Für den Monat März 1855.

1) Der Referendar von Münz ist zum Gerichts-Assessor befördert;

2) es sind versetzt: der Referendar Vogeler an das Königliche Appellationsgericht zu Breslau, der Referendar Lategahn an den Königlichen Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein und der Referendar Werne an das Königliche Appellationsgericht zu Münster;

3) die Auscultatoren Heinrich von Ledebur und Asbeck sind zu Referendarien ernannt;

4) der Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Heuer zu Soest ist zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Kreisgerichte zu Dortmund ernannt;

5) der Kreisgerichts-Sekretair Dreyer zu Meinertshagen ist als Kreisgerichts-Sekretair, Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgericht zu Soest angestellt;

6) der Büreau-Assistent Barlen zu Hattingen ist zum Kreisgerichts-Sekretair und Sportel-Kassen-Verwalter bei der zum Kreisgericht Lüdenscheid gehörigen Gerichts-Kommission in Meinertshagen ernannt;

7) der Büreau-Assistent Lindner zu Werl ist in gleicher Eigenschaft an die Kreisgerichts-Deputation zu Hattingen versetzt;

8) der Büreau-Diätar Flottmann zu Menden ist zum Kreisgerichts-Büreau-Assistenten und Sportel-Kassen-Verwalter bei der Gerichts-Kommission in Werl ernannt;

9) der Kreisgerichtsbote und Executor Sauerborn zu Dortmund ist auf sein Ansuchen entlassen;

10) der Kreisgerichtsbote und Executor Fischer zu Dortmund ist mit Tode abgegangen;

Hamm, den 31. März 1855. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 540.) An Stelle des zum Pfarrer in Ratingen beförderten Schulpflegers Pfarrers Klein in Lützenkirchen ist der Pfarrer Saenger zu Solingen zum Schulpfleger für den obern Pflegebezirk im Kreise Solingen, ernannt worden.

(Nr. 541.) Der seitherige provisorische erste Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lank, Kreises Crefeld, Peter Theodor Cremer, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Mittwoch den 18. April **1855.**

(Nr. 542.) Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle zu Burg betr.

Durch den am 6. dieses erfolgten Tod des Pfarrers van Randenborgh ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde Burg erledigt worden, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird, indem die Wittwe in Uebereinstimmung mit dem Wunsche ihres verstorbenen Gatten für sich und ihre Kinder auf die Wohlthat des Nachjahres verzichtet hat, damit die Pfarrstelle sofort wieder besetzt könne.

Coblenz den 16. März 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 543.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankaufe zu Geldern und Rheinberg betr. I. S. IV. Nr. 2249.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 16. Juli in Dortmund,
„ 17. „ „ Bochum,
„ 19. „ „ Rheinberg,
„ 21. „ „ Geldern,
„ 23. „ „ Dülmen.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 22. März 1855.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Dobeneck. Mentzel. v. Colomb.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Juli d. J. zu Rheinberg und Geldern angeordneten Märkte zum An-

Digitized by Google

kaufe für die Remonte ist von Seiten des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden. Düsseldorf den 10. April 1855.

(Nr. 544.) Die Fähigkeits-Zeugnisse für Elementar-Lehrerinnen aus dem Seminar zu Kaiserswerth betr. I. S. V. Nr. 1760.

Auf Grund der am 2. d. in dem evangelischen Schullehrerinnen-Seminar zu Kaiserswerth abgehaltenen Prüfung haben das Zeugniß der Befähigung für den Elementar-Unterricht mit Einschluß der weiblichen Handarbeiten erworben:

Mathilde Maaß,
Justine Baum,
Elisabeth Rheinländer
Arnoldine Sluyter,
Elise Gerhardt.

Düsseldorf den 11. April 1855.

(Nr. 545.) Die Anerkennung verdienstlicher Leistungen zur Beförderung der Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. Nr. 4261.

Des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz hat mittelst Verfügung vom 23. v. Mts. auf unseren Antrag dem Königlichen Kreisphysikus a. D. und Stellvertreter des Kreiswundarztes Dr. Fischer zu Barmen in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit zur allgemeinen Verbreitung der Schutzpocken-Impfung, die silberne Impfmedaille verliehen. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 14.) bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf den 5. April 1855.

(Nr. 546.) Den Steuer-Empfang in der Bürgermeisterei Issum ꝛc. im Kreise Geldern betr. II. S. III. Nr. 3514.

An Stelle des mit Tode abgegangenen Steuer-Einnehmers Leendertz zu Issum, ist der seitherige Steuer-Kassen-Verwalter Foerster von uns zum Staats-Steuer-Einnehmer für den Empfangsbezirk Issum im Kreise Geldern, ernannt worden.

Düsseldorf den 11. April 1855.

(Nr. 547.) Die Uebertragung der Geschäfte der Domainen-Exekutoren in den Steuer-Empfangsbezirken Essen, Altenessen, Werden, Mülheim a. d. R. und Ratingen betr. II. S. IV. Nr. 565.

Die Geschäfte des mit der Beitreibung der Domainen-Gefälle im Bezirke des vormaligen Rentamts Essen beauftragten, auf sein Ansuchen entlassenen pensionirten Gensdarmen Carl Blaß zu Essen, sind den bei den Königlichen Steuer-Kassen zu Essen, Altenessen, Werden, Mülheim a. d. Ruhr und Ratingen angestellten Exekutoren übertragen worden.

Düsseldorf den 7. April 1855.

Digitized by Google

(Nr. 548.) **Nachweise**
der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten pro I. Quartal 1855.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Grevenbroich	Der Eheleute Albert Krahwinkel zu Neuenhoven,	die Kapelle zu Neuenhoven	960	—	—	Zu Messenstiftungen.
do.	do.	do.	200	—	—	Zu einer Armenstiftung.
Lennep	Eines Ungenannten zu Lennep,	das Krankenhaus zu Lennep	2000	—	—	
Geldern	Des zu Straelen verstorbenen Ackerers Wilhelm ten Elsen,	an die Armenverwaltung zu Straelen	5	—	—	
Grevenbroich	Des zu Neuenhoven verstorbenen Landwirths Wilhelm Mülenbroich,	1) an die Kapelle zu Neuenhoven	300	—	—	Zur Abhaltung von Anniversarien.
		2) an die Armen zu Neuenhoven u. Schlich .	200	—	—	
Lennep	Des zu Neuß verstorbenen emeritirten Professors C. A. Hagemann,	1) an die katholische Kirche zu Burg	200	—	—	Für Seelenmessen.
		2) an die katholischen Armen daselbst ein Garten, groß 53 R. 10 Fuß				
Geldern	Des zu Rossenray wohnenden Ackerers Johann Heinrich Baumann,	die katholischen Armen zu Rossenray	19	6	11	
Elberfeld	Mehrerer Mitglieder der reformirten Gemeinde zu Elberfeld,	die reformirte Gemeinde zu Elberfeld .	49680	9	—	Zum Baue einer zweiten reformirten Kirche daselbst.
Gladbach	Des zu Gladbach verstorbenen Commerzienraths Quir. Croon,	1) an die evangel. Gemeinde daselbst:				
		a) zur Erbauung eines Krankenhauses	3000	—	—	
		b) zur Errichtung einer Verwahrschule . . .	500	—	—	
		c) zur Errichtung einer Sonntagsschule	500	—	—	
		2) die evang. Rectorat-Schule daselbst	1500	—	—	Für den Unterricht unbemittelter Knaben.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Duisburg	Der zu Duisburg verstorbenen Petronella Helena von der Kuhlen,	1) die rheinische Missions-Gesellschaft zu Elberfeld	100	—	—	
		2) die Diakonen-Anstalt zu Kaiserswerth	100	—	—	
		3) die Diakonissen-Anstalt zu Duisburg . .	100	—	—	
		4) die Armen-Mädchenschule oder den s. g. Frauen-Verein daselbst .	50	—	—	
		5) die Kleinkinderschule daselbst	50	—	—	
		6) die Altfrauen-Anstalt daselbst	200	—	—	
Grevenbroich	Des zu Gobberath verstorbenen Ackerers Johann Hoven,	die katholische Pfarrkirche zu Gierath resp. die kathol. Armen der Pfarre sein Vermögen im Werthe von	1597	3	9	
Duisburg	Des zu Schellenberg verstorbenen vormaligen Klostergeistlichen Arnold Fraude,	1) das Kloster-Institut der barmherzigen Schwestern zu Essen sein Gesammtvermögen von ca.	2847	26	5	
		2) das Armenhaus zu Rellinghausen	50	—	—	Legat.
		3) die Armen der kath. St. Gertrudi-Pfarre in Essen	50	—	—	do.
		4) die Vikarie zu Schellenberg	50	—	—	do. für ein Anniversarium.
		5) die Kirche des Klosters der barmherzigen Schwestern zu Essen .	50	—	—	do. do.
Elberfeld	Des zu Barmen verstorbenen Joh. Wilhelm Siebel,	die evangel. Missions-Gesellschaft daselbst . .	1200	—	—	
Rees	Des zu Dornik verstorbenen Oekonomen Reinhard van Elsbergen,	1) die Pfarre zu Dornick	50	—	—	
		2) den Pfarrfonds das.	50	—	—	Für Seelenmessen.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf	Bemerkungen.
Geldern	Der Erben Haerten zu Geldern,	den dortigen Armen . .	706	26	8	
do.	Des zu Winnekendonk verstorbenen Ackerers Theodor Beyers,	die katholische Pfarrkirche zu Wetten eine Rente von jährlich 3 Malter Roggen berl. Maaßes.				Zur Abhaltung von 3 Anniversarien.

Düsseldorf den 6. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 549.) Die Schnellpost zwischen Crefeld und Düsseldorf betr.

Die Schnellpost zwischen Crefeld und Düsseldorf wird vom 9. d. M. aus Crefeld um 7 Uhr Abends, statt 7^{15} Ab. abgelassen. Die Abgangszeit aus Düsseldorf 7^{20} — 7^{25} früh bleibt unverändert.

Düsseldorf den 7. April 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 550.) Die Personenpost zwischen Lennep und Gummersbach betr.

Vom 15. April c. ab erfolgt die Abfertigung der Personen-Post zwischen Gummersbach und Lennep täglich aus Gummersbach um 6^{15} früh,
aus Lennep um 5 Nachm.

Düsseldorf den 11. April 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 551.) Die Personenpost zwischen Wevelinghoven und Köln betr.

Bei der Personenpost zwischen Köln und Wevelinghoven wird das Personengeld vom 15. April c. ab nach dem Satze von 4 Sgr. pro Person und Meile erhoben.

Düsseldorf den 11. April 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 552.) Einen Deserteur betr.

Der Arbeitssoldat Lorenz Stöpp, gebürtig aus Hittorf, im Kreise Solingen, bei der Arbeiter-Abtheilung in Minden, ist durch das unterm 24. März 1855 wider ihn ergangene, und am 30. März ejsd. a vom Königl. General-Commando des 7. Armee-Corps bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von Fünfzig Thalern verurtheilt worden.

Minden den 1. April 1855. Königl. Kommandantur-Gericht.

(Nr. 553.) Einen Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches, Seitens des Königl. General-Commandos des 8ten Armee-Corps unter dem 1. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 27. März c. ist der Linien-Sträfling Johann Rollenbeck aus Wülfrath, Kreis Elberfeld gebürtig in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden.

Saarlouis den 6. April 1855. Königl. Commandantur-Gericht.

Digitized by Google

(Nr. 534.) Die Post-Assekuranz-Gebühren für versandte Geldwerths-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours habenden Papieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypothekarischen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig erhoben werden kann.

Berlin den 18. Juni 1848. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 21. August 1850. Königl. Ober-Post-Direction.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 535.) Diebstahl zu Anrath.

Am 30. v. M. in den Nachmittagsstunden ist aus einem zu Anrath gelegenen Hause eine silberne, zweigehäusige, französische Taschenuhr, wovon der äußere Kasten unten von Schildkröte war, gestohlen worden

Die Uhr war von mittlerer Größe, und hatte ein porzellanenes Zifferblatt mit römischen Ziffern, welches an der Oeffnung, wo die Uhr aufgedreht wurde, beschädigt war; an derselben war eine schwarzseidene Kordel, an welcher sich ein gewöhnlicher kupferner Uhrschlüssel befand.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 536.) Diebstahl zu Viersen.

Am 3. d. M., Mittags zwischen 12½ und 1 Uhr ist von dem Hofe eines zu Viersen gelegenen Hauses ein 2¼ Ellen großes Stück schwarzes Tuch, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Tuches oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 537.) Diebstähle zu Neuß.

Aus einem zu Neuß auf der Niederstraße gelegenen Hause ist gestohlen worden:

I. am 30. v. M. März von dem Haken an der Hausthüre: ein ordinairer wollener Schwal, mit violettenen, grünen und rothen gezackten Querstreifen.

II. Am 3. d. M. zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags, von einem in der offenen Hausthüre stehenden Stuhle: ein Stück baumwollenes Hosenzeug von 24 Ellen, schwarz und grau

melirt. — Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. April 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr 538.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Unter verdächtigenden Umständen ist in hiesiger Stadt vor einigen Tagen eine bedeutende Anzahl Stücke frisch zerschlagener Kohlenwagenräder confiscirt worden.

Die Vermuthung liegt nahe, daß dieselben von gestohlenen Rädern herrühren, weshalb ich die etwaigen Eigenthümer auffordere, dieselben beim hiesigen Magistrat zu besehen und sich demnächst bei mir über die Anerkennung vernehmen zu lassen.

Bochum den 9. April 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 559.) Diebstahl zu Menzeln, Bürgermeisterei Büderich.

Im Monate Februar d. J. wurde zu Menzeln, Bürgermeisterei Büderich, eine Schiebkarre, gestohlen. Dieselbe hatte keine Seitenbretter; es war ein Baum an derselben von Eschenholz und noch neu, während der andere Baum alt und von Eichenholz war.

Des Diebstahles beschuldigt sind zwei Leute aus Xanten, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach die Karre irgendwo verborgen halten, oder verkaufen.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib der Schiebkarre Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 11. April 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 560.) Diebstahl zu Marienbaum.

In der Nacht vom 30. zum 31. März c. sind aus einer Wohnung in der Gemeinde Marienbaum mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 6 fast neue Frauenhemden von Leinen, gez. I. G. 6; 2) 6 — 8 alte Frauenhemden von Leinen, theilweise geflickt, gez. I. G. mit Nummern versehen; 3) 3 neue leinene Mannshemden, wovon eins noch nicht ganz fertig war, gez. G. D.; 4) 7 getragene leinene Mannshemden, gez. G. D.; 5) 2 neue leinene Mannshemden, wovon eins fertig, das andere noch in Arbeit war; 6) 3 Betttücher von Werggarn mit Einschlag von Baumwolle, gez. I. G.; 7) 1 braunes Merino-Frauenkleid, der obere Theil war mit grauem Leinen und die Aermel mit braunem Bieber gefüttert; 8) 2 schwarze Orleans-Frauenkleider, wovon eins von Glanzorleans und mit grauem Kattun im Rock besetzt war; 9) 1 graues Merino-Frauenkleid, oben im Rock war ein schwarzes Stück eingesetzt; 10) ein neues kattunenes Frauenkleid (Paars) gestreift, mit ungebleichtem gelbem Nessel in den Aermeln und weißem Leinen im Rücken gefüttert; 11) ein Paar lederne Schuhe, mit blauem Bieber gefüttert; 12) 1 Paar Schuhe von dunkelbraunem Tuch; 13) 2 Paar baumwollene Strümpfe, wovon ein Paar an den untern Theilen neu angestrickt worden; 14) ein Paar braune wollene Socken; 15) 1 schwarzseidene Schürze; 16) eine graue Merinoschürze; 17) eine schwarze Orleansschürze; 18) ein schwarzseidenes Frauentuch, an einer Ecke geflickt; 19) ein schwarzseidener Kragen (Pellerinkragen) mit Franzen von Kameelhaaren; 20) ein schwarzes Merino-Frauentuch mit bunten Blumen; 21) ein schwarzes wollenes Frauentuch mit gewirkten Blumen; 22) ein weißes Merinos Frauentuch mit bunten Blumen; 23) ein blaues Orleans-Frauentuch, an zwei Seiten mit Franzen besetzt; 24) ein braunes wollenes karrirtes Frauentuch; 25) ein bläuliches halbwollenes Frauentuch; 26) ein Frauen-Unterrock von blauem Bieber; 27) 3 Frauen-Unterröcke von blauem und weiß gestreiftem Flanell; 28) ein Frauen-Unterrock von weiß und roth gestreiftem Flanell; 29) ½ Dutzend zinnerne Eßlöffel;

Digitized by Google

30) ½ Dutzend Gabeln mit schwarzen hölzernen Heften; 31) ½ Dutzend Messer mit schwarzen hölzernen Heften; 32) eine neue zinnerne Kaffeekanne; 33) einen blaukarrirten kattunen Regenschirm; 34) ein Stück Leinen (Wergtuch) 13 Ellen lang, ungefähr 9 Pfd. schwer; 35) eine schwarze Tuchweste mit zwei Reihen Knöpfen, wovon einige fehlen; 36) ein Paar alte Strümpfe; 37) ein Paar weiße kurze Strümpfe; 38) ein tuchenes Kamisol von russisch grünem Tuch, war gewendet, ohne Taschen, gewirkte Knöpfe; 39) ein Brustrock von blauem Pilo; 40) ein Rasirmesser mit schwarzem Heft; 41) ein silberner Pfeifenbeschlag, nebst Kette pp. 1 Fuß lang; 42) ein Notizbuch über geleistete Arbeit nebst Bleistift, gez. Fabrie Nr. 2, und einem Federmesser, mit Perlmutter eingelegtem Heft; 43) ein Handstäuber; 44) zwei Frauenschürzen.

Ich ersuche Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Cleve den 7. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 561.) Königliche General-Commission zu Münster.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor von Schlebrügge hierselbst zum Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

An Stelle des, in Folge anderweiter Anstellung am 1. Mai c. aus dem Collegium scheidenden Regierungs-Rathes Delius, ist der Regierungs-Rath Wilhelmy zu Coblenz hierher versetzt. Münster den 4. April 1855. Königliche General-Commission.

(Nr. 562.) Der Pfarrer Krebs in Rheydt ist auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbunden, und ist die Aufsicht über die evangelischen Schulen in den Gemeinden Odenkirchen und Rheydt dem Superintendenten und Schulpfleger Pfarrer Heymer in Wevelinghoven, und über die evangelische Schule in Viersen dem Schulpfleger Pfarrer Laufs in Waldniel zugetheilt worden. Düsseldorf den 6. April 1855.

(Nr. 563.) Der Apotheker I. Klasse C. de Berghes ist als Verwalter der Apotheke der Wittwe Röhr zu Rheinberg bestätigt.

(Nr. 564.) Der seitherige Lehrer an der evangelischen Schule zu Müllfort, Kreises Gladbach, Wilhelm Berchter, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Odenkirchen desselben Kreises ernannt worden.

(Nr. 565.) Der seitherige zweite Lehrer zu Oberklüppelberg, Regierungsbezirk Köln, Wilhelm Herhaus, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der kombinirten kathol. Elementarschule für kleine Knaben und Mädchen zu Uerdingen, Kreises Crefeld ernannt worden.

(Nr. 566.) Dem Barbierer J. M. Köhner zu Elberfeld ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen daselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 567.) Dem Barbier Gustav Schmitz zu Solingen ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen daselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Dienstag den 24. April **1855.**

(Nr. 568.) **Vorschriften**
für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen.

§. 1. Stufen der Ausbildung.

Diejenigen, welche sich dem Baufache im Staatsdienst widmen, haben zwei Prüfungen zu bestehen.

a) die Bauführer-Prüfung,

und

b) die Baumeister-Prüfung.

Die Letztere befähigt, je nach ihrem Ausfalle, entweder zur Bekleidung jeder Baubeamten-Stelle, oder aber nur zu der Stelle eines Bau-Inspectors resp. der eines Kreis-Baumeisters (vergl. §. 18.)

Neben diesen Prüfungen für die Baubeamten findet eine Prüfung für Privat-Baumeister statt.

§. 2. Prüfungsbehörde.

Die Königliche Technische Bau-Deputation bildet die Prüfungs-Behörde; dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bleibt jedoch vorbehalten, derselben zu den Prüfungen noch andere geeignete Sachverständige beizugeben.

Diese Behörde ordnet auf desfallsige Gesuche der Kandidaten die Prüfungen an und ertheilt die Zeugnisse.

§. 3. 1. Prüfungen für den Staats-Dienst.

Die Ausbildung zu den Prüfungen für den Staatsdienst erfolgt durch vorbereitende Beschäftigungen in der Bauverwaltung und durch systematische Studien, welche nach einer vorgeschriebenen Reihefolge mit einander abwechseln.

§. 4. a) Bauführer-Prüfung.

Der Bauführer-Prüfung geht eine Revision der erforderlichen Nachweise und Arbeiten voran, durch welche dargethan werden muß, daß der Kandidat mit hinreichendem Erfolge bemüht gewesen ist, sich vorschriftsmäßig auszubilden.

§. 5. Nachweise, welche dafür erforderlich.

Wer Bauführer werden will, hat folgende schriftliche, nicht stempelpflichtige, Nachweise beizubringen:

a) über die Reife des Abganges zur Universität;

b) über eine mindestens einjährige practische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern, welche die für die Preußischen Baumeister oder Privat-Baumeister vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben. In den Zeugnissen darüber sind die Gegenstände der Beschäftigung, welche in Büreau- und Zeichnen-Arbeiten, in der Theilnahme an Bau-

Digitized by Google

Ausführungen und an Feldmesser-Arbeiten bestehen können, näher anzugeben. Hinsichtlich der Feldmesser-Arbeiten ist nachzuweisen, daß der Kandidat Messungen und Nivellements, wie solche zum Zwecke von Bau-Ausführungen vorkommen, practisch mitgemacht hat. Wenn der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, wird dieser Nachweis nicht gefordert.

c) über eine zweijährige Studienzeit, und zwar sofern der Kandidat nicht ausnahmsweise von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von diesem Erfordernisse dispensirt worden, durch die regelmäßige Benutzung des auf der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin in dem zweijährigen Lehrgange für Bauführer ertheilten Unterrichts: in der Landbaukunst nebst Linear-, Architektur- und Ornament-Zeichnen, im Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau und im Maschinenbau,

sowie:

d) eine von dem Kandidaten selbst verfaßte Beschreibung seines Lebenslaufes.

Die unter a. b. und d. bezeichneten Schriftstücke, welche von dem Kandidaten bei dem Directorium der Bau-Akademie zum Zwecke der Aufnahme in diese Anstalt einzureichen sind (vergl. Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie §. 12.), werden nach erfolgter Immatriculation von dem Direktorium an die Königliche Technische Bau-Deputation abgegeben, um daselbst hinsichtlich ihrer Zulänglichkeit revidirt, und, wenn dagegen nichts zu erinnern ist, zu den Prüfungs-Acten der Kandidaten genommen zu werden. Werden die Nachweise nicht genügend befunden, so erhält der Kandidat dieselben zur Vervollständigung sogleich zurück.

§. 6.

Ferner sind folgende Arbeiten einzureichen:

a) eine Situationszeichnung von einem Terrain und eine Darstellung von einem Nivellement in Zeichnung und Tabellen, beides nach eigener Aufnahme. Die Situationszeichnung muß bauliche Anlagen und Terrain-Zeichnung, und bei einem Maßstabe von etwa 4 Ruthen auf einen Zoll eine Fläche von mindestens 5 Morgen nachweisen. Die Nivellements-Zeichnung kann auf eine Länge von 100 Ruthen bei angemessenem Maßstabe beschränkt werden. Für den Fall, daß der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, werden diese Zeichnungen nicht gefordert;

b) eine Zeichnung von einem Gebäude und einer Maschine mit einigen Details. Die Letztere muß getuscht sein;

c) vier Blätter Bau-Constructions-Zeichnungen für Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- oder Tischler-Arbeiten;

d) zwei Blätter Bau-Zeichnungen, von denen Eins nach einem veröffentlichen Plane eines neueren Meisters copirt werden kann, das Andere aber Detail-Zeichnungen von Thüren, Fenstern, Gesimsen u. s. w. im größeren Maßstabe aufgetragen, enthalten muß;

e) sechs Blätter Architektur- und Ornament-Zeichnungen aus dem Gebiete der antiken Baukunst und des in dieser Auffassung durchgebildeten Bausthyles, von denen mindestens zwei Blätter auf Toupapier getuscht sein müssen!

f) eine perspektivische, im großen Maßstabe aufgetragene getuschte Zeichnung, aus welcher ersichtlich ist, daß der Kandidat mit den Regeln der Linearperspektive und der perspektivischen Schattenconstruktion sich vertraut gemacht habe;

g) zwei Blätter Maschinen-Zeichnungen, von denen Eins Maschinen-Details, das Andere eine von den auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen enthalten muß;

h) drei Entwürfe zu kleinen Gebäuden von den in §. 8. erwähnten Gattungen. Dieselben müssen in Grundrissen, Balkenlagen, Durchschnitten, Ansichten und Detailzeichnungen ausgearbeitet sein. Die Maßstäbe zu diesen Zeichnungen dürfen hinsichtlich

Digitized by Google

der Grundrisse und Balkenlagen nicht kleiner als $\frac{1}{100}$

„ Ansichten und Durchschnitte „ „ „ $\frac{1}{50}$

„ Detailzeichnungen „ „ „ $\frac{1}{25}$

der wirklichen Länge angenommen werden. Die Entwürfe sind, insofern bei denselben Massivbau angenommen, nach einem, in antiker Auffassung durchgebildeten Bausthl auszuarbeiten;

i) ein Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht zu einem kleinen Wohngebäude, von dem Kandidaten selbst verfaßt und geschrieben, auch mit seiner Namens-Unterschrift versehen.

Das Format der Zeichnungen zu c. d. e. f. und g. muß 24 bis 26 Zoll hoch und 18 bis 20 Zoll breit sein; das zu h. kann kleiner, und zwar bis zu 18 Zoll Höhe und 12 Zoll Breite genommen werden.

Bei allen getuschten Zeichnen-Arbeiten, welche nicht auf bloße Charakterisirung durchschnittener Theile sich beziehen, dürfen nicht mehr als zwei Farben angewendet werden. Bei Anwendung von Tonpapier ist jedoch außerdem das Aufsetzen einer Lichtfarbe gestattet.

Die sämmtlichen einzureichenden Zeichnungen müssen von dem Kandidaten mit Beifügung des Datums und der Jahreszahl unterschrieben, auch hinsichtlich der durch den Kandidaten bewirkten eigenhändigen Ausführung in der Regel entweder von dem betheiligten Lehrer der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin, oder von einem Baumeister, der die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt hat, durch Namens-Unterschrift beglaubigt werden. Die Zeichnungen, für welche die geforderte Beglaubigung durch eine der bezeichneten Personen nicht zu erlangen ist, müssen mit einer von dem Kandidaten selbst geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er dieselben eigenhändig, ohne fremde Beihülfe, gefertigt habe, versehen werden.

§. 7. Meldung zur Prüfung.

Das Gesuch um Zulassung zu der Bauführer-Prüfung ist, mit Bezugnahme auf die bei dem Direktorium der Bau-Akademie früher eingereichten Nachweise (§. 5. a. b. und d.), unter Beifügung des Zeugnisses der Akademie (§. 5. c.) und der Arbeiten (§. 6.) frühestens einen Monat vor Ablauf der zwei Jahre nach beendeter praktischer Lehrzeit (§. 5. b.), entweder am Schlusse des Lehrganges der Bau-Akademie bis zum 1. Oktober, oder am Schlusse des Winter-Semesters bis zum 1. April, bei der Königlichen Technischen Bau-Deputation anzubringen.

Für diejenigen Kandidaten, deren Nachweise und Arbeiten für genügend erachtet werden, erfolgt die Ansetzung des Prüfungs-Termins in der Regel nach der Reihefolge der Präsentation der Gesuche, bis die ganze Zahl der als vollständig anzunehmenden Meldungen berücksichtigt und dadurch die Prüfungs-Periode begrenzt ist.

Gesuche, welche nach dem 1. Oktober oder 1. April angebracht, oder auf unvollständige oder mangelhafte Nachweise und Arbeiten gestützt sind, können in derselben Prüfungs-Periode nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, sofern die Zahl der zu Prüfenden überhaupt nicht zu groß ist, oder die Mängel in den Nachweisen und Arbeiten von der Art sind, daß sie innerhalb der Periode noch ergänzt oder verbessert werden können; andern Falls müssen solche Gesuche wenigstens auf sechs Monate zurückgewiesen werden

§. 8. Clausur-Arbeiten.

Die Prüfung beginnt mit der Bearbeitung einer einfachen Aufgabe im Entwerfen unter Clausur, wozu eine Woche Zeit gewährt wird. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Zeichnungen zur Ansicht auszulegen.

Die Clausur-Aufgaben beziehen sich auf Gebäude der folgenden Gattungen:

a) Chaussee- und Schleusenwärter-, auch Forstdiensthäuser nebst Zubehör;

b) Elementarschulen, Pfarrhäuser, kleine Dorfkirchen und Kapellen;

Digitized by Google

c) kleine Landhäuser, Weinbergs- und Gartenhäuser;
d) Wohnhäuser für die Familien von Handwerkern oder Manufaktur- und Fabrik-Arbeiter;
e) Pächter-, Verwalter-, Gesinde- und Tagelöhner-Häuser für größere Landwirthschaften;
f) Bauerhäuser verschiedener Art, nach den Gewohnheiten und Bedürfnissen in verschiedenen Gegenden;
g) Scheunen, Viehställe, Getreidespeicher, Remisen, Schuppen, Keller, Back- und Molkenhäuser, Eisgruben ꝛc.
h) Schmieden, kleine Gasthäuser und Schenken;
i) Ziegeleien und Kalkbrennereien.

Sofern die Clausur-Aufgabe den Massivbau bedingt, muß dieselbe nach einem, in antiker Auffassung durchgebildeten Bausthle bearbeitet werden; dabei dürfen bei allen getuschten Zeichnen-Arbeiten, welche nicht auf bloße Charakterisirung durchschnittener Theile sich beziehen, nicht mehr als zwei Farben angewendet werden. Bei Anwendung von Tonpapier ist jedoch außerdem das Auffetzen einer eigenen Lichtfarbe gestattet.

Nach Empfang der Clausur-Aufgabe hat der Kandidat am ersten Tage eine Skizze zu entwerfen, von welcher bei der weiteren Ausarbeitung des Entwurfes in den wesentlichen Theilen nicht abgewichen werden darf, und diese am Schlusse der Dienststunden dem Aufsichtsbeamten einzuhändigen.

Die Beurtheilung der Clausur-Arbeit findet im Plenum der Königlichen Technischen Bau-Deputation statt. Wird die Arbeit für ungenügend erachtet, so ist dadurch die Prüfung abgebrochen und dem Kandidaten wird die abermalige Meldung frühestens nach sechs Monaten verstattet.

§. 9. Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung erfolgt unter dem Vorsitze eines, für jeden Termin besonders ernannten Mitgliedes der Königlichen Technischen Bau-Deputation, dauert in der Regel zwei Tage und erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

1. Landbaukunst.

a) die einfachen Constructionen der wichtigern Baugewerbe;
b) Projections-Lehre in Anwendung auf Steinschnitt der Gewölbe ꝛc., sowie auf Schatten-Construction und Perspektive;
c) die wichtigsten Formen der antiken Baukunst, namentlich der Säulen-Ordnungen und Bogenstellungen nebst den bezüglichen Details der Gesimse, sowie der Thüren, Fenster u. s. w.;
d) die Construction und Einrichtung der am häufigsten vorkommenden einfachen Wohnhäuser, Wirthschafts- und anderer Gebäude;
e) die gewöhnlichen Baumaterialien hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Gewinnung und Bereitung, — das Veranschlagen einfacher Gebäude.

2. Wasser-, Wege und Eisenbahnbau.

a) Die Lehre von den Fundirungen im Wasser, dem Bau gewöhnlicher Brücken, der Uferschälungen und anderer Uferbefestigungen, sowie der Verwallungen gegen Hochwasser, der Anlage kleiner Stau-Archen und Mühlengerinne;
b) allgemeine Kenntniß von den beim Wege- und Eisenbahn-Bau vorkommenden Erdarbeiten, deren Anordnung und Ausführung, von den verschiedenen Arten der Wege-Befestigungen, die dazu verwendbaren Materialien, Anordnung der Längen- und Quer-Profile und der Wasser-Ableitungen, sowie Kenntniß von der Anfertigung zugehöriger Anschläge.

3. Maschinenbau.

Kenntniß der Maschinentheile und der einfacheren, auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen und Geräthe, ferner im Allgemeinen der Einrichtung gewöhnlicher Mühlen und Dampfmaschinen.

Digitized by Google

4. Reine Mathematik.

a) Algebra und niedere Analysis nebst Lehre von den Logarithmen;
b) Geometrie mit Einschluß der Stereometrie;
c) Beschreibende Geometrie;
d) ebene und sphärische Trigonometrie, und die Elemente der Curvenlehre, namentlich Kegelschnitte und Cycloide, Uebung im Buchstaben- und Zahlen-Rechnen, im Gebrauch der Logarithmentafeln und Geläufigkeit in der Handhabung der Methoden der beschreibenden Geometrie.

5. Angewandte Mathematik.

a) Die Lehre vom Feldmessen und Nivelliren nebst Kenntniß der üblichen Instrumente, insofern der Kandidat nicht bereits die Feldmesser-Prüfung bestanden hat;
b) die Elemente der Statik und Mechanik fester und flüssiger Körper, Bekanntschaft mit den am häufigsten vorkommenden Konstanten des Maaßes der Festigkeit, der Reibung, der Kräfte ꝛc.

Die Prüfungen in der reinen und angewandten Mathematik beschränken sich nicht auf die allgemeinen Lehrsätze, sondern es werden auch vorzugsweise specielle Fälle, wie sie in der Praxis vorkommen, als Aufgaben gestellt, deren Auffassung und Behandlung zugleich beurtheilen läßt, inwieweit der Kandidat in die zu Grunde liegenden Lehrsätze eingedrungen ist.

6. Naturwissenschaften.

Physik und Chemie, namentlich in Bezug auf die bei Bau-Constructionen und Bau-Materiallen vorkommenden Erscheinungen.

§. 10. Prüfungs-Zeugniß.

Im Laufe der mündlichen Prüfung hat jeder Examinator über den Ausfall der von ihm abgehaltenen Prüfung eine schriftliche Censur unter Benutzung eines der Prädikate

1. vorzüglich gut,
2. sehr gut,
3. gut,
4. ziemlich gut (hinreichend),
5. mittelmäßig oder
6. ungenügend,

abzugeben.

Der Vorsitzende hält über den Ausfall der Prüfung im Plenum der Königlichen Technischen Bau-Deputation am nächsten Sitzungstage Vortrag.

Stimmen die einzelnen Censuren im Wesentlichen mit der aus dem Gesammteindruck der Prüfung gewonnenen Meinung des Vorsitzenden überein, so wird dem Kandidaten, mit Berücksichtigung der Urtheile über die eingereichten Zeichnungen und die Clausur-Arbeit, unter dem Datum des Vortragstages entweder:

a) das Zeugniß ausgestellt, daß er als Bauführer bestanden sei, wobei unter geeigneten Umständen das Prädikat: „mit Auszeichnung“ beigelegt werden kann,

oder es wird ihm eröffnet:

b) daß er nicht bestanden sei.

Stimmen die Censuren einzelner Examinatoren mit der Meinung des Vorsitzenden nicht überein, so wird über das Weitere von der Königlichen Technischen Bau-Deputation Beschluß gefaßt.

Wenn der Kandidat in der mündlichen Prüfung nicht bestanden ist, so kann ein abermaliger Termin frühestens nach sechs Monaten anberaumt werden.

Digitized by Google

§. 11. Widerholung der Prüfung.

Die Prüfung kann nicht öfter, als einmal wiederholt werden.

§. 12. Versäumniß und Unterbrechung der angesetzten Prüfung.

Wenn der Kandidat verhindert ist, in dem zu seiner Prüfung angesetzten Termine zu erscheinen, oder denselben bis zum Schlusse abzuwarten, so hat er deßhalb unter Beibringung glaubwürdiger Nachweise über die Verhinderungsgründe zu berichten. Die Ansetzung neuer Termine kann in solchen Fällen während der laufenden Periode nicht erfolgen.

Wenn der begonnene Prüfungstermin vor dem Schlusse von dem Kandidaten verlassen wird, und sich zugleich ergiebt, daß eine der bis dahin abgegebenen Censuren ungenügend lautet, so wird derselbe als nicht bestanden angesehen; es kann derselbe demzufolge die Prüfung nur noch einmal wiederholen (§. 11.).

§. 13. Prämien.

Am Schlusse der mit dem 1. October beginnenden Prüfungs-Periode werden diejenigen, welche in den im Laufe des vorhergegangenen Jahres stattgehabten Bauführer-Prüfungen sich günstig ausgezeichnet haben, von der Königlichen Technischen Bau-Deputation dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Ertheilung von Preis-Medaillen empfohlen, auch mit Genehmigung desselben den zwei Bestbestandenen Prämien je zu 300 Rthlr. zu dem Zwecke einer Studienreise zuerkannt.

Vor dem Antritte dieser Reise hat der Prämiirte über die zu wählende Richtung und beabsichtigte Dauer an die Königliche Technische Bau-Deputation zu berichten und empfängt von derselben nöthigenfalls nähere Instruction.

Die Reise muß von der Zeit der Prüfung an innerhalb 4 Jahren ausgeführt werden, widrigenfalls über die Prämie anderweitig verfügt wird. Die Dauer der Reise kann auf die zur Vorbereitung für die Baumeister-Prüfung erforderliche Zeit (§. 14.) angerechnet werden, sofern der Prämiirte bei der Meldung zu jener Prüfung sich darüber ausweiset, daß er die Reise mit gutem Erfolge zu seiner Ausbildung im Baufache benutzt hat.

§. 14. b. Baumeister-Prüfung.

Um Baumeister zu werden, hat sich der Bauführer bei der Königlichen Technischen Bau-Deputation zu melden und dabei folgende, nicht stempelpflichtige Nachweise beizubringen:

a) über eine zweijährige practische Thätigkeit als Bauführer unter Leitung von Baumeistern, welche die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt haben. Von dieser Zeit müssen mindestens 12 Monate dem Dienste auf Baustellen gewidmet sein; die übrige Zeit kann auf Beschäftigung mit Büreau- oder solchen Feldmesser-Arbeiten, welche zu Bau-Ausführungen erfordert werden, verwendet sein;

b) über gehörige Einübung und Bewährung in Feldmesser-Arbeiten, soweit diese bei Bau-Anlagen vorkommen;

c) über eine mindestens zweijährige Studienzeit nach Ablegung der Bauführer-Prüfung.

In den Nachweisen zu a. sind die Bau-Ausführungen und die Zeit-Abschnitte derselben namentlich anzugeben. Dieselben werden von den Baumeistern, unter deren Leitung der Bauführer gearbeitet hat, ausgestellt und von deren technischen Vorgesetzten beglaubigt.

Der Nachweis zu b. wird durch das beglaubigte Zeugniß eines Baumeisters geführt.

Der Nachweis zu c. wird durch ein Zeugniß der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin, oder durch Zeugnisse ähnlicher, dem Zwecke nach verwandter öffentlicher Lehr-Anstalten Deutschlands, durch Zeugnisse einzelner Lehrer solcher Anstalten, oder durch Zeugnisse geprüfter Preußischer Baumeister geführt, und muß im Allgemeinen darthun, daß der Kandidat mindestens zwei Jahre dem Studium des Baufaches gewidmet hat. Die von einzelnen Lehrern oder Baumeistern aus-

Digitized by Google

gestellten Zeugnisse müssen von der vorgesetzten Behörde derselben beglaubigt sein. Sofern die Ausbildung nicht auf der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin stattgefunden hat, ist zugleich eine nähere Darlegung über den Bildungsgang und die benutzten Bildungsmittel einzureichen.

Eine bestimmte Reihefolge der practischen Thätigkeit und der Studienzeit wird nicht gefordert. Die Ertheilung der §. 15. erwähnten Probe-Aufgaben kann demnach frühestens 4 Jahre nach bestandener Bauführer-Prüfung erfolgen.

§. 15. Probe-Aufgaben.

Werden diese Nachweise (§. 14.) ausreichend befunden, so ertheilt die Prüfungsbehörde dem Kandidaten Aufgaben zu ausgedehnteren, die Hauptrichtungen des Baufaches umfassenden Entwürfen. Die Anfertigung und Abgabe der Probe-Arbeiten muß spätestens 2 Jahre nach ihrer Ertheilung erfolgen. Wird dieser Zeitraum nicht inne gehalten, so steht es der Prüfungsbehörde zu, die Zulassung zu der Prüfung von der Lösung neu zu ertheilender Probe-Arbeiten abhängig zu stellen.

Sämmtliche Zeichnungen der Probearbeiten müssen mit der von dem Kandidaten selbst geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er dieselben eigenhändig ohne fremde Beihülfe gefertigt habe, versehen sein.

§. 16. Clausur-Arbeiten.

Nach erfolgter Einreichung und Annahme der Probe-Arbeiten, welche jederzeit erfolgen kann, wird in den Regel in den Zeiträumen zwischen den in §. 7. gedachten Prüfungs-Perioden der Termin zur Baumeister-Prüfung angesetzt.

Wenn die Probe-Arbeiten nicht anzunehmen sind, so werden sie dem Kandidaten mit der Weisung: dieselben zu verbessern, umzuarbeiten, oder neue Aufgaben zu lösen, zurückgegeben.

Die Prüfung beginnt mit einer unter Clausur auszuführenden Probe-Arbeit aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues, und einer solchen aus dem Gebiete des Wasser-, Maschinen-, Eisenbahn- oder Wegebaues. Zu jeder dieser Arbeiten wird eine Woche Zeit gewährt. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Probe-Arbeiten zur Ansicht auszulegen.

Bei Ausarbeitung einer Skizze zu der Clausur-Arbeit Seitens des Kandidaten und bei Beurtheilung der Arbeiten Seitens der Prüfungsbehörde findet das am Schlusse des §. 8. angegebene Verfahren statt.

§. 17. Mündliche Prüfung.

Bei der mündlichen Prüfung, welche in der Regel 2 bis 3 Tage dauert, kommt es darauf an: den Umfang und das Maaß der von dem Kandidaten in allen Richtungen des Baufaches erlangten theoretischen und praktischen Kenntnisse, so wie seine natürlichen Anlagen und den Grad seiner Urtheilskraft und Gewandtheit in der Benutzung des Erlernten zu erforschen.

Dieselbe erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

1. Land- und Schönbau.

a) Geschichte der Baukunst des Alterthums, des Mittelalters und der italienischen Kunstperiode;
b) Bau-Constructionslehre in Anwendung auf ausgedehnte und schwierige Bau-Anlagen;
c) Schönbau in Anwendung auf alle Arten von Privat- und öffentlichen Gebäuden, und von Städte-Anlagen;
d) Geschäftsführung, Verfahren und Hülfsmittel bei Ausführung der Baue.

2. Wasser- und Wegebau,

die Wasser-, Brücken- und Wegebaukunst in ihrem ganzen Umfange.

3. Maschinenlehre und Maschinenbau,

in dem Umfange, in welchem dieselben in dem Bauwesen zur Anwendung kommen, daher Kenntniß der Maschinen-Details, der Wasser- und anderweitigen Hebungs-Maschinen, der Dampfmaschinen, der Lokomotiven und des Eisenbahnbetriebs-Materials überhaupt; ferner der Mühlen, Maschinen zum Verarbeiten der Bau-Materialien ꝛc. in ihrer Zusammensetzung und den einzelnen Theilen.

Digitized by Google

4. Eisenbahnbau,

in seinem ganzen Umfange, einschließlich der elektrischen Telegraphie.

5. Reine Mathematik,

und zwar höhere Analysis mit Anwendung auf Kurvenlehre, Funktionen, Wahrscheinlichkeits-Rechnung, Geodäsie.

6. Angewandte Mathematik,

und zwar die Dynamik in ihrem gesammten, das Bauwesen in allen seinen Richtungen berührenden Umfange.

7. Naturwissenschaften,

und zwar: Oryktognosie und Geognosie, Kenntniß der im Bauwesen anwendbaren Mineralien nach ihren Kennzeichen und Eigenschaften, ihrer systematischen Ordnung und den Verhältnissen ihres Vorkommens.

§. 18. Prüfungs-Zeugniß.

In dem unter dem Datum des betreffenden Vortragstages auszustellenden Zeugnisse sind die nach Maßgabe des §. 15. festzustellenden Ergebnisse der Prüfung in den Hauptfächern anzugeben und außerdem ist auszusprechen, ob der Geprüfte qualifizirt sei:

A. für die Verwaltung jeder Staats-Baubeamten-Stelle

oder

B. nur für die Verwaltung einer Bau-Inspektor-Stelle,

und zwar

a) einer solchen, mit welcher vorzugsweise Land- und Schönbau,

oder

b) einer solchen, mit welcher vorzugsweise Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau verbunden ist,

oder endlich

C. nur für die Verwaltung einer Kreisbaumeister-Stelle.

Das Zeugniß

zu A. erfolgt bei guter Ausbildung in beiden Hauptrichtungen, oder bei besonders hervorragenden in Einer dieser Richtungen und dabei doch auch hinreichender in der andern;

zu B. bei guter Ausbildung in der Einen Richtung und hinreichender in der andern; zu C. bei einer Ausbildung, die mindestens für die Verwaltung einer Kreisbaumeister-Stelle in beiden Richtungen hinreicht.

Für diejenigen, welche nur in der Beschränkung zu B. oder zu C. in der Prüfung bestanden sind, wird frühestens nach sechs Monaten eine einmalige Ergänzungsprüfung, welche auf die Erlangung des Zeugnisses zu A. resp. zu B. gerichtet sein kann, gestattet.

Kandidaten, welche in der Prüfung überhaupt nicht bestanden, werden zu der, nur einmal zu gestattenden, Wiederholung derselben frühestens nach einer Frist von sechs Monaten zugelassen.

§. 19. Versäumniß und Unterbrechung der angesetzten Prüfung.

In Fällen der Versäumniß und Unterbrechung eines Termines zur Baumeister-Prüfung sind die Bestimmungen ad §. 12. maßgebend.

§. 20. Prämien.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten behält sich vor, für Kandidaten, welche bei Ablegung der Baumeister-Prüfung eine besondere Befähigung darthun, Prämien zum Zwecke einer größeren Studienreise zu bewilligen, welche innerhalb zweier Jahre nach abgelegter Baumeister-Prüfung ausgeführt werden muß.

§. 21. 2. Privat-Baumeister-Prüfung.

Um zur Prüfung als Privat-Baumeister zugelassen zu werden, sind folgende Nachweise beizubringen:

Digitized by Google

a) darüber, daß der Kandidat das Handwerk eines Maurers, oder eines Zimmermannes, oder eines Steinmetz (Steinhauers) praktisch erlernt und die für den selbstständigen Betrieb des erlernten Handwerks gesetzlich vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden hat;

b) über eine mindestens dreijährige Studienzeit nach Ablegung der Prüfung für den selbstständigen Betrieb des Handwerkes.

Der Nachweis zu a. wird durch die Vorlegung des Zeugnisses über die bestandene Prüfung als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetz-Meister geführt, welches dem Kandidaten zum anderweitigen Gebrauch zurückgegeben wird.

Ueber die dreijährige Studienzeit ist der Nachweis zu b. in derselben Art zu führen, wie dies für die Baumeister-Prüfung bestimmt ist.

§. 22. Probe-Aufgabe.

Werden jene Nachweise ausreichend befunden, so wird dem Kandidaten eine ausgedehnte Probe-Aufgabe aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues ertheilt, welche derselbe spätestens innerhalb zwei Jahren zu bearbeiten und mit der auf jeder Zeichnung geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er solche eigenhändig ohne fremde Beihülfe gefertigt habe, einzureichen hat.

§. 23. Clausur-Arbeit.

Wird die mit dem Anmeldungsgesuche einzureichende Probe-Arbeit genügend befunden, so erfolgt die Ansetzung des Prüfungs-Termines und die Ertheilung der Clausur-Arbeit aus dem Gebiete des Land- und Schönbaues, zu deren Bearbeitung eine Woche Zeit gewährt wird. Während dieser Zeit sind die von dem Kandidaten eingereichten Probe-Arbeiten zur Ansicht auszulegen.

Hinsichtlich der Anfertigung einer Skizze zur Bearbeitung der Clausur-Aufgabe Seitens des Kandidaten, und der Beurtheilung der Arbeit Seitens der Prüfungsbehörde findet das am Schlusse des §. 8. angegebene Verfahren statt.

§. 24. Mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung der Privat-Baumeister erstreckt sich auf die in §. 17. zu 1. für die Baumeister gestellten Anforderungen, jedoch nur in dem Umfange, wie solche für die Verwaltung einer Kreisbaumeister-Stelle gefordert werden; ferner auf die Dynamik in ihrer Anwendung auf Constructionen des Landbaues.

Hierbei wird auf die diesen Anforderungen unmittelbar zu Grunde liegenden Kenntnisse, welche anderweitig bei der Bauführer-Prüfung gefordert werden, nach Bedürfniß zurückgegangen werden.

Die mündliche Prüfung der Privat-Baumeister dauert in der Regel 2 Tage und kann mit dem auf Land- und Schönbau bezüglichen Theile der Baumeister-Prüfung gleichzeitig vorgenommen werden, sofern die Prüfungsbehörde dies für angemessen erachtet.

§. 25. Prüfungs-Zeugniß.

Wenn der Kandidat in der mündlichen Prüfung bestanden ist, so wird ihm das Zeugniß ausgestellt, daß er als „Privat-Baumeister" befähigt sei, wobei unter geeigneten Umständen das Prädikat „ausgezeichnet" beigelegt werden kann.

In Fällen der Wiederholung, Versäumniß oder Unterbrechung der Prüfung sind die Bestimmungen in §§. 11. und 12. maaßgebend.

§. 26. Prüfungs-Gebühren.

Die Kandidaten, welche sich zur Bauführer-, Baumeister- oder Privatbaumeister-Prüfung melden, entrichten für jede Prüfung eine Gebühr von 10 Thlrn. bei dem Rendanten der Bau-Akademie-Kasse, vor ihrer Zulassung zur Clausur-Arbeit.

Wenn ein Kandidat nach Empfangnahme der Clausur-Aufgabe von dem Beginne oder der Fortsetzung der Prüfung absteht und demnächst die zur abermaligen Meldung ihm anberaumte

Digitized by Google

Frist versäumt, oder wenn er in der Prüfung nicht besteht, so muß bei Wiederholung derselben die Gebühr nochmals gezahlt werden.

Die im §. 18. ad B. und C. vorgesehenen Ergänzungs-Prüfungen gelten als Wiederholungen.

§. 27.

Diejenigen, welche schon vor Publikation dieser Vorschriften Behufs Erlangung ihrer Schulbildung in eine solche Realschule eingetreten sind, deren Abgangs-Zeugnisse nach den hierüber ergangenen Bekanntmachungen seither für die Aufnahme in die Königliche Bau-Akademie und die Bauführer-Prüfung als genügend angenommen worden, werden auf Grund des Nachweises über die Reife des Abganges aus der ersten Klasse der betreffenden Realschule ausnahmsweise noch bis zu dem Meichaelis 1858 (einschließlich) beginnenden Lehrgange zur Aufnahme in die Königliche Bau-Akademie und demnächst auch zur Bauführer-Prüfung zugelassen.

§. 28. Transitorische Bestimmungen.

Denjenigen, welche bis einschließlich October 1854, unter Erfüllung der bisher vorgeschriebenen Bedingungen, auf der Königlichen Bau-Akademie aufgenommen sind, bleibt es freigestellt, die Bauführer-Prüfung entweder nach dem bisherigen Modus, oder unter nachträglicher Erfüllung der in §§. 5. und 6. gestellten Bedingungen nach dem neuen Modus abzulegen, wobei das seither zur Aufnahme auf die Bau-Akademie erforderliche praktische Uebungsjahr als Lehrzeit, und die bereits verwendete Studienzeit mit angerechnet werden sollen.

§. 29.

Solche, welche die bisherige Bauführer-Prüfung bereits abgelegt haben, bedürfen Behufs der Zulassung zur Baumeister-Prüfung nur der im §. 14. geforderten Nachweise.

§. 30.

Bauführer, welchen die Probe-Arbeiten zur Baumeister-Prüfung nach dem seitherigen Modus bereits ertheilt sind, resp. bis dahin, daß diese neuen Bestimmungen in Geltung treten, noch ertheilt werden, können auch die Baumeister-Prüfung nach dem seitherigen Modus ablegen.

§. 31.

Wird die Prüfung nur in der Einen der seither zulässigen Hauptrichtungen abgelegt und bestanden, so wird damit nur die Befähigung zur Anstellung als Kreis-Baumeister erlangt.

§. 32.

Diejenigen, welche die Probe-Arbeiten zur Baumeister-Prüfung nach den Bestimmungen, die vor dem Jahre 1831 bestanden, resp. im Jahre 1831 erlassen sind, erhalten haben, können auch die Prüfung nach den betreffenden Bestimmungen ablegen.

§. 33. Allgemeine Bestimmungen in Betreff: der Bauführer.

Nach bestandener Bauführer-Prüfung wird der Kandidat auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 10.) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Bauführer ernannt, und bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk er zunächst in Beschäftigung treten will, — im Falle der Beschäftigung in Berlin bei der Königlichen Ministerial-Bau-Commission — vereidigt, sofern derselbe nicht etwa bereits als Feldmesser den Diensteid geleistet hat.

§. 34.

Nach erfolgter Vereidigung sind die Bauführer zur speciellen Leitung von Bau-Ausführungen unter Oberleitung und technischer Verantwortlichkeit eines Baumeisters befugt. Ihre Angaben in Bezug auf Maaß und Zahl haben hierbei öffentlichen Glauben.

§. 35. der Baumeister,

Nach Ablegung der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst wird der Bauführer auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 18.) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Baumeister ernannt.

Digitized by Google

§. 36.

Die Baumeister (§. 35.) sind berechtigt, die Anfertigung von Bauplänen und die Leitung von Bau-Unternehmungen selbstständig zu betreiben. Sie sind zur Bekleidung der Staats-Baubeamten-Stellen nach Maaßgabe der in der abgelegten Prüfung erworbenen Qualifikation, sowie zur Anstellung im Communal-Baudienste befähigt.

§. 37. der Privat-Baumeister,

Diejenigen, welche die Privat-Baumeister-Prüfung abgelegt haben, erhalten durch das Prüfungs-Zeugniß (§. 25.) die Befugniß, das Prädikat: Privat-Baumeister zu führen. Sie sind berechtigt, die Anfertigung von Bauplänen und die Leitung von Bau-Unternehmungen, jedoch nur für die Gegenstände des Landbaues, selbstständig zu betreiben. Zur Anstellung im Staatsdienste sind sie nicht befähigt, und zur Bekleidung eines Communal-Bauamtes nur insoweit, als mit diesem nicht die Besorgung von umfangreichen Wege- und Wasserbau-Geschäften verbunden ist.

§. 38. der Feldmesser-Arbeiten,

Bauführern, Baumeistern und Privat-Baumeistern steht die Ausführung von Feldmesser-Arbeiten nur insoweit zu, als solche zur Ausübung ihrer Berufsgeschäfte im Baufache unmittelbar gehören.

§. 39. des Betriebs von Bauhandwerken.

Bauhandwerke dürfen Baumeister oder Privatbaumeister nur insofern selbstständig betreiben, als sie die Meister-Prüfung für das betreffende Handwerk abgelegt haben.

Berlin den 18. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorschriften
für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin.

§. 1. Bestimmung der Anstalt.

Die Königliche Bau-Akademie ist bestimmt, denen, welche sich zu Baubeamten für den Staatsdienst oder zu Privat-Baumeistern ausbilden wollen, dazu die erforderliche Gelegenheit zu gewähren.

§. 2. Obere Leitung und Directorium.

Die Bau-Akademie ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet. Die spezielle Leitung führt ein Directorium; dasselbe besteht aus einem, vom Minister ernannten Director, als ausführendem Vorstande, und zwei Mitgliedern der Königlichen Technischen Bau-Deputation, die für alle zu collegialischer Behandlung geeigneten Gegenstände dem Director zur Seite stehen. Die Letzteren werden vom Minister so ausgewählt, daß sie die beiden Richtungen für Land- und Schönbau einerseits, und für Wege-, Eisenbahn- und Wasserbau andererseits vertreten.

Dem Directorium sind ein Rendant und ein Haus-Inspector untergeordnet, welche zugleich die Geschäfte der Bibliothek und des Secretariats besorgen.

Zur Berathung über den Lehrplan und zur Erörterung anderer, den Unterricht selbst betreffender Verhältnisse wird der Director die betheiligten Lehrer der Anstalt, so oft als nöthig, in der Regel aber jährlich einmal berufen.

§. 3. Curatorium.

Die Königliche Technische Bau-Deputation bildet das Curatorium der Bau-Akademie und wirkt als solches mit bei etwaniger Abänderung organischer Einrichtung, bei Feststellung des Lehrplanes, sowie bei Anstellung der Lehrer und Vervollständigung der Lehrmittel.

Digitized by Google

§. 4. Ordentlicher Unterricht.

Für die Hauptgegenstände des Unterrichts werden ordentliche Lehrer mit der Verpflichtung, bestimmte Lehrvorträge zu halten und bestimmten Unterricht zu ertheilen, von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf die Vorschläge des Directoriums angestellt. Die desfallsigen Berichte werden durch die Königliche Technische Bau-Deputation mit deren Gutachten an den Minister befördert.

§. 5. Außerordentlicher Unterricht.

Außerdem kann jedem ordentlichen Lehrer, jedem Baumeister, sowie jedem Professor oder Lehrer einer andern höheren Lehr-Anstalt von dem Directorium gestattet werden, Vorträge über hierher gehörige Gegenstände an der Bau-Akademie zu halten oder Unterricht zu ertheilen. Auf Beförderung derartiger Vorträge soll, so weit Raum und Mittel es gestatten, thunlichst gerücksichtigt werden.

§. 6. Allgemeiner Lehrplan des ordentlichen Unterrichts.

Die Bau-Akademie umfaßt zwei Lehrgänge je zu 2 Jahren, von denen der Erste für die Ausbildung zum Bauführer, der Zweite für die zum Baumeister bestimmt ist.

Der Unterricht jedes Lehrganges beginnt mit dem October jeden Jahres und erstreckt sich auf die in dem nachfolgenden allgemeinen Lehrplane näher bezeichneten Gegenstände, deren Kenntniß und Uebung bei den bezüglichen Prüfungen (vergl. Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, §§. 9. und 17.) gefordert wird.

Die vor Beginn des Unterrichts halbjährig bekannt zu machenden speziellen Verzeichnisse der Unterrichtsstunden werden in solcher Reihefolge festgestellt, daß die Ziele des allgemeinen Lehrplanes erreicht werden können.

§. 7. Erster Lehrgang:

1. Landbaukunst nebst Linear-Architectur und Ornament-Zeichnen.

Der I. Lehrgang für künftige Bauführer umfaßt:

a) Bau-Constructionslehre mit Zeichnen-Uebungen;
b) Projectionslehre in Anwendung auf Steinschnitt der Gewölbe, Schatten-Construction und Perspectibe (mit Zeichnen-Uebungen);
c) die wichtigsten Formen der antiken Baukunst, namentlich der Säulen-Ordnungen und Bogenstellungen, nebst den bezüglichen Details der Gesimse, sowie der Thüren, Fenster u. s. w. (mit Zeichnen-Uebungen);
d) die Einrichtung und Construction einfacher Gebäude, Anfangs mit Uebung der Darstellungs-Methoden von Grundrissen, Profilen, Façaden und Detail-Zeichnungen, später mit Uebung im Entwerfen von Gebäuden nach gegebenen Programmen;
e) landwirthschaftliche Baukunst (mit Uebungen im Entwerfen);
f) die gewöhnlichen Bau-Materialien, Voranschlagen, — Bauführung u. s. w.;
g) Ornamentzeichnen nach Vorlegeblättern und Gips. Anfangs in Umrissen, später in ausgeführten Methoden.

2. Wasser-, Wege- und Eisenbahnbau.

Elemente des Wasser-, Wege- und Eisenbahnbaues, namentlich das Fundamentiren unter Wasser, der Bau gewöhnlicher Brücken, Uferbefestigungen, Verwallungen, Stauarchen und Mühlengerinne, die Anordnung und Ausführung der Längen- und Querprofile der Straßen- und Eisenbahndämme und deren Befestigung.

3. Maschinenbau.

Die Maschinentheile und die einfacheren, auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen und Geräthe, ferner die Einrichtung gewöhnlicher Mühlen und Dampfmaschinen.

Digitized by Google

4. Reine Mathematik.

Ebene Trigonometrie, Stereometrie, beschreibende Geometrie, sphärische Trigonometrie und Elemente der Curvenlehre (mit Uebung im Zahlenrechnen, sowie im Gebrauch der Logarithmen).

5. Angewandte Mathematik.

a) Statik fester Körper und deren Anwendung auf die Bestimmung der Festigkeit der Bau-Materialien, Hydrostatik, Aerostatik mit Bezug auf Baukunst und Maschinenwesen (mit Uebungen im praktischen Rechnen);

b) Feldmessen und Nivelliren unter Anwendung der üblichen Instrumente (mit Excursionen).

6. Naturwissenschaften.

a) Physik in Bezug auf Wärme, Licht, Electricität und Magnetismus;

b) Chemie in Bezug auf die einfachen Stoffe und deren Verbindung mit einander, sofern dieselben auf Bau-Materialien von Einfluß sind.

§. 8. Zweiter Lehrgang:

1. Landbaukunst nebst Architectur-, Ornament- und freiem Handzeichnen.

Der II. Lehrgang für künftige Baumeister umfaßt:

a) Bau-Constructionslehre in Beziehung auf ausgedehnte Gebäude, einschließlich der Feuerungs-Anlagen;

b) Geschichte der Baukunst des Alterthums, des Mittelalters und der italienischen Kunst-Periode;

c) die wichtigsten Arten von Privat- und öffentlichen Gebäuden der jetzigen Zeit sowie Städte-Anlagen (mit Uebung im Zeichnen und Entwerfen);

d) Entwerfen öffentlicher Gebäude;

e) Ornamente und Decorationen nach den Grundsätzen der Tectonik zu entwerfen und in ausgeführten Methoden zu zeichnen;

f) freies Handzeichnen.

2. Wasser- und Eisenbahnbau.

a) Allgemeine Wasserbaukunst (Vortrag mit Uebung im Entwerfen und Veranschlagen von Wasserbauwerken);

b) Eisenbahnbaukunst (Vortrag mit Uebungen im Entwerfen und Veranschlagen).

3. Maschinenbau.

Maschinenlehre und Maschinenbau, (Vortrag mit Excursionen und mit Uebungen im Entwerfen, Berechnen und Veranschlagen von Maschinen).

4. Höhere Geodäsie.

Vortrag mit Excursionen.

5. Telegraphie.

Anlage und Betrieb der electromagnetischen Telegraphen.

6. Mathematik.

a) Differenzial- und Integral-Rechnung;

b) Wahrscheinlichkeits-Rechnung, angewendet auf die Theorie der Zuverlässigkeit von Beobachtungen und Versuchen;

c) Analytische Dynamik in Anwendung auf Baukunst und Maschinenlehre.

7. Naturwissenschaften und Technologie.

a) Orhctognosie und Geognosie, Kenntniß der im Bauwesen anwendbaren Mineralien nach ihren Kennzeichen und ihrer systematischen Ordnung;

b) bauwissenschaftliche Technologie.

Digitized by Google

§. 9

Bei allem Unterrichte wird besonders auf selbstständige Thätigkeit der Studirenden hingewirkt. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wird bis auf 36 bestimmt.

§. 10. Ferien.

Ferien treten ein: vom 20. März bis zum 1. April und vom 15. August bis zum 8. October; außerdem zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal 6 Tage.

§. 11. Aufnahme der Studirenden.

Die Aufnahme der Studirenden erfolgt durch Immatrikulation, auf vorgängige schriftliche Anmeldung bei dem Director, in der Regel bis zum 8. October jeden Jahres.

Studirende, welche keine der vorgeschriebenen Staatsprüfungen ablegen wollen, können auch zum April jeden Jahres immatrikulirt werden.

§. 12. Bedingungen der Aufnahme.

Bei der Meldung zur Aufnahme sind beizubringen:

I. von denjenigen, welche die Prüfungen für den Staatsdienst ablegen wollen:

a) ein Zeugniß der Reife des Abgangs zur Universität;

b) der Nachweis über eine mindestens einjährige praktische Lehrzeit bei einem oder mehreren Baumeistern, welche die für die Preußischen Baumeister oder Privat-Baumeister vorgeschriebenen Prüfungen bestanden haben.

In den Zeugnissen darüber sind die Gegenstände der Beschäftigung, welche in Büreau- und Zeichnen-Arbeiten, in der Theilnahme an Bau-Ausführungen und in Feldmesser-Arbeiten bestehen können, näher anzugeben.

Hinsichtlich der Feldmesser-Arbeiten ist nachzuweisen, daß der Kandidat Messungen und Nivellements, wie solche zum Zwecke von Bau-Ausführungen vorkommen, praktisch mitgemacht hat. — Wenn der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, wird dieser Nachweis nicht gefordert.

c) Eine von dem Kandidaten selbst verfaßte Beschreibung seines Lebenslaufes;

d) einige auf der Schule gefertigte freie Handzeichnungen und eine während der praktischen Lehrzeit (b.) gefertigte Copie nach einer, von einem neueren Meister veröffentlichten Architekturzeichnung. Die letztere muß in der Größe und Behandlungsart einem Blatte der bekannten Entwürfe von Schinkel oder der von der vormaligen Ober-Bau-Deputation herausgegebenen Entwürfe zu Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern entsprechen, auch hinsichtlich der eigenhändigen Fertigung durch die Unterschrift eines geprüften Baumeisters beglaubigt werden.

Die zu a. b. c. erwähnten Schriftstücke werden nach erfolgter Immatrikulation von dem Directorium an die Königliche Technische Bau-Deputation abgegeben, die Zeichnungen zu d. aber dem Studirenden wieder zugestellt.

II. Von denjenigen, welche die Prüfung als Privat-Baumeister ablegen wollen:

der Nachweis, daß der Kandidat das Handwerk eines Maurers oder eines Zimmermannes oder eines Steinmetzen (Steinhauers) praktisch erlernt und die für den selbstständigen Betrieb des erlernten Handwerks gesetzlich vorgeschriebene Meisterprüfung bestanden hat.

Derselbe wird dem Studirenden nach erfolgter Immatrikulation wieder eingehändigt.

§. 13. Transitorische Bestimmung.

Diejenigen, welche schon vor Publikation dieser Vorschriften Behufs Erlangung ihrer Schulbildung in eine solche Realschule eingetreten sind, deren Abgangs-Zeugniß nach den hierüber ergangenen Bekanntmachungen seither für die Aufnahme in die Bau-Akademie als genügend angenommen worden, werden auf Grund der Nachweise über die Reife des Abganges aus der

Digitized by Google

ersten Klasse der betreffenden Realschule ausnahmsweise noch bis zu dem Michaelis 1858 (einschließlich) beginnenden Lehrgange zur Aufnahme in die Bau-Akademie und demnächst auch zur Bauführer Prüfung zugelassen.

§. 14. Zulassung von Ausländern.

Ausländer, welche die Staatsprüfungen (§. 12. I.) nicht ablegen wollen, haben bei der Meldung zur Aufnahme nachzuweisen, daß sie hinreichende Kenntnisse und Uebung im Zeichnen besitzen, um den Unterricht der Bau-Akademie mit gutem Erfolge benutzen zu können.

§. 15. Matrikel.

Die Matrikel wird auf Verfügung des Directors gegen Erlegung einer Gebühr von Zehn Thalern ertheilt. Dieselbe wird zunächst auf sechs Jahre ausgestellt, ihre Gültigkeit kann aber vom Director verlängert werden.

Am Anfange jedes Semesters erhält jeder immatrikulirte Studirende eine Erkennungskarte, welche für das nachfolgende Halbjahr erneuert werden muß.

§. 16. Hospitanten.

Außerdem kann der Director Jedem die Theilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen gegen Erlegung des festgesetzten Honorars gestatten. Solche Theilnehmer werden als Hospitanten betrachtet, und erhalten auf Verfügung des Directors gegen Erlegung von 1 Rthlr. eine für ein halbes Jahr gültige Erlaubnißkarte.

§. 17. Meldungen zu dem Unterrichte.

Die Meldungen der Studirenden zu dem Unterrichte, sowie die Zahlungen des Honorars, erfolgen halbjährlich bei dem Rendanten der Bau-Akademie-Kasse

§. 18. Anmeldebogen.

Der Immatrikulirte erhält von dem Rendanten einen gedruckten, mit dem Namen des Ersteren und der Nummer der Matrikel bezeichneten Anmelde-Bogen, in dessen erste Kolumne der Inhaber alle Lehrstunden, welche er zu besuchen wünscht, unter Angabe der Nummer des Unterrichtsverzeichnisses und mit namentlicher Bezeichnung des Lehrers selbst einzuschreiben hat. Es erfolgt sodann die Einzahlung des Honorars bei der Bau-Akademie-Kasse gegen Quittung des Rendanten und des Controleurs in der zweiten Kolumne, und hiernächst die Meldung bei den betheiligten Lehrern, welche darüber in der dritten und vierten Kolumne das Nöthige vermerken und den Namen des Studirenden in ihre Listen eintragen. Die Annahme des eingetragenen Unterrichtes erhält erst durch diese Vermerke Beglaubigung.

§. 19.

Kein Lehrer ist befugt, die Meldung eines Studirenden anzunehmen oder die Benutzung des Unterrichts zu gestatten, bevor die vorgeschriebene Quittung der Kasse ausgestellt ist.

§. 20.

In die fünfte Kolumne des Anmeldebogens sind die Zeugnisse der Lehrer einzutragen; sie müssen mit deutlicher Angabe des Datums ausgestellt werden.

§. 21.

Kein Inhaber eines Anmeldebogens darf in denselben, außer dem in §. 18. Bestimmten, etwas schreiben, Geschriebenes darin ändern oder unleserlich machen.

§. 22.

Jeder Inhaber eines Anmeldebogens ist verpflichtet, denselben sorgfältig zu bewahren und bei Nachsuchung von Beneficien (§§. 26. bis 28.) oder Zeugnissen (§ 34.) vorzulegen. Verlust des Anmeldebogens hat Nachzahlung des Honorars, resp. Vorenthaltung des Zeugnisses der Bau-Akademie zur Folge.

Digitized by Google

§. 23.

Die Anmeldebogen werden bei Ertheilung von Zeugnissen und Bewilligung von Beneficien von dem Director der Akademie benutzt.

§. 24. Honorar.

Das im Anfange jeden Semesters vorauszuzahlende Honorar für jeden Lehrvortrag bei der Bau-Akademie beträgt halbjährlich drei viertel Thaler für jede wöchentlich ertheilte Lehrstunde. (Es beträgt also das halbjährliche Honorar für einen Lehrvortrag von wöchentlich 6 Stunden 4½ Thlr.)

Die Privatlehrer setzen den Betrag des Honorars für ihre Lehrvorträge unter Einverständniß des Directors fest, wovon der letztere der Kasse die erforderliche Mittheilung macht.

§. 25.

Das für den Unterricht der Privatlehrer eingezahlte Honorar wird denselben am Schlusse des Semesters nach Abzug einer Rendanturgebühr von 3 pCt. ausgezahlt.

§. 26. Stundung des Honorars,

Von dem Honorar für den Unterricht der ordentlichen Lehrer müssen 25 pCt. unter allen Umständen eingezahlt werden; die übrigen 75 Procent dürfen ausnahmsweise unter den in §§. 27. folg. angegebenen Bedingungen solchen, auf der Bau-Akademie immatrikulirten, dem Preußischen Staate angehörigen Studirenden gestundet werden, welche

a) vorübergehendes Zahlungsunvermögen nachweisen, oder
b) in Folge nachgewiesener Armuth zum Zwecke ihres Studiums auf der Bau-Akademie Stipendien beziehen, oder aus öffentlichen Fonds wenigstens mit einem Betrage von 30 Thlrn. pro Semester unterstützt werden.

Anderen Studirenden wird eine Stundung des Honorars nicht gewährt.

§. 27 bis zu sechs Wochen,

Wenn ein Studirender vorübergehendes Zahlungsunvermögen (§. 26. zu a.) nachweiset, so ist der Director der Akademie befugt, die Einzahlung von 75 Procent des Honorars für den Unterricht auf eine Frist von 6 Wochen gegen Ausstellung des nachfolgenden Reverses zu stunden:

Für den Unterricht der Lehrer bei der Königlichen Bau-Akademie in Berlin Herrn . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
sind mir 75 Procent des Honorars mit Thlr. Sgr. Pf., geschrieben . . . . .
. . . . . gestundet worden. Ich verpflichte mich, diese Summe gegen Rückgabe dieses Reverses spätestens bis zum ten . . . . dieses Jahres an die Bau-Akademie-Kasse zu zahlen, und verzichte andern Falls ausdrücklich auf das Recht der Fortbenutzung des gedachten Unterrichts, sowie auf den Anspruch der Rückerstattung der bereits eingezahlten 25 Procent des Honorars.

Berlin, den ten 18

Der Studirende . . . . . .
aus . . . . . .

Ueber diese Stundung ist in der sechsten Kolumne des Anmeldebogens das Nöthige zu vermerken.

Ist nach Ablauf der Frist das gestundete Honorar nicht eingezahlt worden, so wird dem Studirenden die weitere Benutzung des Unterrichts untersagt, und sowohl der Kasse als auch den betheiligten Lehrern davon Kenntniß gegeben.

Digitized by Google

§. 28. Auf längere Zeit.

Bei nachgewiesener Armuth (§. 26. zu b.) ist der Director der Akademie befugt, die fraglichen 75 Procent des Honorars auf länger als 6 Wochen bis zur Anstellung oder diätarischen Beschäftigung des Studirenden, längstens aber auf 6 Jahre, zu stunden.

Zur Begründung eines hierauf gerichteten Gesuches ist die Beibringung

1. eines Armuths-Zeugnisses,

2. eines Atteste des Behörde, welche das Stipendium oder die Unterstützung bewilligt, erforderlich.

Das Erstere (zu 1.) kann, wenn die Eltern des Studirenden noch am Leben sind, oder, wenn derselbe großjährig ist, von dem Magistrat des Wohnorts oder den Amtsvorgesetzten des Vaters ausgestellt sein.

Bei Waisen gilt nur das Zeugniß der betreffenden Vormundschafts-Behörde. In dem Zeugnisse müssen folgende Punkte enthalten sein:

a) Angabe der Vor- und Zunamen und des Alters des Studirenden;

b) Amt, Stand und Wohnort der Eltern, und bei Waisen der Vormünder;

c) Zahl der etwaigen, versorgten und unversorgten Geschwister, oder Bemerkung, daß keine vorhanden seien;

d) die von den Eltern oder Vormündern abzugebende bestimmte Angabe der Unterstützung, von welcher Quelle sie auch kommen und von welcher Art sie auch sein möge, welche dem Studirenden jährlich zugesichert worden;

e) die bestimmte Versicherung, daß die Eltern oder Vormünder nach ihren, der attestirenden Behörde genau bekannten Vermögens-Verhältnissen dem studirenden Sohne oder Mündel nicht mehr als die unter d. anzugebende Unterstützung gewähren können.

In dem zweiten Atteste (zu 2.) muß der Betrag des Stipendiums oder der Studien-Unterstützung bestimmt angegeben sein.

Wird die Stundung bewilligt, so hat der Studirende hierüber den nachfolgenden Revers auszustellen:

Für den Unterricht der Lehrer bei der Königlichen Bau-Akademie in Berlin, Herrn . .

. . . . . | . . . . . .

. . . . . | . . . . . .

. . . . . | . . . . . .

sind mir auf Grund beigebrachten Bedürftigkeits-Zeugnisses 75 Procent des Honorars mit Rthlr. Sgr. Pf., geschrieben . . . gestundet worden. Ich verpflichte mich, diese Summe gegen Rückgabe dieses Reverses nach meiner Anstellung oder diätarischen Beschäftigung oder nach Verbesserung meiner Vermögens-Umstände, oder, wenn keiner dieser Fälle eintreten sollte, doch spätestens nach 6 Jahren, also bis zum . . ten . . . . 18 . . an den Rendanten der Bau-Akademie-Kasse zu zahlen.

Berlin, den . . ten . . . . . 18 . .

Der Studirende . . . . . .

aus . . . . . .

In der sechsten Kolumne des Anmelde-Bogens ist hierüber das Nöthige zu vermerken.

§. 29.

Demjenigen Studirenden, welcher in Ansehung des Fleißes oder des sittlichen Betragens sich den Tadel der Lehrer oder des Directoriums der Akademie zuzieht, oder durch seine ganze

Digitized by Google

Lebensweise an den Tag legt, daß er zu andern nicht nothwendigen Ausgaben die Mittel herbeizuschaffen vermöge, wird die Stundung des Honorars nicht gewährt.

§. 30. Einziehung gestundeten Honorars.

Zur Einziehung der für den Unterricht gestundeten Honorare (nöthigenfalls im Wege Rechtens) ist nur der Rendant der Bau-Akademie-Kasse legitimirt.

§. 31. Erlaß des Honorars.

Das Honorar für den Unterricht der ordentlichen Lehrer, mit Ausschluß der nach §. 26. unter allen Umständen einzuzahlenden Rate wird nur in besonderen Fällen auf Antrag des Directoriums der Akademie von dem Minister erlassen werden.

Ein solcher Antrag darf von dem Directorium in der Regel nur gestellt werden, wenn der betheiligte Studirende dem Preußischen Staate angehört, wenigstens ein Jahr lang auf der Bau-Akademie immatrikulirt ist, und nach dem Zeugnisse der Lehrer seinen Studien mit vorzüglichem Fleiße und entsprechendem Erfolge obgelegen hat.

§. 32. Rückzahlung des Honorars.

Wenn eine Vorlesung nicht zu Stande gekommen oder innerhalb der ersten 3 Monate des Semesters abgebrochen, oder aber auf eine andere, als die angekündigte Zeit verlegt ist, so wird das dafür eingezahlte Honorar zurückerstattet und das gestundete Honorar unter Rückgabe des Reverses erlassen; doch muß der Betrag in den ersten 4 Monaten des laufenden Semesters bei der Kasse abgehoben werden, widrigenfalls der Anspruch auf Rückerstattung erlischt.

Die von dem Directorium etwa angeordnete Stellvertretung eines ordentlichen Lehrers durch einen Andern, sowie die Verhinderung des Studirenden, an einem bereits bezahlten Unterrichte Theil zu nehmen, begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung des Honorars.

§. 33.

Der Besuch von Lehrstunden, zu welchen die Meldung in der unter §. 18. vorgeschriebenen Art nicht erfolgt ist, kann nur in den ersten 14 Tagen nach dem Beginne des Unterrichts gestattet werden.

Wer Lehrstunden über diesen Zeitraum hinaus ohne vorschriftsmäßige Anmeldung besucht, ist zur Entrichtung des Honorars verpflichtet, welches von ihm eingezogen werden soll. Auch bleibt dem Directorium vorbehalten, denselben nach Befinden der Umstände von der Theilnahme an dem Unterrichte auf der Bau-Akademie ganz auszuschließen.

§. 34. Zeugnisse für die Studirenden.

Auf Verlangen werden den Studirenden über die regelmäßige Benutzung des Unterrichts nach den Bescheinigungen der Lehrer von dem Directorium Zeugnisse ausgestellt.

Berlin, den 18. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 569.) Die Unterstützung der Ueberschwemmten in den Weichsel-Niederungen betr. I. S. V. Nr. 1772.

A u f r u f.

Ein Unglück, wie es bisher nicht erhört war, hat die Weichsel-Niederungen im Regierungsbezirk Marienwerder betroffen. In der Nacht vom 26. zum 27. und vom 27. zum 28. März sind sämmtliche Weichseldeiche bei einem Wasserstande, der den höchsten bisher gekannten um sieben Fuß überstieg, an mehr als 30 Stellen gebrochen, und die Niederungen überfluthet.

Digitized by Google

Von Thorn bis zur Montauer Spitze herrscht seitdem der entfesselte Strom mit zerstörender Gewalt. — Scenen des herzzerreißendsten Jammers haben sich zugetragen. Wohlhabende Ortschaften sind theilweise, sind ganz vernichtet; viele ihrer Bewohner sind in den Fluthen umgekommen, andere haben nur das nackte Leben gerettet.

Die Zahl der Opfer an Menschenleben ist noch nicht zu übersehen. Die Schätzung von mehr als hundert erscheint nach vorliegenden Berichten als eine mäßige. Wir fürchten, sie wird weit überstiegen werden.

In der Thorner Niederung ist die Hälfte aller Gebäude zerstört, die Hälfte alles Viehes umgekommen. In der Schwetz-Neuenburger Niederung ist die Ortschaft Rachaushof mit Allem, was darinnen war, fortgerissen, und drei bis vier aus den Fluthen hervorragende Dächer zeigen den Ort an, wo bisher das Dorf Treul mit 60 Wohnhäusern stand.

Tausende von Menschen sind mit Lebensgefahr von den Dächern und Böden, von schwimmenden Häusern und Eisschollen heruntergeholt, und auf die Höhe in Sicherheit gebracht. In die Stadt Graudenz sind 800, in die Festung 200, in Marienwerder 500 aufgenommen. Viele haben sich selbst auf die benachbarten Berge und auf die stehen gebliebenen Dammstrecken gerettet, und sind dort bis jetzt ohne Unterkunft.

Diese unglücklichen Flüchtlinge sind, mit wenigen Ausnahmen, nicht etwa solche, die früher wohlhabend waren, sondern es sind Käthner und Einwohner, deren Wohnungen vernichtet sind, und die in dem, was sie einbüßten, ihr Alles verloren haben.

Die Menschenpflicht ruft, diese Unglücklichen vor dem Hunger zu schützen, für die Kranken unter ihnen zu sorgen, und Anstalt zu treffen, daß die Dürftigen weiterhin fortbestehen können.

Von diesem Zwecke beseelt, sind die Unterzeichneten zusammengetreten, um in Verbindung mit den Lokal-Unterstützungs-Vereinen, die in den Weichselstädten schon gebildet sind, und noch gebildet werden sollen, unter Gottes allmächtigem Schutz zu schaffen, was in ihren Kräften steht.

Wir rufen dazu auf Alle, denen ein fühlend Herz in der Brust schlägt. Helft uns an unserm Werke. Für das, was wir, was unsere nächsten Nachbarn leisten können, ist die Aufgabe viel zu groß.

Unser Gewissen haftet dafür, daß Eure Gaben gut verwandt werden sollen.

Einsendungen werden vorläufig unter der Adresse der Regierungs-Haupt-Kasse erbeten.

Marienwerder den 31. März 1855.

Der Bezirksverein zur Unterstützung der Verunglückten in den Weichsel-Niederungen des Regierungsbezirks Marienwerder.

Graf zu Eulenburg.	Rothe.	Weilandt.	Schliep.
Reg.-Präsident und Vorsitzender.	O.-R.-Rath. u. Stellv. d. Vorsitzenden.	Reg.-Rath, Schriftf.	Reg.-Assessor, Stellvertreter.
Bauke.	Benkendorf.	Borchardt.	Gerlach.	Heidenhain.	Hirschfeld.
Apotheker.	Rathsherr.	Rathsherr.	Ob.-Staats-Anw.	Prakt. Arzt, Stadt.-Vorst.	Appell.-Ger.-Rath.
v. Hoheneck.	Jacobi.	Kellner.	Lehmann.	Liedke.	Martens.
Regierungs-Rath.	Reg.-Rath.	Reg.-Rath.	Geh. Regier.-Rath.	Consistorial-Rath.	App.-Ger.-Präsd.
Neubaur.	Graf Rittberg.	Rux.	Schmid.	Wagner.	Wegki.
App.-Ger.-Vice-Präsident.	Landrath.	Bürgermeister.	Reg.-Baurath.	Rathsherr.	Kreisger.-Direktor.

Vorstehenden Aufruf bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir die Einwohner unseres Verwaltungsbezirks zu Gabe und Sammlung mit warmer Theilnahme an dem großen Unglücke der Ueberschwemmten in einem andern Theile des gemeinsamen Vaterlandes

Digitized by Google

einladen. Allerdings nimmt der im vorigen Monate durch die Ueberschwemmung der Rhein-Niederungen auch bei uns eingetretene Nothstand und die demselben zu gewährende Abhülfe die Opferwilligkeit diesseits noch erheblich in Anspruch. Nichtsdestoweniger hegen wir zu der stets bewiesenen Bereitwilligkeit der Bewohner des hiesigen Bezirks, überall wo es Noth thut, hülfreiche Hand zu leisten, das feste Vertrauen, daß dieselben nach Möglichkeit dem gegenwärtigen Aufrufe gern entsprechen werden, und ersuchen die Herren Bürgermeister, die eingehenden Gaben zu sammeln und an unsere Hauptkasse, welche dieselben an die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Marienwerder weiter befördern wird, einzusenden.

Düsseldorf den 12. April 1855.

(Nr. 570.) Die Agentur des Franz Heinrich Linden betr. I. S. III. Nr. 2606.

Der Franz Heinrich Linden zu Velbert ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau und der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt concessionirt worden. Düsseldorf den 9. April 1855.

(Nr. 571.) Die Agentur des Friederich Heinrich Linden betr. I. S. III. Nr. 2862.

Der Friederich Heinrich Linden zu Velbert ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1855.

(Nr. 572.) Die Agentur des Robert Wilms betr. I. S. III. Nr. 3034.

Der Robert Wilms zu Rheydt ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1355.

(Nr. 573.) Die Agentur des Robert Wilms betr. I. S. III. Nr. 3035.

Der Robert Wilms zu Rheydt ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1855.

(Nr. 574.) Die Haupt-Agentur des A. B. Kalle betr. I. S. III. Nr. 3063.

Der A. B. Kalle zu Wesel ist als Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1855.

(Nr. 575.) Die Agentur des Peter Küppers betr. I. S. III. Nr. 3162.

Der Peter Küppers zu Moers ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1855.

(Nr. 576.) Die Agentur des Peter Küppers betr. I. S. III. Nr. 3163.

Der Peter Küppers zu Moers ist als Agent der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 9. April 1855

Digitized by Google

(Nr. 577.) Die Haupt-Agentur des Gustav Hanau betr. I. S. III. Nr. 2750.

Der Gustav Hanau zu Mülheim an der Ruhr ist als Haupt-Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. April 1855.

(Nr. 578.) Niederlegung zweier Agenturen betr. I. S. III. Nr. 3162.

J. H. Spaarmann zu Moers hat die ihm übertragenen Agenturen der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin und der Neuen Berliner Hagel-Versicherungs-Anstalt, niedergelegt. Düsseldorf den 9. April 1855.

(Nr. 579.) Die Haupt-Agentur des Anton Müller betr. I. S. III. Nr. 3454.

Der Anton Müller zu Fischeln ist als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. April 1855.

(Nr. 580.) Die Agentur des Arnold Schürkes betr. I. S. III. Nr. 3575.

Der Anton Schürkes zu Helenabrunn ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. April 1855.

(Nr. 581.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Werkmeister Wilhelm Carduck zu Crefeld ist unter dem 15. April 1855 ein Patent:

auf ein intermittirend wirkendes Hülfshebezeug bei Jacquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 19. April 1855.

(Nr. 582.) Erfindunds-Patent betr.

Dem Conrad Haferland zu Finsterwalde ist unter dem 15. April 1855 ein Patent:

auf einen Apparat zur Controlirung der Droschkenkutscher, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung, ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 20. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 583.) Die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Fahrt zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre am Montag den 16. April eröffnet werden, an welchem Tage das Post-Dampfschiff „Geiser" zum ersten Male von Koppenhagen nach Stettin abgehen wird.

Digitized by Google

Die Abfertigung des Schiffes erfolgt:
von Stettin — jeden Mittwoch und Sonnabend, 12 Uhr Mittags,
(erste Abfahrt von Stettin am 18. April)
und von Kopenhagen — jeden Montag und Donnerstag, 3 Uhr Nachmittags.

Der des Morgens von Berlin nach Stettin, sowie der des Mittags von Stettin nach Berlin abgehende Eisenbahnzug steht mit dem Post-Dampfschiffe in genauer Verbindung.

Das Schiff legt sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise in Swinemünde an.

Unter gewöhnlichen Umständen wird die Reise zwischen Stettin und Kopenhagen in 18 bis 20 Stunden zurückgelegt.

Das Passagegeld beträgt:

A. Zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen:

I. Platz 7½ Thlr., II. Platz 5¼ Thlr., Deckplatz 3 Thlr. Pr. Crt.

B. Zwischen Stettin und Swinemünde:

I. Platz 1½ Thlr., II. Platz 1 Thlr., Deckplatz, welcher nur an Domestiken in Begleitung ihrer Herrschaften vergeben wird, ⅔ Thlr. Pr. Crt.

Eheleute, resp. Eltern und Kinder genießen bei Reisen zwischen Stettin oder Swinemünde und Kopenhagen eine Moderation des Passagegeldes.

Frachtgüter, sowie Wagen und Pferde werden nach und von Kopenhagen gegen mäßiges Frachtgeld befördert.

Das Einschreiben der Passagiere und die Expedition der Güter erfolgt in Stettin und Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten.

Berlin den 11. April 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 584.) Die Personenpost zwischen Langenberg und Bochum betr.

Vom 16. April d. J. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost zwischen Bochum und Langenberg täglich aus Bochum 7^{15} früh und 5^{55} Abends,
" " Langenberg 6^{25} früh und 3^{10} Nchm.

Düsseldorf den 14. April 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 585.) Die Publikation eines strafrechtlichen Militair-Gerichts-Urtheils betr.

Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß d. d. Wesel den 17. Februar d. J. und die darauf ergangene Allerhöchste Kabinetsordre d. d. Charlottenburg den 10. März d. J. ist der Füsilier Peter Wilhelm Spieker der 10. Kompagnie 13. Infanterie-Regiments, gebürtig zu Elberfeld am 10. Juni 1831,

wegen in Friedenszeiten begangener Desertion im ersten Rückfalle, Veruntreuung und Beschädigung Königlicher Montirungsstücke, einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle, wiederholter Unterschlagung, Vermögensbeschädigung und unbefugten Tragens der National-Kokarde zu einer 3½jährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht während der Dauer von zwei Jahren verurtheilt worden;

welches in Gemäßheit des §. 193 Theil II des Militair-Strafgesetzbuches hierdurch bekannt gemacht wird. Wesel den 13. April 1855. Königl. Commandantur-Gericht.

Digitized by Google

(Nr. 586.) Die Interdiktion der Juliana Wirtz von Barmen betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes hierselbst vom 19. März d. J. ist die gewerbloſe Juliane Wirtz zu Barmen für unfähig erklärt ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Herrn Notarien nach Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18. der Notariats-Ordnung zu verfahren.

Elberfeld, den 14. April 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 587.) Einen bei Grieth im Rhein Ertrunkenen betr.

Am 11. April c. ist im Rheine bei Grieth ein Schifferknecht Namens Peter N., dessen Familiennamen bisher nicht ermittelt, und welcher aus Alpen (Königreich der Niederlande) gebürtig ist, ertrunken. Seine Leiche ist bisher nicht aufgefunden worden.

Unter Mittheilung seines Signalements, ersuche ich die Polizeibehörden ergebenst, mich von der etwaigen Auffindung dieser Leiche in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 16. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Der Verunglückte war circa 33 Jahre alt, klein von Gestalt, von gesetztem Körperbau, hatte dunkelbraunes Haar und an dem einen Kinnbacken eine Steinpocke. Er war bekleidet mit hohen Schuhen mit Seitenklappen und Riemen zugeschnürt, einer schwarzen alten Hose von englischem Leder, an einigen Stellen mit Theer beschmutzt, einem blaukatunen Halbkittel mit einem schmalen rothen Streifen und an den Enden mit Leder besetzt und mit kurzen blauen Strümpfen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 588.) Diebstahl zu Vorst.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März d. J. wurden aus der Wohnung eines Ackerers in Vorst mittelst Einbruchs, zwei silberne Taschenuhren, 12 bis 13 Pfund gesponnenes Leinengarn, circa 15 bis 16 Pfund Brod, 4 Paar Strümpfe, und 2 noch nicht ganz fertige leinene Hemden ohne Zeichen, gestohlen. Von den beiden zweigehäusigen englischen Taschenuhren war die eine, welche auf dem Zifferblatte die Namen: „Samson, London" hatte etwas zerquetscht, und die andere, auf dem Zifferblatte die Namen: „D. D. Neversen, London" zeigend, noch ganz neu.

Der Verdacht fällt auf einen, etwa 60 Jahre alten, mit Kittel und Holzschuhen gekleideten Unbekannten, welcher Tages vorher in der Wohnung des Bestohlenen sich zu thun gemacht hatte.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend, ersuche ich einen Jeden, welcher Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 16. April 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 589.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. sind aus der Werkstätte des Schuhmachermeisters Wilmsen zu Ruhrort mittelst Einbruchs und Einsteigens ein Paar neue Stiefeln von Kalbleder, ein Paar versohlte Stiefeln gewöhnlicher Sorte, ein Paar nur halbfertiger glanzledener Klappschuh, ein Paar geflickte Stiefeln, grober Arbeit, ein Paar ganz neugeformte

Digitized by Google

Stiefeln von Kalbleder, sowie mehreres Handwerkszeug, bestehend aus 3 Colliſten, 1 Abſatzbolzen, 1 Scheere, 1 Hammer, 1 Feile, 1 Raspel und 3 Kalbfellen, entwendet worden.

Ein altes Messer mit weißem Handgriff, gez. P. M., ist am Orte der That gefunden und wahrscheinlich von dem Thäter zurückgelassen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der über den Dieb und den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 15. April 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Perſonal-Chronik.

(Nr. 590.) Se. Majeſtät der König haben dem Zahnarzte Lehmann Joseph Son zu Cleve den rothen Adler-Orden IV. Klaſſe zu verleihen geruht.

(Nr. 591.) Der Schulamts-Aspirant Anton Boecker aus Warendorf iſt proviſoriſch auf zwei Jahre zum Lehrer an der katholiſchen Elementarſchule zu Roſſenray, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 592.) Dem Barbier J. C. Heckhauſen zu Wupperfeld in der Bürgermeiſterei Barmen, iſt die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgiſchen Hülfsleiſtungen daſelbſt auf jedesmalige beſondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Perſon ertheilt.

(Nr. 593.) Nach beſtandener Prüfung ſind als Bezirks-Hebammen angeſtellt:

1) Clementina Steemann, für Oedt, Kreiſes Kempen,
2) Margaretha Kremers, für Bluyn, Kreiſes Geldern,
3) Anna Maria Gertrud Kaeſtner, für Rellinghauſen, Kreiſes Duisburg,
4) Gertrud Stempel, für Ruhrort, deſſelben Kreiſes,
5) Catharina Dünker, geb. Billet, für Düſſeldorf.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düſſeldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Montag den 30. April **1855.**

(Nr. 594.) Die Gebühren der Wahrschau für die Rheinschiffahrt betr.

Die Pos. 3. des Gebühren-Tarifs für die Wahrschauen am Rheine vom 12. April 1850 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz Stück 28, zu Köln Stück 26 und zu Düsseldorf Stück 51) wird höherer Bestimmung zufolge in nachstehender Weise geändert:

3) An die Wahrschau auf dem Ochsenthurme, wenn die Strecke vom Kammereck bis Oberwesel durchfahren wird, von jedem einzelnen zu Bergfahrenden Dampfboote . . 3 Sgr.

welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten bringe, daß dieser erhöhte Tarif vom 1. Juli d. J. ab beginnt.

Coblenz den 12. April 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
v. Kleist-Retzow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 595.) Die Erlangung von Gratis-Gewerbscheinen in den Zollvereins-Staaten betr. II. S. III. Nr. 3256.

Nach einer Mittheilung des Großherzoglich Hessischen Kreisamts Bingen sind bei demselben Gratis-Gewerbscheine von diesseitigen, in Klasse A. besteuerten Kaufleuten und Fabrikanten resp. deren Geschäfts-Reisenden nachgesucht worden, ohne daß dieselben sich im Besitze der, zur Erlangung solcher Gewerbscheine erforderlichen Legitimationen befanden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Betheiligten auf die, in Folge der Zoll-Verträge ergangenen Bestimmungen hinzuweisen, nach welchen die betreffenden Behörden der Zollvereins-Staaten den diesseitigen Kaufleuten und Fabrikanten resp. deren Geschäfts-Reisenden nur in dem Falle Gratis-Gewerbscheine zum Waaren-Ankauf und zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen zu ertheilen haben, wenn die Nachsuchenden mit der, in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14. November 1834 (Amtsblatt S. 584 pro 1834) näher bezeichneten, von den Landrathsämtern zu ertheilenden Legitimation versehen sind.

Düsseldorf den 18. April 1855.

(Nr. 596.) Die bestätigten Beigeordnetenwahlen der Gemeinde Walbeck betr. I. S. II. Nr. 3798.

Die Wahlen des Oekonomen Louis Lehnen zu Walbeck zum ersten Beigeordneten und des Oekonomen Heinrich Lehnen zu Walbeck zum 2ten Beigeordneten der Gemeinde Walbeck haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 18. April 1855.

(Nr. 597.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Burscheid betr. I. S. III. Nr. 3477.

Bei dem Gewerbegerichte zu Burscheid, im Kreise Solingen trifft die Reihe des gesetzlichen Ausscheidens:

Digitized by Google

a. die Mitglieder:
Gustav Ludwig Pott zu Burscheid und
Carl Geller zu Leichlingen.
b. die Stellvertreter:
Carl Schorr zu Straßerhoff und
Friederich Hecker zu Leichlingen.
Neu oder wiedergewählt und von uns bestätigt sind;
a. als Mitglieder:
Gustav Ludwig Pott zu Burscheid und
Carl Geller zu Leichlingen;
b. als Stellvertreter:
Peter Moll zu Burscheid und
Franz Schmitz zu Leichlingen.
Düsseldorf den 14. April 1855.

(Nr. 598.) Die Allerhöchst bestätigten Beigeordneten-Wahlen der Gemeinde Crefeld betr. I S. II Nr. 3122.
Der Wahl des Kaufmanns F. C. Hagemann zum ersten, des Kaufmanns J. P. Remkes zum zweiten, des Kaufmanns E. G. Altgelt zum dritten und des Fabrikinhabers D. Schroers zum vierten Beigeordneten der Gemeinde Crefeld, ist die Allerhöchste Bestätigung ertheilte, und sind dieselben demzufolge in ihr Amt eingeführt worden.
Düsseldorf den 23. April 1855.

(Nr. 599.) Die Agentur des Ferdinand Kleindorf betr. I. S. III. Nr. 3273.
Der Ferdinand Kleindorf zu Wiesdorf ist als Agent der allgemeinen deutschen Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.
Düsseldorf den 16. April 1855.

(Nr. 600.) Die Agentur des Joseph Buchmüller betr. I. S. III. Nr. 3301.
Der Joseph Buchmüller zu Opladen ist als Agent der Preußischen Renten Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.
Düsseldorf den 16. April 1855.

(Nr. 601.) Die Agentur des Louis Eichhof betr. I. S. III. Nr. 3429.
Der Louis Eichhof zu Neuß ist als Agent der Cölnischen Hagel Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.
Düsseldorf den 16. April 1855.

(Nr. 602.) Die Agentur des Louis Eichhof betr. I. S. III. Nr. 3430.
Der Louis Eichhof zu Neuß ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherung-Anstalt „Colonia" zu Cöln concessionirt worden.
Düsseldorf den 16. April 1855.

(Nr. 603.) Die Niederlegung zweier Agenturen betr. I. S. III. Nr. 3430.
Der Hugo Hermanns zu Neuß hat die ihm übertragenen Agenturen der Cölnischen Feuer- und Hagel Versicherungs-Gesellschaften zu Cöln niedergelegt.
Düsseldorf den 16. April 1855.

(Nr. 604.) Die Agentur des Adolph Damen betr. I S. III. Nr. 3630.
Der Adolph Damen zu Ruhrort ist als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt zu Halle a. d. Saale concessionirt worden.
Düsseldorf den 17. April 1855.

Digitized by Google

(Nr. 605.) Die Haupt Agentur des Hermann Richard Herten betr. I. S. III. Nr. 3657.

Der Hermann Richard Herten zu Wickrathberg ist als Haupt-Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt zu Halle a. d. Saale concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. April 1855.

(Nr. 606.) Die Agentur des Joh. Math. Hoffmanns betr. I. S. III. Nr. 3567.

Der Johann Mathias Hoffmanns zu Grefrath ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. April 1855.

(Nr. 607.) Die Agentur des Carl Wegelin betr. I. S. III. Nr. 3628.

Der Carl Wegelin zu Cleve ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. April 1855.

(Nr. 608.) Die Agentur des Jakob Pangs betr. I. S. III. Nr. 3795.

Der Jakob Pangs zu Gladbach ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. April 1855.

(Nr. 609.) Die Agentur des Joh. Jakob Kückemanns betr. I. S. III. Nr. 3900.

Der Joh. Jak. Kückemanns zu Amern St. Georg ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. April 1855.

(Nr. 610.) Die Agentur des Cornelius Tenbieg betr. I. S. III. Nr. 3879.

Der Cornelius Tenbieg zu Büderich ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. April 1855.

(Nr. 611.) Die Agentur des Franz Dreeskämper betr. I. S. III. Nr. 3732.

Der Franz Dreeskämper zu Sterkrade ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. April 1855.

(Nr. 612.) Die Agentur des Friedrich Schönian betr. I. S. III. Nr. 3834.

Der Friederich Schönian zu Elberfeld ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. April 1855.

(Nr. 613.) Die niedergelegte Haupt-Agentur des Carl Schoenenberg betr. I. S. III. Nr. 3834.

Der Carl Schoenenberg zu Elberfeld hat die Haupt-Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 20. April 1855.

(Nr. 614.) Die Agentur des Franz Syben betr. I. S. III. Nr. 3901.

Der Franz Syben zu Oedt ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. April 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 615.) Die Belohnung für die Entdeckung des Urhebers eines Frevels auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn betr.

Am 13. d. M. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurden auf der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn bei dem Wegeübergang an der Dammermühle bei Geerresheim zu zwei verschiedenen Malen große Holzblöcke auf die Schienen gelegt.

Ich fordere Jeden, der über den Thäter irgendwelche Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen, und bemerke, daß die Eisenbahn-Direktion demjenigen, der den Thäter so zur Anzeige bringt, daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von 30 Thlr. zugesichert hat.

Düsseldorf den 21. April 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 616.) Anmeldungsaufforderung zur Anstellung als Postunterbeamte betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche geneigt sind, Stellen als Landbriefträger, Postfußboten oder Eisenbahn-Packetträger mit einer Löhnung von 30 bis 180 Thlr. jährlich zu übernehmen, und eine Caution von 50 Thlr. zu bestellen vermögen, werden aufgefordert sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir oder der ihnen zunächst belegenen Postanstalt zu melden. Die vorläufige Uebernahme einer contractlichen Stelle schließt die spätere Anstellung als Post-Unterbeamte nicht aus.

Düsseldorf den 21. April 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 617.) Die vermißte Helena Krauhausen von Kaiserswerth betr.

Am 13. d. M. Abends, hat sich die Helena Krauhausen aus Kaiserswerth entfernt und ist seit dieser Zeit verschwunden. Da einige Kleidungsstücke derselben auf dem Rheinwerfte gefunden worden sind, so ist anzunehmen, daß die ꝛc. Krauhausen in einem Anfalle von Irrsinn sich in den Rhein gestürzt habe.

Ich fordere Jeden, der über die Helena Krauhausen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. April 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

Signalement.

Alter 73 Jahre; Statur mittlerer Größe, stark; Haare grau; Mund breit. Besondere Kennzeichen: die Schneidezähne fehlen. Bekleidung ein blaugedrucktes Kleid mit grünen Punkten, ein braunes wollenes Halstuch, eine Haube von Barchent mit Spitzen, blauleinene Schürze, ein nesselnes Hemd, wollene Strümpfe, gestrickte Unterjacke.

(Nr. 618.) Den vermißten Joh. Hilgert von Cobern betr.

Der Schäfer Johann Hilgert aus Cobern, dessen Signalement unten folgt, wird vermißt, und scheint am 15. d. M. in der Mosel, an deren Ufer einige Kleidungsstücke desselben gefunden wurden, ertrunken zu sein.

Ich ersuche im Falle der Auffindung der Leiche Mittheilung mir zugehen zu lassen.

Coblenz den 20. April 1855.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

Signalement.

Alter 53 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne vorne vollständig; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt gesetzt.

Digitized by Google

Besondere Kennzeichen: an einem der Füße ist die große Zehe aufwärts gebogen.

Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemd, gez. I. H., einer hellblauen gestrickten, etwas zerrissenen und einer grauwollenen gewebten Unterjacke, einer wollenen hellgrauen Unterhose, einer röthlichmelirten Hose, weißen wollenen Strümpfen, einer dunkelblauen, wollenen Weste und Jacke, und hohen Riemen-Schuhen.

Nr. 619.) Den ermißten Joh. Scharnbach von Bell betr.

Der Backofensetzer Johann Scharnbach von Bell wird seit dem 5. April c. an welchem Tage er zuletzt in oder bei Andernach gesehen wurde, vermißt, und lassen es die bisher gepflogenen Verhandlungen möglich erscheinen, daß derselbe beraubt und getödtet worden ist. Indem ich sein Signalement folgen lasse, ersuche ich alle Behörden und Privatpersonen, etwaige Nachrichten über den gegenwärtigen Aufenthalt des ꝛc. Scharnbach resp. den Verbleib seiner Leiche baldigst an mich gelangen zu lassen.

Coblenz den 21. April 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

Signalement.

Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund mittelmäßig; Bart blond; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt ziemlich stark.

Besondere Kennzeichen: eine Erhöhung auf dem obern Theile eines Fußes.

Er war bekleidet mit einem braunen Tuchrocke, mit karrirtem Futter in den Schößen, einer dunkel karrirten wollenen Hose, blaugestrickter Unterjacke, dunkel karrirter wollener Weste, Stiefeln und einer Mütze von schwarz glänzendem Plüsch mit einem ledernen Bändchen und drei Knöpfen. Er führte bei sich eine Reisetasche von schwarzem Leder mit grauer Leinewand überzogen, eine silberne Taschenuhr mit doppelter Stahlkette und Haken, einen blauen Regenschirm und eine Brieftasche mit ungefähr zweihundert Thalern, theils in Papiergeld und theils in Fünffrankenstücken.

(Nr. 620.) Die Interdiktion des M. J. G. Gerh. Brocke zu Gladbach betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 27. März c. ist der zu Gladbach wohnende Kaufmann Maria Joseph Gerhard Brocke interdizirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges.-Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 20. April 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 621.) Den Frühjahrs-Krammarkt zu Rees betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 1. Mai 1854 (Amtsblatt 1854 pag. 298) bringe ich zur Vorbeugung von Irrthümern und Nachtheilen für die Gewerbtreibenden, welche die hiesigen Jahrmärkte zu beziehen pflegen, in Erinnerung, daß der auf den ersten Montag im Monate Mai fallende Frühjahrs-Krammarkt, mit diesem Jahre beginnend, auf Einen Tag beschränkt worden ist.

Rees den 23. April 1855. Der Bürgermeister: de Witt.

(Nr. 622.) Eine zu besetzende Unterlehrerstelle zu Uedesheim betr.

Die Unterlehrerstelle in Uedesheim, mit welcher die Küster- und Organistenstelle verbunden werden kann, ist vakant. Das Einkommen dieser Stellen beträgt 150 bis 200 Rthlr. nebst

Digitized by Google

freier Wohnung und Garten. Hierfür qualifizirte wollen sich an den Präses des Schul-Vorstandes Herrn Pfarrer Keuten zu Uedesheim baldigst wenden.

Grimlinghausen den 20. April 1855. Der Bürgermeister: Clemens.

(Nr. 623.) Eine zu besetzende Hülfslehrerstelle an der Schule zu Wemb betr.

Die Hülfslehrerstelle an der kath. Schule zu Wemb ist vakant geworden. Hierzu Qualifizirte wollen sich binnen 3 Wochen beim Herrn Pfarrer Coenders daselbst melden. Das Gehalt beträgt 80 Thlr.

Weeze, im Kreise Geldern den 23. April 1855.

Der Bürgermeisterei-Verwalter: Aug. Remmets.

(Nr. 624.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches vom General-Kommando des 8. Armee-Corps am 17. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Luxemburg den 31. März c. ist der Musketier Maximilian Emil Lindner des 36. Infanterie-Regiments aus Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Thalern verurtheilt worden. Luxemburg den 20. April 1855. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 625.) Deserteur betr.

Der Seconde-Lieutenant 2. Bataillons (Paderborn) 15. Landwehr-Regiments, Friedrich August Ferdinand Plöger aus Paderborn, zuletzt daselbst Appellations-Gerichts-Referendarius, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 20. März d. J. für einen Deserteur erklärt, und in eine Geldstrafe von 1000 Rthlr. verurtheilt worden.

Münster den 19. April 1855. Königl. Gericht der 13. Division.

(Nr. 626.) Deserteur betr.

Der Musketier Hubert Constantin Johann Görres, 39. Infanterie-Regiments, aus Wanlo, Kreis Grevenbroich, Bezirks Düsseldorf gebürtig, ist durch kriegsrechtliches, unterm 16. d. M. bestätigtes Erkenntniß vom 11. ejd. der Desertion in contumaciam schuldig erachtet, und in eine Geldbuße von fünfzig Thaler verurtheilt worden.

Mainz den 11. April 1855. Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 627.) Diebstahl zu Viersen

Am 16 d. M., Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, sind aus einem zu Viersen gelegenen Hause folgende Gegenstände gestohlen worden: ein silberner Suppenlöffel gez. G. S.; ein ditto gez. C. W. G. und darunter J. W. W.; 1 ditto gez H. W. G und darunter noch einmal mit drei Buchstaben, die jedoch nicht genau angegeben werden können, gezeichnet; sodann eine noch fast neue, schwarze Burkinghose.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 628.) Diebstahl zu Beckrath.

Während eines Brandes sind aus einem zu Beckrath, Bürgermeisterei Wickrath gelegenen Hause folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 4 Stück gebleichte Leinwand von 18 Ellen pro Stück und ¾ Ellen breit; 2) sechs leinene Betttücher gez. W. P.; 3) zwei Mannshemden

Digitized by Google

gez. W. P.; 4) zwei Frauenhemden, von denen das Eine A. C. E. das Andere G. P. gez. war; sodann 5) sechs Steine Flachs.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 629.) Diebstahl zu Uerdingen.

In der Zeit vom Januar bis März d. J. ist eine zu Uerdingen vor dem Oberthore stehende kupferne Brunnenpumpe mit messingenen Krahnen, wovon der Schlüssel fehlte, ausgebrochen und gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Pumpe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 630.) Diebstahl bei Hamminkeln.

In der Nacht vom 16. auf den 17. April c. sind aus einer zu Hamminkeln gelegenen Kartoffelgrube circa drei Sack weiße Kartoffeln entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Kartoffeln Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 21. April 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 631.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 15. d. M. Abends wurde Jemanden bei Gelegenheit eines hier im Langenberg'schen Lokale stattfindenden Balles eine große silberne, mit kupfernen Zeigern und arabischen Ziffern versehene, alte französische Taschenuhr nebst Stahlkette, gestohlen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 632.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 14. d. M., Vormittags, sind aus einem zu Crefeld gelegenen Hause, folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) acht schwere silberne Eßlöffel, gez. F. K.; 2) ein silberner Kinderlöffel, gez. C. K.; 3) vier silberne Gabeln, gez. F. K.; 4) zwei silberne Kindergabeln, gez. F. K. Ich ersuche jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände näher Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. April 1855. Für den Ober-Procurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 633.) Diebstahl zu Odenkirchen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist aus dem Hofraume eines Hauses zu Odenkirchen folgende Wäsche gestohlen worden: 1) 9 leinene noch neue Mannshemden, ohne Zeichen; 2) 3 leinene Betttücher ohne Zeichen; 3) 4 kattunene Frauenhemden ohne Zeichen; 4) 8 leinene Handtücher ohne Zeichen; 5) 3 bunte kattunene Sacktücher; 6) 1 noch ganz neuer kattunener Unterrock ohne Schnüre; 7) 1 Weste von wollenem Zeuge, weiß mit schwarzen Blumen.

Digitized by Google

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Wäsche Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. April 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 634.) Diebstahl zu Rheydt.

Am 27. März d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind aus der Schlafstube eines Hauses zu Rheydt vier Stück gebleichtes Leinen, jedes zu 25 Ellen und ein Stück graues oder ungebleichtes Leinen von 18 Ellen gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Leinen Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. April 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Procurator: v. Goeckingk.

Personal-Chronik.

(Nr. 635.) Der Postsekretair Meliß hierselbst, ist unter Ernennung zum Ober Postsekretair als Expeditions-Vorsteher beim hiesigen Post-Amte, und der Postsekretair Lindau unter Ernennung zum Ober-Postsekretair, als Büreau-Beamte bei der hiesigen Ober-Post-Direktion bestätigt worden.

Der Post-Assistent Boettrich ist zum Postsekretair ernannt, und beim hiesigen Post-Amte etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Expedienten-Anwärter Eberle ist als Post-Expedient bestätigt, und bei dem Post-Amte in Essen etatsmäßig angestellt worden.

Es sind als Post-Unterbeamten angestellt worden: die Militair-Invaliden:

Winter aus Bernstein, als Packbote beim Post-Amte in Elberfeld,

Goegel als Packbote beim Post-Amte in Duisburg, und Stevens als Packbote bei dem Post-Amte in Barmen.

Der Packbote Streich ist von hier nach Neuß versetzt, und beim dortigen Post-Amte als Wagenmeister angestellt worden.

Der Wagenmeister von Schwedler in Neuß, ist aus dem Postdienste entlassen.

Düsseldorf den 19. April 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 636.) Die durch Pensionirung des Kassirers, Rechnungs-Raths Wetschky, zur Erledigung gekommene Kassirer-Stelle bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse hierselbst, ist dem Steuer-Einnehmer Adams zu Langenfeld definitiv verliehen worden.

(Nr. 637.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Dümmen hat sich zu Goch niedergelassen.

(Nr. 638.) Die Schulamts-Aspirantin Bertha Beyer aus Wesel, ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Kaldenkirchen ernannt worden.

(Nr. 639.) Dem Barbirer Jakob Hüskes zu Dülken ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen daselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Montag den 7. Mai **1855.**

(Nr. 640.) Gesetzsammlung, 12tes Stück.

Das zu Berlin am 24. April 1855 ausgegebene 12te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4187. Verordnung, betreffend die Abänderung der Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und auf der Mosel, vom 24. Mai 1844. Vom 4. September 1854.

Nr. 4188. Allerhöchster Erlaß vom 22. Januar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Plathe über Regenwalde nach Labes.

Nr. 4189. Allerhöchster Erlaß vom 5. Februar 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung mehrerer Kreis-Chausseen im Deutsch-Croner Kreise, und deren Verlängerungen im Neustettiner und Chodziesener Kreise.

Nr. 4190. Allerhöchster Erlaß vom 5. März 1855, betreffend die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Trier.

Nr. 4191. Allerhöchster Erlaß vom 12. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Chaussee von Stallupönen nach Pillkallen.

Nr. 4192. Bekanntmachung, betreffend die Seitens beider Kammern ertheilte nachträgliche Genehmigung der vorläufigen Verordnung vom 6. Juni 1853. wegen theilweiser Suspension der für das damalige Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen ergangenen landesherrlichen Resolution vom 4. Mai 1848. Vom 23. März 1855.

Nr. 4193. Allerhöchster Erlaß vom 24. März 1855, betreffend die Aufhebung des §. 6. des Reisekosten-Regulativs für die Armee vom 28. Dezember 1848.

Nr. 4194. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der unter der Firma: „Vorwärts-Gesellschaft für Flachs-Spinnerei und Weberei in Bielefeld" errichteten Aktiengesellschaft. Vom 2. April 1855.

(Nr. 641.) Die Wahlbestätigung des Pfarrers Greeven zu Brünen zum Superintendenten und des Pfarrers Uhlenbruch zu Emmerich zum stellvertretenden Assessor der Kreis-Synode Wesel betr.

Die durch die Kreis-Synode Wesel erfolgte Wiederwahl des Pfarrers Greeven in Brünen zum Superintendenten, sowie die Wahl des Pfarrers Uhlenbruch in Emmerich zum stellvertretenden Assessor der Synode ist von dem Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem evangelischen Ober-Kirchenrathe bestätigt worden.

Coblenz den 19. April 1855. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 642) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablöse-Gelder betreffend. II. S. IV. Nr. 692.

Den Erwebern von Domainen und Forstgrundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Casse über die noch pro Anno 1854 in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs und Ablösungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 28. April 1855.

(Nr. 643) Das Reglement über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen resp. Entlassungen betr. I. S. IV. Nr. 2465.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Dezember v. J. (Amtsblatt Stück 2. pro 1855.) bringen wir hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kunde, daß die Gemeinden die im §. 7. des betreffenden Reglements bezeichneten absendenden Behörden sind.

Düsseldorf den 29. April 1355.

(Nr. 644) Die Verpflegung der Truppen pro Mai c. betr. I. S. IV. Nr. 2517.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 27. v. M. (Amtsblatt Stück 20.) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserem Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Mai c. an extraordinärem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 3 Pfg. und der kleinen 11 Pfg. erhalten.

Düsseldorf den 29. April 1855.

(Nr. 645.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Chemiker Wilh. Grüne jun. zu Lützow bei Charlottenburg ist unter dem 18. April 1855 ein Patent:

auf eine kontinuirlich arbeitende Garn-Wasch-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Vorsteher der Wagen-Verwaltung der Cöln-Mindener Eisenbahn, B. Neesen, zu Dortmund, ist unter dem 18. April 1855 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahnwagen in der, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 21. April 1855.

(Nr. 646.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mechaniker Lambert Herlitschka zu Berlin unter dem 26. Juni 1854 ertheilte Patent: auf einen entlasteten Expansionsschieber für Dampfmaschinen, ist erloschen. Düsseldorf den 24. April 1855.

Digitized by Google

(Nr. 647.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Techniker Hermann Gurlt und dem Mechaniker Wilhelm Gurlt hierselbst unterm 24. Juli 1854 ertheilte Patent auf einen Zeiger-Telegraphen-Apparat, ist erloschen.

Düsseldorf den 29. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 648.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro II. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das II. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 4. Juni l. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath Cremer zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 19. April 1855.

Der Erste Präsident.

In dessen Vertretung: der Senats-Präsident.

Geheime Ober-Revisions-Rath: (gez.) Krezzer.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 649.) Die Abnahme unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Postanstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) ein Brief an den Eisenbahnbeamten J. Schaefer in Homberg mit 2 Thlr. C. A., am 30. November p. in Crefeld zur Post gegeben;

2) ein Paar halbseidene Handschuhe, am 8. November p. im Posthause in Emmerich gefunden;

3) ein Brief an Ther. Teschner in Wien mit 2 Thlr. C. A., am 4. Oktober p. in Düsseldorf zur Post gegeben;

4) ein seidener Regenschirm, am 25. Oktober p. in Emmerich auf dem Posthausflur gefunden;

5) ein ordinairer Stock und ein spanisches Rohr im Oktober und Dezember p. auf dem Posthausflur in Wesel gefunden;

6) eine Brieftasche, am 7. November p. im Oberhausen-Weseler Personenpost-Wagen gefunden;

7) ein Packet an S. Stinder in Velbert, 14 Loth schwer und J. H. 15 signirt, am 26. November p. in Elberfeld zur Post gegeben;

8) ein Handkorb, Anfangs Januar c. in der Packkammer-Expedition in Elberfeld zurückgelassen;

9) eine kurze Pfeife und ein Gummischuh, Ende Dezember p. in den Beichaisen der Station Geldern vorgefunden;

10) ein Packet an W. Straeßer in Barmen, 1½ Pfd. schwer und W. St. signirt, am 22. Dezember p. in Düsseldorf zur Post gegeben;

11) drei Paar Handschuhe, in Essen im November p. am Schalter und in der Passagierstube gefunden;

12) ein Rohrstock, am 19. Dezember p. im Solingen-Bohwinkeler Personenpost-Wagen gefunden;

13) ein wollener Shwal, in Essen am 15. Februar c. in der Passagierstube gefunden;

Digitized by Google

14) ein Stock und eine Haarbinde, im Dezember p. im Coeln-Wevelinghovener Personenpost-Wagen gefunden;

15) zwei Ellen Schürzenzeug, am 1. März c. in Essen am Schalter gefunden;

16) zwei baumwollene Regenschirme und eine Rolle Draht, im Dezember p. am Annahme-Fenster in Barmen gefunden;

17) ein Paar Handschuhe, am 5. März c. im Düsseldorf-Werdener Personenpost-Wagen gefunden und

18) ein Brief an den Weber Stohl in Kettwig mit 1 Thlr. C. A., am 24. Dezember p. in Barmen zur Post gegeben.

Die unbekannten Absender resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion oder bei der betreffenden Orts-Post-Anstalt zu melden. Wenn diese Meldung binnen vier Wochen nicht erfolgt, so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Cassen-Fonds öffentlich versteigert und das in den Briefen vorgefundene Geld diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf den 24. April 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 650.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm und Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden. Die Eröffnung der letztgedachten Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt findet am Donnerstag den 26. d. M. statt, an welchem Tage das Königl. Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" zum ersten Male von Stralsund nach Ystadt abgehen wird. Hiernächst und bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt die Abfertigung des genannten Schiffes:

aus Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch 5½ Uhr Nachmittags von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

aus Ystadt jeden Montag und Freitag Abends, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld zwischen Stralsund und Ystadt beträgt: für den ersten Platz 6 Thaler, für den zweiten Platz 3 Thlr. und für den dritten Platz 1½ Thlr. Pr. Crt. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter werden gegen billige Fracht befördert. Ueber die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 20. April 1855. General-Post-Amt. Schmückert.

(Nr. 651.) Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. d. M. wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm am Dienstage den 8. Mai d. J. eröffnet werden wird. An diesem Tage wird das Königl. Preußische Post-Dampfschiff „Nagler" zum ersten Male von Stettin nach Stockholm, und das Königlich Schwedische Postdampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm nach Stettin abgehen. Der fernere Gang dieser Schiffe findet in der Weise statt, daß aus jedem der beiden Häfen wöchentlich einmal eines der Schiffe abgefertigt werden wird, und zwar:

aus Stettin: jeden Dienstag 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des von Berlin

Digitized by Google

des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und
aus Stockholm: jeden Dienstag 10 Uhr Vormittags.

Die Schiffe werden auf ihren Fahrten in beiden Richtungen in Swinemünde und in Calmar anlegen, um daselbst die Post, sowie Reisende und Güter abzusetzen und aufzunehmen.

Das Passagegeld beträgt:	I. Platz. Thlr. Sgr. Pf.	II. Platz. Thlr. Sgr. Pf.	Deckplatz. Thlr. Sgr. Pf.
Von Stettin nach Stockholm oder zurück .	18	12	6
„ „ Calmar „ .	10	7	3⅓
„ „ Swinemünde „ .	1½	1	—
Von Swinemünde nach Stockholm „ .	16½	11	5½
„ „ „ Calmar „ .	8½	6	3
„ Stockholm nach Calmar „ .	8	5	2 ⅓

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden nicht mitbegriffen; dieselbe findet nach dem Tarife der Schiffs-Restauration statt.

Kinder unter 2 Jahren sind vom Passagegelde frei. Kinder von 2 bis 12 Jahren zahlen die Hälfte, über 12 Jahre aber das volle Passagegeld.

Jeder Reisende hat 100 Pfund Gepäck frei. Kinder, welche die Hälfte zahlen, haben nur 50 Pfund frei. Für das Mehrgewicht ist eine mäßige Taxe zu entrichten.

Wagen, Pferde und Gütersendungen nach und von Stockholm und Calmar erhalten für mäßiges Frachtgeld Beförderung.

Die spezielle Frachttaxe kann bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. wird in Stettin und in Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten besorgt. Berlin den 24. April 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 652.) Die Personenpost zwischen Düsseldorf, Kettwig, Werden und Essen betr.

Vom 1. Mai d. J. ab werden die Personenposten auf dem Course zwischen Düsseldorf, Kettwig, Werden und Essen folgenden Gang erhalten:

aus Düsseldorf	8 Uhr früh,	5 Uhr Nm.	7 Uhr Abds.,	
aus Ratingen	9 Uhr 5 M. früh,	6 Uhr 20 M. Nm.,	8 Uhr Abds.	
aus Kettwig	5 Uhr 30 M. früh,	10 Uhr 30 M. früh,	1 Uhr 45 M. Nm.,	7 U. 45 M. Nm.
aus Werden	6 Uhr 5 M. früh,	11 Uhr 10 M. früh,	2 Uhr 20 M. Nm.,	8 U. 25 M. Nm.
in Essen	7 Uhr 15 M. früh,	12 Uhr 20 M. fr.	3 U. 30 M. Nm.,	9 Uhr 35 M. Nm.
aus Essen	7 Uhr 45 M. früh,	12 Uhr 30 M. Nm.,	2 U. 30 M. Nm.,	8 U. Abds.
aus Werden	4 Uhr 20 M. fr.,	8 U. 35 M fr.,	1 U. 35 M. Nm.,	3U. 40 M. Nm. 9-15 M. N.
aus Kettwig	5 Uhr fr.,	9 U. 30 M. fr.,	4 U. 20 M. Nm.,	9 U. 50 M. Abds.,
aus Ratingen	6 Uhr 30 M. früh,	8 U. früh,	5 U. 50 M. Nm.,	
in Düsseldorf	7 Uhr 30 M. früh,	9 U. fr.,	6 Uhr 50 M. Nm.	

Bei den Lokal-Personenposten zwischen Düsseldorf und Ratingen wird das Personengeld nach dem Satze von 4 Sgr. pro Meile, bei allen übrigen Posten nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile erhoben.

Die Personenpost von Ratingen nach Velbert geht täglich 7 U. 15 M. Abds. ab und die Personenpost von Werden nach Elberfeld tägl. 6 U. 30 M. früh.

Düsseldorf den 28. April 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 653) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Der Gerichtsvollzieher Karl Joseph Hillenbrand zu Velbert ist durch Erkenntniß des

Digitized by Google

Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln vom 12. d. M. wegen Verletzung seiner Amtspflichten zu einer Suspension von drei Monaten verurtheilt worden, welche am 12. d. M. begonnen hat.

Elberfeld den 25. April 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 654.) Die Interdiktion der Sophie Jörgens von Bilk betr.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 28. März dieses Jahres ist die Sophie Joergens, Dienstmagd aus Bilk, gegenwärtig in der hiesigen Departemental-Irrenanstalt sich aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden. Die Herrn Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501. des Civ.-Ges.-Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 24. April 1855. Für den Ober-Procurator
Der Staats-Procurator: v. Goeckingk.

(Nr. 655.) Den vermißten Joh. Scharnbach von Bell betr.

Meine Bekanntmachung vom 21. d. M., betreffend das Verschwinden des Joh. Scharnbach aus Bell, ist durch das am 24. c. zu Brohl erfolgte Auffinden dessen Leiche erledigt.

Coblenz den 26. April 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

(N. 656.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachfolgende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im vierten Quartal 1854 ergangenen rechtskräftig gewordenen Urtheilen werden in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt gemacht.

Laufende Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	6. Juli 1854	Sohn, Adolph, 33 Jahre alt, Drucker, geboren und wohnhaft zu Elberfeld	Diebstahl	3 Jahre Zuchthaus und Kosten
2	16. Oktober 1854	Paffenhoff, Carl, 44 Jahre alt, Tagelöhner, geboren und wohnhaft in Barmen	Diebstahl	2 Jahre Zuchthaus und Kosten
3	18. Oktober 1854	Langenkemper, Wilhelm, 45 Jahre alt, Färber, geboren und wohnhaft zu Elberfeld	Unzucht	3 Jahre Zuchthaus und Kosten
4	24. Oktober 1854	Schenck, Wilhelm, 28 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu Elberfeld	Diebstahl	desgl.

Elberfeld den 31. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 657.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß derjenigen Personen, welche von der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
						1854				
1	Vollmer	Catharina	27	Ehefrau Hoff	Hilden	Oktob.	20	1 Jahr	1856 Mai	13
2	Müller	Peter	—	Tagelöhner	Straberg	Nov.	17	do.	1856 Juni	25
3	Mühlen	Joseph	26	Dosenfabrikant	Düsseldorf	„	27	do.	1856 Mrz.	17
4	Oberheid	Jakob	32	Tagelöhner	Traar	„	30	do.	1856 Febr.	26
5	Reinhardt	Albert	25	Schreiner	Düsseldorf	Dez.	16	do.	1856 Mrz.	2
6	Beumer	Tillmann	35	Tagelöhner	Huckingen	„	21	do.	1856 Apr.	7
7	Asbach	Wilhelm	30	Tapezierer	Düsseldorf	„	23	do.	1856 Febr.	18
8	Pott	Jakob	34	Tagelöhner	Neuß	„	28	2 do.	1857 Mrz.	2
9	Harff	Cäcilie	44	Ehefrau Jos. Bolten	Wanlo	„	29	2 do.	1857 Sept	3
						1855				
10	Sangs	Carl Joachim	23	Seidenweber	Willich	Januar	4	1 do.	1856 Mrz.	28
11	Fander	Heinrich	49	Tagelöhner	Crefeld	„	4	do.	1856 Febr.	3
12	Winzen	Hermann	30	Seidenweber	do.	„	8	5 do.	1861 Juli	7
13	Pottmann	Peter	66	Gärtner	Düsseldorf	„	11	2 do.	1857 Mai	11
14	Groß	Helena	51	Tagelöhnerin	Kaiserswerth	„	11	3 do.	1858 Juli	10
15	Jland	Hermann	41	Schiffer	Altstade	„	11	1 do.	1856 Apr.	11
16	Höffkes	Peter	23	Schreiner	M. Gladbach	„	12	5 do.	1862 Okt.	23
17	Hutmacher	Magdalena	20	Dienstmagd	Hubdorf	„	12	1 do.	1856 Apr.	12
18	Wierthwein	Franz Joseph	26	Metzger	Dudenhofen	„	12	3 do.	1858 Mai	12
19	Blumenkamp	Joseph	27	Strumpfweber	Rath	„	12	2 do.	1857 Mrz.	13

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten Namen.	Der Verurtheilten Vornamen.	Alter. Jahr	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag des Urtheils. Tag.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung. Monat.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung. Tag.
20	Windhausen	Franz	30	Wollenweber	Düsseldorf	1855 Januar	15	5 Jahr	1862 Januar	15
21	Orban	Peter	49	Schneider	do.	"	15	5 do	1862 Januar	23
22	Strausberger	Hermann	28	Seidenweber	Crefeld	"	18	1 do.	1856 Juni	17
23	Müller	Franz Joseph	28	Fabrikarbeiter	Lennep	"	18	1 do.	1856 Febr.	17
24	Vogt	Adolph	21	Seidenweber	Crefeld	"	19	2 do.	1857 April	19
25	Greiß	Caroline	23	Dienstmagd	Gerresheim	"	25	1 do.	1856 April	1
26	Schmitz	Johann Heinrich	31	Tagelöhner	Kleinenbroich	"	26	3 do.	1858 Juli	25
27	Drouwen	Peter	29	Weber	Viersen	"	26	1 do.	1856 März	9
28	Levy	Jonas	36	Metzger	Wickrathberg	"	27	do.	1856 Mai	21
29	Lübeck	Carl Eduard	31	Schmiedegeselle	Hüls	"	27	2 do.	1857 Juli	26
30	Oellers	Theodor	28	Faßbinder	Fischeln	"	29	5 do.	1860 Juli	28
31	Kuhlen	Hermann	79	gewerblos	Odenkirchen	Februar	1	1 do.	1856 April	2
32	Werle	Carl	33	Klempner	Menden	"	1	1 do.	1856 März	15
33	Schell	Lisette	23	Dienstmagd	Mittelhöhscheid	"	3	1 do.	1856 März	5
34	Gennen	Josephine	29	Ehefr. Moors	Viersen	"	3	1 do.	1856 März	5
35	Straußberger	Hermann	28	Seidenweber	Crefeld	"	3	2 do.	1858 Juni	17
36	Balters	Johann	35	Schreiner	do.	"	3	1 do	1856 März	5
37	Ritzenhofen	Franz Carl	28	Schlosser und Maschinenb.	do.	"	5	3 do.	1859 Februar	5
38	Steffens	Christian	44	Tagelöhner	Düsseldorf	"	8	3 do.	1859 Februar	10

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter. Jahr.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils		Dauer der erkannten Verhaftigkeitsstrafe.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
						1855				
39	Schatto	Conrad	43	Tischler	M. Gladbach	Februar	8	3Jahr	1859 Februar	8
40	Müller	Wilhelm	24	Tagelöhner	Unterbach	„	8	1 do.	1856 März	22
41	Wick, genannt Sültenfuß	Edmund	17	Schuster	Ratingen	„	8	2 do.	1857 August	7
42	Koerner	Peter Jakob	36	Scheerenschleifer	Eiken	„	12	3 do.	1860 Februar	12
43	Becker	Peter	24	Weber	Hilden	„	12	2 do.	1857 Mai	27
44	Becker	Johann Wilh.	32	do.	do.	„	12	2 do.	1857 Mai	27
45	Schnock	Jakob	40	Handelsmann	Mülfort	„	12	2 do.	1857 Okt.	18
46	Hönninger	Franz Tillmann	42	Seidenweber	Crefeld	„	15	5 do.	1860 August	15
47	Heibel	Anton	29	Handelsmann	Koenigshoven	„	16	2 do.	1857 August	16
48	van der Pleun	Helena	47	Ehefrau van Mark	Crefeld	„	16	1 do.	1856 März	18
49	Schneider	Caroline	28	Ehefr. Reiner Knepperges	do.	„	16	1 do.	1856 Sept.	11
50	Jansen	Hermann Joseph	31	Fabrikarbeiter	M. Gladbach	„	19	5 do.	1862 Februar	19
51	Weniger	Agnes	50	Ehefr. Joh. Klein	Crefeld	„	19	3 do.	1858 Sept.	9
52	Weyerhaus	Caspar	54	Färber	do.	„	22	2 do.	1857 Okt.	20
53	Esser	Peter	40	Zimmermann	Capellen	„	22	3 do.	1858 August	21
54	Schüren	Christian	29	Seidenweber	Crefeld	„	22	5 do.	1860 Okt.	20
55	Müller	Blasius	25	Tagelöhner	Kehrzell	„	22	1 do.	1856 April	5
56	Döbeler	Sophia	26	Dienstmagd	Essen	„	23	5 do	1861 Februar	23
57	Höttges	Friedrich Jakob	37	Seidenweber	Borst	„	26	2 do.	1857 August	25

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Vornamen.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung. Monat.	Tag.
58	Dahmen	Agnes	23	gewerblos	Bilk	1855 März	2	3Jahr	1858 Juni	30
59	Nieſſen	Werner	34	Bäcker	Garzweiler	„	2	1 do.	1856 April	1
60	Schöttler	Balthaſar	28	Seidenweber	Mülheim am Rhein	„	2	1 do.	1856 Juni	30
61	Sommerlade	Carl	53	Färber	M. Gladbach	„	2	2 do.	1857 Auguſt	29
62	Buſchbach	Gertrud	25	Dienſtmagd	Monheim	„	2	2 do.	1857 Juni	30
63	Touſſaint	Peter Math.	35	Seidenweber	Neerſen	„	3	2 do.	1857 Mai	16
64	Langenhövel	Peter	48	Tagelöhner	Neuß	„	3	1 do.	1856 April	18
65	Vennemann	Johanne	24	Dienſtmagd	Crefeld	„	3	1 do.	1856 April	2
66	Heinrichs	Joſephine	20	Kleidermacherin	Düſſeldorf	„	8	1 do.	1856 Juli	9
67	Glück	Johanne Maria	51	Strickerin	Moers	„	8	2 do.	1857 Sept.	25
68	Kemper	Johann	31	Tagelöhner	Huckingen	„	9	5 do.	1861 Sept.	5
69	Müller	Peter	—	do.	Straberg	„	15	1 do.	1857 Juni	26
70	Saatmann	Friedrich	42	Färber	Vierſen	„	15	2 do.	1857 Mai	15
71	Plumm	Johann	19	Bäcker	Rheydt	„	15	1 do.	1856 Juni	13
72	Kronsbein	Maria	15	Dienſtmagd	Düſſeldorf	„	15	1 do.	1856 Juni	13
73	Schroer	Johann	48	Zimmermann	Luxemburg	„	16	1 do.	1856 April	15
74	Schmitz	Johann	33	Schloſſer	Neuß	„	16	1 do.	1856 April	27
75	Kerſers	Michael	34	Tagelöhner	Willich	„	22	1 do.	1856 Mai	18
76	Keller	Anna Maria	50	Ehefr. Carl Schmitz	Höhſcheid	„	22	3 do.	1858 Juli	20

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Vermögensverfügung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
77	Hoffmann	Theodor	24	Weber	Spenrath	1855 März	23	5 Jahr	1861 März	23
78	Lottner	Carl	22	Ackerknecht	Neukirchen	„	29	3 do.	1858 Juni	27
79	Vogeler	Gustav	18	Bäckergeselle	Düsseldorf	„	29	3 do.	1858 Sept.	26
80	Albertz	Heinrich	28	Knecht	Oppum	„	29	1 do.	1856 April	28
81	Wollbring	Therese	51	Ehefr. Conrad Focke	Hüls	„	29	1 do.	1856 April	28
82	Höller	Conrad	34	Tagelöhner	Düsseldorf	„	31	3 do.	Sept. 1858	28

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen, in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843, in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 23. April 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 658.) Mehrere bei der Ruhrüberfluthung zu Meiderich gelandete herrenlose Sachen betr.

Bei dem letzten Hochwasser sind in Meiderich:

9 tannene Balken, 8 tannene Masten, 2 Schiebkarren, 1 Hundehaus, 1 kleines Floß, aufgefischt worden, ohne daß sich bis jetzt die Eigenthümer haben ermitteln lassen. Es ergeht daher hierdurch an diese die Einladung, sich binnen längstens 4 Wochen zu melden und das Besitzrecht nachzuweisen.

Ruhrort den 25. April 1855. Der Bürgermeister: Weinhagen.

(Nr. 659) Die Anlandung einer unbekannten männlichen Leiche im Rheine bei Uedesheim betr.

Am 19. d. M. ist zu Uedesheim am Büchenbusche eine männliche Leiche gelandet, welche bereits die Spuren der Verwesung in hohem Grade an sich trug. Der Verunglückte war 4' 8" groß, von untersetzter Statur, gut genährt und 14 bis 17 Jahre alt; er hatte ziemlich langes, schwarzbraunes Kopfhaar, eine ziemlich hohe Stirn und braune Augenbraunen. Die Kleidungsstücke des Verunglückten bestanden in einem Ueberrocke von schwarz-braunem Wollentuche, mit zwei Reihen Knöpfen und mit breitem schwarzem Bande umsäumt, in einer grauen Tuchhose mit breiten hellgrauen Längenstreifen auf den äußern Seiten; sodann in einem Paar Hosenträger von gewöhnlichem Bande und ledernen Vorstücken und waren dieselben beide am Rücken durch einen Knoten gekürzt; in zwei Hemden mit Perlmutterknöpfchen und rechts unten und vorne mit rother Seide: I. H. G. gezeichnet; das obere Hemd war am Brusttheile in zwei Längefalten gelegt; sodann in braunen wollenen Strümpfen und Stiefeln mit doppelten Sohlen und eisernen Stiften.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der über die Person

Digitized by Google

des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörden zu ertheilen.

Düsseldorf den 25. April 1855.

Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 660) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind aus einem Hause zu Viersen unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) sechs silberne Theelöffelchen gez. C. S., 2) sechs Dessertmesserchen mit silbernen Griffen; 3) ein silberner Suppenlöffel; 4) ein schwarz sammtner Armbeutel mit silbernem Beschlage; 5) 4 Ellen olivengrünes Tuch; 6) vier Ellen fleischfarbiger Bukskin; 7) eine Elle schwarzer Sammt; 8) zwölf Ellen schwarz karrirter wollener Stoff; 9) zwölf Ellen blauer Mouselin de laine; 10) zehn Ellen grauer dito; 11) drei Ellen rother Damast; 12) ein Paar schwarze Damenstiefelchen sowie drei Paar graue für Kinder; 13) ein weiß-wollenes Kinderkleid; 14) 4½ Pfd. Rindfleisch; und 15) drei Gänse-Eier.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. April 1855.

Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 661.) Diebstahl zu Holzheim.

In der Nacht vom 18 auf den 19. d. M. sind aus einem Backhause zu Holzheim verschiedene Gegenstände gestohlen worden, unter andern: 1) 14 eiserne Holzmeißel von verschiedener Größe; 2) zwei Hobel; 3) drei Holzsägen; 4) ein eiserner Spaten; 5) eine Heckenscheere; 6) eine Gartenleine; 7) drei sogenannte Kaltmeißel; 8) ein eiserner Hammer; 9) ein Schneidemesser; 10) zwei Feilen; 11) eine Partie eiserne Ketten; 12) ein Stoßmesser; 13) ein großes Bohr mit zwei Bohrführern; 14) acht kleine Bohrer.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen, Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. April 1855.

Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 662.) Diebstahl zu Dahlen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden zu Dahlen aus einem Gasthause folgende Gegenstände gestohlen: 1) Ein neues Federnbett von weiß-blauem kattunenem Bettbarchent; 2) ein älteres dito mit Blumenstreifen; 3) vier neue Kopfkissen, wovon zwei blau gestreift und zwei rehfarbig; 4) zwei roth und weiß gestreifte Kissenüberzüge von Zitz; 5) vier leinene Betttücher gez. P. E. Nr. 19; 6) zwei bunte gestickte Decken; 7) 12 neue Tischtücher von Gebild, groß karrirt gez. P. E. Nr. 13; 8) ein Doppel-Tischtuch von derselben Qualität, gez. P. E. Nr. 2; 9) zwei gebrauchte Tischtücher, eins gez. P. E. Nr. 2, das andere P. E. Nr. 5; und 10) ein Handtuch ohne Zeichen und ein Paar weiße Kinderstrümpfe.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. April 1855.

Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Mittwoch den 9. Mai **1855.**

Nr. 663.) Gesetzsammlung, 13tes Stück.

Das zu Berlin am 28. April 1855 ausgegebene 13te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4195. Gesetz, betreffend die Zulassung ausländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt. Vom 5. Februar 1855.

Nr. 4196. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend die Zulassung Großbritannischer und Niederländischer Schiffe zur Küstenfrachtfahrt von einem Preußischen Hafen nach einem andern inländischen Platze.

Nr. 4197. Allerhöchster Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau einer Chaussee von Brieg über Wansen nach Strehlen.

Nr. 4198. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend Ergänzungen und Abänderungen des revidirten Reglements für die Feuersozietät des platten Landes der Provinz Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz vom 1. September 1852.

Nr. 4199. Bekanntmachung über die unterm 26. März 1855 erfolgte Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Brieg über Wansen nach Strehlen. Vom 11. April 1855.

Nr. 4200. Bekanntmachung, betreffend die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma: „Königshulder Stahl- und Eisenwaaren-Fabrik" mit dem Domizil zu Breslau. Vom 14. April 1855.

Nr. 4201. Gesetz, betreffend die Befugniß der Bergämter zur Führung des Berggegen- und Hypothekenbuchs und zur Aufnahme von Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Hypotheken-Ordnung vom 20. Dezember 1783 gilt. Vom 18. April 1855.

Nr. 4202. Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit der Mitbelehnten zur Anmeldung ihrer Rechte an denjenigen Lehnen, auf welche das Sächsische Lehnrecht zunächst oder subsidiarisch Anwendung findet, und bei welchen bis zum Erlasse des Gesetzes vom 2. März 1850, die Ablösung der Reallasten betreffend, die Lehnsmuthung zur Erhaltung der mitbelehnschaftlichen Rechte erforderlich war. Vom 18. April 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 664.) Die Dauerbeschränkung des Himmelfahrts-Marktes zu Düsseldorf betr. I. S. III Nr. 4306.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der in hiesiger Stadt abzuhaltende sogenannte Himmelfahrts Markt, zwar am 25. und 26. d. M. in gewöhnlicher Weise abgehalten werden wird, ein Marktverkehr am 27. und 28. d. M. — als an den Tagen des h. Pfingstfestes — aber nicht angänglich ist, und sonach am 26. d. M. Abends der Schluß des Marktes statt findet.

Düsseldorf den 5. Mai 1855.

(Nr. 665.) Die Belobung der Personen, welche sich im Kreise Cleve bei der Ueberschwemmung ausgezeichnet haben betr. I. S. II. Nr. 4436.

Bei der in den ersten Tagen des vorigen Monats stattgehabten Ueberschwemmung haben viele Einwohner des Kreises Cleve eine aufopfernde nachahmungswürdige Thätigkeit bei Rettung ihrer Mitmenschen aus Lebensgefahr und durch andere muth- und verdienstvolle Handlungen an den Tag gelegt.

Es haben sich hierbei folgende Personen, vorzugsweise ausgezeichnet:

1) der Tagelöhner Johann Laurentz zu Calcar, welcher den Knaben Theodor Verhülsdonk aus Calcar vom Ertrinken mit der größten Lebensgefahr rettete;

2) der Tagelöhner Rudolph Nissing zu Hönnepel und die Schiffer Johann Wemmers, Johann und Heinrich Kaldenhoven, Heinrich Alders und Nicolas Proest, sämmtlich aus Grieth. — Dieselben haben die armen Ueberschwemmten, deren Häuser einzustürzen drohten, oft mit eigener Lebensgefahr gerettet und in Sicherheit gebracht;

3) der Bürgermeister Backer zu Calcar, die Schiffer Hermann Engelen und Victor Lecuw aus Calcar, Johann Wemmers, Lambert Holl, Gerhard Wemmers, Wilhelm Wemmers, Heinrich Albers, Heinrich Hoevelmann, Peter Hübbers, Wilhelm Reinders, Wilhelm Albers, Theodor Verfürden, Johann Hell, Wilhelm Hell und Johann Hell, Sohn der Wittwe Heinrich Hell, sämmtlich zu Grieth.

Bei dem in der Stadt Calcar während der Ueberschwemmung ausgebrochenen Brande sind die genannten Personen ohne Rücksicht auf die Erhaltung ihrer Gesundheit lange Zeit muthvoll und angestrengt an den Spritzen thätig gewesen. Besonders ausgezeichnet hat sich hierbei der Bürgermeister Backer durch sein Beispiel und durch seine muthvolle Leitung der Löschung und die Schiffer H. Engelen und V. Lecuw, welche sich mit eigener Lebensgefahr den Gluthen des Brandes aussetzten und die Hauptspritze führten.

4) Der Deichgräf Carl Bartels zu Niedermörmter; derselbe hat 40 bis 50 Menschen, welche durch die Ueberschwemmung obdachlos und ihrer Vorräthe beraubt worden sind, auf mehrere Tage in seinen Gebäulichkeiten ein Unterkommen verschafft und denselben die nöthigen Nahrungsmittel uneigennützig verabreicht.

Auch verdient hier noch des vorgenannten Bürgermeisters Backer, des Bürgermeisters Forsbeck zu Wissel und des Beigeordneten Hallensleben zu Appeldorn, welche für die Verabreichung von Lebensbedürfnissen für die dürftigen Ueberschwemmten mit persönlicher Aufopferung kräftigst Sorge getragen haben, besondere Erwähnung:

5) der Deichgräf der Deichschau Till-Moyland, Rentmeister Horsting zu Moyland. Derselbe hat sich durch die angestrengteste Thätigkeit und Vorsorge zur Erhaltung des sehr bedrohten Tillschen-Moyland Deiches, so wie durch die persönlich mittelst Nachen bewirkte Zuführung von Lebensmitteln an die nothleidenden Ueberschwemmten in den Gemeinden Hönnepel, Niedermörm-

Digitized by Google

ter und Vynen und ferner durch die ohne Eigennutz und mit persönlicher Aufopferung im Interesse des unterhalb Vynen liegenden Inundationsbezirks ausgeführte Stopfung des Durchbruchs zu Vynen sich besonders ausgezeichnet.

Wenn nun auch die genannten Personen in dem Bewußtsein der erfüllten Nächstenliebe ihren schönsten Lohn finden werden, so mußte doch die volle Anerkennung ihrer Handlungen, wie hiermit geschieht, öffentlich ausgesprochen werden.

Düsseldorf den 16. April 1855.

(Nr. 666.) Die Belobung der Personen, welche sich im Kreise Crefeld bei der Ueberschwemmung ausgezeichnet haben betr. I. S. II. Nr. 4772.

Bei der in den ersten Tagen des vorigen Monats stattgehabten Ueberschwemmung haben viele Einwohner des Kreises Crefeld eine aufopfernde, nachahmungswürdige Thätigkeit bei Rettung ihrer Mitmenschen aus Lebensgefahr und durch andere muth- und verdienstvolle Handlungen an den Tag gelegt.

Es haben sich hierbei folgende Personen vorzugsweise ausgezeichnet:

1) die Gebrüder Wilhelm und Gerhard Küsters zu Bockum durch Rettung der vier Kinder des Ackerers Joseph Klausmann aus dem, den Einsturz drohenden an der Fegetesch belegenen Hause desselben;

2) der Deichgräf Wilhelm Herbertz zu Uerdingen durch umsichtige und thätige Vertheidigung der Deiche;

3) der Fährmeister Friedrich Hermann de Haas zu Lank durch seine unausgesetzte Thätigkeit bei der Rettung von Menschen und Vieh aus dem Dorfe Langst;

4) die Heimräthe Johann Willms in Budberg, Hermann Berns in Friemersheim, Johann Scheffels in Bliersheim, der Hülfs-Heimrath Heinrich Winkelser in Bliersheim durch ihre Ausdauer bei Vertheidigung der Deiche;

5) der Ackerer Theodor Hellings zu Caldenhausen durch seine muthvolle Thätigkeit bei der Rettung und Abholung der Bewohner aus den überschwemmten Häusern;

6) die Bürgermeister Pickhardt zu Friemersheim, Bacher zu Lank, Pasch zu Bockum und der Beigeordnete Herbertz zu Uerdingen,

durch ihre große Thätigkeit bei Vertheidigung der Deiche und bei Unterstützung der Ueberschwemmten.

Wenngleich die genannten Personen in dem Bewußtsein der erfüllten Menschenliebe ihren schönsten Lohn finden, so nehmen wir dennoch Veranlassung die volle Anerkennung ihrer Handlungen, wie hiermit geschieht, öffentlich auszusprechen.

Düsseldorf den 23. April 1855.

(Nr. 667.) Maaßregeln gegen die Verbreitung der Rotz-Krankheit unter den Pferden betr. I. S. II. Nr. 5271.

Um die Verbreitung der Rotz- und Wurm-Krankheit unter den Pferden möglichst zu beschränken, machen wir auf Grund einer in Anschluß an die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August 1835 und an das durch dieselbe genehmigte Regulativ, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, Seitens des Herrn Ministers der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 20. d. M. erlassenen Verfügung, den Thierärzten unseres Bezirkes ein gleichmäßiges und gründliches Verfahren bei der Untersuchung solcher Pferde zur Pflicht, welche mit der Rotz- und Wurm-Krankheit behaftet oder derselben verdächtig sind. In dieser Beziehung wird hiermit bestimmt:

1.) Die Thierärzte haben solche Pferde, welche mit Rotz- und Wurm-Kranken Pferden

Digitized by Google

in Berührung gekommen und dadurch verdächtig geworden sind, wiederholt und so oft zu untersuchen, bis die Krankheit offenbar geworden, oder die Gesundheit der Thiere außer Zweifel gesetzt ist.

2.) Die Untersuchungen müssen möglichst bei Sonnenlicht und mit Hülfe eines Spiegels zur helleren Beleuchtung der höheren Theile der Nasenhöle vorgenommen werden.

3.) Die Thierärzte haben ein Verzeichniß aller nach obiger Bestimmung von ihnen untersuchten Pferde anzulegen, und in demselben, außer dem allgemeinen Zustande des Pferdes, insbesondere die Beschaffenheit der Nasenschleimhaut und der Ausflüsse aus derselben, der Ganaschendrüsen und der Haut genau anzugeben.

4.) Bei jeder folgenden Untersuchung eines Pferdes sind die seit der letzten Untersuchung eingetretenen Veränderungen in dem Zustande desselben in die betreffenden Rubriken einzutragen.

5.) Nach den Ergebnissen dieser Liste ist entweder die Absperrung resp. Tödtung der betreffenden Thiere von den Behörden anzuordnen, oder wenn der Verdacht aufgehört hat, dem Eigenthümer die freie Disposition zu gestatten.

Wir behalten uns vor, in den vorkommenden Fällen uns durch Vorlage der Listen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß vorstehende Bestimmungen von den Thierärzten gehörig befolgt werden, wie wir zugleich bestimmen, daß die Kreisthierärzte bei den ihnen von der Behörde aufgetragenen amtlichen Untersuchungen sich jedesmal hiernach in dem Commissions-Berichte zu äußeren haben.

Düsseldorf den 28. April 1855.

(Nr. 668.) Die Stempelung von Normalgewichten zum Verwiegen ausländischer Goldmünzen betr. I. S. III Nr. 2531.

Von Seiten des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz, ist die Königliche Normal-Eichungs-Commission in Berlin ermächtigt worden, von denjenigen, im Verkehr vorkommenden ausländischen Goldmünzen, deren Schwere in völlig unzweifelhafter Weise gesetzlich festgestellt ist, Normalgewichte, welche außer der Bezeichnung der Münze, mit der Angabe ihres Soll-Gewichtes in Preußischen Gränen oder Assen, versehen sein müssen, zu stempeln und auszugeben; welches wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 1. Mai 1855.

(Nr. 669.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 3653.

Mittelst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 2. April c. haben des Königs Majestät die von den Notablen des Kaufmannsstandes zu Elberfeld getroffene Wiedererwählung der Handelsrichter Johann Peter Schlieper, Alexander Simons, und Hrch. Ernst Schniewind zu Richtern, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Art. 623 des Handels-Gesetz-Buchs, sowie die Wahl des bisherigen Ergänzungs-Richters Eduard Ringel zum Richter, ferner die Wahlen des Kaufmannes W. Fischer zu Barmen, des früheren Kaufmannes Gustav Petersen zu Lennep und des Kaufmannes Julius Prusmann zu Elberfeld zu Ergänzungs-Richtern bei dem dortigen Handelsgerichte zu bestätigen geruht.

Düsseldorf den 1. Mai 1855.

(Nr. 670.) Die Agentur des Louis Eichhoff betr. I. S. III. Nr.

Der Louis Eichhoff zu Neuß ist als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. April 1855.

Digitized by Google

(Nr. 671.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr.

Der Hugo Hermanns zu Neuß hat die ihm übertragene Agentur der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln, niedergelegt.

Düsseldorf den 26. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 672.) Die Krahnengebühren im Ruhrhafen zu Ruhrort betr.

Da die jetzt für die Benutzung des Krahnens in dem Ruhrhafen zu Ruhrort zur Erhebung kommenden Gebühren keinen hinreichenden Ersatz für die Kosten dieser Anlage gewähren, so hat das Königl. Finanz-Ministerium, im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten mittelst Rescripts vom 20. dieses Monats unter Bezugnahme auf den Artikel 69 der Rheinschiffahrts-Akte vom 31. März 1831 bestimmt, daß vom 1. Mai d. J. ab in dem Ruhrhafen zu Ruhrort:

I. das Krahnengeld für das Ein- und Auskrahnen von Waaren mit zwei Pfg. für den Zollzentner, ferner:

II. für die Benutzung des Krahnen bei dem Einsetzen oder Ausheben der Schiffsmasten folgende Krahnengebühr erhoben werde:

1) für das Einsetzen oder Ausheben eines Schiffsmastes

a. bei einem Fahrzeuge von mehr als 100 Lasten Tragfähigkeit . . . . Vier Thlr.
b. bei einem Fahrzeuge von 50 bis 100 Lasten Tragfähigkeit . . . . Zwei Thlr.
c. bei einem Fahrzeuge von weniger als 50 Lasten Tragfähigkeit . . . Zwanzig Sgr.

und 2) für das Einsetzen oder Ausheben eines Besanmastes . . . . . Zehn Sgr.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln den 26. April 1855. Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung, der Ober-Regierungs-Rath: Freusberg.

(Nr. 673.) Die Errichtung einer neuen und Verlegung einer Post-Expedition betr.

Zum 1. Juni c. wird in dem an der rheinischen Eisenbahn belegenen Stationsorte Buir, im Ober-Post-Direktionsbezirke Köln eine Post-Expedition eingerichtet werden.

Die Post-Expedition und Station zu Schliesa im Ober-Post-Direktionsbezirk Breslau, wird mit dem 1. Juni c. nach dem benachbarten Dorfe Haltauf verlegt.

Düsseldorf den 30. April 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 674.) Die Anmeldung von Ansprüchen an die Caution des Gerichtsboten Röttgers zu Broich betr.

Der bei der Gerichts-Commission zu Broich früher fungirende Gerichtsbote Röttgers hat eine Dienstkaution von 100 Thlr. bestellt, welche in Folge seiner Pensionirung jetzt freigegeben werden soll. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den Röttgers aus dessen Amtsführung Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. September 1855, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Referendar Westermann anberaumten Termine sich einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit praecludirt werden und die Freigebung der Caut erfolgen wird.

Duisburg den 19. April 1855. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

(Nr. 675.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch Urtheil der Disciplinarkammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 7. März c.

Digitized by Google

ist der Gerichtszvollzieher Haan dahier wegen Vorenthaltung amtlich eingezogener Gelder und Gebühren-Ueberhebungen in eine Suspensionsstrafe von drei Monaten verurtheilt worden, welche mit dem 17. v. M. ihren Anfang genommen hat.

Trier den 26. April 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Holleben.

(Nr. 676) Eine bei Ewyck in der Waal gelandete, unbekannte männliche Leiche betr.

Nach einer Mittheilung des Königlich Niederländischen Herrn General-Prokurators zu Arnheim ist am 13. d. M. in der Waal bei Ewyck eine bereits in Verwesung übergegangene unbekannte männliche Leiche gelandet worden. Da dieselbe möglicherweise einer im diesseitigen Rheinstromgebiete verunglückten Person angehören kann, so wird das Signalement derselben hierdurch bekannt gemacht.

Signalement

Die Leiche war mittelmäßiger Größe im Alter von 30 bis 40 Jahren und hatte dunkelbraunes Haar sowie einen schwarzen Backenbart. Die Kleidung bestand aus einem schwarzseidenen Halstuche, einem braunwollenen Rocke, einer schwarzwollenen Weste, einer schwarzen gestreiften und geflickten Hose, einer schwarzen Unterhose von Sommerzeug, einem blauen Tuch-Unterhemde, einem leinenen mit R. W. 34. gezeichneten Hemde, blauen Socken und Holzschuhen mit ledernen Riemen.

Cleve den 24. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 677.) Den vermißten Jakob von Dannewitz von Vorst betr.

Am Freitag den 20. April c. gleich nach Mittag hat sich der nachstehend signalisirte Ackerer Jakob von Dannewitz zu Vorst, im Kreise Kempen, aus seiner Wohnung entfernt, um in der Nachbarschaft eine Bestellung zu machen, ist aber seitdem spurlos verschwunden.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib des von Dannewitz Auskunft zu geben vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Cleve den 26. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarz; Augen grau; Gesicht voll und roth mit einigen Pulverflecken.

Derselbe war von starkem Körperbau und bekleidet mit Stiefeln, einer blauen gestreiften Hose, einer schwarzseidenen Weste, einer blauen halbwollenen Jacke, einem offenen Kittel mit silbernem Schloß und weißen Knöpfen, sowie mit einer blauen Tuchkappe.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 678.) Diebstahl bei Rheydt.

In der Nacht vom 23. zum 24. April d. J. ist von einer am Communalwege von Lüpertzend nach Rheydt gelegenen Baustelle ein bleiernes Rohr von circa 14 Fuß Länge und an einer Seite mit einem gußeisernen Flansche versehen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Rohres Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 679) Diebstahl zu Ickten Bürgermeisterei Kettwig betr.

In der Nacht vom 14. auf den 15. April d. J. sind aus einem zu Ickten Bürgermeisterei Kettwig gelegenen Hause mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

Digitized by Google

ein dunkelbrauner Ueberrock, mit Orleans gefüttert; ein russischgrüner dito, und ein brauner desgleichen; ein Sommerrock von grauem Cassinet mit schwarzseidenem Kragen; ein blauer Frackrock; eine schwarze Dostin Hose; eine grau und schwarzgestreifte desgl.; eine graue Dostin Hose; eine schwarzenglischlederne Hose; zwei schwarze Atlas Westen; eine dunkelbraune Tuchweste; eine braune Lamaweste; eine Sammetweste; ein schwarz seidenes Halstuch; zwei Paar Stiefeln; ein blau leinener Kittel, etwas geflickt; zwei neue und acht alte Manushemde gez. F. L. mit rothem Zwirn; drei neue Frauenhemde, das eine ist gezeichnet M. H.; zwei schwarze Orleans Frauenkleider, das eine ist geköpert; ein violett kattunen Frauenkleid; ein dunkelbrauner tuchener Unterrock; ein desgl. von blauer Boye; eine schwarz seidene Schürze; ein schwarz wollenes Umschlagtuch; ein bunt karrirtes desgl.; zwei blau und weiß geblümte Frauenmützen; zehn verschiedenfarbige Frauenhalstücher; zwei Paar lederne Frauenschuhe; drei weiße Sacktücher; ein Taufanzug bestehend aus: Aermchen von rothem Zeuge mit Spitzen überzogen, und einer weißen Decke mit Spitzen besetzt; zwei leinene Betttücher; ein Tischtuch von Gebild; ein schwarz und weiß wollner Shwal; drei schwarze Orleans Schürzen; zwei bunt kattunenen dito; eine siamosene dito; eine blau leinene dito; ein goldnenes Schloß mit drei Reihen dunkelrother Korallen; ein bunt seidenes Mannshalstuch.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnend ersuche ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 25. April 1855. Der Staat-Anwalt.

(Nr. 680.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines verdächtigen Individuums zu Rheinberg, ist ein wahrscheinlich von einem Diebstahle herrührender blauer Bettüberzug gefunden worden.

Ich ersuche daher denjenigen, dem ein solcher entkommen sein möchte, mir oder der nächsten Polizeibehörde darüber Anzeige zu machen.

Cleve den 23. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 681) Diebstahl in der Gemeinde Kellen.

Am 16. April d. J. ist aus einer Wohnung der Gemeinde Kellen ein goldenes Kreuz und ein goldner Fingerring entwendet worden. Das Kreuz hängt unter einem sogenannten Schieber, welcher die eingravirten Buchstaben H. D. K. enthält. Dasselbe ist platt, mehr breit als lang und enthält auf der einen Seite einen Kelch auf der anderen Seite das Lamm Gottes. Sowohl der Schieber als das Kreuz wurden an einem wollenen Bande getragen. Der Ring ist platt, an demselben befindet sich ein kleines Herz.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Mittheilung zu machen.

Cleve den 21. April 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 682.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 12. d. M. wurden aus einem Wohnhause zu M. Gladbach 7 silberne Theelöffel, gez. M. B, gestohlen.

Jeder, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Löffel Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. April 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

Digitized by Google

(Nr. 683) Diebstahl zu Raadt.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. sind dem Mühlenbesitzer Wilhelm auf der Heidt gut. Kremer aus seiner zu Raadt gelegenen Windmühle mittelst Erbrechens der untern Thür derselben a) 1 Sack mit ½ Malter Waizenmehl, gez. C. K.; b) 1 Sack ohne Zeichen mit 4 Viertel Waizen-Korn; c) 1 Sack mit 8 Viertel Roggenmehl, gez. H. Birkmann; d) 1 Sack mit 8 Viertel Roggenmehl, ohne Zeichen; e) 1 Sack ohne Zeichen, enthaltend 2 Viertel Roggen; f) 1 Sack ohne Zeichen mit 1 Viertel Roggen, und aus der Multerkiste ungefähr 2 Viertel Waizenmehl und circa 1 Viertel Buchwaizenmehl, im Werthe von 30 Thlrn. entwendet worden. Ich fordere Jeden, der über die Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 27. April 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 684.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze einer verdächtigen Frau aus Moers wurden 15 Ellen Leinewand, sowie ein blauer Kittel gefunden, welche Gegenstände aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen worden sind.

Ich fordere den etwa Bestohlenen hierdurch auf, sich bei mir oder seiner Ortsbehörde zu melden.

Cleve den 1. Mai 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 685.) Diebstahl zu Boisheim.

In der Nacht vom 17. zum 18. April d. J. wurden in einer Wohnung zu Boisheim die nachgenannten Gegenstände gestohlen: 1) eine silberne Cylinderuhr mit zwei Deckeln und einem kupfernen Gehäuse. In derselben befindet sich die Nummer 31975 eingravirt; 2) eine neue grün und blaukarrirte Hose, und 3) ein abgetragener schwarzer Rock.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve den 1. Mai 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

Personal-Chronik.

(Nr. 686) Personal-Chronik für den Monat April 1855.

1) Der Gerichts-Assessor Rintelen zu Dierdorf, im Bezirke des Justizsenats Ehrenbreitstein, ist als Hülfsrichter an das Kreisgericht zu Dortmund abgeordnet, dagegen

2) der Gerichts-Assessor Keller hierselbst als Hülfsrichter an die Gerichtskommission zu Dierdorf versetzt;

3) der Referendar Christ ist zum Gerichts-Assessor befördert;

4) der Referendar Billmann ist mit Tode abgegangen;

5) der Referendar Schmieding ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau versetzt;

6) die Auskultatoren Rosendahl und Oldermann sind zu Referendarien ernannt;

7) der Rechtskandidat Ley ist als Auskultator zugelassen;

8) der Referendar Grimberg ist zum Kreisgerichts-Sekretair bei dem Kreisgerichte in Hagen ernannt.

9) Es sind in gleicher Eigenschaft versetzt: der Büreau-Assistent Gröne zu Wesel an das Kreisgericht zu Soest, der Büreau-Assistent Heierhoff zu Iserlohn an das Kreisgericht in Dortmund, der Büreau-Assistent Welters zu Wesel an das Kreisgericht in Hagen;

10) der Kanzlist Winter zu Hagen und der Gerichtsbote Fleer zu Soest sind mit Tode abgegangen;

11) der bisherige Hülfsbote, frühere Vice-Feldwebel Cramer zu Wesel ist zum Gerichtsboten und Exekutor bei dem Kreisgericht daselbst ernannt.

Hamm den 30. April 1855. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Sonnabend den 12. Mai **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 687.) Die Ergänzung resp. Neuwahl des Gewerbegerichts zu Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 2946

Bei dem hiesigen Königl. Gewerbegericht hat der als Stellvertreter gewählte Carl Schwarz die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt und der Fabrikbesitzer Ludwig Lupp sen. ist mit Tode abgegangen. Neu gewählt und von uns bestätigt sind: a. als Richter Gustav Rappard; b. als Stellvertreter Emil Schrödter und Alex. Ernst Boelling.

Düsseldorf den 27. April 1855.

(Nr. 688.) Die bestädigte Bürgermeisterwahl der Sammtgemeinde Appeldorn betr. I. S. II. Nr. 4599.

Der Wahl des seitherigen Beigeordneten Püttmann aus Winnekendonk zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Appeldorn ist auf Grund des §. 31. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1855.

(Nr. 689.) Die Agentur des P. H. Holthausen betr. I. S. III. Nr. 3917.

Der P. H. Holthausen zu Hinsbeck Kreis Geldern ist als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. April 1855.

(Nr. 690.) Die Agentur des Bernh. Scholten betr. I. S. III. Nr. 3961.

Der Bernhard Scholten zu Löhnen ist als Agent der Allgemeinen Deutschen-Hagel-Versicherungs-Anstalt „Union" zu Weimar concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. April 1855.

(Nr. 691) Den Kassenabschluß der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer im Regierunsbezirke Düsseldorf pro. 1854 betr. I. S. V. Nr. 956.

In Gemäßheit der Vorschrift des §. 41 des Reglements für die Pensions-Anstalt der Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer unseres Bezirkes vom 10. Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1832 Seite 423) wird der Kassenabschluß für die gedachte Anstalt pro 1854 nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wie derselbe ergibt, ist das Kapitalvermögen des vorhergehenden Jahres von

	43420	Thlr.	27	Sgr.	1 Pfg.
im Jahre 1854 auf	46558	„	9	„	1 „
folglich um	3137	„	12	„	— „

gestiegen.

Düsseldorf den 1. Mai 1855.

Abschluß

Nr.	Bezeichnung der Einnahme.	Betrag der Einnahme. In Staatsschuldscheinen und Obligationen. Rthl.	Sgr.	Pf.	Summa überhaupt. Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	Gewöhnliche Einnahmen.						
	A. Zinsen des Kapital-Vermögens.						
	1) Aus dem Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs:						
	2) „ „ Ertrage der jährlich abgehaltenen Kirchen-Collecte	—	—	—	1576	17	6
	3) „ den nicht verausgabten Beständen						
	B. An halbjährigen Beiträgen.	—	—	—	2301	—	—
II.	Außergewöhnliche Einnahmen.						
	1) Antrittsgelder	—	—	—	200	—	—
	2) Strafgelder für verspäteten Beitritt	—	—	—	—	—	—
	3) do. „ verzögerte Zahlung	—	—	—	1	25	—
	4) Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse	—	—	—	—	—	—
	5) Kirchen-Collecte	—	—	—	496	14	6
III.	Durch den Ankauf von Staatspapieren, Obligationen	4000	—	—	4000	—	—
IV.	Durch Darlehen	950	—	—	950	—	—
V.	An eingezogenen Kapitalien	—	—	—	3951	15	—
VI.	Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der Einnahme pro 1854	4950	—	—	13477	12	—
	Hierzu der Bestand aus dem Jahre 1853	39870	—	—	43420	27	1
	Summa der ganzen Einnahme	44820	—	—	56898	9	1

Digitized by Google

Schluß
im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1854.

Nr.	Bezeichnung der Ausgabe.	Betrag der Ausgabe. In Staatsschuldscheinen und Obligationen. Rthlr.	Sg.	Pf.	Ueberhaupt. Rthlr.	Sg.	Pf.
I.	An Wittwen-Pensionen	—	—	—	1510	—	—
II.	Für Druckkosten	—	—	—	—	—	—
III.	An zurückerstatteten Beiträgen	—	—	—	—	—	—
IV.	Durch Ankauf von Staatsschuldscheinen ꝛc.	—	—	—	3928	15	—
V.	An Darlehen	—	—	—	950	—	—
VI.	Durch Abtragung auf Darlehen und Versilberung von Obligationen	3951	15	—	3951	15	—
VII.	Ad extraordinaria	—	—	—	—	—	—
	Summa der ganzen Ausgabe	3951	15	—	10340	—	—

Balance.

Die Einnahme beträgt	56898.	9.	1	
„ Ausgabe „	10340.	—	—	
Mithin bleibt Bestand	46558.	9	1	
und zwar:				
1) in Staatsschuldscheinen mit Zins-Coupons vom 1. Januar				21900 — —
2) in einer Obligation der Gemeinde Homberg gültig für				600 — —
3) „ do. „ Gohr „				548 15 —
4) „ do. „ Radevormwald „				2000 — —
5) „ do. „ Düsseldorf „				2000 — —
6) „ do. „ Kaldenkirchen „				1700 — —
7) „ do. „ Grevenbroich „				1300 — —
8) „ do. „ Dorp „				2500 — —
9) „ do. „ Neu-Louisendorf „				170 — —
10) „ do. „ Gustorf „				2200 — —
11) Schuldverschreibungen zur freiwilligen Staats-Anleihe				1000 — —
12) in 4½ %igen Staatspapieren				4000 — —
13) in einer Obligation der Gemeinde Wickrath				950 — —
und				40868 15 —
14) in baar				5689 24 1
Summa totalis				46558 9 1

Düsseldorf den 10. Februar 1855. Königliche Regierungs-Hauptkasse.

Digitized by Google

(Nr. 692.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 4213.

Der Julius Matthay zu Grevenbroich hat die ihm übertragene Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 4. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 693.) Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm betr.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20. d. M. wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm am Dienstage den 8. Mai d. J. eröffnet werden wird. An diesem Tage wird das Königl. Preußische Post-Dampfschiff „Nagler" zum ersten Male von Stettin nach Stockholm, und das Königlich Schwedische Postdampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm nach Stettin abgehen. Der fernere Gang dieser Schiffe findet in der Weise statt, daß aus jedem der beiden Häfen wöchentlich einmal eines der Schiffe abgefertigt werden wird, und zwar:

aus Stettin: jeden Dienstag 12 Uhr Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Stockholm: jeden Dienstag 10 Uhr Vormittags.

Die Schiffe werden auf ihren Fahrten in beiden Richtungen in Swinemünde und in Calmar anlegen, um daselbst die Post, sowie Reisende und Güter abzusetzen und aufzunehmen.

Das Passagegeld beträgt:	I. Platz. Thlr. Sgr.	II. Platz. Thlr. Sgr.	Deckplatz. Thlr. Sgr.
Von Stettin nach Stockholm oder zurück .	18	12	6
„ „ Calmar „ .	10	7	3⅔
„ „ Swinemünde „ .	1½	1	—
Von Swinemünde nach Stockholm „ .	16½	11	5½
„ „ „ Calmar „ .	8½	6	3
„ Stockholm nach Calmar „ .	8	5	2 ⅓

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden nicht mitbegriffen; dieselbe findet nach dem Tarife der Schiffs-Restauration statt.

Kinder unter 2 Jahren sind vom Passagegelde frei. Kinder von 2 bis 12 Jahren zahlen die Hälfte, über 12 Jahre aber das volle Passagegeld.

Jeder Reisende hat 100 Pfund Gepäck frei. Kinder, welche die Hälfte zahlen, haben nur 50 Pfund frei. Für das Mehrgewicht ist eine mäßige Taxe zu entrichten.

Wagen, Pferde und Gütersendungen nach und von Stockholm und Calmar erhalten für mäßiges Frachtgeld Beförderung.

Die spezielle Frachttaxe kann bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. wird in Stettin und in Swinemünde durch die Orts-Post-Anstalten besorgt. Berlin den 24. April 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 694.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß derjenigen Personen, welchen im IV. Quartal v. J. durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Elberfeld sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind. (§. §. 12 und 21 des Straf-Gesetzbuchs.)

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
	Namen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
1	Lachmann, Friedrich	44	ohne	Wülfrath	Neviges	3. Oktober I. Instanz	2Monat	1 Jahr	1. Febr. 1856
2	Manninger, Johann Wilhelm	44	Bäckertagelöhner	Elberfeld	Elberfeld	desgl.	3Monat	3 Jahr	18. Feb. 1858
3	Mohlus, Georg	43	Taglöhner	Hückeswagen		10. Okt. I. Instanz	1Monat	1 Jahr	28. Dec. 1855
4	Hasenau, Franz	39	Maurer	Gossa (in Hessen)	Barmen	desgl.	1Monat	do.	18. Dec. 1855
5	Frensch, Hugo	32	Taglöhner	Langenhahn (in Nassau)	Mettmann	11. Oct. I. Instanz	2Monat	do.	10. Dec. 1855
6	Peters, Wilhelm	35	do.	Richrath	Langenfeld	desgl.	6Monat	2 Jahr	11. Apr. 1857
7	Kremer, Wilhelmina	19	Knüpferin	Elberfeld	Elberfeld	14. Okt. I. Instanz	1Monat	1 Jahr	11. Feb. 1856
8	Henk, Catharina	23	Dienstmagd	Richstein	Radevormwald	desgl.	3Monat	do.	12. Jan. 1856
9	Deisenroth, Johann	24	Schneidergeselle	Bodes in Churhessen	desgl.	desgl.	do.	do.	23. Jan. 1856
10	Reier, Elise, Ehefr. Wilhelm Baus	36	ohne	Elberfeld	Elberfeld	desgl.	do.	do.	2. März 1856
11	Eifert, August	16	Seidenweberlehrling	do.	desgl.	desgl.	do.	do.	22. Feb. 1856
12	Hornscheidt, Carl	28	Schlosser	Velbert	Velbert	25. Okt. I. Instanz	1 Jahr	3 Jahr	25. Oct. 1858
13	Zelt, Nicolaus Robert	24	Seidenweber	Düsseldorf	Elberfeld	desgl.	6Monat	2 Jahr	25. Apr. 1857
14	Arntz, Hermann	45	Drechsler	Cöln	do.	desgl.	do.	do.	do.
15	Portner, Ludwig	66	Handelsmann	Zweibrücken	do.	26. Okt. II. Instanz	do.	do.	8. Mai 1857
16	Müller, Catharina, Wtb. Johann Abraham Frackmann	62	Handelsfrau	Unna	Lennep	desgl.	do. 100 Rth. Gldb. event. 6 Wochen Gefängniß	1 Jahr	6. Juni 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
	Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
17	Odinet, Carl	17	Bäckergeselle	Münster	Elberfeld	28. Okt. I. Instanz	3Monat	2 Jahr	26.Jan. 1857
18	Maassen, Wilhelm	17	Anstreicher	Elberfeld	Remscheid	desgl.	do.	do.	do.
19	Dörpfeld, Carl	49	Taglöhner	Althausen Gde. Wipperfürth	Honsberg Gde. Radevormwald	31. Okt. I. Instanz	6 Woch.	1 Jahr	12.Dez. 1855
20	Brückmann, Wilhelm	40	Weber	Mettmann	Mettmann	desgl.	6Monat	do.	15.Mai 1856
21	Rosenthal, Ferdinand	46	Instrumentenmacher u. Messerschmidt	Solingen	Solingen	4. Nov. I. Instanz	1Monat	do.	29.Jan. 1856
22	Sichelschmidt, Richard	17	Schleifer	Hückeswagen	do.	desgl.	3Monat	do.	2. Febr. 1856
23	Bach, Friedrich	26	do.	Unten	höhscheid	9. Nov. II. Instanz	1 Jahr	do.	22.Mrz. 1857
24	Becker, Carolina Ehefr. Aug. Döbel	32	ohne	Barmen	Elberfeld	desgl.	6Monat	3 Jahr	9. Aug. 1858
25	Stier, Friedrich	21	Riemendreher	Bar	men	11. Nov. I. Instanz	2Monat	1 Jahr	10.Jan. 1856
26	Hasselkuß, Heinrich	18	Metzger	Ronsdorf	Ronsdorf	15 Nov. I. Instanz	do. 200 Rthlr. Geldb. evt. 4 Monate Gefängniß	do.	31.Jan. 1856
27	Hackenberg, Wilhelm	31	Schuhmacher	Wülfrath	Mettmann	22. Nov. I. Instanz	6Monat	do.	22. Mai 1856
28	Müller, Ferdinand	44	Schieferdecker	Rem	scheid	23. Nov. II. Instanz	1 Monat	do.	10.Mai 1856
29	Kimpel, Wilhelm	27	Metzger	Ellinghausen	Bechhausen Dabringh.	desgl.	3 Jahre	5 Jahr	23.Nov. 1862
30	Willms, Heinrich Wilhelm	28	Obsthändler	Schaaf Gde. Dabringhausen	feld	desgl.	2 Jahre	do.	23.Nov. 1861
31	Müller, Daniel	46	Taglöhner	Bar	men	25. Nov. II. Instanz	6Monat	2 Jahr	8. Juli 1857

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
	Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
32	Roth, Heinrich	29	Taglöhner	Bar	men	25. Nov. II. Instanz	6 Monat	2 Jahr	2. Aug. 1857
33	Thiel, Ferdinand	24	do.	Elberfeld	Elberfeld	desgl.	1 Monat	1 Jahr	26. Feb. 1856
34	Stemmler, Theodor	45	Schlossergeselle	do.	do.	desgl.	do.	do.	2. Feb. 1856
35	Hoviele, Wilhelm	21	Schuhmacher	do.	do.	20. Nov. I. Instanz	3 Monat	do.	27. Feb. 1856
36	Koch, Julius	24	Weber	do.	do.	desgl.	2 Jahre	5 Jahr	29. Nov. 1861
37	Prieger, Johann Georg	39	Handelsmann	Paderborn	Elberfeld	desgl.	6 Monat	2 Jahr	29. Mai 1857
38	Schmitz, Wilhelm	27	Holzschuhmacher	Hohscheid Witzhelden	Winkelhausen (Wermelsk.)	30. Nov. II. Instanz	2 Monat	1 Jahr	14. Apr. 1856
39	Eick, Heinrich	62	Lumpensammler	Oberhaan	Döppen (Haan)	2. Dez. I. Instanz	3 Monat	do.	22. Apr. 1856
40	Stier, Wilhelm	18	Riemendreher	Bar	men	6. Dez. I. Instanz	2 Monat	do.	4. Febr. 1856
41	Kern, Carol. Ehefr. Joh. Westerhoff	47	Hausarbeiterin	Solingen	Elberfeld	7. Dez. II. Instanz	6 Monat	2 Jahr	15. Juni 1857
42	Thome, Lisette, Ehef. Fr. Dienstbier	35	ohne	Salzwerl	do.	desgl.	do.	do.	20. Sep. 1857
43	Duisberg, Friedrich Wilhelm	42	Taglöhner	Wuppersfeld	Wuppersfeld	9. Dez. I. Instanz	2 Monat	2 Jahr	7. Febr. 1857
44	Kremer, Johann	23	Seidenweber	Mettmann	Hubbelrath	16. Dez. I. Instanz	1 Monat	1 Jahr	15. Jan. 1856
45	Schellhoff, Amalia	24	Dienstmagd	Elberfeld	Elberfeld	19. Dez. I. Instanz	6 Monat	3 Jahr	19. Juni 1858
46	Schmitz, Jakob	22	Handelsmann	Düssel	dorf	23. Dez. I. Instanz	1 Monat	1 Jahr	10. Mai 1856
47	Schrick, Friedrich	22	Messerreider	Nümmen	Flachsberg (Gräfrath)	desgl.	3 Monat	do.	25. Apr. 1856
48	Köhler, August	24	Bergmann	Elberfeld	Essen	desgl.	6 Monat	3 Jahr	23. Juni 1858

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuche untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Versetzigerklärung.
49	Brenner, Adolph	17	Taglöhner	Elberfeld	Essen	23. Dez. 1. Instanz	2 Monat	1 Jahr	24. Mrz. 1856
50	Degethoff, Heinrich	19	Schustergeselle	Burgaffeln Churhessen	Gesecke Kr. Lippstadt	desgl.	6 Monat	2 Jahr	23. Juni 1857
51	Ickler, Jakob	42	Schneider	Hückeswagen		30. Dez. 1. Instanz	6 Monat	do.	30. Juni 1857
52	Dhünn, Ehefr. Elisabeth geb. Kerling	45	ohne	Nevi	ges	19. Dez. 1. Instanz	6 Woch.	1 Jahr	16. Mrz. 1856
53	Scherkenbach, Joseph	25	Holzschneider	Lindlar	Altendorf Bgst. Radevormwald	14. Dez. II. Instanz	2 Monat	do.	3. Mrz. 1856
54	Karthaus, Caroline Ehefr. Aug. Schmitz	25	Butterhändlerin	Kemperhöhe	Linde Gde. Hückeswg.	desgl.	do.	do.	do.
55	Hollenberg, August	19	Unterlehrer	Meiderich Gde. Ruhrort	Dohr Gde. Cronenberg	31. Aug. II. Instanz	6 Woch.	Erklärt d. ꝛc. Hollenberg für unfähig seines Amtes als Lehrer auf die Dauer von einem Jahr auszuüben.	17. Feb. 1856
56	Lücke, Carl	46	Bäcker	Bar	men	16. Okt. 1854 Assis.	1 Jahr	2 Jahr	16. Oct. 1857
57	Braus, Carl	18	Fabrikarbeiter	Elber	feld	17. Okt. 1854 Assis.	3 Monat	1 Jahr	17. Jan. 1856

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. März 1843 ersuche ich die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Landgerichtsbezirks die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld, den 31. März 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 695.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wachendorf hat sich zu Benrath niedergelassen.

(Nr. 696.) Der Schulamts-Candidat Georg Dönges ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der neu errichteten evangel. Elementarschule zu Schaad, Kreis Grevenbroich, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Dienstag den 15. Mai **1855.**

(Nr. 697.) Gesetzsammlung, 14tes Stück.

Das zu Berlin am 5. Mai 1855 ausgegebene 14te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4203. Statut des Grünberger Deichverbandes. Vom 26. März 1855.

Nr. 4204. Allerhöchster Erlaß vom 26. März 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Liesdorf im Kreise Saarlouis über Wadgassen und Wehrden nach Völklingen im Kreise Saarbrück.

Nr. 4205. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend Abänderung einiger Vorschriften des Reglements für die Feuersozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 18. Februar 1838.

Nr. 4206. Gesetz, betreffend die Uebernahme einer beschränkten Zinsgarantie für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Deutz nach Giesen mit einer Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen, sowie einer festen Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz. Vom 18. April 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 698.)

Bekanntmachung
der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848. II. S. V. Nr. 2951.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. M. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Samml. Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königl. Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen,

Digitized by Google

wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königl. Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusiotermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangs-Bescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staatspapiere, oder den Königl. Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß daß:

1) mit dem Umtauschegeschäfte außer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse sämmtliche Königliche Steuerkassen unseres Bezirks beauftragt werden;

2) hinsichtlich der Ersatzleistung für die nach und nach bereits an uns eingesandten präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 die betreffenden Behörden besondere Instruktion von uns erhalten werden.

Düsseldorf den 13. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 699.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm und Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden. Die Eröffnung der letztgedachten Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt findet am Donnerstag den 26. d. M. statt, an welchem Tage das Königl. Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth" zum ersten Male von Stralsund nach Ystadt abgehen wird. Hiernächst und bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt die Abfertigung des genannten Schiffes:

aus Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch 5½ Uhr Nachmittags von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

aus Ystadt jeden Montag und Freitag Abends, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Digitized by Google

Das Passagegeld zwischen Stralsund und Ystadt beträgt: für den ersten Platz 6 Thaler, für den zweiten Platz 3 Thlr. und für den dritten Platz 1½ Thlr. Pr. Crt. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Güter werden gegen billige Fracht befördert. Ueber die Eröffnung der Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Stockholm bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 20. April 1855. General-Post-Amt. Schmückert.

(Nr. 700.) Die Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid betr.

Bei der Personenpost zwischen Elberfeld und Remscheid über Cronenfeld wird das Personengeld vom 10. d. M. ab nach dem ermäßigten Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile erhoben. Düsseldorf den 8. Mai 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 701.) Die Interdiktion des Joh. Wilh. Bruch von Crefeld betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. März c. ist der Seidenweber Johann Wilhelm Bruch aus Crefeld, gegenwärtig in der Lennartzschen Privat-Irren-Anstalt zu Köln sich aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks, ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges.-Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 6. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 702.) Die Anlandung einer unbekanten männlichen Leiche im Rhein bei Nieder-Kassel betr.

Am 2. d. M. landete zu Niederkassel bei Heerdt eine männliche Leiche, dieselbe war von schlanker Statur, 5' 4" groß, circa 45—50 Jahre alt, Haupt- und Barthaar waren schwarz, das Gesicht länglich. Bekleidet war die Leiche mit einem leinenen Hemde und baumwollenem Ueberhemd, einer baumwollenen Unterhose, einer grauen Buckskinhose und einer schwarz Atlas-Weste mit zwei Reihen Knöpfen, sowie mit einer baumwollenen Unterjacke und Socken von grauem Sayett und vorgeschuhten Stiefeln.

In der Hosentasche befand sich ein Rosenkranz von schwarzem Horn und ein leerer Geldbeutel von schwarzer Seide mit Stahlperlen und zwei Stahlringen.

Ich fordere Jeden, der über die verunglückte Person Auskunft zu geben vermag auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 703.) Diebstahl zu Fischeln.

Am 22. April d. J. sind aus einer Wohnung zu Fischeln nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein noch ziemlich neuer dunkelgrüner Tuchrock mit Merinofutter und übersponnenen Knöpfen; 2) eine graue Buckskinhose mit schwarzen Streifen, vorne geflickt; 3) eine alte, grau-grün- roth- und schwarzkarirte wollene Weste; 4) ein Paar lederne Halbstiefel; 5) ein roth-schwarz-weißes baumwollenes Taschentuch; 6) ein Portemonnais mit 3 Sgr. 2 Pfg.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. Mai 1855. Der Instruktionsrichter: Potthoff.

Digitized by Google

(Nr. 704.) Diebstahl zu Rheinberg.

In der Nacht vom 15. auf den 16. resp. vom 17. auf den 18. April d. J. wurden in Rheinberg gestohlen:

1) ein baumwollenes Tischtuch; 2) eine baumwollene Unterjacke; 3) ein wollenes Hemd; 4) ein altes leinenes Betttuch; 5) eine Unterhose gez. E. S.; 6) zehn Vorhemdchen gez. A. S. einige E. S. und einige H. S.; 7) eine Doppelgardine von brochirtem Moll; 8) drei Mantelstockvorhänge von einfachem weißen Nessel; 9) ein leinenes Betttuch gez. W. M.; 10) ein baumwollenes Frauenhemd gez. I. M.; 11) zwei leinene Frauenhemde gez. A. I.

Vor dem Ankauf der Gegenstände warnend, ersuche ich einen Jeden, der Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Orts-Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 5. Mai 1855. Der Instruktions-Richter: Pfeffer.

(Nr. 705.) Bäume-Diebstahl zu Holthausen.

In der Nacht vom 24. auf 25. April c. sind aus dem Baumhofe des Ackerwirths Hollenberg zu Holthausen 13 junge Apfel- und 8 junge Birnbäume, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 7. Mai 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 706.) Diebstahl zu Duisburg.

Am 17. April cur. sind der Wittwe Wilh. Schäfer hierselbst aus einem verschlossenen Schranke drei Bettlücher gez. H. S. Nr. 4. A. S. Nr. 4. und W. S. Nr. 6; zwei Hemden gez. A. S. Nr. 6. und ein Stück Leinen von 50 Ellen entwendet.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 4. Mai 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Personal Chronik.

(Nr. 707.) Der seitherige provisorische Lehrer an der Schule zu Lohmühle, Heinrich Haastert ist provisorisch auf ein Jahr zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Rellinghausen, Kreis Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 708.) Der seitherige provisorische Hülfslehrer an der Mittelklasse der Max-Freischule hier, Reiner Wirtz, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 709.) Der Dachdecker Wilhelm Bachem zu Barmen ist nach bestandener Prüfung in das Verzeichniß der zum selbstständigen Handwerksbetrieb berechtigten Bauhandwerker eingetragen worden.

(Nr. 710.) Der Hebamme Wittgens, geb. Sonnenschein, ist die Erlaubniß ertheilt, ihren Wohnsitz von Graefrath nach Wald zu verlegen.

(Nr. 711.) Dem Barbier Franz Belting zu Rees ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen daselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt

(Nr. 712.) Der zum selbstständigen Handwerksbetrieb berechtigte Zimmermeister Heinrich Schlaustein aus Herten, Kreis Recklinghausen,, hat sich zu Oberhausen niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Sonnabend den 19. Mai **1855.**

(Nr. 713.) Verordnung,
betreffend die Abänderung der Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und auf der Mosel vom 24. Mai 1844.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen auf den Antrag Unserer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Justiz und des Innern, zur Abänderung der Verordnung zur Beförderung der Sicherheit der Dampfschiffahrt auf dem Rhein und auf der Mosel vom 24. Mai 1844 (Gesetzsammlung für 1844, Seite 267) was folgt:

Art. I.

Die §§. 16, 17, 18 und 23 der Verordnung vom 24. Mai 1844 treten außer Kraft und es treten an ihre Stelle nachstehende Bestimmungen:

§. 16. Diese Untersuchung wird von Commissionen bewirkt werden, welche aus vereidigten Sachverständigen, nach Maaßgabe der von Unserm Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu treffenden Bestimmungen, bestehen sollen.

Die Commissionen haben die Untersuchung nach Anleitung und Berücksichtigung der im §. 13 gedachten Instruktion zu bewirken.

§. 17. Die Preußische Rhein- und Mosel-Dampfschiffe unterliegen, bevor sie überhaupt in den Dinnst genommen werden dürfen, und, wenn sie den letzteren bereits versehen haben, vor dem Beginn der Fahrten jedes neuen Jahres einer Untersuchung.

§. 18. Behufs dieser Untersuchung hat der Führer an die für den Hafen des Schiffs niedergesetzte Commission acht Tage vor der beabsichtigten Abfahrt die Anzeige zu machen, daß das Schiff zur Fahrt in Bereitschaft gestellt sei.

Der Dienst des Schiffes darf durch die Untersuchung nicht behindert werden, es möchten denn Anzeigen eines Gefahr drohenden Mangels vorliegen.

§. 23. Die für die Untersuchungen, einschließlich der Kosten für die Ausfertigung des Erlaubnißscheines (§. 22), zu entrichtenden Gebühren werden von Unserm Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgesetzt.

Dieselben sind für die ordentliche Untersuchung (§. 17, 18) in allen Fällen und für die außerordentliche Untersuchung (§. 19) in dem Falle, wenn sich Mängel an dem Schiffe oder an der Maschine, oder in dem Betriebe der Letzteren ergeben haben, von dem Schiffseigenthümer zu zahlen; in anderen Fällen werden die Gebühren für die außerordentliche Untersuchung von der Regierung angewiesen.

Digitized by Google

Art. II.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Königlichen Insiegel.

Gegeben Pathus den 4. September 1854.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Für den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Für den Minister des Innern.

gegengez. v. Manteuffel. Simons. v. Pommer-Esche. v. Manteuffel.

Bekanntmachung

die den Rhein und die Mosel befahrenden Preußischen Dampfschiffe betreffend.

Auf den Grund der vorstehenden Allerhöchsten Verordnung vom 4. September 1854 und der daselbst in Art. I. §. 16 und §. 23 enthaltenen Vorschriften hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten folgende Bestimmungen erlassen:

§. 1. Die ordentlichen und außerordentlichen Untersuchungen der Rhein-Dampfschiffe erfolgen durch diejenigen Schiffs-Untersuchungs-Commissionen, welche für den Rhein, auf Grund der Instruktion vom 27. September 1834 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz Nr. 57, zu Cöln Stück 41 und zu Düsseldorf Stück 66) bestehen, unter Hinzutritt des Königlichen Rheinschiffahrts-Inspektors, welcher in Behinderungsfällen durch die betreffenden Kgl. Wasserbau-Inspektoren vertreten wird, und diejenigen der Moseldampfschiffe durch die auf Grund der Ministerial-Bekanntmachung vom 12. Juni 1838 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Coblenz Stück 41) errichtete Schiffs-Untersuchungs-Commission zu Trier, unter Hinzutritt des dortigen Königlichen Wasserbaumeisters.

Die Untersuchung der Kessel und Maschine der Rhein- und Moseldampfschiffe ist durch den Königlichen Rheinschiffahrts-Inspektor, beziehungsweise durch den Königlichen Wasserbaumeister zu Trier zu bewirken.

Die Prüfung des Schiffskörpers der Dampfschiffe erfolgt durch die übrigen Mitglieder der Schiffs-Untersuchungs-Commissionen.

§. 2. Für jede ordentliche oder außerordentliche Untersuchung eines Rhein- oder Mosel-Dampfschiffes, mit Einschluß der Kosten für Ausfertigung des Erlaubnißscheines (§. 22 der Verordnung vom 24. Mai 1844), sind

A. für die Revision des Schiffkörpers diejenigen Gebührenbeträge zu erheben, welche bisher auf Grund des §. 21 der Instruktion vom 27. September 1834, beziehungsweise des §. 19 der Ministerial-Bekanntmachung vom 12. Juni 1838 erhoben worden sind, und gelten in Betreff der Verwendung dieser Gebühren die in §. 22 beziehungsweise in §. 20 daselbst getroffenen Bestimmungen;

B. für Untersuchung der Kessel und Maschinen

a) eines Dampfnachens	. . . . .	1 Thlr.
b) eines Dampfschiffes mit einem Kessel	. . . . .	2 „
c) eines Dampfschiffes mit zwei Kesseln	. . . . .	3 „
d) eines Dampfschiffes mit mehr als zwei Kesseln	. . . . .	4 „

zu erheben.

Digitized by Google

Die Erhebung der Gebühren zu Litt. B. erfolgt durch die Schiffs-Untersuchungs-Commissionen, welche dieselben denjenigen Königlichen Beamten, welche die Untersuchung der Maschine und Kessel ausgeführt haben, auszuzahlen haben.

Berlin den 27. März 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
gez. von der Heydt.

Indem ich die vorstehende Allerhöchste Verordnung vom 4. September 1854 und die hierauf erlassenen Ministerial-Bestimmungen vom 27. März 1855 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich gleichzeitig bekannt:

§. a.

Zur Ausführung der Untersuchungen der Rhein- und Mosel-Dampfschiffe ist den Sachverständigen eine besondere Instruktion ertheilt, welche nach §. 13 der Verordnung vom 24. Mai 1844 jedem Dampfschifffführer zur Aufbewahrung im Schiffe ausgehändigt worden ist oder noch ausgehändigt werden wird.

§. b.

Das Formular zu dem Zeugnisse, welches die Commission nach §. 22 der Verordnung vom 24. Mai 1844 für den Fall auszustellen hat, wenn nach der erfolgten Untersuchung eines Dampfschiffes sich keine der Sicherheit gefährlichen Mängel vorgefunden haben, und welches der Führer des Dampfschiffes bis zur nächsten Untersuchung in der Haupt-Cajüte des Dampfschiffes auszuhängen verpflichtet ist, soll nachstehende Fassung erhalten:

Die unterzeichnete Commission hat am . . ten das Dampfschiff . . . . . geführt von . . . . . untersucht und den Schiffskörper, die Maschine und den Dampfkessel desselben in dauerhaftem Zustande gefunden, so daß dem Gebrauche des genannten Dampfschiffes in Rücksicht auf die Sicherheit nichts entgegensteht.

N. N. den . . ten . . . . . .

Die technische Commission zur Untersuchung der Dampfschiffe.

. . . . . .

Coblenz den 26. April 1855.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(gez.) v. Kleist-Retzow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 714.) Die bestätigte Beigeordnete-Wahl der Gemeinde Anrath betr. I. S. II. Nr. 3801.

Der Wahl des Ackerers Johann Wilhelm Sassen zu Anrath zum Beigeordneten der Gemeinde Anrath in Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Beigeordneten Hörren ist die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf den 10. Mai 1855.

(Nr. 715.) Die Agentur des Moritz Isidor betr. I. S. III. Nr. 4193.

Der Moritz Isidor zu Crefeld ist als Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck sowie der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Mai 1855.

Digitized by Google

(Nr. 716.) Die Agentur des Gregor Franz Fasbender betr. I. S. III. Nr. 4331.

Der Gregor Franz Fasbender zu Neuß ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Mai 1855.

(Nr. 717.) Die Agentur des Hermann Neuhoff betr. I. S. III. Nr. 4384.

Der Hermann Neuhoff zu Schwafheim, Kreis Geldern, ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Mai 1855.

(Nr. 718.) Die Agentur des Carl Giesen betr. I. S. III. Nr. 4329.

Der Carl Giesen zu Rheydt ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Mai 1855.

(Nr. 719.) Die Agentur des Franz Cohnfeld betr. I. S. III. Nr. 4434.

Der Franz Cohnfeld zu Crefeld ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1855.

(Nr. 720.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 4434.

Der ehemalige Polizei-Inspektor Walther zu Crefeld hat die ihm übertragene Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 7. Mai 1855.

(Nr. 721.) Die Agentur des Gustav Hicking betr. I. S. III. Nr. 4482.

Der Gustav Hicking zu Essen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Mai 1855.

(Nr. 722.) Die Anstellung eines Lootsen betr. I. S. III. Nr. 1510.

Dem Schiffer Johann Theodor van Haag zu Emmerich ist die Concession als Lootse für die Rheinstrecke von Biermann abwärts bis Rabenpoll und umgekehrt ertheilt worden.

Düsseldorf den 5 Mai 1855.

(Nr. 723.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 7. Mai 1855 ein Einführungs-Patent:

auf ein im Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Herstellung von Metallspiegeln, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 10. Mai 1855.

(Nr. 724.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Lehrer Weidmann zu Hückelhoven ist unter dem 7. Mai 1855 ein Patent:

auf eine mechanische, durch Zeichnung und Beschreibung als neu nachgewiesene Vorrichtung zur Anfertigung von Papiertaschen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 11. Mai 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 725.) Die Verpachtung resp. Verpachtung eines domanialen Grundstücks und Gartens zu Kaiserswerth betr.

Am Freitag den 1. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Königlichen Rentamts-Büreau zu Düsseldorf, Pfannenschoppenstraße Nr. 30,

1) die von der Vicarie Beate Mar. Virg. zu Kaiserswerth herrührende in der Gemeinde Rath Flur IV Nr. 272 gelegene Wiese von 1 Morgen 77,50 Ruthen, bis zum 10. November 1855 an Peter Ohren verpachtet;
2) der in der Görresgasse zu Kaiserswerth gelegene Garten Flur I. Nr. 211 von 15,50 Ruthen und bis zum 31. Dezember 1855 an Anton Leggemann verpachtet,

dem öffentlichen Meistgebote

a) zum Verkaufe und alternativ
b) zur Verpachtung auf 6 Jahre

ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rentamts-Büreau eingesehen werden.

Düsseldorf den 12. Mai 1855. Königliches Rentamt.

(Nr. 726.) Die Veräußerung resp. Verpachtung von 8 domanialer Gärten zu Gräfrath betr.

Am Freitag den 8. Juni d. J. Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Graefrath 8 domanial Gärten, welche bis zum 1. März 1856 verpachtet sind,

1) dem Verkaufe und zugleich auch alternativ
2) der Verpachtung auf 6 mit 3 kündbaren Jahren

im öffentlichen Meistgebote vor dem Königl. Domainenrathe Hellinger ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Bürgermeisteramte zu Graefrath eingesehen werden.

Düsseldorf den 12. Mai 1855. Königliches Rentamt.

(Nr. 727.) Die Verpachtung des domanialen Anwuchses an der Carl Theodor Insel bei Hamm betr.

Am Freitag den 1. Juni d. J. Morgens 11 Uhr, wird auf dem Königlichen Rentamtsbüreau zu Düsseldorf, Pfannenschoppenstraße Nr. 30., der Anwuchs an der Carl Theodor Insel bei Hamm, bestehend:

1.	in Wardtholz von	12	Morg.	170 Rth.
2.	in Kies von	39	„	39,80 „
	überhaupt	52	„	29,80 „

bis zum 31. Dezember 1855 an den Herrn Geheimen-Kommerzien-Rath Diergardt zu Viersen verpachtet, auf fernere 6 Jahre, nemlich vom 1. Januar 1856 bis 31. Dezember 1861 im öffentlichen Meistgebote zur Verpachtung ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 12. Mai 1855. Königliches Rentamt.

(Nr. 728.) Die Personenpost zwischen Burgwaldniel und Dülken betr.

Vom 15. Mai c. ab erhält die Personenpost zwischen Burgwaldniel und Dülken einen täglich zweimaligen Gang und wird abgefertigt:

aus Burgwaldniel 6^{45} früh,
und 4^{00} Nachmitt.,
aus Dülken 10^{15} Vormitt.
und 8^{00} Abends.

Düsseldorf den 9. Mai 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 729.) Die Botenpost zwischen Crefeld und St. Thönis betr.

Mit dem 10. d. M. wird zwischen Crefeld und St. Thönis eine tägliche Botenpost eingerichtet. Die Abfertigung derselben erfolgt:

aus Crefeld täglich 1^{15} Nachm.,
aus St. Thönis „ 10^{45} Vorm.

Düsseldorf den 8. Mai 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 730.) Den vermißten Gastwirth Loeckenhoff von Lindchen betr.

Der am Lindchen, Gemeinde Metzhausen wohnende Gastwirth Loeckenhoff, welcher am 28. v. M. seine Heimath verlassen und noch am nämlichen Tage in hiesiger Stadt gesehen worden, wird seitdem von seiner Familie vermißt.

Derselbe ist 55 Jahre alt, 5′ 6—7″ groß, von hagerer Gestalt und hat an dem linken Handgelenk einen Auswuchs von der Dicke einer Flintenkugel.

Er war bekleidet mit einer braunen Schirmmütze, blauem Kittel, grüntuchener Jacke, grautuchener Weste, grautuchener Hose, Schnürschuhen, wollenen Strümpfen, wollener Unterjacke, leinenem Hemd, gez. G. L. und violettenem Halstuche.

Der ꝛc. Loeckenhoff war geistig und körperlich gesund, und wird deshalb vermuthet, daß demselben ein Unglück widerfahren sei.

Ich ersuche demnach diejenigen, welche über den jetzigen Aufenthalt oder den Verbleib des ꝛc. Loeckenhoff Auskunft zu geben vermögen, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen. Düsseldorf den 9. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 731.) Die Eintragung eines ausländischen Todesscheines betr.

Die mir zugegangene Urkunde über den am 20. Februar 1851 zu New-Orleans im Staate Louisiana, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, erfolgten Tod des Uhrmachers Ludwig Spettmann von hier, Ehemann der ohne Geschäft hierselbst wohnenden Friederike geb. Braß, ist dem Civilstandsbeamten hierselbst zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der Sammtgemeinde Elberfeld bewirkt worden.

Elberfeld den 9. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 732.) Die Bevormundung der Henriette vom Felde gut. Feldmann von Bommertskamp Bürgermeisterei Velbert betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. März c. ist die Henriette vom Felde gen. Feldmann, ohne Gewerbe zu Bonnertskamp Bürgermeisterei Velbert wohnend, für unfähig erklärt ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen und verordnet worden, daß sie unter Vormundschaft gestellt werde.

In Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung bringe ich dieses zur Kenntniß der Herrn Notarien meines Amtsbereichs.

Elberfeld den 28. April 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 733.) Den entsprungenen Geisteskranken Hubert Schlicher von Köln betr.

Am 27. April d. J. ist der Geisteskranke Hubert Schlicher, 34 Jahre alt, Tapezierer, aus der hiesigen Irrenanstalt entsprungen. Indem ich dessen Signalement unten beifüge, ersuche ich Jeden, dem der jetzige Aufenthaltsort des ꝛc. Schlicher bekannt ist, mich hiervon sofort in Kenntniß zu setzen.

Köln den 7. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Digitized by Google

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare, Augenbraunen und Bart blond; Stirne flach und niedrig; Augen blau; Nase spitz; Mund klein; Zähne gut; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 734.) Einen Deserteur betr.

Der Musketier Fried. Wilhelm Gravert (gen. Hagemeier) von der 5. Compagnie des 15. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Welheim im Kreise und Regierungs-Bezirk Minden, welcher aus dem Untersuchungs-Arrest am 15. Dec. 1854 von hier entwichen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens am 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht zu stellen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Thlr. verurtheilt werden wird.

Wesel den 5. Mai 1855. Das Königl. Commandantur-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 735.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Während des verflossenen Monates wurde in einer hiesigen Wohnung ein aus einer Doppelkette mit 24 hufeisenförmigen Ringen bestehendes goldenes Armband etwa 90 Thlr. werth, gestohlen. Wer über den Verbleib desselben oder den Dieb selbst Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 7. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 736.) Diebstahl zu Dinslaken.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Dinslaken mittelst Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet worden: ein Oberbett mit einem bläulichen mit bunten Blumen durchwirkten Ueberzug und einem bunten gestreiften kattunenen Ueberzug, zwei Kissen mit weißen leinenen Ueberzügen und ein halb leinenes Bettuch, gezeichnet H. R. 8.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft geben kann, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Wesel den 9. Mai 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 737.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

Am 4. Mai c. hat ein fremder Mensch, welcher vorgab Franz Pfeiffer aus Münster zu sein, dem Sattler Jakob Krahe in Mülheim einen grauen Winterreck, einen schwarzen Tuchrock, ein Paar ziemlich neue Stiefeln, eine graue wollene Unterjacke, eine schwarzseidene Weste, eine schwarze Hose von Burkin, eine lange Pfeife mit Oelkopf, ein schwarzseidenes Regenschirm, eine goldene Cylinderuhr mit zerbrochenem Glase, einem kleinen goldenen Ringe, porzellanenem Zifferblatte und deutschen Zahlen, ein buntes Taschentuch mit gelbem Rande und ein schwarzseidenes Halstuch entwendet, und sich damit entfernt.

Indem ich das Signalement des Diebes folgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden auf ihn zu vigiliren, und überhaupt Jeden, der über den Aufenthalt desselben oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mich oder die nächste Polizeibehörde davon sofort zu benachrichtigen.

Duisburg den 8. Mai 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Signalement.

Alter circa 26 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkel; Bart, kleiner Kinnbart; Statur gesetzt.

Digitized by Google

Derselbe war bekleidet mit einem dunkeln Ueberrock, grauer Hose, bunter Weste, schwarzseidenem Halstuche und grüner Mütze.

(Nr. 738.) Diebstahl zu Geldern.

Am 1. Mai d. J. Nachmittags, wurde aus einer Wirthsstube in Geldern ein neuer aus einem schwarzen mit weißen Pünktchen gesprenkelten Sommerzeuge gefertigter Rock, gestohlen.

Der Verdacht fällt auf einen geschäftslos sich herumtreibenden Hoevelmann aus Orsoy, der bereits mehrere Male bestraft wurde.

Vor dem Ankaufe des Rockes warnend, ersuche ich einen Jeden, der Auskunft geben kann, solche mir oder der nächstin Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 7. Mai 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 739.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Laufe des vorigen Monats wurde zu St. Tönis im Besitze eines Individuums ein Stück schwarzen Sammet von etwa neun Ellen vorgefunden. Da der Inhaber desselben den redlichen Erwerb nicht nachweisen konnte, so entsteht die Vermuthung, daß es entwendet worden.

Ich ersuche daher einen Jeden, welchem ein derartiges Stück Sammet abhanden gekommen, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 5. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 740.) Diebstahl zu Cleve.

Am 6. Mai d. J., des Nachmittags wurden aus einer Wohnung hierselbst, sechs neusilberne Löffel, sechs neusilberne Gabeln und sechs Messer mit neusilbernen Heften, auf deren Klingen sich der Name des Messerfabrikanten „Pieper" befindet, entwendet.

Verdächtig der That ist ein Individuum von etwa 28 bis 30 Jahren, schlanker Statur mit langem hellblondem Haare und bekleidet mit einem ziemlich langen, graubraunen Sommerrocke, einer gestreiften Hose und einer grauen Kappe.

Ich ersuche Jeden, welcher über die Thäterschaft oder über die beschriebene Persönlichkeit nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 8. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr 741.) Diebstahl zu Bönninghardt.

In der Nacht vom 29 auf den 30. April c. sind aus einem Hause zu Bönninghardt, in der Bürgermeisterei Issum mittelst Einsteigens zwei Säcke mit Guano, jeder 117 Pfund schwer, gestohlen worden. Die Säcke waren von hanfenem Garn und hatten eine gelbliche Farbe, gezeichnet waren dieselben nicht.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über die Thäterschaft des Diebstahls nähere Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve den 10. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 742.) Der evangelische Hausgeistliche bei der K. Strafanstalt zu Werden, Wilhelm Tiemann ist am 15. v. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 743.) Der seitherige provisorische Lehrer an der evangelischen Schule zu Gierath, Gerhard de West, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Dienstag den 22. Mai **1855.**

(Nr. 44.) Gesetzsammlung, 15tes und 16tes Stück.

Das zu Berlin am 11. Mai 1855 ausgegebene 15te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4207. Allerhöchster Erlaß vom 4. Dezember 1854, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Reichthal über Namslau nach Schwürz.

Nr. 4208. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend die Erhöhung des Hafengeldes in Memel.

Nr. 4209. Statut des Deichverbandes für das Golmer Bruch. Vom 18. April 1855.

Nr. 4210. Gesetz, betreffend die Erwerbung der Münster-Hammer Eisenbahn für den Staat. Vom 30. April 1855.

Das zu Berlin am 14. Mai 1855 ausgegebene 16te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4211. Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Breslauer Stadt-Obligationen im Betrage von 1,200,000 Thalern. Vom 28. März 1855.

Nr. 4212. Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Frankenstein bis an die Münsterberger Kreisgrenze in der Richtung auf Strehlen.

Nr. 4213. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1855, betreffend die Bestätigung der revidirten Statuten der Preußischen See-Assekuranz-Kompagnie in Stettin.

Nr. 4214. Gesetz wegen Bewilligung einer Nachfrist zum Umtausch der, in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851, wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassenanweisungen, präkludirten Kassenanweisungen und der Darlehnskassenscheine. Vom 7. Mai 1855.

Nr. 4215. Gesetz in Betreff der Pfarr-Auseinandersetzungen in den vormals Königlich Sächsischen Landestheilen, in welche das Allgemeine Landrecht durch das Publikations-Patent vom 15. November 1816 eingeführt worden ist. Vom 10. Mai 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 745.) Bekanntmachung
der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848. II. S. V. Nr. 2951.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. M. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Samml. Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königl. Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königl. Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangs-Bescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staatspapiere, oder den Königl. Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß daß:

1) mit dem Umtauschegeschäfte außer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse sämmtliche Königliche Steuerkassen unseres Bezirks beauftragt werden;

2) hinsichtlich der Ersatzleistung für die nach und nach bereits an uns eingesandten präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 die betreffenden Behörden besondere Instruktion von uns erhalten werden.

Düsseldorf den 13. Mai 1855.

Digitized by Google

(Nr. 746.) Das Umtausch-Verfahren bezüglich der kgl. pr. Kassenanweisungen de 1835 und der Darlehnskassenscheine de 1848 betr. II. S. V. Nr. 2952.

Unter Bezugnahme auf die mit unserer Verfügung vom 13. d. M., II. S. V. Nr. 2951. in die Nr. 29 unseres diesjährigen Amtsblattes aufgenommene Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 11. Mai 1855 betreffend:

die Nachfrist zum Umtausch der präcludirten Königlichen Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848,

bringen wir hinsichtlich des bei dem Umtauschgeschäfte zu beobachtenden Verfahrens Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß:

Die Königlichen Steuerkassen dürfen in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 7. d. M. alte Kassen-Anweisungen und Darlehnskassenscheine, wie bereits in der vorbezogenen Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bemerkt ist, nicht mehr in Zahlung, sondern nur zum Umtausch annehmen.

Diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. alte Kassenanweisungen an die Regierungs Haupt- oder eine Spezialkasse, oder an die Königliche Regierung selbst eingereicht haben, und nicht zum Umtausch verstattet sind, ist der Geldbetrag derselben gegen Rückgabe der ertheilten Empfangsbescheinigung oder des abschlägigen Bescheides, zu zahlen.

Wenn die Bescheinigung ꝛc. nicht zurückgegeben werden kann, oder eine Bescheinigung oder ein abschlägiger Bescheid nicht ertheilt worden ist, hat der Empfänger nach vorheriger Feststellung seiner Legitimation, eine Quittung auszustellen, in welcher zugleich für den ersteren Fall die Empfangsbescheinigung für mortificirt erklärt, und die Verpflichtung übernommen werden muß, für Ansprüche, welche darauf gegründet werden möchten, aufzukommen.

In Beziehung auf den Abschluß des mit dem 30. Juni d. J. beendigten Umtauschgeschäfts wird Folgendes bestimmt:

1) Sämmtliche im Regierungs-Bezirke befindliche Königliche Steuerkassen nehmen am 30. Juni d. J. Abends ihren etwaigen Vorrath an alten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheinen auf, und senden solche, getrennt von anderen Zahlungsmitteln, nebst einer für die Darlehnskassenscheine und Kassenanweisungen besonders in duplo und in der von unserer Hauptkasse bereits früher angegebenen Form aufzustellenden Declaration, welche die pflichtmäßige Versicherung enthalten muß, daß diese Papiere bis einschließlich den 30. Juni d. J. bei der betreffenden Kasse eingegangen sind, unfehlbar am nächsten Posttage an die Regierungs Hauptkasse ab, welche dafür Ersatz leistet.

Sollten den Königlichen Kassen noch am Sonntag den 1. Juli c. Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine durch die Postanstalten zum Umtausch zugehen, so sind diese dem am vorhergegangenen Tage gefertigten Abschluß noch zuzusetzen, und an die Regierungs Haupt-Kasse mit abzuliefern, da das Gesetz die Nachfrist zum Umtausch bis zum 1. Juli bewilligt.

Spätestens bis zum 10. Juli d. J. müssen alle Ablieferungen dieser Art bewirkt sein.

2) Wenn nach Ablauf des Präklusivtermins vom 1. Juli d. J. alte Kassenanweisungen oder Darlehnskassenscheine bei der Hauptkasse oder bei allen andern Kassen präsentirt werden, so sind solche nach §. 3. des Gesetzes vom 19. Mai 1851 als ungültig anzuhalten, und an die Königliche Regierung einzusenden.

Indem wir die vorstehenden Bestimmungen zur genauen Beachtung empfehlen, machen wir besonders auf die Verluste aufmerksam, welche daraus entstehen, wenn die Ablieferung der alten Papiere in den bestimmten Terminen versäumt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1855.

Digitized by Google

(Nr. 747.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankaufe zu Geldern und Rheinberg betr. I. S. IV. Nr. 2249.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 16. Juli in Dortmund,
„ 17. „ „ Bochum,
„ 19. „ „ Rheinberg,
„ 21. „ „ Geldern,
„ 23. „ „ Dülmen.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 22. März 1855.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Dobeneck. Mentzel. v. Colomb.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Juli d. J. zu Rheinberg und Geldern angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist von Seiten des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den gedachten Marktplätzen an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden. Düsseldorf den 10. April 1855.

(Nr. 748.) Die evangelische Kirchen-Collecte für Odenspiel betr. I. S. V. Nr. 2019.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat zur Instandsetzung der evangelischen Kirche zu Odenspiel eine evangelische Kirchen-Collecte in der Rheinprovinz bewilligt. Dieselbe wird durch das Königl. Consistorium zu Coblenz ausgeschrieben.

Die Steuerkassen haben die von den Herren Pfarrern an sie abzuliefernden Gelder anzunehmen und an unsere Hauptkasse zu verstren.

Die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisungen wollen wir von den Herren Landräthen bis zum 1. Juli d. J. erwarten.

Düsseldorf den 16. Mai 1855.

(Nr. 749.) Die bestätigte Beigeordnete-Wahl der Gemeinde Dormagen betr.

Der Wahl des Landwirths und Kaufmanns Andreas Caris zum Beigeordneten der Sammt- und Einzelgemeinde Dormagen ist die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1855.

Digitized by Google

(Nr. 750.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 4331.

Der Wilhelm Schmitz zu Neuß hat die ihm übertragene Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 751.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro III. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das III. Quartal 1855, wird hiermit auf Dienstag den 3. Juli l. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath John zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 7. Mai 1855.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 752.) Die Abwesenheitsermittelung des Jakob Egen von Elberfeld betr.

Durch ein Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Elberfeld vom 16. April d. J. ist über die Abwesenheit des Druckers Jakob Egen aus Elberfeld ein Zeugenverhör angeordnet worden.

Köln den 14. Mai 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 753.) Polizei-Verordnung

für den Bezirk des Königlichen Berg-Amts zu Siegen das Tragen enganschließender Kleidung in der Nähe umgehender Maschinentheile betreffend.

Da in jüngster Zeit wiederholt Arbeiter dadurch zu Tode gekommen sind, daß ihre Kleidung durch umgehende Maschinentheile ergriffen wurde, so verordnet das unterzeichnete Königl. Oberbergamt auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für den Bezirk des Königlichen Bergamtes zu Siegen was folgt:

Art. 1. Alle Arbeiter auf Königlichen oder Privat-Berg-, Aufbereitungs- und Hüttenwerken, welche ihre Beschäftigung in die Nähe umgehender Maschinentheile führt, dürfen während der Arbeit nur solche Kleidungsstücke tragen, deren Theile ohne Ausnahme dem Körper enge anliegen.

Demnach ist das Tragen von Röcken, Kitteln, Schürzen ꝛc. untersagt.

Art. 2. Zur Beschaffung der erforderlichen Kleidungsstücke wird den betreffenden Arbeitern eine Frist von 2 Monaten, von der erfolgten Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung durch das Amtsblatt an, gestattet.

Art. 3. Die Arbeiter, welche auf den Berg- und Hüttenwerken in der Nähe umgehender Maschinen beschäftigt werden, sind zu der Arbeit nicht zuzulassen, wenn sie in andern als enge anliegenden Kleidern erscheinen und die Besitzer resp. Repräsentanten der Werke sowie die technischen Gruben- resp. Aufsichtsbeamten für deren Ausschließung im letztern Falle verantwortlich.

Art. 4. Gegenwärtige Verordnung soll in den betreffenden Amtsblättern zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß gebracht werden, und ist das Königl. Berg-Amt zu Siegen mit der Ausführung derselben beauftragt.

Bonn den 6 April 1855. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

(Nr. 754.) Die vermißte geisteskranke Ehefrau Schrils von Kaarst betr.

Die geisteskranke Maria Josepha Maas, Ehefrau des Ackerers Conrad Schrils zu Kaarst, hat sich am 27. April d. J. aus ihrer Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Unter Mittheilung der Personalbeschreibung der ꝛc. Maas, fordere ich Jeden, der über den Aufenthalt der Vermißten Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Signalement.

Alter 49 Jahre, Größe ungefähr 5 Fuß, Haare blond, Augen grau blond, Zähne gesund, Statur schlank, Gesicht blaß und mager. Bekleidung: grüne Jacke, lila Unterrock, ein gedrucktes Tuch um den Kopf, lederne Schuhe, blaue Strümpfe. In der Hand trug sie eine Strohtasche, worin schwarze und graue Sayette und ein zum Stricken eingerichteter Strumpf lag.

(Nr. 755.) Ein bei Golzheim im Rheine gelandeter Tannenbaum betr.

Vor zwei bis drei Wochen wurde bei Golzheim ein Theil eines 17′ langen ½′ im Durchmesser haltenden Tannenstammes im Rheine aufgefischt. Der rechtmäßige Eigenthümer wolle sich bei dem Ackerer Johann Pütz zu Golzheim (Nr. 34) melden und mir geeigneten Falles Anzeige machen.

Düsseldorf den 11. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 756.) Den vermißten Balthasar Stöffges von Uerdingen betr.

Der Tagelöhner Balthasar Stöffges zu Uerdingen wird seit dem 7. d. M. vermißt und ist wahrscheinlich im Rheine ertrunken. Indem ich das Signalement des ꝛc. Stöffges beifüge, fordere ich Jeden, welcher über den Vermißten Auskunft zu geben vermag, hiermit auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen und bemerke, daß für die Auffindung der Leiche eine Belohnung von fünf Thalern ausgesetzt ist.

Düsseldorf den 11. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Signalement.

Der ꝛc. Stöffges war 53 Jahre alt; 5 Fuß 1½ Zoll groß; gesetzter Statur; hatte blonde Haare; eine flache Stirne; blonde Augenbraunen; bläuliche Augen; (auf dem linken Auge war er blind) eine dicke stumpfe Nase; gewöhnlichen Mund; mangelhafte Zähne; blonden mit grau untermischten Backenbart; rundes Kinn und Gesicht. Auf dem rechten Arme befand sich ein roth und blau tätowirtes Herz mit den Buchstaben B. S., über dem Herz ein Kreuzchen.

Bekleidet war er mit einem nesselnen Hemd, weißleinener Unterjacke, braun bombasinener Hose, schwarz sammtner Weste, blau bombasinenem Kamisol, braun und schwarz carrirtem baumwollenem Halstuche, blau wollenen Socken und ledernen Pantoffeln. Er führte eine viereckige schwarz lakirte Schnupftabacks-Dose bei sich.

Digitized by Google

(Nr. 757.) Das verlorne Wanderbuch des Hr. Weber zu Oberwesel betr.

Das unterm 26. August 1854 von dem Bürgermeister-Amte zu Oberwesel ausgestellte Wanderbuch für den Schuhstergesellen Heinrich Weber von dort, welches angeblich zuletzt in Coesfeld visirt worden und dann verloren ist, wird hierdurch als ungültig erklärt.

Ruhrort den 11. Mai 1855. Der Bürgermeister: Weinhagen.

(Nr. 758.) Den vermißten Carl Meyer von Hückeswagen betr.

Die über das Verschwinden des Knaben Carl Meyer von Hückeswagen am 4. d. M. erlassene Bekanntmachung wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 14. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 759.) Diebstahl zu Willich.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden aus einem Hause zu Willich 90—95 Ellen schwarzer Glanztaffet, sammt dem Webebaum, von dem Webstuhle abgeschnitten und gestohlen.

Jeder der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 760.) Diebstahl zu Kaarst.

Am 30. v. M. wurde aus einem Hause zu Kaarst ein schwarzes Thibetkleid mit schwarzem Rock- und Aermelfutter gestohlen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Kleides Auskunft zu geben vermag, auf, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 761.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Hierselbst wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Personen aus Crefeld haben nachgenannte, wahrscheinlich gestohlene Sachen gegen Ende April d. J. in der Gegend der Lammer-Höfe, bei Hüls, verkauft:

1.) eine kleine Wanduhr mit Perpendikel und länglichen Gewichtsteinen, welche Letztere mit Messing eingefaßt sind (in dem über dem Zifferblatte der Uhr befindlichen Halbkreise ist ein Ochs gemalt.) 2.) eine große Kaffeekanne von Zinn, mit Tragringen und einem Krahnen versehen; (dieselbe steht auf einem runden schwarzen hölzernen Brette, und trägt der Deckel einen schwarzen eiförmigen, oben spitz auslaufenden, hölzernen Knopf.) 3.) einen Milchschenker von Zinn; 4.) eine zinnerne Zuckerdose, mit einem Deckel, auf welchem sich ein runder spitzer Knopf befindet; und 5.) einen zinnernen Suppenlöffel.

Ich ersuche die etwaigen Eigenthümer dieser Gegenstände, bei mir oder der nächsten Polizeibehörde sich zu melden.

Cleve den 12. Mai 1855, Der Instructions-Richter: Pfeffer.

Digitized by Google

(Nr. 762.) Diebstahl zu Schneppenbaum.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Schneppenbaum mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) fünf goldene Fingerringe, wovon zwei mit den Buchstaben M. H. und einer mit den Buchstaben C. H. gezeichnet waren, die beiden andern hatten keine Zeichen; 2) ein goldenes Kreuz mit Schnalle, Schloß und Kette; 3) zwei Paar goldene Ohrgehänge; 4) eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Cleve den 11. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 763.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Albert Clemens Mooren hat sich zu Oedt, Kreises Kempen, niedergelassen.

(Nr. 764.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gottfried Rick hat sich zu Wesel niedergelassen.

(Nr. 765.) Der seitherige provisorische Lehrer an der katholischen Schule zu Remscheid, Wilhelm Harffen ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 766.) Der seitherige provisorische Lehrer an der evangelische Schule zu Niep, Kreises Kempen, Heinrich Geck, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 767.) Der Privatlehrerin Elisabetha Müller zu Crefeld ist die Erlaubniß zur Eröffnung einer höhern Privat-Töchterschule dortselbst ertheilt worden.

(Nr. 768.) Dem Heildiener Heinrich Leßmann zu Kleinenbroich ist die Erlaubniß zur Verlegung seines Wohnsitzes nach Gladbach und zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen daselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinalperson ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Freitag den 25. Mai **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 769.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 4802.

Der Friedr. Theodor Illinger zu Xanten ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Mai 1855.

(Nr. 770.) Die Niederlegung von Agenturen betr. I. S. III. Nr. 4761.

Der Carl v. Staa zu Ruhrort hat die Agenturen für die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld und für die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Mai 1855.

(Nr. 771.) Die Agenturen des Arnold Romberg betr. I. S. III. Nr. 4836.

Der Arnold Romberg zu Essen ist als Agent der Hagel- und resp. der Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Mai 1855.

(Nr. 772) Die Niederlegung von Agenturen betr. I. S. III. Nr. 4836.

Der Kaufmann J. F. Wilhelmi zu Essen hat die Agenturen für die Hagel- und resp. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Mai 1855.

(Nr. 773.) Die Agentur des Franz Goldermann betr. I. S. III. Nr. 4852.

Der Franz Goldermann zu Kempen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 16. Mai 1855.

(Nr. 774.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 4852.

Der Jakob Menden zu Kempen hat die Agentur für die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 16. Mai 1855.

(Nr. 775.) Landesverweisung betr. I. S. II. Nr. 5089.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des I. Quartals d. J. in unserm Bezirke gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landesverweisungen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Digitized by Google

Nr. dieses.	Der Ausgewiesenen.			Signalement.							Bemerkungen.
	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Alter. Jahr	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	
1	Schömackers, Hendrina	Groesbeck im Königreich der Niederlande		38	4	10	braun	blau	untersetzt	zieht beim Sprechen einen schiefen Mund	Polizeilich ausgewiesen
2	Schladt, Jakob	Kamp Herzogthum Nassau		40	5	5	do.	hellbraun	do.	das linke Auge thränt beständig	do.
3	Plitt, Junius Georg	Biedenkopf Großherzogth. Hessen		35	5	6	blond	grau	mittel	keine	do.
4	Leschy, Rudolph	Wahlershausen Kurfürstenth. Hessen		24	5	2	braun	braun	schlank	an der Stirne eine schräge Narbe	durch richterliches Urtheil
5	Zei, Joh.	Errendraut Herzogthum Nassau		26	5	3	blond	blau	untersetzt	keine	do.
6	Stuhlmann, Joh. Heinrich	Westendorf Kurfürstenth. Hessen		54	5	4	braun	grau	do.	do.	do.
7	Stei, gent. Wilkes Joh	Rauschholzhausen		26	5	—	blond	blau	gesetzt	do.	Polizeilich ausgewiesen
8	Meister, Heinrich	Wildungen		28	4	8½	braun	do.	klein	do.	do.
9	Wunsch, Georg	Altenburg		34	5	2	blond	blau	schlank	keine	do.
10	Horn, Georg	Dorscheim Herzogthum Nassau		42	6	—	schwarz	braun	mittel	do.	do.
11	Schuch, Justus	Taun Kurfürstenth. Hessen		25	5	—	blond	blau	schlank	do.	do.
12	Deubel, Caspar	Annenberg desgleichen		43	4	11	braun	grau	klein	do.	do.
13	Haber, Ludwig	Grünberg		29	6	—	do.	blau	mittel	do.	do.
14	Liedler, Heinrich	Gilzum		18	4	11	blond	grau	klein	do.	do.
15	Klanke, Joh. Heinr.	Lilges Lobertin bei Brüssel		32	5	5	do.	blaugrau	mittel	do.	Gerichtlich ausgewiesen
16	Hueth, Johann	Aerdt in Holland		73	5	5	grau	braun	gebückt	do.	Polizeilich ausgewiesen
17	Michgehli,	Münster	Heimathlos	64	6	—	do.	blaugrau	schlank	eine Schußnarbe am rechten Unterarm, drei Finger an der rechten Hand sind krumm	Gerichtlich ausgewiesen

Düsseldorf den 17. Mai 1835.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 776.) Auslooſung von Rentenbriefen.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Geſetzes vom 2. März 1850 heute ſtattgehabten öffentlichen Verlooſung von Rentenbriefen ſind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von 1000 Rthlr.

Nr. 12. 62. 67. 422. 651. 1093. 1416. 1570. 1728. 1739. 1979. 2064. 2511. 2871. 3000. 3047. 3182. 3205. 3403. 3522.

II. Rentenbriefe Litt. B. von 500 Rthlr.

Nr. 10. 498. 830. 914. 1073. 1271.

III. Rentenbriefe Litt. C. von 100 Rthlr.

Nr. 23. 53. 674. 734. 1003. 1253. 1273. 1614. 1665. 1725. 1925. 2101. 2228. 2382. 2477. 2566. 2680. 2886. 3018. 3253. 3655. 3679. 3912. 4541. 4697. 5011. 5084. 5138. 5918. 6089. 6090. 6346. 6658. 6672. 6910.

IV. Rentenbriefe Litt. D. von 25 Rthlr.

Nr. 211. 263. 699. 733. 990. 1022. 1147. 1168. 1433. 1451. 1452. 1467. 1480. 1579. 1638. 1997. 2016. 2110. 2196. 2206. 2262. 2786. 2919. 3236. 3389. 3597. 3891. 3964. 4038. 4244. 4245. 4376. 4804. 4880. 4886. 4911.

V. Rentenbriefe Litt. E. von 10 Rthlr.

Nr. 311. 694. 768. 1187. 1240. 1401. 1431. 1456. 1725. 1871. 1892. 1930. 2042. 2168. 2399. 2452. 2561. 2863. 2885. 3058. 3109. 3124. 3145. 3387. 3425. 3426. 3545. 3562. 3589. 3863. 3907. 4074. 4397. 4458. 5089. 5413. 6481. 6530. 6580. 6842. 6917. 7206. 7500. 7776. 7777. 7901. 7927. 7928. 7931.

Indem wir dieſes auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgelooſten Rentenbriefe auf, die Kapitalbeträge derſelben am 1. Oktober dieſes Jahres im Geſchäftslokale der Rentenbank-Kaſſe, auf dem Domplatze dahier, gegen Rückgabe der Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Kupons in Empfang zu nehmen. Vom 1. Oktober d. J. ab findet eine Verzinſung der ausgelooſten Rentenbriefe nicht ferner ſtatt. Dieſe ſelbſt verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anſtalt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die am 11. November 1852 ausgelooſten Rentenbriefe

Litt. C. von 100 Rthlr. Nr. 771,
Litt. D. von 25 Rthlr. Nr. 1589 und 2274,
Litt. E. von 10 Rthlr. Nr. 278,

bis jetzt zur Zahlung noch nicht präſentirt worden ſind.

Münſter den 14. Mai 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank.
v. Hartmann.

(Nr. 777.) Holzverkauf. Oberförſterei Xanten.

Mittwoch den 30. Mai c. Morgens 9 Uhr ſollen zu Camperbrücke die im Forſtdiſtrikte Hochbuſch bei Kloſterkamp lagernden noch unverwertheten Kiefernbauholzſtämme, 198 Stück 6 bis 22 Zoll ſtark und 20 bis 60 Fuß lang, in angemeſſenen Looſen öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Nähere Auskunft über die zu verkaufenden Stämme zu ertheilen ſind die Königl. Forſtbeamten, Fleiſcher zu Alpen, Caspar zu Camp angewieſen.

Xanten den 14. Mai 1855. Der Königl. Oberförſter: Helwing.

Digitized by Google

(Nr. 778.) **Verzeichniß**

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des Königl. Assisenhofes und des Königl. Landgerichts zu Cleve der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt sind.

Nr.	Name.	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
1	Thielemann,	Nicolas	50	Flößer	Coberen	17. Nov. 1854	2 Jahre	8. Jan. 1859	Bestätigt durch Urtheil der Appellkammer v. 8. Jan. 1855.
2	Funger,	Theodor,	43	Taglöhner	Hüls	12. Okt. 1854	2 do.	8. Juli 1858	do.
3	Funger, Ehe-Friedrika, geb.	frau Theodor Küppers	38	ohne	Hüls	do.	1 do.	8. Juli 1856	do.
4	Küskes,	Peter Wilh.	21	Schreiner u. Weber	Dülken	11. Jan. 1855	2 do.	11. Juli 1857	
5	Cronenberg, Wilhelm, Eli-Franken.	Ehefr. Friedr. sabeth geb.	21	ohne	Cleve	18. Jan. 1855	1 do.	19. März 1856	
6	Röttges, Ehe-Anna Catha-Gerretz	frau Heinr., rina geborne	34	ohne	Hüls	12. Okt. 1854	1 do.	6. Dez. 1856	Bestätigt durch Urtheil der Appellkammer v. 8. Jan. 1855.
7	Driesen,	Jakob	22	Taglöhner	Walbeck	25. Jan. 1855	1 do.	26. März 1856	
8	Schneider,	Catharina	24	Dienstmagd	Xanten	26. Jan. 1855	2 do.	27. März 1857	
9	Jansen,	Andreas	27	Schneidergeselle	Ruhrort	1. Febr. 1855	1 do.	3. März 1856	
10	Bartels,	Wilhelm	35	Schneider	Calcar	1. Febr. 1855	1 do.	3. März 1856	
11	Fitting,	Gerhard	37	Taglöhner	Grieth.	8. Febr. 1855	1 do.	11. Mai 1856	
12	Stockelmann,	Caroline	30	ohne	Xanten	25. Jan. 1855	1 do.	17. April 1856	
13	Olig,	Jakob	19	Ackerknecht	Winnekendonk.	15. Febr. 1855	2 do.	15. Febr. 1858	
14	van Meegen,	Wilhelm	29	do.	Orefrath	23. Febr. 1855	1 do.	23. Mai 1856	

Digitized by Google

Nr.	Name	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
15	Hermsen,	Peter	54	Taglöhner	Groesbeck	8. März 1855	1 Jahr	19. April 1856	
16	Weyand,	Peter	31	Bandweber	Waldniel	8. do.	1 do.	7. Mai 1856	
17	Lehmann,	Jakob	44	Manufakturist	Anrath	8. do.	2 do.	1. Nov. 1858	
18	Pieper,	Ludwig	19	ohne	Cleve	23. do.	1 do.	9. Juni 1856	
19	Pieper,	Gerhard	17	ohne	do.	23. do.	1 do.	do.	
20	Mölders,	Theodor	32	Taglöhner	Veen	22. do.	1 do.	16. Aug. 1856	
21	Hummes,	Wilhelm	17	Seidenweber	St. Thönis	23. do.	1 do.	19. Mai 1856	
22	Langenberg,	Johann	27	Pferdeknecht	Labbeck	29. do.	1 do.	11. Juli 1856	
23	Esser,	Peter	23	Webergeselle	Goch	29. do.	1 do.	2. Juli 1856	
24	Balgheim,	Gerhard	25	Sammtweber	Vorst	30. do.	2 do.	30. Sept. 1857	
25	Huser,	Catharina	20	Dienstmagd	Traar	30. do.	1 do.	30. Mai 1856	

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks veranlasse ich, das vorstehende Verzeichniß in die dafür vorgeschriebene Tabelle einzutragen und bemerke zugleich, daß der Endtag des Verlustes gegen den im Verzeichnisse des Amtsblattes Stück 70 pro 1854 unter Nr. 6 aufgeführten Conrad Kühnen am 6. Mai 1856, sowie gegen den im Verzeichnisse des Amtsblattes Stück 11 pro 1855 unter Nr. 23 genannten Jakob Hemkes am 12. Mai 1856 eintritt.

Cleve den 18. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 779.) Die Ausstoßung aus dem Soldatenstande eines Militair-Sträflings betr.

Der Füsilier Siegmund Rademacher, 10. Comp. 15. Infanterie-Regiments, aus Dabringhausen, Kreises Lenney, Regierungsbezirks Düsseldorf, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß, d. d. Münster den 11. April c., wegen dritter Desertion im Frieden und wegen Verbringens von Montirungsstücken ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, und Verlust aller Ehrenrechte und mit zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft bestraft worden.

Münster den 19. Mai 1855. Königl. Gericht der 13. Division.

Digitized by Google

Auszug

aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve erlassenen Strafurtheilen, welche in Gemäßheit des §. 30. des Strafgesetzbuches die Bekanntmachung des Urtheils verordnen.

Nr.	Tag des Urtheils	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.	Angewendete Gesetzesstellen.	Bemerkungen.
1	6. Nov. 1854.	Klouten, Peter Joh., 34 Jahre alt, Ackerknecht, geb. zu Klosterkamp, zu Benrad wohnhaft.	Diebstahl mittelst Einbruch.	Zuchthausstrafe von drei Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht a. gleiche Dauer.	§. §. 218. Nr. 3, 216 und 30 des St.-G.-B. sowie der Art. 366 und 368 d. C.-P.-O.	Cassationsrecurs am 4. Jan. 1855 verworfen.
2	8. Nov. 1854.	Hebben, Gerh. Heinr, 30 Jahre alt, Seilspinner zu Geldern geb. und wohnhaft.	Nothzucht und Hehlerei.	Zuchthausstrafe von zehn Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht a. gleiche Dauer.	§. §. 144 Nr. 1, 237, 10, 26, 30 des St.-G.-B. Art. 27 Nr. 1. des Einführungsgesetzes.	Cassationsrecurs am 11. Januar 1855 verworfen.
3	8. Nov. 1854.	Willemsen Heinr. 20 Jahre alt, Maurer zu Geldern geb. und wohnhaft.	Hülfeleistung bei einer Nothzucht und qual. Diebstahl.	Zuchthausstrafe von zehn Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht a. gleiche Dauer.	§. §. 34² 35. 218² 219 neue Fassung 216, 10, 26, 30 des St.-G.-B. und Art. 27 des Einführungsgesetzes.	Cassationsrecurs am 11. Januar 1855 verworfen.
4	12. Feb. 1855.	Klinkenberg, W. 22 Jahre alt, Bäckergesell, geb. und wohnhaft zu Nieukerk.	Brandstiftung.	Zuchthausstrafe von zwei Jahren.	§. §. 287, 286, 10, 11 u. 30 des St.-G.-B. und Art. 368 der Cr.-Pr.-O.	
5	12. Feb. 1855.	Mellen, Pet. J., 19 Jahre alt, Taglöhner, geb. und wohnhaft zu Hüls.	qual. Diebstahl.	Zuchthausstrafe von zwei Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht a. gleiche Dauer.	§. 218. Nr. 3, 10, 11, 26 u. 30 des St.-G.-B. und Art. 368 der Cr.-P.-O.	

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.	Angewendete Gesetzesstellen.	Bemerkungen.
6	14. Feb 1855.	Pasch, Joh. Wlh. 26 Jahre alt, Seidenweber gb. zu Crefeld, wohnhaft zu Hüls.	Raub und Hehlerei.	Zuchthausstrafe von zehn Jahren, Stellung unter Polizeiaufsicht a. gleiche Dauer.	§. §. 230, 231, 232³, 237, 56 der neuen Fassung 11, 26 und 30 des St.-G.-B. u. Art. 360 der Cr.-P.-O.	
7	15. Feb. 1855.	Schnürmann Fr. Wilh. 28 Jahre alt, Seidenweber geb. u. wohnhaft zu St. Tönis.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von drei Jahren.	§. §. 144³, 10, 11 und 30 des St.-G.-B. und Art. 368 der Cr.-P.-O.	

Die Bekanntmachung des vorstehenden Verzeichnisses durch das Amtsblatt wird auf Grund des Artikels 30. des Strafgesetzbuchs hierdurch verordnet.

Cleve den 18. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 780.) Die Veräußerung resp. Verpachtung domanialer Grundstücke zu Benrath betr.

Am Dienstag den 12. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werden die beiden bei Benrath am Schloßweiher gelegenen Ackerstücke Flur XI Nr. 263 von 3 Morgen 73,80 Ruthen respect. 8 Morgen 11,50 Ruthen, bis zum 30. September 1855 an den Kaufmann Herrn Peter Jakob Hecker und Herrn Ernst Kürten verpachtet, in dem Gasthause des Herrn Hesse zu Benrath im öffentlichen Meistgebote:

a) dem Verkaufe, und alternative,
b) der Verpachtung auf 6 Jahre

ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf den 12. Mai 1855. Königliches Rentamt.

(Nr. 781.) Den im Rhein bei Bonn ertrunkenen Peter Steffens von Kempfeld betr.

Auf dem Transport von Remagen nach Bonn am 15. Mai c. ist der zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren verurtheilte Müllerknecht Peter Steffens aus Kempfeld entsprungen, hat sich in den Rhein gestürzt und ist dort ertrunken.

Indem ich dessen Signalement mittheile, ersuche ich die betreffenden Polizeibehörden, mich von der Landung der Leiche gefälligst zu benachrichtigen.

Coblenz den 17. Mai 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: v. Breuning.

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe 5 Fuß 6½ Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augenbraunen und Augen braun; Nase etwas groß; Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gut; Kinn breit; Gesichtsbildung lang; Gestalt schlank.

Digitized by Google

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchmütze mit Schirm, baumwollenem Hemde, graukarrirter Sommerburkinhose, blauem Tuchrocke, grauer Piqueweste mit Blumen, blau und schwarzkarrirtem seidenem Halstuch, baumwollenen Socken und Stiefeln.

(Nr. 782.) Den vermißten Jakob von Dannewitz betr.

Meine Bekanntmachung vom 26. April c. betreffend das Verschwinden des Ackerers Jakob von Dannewitz aus Vorst ist erledigt, da dessen Leiche aufgefunden worden ist.

Cleve den 18. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 783.) Diebstahl zu Kirsel.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind aus einer Wohnung zu Kirsel vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Sack mit sogenannten frühreifen Kartoffeln; 2) zwei neue Mannshemden, eins ganz aus Leinen, mit einem rothen Zeichen I. V. S. 6 versehen, das andere aus Leinen mit kattunenem Einschlag, ebenfalls mit einem rothen Zeichen I. V. S. jedoch ohne Nummer; 3) ein blauer Tuchrock, dessen Schöße mit schwarzem Orleans gefüttert waren; auf der Außenseite waren nach vorne in beiden Schößen Taschen. Auf dem rechten Aermel war ein kleiner Riß zugeflickt. In einer Tasche des Rockes befand sich ein fast neues Gebetbuch, betitelt: van de Kamps Gebetbuch, worin der Name Wilhelm Fehrenschild geschrieben war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, sowie über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Cleve den 15. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 784.) Die durch Entlassung des Kreis-Baumeisters Grosbodt vakant gewordene Kreis-Baumeister-Stelle zu Essen ist dem bisherigen Königl. Eisenbahn-Baumeister Schroers unter Beilegung des Dienstcharakters als „Königl. Kreis-Baumeister" verliehen worden.

(Nr. 785.) Der Assistenzarzt im 13. Königl. Infanterie-Regiment Dr. J. W. H. Henrici zu Wesel ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 786.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer, Gottfr. Jos. Friedr. Bourscheid, zu Issum ist zum Kreiswundarzte des Kreises Geldern ernannt worden.

(Nr. 787.) Dem Apotheker II. Klasse, J. M. Puteanus ist die von dem Apotheker I. Klasse, Christian Goosen aufgegebene Concession zur Führung einer Apotheke zu Orsoy ertheilt.

(Nr. 788.) Der seitherige provisorische Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Nußbaum, Bürgermeisterei Hubbelrath, Friedr. Becker, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 789.) Der Lehrer Otto Pfaffenbach aus Lenney, gegenwärtig zu Ronsdorf, ist zum dritten Lehrer an der höheren Bürger-Elementarschule zu Remscheid Kreis Lenney, ernannt worden.

(Nr. 790.) Die Lehrerin Catharina Bußmann aus Warendorf ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementarschule zu Ginderich, Kreis Geldern, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Donnerstag den 31. Mai **1855.**

(Nr. 791.) Gesetzsammlung, 17tes und 18tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Mai 1855 ausgegebene 17te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4216. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes vom 20. Mai 1854, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militairverwaltung für das Jahr 1854, sowie die Beschaffung der zur Deckung desselben erforderlichen Geldmittel. Vom 7. Mai 1855.

Nr. 4217. Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1855. Vom 14. Mai 1855.

Das zu Berlin am 23. Mai 1855 ausgegebene 18te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4218. Gesetz wegen anderweiter Einrichtung des Immobiliar-Feuerversicherungswesens in den Hohenzollernschen Landen. Vom 14. Mai 1855.

Nr. 4219. Gesetz, die Einführung und Publikation der Preußischen Gesetze in den neu erworbenen Jade-Gebieten betreffend. Vom 14. Mai 1855.

Nr. 4220. Gesetz, betreffend die Forterhebung eines Zuschlages zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer. Vom 14. Mai 1855.

Nr. 4221. Gesetz, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes. Vom 14. Mai 1855.

(Nr. 792.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel. Gemeinde zu Haldern betr.

Die von dem Patron der evangelischen Kirche zu Haldern den Herrn Dr. Lüyken auf Landfort erfolgte Ernennung des Candidaten Johann Heinrich Hugo Dilthey aus Ruhrort zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Haldern sowie die Uebertragung der Verwaltung der Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde Haffen und Mehr an denselben durch diese Gemeinde bis auf Weiteres ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz, den 14. Mai 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 793.) **Bekanntmachung**
der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848. II. S. V. Nr. 2951.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. M. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-

Digitized by Google

Samml. Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königl. Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königl. Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangs-Bescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staatspapiere, oder den Königl. Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß daß:

1) mit dem Umtauschegeschäfte außer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse sämmtliche Königliche Steuerkassen unseres Bezirks beauftragt werden;

2) hinsichtlich der Ersatzleistung für die nach und nach bereits an uns eingesandten präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 die betreffenden Behörden besondere Instruktion von uns erhalten werden.

Düsseldorf den 13. Mai 1855.

(Nr. 794.) Die Verpflegung der Truppen pro Juni c. betr. I. S. IV. Nr. 3235.

Auf unsere Bekanntmachung vom 27. v. M. (Amtsblatt Stück 26) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Juni c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 4 Pf. und der kleinen Portion 11 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 24. Juni 1855.

Digitized by Google

(Nr. 795.) Die bestätigten Beigeordnetenwahlen in der Sammtgemeinde Rheinberg betr. I. S. II. Nr. 6408.

Der Wahl des seitherigen Beigeordneten Dr. Willich zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Rheinberg, sowie des Gastwirths Franz Bienen zum Beigeordneten der Einzelgemeinde Rheinberg, ist die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf den 26. Mai 1855.

(Nr. 796.) Die bestätigte Beigeordnete-Wahl der Sammtgemeinde Monheim betr. I. S. II. Nr. 6321.

Der Wahl des seitherigen Beigeordneten Paul Siegen zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Monheim ist die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf den 23. Mai 1855.

(Nr. 797.) Die Verpachtung domanialer Rheinfischerei-Gerechtsame betr.

Am Samstage den 9. Juni d. J. Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bureau des Königlichen Rentamtes zu Düsseldorf Pfannenschoppenstraße Nr. 30, die beiden nunmehr vereinigten Domanial-Fischerei-Gerechtsamen im Rheine, bestehend:

a) aus dem Theile vom Flingerhäuschen, dem Endpunkte der Gräflich von Fürstenbergischen Fischerei-Gerechtsame an rheinabwärts bis zur alten Kirchenmauer bei Wiesdorf, bis zum 19. Mai 1855 an Christian Hubert Preis zu Wiesdorf verpachtet,

b) aus demjenigen Theile von der Strecke vom Bramersfeldchen bis an das Weidenstück der Wittwe Liebeler, die Hölle genannt, bis zum 19. Mai 1855 an Johann Ramrath zu Wiesdorf verpachtet,

im öffentlichen Meistgebote der Verpachtung auf 6, mit 3 kündbaren Jahren vom 20. Mai 1855 an gerechnet, ausgestellt, und liegen die Bedingungen auf dem Königl. Rentamtsbureau zu Düsseldorf zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 23. Mai 1855.

(Nr. 798.) Die Agentur des Wilhelm Möller betr. I. S. III. Nr. 4685.

Der Wilhelm Möller zu Gladbach ist als Agent der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1855.

(Nr. 799.) Die Agentur des Johann Peter Opdenhoff betr. I. S. III. Nr. 4904.

Der Johann Peter Opdenhoff zu Moers ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1855.

(Nr. 800.) Die Agentur des Robert Sartorius betr. I. S. III. Nr. 4930.

Der Robert Sartorius zu Barmen ist als Agent der Azienda Assicuradrice zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1855.

(Nr. 801. Die Agentur des Rüttger Schwevels betr. I. S III. Nr. 4989.

Der Rüttger Schwevels zu Issum ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg bestätigt worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1855.

(N. 802.) Die Haupt-Agentur des Gustav Müller betr. I. S. III. Nr. 4517.

Der Gustav Müller zu Neuß ist als Haupt-Agent der Rheinschiffahrts-Assecuranz Gesellschaft zu Mainz concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Mai 1855.

Digitized by Google

(Nr. 803.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 4517.

Der Johann Peter Burbach zu Neuß hat die ihm übertragene Agentur der Rheinschiffahrts Assecuranz-Gesellschaft in Mainz niedergelegt.

Düsseldorf den 18. Mai 1855.

(Nr. 804.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann M. Fleischer in Breslau ist unter dem 22. Mai 1855 ein Patent: auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu nachgewiesene Einrichtung von Mähemaschinen zum Aufrichten und Zuführen des zu schneidenden Getreides an den Schneide-Apparat, und zum Ablegen des geschnittenen auf die Plattform der Maschine, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 25. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 805.) Die Vernichtung ausgelooseter rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt Münster den 14. Mai 1855.

Anwesend:

1) Herr Freiherr von Plettenberg aus Mehrum;
2) Herr Kaufmann Kyllmann aus Weyer, als Abgeordneter der Provinzial-Vertretung der Rheinprovinz;
3) Herr Freiherr von Landsberg-Steinfurt aus Steinfurt;
4) Herr Schulze Eickrodt aus Rorel; als Abgeordnete der Provinzial-Vertretung von Westphalen;
   sodann Namens der Provinzial-Rentenbank,
5) Direktor, Regierungs-Rath von Hartmann;
6) Provinzial-Rentmeister, Domainen-Rath Filbry; endlich
7) der zugezogene Notar Herr Justizrath Rintelen aus Münster.

Auf Grund der §§. 46. 47 und 48 des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Westphalen und Rheinprovinz, welche nach den von der Direktion der Rentenbank zu den Akten zu nehmenden Verzeichnissen gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

I. zur Einlösung pro termino 1. Oktober 1852.

1) 1 Stück Litt. C. Nr. 270 . . . . . 100 Rthlr.
   nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 10. Oktober 1852 bis ult. September 1858 (Series I. Nr. 5 bis 16)
2) Ein Zins-Coupons Litt. C. Nr. 407 Series I. Nr. 6 (welcher bei der am 13. November v. J. erfolgten Vernichtung des Rentenbriefs Litt. C. Nr. 407 über 100 Rthlr. fehlte.)

II. Zur Einlösung pro termino 1. April 1853.

3) Ein Zins-Coupon Litt. A. Nr. 111 (Series I. Nr. 7.)
   Ein Zins-Coupon Litt. C. Nr. 448 (Series I. Nr. 7.)

Digitized by Google

Ein Zins-Coupon Litt. D. Nr. 2090 (Series I. Nr. 6.) welche bei der am 11. Mai v. J. erfolgten Vernichtung der betreffenden Rentenbriefe fehlten.

III. Zur Einlösung pro termino 1. April 1854.

4) 1 Stück Litt. B. Nr. 207 . . . . . 500 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. April 1854 bis ult. September 1858 (Series I. Nr. 8 bis 16.)

5) 1 „ Litt. C. Nr. 744 . . . . . 100 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 4.

6) 3 „ Litt. E. Nr. 1679, 3833 und 5435 à 10 Rthlr. . . 30 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 4.

IV. Zur Einlösung pro termino 1. Oktober 1854.

7) 1 „ Litt. A. zu 1000 Rthlr. Nr. 2181 . . . . . 1000 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. Oktober 1854 bis ult. September 1858 (Series I. Nr. 9 bis 16.)

8) 2 „ Litt. C. zu 100 Rthlr. Nr. 1216 und 2491 . . . 200 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 7.

9) 2 „ Litt. D. zu 25 Rthlr. Nr. 2511 und 4305 . . . 50 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 7.

10) 4 „ Litt. E. zu 10 Rthlr. Nr. 494, 900, 2161 und 4905 . . 40 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 7.

11) 1 „ Litt. E. zu 10 Rthlr. Nr. 1330 . . . . . 10 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 7.

V. Zur Einlösung pro termino 1. April 1855.

12) 14 „ Litt. A. zu 1000 Rthlr. Nr. 107, 144, 277, 293, 301, 856, 1539, 1725, 1835, 2141, 2351. 2445, 2644 und 3016 . . 14000 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. April 1855 bis ult. September 1858 (Series I. Nr. 10 bis 16.)

13) 7 „ Litt. B. zu 500 Rthlr. Nr. 80, 182, 231, 446, 477, 564 u. 677 3500 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 12.

14) 23 „ Litt. C. zu 100 Rthlr. Nr. 85, 598, 821, 910, 1193, 1200, 1453, 1870, 2411, 2430, 2934, 2996, 3294, 3484, 3586, 3853, 4272, 4273, 5436, 5547, 5559, 6252 und 6276 . . . 2300 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 12.

15) 13 „ Litt. D. zu 25 Rthlr. Nr. 221, 929, 1282, 1439, 1842, 2223, 2864, 3563, 3862, 4774, 4903, 4904 und 5060 . . . 325 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 12.

16) 11 „ Litt. E. zu 10 Rthlr. Nr. 575, 1255, 1959, 2238, 2675, 3710, 4965, 5116, 5552, 5918 und 6566 . . . . 110 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 12.

Ueberhaupt 84 Stück Rentenbriefe über . . . . . 22,265 Rthlr.
buchstäblich Vier und achtzig Stück Rentenbriefe zu einem Gesammtbetrage von „Zwei und

Digitized by Google

zwanzig Tausend zwei hundert fünf und sechszig Thalern. Diese Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Coupons sind in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Freiherr von Plettenberg. Frhr. von Landsberg Steinfurt.
G. Kyllmann. Eickrodt.
v. Hartmann. Filbry. Rintelen.

wird hierdurch veröffentlicht.

Münster den 14. Mai 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

(Nr. 806.) Die Errichtung einer Posterpedition zu Berga betr.

In Berga, Ober-Post-Direktions-Bezirk Halle ist eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden.

Düsseldorf den 19. Mai 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 807.) Die Personenpost zwischen Erkelenz, Kaldenkirchen und Niederkrüchten betr.

Die Personenpost zwischen Erkelenz und Niederkrüchten wird vom 1. Juni d. J. ab über Brüggen bis Kaldenkirchen ausgedehnt und erhält folgenden Gang:

aus Erkelenz	täglich 3	Uhr Nachm.
in Kaldenkirchen	„ 6^{10}	„ Abends
aus Kaldenkirchen	„ 5^{40}	„ früh, nach Ankunft der ersten Personenpost aus Venlo,
in Erkelenz	täglich 8^{40}	„ Vormitt.

Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile. Von demselben Termine ab werden in Kaldenkirchen Beichaisen zu den daselbst ab- oder durchgehenden Posten und Extraposten nach Bedürfniß gestellt.

Düsseldorf den 21. Mai 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 808.) Die Bevormundung des Abrah. Schreiner zu Haan betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 26. März d. J. ist der Schneider Abraham Schreiner zu Haan, gegenwärtig in der Privat-Irren-Anstalt des P. J. Lennartz zu Köln sich aufhaltend, für unfähig erklärt seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Herren Notarien nach Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung zu verfahren.

Elberfeld den 23. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 809.) Die Besetzung der Lehrerstelle an der kath. Elementarschule zu Moers betr.

Ende Juni dieses Jahres wird die Stelle des ersten Lehrers an der hiesigen katholischen Elementarschule vakant, und ist mit derselben außer einer geräumigen und hübschen Wohnung ein festes Gehalt von 250 Thalern verbunden. In geeignetem Falle könnte auch etwa die hiesige Organisten-Stelle, welche circa 60—70 Thaler einbringt, dem Lehrer übertragen werden. Reflektirende wollen sich baldigst, wo möglich, persönlich beim unterzeichneten Schul-Vorstand melden. Moers den 20. Mai 1855. Der katholische Schul-Vorstand.

Digitized by Google

(Nr. 810.) Den vermißten Cornelius Cremer von Golzheim betr.

Am 12. d. M. hat der beim Ackerer Joseph Zilger zu Thewissen, Gemeinde Golzheim wohnende Ackerknecht Cornelius Cremer seinen Dienst heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt noch nicht bekannt geworden.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, fordere ich Jeden auf, der über den Aufenthalt des ꝛc. Cremer Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hiervon zu machen.

Düsseldorf den 23. Mai 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

Signalement.

Alter 19 Jahre; Statur klein; Nase und Mund dick; Haare hellblond.

Bei seiner Entfernung war derselbe bekleidet mit einer grau tuchenen Hose, einem blauen Kittel, einem Paar Stiefeln und einer blautuchenen Mütze.

(Nr. 811.) Einen im Rheine zu Düsseldorf ertrunckenen Knaben betr.

Am 20. d. M. ist der unter näher bezeichnete Knabe an der hiesigen Landungsbrücke der Niederländischen-Dampfschifffahrts-Gesellschaft in den Rhein gestürzt und nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die Behörde, in deren Bezirk die Leiche des Verschwundenen gelandet werden möchte, ersuche ich, mir die desfallsige Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. Mai 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Signalement.

Alter 6 Jahre; Größe 3 Fuß; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Bekleidung: dunkelgrau wollenes Kittelchen, braune wollene Hose, lederne Stiefel, nesselnes Hemd ohne Zeichen und weiß geblümtes wollenes Halstuch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 812.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 10. d. M. wurde die Theilhaberin einer hiesigen Stickerei-Handlung um 3 Damen-Necessaires betrogen. Eines derselben war von braunem Leder, circa 5 Zoll lang und 6 Zoll hoch, oval mit Stahlplatte und Stahlgriff und enthielt Scheere, Häckelnadel, Fingerhut, Wachsstöckchen, Bleistift und ein Spiegelchen. Das zweite war von braunem Leder ohne Stahlplatte mit zwei ledernen Henkeln, sonst wie das vorige. Das dritte von grünem Leder mit Henkel, 3 Zoll hoch, 3 Zoll breit und 4 Zoll lang hatte denselben Inhalt wie ad 1.

Ich fordere Jeden, der über den Betrüger, — einen etwa 17 jährigen jungen Mann, — oder den Verbleib der bezeichneten Gegenstände nähere Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Mai 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 813.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Folgende Gegenstände sind zu Crefeld als muthmaßlich gestohlen, mit Beschlag belegt worden und können auf dem Parket der Königl. Ober-Prokuratur hierselbst eingesehen werden.

1) Stücke eines zerbrochenen silbernen Löffels; 2) mehrere Stränge gesponnenen flachsenen

Digitized by Google

Garnes. Ich fordere Jeden auf, der über diese Gegenstände Auskunft zu geben vermag, sich bei mir zu melden.

Düsseldorf den 24. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 814.) Diebstahl zu Vorst.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind aus einer Wohnung zu Vorst vermittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) neun Weißbrode, wovon sechs mit dem Buchstaben D. und drei mit # gezeichnet waren; 2) ein Schinken und zwei Würste; 3) ein Oelbehälter mit einem Schoppen Oel, sowie 4) ein und ein halb Viertel Eier.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve den 18. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 815.) Diebstahl zu Vorst.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. sind aus einer Wohnung zu Vorst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Paar neue Stiefeln; 2) eine braune Casimir Tuchhose mit etwa 10—12 Sgr. Geld; 3) eine schwarz wollene Weste; 4) eine schwarz seidene Weste, welche mit grün und weißen Streifen carrirt war; 5) ein schwarz seidenes Halstuch; 6) eine schwarz und weiße Kappe, mit ledernem Schirm und Sturmband; 7) eine Hose von blauem Buxkin mit drei schwarzen Streifen; 8) ein blauer Kittel.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Urheber des Diebstahles Mittheilung machen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Cleve den 21. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 816.) Die Ermittelung des angeblichen Johannes Gast aus Oberzwehren im Kurfürstenthum Hessen betr.

Am 12. d. M. wurde dahier eine angeblich 21 Jahr alte Person wegen Bettelns zu 24 stündiger Gefängnißstrafe verurtheilt, welche sich Johannes Gast aus Oberzwehren im Kurfürstenthum Hessen nannte, auch einen auf diesen Namen lautenden Paß bei sich führte, und nach Verbüßung dieser Strafe mittelst eines vom hiesigen Magistrat ausgestellten Zwangs-Passes in die Heimath dirigirt. Sodann ging unterm 14. d. M. von dem Bürgermeister zu Oberzwehren die Anzeige ein, daß sich der Johannes Gast zwar eine kurze Zeit im Königl. Preuß. Staate aufgehalten habe, sich gegenwärtig aber wieder zu Oberzwehren aufhalte und das zu Coesfeld verhaftete Individuum eine andere Person sein müsse. Da somit die hier wegen Bettelns bestrafte Person des Bedienens eines auf einen andern Namen ausgestellten Passes, so wie des Landstreichens verdächtig ist, so sehe ich mich veranlaßt, sämmtliche Polizeibehörden auf dieses Subject aufmerksam zu machen.

Coesfeld den 22. Mai 1855. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 817.) Der Herr Ober-Regierungs-Rath Gründler ist von Königsberg in gleicher Eigenschaft hieher versetzt und als Dirigent der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten heute in das hiesige Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 818.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. L. J. H. Schmitz hat sich zu Rheydt niedergelassen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Mittwoch den 6. Juni **1855.**

(Nr. 819.) Die Wahlfähigkeit evangel. Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio nachbenannte Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Reinhold Heuser aus Groß-Kniegnitz z. Z. in Kaiserswerth;
2) Aloys Wilhelm Bechtel aus Norheim;
3) Hermann Nesselrath aus Stollberg;
4) Carl Emil Christian Krummacher aus Langenberg.

Außerdem sind unter die wahlfähigen Candidaten der Rheinprovinz aufgenommen worden:

1) Gustav Eduard Adolph Vorberg aus Schönebeck z. Z. in Elberfeld;
2) Adolph Thiele aus Magdeburg z. Z. in Barmen;
3) Eduard Hermann Wagner aus Halle z. Z. in Kronenberg.

Coblenz den 15. Mai 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 820.)

Bekanntmachung

der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848. II. S. V. Nr. 2951.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. M. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Samml. Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königl. Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom

Digitized by Google

Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königl. Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangs-Bescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staatspapiere, oder den Königl. Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß daß:

1) mit dem Umtauschegeschäfte außer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse sämmtliche Königliche Steuerkassen unseres Bezirks beauftragt werden;

2) hinsichtlich der Ersatzleistung für die nach und nach bereits an uns eingesandten präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 die betreffenden Behörden besondere Instruktion von uns erhalten werden.

Düsseldorf den 13. Mai 1855.

(Nr. 821.) Die Haus-Collecte für die kirchlichen Bauten der evangelischen Gemeinde zu Delling betr. I. S. V. Nr. 2415.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der evangelischen Gemeinde Delling im Kreise Wipperfürth Behufs Aufbringung der Kosten für ihre kirchliche Bauten eine Haus-Collecte bei den evangelischen Einwohnern unseres und des Kölner Bezirkes bewilligt. Diese Collecte wird in unserm Bezirke durch die nachbenannten Deputirten, nämlich:

1) Fried. Wilhelm Henkel zu Dörge,
2) Joh. Pet. Biesenbach zu Oberenkeln,
3) Eduard Bever daselbst,
4) Wilhelm Förster zu Siefen,
5) Carl Biesenbach zu Offermannsberg,
6) Wilhelm Biesenbach zu Erlenbusch,
7) Josua Biesenbach zu Biesenbach und
8) Rudolph Breidenbach Sohn, zu Junkermühle,

abgehalten und muß bis zum 1. November d. J. beendet sein.

Die Deputirten sind an die über das Collectiren bestehenden Vorschriften gebunden und werden die gesammelten Gaben in gewöhnlicher Weise abgeliefert.

Die Herren Landräthe haben uns die vorgeschriebenen Ertragsnachweisungen bis zum 20. November d. J. einzureichen.

Eine nachträgliche Abhaltung der Collecte durch die Ortsbehörden findet nicht Statt.

Düsseldorf den 30. Mai 1855.

Digitized by Google

(Nr. 822.) Die Veräußerung resp. Verpachtung einer domanialen Weide zu Cleve betr. II. S. IV Nr. 785.

Am Montag, den 25. Juni dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rathe, Herrn Caspary, in dem Dienstlokale des Königl. Domainen-Rent-Amts zu Cleve,

die in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegene domaniale Weide, „Unland Rietbahn" genannt, groß 12 Morgen 67,79 □Ruthen Preußischen Maaßes, verpachtet an Heinrich Ponten bis zum 22. Februar 1856,

alternativ zur anderweiten Verpachtung und zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 2. Juni 1855.

(Nr. 823.) Die Agentur des Ferdinand Bodewig betr. I. S. III. Nr. 5032.

Der Ferdinand Bodewig zu Anrath ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1855.

(Nr. 824.) Die Agentur des Christian Dörr betr. I. S. III. Nr. 5039.

Der Christian Dörr zu Duisburg ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Mai 1855.

(Nr. 825.) Die Agentur des E. vom Ende betr. I. S. III. Nr. 5241.

Der E. vom Ende zu Cromford ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. Mai 1855.

(Nr. 826.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Professor Th. Schönemann und dem Maschinen-Fabrikanten J. Pintus zu Brandenburg a. d. Havel ist unter dem 31. Mai 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Brückenwaage, soweit diese als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 31. Mai 1855 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Webestuhl, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 4. Juni 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 827.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Die mir zugegangene Urkunde über den am 24. Juni 1853 zu Philadelphia erfolgten Tod des Graveurs Rudolph Protze, geboren hierselbst, den 7. Juli 1816 und hier wohnhaft, Ehemann der hier ohne Gewerbe wohnenden Julie Kamberg, ist dem Civilstandsbeamten

Digitized by Google

Holthausen hier zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der Sammtgemeinde Elberfeld bewirkt worden.

Elberfeld den 24. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 828.) Die Interdiktion der Ehefrau Mertens geb. Emilie Pesch zu Düsseldorf betr.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 25. April c. ist die Emilie Pesch, Ehefrau des Schuhmachers Heinrich Mertens zu Düsseldorf wohnend, interdizirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges.-Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 24. Mai 1855. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 829.) Die vermißte Wilhelmine Otten von Bell betr.

Wilhelmine Otten, Tochter des Müllers Wilhelm Otten zu Bell hat sich am 13. d. M. aus ihrem elterlichen Hause entfernt und ist deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Dieselbe ist am 16. d. M. in Mülheim a. Rhein und am folgenden Tage auf dem Bahnhofe zu Oberhausen gesehen worden, von wo sie auf der Eisenbahn nach Düsseldorf gefahren sein soll.

Indem ich deren Signalement folgen lasse, ersuche ich alle Behörden und Privat-Personen, etwaige Nachrichten über den Aufenthalt der ꝛc. Otten baldigst an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf den 29. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Signalement

Alter 16 Jahre, Größe 4′,₀ Fuß, Gestalt ziemlich stark, Gesichtsfarbe gesund, Haare dunkelblond geflochten. Sie war bekleidet mit einem grünlich-grau gedruckten Kleide, einer blau und weiß punktirten Mousselin-Schürze und ledernen Schuhen.

(Nr. 830.) Den verlornen Reisepaß des Carl Gernun von Hausberge betr.

Der nachstehend signalisirte Knecht Carl Gernun aus Hausberge hat den ihm unterm 31. August 1854 von der landräthlichen Behörde zu Minden, auf ein Jahr gültigen ertheilten gratis Reisepaß zur Reise nach Bremen, zuletzt in Hausberge nach Mühlheim a. R. am 7. Mai c. visirt, auf dem Wege bei Oberhausen angeblich verloren. Dieser Reisepaß wird hierdurch für ungültig erklärt und der etwaige Finder aufgefordert, solche an die nächste Polizeibehörde abzugeben. Hausberge den 29. Mai 1855. Das Kreis-Amt.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Carl Gernun; Geburts- und Wohnort: Hausberge, Kreis Minden, Regierungsbezirk Minden; Stand und Gewerbe Knecht; Religion evangelisch; Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen groß; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart fehlt; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund: Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 831.) Urtheil gegen ausgewanderte Kriegsdienstpflichtige betr.

Nachstehendes Contumacial-Erkenntniß

Im Namen des Königs!

In Sachen des Königlichen Militär-Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Düsseldorf, Abtheilung des Innern, Kläger, wider 1) den Kaufmann Ludwig Alexander

Digitized by Google

Friedrich Emil von Cotzhausen aus Wesel; 2) den Goldarbeiter Theodor Heinen aus Emmerich; 3) den Ackerer Wessel Himmelberg aus Loikum; 4) den Tagelöhner Wessel Nyssing aus Herken, vertreten durch seinen Vater Johann Nyssing zu Helderloh Verklagte, hat das Königliche Kreisgericht zu Wesel I. Abtheilung, in seiner Sitzung vom 19. Mai 1855, an welcher als Richter Theil nahmen:

von Hausen Kreisgerichts-Direktor, Goeker Kreis-Gerichtsrath, Schmidt Kreisrichter, für Recht erkannt, daß

1) der Kaufmann Ludwig Alexander Friedrich Emil von Cotzhausen aus Wesel;

2) der Goldarbeiter Theodor Heinen aus Emmerich;

3) der Ackerer Wessel Himmelberg aus Loikum;

4) der Tagelöhner Wessel Nyssing aus Herken in contumaciam für solche zu erklären, welche die preuß. Lande ohne obrigkeitliche Erlaubniß verlassen haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, demgemäß ein jeder zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern zu verurtheilen, und ihnen die Kosten pro rata aufzuerlegen, jedoch mit der Maaßgabe, daß sie für die gemeinschaftlich veranlaßten Kosten solidarisch haften.

Von Rechts Wegen.

(gez.) v. Hausen, Goeker, Schmidt,

wird hiermit zum Zweck der Publikation bekannt gemacht.

Wesel den 19. Mai 1855. Königl. Kreisgericht I. Abth.: v. Hausen.

(Nr. 832.) Eine im Rhein bei Wittlaer gelandete unbekannte männliche Leiche betr.

Am 23. Mai c. wurde bei Wittlaer, Bürgermeisterei Kaiserswerth, die 5' 6" lange Leiche eines etwa 50 Jahre alten Mannes im Rheine aufgefunden. Dieselbe hatte röthlich blondes Kopfhaar, eine starke Glatze, welche theilweise durch Abschaben im Wasser entstanden sein kann, schmale, hohe Stirne, kleine eingedrückte Nase, gesunde Zähne, rasirten, röthlichen Bart, ovales Kinn und Gesicht und behaarte Brust.

Die Bekleidung bestand in einem blauleinenen, noch neuen Kittel mit Stickerei auf den Achseln, einer blauen Tuchjacke mit Seitentaschen, einer grauen Tuchweste, einer blauen Sommerhose mit hellblauen Streifen und weißleinenem Futter, einem schwarzen, rothpunktirten Halstuche von Tibet, einem leinenen Hemde gez. H. R, der letzte Buchstabe ist undeutlich und kann auch K oder B heißen sollen, ferner mit Halbstiefeln, die an den Absätzen Eisen haben. In den Taschen befanden sich: ein baumwollenes Schnupftuch, roth mit schwarzen Blumen, eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern, im Inneren die Nummern 1440 und 6424 (letztere wahrscheinlich von einem Uhrmacher eingravirt) enthaltend, eine Portemannaie mit gepreßtem blauem Leinen überzogen, einen französischen Kronenthaler, ein Fünfgroschenstück, ein 2½ Groschenstück und 1 Sgr. 3 Pf. in Kupfer enthaltend, endlich ein Theeschlüssel und ein Feuerstahl. Die Leiche mag etwa 14 Tage im Wasser gelegen haben und werden die bei derselben vorgefundenen Sachen auf dem Bürgermeister-Amte zu Kaiserswerth aufbewahrt.

Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 26. Mai 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 833.) Diebstahl zu Benrath.

Am 24. d. M. sind zu Benrath folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) ein brauner Tuchrock, mit schwarzem Seidenband eingefaßt und mit schwarzer Seide gefüttert; 2) eine blau und grün gestreifte Burskin-Hose; 3) zwei schwarzseidene Halstücher, wovon eins mit den Buchstaben St. S. gezeichnet ist; 4) ein Paar Stiefel, neu vorgeschuht; 5) ein vergoldetes Kreuz mit schwarzseidenem Bande; 6) ein Paar goldene Ohrringe, oval gebogen. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen fremden Menschen von mittlerer Statur in einem Alter von ungefähr 30 Jahren; derselbe hatte schwarzes Haar und war bekleidet mit einem schwarzen Rock und einer weißen Hose.

Indem ich vor dem Ankaufe obiger Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, der über den Diebstahl nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 26. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr 834.) Diebstähle zu Dierath und zu Massiefen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April cr. sind aus einem Waarenlager zu Dierath unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) ein Stück weißer baumwollener Biber, circa 50 Ellen lang, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 2) vier fertige baumwollene Unterhosen mit weißen Knöpfen und Bändeln; 3) ein Stück weißes Leinen, circa 30 Ellen lang, $\frac{5}{4}$ Ellen breit; 4) 13—14 fertige Herrn-Westen mit einer Reihe Knöpfe; 5) ein Coupon Ponche mit gräulichem Grund und mit lilla und grünen Schatten, $4\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{4}$ berl. Ellen groß und $\frac{3}{4}$ Ellen breit.

In der Nacht vom 20. zum 21. April c. sind aus einem Keller zu Massiefen unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 5 Schwarzbrode, jedes von 8 Pfd., davon 4 gez. (-), eins gez. P. I. K. 13.; 2) ein halber Platz von gemischtem Roggen- und Weizenmehl, circa $2\frac{1}{2}$ Pfd. schwer; 3) eine halbe Reihe Weisbrod von Weizenmehl; 4) ein Stück Rindfleisch, 3 Pfd. schwer; 5) ein Topf mit Senf; 6) ein steinerner Topf enthaltend circa 1 Pfd. Butter; 7) 4 Pfd. frische Butter; und 8) eine irdene Schüssel.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 29. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 835.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist zu Hilden von dem Wagen eines Fuhrmannes ein Ballen sogenanntes weißes Hausmacherleinen in 16 Stücken, jedes 60 Kölner Ellen enthaltend, mit der Zahl 564 in Bleistift gezeichnet und an beiden Enden mit den Buchstaben H. S. schwarz gestempelt, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Leinwand Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Düsseldorf den 29. Mai 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 836.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 19. d. M. ist zu Crefeld aus einem unverschlossenen Zimmer eine silberne Taschenuhr mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt, auf dem sich arabische Zahlen, gelbe Zeiger und die Namen „Tyrol" und Paris", ersterer über, letzterer unter den Zeigern befanden, gestohlen

Digitized by Google

worden. Indem ich vor dem Ankauf dieser Uhr warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben, oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 25. Mai 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 837.) Kuh-Diebstahl zu Hövel, Kreis Darup.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M ist dem Pächter Everhard van Beek zu Hövel, Kreis Darup eine schwarze Kuh, holländischer Race, ohne Abzeichen und 50 Rthlr. werth, aus der Weide entwendet worden.

Wer zur Ermittelung des Diebes, so wie der gestohlenen Kuh, etwas anzugeben weiß, wird ersucht, dieses möglichstbald mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Coesfeld den 26. Mai 1855.

Der Staats-Anwalt.

(Nr. 838.) Diebstahl auf der Zeche Sellerbeck.

In der Nacht vom 23. zum 24. Mai c. sind mittelst Einbruchs aus der auf dem Hülfsschachte der Zeche Sellerbeck stehenden Schmiedewerkstätte eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Zahlen nebst einem dazu gehörigen kupfernen Kasten, messingener Kette und zwei Schlüsseln von Messing und Gußstahl, außerdem 3 schwere Feilen von 15—18 Zoll Länge und zwei englische Sägefeilen ohne Hefte, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 27. Mai 1855.

Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 839.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai cr. sind mittelst Einsteigens aus der Werkstätte des Gelbgießers Friedrich Schulten zwei kupferne Lagerpfannen (für Dampfkessel) jede 60—70 Pfd. schwer und im Werthe von 70 Thlrn. gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Duisburg den 25. Mai 1855.

Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 840.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze des hierselbst wegen Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogenen Schreinergesellen F. Wilh. Cronenberg von hier wurden verschiedene gutgehaltene Kleidungsstücke, insbesondere ein blauer Tuchrock, ein dunkelgrüner Tuchrock, eine schwarz-graue Tuchhose, eine dunkelgraue Sommerhose, eine schwarze Tuchweste, sodann eine kleine goldene Kette, drei goldene Fingerringe, und eine silberne Taschenuhr gefunden.

Die Uhr hat ein plattes, sehr dünnes Gehäuse; die Zeiger sind von Kupfer; das Zifferblatt, mit arabischen Zahlen, ist da, wo die Uhr aufgedreht wird, verletzt. Die goldene Kette ist eine Spanne lang und besteht aus zwei Stücken, einem dünn- und einem dicker-geringelten; die Fingerringe scheinen Bauernringe zu sein; einer hat das Zeichen „Glaube, Hoffnung und Liebe", der andere hat rundherum eine Vertiefung, um Haare einzulegen, der dritte ist eine Art Siegelring, jedoch ohne Petschaft.

Digitized by Google

Ich ersuche die etwaigen Eigenthümer dieser Sachen, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Cleve den 21. Mai 1855. Der Instruktions-Richter: Pfeffer.

Personal-Chronik.

(Nr. 841.) Der Regierungs- und Forst-Referendar Graf von Westarp ist zum Königl. Oberförster ernannt worden und zur Uebernahme der Oberförsterei Boedelar, im Regierungsbezirk Arnsberg, bei der hiesigen Königl. Regierung ausgeschieden.

(Nr. 842.) Der Schulamts-Candidat Dionysius Rausch zu Hasten, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Friedrichshöh, Kreis Solingen, ernannt worden.

(Nr. 843.) Der Lehrer Hermann Siegfried Obermüller zu Schwelm ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelisch-lutherischen Elementarschule zu Ronsdorf, Kreis Lennep, ernannt worden.

(Nr. 844.) Der Unterarzt im Königl. 5. Ulanen-Regimente Dr. Rudolph Friedrich Cammerer hierselbst ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 845.) Der seitherige Lehrer zu Winkelhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Emil Hebbel ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Graefrath, Kreis Solingen, ernannt worden.

(Nr. 846.) Der Heinrich Wilh. Schackert zu Crefeld ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 847.) Die Lehrerin Elisabeth Rademacher zu Neuß ist provisorisch auf 2 Jahre zur Lehrerin an der obern Mädchenklasse der katholischen Elementarschule zu Mülheim a. d. R. ernannt worden.

(Nr. 848.) Der seitherige provisorische Lehrer an der kath. Schule zu Orsoy, Kreises Geldern, Carl Winand Klein ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 849.) Dem Johann Heinrich Boemans zu Vernum ist die Erlaubniß zur Ausübung des selbstständigen Gewerbebetriebes als Maurermeister ertheilt worden.

(Nr. 850.) Dem Mühlenbauer Peter Cremer zu Neuß ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Mühlenbau-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 851.) Dem Johann Berns zu Moers ist die Erlaubniß zur Ausübung des selbstständigen Gewerbebetriebes als Dachdeckermeister ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Dienstag den 12. Juni **1855.**

(Nr. 852.) Gesetzsammlung, 19tes Stück.

Das zu Berlin am 5. Juni 1855 ausgegebene 19te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4222. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Kempen über Baranow, Slupia, Opatow und Siemianice bis zur Schlesischen Grenze bei Costan, von Kemper über Podzamcze bis zur Russisch-Polnischen Grenze und von Grabow über Schildberg bis zur Grenze des Wartenberger Kreises bei Märzdorf.

Nr. 4223. Gesetz, betreffend die Verrechnung der Kosten der Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zur Vollendung der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Bahn, und zur Herstellung der Eisenbahnen von Münster über Rheine bis zur Hannoverschen Landesgrenze und von Rheine nach Osnabrück. Vom 21. Mai 1855.

Nr. 4224. Gesetz zur Ergänzung der Gesetze vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege und die Aufnahme neu anziehender Personen. Vom 21. Mai 1855.

Nr. 4225. Gesetz, betreffend die Abänderung der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 in Ansehung der Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer. Vom 30. Mai 1855.

(Nr. 853.) Die Besetzung der erledigten Hülfspredigerstelle zu Kronenberg betr.

Durch den Abgang des Hülfspredigers zur Nieden als Pfarrer der evangelischen Gemeinde Kervenheim ist die Hülfspredigerstelle an der evangelisch-reformirten Gemeinde in Kronenberg erledigt worden, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 23. Mai 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 854.) Die Anlage von bergmännischen Aufbereitungs-Anstalten ausschließlich der westfälischen betr.

Für die Anlage von Aufbereitungs-Anstalten (Wäschen aller Art, Poch-, Quetsch- und Mahlwerke), welche die Zugutemachung eines oder mehrerer zum Bergwerksregal gehöriger Mineralien zum Zwecke haben, bedarf es einer Erlaubniß der Bergbehörde. Diese wird jedoch jetzt nicht überall eingeholt, und auch da, wo es geschieht, findet ein verschiedenartiges Verfahren statt. So werden in gewissen Revieren dergleichen Anstalten, wie andere unmittelbar zu dem Betriebe der Gruben gehörige Anlagen ohne besondere Erlaubniß angelegt, obwohl §. 80. Tit. 16 Thl. II. des dort als Subsidiarrecht geltenden Allgemeinen Landrechts ausdrücklich bestimmt, daß Wasch- und Pochwerke besonders gemuthet und verliehen werden sollen. So lange die

Digitized by Google

Betriebsleitung bei den gewerkschaftlichen Bergwerken in den Händen der Bergbehörde lag, konnte diese, theils bei der ersten Anlage, theils auch noch später die geeigneten Maaßregeln ergreifen, um Beschädigungen der betreffenden Bodeneigenthümer wenn nicht ganz zu verhüten, doch möglichst zu vermindern. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist aber ein solches Verfahren nicht mehr statthaft, sondern es kommt darauf an, schon vor der Anlage die zum Schutze des Grundeigenthumes oder auch anderer Interessenten erforderlichen Einrichtungen genau festzustellen und hierzu den Betreiber im Voraus zu verpflichten, damit die Bergbehörde im Unterlassungsfalle ein bestimmtes Anhalten habe, gegen denselben einzuschreiten.

In anderen Revieren werden zwar für Aufbereitungs-Anstalten besondere Erlaubniß-Urkunden eingeholt, darin aber die oben erwähnten Verpflichtungen gar nicht, oder doch nicht vollständig genug angegeben. Ueberdies erscheint es nothwendig, wie auch in einigen Revieren schon jetzt geschieht, vor der Feststellung der zum Schutze des Grund- und anderen Eigenthums erforderlichen Einrichtungen, also vor der Ertheilung der Erlaubniß den Interessenten Gelegenheit zu geben, ihre etwaigen Einwendungen anzubringen, indem dadurch späteren Klagen vorgebeugt und die Behörde in Stand gesetzt wird, zu beurtheilen, ob der ganzen Anlage nicht etwa so erhebliche Bedenken entgegen stehen, daß sie die Erlaubniß versagen muß, z. B. wenn dadurch ein wichtigerer Gewerbsbetrieb gestört werden würde.

Obwohl Aufbereitungs-Anstalten, da sie im §. 27. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 (G.-S. S. 41.) nicht besonders genannt sind, nicht zu denjenigen Anlagen gerechnet werden können, auf welche nach den Vorschriften des Gesetzes das im §. 28 ff. vorgeschriebene Verfahren zur Anwendung kommen muß, und das Circular-Reskript vom 30. Juni 1846 auf Aufbereitungs-Anstalten keine Anwendung findet, weil das danach zu beobachtende Verfahren Anlagen voraussetzt, zu denen nach §. 27 ff. eine besondere landespolizeiliche Genehmigung erforderlich ist: so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Bergbehörde, welche die Erlaubniß zur Anlage von Aufbereitungs-Anstalten zu ertheilen hat, und hierzu der Information bedarf, um die dabei zu berücksichtigenden Zwecke möglichst sicher zu stellen, befugt ist, ein den Vorschriften der §. §. 28 bis 32 der Gewerbe-Ordnung analoges Verfahren anzuordnen. Es versteht sich aber, daß hierbei die Mitwirkung der Königlichen Regierungen nur begutachtend eintreten darf, da die Abfassung förmlicher Resolute mit Eröffnung des Recurs weges, auf welchem für die bei der Anlage Betheiligten Rechte erlangt werden, nur auf gesetzliche Bestimmungen gegründet werden kann.

Hiernach bestimme ich hinsichtlich des Verfahrens bei der Ertheilung der Erlaubniß-Urkunden für die Anlage von Aufbereitungs-Anstalten in allen Landestheilen, mit Ausnahme des linksrheinischen Theiles der Rheinprovinz, was folgt:

§. 1. Wer zum Zwecke der Zugutemachung eines oder mehrerer der zum Bergwerksregal gehörigen Mineralien eine Aufbereitungs-Anstalt anlegen und betreiben will, bedarf hierzu der Erlaubniß der Bergbehörde; gleichviel ob die Anlage auf einem bestehenden verliehenen Bergwerke, als Zubehör desselben gemacht, oder als besonderes Werk errichtet werden soll.

Bevor nicht die Erlaubniß-Urkunde ausgefertigt und dem Nachsucher zugestellt ist, darf der Betrieb nicht angefangen werden.

§. 2. Das Erlaubnißgesuch ist schriftlich bei dem Bergamte des Bezirks einzureichen und muß enthalten:

a. die Angabe des Minerals oder der Mineralien, welche aufzubereiten beabsichtigt wird,
b. die Bezeichnung der Stelle auf welcher die Anlage gemacht werden soll, sowie der Gemeinde, des Kreises und Regierungs-Bezirks,
c. die Angabe des Wassers, welches dazu benutzt werden soll, sowie seines Gefälles,

Digitized by Google

d. eine Beschreibung der beabsichtigten Betriebs-Einrichtungen,

e. die deutliche Namensunterschrift, den Charakter und Wohnort des Ansuchers, beziehungsweise des Repräsentanten der betreffenden Gewerkschaft.

Soll die Anlage Zubehör eines bestehenden Bergwerks werden, so ist dies im Gesuch anzuführen.

§. 3. Dem Gesuche (§. 2.) ist eine Zeichnung beizufügen, aus welcher sich die Zahl und Lage der einzelnen Theile des Werks und dessen Einrichtung entnehmen läßt, ferner ein Situationsplan und, wenn Wassergefälle in Betracht kommen, ein Nivellementsplan.

§. 4. Fehlt eine der Angaben (§. 2.) oder der Beilagen (§. 3.), oder sind dieselben nicht vollständig, so wird der Ansucher zur Beibringung, resp. Vervollständigung aufgefordert und ihm dazu eine Frist von 4 Wochen gestellt, nach deren fruchtlosen Verlauf angenommen werden muß, daß es nicht Absicht sei, das Gesuch zu verfolgen.

§. 5. Das Gesuch wird seinem wesentlichen Inhalte nach von dem Bergamte durch Anschlag im Bergamtshause und im Amtsblatte der Königlichen Regierung des Bezirks mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einwendungen zu haben glauben, dieselben binnen vier Wochen, vom Tage der Ausgabe des die Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei dem Bergamte anzumelden und zu begründen haben, widrigenfalls darauf später keine Rücksicht genommen werden solle. Dabei ist anzuführen, daß die Beschreibung und die Zeichnungen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur des Bergamts niedergelegt seien.

§. 6. Bei großer Entfernung des Ortes der Anlage von dem Sitze des Bergamtes können, nach Ermessen des Bergamtes die Beschreibung und die Zeichnungen auf dem Bürgermeisterei-Amte oder bei der Ortspolizeibehörde, welche dem Orte der Anlage am nächsten sind, niedergelegt werden. In solchem Falle ist dies in der Bekanntmachung (§. 5.) zu vermerken.

§. 7. Die eingehenden Einwendungen werden von dem Bergamte dem Erlaubnißsucher unverzüglich in Abschrift mit der Aufgabe zugefertigt, sie binnen vier Wochen zu beantworten. Sind die Einwendungen privatrechtlicher Natur, so werden sie zur richterlichen Entscheidung verwiesen, ohne daß von der Erledigung dieser Einwendungen die weitere Verhandlung über die Genehmigung der Anlage (§. §. 8. ff.) abhängig gemacht wird.

§. 8. Sind Einwendungen nicht eingegangen, oder dieselben durch gütliche Einigung beseitigt, und läßt sich übersehen, daß bei der Anlage keine Verhältnisse in Betracht kommen, welche das Ressort der Landespolizeibehörde berühren, so ladet das Bergamt den Erlaubnißsucher zu einem Lokaltermin ein und bestimmt zur Abhaltung desselben einen Kommissar, in der Regel den Bergmeister des Reviers, in welchem die Anlage gemacht werden soll.

§. 9. In diesem Termine wird das Gesuch (§. 2.) sowie die Richtigkeit der Zeichnungen (§. 3.) insbesondere des Situations- und Nivellementsplans durch Vergleichung mit der Oertlichkeit geprüft; es werden alle Theile der Anlage, ferner diejenigen Einrichtungen, welche gegen Beschädigungen von Grundeigenthum, gegen den Abfluß unreiner Wasser und gegen Wegführung ausgeschlagener Abgänge (Sand und Schlämme) durch Wasser und Wind zu treffen sind, beziehungsweise auch die Zeitperioden, während welcher der Betrieb etwa nur umgehen oder ruhen soll, sowie überhaupt alle Verpflichtungen erörtert und festgestellt, welche der Erlaubnißsucher zu übernehmen hat.

Hierbei ist insbesonde auf Betriebs-Einrichtungen Bedacht zu nehmen, durch welche das bei dem Waschbetriebe verunreinigte Wasser, nach erfolgter Abklärung in Sümpfen oder Teichen, im Umkreise benutzt wird, und die Ableitung solches Wassers in vorhandene zum öffentlichen oder zum besonderen Gebrauche Anderer dienende Gewässer nur da zu gestatten, wo ohne dieselbe das Unternehmen ganz behindert oder wesentlich erschwert werden würde.

Digitized by Google

§. 10. Ueber die in dem Termine verhandelten Gegenstände (§. 9.) wird ein ausführliches von allen Anwesenden zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen und dem Bergamte vorgelegt.

§. 11. Das Bergamt entwirft die Erlaubniß-Urkunde nach dem hier beigeschlossenen Schema und überreicht dieselbe nebst den Instructions-Acten und den Zeichnungen dem vorgesetzten Oberbergamte. Findet letzteres gegen die Verhandlungen nichts zu erinnern, so gehen dieselben an den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welcher die Urkunde vollzieht.

§. 12. Sind Einwendungen eingegangen, welche der Erlaubnißsucher nicht zu beseitigen im Stande gewesen ist, und beziehen sich dieselben auf Verhältnisse, über welche nur die Landespolizeibehörde zu entscheiden hat, z. B. wenn es sich um die Anwendung der Vorschriften des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privatflüsse (G.-S. Seite 41.) handelt, sowie insbesondere, wenn das durch den Wäschbetrieb verunreinigte Wasser in fließende Gewässer geleitet werden soll (§. 9), so hat das Bergamt das Erlaubnißgesuch und die Zeichnungen nebst den Einwendungen und den Beantwortungen derselben dem Oberbergamte vorzulegen. Dieses theilt die Sachen der betreffenden Regierung mit und bezeichnet dabei sogleich den seinerseits für die Lokaluntersuchung ernannten Kommissar. Die Regierung ernennt hierauf auch ihrerseits einen Kommissar und läßt demselben die Schriftstücke und Zeichnungen zugehen.

§. 13. Diese Kommissarien (§. 12) haben sich über die Ansetzung des Localtermins zu verständigen, zu welchem dann das Bergamt den Erlaubnißsucher und die Opponenten einladet die letzteren mit der Verwarnung, daß im Falle des Nichterscheinens dieselben mit ihren gegen die Anlage erhobenen Einsprüchen nicht weiter gehört werden würden.

In dem Termine wird unter vollständiger Vernehmung der Erschienenen über die oben (§. 9) bezeichneten Gegenstände verhandelt. Das Protokoll geht an das Bergamt, welches, wenn Bedenken nicht obwalten nach §. 11 verfährt.

§. 14. Das Oberbergamt sendet die instruirten Acten an die Regierung. Erklärt sich letztere mit den in dem Entwurfe zur Erlaubniß-Urkunde aufgenommenen Bedingungen einverstanden, so überreicht das Oberbergamt den Entwurf nebst Acten dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Vollziehung.

Sollten die Regierung und das Oberbergamt über die Zulässigkeit der Anlage, oder über die in der Erlaubniß-Urkunde vorzuschreibenden Bedingungen verschiedener Ansicht sein, so hat das Oberbergamt über die Differenzpunkte zu berichten und die Entscheidung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzuholen.

§. 15. In Betreff aller Einrichtungen, welche zum Schutze des Eigenthums dienen sollen, (§. 9), bleibt der Bergbehörde, beziehungsweise der Polizeibehörde vorbehalten, zur Abwendung von Nachtheilen, welche weder von Privaten vorher geltend gemacht worden sind, noch von der Behörde vorausgesehen werden konnten, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, auch in solchem Falle eine Ableitung verunreinigten Wassers in fließende Gewässer ganz zu untersagen. Dieser Vorbehalt ist in die Erlaubniß-Urkunde aufzunehmen.

§. 16. Wer die Lage oder Einrichtung einer bereits bestehenden Aufbereitungs-Anstalt verändern will, hat davon dem Bergamte Anzeige zu machen, die beabsichtigte Veränderung deutlich und vollständig zu beschreiben und die zum Verständniß nöthigen Zeichnungen beizufügen. Erkennt das Bergamt die Veränderung als eine wesentliche an, so tritt das in den §. 5 — 15 vorgeschriebene Verfahren ein, nach dessen Ergebniß die Behörde die Erlaubniß zu ertheilen oder zu versagen hat. Erkennt das Bergamt die Veränderung als eine unwesentliche an, so hat dasselbe den Unternehmer davon in Kenntniß zu setzen, daß der den gemachten Vorlagen entsprechenden Ausführung nichts entgegenstehe.

Digitized by Google

Das Königliche Oberbergamt hat hiernach die Bergämter seines Ressorts mit der erforderlichen Instruktion zu versehen und die öffentliche Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung durch die Amtsblätter der betreffenden Königlichen Regierungen, welchen ich dieselbe dato abschriftlich zugefertigt habe, zu veranlassen.

Berlin den 1. Mai 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Schema.

Erlaubniß-Urkunde für den N. zu .... (die Gewerkschaft des Bergwerks .... bei ....) zur Anlage einer (Mineral-) Aufbereitungs-Anstalt zu ..... (auf besagtem Bergwerk.)

Im Namen des Königs.

Nachdem der N. zu ..... (die Gewerkschaft des Bergwerks .... bei ....) die Erlaubniß nachgesucht hat, auf (Angabe des Orts, Kreises und Regierungsbezirks, sowie des Grundstücks und dermaligen Besitzers) eine (Mineral-) Aufbereitungs-Anstalt anzulegen und zu betreiben und nachdem dies Gesuch vorschriftsmäßig publicirt und instruirt, Einwendungen dagegen aber nicht eingegangen sind (die dagegen erhobenen Einwendungen im Wege gütlicher Einigung beseitigt) (nach vorgängiger Benehmung des Königlichen Oberbergamts zu .... mit der Königlichen Regierung zu .... zurückgewiesen worden sind) wird die nachgesuchte Erlaubniß unter den nachfolgenden Bedingungen hierdurch ertheilt.

§. 1. Die Aufbereitungs-Anstalt soll bestehen aus:

a.
b. } (Angabe der Betriebs-Einrichtungen und Zubehörungen mit Bezugnahme auf
c. } die dieser Urkunde anzuheftenden Pläne.)
etc.

nebst den erforderlichen Mehlführungen, Sand- und Schlammfängen, Klär-Sümpfen und Teichen.

§. 2. Die Anlagen (§. 1) dürfen ohne vorherige Genehmigung der Bergbehörde weder vermehrt und erweitert, noch auch in ihren wesentlichen Theilen verändert oder verlegt werden.

§. 3. (Nähere Angaben über die Art der Wasserbenutzung und der Einrichtungen, welche zur Verhütung von Beschädigungen aller Art, insbesondere von Grundstücken durch Sand oder Schlämme zu machen sind, beziehungsweise Feststellung der Zeit, (Monate oder sonstige Perioden) während welcher das Werk nur betrieben werden darf, oder ruhen muß, ferner derjenigen Verpflichtungen, welche gegen Gemeinden oder Privaten durch besondere Verträge eingegangen sind, wie z. B. wegen Beschaffung anderweiter reiner Wasser für dieselben; endlich auch der ausdrückliche Vorbehalt, daß die obgedachten Einrichtungen, auf Verlangen der Bergbehörde, abgeändert werden müssen, wenn Nachtheile hervortreten sollten, welche weder von Privaten vorher geltend gemacht worden sind, noch von den Behörden vorausgesehen werden konnten.)

§. 4. Alle Gerechtsame, welche der (Königl. Fiskus, Gemeinden oder Privaten) auf das Wasser des .... Baches (Flusses ꝛc.) haben, werden durch gegenwärtige Erlaubniß in keiner Weise alterirt.

§. 5. Der Betrieb muß so geführt werden, daß Beschädigungen an Wiesen, Aeckern oder sonstigen Grundeigenthum vermieden werden, insbesonderer sind, nach diesfälliger näherer Anweisung der Bergbehörde, die Sand- und Schlammfänge in hinreichender Anzahl und Größe anzulegen, zur gehörigen Zeit auszuschlagen, auch die Sand- und Schlammhalden gegen ein Fortführen durch Wind und Wasser, mittelst Lehm oder Rasenbedeckung oder durch feste Dämme zu verwahren.

Digitized by Google

§. 6. Für jeden durch den Betrieb, insbesondere durch Vernachlässigung der Schutzmaaßregeln (§. 5) entstehenden Schaden ist vollständiger Ersatz zu leisten.

§. 7. Der N. (die Gewerkschaft) ist verpflichtet, das Werk unter der Aufsicht der Bergbehörde zu betreiben, den bestehenden oder weiter zu erlassenden Berggesetzen, Verordnungen und Reglements stets pünktlich nachzukommen, sowie den in Polizei- und Steuer-Sachen ergehenden Verfügungen des Bergamtes zu . . . . Folge zu leisten.

§. 8. Der N. (die Gewerkschaft) hat dem Bergamte einen Betriebsaufseher für die Aufbereitungs-Anstalt zu präsentiren, welcher von demselben in seiner Qualifikation und Zuverlässigkeit zu prüfen und zu bestätigen ist, ebenso einen Rechnungsführer.

§. 9. Ueber die Produktion, über die Betriebskosten, sowie über die Arbeiter und deren Verhältnisse sind die vorschriftsmäßigen Bücher und Nachweisungen zu führen und letztere an den bestimmten Terminen dem Bergamt einzureichen.

§. 10. Wird von der vorstehenden Erlaubniß nicht binnen einem Jahre, vom Tage der Aushändigung an gerechnet, Gebrauch gemacht, oder der begonnene Betrieb unterbrochen und während dreier hintereinander folgender Jahre nicht wieder aufgenommen, so erlischt die Erlaubniß.

Dagegen soll der N. (die Gewerkschaft) bei getreuer Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der ihm (ihr) hiermit ertheilten Erlaubniß - Urkunde den berggesetzlichen Schutz und Beistand zu gewärtigen haben.

Urkundlich ausgefertigt.

Berlin den . . . . . ten . . . . . 18 . . .

(L. S.)

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 855.) Belobung derjenigen Personen, welche sich bei der Ueberschwemmung im Kreise Geldern ausgezeichnet haben I. S II. Nr. 6194.

Bei der in den ersten Tagen des Monats März c. stattgehabten Ueberschwemmung im Kreise Geldern haben viele Einwohner dieses Kreises eine aufopfernde und nachahmungswürdige Thätigkeit theils durch muthvolle Rettung von Menschen aus Lebensgefahr theils durch bereitwillige Aufnahme und Verpflegung der durch die Wasserfluthen ihrer Habe beraubten Mitbürger an den Tag gelegt.

Es haben sich hierbei folgende Personen vorzugsweise ausgezeichnet:

1. Der Lootse und Schiffer Bernard Kempers zu Vynen,
2. der Lootse Ludwig Hüttner zu Büderich,
3. der Schiffer Gerh. Fried. Feuth zu Xanten,
4. der Ackerer Theod. Loewendick zu Budberg,
5. „ „ Theod. Bücken daselbst,
6. „ „ Herm. Kersten daselbst,
7. die Fischer und Schiffer zu Lüttingen,
8. der Fischer Florentin Lümmen zu Vynen,
9. der Schiffer Joh. Mötter daselbst,
10. „ „ Franz Rennings daselbst,
11. „ „ Joh. Terschlüsen daselbst,
12. „ „ Heinr. Beckmann daselbst,
13. „ „ Joh. Mötter senior daselbst,
14. „ „ Heinr. Hoppen zu Büderich,

Digitized by Google

15. der Schiffer Theod. Lübbers daselbst,
16. „ „ Wilhelm Hoppen daselbst,
17. „ „ Peter Scholten daselbst,
18. „ „ Heinr. Massenberg das.
19. „ „ Joh. Bossmann das.,
20. „ „ Gerhard Lips das.,
21. „ „ Joh. Dahmen das.,
22. „ „ Math. Abendroth das.,
23. „ „ Joh. Krüsken das.,
24. der Tagelöhner Heinr. Müser das.,
25. der Schiffer Heinrich Weikamp zu Xanten,
26. „ „ Gerh. Roelof das.,
27. „ „ Theod. Berg das.,
28. der Flößner Casp. Schöter zu Wesel,
29. „ „ B. Voller das.,
30. „ „ W. Schweers das.,
31. „ „ P. Resdorf das.,
32. „ „ J. Kern das.,
33. „ „ J. Breudscheid das.,
34. „ „ E. Eickhof das.,
35. „ „ P. Quaadt das.,
36. der Tagelöhner J. Maas zu Borth,
37. der Tagelöhner Joh. Peun zu Bynen,
38. der Kappenmacher Kammann das.,
39. der Schenkwirth Einhaus das., und
40. der Beigeordnete Schneider zu Ossenberg.

Wenngleich die Vorgenannten in dem Erfolg ihrer schönen Handlungen den größten Lohn finden werden, so nehmen wir dennoch Veranlassung die volle Anerkennung ihrer Handlungen, wie hiermit geschieht, öffentlich auszusprechen.

Düsseldorf den 4. Juni 1855.

(Nr. 856.) Die Niederlegung mehrerer Agenturen betr. I. S. III. Nr. 5280.

Der Wilhelm van Booven zu Duisburg hat nachstehende Agenturen niedergelegt:

1) für die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau,
2) „ Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck,
3) „ Preußische Renten-Versicherungs-Gesellschaft zu Berlin,
4) „ Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt und
5) „ Eisenbahn- und allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft Thuringia zu Erfurt.

Düsseldorf den 31. Mai 1855.

(Nr. 857.) Die Agentur des Eduard und Heinrich Peters betr. I. S. III. Nr. 5201.

Die Gebrüder Eduard und Heinrich Peters (Firma Gebrüder Peters zu Crefeld) sind als Haupt-Agenten der Azienda Assicuratrice zu Triest concessionirt worden.

Düsseldorf den 25. Mai 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 858.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro III. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das III. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 23. Juli l. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichts-Rath Reichensperger I. zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 30. Mai 1855.

Der Erste Präsident
des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 859.) Die Anmeldung mit Taback bepflanzter Grundstücke betr.

Nach §. 5 der Königl. Kabinets-Ordre vom 29. März 1828, ist jeder Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehren Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuer-Stelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich, anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird. Die Tabacksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung, unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe, hierdurch erinnert, und wird ihnen, zur Vermeidung unangenehmer Folgen, empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Taback bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber Gewißheit zu verschaffen.

Köln den 2. Juni 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Dach.

(Nr. 860.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm und Kopenhagen und Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer- und Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und Stockholm,

wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Nagler" und „Nordstern"

aus Stettin: Dienstag 12 Uhr Mittags,
aus Stockholm: Dienstag 10 Uhr Vormittags.

Von Stettin geht der „Nagler" ab: Dienstag den 5. und 19. Juni, den 3. und 17. Juli u. s. w.; der „Nordstern" den anderen Dienstag, also den 29. Mai, den 12. und 26. Juni, den 10. Juli u. s. w.

2) Zwischen Stralsund und Ystadt,

wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth"

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Montag und Freitag Abends.

3) Zwischen Stettin und Kopenhagen,

wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser"

aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachm.

Digitized by Google

Die Passage- und Fracht-Tarife, sowie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin den 25. Mai 1855. General-Post-Amt.

(Nr. 861.) Die Beschäftigung von Militair-Invaliden als Post-Hülfsschreiber zu Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche eine schöne Handschrift haben, können als Hülfsschreiber in der Kanzlei der Ober-Post-Direktion gegen entsprechende Remuneration Beschäftigung finden.

Bewerbungen nicht versorgungsberechtigter Personen finden keine Berücksichtigung.

Düsseldorf den 2. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 862.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Schwurgerichts-Sitzung im Bezirke des Schwurgerichts zu Wesel für das III. Quartal 1855 ist auf den 3. Juli c. festgesetzt und ist der Appellationsgerichts-Rath von Goldbeck hierselbst zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 30. Mai 1855.

Der Präsident des Königl. Appellations-Gerichts: Lent.

(Nr. 863.) Den bei Oberkassel im Rhein ertrunkenen Jakob Fischbach von Osterspey betr.

Am 27. Mai d. J. ist im Rheine bei Oberkassel der Schiffsjunge Jakob Fischbach aus Osterspey ertrunken; derselbe war 17 Jahre alt, hatte dunkles Haar und schwarze Augen; er war bekleidet mit einem blau und weiß gestreiften Hemde, einer dunkelgestreiften baumwollenen Hose, einer blautuchenen Weste mit kleinen kupfernen Knöpfen und Schuhen mit Nägel und trug wahrscheinlich seinen Paß bei sich. Im Falle des Auffindens der Leiche ersuche ich um schleunige Benachrichtigung hierüber.

Bonn den 31. Mai 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 864.) Das bei Düsseldorf im Rhein ertrunkene Kind Margaretha Vogel von Cöln betr.

Am 31. v. Mts. ist die Tochter des Schiffers Wilhelm Vogel zu Cöln, Margaretha Vogel unterhalb Düsseldorf von einem Schiffe in den Rhein gefallen und ertrunken. Dieselbe war 9 Jahre alt, 3½ Fuß groß, hatte ein rundes Gesicht, blaue Augen, hellblondes Haar und eine gesunde Gesichtsfarbe. Die Kleidung bestand aus einem gedruckten Kleidchen, schwarzem Unterrock, einer rothen, klein gestreiften Schürze, einem Paar Pantoffeln und wollenen Strümpfen.

Ich fordere Jeden, der über das Auffinden der Leiche Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Vom Vater der Ertrunkenen sind dem Finder der Leiche 3 Thlr. Belohnung zugesichert.

Düsseldorf den 2. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 865.) Eine in der Gemeinde Fischeln gefundene unbekannte männliche Leiche betr.

Am 20. d. M. ist in einem Fichtenwalde in der Gemeinde Fischeln, östlich vom Crefeld-Willicher Communalwege eine männliche bereits stark in Verwesung übergegangene Leiche gefunden worden. Wer über die Person des Verunglückten, der wahrscheinlich durch Erhängen seinen Tod gefunden hat, nähere Auskunft ertheilen kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige machen.

Signalement.

Alter 40—50 Jahre; Größe 5′ 3″; Haare grau; die Leiche war bekleidet mit einer

Digitized by Google

grauwollenen Hose mit schmalen schwarzen Streifen, blau-bräunlicher wollener gestreifter Unterweste mit Aermeln, blauer Schürze, Halbstiefeln, einem Hemde, rothlichem Halstuche und braungelber Schirmmütze.

Düsseldorf den 2. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 866.) Eine bei Düsseldorf im Rheine gelandete männliche Leiche betr.

Am 30. v. M. wurde die Leiche eines etwa 35 bis 40 Jahr alten unbekannten Mannes an diesseitiger Rheinseite in der Nähe der Neustadt gelandet. Dieselbe war wohl genährt, normal gebildet, 5½ Fuß groß, aber bereits derart in Verwesung übergegangen, daß die Gesichtszüge nicht mehr erkannt werden konnten. Die Bekleidung derselben bestand: 1) in einem weiß gelblichen drillichen Sommer-Paletot; 2) in einem weiß und braun buntenem Halstuch; 3) in einer braun gesprengelten Weste mit überzogenen Knöpfen; 4) in einem leinenen Hemde ohne Zeichen; 5) in einer blau gestrickten wollenen Unterjacke mit schwarz hörnernen Knöpfen; 6) in einer baumwollenen zwillichenen, gelblich grauen Hose; 7) in einem Paar schwarz baumwollener gestrickter Handschuh; 8) in einem ledernen Gürtel; 9) in einem Paar blaubaumwollener und in einem Paar graubaumwollener Strümpfe; 10) in einem Paar bunter Hosenträger mit gelben Schnallen; 11) in einem Paar Halbstiefel und 12) in einer verrosteten stählernen Uhrkette.

Ich ersuche Jeden, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 2. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 867.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 17. dieses Monats wurde von einem Speicher hierselbst folgende Wäsche gestohlen: zwei Betttücher von mittler Leinewand, das eine gez. F. K. Nr. 2, das andere F. K. Nr. 3, in dem einen befand sich ein Rostflecken, von circa 3 Zoll Länge und 1 Zoll Breite.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 1. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 868.) Diebstahl zu Kellen.

Am 27. Mai d. J. sind während des Gottesdienstes aus einer Wohnung zu Kellen, vermittelst Einbruchs und Einsteigens, außer einem goldenen Kreuze circa 240 Thaler an Geld in folgenden Münzsorten gestohlen worden: 1) 40 Thaler in ¼ Thalerstücken in vier Rollen à 10 Thlr.; 2) 150 harte preußische Thaler; 3) 20 Fünffrankenstücke und 4) 15 brabender Kronenthaler. Die drei letztern Geldsummen befanden sich, jede besonders, in einem leinenen Sacke. Das Kreuz war glatt und ohne Verzierung, vermittelst einer Kette an einem goldenen Schieber befestigt und mit einem schwarzen Bande versehen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 30. Mai 1855.

Der Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 869.) Der Orts-Post-Kassen-Controleur Jordan ist als Bezirks-Post-Kassen-Controleur bestätigt worden.

Der Post-Sekretair Straube ist unter Ernennung zum Ober-Post-Sekretair als Expeditions-Vorsteher beim Post-Amte in Elberfeld, bestätigt worden.

Der Büreau-Beamte Ober-Post-Sekretair Haugke, ist von hier in gleicher Eigenschaft zu der Ober-Post-Direktion in Potsdam versetzt, und an dessen Stelle der Post-Sekretair Dehnecke von Berlin zur hiesigen Ober-Post-Direktion versetzt, und demselben die commissarische Verwaltung einer Bureau-Beamtenstelle übertragen worden.

Der Ober-Post-Sekretair Wallbaum ist von Bonn nach Mülheim a. d. Ruhr versetzt, und mit der Verwaltung der Vorsteher-Stelle bei dem Post-Amte daselbst commissarisch beauftragt worden.

Der Orts-Post-Kassen-Controleur Dickmann ist von Trier zu der hiesigen Ober-Post-Direktion versetzt, und demselben die Verwaltung einer Bureau-Beamtenstelle übertragen worden.

Der Post-Sekretair Kolbe ist von Crefeld zu dem Post-Amte in Bonn versetzt, und der zum Post-Sekretair ernannte Post-Assistent Hoffmann beim Post-Amte in Crefeld etatsmäßig angestellt worden.

Die Post-Assistenten Heinze und Richtemann sind zu Post-Sekretairen ernannt, und bei den Post-Aemtern in Crefeld und Viersen etatsmäßig angestellt worden.

Der zum Post-Sekretair ernannte Post-Assistent Schmidt ist von Iserlohn zu der hiesigen Ober-Post-Direktion versetzt, und mit der Verwaltung einer Bureau-Beamtenstelle commissarisch beauftragt worden.

Es sind angestellt worden: die Militair-Invaliden Huhle als Packbote beim Post-Amte in Elberfeld, Krehahn als Conducteur beim Post-Amte in Solingen.

Es sind versetzt worden:

der Conducteur Müller von Solingen, als Packbote zu dem hiesigen Post-Amte, der Conducteur Hasche in gleicher Eigenschaft zu dem Post-Amte in Essen.

Der Packetbesteller Hoeche von Barmen als Conducteur zu dem hiesigen Post-Amte.

Der Post-Assistent Block ist für immer aus dem Post-Dienste entlassen.

Die Packboten Osterland in Essen und Kleinbeckes in Duisburg sind unfreiwillig aus dem Postdienst entlassen worden.

Düsseldorf den 1. Juni 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung der Post-Rath: Eickholt.

(Nr. 870.) für den Monat Mai 1855.

1) Der Kreisrichter Schulz zu Lüdenscheid ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Duisburg versetzt;

2) der Gerichts-Assessor von Forcade ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Bochum ernannt;

3) der Kreisrichter Zeppenfeldt zu Duisburg ist seines Amtes entlassen;

4) die Rechtsanwalte und Notarien Wegener in Hattingen und von Pöppinghausen hierselbst sind mit Tode abgegangen;

5) der Referendar Lührmann ist an das Königliche Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O. versetzt;

6) der Auscultator Ferdinand Wilhelmi ist zum Referendar ernannt;

7) die Rechtskandidaten Falkenberg und Otto Wilhelmi sind als Auscultatoren zugelassen;

Digitized by Google

8) die Kreisgerichts-Sekretaire Carl Lehrhoff zu Dortmund und Mausen zu Hagen sind zugleich zu Deposital-Rendanten bei den Kreisgerichten daselbst bestellt;

9) der Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor Utermann ist behuf Uebertritts zur Eisenbahn-Verwaltung auf seinen Antrag entlassen;

10) zu Kreisgerichts-Sekretairen sind befördert die bisherigen Büreau-Assistenten:

Kampmann und Bonnenberg bei dem Kreisgericht zu Dortmund, letzterer zugleich zum Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor,

Wissing bei dem Kreisgericht zu Wesel,

Kloeter bei dem Kreisgericht zu Essen,

Rademann und Hintze bei dem Kreisgericht zu Duisburg,

Emme bei dem Kreisgericht zu Hagen;

11) die Büreau-Assistenten Hanssen zu Dinslaken und Rentrop zu Lüdenscheid sind an die Kreisgerichts-Kommission zu Broich versetzt;

12) der Kanzleigehülfe, frühere Unteroffizier Kern ist zum Gefängniß-Oberaufseher bei dem Kreisgericht zu Wesel ernannt;

13) der Kanzleigehülfe, frühere Feldwebel Pante ist als erster Gerichtsdiener bei dem hiesigen Kreisgerichte angestellt;

14) der Kreisgerichtsbote Hildebrandt in Dortmund ist auf sein Ansuchen entlassen;

15) der Kreisgerichtsbote Sauerborn in Iserlohn ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Dortmund versetzt;

16) die interimistischen Gefangenwärter Haake, Schlickau und Herberg sind als solche bei dem hiesigen Kreisgerichte definitiv angestellt.

Hamm den 31. Mai 1855. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 871.) Der Post-Expedienten-Anwärter Heinrich Sogarten ist als Post-Expedient bestätigt, und als solcher vom 1. Juni c. ab bei dem hiesigen Post-Amte als etatsmäßig angestellt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 872.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinr. Mauritius hat sich zu Hüls, Kreises Kempen, niedergelassen.

(Nr. 873.) Dem Schulamts-Candidaten Herrn Dr. Kessels zu Lobberich ist die Concession zur Errichtung einer höhern Privatschule dortselbst ertheilt worden.

(Nr. 874.) Der Maurer Jakob Gerardi zu Cleve ist als Mauermeister qualifizirt befunden und in das Verzeichniß der zum selbstständigen Handwerksbetriebe berechtigten Bau-Handwerker eingetragen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Sonnabend den 23. Juni **1855.**

(Nr. 902.) Die Gründung einer neuen evangelischen Pfarrstelle zu Luisendorf betr.

In Luisendorf in der Synode Cleve ist eine neue evangelische Pfarrstelle gegründet worden, welche nach erfolgter kirchenordnungsmäßiger Einrichtung der neuen Gemeinde durch Wahl derselben besetzt werden wird.

Coblenz den 2. Juni 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 903.) **Bekanntmachung**

der Nachfrist zum Umtausch der präkludirten Königlich Preußischen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848. II. S. V. Nr. 2951.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. d. M. zum Umtausch der in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Mai 1851 wegen Ausfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Samml. Seite 335) präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und der Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 eine Nachfrist bis zum 1. Juli bewilligt worden ist, werden alle diejenigen, welche noch solche Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine besitzen, hierdurch aufgefordert, diese Papiere bis spätestens den 30. Juni d. J. (da der 1. Juli auf einen Sonntag fällt) bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königl. Regierungen mit dem Umtausch beauftragten Spezialkassen zum Umtausch gegen neue Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 einzureichen.

Präkludirte Kassen-Anweisungen oder Darlehnskassenscheine, welche den betreffenden Kassen, mit den Posten zum Umtausch übersandt werden, werden nur dann zum Umtausch angenommen, wenn sie vor dem 2. Juli d. J. bei der betreffenden Kasse eingehen; für die später eingehenden, auch wenn sie vor dem 1. Juli c. der Postbehörde überliefert sind, wird unbedingt kein Ersatz geleistet.

Mit dem 2. Juli d. J. sind alle alsdann nicht eingelieferte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehnskassenscheine vom Jahre 1848 ungültig, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erloschen.

In Zahlung bei den Königl. Kassen dürfen aber die Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 schon jetzt, und die Darlehnskassenscheine vom Eintritt des für dieselben auf den 15. d. M. bestimmten Präklusivtermins ab nicht mehr gegeben, noch angenommen werden.

Zugleich werden hiermit diejenigen Interessenten, welche nach dem 31. Januar d. J. Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 bei der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-

Digitized by Google

Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht haben, aber nicht zum Umtausch derselben verstattet worden sind, und darüber Empfangs-Bescheinigungen oder abschlägige Bescheide von uns, der Kontrolle der Staatspapiere, oder den Königl. Regierungen erhalten haben, aufgefordert, den Geldbetrag derselben in neuen Kassen-Anweisungen, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Berlin den 11. Mai 1855.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bringen wir hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß daß:

mit dem Umtauschegeschäfte außer der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse sämmtliche Königliche Steuerkassen unseres Bezirks beauftragt werden;

Düsseldorf den 13. Mai 1855.

(Nr. 904.) Die Agentur des Adolph Joseph Mertens betr. I. S. III. Nr. 5573.

Der Adolph Joseph Mertens zu Cleve ist als General-Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Anstalt „Iduna" zu Halle a. d. Saale concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Juni 1855.

(Nr. 905.) Die Agentur des Louis Eichhoff betr. I. S. III.. Nr. 5578.

Der Louis Eichhoff zu Neuß ist als Haupt-Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. Juni 1855.

(Nr. 906.) Die Agentur des Gustav Cornely betr. I. S. III. Nr. 5523.

Der Gustav Cornely zu Dülken ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

(Nr. 907.) Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 5523.

Der Eduard Pecks zu Dülken hat die Agentur für die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

(Nr. 908.) Die Agentur des Gustav Cornely betr. I. S. III. Nr. 5524.

Der Gustav Cornely zu Dülken ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

(Nr. 909.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 5524.

Der Eduard Pecks zu Dülken hat die Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

Digitized by Google

(Nr. 910.) Die Agentur des Johann van Raay betr. I. S. III. Nr. 3528.

Der Johann van Raay zu Emmerich ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt „Ceres" zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

(Nr. 911.) Die Agentur des Johann van Raay betr. I. S. III. Nr. 3531.

Der Johann van Raay zu Emmerich ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

(Nr. 912.) Die Agentur des Wilhelm Klingenburg betr. I. S. III. Nr. 3537.

Der Wilhelm Klingenburg zu Heissen, Bürgermeisterei Mülheim (Land) ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juni 1855.

(Nr. 913.) Die Agenturen des Swibert Joseph Kayser betr. I. S. III. Nr. 3625.

Der Swibert Joseph Kayser zu Linn ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt „Ceres" zu Magdeburg und als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Juni 1855.

(Nr. 914.) Die Agentur des Peter Finkensieper betr. I. S. III. Nr. 3690

Der Peter Finkensieper zu Radevormwald ist als Agent der Neuen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Juni 1855.

(Nr. 915.) Die Agentur des August zur Linden betr. I. S. III. Nr. 3370.

Der August zur Linden zu Elberfeld ist als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Anstalt zu Leipzig concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Mai 1855.

(Nr. 916.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S III. Nr. 3576.

Der Andreas Braun zu Nievenheim hat die Agentur für die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 6. Juni 1855.

(Nr. 917.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 3780.

Der Richard Springer zu Kettwig hat die Agentur für die Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt. Düsseldorf den 13. Juni 1855.

(Nr. 918.) Die Ergänzung der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker hierselbst betr. I. S. III. Nr. 4335.

An Stelle des nach Bromberg versetzten Wasserbau-Inspector Jacobiny, haben wir den Wasserbaumeister Hipp zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker hierselbst ernannt.

Düsseldorf den 4. Juni 1854.

(Nr. 919.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 3670.

Bei der Handelskammer zu Wesel sind die Mitglieder B. Müller und W. Westermann sowie die Stellvertreter A. B. Kalle und F. A. Tigler, an welchen die Reihe des Ausscheidens war, wieder gewählt worden.

Düsseldorf den 8. Juni 1855.

Digitized by Google

(920.) Die Ergänzung der Handelskammer für Elberfeld und Barmen betr. I. S. III. Nr. 5670.

Bei der Handelskammer für Elberfeld und Barmen trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder L. Schniewind und F. Martini, sowie die Stellvertreter C. Weyerbusch und A. Grimm für Elberfeld, und die Mitglieder E. Molineus und C. Barthels sowie die Stellvertreter F. H. Wirth und F. Osterrath für Barmen.

Es sind wieder resp. neu gewählt worden als Mitglieder: für Elberfeld W. Böddinghaus, für Barmen Carl Barthes und Eduard Molineus; als Stellvertreter für Elberfeld C. Weyerbusch und Gustav Blank, für Barmen Friedrich Osterrath.

Düsseldorf den 8. Juni 1855.

(Nr. 921. Die Ergänzung der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig betr. I. S. III. Nr. 5670.

Bei der Handelskammer für Essen, Werden und Kettwig trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Ernst Waldhausen für Essen, H. Overhamm für Werden und J. W. Eichelberg für Kettwig, sowie die Stellvertreter: Theodor Baehrens für Essen, S. Mittweg für Werden und Carl Schmale für Kettwig.

Es sind wieder resp. neu gewählt worden als Mitglieder: Ernst Waldhausen für Essen, Oscar Teschemacher für Werden und Carl Schmale für Kettwig; als Stellvertreter: Theodor Baehrens für Essen, S. Mittweg für Werden und Hermann Scheidt für Kettwig. Düsseldorf den 8. Juni 1855.

(Nr. 922.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 5670.

Bei der Handelskammer zu Solingen trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder: Carl Lüneschloß zu Solingen, G. Weyersberg daselbst und C. Urbahn zu Burscheid, sowie die Stellvertreter J. C. Schimmelbusch zu Solingen, J. Hoppe zu Merscheid, J. W. Schimmelbusch zu Wald und J. W. Ulenberg zu Opladen.

Es sind wieder resp. neu gewählt worden als Mitglieder: Gustav Weyersberg zu Solingen, Eduard Höller daselbst und Wilhelm Ulenberg zu Opladen, als Stellvertreter neu gewählt: Gustav Berg zu Solingen, Ferdinand Hoppe zu Merscheid, Gottlieb Worring zu Wald und Ferdinand Richartz zu Remscheid.

Düsseldorf den 8. Juni 1855.

(Nr. 923.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Conditor Carl Müller zu Magdeburg ist unter dem 12. Juni 1855 ein Patent: auf einen Apparat zur Bereitung von Kessel-Dragées in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 15. Juni 1855.

(Nr. 924.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikanten Friedrich Lohmann zu Witten ist unter dem 15. Juni 1855 ein Patent: auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Zahnen von Sägeblättern, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 19. Juni 1855.

(Nr. 925.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Kaufmann C. F. Wappenhaus zu Berlin ist unter dem 12. Juni 1855 ein Patent: auf eine Kämm-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen

Digitized by Google

Verbindung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 16. Juni 1855.

(Nr. 999.) Die Eichmeisterstelle zu Essen betr. I. S. III. Nr. 5075.

In Stelle des ausgeschiedenen Eichmeisters Albers zu Essen ist dem Goldarbeiter Ed. Ueberfeld daselbst die Eichmeister-Stelle übertragen worden.

Düsseldorf den 26. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 926.) Die Abänderung von Postkursen im Ober-Post-Direktions-Bezirk Düsseldorf betr.

Mit dem 15. Juni c. treten in den Post-Verbindungen folgende Aenderungen ein:

Aufgehoben werden:

1) die Güterpost zwischen Emmerich und Oberhausen,
2) die Personenpost zwischen Langenfeld und Leichlingen.

Eingerichtet wird:

eine Personenpost zwischen Emmerich und Oberhausen,
welche täglich
aus Emmerich 3 Uhr 20 Minuten Nachmittags,
aus Oberhausen 11 Uhr Vormittags
abgefertigt und in 7 Stunden 20 Min. befördert wird. Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfund Freigepäck erhoben. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt.

Die Abfertigung der nachbenannten Posten erfolgt:

A. Estafetten-Posten.

zwischen Emmerich und Oberhausen
aus Emmerich 2^{35} früh, aus Oberhausen 8^{38} Abds.

B. Schnell-Posten.

1) zwischen Emmerich und Oberhausen,
aus Emmerich 2^{15} Nm., 10^{40} Abds.
aus Oberhausen 5^{15} früh, 8^{45} Abds.
2) zwischen Crefeld und Düsseldorf,
aus Crefeld 6^{15} Abds.,
aus Düsseldorf 8^{20} früh.

C. Personen-Posten.

1) zwischen Aldekerk und Moers,
aus Aldekerk 3^{15} früh, aus Moers 12^{50} Nm.
2) zwischen Altenessen und Essen,
aus Altenessen 7^{5} fr., 8^{30} fr., 9^{50} fr., 11^{15} fr., 5^{40} Ab., 7^{10} Ab., 8^{15} Ab., 11^{50} Ab.
aus Essen 6^{20} fr., 7^{50} fr., 9^{10} fr., 10^{35} fr., 4^{55} Ab., 6^{30} Ab., 7^{35} Ab., 11_{5} Ab.
3) zwischen Benrath und Solingen,
aus Benrath 9^{30} früh, 8^{45} Nm.
aus Solingen 6^{15} früh, 2 Nm.
4) zwischen Breyell und Crefeld,
aus Breyell 5^{30} früh, aus Crefeld 5^{30} Nm.

Digitized by Google

5) zwiſchen Breyell und Kempen,
aus Breyell 4^{15} Nm., aus Kempen 7^{20} früh.
6) zwiſchen Boisheim und Brüggen,
aus Boisheim 8^{5} Ab., aus Brüggen 4^{50} früh.
7) zwiſchen Burgwaldniel und Dülken,
aus Burgwaldniel 5^{15} früh, 3^{45} Nm.
aus Dülken 8^{15} früh, 7^{30} Ab.
8) zwiſchen Calcar und Weeze,
aus Calcar 5 Nm., aus Weeze 6 früh,
9) zwiſchen Cöln und M.-Gladbach,
aus Cöln 6^{45} früh, aus Gladbach 1^{15} Nm.
10) zwiſchen Cleve und Düſſeldorf per Geldern,
aus Cleve 9^{30} Vm., 10 Ab.
aus Geldern 1^{25} Nm., 1^{40} früh,
aus Crefeld 4^{25} Nm., 4^{35} früh,
in Düſſeldorf 6^{25} Nm., 6^{35} früh,
aus Düſſeldorf 12^{30} Nm., 10^{30} Ab.,
aus Crefeld 2^{45} Nm., 12^{45} früh,
aus Geldern 5^{40} Nm, 3^{40} früh,
in Cleve 9^{10} Ab., 7^{10} früh.
11) zwiſchen Cleve und Düſſeldorf per Moers,
aus Cleve 5 früh, aus Düſſeldorf 7^{30} früh,
aus Grünthal 8^{35} früh, „ Moers 10^{45} Vm.,
aus Moers 10^{30} früh, „ Grünthal 12^{30} Nm.,
in Düſſeldorf 1^{30} Nm., in Cleve 4^{30} Nm.,
12) zwiſchen Cleve und Nymwegen,
aus Cleve 7^{45} früh, 7 Ab.,
aus Nymwegen 6^{45} früh, 6 Ab.,
13) zwiſchen Dahlen und Rheydt,
aus Dahlen 3^{45} Nm., aus Rheydt 7^{45} früh,
14) zwiſchen Dormagen und Neuß,
aus Dormagen 4^{45} früh, aus Neuß 6^{30} Ab.,
15) zwiſchen Dülken und Vierſen,
aus Dülken 12 Mitt., 4^{5} Nm., 7^{15} Ab.,
aus Vierſen 1^{35} Nm., 4^{45} Nm., 11^{20} Ab.,
16) zwiſchen Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr,
aus Duisburg 8 früh, 10^{30} früh, 1 Nm, 6^{35} Nm., 11^{15} Ab.
aus Mülheim a. d. Ruhr 4 früh, 6^{40} früh, 9^{15} früh, 5^{20} Nm., 7^{30} Ab.
17) zwiſchen Duisburg und Ruhrort,
aus Duisburg 5 früh, 10^{20} früh, 6^{10} Ab., 11^{10} Ab.,
aus Ruhrort 6^{40} früh, 9^{20} früh, 4 Nm., 8 Ab.
18) zwiſchen Elberfeld und Lenney,
aus Elberfeld 9^{15} früh, 2^{30} Nm., 8 Abd., 10 Ab.,
aus Lenney 7 früh, 11^{15} früh, 4^{45} Nm., 8 Ab.,
19) zwiſchen Elberfeld und Rittershauſen,
aus Elberfeld 9^{30} Ab., aus Rittershauſen 6^{15} früh,

Digitized by Google

20) zwischen Erkelenz und Kaldenkirchen,
aus Erkelenz 4^{15} Nm., aus Kaldenkirchen 4^{25} früh,
21) zwischen Essen und Mülheim a. d. Ruhr,
aus Essen 7^{45} früh, 5^{45} Nm.,
aus Mülheim a. d. Ruhr 9^{5} früh, 2^{15} Nm.,
22) zwischen Essen und Steele Bahnhof,
aus Essen 6^{45} früh, 10^{15} früh, 1 Nm., 4 Nm.,
aus Steele 10^{5} früh, 12 Mitt., 3^{25}Nm., 10 Ab.,
23) zwischen Fürth und Neuß,
aus Fürth 5^{30} früh, aus Neuß 6^{30} Ab.,
24) zwischen Geldern und Viersen,
aus Geldern 5 früh, aus Viersen 1^{45} Nm.,
25) zwischen Geldern und Wesel,
aus Geldern 6^{30} früh, aus Wesel 11 Vm.,
26) zwischen Gladbach und Jüchen,
aus Gladbach 7^{45} Vm., 7 Ab.,
aus Jüchen 5^{45} Vm, 5 Ab.,
27) zwischen Grünthal und Wesel,
aus Grünthal 1^{10} Nm., aus Wesel 6^{45} früh,
28) zwischen Homberg und Moers,
aus Homberg 6^{30} früh, 12 Mitt., 3^{30} Nm., 8^{40} Ab.,
aus Moers 5 früh, 10^{30} früh, 2^{30} Nm., 4^{30} Nm.,
29) zwischen Kaiserswerth und Ratingen,
aus Kaiserswerth 10^{30} Vm., 6^{25} Ab.
aus Ratingen 9^{10} Vm., 5 Ab.,
30) zwischen Kempen und Viersen,
aus Kempen 5 früh, aus Viersen 7^{45} Ab.,
31) zwischen Küppersteeg und Opladen,
aus Küppersteeg 9^{28} früh, 12^{21} Nm., 4^{28} Nm., 9^{28} Ab.
aus Opladen 7^{55} früh, 10^{50} früh, 3 Nm., 7^{40} Ab.,
32) zwischen Langenfeld und Solingen,
aus Langenfeld 9 früh, 12^{15} Nm., 4^{45} Nm., 9^{50} Ab.
aus Solingen 7 früh, 10 früh, 1^{45} Nm., 6^{15} Ab.,
33) zwischen Leichlingen und Opladen,
aus Leichlingen 6^{30} früh, 2 Nm.,
aus Opladen 10^{5} früh, 5 Nm.,
34) zwischen Mülheim und Oberhausen,
aus Mülheim a. d. R. 7 früh, 9^{35} früh, 5^{35} Ab.,
aus Oberhausen 7^{35} früh, 10^{45} früh, 6^{15} Ab.,
35) zwischen Oberhausen und Wesel,
aus Oberhausen 8^{15} früh, 6^{50} Ab.,
aus Wesel 6^{45} früh, 2^{30} Nm.,
36) zwischen Ratingen und Velbert,
aus Ratingen 7^{45} Ab., aus Velbert 5^{45} früh,
37) zwischen Rheydt und Wegberg,
aus Rheydt 7 Ab., aus Wegberg 4^{20} früh,

Digitized by Google

38) zwischen Solingen und Bohwinkel,
aus Solingen 7 früh, 8^{50} früh, 5^{55} Nm., 6^{45} Ab.,
aus Bohwinkel 8^{30} früh, 10^{30} früh, 2 Nm., 8^{20} Ab.,

39) zwischen Süchteln und Viersen,
aus Süchteln 12^{10} Nm., 4^{15} Nm.,
aus Viersen 7^{30} Vm., 4^{45} Nm.,

40) zwischen Venlo und Viersen,
aus Venlo 3^{45} früh, 2^{30} Nm.,
aus Viersen 7^{15} früh, 7 Ab.,

41) zwischen Bohwinkel und Wald,
aus Bohwinkel 8^{30} früh, 8^{30} Ab.,
aus Wald 7 früh, 4^{30} Nm.,

42) zwischen Bohwinkel und Wülfrath,
aus Bohwinkel 8^{30} Ab., aus Wülfrath 7 früh.

D. Cariol-Posten.

zwischen Glehn und Reydt,
aus Rheydt 7^{40} Vm., aus Glehn 9 Vm.

E. Boten-Posten.

1) zwischen Altenessen und Essen,
aus Altenessen 4^{45} früh, aus Essen 3^{45} früh,

2) zwischen Anrath und Bahnhof Anrath,
aus Anrath 6^{25} früh, 12^{5} Mitt., 4^{30} Nm., 6^{35} Ab.
vom Bahnhof 7^{40} früh, 1^{15} Nm., 5^{25} Nm., 7^{40} Ab.

3) zwischen Dinslaken und Orsoy,
aus Dinslaken 7 früh, aus Orsoy 4^{30} Nm.,

4) zwischen Großenbaum und Huckingen,
aus Großenbaum 8^{5} früh, 5^{55} Ab.,
aus Huckingen 7^{15} früh, 5 A.,

5) zwischen Oberhausen und Sterkrade,
aus Oberhausen 5^{50} früh, 11 früh,
aus Sterkrade 9 früh, 7 Ab.,

6) zwischen Crefeld und St. Thönis,
aus Crefeld 3^{15} Nm., aus St. Thönis 1 Nm.,

7) zwischen Odenkirchen und Rheydt,
aus Odenkirchen 9^{30} Ab., aus Rheydt 11^{30} Ab.,

8) zwischen Wickrath und Wickrathberg,
aus Wickrath 8 Vm., 2 Nm.,
aus Wickrathberg 9 Vm., 3^{35} Nm.,

Düsseldorf den 13. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 927.) Die vermißte Catharine Bongards von Beek betr.

Die in Nr. 17. des Amtsblattes von diesem Jahre erlassene Aufforderung betreffend das Verschwinden der Catharine Bongards aus Beek wird als erledigt zurückgenommen.

Duisburg den 14. Juni 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Nocholl.

Digitized by Google

Nr. 928.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro 3. Quartal betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, für das III. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 16. Juli l. J. festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Hack zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 11. Juni 1855.

Der Erste Präsident
des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 929.) Den vermißten Wilhelm Langenkamp von Tönnisheide betr.

Der Seidenweber Wilhelm Langenkamp, wohnhaft zuletzt zu Tönnisheide, Bürgermeisterei Hardenberg, hat Mitte März d. J. heimlich seine Wohnung verlassen ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein und fehlen fernere Nachrichten über ihn. Wer über seinen Aufenthalt Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige machen. Zugleich ersuche ich alle Polizeibehörden den ꝛc. Langenkamp, dessen Signalement ich hierunten mittheile, in Betretungsfalle anzuhalten und seiner Ortsbehörde vorzuführen.

Elberfeld den 7. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Signalement

Alter 26 Jahre; Größe 5′ 5″; Haare röthlich; Stirne flach; Augenbraunen röthlich; Nase groß; Mund gewöhnlich; Barth röthlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt.

(Nr. 930.) Den vermißten Gottfried Otterbeck von Leubeck betr.

Der Schlosserlehrling Gottfried Otterbeck, Sohn des Ackerers Peter Otterbeck zu Leubeck Bürgermeisterei Velbert, welcher bei dem Schlosser Wilh. Horn zu Richrath Bürgermeisterei Hardenberg seit zwei Jahren in der Lehre war, hat am 16. Mai d. J. früh Morgens die Wohnung seines Meisters verlassen ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein.

Derselbe ist 16 Jahre alt, war etwa 4′ 6″ groß, hat braune Haare, etwas ins röthliche gehend, runde Stirne, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, kleine Statur und ohne besondere Kennzeichen. Wer über seinen Aufenthalt Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen. Zugleich ersuche ich alle Polizei-Behörden ihn im Betretungsfalle anhalten und seiner Ortsbehörde vorführen zu lassen.

Elberfeld den 9. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 931.) Den vermißten Knaben Wilh. Julius betr.

Die über das Verschwinden des Knaben Wilh. Julius unterm 23. Mai d. J. erlassene Bekanntmachung wird, nachdem derselbe wieder aufgefunden worden, zurückgenommen.

Elberfeld den 11. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 932.) Den bei Bonn im Rhein ertrunkenen Dr. Leonh. Weck betr.

In der Nacht vom 11—12. Juni d. J. ist der hier sich aufhaltende Dr. med. Leonhard Weck aus Aachen, im Rheine verunglückt.

Indem ich sein Signalement beifüge, ersuche ich, falls die Leiche irgendwo gelandet wird, um schleunige Benachrichtigung hiervon.

Bonn den 13. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator.

2)

Digitized by Google

Signalement.

Alter 26 Jahre; Größe circa 5 Fuß; Haare braun, kurz geschnitten; Stirn hoch; Augen und Augenbraunen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Backen-Kinn- und Schnurrbart; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt ziemlich gesetzt. Derselbe war bekleidet mit einer grauen Burkin-Hose ohne Strippen; einem schwarz wollenen Ueberrocke; einer schwarzen Tuchweste und einem Paar Stiefeln.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 933.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 4. zum 5. c. sind zu Crefeld von einer Bleiche 1 leinenes Mannshemd ohne Zeichen, ein leinenes Frauenhemd gez. **H. G. L.** Nr. 6 und 4 ganz neue baumwollene Frauenhemde ohne Zeichen gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Hemde Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Juni 1855. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 934.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 30. Mai c. sind aus einer Wohnung zu Crefeld 2½ Dutzend Seidentaffettücher gestohlen worden. Dieselben sind 28 Zoll groß und am Rande mit kleinem Carreaux versehen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Tücher Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Juni 1855. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 935.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 6. zum 7. Juni c. sind aus einem Keller hierselbst 15 bis 16 7pfündige Brode mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Brode Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 936.) Diebstähle zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Juni c. wurden in hiesiger Stadt gestohlen: **I.** aus einem auf dem Hundsrücken gelegenen Laden, unter erschwerenden Umständen die nachstehend verzeichneten Manufakturwaaren, als: 1 Stück grün und blau gedrucktes baumwollenes Zeug von circa 54 Ellen; 1 Stück blaues ⅝ breites Leinen von ungefähr 30 Ellen; 1 dito von circa 30 Ellen; 1 Stück ungebleichten Nessels von circa 50 Ellen, ⅝ breit; 1 Rest schwarzes Tuch von 12 Ellen; 1 Rest dito von circa 14 Ellen; 1 Rest ⅝ breiten blauen Boie von circa 4¾ Ellen; 7 schwarze Taffettücher, und 2 Coupons ⅝ breiten, bunt gestreiften Bettzwillich von zusammen circa 8 Ellen.

II. Aus einem Keller auf der Kaiserstraße mittelst Einsteigens, folgende Viktualien: 1 fast zur Hälfte angeschnittener gekochter Schinken; verschiedene kleinere Quantitäten Butter; eine Flasche Quitten-Liqueur; 2 Flaschen Himbeeren-Syrop; 2 Flaschen Braunenberger und 5 Flaschen Rothwein. Die Flaschen mit dem Braunenberger und Quitten-Liqueur, sowie eine Flasche mit Himbeeren-Syrop waren mit Etiquetten versehen. Ferner mehrere Küchen-Handtücher, gez. **O. v. B.**

Digitized by Google

Ich fordere Jeden, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände irgendwie Auskunft zu ertheilen vermag, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 13. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecklngk.

(Nr. 937.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze eines der Diebeshehlerei verdächtigen Individiums hat sich eine Kiste mit Messingdraht gefunden, wie er zur Anfertigung von Klavierseiten verwendet zu werden pflegt.

Da dasselbe sich über den Erwerb nicht genügend hat ausweisen können, so ersuche ich denjenigen, der sich als Eigenthümer legitimiren kann, sich bei der hiesigen Königl. Polizei-Direktion zu melden, woselbst auch die Kiste mit dem Drahte asserirt wird.

Düsseldorf den 14. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecklngk.

(Nr. 938.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni c. wurde aus einem Neubau an der Steinbeck hierselbst ein Kupferrohr von 6 Fuß Länge und 2½ Zoll Dicke, sowie ein Kupferrohr von 3 Fuß Länge und 2½ Fuß Dicke, beide mit Schrauben versehen, und gezeichnet „F. W. Pothmann" gestohlen. Wer über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 11. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 939.) Diebstahl zu Wickrathberg.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind mittelst Einbruchs dem Kleinhändler Martin Bertrams zu Wickrathberg folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 1½ Pfd. blaue Sparseide; 2) ½ Pfd. Nähseide verschiedener Farben; 3) 2 Pfund dunkelblaue Patent Sayette; 4) 2 Pf. violett melirte dito; 5) 1½ Pfd. hellgrün melirte dito; 6) 1 Pfd. ordinair weiße dito; 7) 2 Pfd schwarze dito; 8) 3 Pfd. viollett und lilla dito; 9) 10 Pfd. verschiedene Sayette; 10) 1½ Pfd. melirte, hell lilla dito; 11) 3 Pfd. Wollengarn, lilla, blond und grau; 12) 4½ Pfd. Merino-Wolle; 13) ein Paar schwarze wollene Frauenstrümpfe; 14) 3—4 Pf. Kordel von Hanf; 15) 12 Ellen Siamois, blau und weiß carrirt; 16) eine hölzerne Schale mit etwa 3—4 Pfd. frischer Butter.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir solche oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 9. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator v. Goecklngk.

(Nr. 940.) Diebstahl zu Winz

In der Zeit vom 11. Mai Nachmittags bis 12. Mai Mittags ist der Köchin Clara von Lobedank zu Winz, ein schwarz, grau und roth carirter Long Chawl entwendet worden.

Wer über die Thäterschaft des Diebstahls oder den Verbleib der gestohlenen Sache Auskunft geben kann, wird um Anzeige ersucht.

Bochum den 9. Juni 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 941.) Diebstahl zu Veert.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind aus einer Mühle zu Veert zwei Säcke mit Mehl, sowie 80 Pfund Roggenkorn gestohlen worden. Einer dieser Säcke war gezeichnet T. A. G. E. A. w. S., der andere R. G. V. H. In dem erstern Sacke waren circa 100 Pfd. Weizenmehl, in dem zweiten circa 145 Pfd. Roggenmehl. Ich ersuche Jeden, der über

Digitized by Google

den Verbleib dieser Gegenstände, oder über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 13. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal-Chronik.

(Nr. 942.) Der bisherige Hauptkassen Buchhalter Rubow ist an Stelle des mit dem 1. d. M. auf seinen Antrag entlassenen Sekretairs Beltz, zum Sekretair und Kalkulator ernannt worden.

Elberfeld den 8. Juni 1855. Königl. Eisenbahn-Direction.

(Nr. 943.) Der Unterarzt im Königl. 7ten Artillerie-Regimente Dr. Gottfried Rick zu Wesel, ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt.

(Nr. 944.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friederich Brunhoff hat sich zu Goch niedergelassen.

(Nr. 945.) Der Lehrer Philipp Spaltmann ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Appeldorn, Kreis Cleve, ernannt worden.

(Nr. 946.) Der Lehrer Gerhard Laermann ist provisorisch auf zwei Jahre zum ersten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Appeldorn, Kreis Cleve, ernannt worden.

(Nr. 947.) Der Candidat der Feldmeßkunst Friedrich Hundt hierselbst ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste als Feldmesser vereidet worden.

(Nr. 948.) Der seitherige provisorische zweite Lehrer an der ersten evangelischen Elementarschule zu Crefeld, Ludwig Schepers, ist in diesem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 949.) Dem Caplan Bartels in Geldern ist die Concession zur Errichtung einer höhern Privatschule in der Stadt Geldern ertheilt worden.

(Nr. 950.) Der Schulamts-Aspirant Andreas Schieffer aus Dormagen ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf, ernannt worden.

(Nr. 951.) Der seitherige Lehrer an dem Waisenhause zu Steele, Wilhelm Kreutzer, ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Richrath, Kreis Solingen, ernannt worden.

(Nr. 952.) Die Schulamts-Aspirantin Luise Kramer aus Velklingen, ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der dritten Mädchenschule der evangel. Elementarschule zu Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 953.) Der Anton Schievekamp zu Emmerich ist als Bandagist und Verfertiger chirurgischer Instrumente concessionirt.

Berichtigung. In der Bekanntmachung der Königl. Rentenbank-Direktion zu Münster, vom 9. Juni 1855, die Vernichtung ausgelooseter Rentenbriefe betreffend, ist im Amtsblatt Nr. 33, pag. 317, Zeile 10 von oben, sub 6) 3 Stück Lit. E, anstatt Nr. 1679, die richtige, Nr. 1779, zu lesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Mittwoch den 27. Juni **1855.**

(Nr. 954.) Gesetzsammlung, 20stes, 21tes und 22tes Stück.

Das zu Berlin am 14. Juni 1855 ausgegebene 20ste Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4226. Gesetz, betreffend die Einführung der Konkurs-Ordnung in den Landestheilen, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft haben. Vom 8. Mai 1855.

Nr. 4227. Konkurs-Ordnung. Vom 8. Mai 1855.

Das zu Berlin am 16. Juni 1855 ausgegebene 21te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4228. Gesetz, betreffend die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses, für die Landestheile, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft haben. Vom 9. Mai 1855.

Nr. 4229. Verordnung, betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidationsprozesse zu erhebenden Gerichtskosten. Vom 4. Juni 1855.

Das zu Berlin am 19. Juni 1855 ausgegebene 22te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4230. Allerhöchster Erlaß vom 18. April 1855, betreffend den Tarif zur Erhebung einer Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg, welcher an die Stelle des bisherigen Tarifs treten soll.

Nr. 4231. Privilegium wegen Ausgabe von 700,000 Thalern Prioritäts-Obligationen der Cöln-Crefelder Eisenbahngesellschaft. Vom 30. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 955.) Die Einsetzung einer General-Direktion für die Verwaltung des Grundsteuer-Katasters in den beiden westlichen Provinzen, zu Münster betr. II. S. III. Nr. 5507.

Nachstehende Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums respective des Königl. Ober-Präsidenten von Westphalen und General-Direktors des Katasters nebst dem zu der letztern gehörenden Auszuge aus der Geschäfts-Anweisung des Herrn Finanz-Ministers für den Herrn General-Direktor des Katasters und die betreffenden Königl. Regierungen, in Bezug auf die Verwaltung des Grundsteuer-Katasters, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 21. Juni 1855.

Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums.

Mit Rücksicht auf das seit längerer Zeit hervorgetretene Bedürfniß einer durchgreifenden Umgestaltung der in Betreff der Verwaltung des Grundsteuer-Katasters in den beiden westlichen

Digitized by Google

Provinzen seither bestandenen Einrichtung, sowie im Hinblick auf den binnen Kurzem bevorstehenden Beginn der Spezial-Revisionen des Grundsteuer-Katasters nach den Vorschriften der Verordnung vom 14. Oktober 1844 (Gesetz-Sammlung für 1844 S. 596) haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. Januar d. J. zu bestimmen geruht, daß die Leitung der Kataster-Verwaltung, die Sorge für die Erhaltung des Katasters und den regelmäßigen Betrieb des Fortschreibungs-Geschäfts, sowie die Aufsicht und Disciplin über das Fortschreibungs-Personal von dem Geschäftskreise der Königlichen Regierungen abgetrennt und unter der Aufsicht des Finanz-Ministers für den Umfang der beiden westlichen Provinzen einem der Ober-Präsidenten derselben als General-Director des Katasters übertragen; diesem auch zur Erfüllung seiner diesfälligen Obliegenheiten:

1) ein vortragender Rath unter dem Titel „General-Inspector des Katasters" welcher den General-Director in Abwesenheits- und sonstigen Behinderungs-Fällen zu vertreten und die dem General-Inspector nach der Verordnung vom 14. Oktober 1844 obliegenden Functionen auszuüben hat;
2) für den geometrischen Theil des Geschäfts ein mit dem practischen Betriebe der Kataster-Vermessungen vertrauter Beamter als Vermessungs-Inspector;
3) eine nach dem Bedürfniß abzumessende Zahl von Unterbeamten

beigeordnet; den Königlichen Regierungen dagegen eine Mitwirkung beziehungsweise die selbstständige Verfügung in Kataster-Angelegenheiten nur soweit verbleiben soll, als dieselbe durch die bestehende Gesetzgebung und den inneren Zusammenhang der Kataster-Verwaltung mit anderen, von den Königlichen Regierungen ressortirenden Verwaltungszweigen bedingt wird.

Der Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Staats-Minister von Düesberg zu Münster, ist durch fernere Allerhöchste Bestimmung vom 29. Januar d. J., für jetzt zum General-Director des Katasters für die beiden westlichen Provinzen ernannt und auf Grund Allerhöchster Ermächtigung die Stellung eines General-Inspectors bei der General-Direction des Katasters dem bisherigen Regierungs-Rath bei der Königlichen General-Commission zu Münster, Delius, die Wahrnehmung der Functionen eines Vermessungs-Inspectors bei der Direction einstweilen dem Geheimen Kalkulator beim Finanz-Ministerium, Müller, von mir übertragen worden. — Mit dem 1. d. M. hat die General-Direction, welche ihren Sitz zu Münster hat, ihre amtliche Wirksamkeit begonnen. —

Indem ich das Vorstehende zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß der seitherige General-Inspector des Katasters, Ober-Regierungs-Rath Rolshausen zu Cöln, auf eignes Ansuchen und unter ehrenvoller Anerkennung der von ihm dem Grundsteuer-Kataster während eines Zeitraums von sechs und dreißig Jahren geleisteten erfolgreichen Dienste, von seiner bisherigen Stellung zum Kataster entbunden worden ist.

Berlin den 8. Juni 1855.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidenten von Westphalen und General-Directors des Katasters.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 8. d. M. bemerke ich, daß die Amtsfunctionen des General-Directors des Katasters und der Königlichen Regierungen, sowie die Geschäftsbeziehungen des Ersteren zu Letzteren in Bezug auf die Verwaltung des Grundsteuer-Katasters in den beiden westlichen Provinzen durch eine

Digitized by Google

besondere, von dem Herrn Finanz-Minister unterm 8. d. M. erlassene Geschäfts-Anweisung näher festgestellt worden sind, aus welcher die im nachstehenden Auszuge enthaltenen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Münster den 14. Juni 1855.

Der Ober-Präsident von Westphalen, General-Director des Katasters:
von Düesberg.

Auszug

aus der von dem Herrn Finanz-Minister unterm 8. Juni 1855 erlassenen Geschäfts-Anweisung für den General-Director des Katasters und die Königlichen Regierungen der beiden westlichen Provinzen in Bezug auf die Verwaltung des Grundsteuer-Katasters.

I. Die Verwaltung des General-Directors des Katasters umfaßt unter der Aufsicht des Finanz-Ministers alle, den technischen Betrieb des Grundsteuer-Katasters betreffende Angelegenheiten, in demselben Umfange, in welchem diese Verwaltung bisher den Königl. Regierungen zugestanden hat.

Der General-Director führt die ihm übertragene Verwaltung mit den ihm zugeordneten Beamten selbstständig und auf eigene Verantwortung.

II. Dem General-Director des Katasters sind beigeordnet:

1) ein Regierungs-Rath mit dem Titel „General-Inspector des Katasters", welcher den General-Director in Abwesenheits- und sonstigen Behinderungsfällen vertritt und die dem General-Inspector nach der Verordnung vom 14. October 1844 bei den Kataster-Revisionen obliegenden Functionen ausübt;
2) für den geometrischen Theil des Geschäfts ein mit dem practischen Betriebe der Kataster-Vermessungen vertrauter Beamter unter dem Titel „Vermessungs-Inspector;"
3) eine nach dem Bedürfniß sich bestimmende Zahl von Büreauarbeitern und sonstigen Unterbeamten,

III. Die Organe des General-Directors für die Katasterverwaltung und demselben untergeordnet, sind:

1) die an die Stelle des Katasterbüreaus bei den Regierungen tretenden Kataster-Inspectionen, denen ein Kataster-Inspector vorsteht;
2) das Fortschreibungs- und Geometer-Personal.

IV. Bei den Kataster-Inspectionen werden mit Hülfe der dabei angestellten Sekretaire, Assistenten und Supernumerare für den Umfang des Regierungsbezirks alle Geschäfte bearbeitet, welche die Erhaltung des Katasters, insbesondere die Controle über die Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels, die Nachtragung der durch Gemeinheits- und Privattheilungen, durch Wege-, Wasser- und andere Bau-Anlagen, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste, Errichtung neuer und Eingehen bestehender Etablissements u. s. w. eintretenden Veränderungen, sowie die Untersuchung und Berichtigung materieller Irrthümer, die Wiederherstellung und Erneuerung schadhaft gewordener Kataster-Dokumente, die Anfertigung der Heberollen und überhaupt die Veranlagung und Vertheilung der Grundsteuer, sowie die Untersuchung und Bearbeitung von Grundsteuerbeschwerden betreffen.

Mit der Kataster-Inspektion ist das Katasterarchiv verbunden, in welchem die bei der Aufnahme des Katasters entstandenen Elementar-Actenstücke und die darnach angefertigten Karten und Bücher, nicht minder die neu hinzutretenden Grundacten, Supplement-Karten und Bücher aufbewahrt werden.

V. Der Kataster-Inspector hat innerhalb des Regierungsbezirks alle auf das

Digitized by Google

Katasterwesen bezüglichen Geschäfte, nach Vorschrift der bestehenden und noch zu erlassenden Anweisungen selbstständig zu bearbeiten. Derselbe ist für die Erhaltung des Katasters bei der Gegenwart, für die ordnungsmäßige und rechtzeitige Besorgung der Fortschreibungsarbeiten und die Anfertigung der Grundsteuer-Heberollen, sowie der darauf bezüglichen Vorarbeiten vorzugsweise verantwortlich, auch verpflichtet, die Arbeiten der Fortschreibungs-Beamten des Bezirks fleißig an Ort und Stelle zu revidiren, allen bemerkten Mängeln und Unregelmäßigkeiten Abhülfe zu verschaffen und bei etwaigen Stockungen des Betriebes die für den geregelten Fortgang der Geschäfte geeigneten Maaßregeln zu treffen, beziehungsweise bei dem General-Director in Antrag zu bringen. Der Kataster-Inspector hat die Protokolle über substanzielle Veränderungen zu prüfen, festzustellen und zu vollziehen; im Falle etwaiger Beschwerden dieserhalb seitens der Grundeigenthümer aber die betreffenden Verhandlungen zuvor unter Beifügung seines Gutachtens der Königl. Regierung einzureichen und deren Entscheidung einzuholen. Ihm gebührt ferner die Revision und Feststellung der vergleichenden Nachweisungen über die Veränderungen im Katastral-Ertrage und Steuer-Capitale der einzelnen Controle-Bezirke, nicht minder die Führung des Hauptbuchs über die Ab- und Zugänge im Flächen-Inhalte und im Katastral-Ertrage der Grundstücke und Gebäude, für dessen Richtigkeit er allein verantwortlich ist.

Alle das Katasterwesen betreffenden Verfügungen und Anschreiben erläßt der Kataster-Inspector in eigenem Namen.

VI. Die Lokal-Fortschreibungs-Beamten (Steuer- und Kataster-Controleure) haben innerhalb der ihnen zugewiesenen Bezirke die Aufnahme und Fortschreibung des Güterwechsels zu bewirken, die Fortschreibungsvermessungen zu besorgen, beziehungsweise wenn diese durch Kataster-Germoter ausgeführt werden, zu controliren und zu prüfen; ferner die ordnungsmäßige Erhaltung der Kataster-Dokumente bei den Gemeinden zu überwachen, die Lokal-Untersuchungen und Vernehmungen der Betheiligten Behufs Berichtigung materieller Irrthümer zu bewirken, die Grundsteuer-Hebersollen anzufertigen ꝛc.

Eine für dieselben zu erlassende Geschäftsanweisung wird ihre Verpflichtungen des Näheren feststellen.

VII. Dem General-Director sind sämmtliche zur Katasterverwaltung gehörige Beamte untergeordnet. Von ihm gehen alle Beförderungen, Versetzungen und Gehaltsverbesserungen dieser Beamten, beziehungsweise die Vorschläge dazu, sowie alle Anordnungen einstweiliger Stellvertretungen innerhalb der durch die Etats festgesetzten Gränzen und nach den hierüber erlassenen, oder noch zu erlassenden allgemeinen Vorschriften aus.

VIII. Dem General-Director liegt die Leitung und Beaufsichtigung der Verwaltung der für das Kataster etatsmäßig bestimmten Fonds, sowie des Fonds zur Revision und Erneuerung des Katasters und des Centralzuschuß-Fonds für das Fortschreibungswesen ob, die Verwaltung der zuletzt gedachten beiden Fonds wird der Regierungs-Haupt-Kasse desjenigen Bezirks, in welchem der jedesmalige General-Director seinen Sitz hat, überwiesen.

IX. Der General-Director des Katasters führt die obere Leitung der nach der Verordnung vom 14. Oktober 1844 zu bewirkenden Revision und Berichtigung des Grundsteuer-Katasters. Dem General-Inspector des Katasters und den Königl. Regierungen verbleibt hierbei der ihnen nach jener Verordnung zugewiesene Wirkungs-Kreis selbstständig. Die Berichte derselben an den Finanzminister sind jedoch dem General-Director zur Weiterbeförderung zu übersenden; auch steht es diesem frei, den Verhandlungen der ständischen Revisions-Commission, jedoch ohne Stimmwahl beizuwohnen.

X. Den Königlichen Regierungen verbleibt die Verwaltung des Grundsteuer-Deckungsfonds und die Verfügung über dessen Verwendung, mithin auch die Prüfung der eingehenden

Digitized by Google

Grundsteuer-Nachlaß-Anträge wegen Unglücksfälle oder Unbeibringlichkeit der Steuer, sowie die Feststellung und Anweisung der bewilligten Beträge, nach Maaßgabe der Anweisung vom 21. Januar 1839 selbstständig. Den Fortschreibungsbeamten liegen hierbei nach wie vor alle diejenigen Functionen und Pflichten ob, welche ihnen durch die erwähnte Anweisung übertragen worden sind.

XI. Den Königlichen Regierungen verbleibt ferner:

1) die Prüfung und Feststellung der Anträge auf Berichtigung des Katasters wegen eingetretener Veränderungen im Flächeninhalte und Reinertrage der Grundstücke:

a) bei Berichtigung oder Verlegung von Gemeinde- oder Landesgrenzen (§. 32 a des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839) und

b) beim Uebergange bisher steuerfreier Grundstücke und Gebäude in die Klasse der steuerpflichtigen und umgekehrt; desgleichen bei Entstehung besteuerungsfähiger Grundflächen durch Alluvion, Trockenlegung eines Flußbettes, sowie beim Untergange oder beim Eintritt dauernder Ertragsunfähigkeit eines Grundstücks, durch Abspülung, Ueberschwemmung, totale Versandung ꝛc.
(§. 8—11 und §. 27 zu a des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 und Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. April 1844).

3) Die Leitung des Reklamations-Verfahrens bei Berichtigung materieller Irrthümer und bei Einschätzung neu entstandener Grundstücke, sowie die Entscheidung hierüber.

XII. Ebenso verbleibt den Regierungen:

1) nach Maaßgabe der von dem Finanz-Minister für den Regierungsbezirk festgestellten Hauptsumme an Grundsteuer und Provinzial-Beischlägen, die Aufstellung der Nachweisung des Soll-Aufkommens an Prinzipalsteuer und Beischlägen nach Gemeinden und Empfangsbezirken und die Mittheilung der Auszüge aus dieser Nachweisung an die Fortschreibungsbeamten;

2) die Publikation der Resultate jener Nachweisung durch das Amtsblatt;

3) die Revision, Feststellung und Vollziehung der von den Fortschreibungsbeamten anzufertigenden Grundsteuer-Heberollen, deren Vorrevision dem Kataster-Inspector obliegt;

4) die Erhebung der Steuern auf Grund der von den Regierungen vollzogenen und für executivisch erklärten Heberollen, die Stundung und Remission der Steuerbeträge ꝛc., sowie überhaupt der ganze Verkehr mit den Steuer-Empfängern, die Beaufsichtigung derselben, die Revision ihrer Kassen ꝛc.;

5) die Feststellung der Kosten für Anfertigung der Heberollen und Anweisung derselben auf den Heberollen-Fonds;

6) die Disposition über das Extraordinarium der Verwaltung der directen Steuern innerhalb der durch die Cirkular-Verfügung des Finanz-Ministers vom 18. Juni 1851 gezogenen Grenzen;

7) die Vollziehung und Vollstreckbarkeits-Erklärung der Hebelisten der von dem Kataster-Inspector in calculo und nach den Sätzen zu prüfenden Fortschreibungsgebühren, sowie die Veranlassung der Einziehung derselben zu den Katasterfonds. Die Fortschreibungs-Vermessungs-Gebühren und die Kosten für Untersuchung unbegründeter Reklamationen, welche gleichfalls von dem Kataster-Inspecter in calculo und nach den Sätzen zu prüfen sind, werden wie bisher aus der Regierungs-Haupt-Kasse vorschußweise gezahlt und von der Königlichen Regierung zu letzterer wieder eingezogen.

XIII. Den Königlichen Regierungen steht eine Mitwirkung in allen Angelegenheiten zu, welche 1) die anderweite Begränzung der Katastral-Gemeinden;

2) die anderweite Eintheilung der Fortschreibungs-Bezirke;

Digitized by Google

3) die Veränderung in den Bestimmungen über die Aufbewahrung und Erhaltung der Kataster-Dokumente in den Gemeinde- resp. Bürgermeisterei-Archiven; endlich
4) die Obliegenheiten der Bürgermeister oder anderer Verwaltungs-Beamten bei dem Fortschreibungs-Geschäft, sowie Veränderungen in den dieserhalb bestehenden Anordnungen betreffen.

XIV. Die in Kataster-Angelegenheiten nöthigen öffentlichen Bekanntmachungen erläßt der General-Director durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen.

(Nr. 956.) Die Berg-Eichämter für die Kohlengemäße betr. I. S. III. Nr. 3332.

In dem Essen-Werdenschen Bergamts-Bezirke ist wegen des Ueberganges zweier Bergbeamten in Privatdienste und des Ablebens eines Bergbeamten eine anderweite Besetzung der Berg-Eich-Aemter Essen und Mülheim a. d. Ruhr für das Eichen der Kohlengemäße vorgenommen worden, welche wir unter theilweiser Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 25. Juni 1853 I. S. III. 6241 (Amtsblatt pro 1853 Nr. 37) in der nachstehenden Uebersicht mit dem Bemerken zur Kenntniß der Betheiligten bringen, daß das Personal des Berg-Eichamts Werden unverändert geblieben ist und daß die Eichungen auf den betreffenden Zechen selbst bewirkt werden.

Nr.	Namen des Eichamts.	Bezeichnung des dazu gehörigen Bezirks.	Namen und Stand der dabei fungirenden Beamten und Eigenschaft, in welcher sie dabei fungiren.
1	Essen	alle Bergwerke rechts der Ruhr mit Ausschluß der Herrschaft Broich	Königlich Geschworner Barth zu Essen Dirigent, Königl. Geschworner Menzel zu Essen u " " Krummel zu Schuir als Mitglieder und Sachverständige, Königl. Geschworner Rodenberg zu Essen als Rendant.
2	Werden	alle Bergwerke auf der linken Ruhrseite	Personen unverändert. — vide Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 37 pro 1853.
3	Mülheim a. d. Ruhr	alle Bergwerke in der Herrschaft Broich	Dirigent wie ad 1. Einfahrer Hassel zu Winkhausen als Sachverständiger, Rechnungsführer Neuhaus zu Holthausen als Rendant.

Düsseldorf den 10. Juni 1855.

(Nr. 957.) Die Collecte für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedelhofe betr. I. S. V. Nr. 2623.

Der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel bei Simmern die Abhaltung einer evangel. Kirchen-Collecte für die Jahre 1855, 1856 und 1857 bewilligt, welche nach einer Mittheilung des Königl. Rheinischen Consistorii alle 3 Jahre am ersten Sonntage des Monates Juli stattfinden soll. Die Königl. Steuerkassen haben die eingehenden Beträge abzunehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Digitized by Google

Die vorgeschriebenen Ertragsnachweisungen sind uns von den Herren Landräthen am 1. August einzureichen.

Düsseldorf den 20. Juni 1855.

(Nr. 958.) Die Verpflegung der Truppen pro Juli c. betr. I. S. IV. Nr. 3820.

Indem wir auf unsere Bekanntmachung vom 24. v. M. (Amtsblatt Stück 33) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Juli c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 5 Pf. und der kleinen Portion 11 Pf. erhalten.

Düsseldorf den 22. Juni 1855.

(Nr. 959.) Die Einführung zweier Vieh- und Pferdemärkte in Mülheim a. d. Ruhr betr. I. S. III. Nr. 5877.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm 7. d. M. genehmigt, daß in der Stadt Mülheim a. d. Ruhr zwei Vieh- und Pferdemärkte abgehalten werden, wovon der eine am Dienstag vor Fastnacht und der andere am 14. September jeden Jahres, — insofern aber der 14. September auf einen Sonntag oder Montag fällt, der betreffende Vieh- und Pferdemarkt dann zugleich mit dem schon jetzt an gedachtem Tage stattfindenden Krammarkte am darauf folgenden Dienstage, — abzuhalten ist.

Düsseldorf den 13. Juni 1855.

(Nr. 960.) Die Belobung des ꝛc. Schöter wegen Rettung der Gertrude Schmidt von der Gefahr des Ertrinkens betr. I. S. II. Nr. 6964.

Der Schiffer Jakob Schoeter zu Wesel hat am 18. Mai c. die unverehelichte Gertrude Schmidt daselbst mit großer Entschlossenheit und Geistesgegenwart von der Gefahr des Ertrinkens im Rheine, gerettet.

Wir bringen diese edle That hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 21. Juni 1855.

(Nr. 961.) Die Agentur des Wilhelm Schnellenbach betr. I. S. III. Nr. 3774.

Der Wilhelm Schnellenbach zu Heiligenhaus ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Erfurt concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Juni 1855.

(Nr. 962.) Die Agentur des Wilhelm Tendering betr. I. S. III. Nr. 3796.

Der Wilhelm Tendering zu Rees ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Juni 1855.

(Nr. 963.) Nachträgliche Hengstköhrung betr. I. S. I. Nr. 3664.

Der dem Ackerer Clemens zu Anstel, Bürgermeisterei Nettesheim, zugehörige Hengst, brabanter Race, Grauschimmel, 4½ Jahre alt, 5 Fuß hoch, ist von der Schau-Commission des Kreises Neuß nachträglich angeköhrt worden.

Düsseldorf den 19. Juni 1855

(Nr. 964.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Lehrer an der Königl. Bau-Akademie, Dr. H. Corssen in Berlin ist unter dem 19. Juni 1855 ein Patent:

auf ein Kreiselrad, welches in seiner ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 23. Juni 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 965.) Die Bildung des Ferien-Senates pro 1855 bei dem Königl. rhein. Appellations-Gerichtshof zu Köln betr.

Auszug

aus der Verordnung des Königl. Herrn Ersten Präsidenten des rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, die Bildung des Ferien-Senats bei dem genannten Gerichtshofe für das Jahr 1855 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senats hat Statt am 1. August l. J., Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungstage sind: 3., 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21., 31. August; 1., 3., 4., 14., 15., 17., 18., 28. und 29. September.

Köln den 8. Juni 1855.

Der Erste Präsident des Königl. rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
unterz. Broicher.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird.
Der Ober-Sekretär, (L. S.) Wallraff.

(Nr. 966.) Die Steuer-Erhebungs-Befugniß des Kontrole-Amtes am Kasernenthore zu Düsseldorf betr.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern wird die für das laut Bekanntmachung vom 30. März d. J. (Regierungs-Amtsblatt Nr. 21.) seit dem 1. Mai d. J. errichtete Kontrole-Amt am Kasernenthore zu Düsseldorf festgesetzte Befugniß zur Erhebung der Mahl- und Schlachtsteuer bis zum Betrage von 2 Thalern für eine einzelne Post auf Mengen bis zu 4 Centner Weizenmehl und 2 Centner Fleisch im Einzelnen, sowie auf 1 Schwein nach dem Stücksatze, hierdurch ausgedehnt.

Cöln den 18. Juni 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor:
Dach.

(Nr. 967.) Die tägliche Dienststunden der Post-Expedition zu Goch betr.

Die Dienststunden der Post-Expedition in Goch für den Verkehr mit dem Publikum sind an den Wochentagen wie folgt festgesetzt:

1) in dem Sommer-Halbjahr (vom 1. April bis letzten September) von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags;
2) in dem Winter-Halbjahr (vom 1. Oktober bis letzten März) von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags;
3) zu allen Jahreszeiten von 4 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends.

Die besonderen Festsetzungen für die Sonntage, sowie für die gesetzlichen Festtage und die denselben gleich zu achtenden Tage bleiben auch ferner bestehen.

Düsseldorf den 18. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 968.) Den neuen Tarif für die Bergisch-Märkische Eisenbahn betr.

Für die Bergisch-Märkische Eisenbahn tritt mit dem 1. Juli c. ein neuer Tarif in Kraft. Exemplare desselben sind bei unsern sämmtlichen Güter-Expeditionen zum Preise von 5 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Elberfeld den 15. Juni 1855. Königl. Eisenbahn-Direktion.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Sonnabend den 30. Juni **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 969.) Das Statut für den Wiesen-Verband Lohbruch in der Bürgermeisterei Gerresheim betr.
I. S. III. Nr. 5843.

Nachstehendes von dem Königl. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten genehmigtes Statut für den Wiesen-Verband Lohbruch, in der Bürgermeisterei Gerresheim, Gemeinde Unterbach, wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Düsseldorf den 21. Juni 1855.

Statut

des Verbandes der Wiesenbesitzer des Lohbruchs in der Gemeinde Unterbach Kreises Düsseldorf, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

§. 1. Die Besitzer der vorgedachten Grundstücke werden zu einem Wiesen-Verbande vereinigt, um den Ertrag ihrer Grundstücke durch Ent- und Bewässerung zu verbessern.

§. 2. Die Haupt- Be- und Entwässerungs-Gräben, die Wehre und Schützen, die Bachregulirungen, überhaupt alle zur vortheilhaften Berieselung der Verbandswiesen erforderliche Anlagen werden auf gemeinschaftliche Kosten des Verbandes gemacht und unterhalten, nach einem von einem Sachverständigen anzufertigenden, in Streitfällen von der Regierung festzustellenden Plane.

Die Besaamung, der Umbau und die sonstige Unterhaltung der einzelnen Wiesenparzellen durch Planirung, Düngung ꝛc. bleibt den Eigenthümern überlassen, jedoch sind dieselben gehalten, dabei den Anordnungen des Wiesenvorstehers im Interesse der ganzen Anlage Folge zu leisten, auch können sie die Ausführung der ihnen obliegenden Arbeiten dem Wiesenwärter des Verbandes für ihre Rechnung übertragen.

§ 3. Die Beiträge zur Anlegung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen werden von den Genossen nach Verhältniß ihrer betheiligten Flächen aufgebracht.

Der Bürgermeister setzt die Hebelisten auf Antrag des Wiesenvorstehers fest, und läßt die Beiträge von den Säumigen durch administrative Execution zur Communalkasse einziehen.

Die Anlagen werden in der Regel im Tagelohn ausgeführt unter Leitung eines Sachverständigen, wo es indeß zweckmäßig ist, sollen die Arbeiten nach Bestimmung des Vorstandes an den Mindestfordernden verdungen werden.

Ausnahmsweise kann der Vorstand auch die Anlagen durch Naturalleistung der Eigenthümer ausführen lassen. In solchen Fällen ist der Wiesenvorsteher befugt, die nicht rechtzeitig, oder nicht gehörig ausgeführten Arbeiten nach einmaliger vergeblicher Erinnerung auf Kosten der Säumigen machen und die Kosten von denselben durch Execution beitreiben zu lassen. Eben dazu ist der Wiesenvorsteher befugt bei Arbeiten, welche den einzelnen Genossen für ihre Grundstücke obliegen und im Interesse der ganzen Anlage nicht unterbleiben dürfen.

Digitized by Google

§. 4. Die Anlegung der nöthigen Gräben, Wehre ꝛc. muß jeder Wiesengenosse ohne Weiteres gestatten und den dazu erforderlichen Grund und Boden in der Regel unentgeldlich hergeben. Soweit ihm der Werth nicht durch das an den Dammdossirungen und Uferrändern wachsende Gras oder andere zufällige Vortheile ersetzt werden sollte, ist Entschädigung zu gewähren. Streitigkeiten hierüber werden, mit Ausschluß des Rechtswegs, schiedsrichterlich entschieden. (conf. §. 9.)

§. 5. Die Angelegenheiten des Wiesenverbandes werden geleitet von einem Wiesenvorsteher und zwei Wiesenschöffen, welche zusammen den Vorstand bilden.

Dieselben bekleiden ein Ehrenamt.

§. 6. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den Wiesengenossen aus ihrer Mitte auf drei Jahre gewählt, nebst zwei Stellvertretern für die Wiesenschöffen.

Bei der Wahl hat jeder Wiesengenosse Eine Stimme, wer mehr als zwei Morgen im Verbande besitzt, hat zwei Stimmen, wer 4 Morgen besitzt, 3 Stimmen, und so für je 2 Morgen mehr, Eine Stimme mehr.

Der Bürgermeister beruft die Wahlversammlung, und führt den Vorsitz in derselben, er verpflichtet die Gewählten durch Handschlag an Eidesstatt. Minderjährige und moralische Personen können durch ihre gesetzliche Vertreter, Ehefrauen durch ihre Ehemänner mitstimmen.

Wählbar ist derjenige, welcher mindestens Einen Morgen Wiese im Verbande besitzt, und den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht durch rechtskräftiges Erkenntniß verloren hat.

Im Uebrigen sind bei der Wahl die Vorschriften für Gemeinde-Wahlen zu beobachten.

Zur Legitimation des Vorstandes dient das vom Bürgermeister bescheinigte Wahl-Protokoll.

§. 7. Der Wiesenvorsteher ist die ausführende Verwaltungs-Behörde des Vorstandes und vertritt denselben andern Personen und Behörden gegenüber.

Er hat insbesondere

a. die Ausführung der gemeinschaftlichen Anlagen, nach dem festgestellten Bewässerungsplane zu veranlassen und dieselbe zu beaufsichtigen;
b. die Beiträge auszuschreiben, die Zahlungen auf die Kasse anzuweisen und die Kassenverwaltung zu revidiren;
c. die Voranschläge und Jahresrechnungen den Wiesenschöffen zur Feststellung und Abnahme vorzulegen;
d. den Wiesenwärter und die Unterhaltung der Anlagen zu beaufsichtigen und die halbjährige Grabenschau im April und November mit den Wiesenschöffen abzuhalten;
e. den Schriftwechsel für den Wiesenverband zu führen und die Urkunden desselben zu unterzeichnen, zur Abschließung von Verträgen ist die Zustimmung der Wiesenschöffen nöthig;
f. die Ordnungsstrafen gegen Mitglieder des Verbandes wegen Verletzung dieses Statuts und der besonders zu erlassenden Reglements bis zur Höhe von Einem Thaler festzusetzen und zur Kasse einzuziehen.

In Behinderungsfällen läßt sich der Wiesenvorsteher durch einen Wiesenschöffen vertreten.

§. 8. Zur Bewachung und Bedienung der Wiesen stellt der Vorstand einen Wiesenwärter auf drei monatliche Kündigung an, dessen Lohn die General-Versammlung der Genossen bei der Wahl des Vorstandes ein für allemal bestimmt.

Der Wiesenwärter ist allein befugt zu wässern, und muß so wässern, daß alle Parzellen den verhältnißmäßigen Antheil am Wasser erhalten. Kein Eigenthümer darf die Schleusen öffnen oder zusetzen, oder überhaupt die Bewässerungsanlage eigenmächtig verändern bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jeden Contraventionsfall.

Der Wiesenwärter wird als Feldhüter vereidigt, er muß den Anweisungen des Wiesenvor-

Digitized by Google

stehers pünctlich Folge leisten, und kann von demselben mit Verweis und Geldbuße bis zu Einem Thlr. bestraft werden.

§. 9. Die Streitigkeiten, welche zwischen Mitgliedern des Verbandes über das Eigenthum von Grundstücken, über die Zuständigkeit oder den Umfang von Grundgerechtigkeiten oder anderen Nutzungsrechten und über besondere auf speziellen Rechtstiteln beruhende Rechte und Verbindlichkeiten der Parteien entstehen, gehören zur Entscheidung der ordentlichen Gerichte. Dagegen werden nach erfolgter Feststellung des Bewässerungsplanes durch die Regierung (conf. §. 2.) alle anderen, die gemeinsamen Angelegenheiten des Verbandes oder die angebliche Beeinträchtigung eines oder des andern Genossen betreffende Beschwerden, von dem Vorstande untersucht und entschieden.

Gegen die Entscheidung des Vorstandes steht jedem Theil der Recurs an ein Schiedsgericht frei, welcher binnen 10 Tagen von der Bekanntmachung des Bescheides an gerechnet, bei dem Wiesenvorsteher angemeldet werden muß.

Ein weiteres Rechtsmittel findet nicht statt. Der unterliegende Theil trägt die Kosten.

Das Schiedsgericht besteht aus dem Bürgermeister und zwei Beisitzern. Die Beisitzer nebst einem Stellvertreter für jeden werden von der General-Versammlung der Wiesengenossen auf 3 Jahre gewählt. Wählbar ist jeder, der in der Gemeinde seines Wohnorts zu den öffentlichen Gemeindeämtern wählbar ist, mindestens einen Morgen Wiese besitzt, und nicht Mitglied des Vorstandes ist.

Wenn der Bürgermeister selbst Mitglied des Vorstandes sein sollte, so muß der Landrath auf Antrag jedes Betheiligten einen andern unparteiischen Vorsitzer des Schiedsgerichts ernennen. Dasselbe kann der Landrath thun, wenn sonstige Einwendungen gegen die Person des Bürgermeisters von den Betheiligten erhoben werden, welche dessen Unparteilichkeit nach dem Ermessen des Landraths beeinträchtigen.

§. 10. Wegen der Wässerungsordnung, der Grabenräumung, der Heuwerbung und der Hütung auf den Wiesen hat der Vorstand die nöthigen Bestimmungen zu treffen und kann deren Uebertretung mit Ordnungsstrafe bis 3 Thaler bedrohen.

§. 11. Der Wiesenverband ist der Oberaufsicht des Staats unterworfen.

Das Aufsichtsrecht wird von dem Kreis-Landrath, von der Königl. Regierung in Düsseldorf als Landespolizeibehörde und von dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten gehandhabt in dem Umfange und mit den Befugnissen, welche den Aufsichtsbehörden der Gemeinden zustehen.

§. 12. Abänderungen des vorstehenden Statuts können nur unter Genehmigung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten erfolgen.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1843 §. 57. und des Gesetzes vom 11. Mai 1853 hierdurch genehmigt.

Berlin den 29. Mai 1855.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
Manteuffel.

(Nr. 970.) Die Nachtheile der nicht rechtzeitigen Auswanderungen nach Nord-Amerika betr. I. S. III. Nr. 5923.

Da nach dem Jahresberichte des Königlichen General-Consuls zu New-York die Auswanderer, welche später als vom 1. bis 15. Oktober und früher als den 15. Februar oder 1. März aus Continentalhäfen expedirt werden, in Nord-Amerika vielen Nachtheilen ausgesetzt sind, so hat des Herrn Handels-Ministers Excellenz uns veranlaßt, das Publikum auf die Nachtheile

Digitized by Google

der Einwanderung während der Winterzeit aufmerksam zu machen, und bringen wir daher nachstehend die betreffende Stelle des vorgedachten Berichts zur Kenntniß.

„Die durch die eingetretene Geld- und Handelskrisis hervorgerufene, beinahe allgemeine „Unterbrechung der Bauten und öffentlichen Arbeiten, sowie die nothwendig gewordene Reduc„tion der Arbeiter in vielen unserer Fabriken hat einen Mangel an Beschäftigung für die An„kommenden zur Folge gehabt, unter welchen manche arbeitsfähigen und arbeitslustigen Fami„lien arg gelitten haben, und nothgedrungen den Behörden der Stadt zur Last fallen mußten, „da es nicht möglich war, an Ort und Stelle Arbeit für sie zu finden, und die Mittel zur „Weiterreise nach den westlichen Staaten, Michigan, Wisconsin ꝛc. fehlten, wo wenigstens „einiger Unterhalt für dergleichen Familien in Aussicht stand.

„Am meisten aber haben diejenigen armen Einwanderer zu leiden gehabt, die man unver„zeihlicher Weise so spät im Jahre von europäischen Häfen expedirte, daß sie unmöglich vor „Eintritt des Winters hier eintreffen konnten; denn wenn es schon in den besten Zeiten schwer „hält, während der Wintermonate Arbeit auf dem Lande zu finden, so ist es begreiflich zu „einer Periode wie die jetzige noch weit schwieriger; ja beinahe unmöglich; dazu kommt noch, „daß die Reise ins Innere des Winters bedeutend kostspieliger, länger und beschwerlicher ist. „Den überseeischen Beförderungshäusern sind diese Nachtheile hinlänglich bekannt; es ist daher „um so unverzeihlicher, ja unmenschlich, von diesen Agenten, die Auswanderer durch so späte „Absendung dem Ungemach einer Winterreise und der Gewißheit auszusetzen, bei der Ankunft „hier kein Unterkommen zu finden. Wenn es durch Verbote ermöglicht werden könnte, daß „Auswanderer aus Kontinentalhäfen nicht später als 1. bis 15. Oktober und früher als 15. „Februar oder 1. März expedirt werden, so würden nicht nur der größte Theil der Klagen der „Einwanderer über Hülfslosigkeit wegfallen, sondern auch die Beschwerden der hiesigen Behör„den, daß man ihnen die Versorgung der europäischen „Paupers" aufbürde, weniger häufig „vorkommen."

Düsseldorf den 19. Juni 1855.

(Nr. 971.) Den Verkauf fiskalischer Theile des Flürschen Kanals betr. II. S. I. Nr. 1175.

Von dem fiskalischen Theile des Flürenschen Kanals in der Gemeinde Flüren, Bürgermeisterei Ringenberg, Kreis Rees, soll ein Abschnitt von circa 144 Morgen, und zwar 79 Morgen schon zugelandeten Areals, an Wardholz und Weide, und 65 Morgen Wasserfläche

am Dienstag den 17. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wesel durch den Königlichen Oberforstmeister, Herrn Weyer, und dem Königlichen Regierungs-Rath und Justitiar, Herrn Wunderlich, beide von hier, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Charte, das Vermessungs-Register und die Verkaufs-Bedingungen, so wie die actenmäßigen Verhandlungen über das Verkaufs-Object werden in dem Verkaufs-Termine offengelegt, können aber auch 8 Tage vorher hier in unserem Forst-Secretariate eingesehen werden.

Der Königliche Oberförster, Herr Weth zu Xanten, wird auf Verlangen das Verkaufs-Object an Ort und Stelle anweisen.

Düsseldorf den 22. Juni 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 972.) Den Residenzwechsel von Gerichtsvollziehern betr.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen, daß wir vom heutigen Tage ab den Gerichtsvollzieher Wolf zu Uerdingen an das Königl. Friedensgericht zu Crefeld

Digitized by Google

versetzt haben und daß dem Gerichtsvollzieher Kruse aus Mörs, Uerdingen als Wohnsitz angewiesen worden ist.

Düsseldorf den 15. Juni 1855.

Der Landgerichts-Präsident: Für den Königl. Ober-Prokurator.
Hoffmann. Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 973.) Den verlornen Reisepaß des Benedict Sinstädt von Heerdt betr.

Der auf den Benedict Sinstädt, Schustergeselle, geboren zu Heerdt, zu Neuß wohnhaft, unterm 18. November 1854 hierselbst ausgestellte und vom Inhaber verlorne Reisepaß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Neuß den 14. Juni 1855. Der Polizei-Commissar: C. Utsch.

(Nr. 974.) Ausloosung von Rentenbriefen.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 heute stattgehabten öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen

I. Rentenbriefe Litt. A. von 1000 Rthlr.

Nr. 12. 62. 67. 422. 651. 1093. 1416. 1570. 1728. 1739. 1979. 2064. 2511. 2871. 3000. 3047. 3182. 3205. 3403. 3522.

II. Rentenbriefe Litt. B. von 500 Rthlr.

Nr. 10. 498. 830. 914. 1073. 1271.

III. Rentenbriefe Litt. C. von 100 Rthlr.

Nr. 23. 53. 674. 734. 1003. 1253. 1273. 1614. 1665. 1725. 1925. 2101. 2228. 2382. 2477. 2566. 2680. 2886. 3018. 3253. 3655. 3679. 3912. 4541. 4697. 5011. 5084. 5138. 5918. 6089. 6090. 6346. 6658. 6672. 6910.

IV. Rentenbriefe Litt. D. von 25 Rthlr.

Nr. 211. 263. 699. 733. 990. 1022. 1147. 1168. 1433. 1451. 1452. 1467. 1480. 1579. 1638. 1997. 2016. 2110. 2196. 2206. 2262. 2786. 2919. 3236. 3389. 3597. 3891. 3964. 4038. 4244. 4245. 4376. 4804. 4880. 4886. 4911.

V. Rentenbriefe Litt. E. von 10 Rthlr.

Nr. 311. 694. 768. 1187. 1240. 1401. 1431. 1456. 1725. 1871. 1892. 1930. 2042. 2168. 2399. 2452. 2501. 2863. 2885. 3058. 3109. 3124. 3145. 3387. 3425. 3426. 3545. 3562. 3589. 3863. 3907. 4074. 4397. 4458. 5089. 5413. 6481. 6530. 6580. 6842. 6917. 7206. 7500. 7776. 7777. 7901. 7927. 7928. 7981.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgeloosten Rentenbriefe auf, die Kapitalbeträge derselben am 1. Oktober dieses Jahres im Geschäftslokale der Rentenbank-Kasse, auf dem Domplatze dahier gegen Rückgabe der Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Kupons in Empfang zu nehmen. Vom 1. Oktober d. J. ab findet eine Verzinsung der ausgeloosten Rentenbriefe nicht ferner statt. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der

Digitized by Google

Anstalt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die am 11. November 1852 ausgelooſten Rentenbriefe
Litt. C. von 100 Rthlr. Nr. 771,
Litt. D. von 25 Rthlr. Nr. 1589 und 2274,
Litt. E. von 10 Rthlr. Nr. 278,
bis jetzt zur Zahlung noch nicht präſentirt worden ſind.

Münſter den 14. Mai 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank.
v. Hartmann.

(Nr. 975.) Die Gerichts-Erndte-Ferien im Departement des Appellations-Gerichts zu Hamm betr.

Die Gerichtsferien während der Erndtezeit ſind bei dem unterzeichneten Appellationsgerichte und bei ſämmtlichen Gerichten des Departements auf den Zeitraum vom 21. Juli bis 1. September dieſes Jahres beſtimmt.

Während derſelben ruht der Betrieb aller nicht ſchleunigen Sachen. Die Partheien und Rechts-Anwalte haben ſich während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Geſuche bei den Gerichten zu enthalten und dieſe auf diejenigen Angelegenheiten zu beſchränken, welche einer Beſchleunigung bedürfen, ſolche auch als „Ferienſachen“ zu bezeichnen.

Hamm den 19. Juni 1855. Königliches Appellations-Gericht.

(Nr. 976.) Die Depoſition eines ausländiſchen Todtenſcheines betr.

Von dem Königl. Herrn General-Prokurator zu Köln iſt mir die Sterbe-Urkunde von der in dem Krankenhauſe zu Michelſtadt, im Großherzogthum Heſſen, am 26. Mai 1855 verſtorbenen Diaconiſſin Gertrude Wortmann, geboren zu Geldern, Tochter von Caspar Wortmann und Gertrud Eliſabeth Küppers, zugefertigt worden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Sterbe-Urkunde dem Civilſtandsbeamten zu Geldern zur Eintragung in die laufenden Sterbe-Regiſter überſandt worden iſt.

Cleve den 18. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 977.) Den vermißten Cornel. Cremer von Golzheim betr.

Die von mir am 23. Mai d. J. erlaſſene Bekanntmachung, betreffend das Verſchwinden des Ackerknechtes Cornelius Cremer aus Golzheim, iſt erledigt.

Düſſeldorf den 21. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 978.) Den neuen Tarif für die Bergiſch-Märkiſche Eiſenbahn betr.

Für die Bergiſch-Märkiſche Eiſenbahn tritt mit dem 1. Juli c. ein neuer Tarif in Kraft. Exemplare deſſelben ſind bei unſern ſämmtlichen Güter-Expeditionen zum Preiſe von 5 Sgr. pro Stück käuflich zu haben.

Elberfeld den 15. Juni 1855. Königl. Eiſenbahn-Direktion.

(Nr. 97.) Die Interdiktion der Wittwe Gerritzen geb. Gertrud Güttgemanns von Crefeld betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes hierſelbſt vom 8. Mai d. J. iſt die Wittwe von Wilhelm Gerritzen Gertrud geb. Güttgemanns ohne Geſchäft zu Crefeld wohnend und gegenwärtig in der Lennartz'ſchen Privat-Irrenanſtalt zu Cöln ſich aufhaltend, interitizirt und die Anordnung einer Vormundſchaft über ſie verfügt worden.

Digitized by Google

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des C.-G.-B. zu genügen.

Düsseldorf den 16. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 980.) Die Auffindung einer unbekannten männlichen Leiche in der Gemeinde Fischeln betr.

Am 20. Mai d. J. ist in einem Fichtenwalde der Gemeinde Fischeln, östlich vom Crefeld-Willicher Communalwege eine männliche Leiche, im Alter von 40—50 Jahren gefunden worden. Es liegt die Vermuthung nahe, daß über die Person des Verunglückten sowie über die Zeit und die nähern Umstände des Todes zwei Männer Aufklärungen geben können, welche gegen Ende April d. J. zum Zwecke des Besen-Verkaufs in Anrath und Umgegend gesehen worden sind. Der eine dieser Männer war von gesetzter Statur und hatte dunkeles gelocktes Haar, der andere ziemlich schlank und von blasser Gesichtsfarbe und waren beide in einem ungefähren Alter von 30 Jahren.

Wer über diese beiden genannten Personen und deren Aufenthalt Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 981.) Den im Rhein bei Bonn ertrunkenen Dr. Med. Weck betr.

Meine Bekanntmachung vom 13. d. M., das Verunglücken des Med. Dr. Weck im Rheine dahier betreffend, ist erledigt, da die Leiche gelandet worden.

Bonn den 18. Juni 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 982.) Diebstahl zu Wallrath.

Zwischen dem 4. und 7. d. M. sind zu Wallrath aus einem Wohnhause folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine einhäusige englische silberne Taschenuhr, ziemlich groß und im Innern des Gehäuses mit dem Namen „Hernitzmacher" versehen; 2) ein feiner grüntuchener Ueberrock (Schützenrock) mit zwei Reihen vergoldeter Knöpfe; 3) ein blaugefärbter Mannskittel von feinem Schmaltuch, unter dem linken Aermel mit dem Buchstaben K. rothgezeichnet; 4) ein feiner schwarztuchener Ueberrock.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 983.) Diebstahl zu Lüpertzend bei Gladbach.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juni c. sind aus einem Lagerhause zu Lüpertzend in der Bürgermeisterei M. Gladbach unter erschwerenden Umständen drei Stücke roher Biber, jedes 60 Ellen lang, gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des gestohlenen Biber Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 15. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 984.) Diebstahl zu Münchrath Bürgermeisterei Hülchrath.

Am 4. d. M. sind zu Münchrath Bürgermeisterei Hülchrath, 7 Mannshemden theils G. G und theils P. I. G. gezeichnet und 5 Frauenhemden ohne Zeichen, von neuem mittelfeinen flächsen Tuch, sodann 2 abgeschnittene unfertige Betttücher von kleinwergen, halb baumwollen Tuch und circa 40 Pfd. Speck, nämlich 2 Vorderseiten von einem Schweine, wovon die eine angeschnitten war, mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf obiger Gegenstände warne, fordere ich Jeden auf, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 20. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 985.) Hund-Diebstahl zu Borken.

Am 12. d. M., wo hier Markt war, ist dem Bürgermeister Rave in Borken ein langhaariger Hühnerhund, mit starken braunen Flecken, mittelmäßiger weißen Fahne mittlerer Größe, starkem braunen Behange, der den Namen „Karo" führt, entwendet.

Vor dem Ankaufe des Hundes wird gewarnt. Jeder, der über den Verbleib desselben, sowie über die Person und den Aufenthalt des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht, bei der nächsten Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Borken den 15. Juni 1855.

Der Staats-Anwalt.

(Nr. 986.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze von zwei, wegen Diebstahls hierselbst verhafteten Personen aus Hüls, wurden zwei neue Strohtaschen, weiß und violett karrirt, gefunden, welche wahrscheinlich gestohlen worden sind.

Ich ersuche die etwaigen Eigenthümer, sowie Jeden, der Auskunft zu geben vermag, Letztere mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 15. Juni 1855.

Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 987.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Vorst.

Aus einem Schoppen in der Nähe des im vorigen Jahre abgebrannten Mollhofes in der Bürgermeisterei Vorst, sind von den dort seit dem Herbste vorigen Jahres lagernden Baumaterialien circa 25 bis 30 Stück Tannenbord entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Urheber dieses Diebstahls Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 18. Juni 1855.

Der Ober-Prokurator: Weyer.

Personal-Chronik.

(Nr. 988.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Theodor Toeller hat sich zu Kaiserswerth niedergelassen.

(Nr. 989.) Der Kreiswundarzt Müller hat sich zu Giesenkirchen, Kreises Gladbach, nach wiederholter Genehmigung, als Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer niedergelassen.

(Nr. 990.) Der Schulamts-Candidat Robert Hoelper aus Elberfeld, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an dem Waisenhause zu Steele ernannt worden.

(Nr. 991.) Der provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Wissel, Kreis Cleve ernannten Theodor Uhlenbrock, ist als solcher definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Dienstag den 3. Juli **1855.**

(Nr. 992.) Gesetzsammlung, 23tes und 24tes Stück.

Das zu Berlin am 22. Juni 1855 ausgegebene 23te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4232. Statut für die Meliorationsgenossenschaft des Allbachthales, Kreis Wittlich. Vom 30. April 1855.

Nr. 4233. Statut des Verbandes zur Regulirung des Cremitz-Baches. Vom 30. April 1855.

Das zu Berlin am 22. Juni 1855 ausgegebene 24te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4234. Allerhöchster Erlaß vom 30. April 1855, betreffend die Verlängerung des Tarifs zur Erhebung des Hafen- und Brückenaufzugsgeldes in Stettin.

Nr. 4235. Statut des Döbern-Riebniger Deichverbandes. Vom 7. Mai 1855.

Nr. 4236. Allerhöchster Erlaß vom 14. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wünschelburg nach Scharfeneck zum Anschlusse an die Neurode-Braunauer Kunststraße.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 993.) Das Reglement vom 6. September 1853 über die Geschäftsführung der zur Beförderung der Auswanderer concessionirten Personen betr. I. S. III. Nr. 4224.

Nachdem in der unterm 3. März d. J. für die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika erlassenen, im National-Intelligencer vom 24. März d. J. abgedruckten Akte zur Regulirung des Transportes von Passagieren in Dampfschiffen und andern Fahrzeugen Bestimmungen getroffen worden sind, welche geeignet erscheinen, eine humane Behandlung der Auswanderer Seitens der Kapitaine und der Schiffsmannschaft, sowie eine zureichende Verpflegung derselben während der Seereise sicher zu stellen, hat des Herrn Handels-Ministers Excellenz Veranlassung genommen, zur Erleichterung der Beförderung von Auswanderern durch die im Inlande concessionirten Unternehmer und Agenten die Vorschrift des §. 2 des Nachtrages vom 19. Januar d. J. zu dem Reglement vom 6. September 1853 bis auf Weiteres außer Kraft zu setzen. Wir bringen dies unter Bezugnahme auf den in unserem diesjährigen Amtsblatte Seite 77 enthaltenen Nachtrage vom 19. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 16. Juni 1855.

(Nr. 994.) Den Tarif der im Rheinhafen bei Ruhrort zu erhebenden Abgaben betr. I. S. III. Nr. 6085.

Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Königlichen Finanz-Ministeriums bringen wir nachstehenden höchsten Erlaß vom 14. Mai c. nebst dem darin bezogenen Tarif der im Rheinhafen bei Ruhrort zu erhebenden Abgaben zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß, sobald das gemauerte Werft vollendet und zum

Digitized by Google

Gebrauche eingerichtet worden, das Publikum davon in unserm Amtsblatte in Kenntniß gesetzt werden wird.

Düsseldorf den 20. Juni 1855.

Auf Ihren Bericht vom 5. Mai d. J. habe Ich den anliegenden Tarif der, im Rheinhafen bei Ruhrort zu erhebenden Abgaben genehmigt und vollzogen. Die im §. 5. und im §. 6. sub 1 festgesetzten Erhebungen und die Erhebung von zwei Drittheilen des im §. 4. aufgeführten Krahngeldes erfolgen für Rechnung der Stadt Ruhrort, alle übrigen in dem Tarif gestatteten Erhebungen, einschließlich eines Drittheils des Krahngeldes — §. 4 —, erfolgen für Rechnung der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. Die Abänderung des Tarifs bleibt vorbehalten.

Potsdam den 14. Mai 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

gegengez. von der Heydt. von Bodelschwingh.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Tarif

nach welchem das Werft-, Krahn-, Arbeits-, Lager und Hafenschutz-Geld im Rheinhafen zu Ruhrort zu erheben ist.

§. 1. Von allen Gegenständen, welche im Bereiche des von der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft angelegten Rheinhafens bei Ruhrort aus- oder eingeladen werden, sei es vom Ufer in das Schiff, beziehungsweise vom Schiff auf das Ufer, oder unmittelbar von Schiff zu Schiff, im letzteren Falle jedoch nur wenn eins der Schiffe an das Werft oder Ufer angelegt hat, wird ein Werftgeld erhoben. Dasselbe beträgt, soweit nicht für besondere Gegenstände ein anderes bestimmt ist (2) bei Benutzung des gemauerten Werftes 4 Pfennige, sonst aber 2 Pfennige für den Zoll-Centner.

§. 2. Das Werftgeld beträgt von nachstehenden Gegenständen und zwar:

von Balken (von Holz) für den Zoll-Centner	1 Pfg.
von Brettern für 100 Stück	20 „
von 16schühigen Dielen für 100 Stück	40 „
von Dachschiefer für das Ries	15 „
von Dachziegeln für den Zoll-Centner	1 „
von Dünger für den Zoll-Centner	1 „
von Eisen, rohem in Masseln, altem Guß, altem Eisen für den Zoll-Centner	¾ „
von Eisenbahnmaschienen, Rädern, Bandagen, großen Maschinentheilen, überhaupt von schweren massiven Eisenfabrikaten für den Zoll-Centner	1½ „
von Erden (excl. Thonerde) für den Zoll-Centner	1 „
von Fässern, leeren, von mehr als 4 Ohm Gehalt, für das Stück	4 „
von Fässern, leeren, von weniger als 4 und bis zu ½ Ohm Gehalt, für das Stück	3 „
von Gemüsen, Kartoffeln, weißen und gelben Rüben, Runkelrüben Cichorienwurzeln für den Zoll-Centner	1 „
von Glasscherben für den Zoll-Centner	1 „
von Heu und Stroh dito	1 „
von Holz (excl. Farb- und ausländischem Tischlerholz) für den Zoll-Cent.	1 „

Digitized by Google

von Holz-Kohlen für den Zoll-Centner		1 Pfg.
von Kalk	dito	1 „
von Knochen	dito	1 „
von Kastanien	dito	3 „
von Lohkuchen	dito	1 „
von Mineralwasser	für 100 Krüge	4 „
von Nüssen (excl. Gallusnüssen)	für den Zoll-Centner	3 „
von Roherzen	für den Zoll-Centner	½ „
von Steinen (rohen)	dito	½ „
von Steinkohlen, Braunkohlen, Torf	für den Zoll-Centner	½ „
von Thonerde	für den Zoll-Centner	½ „
von Tuffsteinen, Traß	dito	1 „
von Zink	für den Zoll-Centner	1 „

Sollte jedoch die Ein- und Ausladung dieser Gegenstände unter Benutzung des gemauerten Werftes erfolgen, so ist von denselben außerdem noch 2 Pfennige für den Zoll-Centner zu entrichten.

§. 3. Werftgeld (§. §. 1 und 2) kommt nicht zur Erhebung,

a. wenn die Ein- und Ausladung zur Ueberführung der Gegenstände von einer der am Rheine mündenden Eisenbahnen zur andern erfolgt;

b. wenn Schiffer, die mit Ladung eingelaufen sind, in Folge zwischenzeitlich eingetretenen niedrigen Wasserstandes im Hafen, dort zu leichtern genöthigt sind.

§. 4. Erfolgt die Ein- oder Ausladung mittelst des Krahnens auf dem gemauerten Werfte, so ist dafür, einschließlich der Arbeitskraft ein Krahnengeld von 3 Pfg. für den Zoll-Centner zu entrichten.

§. 5. Zur weiteren Behandlung derjenigen ausgebrachten Gegenstände, welche einer steuerlichen Abfertigung unterliegen, werden besondere Arbeiter angestellt, bei deren Verwendung ein Arbeitsgeld zu entrichten ist und zwar:

a. für den Transport der Güter in den Revisionsschuppen, sowie zu und von der Waage und für das Decken der im Freien lagernden Güter 6 Pfg.

b. falls die Güter zur Niederlage kommen, für den Transport aus dem Revisionsschuppen in die Niederlage und aus dieser zur Aufladestelle noch 5 Pfennige für den Zoll-Centner. Es steht den Schiffern, Waaren-Empfängern oder Versendern frei, sich zu diesen Zwecken anderer als der angestellten Arbeiter zu bedienen.

§. 6. An Lagergeld wird erhoben.

1, von dem Zoll-Centner der zur öffentlichen Niederlage gelangenden Güter im ersten Monat ⅔ Pfg., in dem folgenden Monat ⅙ Pfg. für den Tag, wobei jedoch der Tag der Aufnahme in die Niederlage und der Tag der Abnahme von derselben außer Berechnung bleiben;

2, von den auf dem Ufer des Hafens niedergelegten Gegenständen des freien Verkehrs für jeden Quadratfuß Lagerraum 1 Pfg. für den Tag, wobei indessen die ersten sechs Tage lagergeldfrei bleiben.

§. 7. Bei der Berechnung der vorerwähnten Abgaben werden überschießende Bruchtheile eines Centners, wenn sie die Hälfte desselben oder mehr betragen, für voll gerechnet, sonst aber außer Ansatz gelassen. Beträgt das Gewicht der zu einem Frachtbriefe oder einer Declaration gehörigen Gegenstände weniger als 1 Zoll-Centner, so werden die Abgaben nach dem vollen Centner berechnet.

§. 8. Von denjenigen Schiffen, welche in den Hafen eingelaufen sind, um Schutz in

Digitized by Google

demselben zum Winteraufenthalt oder zu einem andern Zwecke zu finden, wird ein Hafen-Schutzgeld entrichtet.

Dasselbe beträgt:

A. für die Segelschiffe und Schleppkähne bei einer Tragfähigkeit bis zu 2 Lasten (von je 4000 Pfd.) einschließlich . . . . . 10 Sgr.
von mehr als 2 bis zu 5 Lasten einschließlich . . . . 20 „
„ „ als 5 bis zu 10 Lasten einschließlich . . . 1 Thlr. — „
„ „ als 10 bis zu 20 Lasten einschließlich . . . 2 „ — „
u. s. w. je 1 Thaler mehr für jede ferneren 10 Lasten Tragfähigkeit. Der zu einem größern Schiff gehörige, demselben leer anhängende Flieger ist schutzgeldfrei.

B. für Dampfschiffe bei einer Länge (von Steven zu Steven) bis zu 120 Fuß rheinisch . . . . . 18 Thlr.
von mehr als 120 bis zu 130 Fuß rheinisch einschließlich . 19 „ 15 Sgr.
von mehr als 130 bis zu 140 dito dito . . . 21 „ — „
von mehr als 140 bis zu 150 dito dito . . . 22 „ 15 „
u. s. w. je 1½ Thaler mehr für jede ferneren 10 Fuß Länge.

Dampfschiffe, deren größte Breite, einschließlich der Burghölzer, weniger als ⅓ ihrer Länge beträgt, genießen eine Ermäßigung von 10%, und solche, welche nach Abnahme ihrer Radkasten und Räder keine über die Seiten des Schiffs hervorragenden Theile haben, eine Ermäßigung von ⅓ der vorstehenden Beträge;

C. für Badeschiffe und ähnliche Fahrzeuge s. z. B. Bagger-Nachen und Maschinen, Brückenpontons, Fähren, Schalden ꝛc. werden 20 Sgr. für die Quadratruthe der von ihnen benutzten oder der Benutzung durch andere Fahrzeuge entzogenen Fläche entrichtet.

Für den Winteraufenthalt in der Zeit vom November bis Ende März wird, und zwar ohne Rücksicht auf die Dauer des Winterlagers, stets das volle Schutzgeld erhoben, und berechtigt dessen Zahlung zum Aufenthalte während eines Zeitraumes von 12 Monaten. Für die Benutzung des Hafens zum Schutze in den übrigen Monaten des Jahres wird bei einem Aufenthalte in demselben von länger als zwei Monaten die Hälfte, bei einem kürzeren Aufenthalte aber nur der vierte Theil des Schutzgeldes entrichtet.

Wenn bei offener Schiffahrt leer einlaufende Schiffe nicht innerhalb 14 Tagen, und beladene Schiffe, falls sie im Hafen löschen oder beiladen, nicht binnen 10 Tagen nach erfolgter Aus- oder Beiladung, sonst aber nicht innerhalb derselben Zeit nach dem Einlaufen den Hafen wieder verlassen, so ist davon das Schutzgeld zu entrichten.

Gegeben, Potsdam, den 14. Mai 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) von der Heydt. von Bodelschwingh.

(Nr. 995.)

Polizei-Reglement für den Düsselbach.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, wird hiermit folgendes verordnet:

Bachbreite.

§. 1. Das Querprofil des Düsselbachs soll überall die zur Abführung des Wassers erforderliche Breite und Tiefe erhalten. Die den verschiedenen Strecken des Baches entsprechende Normalbreite und Tiefe wird von uns festgestellt und veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Tiefe.

§. 2. Bis dahin ist es gestattet, da, wo nicht nachtheilige Verengungen des Baches vorhanden sind, die bisherige Breite der, bis zum sogenannten gewachsenen Boden heruntergelegten Sohle des Bachbettes, beizubehalten.

Befundbericht.

§. 3. Zu dem Ende werden sofort nach Publikation dieses Reglements, die Schaucommissionen die Begehung des Düsselbaches vornehmen und einen genauen Befundbericht über die Breiten und Tiefen, sowie über den Zustand desgedachten Baches, der Ufer desselben, der Uebergänge über denselben ꝛc. aufstellen. Auf Grund dieses Befundberichtes wird bestimmt werden, welche Verbreiterungen, Korrekturen ꝛc. sofort zur Ausführung gebracht werden sollen.

Bei allen diesen Arbeiten ist genau nach den Anweisungen der Schaucommissionen zu verfahren.

Räumung. A. Verpflichtung dazu.

§. 4. Die Räumung des Baches, soweit sie zur Beschaffung der Vorfluth erforderlich ist, liegt den bisher dazu Verpflichteten ob. Entsteht Streit, so ist die Räumung einstweilen nach Maaßgabe des Besitzstandes, und wenn auch dieser nicht feststeht, von den Uferbesitzern auf jeder Seite bis zur Mitte des Baches zu bewerkstelligen.

B. Zeitpunkt der Räumung.

§. 5. Die gewöhnlichen Räumungen erfolgen der Regel nach alle zwei Jahre in dem Zeitraume vom 15. Mai bis 15. Juni.

Außergewöhnliche Räumungen können nach Bedürfniß sowohl von den Schau-Commissionen wie von den Kreislandräthen und von dem Polizei-Direktor in Düsseldorf in ihren resp. Amtsbezirken angeordnet werden.

Den deshalls ergehenden Aufforderungen haben die Verpflichteten unweigerliche Folge zu leisten. Die Aufforderungen selbst erfolgen im Wege der hergebrachten ortsüblichen Publication.

C. Art und Weise der Räumung.

§. 6. Die Räumung geschieht in den einzelnen Strecken zwischen je zwei Mühlen von Unten nach Aufwärts, sie beginnt innerhalb der ersten vier Tage nach erfolgter Aufforderung.

Die Revision der Arbeiten findet innerhalb 2 Tagen nach Ablauf der Reinigungsfrist durch die Schaucommission statt.

Ueber den Befund werden Protokolle aufgenommen, und den respectiven Ortspolizeibehörden zur Veranlassung des Weiteren ungesäumt zugestellt.

§. 7. Die Orts-Polizeibehörden lassen die versäumte oder mangelhaft bewerkstelligte Räumung sofort für Rechnung der Säumigen gehörig ausführen. Die hieraus erwachsenden Kosten werden von den Ortspolizeibehörden schleunigst liquidirt, die Liquidationen hierüber werden von dem betreffenden Kreis-Landrathe resp. von dem Polizei-Direktor zu Düsseldorf festgestellt, der festgestellte Betrag wird von der Gemeindekasse dem Empfangsberechtigten ausbezahlt und von dem Zahlungspflichtigen auf dem Verwaltungswege executorisch beigetrieben.

Ablagerung des Auswurfes.

§. 8. Die bei der Räumung des Düsselbaches nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig **und mindestens 3 Fuß von dem oberen Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Gesträuche, Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies ꝛc. sind die Uferbesitzer verpflichtet, so weit solche nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach deren Ausräumung vom Ufer zu entfernen oder, sofern es nach Ermessen der Commission zulässig ist, gleichmäßig mit wenigstens 2füßigen Böschungen auf der Bachseite zu planiren, und stehet ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfes zu.**

Digitized by Google

Gang auf dem Ufer.

§. 9. Damit sowohl den Ortspolizeibehörden, als den übrigen mit Beaufsichtigung der Gewässer beauftragten Personen die stete Revision möglich gemacht werde, so soll auf beiden Ufern des Düsselbaches ein freier Gang von 3 Fuß Breite von den Anschießenden beschafft, und dessen Benutzung den Aufsichtsbehörden jeder Zeit gestattet werden.

Ufer.

§. 10. Die Instandsetzung und Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer. Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Bachbette zu hervorraget, ist von den Uferbesitzern dem Boden gleich wegzuschaffen. Die Böschungen der Ufer dürfen in keinem Falle steiler als einfüßig stehen; nach Umständen kann eine flachere Abdachung verlangt werden.

Die den Bach begrenzenden Ländereien dürfen ferner mit Kopf- oder aufstehendem Holze bepflanzt werden, jedoch nur in einer Entfernung von 6 Fuß vom obern Uferrande. Die Zweige dürfen niemals bis über den Wasserspiegel sich ausbreiten, sofern nicht die Commission eine Ausnahme für zulässig erachtet. Auch müssen die bei Publikation dieses Reglements schon vorhandenen Bäume stets dergestalt gelichtet werden, daß sie dieser Bestimmung entsprechen.

Alles auf den Ufern befindliche Strauchwerk ist von denselben stets in der Art zu beseitigen, daß es nach dem Gutachten der Schaucommission weder die Beschtigung und Räumung, noch den Wasserlauf in irgend einer Weise behindert oder das Abspülen und Einreißen des Ufers befördert, was leicht durch die hinter festen Körpern entstehenden Wirbel geschieht.

Brücken.

§. 11. Zum Neu- und Umbau von Brücken und Steegen ist die Genehmigung der Schau-Commission einzuholen, welche besonders darauf zu sehen hat, daß die Normalbreite des Baches nicht verengt und ungehinderte Vorfluth gesichert bleibt, so wie daß die Anlagen keine unzweckmäßige Richtung gegen die Angriffe des Wassers erhalten. Bei der Ausführung solcher Bauten sind die von der Commission vorgeschriebenen Bedingungen genau zu beachten.

Durchfahrten und Triften.

§. 12. Desgleichen sind binnen Jahresfrist alle Triften und Durchfahrten in dem Bachbette entweder ganz aufzuheben oder durch anzulegende Brücken zu ersetzen, oder in den Böschungen und in der Normalsohle des Bachbettes zu pflastern und die Enden des Pflasters an diesen Stellen durch Balken gehörig zu befestigen.

Waschbänke.

§. 13. Alle in dem Bachbette angelegten feste Wäschen und Waschbänke sind binnen 3 Monaten nach Publikation dieses Reglements wegzuschaffen. Die Eigenthümer können dagegen entweder feste Waschbänke auf den Ufern, oder solche, die über dem Wasserspiegel schwebend aufgehängt sind, unter der Bedingung anlegen, daß kein fester Bautheil in das Bachbett trifft, oder weniger als 1 Fuß über dem höchsten Wasserspiegel liegt.

Aufstauwehren.

§. 14. Die Anlegung von Fischhälteen und Aufstauwehren, ebenso das Niederlegen von Flachs, Latten, Bauholz und anderer die Vorfluth hemmender Körper, desgleichen das Einrammen von Pfählen in das Bachbett, ist ganz untersagt, nicht minder ist verboten, Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in das Bachbett zu hängen, sowie krepirtes Vieh oder lebende Thiere zum Ersäufen hineinzuwerfen Das Einsenken von Fischkörben darf nur mit Genehmigung der Schau-Commission und unter genauer Beachtung der von derselben gesetzten Beschränkungen statt haben.

§. 15. Dagegen sind Einschnitte in die Ufer gestattet, um in denselben diejenigen Anla-

Digitized by Google

gen anzubringen, welche in dem Bachbett selbst nicht gemacht werden dürfen. Dergleichen Einschnitte dürfen aber nur nach vorheriger Genehmigung der Schau-Commission, welche die Dimensionen und Abgränzung derselben durch Pfähle mit Flechtwerk festzusetzen hat, gemacht werden.

Abgänge, Koth ꝛc.

§. 16. Abgänge von der Haus- und Landwirthschaft oder von einem Gewerbebetrieb, Koth und Unrath, sowie feste Körper, dürfen unter keiner Bedingung in das Bachbett geworfen oder in einer Weise an das Ufer derselben gebracht werden, daß das Wasser solche Gegenstände hineinspülen kann.

Mühlenanlagen.

§. 17. Für alle an dem Düsselbache befindlichen Mühlen sind Pegel zu errichten, um das Interesse der Bodenkultur gegen schädliche Aufstauung sicher zu stellen, und mit demjenigen der Müller möglichst in Einklang zu setzen. Mit den an den Mühlenarchen und sonstigen Fixpunkten zu befestigenden Hauptpegelzeichen sollen andere Pegel in Correspondenz gebracht werden, welche an geeigneten, dem Publikum leicht zugänglichen Stellen des Baches oberhalb der Mühlen anzubringen sind.

§ 18. Bei Anlegung neuer, oder Reparatur der vorhandenen Mühlenarchen müssen diese nach der Breite und Tiefe des Gewässers eingerichtet werden. Keine dieser Arbeiten darf ohne unsere vorherige specielle Genehmigung unternommen werden.

§. 19. Die Müller sind gehalten, ihre Freischützen mit Aufzieh-Welle und Kette, die Schutzbretter aber mit gehörigem Beschlage und starken Hacken zu versehen, daß sie zu jeder Zeit und mit leichter Mühe bis über den Wasserspiegel aufgezogen werden können. Es ist den Müller verboten, das Wasser über den Pegel zu stauen. Jede Ueberschreitung des Pegels wird mit Strafe geahndet, wenn nicht alle Fluthschützen geöffnet sein sollten.

Bleichen.

§. 20. Die Bleichen sind berechtigt, das Wasser aus dem Düsselbache von 5 bis 10 Uhr Morgens und von 5 bis 9 Uhr Abends zu benutzen. Während dieser Zeit darf daher der genannte Bach in keiner Weise verunreinigt, oder getrübt, noch darf gefärbtes oder getrübtes Wasser in diese gegossen oder abgeführt werden.

Färbereien.

§. 21. Die Färbereien dürfen in dem Düsselbache nur an denjenigen Stellen von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr waschen, welche von der Schaucommission dazu bestimmt werden. Denselben ist aber untersagt, Farbkupen oder sonstige Farbreste in den Düsselbach zu schütten, sie sind vielmehr gehalten, Senkgruben anzulegen, in welche sie die gedachten Abfälle und Sinkstoffe schütten, einschließen oder sich niederschlagen lassen. Nur das geklärte Wasser aus diesen Senkgruben darf Abends von 9 bis Morgens 5 Uhr in den Bach abgelassen oder geführt werden.

Wiesenbewässerung.

§. 22. In Bezug auf die Ausübung der Wiesenbewässerung bewendet es bei der bisherigen Observanz, bis eine allgemeine Anordnung zur besseren Benutzung des Wassers im Interesse der Bodenkultur erlassen wird.

Schaucommission.

§. 23. Zur Ueberwachung des gegenwärtigen Reglements werden für den Bezirk jeder Bürgermeisterei besondere Schaucommissionen gebildet. Dieselben bestehen aus der Ortspolizei-Behörde, und zwei vom Gemeinderath aus den, mit dem Vorfluthwesen besonders vertrauten Grundeigenthümern gewählten Deputirten.

§. 24. Die Verrichtungen der Schaucommission sind unentgeldlich. Der Vorstand der

Digitized by Google

Ortspolizei ist beständiges Mitglied derselben, die zwei Deputirten dagegen werden alle drei Jahre nach Vorschrift des §. 23. neu gewählt. Die Abgehenden sind wieder wählbar, können jedoch die Uebernahme der Deputirtenstelle für die ihrem Austritt zunächst folgenden drei Jahre ablehnen.

Strafen.

§. 25. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements werden mit einer Polizeistrafe bis zu 10 Thlr. belegt. Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Contravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 7. dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 26. Der Landrath und die Ortspolizeibehörden sind, ein Jeder für den Bereich seines Amtsbezirks mit der Bachpolizei und der Ausführung dieses Reglements beauftragt. Dasselbe tritt in Kraft nach geschehener Publikation durch unser Amtsblatt.

Düsseldorf den 23. Juni 1855.

(Nr. 999.) Die Ernennung des Bürgermeisters der Gemeinde Kaarst betr. I. S. II. Nr. 7622.

Der seitherige kommissarische Bürgermeister Carl Schmidt zu Kaarst, ist zum Bürgermeister der Gemeinde Kaarst ernannt worden.

Düsseldorf den 25. Juni 1855.

(Nr. 996.) Die Agentur des Heinrich Hillbrath betr. I S. III. Nr. 3963.

Der Heinrich Hillbrath zu St. Tönis, ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Juni 1855.

(Nr. 997.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Seidenwirkermeister Helm und dem Maschinenbauer F. Helm in Berlin ist unter dem 22. Juni 1855 ein Patent:

auf eine Jacquard-Maschine in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates verliehen worden. Düsseldorf den 26. Juni 1855.

(Nr. 998.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Maschinenmeister der Berlin-Hamburger Eisenbahn, G. Grüson, unter dem 28. April 1854 ertheilte Patent:

auf eine Schiebebühne für Eisenbahnen,

ist erloschen. Düsseldorf den 27. Juni 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 999.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachfolgendem Verzeichnisse werden die in unserm Departement im II. Quartal des laufenden Geschäftsjahres ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30. des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Hamm den 18. Juni 1855.

Königl. Appellations-Gericht.
Criminal-Senat: Meyer.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
1	Valentini, Wh., Schneider zu Eppendorf.	Einfacher Diebstahl im dritten Rückfall.	Zwei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
2	Busch, Ludwig, Ehefrau geb. Seyer a. Hattingen.	Einfacher Diebstahl im dritten Rückfall.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
3	Pütter, Ehefr., Caroline geb. Althoff zu Ergste.	Diebstahl im dritten Rückfall.	Zwei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
4	Boshammer, Friedrich, Taglöhner zu Dortmund.	Zwei einfache Diebstähle im zweiten Rückfall.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
5	Peters, Jos., Fabrikarbeiter zu Willebadessen.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
6	Walter, Heinrich, Tagelöhner zu Schüren.	Schwerer Diebstahl und Gebrauch eines falschen Namens.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
7	Sangermann, Heinrich, Tagelöhner aus Hemer.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
8	Demond, Eheft, Joh., Louise geb. Witter aus Mülheim a. d. Ruhr.	Schwerer Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahre Polizeiaufsicht.
9	Honig, Wilhelm, Dachdeckergeselle a Duisburg.	Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
10	Schleisick, Tagelöhner, Joh. Wilh. aus Spenge bei Herfort.	Dritter Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
11	Koenig, Tagelöhner, Peter, aus Gladbach.	Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
12	Dickmann, Heinr., Bergmann aus Bedingrade.	Diebstahl mittelst Einsteigens.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
13	Neuwald, Aug. Michael, Handelsmann in Essen.	Gewohnheitsmäßig betriebene Hehlerei.	Zwei ein halb Jahr Zuchthaus, drei Jahr Polizeiaufsicht und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahr.
14	Vorberg, Fried., Schmidt zu Gevelsberg.	Münzverbrechen.	Acht Jahre Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht.
15	Knaup, Joh. Jos., Ehefrau zu Schorhelle.	Vorsätzliche Brandstiftung.	Zehn Jahr Zuchthaus.
16	Knaup, Joh. Jos., Fabrikarbeiter zu Schorhelle.	Theilnahme an einer Brandstiftung.	Zehn Jahr Zuchthaus.
17	Vorländer, Gustav, Tagelöhner zu Hagen.	Versuchter schwerer Diebstahl im Rückfall.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
18	Schnippering, Carl, Maurergesell aus Dürpölzen.	Schwerer Diebstahl und Gebrauch eines falschen Namens.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
19	Steinweg, Ferd., Schreinergesell aus Balve.	Schwerer Diebstahl und Gebrauch eines falschen Namens.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
20	Haacke, Joachim, Gerichtsbote zu Schwelm.	Wissentlicher Gebrauch einer falschen Urkunde.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße event. ein Monat Zuchthaus.
21	Rödinghaus, Anna Cathar. a. Meinertshagen.	Todschlag und versuchte Abtreibung der Leibesfrucht.	Lebenslängliche Zuchthausstrafe.
22	Schürfeld, Wilh., zu Meinertshagen.	Verabreichung innerer Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht.	Vier Jahr Zuchthaus.
23	Quadflieg, Anton, Küster zu Menden.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Zehn Jahr Zuchthaus.
24	Haßteufel, Emilie aus Siegen.	Versuchter schwerer Diebstahl im Rückfall.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
25	Stock, Heinr., Fabrikarbeiter aus Iserlohn.	Raub und versuchter Diebstahl.	Sechs Jahr Zuchthaus und sechs Jahr Polizeiaufsicht.
26	Wirths, Fried., Fabrikarbeiter zu Iserlohn.	Schwerer Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
27	Siörring, Heinr., Fabrikarbeiter zu Iserlohn.	Desgleichen.	Desgleichen.
28	Braselmann, Caspar, Hammerschmiedeknecht auf der Oberhülsenbecke.	Versuchter schwerer Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahr.
29	Brandt, Franz, Müller aus Letmathe.	Münzverbrechen.	Zehn Jahr Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht.
30	Sassenhoff, Carl, junior, Tanzlehrer aus Lünen.	Desgleichen.	Sechs Jahr Zuchthaus und sechs Jahr Polizeiaufsicht.
31	Sassenhoff, Carl, senior, Tanzlehrer aus Camen.	Versuchtes Münzverbrechen.	Fünf Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
32	Langenbach, Wilh., Fuhrmann aus Lünen.	Münzverbrechen und Begünstigung eines Münzverbrechens.	Sechs Jahr Zuchthaus und sechs Jahr Polizeiaufsicht.
33	Sauerland, Franz, Kötter aus Uentrop.	Münzverbrechen.	Acht Jahr Zuchthaus und acht Jahr Polizeiaufsicht.
34	Platte, Heinr., Zimmermann aus Uentrop.	Desgleichen.	Sechs Jahr Zuchthaus und sechs Jahr Polizeiaufsicht.
35	Schroer, Herm., Ackerknecht aus Overberge.	Vorsätzliche Brandstiftung in drei verschiedenen Fällen.	Fünfzehn Jahr Zuchthaus.

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
36	Kübbeler, Peter, Ziegelmeister zu Sürth.	Vorsätzliche Mißhandlung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt.	Zwölf Jahr Zuchthaus.
37	Kübbeler, Peter, Ehefr., Appolonia geb. Weiler zu Sürth.	Vorsätzliche Mißhandlung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt.	Zwölf Jahr Zuchthaus.
38	Moritz, Gottfried, Ziegelarbeiter daselbst.	Desgleichen.	Desgleichen.
39	Schaefer, Anton, Kuhhirt aus Lohne.	Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren.	Zwei Jahr Zuchthaus.
40	Eidamshaus, Joh. Hülfsgefangenwärter zu Dortmund.	Amtsverbrechen.	Vier Jahr Zuchthaus.
41	Rosengarten, Isaak gent. Itzig, Handelsmann aus Herbede.	Betrug und Meineid.	Vier Jahr Zuchthaus, 50 Thlr. Geldbuße, event. dafür vier Wochen Zuchthaus.
42	Nottebaum, Wilh., Bergarbeiter zu Dorstfeld.	Körperverletzung im Rückfall.	Vier Jahr Zuchthaus.
43	Maenz, Georg, Ziegelarbeiter, aus Unterneuenrode.	Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren.	Vier Jahr Zuchthaus.
44	Steinbeck, Heinr., Ackerknecht aus Steinhagen.	Schwerer und einfacher Diebstahl.	Vier Jahr Zuchthaus und vier Jahr Polizeiaufsicht.
45	Richter, Pet., Blaufärber aus Hagen.	Raub und fünf einfache Diebstähle im Rückfalle, sowie Bedrohung einer Brandstiftung.	Zwölf Jahr Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht.
46	Janus, Friedrich, Tagelöhner aus Eichlinghofen.	Nothzucht.	Zwei Jahr Zuchthaus.
47	Trimpop, Carl, Schneidergesell aus Gummersbach.	Schwerer Diebstahl im Rückfall.	Zwei Jahr und ein Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
48	Wilke, Heinr., senior, Tazelöhner aus Soest.	Zwei schwere und zwei einfache Diebstähle im Rückfall.	Sieben Jahre Zuchthaus und sieben Jahre Polizeiaufsicht.
49	Werth, Diedr., Bergmann aus Berghofen.	Drei schwere Diebstähle.	Vier Jahr Zuchthaus und vier Jahr Polizeiaufsicht.
50	Werth, Friedr., Bergmann daselbst.	Schwere Hehlerei.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
51	Werth, Jos., Korbmacher daselbst.	Drei schwere Diebstähle im Rückfall.	Acht Jahr Zuchthaus und acht Jahr Polizeiaufsicht.
52	Rosenthal, Moses, Handelsmann aus Schwerte.	Wechselfälschung.	Zwei Jahr Zuchthaus und 200 Thlr. Geldbuße event. dafür zwei Monate Zuchthaus.
53	Thomae, Jak., Bergtagelöhner aus Höntrop.	Vorsätzliche schwere Körperverletzung.	Vier Jahr Zuchthaus.
54	Trotzky, Appolinarius, vormaliger Gefangenwärter zu Hamm.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
55	Knieper, Wilhelmine, Dienstmagd zu Hamm.	Ein schwerer und zwei qualifizirte Diebstähle.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
56	Greiß, Wilh., Tagelöhner in d. Westenfeldmark.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
57	Meese, Wilh., Fabrikarbeiter zu Altena.	Mehrere schwere Diebstähle.	Vier Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
58	Clever, Fried., Maurer zu Kierspe.	Einfacher Diebstahl und Versuch eines schweren Diebstahls.	Zwei Jahr und zwei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
59	Woeste, Fried., Tagelöhner aus Börnchen, Gmde. Gummersbach.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahr einen Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
60	Wüst, Jos., Fabrikarbeiter, Ehefr. zu Lüdenscheidt.	Mehrere schwere Diebstähle.	Zwei Jahr drei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
61	Schumacher, Ferdinand, Fabrikarbeiter, Ehefr. zu Lüdenscheid.	Mehrere schwere Diebstähle.	Zwei Jahr 6 Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
62	Paune, Heinr., Ackerknecht zu Herlsen, Gemeinde Wiblingwerde.	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfall.	Zwei Jahr Zuchthaus und vier Jahr Polizeiaufsicht.
63	Westerwelle, Casp., Tagelöhner zu Oeynhausen.	Einfacher Diebstahl unter erschwerenden Umständen.	Zwei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
64	Spickenbaum, Theodor, Wirth aus Sterkrade.	Zwei Meineide.	Fünf Jahr Zuchthaus.
65	Wehling, Bernh., Tagelöhner aus Dorsten.	Unzucht.	Zehn Jahr Zuchthaus.
66	Bartels, Robert, Tagelöhner aus Wesel.	Versuchter Straßenraub.	Zehn Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
67	Meißner, Wilh., Steinhauer aus Essen.	Schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall.	Zehn Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Freitag den 6. Juli **1855.**

(Nr. 1000.) Gesetzsammlung, 25tes Stück.

Das zu Berlin am 26. Juni 1855 ausgegebene 25te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4237. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Borkener Kreises im Betrage von 78,300 Rthlr. Vom 30. April 1855.

Nr. 4238. Genehmigungs-Urkunde, betreffend die Auflösung der Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft. Vom 7. Mai 1855.

Nr. 4239. Allerhöchster Erlaß vom 7. Mai 1855, betreffend die Uebertragung der Verwaltung der Münster-Hammer Eisenbahn an die Direktion der Westphälischen Eisenbahn und die Verlegung des Sitzes der letzteren von Paderborn nach Münster.

Nr. 4240. Privilegium wegen Konvertirung und Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Stolper Kreises. Vom 21. Mai 1855.

Nr. 4241. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wanzlebener Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 30. Mai 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1001.) Den Verkauf fiskalischer Theile des Flüren'schen Kanals betr. II. S. 1. Nr. 1175.

Von dem fiskalischen Theile des Flüren'schen Kanals in der Gemeinde Flüren, Bürgermeisterei Ringenberg, Kreis Rees, soll ein Abschnitt von circa 144 Morgen, und zwar 79 Morgen schon zugelandeten Areals, an Wardholz und Weide, und 65 Morgen Wasserfläche

am Dienstag den 17. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wesel durch den Königlichen Oberforstmeister, Herrn Weyer, und dem Königlichen Regierungs-Rath und Justitiar, Herrn Wunderlich, beide von hier, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Charte, das Vermessungs-Register und die Verkaufs-Bedingungen, so wie die actenmäßigen Verhandlungen über das Verkaufs-Object werden in dem Verkaufs-Termine offengelegt, können aber auch 8 Tage vorher hier in unserem Forst-Secretariate eingesehen werden.

Der Königliche Oberförster, Herr Weth zu Xanten, wird auf Verlangen das Verkaufs-Object an Ort und Stelle anweisen.

Düsseldorf den 22. Juni 1855.

(Nr. 1002.) Den entwendeten Gewerbeschein des Gerh. Vossen gt. Voß von Benrad betr. I. S. III. Nr. 5526.

Dem Handelsmann Gerhard Vossen, genannt Voß zu Benrad, Bürgermeisterei Hüls,

Digitized by Google

ist angeblich der ihm von uns am 2. November v. J. unter der Nr. 339 ertheilte Gewerbeschein zum Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein, Oel und Getreide, am 8. v. M. zu Crefeld entwendet worden.

Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 22. Juni 1855.

(Nr. 1003.) Die Haus-Collecte für den Bau der kath. Kapelle zu Burscheid betr. I. 8. V. Nr. 2816.

Die Frist zur Abhaltung der katholischen Haus-Collecte für den Bau der kath. Kapelle zu Burscheid, Kreis Solingen, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz bis zum 1. November d. J. verlängert worden.

Wir bringen dies unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. Oktober v. J. (Amtsbl. St. 65) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Landräthe den Ertrag der Sammlungen bis zum 1. Dezember d. J. anzuzeigen haben.

Düsseldorf den 28. Juni 1855.

(Nr. 1004.) Die Haus-Kollekte für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedelhofe betr.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat dem Vorstande der Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedelhofe bei Simmern die Erlaubniß ertheilt, im Laufe der Jahre 1855, 1856 und 1857 eine Haus-Collekte bei den evangelischen Glaubensgenossen der Rheinprovinz für die Anstalt durch seine Agenten abhalten zu lassen.

Demgemäß werden die Sammlungen für dieses Jahr in unserm Bezirke in den Monaten August, September und Oktober d. J. durch die Agenten des Vereines, Simon Köppe aus Lemgo und Jakob Neu aus Gummersbach, in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden. Die eingehenden Gaben behalten die Deputirten an sich.

Von dem Ertrage der Sammlungen haben die Herrn Landräthe uns bis zum 1. Dezember d. J. Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 26. Juni 1855.

(Nr. 1005.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. 8. III. Nr. 6001.

Der Joseph Gianazio zu Nettesheim hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 19. Juni 1855.

(Nr. 1006.) Erloschene Einführungs-Patente betr.

Das dem Kaufmann Friedrich August Wilhelm Kramer zu Berlin und dem Eugen Scheler zu Augsburg unter dem 25. Mai 1853 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Maschine zur Anfertigung von Stecknadeln,

ist erloschen.

Das dem Fabrikbesitzer und Maschinenbauer G. Sigl zu Berlin unter dem 18. Februar 1854 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Lokomotive,

ist erloschen. Düsseldorf den 28. Juni 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1007.) Die Ferien-Sitzungen des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld für 1855 betr.

Die Sitzungen der Ferien-Kammer des Königl. Landgerichts zu Elberfeld werden für das laufende Jahr am 1. August eröffnet und demnächst an folgenden Tagen gehalten werden:

Digitized by Google

1) im August, am 10. 11. 13. und 14. sowie am 24. 25. 27. und 28.
2) im September am 7. 8. 10. und 11. sowie am 21. 22. 24. und 25.

Diese Sitzungen werden jedesmal um zehn Uhr beginnen und dienen nur dazu, um über summarische und dringende Civilsachen zu entscheiden, die Sitzungen vom 11. und 25. August, sowie vom 8. und 22. September sind zugleich besonders bestimmt, um über Einsprüche in Subhastations-Sachen zu erkennen und werden die Herren Friedensrichter solche Einsprüche in diese Sitzungen verweisen.

Die Referé-Sitzungen werden wie gewöhnlich jeden Freitag um 11 Uhr, jedoch nur dann stattfinden, wenn Abends vorher eine Anmeldung geschehen ist.

Auf die Sitzungen wegen Straf-Sachen hat diese Verordnung keinen Einfluß.

Elberfeld, den 22. Juni 1855. Der Landgerichts-Präsident: Philippi.

Für gleichlautende Abschrift: Der Ober-Sekretair des Landgerichts: Mayer.

(Nr. 1008.) Den Geschäftsverkehr des kirchlichen Feuerversicherungs-Verbandes des Bisthums Münster betr.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem unter der Leitung des hiesigen Königl. Bischofs stehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden kirchlichen Feuer-Versicherungs Verbande des Bisthums Münster zum Behufe der Versicherung kirchlicher Gebäude und Zubehör gegen Feuersgefahr als einer erlaubten Privatgesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 17. Mai 1853 den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten betreffend, Seitens der Königlichen Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medizinal Angelegenheiten und des Innern die Genehmigung auf Widerruf ertheilt worden ist.

Münster den 21. Juni 1855. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1009.) Die Personenpost zwischen Mülheim a. d. R. und Oberhausen betr.

Vom 1. Juli d. J. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost zwischen Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen:

täglich aus Mülheim a. d. Ruhr 7 fr., 9^{25} Vm., 5^{25} Nm.
„ aus Oberhausen 7^{45} Vm., 10^{45} Vm., 6^{25} Abds.

Düsseldorf den 28. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1010.) Die Aenderung von Postkursen im Ober-Post-Direktions-Bezirke Düsseldorf betr.

In den Postverbindungen treten folgende Aenderungen ein:

Eingerichtet wird: (vom 21. Juni c. ab)

1) eine Kariol-Post von Solingen nach Elberfeld, welche täglich aus Solingen 11^{45} Abds. abgefertigt werden wird.

Die Abfertigung der nachbenannten Posten erfolgt jetzt:

A. Estafetten-Posten:

zwischen Arnheim und Emmerich
aus Arnheim 12^{5} fr., 11^{45} fr.
aus Emmerich 1^{55} fr., 11^{30} fr.

B. Schnell-Posten:

zwischen Arnheim und Emmerich
aus Arnheim 11^{15} fr., 7^{30} Abds.
aus Emmerich 3^{15} fr., 11^{45} früh.

Digitized by Google

C. Personenposten:

1) zwischen Altenessen und Dorsten
aus Altenessen 11^{30} fr.,
aus Dorsten 2^{30} Nm.

2) zwischen Benrath und Solingen:
aus Benrath 9^{30} fr., 8^{15} Nchm.
aus Solingen 6^{15} fr., 2 Nchm.

3) zwischen Bochum und Essen
aus Bochum 6^{20} fr.
aus Essen 7^{10} fr.

4) zwischen Cleve und Düsseldorf per Geldern
aus Cleve 3^{20} fr. 10 Abds.
aus Geldern 1^{25} Nm. 1^{40} fr.
aus Crefeld 4^{25} Nm. 4^{35} fr.
in Düsseldorf 6^{25} Nm. 6^{35} fr.
aus Düsseldorf 12^{30} Nm. 10^{30} Abds.
aus Crefeld 2^{45} Nm. 12^{45} fr.
aus Geldern 5^{40} Nm. 3^{40} fr.
in Cleve 9^{10} Ab. 7^{10} fr.

5) zwischen Cleve und Nymwegen
aus Cleve 7^{15} fr. 7 Abends
aus Nymwegen 6^{15} fr. 6 Abends

6) zwischen Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr:
aus Duisburg 7^{40} fr., 10^{10} fr., 1 Nm., 6 Ab., 11 Ab.
aus Mülheim 4 fr., 6^{40} fr., 9^{15} fr., 4^{45} Nm., 7^{30} Ab.

7) zwischen Elberfeld und Rittershausen
aus Elberfeld 9^{30} Abends
aus Rittershausen 6 früh

8) zwischen Emmerich und Münster
aus Emmerich 12^{30} fr.
aus Bocholt 5^{25} fr.
aus Borken 8^{15} fr.
aus Coesfeld 2^{10} Nm.
in Münster 6^{5} Abds.
aus Münster 6^{30} Abds.
in Coesfeld 10^{25} Abds.
aus Coesfeld 6 früh
aus Borken 11^{15} fr.
aus Bocholt 2^{35} Nm.
in Emmerich 7^{10} Abds.

9) zwischen Geldern und Wesel
aus Geldern 6^{15} früh
aus Wesel 11 Vorm.

10) zwischen Gladbach und Jüchen
aus Gladbach 7^{45} fr., 7 Abds.
aus Jüchen 5^{15} fr., 5 Abds.

Digitized by Google

11) zwischen Homberg und Moers
aus Homberg 6^{30} fr., 12 Mitt., 3^{30} Nm., 8^{10} Abds.
aus Moers 5 fr., 10^{40} fr., 2^{40} Nm., 6^{5} Abds.

12) zwischen Mülheim a. d. Ruhr und Oberhausen
aus Mülhein 7 fr., 9^{35} fr., 5^{25} Abends
aus Oberhausen 7^{45} fr., 10^{15} fr., 6^{15} Abends

13) zwischen Solingen und Vohwinkel
aus Solingen 7 fr., 8^{50} fr., 5^{35} Nm., 6^{35} Abds.
aus Vohwinkel 8^{30} fr., 10^{30} fr., 2 Nm., 8^{20} Abds.

14) zwischen Vohwinkel und Wald
aus Vohwinkel 8^{30} fr., 8^{30} Abds.
aus Wald 7 fr., 5^{30} Nm.

D. Güterposten:

zwischen Barmen und Elberfeld
aus Elberfeld 1^{30} Nchm.
aus Barmen 7 Abends

E. Cariolposten:

zwischen Barmen und Wichlinghausen
aus Barmen 4^{15} Nchm.
aus Wichlinghausen 4^{30} Nchm.

F. Botenposten.

zwischen Neviges und Velbert
aus Neviges 9^{30} fr.
aus Velbert 4^{15} Nchm.

Düsseldorf den 20. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1011.) Die gerichtliche Bevormundung des Heinr. Zehntner von Elberfeld betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. April d. J. ist der Tagelöhner Heinrich Zehntner von hier, gegenwärtig in der Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf befindlich, für unfähig erklärt, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich die Herren Notarien nach Vorschrift des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung zu verfahren.

Elberfeld den 27. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1012.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Sterbeurkunde des am 16. März c. zu Brüssel verstorbenen Möbelfabrikanten Heinrich Weyers aus Cleve zugefertigt, und ist dieselbe in die laufenden Civilstandsregister zu Cleve eingetragen worden.

Cleve den 27. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1013.) Die zu Bonn im Rhein ertrunkene Anna Knitterscheid betr.

Die unten signalisirte Dienstmagd Anna Knitterscheid aus Bonn hat sich heute Vormittags hierselbst in den Rhein gestürzt und ist ertrunken. Ich ersuche die Polizeibehörde, in deren Bezirke die Leiche etwa landen sollte, mir sofortige Anzeige davon zu machen.

Bonn den 22. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 4′ 10″; Haare braun; Stirn hoch; Augen braun; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne schlecht; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe frisch; Gestalt kurz und gesetzt. Dieselbe war bekleidet mit einem dunkelblauen Kleide mit weißen Tippelchen.

(Nr. 1014.) Eine am Erstausflusse im Rhein gelandete männliche Leiche betr.

Am 19. Juni 1855 wurde am Ausflusse der Erft in den Rhein eine männliche Leiche gelandet. Dieselbe konnte ungefähr 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen haben. Die Bekleidung bestand in einem abgetragenen blauen baumwollenen Kittel, einem schwarz gestreiften wollenen Kamisol, einem baumwollenen bunten Halstuch, grau wollener Weste, blauer Hose von s. g. englischem Leder und einem leinenen Hemde gez. C. S. Die Leiche war die eines untersetzten kräftigen Mannes in dem Alter von 36 bis 45 Jahren, fünf Fuß 3½ Zoll groß. Das Kopfhaar war schwarz, das Gesicht rundlich, in der untern Kinnlade fehlten einige Backenzähne. Ich fordere Jeden, der über den Verunglückten nähere Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1015.) Diebstahl zu Neustadt-Düsseldorf.

In der Zeit vom 2. bis zum 6. d. Mts. sind in der Neustadt von einem Speicher folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier Hemde, drei baumwollene und ein leinenes gez. G. V.; 2) ein gutes leinenes Betttuch, gez. G. V.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 25. Juni 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1016.) Diebstahl zu Golzheim bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. sind zu Golzheim aus einem par terre gelegenen Wohnzimmer mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) drei leinene Mannshemden gez. P. W., K. W. und M. W. und ein ungezeichnetes nesselnes Mannshemd; 2) ein Kinderhemd von Nessel, ungezeichnet; 3) zwei Servietten von Leinen-Gebild, beide P. W. gezeichnet; 4) drei weiß nesselne Kissen-Ueberzüge, ungezeichnet; 5) ein Paar weiß baumwollene Strümpfe, T. gezeichnet; 6) eine weiße Unterhose von gestreiftem Baumwollenstoff; 7) ein Handtuch von baumwollen Gebild.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 25. Juni 1855.

Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1017.) Diebstahl zu Kleinenbroich.

In der Nacht vom 17. zum 18. c. sind aus einer Wohnung zu Kleinenbroich unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein kupferner Wasserkessel; 2) zwei zinnerne und zwei porzellanene Teller und ein kupferner Schaumlöffel; 3) sechs

Digitized by Google

zinnerne Löffel; 4) eine blecherne Wasserschüppe; 5) ein blaues und ein weißes leinenes Handtuch; 6) zwölf gebackene Kuchen; 7) 1 Pfd. Butter und ¼ Viertel Eier.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1018.) Diebstahl zu Erkrath.

Am 25. c. sind aus einer Wohnung zu Erkrath unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 4 baumwollene Betttücher ohne Zeichen; 2) 1 gräulich weiße leinene Hose; 3) 5 zinnerne Teller; 4) ein zinnener Kaffeetopf; 5) ein roth und blaues Kopftuch; 6) ein Paar getragene Frauenschuhe; 7) mehrere zinnerne Eßlöffel, gez. K. oder R.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1019.) Diebstahl zu Derendorf bei Düsseldorf.

In der Zeit vom 4. bis zum 6. d. M. sind zu Derendorf auf den sogenannten Geisten aus einem Schlafzimmer mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein einfacher goldener Trauring, ziemlich breit, mit den eingravirten Buchstaben A. L. und G. M. 1825; 2) zwei goldene Ringe mit viereckigem Plättchen und einigen Blumenverzierungen; 3) sieben neue Betttücher, welche noch nicht gezeichnet waren.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 23. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1020.) Diebstahl auf dem Eisenbahnhof zu Barmen.

Am 25. März c. ist auf dem Eisenbahnhofe zu Barmen ein Ballot sig. C. B. Nr. 5532 Btto. 47 Pfd. wiegend, enthaltend ein Stück wollschwarzes Tuch von 26¼ Ellen, und ein Stück Zwirn S. Satin von 23½ Ellen, sodann am 9. April c. ebendaselbst ein Ballot sig. M. u. W. Nr. 1868 Btto. 48 Pfd., enthaltend 2 Stück schwarzen Satin von 23¾ resp. 22 Ellen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 22. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1021.) Diebstahl zu Lenney.

Am 12. Juni c. ist aus einem Hause zu Lenney eine goldene Cylinder-Repetir-Uhr mit schwerer goldener Halskette gestohlen worden. Das Zifferblatt der Uhr ist von Emaille, auf dem Staubdeckel derselben befindet sich der Name der Fabrik „Mouliuée aiuée à Genève quatre trons en rubes.“ Um die Uhr repetiren zu lassen muß am Pedanten der Stift herausgezogen, dann herumgedreht und gedrückt werden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 23. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1022.) Diebstahl in der Gemeinde Laubach.

Am 13. d. M. Nachmittags wurde aus einem Wohnhause zu Rösenberg Gemeinde Laubach Bürgermeisterei Mettmann außer wenigen Victualien, eine alte zweihäusige silberne französische Taschenuhr, ein vergoldetes Kreuz, und ein vergoldeter Ring gestohlen.

Die Uhr hatte römische Ziffern, auf dem Zifferblatte standen oben und unten die Worte „comment de Paris" auf der Zahl XII war das Zifferblatt mit einem stählernen Schräubchen befestigt, im Gehäuse stand die Zahl 606. Das Kreuz hatte auf der einen Seite ein kleines blaues Steinchen, auf der andern ein vergoldetes Plättchen und war mit einer schwarzseidenen Kordel, woran sich ein Griff in Form eines vergoldeten Händchens zum Schließen befand, versehen. Der Ring war mit drei viereckigen Plättchen versehen.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 18. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1023.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni c. sind aus dem auf der Weinsbergerbach Bürgermeisterei Höhscheid gelegenen Schleifkotten, der Wittekotten genannt, mittelst Einbruchs gestohlen worden: 33 Stück 4½zöllige Prima Scheeren, 78 Stück Prima Nagelscheeren, 50 Stück 4½zöllige Scheeren mit dem Zeichen „Röttgers", eine eiserne Pließ-Achse, 55 Stück 6zöllige Schlüsselscheeren, 1 Dutzend 10- und 11zöllige Papierscheeren.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 20. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1024.) Diebstahl zu Weeze.

Am 18. Juni c. sind von einer Bleiche zu Weeze ein Stück leinen Tuch und ein Stück Wergtuch, jedes circa 25 Ellen lang, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 23. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Personal Chronik.

(Nr. 1025.) Der Lehrer F. W. Schöhl zu Metkausen ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Carnap Bürgermeisterei Barmen ernannt worden.

(Nr. 1026.) Der Schulamts-Aspirant Friedrich Werner ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Pohlhausen Bürgermeisterei Wermelskirchen ernannt worden.

(Nr. 1027.) Die Schulamts-Candidatin Elise Quantius ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der katholischen Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 1028.) Der seitherige provisorische Lehrer Dahmen ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Schiefbahn ernannt worden.

(Nr. 1029.) Der Lehrer Theodor Altenberg ist zum Lehrer an der Knabenschule zum h. Andreas hierselbst, ernannt worden.

(Nr. 1030.) Der Lehrer Obermüller an der evangel.-lutherischen Elementarschule zu Ronsdorf ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Mittwoch den 11. Juli **1855.**

(Nr. 1031.) Die Errichtung eines evangel. selbstständigen Kirchen-Systems für die Ortschaften Wanheim und Angerhausen betr.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Evangelischen Ober-Kirchen-Rathe die Errichtung eines selbstständigen Kirchen-Systems für die Ortschaften Wanheim und Angerhausen in der Kreis-Synode Duisburg mittelst Rescriptes vom 5. d. M. genehmigt.

Coblenz den 16. Juni 1855. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1032.) Den Transport von Schießpulver betr. I. S. II. Nr. 7584.

In Folge Ew. Hochwohlgeboren gefälligen Berichts vom 2. Januar c. über die von verschiedenen Fabrikanten und Kaufleuten der dortigen Provinz, wie von der Handelskammer in Lennep beantragten Abänderungen der, den Verkehr mit Schießpulver betreffenden, nach dem diesseitigen Erlasse vom 9. Juli v. J. in den Amtsblättern der dortigen Provinz bekannt gemachten Verordnung, haben wir unter gleichmäßiger Berücksichtigung der von dem Königlichen Ober-Präsidium der Provinz Sachsen gemachten Vorschläge, diejenigen Erleichterungen für den Pulvertransport in nähere Erwägung gezogen, welche im Interesse der Fabrikation und des Handels irgend zulässig erscheinen und mit den für die Sicherheit des Publikums nöthigen Rücksichten vereinbar sind.

Demgemäß ermächtigen wir Ew. Hochwohlgeboren, nunmehr folgende Abänderungen resp. nähere Bestimmungen der §§. 5 bis 9, 20 und 21 vorgedachter Verordnung eintreten zu lassen.

Zu §. 5. Zur Verzwickung der Tonnen und Büchsen dürfen statt der hölzernen Nägel auch messingene oder kupferne verwendet werden.

Zu §. 6. Die Bestimmung, wonach der Absender, wenn die Versendung in einem und demselben Transporte über einen Centner beträgt, verpflichtet sein soll, jeder Regierung, deren Bezirk von dem Transport berührt wird, Anzeige zu machen, wird aufgehoben, die, die Anzeige an die Kreislandräthe betreffende Vorschrift aber dahin abgeändert, daß solche in vorgeschriebener Weise nur dann zu erfolgen hat, wenn die Versendung in einem und demselben Transporte über fünf Centner beträgt. Es bleibt dem Absender überlassen, ob er den betreffenden Kreislandräthen im eigenen Interesse solche Anzeige machen will, wenn es sich um Versendungen von geringerem Gewichte handelt.

Die Absender sind befugt, die Erstattung der Anzeigen, zu welchen sie hiernach verpflichtet bleiben, den Transportführern zu übertragen. Die Anzeigen sind dergestalt zeitig zu befördern, daß sie mindestens 24 Stunden bevor der Transport die Grenze des betreffenden Kreises berührt, an dessen Landrath gelangen.

Zu §. 7. Die Vorschriften des §. 7 finden nur Anwendung, wenn die Versendung in

Digitized by Google

einem und demselben Transporte mehr als fünf Centner beträgt. Es ist gestattet, den Fuhrmann oder Schiffer, welcher Pulver verladen hat zum Transportführer zu bestellen. Erfolgt die Versendung gleichzeitig auf mehreren Wagen oder Schiffsgefäßen, welche in einem Transporte befördert werden, so genügt es, wenn einer der Fuhrleute oder Schiffer zum Führer des Transports bestellt ist.

Zu §§. 7 und 21. Die Vorschrifen wegen Begleitung des Transports durch eine zweite Person findet nur dann Anwendung, wenn auf einem oder mehreren, in einem Transporte vereinigten Wagen mehr als fünf Centner Pulver befördert werden.

Zu §. 8. Statt der angeordneten Umwickelung der Pulvertonnen mit Strohseilen, dürfen auch Strohwische verwendet werden. Die Verpackung ist jedoch dergestalt einzurichten, daß die Tonnen vollkommen festliegen und sich nicht scheuern oder berühren können

Zu §. 9. Bei den im ersten Alinéa des §. 9 getroffenen Bestimmungen behält es mit der Maaßgabe das Bewenden, daß Quantitäten über fünf Centner stets auf einem besonderen Fahrzeuge zu transportiren sind, geringere Quantitäten aber mit einer Beiladung befördert werden dürfen.

Die Ladung eines Frachtwagens darf bis sechszig Centner, die eines Landwagens bis zwanzig Centner betragen.

Zu §. 20. Die Pulverwagen mit mehr als fünf Centner Pulver dürfen unter Aufsicht des Wächters in Entfernung von wenigstens fünfhundert Schritten von Gebäuden, über Nacht auf der Landstraße verbleiben, sofern nicht wegen besonderer Umstände Seitens der Ortspolizeibehörde ein Abfahren von der Straße für unerläßlich erachtet und angeordnet wird. Bei einer Befrachtung mit fünf Centnern und darunter genügt die Entfernung von zweihundert Schritt.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach gefälligst die erforderliche Bekanntmachung durch die Amtsblätter der dortigen Regierungen veranlassen.

Berlin den 6. Juni 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (gez.) von der Heydt. — Der Minister des Innern. (gez.) von Westphalen. — Der Kriegs-Minister. (gez.) Graf Waldersee.

An den Königl. Ober-Präsidenten Herrn von Kleist-Retzow.
Hochwohlgeboren in Coblenz.

Abschrift erhält die Königl. Regierung unter Bezugnahme auf die diesseitige Verfügung vom 26. Juli pr. 4653 mit dem ergebenen Ersuchen, die abändernden Bestimmungen durch Ihr Amtsblatt gefälligst zu publiciren.

Coblenz den 16. Juni 1855. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. von Kleist-Retzow.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf den 3. Juli 1855.

(Nr. 1033.) Die Beschäftigung jugendlicher Fabrik-Arbeiter betr. l. S. III. Nr. 4668.

Auf den Grund der §§. 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hierdurch für denganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirkes Folgendes:

1) Jugendliche, dem Gesetze vom 16. Mai 1853 und dem Regulativ vom 9. März 1839 unterliegende Arbeiter müssen, wenn ihre Beschäftigung in einer Fabrik oder einem andern den genannten Gesetzen unterworfenen gewerblichen Etablissement aufhört, von dem Arbeitgeber bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk die Fabrik oder das Etablissement belegen ist, schriftlich unter Einreichung des bis zur etwaigen anderweitigen Beschäftigung des jugendlichen Arbeiters bei der Behörde verbleibenden Arbeitsbuches abgemeldet werden.

Digitized by Google

2) Jugendliche Arbeiter, welche das sechszehnte Lebensjahr während ihrer Beschäftigung in einer Fabrik ꝛc. vollenden, sind ebenfalls unter Einreichung ihres Arbeitsbuches durch den Arbeitgeber bei der Ortspolizeibehörde schriftlich abzumelden, gleichgültig, ob sie als dem Gesetze vom 16. Mai 1853 nicht mehr unterliegende Arbeiter in dem gewerblichen Etablissement verbleiben, oder daraus entlassen werden. Die Arbeitsbücher dieser jugendlichen Arbeiter werden cassirt zurückgegeben.

3) Alle jugendliche Arbeiter, für welche in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1853 Arbeitsbücher bisher ausgefertigt worden, welche aber seitem das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind binnen sechs Wochen nach der Publikation dieser Verordnung bei der Ortspolizeibehörde von dem Arbeitgeber, welcher sie zuletzt als jugendliche dem Gesetze vom 16. Mai 1853 unterliegende Arbeiter resp. vor Eintritt in das 17. Lebensjahr beschäftigten, schriftlich unter Einreichung des Arbeitsbuches (oder unter Nachweis der Vernichtung desselben) abzumelden.

4) Fabrikinhaber oder Besitzer der dem Gesetze vom 16. Mai 1853 unterworfenen gewerblichen Anstalten, welche nicht innerhalb drei Tagen nach der Entlassung eines dem genannten Gesetze unterliegenden jugendlichen Arbeiters oder innerhalb Monatsfrist nachdem der jugendArbeiter das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, den vorstehenden Abmeldungs-Vorschriften (zu 1, 2 und 3) genügen, verfallen in eine Polizeistrafe von einem bis fünf Thalern für jeden einzelnen Unterlassungsfall, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren ist.

Düsseldorf den 27. Juni 1855.

(Nr. 1034.) Die allgemeine Hauscollekte für die Taubstummenschulen in der Rheinprovinz resp. zu Kempen und Moers betr. I. S. V. Nr. 2855.

Die für die Zwecke der Taubstummenschulen im vorigen Jahre in der Rheinprovinz veranstalteten Sammlungen zeigen eine sehr erfreuliche Zunahme des Ertrages; indem die Gesammtsumme der gespendeten Liebesgaben von 2,638 Thlr. 3 Sgr. 11 Pfg. des Jahres 1853 sich auf 3,212 Thlr. 21 Sgr. 1 Pfg. gehoben hat, also eine Vermehrung von 574 Thlr. 17 Sgr. 2 Pfg. eingetreten ist; so daß das Jahr 1854 den besonders günstigen Jahrgängen 1844 und 1841 mit c. 3,550 Thlr. und resp. 3,900 Thlr. wieder erheblich nahe gekommen ist. Ohne Zweifel hat die seit dem vorigen Jahre durchgeführte confessionelle Sonderung der Collektenerträge auf dies günstige Resultat fördernd eingewirkt. Es kommen von der Gesammtsumme der 3,212 Thlr. 21 Sgr. 1 Pfg. auf die katholische Seite 1,925 Thr. 10 Sgr. 4 Pfg., auf die evangelische 1,287 Thlr. 10 Sgr. 9 Pfg. und zwar sind spezieller beigetragen worden:

	katholischerseits						evangelischerseits					
im Regierungsbezirk Aachen	164	Thlr.	18	Sgr.	3	Pfg.	53	Thlr	17	Sgr.	8	Pfg.
„ „ Coblenz	127	„	19	„	9	„	224	„	10	„	6	„
„ „ Cöln	217	„	25	„	1	„						
und durch Kirchencollekten in der Erzdiöces	653	„	24	„	10	„	228	„	1	„	—	„
im Regierungsbezirk Düsseldorf	616	„	22	„	7	„	690	„	2	„	4	„
„ „ Trier	119	„	9	„	8	„	91	„	9	„	3	„
durch Kirchencollekte in einigen einzelnen eingesandten Beträgen	25	„	10	„	2	„						
Summa	1925	Thlr.	10	Sgr.	4	Pfg.	1287	Thlr.	10	Sgr.	9	Pfg.

Digitized by Google

Hand in Hand gegangen mit diesem Steigen der Kollektenerträge ist auch überhaupt der Aufschwung des Taubstummenwesens in der Provinz, indem die Einrichtung der beiden neuen Schulen in Brühl und Neuwied, für welche durch provinzialständische Bewilligung die Geldmittel dargeboten waren, zur vollständigen Durchführung gelangt ist; dergestalt, daß sich die sämmtlichen Freistellen (circa 30 in Brühl und 10 in Neuwied) besetzt finden und auch einige Pensionaire bereits aufgenommen sind. Es darf gehofft werden, daß wenn alle jetzt vorhandenen Freistellen können festgehalten werden, künftighin kein taubstummes Kind in der Provinz wird der Wohlthat der Aufnahme in diese Schulen zu entbehren brauchen. Die Verwirklichung aber dieser Hoffnung ist wesentlich davon abhängig, daß die christliche Liebe nicht müde wird; ihr empfehle ich mit gutem Vertrauen von Neuem die Sammlung, die auch in diesem Jahre für die Taubstummenschulen wird abgehalten werden.

Coblenz den 22. Juni 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
von Kleist-Retzow.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung bestimmen wir hierdurch, daß die Abhaltung der Hauscollekte durch die Herren Bürgermeister vom ersten bis zum letzten August d. J., die der Kirchencollekte

a. in den evangelischen Kirchen am 12. Sonntage nach Trinitatis, am 26. August d. J.
b. in den jüdischen Synagogen am 25. August d. J.

in unserm Verwaltungsbezirke bewirkt werde.

Wegen der konfessionellen Sonderung der Collektengelder bleiben die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 17. Juni v. J. (Amtsblatt Nr. 36) maaßgebend.

Von den Herren Landräthen unseres Verwaltungsbezirkes erwarten wir die vorgeschriebenen Ertragsnachweisungen bis zum 20. September d. J.

Düsseldorf den 2. Juli 1855.

(Nr. 1035.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 901.

Den Erwerbern von Domainen und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Casse über die im I. Quartale d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 2. Juli 1855.

(Nr. 1036.) Die Prüfungstermine für männliche und weibliche Schulamts-Aspiranten betr. I. S. V. Nr. 2875.

Die Prüfung für die nicht in einem Seminar gebildeten kath. Schulamts-Aspiranten, welche bisher auf den Mittwoch der vorletzten vollen Juliwoche festgesetzt war (Amtsblatt Nr. 46) ist von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium auf Mittwoch und Donnerstag in der ersten Woche nach Judica verlegt, dagegen die Prüfung der kath. Schulamts-Aspirantinnen auf Mittwoch und Donnerstag in der Woche nach Pfingsten festgesetzt worden. Erstere findet in Kempen, letztere dahier in Düsseldorf statt.

Wir bringen dies mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Gesuche um Zulassung unter Beifügung eines Tauf-, Führungs- und Gesundheits-Attestes und der

Digitized by Google

Zeugnisse über bisher genossenen Unterricht spätestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin bei uns einzureichen sind.

Düsseldorf den 3. Juli 1855.

(Nr. 1037.) Den Verkauf fiskalischer Theile des Flüren'schen Kanals betr. II. S. I. Nr. 1175.

Von dem fiskalischen Theile des Flüren'schen Kanals in der Gemeinde Flüren, Bürgermeisterei Ringenberg, Kreis Rees, soll ein Abschnitt von circa 144 Morgen, und zwar 79 Morgen schon zugelandeten Areals, an Warbholz und Weide, und 65 Morgen Wasserfläche

am Dienstag den 17. Juli d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Wesel durch den Königlichen Oberforstmeister, Herrn Weyer, und dem Königlichen Regierungs-Rath und Justitiar, Herrn Wunderlich, beide von hier, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Charte, das Vermessungs-Register und die Verkaufs-Bedingungen, so wie die actenmäßigen Verhandlungen über das Verkaufs-Object werden in dem Verkaufs-Termine offengelegt, können aber auch 8 Tage vorher hier in unserem Forst-Secretariate eingesehen werden.

Der Königliche Oberförster, Herr Weth zu Xanten, wird auf Verlangen das Verkaufs-Object an Ort und Stelle anweisen.

Düsseldorf den 22. Juni 1855.

(Nr. 1038.) Die Abhaltung von Pferdemärkten nach stattgefundenem Remonte-Ankaufe zu Geldern und Rheinberg betr. I. S. IV. Nr. 2249.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Düsseldorf und den angrenzenden Bereichen, wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 16. Juli in Dortmund,
„ 17. „ „ Bochum,
„ 19. „ „ Rheinberg,
„ 21. „ „ Geldern,
„ 23. „ „ Dülmen.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Zur Warnung der Verkäufer wird nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem frühern Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin den 22. März 1855.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
v. Dobeneck. Mentzel. v. Colomb.

Unter Bezugnahme auf die, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums im Monate Juli d. J. zu Rheinberg und Geldern angeordneten Märkte zum Ankaufe für die Remonte ist von Seiten des Königl. Ober-Präsidiums der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach Beendigung der Geschäfte Seitens der Ankaufs-Commission auf den

Digitized by Google

gedachten Marktplätzen an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden. Düsseldorf den 10. April 1855.

(Nr. 1039.) Die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstellen zu Gerresheim und Erkrath.

Dem vormaligen Regierungs-Referendar Edmund von der Straeten ist die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Gerresheim, und dem Ackerer Eduard Wilms die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Erkrath übertragen worden.

Düsseldorf den 2. Juli 1855.

(Nr. 1040.) Die Verheißung einer Prämie für die Entdeckung von Brandstiftungen in Königlichen Waldungen betr. II. S. I. Nr. 1102.

Am 22. Mai und 10. Juni d. J. haben in den Königlichen Waldungen Balberg und Leucht der Oberförsterei Xanten Waldbrände stattgefunden, wobei die Vermuthung vorsätzlicher Brandstiftung vorliegt.

Wir ersuchen Jeden, welcher über die Entstehung dieser Waldbrände irgend eine Kunde zu geben im Stande ist, solche der nächsten Polizeibehörde oder dem Königlichen Oberförster Herrn Helwing zu Xanten sofort mitzutheilen, und versichern demjenigen, welcher zur Entdeckung der Brandstifter in der Art verhilft, daß sie gerichtlich bestraft werden, eine Belohnung bis zu Fünfzig Thalern, auch Verschweigung des Namens, wenn solches verlangt wird.

Düsseldorf den 27. Juni 1855.

(Nr. 1041.) Die Agentur des Mathias Schmitz-Gohr betr. I. S. III. Nr. 6270.

Der Mathias Schmitz-Gohr zu Köln ist als Haupt-Agent der Feuer-Versicherungsanstalt „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. für den Kreis Grevenbroich concessionirt worden.

Düsseldorf den 27. Juni 1855.

(Nr. 1042.) Die Agentur des Hermann Wittenstein betr. I. S. III. Nr. 6378.

Der Hermann Wittenstein zu Barmen ist als Haupt-Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1855.

(Nr. 1043.) Die Agentur des Johann Franz Pfeiffer betr. I. S. III. Nr. 6276.

Der Johann Franz Pfeiffer zu Duisburg ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1855.

(Nr. 1044.) Die Agentur des Adolph Johann Teschemacher betr. I. S. III. Nr. 6315.

Der Adolph Johann Teschemacher zu Bislich ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1855.

(Nr. 1045.) Die Agentur des Franz Haack betr. I. S. III. Nr. 6371.

Der Franz Haack zu Marienbaum ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1855.

(Nr. 1046.) Die Agentur des Mathias Effern betr. I. S. III. Nr. 6390.

Der Mathias Effern zu Viersen ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juni 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1047.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Techniker Friedrich Kuntze zu Berlin ist unter dem 4. Juli 1855 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung an den Schornsteinen der Lokomotiven zur Beförderung des Zuges in denselben, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile, so wie des zum Grunde liegenden Prinzips zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 8. Juli 1855.

(Nr. 1048.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Uhrmacher J. Brinckmann zu Potsdam, ist unter dem 4. Juli 1855 ein Patent: auf eine Kontrol- oder Wächter-Uhr in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1049.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Morgen von Wittlich betr.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch ein Urtheil vom 21. Mai d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Johann Morgen aus Wittlich ein Zeugenverhör abgehalten werde. Köln den 2. Juli 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1050.) Die zu besetzende Kreisthierarztstelle für den Bezirk Altena und Olpe zu Attendorn betr.

Die mit dem Wohnsitze zu Attendorn und einem jährlichen Gehalte von 100 Rthlr. verbundene Kreis-Thierarztstelle für den Bezirk Altena und Olpe ist erledigt. Thierärzte, welche dieselbe zu erlangen wünschen, haben sich unter Beifügung des Fähigkeits-Zeugnisses als Kreis-Thierarzt, des Curriculum vitae und eines Attestes über ihr bisheriges sittliches Verhalten binnen 3 Monaten bei uns zu melden.

Arnsberg den 28. Juni 1855. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Nr. 1051.) Die Personenposten zwischen Venlo und Viersen und Süchteln und Viersen betr.

Vom 1. Juli d. J. ab erfolgt die Abfertigung der Personenpost zwischen Venlo und Viersen:

täglich aus Venlo 3^{45} fr., 2^{30} Nm. in Viersen 6^{30} fr., 5^{25} Nm.,
" " Viersen 8 Vm., 7 Abds. in Venlo 10^{15} Vm., 9^{15} Ab.,
der Personenpost zwischen Süchteln und Viersen
täglich aus Süchteln 7 fr., 12^{5} Nm., in Viersen 7^{20} fr., 12^{25} Nm.,
" " Viersen 7^{30} fr., 11^{21} Ab., in Süchteln 7^{30} fr., 11^{41} Ab.

Düsseldorf den 30. Juni 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Nr. 1052.) Die Postpaketbeförderung via Bremen nach Nordamerika betr.

Die Beförderung von Päckereien nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, via Bremen, findet gegenwärtig in Folge neuerer Vereinbarungen unter folgenden Bedingungen statt:

Die Päckereien können unfrankirt, oder bis Bremen frankirt, oder auch bis New-York frankirt abgesandt werden.

Für die Beförderung vom Absendungs-Orte bis Bremen kommt das Porto bis Bremen

Digitized by Google

nach dem Vereins-Fahrpost-Tarife in Ansatz. Die Fracht von Bremen bis New-York beträgt für Packete

	mit Segelschiffen:	mit Dampfschiffen:
bis 1 Pfund	10 Sgr.	20 Sgr.
über 1 — 3 Pfund . . .	20 Sgr.	40 Sgr.
„ 3 — 5 „ . . .	30 Sgr.	60 Sgr.
und für je 5 Pfund mehr	20 Sgr.	40 Sgr. mehr.

In diesen Frachtsätzen ist die Assekuranz gegen Seegefahr (nicht aber auch Kriegsgefahr) mitbegriffen, wenn der declarirte Werth nicht über 1 Rthlr. pro Pfund beträgt; andernfalls sind 1½ Procent des declarirten Werthbetrages neben der Fracht zu entrichten und zwar auch wenn die See-Assecuranz nicht ausdrücklich verlangt ist.

Briefe oder Packete mit Schriften oder Documenten, imgleichen mit Papiergeld können mit der Packetpost nicht befördert werden; die Versendung von baarem Gelde nach Amerika ist vorerst ebenfalls unstatthaft.

Den Päckereien dürfen Briefe weder beigegeben, noch beigepackt werden. Sie müssen von einem offenen Frachtbriefe begleitet sein, dessen Adresse den Empfänger, den Bestimmungsort und die County genau bezeichnet und dessen innere Seite Namen und Wohnort des Absenders enthält. Auf dem Packete muß als Signatur die vollständige Adresse des Frachtbriefes angegeben und dauerhaft befestigt sein.

Einer Inhaltserklärung oder sonstiger Nachweispapiere bedarf es nicht, außer wenn die Päckereien Gegenstände enthalten, welche im Zollvereine einem Ausgangszolle unterworfen sind.

Das Publikum wird hievon mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 31. Oktober pr. in Kenntniß gesetzt.

Berlin den 19. Juni 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1053.) Den vermißten blödsinnigen Christ. Sinsteden von Holz betr.

Der unten näher bezeichnete blödsinnige Christian Sinsteden aus Holz, Gemeinde Neukirchen hat sich am 14. d. M. von Hause entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein.

Ich ersuche Jeden, der über den Verschwundenen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 27. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Signalement.

Alter 58 Jahre; Größe 5′ 2 Zoll; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Haare schwarzbraun; Scheitel kahl; Bekleidung bestand in blauer Hose von baumwollen Biber; brauner Biberjacke; blauem Kittel und brauner Tuchkappe.

(Nr. 1054.) Die vermißte Helena Krauhausen von Kaiserswerth betr.

Meine Bekanntmachung vom 24. April c., betreffend das Verschwinden der Helena Krauhausen zu Kaiserswerth wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf den 25. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1055.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß derjenigen Personen, welchen im I. Quartal d. J. durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Elberfeld sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verpflichtungserklärung.
	Namen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
1	Graef, Jakob	50	Tagelöhner	Langenberg	Elberfeld	6. Januar I. Instanz	2 Jahr	5 Jahr	6. Jan. 1862
2	Jansen, Heinrich	58	dito	Elberfeld	dito	desgl.	do.	do.	do.
3	Braun, Johann Jakob	47	Gärtner	dito	dito	desgl.	3 Monat	2 Jahr	20. Apr. 1857
4	Klein, Peter	62	Messerreider	Graefrath		desgl.	1 Monat	1 Jahr	14. Juni 1856
5	Schulten, Abraham	20	Tagelöhner	Elberfeld		13. Jan. I. Instanz	2 Monat	do.	14. Mrz. 1856
6	Dausendschön, Ernst Stephan	25	Seiler	Elberfeld		desgl.	1 Jahr	5 Jahr	13. Jan. 1861
7	Wolferts, Eduard	28	Handelsmann	Straße Höhscheid,	Heipertz Merscheid	17. Jan. I. Instanz	3 Monat 250 Thlr. Geldbuße event. eine fernere Gefängnißstrafe von 4 Monaten	1 Jahr	17. Apr. 1856
8	Ehlenbeck, Wilh.	48	Weber	Mettmann	Löhdorf Bgfrei Höhscheid	desgl.	1 Jahr 50 Thlr. Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß	5 Jahr	17. Jan. 1861
9	Riepelsiep, Amalie	20	Dienstmagd	Sprockhövel	Barmen	desgl.	3 Monat	1 Jahr	17. Apr. 1856
10	Hundsberg, Carl Joh. Pet. Casp.	46	Tagelöhner	Lüttringhausen	dito	20. Jan. I. Instanz	6 Monat	do.	4. Okt. 1856
11	Meister, Friedrich	21	Tagelöhner	Elberfeld	Elberfeld	desgl.	1 Monat	do.	30. Mrz. 1856
12	Utsch, Peter	32	Anstreicher	Beienburg Bgfrei.	Lüttringhausen	desgl.	18 M. 200 Thlr. Geldbuße event. 4 M. fernere Gefängniß	5 Jahr	20. Juli 1861

2)

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
13	Schomberg, Jos.	30	Hausknecht	Lichtenau b. Paderb.	Elberfeld	24. Jan. I. Instanz	3Monat	1 Jahr	24. Apr. 1856
14	Flücker, Carl	34	Althändler	Elber	feld	dgl.	4Monat	do.	24. Mai 1856
15	Bohl, Wilhelm	20	Klein-schmiede-lehrling	Len	nep	27. Jan. I. Instanz	4Monat 100 Thlr. Geldbuße event. 2Mt. Gefängniß	do.	15. Sep. 1856
16	Schulten, Eduard	24	Weber	Bur	scheid	30. Jan. I. Instanz	3Monat	do.	30. Apr. 1856
17	Junker, Helena	19	ohne	Rem	scheid	dgl.	2Monat	do.	31. Mrz. 1856
18	Weustermann, Reinhard	42	Tagelöhner	Bar	men	dgl.	4Monat	2 Jahr	18. Juni 1857
19	Kaite, Cath. Ehefr. Caspar Wüsten	32	ohne	Elber	feld	31. Jan. I. Inst.	1Monat	1 Jahr	29. Mrz. 1856
20	Stemmler, Theodor	46	Schlosser	Elber	feld	dgl.	3Monat	2 Jahr	1. Mai 1857
21	Overmann, Abraham	50	Tagelöhner	Elberfeld	Haan	dgl.	6Monat	do.	31. Juli 1857
22	Kreuser, Gertrud Wittwe Bläser	50	ohne	Beienburg	Frieling-hausen Gd. Lüttring-hausen	6. Febr. I. Inst.	1Monat	1 Jahr	7. Apr. 1856
23	Weyland, Wilhelm	42	Tagelöhner	Bielefeld	Barmen	dgl.	3Monat	do.	4. Juni 1856
24	Kirschbaum, Ferdinand	35	Schleifer	Schaberg	Engeln-berg Höhf.	7. Febr. I. Inst.	4Monat	do.	3. Aug. 1856
25	Garschagen, Wilh Ehefr. Kemmerich	42	ohne	Vorder Gde. Hü	pombrechen	dgl.	3Monat 50 Thlr. Geldbuße event. eine fernere Gefängnißstrafe von 1 Mt.	do.	5. Aug. 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten					Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
	Namen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.				
26	vom Dorp, Carl	32	Tagelöhner	Neviges	Neviges	10. Feb. I. Instanz	1 Jahr	2 Jahr	gestorb.
27	Obermann, Bernh.	33	Tagelöhner	do.	do.	dgl.	3 Mon.	1 Jahr	11. Mai 1856
28	Kell, Heinrich	21	Riemendreher	Brilon	Barmen	dgl.	do.	do.	26. Mai 1856
29	Schellenberg, Cath. Ehefrau Rost	41	ohne	Elber feld		dgl.	1 Mon.	do.	9. Apr. 1856
30	Rotthaus, August	31	Färber und Althändler	desgl.	dgl.	13. Feb. I. Inst.	3 Mon.	do.	14. Mai 1856
31	Wild, Eduard	44	Schreiner	Neustadt	Elberfeld	8. Feb. II. Inst.	do.	2 Jahr	17. Mai 1857
32	Sprunkel, Robert	21	Strumpfweber	Perne Neustadt	Neustadt	14. Feb. I. Inst.	6 Mon.	1 Jahr	14. Aug. 1856
33	Bünseler, Joseph	48	Tagelöhner	Paderborn	Wipperfürth	dgl.	2 Mon.	do.	15. Apr. 1856
34	Piepenbrink, Joh. Ehefr. Anton Weil	32	ohne	Len	nep	dgl.	6 Woch.	do.	22. Juni 1856
35	Brandau, Carl	29	Färber	Elber	feld	dgl.	2 Mon. 50 Thlr. Geldbuße event. eine fernere Gefängnißstrafe von 1 Mt.	do.	1. Juni 1856
36	Hölterhoff, Fried.	30	Tagelöhner	Wie Bgstrei	hagen Hückeswagen	17. Feb. I. Inst.	2 Mon. 100 Thlr. Geldbuße event. fernere Gefängniß von 2 Mt.	do.	2. Mai 1856
37	Dörner, Wilhelm	42	do.	Elber	feld	desgl.	1 Mon.	do.	25. Juli 1856
38	Küster, Franz	26	Maurer	Schalkenbach	Lennep	22. Feb. II. Inst.	2 Mon.	do.	23. Apr. 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Straf-Gesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
39	Thiel, Ferdinand	25	Tagelöhner	Elber	feld	24. Febr. I. Inst.	9Monat	3 Jahr	24.Nov. 1858
40	Feller, Carl	38	do.	desgl.	desgl.	desgl.	6Monat	do.	24.Aug. 1858
41	Windges, Maria	20	ohne	Remagen	Osterholz Gde. Haan	27. Febr. I. Inst.	4Monat	1 Jahr	4.Aug. 1856
42	Penz, Wilhelm	28	Tagelöhner	Uemmen Kr. Gummersbach	Stachelhausen Remscheid	28. Febr. I. Inst.	do.	2 Jahr	10.Sep. 1857
43	Kleuser, Abraham	20	Bandwirker	Barmen	Merscheid Ronsdorf	desgl.	2Monat	1 Jahr	29.Apr. 1856
44	Busch, Wilhelm	25	Tagelöhner	Groß Gde. Wer	berghausen melskirchen	3. März I. Inst.	do.	do.	25.Juli 1856
45	Griès, Carl	46	do.	Led Bgstrei	der Dabringhausen	6. März I. Inst.	1Monat	do.	18.Juni 1856
46	Reitz, Wilhelm	43	Feilenschmidt	Gevelsberg	Berghausen Bgstrei. Hasslinghausen	7. März I. Inst.	6Monat 50 Thlr. Geldbuße event. eine fernere Gefängnißstrafe von 1 Mt.	2 Jahr	7.Mrz. 1857
47	Werner, August	35	Metzger	Breitenburg bei Iserlohn	zur Linde Gde. Höhscheid	8. März II. Inst.	1Monat	1 Jahr	4. Juli 1856
48	Funke, Charlotte Ehefrau Buchholz	28	ohne	Elber	feld	desgl.	6Monat	do.	10.Okt. 1856
49	Hirsch, Sara Ehefrau Simon	49	dito	Walderstätten Hessen	Elberfeld	10. März I. Instanz	18Mon.	3 Jahr	10.Sep. 1859
50	Brückmann, Henr. Ehefrau Kepping	45	dito	Busch	3" Feld Dorp	desgl.	1Monat	1 Jahr	24 Mai 1856
51	Lahnstein, Daniel	27	dito	Elber	feld	desgl.	1 Jahr	3 Jahr	10.Mrz. 1859

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Jahr. Alter.	Gewerbe.	Geburts-ort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
52	Penz, Wilhelm	28	Maurer	Dabrenderhöhe zu Heide	Stachelhausen Gde. Remscheid	10. März I. Inst.	2Monat	1 Jahr	10.Sept 1857
53	Schneller, Johann	25	Tagelöhner	zu Heide Merscheid	Bockstiege Merscheid	13. März I. Inst.	6Monat	2 Jahr	27.Okt. 1857
54	Weiß, Wilhelm	31	Weber	Mett	mann	dgl.	2Monat	1 Jahr	12. Mai 1856
55	Voigtländer, Joh.	31	Althändler	Neviges	Elberfeld	dgl.	9Monat	3 Jahr	13.Dez. 1858
56	Spelsberg, Carl	30	Tagelöhner	Cronen	berg	14. März I. Inst.	1Monat	1 Jahr	26.Mai 1856
57	Krückert, Arnold	27	Agent	Velbert	Elberfeld	dgl.	2Monat 50 Thlr. Geldbuße event. eine fernere Gefängnißstrafe von 1 Mt.	1 Jahre	26.Juni 1856
58	Bruns, Friedrich	49	Tagelöhner	Bar	men	17. März I. Inst.	1 Jahr	3 Jahr	17.Mrz 1859
59	Pfeffer, Ernst	20	dito	Ohmes Kreis Kirchheim	Remscheid	21. März I. Inst.	3Monat 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Monat ferneres Gefängniß	1 Jahr	21.Jun 1856
60	Schwarz, Wilhelm	31	Schlossermeister	Große Bgfrei	höhe Langenberg	17. März I. Inst.	1Monat	1 Jahr	21.Juni 1856
61	Dornbach, Peter	47	Tagelöhner	Solin	gen	24. März I. Inst.	do.	1 Jahr	22.Juni 1856
62	Kaiser, Cath. Ehefr. August Völker	31	ohne	Bar	men	desgl.	1 Jahr 150 Thlr. Geldbuße event 3 M. Gefängniß	2 Jahr	24.Mrz 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
63	Werner, Heinrich	28	Schäfer	Salzkotten	Lennep	27. März I. Instanz	1 Monat	1 Jahr	26. April 1856
64	Striebeck, Friedrich	18	Bandwirker	Ehrenberg b Schwelm	Langerfeld	28. März I. Instanz	2 Monat	desgl.	27 Mai 1856
65	Monse, Caroline Ehefr. des Färbers Wilh. Reichmann	37	ohne	Bar	men	desgl.	do.	desgl.	17. Aug. 1856
66	Fomm, Joh. Carl	35	Tuchweber	Hückes	wagen	31. März I. Instanz	1 Monat	desgl.	30. April 1856
67	Scherkenbach, Joh. Joseph	26	Holzschneider	Lindlar	Rade vorm Wald	desgl.	3 Monat	2 Jahr	31. Juli 1857
68	Wiegers, Gertrud Wittwe Diedrich Normann	34	Händlerin	Paderborn	Elberfeld	11. Januar II. Instanz	6 Monat	1 Jahr	25. Juli 1856
69	Schneider, Helena Ehefrau August Hülcken	31	ohne	Elber	feld	25. Januar II. Instanz	1 Monat	desgl.	14. Juni 1856
70	Wüstenhaus, Car. Ehefr. Christian Breidenbach	33	ohne	Wülfrath	Elberfeld	11. Januar II. Instanz	6 Monat	desgl.	12. Juli 1856
71	Jansen, Bertha Ehefr. Joh. Wilh. Hecker	46	Wäscherin	Iserlohn	dito	29. März II. Instanz	6 Monat	desgl.	11. Okt. 1856
72	Schmidt, Philipp Heinrich	22	Schneider	Nassau, Amt Weilburg	Kronenberg	27. März I. Instanz	1 Monat 50 Thlr. Geldbuße event. einer fernern Gefängnißstrafe v. 3 Woch.	desgl.	ist flüchtig
73	Bohl, Wilhelm	21	Kleinschmidt	Len	nep	31. März I. Instanz	6 Woch.	desgl.	15. Spt. 1856
74	Staller, Carl	30	Tagelöhner	Groß Bgstrei	ledder Dabringhausen	6. Januar Assisen	1 Jahr	2 Jahre	6. Jan. 1858
75	Müller, Heinrich	25	dito	Holpe	Barmen	12. Januar Assisen	desgl.	1 Jahr	12. Jan. 1857

Digitized by Google

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 31. März 1843 ersuche ich die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Landgerichtsbezirks die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in das dazu bestimmte Register zu bewirken.

Elberfeld den 6. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1056.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachfolgende Auszüge aus den bei dem Königl. Assisenhofe zu Elberfeld im ersten Quartal 1855 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen werden in Gemäßheit des §. 30 des Straf-Gesetz-Buchs bekannt gemacht.

Laufende Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	9. Januar	Drescher, Peter Friedrich, 58 Jahre alt, Bandwirker, geboren in Schwelm wohnhaft in Barmen	Falsches Zeugniß, Verleitung dazu, Meineid und Zinswucher	Acht Jahre Zuchthaus, 150 Rthlr. Geldbuße und Kosten.
2	do.	Bruchmann, Johann, 64 Jahre alt, Bandwirker geb. in Schwelm, wohnhaft in Barmen auf dem Berge	Falsches Zeugniß,	Zwei Jahre Zuchthaus und Kosten.
3	10. do.	Christmann, Carl, 43 Jahre alt, Seidenweber, geboren und wohnhaft zu Elberfeld	Diebstahl	Fünf Jahre Zuchthaus und Kosten.
4	11. do.	Otto, Carl, 27 Jahre alt, Kellner, geboren und wohnhaft in Barmen	do.	Vier Jahre Zuchthaus und Kosten.
5	11. do.	Otto, August, 19 Jahre alt, Kutscher, geboren und wohnhaft zu Barmen	do.	Drei Jahre Zuchthaus und Kosten.

Elberfeld den 6. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1057.) Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliches, Seitens des Königlichen General-Commandos des 8. Armee-Corps unter dem 23. d. M. bestätigtes Erkenntniß d. d. Saarlouis den 6. d. M. sind:

1) der Musketier des 40. Infanterie-Regiments Friedrich Wilhelm August Niepolt aus Wickhausen Kreis Lenney;

2) der Hornist desselben Regiments Carl Joseph Stoffels aus Lindlar Kreis Lenney; und

3) der Musketier desselben Regiments Wilhelm Claas aus Dhunn Kreis Lenney gebürtig in contumaciam für Deserteure erklärt, und jeder zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden. Saarlouis den 24. Juni 1855. Königl. Commandantur-Gericht.

(Nr. 1058.) Die Uebergabe älterer Notariats-Urkunden betr.

Nachdem die Erben des verstorbenen Notars Stockhausen zu Solingen über den Besitz der in dessen Verwahrsam befindlich gewesenen, theils von ihm selbst, theils von seinen Amtsvorgängern, den Notarien Schramm und Marchand aufgenommenen Urkunden, mit dem

Digitized by Google

Amtsnachfolger des Erstern, dem Notar Eich zu Solingen sich geeinigt haben, sind dieselben Letzterm definitiv übergeben worden, was ich hiermit in Gemäßheit des Art. 53 der Notariats-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 30. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1059.) Die vermißte Maria Aussem von Elberfeld betr.

Maria Aussem 13 Jahre alt, Tochter des hiesigen Tagelöhners Peter Aussem, wird seit etwa drei Wochen vermißt; dieselbe ist 3 Fuß groß, hat braune kurze Haare, schmale Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe und war mit einem alten Unterrock und einer alten kattunen Jacke bekleidet. Wer über ihren Aufenthalt Auskunft geben kann wird ersucht, mir sofort Anzeige zu machen. Zugleich ersuche ich alle Polizei-Behörden auf das Mädchen zu achten, sie im Betretungsfalle anhalten und ihren Eltern zuführen zu lassen.

Elberfeld den 29. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1060.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni c. wurden von einer hinter der Schadowstraße hierselbst gelegenen Bleiche folgende Gegenstände entwendet: 1) 2 Gebild-Tischtücher gez. G. A.; 2) 1 leinenes Mannshemd gez. G. A.; 3) 1 leinenes Ueberhemd gez. G. A.; 4) 1 dito Mannshemd gez. F. W. A.; 5) 1 dito Knabenhemd gez. W. B.; 6) 5 Gebild-Handtücher gez. G. A.; 7) zwei grau leinene Handtücher; 8) eine grauleinene Mannshose: 9) eine weißbaumwollene Unterjacke; 10) ein leinenes Frauenhemd gez. G. A.; 11) ein dito ohne Zeichen; 12) ein halbleinenes Kinderhemd.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der genannten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1061.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 21—22. d. M. sind aus einem hierselbst am Johannisberg gelegenen Hause mittelst Einbruchs u. Einsteigens entwendet worden: 1 Dutzend silberne Kaffeelöffel gez. C. W., 6 Stück silberne Kaffeelöffel gez. A. W., 1 silberner Eßlöffel gez. C. W., eine silberne Zuckerscheere, 1 Dutzend Patent-Messer und Gabeln, eine zinnerne Kaffeekanne, eine atlas seidene Mantille und ein Tischtuch von Gebild gez. F. S. 6.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 27. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1062.) Seine Majestät der König haben geruht, den Staats-Anwalt-Gehülfen Hengstenberg zu Essen und Melchior zu Dortmund den Karakter als Staats-Anwalt mittelst Allerhöchster Bestallung vom 13. d. M. zu verleihen.

Hamm den 25. Juni 1855. Der Ober-Staats-Anwalt.

In Vertretung: Bergholz, Staats-Anwalt.

(Nr. 1063.) Des Königs Majestät haben den Kreis-Physikus Dr. Brach zu Lennep zum Sanitäts-Rath zu ernennen geruht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Montag den 16. Juli **1855.**

(Nr. 1064.) Gesetzsammlung 26tes und 27tes Stück.

Das zu Berlin am 5. Juli 1855 ausgegebene 26te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4242. Tarif, nach welchem das Brückgeld an der Kettenbrücke zu Mülheim an der Ruhr zu erheben ist. Vom 4. Juni 1855.

Nr. 4243. Verordnung, betreffend den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1855 bis Ende August 1857. Vom 28. Juni 1855.

Das zu Berlin am 5. Juli 1855 ausgegebene 27te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4244. Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Rackwitz über Wielichowo nach Czacz, von Schmiegel nach Alt-Boyn und von Kawczyn nach Czempin.

Nr. 4245. Allerhöchster Erlaß vom 4. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Dülken nach Burgwaldniel, im Herzogthum Jülich.

Nr. 4246. Statut für die Sozietät zur Regulirung der Gewässer in der Bokeler und Mastholter Niederung in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juni 1855.

(Nr. 1065.) Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. Nr. 1 bis 8 zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen betr.

Vom 2. Juli d. J. ab, wird die Serie V. Nr. 1 bis 8 der, den Zeitraum vom 1. Juli 1855 bis dahin 1859 umfassenden, Zins Coupons zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, (Oranienstraße Nr. 92 und 93) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags, ausgereicht. Zu diesem Behuf müssen die Schuldverschreibungen in einem denselben beizufügenden Verzeichnisse (wozu gedruckte Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind) nach den Appointsgattungen und den Nummern geordnet, dort eingereicht werden, die Kontrolle der Staatspapiere kann sich aber in einen Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen, und werden daher schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zins-Coupons unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige diese Verschreibungen unter dem portofreien Vermerk: Neumärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons, an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons demnächst zurückerhalten werden.

Berlin den 30. Juni 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Der Deputirte der Neumark.

Rolcke. Gamet. Nobiling. C. v. Voß.

Digitized by Google

(Nr. 1066.) Die Eigenschaft als Landtagsfähiges Rittergut für das Gut Bockrath im Kreise Neuß betr.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, durch Urkunde vom 9. Mai d. J. dem im Kreise Neuß, Regierungs-Bezirks Düsseldorf belegenen Gute Bockrath auf so lange, als dasselbe sich ungetrennt im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers, Oberforstmeisters Wilhelm von Steffens oder seiner ehelichen Descendenz befinden wird, die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts zu verleihen.

Coblenz, den 2. Juli 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

(Nr. 1067.) Die zu besetzende neuerrichtete Hülfspredigerstelle der jüngern evangel. Gemeinde zu Solingen betr.

An der jüngeren evangelischen Gemeinde Solingen ist eine Hülfspredigerstelle errichtet, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde besetzt werden wird.

Coblenz den 30. Juni 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1068.) Die wieder zu besetzende erledigte Pfarrstelle der evangel.-luth. Gemeinde zu Elberfeld betr.

Durch den Abgang des Pfarrers Dr. Scheele nach Glauche bei Halle wird eine Pfarrstelle an der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld erledigt, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 30. Juni 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1069.) Die Forterhebung von 25% Zuschlag zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassen- und zur Mahl- und Schlachtsteuer bis zum 1. April 1856 betr. II. S. III. Nr. 5208.

In Folge der durch das Gesetz vom 14. Mai d. J. Nr. 4220 (Gesetzsammlung Seite 307) ertheilten Ermächtigung wird hierdurch bestimmt, daß der auf Grund des Gesetzes vom 20. Mai 1854 (Nr. 4027 Gesetz-Sammlung Seite 314) am 1. August desselben Jahres in Hebung gesetzte Zuschlag von fünf und zwanzig Prozent zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer für die Zeit bis zum 1. April 1856 forterhoben werden soll. Berlin den 4. Juni 1855.

Der Finanz-Minister.

(gez.) von Bodelschwingh.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die Steuer-Empfänger von uns angewiesen worden sind, den Zuschlag von 25 Prozent zur Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer für die Monate August bis incl. Dezember d. J. auf die diesjährigen Steuerzettel nachzutragen. Die Steuerpflichtigen haben zu diesem Ende ihre Steuerzettel bei der nächsten Steuerzahlung vorzulegen. Sollten die Steuern für das laufende Jahr etwa schon im Voraus über den 1. August d. J. hinaus gezahlt sein, so ist in diesem Falle der Steuerzettel spätestens bis zum 1. August c. zur Eintragung der vorgedachten 25 Prozent Zuschläge bei der zuständigen Steuerkasse zu präsentiren, geschieht solches nicht, so haben die hierunter säumigen Steuerpflichtigen sich die Kosten der Mahnung und Beitreibung selbst beizumessen.

Düsseldorf den 6. Juli 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1070.) Die Aufnahme in das evangelische Schullehrerinnen-Seminar zu Droyssig betr. I. S. V. Nr. 3000.

Am 6. Oktober d. J. werden wiederum 20 evangelische Jungfrauen aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie Aufnahme in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig im Kreise Weißenfels, Regierungs-Bezirk Merseburg zu ihrer Ausbildung in dem Lehrerinnenberufe finden können.

Die Einrichtung des Seminars, als einer in Bekenntniß und Leben ernst evangelisch christlichen Anstalt, die für den Dienst an Elementar- und Bürgerschulen erfahrene und geübte Lehrerinnen vorbilden will, hat sich bisher als segensreich bewährt und ist durch die früher, zuletzt unter dem 31. Juli v. J., erlassenen Veröffentlichungen bekannt.

Für den Unterricht, volle Beköstigung, Wohnung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie für ärztliche Pflege und Medizin wird eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von nur 60 Rthlr. jährlich gezahlt. Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge in Zahlung dieser Pension, in der Regel jedoch erst vom 2. Jahre des Aufenthalts im Seminar an, sind außerdem noch Fonds vorhanden.

Die Zulassung in das Seminar erfolgt auf Vorschlag der betreffenden Königlichen Regierungen, resp. des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums in Berlin, durch mich unter Vorbehalt einer vierteljährigen Probezeit, während welcher Zöglinge, die sich wegen körperlicher, oder geistiger und sittlicher Ursachen zur Fortsetzung der Vorbildung für den Lehrerinnen-Beruf nicht eignen, wieder aus der Anstalt entlassen werden können.

Die Zulassung zu der diesjährigen Aufnahme ist bis längstens zum 12. August bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung folgender Schriftstücke und Zeugnisse nachzusuchen.

1) Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß die Bewerberinn am 6. Oktober nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt sein darf.

2) Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, sowie an andern die Ausübung des Lehramtes behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwickelung soweit vorgeschritten ist, daß angenommen werden kann, sie werde einen zweijährigen Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit übernehmen können. Zugleich ist zu bescheinigen, daß die Aspirantin die wirklichen Blattern gehabt hat, oder mit Schutzblattern geimpft worden ist.

3) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über die sittliche Führung der Aspirantin; eben ein solches von ihrem Ortsgeistlichen und Beichtvater über ihr Leben in der Kirche und christlichen Gemeinschaft.

4) Ein von der Bewerberin selbst verfaßter Lebenslauf, aus welchem ihr bisheriger Bildungsgang zu erfahren und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrerberuf zu schließen ist.

5) Eine Erklärung der Eltern, oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld von 60 Rthlr. jährlich auf 2 Jahre zu zahlen, sich verpflichten. Im Fall von der Bewerberinn auf Unterstützung Anspruch gemacht wird, ist ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Armuthszeugniß beizubringen, aus welchem ihre und ihrer Angehörigen Vermögensverhältnisse genau zu ersehen sind.

In dem Gesuche ist ausdrücklich anzugeben, ob der Eintritt von Gewährung einer Unterstützung und in welchem Betrage, abhängig gemacht wird. Es versteht sich von selbst, daß derartige bedingte Gesuche um Aufnahme nur soweit berücksichtigt werden können, als die vorhandenen Fonds die Gewährung der nachgesuchten Unterstützung gestatten.

Digitized by Google

Zur Aufnahme in das Seminar sind mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik im Wesentlichen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober v. J. für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden vorgeschrieben sind; außerdem Uebung im Stricken, Stopfen und Nähen gewöhnlicher Wäsche. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen ist erwünscht.

Die näheren Bestimmungen über die Vorprüfung der Bewerberinnen werden sofort durch die Amtsblätter der einzelnen Königl. Regierungen zur Kenntniß gebracht werden, und haben die zur Aufnahme fähig Befundenen seiner Zeit ihre Einberufung in das Seminar von hieraus zu gewärtigen. Wegen Eröffnung einer Bildungs-Anstalt für Gouvernanten zu Dropsstig und eines mit derselben zu verbindenden Töchter-Pensionats, ebenfalls im Oktober d. J. wird besondere Bekanntmachung ergehen.

Berlin den 6. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten
(gez) von Raumer.

Die Anmeldungen zur Aufnahme werden möglichst bald gewärtiget, damit wegen der Vorprüfung durch die Herrn Schulpfleger oder durch einen von uns besonders zu bestellenden Commissarius das Erforderliche rechtzeitig verfügt werden kann.

Düsseldorf den 10. Juli 1855.

(Nr. 1071.) Die Errichtung von Bauhandwerker-Prüfungs-Commissionen in Elberfeld und Neuß betr. I. S. III. Nr. 4516.

Zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses haben wir in Elberfeld und Neuß Bauhandwerker-Prüfungs-Commissionen errichtet.

Diejenige in Elberfeld besteht unter dem Vorsitze des Polizeidirektors Hirsch aus dem Bau-Inspektor Heuse, dem Direktor der Prov. Gewerbeschule und dem Zimmermeister Luthmer, dem Maurer und Zimmermeister Augustini, dem Brunnen- u. Röhrmachermeister Fried. Wilh. Westkott und dem Dachdeckermeister Peter Wilh. Römer und ist befugt, Maurer, Zimmerer, Brunnen- und Röhrmacher und Dachdecker zu prüfen.

Die Commission in Neuß besteht unter dem Vorsitze des Landrath Seul aus dem Bau-Inspektor Weise, dem Zimmermeister Franz Hoeveler in Lüttgenglehn und dem Maurer und Zimmermeister Thomas in Neuß und ist befugt, Maurer und Zimmerer zu prüfen.

Baubeflissene der vorgenannten Gewerbe, welche ihre Befähigung zum selbstständigen Gewerbebetriebe nachweisen wollen, dürfen sich hiernach außer bei den hier und in Cleve bestehenden auch bei diesen neuerrichteten Bauhandwerker-Prüfungs-Commissionen unter Beobachtung der Vorschriften der Instruktionen vom 28. Juni 1821 melden.

Düsseldorf den 2. Juli 1855.

(Nr. 1072.) Die Vervollständigung der Bauhandwerker-Prüfungs-Commission in Cleve betr. I. S. III. Nr. 5318.

Bei der Bauhandwerker-Prüfungs-Commission in Cleve ist der Dachdeckermeister Peter Heinrich Kreutzer in Cleve zum Examinator bestellt worden.

Düsseldorf den 2. Juli 1855.

(Nr. 1073.) Die bestätigte Beigeordneten-Wahl der Gemeinde Dhünn betr. I. S. II. Nr. 8042.

Der Wahl des Bäckers und Müllers Aug. Siebel zum Beigeordneten der Einzelgemeinde Dhünn in Stelle des ausgeschiedenen seitherigen Beigeordneten Häcker ist die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf den 7. Juni 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1074.) Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm und Kopenhagen und Stralsund und Ystadt betr.

Die Postdampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer- und Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und Stockholm,

wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Nagler" und „Nordstern"

aus Stettin: Dienstag 12 Uhr Mittags,

aus Stockholm: Dienstag 10 Uhr Vormittags.

Von Stettin geht der „Nagler" ab: Dienstag den 3., 17. und 31. Juli, den 14. August u. s. w.; der „Nordstern" den anderen Dienstag, also den 10. und 24. Juli, den 7. und 21. August u. s. w.

2) Zwischen Stralsund und Ystadt,

wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth"

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,

aus Ystadt: Montag und Freitag Abends.

3) Zwischen Stettin und Kopenhagen,

wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser"

aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,

aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachm.

Die Passage- und Fracht-Tarife, so wie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin den 30. Juni 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1075.) Die Ferienkammer bei dem Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf für das Jahr 1855 betr.

Die Sitzungen der Ferienkammer zur Verhandlung und Entscheidung der während der Ferien vorkommenden summarischen und dringenden Civilsachen werden am 1. August dieses Jahres, Vormittags um neun Uhr eröffnet und sind außerdem auf den 3. 10. 11. 13. 14. 17. 24. 25. 27. 28. 31. August und auf den 7. 8, 10. 11. 14. 21. 22. 24. 25. und 28. September festgesetzt.

Die Freitagssitzungen sind für die während der Ferien bei dem Landgerichte vorkommenden Handelssachen vorzugsweise bestimmt.

Die Sitzungen vom 14. 28. August 11. und 25. September werden als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastationssachen vorkommenden Einsprüche wider die Zulässigkeit und Gültigkeit des Subhastations-Verfahrens hinzuverweisen sind.

Düsseldorf den 30. Juni 1855. Der Landgerichts-Präsident: Hoffmann.

Für die Richtigkeit: Der Ober-Secretair des Landgerichtes. Thiery.

(Nr. 1076.) Das Rehabilitations-Gesuch des Handelsmanns Cornel. Franz Elfes von Neuß betr.

Der durch Urtheil des Handelsgerichts zu Crefeld für fallit erklärte frühere Handelsmann Cornelius Franz Elfes zu Neuß, hat durch Bittschrift vom 14. Juni d. J. seine Rehabilitation beim Königlichen Rheinischen Appellationsgerichtshofe nachgesucht, was hiermit dem Art. 607 des Handels-Gesetzbuches gemäß bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 3. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator,

Der Staats-Procurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1077.) Das Betriebsreglement der Bergisch-Märkischen-Eisenbahn auf der Strecke von Dortmund nach Soest betr.

Das Seitens des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unterm 18. Juli 1853 für die Staats- und unter Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen erlassene Betriebreglement tritt mit dem Tage der Eröffnung des Betriebes auf der Strecke der Bergisch-Märkischen-Eisenbahn von Dortmund nach Soest — den 9. d. M. — auch für diese Bahnstrecke in Kraft.

Druckexemplare dieses Reglements sind zum Preise von 2½ Sgr. auf unseren sämmtlichen Stationen käuflich zu haben.

Elberfeld den 5. Juli 1855. Königliche Eisenbahn-Direction.

(Nr. 1078.) Das neue Betriebs-Reglement für die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn betr.

Acht Tage nach dem Erscheinen der gegenwärtigen Bekanntmachung treten die auf der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn bisher gültig gewesenen Betriebs-Reglements für den Personen-, Gepäck-, Hunde-, Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport, d. d. 5. Dezember 1850, außer Kraft. An Stelle derselben tritt das auf allen Stationen der Bahn käuflich zu habende „Betriebs-Reglement" für die Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn", d. d. 12. März 1855, wovon das Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Düsseldorf den 7. Juli 1855. Die Direktion der Düsseldorf-Elberfelder-Eisenbahn-Gesellschaft.

(Nr. 1079.) Verordnung, betreffend die Bildung der Ferienkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Cleve pro 1855 betr.

1) Zu Sitzungen der Ferienkammer, um in summarischen und dringenden Civil- sowie in Handelssachen zu erkennen, werden der 1, 11., 13., 25. und 27. August, und der 8., 10., 22. und 24. September c. bestimmt.

2) Kontestationen, über Einreden wider die Zulässigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Subhastations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 11. August u. 8. September c. zu verweisen.

3) Korrectionelle Sachen 1ter und 2ter Instanz, sollen, wie auch außer den Ferien, zur Untersuchung und Entscheidung gebracht werden.

Cleve den 2. Juli 1855. Der Präsident des Königl. Landgerichts: Bessel.
Für die Richtigkeit, der Ober-Sekretair: Soest.

(Nr. 1080.) Die Amtsentsetzung ꝛc. eines Gerichtsvollziehers betr.

Dem Gerichtsvollzieher Johann Pautenburg zu Prüm ist durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 6. März d. J. bestätigt durch Urtheil der Zuchtpolizei-Appellkammer vom 26. April cr. die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer eines Jahres untersagt, und er hierdurch in Gemäßheit des §. 22 des Strafgesetzbuchs seines Amtes verlustig geworden.

Trier den 3. Juli 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Holleben.

(Nr. 1081.) Den vermißten Gottfr. Otterbeck von Richrath betr.

Die über das Verschwinden des Schlosserlehrlings Gottfried Otterbeck zu Richrath, Bürgermeisterei Hardenberg, unterm 9. v. M. erlassene Bekanntmachung wird, nachdem derselbe in Ketwig aufgegriffen worden, zurückgenommen.

Elberfeld den 3. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1082.)

Uebersicht

der Einnahmen von ausländischem Zucker und Syrop, so wie an Rückenzucker-Steuer, ferner der für ausgeführten raffinirten Zucker gezahlten Vergütungen, beides in der Zeit vom 1. April 1854 bis Ende März 1855 und Vergleichung des hiernach berechneten Einnahme-Solls mit der, in dem vorgedachten Zeitraume aufgekommenen wirklichen Einnahme.

Vereins-Staaten.	Menge des zum Eingange verzollten Zuckers u. Syrops: Brod- und Hut-, Kandis- u. s. w. Zucker à Ctr. 10 Thlr. Ctr.	Pfd.	Farin ꝛc. à Ctr. 8 Thlr. Ctr.	Pfd.	Rohzucker für inländische Siedereien à Ctr. 5 Thlr. Ctr.	Pfd.	Syrop à Ctr. 2 Thlr. Ctr.	Pfd.	Menge der zur Zuckerbereitung versteuerten Runkelrüben à Ctr. 6 Sgr. Ctr.	Pfd.	Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten, resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker. Thlr.	Sg.	Pf
1. Preußen	440	61 7/10	127	23 5/10	642,050	74 5/10	1,666	52 7/10	16,354,417	20	603,254	29	—
							a. 18,641	64 7/10					
Außerdem: Luxemburg	—	21 3/10	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
							a. —	53 6/10					
2. Bayern	354	7	18	50	6,160	45	577	4	246,281	—	—	—	—
							a. 276	76					
3. Sachsen	141	64 3/10	9	7 5/10	1,107	8 9/10	2,547	96	132,577	4	—	—	—
							a. 1,963	28					
4. Hannover	573	84 7/10	72	86 9/10	97,236	31 5/10	22,496	29 9/10	—	—	15,530	13	11
							a. 8,008	50 7/10					
5. Württemberg	8	79 9/10	—	—	—	—	9	78 1/10	590,783	50	—	—	—
							a. 17	38 1/10					
6. Baden	158	33	11	9	11,812	75	3	82	1,029,114	—	26,763	29	2
							a. 2	53					
7. Kurf. Hessen	12	—	—	—	5,500	—	12	—	59,137	—	—	—	—
8. Großh. Hessen	54	88	29	71	—	—	3	40	—	—	—	—	—
9. Thüringen	3	56 9/10	—	96 9/10	—	—	46	35 9/10	122,966	30	—	—	—
							a. 261	30 9/10					
10. Braunschweig	11	19	3	14	5,751	9	755	69	634,496	50	—	—	—
							a. 103	47					
11. Oldenburg	84	40 6/10	5	21 1/10	—	—	331	64 4/10	—	—	—	—	—
							a. 1,630	31 1/10					
12. Nassau	—	59	—	—	—	—	—	1 9/10	—	—	—	—	—
13. Freie Stadt Frankfurt	23	36	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1,867	50 8/10	280	86 7/10	769,618	43 7/10	28,450	56 7/10	19,169,772	54	647,522	12	1
							a. 30,905	73 5/10					
							a. zu 4 Thlr. pro Ctr.						

Berechnung

I. des Einnahme-Solls.

1) Als jeweilige Bevölkerung ist nach dem Artikel 3, Abschnitt 1 a. der Uebereinkunft vom 4. April 1853 wegen Besteuerung des Rübenzuckers im Jahre 1855 die Bevölkerung des Jahres 1854 anzusehen, welche sich in nachstehender Weise ermittelt:

Digitized by Google

a) Nach Seite 57 der Beilagen zum Haupt-Protokolle der eilften General-Conferenz beträgt die der gemeinschaftlichen Abrechnung für 1854 zum Grunde zu legende Bevölkerung nach der Zählung vom Dezember 1852 für:

1)	Preußen	17,286,484	Köpfe.
	Außerdem:		
	Luxemburg	192,632	„
2)	Bayern	4,565,256	„
3)	Sachsen	1,987,612	„
4)	Hannover	1,840,932	„
5)	Württemberg	1,733,263	„
6)	Baden	1,354,768	„
7)	Kurf. Hessen	727,323	„
8)	Großherzogth. Hessen . .	865,480	„
9)	Thüringen	1,024,929	„
10)	Braunschweig	247,461	„
11)	Oldenburg	229,106	„
12)	Nassau	429,060	„
13)	Freie Stadt Frankfurt .	74,867	„
	Zusammen	32,559,173	„

b) Hierzu tritt, nach demselben Artikel der obengedachten Uebereinkunft, für das zweite Jahr nach der im Dezember 1852 erfolgten Aufnahme, eine Vermehrung um $1\frac{1}{2}$ Prozent, mit . 488,387 Köpfe.

Summa. . 33,047,560 „

2) Nach dem Betrage von 6,0262 Sgr. pro Kopf, beträgt somit zufolge der angegebenen Stelle der Uebereinkunft vom 4. April 1853 die Soll-Einnahme 6,693,452 Thlr. 24 Sgr.

Berechnung

II. der wirklichen Einnahmen.

a) Eingangszoll und Rübenzucker-Steuer.

1) von	1,867 Ctr.	$50\frac{8}{10}$ Pfd.	Brod-, Hut-, Kandis-Zucker ꝛc. à 10 Thl.	18,675 Thlr.	2 Sgr.	4 Pf.
2) „	280 „	$86\frac{7}{10}$ „	Farin ꝛc. à 8 Thlr.	2,246 „	28 „	— „
3) „	769,618 „	$43\frac{7}{10}$ „	Rohzucker für Siedereien à 5 Thl. .	3,848,092 „	5 „	6 „
4) „	28,450 „	$56\frac{17}{30}$ „	Syrop à 2 Thl.	56,901 „	3 „	11 „
5) „	30,905 „	$73\frac{8}{10}$ „	Desgleichen à 4 Thl.	123,622 „	28 „	2 „
6)	19,169,772 „	54 „	Runkelrüben à 6 Sgr.	3,833,954 „	15 „	3 „
			Zusammen .	7,883,492 „	23 „	2 „

b) Hiervon geht ab: der Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker, mit . . . . . 647,522 „ 12 „ 1 „

Bleiben 7,235,970 „ 11 „ 1 „

III. des Verhältnisses von Soll- und Ist-Einnahme.

1) Die oben unter I. ermittelte Soll-Einnahme beträgt 6,693,452 „ 24 „ — „

Digitized by Google

2) Die wirkliche Einnahme hat daher das Soll überstiegen um . . . . . 542,517 " 17 " 1 "

und es wird deshalb eine Erhöhung des Rübenzucker-Steuersatzes für die bevorstehende zweijährige Periode vom 1. September 1855 bis 31. August 1857 nicht einzutreten haben.

Nach den von den Direktiv-Behörden mitgetheilten Materialien aufgestellt.

Berlin den 5. Mai 1855.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

gez. Henning. Meixner.

Lehmann.

(Nr. 1083.) Den vermißten wahrscheinlich ertrunkenen Jak. Kaschau von Deutz betr.

Seit dem 1. d. M. wird der ehemalige Postpacketbote Jakob Kaschau von Deutz vermißt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat derselbe im Rheine seinen Tod gefunden. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich Jeden, der von dem Auffinden der Leiche Kenntniß erhalten sollte, mich davon zu benachrichtigen.

Köln den 3. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Seckendorff.

Signalement.

Alter 59 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Haare grau; Stirne frei; Augenbraunen grau; Augen blau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Bart rasirt; Kinn breit; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: er ist unbekleidet.

(Nr. 1084.) Die Interdiction des Heinr. Butzen von Lohausen betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 16. Mai c. ist der Heinrich Butzen, Faßbinder aus Lohausen, gegenwärtig in der Lennartz'Heilanstalt zu Köln sich aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 30. Juni 1855. Für den Ober-Prokurator

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1085.) Den im Rhein ertrunkenen Knaben Joh. Bracht betr.

Meine am 22. Mai d. J. erlassene Bekanntmachung, betreffend die Leiche des im Rheine verunglückten Knaben Johann Bracht von hier, ist erledigt.

Düsseldorf den 2. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1086.) Die zu Bonn im Rhein ertrunkene Anna Knitterscheid betr.

Die Leiche der Dienstmagd Anna Knitterscheidt aus Bonn ist gelandet worden, wodurch meine Bekanntmachung vom 22. v. M. erledigt ist.

Bonn den 3. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1087.) Den im Rhein bei Rheinberg ertrunkenen Hrch. Daubenspeck von Laar betr.

Am 5. Juli c. ist unterhalb der Rheinberger-Fähre der Schifferknecht Heinr. Daubenspeck aus Laar bei Ruhrort von einem Schiffe in den Rhein gefallen und ertrunken. Derselbe war 22 Jahre alt, hatte blondes Haar und einen Schnitt über die Stirn. Die Kleidung bestand

2)

Digitized by Google

aus einer grauen gestreiften Hose, einer weiß-blauen Unterjacke und einer gestreiften Unterhose.

Ich fordere Jeden, der über das Auffinden der Leiche Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel 7. Juli 1855. Der Staats-Anwalt: Dieterici.

(Nr. 1088.) Urtheil gegen ausgewanderte Kriegsdienstpflichtige betr.

Nachstehendes Contumacial-Erkenntniß:

Im Namen des Königs!

In Sachen des Königlichen Militair-Fiskus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Düsseldorf, Abtheilung des Innern, Kläger, wider 1) den Kaufmann Ludwig Alexander Friedrich Emil von Cotzhausen aus Wesel; 2) den Goldarbeiter Theodor Heimen aus Emmerich; 3) den Ackerer Wessel Himmelberg aus Loikum; 4) den Tagelöhner Wessel Nyssing aus Herken, vertreten durch seinen Vater Johann Nyssing zu Helderloh, Verklagte, hat das Königliche Kreisgericht zu Wesel I. Abtheilung, in seiner Sitzung vom 19. Mai 1855, an welcher als Richter Theil nahmen:

von Hausen Kreisgerichts-Direktor, Goeker Kreis-Gerichtsrath, Schmidt Kreisrichter, für Recht erkannt, daß

1) der Kaufmann Ludwig Alexander Friedrich Emil von Cotzhausen aus Wesel;

2) der Goldarbeiter Theodor Heimen aus Emmerich;

3) der Ackerer Wessel Himmelberg aus Loikum;

4) der Tagelöhner Wessel Nyssing aus Herken in contumaciam für solche zu erklären, welche die preuß. Lande ohne obrigkeitliche Erlaubniß verlassen haben, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, demgemäß ein jeder zu einer Geldstrafe von fünfzig Thalern zu verurtheilen, und ihnen die Kosten pro rata aufzuerlegen, jedoch mit der Maaßgabe, daß sie für die gemeinschaftlich veranlaßten Kosten solidarisch haften.

Von Rechts Wegen.

(gez) v. Hausen, Goeker, Schmidt,

wird hiermit zum Zweck der Publikation bekannt gemacht.

Wesel den 19. Mai 1855. Königl. Kreisgericht I. Abth: v. Hausen.

(Nr. 1089.) Eine im Rhein bei Alsum gelandete männliche unbekannte Leiche betr.

Am 22. Juni Abends ist am Ausfluß der Emscher in den Rhein bei Alsum eine Leiche gelandet, deren Herkunft unbekannt ist. Dieselbe war die eines Mannes von circa 25 Jahren, 5 Fuß 3—4 Zoll groß, von kräftiger untersetzter Statur. Das Gesicht war, soweit die Fäulniß erkennen ließ, rund, die Stirn hoch und gewölbt, die Nase grade und spitz jedoch nicht lang, der Mund groß und die Oberlippe mit einem kleinen bräunlichen Schnurrbart bewachsen, die Haare waren ziemlich lang und braun, die Augen unkenntlich.

Die Bekleidung bestand in einem leichten Sommerrock von feinem schwarzen Orleans, einem schwarzseidenen Halstuch, grau wollener bis oben zugeknöpfter Weste, grauen Beinkleidern von Sommerbuxkin, feinen Stiefeln, grauen Socken von Sayet und einem ziemlich feinen leinenen Hemde gezeichnet W. K. 6. Der zweite Finger jeder Hand trug einen goldenen Ring, von welchen der Eine mit „amitié“ außerhalb, der Andere mit „S. H. d. 10. Okt. 1850“ innerhalb bezeichnet war.

In den Taschen fanden sich außer einem Portemonaie mit 3 Sgr. 6 Pf. und einem Feuerzeug von weißem Metall, 3 Zettel, deren einer außer einem Verzeichniß von Kaffee, Reis, Mehl und Zucker den Namen „A. Schönenwächler“ trug, der zweite enthielt eine Rechnung über Colonialwaaren ohne Namen, der dritte die Schrift:

Digitized by Google

Hôtel Europen Utrecht Rokin C. J. Schroeder.

Dem Anscheine nach hatte die Leiche ihren Tod im Wasser gefunden, und mochte etwa 14 Tage in demselben gelegen haben.

Ich fordere Jeden, der über die Herkunft und Todesart der Leiche etwas angeben kann, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde darüber Mittheilung zu machen.

Duisburg den 24. Juni 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 1090.) Die Eintragung neuer Fabrikzeichen betr.

Bei hiesiger Stelle sind zur Eintragung in die Zeichenrolle, Behufs Erwerbes der Berechtigung zur Prägung auf Eisen- und Stahlwaaren wie deren Verpackung, angemeldet: Vom

1. Sägenfabrikanten Stahlschmied zu Hasten.

G. STAHLSCHMIDT. G. ST.

2. Sägenschmied P. Schenk zu Büchel.

3. Sägenschmied Felde zu Feld.

4. Feilenschmied Peiseler zu Haddenbach.

Etwaige Einsprüche sind binnen drei Monaten bei hiesiger Stelle, gegen Eintragung der Zeichen vorzubringen.

Remscheid den 15. Juni 1855. Königl. Gewerbegericht: Albert Böhm.

(Nr. 1091.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Der Federmesser-Fabrikant Carl Johann Lütters zu Meigen, Gemeinde Dorp, handelnd unter der Firma: C. J. Lütters, hat nachstehendes Fabrikzeichen, genannt: der halbgeschorne liegende Pudel, nämlich:

bei der unterzeichneten Stelle angemeldet, um solches als alleiniges und ausschließliches Eigenthum für seine gedachte Firma: C. F. Lütters, zur Bezeichnung und Verpackung aller Stahl- und Eisenwaaren zu erwerben.

Etwaige Einsprüche gegen die Erwerbung dieses Zeichens sind innerhalb der Präklusiv-

Digitized by Google

Frist von zwei Monaten von heute ab bei uns anzumelden und auf dem vorgeschriebenen Wege zu rechtfertigen.

Solingen den 25. Juni 1855. Das Königliche Gewerbegericht:
G. Weyersberg. Correns.

(Nr. 1092.) Die Anlandung im Rhein bei Beck einer männlichen Leiche betr.

Am 3. d. M. ist bei Beck im Rheine eine unbekannte männliche Leiche gelandet worden, welche etwa 6 bis 8 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Es war die Leiche eines etwa 40—50 Jahre alten Mannes, von der Größe von 5½ Fuß, mit schwarzgrauem krausen Haar, grauen Augen, dicker Nase, rundem Gesicht, gewöhnlichem Munde, vollständigen jedoch gelben Zähnen, rundem Kinn, ohne Bart, von gesetzter starker Statur. Er war mit 2 Bruchbändern versehen und hatte am rechten Zeigefinger eine kleine, anscheinend von einem Geschwüre herrührende Wunde. Da er ganz nackt war, so ist zu vermuthen, daß er beim Baden ertrunken ist.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 6. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1093.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind zu Crefeld aus einem bewohnten Hause folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) 12 silberne Theelöffel, gez: W. J.; 2) 12 silberne Desertmesser mit rundem Heft,; 3) 1 silbernes Tranchirmesser; 4) 1 silberne Tranchirgabel; 5) 2 silberne Zuckerzanzen, davon eine inwendig vergoldet; 6) 1 silbernes Theesieb mit weißem knöchernem Stiel; 7) 2 Serviettenbänder von Britania-Metall; 8) 1 Tortenschaufel von Britania-Metall; 9) 1 seidene Atlas Schwalweste; 10) 1 gelbes seidenes Taschentuch, der Rand weiß mit schwarzen Blumen; 11) 1 geripptes Cigarren-Etui.

Wer über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, wolle hiervon mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige machen.

Düsseldorf den 5. Juli 1855. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1094.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 24. Juni c. wurden aus einer Wohnung zu Crefeld folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein schwarz tuchener, im Rücken und in den Schößen mit schwarzem Orleans und in den Aermeln mit gelbem Nessel gefütterter Ueberrock; 2) ein gelb und blau geblümtes kattunenes Sacktuch; 3) ein schwarz seidenes Regenschirm mit einem weißen Knöpfchen.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. Juli 1855. Für den Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1095.) Diebstahl zu Glehn.

In der Nacht vom 15. zum 16. Juni c. sind aus einer Wohnung zu Glehn folgende Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden: 1) eilf Seiten Speck; 2) vier Schinken und einige Würste; 3) ein Paar Schnürschuhe; 4) drei leinene blaue Kittel, zwei halbwollene graue Mannsröcke, zwei Sack- und zwei Halstücher, zwei schwarztuchene Kappen, ein Tischtuch, vier gewöhnliche Tischmesser und ein Schwarzbrod.

Digitized by Google

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1096.) Diebstahl zu Kleinenbroich.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni d. J. sind aus einer Wohnung zu Kleinenbroich zwei Säcke, gezeichnet mit Lit. A. S. in schwarzer Farbe, enthaltend 2 Scheffel Roggenmehl und 1½ Scheffel Weizenmehl, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib, oder über den Diebstahl selbst Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1097.) Diebstahl zu Kleinenbroich.

In der Nacht vom 23. auf 24. Juni d. J. sind aus einer Wohnung zu Kleinenbroich, mittelst Einbruchs 66 Ellen Leinenzeug, wovon 44 Ellen ganz Leinen und 22 Ellen Halbleinen gestohlen werden. Das fragl. Leinen war noch ungebleicht, jedoch behufs Bleichens in vier Stücke getheilt und mit Bleichstrippen versehen. In einem der halbleinenen Stücke befindet sich ein kleiner Brandflecken.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 4. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1098.) Diebstahl zu Schelsen.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juni c. sind zu Schelsen aus einer Wohnung unter erschwerenden Umständen 1. ein schwarzer Frauen-Mantel, unter dem Oberkragen gez. G. G.; 2. ein Rock von schwarzem Tuch; 3 eine neue Hose von schwarzem Buxkin; 4. eine neue seidene Schürze gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 4. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1099.) Diebstahl zu Sonnborn.

In der Nacht vom 28. — 29 v. M. sind aus einem Hause zu Sonnborn zwei zinnerne Kaffeekannen und ein kupferner Theekessel gestohlen worden. Die eine dieser Kaffeekannen hat nur einen Fuß und ist unter diesem und im Deckel mit „Wilhelm Steinjan" gezeichnet; die andere hat drei Füße und ist etwas größer als die erstere. Der Theekessel trägt unter dem Griff die Jahreszahl 1833 oder 1835 und wahrscheinlich auch den Namen „Wilhelm Steinjan" Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 4. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1100.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 28. — 29. v. M. sind aus einer zu vorm Holz hierselbst, gelegenen

Digitized by Google

Sommerwohnung, außer anderen Kleidungsstücken zwei Nachthemden, das eine gez. F. H. Nr. 6., das andere C. H., eine Pfeife mit Meerschaumkopf und Beschlag, eine lange Pfeife mit einem großen weißen Kopf und dicken Quasten, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1101.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 11. — 12. Juni c. sind aus einer Schmiede in der Bürgermeisterei Höhscheid mittelst Einbruchs und Einsteigens, 38 Stück fertige Taschenmesser, sogenannte Erbers Messer Nr. 3, — 301 Stück desgleichen Nr. 4 woran aber die Schalen noch nicht ganz ausgemacht waren, — 301 Stück desgl. Nr. 5 ganz fertig, sämmtlich mit den Zeichen Zwillinge, 168 Stück fertige Taschenmesser sogen. Barlows Messer mit dem Zeichen Barlow, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Messer oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1102.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 30. vorigen bis 1. dieses Monats sind aus einem Hause zu Barmen mittelst Einsteigens, außer mehreren Kleidungsstücken, eine Mannsunterhose gez. F. R. 6., ein Mannshemd gez. F. R. 12, ein Kinderhemd gez. L. R. 6. ein desgleichen gez. A. R. 6, ein weißes Halstuch gez F. R. 6, ein Chemisette gez. F. R. 6, 2 kleine Gebildhandtücher gez. F. R. 12, ferner eine kupferne Kasserolle, ein desgl. Kaffeekessel, zwei kupferne und ein zinnerner Leuchter, ein silberner und zwei neusilberne Kaffeelöffel und einige Victualien, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1103.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Mettmann.

In der Nacht vom 21/22 d. M. sind aus einem Hause in der Bürgermeisterei Mettmann mittelst Einbruchs und Einsteigens, außer einer Summe Geldes, ein Stück grünmelirtes Casenette c. 26 Ellen, ein Stück bräunlicher baumwollener Hosenstoff mit schwarzen Streifen, von c. 40 Ellen, ein Rest baumwollener Bieber c. 15 Ellen, ein Rest grau Nessel c. 15 Ellen und 6 Pfd. graumelirte Sayett gestohlen worden. Ich ersuche Jeden der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Elberfeld den 29. Juni 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon

(Nr. 1104.) Diebstahl zu Holthausen.

In der Nacht vom 23/24 d. M. sind aus einem Pferdestalle zu Holthausen Gemeinde Ronsdorf ein Zaum mit Zügel, ein Unterhahmen, eine Staubdecke, eine Satteldecke mit Gurt, ein Untersattel, ein Hintersiehl, eine Fuhrmannspeitsche und ein dunkelblauer Rock mit blanken weißen Knöpfen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene demjenigen, der den Dieb so bezeichnet, daß seine Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von Fünf Thaler zugesichert hat.

Elberfeld den 29. Juni 1855. Der Ober-Procurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1105.) Diebstahl zu Klüppelberg, Bürgermeisterei Elberfeld.

Am 29. v. M. ist aus einem Hause zu Egen, Bürgermeisterei Klüppelberg, eine englische silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern und einer messingenen Kette mit zwei messingenen Uhrschlüsseln entwendet worden. Dieselbe wird auf der Rückseite aufgezogen und muß man zwei Deckel öffnen, um das Aufziehen zu bewirken. Der äußere Deckel ist gravirt, etwas verbogen und kann schlecht geöffnet resp. geschlossen werden.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann von mittlerer Statur, hagerem Aussehen, hellblonden Haaren und gebücktem Gange, etwa 36 Jahr alt und mit einem blauen Kittel bekleidet, der um die Zeit des Diebstahles im Hause des Bestohlenen anwesend war.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder über den Dieb, beziehungsweise die eben beschriebene Person etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Kenntniß zu geben.

Elberfeld den 3. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1106.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 28. — 29. v. M. ist aus einem hierselbst am Westende gelegenen Hause eine kupferne Pumpe mit messingenem Krahnen und einen messingenen Rande um den Ausguß gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1107.) Diebstahl zu Ruhrort.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni c. sind dem Schreinermeister Heinrich Haak zu Ruhrort aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) Zwei Tischtücher von Gebild; 2) ein neu leinenes noch nicht ganz fertiges Frauenhemd; 3) eine blau und weiß carrirte Schürze; 4) eine blau leinene Schürze mit H. gezeichnet; 5) ein neuer angestrickter wollener Mannsstrumpf; 6) ein Paar neue Halbstiefel; 7) ein Paar selbstgeflickte Stramin-Manns-Pantoffeln; 8) ein Paar Stramin Frauen-Pantoffeln; 9) circa 1½ Pfd gebrannte Kaffebohnen.

Indem ich vorstehenden Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Person des Thäters Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 3. Juli 1855. Königliche Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Personal-Chronik.

(Nr. 1108.) für den Monat Juni 1855.

1) Der Kreisgerichts-Rath Falkenberg zu Essen ist mit Tode abgegangen;

2) Der Kreisgerichts-Rath Bormann zu Hattingen ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Bochum und zum Notar im hiesigen Departement, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hattingen und unter Beilegung des Titels „Justiz-Rath" ernannt;

3) Den Rechts-Anwalten und Notaren Tendering in Wesel und Goecke in Duisburg ist der Charakter als „Justiz-Rath", dem Kreisgerichts-Sekretair, Kalkulator und Salarien-Kassen-Rendanten Krüger zu Hagen der Charakter als „Rechnungs-Rath" und dem Kreisgerichts-Sekretair Hahn zu Essen der Charakter als „Kanzlei-Rath" Allerhöchst verliehen;

4) Der Gerichts-Assessor Dohm ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid ernannt;

5) Der Kreisgerichts-Sekretair Wolff zu Dortmund ist mit Pension entlassen.

Digitized by Google

6) Der Kanzlei-Diätar Broemer zu Lüdenscheid ist als Gefängniß-Ober-Aufseher bei dem Kreisgericht zu Hagen angestellt.

Hamm den 30. Juni 1855. Königl. Appellations-Gericht. Lent.

(Nr. 1109.) Königliches Landgericht zu Düsseldorf pro I. Semester 1855.

1) Der Ober-Prokurator v. Kösteritz ist mit Pension in den Ruhestand versetzt worden;

2) Der Staats-Prokurator Effertz ist von Trier hierher versetzt worden;

3) Der Referendar August Courth hier ist zum Assessor bei dem hiesigen Königlichen Landgericht ernannt worden;

4) Der Advokat-Anwalt Bracht ist gestorben;

5) An die Stelle des zu Jüchen verstorbenen Friedensrichters Gymnich ist der Friedensrichter Dahmen von Niveggen dorthin versetzt worden;

6) Der Notariats-Candidat Schlippert zu Ratingen ist zum Notar in Daun ernannt worden;

7) Die Referendarien Matthias und Stelkens sind, Ersterer von Coblenz, Letzterer von Elberfeld, hierher versetzt worden;

8) Der Auskultator Ernst Weber ist zum Landgerichts-Referendar befördert;

9) Der Auskultator Schönwald ist in Folge Uebertritts zur Verwaltung aus dem Justiz-Dienst geschieden und der Auskultator Vetten von hier an das Königliche Kammergericht zu Berlin versetzt worden;

10) Der Gerichtsvollzieher Busch zu Crefeld ist gestorben;

11) Der Gerichtsvollzieher Wolff zu Uerdingen ist nach Crefeld und der Gerichtsvollzieher Kruse von Mörs nach Uerdingen versetzt worden. Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 7. Juli 1855. Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1110.) Der Polizei-Commissar Adolph von Jüchen hier, ist in seiner Eigenschaft definitiv von uns bestätigt worden.

(Nr. 1111.) Der Unterarzt im Königl. 13. Infanterie-Regimente Dr. Dümmen zu Wesel ist als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 1112.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. C. F. A. Pistor hat sich zu Breyell niedergelassen.

(Nr. 1113.) Der seitherige Pfarrer zu Guten-Jermendorf, Wilhelm Tiemann, ist an Stelle des verstorbenen Pfarrers W. Holthausen zum evangelischen Hausgeistlichen bei der Strafanstalt in Werden ernannt worden.

(Nr. 1114.) Der seitherige Lehrer zu Jüchen, Johann Heinrich Balke ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Müllfort, Kreis Gladbach, ernannt worden.

(Nr. 1115.) Der Candidat des höheren Lehramtes, Gustav Kaiser ist zum Lehrer an der höhern Stadtschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1116.) Der seitherige provisorisch angestellte Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Brünen, Kreises Rees, Johann Höfels, ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1117.) Dem Zimmermann Hermann Krebber zu Erudenburg ist nach bestandener Prüfung die Concession zum selbstständigen Betriebe des Zimmerergewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1118.) Der Wilh. Firmenich zu Crefeld ist nach erlangtem Qualifikations-Atteste als Feldmesser vereidet worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Freitag den 20. Juli **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1119.) Die Abänderung des §. 19 des Reglements für die hiesige Schiffbrücke vom 7. August 1843 betr. I. S. III. Nr. 6905.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 2. d. M. wird der §. 19 des Reglements für die hiesige Schiffbrücke vom 7. August 1843 wie folgt abgeändert:

Für die zu Thal kommenden Personen- und Schleppdampfschiffe ohne Anhang werden bei Tage die Joche Nr. 6 und 7 geöffnet.

Für die zu Thal kommenden Schleppdampfschiffe mit Anhang werden bei Tage und für die zu Thal kommenden Personen-Dampfschiffe bei Nacht die Joche Nr. 2 und 3 geöffnet.

Für die zu Berg kommenden Personen- und Schleppdampfschiffe mit und ohne Anhang werden bei Tage und Nacht die Joche Nr. 6 und 7 geöffnet.

Für alle Segelschiffe zu Berg und Thal wird bei Tage das Joch Nr. 7 geöffnet.

Für die nach dem Düsseldorfer Werft und von dort abgehenden Segel- und Dampfschiffe werden in der Regel die Joche Nr. 3 und 4 geöffnet. Wünscht der betreffende Schiffsführer aus besonderen Gründen durch ein anderes Joch zu fahren, so soll diesem in jedem einzelnen Falle auszusprechenden Verlangen von der Brückenverwaltung entsprochen werden, wenn dem sofortigen Ausfahren des bezeichneten Joches keine sonstigen Hindernisse entgegen stehen.

Diese Verordnung tritt vom 1. August c. ab in Kraft.

Düsseldorf den 13. Juli 1855.

(Nr. 1120.) Die Frist zur Einsendung der schriftlichen Arbeiten für die Physikat-Prüfung betr. I. S. II. Nr. 8337.

In neuerer Zeit sind Gesuche um Verlängerung des Termins zur Einsendung der gerichtlich-medicinischen Probearbeiten so häufig eingegangen, daß ich mich veranlaßt finde, darauf hinzuweisen, daß, nachdem die früherhin üblich gewesene achtmonatliche Frist zur Bearbeitung der Themata medico legalia auf ein volles Jahr festgesetzt worden, hierbei schon auf mögliche Unterbrechungen bei der Anfertigung der Probearbeiten in ausgedehntem Maaße billige Rücksicht genommen ist und demnach eine Verlängerung dieser Frist nur in ganz besonderen Fällen eintreten kann. Dergleichen Anträge werden daher, wenn sie nicht durch ganz ungewöhnliche Umstände motivirt werden können, fortan ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Die Königliche Regierung veranlasse ich demgemäß, solche bei Ihr eingehende Anträge nur ausnahmsweise und insbesondere nur dann zu befürworten, wenn Sie sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß es dem Kandidaten ohne eigene Schuld in der That unmöglich gewesen ist, die zur Anfertigung der Probearbeiten erforderliche Zeit, welche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht ein Jahr betragen wird, zu gewinnen. Es wird daher hierbei auch auf die größere oder geringere Schwierigkeit der Aufgaben Rücksicht zu nehmen sein.

Digitized by Google

Direkt bei mir eingehende Gesuche der Kandidaten um Verlängerung der Frist werden ohne Weiteres zu den Acten genommen und somit als abgelehnt betrachtet werden.

Die Königliche Regierung wolle demgemäß das Erforderliche durch die Amtsblätter bekannt machen.

Berlin den 6. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf den 12. Juli 1855.

(Nr. 1121.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 970.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse über die im Monat April d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 9. Juli 1855.

(Nr. 1122.) Die Prüfung der provisorisch angestellten Lehrer zu Kempen betr. I. S. V. Nr. 3142.

Die diesjährige abermalige Prüfung für die provisorisch angestellten Lehrer wird Mittwoch den 25. dieses Monats in Kempen stattfinden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Examinanden sich am Vorabende unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Seminar-Direktor Ostertag anzumelden haben.

Düsseldorf den 16. Juli 1855.

(Nr. 1123.) Die Anstellung eines Wiesenbau- und Drainage-Meisters zu Düsseldorf für den Regierungs-Bezirk betr. I. S. I. Nr. 3269.

Um dem in jüngster Zeit auch in hiesiger Gegend hervorgetretenen Bedürfnisse einer fortschreitend bessern Bodenkultur unsererseits entgegen zu kommen, haben wir in der Person des seitherigen Wiesenbaumeisters für die Kreise St. Wendel und Ottweiler Herrn Deutsch, vorerst auf 3 Jahre, einen Sachverständigen für Entwässerungs-, Wiesenbau- und Drainirungs-Anlagen gewonnen, demselben bis auf Weiteres Düsseldorf als seinen ordentlichen Wohnsitz angewiesen und die Aufgabe gestellt, überall wo die Neigung zur Vornahme von Arbeiten zur Drainirung, zur Ent- oder Bewässerung sich kund giebt, auf Ersuchen der Betheiligten oder der Behörden die Pläne und Anschläge dazu zu fertigen, deren Ausführung zu überwachen und auf Ausbildung von mit den Operationen bei den betreffenden Anlagen hinlänglich vertrauten Arbeitern bedacht zu sein.

Indem wir wünschen, daß die guten Kräfte des ꝛc. Deutsch recht häufig in Anspruch genommen werden möchten, bemerken wir,

1) daß die Anträge auf Lieferung von Meliorations-Projecten dem ꝛc. Deutsch einzusenden sind;

2) daß für eine möglichst rasche Erledigung der Anträge gesorgt ist,

und 3) daß, was die dem ꝛc. Deutsch gebührende, von den Betheiligten zu leistende Remuneration anlangt, solche sich auf diejenige Beschäftigung beschränkt, welche er außerhalb seines Wohnorts bei einem Projecte hat und nur beträgt:

a) an Reisekosten 7½ Sgr. pro Meile des auf einer Reise von über ½ Meile zurückgelegten Weges,

Digitized by Google

b) an Diäten 1½ Rthlr. pro Tag der Beschäftigung außerhalb seines Wohnorts. Außer dieser Remuneration wird nichts entrichtet.

c) für den Fall, daß die Betheiligten dem Sachverständigen die bei Aufnahme auf dem Felde nöthige Aushülfe nicht stellen, ist er berechtigt, die erweislich hierwegen gehabten baaren Auslagen zu verlangen.

Voraussichtlich wird der Bezirks-Wiesenbau- und Drainage-Meister bald so sehr mit Aufträgen in Anspruch genommen sein, daß seine Kräfte nicht mehr ausreichen und die Nothwendigkeit und Neigung zur Anstellung von Kreis-Wiesenbau-Entwässerungs- und Drainage-Technikern sich geltend macht. Je eher das geschieht, um so glücklicher verbreitet sich bei vernünftigem Sinn für eine bessere Bodenkultur auf Seiten der Grundeigenthümer, derselbe Segen auf die Kreise des hiesigen Bezirks, welcher anderwärts bereits seit Jahren die Bahn eines aufgeklärten Fortschrittes auf dem rationellen Wege ist. Wir empfehlen daher den Gegenstand der sorgfältigen Erwägung der Herren Landräthe, Kreistagsmitglieder, Bürgermeister und Gemeinde-Vorstände, umsomehr, als die mit der Anstellung der fraglichen Sachverständigen verbundenen Opfer für die Kreise höchst unbedeutend sind.

Düsseldorf den 9. Juli 1855.

(Nr. 1124.) Die Belobung derjenigen Personen, welche sich bei der Ueberschwemmung im Kreise Rees ausgezeichnet haben betr. I. S. II. Nr. 6885.

Bei den in den ersten Tagen des Monats März c. stattgehabten Ueberschwemmungen im Kreise Rees haben viele Einwohner dieses Kreises eine aufopfernde und nachahmungswürdige Thätigkeit theils durch muthvolle Rettung von Menschen und Thieren, theils durch bereitwillige Aufnahme und Verpflegung der durch die Wasserfluthen ihrer Habe beraubten Mitbürger an den Tag gelegt.

Es haben sich hierbei folgende Personen vorzugsweise ausgezeichnet:

1) der Lehrer Schmalhausen zu Bislich,
2) „ Polizeidiener Blaswig daselbst,
3) „ Schiffer Rams daselbst,
4) „ Schiffer Terhorst daselbst,
5) „ Tischler Touché daselbst,
6) „ Gemeinde-Vorsteher Boers daselbst,
7) „ Gemeinderath Nyssing zu Mehr,
8) „ Jäger Theyssen daselbst,
9) „ Rentmeister Drausfeld zu Diersfordt,
10) „ Deichgräf van Heyll zu Haffen,
11) „ Deichgräf Offenberg zu Rees,
12) „ Ackerer B. Reemann zu Bienen.

Wenngleich die Vorgenannten in dem Erfolg ihrer rühmlichen Handlungen den größten Lohn finden werden, so nehmen wir dennoch Veranlassung, die volle Anerkennung ihrer Handlungen, wie hiermit geschieht, öffentlich auszusprechen.

Düsseldorf den 7. Juli 1855.

(Nr. 1125.) Die Abhaltung der allgemeinen Haus-Collecte für den Forthau des Domes zu Köln betr. I. V. Nr. 2182.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt Stück 32) bestimmen wir hierdurch, daß die allgemeine Haus-Collecte für den Forthau des Domes zu Köln für dieses Jahr im Laufe des Monates August in gewöhnlicher Weise durch die Ortsbehörden abgehalten werde.

Digitized by Google

Die Ertragsnachweisungen sind uns von den Herren Landräthen bis zum 20. September d. J. einzureichen.

Düsseldorf den 14. Juli 1855.

(Nr. 1126.) Die Einführung von Viehmärkten zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 6552.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat genehmigt, daß in der Gemeinde Remscheid außer dem alljährlich am ersten Mittwoch des Monats April abzuhaltenden Viehmarkte noch vier Viehmärkte abgehalten und solche mit den gewöhnlichen Mittwochsmärkten im Monat November ohne daß dadurch eine Verlängerung der letztern eintritt, verbunden werden.

Düsseldorf den 5. Juli 1855.

(Nr. 1127.) Die Agentur des Ferdinand Tönnies betr. I. S. III. Nr. 6717.

Der Ferdinand Tönnies zu Düsseldorf ist als Agent der Transport-Versicherungs-Anstalt zu Heilbronn concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. Juli 1855.

(Nr. 1128.) Die Agentur des Rudolph vom Ende betr. I. S. III. Nr. 6722.

Der Rudolph vom Ende zu Kettwig ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Juli 1855.

(Nr. 1129.) Die Agentur des Johann Fleckner betr. I. S. III. Nr. 6501.

Der Johann Fleckner zu Schermbeck ist als Agent der Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juli 1855.

(Nr. 1130.) Die Agentur des Rudolph vom Ende betr. I. S. III. Nr. 6530.

Der Rudolph vom Ende zu Kettwig ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Juli 1855.

(Nr. 1131.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Mechanikus A. Martins zu Berlin ist unter dem 10. Juli 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung der Zündnadelgewehre zum Einsetzen der Ladung von hinten, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 13. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1132.) Die Post-Assekuranz Gebühren für versandte Geldwerth-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours habenden Papieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den

Digitized by Google

„verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein „würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypothekarischen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments voraussichtlich „aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig erhoben werden „kann.

Berlin den 18. Juni 1855. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 20. August 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1133.) Den Verding des Postfuhrwesens auf der Station Wald betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Wald, soll vom 1. November d. J. ab anderweit verdungen werden.

Der Unternehmer wird 4 Postillone, 11—12 Pferde und 1 Wagen zu unterhalten haben.

Geeignete Bewerber können die Bedingungen, welche dieser Entrepriſe zum Grunde liegen, im Büreau der Ober-Post-Direktion einsehen und ihre Anerbietungen daselbst bis zum 1. August c. abgeben.

Düsseldorf den 11. Juli 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1134.) Die bei Postpaket-Sendungen nach Rußland von den Absendern zu beachtenden Erfordernisse betr.

In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen daß nach Rußland bestimmte Packetsendungen ihrer mangelhaften Verpackung wegen von der betreffenden Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zur Weiterbeförderung nicht angenommen worden sind und dieselben daher nach dem Aufgabeorte haben zurückgesandt werden müssen. Das General-Post-Amt nimmt hieraus Veranlassung, das Publikum mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 15. Dezember v. J. (Amtsblatt p. 1854 S. 814) wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bei den mit der Post nach Rußland zu befördernden Packetsendungen ganz besondere Sorgfalt auf die Verpackung zu verwenden ist, und daß alle Sendungen, welche nicht völlig haltbar und dem Inhalte, sowie der Weite des Transports angemessen verpackt sind, an der Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Die zur Verpackung zu verwendenden Kisten müssen aus haltbaren Brettern gefertigt und die Seitenwände, sowie der Deckel und der Boden durch starke Nägel oder Schrauben mit einander verbunden sein, so daß durch festes Packen, Drücken und Stoßen die Kiste nicht eingedrückt werden oder auseinander gehen kann. Außer starken und haltbaren Kisten darf zur Verpackung nur Segeltuch, starke Leinewand oder festes, noch nicht gebrauchtes Wachsleinen verwendet werden. In dünne oder lose Packleinewand oder in Matten verpackte Packete werden von den Russischen Grenz-Post-Anstalten unbedingt nicht angenommen.

Gleich wie die Verpackung muß auch die Signirung mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt erfolgen. Ein jedes Packet muß mit einer deutlichen und durchaus dauerhaften Signatur versehen sein, welche durch den Transport weder abgescheuert oder verwischt, noch abgerissen werden kann.

Endlich müssen alle mit der Post nach Rußland zu befördernden Packetsendungen von einer Declaration in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein, in welcher Inhalt und Werth, sowie die Stückzahl der in dem Packete ꝛc. enthaltenen Gegenstände genau anzugeben ist.

Alle aus der Nichtbeachtung der obigen Vorschriften entspringenden nachtheiligen Folgen,

Digitized by Google

namentlich die Rücksendung der betreffenden Packete und die alsdann vergebliche Zahlung des Hin- und Rückportos haben die Absender sich selbst beizumessen.

Berlin den 5. Juli 1855. General-Post-Amt. Schmückert.

(Nr. 1135.) Die Abänderung von Personen-Postkursen betr.

Vom 10. Juli d. J. erfolgt die Abfertigung nachbezeichneter Personen-Posten:

1. zwischen Barmen und Lennep

täglich aus Barmen 10 fr., 1^{25} Nm, aus Lennep 5^{30} fr., 4 Nm.,

2. zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth

„ „ Düsseldorf 7^{30} Ab., aus Kaiserswerth 7 fr.,

3. zwischen Düsseldorf und Mettmann

„ „ Düsseldorf 6^{15} Ab., aus Mettmann 6 fr.,

4. zwischen Elberfeld und Lennep

„ „ Elberfeld 9^{15} Vm., 2^{20} Nm., 8 Ab., 10^{40} Ab.,

„ „ Lennep 6^{30} fr., 11^{15} Vm., 4^{35} Nm., 8 Ab,

5. zwischen Elberfeld und Solingen

„ „ Elberfeld 10^{10} Ab., aus Solingen 12^{25} Nm.

6. zwischen Solingen und Vohwinkel

„ „ Solingen 7 Vm., 8^{50} Vm., 5^{45} Nm., 6^{45} Ab.,

„ „ Vohwinkel 8^{30} Vm., 10^{50} Vm., 2 Nm., 8^{20} Ab.,

7. zwischen Vohwinkel und Wald

„ „ Vohwinkel 8^{30} Vm., 8^{50} Ab., aus Wald 7 Vm., 5^{20} Ab.,

Düsseldorf den 9. Juli 1855. Der Ober-Post-Director.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1136.) Die Abnahme unbestellbarer Poststücke zu Düsseldorf betr.

Bei der hiesigen Ober-Post-Direktion lagern folgende, von den Post-Anstalten des Bezirks eingesandte unbestellbare Gegenstände:

1) eine Schlummer-Rolle, am 22. Febr. c. im Posthause in Emmerich gefunden;

2) drei Packete Zwirn, $2\frac{1}{2}$ Pfund schwer, am 17. Febr c in der Packkammer in Crefeld gefunden;

3) ein Packet an Mar. Triebacher in Köln, 4 Loth schwer, am 27. Febr. c. in Düsseldorf zur Post gegeben;

4) ein Packet an Petermann in Bielefeld H. P. 20 sign. und 1 Pfd. 14 Loth schwer, am 10. Febr. c. in Düsseldorf zur Post gegeben;

5) ein Packet an Kaulenbach in Keuchenfeld, 7 Loth schwer, am 10. März c. in Wuppersfeld zur Post gegeben;

6) 2 Tücher, 1 Geniekkissen, 2 schwarze Lederhandschuhe, 1 Tuchkappe, 1 Herrenhemd, 1 Sammtmanschette, 1 Geldbörse mit 2 Pfennigen, 1 Brille mit Futteral, 1 Haarflechte mit Kamm und 1 Taschenmesser, in der Passagierstube in Lennep gefunden;

7) ein baumwollenes Taschentuch am 10. Febr. c. in dem Köln-Lenneper Personen-Postwagen gefunden;

8) ein Dtzd. Schnürbänder, 1 Paar Handschuhe, 1 wollener Pulswärmer, 1 Stock von Fischbein, 1 Stock mit gebogenem Griff, am 26. März in der Passagierstube in Elberfeld gefunden.

9) 1 Gurt mit Schloß und 1 seidener Regenschirm, am 26. Febr. c. in Elberfeld auf dem Posthausflur gefunden;

Digitized by Google

10) eine kurze Pfeife, am 10. April c. im Elberfeld-Lennepter Personenpostwagen, und ein Stock, am 12. April c. in der Post-Passagierstube in Elberfeld gefunden;

11) ein Brief mit 2 Rthlr. K.-Anw. an Schultze in Wittenberg, am 29. März c. in Wesel zur Post gegeben

12) ein Packet an A. Horsch in Köln, A. H. 33 sign. und 3 Loth schwer, am 19. März c. in Elberfeld zur Post gegeben;

13) eine lederne Cigarrentasche, 1 Sammtmütze, 1 Rosenkranz, 1 Stöckchen, 1 hölzerne Pfeife und ein Eisen zum Stellen der Sägen, im Februar c. in verschiedenen Clever-Personenpost-Wagen gefunden;

14) ein Paar halbseidene Handschuhe, am 15. April in der Passagierstube in Essen und eine hölzerne Schnupftabakdose, am 20. April c. im Mülheim-Essener Personen-Postwagen gefunden;

15) ein Packet AE 112 Oldenburg sign. und 1 Pfd. 5 Loth schwer, in Elberfeld wahrscheinlich im Dezember pr. zur Post gegeben;

16) ein Packet P. C. 176 Crefeld 3½ Loth schwer, am 18. Febr., und ein Packet an den Schneider Weber in Duisburg K. B. sign. 6 Pfd. schwer, am 31. März c. in Elberfeld zur Post gegeben;

17) ein Herrenhut, am 13. April c. im Düsseldorf-Clever Personenpostwagen gefunden;

18) ein Regenschirm, am 7. April c. im Remscheid-Elberfelder Personenpostwagen gefunden;

19) ein Packet an Wilhelmine Emden in Köln W. K. 4 sign. und 8 Loth schwer, am 15. März c. in Düsseldorf zur Post gegeben;

20) ein schwarzseidener Regenschirm, am 20. Mai in der Passagierstube und 1 Schürze, am 15. Mai auf dem Posthofe in Elberfeld gefunden, und

21) ein schwarzer Handschuh, am 23. Mai c. im Remscheid-Elberfelder Personenpostwagen gefunden.

Die unbekannten Absender, resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich zu deren Empfangnahme bei der unterzeichneten Ober-Post-Direktion oder bei den betreffenden Orts-Post-Anstalten zu melden. Wenn diese Meldung binnen 4 Wochen nicht erfolgt, so werden diese Gegenstände zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert und wird das vorgefundene Geld diesem Fonds überwiesen werden.

Düsseldorf den 5. Juli 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1137.) Die Landung im Rheine bei Langst einer unbekannten männlichen Leiche betr.

Am 30. Juni d. J. wurde unterhalb des Dorfes Langst am diesseitigen Rheinufer eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe konnte gegen 14 Tage im Wasser gelegen haben, und war schon stark in Verwesung übergegangen. Das Alter war anscheinend 17—20 Jahre, die Größe circa 5 Fuß, das Haar von brauner Farbe. Die Bekleidung bestand aus einem alten baumwollenen Hemde, einer blauen Tuchhose, hellgrauen Strümpfen und alten Schuhen mit Riemen.

Ich fordere Jeden, der über den Verunglückten Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1138.) Den zu Budberg im Rhein ertrunkenen Joh. Hr. Goll betr.

Am 1. d. M. ertrank beim Baden im Rheine zu Budberg, der Rhein-Insel gegenüber,

Digitized by Google

der Joh. Heinr. Goll aus Crefeld, dessen Leiche bis jetzt nicht aufgefunden worden ist. Derselbe war 21 Jahre alt, 5′ 4—5″ groß, von schlanker Statur, hatte rothes langes Haar, eine hohe Stirne, rothe Augenbraunen, braune Augen, eine große und dicke Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde und vollständige Zähne und ein rundes Kinn. — Ich bringe solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Düsseldorf den 10. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1139.) Die Eintragung eines angemeldeten neuen Fabrikzeichens betr.

Das in unserer Bekanntmachung vom 10. November pr. (Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 8 1855 resp. Amtsblatt Nr. 71 1854) bezeichnete von Friedrich Billstein zu Vollmarstein angemeldete Fabrikzeichen „Hammer und Schlüssel" ist zufolge heutiger Verfügung auf den Namen des Anmelders in unsere Zeichenrolle eingetragen.

Hagen den 23. Juni 1855. Königliches Fabrikengericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1140.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 3. Juli c. sind zu Gladbach aus einem Laden folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Stück schwarze Seide, Satin de Chine, etwa 50 bis 60 Ellen lang und $\frac{7}{8}$ Elle breit, im Werthe pr. Elle zu 3 Thlr; 2) ein gewirkter Umschlagtuch mit schwarzem Grunde, und bunt durchwirkt, im Werthe von 6 Thlr.; 3) etwa 12 Stück schwarzseidene Halstücher, jedes zum Preise von 1 Rthlr. 6 Sgr. bis 8 Sgroschen.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Mann von kleiner Statur, blassem Gesichte, ohne Bart, in einem Alter von ungefähr 30 Jahren, der mit einem dunkeln Tuchmantel, mit Sammetkragen und Kordeln besetzt, einer dunkeln Schirmkappe und einem schwarzseidenen Halstuche bekleidet war. Derselbe ist besonders an seiner leisen und feinen Stimme kenntlich.

Indem ich vor dem Ankaufe obiger Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 10. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1141.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 3. — 4. d. M. sind aus einem Hause am Haspel in Barmen, mittelst Einbruchs und Einsteigens 12 Stücke Gedrucktes, theils noch vollständig zu 60 Ellen, theils angeschnitten, in verschiedenen Mustern und Farben; 12 Stück Siamosen zu Schürzen, theils noch ganz und theils angeschnitten; 1 Stück weißes Leinen von 60 Ellen; 1 Stück Gebild von 40 Ellen und mehrere Reste Leinen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen, oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 7. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1142.) Diebstahl zu Essen.

Am 26. Juni d. J. ist dem Bergmann Johann Fudikar hierselbst eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern und mit dem Namen „H. Hülsmann" auf dem Zifferblatte, gestohlen worden. Vor dem Ankaufe warnend, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen. Essen den 11. Juli 1855. Der Staats-Anwalt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Freitag den 27. Juli **1855.**

(Nr. 1143.) Gesetzsammlung, 28tes Stück.

Das zu Berlin am 14. Juli 1855 ausgegebene 28te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4247. Verordnung, betreffend die Feststellung des Beitragskatasters für die Nieder-Oderbruchsmelioration und die Einziehung der Meliorationsbeiträge. Vom 7. Mai 1855.

Nr. 4248. Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Neuwieder Stadt-Obligationen zum Betrage von 35,000 Rthlrn. Vom 6. Juni 1855.

Nr. 4249. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Pomerania, See- und Fluß-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin" daselbst gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 2. Juli 1855.

Nr. 4250. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Neue Transport-Versicherungs-Gesellschaft Fortuna zu Berlin" daselbst gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 4. Juli 1855.

(Nr. 1144.) Die Erweiterung des Bezirks der Handelskammer zu Gladbach betr.

Auf Ihren Antrag vom 16. Juni d. J. will Ich den Bezirk der Handelskammer des Kreises Gladbach durch den Anschluß der Sammtgemeinde Brüggen und Born des Kreises Kempen erweitern, indem Ich zugleich bestimme, daß dieselbe dem vierten Wahlbezirke Dülken hinzutrete. Sans-Souci den 23. Juni 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Für den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(geg.ngz.) von Pommer-Esche.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Nr. 1145.) Die zu besetzende Hülfspredigerstelle der evang.-ref. Gemeinde zu Kronenberg betr.

Durch den Abgang des Hülfspredigers zur Nieden nach Kervenheim ist die Hülfspredigerstelle an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Kronenberg erledigt worden, welche demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 14. Juli 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1146.) Die besetzte Pfarrstelle der evang. Gem. zu Kervenheim betr.

Die Wahl des Hülfspredigers Richard zur Nieden zu Kronenberg zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Kervenheim ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 30. Juni 1855. Königliches Consistorium.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1147.) Die Erhöhung der Kurkostensätze der Kranken in der Königl. Charité zu Berlin betr. I. S. II. Nr. 8500.

Die ungewöhnliche Theurung aller Lebensbedürfnisse hat sich besonders auch bei der Verwaltung des Königlichen Charité-Krankenhauses hierselbst in einem so hohen Grade fühlbar gemacht, daß allein für die Verpflegung der Kranken gegen früher unverhältnißmäßige Mehrausgaben erwachsen sind, zu deren Deckung der Anstalt alle Mittel fehlen. Da bei den allseitigen Anforderungen, die jetzt an die Staatsfonds gemacht werden, eine Erhöhung des Staatszuschusses für die Königl. Charité nicht zulässig gewesen, so ist die unterzeichnete Direktion hierdurch in die Nothwendigkeit versetzt worden, zur wenigstens theilweisen Deckung der durch die Verpflegung der Kranken allein entstehenden Mehrausgaben eine mäßige Erhöhung der Kurkostensätze zu veranlassen. Mit Allerhöchster Genehmigung werden deshalb vom 1. August d. J. ab die bisher gezahlten Kur- und Verpflegungskosten von 8 Sgr. 9 Pfg. auf 10 Sgr. und von 11 Sgr. 3 Pfg. auf 12 Sgr. 6 Pfg, die Letzteren wie bisher neben besonderer Bezahlung der Arzneien, täglich hierdurch erhöht und festgesetzt.

Eine Ermäßigung dieser Kostensätze bleibt für den Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse vorbehalten. Berlin den 9. Juli 1855.

Königliche Charité-Direktion.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Düsseldorf den 17. Juli 1855.

(Nr. 1148.) Vorschriften für die Aufstellung und Benutzung von Locomobilen betr. I. S. III. Nr. 2842.

Nachdem sich das Bedürfniß vermehrter Anwendung von beweglichen Dampfmaschinen — Locomobilen — herausgestellt hat, wird über deren Aufstellung und Gebrauch mit höherer Genehmigung auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirkes Folgendes verordnet:

1) Das in §§. 27 u. ff. der allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgeschriebene Publikationsverfahren findet auf Locomobilen d. i. nicht fundamentirte bewegliche Dampfkessel und Dampfmaschinen keine Anwendung.

2) Bevor eine Locomobile überhaupt in Gebrauch genommen werden darf, ist unsere Genehmigung nachzusuchen.

3) Anträgen auf solche Concessionen sind die in §. 1 zu II. des Regulativs über die Aufstellung von Dampfkesseln vom 6. September 1848 erwähnten Zeichnungen und Beschreibungen des Dampfkessels beizufügen.

4) Aus diesen Projektstücken muß hervorgehen, daß die Vorschriften der §§. 6, 8 bis 13 und 15 des Regulativs vom 6. September 1848 und der Verordnung vom 19. Januar d. J. (Amtsblatt Seite 85 ff.) befolgt seien.

5) Zur Feststellung der Identität der concessionirten Locomobile ist deren Kessel mit dem Namen und Wohnorte des Fabrikanten und mit einer fortlaufenden Fabriknummer in dauerhafter und leicht erkennbarer Weise zu versehen.

6) Zur Verhütung von Bränden sind an den Locomobilen zweckmäßige Einrichtungen gegen Verstreuen und Verwehen glühender Kohlentheile (verschließbare Aschenkasten, Funkenfänge) anzubringen.

7) Zur Aufstellung einer Locomobile behufs ihrer Benutzung an einem bestimmten Orte ist die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde erforderlich.

Digitized by Google

8) Bei dieser Benutzung sind überall die Bestimmungen der §§. 3 und 4 des Regulativs vom 6. September 1848 zu beobachten.

9) Auch hat der Unternehmer allen ihm in feuerpolizeilicher Beziehung von der Ortspolizeibehörde auferlegten Bedingungen nachzukommen.

10) Zur Verhütung von Belästigungen der Nachbarschaft durch Rauch muß der Schornstein der Locomobile die Forste der in geringerer Entfernung als 50 Fuß vom Aufstellungsorte belegenen Wohngebäude um fünf Fuß überragen. Doch kann von dieser Vorschrift abgesehen werden, wenn sich die Besitzer der in solcher Nähe befindlichen Häuser damit einverstanden erklären.

11) Bei fahrbaren Dampfspritzen macht die Gegenwart der Bedienungs-Mannschaften feuerpolizeiliche Vorschriften unnöthig.

12) Wer Locomobilien ohne unsere (ad 2 erwähnte) Genehmigung gebraucht, eine concessionirte Maschine ohne dieselbe Genehmigung abändert, eine Locomobile ohne die ortspolizeiliche Erlaubniß (ad 7) in Betrieb setzt oder die bei dieser Erlaubniß auferlegten Bedingungen nicht einhält, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 — 10 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Düsseldorf den 16. Juli 1855.

(Nr. 1149.) Die Abhaltung einer kathol. Haus-Collecte für den Pfarrhausbau zu Lüttingen betr. I. S. V. Nr. 3135.

Die bis zum 1. Oktober d. J. bewilligte Frist zur Abhaltung einer kath. Haus-Collecte für den Pfarrhausbau zu Lüttingen, im Kreise Geldern, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz bis zum 1. April 1856 verlängert worden.

Wir bringen dies unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Februar c. (Amtsblatt Nr. 14) mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Herren Landräthe den Ertrag der Sammlungen bis Mitte Mai 1856 anzuzeigen haben.

Düsseldorf den 18. Juli 1855.

(Nr. 1150.) Die Verpflegung der Truppen pro August c. I. S. IV. Nr. 4469.

Auf die Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt Stück 38) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat August c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 6 Pf. und der kleinen Portion 1 Sgr. erhalten.

Düsseldorf den 22. Juli 1855.

(Nr. 1151.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7018.

Der Friedrich August Schmitz zu Barmen hat die Haupt-Agentur für die See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" in Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 14. Juli 1855.

(Nr. 1152.) Die Agentur des Jakob Mayer betr. I. S. III. Nr. 7110.

Der Kaufmann Jakob Mayer zu Wesel ist als Haupt-Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1855.

(Nr. 1153.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Dr. Hasenclever zu Aachen ist unter dem 14. Juli 1855 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung

Digitized by Google

als neu und eigenthümlich erkannten Flammofen zum Rösten von Blende und anderen Schwefelmetallen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 18. Juli 1855.

(Nr. 1154.) Erloschenes Einführungs-Patent betr.

Das dem Dr. Stolle zu Berlin unterm 15. Dezember 1853 ertheilte Einführungs-Patent auf eine Maschine zum Rauhen und Scheeren gewalkter wollener Stoffe ist erloschen.

Düsseldorf den 19. Juli 1855.

(Nr. 1155.) Die Abänderung des §. 19 des Reglements für die hiesige Schiffbrücke vom 7. August 1843 betr. I. S. III. Nr. 6905.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 2. d. M. wird der §. 19 des Reglements für die hiesige Schiffbrücke vom 7. August 1843 wie folgt abgeändert:

Für die zu Thal kommenden Personen- und Schleppdampfschiffe ohne Anhang werden bei Tage die Joche Nr. 6 und 7 geöffnet.

Für die zu Thal kommenden Schleppdampfschiffe mit Anhang werden bei Tage und für die zu Thal kommenden Personen-Dampfschiffe bei Nacht die Joche Nr. 2 und 3 geöffnet.

Für die zu Berg kommenden Personen- und Schleppdampfschiffe mit und ohne Anhang werden bei Tage und Nacht die Joche Nr. 6 und 7 geöffnet.

Für alle Segelschiffe zu Berg und Thal wird bei Tage das Joch Nr. 7 geöffnet.

Für die nach dem Düsseldorfer Werft und von dort abgehenden Segel- und Dampfschiffe werden in der Regel die Joche Nr. 3 und 4 geöffnet. Wünscht der betreffende Schiffsführer aus besonderen Gründen durch ein anderes Joch zu fahren, so soll diesem in jedem einzelnen Falle auszusprechenden Verlangen von der Brückenverwaltung entsprochen werden, wenn dem sofortigen Ausfahren des bezeichneten Joches keine sonstigen Hindernisse entgegen stehen.

Diese Verordnung tritt vom 1. August c. ab in Kraft.

Düsseldorf den 13. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1156.) Den Verding des Postfuhrwesens auf der Station Wald betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Wald, soll vom 1. November d. J. ab anderweit verdungen werden.

Der Unternehmer wird 4 Postillone, 11—12 Pferde und 1 Wagen zu unterhalten haben.

Geeignete Bewerber können die Bedingungen, welche dieser Entrepriſe zum Grunde liegen, im Büreau der Ober-Post-Direktion einsehen und ihre Anerbietungen daselbst bis zum 1. August c. abgeben.

Düsseldorf den 11. Juli 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1157.) Eine neu errichtete Haltestelle zur Aufnahme von Postpassagieren zwischen Wesel und Peddenberg betr.

Bei der Personenpost zwischen Wesel und Münster ist auf der Straße zwischen Wesel und Peddenberg außer der Haltestelle an der Barriere Kloß noch eine zweite Haltestelle

„zu Buschmann im Sande beim Wirth Kühl"

zur Aufnahme von Personen eingerichtet worden, wovon das Publikum benachrichtigt wird.

Düsseldorf den 14. Juli 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 1158.) Mehrere zu besetzende Postunterbeamten-Stellen betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche geneigt sind, Stellen als Landbriefträger, Postfußboten oder Eisenbahn-Packeträger mit einer Löhnung von 30 bis 180 Rthlr. jährlich zu übernehmen und eine Kaution von 50 Rthlr. zu bestellen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir oder der ihnen zunächst belegenen Postanstalt zu melden.

Die vorläufige Uebernahme einer kontraktlichen Stelle schließt die spätere Anstellung als Post-Unterbeamte nicht aus.

Düsseldorf den 20. Juli 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1159.) Den vermißten Knaben Carl Gleiber von Elberfeld betr.

Seit acht Tagen wird der 15jährige Carl Gleiber, Stiefsohn des Papiermachers Heinrich Thiel hierselbst vermißt. Derselbe ist circa 4 Fuß 9 Zoll groß, hat ganz hellblonde Haare, ovale Stirn, schwarze Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und der rechte Arm etwas steif.

Er war bekleidet mit einer grauen Nanking-Hose, einem blauen gedruckten Kamisol, einer grauen Sommerweste, einem Paar Stiefeln und einem leinenen Hemde ohne Zeichen.

Wer über den Aufenthalt des Knaben Auskunft geben kann, wolle mir oder der hiesigen Polizeibehörde Anzeige machen. Zugleich ersuche ich alle Polizeibehörden, den genannten Knaben im Betretungsfalle anzuhalten und seinen Eltern zuführen zu lassen.

Elberfeld den 12. Juli 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1160.) Den vermißten Theodor Kuhlmann von Cleve betr.

Der Buchbinder-Lehrling Theodor Kuhlmann hat seit dem 8. d. M. seinen Wohnort Cleve verlassen, ohne dorthin zurückgekehrt zu sein. Da vermuthet wird, daß er verunglückt sei, so ersuche ich Jeden, der über den Verbleib desselben Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Derselbe ist 21 Jahre alt, geboren zu Goch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, offene Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, großen Mund, keinen Bart, Kinn und Gesicht länglich, gesunde Gesichtsfarbe, trübe Augen.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Schirmmütze, einem schwarzseidenen Halstuche, einer schwarzseidenen Weste, schwarztuchenen Hosen, stoffenen Stiefelchen und einem braunen Ueberrock mit Sammtkragen.

Cleve den 17. Juli 1855.

Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1161.) Den verlornen Reisepaß des Fr. Wilh. Kobusch von Vilsendorf betr.

Der unterm 12. Dezember 1854 zu Bielefeld ausgestellte, zuletzt unterm 2. d. M. zu Boppard visirte Auslandspaß des Goldarbeiters Friedrich Wilhelm Kobusch aus Vilsendorf, ist in der Nähe hiesiger Stadt verloren gegangen und wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Ruhrort den 18. Juli 1855.

Der Bürgermeister: Weinhagen.

(Nr. 1162.) Die Interdiktion des Jakob Rottländer von Boddenberg Bürgermeisterei Schlebusch betr.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 16. Mai c. ist der Jakob Rottländer, Ackerer zu Boddenberg in der Bürgermeisterei Schlebusch wohnend, und gegenwärtig

Digitized by Google

sich in der Lennartz'schen Privat-Irren-Anstalt zu Cöln aufhaltend, interdizirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des C.-G.-B nachzukommen.

Düsseldorf den 16. Juli 1855.

Für der Königl. Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1163.) Den verlornen Reisepaß des Alb. Wilhelm von Elberfeld betr.

Der Posamentier Albert Wilhelm hierselbst wohnhaft, hat den ihm unterm 16. Mai c. unter Nr. 169 von diesseitiger Stelle ertheilten Reisepaß angeblich auf dem Wege von hier nach Mettmann verloren, weshalb selbiger hiermit für ungültig erklärt wird.

Elberfeld den 12. Juli 1855.

Königl. Polizei-Direktion.
J. V.: Doering.

(Nr. 1164.) Die verlorne Paßkarte des Joh Falkenberg von Elberfeld betr.

Der hier wohnende Kaufmann Johann Falkenberg hat die ihm am 2. Februar c. unter Nr. 115 ertheilte Paßkarte angeblich am 11. dieses Monats verloren, weshalb selbige hiermit für ungültig erklärt wird.

Elberfeld den 17. Juli 1855.

Königl. Polizei-Direktion.
J. V.: Doering.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1165.) Eine auf der Köln-Mindener Eisenbahn verloren gegangene Reisetasche mit Geld, Pretiosen und Werthpapieren betr.

Auf dem Schnellzuge der Köln-Mindener Eisenbahn ist am 18. d. M. Abends eine Reisetasche von schwarzem englischen Glanzleder verloren gegangen, in welcher folgende Gegenstände enthalten waren:

I. an baarem Gelde: in verschiedenen Münzen (russischen, türkischen, österreichischen, englischen, französischen, amerikanischen Gold- und Silbermünzen) ungefähr 200 Rthlr.; unter Andern: a) 2 österreichische Geldmünzen, je 4 Ducaten an Werth, ganz neu; b) drei Gold-Fünffrankenstücke (2 durchlöchert); c) 8½ bis 9 Zwanzigfrancesstücke, ganz neu; d) einige Livres Sterling; e) ein österreichischer Souvereigne; f) ein alter russischer Imperial, wahrscheinlich aus der Regierungszeit Katharinas; g) 13 bis 14 halbe russische Silberrubel, ganz neu; h) mehrere englische Schillingsstücke (doppelte, ganze und halbe); i) 5 russische Zehnkopekenstücke, in Silber ganz neu; k) 10 österreichische Ducaten; l) 2 oder 3 österreichische halbe und ganze Zwanziger; m) ein neues österreichisches Sechs-Zwanzigerstück; n) 2 türkische Silbermünzen à 5 resp. 2½ Piaster; o) 2 neue Thaler; p) eine amerikanische Silbermünze in der Größe eines Kronenthalers.

II. An Pretiosen: 1) ein Paar brillante Ohrgehänge in Gold gefaßt, kleines Façon; 2) ein Paar dito Diamant in Silber gefaßt, groß Façon; 3) eine brillantene Damen-Brosche in Silber gefaßt; 4) eine blau-emaillirte goldene Damenuhr, auf der einen Seite einen in Perlen gefaßten Anker, auf der andern Seite eine Blumenvase von Perlen, nebst einer langen goldenen Kette mit Schlüssel; 5) eine kurze goldene Damenkette nebst blau emaillirter Broche; 6) ein goldenes Braçelet mit Diamanten, in Form eines S eingesetzt; 7) ein goldenes Braçelet mit blauer Emaille, worauf eine Diamant-Blume und eine Hand in Gold, ebenfalls mit kleinen Steinen besetzt; 8) ein Paar kleine, goldene, grün emaillirte Kinderohrgehänge mit 2 kleinen Steinen; 9) eine silberne vergoldete Damenbrille; 10) ein kleines goldenes emaillirtes Medaillon, Haare enthaltend; 11) ein goldener Damenring mit einem Diamanten; 12) ein dito, blau-

Digitized by Google

emaillirt mit den Buchstaben S. N.; 13) ein dito in Form einer Schlange am Kopfe mit einem kleinen Diamanten; 14) ein dito, eckig rund mit der Inschrift „Gott beschütze Dich" 15) zwei andere goldene Ringe; 16) ein silberner Strickring.

III. An Werthpapieren: a) 107 bis 108 Gulden österreichische Banknoten, hierunter 2 fünfziger, die übrigen Einzelne; b) 2 Wechselcopien auf London im Betrage von 440 Pfd. Sterling, eine zu 200, die andern zu 240 Pfund Sterling, mit dem Giro von Hillel B. Manouch aus Bucharest und Meyer et Comp. aus Leipzig pro 3. October; c) ein Kreditschreiben von M. Goldstein aus Wien an D. Dilzheimer in Paris über 10000 Frs.; d) ein dito von Sal de Mugo et Sse. Farchi aus Bucharest an E. Bornemann in Paris über 5000 Frs; diese sämmtliche Papiere in einem Börsen-Almanach zusammengelegt; e) eine Brieftasche mit abgerissenem Stahlschlosse, enthaltend mehrere Papiere und Wechsel nebst einem Handels-Patente; f) ein Notizbuch mit Notizen und anderen Papieren, ꝛc.

Die Reisetasche mit den obigen Gegenständen ist wahrscheinlich aufgefunden und unterschlagen worden. Ich fordere Jeden, der über den Verbleib der Reisetasche, deren Inhalt oder den Finder nähere Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, wobei ich bemerke, daß der Eigenthümer auf die Entdeckung des Besitzers der abhanden gekommenen Tasche nebst Inhalt eine Belohnung von 100 Rthlr. gesetzt hat.

Düsseldorf den 20. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1166.) Diebstahl zu Steinbüchel.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden in einer Wohnung zu Steinbüchel (Bürgermeisterei Schlebusch), mittelst Einbruchs, ein gelbkupferner Wasserkessel und eine rothkupferne Kaffeekanne gestohlen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 13. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1167.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Zeit vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus einem hiesigen Putzladen circa 30 Rollen weißes Atlas- und Florband nebst einigem schwarzseidenen Tüll entwendet.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 12. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1168.) Diebstahl zu Benrath.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli c. wurde zu Benrath eine rothangestrichene Kiste, welche Pfefferkuchen — zum Theil J. G. gezeichnet und sonstiges Gebäck, ferner 4 Schubladen mit Glasdeckeln, ein baumwollenes Tischtuch mit neuer Spitze, ein anderweitiges Leintuch und eine Viertel Kiste Cigarren enthielt, gestohlen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde ertheilen.

Düsseldorf den 18. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1169.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 14. d. M. wurde hierselbst bei Gelegenheit eines Brandes eine silberne oder neusilberne Taschen-Spindel-Uhr von 1½ Zoll Durchmesser, mit porzellanenem Zifferblatt, arabischen Ziffern, zerbrochenem Minutenrohr und fehlendem Steigrad-Lager, sowie ein gelbes kattunenes Taschentuch entwendet.

Wer über den Thäter oder den Verbleib der vorgedachten Gegenstände Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizei-Behörde ertheilen.

Düsseldorf den 18. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1170.) Diebstahl in der Gemeinde Unterbüssel.

Am 4. Juli c. sind aus einem Hause in der Gemeinde Unterbüssel, außer mehreren Victualien und einer Summe Geldes, vier leinene Mannshemden mit rothem Garne gez. P. W. mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 9. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1171.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 25. Mai c. ist aus der hiesigen Post-Packkammer eine kleine Schachtel, enthaltend eine Broche und ein Paar Ohringe, beides eine Schleife darstellend und glatt von Gold gearbeitet, entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 10 Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1172.) Königliches Landgericht zu Elberfeld für das I. Halbjahr 1855.

Der Landgerichts-Assessor von Guerard ist vom 1. Februar ab zur commissarischen Verwaltung einer Staats-Procurator-Stelle an das Landgericht zu Trier versetzt;

Der Referendar Hermann Stelkens ist auf sein Ansuchen hierher und demnächst in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt;

Der Auskultator Biecker ist nach bestandener zweiten juristischen Prüfung zum Referendar ernannt;

Der Rechtscandidat Heinrich Wilhelm Flasche aus Barmen ist nach bestandener ersten juristischen Prüfung zur Auscultatur zugelassen;

Der Notar Stockhausen zu Solingen ist gestorben und an dessen Stelle der Notar Eich aus Bacharach vom 1. Juni an nach Solingen versetzt;

Der Gerichtsvollzieher Wohlmeiner hierselbst ist gestorben;

Die Gerichtsvollzieher-Candidaten Joseph Margraf aus St. Vieth und Moritz Schellert aus Saarbrücken sind zu Gerichtsvollziehern ernannt und ist Ersterem Lennep und Letzterem Velbert als Wohnsitz angewiesen;

Die Gerichtsvollzieher, Hillenbrandt zu Velbert und Blum zu Lennep sind im Interesse des Dienstes hierher versetzt.

Elberfeld den 2. Juli 1855.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi.
Der Ober-Procurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Freitag den 3. August **1855.**

(Nr. 1173.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Genossen in Kallenbach betr.

Durch die Ernennung des Pfarrers Karl Adolph Pfender zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Werlau und Holzfeld ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde in Kellenbach (Synode Simmern) erledigt worden, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 25. August annehmen.

Coblenz den 20. Juli 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1174.) Die Abänderung des §. 19 des Reglements für die hiesige Schiffbrücke vom 7. August 1843 betr. I. S. III. Nr. 6905.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz vom 2. d. M. wird der §. 19 des Reglements für die hiesige Schiffbrücke vom 7. August 1843 wie folgt abgeändert:

Für die zu Thal kommenden Personen- und Schleppdampfschiffe ohne Anhang werden bei Tage die Joche Nr. 6 und 7 geöffnet.

Für die zu Thal kommenden Schleppdampfschiffe mit Anhang werden bei Tage und für die zu Thal kommenden Personen-Dampfschiffe bei Nacht die Joche Nr. 2 und 3 geöffnet.

Für die zu Berg kommenden Personen- und Schleppdampfschiffe mit und ohne Anhang werden bei Tage und Nacht die Joche Nr. 6 und 7 geöffnet.

Für alle Segelschiffe zu Berg und Thal wird bei Tage das Joch Nr. 7 geöffnet.

Für die nach dem Düsseldorfer Werft und von dort abgehenden Segel- und Dampfschiffe werden in der Regel die Joche Nr. 3 und 4 geöffnet. Wünscht der betreffende Schiffsführer aus besonderen Gründen durch ein anderes Joch zu fahren, so soll diesem in jedem einzelnen Falle auszusprechenden Verlangen von der Brückenverwaltung entsprochen werden, wenn dem sofortigen Ausfahren des bezeichneten Joches keine sonstigen Hindernisse entgegen stehen.

Diese Verordnung tritt vom 1. August c. ab in Kraft.

Düsseldorf den 13. Juli 1855.

(Nr. 1175.) Die Agentur des Fried. Henrici zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 7150.

Der Friedrich Henrici zu Wesel ist als Haupt-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „der Deutsche Phönix" zu Frankfurt a. M. concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Juli 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1176.) Nachweisung
der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten pro II. Quartal 1855. I. S. V. Nr. 3260.

Kreis.	Schenkung- oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Elberfeld	Der Eheleute Mönk zu Gatringen	die rheinische Missionsgesellschaft zu Elberfeld ein Legat	100	—	—	
do.	Der zu Elberfeld verstorbenen Wtw. Kroth Henriette geb. Schultze	das Armenhaus der luth. Gemeinde zu Elberfeld	100	—	—	
Düsseldorf	Des Ackerers Heinr. Fußbahn zu Huckingen	die kath. Armengemeinde zu Huckingen	50	—	—	
do.	dito.	die kath. Kirchencasse zu Huckingen	50	—	—	Zur Abhaltung eines Anniversariums für den verstorb. Lud. Fußbahn.
do.	Eines Ungenannten	1) das evangl. Krankenhaus hierselbst . . .	200	—	—	
		2) das hiesige evangl. Waisenhaus	200	—	—	
do.	Der hierselbst verstorbenen Wtw. Befete	1) die Kapelle zu Stoffeln	100	—	—	
		2) die Rosenkranzbruderschaft in der Lambertus Pfarrkirche hierselbst	100	—	—	
		3) die Bürger-Männer-Sodalitäts-Bruderschaft hier	100	—	—	
		4) die Sakraments-Bruderschaft in der hiesigen Lambertus Pfarrkirche	100	—	—	
do.	Des Oeconomen Frd. Tönnes zu Huckingen	1) die kath. Kirche zu Huckingen	50	—	—	Für ein Anniversarium.
		2) die Armen der dortigen Pfarrgemeinde .	50	—	—	
Cleve	Des Ackerers Everh. Kempkens zu Uedemerbruch	die kath. Kirche zu Uedem	8000	—	—	Zur Gründung einer 3. Kaplanei bei dieser Kirche.
Crefeld	Der Wtw. Adolph Velder Sibilla Cath. geb. Taches zu Crefeld	die kath. Kirche dortselbst ein Grundstück von 1 M. 97 R. 10 F. im ungefähren Werthe von . .	3600	—	—	Zur Erbauung einer neuen kath. Kirche zu Crefeld.
do.	Der Wtw. Joh. Wilh. Münster Anna Christ. geb. Dunk zu Crefeld	die dortige kath. Kirche ein Grundstück von 68 R. 10 F. im ungefähren Werthe von . . .	1800	—	—	Zum Neubau eines Pastorathauses.

Digitized by Google

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Crefeld	Der Eheleute Peter Daniels und Wilhelmine geb. Lauffs, sowie des Comptoiristen Vogelsang zu Crefeld	die dortige kath. Kirche 2 Baustellen von 28 R. 77 F. zum ungefähren Werthe von	650	—	—	Zum Neubau eines Pastorathauses.
do.	Der zu Anrath verstorbenen Maria Cath. Hahnen	die Armen zu Anrath.	90	—	—	
Grevenbroich	Des Heinrich Alois Broich aus Wallrath	die kath. Kirche zu Bedburdyck	130	—	—	Für Seelenmessen.
do.	Eines Ungenannten	dito.	25	—	—	do.
do.	Der Wtw. Joh. Hnr. Zimmermann Maria Agnes geb. Wolf zu Wickrath	die dortige kath. Pfarrkirche 3 Buschparzellen von 37½ R., 18½ R., und ½ M. zu	130	—	—	Für Anniversarien.
do.	Des pens. Lehrers Conrad Wolf zu Wickrath	die dortige kath. Pfarrkirche eine Gartenparzelle von 30 R. zu	100	—	—	do.
Gladbach	Der zu Eicken verstorbenen Wtw. Peter Meuter Cath. geb. Merx	die kath. Elementarschule zu Gladbach	25	—	—	Zur Beschaffung von Lehrmitteln für arme Schulkinder.
		die kath. Elementarschule zu Eicken	25	—	—	
Kempen	Die Anna Cath. Dommers zu Vorst	die kath. Pfarrkirche daselbst	3000	—	—	Zur Dotirung eines 3. Geistlichen.
Neuß	Des zu Liedberg verstorbenen Rentners Gottf. Eick	die kath. Capelle zu Eick, welche zu seiner Universal-Erbin eingesetzt ist, 1)	650	—	—	
		2) 3 Morgen Land zu	500	—	—	

In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 28. Aug. pr. (Amtsbl. Nr. 54) ist der von dem zu Kessel verstorbenen kath. Pfarrer Horsterman dem kath. Hülfspriester-Seminar zu Gäsdonk zugewandte Betrag mit 86,065 Thlr., der für die kath. Pfarren zu Kessel, Asperden, Haffum und Hommersum mit 9560 Thlr. angegeben, während die Zuwendungen, wie nachstehend, vertheilt sind:

Antheil des Hülfspriester-Seminars zu Gäsdonk an der Erbschaft des verstorbenen Horsterman . . .	34921	28	6
der der Pfarre Kessel	23281	9	1
" " " Asperden	17460	29	3
" " " Haffum	17460	29	3
" " " Hommersum . . .	11640	19	6

Düsseldorf den 19. Juli 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1177.) Die bewirkten Landesverweisungen im 1ten Quartal a. c. betr. I. S. II. Nr. 8259.

Nr. dieses.	Der Ausgewiesenen.			Signalement.						Bemerkungen.
	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Alter. Jahr	Größe F. Z.		Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	
1	Kaufmann, Bernh.	Langenscheid	Heimathslos	49	4	10	blond	blau	klein	—	Wegen Rückkehr in die preußischen Lande.

Die vorstehende Zusammenstellung der während des II. Quartals d. J. in unserm Bezirke polizeilich angeordneten Landesverweisungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 16. Juli 1855.

(Nr. 1178.) Die Kirchen- und Haus-Collecte für die Rettungs-Anstalten zu Düsselthal und Overdyck betr. I. S. V. Nr. 3233.

Nach dem Berichte der Direktion der Rettungs-Anstalten zu Düsselthal und Overdyck ist dieselbe genöthigt gewesen, bei der drückenden, anhaltenden Theuerung, durch Familien und dürftige Gemeinden dazu gedrängt, im vergangenen Jahre 29 Kinder mehr aufzunehmen, als abgegangen sind, so daß jetzt 241 arme Kinder verpflegt werden müssen.

Da die Anforderungen sich hierdurch bedeutend steigern und das segensreiche Wirken der gedachten Anstalten eine Aufmunterung verdient, so entsprechen wir dem Wunsche der gedachten Direktion, indem wir die Allerhöchsten Orts bewilligte, auf den letzten Sonntag im September bevorstehende evang. Kirchen- und Haus-Collekte zur Darreichung reichlicher Gaben bestens empfehlen. Düsseldorf den 25. Juli 1855.

(Nr. 1179.) Die Veräußerung resp. Verpachtung von 8 domanialen Gärten zu Graefrath betr.

Am Dienstag den 14. August d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Graefrath die daselbst gelegenen 8 Domanial-Gärten von 173,35 Ruthen, welche bis zum 1. März 1856 verpachtet sind, zusammen genommen dem Verkaufe im öffentlichen Meistgebote vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Bürgermeister-Amte zu Gräfrath eingesehen werden. Düsseldorf den 28. Juli 1855.

(Nr. 1180.) Die Veräußerung resp. Verpachtung zweier domanialen Grundstücke zu Benrath betr.

Am Donnerstag den 16. August d. J., Morgens 9 Uhr, werden die beiden bei Benrath am Schloßweiher gelegenen Ackerstücke Flur XI. Nr. 263 von 3 Morgen 73,80 Ruthen resp. 8 Morgen 11,50 Ruthen, bis zum 30. September 1855 an den Kaufmann Herrn Peter Jakob Hecker und Herrn Ernst Kürten verpachtet, in dem Gasthause des Herrn Hesse zu

Digitized by Google

Benrath im öffentlichen Meistgebote, nochmals der Verpachtung auf 6 Jahre vor dem Königl. Domainen-Rathe Hellinger ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf den 28. Juli 1855.

(Nr. 1181.) Die Verlegung zweier Viehmärkte in der Gemeinde Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck betr. I. S. III. Nr. 6980.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat unterm 6. d. M. genehmigt, daß die in der Gemeinde Brünen bisher am ersten Dienstage im Monat März und am 11 November jeden Jahres abzuhaltenden beiden Viehmärkte, von jetzt an am 25. Februar und 5. November und zwar mit der Bestimmung abgehalten werden, daß, wenn einer der in dieser Gemeinde bestehenden vier Viehmärkte auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, derselbe jedesmal am nächsten Dienstag abzuhalten ist.

Düsseldorf den 14. Juli 1855.

(Nr. 1182.) Verpachtung der domanialen Springswiese betr. II. S. IV. Nr. 1082.

Am Montage den 20. August c., Vormittags um 11 Uhr, soll auf dem Königl. Rentamte zu Essen die bis zum 11. November 1855 an den Mathias Schmitz zu Saarn verpachtete, daselbst Flur C. Nr. 212 gelegene domaniale Springswiese, groß 2 Morgen 118,20 □Ruthen auf fernere sechs mit dem dritten kündbare Jahre an den Mehrstbietenden öffentlich verpachtet werden.

Düsseldorf den 27. Juli 1855.

(Nr. 1183.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinen-Fabrikanten C. Schlickeysen zu Berlin ist unter dem 21. Juli 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu nachgewiesene Dreschmaschine, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 25. Juli 1855.

(Nr. 1184.) Die Agentur des Christ. Dörr zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 7171.

Der Christian Dörr zu Duisburg ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1185.) Die Verpachtung von domanialen Fischereien betr.

Am Donnerstage den 9. August d. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Büreau des Königlichen Bürgermeister-Amtes zu Hückeswagen die, von dem verlebten Johann Walder zu Wald bisheran angepachteten Domanial-Fischerei-Gerechtsamen, als:

a) die Fischerei-Gerechtsame in der Wupper vom Felsenblock oder Diekenstein bis zur Hammersteiner Fischerei, pos. 20 des Etats pro $18^{53}/_{55}$,

b) die Fischerei in dem Beyerbach pos. 25 des Etats pro $18^{53}/_{55}$,

Digitized by Google

auf 6 mit 3 kündbare Jahre, welche mit dem 27. Juni 1855 anfangen und mit dem 26. Juni 1861 resp. 1858 endigen, vor dem Königl. Bürgermeister Herrn Wirth zu Hückeswagen im öffentlichen Meistgebote verpachtet.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeister-Amte daselbst vorher eingesehen werden.

Düsseldorf den 26. Juli 1855. Königliches Rentamt.

(Nr. 1186.) Die Anmeldung von Ansprüchen an die Amts-Caution des verstorbenen Gerichtsvollziehers J. P. Wohlmeiner zu Elberfeld betr.

Die Erben des dahier verstorbenen Gerichtsvollziehers Johann Peter Wohlmeiner, nämlich: 1) Margaretha Henriette Wohlmeiner, Näherin dahier; 2) Johann Gottfried Wohlmeiner, Handlungs-Commis in Warstein; 3) Anna Jakobine Wohlmeiner; 4) Christine Wilhelmine Wohlmeiner; 5) Friederike Amalie Wohlmeiner, alle drei hier wohnhaft; 6) Peter Joseph Wohlmeiner, Bombardir im 8ten Artillerie Regimente in Coblenz; 7) Johann Ferdinand Laatsch, Königl. Arresthaus-Inspektor dahier, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Juliane Gertrude Maria Wohlmeiner — beabsichtigen die von ihrem Erblasser, dem Gerichtsvollzieher Johann Peter Wohlmeiner gestellte Amts-Caution im Betrage von zwei hundert Thalern zurückzuziehen.

Es werden daher Alle Diejenigen, welche an diese Amts-Caution Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, dieselben in Zeit von drei Monaten bei dem Königlichen Landgerichte dahier, um so gewisser vorzubringen und zu rechtfertigen, als nach Verlauf dieser Zeit den Requirenten die nöthigen Zeugnisse ausgefertigt werden.

Elberfeld den 20. Juli 1855. Der Ober-Sekretär des Landgerichts: Mayer.

(Nr. 1187.) Die Errichtung auswärtiger neuer Postexpeditionen betr.

In Lupow, Ober-Post-Direktions-Bezirk Cöslin, ist eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit getreten.

In dem Bade-Orte Münster am Stern, Ober-Post-Direktions-Bezirk Coblenz, ist für die Dauer der diesjährigen Bade-Saison eine Post-Expedition II. Klasse eingerichtet worden.

In Thale, Ober-Post-Direktions-Bezirk Magdeburg, ist eine Post-Expedition II. Klasse in Wirksamkeit getreten.

Düsseldorf den 25. Juli 1855. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1188.) Eine zu Emmerich im Rheine gelandete männliche Leiche betr.

Am 13. Juli c. ist zu Emmerich in dem Rheine die Leiche eines Mannes gefunden, in dem Alter von 20—30 Jahren und 5 Fuß 2—4 Zoll Größe.

Die Leiche zeigt einen zarten Körperbau, langes braunes Kopfhaar, gesunde Zähne und keinen Bart. Dieselbe war noch frisch und schien nur kurze Zeit im Wasser gelegen zu haben.

Bekleidet war dieselbe mit neuen Stoffschuhen, grauen wollenen Halbstrümpfen, weißen baumwollenen Handschuhen, einer grauen Hose von Sommerbuckskin, an welcher sich hinten eine schwarze Schnalle befand, einem weißen kattunenen Taschentuche, gezeichnet in roth T. K., einem schwarz seidenen Halstuche, einem dunkelbraunen Tuchrocke mit Sammetkragen, gefüttert in den Schößen und im Rücken mit schwarzem Orleans, besetzt mit schwarzem Bande, die Aermel gefüttert mit gelbem Taffet, einem Paar Hosenträger von gestreiftem Band mit ledernen Riemen, einer grau und weiß geblümten baumwollenen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem leinenen Hemde in roth gezeichnet T. K. 4 und einem weiß gestickten Vorhemde.

Digitized by Google

Jeder, welcher über die Person des aufgefundenen Körpers Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 15. Juli 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1189.) Den im Rhein ertrunkenen Hr. Daubenspeck von Laar betr.

Die von mir am 7. Juli c., das Ertrinken des Heinrich Daubenspeck aus Laar betreffend, erlassene Bekanntmachung, wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Wesel den 23. Juli 1855. Der Staats-Anwald.
In Vertretung: Becker.

(Nr. 1190.) Die Bestrafung eines Waarenzahlers an Arbeiter betr.

Durch rechtskräftiges Urtheil der correctionellen Appellkammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 21. Mai 1855 ist der Fabrikant Mathias Arnold Lingenbrink zu Viersen für schuldig erklärt worden, seit längerer Zeit einen Theil der in der Fabrik von Berger & Lingenbrink beschäftigten Fabrik-Arbeiter anstatt in baarem Gelde in Waaren bezahlt, sowie den Fabrik-Arbeitern Waaren creditirt zu haben und dieserhalb in eine Geldbuße von 20 Thl. eventualiter in eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt worden.

Es wird dies hiermit dem §. 75 der Verordnung vom 9. Februar 1849 gemäß bekannt gemacht. Düsseldorf den 23. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1191.) Diebstahl zu Dülken.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli d. J. sind aus einer Wohnung zu Dülken mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1½ Seite Speck circa 30 Pfd.; 2) ein halber Schinken circa 8 Pfd.; 3) sechs zinnerne Teller und eine zinnerne Schüssel; 4) ein Paar halbverschliffene Stiefel; 5) ein Paar schon getragene Schuhe; 6) ein schwarz seidenes Umschlagstuch mit theilweise angeknüpften Frangen; 7) circa 4 Ellen Molsky von halb seidenem und halb kattunenem Stoffe von bräunlicher Farbe mit gelben Punkten; 8) 3 bis 4 Ellen desgleichen von brauner Farbe ohne Abzeichen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Cleve den 22. Juli 1855. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1192.) Feld-Diebstahl zu Gesthuisen Gemeinde Vynen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Juli d. J. wurden zu Gesthuisen, Gemeinde Vynen von einem auf dem Felde stehenden Pfluge folgende Gegenstände entwendet: 1) eine Vorderscheere gez. J. S. H.; 2) ein Pflugkolter gez. H. S. H.; und 3) ein eisener Pflughammer gez. H. S. H. welche Gegenstände sämmtlich fast neu angefertigt waren.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 17. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

Digitized by Google

(Nr. 1193.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 3. zum 4. l. M. sind am Freudenberg hierselbst zwei Mannshemden, gez. C. U., sowie einige andere Wäsche von der Bleiche gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 14. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1194.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 6. zum 7. l. M. sind aus einem hierselbst gelegenen Hause 5 Kindertücher, theils E. L. Nr. 12 und theils E. L. Nr. 48 gezeichnet, sowie mehrere sonstige Gegenstände, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 14. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1195.) Diebstahl bei Marienbaum.

Am 18. Juli d. J. ist auf einem Gute bei Marienbaum ein Ueberrock von dunkelgrüner Farbe mit fast schwarzen Knöpfen, welcher in den Aermeln mit gelbem Futter und dessen Schöße mit schwarzer Seide besetzt waren, entwendet worden.

Des Diebstahls verdächtig ist eine Person von 20 bis 25 Jahren, mittelter Größe, welche mit einem dunkelen Ueberrock, einem hellen weiß mit blau punktirten Halstuche und einer dunkelen Hose bekleidet war.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib des gestohlenen Gegenstandes oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 23. Juli 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1196.) Diebstahl zu Barmen.

Am 12. l. M. ist aus einem Hause zu Barmen eine dicke altmodische goldene Repetir-Uhr mit deutschen Ziffern, bunt gravirtem Kasten und einem an einem braunen Bändchen befestigten Uhrschlüssel gestohlen worden. Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1197.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 17/18. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus einem Hause zu Barmen drei Tischtücher gez. A. U. 12, eine Serviette gez. A. H. 36, sechs silberne Eßlöffel, fünf silberne Theelöffel gez. E. B. 24, eine neue rothwollene Tischdecke, sowie mehrere sonstige Gegenstände und Viktualien, gestohlen worden. Ich ersuche Jeden der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 20. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1198.) Diebstahl zu Bürrig.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden zu Bürrig mittelst Einbruches gestohlen:

1) eine große zinnerne Kaffeekanne, etwa zwei Maaß haltend, mit zwei Griffen und drei Füßen und gedrechselten hölzernen Köpfen; 2) eine kleine zinnerne Kaffekanne mit einem Griff; 3) eine gelb und schwarz melirte Sommerhose von Cassinet, auf beiden Knien mit anderm Stoff geflickt; 4) eine alte wollene Unterjacke von violetter Farbe; 5) ein neu baumwollenes Taschentuch, schwarz weiß und roth bunt; 6) ein wollenes Kopftuch, schwarz; 7) ein halbwollenes Kopftuch, grau und roth bunt; 8) ein blau und weiß gedrucktes baumwollenes Kinderkleid; 9) ein baumwollener Kinderkittel, gelb mit schwarzen Streifen; 10) ein brabanter Kronenthaler; 11) eine Frauenschürze von schwarzem Thibet.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst ertheilen.

Düsseldorf den 24. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1199.) Diebstahl zu Lank.

In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. sind aus einer Wohnung zu Lank folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei Stück Seidenstoffe von 48 und 54 Ellen. Das erstere Stück war schwarz und blau gestreift; das andere von schwarz und güner Farbe und schwarz und violettenem Einschlag; 2) 40 Spulen mit Seide; 3) 5 Schießspulen; 4) ein Taschentuch, roth mit weißen Blümchen; 5) ein Paar neue Stiefel; 6) ein Paar Pantoffeln; 7) ein Frauenkleid von gedrucktem Zeuge, in grün und weißer Farbe; 8) ein neuer grüner Regenschirm halbwollenem Zeuge; 9) ein Paar Frauen-Klappschuhe und 10) ein Paar neue nesselne Mannshemden, wovon das eine S. F. und das andere H. F. gezeichnet war.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 26. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1200.) Diebstahl zu Neukirchen.

Ende Juni oder im Verlaufe der ersten Hälfte des Monats Juli sind aus einer Wohnung zu Neukirchen, wahrscheinlich unter Anwendung falscher Schlüssel, entwendet worden: 1) zwei altmodische silberne Schuhschnallen; 2) eine desgleichen Hosenschnalle; 3) zehn Thaler in baarem Gelde, bestehend in einem zwei Thalerstücke und in acht harten Thalern.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 25. Juli 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1201.) Diebstahl zu St. Tönis.

Am Abend des 15. Juli d. J. ist zu St. Tönis von einem Hofe eine Schiebkarre entwendet worden. Dieselbe war fast neu, theils von Eichen- theils von Fichten-Holz, und befanden sich oben an der Krone derselben kleine Stifte statt Nägel eingeschlagen.

Digitized by Google

Indem ich bemerke, daß man der Spur der Karre bis nahe an Kempen gefolgt ist, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Schiebkarre oder den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 25. Juli 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

Personal-Chronik.

(Nr. 1202.) Der zum Regierungs-Referendar ernannte seitherige Appellations-Gerichts-Auskultator Freiherr Ignatz von Landsberg-Steinfurt, ist am 20. Juli c. bei der hiesigen Königlichen Regierung eingeführt worden.

(Nr. 1203.) Der Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Meese ist pensionirt,
der Kassen-Assistent Stengel und
der Kassen-Gehülfe Utermann,
sind beide zu Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhaltern ernannt worden.

(Nr. 1204.) Dem Königlichen Eisenbahn-Baumeister Spielhagen zu Dortmund sind die Funktionen des Eisenbahn-Baumeisters für die Dortmund-Söster Eisenbahn übertragen.

Der Stations-Vorsteher Löhr in Dortmund ist zum Stations-Vorsteher in Unna; der Bureau-Assistent Poeck zu Dortmund zum Stations-Aufseher in Hoerde; der Bau-Aufseher Braune daselbst zum Stations-Aufseher in Aplerbeck; der Stations-Vorsteher Foersch in Schwelm zum Güterexpedienten in Unna; der Kalkulator-Assistent Roersch hier zum Güterexpedienten in Soest; der Stations-Einnehmer Klüting in Rittershausen zum Stations-Einnehmer in Unna; der Gepäck-Expedient Leske hier zum Stations-Einnehmer in Rittershausen; der Portier Schramm in Wetter zum Gepäck-Expedienten hier; der Packmeister Stein in Dortmund zum Zugführer; die Schaffner v. d. Way hier, Stöber und Rosenberger in Dortmund zu Packmeistern; die Bau-Aufseher Rodewald in Hörde, Timmers in Unna, Schilling in Werl und Semmelmann in Soest zu Bahnmeistern ernannt worden.

Elberfeld den 16. Juli 1855. Königliche Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1205.) Sr. Majestät der König haben geruht, dem Staats-Anwalt Bergholtz hier bei seiner Ernennung als Rechts-Anwalt und Notar den Karakter „Justiz-Rath" zu verleihen.

Hamm den 19. Juli 1855. Der Ober-Staats-Anwalt.

(Nr. 1206.) Der Apotheker I. Klasse August Vogel ist als Verwalter der Apotheke zu Sterkrade bestätigt.

(Nr. 1207.) Der Dirigent der Gewerbeschule zu Crefeld, Dr. Nauck, ist zum Gewerbeschul-Direktor und die beiden Lehrer Dr. Beyssel und Hilbig zu ordentlichen Gewerbeschul-Lehrern an der Königl. Provinzial-Gewerbeschule zu Crefeld ernannt worden.

(Nr. 1208.) Der seitherige Lehrer an der Lambertus Freischule hierselbst Ludwig Lichtinghagen ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Wevelinghoven,

Digitized by Google

desgleichen der seitherige Lehrer an der 2. Klasse der Schule zu Mündelheim Arnold Spies, zum Lehrer der 3. Klasse an der genannten Schule zu Wevelinghoven und die seitherige Hülfslehrerin an der Mädchenschule St. Severin zu Köln, Margaretha Cäsar, zur Lehrerin der kath. Mädchenschule zu Wevelinghoven ernannt worden.

(Nr. 1209.) Die Klosterschwestern Maria, Aloysia Hilligondo geb. Wolbring und Maria, Genovefa, Josephine geb. Buchholz sind provisorisch auf 2 Jahre, erstere zu Lehrerin, letztere zu Unterrichts-Ertheilerin in weiblichen Handarbeiten an der kath. Mädchenschule zu Aldekerk, Kreis Geldern ernannt worden.

(Nr. 1210.) An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Lehrers Uvermann ist der Schulamts-Candidat August Mahr, provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Ehringhausen bei Remscheid ernannt worden.

(Nr. 1211.) Die Lehrerin Catharina Giersberg ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der 2ten Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1212.) Der seitherige provisorische zweite Lehrer an der katholischen Elementarfreischule zum h. Andreas hierselbst, Gerh. Glasmacher, ist in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1213.) Die Hebamme Ehefrau Horster ist von Pont nach Rheinberg, Kreises Geldern, versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Freitag den 10. August **1855.**

(Nr. 1214.) Die Anmeldung von Civil-Eleven für den am 1. Oktober d. J. beginnenden Cursus der Königlichen Central-Turn-Anstalt in Berlin betr.

Am 1. Oktober d. J. wird ein neuer Cursus für Civil-Eleven an der Königl. Central-Turn-Anstalt hierselbst beginnen. Die näheren Mittheilungen über Einrichtung und Zweck dieser Anstalt und der in ihr zu erreichenden Ausbildung in der Gymnastik sind in der Bekanntmachung vom 15. Juli v. J. (Nr. 14,885) abgedruckt in Nr. 169 des Staats-Anzeigers, enthalten.

Auch in dem neuen Cursus muß die Zahl der aufzunehmenden Civil-Eleven auf höchstens achtzehn beschränkt werden. Vorzugsweise zur Aufnahme geeignet sind junge Schulmänner, welchen später der Unterricht in der Gymnastik an Gymnasien, Real- und Bürger-Schulen und Schullehrer-Seminarien übertragen werden kann. Dieselben können nach den bisher gemachten Erfahrungen ihren Aufenthalt in Berlin, wenn auch in beschränktem Maaße, auch zur ihrer Vervollkommnung in anderen Disciplinen des pädagogischen Gebietes mitbenutzen. Sofern für einzelne Eleven die Nothwendigkeit und Angemessenheit einer ihnen den Aufenthalt hierselbst möglich machenden Unterstützung nachgewiesen wird, bin ich bereit, ihnen eine solche zu gewähren.

Die Anmeldungen zum Eintritt in den dießjährigen Cursus der Königl. Central-Turn-Anstalt bei den Königlichen Provinzial-Schul-Collegien, resp. Königl. Regierungen sind zu beschleunigen. Berlin den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten
(gez.) v. Raumer.

(Nr. 1215.) Die Eröffnung einer Bildungs-Anstalt für evangelische Gouvernanten in Droyssig betr.

Neben dem durch des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten und seit dem Jahre 1852 in segensreicher Wirksamkeit stehenden Königlichen evangelischen Lehrerinnen-Seminar in Droyssig, Kreis Weissenfels, Regierungsbezirk Merseburg, werden vom Oktober d. J. ab eine Bildungs-Anstalt für Gouvernanten und ein Pensionat für Töchter höherer Stände eröffnet werden.

Für beide Anstalten sind von des Herrn Fürsten Durchl. alle äußere Einrichtungen und Erfordernisse in seltener Vollendung hergestellt worden; beide Anstalten werden zunächst, wie das Lehrerinnen-Seminar, unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehen.

Die Bildungs-Anstalt für Gouvernanten soll am 6. Oktober d. J. eröffnet werden, und setze ich über den Eintritt in dieselbe und die dießfälligen Meldungen hierdurch Folgendes fest.

Der Cursus zur Ausbildung junger Damen in dem genannten Institut ist auf zwei Jahre berechnet, womit nicht ausgeschlossen ist, daß vorzugsweise begabte und mit besonders guten Vorkenntnissen eingetretene Zöglinge auch bereits nach Jahresfrist entlassen werden können. Die

Digitized by Google

Entlassung erfolgt jedesmal nach der vor einer Königl. Prüfungs-Commission bestandenen Prüfung und mit einem von der ersteren ausgestellten Qualifikations-Zeugniß, welches in der Regel auch die Befähigung für den Unterricht an höhern Töchterschulen bezeugen wird.

Die Hauptaufgabe der Anstalt ist, für den höhern Lehrerinnen-Beruf geeignete evangelische Jungfrauen zunächst in christlicher Wahrheit und in christlichem Leben selbst so zu begründen, daß sie befähigt und geneigt werden, die ihnen später anzuvertrauenden Kinder in Liebe und Selbstverleugnung ihrem Herrn und Heiland zuzuführen. Sodann sollen sie theoretisch und praktisch mit einer guten und einfachen Unterrichts- und Erziehungskunst bekannt gemacht werden, in welcher letztern Beziehung sie in dem Pensionat lehrend und erziehend mitbeschäftigt werden. Ein besonderes Gewicht wird auf die Ausbildung in der französischen und englischen Sprache, sowie in der Musik gelegt. Geborene Engländerinnen und Französinnen werden namentlich die Conversation in den genannten Sprachen leiten. Der Unterricht in Geschichte, Litteratur und sonstigen zur allgemeinen Bildung gehörigen Gegenständen wird seine angemessene Vertretung finden, aber streng die Zwecke weiblicher Bildung in das Auge fassend, jede Verflachung zu vermeiden und in dem Nothwendigen Vertiefung des Gemüthslebens zu erzielen suchen.

Die Einrichtung der Anstalt bietet zur Betheiligung an häuslichen Arbeiten, soweit diese das Gebiet auch der körperlichen Pflege und Erziehung angehen, geordnete Gelegenheit.

Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 100 Rthlr. jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett- und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie ärztliche Pflege und Medicin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben.

Ermäßigung, oder Erlaß der Pension kann nicht stattfinden.

Für den im Oktober d. J. zu eröffnenden ersten Cursus können 15 junge Damen Aufnahme finden. Die Meldungen zur dießjährigen Aufnahme sind unmittelbar an mich, spätestens bis zum 1. September d. J. einzureichen. Denselben ist beizufügen:

1) der Geburts- und Taufschein, wobei bemerkt wird, daß Jungfrauen unter 18 Jahren Aufnahme nicht finden können.
2) Ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde über sittliche Führung; ein eben solches von dem Ortsgeistlichen und Beichtvater über das Leben der Aspirantin in der Kirche und in der christlichen Gemeinschaft. In demselben ist zugleich ein Urtheil über die Kenntnisse der Bewerberin in den christlichen Religionswahrheiten und in der biblischen Geschichte auszusprechen.
3) Ein Zeugniß des betreffenden Königlichen Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Gebrechen leidet, welche sie an der Ausübung des Lehr- und Erziehungsgeschäfts hindern werden, und daß sie in ihrer körperlichen Entwicklung soweit vorgeschritten ist, um für einen zweijährigen Aufenthalt in der Anstalt ohne Gefährdung für ihre Gesundheit geeignet zu sein.
4) Eine Erklärung der Eltern, oder Vormünder, oder sonst glaubhaft geführter Nachweis, daß das Pensionsgeld von 100 Rthlr. jährlich auf zwei Jahre gezahlt werden soll.
5) Ein selbst geschriebener Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang der Aspirantin zu ersehen und auf die Entwicklung ihrer Neigung zu dem erwählten Beruf zu schließen ist.
6) Die aus den bisher besuchten Schulen und Bildungs-Anstalten erhaltenen Zeugnisse.
7) Außerdem hat sich die Bewerberin bei einem von ihr selbst zu wählenden Direktor, oder Lehrer einer höhern öffentlichen Unterrichts-Anstalt oder einem Königlichen Schulrath, einer Prüfung zu unterwerfen und denselben um Ausstellung eines Zeugnisses über ihre

Digitized by Google

Kenntnisse in der deutschen, französischen und englischen Sprache und Litteratur, sowie in den Realgegenständen zu ersuchen. Dieses Zeugniß ist nebst den schriftlich angefertigten Prüfungs-Arbeiten mit einzureichen. Hinsichtlich der erlangten musikalischen Ausbildung genügt, wenn nicht das Zeugniß eines Musikverständigen beigebracht werden kann, die eigene Angabe über die seither betriebenen Studien.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen in diesem Jahre Aufnahme zu Theil werden kann, wird die dießfällige Benachrichtigung seiner Zeit zugehen.

Jungfrauen, welchen es Ernst ist, in einer wohlgeordneten christlichen Gemeinschaft sich zu einem würdigen Lebensberuf vorzubereiten, werden dazu in der Bildungs-Anstalt zu Droyßig eine Gelegenheit finden, die auch weniger wohlhabenden einen lohnenden Beruf sichert.

Berlin den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Raumer.

(Nr. 1216.) Die Eröffnung eines evangelischen Pensionates für Töchter höherer Stände in Droyßig betr.

In Verbindung mit der zu Droyßig im Kreise Weißenfels, Regierungs-Bezirk Merseburg, im Oktober d. J. zu eröffnenden Bildungs-Anstalt für Gouvernanten, welche von des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestiftet worden ist, soll zugleich ein Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände errichtet werden.

Die alsdann in Droyßig bestehende vereinigte Königl. Schul- und Erziehungs-Anstalt, das Lehrerinnen-Seminar, die Bildungs-Anstalt für Gouvernanten und das Töchter-Pensionat, welche bis auf Weiteres unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehen, repräsentiren für das weibliche Bildungswesen eine Vereinigung von Mitteln und Kräften, welche mit solcher Liberalität hergestellt, sich schwer sonst vorfinden dürfte.

Was das Pensionat im besonderen betrifft, so ist dasselbe zunächst auf 50 Zöglinge berechnet, die in dem Alter von 9 bis 15 Jahren Aufnahme finden können. Dieselben wohnen mit den Vorsteherinnen und Lehrern, sowie mit den Gouvernanten in einem und demselben sehr geräumigen Gebäude. Der Ort Droyßig liegt in einer schönen, gesunden Gegend und bietet in seiner ländlichen Stille für weibliche Erziehung besondere Vortheile dar. Aerztliche Hülfe ist nöthigenfalls jederzeit in dem Orte selbst, sowie in der ganz nahe gelegenen Stadt Zeitz zu erhalten. Der Garten der Anstalt, der Fürstliche Schloßpark, sowie der unmittelbar an die Anstalt sich anschließende Wald und das für die letztere eingerichtete Flußbad sicheren und befördern die körperliche Entwickelung der Zöglinge. Die äußere Einrichtung, Lebens-Ordnung und Bespeisung in der Anstalt ist überall reichlich, aber einfach.

Die Erziehung der Töchter soll eine entschieden christliche sein, die nach den Forderungen und Vorschriften des Wortes Gottes in evangelischer Freiheit gestaltet wird. Die Vorbereitung der Töchter auf die Einsegnung, sowie die letztere selbst kann in der Anstalt durch den Ortsgeistlichen erfolgen.

Die Sitte des Hauses soll einfach und edel, wie sie der deutschen Familie geziemt, gehalten und auch die dieser Forderung entsprechende Form erstrebt werden. Die stete gewissenhafte Leitung und Beaufsichtigung der Zöglinge findet durch das ausreichend vorhandene Lehrerinnen-Personal, sowie durch die Gouvernanten Statt.

Der Unterricht erstreckt sich von den ersten Elementarstufen bis zu dem Ziel einer wohleingerichteten höheren Töchterschule. Der christlichen Unterweisung wird überall eine maßgebende Stellung eingeräumt. In Auswahl und Behandlung des Unterrichtsstoffes ist wissenschaftliches Scheinwesen in jeder Beziehung ausgeschlossen und soll eine Bildung erzielt werden, welche

Digitized by Google

zum Eintritt in den Beruf des häuslichen und Familienlebens nicht minder, wie in den Kreis eines gesunden und ernsten gesellschaftlichen Lebens vorbereitet und befähigt.

Der Unterricht in der französischen und englischen Sprache soll durch National-Lehrerinnen mit vertreten werden. Der Clavier- und Gesang-Unterricht bildet einen integrirenden Theil des Gesammt-Unterrichts; für Privat-Unterricht in weiter gehenden Leistungen wird Gelegenheit geboten werden.

Die Anstalt sorgt für alle Unterrichts-, Erziehungs- und leibliche Bedürfnisse, Bett und Bettwäsche wird von ihr gestellt. Besorgung der Leibwäsche wird besonders berechnet, sowie die Vergütung für ärztliche Behandlung und Medizin in Krankheitsfällen. Für alle Leistungen ist eine in vierteljährlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 200 Thlr. jährlich zu zahlen.

Die Aufnahme findet in der Regel nur zu Michaelis und zu Ostern jeden Jahres Statt. Meldungen für die in diesem Jahre am 8. October stattfindende Aufnahme sind an den Königl. Seminar-Director Kritzinger in Droyßig bei Zeitz portofrei zu richten, welcher auch auf Anfragen weitere Auskunft geben wird.

Berlin den 22. Juli 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(Nr. 1217.) Die Gebühren für Aichrevisionen an Rheinschiffen betr.

Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien der Finanzen und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird hierdurch als Ergänzung der Instruktion vom 25. April 1839 über die gleichförmige Aichung der Rheinschiffe bestimmt und zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß für die, in Folge von Bauten oder Reparaturen an geaichten Rheinschiffen vorzunehmenden Aichrevisionen in dem Falle nur die Hälfte der instruktionsmäßigen Aichgebühren erhoben werden soll, wenn keine Berichtigung der Aichscalen, sondern nur eine Berichtigung der durch den Aichschein ermittelten Einsenkung des Schiffes im leeren Zustande nothwendig geworden ist, und daß, sofern diese Gebühren die instruktionsmäßigen Diätensätze der bei der Revision thätig gewesenen Beamten für einen Tag übersteigen sollten, an Stelle derselben nur diese Diätensätze zu erheben sind.

Coblenz den 24. Juli 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

(Nr. 1218.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Kronenberg betr.

Durch den Tod des Pfarrers Stratmann ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Kronenberg, Synode Elberfeld, erledigt, welche durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden wird.

Coblenz den 31. Juli 1855. Königl. Consistorium.

(Nr. 1219.) Die erledigte Pfarrstelle der evangl. Gemeinde in Völklingen betr.

Durch die Ernennung des Pfarrers Carl Friedrich Zickwolf zum Oberpfarrer der evangelischen Gemeinde in Ottweiler ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde in Völklingen (Synode Saarbrücken) erledigt worden, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 1. September annehmen.

Coblenz den 21. Juli 1855. Königl. Consistorium.

Digitized by Google

(Nr. 1220.) Die erledigte Pfarrverweserstelle zu Waldbreitbach betr.

Durch den Abgang des Pfarrverwesers Allmenröder als Pfarrvicar nach Braunfels, wird die Pfarrverweserstelle zu Waldbreitbach, Synode Wied erledigt, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Stelle werden wir bis zum 20. August annehmen. Coblenz den 30. Juli 1855. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1221.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1083.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Monate Mai d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 30. Juli 1855.

(Nr. 1222.) Die Lehramts-Aspiranten-Prüfung zu Kempen betr. I. S. V. Nr. 3482.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. August 1847 (Amtsblatt Nr. 50) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Aspiranten-Prüfung in Kempen Mittwoch den 29. dieses stattfinden wird.

Düsseldorf den 3. August 1855.

(Nr. 1223.) Die Agentur des Theodor Elspas zu Goch betr. I. S. III. Nr. 7439.

Der Theodor Elspaß zu Goch ist als Agent der Feuer- und der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. Juli 1855.

(Nr. 1224.) Die Niederlegung der Agentur des J. W. van de Loo zu Goch betr. I. S. III. Nr. 7439.

Der Johann Wilhelm van de Loo zu Goch hat die ihm ertheilte Concession als Agent der Feuer- und der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Juli 1855.

(Nr. 1225.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 7448.

Der Johann Fleckner zu Schermbeck hat die Agentur der Viehversicherungs-Gesellschaft zu Potsdam niedergelegt.

Düsseldorf den 28. Juli 1855.

(Nr. 1226.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Ernst Geßner zu Aue bei Schneeberg, im Königreiche Sachsen, ist unterm 28. Juli 1855 ein Patent:

> auf mehrere Vorrichtungen an Rauhmaschinen, welche in ihrer Zusammensetzung nach Modell, Zeichnung und Beschreibung, für neu und eigenthümlich erkannt worden sind, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 2. August 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1227.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro IV. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das IV. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 8. Oktober l. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath Hack zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 28. Juli 1855.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1228.) Die Bestellung und Frankatur rekommandirter Briefe nach den verein. Staaten von Nordamerika betr.

Vom 1. k. M. ab ist es gestattet, Briefe aus Preußen nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika et vice versa sowohl bei der Beförderung mit den geschlossenen Preußischen Post-Packeten, als bei der Spedition über Bremen, bis zum Bestimmungs-Orte recommandirt abzusenden. Dergleichen Briefe werden namentlich in die Postkarten eingetragen und den Adressaten gegen Empfangsbescheinigung zugestellt. Eine weitere Garantie für die sichere Beförderung oder eine Ersatzverbindlichkeit in Verlustfällen wird jedoch Seitens der Nord-Amerikanischen Post-Verwaltung dabei nicht übernommen.

Die Briefe der gedachten Art, welche stets bis zum Bestimmungs-Orte frankirt abgesandt werden müssen, unterliegen:

1) dem gewöhnlichen Briefporto,
2) der Amerikanischen Registrirungs-Gebühr von 5 Cents oder 2 Sgr. für jeden Brief,
3) der Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. pro Brief.

Für recommandirte Briefe aus Preußen nach den Vereinigten Staaten hat der Absender das Porto und die sub 2 und 3 genannten Gebühren gleich bei der Aufgabe zu entrichten.

Für derartige Briefe aus Amerika wird vorerst das Porto und die Registrirungs-Gebühr ebenfalls vom Absender, die diesseitige Recommandations-Gebühr aber vom Empfänger eingezogen. Berlin den 22. Juli 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1229.) Die Anmeldung von Ansprüchen an die Caution des Gerichtsboten Röttgers zu Broich betr.

Der bei der Gerichts-Commission zu Broich früher fungirende Gerichtsbote Röttgers, hat eine Dienstkaution von 100 Thlr. bestellt, welche in Folge seiner Pensionirung jetzt freigegeben werden soll. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den Röttgers aus dessen Amtsführung Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. September 1855, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Referendar Westermann anberaumten Termine sich einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und die Freigebung der Caution erfolgen wird.

Duisburg den 19. April 1855. Königl. Kreis-Gericht. I Abth.

Digitized by Google

(Nr. 1230.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheilsauszüge betr.

Verzeichniß derjenigen Personen, welche von der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.	Jahr			Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
1	Bender,	Helena	38	Ehefr. Conr. Kemmerling	Düsseldorf	März 1854	23	5 Jahr	Nov. 1860	12
2	Kronenberg,	Elisabeth	44	Tagelöhnerin	do.	August 1854	18	1 do.	April 1856	26
3	Dockus,	Carolina	37	Ehefr. Lorenz Bell	do.	Dez. 1854	28	2 do.	August 1857	4
4	Spruck,	Johann Christoph	40	Schneider	Crefeld	Januar 1855	19	1 do.	Juli 1856	24
5	Metzer,	Martin	36	Kleinhändler	Steffen	Febr. 1855	26	3 do.	Febr. 1859	25
6	Bister,	Johann Heinrich	28	Seidenweber	Fischeln	März 1855	2	1 do.	Juni 1856	14
7	Kirchhausen,	Marianne	25	Ehefr. Franz Braun	Crefeld	do.	16	1 do.	Oktober 1856	21
8	Götzen,	Agnes	51	Ehefr. Joh. Schüller	do.	do.	23	1 do.	Juli 1856	15
9	Latz,	Johann	38	Tagelöhner	Schwadorf	do.	29	1 do.	August 1856	19
10	Mager,	Peter	40	do.	do.	do.	29	1 do.	August 1856	20
11	Klein,	Bernhard	30	do.	Neuß	do.	29	3 do.	August 1858	31
12	Hofer,	Georg	32	do.	do.	do.	29	5 do.	Mai 1861	21
13	Wichterich,	Maria	54	Ehefr. Herm. Kirch	do.	do.	30	1 do.	Juni 1856	2
14	Nobel,	Gertrud	30	Näherin	Crefeld	April 1855	7	1 do.	do.	7
15	Breuer,	Mathias	18	Schmied	Neuß	do.	12	1 do.	Juli 1856	11
16	Fegers,	Magdalena	43	Ehefr. Joseph Breuer	do.	do.	12	1 do.	do.	11
17	Thomaß,	Ferdinand	39	Tagelöhner	Burscheid	do.	13	1 do.	do.	27

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
18	Tesche,	Wilhelm	31	Seidenweber	Fischeln	April 1855	13	1Jahr	Mai 1856	13
19	Schröder,	Maria	59	Wtb. Jakob Weingardts	Düsseldorf	"	19	1 do.	Mai 1856	19
20	Hartenbruch,	Gustav	28	Tagelöhner	Herscheid	"	20	1 do.	August 1856	18
21	Lindenberg,	Johanna	23	Dienstmagd	Merheim	"	20	1 do.	Mai 1856	20
22	Busch,	Heinrich	51	Schalenschneider	Burscheid	"	20	2 do.	Juli 1857	19
23	Porten,	Jakob	33	Bandweber	Crefeld	"	23	2 do.	August 1857	17
24	Dunkels,	Jakob	16	Seidenweber	do.	"	26	1 do.	Juni 1856	25
25	Damschen,	Wilhelm	22	Schuster	Düsseldorf	"	28	1 do.	"	24
26	Petin,	Martin	18	Weber	Rheydt	"	28	1 do.	Juli 1856	27
27	Schloßmacher	Theodor	19	Tagelöhner	Speldorf	"	28	1 do.	Juni 1856	4
28	Schemmken,	Hermann	50	Fuhrmann	Saarn	"	30	1 do.	Juli 1856	21
29	Steinhart,	Markus	40	Seidenweber	Crefeld	Mai 1855	3	1 do.	August 1856	1
30	Porten,	Carl	22	Seidenweber	Willich	"	4	1 do.	Juni 1856	3
31	Konnertz,	Wilhelm	30	Weber	Neuwerk	"	7	2 do.	Oktober 1857	19
32	Porten,	Anton Peter	36	Seidenweber	Willich	"	21	2 do.	März 1858	17
33	v. Schwedler,	Ernst	71	Postpackmeister	Neuß	"	10	1 do.	Nov. 1857	29
34	Reisgen,	Gertrud	21	Modellsteherin	Düsseldorf	"	10	1 do.	Juni 1856	9
35	Düren,	Jakob	32	Ackerknecht	Derendorf	"	10	1 do.	August 1856	8
36	Maubach,	Engelbert	32	Tagelöhner	Kleinenbroich	"	11	2 do.	Juli 1857	10

Digitized by Google

Laufende Nr	Der Verurtheilten		Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
37	Muckel,	Anton	17	Tagelöhner	Ratingen	Mai 1855	12	1Jahr	Juli 1856	24
38	Strobender,	Peter	39	do.	do.	"	12	1 do.	Dez. 1856	8
39	Langenbach,	Heinrich	25	Metzgergeselle	Düsseldorf	"	12	1 do.	Juli 1856	11
40	Dies,	Margaretha	32	Ehefr. Math. Dohm	Cöln	"	12	3 do.	Mai 1859	12
41	Schroers,	Johann	25	Seidenweber	Crefeld	"	18	3 do.	Dez. 1858	14
42	Broecker,	Gustav	24	do.	do.	"	19	3 do.	Sept. 1858	16
43	Reinartz,	Henriette	21	Ehefr. Gust. Broecker	do.	"	19	3 do.	"	16
44	Kirchhausen,	Peter	32	Seidenweber	do.	"	19	3 do.	Februar 1859	13
45	Cürten,	Johann Pet.	62	Tagelöhner	Blecher	"	24	1 do.	Sept. 1856	21
46	Weyland,	Heinrich	34	Schlosser	Crefeld	"	24	3 do.	Mai 1859	24
47	Schlüssel,	Peter	20	Seidenweber	Fischeln	"	24	1 do.	Juni 1856	23
48	Lutterbach,	Gerhard	22	Gasarbeiter	Crefeld	"	31	1 do.	August 1856	2
49	Blecher,	Joh. Peter	49	Tagelöhner	Anrath	Juni 1855	1	1 do.	Juli 1856	26
50	Goller,	Christina	46	Ehefr. Christian Jansen	Düsseldorf	"	1	1 do.	August 1856	13
51	Kirchhausen,	Marianne	25	Ehefr. Franz Braun	Crefeld	"	1	3 do.	Oktober 1859	21
52	Bahner,	Joh. Peter	26	Weber	Rheydt	"	1	1 do.	Juli 1856	1
53	Herkenrath,	Carl	24	früher Postexpeditions-Gehülfe	Düsseldorf	"	4	1 do.	Dez. 1856	17
54	Porten,	Peter	36	Seidenweber	Willich	"	4	1 do.	März 1859	17
55	Kremer,	Bernhard	29	Gärtner	Crefeld	"	8	1 do.	Juli 1856	20

2)

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten Namen.	Vornamen.	Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag.	Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung. Monat.	Tag.
56	Bister,	Hermann	23	Seidenweber	Fischeln	Juni 1855	8	1 Jahr	Sept. 1856	6
57	Inhoven,	Wilhelm	41	Gärtner	Bilk	"	8	2 do.	Sept. 1857	6
58	Lemm,	Eva	56	Tagelöhnerin	Rheydt	"	9	1 do.	Juli 1856	20
59	Becker,	Elisabeth	31	Ehefr. Jakob Mohr	Richrath	"	9	1 do.	Sept. 1856	7
60	Vollbach,	Gertrud	28	Dienstmagd	Urdenbach	"	15	1 do.	Sept. 1856	13
61	Treß,	Christian Ludwig	30	Anstreicher	Düsseldorf	"	15	1 do.	Aug. 1856	14
62	Köster,	Carl	17	Kappenmacher	Crefeld	"	15	1 do.	Sept. 1856	13
63	Peters,	Pet. Johann	31	Schreiner	do.	"	21	5 do.	Juni 1862	21
64	Peters,	Elisabeth	18	Dienstmagd	do.	"	22	1 do.	Juli 1856	22
65	Sterkelings,	Petronella	24	do.	Willich	"	22	1 do.	Juli 1856	22
66	Leeuw,	Ferdinand	23	Fruchthändler	Straelen	"	25	1 do.	Sept. 1856	23
67	Müller,	Johann	34	Kaufmann	Neuwied	"	25	3 do.	Sept. 1858	23
68	Maaßen,	Anna Gertr.	34	Ehefr. Andr. Grüner	Schelsen	"	25	3 do.	Mrz. 1859	22
69	Eberhardt,	Joseph	18	Schuster	Düsseldorf	"	28	1 do.	Sept. 1856	26
70	Baum,	Carl	17	Anstreicher	do.	"	30	1 do.	Juli 1856	30
71	Hecker,	Peter Wilh.	27	Weber	Stähe	"	30	1 do.	Aug. 1856	11

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen, in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843, in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 30. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1231.) Den in der Wupper ertrunkenen Knaben Rob. Stodt betr.

Der Hammerschmied-Lehrling Robert Stodt zu Abrahamsruh, Bürgermeisterei Cronenberg ist am 23. l. M. zu Kleeblech daselbst in der Wupper ertrunken und die Leiche bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Indem ich das Signalement hierunter mittheile, ersuche ich die betreffende Polizeibehörde, in deren Bezirk die Leiche landen sollte, mir oder dem Bürgermeister zu Cronenberg sofort Kenntniß davon zu geben.

Elberfeld den 26. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Alter 14 Jahre 10 Monat; Größe circa 4½ Fuß; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Zähne gesund; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank und klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: leinenes Hemd ohne Zeichen, Hose und Kamisol von braunem baumwollen Bieber, schwarzes baumwollenes Halstuch, graue Strümpfe von Sayett, lederne Schnürschuhe.

(Nr. 1232.) Die im Rheine am Ausfluß der Erft gelandete Leiche und den vermißten Christian Sinsteden betr.

Meine Bekanntmachungen vom 23. und 27. Juni d. J., betreffend das Anlanden einer unbekannten männlichen Leiche am Ausfluß der Erft in den Rhein und das Verschwinden des blödsinnigen Christian Sinsteden aus Holz, Gemeinde Neukirchen, sind erledigt.

Düsseldorf den 28. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Sicherheits-Polizei.

Nr. 1233.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind aus einem Hause im Ottenbruch hierselbst mittelst Einbruchs und Einsteigens vier Mannshemden, wovon eins von Nessel die andern von Leinen, gez. C. R., vier Frauenhemden, gez. C. R., vier Kinderhemden, zwei J. R., eins H. R., das andere G. R. gezeichnet, zwei Betttücher, gez. C. R. und verschiedene andere Wäsche, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 26. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1234.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Bei einer des Diebstahls verdächtigen Person ist ein grauer wollener Frauen-Umschlagtuch mit bunt gestreiftem Rande und Frangen, in Beschlag genommen worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben in meinem Parquet in Augenschein nehmen.

Elberfeld den 26. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1235.) Diebstahl zu Geldern.

Am 24. oder 25. Juli d. J. sind zu Geldern von einer Bleiche folgende Gegenstände entwendet worden: 1) drei mittelfeine leinene Mannshemden, gez. P. A. V. 12; 2) vier Frauenhemden von grobem Leinen, gez. I. 5. K.

Ich ersuche einen Jeden, welcher Wissenschaft über den Verbleib derselben oder den Urheber des Diebstahls erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 28. Juli 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

Digitized by Google

(Nr. 1236.) Diebstahl zu Hüls.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. J. sind aus einer Wohnung zu Hüls mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden: 1) zwei Stücke schweren blau-schwarzen, an beiden Seiten mit einer schmalen glatten und gleichfarbigen Kante eingefaßten, sogenannten Kemper-Sammet; das eine Stück von 24 Zoll Breite war etwa 28½ Ellen lang, das andere Stück von 32 Zoll Breite war circa 20 Ellen lang; 2) ein Paar schwarz stoffene Frauenschuhe mit schwarzem Leder besetzt.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Cleve den 30. Juli 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1237.) Diebstahl zu St. Hubert.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli d. J. sind zu St. Hubert aus einer Wohnung mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden: 1) etwa 32 Ellen schwarzen Plüsch, 22 Zoll breit, welcher von einem im Hause aufgestellten Webstuhle abgeschnitten worden; 2) 3 Pfund 50ger schwarzen Kattun; 3) 3½ Pfund 30ger desgleichen; 4) ½ Pfund 30ger desgleichen. Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 28. Juli 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

Personal Chronik.

(Nr. 1238.) Der Herr Regierungs-Rath Sentrup ist von der Königlichen Regierung zu Magdeburg an die hiesige versetzt und heute in das Kollegium eingeführt worden.

Düsseldorf den 3. August 1855. Der Regierungs-Präsident: von Massenbach.

(Nr. 1239.) Der Maurer Johann Peter Verbokel zu Dahl bei Gladbach ist zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1240.) Der bisher provisorisch an der kath. Schule zu Wickrath beschäftigte Lehrer J. W. Klinken ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1241.) Der Schulamts-Candidat Johann Heinrich Menden ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Goch, Kreis Cleve, ernannt worden.

(Nr. 1242.) Die Alwine Hundhausen ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der kath. Elementar-Mädchenschule zu Neuß ernannt worden.

(Nr. 1243.) Dem Brunnen-, Pumpen- und Röhrmacher Franz Cruse zu Cleve ist nach bestandener Meisterprüfung das Qualifikations-Attest zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Donnerstag den 16. August **1855.**

(Nr. 1244.) Gesetzsammlung, 29tes Stück.

Das zu Berlin am 4. August 1855 ausgegebene 29te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4251. Allerhöchster Erlaß vom 21. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Neustadt a. d. W. über Murzynowo nach Kurnik und nach Wreschen, in Verbindung mit einer Ueberbrückung der Warthe bei Neustadt, ferner einer Chaussee von Jarocin über Jaraczewo nach Borek.

Nr. 4252. Allerhöchster Erlaß vom 30. Mai 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Memel bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Crottingen.

Nr. 4253. Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straßen von Osiek über Wirsitz und Lobsens bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Preußisch Friedland und von Miasteczko nach Grabowo.

Nr. 4254. Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1855, betreffend die Doppelrechnung der Kriegsdienstzeit der bei mobilen Truppen angestellten und diesen ins Feld folgenden Beamten der Militairverwaltung.

Nr. 4255. Allerhöchster Erlaß vom 20. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Aktien-Chaussee von Bojanowo über Guhrau nach Conradswaldau bis zur Lissa-Glogauer Kunststraße in der Richtung auf Schlichtingsheim.

Nr. 4256. Gesetz wegen Deklaration der Artikel III. und IV. der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 12. September 1763. Vom 25. Juni 1855.

Nr. 4257. Allerhöchster Erlaß vom 2. Juli 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der in den Kreis Pillkallen fallenden Strecke der Straße von Stallupönen nach Pillkallen.

Nr. 4258. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten für die Aktiengesellschaft zur Ausführung des Chausseebaues von Bojanowo über Guhrau nach Conradswaldau bis zur Lissa-Glogauer Kunststraße. Vom 8. Juli 1855.

Nr. 4259. Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung von Kreis-Chausseen im Kreise Neidenburg.

Digitized by Google

Nr. 4260. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der, von der General-Versammlung der Weser-Dampfschleppschiffahrts-Aktiengesellschaft zu Minden beschlossenen Zusätze zu den §§. 1. 2. 10. 11. und 26. des Gesellschaftsstatuts. Vom 20. Juli 1855

(Nr. 1245.) Die Besetzung der evangelischen Pfarrvicarstelle zu Dülken betr.

Die Wahl des Candidaten Carl Eduard Droste aus Rüggeberg zum Pfarrvicar an der evangelischen Filialgemeinde Dülken ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 31. Juli 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1246.) Die Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1854 nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 4714.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Aushebung der Ersatzmannschaften pro 1854 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich von heute an binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie, nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Art. 8 des Gesetzes vom 4. Floréal Jahrs XI gemäß, als Refractairs werden erklärt werden und demnach gegen sie verfahren werden wird.

Nach Ablauf der festgesetzten Frist haben die landräthlichen Behörden uns sofort anzuzeigen, ob die aufgeforderten Individuen sich gemeldet haben.

A. Kreis Grevenbroich.

1) Gebhardt, Conrad, geboren zu Wevelinghoven den 2. Juni 1832;
2) Scherr, Johann Heinrich Theodor, geboren zu Wevelinghoven den 12. März 1832.

B. Kreis Gladbach.

3) Schoenen, Heinrich, geboren zu Hardt den 2. August 1832;
4) Scharmann, Jakob Friedrich, geboren zu Schelsen den 26. Dezember 1832;
5) Schmitz, Johann Peter, geboren zu Gladbach den 22. November 1832.

C. Kreis Crefeld.

6) Hoerger, Carl Friedrich, geboren zu Crefeld den 8. Mai 1831;
7) Joncke, Friedrich August, geboren zu Crefeld den 3. Oktober 1832;
8) Schroer, Friedrich Wilhelm, geboren zu Crefeld den 7. März 1832;
9) Peters, Joseph August, geboren zu Crefeld den 14. Oktober 1832;
10) Hütter, Johann Peter, geboren zu Uerdingen den 6. April 1832;
11) Adler, Friedrich Wilhelm, geboren zu Crefeld den 25. Oktober 1832;
12) Bertlings, Heinrich Adam, geboren zu Crefeld den 3. März 1832.

D. Kreis Kempen.

13) Weinx, Hubert, geboren zu St. Hubert den 30. Mai 1832.

E. Kreis Cleve.

14) Derksen, Anton Ruttger, geboren zu Cleve den 28. Oktober 1832;
15) Verhaalen, Gerhard, geboren zu Till den 28. Mai 1832;
16) Brienen, Gerhard, geboren zu Till den 11. Oktober 1831;
17) Hübbers, Theodor, geboren zu Griethausen den 12. Juni 1833;
18) Lamers, Heinrich, geboren zu Grieth den 18. Februar 1831

Digitized by Google

F. Kreis Lennep.

19) Hamesch, Balthasar, geboren zu Hückeswagen den 2. April 1832;
20) Seeling, Peter Carl, geboren zu Wüste den 9. Oktober 1832;
21) Sollbach, Carl, geboren zu Ueberfeld den 29. Februar 1832;
22) Hager, Carl, geboren zu Bugstedt den 5. März 1831;
23) Lütters, Carl, geboren zu Rath den 27. Dezember 1831;
24) Ebbinghaus, Alexander, geboren zu Hückeswagen den 29. September 1831;
25) Bickenbusch, Johann August, geboren zu Rostinghausen den 1. Februar 1832;
26) Schaf, Julius, geboren zu Dreibäumen den 17. April 1832;
27) Johann, Carl Gustav, geboren zu Schaubüchel den 26. Februar 1832.

G. Kreis Solingen.

28) Schröder, Robert, geboren zu Leichlingen den 9. Oktober 1832;
29) Graef, Hermann, geboren zu Merscheid den 4. September 1832;
30) Spicks, (richtig Picks) Johann, geboren zu Schlebusch den 12. August 1832;
31) Stettes, Carl, geboren zu Höhscheid den 18. Februar 1832;
32) Kürten, Julius, geboren zu Merscheid den 29. Dezember 1832;
33) von Thenen, geboren zu Solingen den 10. Oktober 1832;
34) Loeb, Nathanael, geboren zu Solingen den 16. Mai 1832;
35) Kolk, Hermann, geboren zu Witzhelden den 21. Oktober 1832;
36) Holzbach, Carl Ernst, geboren zu Höhscheid den 24. April 1832;
37) Meyer, Liefmann, geboren zu Solingen den 27. Januar 1832;
38) Pohlig, Heinrich Eduard, geboren zu Richrath den 20. September 1832.

H. Kreis Düsseldorf.

39) Bohlen, Johann Joseph, geboren zu Düsseldorf den 17. August 1829;
40) Gödding, Michael Heinrich Peter, geboren zu Aachen den 7. Oktober 1832, und zuletzt in Düsseldorf wohnhaft;
41) Schaefer, Friedrich Wilhelm Paul, geboren zu Bilk den 15. März 1832;
42) Zander, Friedrich Theodor Peter, geboren zu Düsseldorf den 9. Juli 1832;
43) Hamacher, Gottfried, geboren zu Ratingen den 27. September 1832;
44) Sauer, August, geboren zu Düsseldorf den 14. Februar 1832;
45) von Syberg, Felix Johann Franz, geboren zu Düsseldorf den 17. Januar 1832;
46) Effern, Johann Mathias, geboren zu Düsseldorf den 27. März 1832;
47) Breuer, Heinrich Hubert, geboren zu Düsseldorf den 18. Februar 1832;
48) Wacker, Carl Johann, geboren zu Werden den 22. August 1832 und zuletzt zu Düsseldorf wohnhaft;
49) Schumacher, Caspar Carl Jakob, geboren zu Düsseldorf den 27. März 1832;
50) Werner, Joseph Hubert, geboren zu Düsseldorf den 5. Februar 1832;
51) Schmitz, Eduard, geboren zu Düsseldorf den 26. August 1832;
52) Dopp, Johann Joseph, geboren zu Düsseldorf den 30. Mai 1832;
53) Thome, Wilhelm, geboren zu Düsseldorf den 26. Juni 1832;
54) Grosselbeck, Wilhelm, geboren zu Homberg den 19. April 1832;
55) Juntgen, Wilhelm, geboren zu Unterbach den 20. August 1832;
56) Becker, Peter, geboren zu Eller den 26. Juli 1832;
57) Holthausen, Max Franz, geboren zu Düsseldorf den 28. Oktober 1832.

I. Kreis Elberfeld.

58) Bruck, Carl Wilhelm, geboren zu Elberfeld den 8. September 1832;

Digitized by Google

59) Clausing, Albert Jos., geboren zu Elberfeld den 25. März 1832;
60) de Plantie, Joseph, geboren zu Elberfeld den 6. Februar 1832;
61) van Dorp, Carl Johann, geboren zu Elberfeld den 6. Juli 1832;
62) Fette, Wilhelm August, geboren zu Witzhelden den 5 November 1832 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft;
63) Hücking, Bernhard Jakob, geboren zu Elberfeld den 22. März 1832;
64) Hermann, Heinrich Carl, geboren zu Elberfeld den 12. Juni 1832;
65) Kasberg, Friedrich Wilhelm, geboren zu Elberfeld den 28. Februar 1832;
66) Krauskopf, Friedrich Wilhelm, geboren zu Elberfeld den 25. Oktober 1832;
67) Muhly, Friedrich, geboren zu Elberfeld den 15. Mai 1832;
68) Pütz, Johann August, geboren zu Elberfeld den 14. April 1832;
69) Pohlhaus, Ernst, geboren zu Elberfeld den 29. Dezember 1832;
70) Vogelsang, Peter Jakob Ferdinand, geboren zu Elberfeld den 17. März 1832;
71) Werth, Wilhelm, geboren zu Elberfeld den 31. Mai 1832;
72) Verhoff, Peter, geboren zu Wiedenbruck den 6. September 1832 und zuletzt zu Elberfeld wohnhaft;
73) Römer, Johann Peter, geboren zu Ronsdorf den 7. September 1832;
74) Guerard, Carl Theodor Gottfried, geboren zu Barmen den 29. September 1832;
75) Obricht, Ewald, geboren zu Elberfeld den 25. Februar 1832;
76) Hassel, August, geboren zu Haan den 26. April 1832;
77) Schmidt, Friedrich Wilhelm, geboren zu Elberfeld den 25. November 1832;
78) Höbeler, Joseph Julius, geboren zu Barmen den 11. Januar 1832;
79) Jungblut, Carl Ludwig Wilhelm, geboren zu Barmen den 27. Mai 1832;
80) Schulz, Johann Hermann, geboren zu Barmen den 5. September 1832;
81) Sternenberg, Friedrich Wilhelm, geboren zu Barmen den 21. August 1832
82) Weber, Carl August, geboren zu Barmen den 2. Dezember 1832;
83) Freudenwald, August Ernst, geboren zu Barmen den 1. November 1832;
84) Stratmann, Friedrich Wilhelm, geboren zu Cronenberg den 13. September 1832;
85) Quinchard, Julius, geboren zu Elberfeld den 21. Juli 1827.

K. Kreis Neuß.

86) Muster, Johann Adolph, geboren zu Dormagen den 16. Dezember 1831;
87) Erdle, Reiner Johann Wilhelm, geboren zu Nievenheim den 22. September 1831;
88) Vidua, Adolph, geboren zu Lüttenglehn den 29. Juli 1831;
89) Plieth, Carl Wilhelm Franz Aloys Friedrich, geboren zu Neuß den 14. Okt. 1831;
90) Zerres, Clemens, geboren zu Kaarst den 31. Januar 1831;
91) Kratz, Otto Friedrich Florenz, geboren zu Düsseldorf den 3. Dezember 1830 und zuletzt zu Neuß wohnhaft;

L. Kreis Geldern.

92) Schatten, Mathias, geboren zu Geldern den 29. Dezember 1831;
93) Kichniavi, Friedrich August, geboren zu Straelen den 19. Juli 1831;
94) Winkels, Cornelius Bernhard, geboren zu Bislich den 15. September 1831 und zuletzt zu Straelen wohnhaft;
95) Berns, Johann, geboren zu Emmerich den 2. Dezember 1832 und zuletzt zu Homberg wohnhaft;
96) Lietz, Friedrich, geboren zu Neuland den 25. September 1831 und zuletzt zu Xanten wohnhaft;

Digitized by Google

97) Gotzhauser, von, Gustav Friedrich Leopold, geboren zu Combach den 21. September 1830 und zuletzt zu Moers wohnhaft;

98) Terweiden, Johann, geboren zu Xanten den 28. März 1832;

99) Funken, Tilmann Eugen Hubert, geboren zu Wankum den 28. November 1831.

Düsseldorf den 3. August 1855.

(Nr. 1247.) Den verlornen Gewerbeschein des Heinrich Baumann von Birten betr. II. S. III. Nr. 6735.

Dem Fruchthändler Heinrich Baumann zu Birten ist angeblich der ihm von uns am 7. November v. J. unter der Nr. 2218 ertheilte Gewerbeschein zum Handel mit Getreide, Sämereien ꝛc. im vorigen Monate in einem Wirthshause zu Birten, entwendet worden.

Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 7. August 1855.

(Nr. 1248.) Die bestätigte Bürgermeisterwahl der Gemeinden Sonsbeck und Labbeck betr.

Der Wahl der seitherigen commissarischen Bürgermeisters Klingenhoefer zum Bürgermeister der Sammt- und Einzelgemeinde Sonsbeck und der Gemeinde Labbeck ist die Bestätigung ertheilt worden.

Düsseldorf den 8. August 1855.

(Nr. 1249.) Die Agentur des J. H. Kauertz H. Sohn zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 7582

Der J. H. Kauertz H. Sohn zu Crefeld ist als Haupt-Agent der Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. Juli 1855.

(Nr. 1250.) Die Agentur des Wilh. Ackermann zu Lennep betr. I. S. III. Nr. 7754.

Der Wilhelm Ackermann zu Lennep ist als Agent der Magdeburger Hagel- und der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. August 1855.

(Nr. 1251.) Die Agentur des Alexander Zenzes zu Dahlen betr. I. S. III. Nr. 7787.

Der Alexander Zenzes zu Dahlen ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" und der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cöln concessionirt worden. Düsseldorf den 4. August 1855.

(Nr. 1252.) Die Niederlegung der Agentur des H. Bohnen betr. I. S. III. Nr. 7787.

Der Heinrich Bohnen zu Dahlen hat die Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" und der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln niedergelegt. Düsseldorf den 4. August 1855.

(Nr. 1253.) Die Agentur des R. A. Camphausen zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 7756.

Der Richart Albert Camphausen zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 2. August 1855.

(Nr 1254.) Erfindungs-Patente betr.

Den Gebrüdern Finkensieper zu Dahlhausen bei Lennep ist unter dem 6. August 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bewegung der Schäfte bei mechanischen Webestühlen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Civil-Ingenieur J. O. Kuers zu Berlin ist unter dem 7. August 1855 ein Patent: auf eine rotirende Dampfmaschine in ihrer ganzen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile durch Andere zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 10. August 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1255.) Verpachtung der domanialen Carl Theodors Insel zu Hamm betr.

Am Samstage den 25. August d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Königl. Rentamts-Büreau zu Düsseldorf, Pfannenschoppenstraße Nr. 30, der Anwuchs an der Carl Theodor Insel bei Hamm, bestehend:

1) in Wardtholz von	12 Morgen 170	□Rth.
2) in Kies von	39 „ 39,80	„
überhaupt .	52 Morg. 29,80	Rth.

bis zum 31. Dezember 1855 an den Herrn Geheimen Kommerzien-Rath Diergardt zu Viersen verpachtet, wiederholt auf fernere 6 Jahre, nämlich vom 1. Januar 1856 bis 31. Dezember 1861, im öffentlichen Meistgebote zur Verpachtung ausgestellt, und können die Bedingungen auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf den 9. August 1855. Königliches Rent-Amt.

(Nr. 1256.) Die Lieferung des Papierbedarfs für die Königl. Provinzial-Steuer-Direktion zu Köln betr.

Die Lieferung des Papieres für das hiesige Provinzial-Steuer-Direktorat soll auf 3, 6 oder 9 Jahre im Wege der Submission an den Wenigstfordernden übergeben werden.

Der jährliche ungefähre Bedarf beträgt:	Ries
a) an Schreibpapier zum Bedrucken	1500
b) an anderem Schreibpapier	150
c) an Packpapier	50
d) an Aktendeckel	10

Die verschiedenen Sorten, deren Größe, Schwere und Farbe, so wie die als annähernde Norm dienende Qualität, sind in den Bedingungen, welche in der Registratur des Provinzial-Steuer-Direktorates eingesehen werden können, angegeben.

Die verschlossen abzugebenden schriftlichen Anerbietungen sind, unter Beifügung einer doppelten Probe von jeder Papiergattung, auf welcher das Gewicht und der Preis pro Ries für eine drei-, sechs- oder neunjährige Lieferungs-Periode angegeben, auch der Name und Wohnort des Einsenders vermerkt sein muß, bis zum 5. kommenden Monats an mich, unter der äußeren Bezeichnung:

„Proben zur Papierlieferung an das Provinzial-Steuer-Direktorat zu Köln"

portofrei einzureichen, und werden solche an dem besagten Tage des Morgens um 10 Uhr, in Gegenwart der erscheinenden Personen, eröffnet werden.

Köln den 2. August 1855.

Der Königl. Provinzial-Steuer-Direktor.

Digitized by Google

(Nr. 1237.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachstehender Auszug

aus den, bei dem Königlichen Assisenhofe zu Düsseldorf ergangenen, im III. Quartale des Jahres 1855 rechtskräftig gewordenen Urtheilen, wird in Gemäßheit des §. 30. des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Düsseldorf den 8. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1855			
1	7. März	Schönfeld, Wilhelm, 33 Jahre alt, Vergolder, geb. zu Münster, wohnhaft in Köln, im Rückfalle.	Schwerer Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 9 Jahren, Polizei-Aufsicht für 10 Jahre, Bekanntmachung, Kosten.
2	9. „	Hoffmann, August, 38 Jahre alt, Seidenweber, geb. und wohnhaft in Elberfeld; im Rückfalle	dgl.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizei-Aufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Bekanntmachung, Kosten.
3	12. „	Fischer, Johann, 50 Jahre alt, Seidenweber, geb. und wohnhaft in Crefeld.	dgl.	Zuchthausstrafe von 6 Jahren, Polizei-Aufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Bekanntmachung, Kosten.
4	15. „	Pricken, Wilhelm, 19 Jahr alt, Seidenweber, geb. zu Bockum, wohnhaft zu Crefeld.	Fälschung.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Geldbuße von 50 Thlr. mit event. Verwandlung in Zuchthausstrafe von 14 Tagen, Bekanntmachung, Kosten.
5	15. „	Kimpel, Wilhelm, 27 Jahre alt, Metzger, geb. zu Ellinghausen, zuletzt wohnhaft in Bochhausen.	Schwere Mißhandlung, Widersetzlichkeit.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Confiskation, Bekanntmachung, Kosten.
6	4. Juni	a. Holtschneider, Wilhelm, 24 Jahre alt, Bäcker u. Bierbrauer, b. Holtschneider, Heinr, 26 Jahre alt, Schreiner, beide geb. in Düsseldorf und wohnh. in Crefeld.	Unzucht.	Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Bekanntmachung, solidarische Verfällung in die Kosten.
7	17. Juli	Proix, Sophia, Wittwe Dunkels, 53 Jahre alt, ohne Gewerbe, geb. und wohnhaft zu Crefeld.	Diebstahl, im Wiederholungsfalle.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizei-Aufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
	1855			
8	18. Juli	Krülls, Johann, 24 Jahre alt, Kaufmann, geb. zu Vierquartieren, wohnhaft zu Crefeld.	Fälschung und einfacher Bankerott.	Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Geldbuße von 1000 Thlr. mit event. Verwandlung in eine weitere Zuchthausstrafe von 8 M., K.
9	21. „	von Stockum, Franz August, 45 Jahre alt, Kaufmann, geb. und wohnhaft zu Düsseldorf.	Betrügerischer Bankerott, Fälschung, Zinswucher.	Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Geldbuße von 50 Thlr. mit event. Verwandlung in eine weitere Zuchthausstrafe von 14 Tagen, Kosten.
10	23. „	a. Hocke, Franz Carl, 37 Jahre alt, Tagelöhner, geb. zu Köln, wohnhaft in Butzheim, b. Weiser, Heinrich, 22 Jahre alt, Tagelöhner, geb. u. wohnhaft in Butzheim.	Diebstahl, im Rückfalle.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizei-Aufsicht für gleiche Dauer, gegen Hocke; Zuchthausstrafe von 2 Jahren, Polizei-Aufsicht für 5 Jahre, gegen Weiser; Rückgabe, Confiskation, solidarische Verfäll. in die Kost.
11	24. „	a. Musson, Johann, 26 Jahre alt, Seidenweber, geb. u. wohnhaft in Crefeld, Landwehmann I. Aufgebots, b. Hamblock, Josephine, Ehefrau Musson, 28 Jahre alt, Seidenweberin, geboren zu Kempen, wohnhaft zu Rheidt, im Rückfalle.	Diebstahl	Zuchtsausstrafe von 2 Jahren gegen Johann Musson und von 5 Jahren gegen Ehefr. Musson, mit Polizei-Aufsicht von 5 Jahren für jeden, Rückgabe, Kosten.
12	26. „	Reinartz, Peter Ferdinand, 51 Jahre alt, Schneider, geb. zu Uerdingen, wohnhaft zu Crefeld.	Diebstahl im Rückfalle	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizei-Aufsicht für 10 Jahre, Rückgabe, Kosten.
13	28. „	Nold, Conrad, 34 Jahre alt, Handelsmann, geb. zu Elberfeld, wohnhaft zu Düsseldorf.	Anfertigun falschen Geldes	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Polizei-Aufsicht für 5 Jahre, Confiskation, Kosten.
14	30. „	Röttger, Wilhelm, 35 Jahre alt, Tagelöhner, geb. und wohnhaft zu Benrath.	Mißhandlung	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Kosten.
15	1. August	Engels, Peter Mathias, 42 Jahre alt, Seidenweber, geb. u. wohnhaft in Anrath.	Straßenraub	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Polizei-Aufsicht für 10 Jahre, Confiskation, Kosten.

Für die Richtigkeit des Auszuges, welcher dem Herrn Ober-Prokurator ertheilt wird.
Düsseldorf den 5. August 1855. Der Ober-Sekretair: Thiery.

Google

(Nr. 1258.) Den Lectionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Wintersemester $18^{57}/_{58}$ betr.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Volkswirthschaftslehre 2. oder praktischer Theil; 3) Verfassung und Behörden-Organisation des preußischen Staats, Direktor Professor Dr. Baumstark; 4) Landwirthschaftliche Betriebslehre; 5) Landwirthschaftliche Statistik; 6) Landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz; 7) Rindvieh- und Schaafzucht; 8) Ueber den hiesigen Wirthschaftsbetrieb nebst Anleitung zum praktischen Wirthschaftsbetriebe; 9) Praktische Landwirthschaftliche Demonstrationen, Administrator Rohde; 10) Gemüsegartenbau, Garten-Inspektor Jühlke; 11) Forstwirthschaftliche Betriebslehre, academischer Forstmeister Wiese; 12) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Hausthiere; 13) Anatomie und Physiologie der Hausthiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 14) Anorganische Experimental-Chemie; 15) Analytische Chemie; 16) Landwirthschaftliche Technologie nebst Demonstrationen in der Fabrik, Professor Dr. Trommer; 17) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 18) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 19) Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen; 20) Landwirthschaftliche Baukunst insbesondere Wege- und Wasserbau, Baumeister Müller; 21) Praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik; 22) Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert; 23) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Geheimer Justizrath Professor Dr. Beseler.

Eldena im August 1855.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie:
Dr. E. Baumstark.

(Nr. 1259) Die Einführung des preußischen Roheisens über die österreichischen Nebenzollämter I. Klasse betr.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 28. September 1854 benachrichtigen wir hierdurch die Hüttenwerksbesitzer hiesigen Bezirks, daß nach einer Mittheilung des Kaiserlich Oesterreichischen Finanz-Ministerii an den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die, sämmtlich an der Preußischen Gränze belegenen Oesterreichischen Nebenzollämtern I. Klasse ertheilte Ermächtigung, das mit Ursprungs-Zeugnissen eingehende Roheisen abzufertigen, bis Ende Juni 1856 ausgedehnt worden ist.

Siegen den 3. August 1855. Königlich Preuß. Berg-Amt.

(Nr. 1260) Die Anmeldung von Ansprüchen an die Caution des Gerichtsboten Röttgers zu Broich betr.

Der bei der Gerichts-Commission zu Broich früher fungirende Gerichtsbote Röttgers, hat eine Dienstkaution von 100 Thlr. bestellt, welche in Folge seiner Pensionirung jetzt freigegeben werden soll. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den Röttgers aus dessen Amtsführung Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. September 1855, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Westermann anberaumten Termine sich einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und die Freigebung der Caution erfolgen wird.

Duisburg den 19. April 1855. Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Digitized by Google

(Nr. 1261.) Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Ann zu Schleiden betr.

Der Gerichtsvollzieher Ann zu Schleiden ist durch rechtskräftiges Urtheil der Disciplinar-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 16. Mai d. J., bestätigt in appellatorio, am 25. Juli a. c., wegen grober Verletzung seiner Amtspflichten seines Amtes entsetzt worden.

Aachen den 7. August 1855. Der Königliche Ober-Prokurator: Packenius.

(Nr. 1262.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von der Handlung Christ. & Theod. Hueck zu Herdecke ist folgendes Fabrikzeichen:

(Birne)

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um hierdurch den ausschließlichen Gebrauch desselben in Betreff ihrer Eisen- und Stahlwaaren zu erwerben, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben. Hagen den 4. Juli 1855. Königl. Fabrikengericht.

(Nr. 1263.) Die Eintragung eines neuen Fabrikzeichens in die Zeichenrolle betr.

Das in unserer Bekanntmachung vom 20. Januar c. (Amtsblatt Nr. 18 de 1855 S. 175 resp. Anzeiger zum Amtsblatt Nr. 16) bezeichnete von der Handlung Gebr. Hueck zu Lüdenscheid angemeldete Fabrikzeichen ist zufolge heutiger Verfügung auf den Namen des Anmelders in unsere Zeichenrolle eingetragen.

Hagen den 6. Juli 1855. Königl. Fabrikengericht.

(Nr. 1264.) Den vermißten Theodor Kuhlmann von Cleve betr.

Meine Bekanntmachung vom 17. Juli c. betreffend das Verschwinden des Theodor Kuhlmann von hier, ist erledigt.

Cleve den 1. August 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1265.) Den zu Coblenz im Rhein ertrunkenen Knaben Wilh. Winter betr.

Am 28. d. M. ist der achtjährige Knabe Wilhelm Winter aus Coblenz in der Nähe der hiesigen Rheinbrücke in den Rhein gestürzt und ertrunken, ohne daß bis jetzt dessen Leiche aufgefunden werden konnte.

Der ꝛc. Winter war circa 4 Fuß groß, hatte kurzgeschnittene, braune Haare, längliche Gesichtsform, und einen ziemlich kräftigen Körperbau, sowie eine Narbe auf der Stirne und am linken Beine oberhalb des Knies. Bekleidet war derselbe mit einem grünen, mit Litze besetzten Kittelchen und blaugestreiften Manchester-Hose.

Sollte dessen Leiche gelandet werden, so ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Coblenz den 30. Juli 1855. Der K. Ober-Prokurator: v. Breuning.

(Nr. 1266.) Den vermißten Knaben Wilhelm Julius von Obmettmann betr.

Der Knabe Wilhelm Julius zu Obmettmann, Sohn des Webers Theodor Julius daselbst, hat am 20. d. M. das elterliche Haus verlassen und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich daher alle Polizeibehörden ihn im Betretungsfalle anzuhalten und dem Herrn Bürgermeister in Mettmann zuführen zu lassen.

Elberfeld den 31. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

Alter 11 Jahr; Größe 3½ Fuß; Haare blond; Augen schwarz; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt und dick.

Bekleidung: schwarze Mütze; braune Jacke und schwarze Hose, beides von Kalmuck; Socken, Stiefeln und leinenes Hemde ohne Kragen.

(Nr. 1267.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches, vom General-Kommando des 8. Armee-Corps am 18. d. M. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 4. Juli c., ist der Musketier Johann Theodor Kaldenmorgen des 36. Infanterie-Regiments, aus Bergerhausen, Kreis Duisburg, Regierungsbezirk Düsseldorf, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. Luxemburg den 28. Juli 1855. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1268.) Diebstahl in der Gemeinde Strümp.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli c. sind aus einem Hause der Gemeinde Strümp mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: a) 6 zinnerne Kaffeekannen verschiedener Größe; b) ein zinnener Theetopf; c) 2 zinnerne Milchkännchen; d) zwei zinnerne Branntweinhälschen; e) 2 zinnerne Branntweinschoppen; f) 1 zinnerner Kerzenleuchter; g) 7 Teller von gelbem Kupfer; h) 1 zinnerne Betflasche; i) 1 kupferner Wasserkessel von 12 Quart Gehalt. Diese Gegenstände waren theils mit den Buchstaben W. M. und theils mit den Buchstaben I. B., theils gar nicht gezeichnet.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde hierüber Anzeige zu machen. Düsseldorf den 3. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staat-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1269.) Diebstahl in der Gemeinde Bockum.

In der Nacht vom 1. auf 2. Juli c., ist aus einem Garten der Gemeinde Bockum ein blecherne, unten mit einem eisernen Rande versehene, grün angestrichene Gießkanne, gez. an einer Seite C. F., auf der andere N. gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Gegenstandes oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 3. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1270.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Juli c. sind zu Hilden folgende Gegenstände aus einem bewohnten Hause mittelst Einsteigens gestohlen worden: 1) ein Doppelhobel; 2) zwei Zangen; 3) ein Ofen; 4) ein schwarzer Tuchrock mit einem Sammetkragen; 5) zwei Paar Schuhe und zwar ein Paar Zeug- und ein Paar Straminschuhe; 6) 2 Pfd. Buchweizen- und 4 Pfd. Weizenmehl mit dem Topf, worin letzteres sich befand; 7) eine blau leinene Frauenschürze; 8) eine Frauenmütze von gedrucktem Violet; 9) ein rothes Frauen-Kopftuch; 10) ein Kümpchen von Porzellan, worin sich weiße dicke Bohnen, welche gekocht waren, befanden; 11) 5 Pfd. Schwarzbrod; 12) ein Teller, worauf sich ¼ Pfd. Butter befand, und 13) eine porzellane Tabackspfeife.

Wer über den Verbleib obiger Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon machen.

Düsseldorf den 1. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1271.) Diebstahl zu Witzhelden.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli l. J. sind von dem Jahrmarkte zu Witzhelden aus einer Bude mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 2 Stück melirte Manns-Unterjacken mit doppelter Brust (baumwolle); 2) 2 dito Frauen-Unterjacken mit Schnur; 3) 2 dito lilla Frauen-Jacken; 4) eine flamirte Mannsjacke mit doppelter Brust blau u. weiß; 5) eine melirte baumwollene Manns-Unterhose; 6) eine weiße dito dito; 7) 10 Paar schwere merino Frauenstrümpfe; 8) 7 dito leichte dito; 9) 6 dito hellfarbige dito; 10) 2 dito dito gestrickte dito, gez. Nr. 12½; 11) 11 Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 12) 2 dito schwarze Sayette; 13) 2 dito kleine dito; 14) 1 dito weiße gestrickte wollene Mannsstrümpfe; 15) 3 dito kleine weiße gestrickte dito; 16) 2 dito kleine grau gewebte dito; 17) 3 dito flamirte weiß, roth und schwarzrothe Kinderstrümpfe; 18) 7 dito Gummihosenträger ohne Leder, 4 Paar mit Mittelstücken; 19) 20 dito bunte Hosenträger mit Blumen und Pferdeschnallen; 20) 10 dito gestreifte dito; 21) 1 dito Gummi dito mit Stegschnallen; 22) 3 dito kleine weiße baumwollene Handschuhe; 23) 1 dito leine gestrickte Mannsstrümpfe; 24) 1 dito dito Socken; 25) 6 dito melirte hellbaumwolle dito; 26) eine dunkele sayette Mannsjacke mit zwei Reihen Knöpfen; 27) 5 Paar feine lilla wollene Frauenstrümpfe; 28) 5 dito dito kleine dito; 29) 6 dito dito große dito; 30) 4 Stück bunte baumwollene große Mannsmützen; 31) 2 Paar dunkele melirte gewebte Socken; 32) 3 dito melirte halbwollene Mannsstrümpfe; 33) eine blauweiße baumwollene Unterhose; 34) ein leinener Sack, gez. G. M. Schlebusch.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Dieb oder den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Mittheilung zu machen.

Düsseldorf den 31. Juli 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1272.) Diebstahl zu Neersen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. sind aus einer Wohnung zu Neersen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vier leinene Frauenhemden, gez. A. S. K.; 2) ¼ Ellen schwarzes Sammtband (4 Gänge Nr. 110,; 3) 4 seidene Spannkordeln.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1273.) Diebstahl zu Schlebusch.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli c. wurden zu Schlebusch: 1) circa 5 Ellen schwarzer Sammt; 2) circa 10 Ellen Franzen-Sammtband, schwarz mit braunem Einschlag; 3) circa 2½ Ellen farbige Siamosen, und 4) 2 Uhren-Gewichte von gelbem Kupfer, und 8 resp. 6 Pfd. wiegend, gestohlen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 3. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1274.) Diebstahl zu Steinforth.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Juli d. J. sind zu Steinforth folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden: 1) ein Paar Schuhe und ein Paar

Digitized by Google

Stiefel; 2) eine carrirte Hose von Burkin; 3) eine weiß und braun gestreifte Weste; 4) drei Mannröcke; 5) ein bunter Hals- und zwei Sacktücher; 6) ein schwarz seidener Halstuch; 7) ein gedrucktes Frauenkleid; 8) zwei blaue Schürzen; 9) ein blauer Kittel; 10) ein Tischtuch und ein Schwarzbrod; ferner 1 Stück weißer Biber, 1 Elle breit und circa 50 Ellen lang.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige hiervon machen.

Düsseldorf den 29. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1275.) Diebstahl zu Kelzenberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juli d. J. sind zu Kelzenberg 10 Ellen Hosenzeug, halbwollen, grau und schwarz, zwei Halstücher, weiß mit schwarzen Punkten, und ½ Pfd. grauer Wollencinschlag mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden.

Ich fordere Jeden auf, der über den Verbleib obiger Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft ertheilen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf den 29. Juli 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1276.) Diebstahl zu Barmen.

Am 26. Juli c. ist aus einem Hause zu Barmen eine silberne zweihäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatt und deutschen Ziffern gestohlen worden; dieselbe ist von großem altmodischen Façon, der äußere Kasten von Schildkröte mit einem silbernen Rande. Wer über ihren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen. Elberfeld den 4. August 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1277.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 27. v. M. ist aus einem Hause hierselbst eine silberne Cylinderuhr, auf deren Rückseite ein Dörfchen eingravirt ist und an welcher sich eine Gummischnur mit einem silbernen Uhrschlüssel befindet entwendet worden. Wer über ihren Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 4. August 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1278.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Dorp.

Am 24. l. M. ist aus einem Wohnhause der Bürgermeisterei Dorp eine einhäusige engl. Spindeluhr, woran an einer schwarzen Kordel drei vergoldete Ringe und eine vergoldete Krone befestigt waren, entwendet worden. Das Zifferblatt ist von der Größe eines Zweipfennigstückes, oberhalb desselben ist ein gleich großes rundes blaues Glas durch welches man die Spindel sehen kann; an der einen Seite des Zifferblattes ist ein Jäger in schießender Stellung, an der andere ein solcher, der einen Hasen in die Höhe hält, beide in Goldfarbe, abgebildet.

Wer über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Kenntniß hat, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 28. Juli 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1279.) Diebstahl zu Aldekerk.

Am Morgen des 29. Juli wurden aus einer Wohnung zu Aldekerk mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen: 1) ein schwarz halbtuchenes Frauenkleid, welches vorne mit schrägen Falten, die mit Kordeln besetzt waren, versehen, sowie dort, wo das Ober- und Unterkleid zusammengesetzt wird, mit einer vierkantigen Kordel besetzt war; 2) ein kattunes Kleid von braunem

Digitized by Google

Grunde und weiß geblümt; 3) ein Tuch von Merino, von rother Farbe mit rothen Franzen besetzt. Der That verdächtig ist ein großer schlanker Mann, mit rothem Backenbarte und mit einem bläulichen Rocke bekleidet.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 1. August 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1280.) Diebstahl zu Geldern.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August wurden zu Geldern aus einem Garten von der Bleiche gestohlen: 1) neun Frauenhemden, von denen drei mit G. B., vier oder fünf mit I. B., ein oder zwei nicht gezeichnet waren; 2) drei Tischtücher von Gebild etwa 2¼ Ellen lang und 1¼ Ellen breit.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber dieses Diebstahls Kenntniß erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 4. August 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1281.) Diebstähle in der Gemeinde Meiderich.

Am Abend des 26. Juli d. J. zwischen 9 und 11 Uhr sind aus den im Meidericher-Mühlenfelde gelegenen Wohnungen: a) des Kesselschmiedes Mathieu Deffet aus einer unverschlossenen Kiste 6 Fünffrankenstücke, 1 doppelter preuß. Friedrichsd'or, 1/4 Frankenstück, eine Kupfermünze von 5 Pfennige, zwei Zweithalerstücke und 75 preuß. Thaler; b) des Walzmeisters August Philippart von einem unverschlossenen Söller ein Sack von gestickter Leinewand mit einem verschlossenen Vorlegeschloß, enthaltend 2 preuß. Kassenscheine à 1 Thlr., einige Fünfgroschenstücke und circa 23 bis 25 Fünffrankenstücke, mittelst Einbruchs der Hausthüren entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Geldes oder die Person des Thäters Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Duisburg den 2. August 1855.

Königl. Staats-Anwaltschaft.
In Vertretung: Westermann.

Nr. 1282.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Im Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen 16jährigen Mädchens aus Moers wurden folgende, wahrscheinlich gestohlene, Gegenstände gefunden: 1) ein neuer Henkelkorb von Weiden; 2) fünf porzellanene Teller; 3) eine schwarz irdene Kaffeekanne; 4) sechs Paar blau und weiße Tassen; 5) zwei kleine weiße Körbchen für Kinder; 6) eine Harmonika; 7) eine hölzerne Wickelpuppe; 8) eine kurze Pfeife mit hölzernem Kopf; 9) zwei Packete Tabak, jedes 1/4 Pfund schwer, gezeichnet A. B. Nr. 2.; 10) ein kleines hölzernes Butterfaß; 11) ein Petschaft von Glas; 12) ungefähr 1/4 Pfund ungebrannter Kaffeebohnen; 13) ein hölzernes Pferd mit Reiter, und 14) ein Kamm von Horn.

Ich ersuche die etwaigen Eigenthümer, sich zu melden, und bemerke, daß die Sachen selbst auf dem Bürgermeister-Amte in Moers in Augenschein genommen werden können.

Cleve den 2. August 1855.

Der Instruktions-Richter: Pfeffer.

Digitized by Google

(Nr. 1283.) Diebstahl zu Hoven.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Juli c, sind aus einer Wohnung zu Hoven folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine Seite und mehrere einzelne Stücke Schweinefleisch; 2) 6 Pfd. gebrannten und circa 12 Pfd. ungebrannten Kaffee; 3) circa 6 Pfd. Garn und circa 15 Pfd. Sayette von verschiedenen Farben; 4) 17 Paar Strümpfe, wovon 15 Paar ganz neu; 5) circa 4 Pfd. weißen und braunen Zucker; 6) 15 Pfd. A. B. - Taback in Packeten à ½ Pfd.; 7) 1 Tischtuch von Gebild; 8) 2 leere Säcke von grobem Leinen, wovon einer gez. J. P. H; 9) 1 grobes leinenes Handtuch; 10) 1 Pfd. Zucker; 11) 3 oder 4 Brode à 15 Pfd.; 12) eine Partie Pfeifendeckel, Nähringe, Nähgarn ꝛc.; 13) eine Partie Seiden-, Leinen- und Baumwollen-Band und Seidengarn.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Personal Chronik.

(Nr. 1284.) Für den Monat Juli 1855.

1) Der Staats-Anwalt Bergholtz hierselbst ist zum Rechts-Anwalt bei dem hiesigen Kreisgericht und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts ernannt und ihm der Charakter als Justizrath beigelegt;

2) der Kreisrichter Castringius zu Hagen ist an die zum Kreisgericht Bochum gehörige Gerichts-Deputation in Hattingen versetzt und ihm der Vorsitz bei derselben übertragen;

3) der Gerichts-Assessor Röder zu Bochum ist als Hülfsrichter an die Gerichts-Commission II. zu Braunfels im Bezirk des Justizsenats zu Ehrenbreitstein abgeordnet;

4) der Referendar Gerdes ist aus dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Breslau in das hiesige zurück versetzt;

5) der Referendar Friedrich Holle ist an das Königliche Appellationsgericht zu Glogau und der Auskultator von Müntz in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Münster versetzt;

6) die Auskultatoren Voerster, von Hövel und Schmitz sind zu Referendarien befördert.

Hamm den 31. Juli 1855. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1285.) Für den Landgerichtsbezirk Cleve pro I. Semester 1855.

Der Landgerichts-Assessor von Westhoven ist zum Friedensrichter in Geldern ernannt;
der Landgerichts-Assessor von Erde ist von Köln an das hiesige Landgericht,
der Referendar Stelkens von hier an das Landgericht zu Elberfeld,
der Gerichtsvollzieher Kruse von Moers in den Landgerichtsbezirk von Düsseldorf, und
der Gerichtsvollzieher Deege von Warweiler in den hiesigen Landgerichtsbezirk mit Anweisung seines Wohnsitzes in Moers, versetzt worden.

Cleve den 3. August 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

Digitized by Google

(Nr. 1286.) Der Wasser-Bau-Inspektor Arendt ist von Coblenz an die Stelle des zum Regierungs- und Bau-Rathe beförderten seitherigen Wasser-Bau-Inspektors Jacobiny hierher versetzt.

(Nr. 1287.) Der seitherige Verwalter der Kreis-Thierarzt-Stelle zu Duisburg, Thierarzt I. Klasse, Adolph Ludwig Schmidt zu Kettwig, ist zum Kreis-Thierarzt des Kreises Duisburg ernannt.

(Nr. 1288.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Albert Winnertz hat sich zu Crefeld niedergelassen.

(Nr. 1289.) Der Schulamts-Candidat Carl Lipp ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 3. Klasse der kath. Elementarschule zu Ratingen, Kreis Düsseldorf, ernannt worden.

(Nr. 1290.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Christian Hubert Heidenreich hat sich zu Lirich, Bürgermeisterei Borbeck niedergelassen.

(Nr. 1291.) Der Schulamts-Candidat August vom Dorp ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Winkelhausen, Kreis Lennep, ernannt worden.

(Nr. 1292.) Dem Adam Lemm zu Glehn Kreises Neuß ist nach abgelegter Prüfung die Concession zur selbständigen Ausübung des Gewerbes als Maurermeister ertheilt worden.

(Nr. 1293.) Dem Carl Schöller zu Benrath ist nach bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Samstag den 18. August **1855.**

(Nr. 1294.) Gesetzsammlung, 30tes und 31tes Stück.

Das zu Berlin am 10. August 1855 ausgegebene 30te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4261. Gesetz, das Verfahren bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln betreffend. Vom 18. April 1855.

Nr. 4262. Gesetz, die Abänderung einiger Vorschriften über das gerichtliche Verfahren in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln betreffend. Vom 11. Mai 1855.

Das zu Berlin am 10. August 1855 ausgegebene 31te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4263. Verordnung, betreffend die Gebühren und Kosten des Verfahrens bei Theilungen und bei gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 27. Juli 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1295.) Die Ausbildung der Thierärzte betr. I. S. II. Nr. 9356.

Von Ostern 1856 ab werden zum Studium der Thierheilkunde auf der Königl. Thierarzneischule zu Berlin als Civileleven nur solche Individuen zugelassen werden, welche den für Thierärzte erster Classe vorgeschriebenen Lehrkursus von sieben Semestern zurückzulegen beabsichtigen, und ihre Befähigung dazu durch den Nachweis der Reife für die Ober-Secunda, resp. erste Abtheilung der Secunda eines Gymnasiums, oder der Reife für die Prima einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- oder Realschule dargethan haben. Die hierüber lautenden Zeugnisse müssen mit dem Gesuch um Aufnahme in die Anstalt vorgelegt werden; der bisher gestattet gewesene nachträgliche Erwerb derselben nach erfolgter Aufnahme ist nicht mehr zulässig. Hinsichts der Militair-Eleven verbleibt es dagegen bei den jetzt bestehenden Bestimmungen.

Die Königl. Regierung hat vorstehende Verordnung durch Ihr Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin den 2. August 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf den 7. August 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1296.) Das berichtigte Kataster der Deichschau Hamm betr. I. S. III. Nr. 8128.

Das berichtigte Kataster der Deichschau Hamm liegt vom 20. d. M. bis 16. künftigen Monats auf dem Rathhause zu Düsseldorf Stube Nr. 6 zur Einsicht der Interessenten offen. Etwaige Beschwerden gegen dasselbe sind binnen jener Frist bei dem Bürgermeister Hammers schriftlich anzubringen.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1297.) Die Wegegeld-Erhebung auf der Brüggen-Kaldenkirchener Gemeinde-Chaussee und Köln-Venloer Bezirksstraße zu am Bruch betr. I. S. III. Nr. 7555.

Nachdem der Bau der Gemeinde-Chaussee von Brüggen nach Kaldenkirchen vollendet worden, wird von dem Verkehre auf derselben und auf der Köln-Venloer Bezirksstraße in der Strecke von am Bruch bis zur Bezirksgrenze nach Venlo auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. September 1846 bei der zu am Bruch errichteten Hebestelle das Chausseegeld nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 erhoben und zwar

a) von dem Verkehre in der Richtung von Venlo nach Brüggen und in entgegengesetzter Richtung für 1½ Meile;
b) von den Bewohnern von Bracht und Hüls nur für 1 Meile,
c) von den Bewohnern zwischen dem Vereinigungspunkte beider Straßen und der Bezirksgrenze nach Venlo nur für 1 Meile;
d) der Verkehr in der Richtung von Kaldenkirchen bis Breyell und in entgegengesetzter Richtung bleibt von der Entrichtung des Chausseegeldes frei, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 6. August 1855.

(Nr. 1298.) Die Empfehlung der 2ten Auflage des Dresdner Album betr. I. S. I. Nr. 4899.

Wir entsprechen einer Aufforderung des Herrn Ministers des Innern vom 23. v. M. wenn wir hierdurch auf die im November d. J. in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin erscheinende 2te, mit neuen Beiträgen versehene Auflage des

Dresdner Album
herausgegeben
von Elfride von Mühlenfels

aufmerksam machen.

Die Namen der Verfasser, so wie der reiche Inhalt der ausgewählten Beiträge verbürgen den Werth dieser Sammlung von Poesien und lehrreichen Aufsätzen, und daß der Ertrag dieses Unternehmens zur Unterstützung der, durch die Ueberschwemmungen an der Weichsel und am Rhein Verunglückten, mit einem verhältnißmäßigen Antheil für eine schon bestehende wohlthätige Stiftung bestimmt ist, kann nur dazu dienen die Zahl der Subscribenten zu vermehren.

Düsseldorf den 11. August 1855.

(Nr. 1299.) Die Agentur des G. Tidden zu Ringelberg betr. I. S. III. Nr. 7786.

Der Gustav Tidden zu Ringelberg ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. August 1855.

(Nr. 1300.) Die Agentur des B. Bonnenberg zu Werden betr. I. S. III. Nr. 7854.

Der Bernhard Bonnenberg zu Werden ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. August 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1301.) Die Niederlegung der Agentur des W. Enders zu Werden betr. I. S. III. Nr. 7854.

Der W. Enders zu Werden hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 7. August 1855.

(Nr. 1302.) Die Niederlegung der Agentur des A. F. Söhle zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 7992.

Der A. F. Söhle zu Solingen hat die ihm übertragene Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 9. August 1855.

(Nr. 1303.) Die Niederlegung der Agentur des Th. Schneider zu Nievenheim betr. I. S. III. Nr. 8023.

Der Theodor Schneider zu Nievenheim hat die ihm übertragene Agentur der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 9. August 1855.

(Nr. 1304.) Die Niederlegung der Agentur des Stations-Einnehmers Wünnenberg betr. I. S. III. Nr. 8021.

Der Stations-Einnehmer Wünnenberg zu Oberkassel hat die ihm übertragene Agentur der Eisenbahn- und allgemeinen Rück-Versicherungs-Anstalt „Thuringia" in Erfurt niedergelegt.

Düsseldorf den 9. August 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1305.) Die Abwesenheits-Erklärung des Franz Schotte von Elberfeld betr.

Das Königliche Landgericht zu Elberfeld hat durch Urtheil vom 23. v. M. den früher daselbst wohnenden Schuster Franz Schotte für abwesend erklärt.

Köln den 4. August 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1306.) Die Quittungen bei gerichtlichen Depositionen und Einzahlungen betr.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß jede an die Gerichts-Deposital-Kasse zu bewirkende Geldzahlung, sowie jede Deposition von Kostbarkeiten, Staatspapieren und anderen, auf den Inhaber lautenden Dokumenten in Gegenwart von drei, zur Deposital-Verwaltung gehörigen Gerichts-Personen, welche aus einer, in jedem Gerichtslokal aushängenden Bekanntmachung zu ersehen sind, geleistet werden muß. Auch müssen die Quittungen über die zum Depositum erfolgten Zahlungen und Ablieferungen immer von diesen drei Beamten ausgestellt werden.

Bei Zahlungen an die Salarien-Kassen der Kreisgerichte und an die Sportal-Kassen der Gerichts-Deputationen liberirt nach §. 42 der Instruktion zur Verwaltung der gerichtlichen Salarien-Kassen vom 10. November 1851 nur eine, von dem Rendanten und Kontroleur gemeinschaftlich vollzogene Quittung.

Hamm den 2. August 1855. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1307.) Die Publikation eines kriegs- und strafrechtlichen Urtheils betr.

Der Kanonier Johann Klein der 5. Festungs-Compagnie des 7. Artillerie-Regiments, 22 Jahre alt, aus Monheim, Kreis Solingen, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 4. Juli c., bestätigt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juli d. J., wegen eines schweren und dreier einfacher Diebstähle zu zweijähriger und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe und dreijähriger Stellung unter Polizei-Aufsicht rechtskräftig verurtheilt. Luxemburg den 8. August 1855. Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

Digitized by Google

(Nr. 1308.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des Königl. Assisenhofes und des Königl. Landgerichts zu Cleve der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit verlustig sind.

Nr.	Namen	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1855			
1	Schumacher	Michael	19	Ackerknecht	Willich	8. März	1 Jahr	2. Oktober 1856	bestätigt durch Urtheil der Appellk. v. 2/455.
2	Grintjes	Peter	28	Tagelöhner	Grieth	8. Februar	1 do.	17. do. 1856	bestätigt durch Urtheil der Appellk. v. 16/455
3	Dohmen	Peter Johann	31	Seidenweber	Vorst	12. April	1 do.	6. August 1856	
4	Willner	Benjamin	40	do.	do.	do.	1 do.	6. do. 1856	
5	Krahn	Johann Gottfried	23	do.	Issum	20. do.	1 do.	20. Mai 1856	
6	Wilmsen	Anna	27	Näherin	Venlo	19. do.	1 do.	19. do. 1856	
7	Leigraf	Heinrich	36	Taglöhner	Schottheide	12. do.	1 do.		
8	Jansen	Johann	31	do.	do.	12. do.	1 do.		
9	Tennagels	Heinrich	49	do.	Calbeck	26. do.	1 do.	23. Juni 1856	
10	Gerhards	Wilhelm	30	Musikus	Sonsbeck	8. Mai	5 do.	8. Mai 1861	
11	van Koll	Peter	18	Taglöhner	Goch	9. do.	2 do.	9. Juni 1858	
12	Egermann Wittwe Wilhelmine geb. Michels	Heinrich	38	ohne	Cleve	29. März	1 do.	2. August 1856	
13	Röttges Peter Ehefr. Maria geb. Gerretz	Heinrich Catharina	34	Taglöhnerin	Hüls	18. Mai	1 do.	6. Juni 1857	

Digitized by Google

Nr.	Name.	Vorname.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1855			
14	Barten	Joseph	47	Seidenweber	Hüls	18. Mai	1 Jahr	19. Juli 1856	
15	Hoevels	Jacob	53	Taglöhner	do.	8. Juni	1 do.	20. do. 1856	
16	Jacobs	Hermann Joseph	18	ohne	M. Gladbach	9. März	1 do.		bestätigt durch Urtheil der Appellk. v. 21/555.
17	Jacobs	Theodor	54	Maurergeselle	do.	9. do.	1 do.		
18	Jacobs	Franz Anton	24	do.	do.	9. do.	1 do.		
19	Bürgers	Wilhelm	26	Taglöhner	Xanten	4. Mai	1 do.	20. August 1856	bestätigt durch Urtheil der Appellk. v. 11/655.
20	Bürgers	Heinrich	28	do.	do.	4. do.	1 do.	23. Juli 1856	
21	Jacobs	Albert	31	Maurer	Rheinberg	9. März	1 do.	19. Dez. 1856	bestätigt durch Urtheil der Appellk. v. 21/555.
22	Tuckbereiter	Wilhelm	18	Ackerknecht	Appeldorn	14. Juni	1 do.	14. Sept. 1856	
23	Dams	Gerhard	39	Kleinhändler	do.	15. do.	1 do.		
24	Oversier	Theodor	50	Taglöhner	do.	15. do.	1 do.		
25	Teitscheid	Johann	42	ohne	do.	18. do.	1 do.	2. Febr. 1857	
26	Senft, Conr. Auguste geb. Werner	Ehefr.	44	Näherin	Moers	22. do.	1 do.	24. Aug. 1856	
27	Jentges	Johann Mathias	20	Leinenweber	Brepell	28. do.	1 do.	28. Juli 1856	

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks veranlasse ich, das vorstehende Verzeichniß in die dafür vorgeschriebene Tabelle einzutragen und bemerke zugleich, daß der Endtag des Verlustes gegen den in dem Verzeichnisse des Amtsblattes Stück 27 pro 1853 unter Nr. 9 aufgeführten Gerhard Maas am 4. August 1856 eintritt.

Cleve den 9. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

Digitized by Google

(Nr. 1309.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Auszug

aus den von dem Königlichen Assisenhofe zu Cleve erlassenen Strafurtheilen, welche in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Nr.	Tag des Urtheils	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.	Angewendete Gesetzesstellen.	Bemerkungen.
	1855					
1	14. Febr.	Hebben, Gerh. Hrch, 30 Jahre alt, Seilspinner, geb. und wohnhaft zu Geldern.	Raub.	Zuchthausstrafe von 10 Jahren, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.	§. 230. 231. 232. Nr. 3. 11. 26. 30. des St.-G.-B. Art. 27 § 1. des C.-G. sowie des Art. 366 der C.-P.-O.	Cassation am 29. Mrz. 1855 verworfen.
2	7. Mai	Hanße, Hein., 29 Jahr alt, Handelsmann geb. und wohnhaft in Nieuwenhagen im Holländischen.	Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren und Landesverweisung.	§. 218. Nr. 2 und 3. 219. neue Fassung und 29. des St.-G.-B. und Art. 368 der C.-P.O.	
3	9. Mai	Tillemann, Theodor, 21 Jahre alt, Weber und Tagelöhner geb und wohnhaft zu Goch	Diebstahl.	Zuchthausstrafe von 5 Jahren, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer.	§. §. 218. Nr. 2 und 3. 219. neue Fassung, 21 und 26. des St.-G.-B. Art. 27 §. 1. des C.-G.	

Die Bekanntmachung des vorstehenden Verzeichnisses durch das Amtsblatt wird auf Grund des Art. 30 des Strafgesetzbuches hierdurch verordnet.

Cleve den 9. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1310.) Die Anmeldung von Ansprüchen an die Caution des Gerichtsboten Röttgers zu Broich betr.

Der bei der Gerichts-Commission zu Broich früher fungirende Gerichtsbote Röttgers, hat eine Dienstkaution von 100 Thlr. bestellt, welche in Folge seiner Pensionirung jetzt freigegeben werden soll. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den Röttgers aus dessen Amtsführung Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. September 1855, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Westermann anberaumten Termine sich einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und die Freigebung der Caution erfolgen wird.

Duisburg den 19. April 1855.

Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

Digitized by Google

(Nr. 1311.) Den vermißten Theodor Lösken von Marrloh Bürgermeisterei Holten betr.

Der seit etwa einem halben Jahre schwachsinnige Arbeiter Theodor Lösken zu Marrloh, Bürgermeisterei Holten, dessen Signalement ich nachstehend folgen lasse, hat sich am 4. d. M. Nachmittags aus seiner bisherigen Wohnung entfernt und ist bis jetzt nicht dahin zurückgekehrt. Da demselben ein Unfall zugestoßen sein kann, so fordere ich Jeden, welcher über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige darüber zu machen.

Duisburg den 10. August 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.

In Vertretung: Westermann.

Signalement.

Alter 58 Jahre; Religion katholisch; Größe 5' 6"; Haare grauweiß; Stirn frei; Augenbraunen grau; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Zähne unvollständig; Kinn spitz; Gesicht aufgedunsen; Gesichtsfarbe roth; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: geht gebückt und hat einen wirren Blick. Derselbe war bekleidet mit Hose und Jacke von blauem Bombasin, schwarzer Tuchmütze; Schuhen mit Riemen und Weste von blaugedrucktem Leinen.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1312.) Diebstahl zu Ibruch Bürgermeisterei Remscheid.

Gegen Ende v. M. Juli ist aus einem Hause zu Ibruch Bürgermeisterei Remscheidt mittelst Einbruchs und Einsteigens eine Serviette gez. P, C. 12.; drei Servietten gez. P. C. 15.; ein schwarzes Orleans Kleid, vorne herunter mit Glasknöpfe besetzt; drei messingne und eine eiserne Kasserolle, jede mit zwei Griffen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 6. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1313.) Diebstahl zu Lennep.

In der Nacht vom 30 — 31. Juli c. sind auf dem Jahrmarkte in Lennep aus einer verschlossenen Bude entwendet worden: 6 Pfeifen mit Oelstummeln; 10 Pfeifen mit Porzellanköpfen, ächten Weichselrohren mit Ebenholz gefüttert, mit schwarzseidenen karrirten Schleuchen; 7 Pfeifenrohre mit Schleuchen von Menschenhaaren, die Ober- und Unterstücke dornenartig gefeilt mit schwarzen Hornhürden; ein Rohr mit einem elfenbeinernen Hundekopf ohne Augen; 2 Rohre mit schwarzen Händen und Hornabgüssen; 8 Hornrohre bunt gefeilt mit karrirten Schläuchen von Menschenhaaren und Silberdraht; 14 Rohre, deren kleinere Mittelstheile von Ebenholz sind; 1½ Dutzend siberne Eicheln mit Seidenkordel; 5 Harmonika's; ½ Dutzend Cigarren-Etuis und 8 Dutzend Portemonai's, beides mit Stahlbügeln, sowie einige andere Gegenstände.

Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 8. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1314.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 4 — 5. d. M. sind aus einem Hause zu Barmen mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 8 schwere silberne Gabeln 13 löthig gez. C. E.; 12 silberne Theelöffel gez. C. E.; 12 silberne Eßlöffel und zwei Gemüselöffel beides C. E. gezeichnet, die Buchstaben mit einem Kranz von Blättern umgeben; 3 einfache silberne Theelöffel gez. C. A. E.; ein silbernes Theesiebchen mit schwarzem hölzernen Stiele; eine silberne Häkelnadel und ein silbernes Zündholzbüchschen; endlich ein Paar fast neue lederne Stiefel 10¼ Zoll lang mit aufgenagelten Doppelsohlen; dieselben sind besonders daran kenntlich,

Digitized by Google

daß sich im Oberleder Einschnitte nach Art der ungarischen Husarenstiefel befinden, das Futter derselben ist entweder weiß und roth oder grün und roth, die Strippen roth und weiß gestreift.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 9. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1315.) Pferde-Diebstahl im Kirchspiel Rorup.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. ist dem Colon Bohnenkamp, Kirchspiel Rorup, eine kastanienbraune Stute, 7 bis 8 Jahre alt, 5 Fuß groß, 90 Rthlr. werth, daran kennbar, daß die beiden Hinterfüße unten Galle enthalten, sonst ohne Abzeichen, aus einer Weide bei seinem Hause, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der zur Entdeckung des Diebes, so wie über den Verbleib des Pferdes, etwas anzugeben weiß, dieses möglichstbald mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Coesfeld den 10 August 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1316.) Schaafdiebstahl zu Bricht bei Schermbeck.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August c. wurde aus einem Stalle zu Bricht bei Schermbeck ein weißes Schaaf mittelst Einbruchs entwendet. Dasselbe war etwa 3 Jahre alt und hatte kleine gebogene Hörner.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib des Schaafes Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 8. August 1855. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1317.) Der seitherige Kreisgerichts-Salarien Kassen-Controleur Utermann zu Dortmund ist zum Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen-Buchhalter hierselbst ernannt worden.

Elberfeld den 6. August 1855. Königliche Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1318.) Der Salinen-Director Bischof I. zu Königsborn ist in gleicher Eigenschaft nach Dürrenberg versetzt und die Verwaltung seiner Stelle dem Gradir-Inspector Grund commissarisch übertragen.

Der Berg-Geschworne Barth zu Fürstenwalde im Bergamts-Bezirk Rüdersdorf ist in gleicher Eigenschaft nach Essen versetzt, und der im Bergamts-Bezirk Essen angestellt gewesene Berg-Geschworne Enke gestorben.

Der Bergamts-Kanzlist Milde beim Märkischen Berg-Amte zu Bochum ist gestorben und dessen Stelle dem Militair-Anwärter Musculus verliehen.

Die Bergwerks-Expectanten von Velsen, Buff, von Dücker und Berger sind zu Ober-Berg-Amts-Referendarien ernannt.

Von diesen ist der rc. von Velsen auf seinen Antrag aus dem Staatsdienst entlassen und als Gruben-Director in gewerkschaftliche Dienste getreten.

Dortmund den 10. August 1855.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westph. Provinzen.

(Nr. 1319.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburts helfer Dr. Albert Winnertz hat sich zu Crefeld niederg elassen.

(Nr. 1320.) Die Hebamme Ehefrau Julie Zeppel ist ihrem Antrage gemäß von Pfalzdorf nach Cleve versetzt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Samstag den 25. August **1855.**

(Nr. 1321.) Gesetzsammlung, 32tes Stück.

Das zu Berlin am 18. August 1855 ausgegebene 32te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4264. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der unter dem Namen: „Stettiner Portland-Cement-Fabrik" gebildeten Aktiengesellschaft zu Stettin. Vom 6. August 1855.

Nr. 4265. Verordnung wegen Verzollung des ausländischen Syrups. Vom 11. August 1855.

(Nr. 1322.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Bischmisheim betr.

Durch die am 1. Oktober d. J. eintretende Emeritirung des Pfarrers Schneegans wird die Pfarrstelle in der evangelischen Gemeinde Bischmisheim (Synode Saarbrücken) erledigt, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 10. September annehmen.

Coblenz den 7. August 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1323.) Die neuerrichtete Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Wanheim-Angerhausen betr.

Die Pfarrstelle an der neu errichteten Gemeinde Wanheim-Angerhausen wird kirchenordnungsmäßig durch Wahl der Gemeinde besetzt werden.

Coblenz den 8. August 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1324.) Die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Neumärkischen Schuldverschreibungen betr.

Mit Bezug auf unser Publikandum vom 30. Juni d. J. betreffend die Ausreichung der Zins-Coupons Ser. V. zu Neumärkischen Schuldverschreibungen, werden die Interessenten hiermit benachrichtigt, daß die Königlichen Regierungs-Hauptkassen nur bis zum 31. Januar 1856 die Ausreichung der neuen Coupons vermitteln werden, auch nur bis dahin die bewilligte Portofreiheit dauern wird.

Nach Eintritt dieses Termins müssen die Schuld-Dokumente zur Beifügung der neuen Zins Coupons unmittelbar an die Kontrolle der Staatspapiere hierselbst eingereicht werden, und es tritt dann die Portopflichtigkeit für alle diese Sendungen und für die Rücksendung der Dokumente nebst den Coupons ein.

Berlin den 10. August 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1325.) Die Art der Kassirung realisirter Zins-Coupons von Staatsschuld-Dokumenten betr. II. S. V. Nr. 5675.

Die Königliche Staatsschulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin hat in einem unterm 3. Mai c.

Digitized by Google

an unsere Haupt-Kasse gerichteten Schreiben hinsichtlich der Realisirung der Zins-Coupons folgende Erläuterungen gegeben:

das Kassiren der Coupons geschieht durch zwei sich kreuzende dünne Dintenstriche, welche jedoch nicht die Nummer der Coupons in der linken Ecke berühren; das Kreuz braucht nur in der Mitte zu stehen und die Größe eines Zweithalerstücks zu haben; keine Ecke darf dagegen abgeschnitten sein.

Unter Hinweisung auf unsere im Amtsblatte de 1834 Stück 67 Nr. 541 abgedruckte Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 27. September 1834 bringen wir die obige Anordnung zur Kenntniß der Betheiligten.

Düsseldorf den 14. August 1855.

(Nr. 1326.) Die Eröffnung der niederen Jagd betr. II. S. I. Nr. 1538.

Die diesjährige Eröffnung der niedern Jagd für den hiesigen Regierungs-Bezirk, wird auf

Samstag den 1. September

hiermit festgesetzt.

Sollte jedoch die Erndte in Folge ungünstiger Witterung sich verspäten, so werden die Herrn Landräthe hierdurch ermächtigt, die Eröffnung der Jagd in ihren resp. Kreisen auf 10 Tage zurückzusetzen, wovon alsdann die betheiligten Jagdinhaber besonders benachrichtigt werden müssen und uns gleichzeitig Anzeige zu machen ist.

Sämmtliche Forst- und Polizeibeamte werden hiermit angewiesen, die genaue Befolgung dieser Bestimmung zu überwachen und etwaige Uebertretungen zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen. Düsseldorf den 17. August 1855.

(Nr. 1333.) Polizei-Verordnung für die Köln-Crefelder Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 8372.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, wird für die im Bau begriffene Köln-Crefelder Eisenbahn, insoweit sie in unserm Bezirke belegen ist, Nachstehendes hierdurch verordnet:

§. 1. Zur Ausübung der Bahnpolizei sind zunächst die Bahnwärter und Bau-Aufseher berufen und verpflichtet. Diese Beamten müssen bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Dienstuniform resp. das festgestellte Dienstabzeichen tragen oder mit einer Legitimation versehen sein.

§. 2. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§ 3. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind. Das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen Verzug geschehen.

§. 4. Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§, 5. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen sowie von Baumstämmen und andern schweren Gegenständen darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen. Wer die ihm obliegende Aufsicht auf Vieh dergestalt vernachlässigt, daß dasselbe die Bahnanlagen betritt, wird bestraft.

§. 6. Die blos zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Bedingungen benutzt werden. Andern ist deren Benutzung verboten.

§. 7. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden auf den die Bahn kreuzenden Wegen in der durch Markpfähle oder Warnungs-

Digitized by Google

tafeln bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; Fußgänger dürfen die geschlossene Barriere nicht berühren oder sich gegen dieselbe anlehnen.

§. 8. Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Förderungsmittel nebst Zubehör, imgleichen das Hinauflegen von Steinen und sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen eine härtere Strafe eintritt, nach Maßgabe des §. 10 zu ahnden.

§. 9. Ingleichen wird bestraft, wer falschen Alarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung der Arbeit oder des Betriebes veranlaßt werden kann.

§ 10. Wer den in den §. §. 2—9 enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 10 Rthlr. Geld, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

§. 11. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei Berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§. 1) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, oder über seine Person sich nicht auszuweisen vermag, oder im letztern Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 10) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen resp. verfolgt wird, zu arretiren. Der Verhaftete ist alsdann ungesäumt an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 12. Im Falle einer Verhaftung ist den Bahn-Polizeibeamten gestattet, die verhafteten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizeibeamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Verhaftungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt und in der Regel an demselben Tage, an welchem die Contravention konstatirt wurde, spätestens am Vormittage des folgenden Tages an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß. Düsseldorf den 22. August 1855.

(Nr. 1327.) Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbescheinen pro 1856 betr. II. S. III. Nr. 7102.

Diejenigen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe im Umherziehen, zu welchem ein Gewerbeschein erforderlich ist, betreiben wollen, haben sich bis zum 14. Oktober dieses Jahres bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu melden.

Düsseldorf den 20. August 1855.

(Nr. 1328) Den verlornen Gewerbeschein des Engelb. Burbach von Delhoven betr. II. S. III. Nr. 6896.

Der Handelsmann Engelbert Burbach zu Delhoven bei Dormagen, hat den ihm von uns am 3. Februar c. unter der Nr. 6009 ertheilten Gewerbeschein angeblich im Juni d. J. auf dem Wege von Delhoven nach Stürzelberg verloren.

Wir haben dem Burbach einen andern Gewerbeschein ausfertigen lassen und ist daher der verlorne Schein ungültig.

Düsseldorf den 14. August 1855.

(Nr. 1329.) Die Niederlegung der Agentur des M. Fonk betr. I. S. III. Nr. 8061.

Der Mathias Fonk zu Capellen bei Geldern hat die ihm übertragene Agentur der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 13. August 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1330.) Die Agentur des H. Caris zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 7951.

Der Heinrich Caris zu Dormagen ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. August 1855.

(Nr. 1331.) Die Agentur des J. W. Spaarmann zu Moers betr. I. S. III. Nr. 8058.

Der Johann Wilhelm Spaarmann zu Moers ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1332.) Die Agentur des F. H. Lange zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 8064.

Der Friedrich Heinrich Lange zu Elberfeld ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1333.) Die Niederlegung einer Agentur zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 8064.

Der Wilhelm von der Heydt zu Elberfeld hat die ihm übertragene Agentur der Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1334.) Die Agentur des F. H. Lange zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 8064.

Der Friedrich Heinrich Lange zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1335.) Die Niederlegung der Agentur des W. v. d. Heydt betr. I. S. III. Nr. 8064.

Der Wilhelm von der Heydt zu Elberfeld hat die ihm übertragene Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1336.) Die Agentur des F. H. Lange zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 8064.

Der Friedrich Heinrich Lange zu Elberfeld ist als General-Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1337.) Die Niederlegung einer Agentur zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 8064.

Der Wilhelm von der Heydt zu Elberfeld hat die ihm übertragene General-Agentur der Lebens-Versicherungs-Anstalt Concordia zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1338.) Die Agentur des Carl Böddinghaus zu Burg betr. I. S. III. Nr. 8121.

Der Carl Böddinghaus zu Burg ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. August 1855.

(Nr. 1339.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann G. Roack in Berlin unter dem 20. Oktober 1854 ertheilte Patent:

auf eine Zusammensetzung der Patronen für Feuergewehre,

ist erloschen.

Düsseldorf den 21. August 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1340.) Vorlesungen.
auf der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 18$^{53}/_{54}$.

Katholische Theologie.

Religionswissenschaft für katholische Studirende aller Fakultäten; — Encyklopädie d. christkatholischen Theologie: Hilgers.

Dieselbe: Floß.

Einleit. in d. Bücher d. alten Testaments: Dr. Overbeck u. Lic. Reusch.

Messianische Weissagungen: Dr. Overbeck.

Deuteronomium; — Buch d. Weisheit: Lic. Reusch.

Einleit. in d. N. T.: Martin.

Evangel. des h. Matthäus: Vogelsang.

Evangel. Johannis: Floß.

Brief an d. Römer; — Brief Jacobi: Vogelsang.

Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers und Floß.

Kirchengesch. III. Theil: Floß.

Tertullian's Apologetikus: Dr. Overbeck.

Biblische Theologie: Martin.

Dogmatik I. Theil; — Lehre von d. Sakramenten: Dieringer.

Moral II. Theil: Martin.

Homiletik; — Homiletische Uebungen: Dieringer.

Katechetische Uebungen: Martin.

(Die Prof. Achterfeldt u. Braun halten keine Vorlesungen.)

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie; — Allgem. Religionswissenschaft für Studirende aller Fakultäten: Lange.

Jesaias: Lic. Dieſtel.

Hiob: Bleek.

Hebräische Antiquitäten; — Hebräische Uebungen: Lic. Dieſtel.

Die drei ersten Evangelien synoptisch; — Bergpredigt: Bleek.

Parabeln: Steinmeyer.

Römerbrief: Ritſchl.

Kirchengesch. I. Theil: Haſſe u. Krafft.

Geschichte d. Aufklärung: Haſſe.

Neueste Kirchengeschichte seit 1814: Krafft.

Apostolische Väter; — Symbolik: Ritſchl.

Dogmatik: Lange.

Ethik; — Homiletik: Steinmeyer.

Die Uebungen des theologischen Seminars werden d. Prof. Bleek, Haſſe u. Lange leiten; die des homiletisch-katechetischen Seminars: Prof. Steinmeyer.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Walter und Bluhme.

Naturrecht od. Rechtsphilos.: Hälſchner.

Institutionen u. Quellenkunde d. römischen Rechts: Sell.

Institutionen: Dr. Beckhaus.

Exegese der zwei ersten Bücher der Commentarien des Gaius: Sell.

Röm. Rechtsgeschichte: Walter.

Pandekten; — Röm. Familiengüter- und Erbrecht: Böcking.

Röm. Erbrecht: Sell.

Exegetische Uebungen: Böcking.

Erklärung ausgewählter Stellen des Corpus juris civilis: Dr. Beckhaus.

Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters.

Rechtsalterthümer im Gedichte „Reineke Vos"; — Deutsches Privatrecht: Walter.

Dasselbe: Dr. Anſchütz.

Deutsch-privatrechtliches Disputatorium: Deiters.

Repetitorium d. deutsch. Rechts: Hälſchner.

Wechselrecht: Dr. Anſchütz.

Lehnrecht; — Preuß. Landrecht: Deiters.

Rheinisches Civilrecht; — Eherecht nach d. rheinischen Civilgesetzbuch: Bauerband.

Deutsches Staatsrecht; — Ausgewählte Theile d. öffentlichen Rechtes: Perthes.

Ausgewählte Theile d. preuß. Staatsrechts; — Europäisches Völkerrecht: Nicolovius.

Digitized by Google

Strafrecht: Hälschner.

Kathol. u evangel. Kirchenrecht; — Gesch. d. röm. Civilprocesses; — Gemeiner deutscher u. preuß. Civilproceß: Bluhme.

Denselben: Sell

Deutscher u. französischer Criminalproceß: Bauerband.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann und Dr. Schaaffhausen.

Allgem. Anatomie, Myologie, Splanchnologie u. Anatomie d. Sinnesorgane: Helmholtz

Knochen- Bänder- Gefäß- u. Nervenlehre d. Menschen: Weber.

Vergleichende Osteologie: Budge.

Secir-Uebungen: Helmholtz u. Weber gemeinschaftlich.

Mikroskopische Untersuchungen: Mayer.

Experimentalphysiologie: Budge.

Specielle Physiologie mit Beobachtungen u. Versuchen: Dr. Schaaffhausen.

Physiologie d. Sinnesorgane: Helmholtz.

Anatomie des Gehirns der Menschen und der Thiere; — Phrenologie: Mayer.

Anthropologie: Dr. Schaaffhausen.

Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann.

Allgem. Arzneimittellehre: Bischoff.

Allgem. Pharmakologie u. Formulare: Dr. Böcker.

Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers.

Gesammte specielle Arzneimittellehre: Dr. Böcker.

Pharmakologische Demonstrationen: Bischoff.

Formulare: Albers.

Pharmakognosie u. d. Lehre von d. Apotheken-Visitationen: Dr. Böcker.

Specielle Pathologie u. Therapie; — Specielle Pathologie u. Therapie d. psychischen Krankheiten: Albers.

Krankheiten der Wöchnerinnen: Kilian.

Ueber syphilitische Krankheiten; — Chirurgische Operationslehre: Wutzer.

Allgem. u. specielle Chirurgie: Dr. Schauenburg.

Ueber Eingeweidebrüche: Weber.

Augenheilkunde: Dr. O. Weber u. Dr. Schauenburg.

Gesammte Geburtshülfe; — Phantomübungen; — Gerichtliche Medicin: Kilian.

Gerichtliche Medicin für Mediciner u. Juristen: Dr. Böcker.

Medicinisch-gerichtliche Lehre der Untersuchung d. Geisteskrankheiten: Bischoff.

Propädeutische Klinik; — Medicinisch-therapeutische Klinik u. Poliklinik: Naumann.

Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer.

Augenoperations-Cursus: Dr. O. Weber und Dr. Schauenburg.

Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Encyklopädie d. Philosophie: van Calker.

Logik: Derselbe, Knoodt, Dr. Clemens, Dr. Fischer, Dr. Schaarschmidt, Dr. Ueberweg.

Psychologie: van Calker, Knoodt u. Dr. Clemens.

Religionsphilosophie u. Anfangsgründe d. Metaphysik: Brandis

Aesthetik: Dr. Springer.

Vergleichende Geschichte der philosophischen Systeme d. Alterthums u. d. christl. Zeit, bis auf Kant: Brandis.

Geschichte d. Philosophie d. Alterthums: Dr. Fischer.

Kritische Einl. in Plato's Schriften u. Philosophie: Dr. Schaarschmidt.

Geschichte d. neuern Philosophie von Kant bis auf unsere Tage: Knoodt.

Darlegung u. Kritik d. Cartesischen Philosophie: Dr. Clemens.

Philosophisch-historische Uebungen: Brandis.

Mathematik.

Encyklopädie d. Mathematik; — Ebene u. körperliche (sphärische) Trigonometrie: v. Riese.

Algebra u. Analysis: Radicke.

Ausgewählte Kapitel der Mathematik; —

Digitized by Google

Zahlenlehre; — Bestimmte Integrale u. trigonometrische Reihen: Heine.

Differential- u. Integralrechnung; — Mathematisch-physikalische Gegenstände: Beer.

Analytische Geometrie; — Analytische Uebungen: Plücker.

Analytische Mechanik; — Optik: Radicke.

Wahrscheinlichkeitsrechnung nebst deren Anwendung auf Lebens- u. andere Versicherungen u. auf Naturwissenschaften: v. Riese.

Elemente d. Astronomie; — Ueber d. Kreismikrometer: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker.

Allgem. Experimentalchemie; — Auserlesene Kapitel d. Chemie: Bergemann.

Analytische Experimentalchemie: Bischof.

Chemische Analyse; — Zoochemie; — Praktische Uebungen im chemischen Laboratorio: Baumert.

Geologie: Noeggerath.

Auserlesene Kapitel d. Geologie: Bischof.

Populäre allgemeine Naturgeschichte: Troschel.

Physiologie d. Gewächse; — Kryptogamische Gewächse: Treviranus.

Pharmaceutische Botanik; — Natürliche Familie d. Gräser: Dr. D. Brandis.

Naturgeschichte d. Säugethiere: Troschel.

Naturwissenschaftliches Seminar: die Prof. Troschel, Treviranus, Noeggerath, Bischof und Plücker.

Klassische Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter.

Geschichte d. röm. Litteratur: Jahn.

Griechische Mythologie: Welcker.

Kunstmythologie: Dr. Brunn.

Geschichte d. homerischen Gesänge u. Erklärung d. Ilias: Ritschl.

Pindar: Heimsoeth.

Theokrit im philolog. Seminar: Welcker.

Thucydides: Dr. J. Brandis.

Platos Phädon: Heimsoeth.

Hyperides Rede für Euxenippos: Dr. Schmidt.

Aristoteles Rhetorik: Dr. Vahlen.

Ausgewählte Kapitel d. Pausanias: Dr. Brunn.

Terenz Brüder im philologischen Seminar: Ritschl.

Catull's Gedichte: Dr. Schmidt.

Juvenal's Satiren: Schopen.

Cicero's Rede für Sestius: Dr. Vahlen.

Tacitus' Germania: Ritter.

Apulejus Amor u. Psyche, u. Erläuterung d. Mythus aus den Kunstwerken: Jahn.

Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker u. Ritchl.

Philologisches Conversatorium: Ritschl.

Philologische Disputirübung.: Dr. Schmidt.

Orientalische Philologie.

Hebräische Grammatik mit Uebungen: Freytag.

Aelteste Gedichte d. Hebräer; — Syrische Grammatik nebst Erklärung der Rödigerschen Chrestomathie: Dr. Enger.

Anfangsgründe der arabischen Sprache: Freytag.

Arabische Grammatik: Dr. Enger.

Gedichte d. Hamasa: Freytag.

Erklär. d. Rosengartens von Sädi oder arabischer Schriftsteller: Dr. Enger.

Erklär. d. Lieder des Häfis oder eines andern persischen Dichters: Dr. Haug.

Erklär. d. Rigveda oder d. Sanskrit-Chrestomathie von Th. Benfey: Lassen.

Erklär. von Manus Gesetzen oder des Atharvaveda: Dr. Haug.

Alterthümer d. hinterasiatischen Völker, besonders d. Inder; — Privatissima über Sanskrit oder Zend: Lassen.

Privatissima über Sanskrit oder Zend u. Pehlewi; — Anfangsgründe d. Chinesischen: Dr. Haug.

Neuere Sprachen u. Litteratur.

Geschichte d. deutschen Sprache u. Litteratur: Simrock.

Uebersicht d. Geschichte d. deutschen National-Litteratur seit dem Anfang d. achtzehnten Jahrhunderts: Loebell.

Digitized by Google

Gothische Grammatik; — Elemente d. althochdeutschen Sprache: Diez.

Erklär. ausgewählter altdeutscher Gedichte: Simrock.

Englische Litteraturgeschichte; — Shakespeare's Merchant of Venice: Delius.

Provenzalische Sprache u. Poesie: Diez.

Provenzalische Grammatik: Delius.

Geschichte d. französischen Litteratur, vom Anfang an bis zum Ende des 17. Jahrhunderts; — Studium u. Geschichte d. französ. Sprache mit praktischen Uebungen u. d. Erklärung einiger Schauspiele P. Corneille's: Monnard.

Die vier ersten Gesänge d. Lusiaden; — Praktischer Unterricht ind. italienischen Sprache: Diez.

* * *

Boileau's Lutrin; französische Sprech- u. Stilübungen mit Repetitorien und Examinatorien verbunden: Lector Nadaud.

Geschichte u. Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: Dr. Muys.

Kritische Geschichte Roms: Dr. J. Brandis.

Grundzüge d. vorderasiatischen Religionsgeschichte: Dr. Muys.

Geschichte d. christlichen Zeit: Cornelius.

Geschichte d. Mittelalters: Dr. Hopf.

Deutsche Geschichte seit Carl V.: Dahlmann.

Geschichte d. dreißigjährigen Krieges: Cornelius.

Englische Geschichte von 1689 bis 1760: Dahlmann.

Geschichte d. Republik Venedig Dr. Hopf.

Politische Geographie von Europa; — Ueber Großbritannien: Mendelssohn.

Diplomatik mit praktischen Uebungen an Handschriften u. Urkunden: Dr. Hopf.

Historische Unterredungen: Loebell.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Politik: Dahlmann.

Nationalökonomie: Kaufmann und Dr. Nasse.

Lehre vom Credit u. von d. Creditanstalten: Dr. Nasse.

Polizeiwissenschaft: Kaufmann.

Technologie: Bischof.

Bergwerksverwaltung: Noeggerath.

Kunst.

Archäologie d. christl. Kunst; — Geschichte d. deutschen u. niederländischen Kunst: Dr. Springer.

Harmonielehre mit praktischen Uebungen; — Geschichte der Musik, besonders d. Kirchenmusik, verbunden mit Gesangsübungen; — Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

Unterricht im freien Handzeichnen, in d. Linear- u Luftperspective; Anleitung zum Aquarell-, Gouache- u. Oelmalen: d. akademische Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: v. Schrader.

Fechtkunst: Segers.

Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15. October.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

Verzeichniß.

der Vorträge bei der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf für das Winterhalbjahr 1855 — 56.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium der Landwirthschaft: Landes-Oekonomie-Rath Weyhe.
2. Viehzucht: Derselbe.
3. Betriebslehre: Derselbe.
4. Ackerbau: Professor Hartstein.
5. Landwirthschaftl. Abschätzungslehre: Derselbe.
6. Landwirthschaftliche Baukunde: Baumeister Märtens.

Digitized by Google

7. Mathematische Wissenschaften: Derselbe.
8. Unterricht im Zeichnen: Derselbe.
9. Thierheilkunde: Kreisthierarzt Schell.
10. Chemie: Professor Bergemann.
11. Botanik: Garten-Inspector Sinning.
12. Wein- Obst- und Gartenbau: Derselbe.
13. Physik: Professor Plücker.
14. Zoologie: Professor Budge.
15. Landwirthschafts-Recht: Dr. Anschütz.
16. National-Oekonomie: Prof. Kaufmann.
17. Forstwissenschaft: Dr. Bonhausen.
18. Jagd- und Fischereiwesen: Derselbe.
19. Naturwissenschaftl. Repetitorium: Derselbe.
20. Geologie: Professor: Noeggerath.

(Nr. 1341) Die Anmeldung von Ansprüchen an die Caution des Gerichtsboten Röttgers zu Broich betr.

Der bei der Gerichts-Commission zu Broich früher fungirende Gerichtsbote Röttgers, hat eine Dienstkaution von 100 Thlr. bestellt, welche in Folge seiner Pensionirung jetzt frei, gegeben werden soll. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an den Röttgers aus dessen Amtsführung Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

den 11. September 1855, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Westermann anberaumten Termine sich einzufinden und ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden und die Freigebung der Caution erfolgen wird

Duisburg den 19. April 1855. Königl. Kreis-Gericht I. Abth.

(Nr. 1342) Die Vorträge an der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn im Winter-Semester 18$^{5}/_{56}$ betreffend.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf beginnen für das nächste Winterhalbjahr am 15. October c. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität zu Bonn, mit welcher die Anstalt in enger Verbindung steht.

Wegen Eintritts in die Lehranstalt beliebe man sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an den unterzeichneten Director zu wenden, welcher auf betreffende Anfragen Auskunft ertheilen wird.

Poppelsdorf bei Bonn im August 1855

Der Königliche Director der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt,
Landes-Oeconomie-Rath: Weyhe.

(Nr. 1343.) Den vermißten Wilh. Julius von Obmettmann betr.

Die über das Verschwinden des Wilhelm Julius zu Obmettmann am 31. Juli c. von mir erlassene Bekanntmachung wird, nachdem derselbe wieder aufgefunden, zurückgenommen.

Elberfeld den 17. August 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1344.) Die Interdiktion des Seb. Wüsthofen von Pempelfort betr.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. Juli c. ist der Gärtner Sebastian Wüsthofen zu Pempelfort wohnend interdizirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges.-Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 11. August 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1345.) Die Anlandung im Rheine bei Baumberg einer unbekannten männlichen Leiche betr.

Am 8. August l. J. ist im Rheine zwischen Baumberg und Monheim eine unbekannte männliche Leiche gelandet. Dieselbe war schon ziemlich in Verwesung übergegangen und war die eines Mannes von circa 50 Jahren. Der Verunglückte war 5′ 0″ groß, von kräftiger Statur, hatte dünnes schwarzes Kopfhaar, hohe Stirne, schwarzgrauen Backen- und Kinnbart, in der obern Zahnreihe fehlten 2 Schneidezähne, in der untern mehrere Backzähne.

Bekleidet war derselbe mit einer blauwollenen gestrickten Unterjacke, einer grau wollenen Hose, schwarzseidener Weste, alten geflickten Halbstiefeln, blauer leinener Schürze und einem weißen leinen Hemde, vorn an der Brust gez. F. O.

Ich ersuche einen Jeden, der über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1346.) Gefundene herrenlose, wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Am 8. d. M. wurde zu Genend ein Sack mit folgenden Sachen gefunden: 14 Stücke eines kupfernen Rohrs, wahrscheinlich von einem Brennerei-Apparate herrührend; 1 Beil; ein eiserner Hacken von einem Pferde-Kummtgeschirr; ein eiserner Hacken mit Kette von der Bracke eines Pfluges; eine eiserne Pflugrad-Büchse; ein eiserner Bolzen mit Kopf; ein eiserner Nagel mit Kopf; ein Messer zum Bestoßen von Kraut auf dem Felde; ein Stück eines grünen Rockes mit schwarzem Sammetkragen; ein Stück von einer schwarzen Hose und einer blauen Weste; ein zerrissenes Stück Leinwand.

Da diese Sachen wahrscheinlich von einem Diebstahle herrühren, so ersuche ich diejenigen, welchen dergleichen Gegenstände entwendet worden sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 15. August 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1347.) Den vermißten Christ. Michel von Menden bei Mülheim a. d. Ruhr betr.

Der in der letzten Zeit an Tiefsinn leidende Ackerknecht Christian Michel aus Rodenbach bei Neuwied, zuletzt bei dem Ackersmann Wilhelm Schulten zu Menden bei Mülheim a. d. Ruhr in Dienst stehend, dessen Signalement nachstehend folgt, hat sich am 5. Juli c. aus dem Hause seines Dienstherrn Schulten entfernt, ohne daß in seitziger Aufenthalt oder der Zweck seiner Entfernung bekannt wäre. Da vermuthet wird, daß demselben ein Unglück zugestoßen sei, so fordere ich Jeden, der über den ꝛc. Michel Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 14. August 1855.

Königl. Staats-Anwaltschaft.
In Vertretung: Westermann.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Augen braun; Nase und Mund gewöhnlich; Gesicht rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seinem Weggange mit einem blauen Kittel, blauer Tuchmütze, bräunlichem Sommerrock, graukarrirter Weste, braun karrirter Hose, Stiefeln, welche neu gesohlt waren und von denen einer ein geflicktes Oberleder hat und baumwollenem Hemde bekleidet.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1348.) Diebstahl zu Oberbilk.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli sind aus einer Wohnung in Oberbilk mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein schwarz tuchener, durchweg wattirter Manns-Ueberrock, mit schwarzem Sammetkragen versehen und blauem Nessel gefüttert; 2) ein blau gedrucktes Nesselkleid, wovon die Taille mit blauem Nessel gefüttert war; 3) ein blauer Kittel, am Rücken mit 3 Flicken versehen; 4) eine blaue Winterburkinhose, beide Knie etwas gestopft; 5) 1¼ Pfd. Butter; 6) 1½ Schoppen Essig nebst Flasche.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb nähere Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 11. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1349.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Elberfeld.

In der Nacht vom 6 — 7. d. M. sind aus einem Hause in der Varresbeck hiesiger Bürgermeisterei, 6 Mannshemden, verschiedene darunter gez. F. M., W. M., H. M. und F. E.; 2 Frauenhemden gez. J. St. und J. H; 2 Kinderhemden gez. E. M.; ein Betttuch gez. F. M., sowie einige andere Wäsche entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 13. August 1855 Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1350.) Diebstahl zu Geldern.

Am 3. August c. ist zu Geldern eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern, gelben Zeigern, glatter Kehrseite, von französischer Fabrikation, mit einer platten stählernen Kette ohne Schlüssel gestohlen worden. Am Schlüsselloche war das Zifferblatt ein wenig abgesprungen. Am Rande der Uhr in der Gegend der Ziffern 5 und 6 befindet sich eine von einem Falle herrührende Beschädigung.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Uhr, oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 13. August 1855.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1351.) Diebstahl zu Oedt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. ist aus einer Wohnung zu Oedt mittelst Einbruchs ein Stück Sammet gestohlen worden. Es war dieses ein 1200/2 sogenannter Spiegelwestenstoff, auf grün und schwarz melirtem Grunde, zur Hälfte mit quadratförmig laufender schwarzer Flur bedeckt, circa 9 Ellen lang und 20 Zoll breit, und zu beiden Seiten mit einer gleichfarbigen glatten schwarzen Kante eingefaßt.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Gegenstandes oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Cleve den 16. August 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

Digitized by Google

(Nr. 1352.) Diebstahl in der Gemeinde Rheinberg.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. sind an drei verschiedenen Orten zu Winterswick, Gemeinde Rheinberg gestohlen worden: 6 zinnerne Suppenteller; eine dito Suppenschüssel; 12 bis 15 dito Löffel, theils runde, theils lange, wovon mehrere mit den Buchstaben I. B. gezeichnet waren; eine alte gußeiserne Kasserolle, welche gesprungen und deßhalb mit einem schmiedeeisernen Bande umgeben war; 4 zinnerne Suppenteller; ein grau leinenes Karrentuch; drei Ballensäcke; ein alter grauer Bettüberzug; ein alter brauner Frauenunterrock und ein blaues Leibchen; sowie getrocknetes Weißbrod im Werthe von 2½ Thaler.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 13. August 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1353.) Diebstahl zu Essen.

Am 6. d. M. ist aus einem hiesigen Laden ein Kleid von Barege, dunkellilla mit schwarzen Punkten, in Größe einer Erbse, gestohlen worden.

Wer über das Verbleiben dieser Sache und den gegenwärtigen Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, darüber sofort Anzeige zu machen.

Essen den 17. August 1855.

Der Staats-Anwalt

Personal Chronik.

(Nr. 1354.) Der seitherige Lehrer an der Elementarschule zu Vorweiden ist definitiv zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Jüchen, Kreis Grevenbroich, ernannt worden.

(Nr. 1355.) Der seither an der kath. Elementarschule zu Otzenrath Kreis Grevenbroich provisorisch fungirende Lehrer Heinrich Brauweiler ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1356.) Der Schulamts-Candidat Jakob Lindgens ist provisorisch auf zwei Jahr zum vierten Lehrer an der städtischen Elementarschule zu Dülken Kreis Kempen ernannt worden.

(Nr. 1357.) Der seither provisorisch an der kath. Elementarschule zu Cranenburg, Kreis Cleve, fungirende Lehrer Fugmann ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Montag den 3. September **1855.**

(Nr. 1358.) Gesetzsammlung, 33tes Stück.

Das zu Berlin am 25. August 1855 ausgegebene 33te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4266. Allerhöchster Erlaß vom 9. Juli 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Heilsberg im Kreise gleichen Namens nach Landsberg im Kreise Preußisch Eylau.

Nr. 4267. Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Anlage einer Eisenbahn von Deutz nach Giesen mit einer Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen, sowie einer festen Rheinbrücke zwischen Köln und Deutz, von Seiten der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft. Vom 26. Juli 1855.

Nr. 4268. Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft im Gesammtbetrage von 20,000,000 Thalern zum Bau der Köln-Gießener Eisenbahn nebst Zweigbahn von Betzdorf nach Siegen und der festen Rheinbrücke bei Köln. Vom 26. Juli 1855

Nr. 4269. Allerhöchster Erlaß vom 3. August 1855, betreffend die Abänderung der Deichlinie des Dautzschen-Schützberger Deichverbandes vom Prettiner Hundeheger-Deich bis zum Axiener Mehlstücken-Deiche.

(Nr. 1359.) Die erledigte Pfarrstelle der evang. Gemeinde zu Rorheim betr.

Durch die Ernennung des Pfarrers Hessel zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Langenlonsheim wird die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Rorheim (Synode Creuznach) erledigt, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. — Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 15. September c. annehmen.

Coblenz den 9. August 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1360.) Das Ausscheiden aus der Militair-Wittwen-Pensions-Societät ihrer in fremden Staatsdienst tretender Mitglieder betr.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht:

daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt Statt findet.

Berlin den 11. August 1855.

Kriegs-Ministerium. Militair-Oekonomie-Departement.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1361.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte in dem hiesigen Regierungsbezirke für die Gemeinden Burscheid, Schlebusch, Wermelskirchen und Dabringhausen betr. I. S. V. Nr. 3793.

Am 3. d. M. sind die Gemeinden Burscheid und Schlebusch des Kreises Solingen und die Gemeinden Wermelskirchen und Dabringhausen des Kreises Lennep, von dem am Abende dieses Tages eingetretenen Hagelschlag schwer betroffen worden.

Sämmtliche Sommer- und Winterfrucht ist zerschlagen und an eine Erndte nicht zu denken; Futterkräuter und Obstbäume sind zerstört und die Dächer und Fenster der Gebäude zertrümmert worden.

Die Noth und das Elend ist um so größer, da das Unglück meist nur unbemittelte und arme Einwohner getroffen hat.

Allein in den Gemeinden Burscheid und Schlebusch wird der bis jetzt ermittelte Schaden auf 200,000 Rthlr. berechnet und wird derselbe nicht weniger groß in den beiden andern Gemeinden sein.

Zur Abwehr der ersten und drückendsten Noth hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz vorläufig die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte in dem hiesigen Regierungsbezirke bewilligt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, das hierzu Erforderliche sofort anzuordnen, und weisen die Steuerkassen gleichzeitig an, die gesammelten Beträge in Empfang zu nehmen und schleunigst an unsere Hauptkasse abzuliefern. Von den Herren Landräthen wollen wir die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweise längstens bis zum 1. Oktober c. erwarten.

In Hinblick auf das große Unglück vertrauen wir dem Wohlthätigkeitssinne der Bewohner unseres Verwaltungsbezirks und hoffen auf einen reichlichen Erfolg.

Düsseldorf den 23. August 1855.

(Nr. 1362.) Die Abhaltung einer evang. Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und Pfarrgebäude der evang. Gemeinde Schoeneberg betr. I. S. IV. Nr. 3879.

Die aus 700 Seelen bestehende evang. Pfarrgemeinde Schöneberg in der Synode Altenkirchen, in der Rheinprovinz, hat durch einen Brand am 23 Mai 1854 ihre Kirche und ihr Pfarrhaus verloren und ist in ihren ärmlichen Verhältnissen durchaus nicht im Stande, aus eigenen Mitteln den Neubau zu bestreiten. Die Kosten werden nach einem vorläufigen Ueberschlage 11 — 12000 Thlr. betragen, wofür nur 2583 Thlr. an Brandentschädigungsgeldern vorhanden sind.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse hat der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten der Gemeinde zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und Pfarrgebäude eine Collecte in den evang. Kirchen der Provinz bewilligt und hat das Königl. Consistorium die Abhaltung derselben auf Sonntag den 30. September d. J. festgesetzt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-Empfänger unseres Bezirks an, die gesammelten Gaben von den Herren Pfarrern in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisen erwarten wir von den Herren Landräthen längstens bis zum 1. November c.

Düsseldorf den 28. August 1855.

Digitized by Google

1363.) Die Prüfung der Schornsteinfegergesellen durch die Handwerker-Prüfungs-Commission des Kreises Düsseldorf betr. I. S. III. Nr. 8625.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Handwerker-Prüfungs-Commission des Kreises Düsseldorf zur Prüfung von Schornsteinfegergesellen ermächtigt und zu dem Ende mit Prüfungsmeistern dieses Handwerks besetzt ist.

Düsseldorf den 25. August 1855.

(Nr. 1364.) Die Ergänzung der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker hierselbst betr. I. S. III. Nr. 8730.

In Stelle des anderwärts versetzten Wasserbaumeisters Hipp ist der Wasserbau-Inspektor Arendt zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Bauhandwerker hierselbst ernannt worden.

Düsseldorf den 25. August 1855.

(Nr. 1365.) Die Reklamation der Lehrlinge von Gewerben wegen Aufschiebung ihrer Militairdienstpflicht-Leistung betr. I. S. IV. Nr. 5296.

Der §. 60 Nr. 8 der Ersatz-Instruktion vom 30/6 1817 bestimmt, daß Personen, welche in der Erlernung eines Gewerbes begriffen sind, das ohne bedeutenden Nachtheil nicht unterbrochen werden kann, insofern sich keine Vermuthung begründet, daß bei Ergreifung des Gewerbes die Absicht vorhanden gewesen, sich der Militairdienstpflicht zu entziehen, — von der Einstellung in das stehende Heer bis zum 23sten Jahre befreit bleiben sollen.

Es hat diese Bestimmung in Ermangelung des gehörigen Nachweises häufig nicht zur Anwendung gebracht werden können und machen wir deshalb die betreffenden Personen, sowie deren Eltern und Vormünder darauf aufmerksam, daß Lehrlinge, welche auf die Vergünstigung des §. 60 Nr. 8 Anspruch machen wollen, sich sofort bei Eingehung des Lehrverhältnisses mit einem durch die Ortsbehörde bescheinigten Lehrcontrakt zu versehen haben. Auf Lehrcontrakte, die erst nachträglich oder gar erst kurz vor dem Ersatzgeschäfte abgeschlossen sind, kann, wenn irgend welche Zweifel obwalten, keine Rücksicht genommen werden.

Düsseldorf den 28. August 1855.

(Nr. 1366.) Die Verpflegung der Truppen pro September c. betr. I. S. IV. Nr. 5117.

Indem wir auf die Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt Stück 45) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat September c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 6 Pf. und der kleinen Portion 1 Sgr. erhalten

Düsseldorf den 22. August 1855.

(Nr. 1367.) Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Remscheid-Lüttringhauser Gemeinde-Chaussee betr. I. S. III. Nr. 8062.

Das Chausseegeld auf der Gemeinde-Chaussee von Lüttringhausen über Goldenberg und Haddenbach nach der Birgdercamp-Trühsaler-Staatsstraße, wird vom 1. September d. J. ab an der Barriere zu am Krahnen bei Lüttringhausen für ¼ Meile und an der Barriere zu Haddenbach für ½ Meile nach dem doppelten Satze des Tarifes vom 29. Februar 1840 erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf den 16. August 1855.

(Nr. 1368.) Den verlorenen Gewerbeschein des Heinrich Lambert van de Kamp zu Uerdingen betr. II. S. III. Nr. 7196.

Dem Handelsmann Heinrich Lambert van de Kamp zu Uerdingen ist angeblich der ihm

Digitized by Google

von uns am 6. d. M. zum Handel mit Leinen, Garn und Flachs ꝛc. ertheilte Gewerbeschein entwendet worden. Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 24. August 1855.

(Nr. 1369.) Die Agentur des W. Klingenburg zu Heissen betr. I. S. III. Nr. 8403.

Der Wilhelm Klingenburg zu Heissen Bürgermeisterei Mülheim a. d. R. ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 20. August 1855.

(Nr. 1370.) Die Agentur des J. St. Hürland zu Calkar betr. I. S. III. Nr. 8527.

Der Johann Stephan Hürland zu Calcar ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1855.

(Nr. 1371.) Die Agentur des Chr. Dörr zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 8404.

Der Christian Dörr zu Duisburg ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 21. August 1855.

(Nr. 1372.) Die Agentur des E. vom Kolke zu Steele betr. I. S. III. Nr. 8350.

Der Ernst vom Kolke zu Steele ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. August 1855.

(Nr. 1373.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 8350.

Der N. Schnüttgen zu Steele hat die ihm übertragene Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Köln niedergelegt.

Düsseldorf den 23. August 1855.

(Nr. 1374.) Die Agentur des J. Schönen zu Capellen betr. I. S. III. Nr. 8319.

Der Joseph Schönen zu Capellen ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 18. August 1855.

(Nr. 1375.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Chemiker Wilhelm Grüne jun. zu Lützow bei Charlottenburg ist unter dem 13. August 1855 ein Patent:

> auf eine mechanische Vorrichtung zum Durchfärben von Tuchen und anderen dicken Geweben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Anwendungen zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 17. August 1855.

(Nr. 1376.) Erfindungs-Patent betr.

Den Schlossermeistern F. Wittig und A. Knauel zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 24. August 1855 ein Patent:

> auf einen Thürverschluß für eiserne Geldschränke in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 29. August 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1377.) Die Eröffnung der Assisen zu Cleve pro IV. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das IV. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 12. November d. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichts-Rath Haugh zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 14. August 1855.

Der Erste Präsident
des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(gez.) Brocher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1378.) Den Verding der Salztransporte aus der Saline Königsborn zur Faktorei Solingen betr.

Es soll der Salztransport aus der Saline Königsborn nach der Faktorei zu Solingen für den dreijährigen Zeitraum vom 1. Januar 1856 bis Ende Dezember 1858 in Entreprise gegeben werden. Die desfallsigen Bedingungen sind niedergelegt:

bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Elberfeld,
" Unter- " zu Königsborn,
" " " zu Hagen,
" " " zu Solingen;

und mögen diejenigen Personen, welche zur Uebernahme der Entreprise geneigt und im Stande sind, sich mit den Bedingungen bekannt machen und demnächst ihre Erbietungen, versiegelt und portofrei mit der äußeren Bezeichnung:

„Submission in Betreff des Salztransports von Königsborn nach Solingen"

an mich einsenden.

Solche Erbietungen werden bis zum 2. Oktober d. J. des Vormittags um 11 Uhr angenommen und dann in Gegenwart der erschienenen Erbieter erbrochen, später eingehende Submissionen aber oder Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Köln den 20. August 1855.

Für den Provinzial-Steuer-Direktor: Freusberg.

(Nr. 1379.) Die Revision der Katastralerträge bei Cultur-Aenderungen und Verbesserungen ꝛc. der Grundstücke betr.

Nach §. 29 des Grundsteuer-Gesetzes für die westlichen Provinzen vom 21. Januar 1839 haben Veränderungen im Rein-Ertrage der Grundstücke, welche durch Urbarmachung, Kulturverbesserung u. s. w., oder Verödung, Kulturverschlechterung u. s. w. eintreten, nicht früher einen Einfluß auf die Besteuerung, als bis die im §. 26 l. c. vorbehaltenen periodischen Revisionen der Katastralerträge der Grundstücke eintreten.

Nur in den Fällen, wo an die Stelle der Wein-Erbauung eine andere Benutzungsart des Bodens oder an die Stelle des Ackerbaues Holzzucht getreten ist, soll ausnahmsweise auch außer den periodischen Revisionen eine anderweite Ermittelung des Katastral-Ertrages stattfinden und das Resultat dieser Ermittelung bei der Grundsteuerveranlagung des nächsten Jahres zum Grunde gelegt werden.

Bei nachstehenden Urbarmachungen und Kulturverbesserungen dagegen, nämlich:

Digitized by Google

a) bei Holzanpflanzungen oder Ansäämungen auf wüsten Ländereien,
b) bei Austrocknung von Sümpfen,
c) bei Wein- und Obstpflanzungen, die auf seit mehr als 15 Jahren nicht gebauten Acker- oder auf Wild- und Oedeländereien angelegt, so wie endlich
d) bei Gärten, Aeckern, Wiesen und Weiden, in welche Ländereien der letztgedachten Art umgewandelt worden,

erfolgt die Abschätzung zwar wie bei allen übrigen Kulturveränderungen, bei Gelegenheit der periodischen Revisionen. Wenn aber die beabsichtigte Kulturverbesserung vor dem Beginn derselben dem Bezirks-Steuerkontroleur direkt, oder durch Vermittelung der Ortsbehörden angezeigt und die Ausführung nachgewiesen worden ist, darüber auch bei der Revision der Katastralerträge eine von dem Bezirks-Steuerkontroleur unentgeltlich auszustellende Bescheinigung beigebracht werden kann, und seit der bewirkten Verbesserung bis zu dieser Revision

in dem Falle zu a. 30 Jahre,
" b. " zu b. 25 "
" " zu c. 20 "
" " zu d. 10 "

noch nicht verflossen sind, so muß der frühere Katastralertrag auch nach bewirkter Revision so lange bei der Besteuerung zum Grunde gelegt werden, bis der vorgedachte Zeitraum abgelaufen ist. Ist die vorschriftsmäßige Anzeige der Kulturverbesserung unterblieben, so wird bei der Revision der Katastralerträge der Grundstücke, bei welchen die Verbesserung zur Sprache kommt, angenommen, daß dieselbe im ersten Jahre nach der Katastrirung oder nach der letzten Revision der Grundstücke ausgeführt worden.

Unter Hinweisung auf den nunmehr bevorstehenden Beginn der durch das Gesetz vom 14. Oktober 1844 angeordneten Kataster-Revision, mache ich die Grundbesitzer der beiden westlichen Provinzen auf vorstehende Bestimmungen des Grundsteuergesetzes vom 21. Januar 1839 hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam, daß sie nur durch deren Beobachtung sich von jetzt ab gegen etwaige Nachtheile sicher stellen können.

Münster den 17. August 1855.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
General-Direktor des Katasters: Oüsberg.

(Nr. 1380.) Die Postdampfschiffahrt zwischen Stettin und Stockholm und Kopenhagen und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer-, Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1) Zwischen Stettin und Stockholm
wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Nagler" und „Nordstern";
aus Stettin: Dienstag 12 Uhr Mittags,
aus Stockholm: Dienstag 10 Uhr Vormittags.

Von Stettin geht der „Nagler" ab: Dienstag den 28. August, den 11. und 25. September, den 9. October u. s. w., der „Nordstern" den anderen Dienstag, also den 21. August, den 4. und 18. September, den 2. October u. s. w.

2) Zwischen Stralsund und Ystadt
wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth";
aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,
aus Ystadt: Montag und Freitag Abends.

3) Zwischen Stettin und Kopenhagen
wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Geiser";

Digitized by Google

aus Stettin: Mittwoch und Sonnabend Mittags,
aus Kopenhagen: Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, sowie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin den 20. August 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1381.) Die Abänderung von Personenpost-Coursen betr.

Vom 26. d. M. ab werden die Personenposten auf dem Course zwischen Düsseldorf, Kettwig, Werden und Essen folgenden Gang erhalten:

aus Düsseldorf:
8 Uhr fr., 6 Uhr Nm., 7 Uhr Nm.,
aus Ratingen:
9 Uhr 5 M. fr., 7 Uhr 5 M. Nm., 8 Uhr Nm.,
aus Kettwig:
5 Uhr 30 M. fr., 10 Uhr 30 M. fr., 2 Uhr Nm., 8 U. 45 M. Nm.,
aus Werden:
6 Uhr 5M., fr., 11 U. 10 M. fr., 2 U. 35 M. Nm., 9 U. 15 M. Nm., 9 U. 25 M. Nm.,
in Essen:
7 Uhr 15 M. fr., 12 U. 20 M. fr., 3 U. 45 M. Nm., 10 U. 35 Nm.,
aus Essen:
7 Uhr 45 M. fr., 10 U. 30 M. fr., 1 U. Nm., 9 U. Nm.,
aus Werden:
5 Uhr 15M. fr., 8 U. 55M. fr., 11 U. 35M., fr., 2 U 15M. Nm., 10 U. 15M. Nm.,
aus Kettwig:
5 Uhr 55 M. fr., 9 U. 30 M., fr., 2 U. 55 M. Nm., 10 U. 50 M. Nm.,
aus Ratingen:
8 Uhr fr., 7 U. 25 M. fr., 4 U. 25 M. Nm.,
in Düsseldorf:
9 Uhr fr., 8 U. 25 M. fr., 5 U. 25 M. Nm.

Alle übrigen, für diese Posten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert.

Der Abgang der Personenpost von Ratingen nach Velbert bleibt nach wie vor um 7 Uhr 15 Min. Abends.

Düsseldorf den 22. August 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1382.) Die Uebergabe älterer Notariats-Urkunden an den Notar Quirin zu Xanten betr.

Die Urkunden des am 12. August c. verstorbenen Notars Philipp Houben zu Xanten sind dem Notar Quirin zu Xanten definitiv übergeben worden.

Cleve den 28. August 1855. Der Ober-Prokurator: Wever.

(Nr. 1383.) Den vermißten Theod. Hub. Sandkaulen von Liedberg betr.

Der unten signalisirte Weber Theodor Hubert Sandkaulen hat am 30. Juli heimlich das elterliche Haus verlassen und hat dessen jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Ich bringe dieses hierdurch zur Kenntniß der Polizeibeamten, damit sie bei Ermittelung des Aufenthaltes des Sandkaulen den Bürgermeister zu Liedberg davon benachrichtigen oder geeigneten Falles ihm denselben vorzuführen.

Düsseldorf den 16. August 1855. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

Signalement.

Namen Theodor Hubert Sandkaulen; Stand oder Gewerbe Weber; Geburtsort Bedburdyck; Wohnort Rubelrath, Gemeinde Liedberg; Alter 19 Jahre; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase groß; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Zeichen: keine.

(Nr. 1384.) Die Interdiktion der Ehefrau Hoefges geb. M. Cath. Krüll von Kaarst betr.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hier vom 17. Juli cur. ist die Maria Catharina Krüll, Ehefrau des Tagelöhners Franz Höfges zu Kaarst wohnend und gegenwärtig in der Lennartz'schen Privat-Irren-Anstalt zu Köln sich aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges.-Buchs nachzukommen

Düsseldorf den 18. August 1855.

Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1385.) Die Interdiktion des Werner Münchhoven von Barrenstein betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 11 Juli 1855 ist der Werner Münchhoven, Ackerer aus Barrenstein und gegenwärtig in der Lennartz'schen Irren-Heil-Anstalt zu Köln sich aufhaltend, interdizirt, und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt werden. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-Ges. Buchs zu genügen.

Düsseldorf den 18. August 1855. Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1386.) Die Anlandung im Rheine zu Stürzelberg einer unbekannten männlichen Leiche betr.

Am 15 d. M. ist zu Stürzelberg a. Rhein die Leiche eines unbekannten Mannes im Alter von 17 — 20 Jahren, 5' 2" 7"' groß, und mit röthlich braunem Kopfhaar gelandet.

Dieselbe war ohne alle Bekleidung und schien bereits 3 bis 4 Tagen im Wasser gelegen zu haben. Jeder welcher über die Leiche Auskunft zu geben vermag wird aufgefordert, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1387.) Die Prämien-Verheisung für Entdeckung von Brandstiftung und betrüglichen Brandversicherungen, durch bezeichnete Assekuranz-Anstalten betr.

Es wird hiermit höherer Verfügung zufolge zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß die nachbenannten Feuer-Versicherungs-Gesellschaften und zwar:

1) die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia,
2) die neue fünfte Hamburger Assekuranz-Compagnie,
3) die Borussia,
4) der deutsche Phönix,
5) der Londoner Phönix,
6) die Gothaer- und Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
7) die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft,
8) die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,
9) die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
10) die Magdeburger do.
11) die Schlesische do.
12) die Aachen-Münchener do.

Digitized by Google

eine Prämie von 50 Thlr. für die Ermittelung eines Brandstifters ausgesetzt haben. — Die sub 8 genannte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld hat diese Prämie selbst auf den Fall der Ermittelung von betrüglichen Versicherungen und Verschleppungen versicherter Objekte ausgedehnt und hat,

13) die Brandversicherungsbank in Leipzig eine, nach den Umständen näher zu ermessende Prämie bis zu 200 Thlr. für obigen Fall ausgesetzt.

Düsseldorf den 17. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1388.) Diebstahl zu Osterath.

Am Nachmittag des 16. August ist aus einer Wohnung zu Osterath ein Bündel, enthaltend neun Stück weiße leinene, M. C. Nr. 12 mit rothem Garn gezeichnete Taschentücher, gestohlen worden. Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Tücher oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1389.) Diebstahl zu Bockum.

Am Morgen des 18. dieses Monats ist aus einer Wohnung in Bockum eine neusilberne englische zweihäusige Taschenuhr mit arabischen Ziffern entwendet worden.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Uhr, oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1390.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 16. d. M. wurde hierselbst ein leinener Sack mit etwa 30 Pfd. gebrannten Kaffeebohnen entwendet. Wer über den Verbleib des Gestohlenen oder über die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst ertheilen.

Düsseldorf den 24. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1391.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. ist zu M. Gladbach folgende noch nasse Wäsche gestohlen worden: 1) ein leinenes Mannshemd, vorne gezeichnet: M. H.; 2) ein leinenes Frauenhemd gez. M. L.; 3) 7 nesselne Kinderhemden, 1 von einem Knaben und 6 von Mädchen; 4) ein blau und weiß karrirter kattunener Kissenüberzug.

Ich fordere einen Jeden, der über den Diebstahl oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Düsseldorf den 18. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1392.) Diebstahl zu Willich.

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai cur. sind von der Kegelbahn einer Wohnung in Willich 6 Bretterstühle gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 27. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1393.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August sind aus einer Wohnung in Hilden mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Dienstrock von blauem Tuch und gelbem Kragen; 2) ein neuer grauer Casinet Rock; 3) zwei Paar lederne Schuhe, nämlich ein Paar Kinder- und ein Paar Frauenschuhe; 4) ein Paar lederne Stiefel; 5) vier leinene Mannshemden nicht gezeichnet; 6) drei dito Frauenhemden, auch nicht gezeichnet; 7) sechs halbleinene Kinderhemden, nicht gezeichnet; 8) vier leinene Betttücher; 9) vier dito Handtücher; 10) eine blecherne Kaffeedose; 11) ein halbes Dutzend zinnerne Eßlöffel; 12) drei Krüge Branntwein; 13) ein 7pfündiges Schwarzbrod; 14) eine Tabackspfeife von Porzellan, woran ein Theil des Rohrs gelb und roth war; 15) eine Frauenschürze von Siamosen; 16) eine blau leinene Mannsschürze.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb nähere Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 17. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1394.) Diebstahl zu Lürrip.

In der Nacht vom 9. zum 10. August c. sind aus einer Wohnung in Lürrip unter erschwerenden Umständen folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne zwei häusige französische Taschenuhr, ziemlich groß und alt. Der äußere Uhrkasten war von schwarzem Horn, in demselben befinden sich einige Beulen. An einer alten schwarzseidenen Schnur befand sich ein gewöhnlicher messingener Schlüssel für die Uhr; 2) eine blaue gestrickte wollene Manns-Unterjacke; 3) drei Pfund Bombasin; 4) zwei Pfund schwarz gefärbtes baumwollenens Garn, mit 8 Spulen; 5) zwei Paar Frauenschuhe, wovon ein Paar mit Schnüren.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1395.) Diebstahl zu Hilderath bei Dahlen.

Am Morgen des 20. c. wurden aus einem Hause zu Hilderath, Bürgermeisterei Dahlen, folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein schwarz seidenes Halstuch; 2) eine dito Schürze; 3) ein dito Kragen; 4) ein schwarz wollener Kopftuch; 5) ein dito bunt kattunener; 6) eine blau leinene Mannsschürze.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 27. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1396.) Diebstahl zu Gladbach.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind zu M. Gladbach aus einer unverschlossenen hölzernen Bude mittelst Erbrechens einer eisernen Kiste folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Doppelhobel, wovon eine ganz neu; 2) drei Steinmetzel; 3) ein hölzerner Winkel; 4) ein

Digitized by Google

Stichbeitel; 5) ein Winkeleisen; 6) drei Sägefeilen; 7) eine graue englich lederne Mannsjacke; 8) eine blau wollene Mannsjacke; 9) eine neue blecherne etwa 1 Fuß hohe Kaffeekanne; 10) drei porzellane Suppenteller; 11) sechs Kaffeetassen von ordinairem, blau geblümten Porzellan.

Jeder welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände, oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1397.) Diebstahl zu Uerdingen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind aus einem Hause zu Uerdingen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 28½ Ellen weiß Leinen gez. Nr. 705 ⅝ breit, 28 do. do. 215 ⅝ do.; 28¼ do. do. 209 ⅝ do.; 32⅝ do. do. 213 ⅝ do.; 27½ do. do. 210 ⅝ do.; 27¼ do. do. 219 ⅝ do.; 20¼ do. do. 211 ⅝ do.; 23½ do. Gebild do. 368 ⅝ do.; 12 do. do. 343 ⅝ do.; 26½ do. Leinen do. 211 ⅝ do.; 23 do. blau Leinen do. 691 ⅝ do.; 8 Tischtücher von Gebild ⅝ do.; 2 neue blau leinene Kittel, wovon der eine mit schwarzer und der andere mit blauer Seide geflickt war; 1 silberner Theelöffel gez. A. E. F.; 1 roth lederne Briefstasche, worin unter andern ein diesjähriger Klassensteuerzettel und der Gewerbeschein des ꝛc. van de Kamp enthalten war.

Jeder welcher über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1398.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 13—14. d. M. sind aus einem Hause zu Crefeld folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine goldene Uhr mit französischem Werk und starker Stahlkette. Das Knöpfchen zum Aufdrücken des Deckels ist von Silber; 2) ein Portemonnai von braunem gepreßten Leder, enthaltend 2 Zweithalerstücke und 1 Einthalerstück und einige kleine Münze.

Ich ersuche Jeden der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 23. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1399.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Am 16. d. M. ist einer Dame auf dem Düsseldorf-Elberfelder Bahnhofe hierselbst ein Portemonnai, welches einige Fünf-Pfund Noten, zwei Thaler preußisches Geld, fünf Visitenkarten, mehrere englische Briefmarken, ein Stück englisches Pflaster und ein Recept des Doktor de Leuw enthielt, abhanden gekommen, und zwar (wie vermuthet wird) gestohlen worden.

Das Portemonnai hatte die Form einer Briefstasche, war von grünem Saffian, mit einem Stahlbügel versehen und befanden sich in dessen Innerm mehrere Täschchen und ein Pergamentblatt nebst Bleistift. Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieses Portemonai und seiner Inhaltes, oder über die Person des etwaigen Diebes Auskunft geben kann, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Düsseldorf den 23. August 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1400.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es sind im Laufe dieses Monats folgende Gegenstände gestohlen worden: I. am 14. aus einer Wohnung in der Alleestraße ein silberner Eßlöffel gez. F. R.

Digitized by Google

II. In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats aus einer Wohnung in der Königsallee mittelst Einbruchs und Einsteigens: 1) ein silberner Eßlöffel; 2) ein silberner Theelöffel; 3) eine silberne Gabel, sämmtlich glatt façonirt, und mit dem Buchstaben B. in Frakturschrift gezeichnet; 4) eine Kaffeebüchse von weißem Blech mit Kaffee; 5) eine Kaffeekanne von englischem Metall; 6) ein Küchenmesser; 7) ein Brodmesser; 8) ein geflochtener Markkorb mit Deckel; 9) eine Strohmappe, schwarz und weiß karrirt; 10) vier weiße Küchentücher, gez. P. B., 18 oder andere Nr.; 11) eine blaue Küchenschürze; 12) ein halbes Dutzend Unterhosen (leinene, gez. P. B.); 13) ein Paar angefangene Strümpfe von Merino-Wolle, blau; 14) eine graue, noch gute Tuchjacke; 15) an Eßwaaren: Fleisch, Butter, Reis, Grießmehl, Brod und Eier. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 23. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: von Goeckingk.

(Nr. 1401.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 8. l. M. ist aus einem Hause hierselbst: ein Tischchen, drei Paar Tassen, eine Kaffeekanne und ein Theekessel von Silber, auf holländische Art en miniatur gearbeitet, entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Sachen od.r den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 20. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1402.) Diebstahl zu St. Tönis.

In der Nacht vom 9. zum 11. August c. wurden zu St. Tönis gestohlen: 4 Bobinen mit sanfter schwarzer Glanzseide bewickelt, ein Bettüberzug von blauroth weiß karrirtem Kattun, zwei Kissenüberzüge, der eine von dem eben beschriebenen, der andere von roth weiß karrirtem Kattun, 6 frische Eier und ein 3 Pfd. schweres Weisbrod, eine mit sogenannter Pohlseide bewickelte Bobine, ein gelber Krücken-Riethstock, unten nicht beschlagen und daher abgeschlissen und ein Dintenfäßchen mit hölzernem Stöpsel, auf welchem mit Dinte der Name „Rassmes" geschrieben war. Auf den Bobinen waren die Buchstaben N. F. eingegraben, ferner: ein Paar lederne fast neue Mannspantoffeln, ein kattunenes Taschentuch, ein Paar wollene gräuliche Socken und ein A. B. Päckchen Taback.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen. Cleve den 26. August 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1403.) Diebstähle zu Styrum und zu Dümpten.

Am 6. d. M. ist aus einem Hause zu Styrum mittelst Einsteigens durch das offenstehende Fenster ein Portmonnai mit 4 Thlr. 7 Sgr. 6 Pfg., bestehend aus 3 harten Thalern, 1 Gulden und 1 Zehngroschenstück, 1 Fünfgroschenstück, vier einzelnen Groschen und 2 Pfenningstücken; ebenso am 17. d. M. aus einem Hause zu Dümpten 15 Thaler 9 Sgr. 8 Pf., bestehend aus lauter brabanter Kronenthalern, entwendet worden. Letztere Geldsumme befand sich in einem blau und weiß leinenen Beutel, der in einem verschlossenen Eckschranke aufbewahrt wurde.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Geldes, oder den Thäter dieser Diebstähle Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 21. August 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.

In Vertretung: Westermann.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Montag den 10. September **1855.**

(Nr. 1404.) Gesetzsammlung, 34tes Stück.

Das zu Berlin am 28. August 1855 ausgegebene 34te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4270. Gesetz, betreffend die Entbürdung der Städte von der Verpflichtung zur Tragung der Kriminalkosten und zur Unterhaltung und Verwaltung der Gefängnisse, sowie zur Fortgewährung der Gerichtslokalien gegen Erlegung einer festen Rente. Vom 1. August 1855.

(Nr. 1405.) Die erledigte Divisionspredigerstelle zu Luremburg betr.

In Folge der Designation des Divisionspredigers Fürer zum Pfarrer von Großrodensleben im Regierungsbezirke Magdeburg wird die Divisionspredigerstelle zu Luremburg erledigt werden. Meldungen um dieselbe werden wir bis zum 30. September c. annehmen.

Coblenz den 28. August 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1406.) Die Erledigte Pfarrerstelle der evangl. Gemeinde zu Cappeln betr.

Durch den am 26. Juli c. erfolgten Tod des Pfarrers Friedrich Kilian Abicht ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde zu Cappeln (Synode St. Wendel) erledigt worden, welche nach Ablauf des Nachjahres durch uns wieder besetzt werden wird. — Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 1. März k. J. annehmen.

Coblenz den 13. August 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1407.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1255.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im Monat Juni d. J. in Voll- und Rest-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 1. September 1855.

(Nr. 1408.) Ausspfarrung verschiedener Hofstätten aus der evangl. Gemeinde Wald in die evangl. Gemeinde Rupelrath betr. I. S. V. Nr. 3943.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat im Einverständnisse mit dem evangelischen Ober-Kirchenrath die Ausspfarrung der Hofstätten Straßen, Greul, Küllenberg, Jammerthal, Delle, Steinendorf, Brücke, Lühdorf und Höh aus der Ge-

Digitized by Google

meinde Wald in die Gemeinde Ruppelrath, Synode Solingen, genehmigt, was wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf den 3. September 1855.

(Nr. 1408.) Die Belobung wegen Menschenrettung durch den Knaben Hermann Mertens zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 19436.

Der 10jährige Sohn Hermann des Kaufmanns Adolph Mertens in Cleve, hat die Tochter des Gensdarmen Dorenberg durch rasche Entschlossenheit und mit eigener Lebensgefahr von dem Ertrinken gerettet.

Wir bringen seine lobenswerthe That hierdurch anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 1. September 1855.

(Nr. 1410) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 8708.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. d. M. ist die Wiedererwählung des Handelsgerichts-Präsidenten, Kommerzienraths Franz Joseph Gebhard zum Präsidenten, des Handelsrichters Gustav Fellinger zum Richter, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Artikels 623 des Handelsgesetzbuchs, sowie die Wiedererwählung der bisherigen Ergänzungsrichter Ferdinand Schoeller, Johann Friedrich Hackenberg, Carl Greef, Heinrich Boecker und Friedrich Neef zu Ergänzungs-Richtern bei dem Königl. Handelsgerichte zu Elberfeld bestätigt worden. Düsseldorf den 27. August 1855.

(Nr. 1411.) Die Agentur des W. Jordan zu Solingen betr. I. S. III. Nr. 8180.

Der Wilhelm Jordan zu Solingen ist als Agent der Preußischen National-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. August 1855.

(Nr. 1412.) Die Agentur des E. vom Kolke zu Steele betr. I. S. III. Nr. 8644.

Der Ernst vom Kolke zu Steele ist als Agent der Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 29. August 1855.

(Nr. 1413.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 8779.

Der Otto Schultz zu Elberfeld hat die ihm übertragene Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 30. August 1855.

(Nr. 1414.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Oekonomen Rudolph Sack zu Loehen unter dem 14. Oktober 1853 ertheilte Patent; auf ein Instrument zum Ausnehmen von Rüben,

ist erloschen. Düsseldorf den 30. August 1855.

(Nr. 1415.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Fabrikbesitzer H. Thomas in Berlin ist unter dem 24. August 1855 ein Patent auf eine durch Modell, Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Einlegen und Befestigen von Rauhstäben auf den vorwärts und rückwärts rauhenden Trommeln der Rauhmaschine

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 31. August 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1416.) Erfindungs-Patente betr.

Dem Schlossermeister A. Mannory zu Berlin ist unter dem 26. August 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrolirung der Führer öffentlicher Fuhrwerke, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne die anderweite Benutzung des zum Grunde liegenden Prinzips zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem W. Herzog in Berlin ist unter dem 27. August 1855 ein Patent:

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenen Apparat zur Kühlung von Zimmern, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 3. September 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1417.) Den Personenwechsel des 2ten Ergänzungsrichters bei dem Königlichen Friedensgericht zu Elberfeld betr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Rescript des Herrn Justizministers Excellenz vom 22. d. M., an Stelle des verstorbenen Kaufmannes Gustav Maurenbrecher der Kaufmann Gustav Peill hierselbst zum zweiten Ergänzungsrichter bei dem hiesigen Königlichen Friedensgerichte ernannt worden ist.

Elberfeld den 29. August 1855.

Der Landgerichts-Präsident: Philippi. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1418.) Die Bestellung und resp. Abholung der Briefe und anderer Poststücke an und resp. durch die Adressaten betr.

Zur Kenntnißnahme und Beachtung für Adressaten, welche ihre angekommene Briefe ꝛc. von der Post abholen lassen.

Die Verbindlichkeit der Postverwaltung, angekommene Gegenstände den Adressaten (durch die Briefträger) ins Haus senden (bestellen) zu lassen, beschränkt sich, nach §. 19 des Reglements vom 31. Juli 1852 zu dem Gesetze über das Postwesen vom 5. Juni 1852:

1) auf gewöhnliche und rekommandirte Briefe,
2) auf gewöhnliche und rekommandirte Streif- und Kreuzband-Sendungen und Sendungen mit Waarenproben oder Mustern,
3) auf Begleitbriefe zu Packeten ohne Werths-Deklaration,
4) auf Formulare zu den Ablieferungsscheinen über Briefe und Packete, deren Werth deklarirt ist.

In so weit die Bestellung, dieser Verbindlichkeit entsprechend, durch die Briefträger ausgeführt wird, ist die Postverwaltung für die richtige Bestellung verantwortlich.

Dagegen steht, nach §. 48 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 und §§. 21 und 22 des Reglements vom 31. Juli 1852 zu diesem Gesetze, jedem Adressaten auch die Befugniß zu, für ihn angekommene Gegenstände der vorstehend unter 1 bis 4 bezeichneten Art,

Digitized by Google

auf Grund einer deshalb schriftlich abzugebenden Erklärung, von der Post selbst abzuholen oder abholen zu lassen.

Der §. 48 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 enthält aber, ebenso wie der §. 22 des Reglements vom 31. Juni 1852 zu diesem Gesetze, die ausdrückliche Vorschrift:

„daß die Postverwaltung für die richtige Bestellung nicht verantwortlich ist, wenn der Adressat erklärt hat, seine Briefe, Begleitbriefe und Formulare zu den Ablieferungsscheinen oder einzelne Kategorieen dieser Gegenstände, selbst abzuholen oder abholen zu lassen."

Wenn daher ein Adressat von der ihm zustehenden Befugniß Gebrauch macht, auf Grund einer abgegebenen schriftlichen Erklärung, für ihn angekommene Gegenstände der oben bezeichneten Art — deren Bestellung in Ermangelung einer solchen Erklärung, unter Verantwortlichkeit der Postverwaltung, durch den Briefträger erfolgen würde — von der Post abholen zu lassen, so hat dies jedesmal zur rechtlichen Folge, daß dadurch die Postverwaltung aller Verantwortlichkeit für die richtige Bestellung überhoben wird. Den Post-Anstalten liegt, nach der weiteren Bestimmung der in Bezug genommenen Paragraphen 48 des Gesetzes vom 5. Juni, resp. 22 des Reglements vom 31. Juli 1852, in diesem Falle auch nicht ob, die Legitimation desjenigen zu prüfen, welcher sich zur Abholung meldet.

Von Seiten eines Adressaten, der solche Erklärung abgegeben hat und auf Grund derselben angekommene Gegenstände der oben (ad 1 bis 4) bezeichneten Art von der Post abholen läßt, findet demnach, aus Veranlassung einer unrichtig erfolgten Bestellung (Aushändigung) ein Entschädigungs-Anspruch an die Postverwaltung in keinem Falle statt; insbesondere auch dann nicht, wenn, wie es schon wiederholt geschehen ist, dritte Personen — welche als Geschäftsgehülfen, Diener ꝛc. oder sonst, Kenntniß davon erlangt haben, daß ein Adressat Gegenstände der oben bezeichneten Art nicht durch den Briefträger empfängt, sondern abholen läßt — Begleitbriefe oder Formulare zu Ablieferungsscheinen unbefugt abholen und dieselben dann — letztere nachdem sie mit richtigem oder falschem Siegel und falscher Unterschrift versehen sind — dazu benutzen, die betreffenden Packet- oder Geldsendungen zu unterschlagen, deren Ausantwortung bekanntlich, nach §. 49 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 und §. 23 des Reglements vom 31. Juli 1852 zu diesem Gesetze, bei der Post-Anstalt des Bestimmungsorts, gegen Vorlegung des Begleitbriefes, resp. gegen Rückgabe des vollzogenen Formulars zum Ablieferungsscheine erfolgt, ohne daß die Postverwaltung verpflichtet ist, die Echtheit der Unterschrift und des Siegels unter dem mit dem Namen des Adressaten unterschriebenen und untersiegelten Ablieferungsscheine zu untersuchen und die Legitimation desjenigen zu prüfen, welcher unter Vorlegung des vollzogenen Ablieferungsscheins oder bei nicht deklarirten Sendungen unter Vorlegung des Begleitbriefes, die Aushändigung der Sendung verlangt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen wird hierauf besonders aufmerksam gemacht.

Berlin den 6. Juli 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1419) Die Personenpost zwischen Bochum, Essen und Witten betr.

Vom 1. September c. ab wird die tägliche Personenpost zwischen Essen und Witten aufgehoben und dagegen eine solche zwischen Bochum und Essen mit 6sitzigen, und eine Personenpost zwischen Bochum und Witten mit 10sitzigen Wagen eingerichtet.

Die beiden Posten zwischen Bochum und Essen werden täglich

aus Bochum 6^{20} früh und 5^{30} Nachm.,

aus Essen 7^{10} früh und 4^{10} Nachm.,

abgefertigt werden.

Digitized by Google

Vom 1. September c. kann in Folge dieser Veränderungen eine directe Einschreibung der Personen und ihres Gepäckes von Essen bis Witten nicht mehr stattfinden.

Düsseldorf den 1. September 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1420.) Den verlornen Reisepaß des Jakob Kapp von Beltheim betr.

Der Tagelöhner Jakob Kapp aus Beltheim hat seinen ihm von der unterzeichneten Stelle unterm 3. Oktober 1854 Nr. 51 des Paßregisters zum Arbeiten in Fabriken nach Meiderich bei Duisburg auf ein Jahr ausgefertigten Reisepaß auf der Reise von Duisburg nach Eschweiler Anfangs Mai d. J. angeblich verloren.

Es wird dieser Verlust zur Vermeidung eines Mißbrauchs und unter Ungültig-Erklärung des fraglichen Passes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Castellaun den 9. Juli 1855. Der Bürgermeister: Sturm.

Signalement des Jakob Kapp aus Beltheim.

Familiennamen: Kapp; Vornamen: Jakob; Geburts- und Wohnort: Beltheim; Religion katholisch; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 1421.) Die gerichtliche Bevormundung des Richard Umbeck von Remlingrade betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 2. Juli dieses Jahres ist der Lithograph Richard Umbeck zu Remlingrade, Bürgermeisterei Radevormwald wohnhaft, dermalen sich in der Lennartz'schen Privat-Irren-Anstalt zu Köln aufhaltend, für unfähig erklärt seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

In Gemäßheit des Art. 591 B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung bringe ich dieses zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amts-Bereichs.

Elberfeld den 3. September 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1422.) Diebstähle zu Düsseldorf und Hamm.

Es sind zu Düsseldorf gestohlen worden:

I. am 17. August c. aus einer Wohnung auf der Elisabethstraße: 1) ein neues kattunenes Kleid, weiß und violet karrirt und geblümt; 2) eine goldene Vorsteckadel mit Steinen.

II. Am 16. August c. aus einer Wohnung auf der Poststraße: ein großes schwarz wollenes mit roth-weiß-gelben Muscheln und an zwei Seiten mit langen schwarzen Franzen versehenes Umschlagtuch.

III. Am 18. August c. mit einer Wohnung auf der Bilkerstraße: 2 Paar Damenstiefelchen von schwarzem Stoff. Das eine Paar ist ringsum mit Leder besetzt, das andere Paar ist vorne und hinten mit Glanzleder versehen und neu gesohlt.

IV. Am 15. August c. aus einer Wohnung auf der Elisabethstraße: 1) eine ganz neue schwarze Tuchhose oben im Bande aus gelbem Zeuge gefüttert; 2) eine getragene schwarze Burkin-Hose.

V. In der Nacht vom 20. auf den 21. August c. aus einer Wohnung zu Hamm: eine zweikastige engl. silberne Uhr, deren Zifferblatt an der Seite, wo sie geöffnet wird, etwas

Digitized by Google

beschädigt ist. Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 30. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1423.) Eine auf den Eisenbahnhöfen zu Düsseldorf abhanden gekommene Brieftasche betr.

Am 24. August l. J. ist Abends entweder auf dem Eisenbahnzuge von Duisburg nach Düsseldorf oder aber zu Düsseldorf auf dem Wege von dem Köln-Minden- nach dem Elberfelder-Bahnhofe ein in schwarzes Leder gebundenes Reisebuch in Form einer Brieftasche mit folgendem Inhalte abhanden gekommen: 1) eine Banknote von 25 Thlr.; 2) eine Kassenanweisung von 10 Thlr.; 3) eine ditto von 5 Thlr.; 4) circa 15 Kassenanweisungen à 1 Thlr., und 5) ein Gewerbeschein pro 1855 nebst einigen Wechselformularen und verschiedenen Notizen.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 31. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1424.) Diebstahl zu Klieth, Gemeinde Verberg.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August c. sind aus einer Wohnung zu Klieth, Gemeinde Verberg, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 26 Bobinen mit grüner Seide und Spillen von einer Kunstmaschine, beide Bobinen sind mit 5 S. bezeichnet; 2) ein Frunk schwarzer Glanzseide, und 3) ein blauer leinener Kittel.

Ich ersuche Jeden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 30. August 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(N. 1425.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Vor etwa drei Wochen ist aus einer Wohnung hierselbst, Oberhohestraße, ein hellbrauner, doppelt genommener, 4 Fuß langer durchweg mit rother Seide gefütterter Pelzkragen (nach altem Façon) abhanden gekommen.

Jeden der über den Verbleib dieses Pelzkragens resp. über den Dieb nähere Auskunft geben kann, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 1. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1426.) Diebstahl bei Uerdingen.

Am 26. August c. sind aus einer Bretterbude im Oberfelde bei Uerdingen folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein weißes leinenes Betttuch in der Mitte zusammengenäht, gezeichnet H. B.; 2) eine blau leinene Schürze; 3) eine Kaffeemühle von mittlerer Größe.

Ich ersuche Jden, der über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 29. August 1855. Für den Oberprokurator.

Der Staatsprokurator: Effertz.

(Nr. 1427.) Diebstahl zu Wupperfeld.

In der Nacht vom 20—21. d. M. sind aus einem Hause zu Wupperfeld mittelst Einbruchs und Einsteigens drei silberne Theelöffel von länglich schmaler spitz zulaufender Form, und zwei

Digitized by Google

silberne oval runde Theelöffel, sämmtlich gezeichnet: G. K. F. B., gestohlen worden. Wer über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 28. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(N. 1428.) Diebstahl zu Wichlinghausen.

In der Nacht vom 23—24. d. M. ist aus einem Hause zu Wichlinghausen mittelst Einbruchs und Einsteigens ein silberner Theelöffel, gez. H. E., vier desgleichen, gez. H. V., 1 Dutzend silberne Dessertmesser mit buntem Heft, ein silbernes Theesiebchen, 2 Tischtücher von Gebild, gez. H. E. 2 und F. V, eine Serviette, gez. H. E. 8., eine grüne blecherne Büchse mit einem messingenen Vorlegeschloß, eine Summe Geldes enthaltend, sowie einige Victuglien entwendet worden. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 28. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(N. 1429.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Dorp.

Am 12. l. M. ist aus einem Hause zu Unnersberg, Bürgermeisterei Dorp, eine zweihäusige silberne englische Taschenuhr mit deutschen Ziffern entwendet worden. Auf dem Werke ist das Wort: „London 1119" eingravirt, die Kette gesprungen, auch fehlte auf derselben das Glas. In einem der Gehäuse befindet sich eine Adreßkarte des Friedrich Wilhelm Eck in Solingen. Wer über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Kenntniß, hat, wolle mir oder der nächsten Polizei-Behörde Anzeige machen.

Elberfeld den 29. August 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1430) Diebstahl zu Süchteln.

In der Nacht vom 13. auf den 14. August d. J. sind aus einem Wohnhause zu Süchteln mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) circa 12 bis 13 Ellen Bänder Sammet; 2) circa 10 Ellen schwarzer Sammet; 3) circa 19 Bobinen mit schwarzer Seide; 4) ein Pohlbaum mit 26 Kehren schwarzer Seide; 5) zwei Scheeren; 6) eine Schießspule; 7) ein Brodmesser.

Indem ich bemerke, daß von diesen Gegenständen die Bobinen und der von der Seide entleerte Pohl auf einem Gemüsefelde bei Süchteln wiederaufgefunden sind, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib der übrigen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 29 August 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr.) 1431.) Diebstahl zu Rees.

In der Zeit vom 27. bis 28. August c. wurde ein vor dem Agentur-Gebäude des Theodor Disch zu Rees stehender eichener Schiebkarren im Werthe von 3 Thlr. entwendet. An demselben waren die Bretter getheert und die Handgriffe mit blauer Farbe angestrichen.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieses Karrens Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 3. September 1855. Der Staats-Anwalt.

Personal Chronik.

(Nr. 1432.) Der Intendantur-Sekretär Stenzel ist in gleicher Eigenschaft von der unterzeichneten zu der Intendantur des 8ten Armee-Corps versetzt.

Digitized by Google

Die Sekretariats-Applikanten Hartmann und Kopstadt sind zu Intendanur-Sekretariats-Assistenten ernannt, und ist der Letztere gleichzeitig zur Intendantur des 5ten Armee-Corps versetzt worden.

Der Kasernen-Inspektor Goll zu Paderborn ist zur Garnison-Verwaltung in Berlin versetzt, und die Vorstandsstelle bei der Garnison-Verwaltung zu Paderborn dem zur Anstellung notirten Major a. D. Freiherrn von Lützow vorläufig interimistisch übertragen.

Der Premier-Lieutenant Gallwitz 2ter Offizier des Train-Depots des 2ten Armee-Corps ist in gleicher Eigenschaft zum 7ten Armee-Corps und dagegen der Seconde-Lieutenant von Czernicki 2ter Offizier des hiesigen Depots in gleicher Eigenschaft zum 2ten Armee-Corps versetzt. Der Montirungs-Depot-Kontrolleur Burkhardt in Breslau ist nach Düsseldorf, und der controllführende Assistent Krüger von dem letztern Orte in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt. Münster den 20. August 1855. Königliche Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1433.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilh. Adolph Wachendorf hat sich zu Rommerskirchen, Kreises Neuß, niedergelassen.

(Nr. 1434.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Friedr. Wilhelm Schmodginski hat sich zu Issum niedergelassen.

(Nr.) 1435.) Die seither an der kathol. Elementarschule zu Geldern provisorisch fungirende Lehrerin Helene Schätzer ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1436.) Der Schulamts-Candidat Carl Feldkamp ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Metzkausen, Kreis Düsseldorf, ernannt worden.

(Nr. 1437.) Der seitherige Lehrer an der 4. Klasse der evang. Elementarschule zu Rheydt, Hermann Kowald, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evang. Elementarschule zu Lohmühle-Vierbaum, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1438.) Dem Brunnen- und Pumpenmacher Heinrich Wedershoven zu Geldern ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1439.) Dem Barbirer Hermann Zeck ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen hierselbst auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(Nr. 1440.) Dem Zimmerer Peter Capell zu Crefeld ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1441.) Der Maurer Johann Wilhelm Mostert zu Rosellen ist zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes nachträglich zugelassen worden.

(Nr. 1442.) Dem Zimmergesellen Werner Küppers zu Essenberg, Kreis Geldern, ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1443.) Dem Maurer Peter Reydeler zu Meiderich ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Samstag den 15. September **1855.**

(Nr. 1444.) Die Wahlen zum Hause der Abgeordneten betr.

Nachdem von dem Königlichen Staats-Ministerium beschlossen worden ist, daß mit der Neuwahl des Hauses der Abgeordneten für die vierte Legislatur-Periode gegenwärtig vorgegangen werden soll, hat der Herr Minister des Innern, auf den Grund der §§. 17. und 28. der Verordnung vom 30. Mai 1849, betreffend die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer (Gesetz-Sammlung de 1849 Nr. 19) bestimmt, daß die Wahl

1. **der Wahlmänner** am Donnerstag den 27. (Sieben und zwanzigsten) dieses Monats September,

2. **der Abgeordneten** am Montag den 8. (Achten) des kommenden Monats October

abzuhalten ist.

Die Wahlen sind in Gemäßheit des Artikels 115 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach der Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 und nach dem Wahlreglement vom 31. Mai ej. a. — welche nachstehend von Neuem publicirt werden — auszuführen.

Gleichzeitig werden die, für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten gebildeten Wahlbezirke, nebst den für dieselben bestimmten Wahlorten und den Wahl-Commissarien, wie solche von dem Herrn Minister des Innern genehmigt worden sind, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 11. September 1855.

Der Regierungs-Präsident
A. A.
Schmitz.

Wahlbezirk

Digitized by Google

Wahlbezirk.	Abgeordnete.	Wahlort.	Wahl-Commissarius.
Regierungsbezirk Düsseldorf.			
Kreis Düsseldorf	2	Düsseldorf	Landrath Freiherr v. Frentz in Düsseldorf
„ Elberfeld	3	Elberfeld	Landrath v. Diest in Elberfeld
„ Solingen „ Lennep	3	Solingen	Landrath Melbeck in Solingen
„ Duisburg	2	Duisburg	Landrath Keßler in Duisburg
„ Rees „ Cleve	2	Rees	Landrath v. Haeften zu Cleve
„ Crefeld, mit Ausschluß der Bürgermeistereien Fischeln, Lank und Osterath			
„ Gladbach, mit Ausschluß der Bürgermeistereien Corschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg, Schelsen und Schiefbahn.	2	Gladbach	Regierungs-Rath Wunderlich in Düsseldorf
„ Grevenbroich			
„ Neuß Vom Kreise Gladbach und vom Kreise Crefeld die bei dem vorstehenden Wahlbezirke ausgeschlossenen Bürgermeistereien	2	Grevenbroich	Landrath v. Heinsberg in Grevenbroich
„ Geldern „ Kempen	3	Geldern	Landrath Foerster in Kempen

Düsseldorf, den 11. September 1855.

Verordnung
über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen in Ausführung der Artikel 67. bis 74. und auf Grund des Artikels 105 der Verfassungsurkunde, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, daß statt des Wahlgesetzes für die

Digitized by Google

Abgeordneten der zweiten Kammer vom 6. Dezember 1848 die nachfolgenden näheren Bestimmungen zur Anwendung zu bringen sind:

§. 1. Die Abgeordneten der zweiten Kammer werden von Wahlmännern in Wahlbezirken, die Wahlmänner von den Urwählern in Urwahlbezirken gewählt.

§. 2. Die Zahl der in jedem Regierungsbezirke zu wählenden Abgeordneten weist das anliegende Verzeichniß nach.

§. 3. Die Bildung der Wahlbezirke ist nach Maßgabe der durch die letzten allgemeinen Zählungen ermittelten Bevölkerung von den Regierungen dergestalt zu bewirken, daß von jedem Wahlkörper mindestens zwei Abgeordnete zu wählen sind. Kreise, die zu verschiedenen Regierungsbezirken gehören, können ausnahmsweise durch den Ober-Präsidenten zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, wenn es nach der Lage und den sonstigen Verhältnissen der ersteren nöthig erscheint.

§. 4. Auf jede Vollzahl von 250 Seelen ist ein Wahlmann zu wählen.

§. 5. Gemeinden von weniger als 750 Seelen, so wie nicht zu einer Gemeinde gehörende bewohnte Besitzungen, werden von dem Landrathe mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Urwahlbezirke vereinigt.

§. 6. Gemeinden von 1750 oder mehr als 1750 Seelen werden von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde in mehrere Urwahlbezirke getheilt. Diese sind so einzurichten, daß höchstens 6 Wahlmänner darin zu wählen sind.

§. 7. Die Urwahlbezirke müssen, so weit es thunlich ist, so gebildet werden, daß die Zahl der in einem jeden derselben zu wählenden Wahlmänner durch drei theilbar ist.

§. 8. Jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

§. 9. Die Militairpersonen des stehenden Heeres und die Stamm-Mannschaften der Landwehr wählen an ihrem Standorte, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie sich an demselben vor der Wahl aufgehalten haben. Sie bilden, wenn sie in der Zahl von 750 Mann oder darüber zusammenstehen, einen oder mehrere besondere Wahlbezirke. Landwehrpflichtige, welche zur Zeit der Wahlen zum Dienste einberufen sind, wählen an dem Orte ihres Aufenthaltes für ihren Heimaths-Bezirk.

§. 10. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern (Klassensteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer) in 3 Abtheilungen getheilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt.

Diese Gesammt-Summe wird berechnet:

a. gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahl-Bezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahls-Bezirke getheilt ist. (§. 6.)

b. bezirksweise, falls der Urwahl-Bezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. (§. 5.)

§. 11. Wo keine Klassensteuer erhoben wird, tritt für dieselbe zunächst die etwa in Gemäßheit der Verordnung vom 4. April 1848 anstatt der indirekten eingeführte direkte Staatssteuer ein.

Wo weder Klassensteuer, noch klassifizirte Steuer auf Grund der Verordnung vom 4. April 1848 erhoben wird, tritt an Stelle der Klassensteuer die in der Gemeinde zur Hebung kommende direkte Kommunalsteuer.

Wo auch eine solche ausnahmsweise nicht besteht, muß von der Gemeinde-Verwaltung nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung eine ungefähre Einschätzung bewirkt und der Betrag ausgeworfen werden, welchen jeder Urwähler danach als Klassensteuer zu zahlen haben würde.

Digitized by Google

Wird die Gewerbesteuer von einer Handels-Gesellschaft entrichtet, so ist die Steuer behufs Bestimmung, in welche Abtheilung die Gesellschafter gehören, zu gleichen Theilen auf dieselben zu repartiren.

§. 12. Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittheils der Gesammtsteuer (§. 10.) fallen.

Die zweite Abtheilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächst niedrigeren Steuerbeträge bis zur Gränze des zweiten Drittheils fallen.

Die dritte Abtheilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittheil fällt. In diese Abtheilung gehören auch diejenigen Urwähler, welche keine Steuer zahlen.

§. 13. So lange der Grundsatz wegen Aufhebung der Abgaben-Befreiungen in Bezug auf die Klassensteuer und direkte Kommunal-Steuer noch nicht durchgeführt ist, sind die zur Zeit noch befreiten Urwähler in diejenige Abtheilung aufzunehmen, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären.

§. 14. Jede Abtheilung wählt ein Drittheil der zu wählenden Wahlmänner.

Ist die Zahl der in einem Urwahlbezirke zu wählenden Wahlmänner nicht durch 3 theilbar, so ist, wenn nur 1 Wahlmann übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben 2 Wahlmänner übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den andern.

In jeder Gemeinde ist sofort ein Verzeichniß der stimmberechtigten Urwähler (Urwählerliste) aufzustellen, in welchem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag angegeben wird, den der Urwähler in der Gemeinde oder in dem aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. Dies Verzeichniß ist öffentlich auszulegen, und daß dieses geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde oder dem von derselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu niedergesetzten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeindeverwaltungs-Behörde, auf dem Lande dem Landrathe zu.

In Gemeinden, die in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, erfolgt die Aufstellung der Urwähler-Listen nach den einzelnen Bezirken.

§. 16. Die Abtheilungen (§. 12.) werden seitens derselben Behörden festgestellt, welche die Urwahlbezirke abgränzen (§§. 5. 6.)

Eben diese Behörden haben für jeden Urwahlbezirk das Lokal, in welchem die auf den Bezirk bezügliche Abtheilungs-Liste öffentlich auszulegen und die Wahl der Wahlmänner abzuhalten ist, zu bestimmen und den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, so wie einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen.

In Bezug auf die Berichtigung der Abtheilungs-Listen kommen die Vorschriften des §. 15. gleichmäßig zur Anwendung.

§. 17. Der Tag der Wahl ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 18. Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks ohne Rücksicht auf die Abtheilung gewählt.

Mit Ausnahme des Falles der Auflösung der Kammer sind die Wahlen der Wahlmänner für die ganze Legislatur-Periode dergestalt gültig, daß bei einer erforderlich werdenden Ersatzwahl eines Abgeordneten nur an Stelle der inzwischen durch Tod, Wegziehen aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner neue zu wählen sind.

Siehe §§. 18 ff.

§. 19. Die Urwähler sind zur Wahl durch ortsübliche Bekanntmachung zu berufen.

Digitized by Google

§. 20. Der Wahlvorsteher ernennt aus der Zahl der Urwähler des Wahlbezirks einen Protokollführer, so wie 3 bis 6 Beisitzer, welche mit ihm den Wahlvorstand bilden, und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§. 21. Die Wahlen erfolgen abtheilungsweise durch Stimmgebung zu Protokoll, nach absoluter Mehrheit und nach den Vorschriften des Reglements (§. 32.)

§. 22. In der Wahlversammlung dürfen weder Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

Wahlstimmen, unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

§. 23. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Stimmenmehrheit, so findet die engere Wahl statt.

§. 24. Der gewählte Wahlmann muß sich über die Annahme der Wahl erklären. Eine Annahme unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung und zieht eine Ersatzwahl nach sich.

§. 25. Das Protokoll wird vom Wahlvorstande (§. 20.) unterzeichnet und sofort dem Wahl-Kommissar (§. 26.) für die Wahl der Abgeordneten eingereicht.

Urwahltermine zu verlesen.

§. 26. Die Regierung ernennt den Wahl-Kommissar für jeden Wahlbezirk zur Wahl der Abgeordneten und bestimmt den Wahlort.

§. 27. Der Wahl-Kommissar beruft die Wahlmänner mittelst schriftlicher Einladung zur Wahl der Abgeordneten. Er hat die Verhandlungen über die Urwahlen nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen, und wenn er einzelne Wahlakte für ungültig erachten sollte, der Versammlung der Wahlmänner seine Bedenken zur endgültigen Entscheidung vorzutragen. Nach Ausschließung derjenigen Wahlmänner, deren Wahl für ungültig erkannt ist, schreitet die Versammlung sofort zu dem eigentlichen Wahlgeschäfte.

Außer der vorgedachten Erörterung und Entscheidung über die etwa gegen einzelne Wahlakte erhobenen Bedenken dürfen in der Versammlung keine Diskussionen stattfinden, noch Beschlüsse gefaßt werden.

§. 28. Der Tag der Wahl der Abgeordneten ist von dem Minister des Innern festzusetzen.

§. 29. Zum Abgeordneten ist jeder Preuße wählbar, der das dreißigste Lebensjahr vollendet, den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses nicht verloren hat und bereits ein Jahr lang dem preußischen Staats-Verbande angehört.

§. 30. Die Wahlen der Abgeordneten erfolgen durch Stimmgebung zu Protokoll.

Der Protokollführer und die Beisitzer werden von den Wahlmännern auf den Vorschlag des Wahl-Kommissars gewählt und bilden mit diesem den Wahl-Vorstand.

Die Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit. Wahlstimmen unter Protest oder Vorbehalt abgegeben, sind ungültig.

Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so wird zu einer engeren Wahl geschritten.

§. 31. Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl gegen den Wahl-Kommissarius erklären. Eine Annahme-Erklärung unter Protest oder Vorbehalt gilt als Ablehnung, und hat eine neue Wahl zur Folge.

Digitized by Google

§. 32. Die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen näheren Bestimmungen hat Unser Staats-Ministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 30. Mai 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Reglement

zur Verordnung vom 30. Mai d. J. über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer.

§. 1. Die Landräthe oder, im Falle des §. 6. der Verordnung, die Gemeinde-Verwaltungs-Behörden haben unverzüglich die Aufstellung der Urwählerlisten zu veranlassen.

Gleichzeitig sind von ihnen die Urwahlsbezirke (§§. 5. 6. 7. der Verordnung) abzugränzen, und die Zahl der auf jeden derselben fallenden Wahlmänner (§§. 4. 6. 7. der Verordnung) festzusetzen.

Kein Urwahlsbezirk darf mehr als 1749 Seelen umfassen.

§. 2. Nach Aufstellung der Urwählerlisten erfolgt die Aufstellung der Abtheilungslisten. (§. 16. der Verordnung.)

§. 3. Bei der Aufstellung der Abtheilungslisten ist folgendes Verfahren zu beobachten.

Nach Anleitung des anliegenden Formulars (**A**) werden die Urwähler in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben.

Alsdann wird die Gesammtsumme aller Steuern berechnet und endlich die Grenze der Abtheilungen dadurch gefunden, daß man die Summe der Steuern jedes einzelnen Urwählers so lange zusammenrechnet, bis das erste und dann das zweite Drittel der Gesammtsumme aller Steuern erreicht ist.

Die Urwähler, auf welche das erste Drittheil fällt, bilden die erste, diejenigen, auf welche das zweite Drittheil fällt, die zweite, und alle übrigen die dritte Abtheilung.

Läßt sich, bei gleichen Steuer- oder Schätzungs-Beträgen nicht entscheiden, welcher unter mehreren Wählern zu einer bestimmten Abtheilung zu rechnen ist, so giebt die alphabetische Ordnung der Familiennamen den Ausschlag.

§. 4. In Gemeinden, welche für sich einen Urwahl-Bezirk bilden, und in Urwahl-Bezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, wird nur eine Abtheilungsliste angefertigt. Im ersteren Falle stellt dieselbe die Gemeinde-Verwaltungsbehörde, im letzteren der Landrath auf. Ist aber eine Gemeinde in mehrere Bezirke getheilt, so wird von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde zuförderst eine allgemeine Abtheilungsliste für die ganze Gemeinde angelegt und dann aus dieser für jeden einzelnen Bezirk ein Auszug gemacht, welcher für diesen Bezirk die Abtheilungsliste bildet. In der allgemeinen Liste muß bei jedem Urwähler die Nummer des Bezirks angegeben sein.

Digitized by Google

§. 5. Steuerfreie Urwähler, welche auf Grund des §. 13. der Verordnung ihr Stimmrecht auszuüben wünschen, müssen der Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, innerhalb einer von derselben festzusetzenden und bekannt zu machenden Frist die Grundlagen der für sie aufzustellenden Steuerberechnung an die Hand geben. Steuerfreie Urwähler, welche es unterlassen, eine solch Angabe rechtzeitig zu machen, werden ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt

§ 6. Auf der Abtheilungsliste muß von der Behörde, die zur Entscheidung über die Reclamationen berufen ist, also entweder von dem Landrath oder der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde (§§. 15. 16. der Verordnung) noch vor dem Wahltermin bescheinigt werden, daß innerhalb der Reclamationsfrist (§. 15. der Verordnung) keine Reclamationen erhoben oder die erhobenen erledigt sind.

§. 7. Aus der Abtheilungs-Liste des Urwahlbezirks wird für jeden einzelnen landwehrpflichtigen Urwähler, welcher zur Zeit der Wahl zum Dienste einberufen ist, nach dem Muster der Anlage (**B.**), ein Auszug gemacht. Derselbe muß enthalten:

a) den Namen und Wohnort des Urwählers,
b) den Steuerbetrag, mit welchem er zum Ansatz gekommen ist,
c) den Bezirk und die Abtheilung, für welche er zu wählen hat,
d) die Zahl der von der Abtheilung zu wählenden Wahlmänner.

Dieser Auszug ist dem stellvertretenden Landwehr-Bataillons-Commandeur mit dem Ersuchen zu übersenden, ihn, behufs der Ausfüllung der Namen der Wahlmänner durch die landwehrpflichtigen Urwähler, an den Commandeur desjenigen Bataillons gelangen zu lassen, zu welchem dieselben einberufen sind.

Auf demselben Wege gelangt der ausgefüllte Auszug zurück, und ist die Requisition, so wie die Erledigung derselben, so zu beschleunigen, daß die ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in den Händen des Wahl-Kommissars sich befinden.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn bei engeren Wahlen eine nochmalige Stimmen-Abgabe der Landwehrmänner erforderlich werden sollte, und sind in diesem Falle auf dem Auszuge die Namen derjenigen Kandidaten zu vermerken, auf welche die Stimmgebung sich nur erstrecken darf. (§. 13. des Reglements.)

§. 8. Die sämmtlichen Urwähler des Urwahl-Bezirks werden zu einer bestimmten Stunde des Tages der Wahl zusammenberufen.

Die Wahlverhandlung wird mit Vorlesung der §§. 18. bis 25. der Verordnung und der §§. 8. bis 15. dieses Reglements durch den Wahlvorsteher eröffnet.

Alsdann werden die Namen aller stimmberechtigten Urwähler aller Abtheilungen vorgelesen.

Jeder nicht stimmberechtigte Anwesende wird zum Abtreten veranlaßt, und so die Versammlung konstituirt.

Später erscheinende Urwähler melden sich bei dem Wahlvorsteher und können an den noch nicht geschlossenen Abstimmungen theilnehmen. Abwesende, mit Ausnahme der zum Dienst einberufenen Landwehrpflichtigen, können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

Diese §§. sind im

§. 9. Der Wahlvorsteher ernennt den Protokollführer und die Beisitzer (§. 20. der Verordnung). Er beauftragt den Protokollführer mit Eintragung der Wahlstimmen in die Abtheilungsliste.

§. 10. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Sobald die Wahlverhandlung einer Abtheilung abgeschlossen ist, werden die Mitglieder derselben zum Abtreten veranlaßt.

Digitized by Google

§. 11. Der Protokollführer ruft die Namen der Urwähler in der Folge, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind, auf. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt, unter genauer Bezeichnung, den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. Sind mehrere Wahlmänner zu wählen, so nennt er gleich so viel Namen, als deren in der Abtheilung zu wählen sind. Diese trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers, und in Gegenwart desselben, in die Abtheilungsliste ein, oder läßt sie, wenn derselbe es wünscht, von dem Urwähler selbst eintragen.

§. 12. Die Wahl erfolgt nach absoluter Mehrheit der Stimmenden.

Ungültig sind, außer dem Fall des §. 22. der Verordnung, solche Wahlstimmen, welche auf andere, als die nach §. 13. der Verordnung oder §. 13. dieses Reglements wählbaren Personen fallen.

Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahlvorstand.

§. 13. So weit sich bei der ersten oder einer folgenden Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergiebt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl.

Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehrere, als die noch zu wählenden Wahlmänner gefallen ist, so sind diejenigen derselben gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Vorstehers gezogen wird.

§. 14. Sowohl bei der ersten, wie bei der engeren Wahl, ist die Abgabe der Stimmen seitens der zum Dienst eingerufenen Landwehrmänner behufs Abschließung der Wahlhandlung nur dann abzuwarten oder einzuholen, wenn die fehlenden Stimmen noch einen entscheidenden Einfluß auf den Ausfall der Wahl haben können. In diesem Falle ist die Wahl erst dann abzuschließen, wenn die Stimmen der Landwehrmänner eingegangen sind.

Urwahltermine zu verlesen.

§. 15. Die gewählten Wahlmänner müssen sich, wenn sie im Urwahltermine anwesend sind, sofort, sonst binnen drei Tagen, nachdem ihnen die Wahl angezeigt ist, erklären, ob sie dieselbe annehmen und, wenn sie in mehreren Abtheilungen gewählt sind, für welche derselben sie annehmen wollen.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen drei Tagen, gilt als Ablehnung.

Jede Ablehnung hat für die Abtheilung eine neue Wahl zur Folge.

§. 16. Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll nach dem anliegenden Formular (C.) aufzunehmen.

§. 17. Die Regierungen haben sofort die Wahlbezirke für die Wahl der Abgeordneten und die Wahl-Kommissare zu bestimmen, und davon, daß dies geschehen, die Wahl-Vorsteher zu benachrichtigen.

§. 18. Die Wahl-Vorsteher reichen die Urwahl-Protokolle dem Wahl-Kommissar ein.

Der Wahl-Kommissar stellt aus den eingereichten Urwahl-Protokollen ein Verzeichniß der Wahlmänner seines Wahlbezirks auf und ladet dieselben schriftlich zur Wahl der Abgeordneten ein.

§. 19. Die Wahl-Verhandlung wird mit Vorlesung der §§. 26. bis 31. der Verordnung, so wie der §§. 20. bis 23. dieses Reglements, eröffnet.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des §. 8. zur Anwendung, so weit sie nicht nachstehend modifizirt sind.

Digitized by Google

§. 20. Jeder Abgeordnete wird in einer besonderen Wahlhandlung gewählt, und zwar in der Art, daß der aufgerufene Wahlmann den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen.

§. 21. Hat sich auf keinen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so wird zu einer weiteren Abstimmung geschritten.

Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur eine Stimme gehabt hat.

Die zweite Abstimmung wird unter den übrigen Kandidaten in derselben Weise wie die erste vorgenommen.

Jede Wahlstimme, welche auf einen anderen, als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ist ungültig.

Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt in jeder der folgenden Abstimmungen derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat.

Stehen sich mehrere in der geringsten Stimmenzahl gleich, so entscheidet das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

Wenn die Abstimmung nur zwischen zwei Kandidaten noch stattfindet, und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet ebenfalls das Loos.

In beiden Fällen ist das Loos durch die Hand des Wahl-Kommissars zu ziehen.

§. 22. Ueber die Gültigkeit einzelner Wahlstimmen entscheidet der Wahl-Vorstand.

§. 23. Die Gewählten sind von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahl-Kommissar in Kenntniß zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß sie nach §. 29. der Verordnung wählbar sind, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt, so wie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nicht-Wählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

§. 24. Sämmtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahl der Wahlmänner, als die Wahl der Abgeordneten werden von dem Wahl-Kommissar der Regierung gehörig geheftet eingereicht, welche dieselben dem Minister des Innern zu weiteren Mittheilung an die zweite Kammer vorzulegen hat.

Berlin, den 31. Mai 1849.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons.

Anlage A.

Digitized by Google

Anlage

Abtheilungs-Liste.

Fortlaufende Nummer.	Namen der Urwähler.	Betrag der Klassensteuer oder classificirten Steuer, oder directen Communalsteuer, oder der Einschätzung. Rth.	Betrag der Grundsteuer. Rth.	Betrag der Gewerbesteuer. Rth.	Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer. Rth.	Steuer-Betrag der Abtheilung. Rth.	Bemerkungen.
1.	Fabrikbesitzer Reiche	48	10	30	88		I. Abtheilung.
2.	Gutsbesitzer Sommer	24	50	.	74		
3.	Müller Richter	18	20	30	68		
4. 5.	2 Grundbes. à 12 Rthlr. Klassen- und 20 Rthlr. Grundsteuer	24	40	.	64	371	Von den drei, einen gleichen Steuerbetrag zahlenden Urwählern unter 7. 8. 9. gehört Clarus in die II. Abtheilung, weil die Anfangsbuchstaben A. B. dem Buchstaben C. vorgehen.
6.	Gastwirth Fröhlich	12	15	10	37		
7.	Grundbesitzer Arnold	8	12	.	20		
8.	Grundbesitzer Bär	8	12	.	20		
9.	Grundbesitzer Clarus	8	12	.	20		II. Abtheilung.
10—14.	5 Grundbes. à 6 Rthlr. Klassensteuer u. 8 Rthlr. Grundsteuer	30	40	.	70	360	
15. 16.	2 Gewerbetreibende à 6 Rthlr. Klassen- u. 6 Rthlr. Gewerbest.	12	.	12	24		
17.	Metzger Koch	4	.	8	12		
18—27.	10 Grundbes. à 4 Rthlr. Klassen- und 6 Rthlr. Grundsteuer	40	60	.	100		
28.	Bäcker Lorch	4	.	6	10		
29. 30.	2 Hausirer à 2 Rthlr. Klassen- und 6 Rthlr. Gewerbest.	4	.	12	16		
31. 32.	3 Grundbes. à 2 Rthlr. Klassen- und 6 Rthlr. Grundsteuer	6	18	.	24		
33—44.	12 Grundbesitzer à 3 Rthlr. Klassen- und 4 Rthlr. Grundsteuer	36	48	.	84		

Digitized by Google

Fortlaufende Nummer.	Namen der Urwähler.	Betrag der Klassensteuer oder classificirten Steuer, oder directen Communalsteuer, oder der Einschätzung. Rth.	Betrag der Grundsteuer. Rth.	Betrag der Gewerbesteuer. Rth.	Summe der vom jeden Urwähler zu zahlenden Steuer. Rth.	Steuer-Betrag der Abtheilung.	Bemerkungen.
45—52.	8 Grundbes. à {3 Rthlr. Klassen- und 4 Rthlr. Grundsteuer	24	32		56		
53.	Krämer Hartlieb	3	.	4	7		
54.	Wundarzt Cramer	6	.	.	6		
55.	Beamter Lippert	6	.	.	6		
56—75.	20 Grundbes. à {2 Rthlr. Klassen- und 3 Rthr. Grundsteuer	40	60	.	100		
76—78.	3 Pächter à 4 Rthlr. Klassensteuer	12	.	.	12		
79—81.	3 Pächter à {3 Rthlr. Klassen- und 1 Rthlr. Grundsteuer	9	3	.	12		m. Abtheilung.
82—89.	8 Tagelöhner mit Grundbesitz à {2 Rthlr. Klassen- und 2 Rthlr Grundsteuer	16	16	.	32	368	
90.	Meyer	3	.	.	3		
91—120.	30 Hausbes. à {1 Rthlr. Klassen- und 1½ Rthlr. Grundst.	30	45	.	75		
121. 122.	2 Pächter à 2 Rthlr. Klassensteuer	4	.	.	4		
123—152.	30 Tagelöhner à 1 Rthlr. Klassenst.	30	.	.	30		
153—202.	50 Fabrikarbeiter, Gesellen und Dienstboten à ½ Rthlr.	25	.	.	25		
203—220.	18 steuerfreie Personen	.	.	.	.		
	Summa	494	493	112	1099		
	Davon ein Drittheil				366⅓		

Anlage B.

Der Landwehrmann aus welcher in dem aus den Ortschaften den Straßen bestehenden Urwahlbezirke, Urwähler ist, und folgende Steuern zahlt:

a) an Klassensteuer b) an Grundsteuer c) an Gewerbesteuer

d) e) f)

wählt in der ten Abtheilung dieses Urwahl-Bezirks, und hat aus der Zahl der Urwähler dieses Bezirks Wahlmann (Wahlmänner) zu wählen.

Ich wähle zum Wahlmann (zu Wahlmännern): 1. den 2. den

den ten 1849.

(Unterschrift)

Die Richtigkeit der Unterschrift bezeugt: Compagnieführer.

Anlage C.

Digitized by Google

Verhandelt . . . . . den . . . ten . . . . 1849.

In dem auf heute zur Wahl von . . . Wahlmännern für den Urwahlbezirk . . . anberaumten Termine wurde die Verhandlung von dem Wahlvorsteher durch Vorlesung der §§. 18. bis 25. der Verordnung vom 30sten Mai d. J. und der §§. 8—15. des Reglements vom 31sten desselben Monats eröffnet.

Sodann wurden die Urwähler des Bezirks in der Reihenfolge verlesen, wie sie in der anliegenden Abtheilungsliste verzeichnet sind.

Der Wahlvorsteher eröffnete der Versammlung, daß er zum Protokollführer den . . . . und zu Beisitzern die 1. . . . 2. . . . 3. . . . 4. . . . 5. . . . 6. . . . hiermit ernenne. Er verpflichtete dieselben mittelst Handschlags an Eides Statt.

Der Protokollführer rief hierauf die Namen der Urwähler der

dritten Abtheilung

zur Abgabe ihrer Stimmen nach einander auf. Die Aufgerufenen traten an den Tisch und nannten jeder einzeln

den Namen desjenigen Urwählers, welchem sie ihre Stimme zum Wahlmann geben wollten,

die Namen derjenigen beiden Urwähler, welchen sie ihre Stimme zu Wahlmännern geben wollten.

Der Protokollführer trug diese Namen in die Abtheilungsliste neben die Namen der stimmenden Urwähler ein, oder ließ sie von den Urwählern, die solches wünschten, selbst eintragen.

Wird durchstrichen, wenn keine Landwehrmänner aus dem Bezirke zum Dienste einberufen sind.

Ebenso trug er die Namen, welche von auswärts stehenden Landwehrmännern bereits genannt waren, nach Vorlesung des ausgefüllten Auszuges, in welchem dieselben verzeichnet waren, in die Abtheilungsliste neben den Namen jener Landwehrmänner ein.

Nach Beendigung dieses Geschäfts fragte der Wahlvorsteher, ob noch ein Urwähler der dritten Abtheilung seine Stimme abzugeben habe. Als sich Niemand weiter meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . . Für ungültig erklärte Stimmen waren vorhanden . . . . Die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . . Und ist mithin die absolute Majorität . . .

Es haben erhalten 1. . . Stimmen, 2. . . Stimmen, 3. . . Stimmen, 4. . . Stimmen, 5. . . Stimmen, 6. . . Stimmen, 7. . . Stimmen, 8. . . Stimmen, 9. . . Stimmen, 10. . . Stimmen, 11. . . Stimmen, 12. . . Stimmen.

Wird durchstrichen, wenn Niemand die absolute Majorität erhalten hat.

Da der . . . . . die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde er als zum Wahlmann gewählt der Versammlung bekannt gemacht, erklärte, da er in der Versammlung anwesend war, auf Befragen, daß er die Wahl annehme und unterschrieb zum Zeichen dessen.

Wird durchstrichen, wenn nur 1 Wahlmann zu wählen ist.

Da

1. . . . . 2. . . . .

die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten haben, so wurden dieselben als zu Wahlmännern gewählt der Versammlung bekannt gemacht und sie erklärten, da sie in der Versammlung anwesend waren, auf Befragen, daß sie die Wahl annähmen und unterschrieben zum Zeichen dessen.

Digitized by Google

Da hiernach keiner die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde nach den Bestimmungen des §. 13. des Reglements zu einer engern Wahl geschritten, und da die Abtheilung 2 (1) Wahlmänner zu wählen hat, kamen nur diejenigen 4 (2) auf die engere Wahl, welche die meisten Stimmen gehabt hatten und zwar

1. . . . 2. . . . (3.) . . . (4.) . . .

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . . . ungültige Stimmen waren vorhanden . . . . die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . . und ist mithin die absolute Majorität . . . . .

Es erhielten bei dieser engeren Wahl 1. . . . Stimmen, 2. . . . Stimmen, (3.) . . . Stimmen, (4.) . . . Stimmen.

Da der . . . . . und der . . . . . die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten { haben / hat } so { sind sie / ist er } hiernach { zu Wahlmännern / zum Wahlmann } gewählt worden und wurde (n) als solche (r) der Versammlung bekannt gemacht. Auf Befragen erklärte (n) { dieselben / derselbe } da sie (er) in der Versammlung anwesend war (en), daß sie (er) die Wahl annähme (n) und unterschrieb (en) zum Zeichen dessen.

Es wurde, da noch ein Wahlmann zu wählen war, in Bezug auf diesen zur engern Wahl geschritten, und es kamen nur diejenigen 2 auf die Wahl, welche, nächst dem bereits Gewählten, die meisten Stimmen gehabt hatten, nämlich:

1. . . . . 2. . . . . .

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . . ungültige Stimmen waren vorhanden . . . . die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . . und ist mithin die absolute Majorität . . . . .

Es erhielten bei dieser engern Wahl 1. . . . . Stimmen, 2. . . . Stimmen.

Da der . . . . . Stimmen erhalten hat, so ist er zum Wahlmann durch absolute Majorität gewählt, und als solcher der Versammlung bekannt gemacht worden. Da er in der Versammlung anwesend war, um die Annahme der Wahl befragt, erklärte er dieselbe annehmen zu wollen und unterschrieb zum Zeichen dessen.

Da der . . . . . Stimmen erhalten hat, ihm also noch 2 (3) (4) (5) zur absoluten Majorität fehlen, die Stimmen der 2 (3) (4) (5) Landwehrmänner aber noch nicht eingegangen waren, so wurde der Abschluß der Wahl ausgesetzt.

Die Urwähler der dritten Abtheilung wurden in Gemäßheit des §. 10. des Reglements zum Abtreten veranlaßt und entfernten sich.

Es wurde demnächst von der

zweiten Abtheilung

zur Wahl der Wahlmänner geschritten. Der Protokollführer rief die Namen der Urwähler dieser Abtheilung nach einander auf. Die Aufgerufenen traten an den Tisch und nannten jeder einzeln den Namen desjenigen Urwählers, welchem sie ihre Stimme zum Wahlmann geben wollten, die Namen derjenigen beiden Urwähler, welchen sie ihre Stimme zum Wahlmann geben wollten.

Digitized by Google

Der Protokollführer trug diese Namen in der Abtheilungsliste neben den Namen der stimmenden Urwähler ein, oder ließ sie von den Urwählern, die solches wünschten, selbst eintragen.

wird durchstrichen, wenn keine Landwehrmänner aus dem Bezirke zum Dienste einberufen sind.

Eben so trug er die Namen, welche von auswärts stehenden Landwehrmännern bereits genannt waren, nach Vorlesung des ausgefüllten Auszuges, in welchem dieselben verzeichnet waren, in die Abtheilungsliste neben den Namen jener Landwehrmänner ein.

Nach Beendigung dieses Geschäfts fragte der Wahlvorsteher, ob noch ein Urwähler der zweiten Abtheilung seine Stimme abzugeben habe. Als sich Niemand weiter meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . . . für ungültig erklärte Stimmen waren vorhanden . . . . . die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . . . und ist mithin die absolute Majorität . . . . . .

Es haben erhalten 1. . . . Stimmen, 2. . . . Stimmen, 3. . . . Stimmen, 4. . . . Stimmen, 5. . . . Stimmen, 6. . . . Stimmen, 7. . . . Stimmen, 8. . . . Stimmen, 9. . . . Stimmen.

wird durchstrichen, wenn 2 zu wählen sind.

Da der . . . . . die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde er, als zum Wahlmann gewählt, der Versammlung bekannt gemacht, erklärte, da er in der Versammlung anwesend war, auf Befragen, daß er die Wahl annähme und unterschrieb zum Zeichen dessen.

wird durchstrichen, wenn nur 1 Wahlmann zu wählen ist.

Da 1. . . . . 2. . . . . die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten haben, so wurden dieselben als zu Wahlmännern gewählt der Versammlung bekannt gemacht. Auf Befragen erklärten sie, da sie in der Versammlung anwesend waren, daß sie die Wahl annähmen und unterschrieben zum Zeichen dessen.

wird durchstrichen, wenn keine

Da hiernach keiner die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde nach den Bestimmungen des §. 13. des Reglements zu einer engern Wahl geschritten, und da die Abtheilung 2 (1) Wahlmänner zu wählen hat, kamen nur diejenigen 4 (2) auf die engere Wahl, welche die meisten Stimmen gehabt hatten und zwar

1. . . . 2. . . . (3.) . . . (4.) . . .

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . ; ungültige Stimmen waren vorhanden . . ; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . und ist mithin die absolute Majorität . . .

Es erhielten bei dieser engern Wahl 1. . . Stimmen, 2. . . Stimmen, (3.) . . Stimmen, (4.) . . Stimmen.

Da der . . . . . und der . . . . . die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten {hat / haben}, so {ist er / sind sie} hiernach {zum Wahlmann / zu Wahlmännern} durch absolute Majorität gewählt worden und wurde (n) als solche (r) der Versammlung bekannt gemacht. Auf Befragen erklärte (n) {derselbe / dieselben} da sie (er) in der Versammlung anwesend war (en), daß sie (er) die Wahl annähme (n) und unterschrieb (en) zum Zeichen dessen.

Digitized by Google

engere Wahl erforderlich ist.

Wird durchstrichen, wenn nur 1 Wahlmann zu wählen war, oder die beiden zu wählenden Wahlmänner bei der ersten engern Wahl die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben.

Es wurde, da noch 1 Wahlmann zu wählen war, in Bezug auf diesen zu engern Wahl geschritten und es kamen nur diejenigen 2 auf die Wahl, welche nächst dem bereits Gewählten, die meisten Stimmen gehabt hatten, nämlich:

1. . . . . 2. . . . . .

Die Zahl der Stimmenden betrug . . .; ungültige Stimmen waren vorhanden . . . .; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . . und ist mithin die absolute Majorität . . .

Es erhielten bei dieser engern Wahl 1. . . . Stimmen, 2. . . . Stimmen.

Da der . . . . . Stimmen erhalten hat, so ist er zum Wahlmann durch absolute Majorität gewählt und als solcher der Versammlung bekannt gemacht worden. Da er in der Versammlung anwesend war, um die Annahme der Wahl befragt, erklärte er die Wahl annehmen zu wollen, und unterschrieb zum Zeichen dessen.

wird durchstrichen, wenn dieser Fall nicht stattfindet.

Da der . . . . . Stimmen erhalten hat, ihm also noch 2 (3) (4) (5) zur absoluten Majorität fehlen, die Stimmen der 2 (3) (4) (5) Landwehrmänner aber noch nicht eingegangen waren, so wurde der Abschluß der Wahl ausgesetzt.

Die Urwähler der zweiten Abtheilung wurden in Gemäßheit des §. 10 des Reglements zum Abtreten veranlaßt und entfernten sich.

Es wurde demnächst von der

ersten Abtheilung

zur Wahl der Wahlmänner geschritten. Der Protokollführer rief die Namen der Urwähler dieser Abtheilung nach einander auf. Die Aufgerufenen traten an den Tisch und nannten jeder einzeln

den Namen desjenigen Urwählers, welchem sie ihre Stimme zum Wahlmann geben wollten

die Namen derjenigen beiden Urwähler, welchen sie ihre Stimme zum Wahlmann geben wollten.

Der Protokollführer trug diese Namen in die Abtheilungsliste, neben den Namen der stimmenden Urwähler ein oder ließ sie von den Urwählern, die solches wünschten, selbst eintragen.

wird durchstrichen, wenn keine Landwehrmänner aus dem Bezirke zum Dienste einberufen sind.

Eben so trug er die Namen, welche von auswärtsstehenden Landwehrmännern bereits genannt waren, nach Verlesung des ausgefüllten Auszuges, in welchem dieselben verzeichnet waren, in die Abtheilungsliste neben den Namen jener Landwehrmänner ein.

Nach Beendigung dieses Geschäfts fragte der Wahlvorsteher, ob noch ein Urwähler der ersten Abtheilung seine Stimme abzugeben habe. Als sich Niemand weiter meldete, erklärte er die Abstimmung für geschlossen.

Die Zahl der Stimmenden betrug . . .; ungültige Stimmen waren vorhanden . . . die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . und ist mithin die absolute Majorität . . .

Es haben erhalten 1. . . . Stimmen; 2. . . . Stimmen; 3. . . . Stimmen; 4. . . . Stimmen; 5. . . . Stimmen; 6. . . . Stimmen; 7. Stimmen; 8. . . . Stimmen.

wird durchstrichen, wenn zwei zu wählen sind

Da der . . . . . die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde er als zum Wahlmann gewählt, der Versammlung bekannt gemacht, erklärte auf Befragen, da er in der Versammlung anwesend war, daß er die Wahl annähme und unterschrieb zum Zeichen dessen.

Digitized by Google

wird durchstrichen, wenn nur ein Wahlmann zu wählen ist.

Da 1. . . . . 2. . . . . die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten haben, so wurden dieselben als zu Wahlmännern gewählt der Versammlung bekannt gemacht. Auf Befragen erklärten sie, da sie in der Versammlung anwesend waren, daß sie die Wahl annähmen und unterschrieben zum Zeichen dessen.

wird durchstrichen, wenn keine engere Wahl erforderlich ist.

Da hiernach keiner die absolute Majorität erhalten hatte, so wurde nach den Bestimmungen des §. 13 des Reglements zu einer engern Wahl geschritten und da die Abtheilung 2 (1) Wahlmänner zu wählen hat, kamen nur diejenigen 4 (2) auf die engere Wahl, welche die meisten Stimmen gehabt hatten und zwar

1. . . . 2. . . . (3.) . . . (4.) . . .

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . ; ungültige Stimmen waren vorhanden . . ; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . und ist mithin die absolute Majorität . . .

Es erhielten bei dieser engern Wahl 1. . . . Stimmen; 2. . . . Stimmen; (3.) . . . Stimmen; (4.) . . . Stimmen.

Da der . . . . . und der . . . . . die meisten Stimmen und die absolute Majorität erhalten {haben / hat}, so {sind sie / ist er} hiernach {zu Wahlmännern / zum Wahlmann} durch absolute Majorität gewählt worden und wurde (n) als solche (r) der Versammluug bekannt gemacht. Auf Befragen erklärte (n) {dieselben / derselbe}, da sie (er) in der Versammlung anwesend war (en), daß sie (er) die Wahl annähme (n) und unterschrieb (en) zum Zeichen dessen.

wird durchstrichen, wenn nur 1 Wahlmann zu wählen war, oder die beiden zu wählenden Wahlmänner bei der ersten engern Wahl die absolute Stimmenmehrheit erhalten haben.

Es wurde, da noch 1 Wahlmann zu wählen war, in Bezug auf diesen zur engern Wahl geschritten und es kamen nur diejenigen 2 auf die Wahl, welche, nächst dem bereits Gewählten, die meisten Stimmen gahabt hatten, nämlich:

1. . . . . 2. . . . . .

Die Zahl der Stimmenden betrug . . . ; ungültige Stimmen waren vorhanden . . . ; die Zahl der gültigen Stimmen beträgt also . . . und ist mithin die absolute Majorität . . .

Es erhielten bei dieser engern Wahl 1. . . . Stimmen; 2. . . . Stimmen;

Da der . . . . . Stimmen erhalten hat, so ist er zum Wahlmann durch absolute Majorität gewählt und als solcher der Versammlung bekannt gemacht worden. Um die Annahme der Wahl befragt, erklärte er, da er in der Versammlung anwesend war, dieselbe annehmen zu wollen, und unterschrieb zum Zeichen dessen.

wird durchstrichen, wenn dieser Fall nicht stattfindet.

Da der . . . . . Stimmen erhalten hat, ihm also noch 2 (3) (4) (5) zur absoluten Majorität fehlen, die Stimmen der 2 (3) (4) (5) Landwehrmänner aber noch nicht eingegangen waren, so wurde der Abschluß der Wahl ausgesetzt.

Digitized by Google

Gegenwärtige Verhandlung ist von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern und dem Protokollführer überall genehmigt und wie folgt vollzogen worden.

a. u. s.

Der Wahlvorsteher. Die Beisitzer. Der Protokollführer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1445.) Die Chausseegeld-Erhebung auf der Gemeinde-Chaussee von Mühlhausen nach Fossenhof betr. I. S. III. Nr. 8901.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9. Juli 1847 ist der Gemeinde Oedt die Erhebung des Chausseegeldes für eine Meile nach den Sätzen des Tarifs vom 29. Februar 1840 auf der Gemeinde-Chaussee von Mühlhausen über Oedt nach Fossenhof nach deren vollendetem Ausbau bewilligt worden.

Nachdem nunmehr der Ausbau dieser Straße vollendet ist, wird auf derselben vom 15. d. M. ab der ebengedachte Wegegeld-Tarif mit allen Strafbestimmungen eingeführt und das Chausseegeld für eine Meile bei der zu Oedt errichteten Barriere erhoben.

Düsseldorf den 7. September 1855.

(Nr. 1446.) Das Ergebniß der Schulamts-Candidaten-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 3982.

Auf Grund der am 30. und 31. v. M. in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers abgehaltenen Prüfung sind nachbenannte Zöglinge mit dem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit entlassen worden:

Wilhelm Bonnemann,
Emil Holthausen,
Hermann Landwehr,
Hermann Langman,
Wilhelm Prüßmann,
Gustav Schlupkothen,
Carl von den Steinen,
Albert Stock,
Jakob Best,
Otto Baumer,
Wilhelm Holthausen,
Richard Kötter,
Johann Kuno,
August Quetting,
Hermann Röber,
Reinhold Werche,
Johann Schulte.

Düsseldorf den 8. September 1855.

(Nr. 1447.) Die evangel. Schulpflege zu Elberfeld betr. I. S. V. Nr. 8898.

Der evangelische Pfarrer und Superintendent Ball zu Elberfeld ist zum Schulpfleger der evangelischen Schulen daselbst ernannt worden.

Düsseldorf den 12. September 1855.

(Nr. 1448.) Die Agentur des C. Boeddinghaus zu Burg betr. I. S. III. Nr. 8911.

Der Carl Boeddinghaus zu Burg ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. September 1855.

(Nr. 1449.) Die Agentur des G. Büschgens zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 8947.

Der Gustav Büschgens zu Viersen ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. September 1855.

(Nr. 1450.) Die Agentur der Firma Westermann & Brockhausen betr. I. S. III. Nr. 8947.

Die Kaufleute Westermann & Brockhausen zu Emmerich sind als Haupt-Agenten der See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina" zu Köln concessionirt worden. Düsseldorf den 6. September 1855.

(Nr. 1451.) Die Agentur des P. C. Petersen zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 9056.

Der P. C. Petersen zu Elberfeld ist als Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 7. September 1855.

(Nr. 1452.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I S III. Nr. 8855.

Der Theodor Elspaß zu Goch hat die ihm übertragene Agentur der Magdeburger Feuer Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 3 September 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1453.) Die Sicherheitspfeiler an den Markscheiden von Steinkohlen-Bergwerken betr.

Auf den Bericht vom 15. d. M. bestimme ich, daß überall, wo nach dem Finanz-Ministerial-Erlaß, vom 24. Februar 1839 an den Markscheiden von Steinkohlen-Bergwerken Sicherheitspfeiler unangetastet stehen bleiben müssen, dies auch an einer vom freien Felde umgebenen Markscheide, und zwar in der Weise geschehen muß, daß die eine Hälfte der Pfeilerbreite in das Feld des betreffenden Bergwerks zu liegen kommt, während die andere Hälfte des Pfeilers in das freie Feld fällt.

Hiernach hat das Königl. Oberbergamt die Bergämter seines Ressorts mit der erforderlichen Anweisung zu versehen, auch den gegenwärtigen Erlaß durch die Amtsblätter zu publiziren.

Berlin den 25. August 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

An das Königl. Ober-Berg-Amt in Dortmund.

Vorstehende Verordnung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund den 5. September 1855.

Königliches Ober-Berg-Amt für die Westphäl. Provinzen.

Digitized by Google

(Nr. 1454.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel pro 4. Quartal a. c. betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Schwurgerichts-Sitzung im Bezirk des Schwurgerichts zu Wesel für das IV. Quartal dieses Jahres ist auf den 8. Oktober d. J. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen daselbst zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 4. Oktober 1855.

Der Präsident des Königl. Appellations-Gerichts: Lent.

(Nr. 1455.) Die Aufenthalts-Ermittlung des Pet. Schumacher von Langenberg betr.

Der Tagelöhner Peter Schumacher zu Langenberg, zuletzt am Hüttenwerk in Oberhausen beschäftigt, hat sich seit Juni d. J. heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wer über seinen Aufenthalt Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige hierüber machen.

Elberfeld den 7. September 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Signalement.

Alter stark 40 Jahre; Größe 5' 2 bis 4"; Haare dunkelbraun; Stirne rund; Augenbraunen dunkelbraun; Augen bläulichgrau; Nase dick; Mund desgl.; Bart dunkelbraun; Zähne fehlerhaft; Kinn und Gesicht rund; Statur untersetzt

---

(Nr. 1456.) Eine zu Baumberg im Rhein gelandete unbekannte männliche Leiche betr.

Am 28. August c. ist unterhalb Baumberg im Rheine die Leiche eines unbekannten Mannes gelandet.

Der Verunglückte, der etwa 2—3 Tage im Wasser gelegen haben mochte, war bekleidet mit einem blautuchenen, mit schwarzem Orleans gefüttertes Kamisol, einer schwarz seidenen Weste mit grauem Nesselfutter, einem neuen leinenen Hemde mit Brustfalten, gez. D. K. 6, einer grauen Burkinhose mit eingewebten Streifen, grauen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Nägeln. Derselbe war regelmäßig gebaut, 5 Fuß groß, hatte dunkelbraunes langes Haar, und vollständige und gesunde Zähne und mochte etwa 14—16 Jahre alt sein.

Jeder, der über die Person und den Wohnort des Verunglückten Etwas bekunden kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige hiervon machen.

Düsseldorf den 6. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1457.) Die Amtssuspension eines Gerichtsvollziehers betr.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Juli d. J., als Disciplinar-Gericht erkennend, ist der Gerichtsvollzieher Carl Jakob Blum früher in Lennep, jetzt hierselbst wohnhaft, wegen Verletzung seiner Dienstpflichten zu einer Suspension von einem Monate verurtheilt worden welche Strafe heute abgelaufen ist.

Elberfeld den 4. September 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

(Nr. 1458.) Den vermißten Christ. Michel von Menden betr.

Die in Nr. 50 des Amtsblatts vom 25. August c. enthaltene Aufforderung wird als erledigt zurückgenommen, da der vermißte Ackerknecht Christian Michel zurückgekehrt ist.

Duisburg den 7. September 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1459.) Diebstahl einer städtischen Obligation zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 22. August bis 2. September d. J. ist einem hiesigen Einwohner eine Düsseldorfer Stadt-Obligation im Betrage von 100 Thlrn., bezeichnet mit der Nr. 2504 mit den dazu neu ausgegebenen Coupons Ser. II Nr. 1—10 gestohlen worden.

Digitized by Google

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Obligation Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort hierüber Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. September 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecklngk.

(Nr. 1460.) Diebstahl zu Bockum.

Am 31. August l. J. sind Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr aus einer Wohnung zu Bockum mittelst Einsteigens und Einbrechens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Ueberrock von schwarzen feinem Tuch, noch neu, mit 2 Reihen gewirkten Knöpfen, ohne Seitentaschen, die Schöße mit schwarzen Orleans, Aermel und Rücken mit hellgrauem Nessel besetzt resp. gefüttert; 2) ein Ueberrock, schon ziemlich abgetragen, ebenfalls mit 2 Reihen gewirkten Knöpfen, in den Schößen mit Taschen, gefüttert wie der vorbezeichnete Rock; 3) ein grauer Sommerrock mit Seitentaschen, noch neu, ganz mit carrirtem Zeug gefüttert, mit Knöpfen von Horn; 4) eine Sommerweste, weiß mit dunkeln Blumen, mit Knöpfen, von demselben Zeug, gefüttert mit weißem Nessel; 5) ein Spiegel mit Rahmen von Goldleisten, etwa ein Fuß hoch und einen halben Fuß breit.

Ich fordere einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 7. September 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecklngk.

(Nr. 1461.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 17. zum 18. August c. sind zu Hostenhaus, Bürgermeisterei Höhscheid, mittelst Einbruchs und Einsteigens, außer verschiedenen Kleidungsstücken zwei leinene Bettücher, gez. W. H. 11, ein Gebildhandtuch, gez. W. H. 15, ein leinenes Handtuch, gez. W. H. 4, ein schwarz seidener gehäckelter Tabacksbeutel mit Stahlperlen und mit rothem Leder gefüttert, und eine grüne wollene Klavierdecke mit schwarzen Blumen, entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 3. September 1855. Der Ober-Prokurator: von Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1462.) 1) An die Stelle des zum Rechtsanwalt ernannten Staats-Anwalts Bergholtz ist der Staats-Anwalt von Basse zu Colberg als Staats-Anwalt an das Kreisgericht zu Hamm versetzt;

2) der Staats-Anwalt Sack zu Soest ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Colberg versetzt und die Stelle in Soest dem Staats-Anwalt-Gehülfen Rocholl zu Duisburg verliehen;

3) der bisher bei der Staats-Anwaltschaft zu Altenkirchen beschäftigte Gerichts-Assessor Loerbroks ist zum Staats-Anwalt-Gehülfen bei dem Kreisgerichte zu Duisburg ernannt.

Die Personal-Veränderungen treten mit dem 1. Oktober d. J. ein.

Hamm den 6. September 1855. Der Ober-Staats-Anwalt.

(Nr. 1463.) Der Schulamts-Candidat Richard Theis ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der evang. Elementarschule zu Orsoy, Kreis Geldern, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 54. Düsseldorf, Samstag den 22. September **1855.**

(Nr. 1464) Gesetzsammlung, 35tes Stück.

Das zu Berlin am 8. September 1855 ausgegebene 35te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4271. Bestätigungs Urkunde, betreffend die revidirten Statuten der fortan die Firma: „Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" führenden Gesellschaft zu Köln. Vom 13. August 1855.

Nr. 4272. Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste vom 31. Dezember 1842, in den neuerworbenen Jade-Gebieten. Vom 20. August 1855.

(Nr. 1465.) Die Serien-Ziehung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betr.

Bei der heutigen öffentlich stattgehabten Verloosung sind von den Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 folgende fünfzehn Nummern: 29, 366, 420, 517, 607, 612, 903, 924, 1,099, 1,279, 1,328, 1,356, 1,418, 1,441 und 1,496 gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 1,500 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. Januar k. J. und an den darauf folgenden Tagen ausgelooft werden.

Berlin den 15. September 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1466.) Die Fristverlängerung zur Eichung bezeichneter Gewichtstücke betr. I. S. III. Nr. 9318.

Mit Rücksicht auf die in Anregung gekommene Frage wegen Einführung des Zollgewichts als allgemeines Landesgewicht habe ich mich veranlaßt gefunden, den im Erlaß vom 26. November 1851 festgesetzten Termin, von welchem an alle Behufs der Ajustirung mit Löchern am Boden versehene Gewichte von den Eichungsbehörden zurückgewiesen werden sollten, durch die Circular-Verfügung vom 5. October v. J. bis zum ersten Januar 1856 auszudehnen.

Da die gleiche Rücksicht zur Zeit noch maßgebend ist, genehmige ich hierdurch die Verlängerung dieses Termins bis zum ersten Januar 1857.

Digitized by Google

Die Königliche Regierung hat diese Bestimmung durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und die Eichungsbehörden danach mit Anweisung zu versehen.

Berlin den 1. September 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Vorstehendes Rescript wird zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf den 14. September 1855.

(Nr. 1467.) Die Empfehlung einer gemeinnützigen Druckschrift betr. I. Nr. 2173. Pr.

Das, von dem Regierungs-Rath Sentrup, im Verlage von C. H. F. Dölle in Halberstadt herausgegebene Handbuch:

Das Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851

enthält neben vollständigen übersichtlichen Abdrücken der betreffenden Formulare, sämmtliche in Geltung verbliebene Hauptbestimmungen über das Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820, so wie alle neue, auf das Gesetz vom 1. Mai 1851 bezügliche Ministerial-Instruktionen und Rescripte und ist als ein sehr brauchbares Handbuch über die Steuer-Verwaltung zur Anschaffung zu empfehlen.

Im Interesse der Verwaltung und der Steuerpflichtigen wird auf dieses Handbuch aufmerksam gemacht.

Düsseldorf den 11. September 1855. Der Regierungs-Präsident: v. Massenbach.

(Nr. 1468.) Die Besetzung der Steuerempfängerstelle zu Kempen betr.

Der durch das Ausscheiden des seitherigen Steuer- und Communal-Empfängers Hendricks zu Kempen erledigte Empfang der directen Steuern nebst den damit verbundenen Neben-Erhebungen ist dem seitherigen kommissarischen Verwalter dieser Stelle, Oekonomie-Inspector und Rendant bei der Straf-Anstalt zu Werden, Forwick verliehen worden.

Düsseldorf den 7. September 1855.

(Nr. 1469.) Polizei-Verordnung

über die Reinigung und Benutzung des Nettbaches, im Bereiche der Bürgermeistereien Dülken, Boisheim, Amern St. Georg, Breyell und Lobberich. I. S. III. Nr. 6987.

In Gemäßheit der §. §. 6 und 11 über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird in Bezug auf den Nettbach und zwar in seiner Ausdehnung vom Drouvenhof von der Grenze Dülken-Boisheim ab bis hinter Lüthenmühle an der Grenze von Lobberich und Breyell mit dem Kreise Geldern, für die Bürgermeistereien Dülken, Boisheim, Amern St. Georg, Breyell und Lobberich die nachstehende Polizei-Verordnung hiermit erlassen.

§. 1. Die Normal-Breite und Tiefe des Baches wird, nach dessen einzelnen Distrikten wie folgt, bestimmt:

a) für den Distrikt Bruch vom Drouvenhof bis Merkensteg ist bei mittlerem Wasserstande die Breite des Wasserspiegels zu 6 Fuß und die Tiefe unter demselben bis zur Sohle zu 2 Fuß normirt.

b) Für den Distrikt Oelmühle vom Merkenstege ab bis hinter der Oelmühle am Dreidohrwege wird für den alten Bach, der jedoch jetzt nur als Neben-Graben dient, die Breite des Wasserspiegels zu 5 Fuß, die Tiefe zu 1½ Fuß, für den neuen, jetzt dem Hauptbach, welcher am Merkensteege aus dem alten Bache abgeht, bis zum Münchendroich und aus diesem längst der Oelmühle bis im Dreidohrwege, die Breite des Wasserspiegels auf 9 Fuß, die Tiefe unter demselben auf 3 Fuß normirt.

Digitized by Google

c) Im Distrikte Boisheimer-Mühle, vom Dreidohrwege ab, bis am Sonnendyker Graben ist die Breite des Wasserspiegels auf 10 Fuß und die Tiefe auf 3 Fuß festgestellt, welche Breite gleichfalls dem Strombette durch den Boisheimer-Weiher zu geben ist.

d) Im Distrikte Schaenzkes-Weiher, welcher sich vom Sonnendyker-Bach ab bis zur Schaenzkes-Brücke erstreckt, ist die Breite des Wasserspiegels zu 10 Fuß, die Tiefe unter demselben zu 3 Fuß normirt.

e) Der Distrikt Kothmühle, von der Schaenzkes-Brücke ab bis hinter der Kothmühle bei Einmündung des Baches in den sog. Breyeller See, läuft durch das Schaenzkes-Bruch und ist für das gemäß §. 4 zu bestimmende Flußbett durch dieses Bruch, so wie für die ganze Strecke des Baches in diesem Distrikte die Breite des Wasserspiegels auf 15 Fuß normirt.

f) Im Distrikte Nelsenmühle durch den sog. Breyeller-See bis hinter Nelsenmühle ist, für die ganze Strecke, einschließlich des gemäß §. 4 auszulegenden Flußbettes durch den See, die Breite im Wasserspiegel zu 18 Fuß normirt.

g) Für den Distrikt Neumühle, welcher sich von Nelsenmühle bis hinter Neumühle erstreckt, wird in der ganzen Ausdehnung die dem Flußbette im Wasserspiegel zu gebende Breite auf 20 Fuß festgestellt.

h) Für den Distrikt Lüthenmühle vom Vorigen ab bis zur Grenze von Breyell und Lobberich mit dem Kreise Geldern, gilt dieselbe Breite des Wasserspiegels, sowohl für den bestehenden Bach als das gemäß §. 4 zu bestimmende Flußbett durch die Seen.

§. 2. Da wo größere Breite des Baches vorhanden ist, darf die Einengung nur mit Genehmigung des Landrathes, auf den Vorschlag der Schau-Commission gestattet werden.

§. 3. An denjenigen Stellen, wo eine geringere als die vorgenannte Breite und Tiefe vorhanden ist, muß solche sobald als thunlich, nach Publikation des gegenwärtigen Reglements auf das vorschriftsmäßige Maaß gebracht werden.

§. 4. Durch die größern Wasser (Seen) wo das Flußbett des Baches nicht sichtbar ist, muß solches ermittelt, festgestellt und der Bachlauf in seinen Grenzen durch Pfähle in angemessenen Entfernungen von einander erkennbar dargestellt werden. Diese Feststellung des Flußbettes ist binnen 6 Monaten nach Publikation des Gegenwärtigen auszuführen, und von etwaigen Einreden und Anständen dabei von dem Landrathe zu entscheiden. Für das auf diese Weise ermittelte und festgestellte Flußbett gilt die im Vorigen normirte Breite, so wie die im Folgenden enthaltenen Bestimmungen über Reinigung und Benutzung.

§. 5. Die Räumung des Baches geschieht in der Regel jährlich einmal im Laufe des Monates September. — Dem Ermessen der Kreisbehörde bleibt es überlassen, in besondern Fällen diesen Termin ausnahmsweise zu ändern, oder auch außerordentliche Räumungen nach Bedürfniß anzuordnen. Einer deshalb ergehenden Aufforderung haben die Verpflichteten unbedingt Folge zu leisten. Die Aufforderung zu diesen Räumungen erfolgen im Wege der hergebrachten ortsüblichen Publikation.

§. 6. Die bei der Räumung nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig, und mindestens 3 Fuß vom Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Wasser, Gräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder, Kies u. s. w. sind die Uferbesitzer verpflichtet, so weit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen, oder gleichmäßig mit wenigstens zweifüßiger Böschung auf der Grabenseite zu planiren und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung dieses Auswurfs zu.

§. 7. Die Räumung geschieht immer von unten aufwärts. Sie beginnt an der Mündung innerhalb der ersten 4 Tage nach der Aufforderung und ist alsdann ununterbrochen bis zu dem

Digitized by Google

obersten Punkte des Gewässers fortzusetzen. Die Revision der Arbeiten beginnt in den ersten 4 Tagen nach Ablauf der festgestellten, einmonatlichen Fristen durch die Schau-Commission.

§. 8. Die Ortsbehörden lassen die versäumte Räumung auf Kosten der Säumigen ausführen, und schießen die Kosten aus den Gemeinde-Kassen vor. Auf Grund der vom Landrathe festgestellten Liquidationen, werden die von den Gemeinden geleisteten Vorschüsse auf dem Verwaltungs-Wege exekutorisch beigetrieben. Außerdem sind die Säumigen den betreffenden Polizeigerichten zur Bestrafung gemäß §. 20 dieses Reglements anzuzeigen.

§. 9. Die Räumung liegt den bisher dazu Verpflichteten ob.

§. 10. Die Instandsetzung und Befestigung der Ufer ist Verpflichtung der Uferbesitzer. Alles Wurzelwerk, welches in dem Ufer nach dem Flußbette zu hervorragt, so wie alle überhängenden Zweige sind von den Uferbesitzern wegzuschaffen.

§. 11. Damit sowohl der Ortsbehörde als den übrigen mit Beaufsichtigung der Gewässer beauftragten Personen die stete Revision derselben möglich gemacht werde, soll auf beiden Ufern des Baches ein freier Gang von 3 Fuß Breite von dem Anschießenden beschafft, und dessen Benutzung jederzeit der Ortsbehörde gestattet sein.

Anpflanzungen von Kopf- und Strauchholz dürfen daher nur in der Entfernung von 3 Fuß vom Uferrande, und hochstämmige Bäume mindestens nur in einer Entfernung von 6 Fuß angepflanzt sein. Da wo diese Bestimmungen bis jetzt nicht eingehalten sind, ist solches binnen längstens 4 Monaten nach Publikation der gegenwärtigen Verordnung durch die Eigenthümer zu bewirken, oder es wird solches, wie bei §. 9, nach diesem Termine auf Kosten der Säumigen durch die Ortsbehörde auszuführen angeordnet.

§. 12. Alle auf dem Bache vorhandenen Stege müssen die reglementsmäßige Breite desselben überspannen und mindestens 2 Fuß über dem mittlern Wasserstand angelegt sein. Brücken müssen nebst der reglementmäßigen Breite drei Fuß über dem mittlern Wasserstande angelegt werden. Zum Neu- und Umbau derselben ist die Genehmigung der Schau-Commission einzuholen.

§. 13. Die Anlegung von Fischbehältern und Aufstauwehren, ebenso das Niederlegen von Fischkörben, Flachs, Latten, Bauholz und anderer die Vorfluth hemmender Körper, desgleichen das Einrammen von Pfählen in dem Flußbette ist ganz untersagt, nicht minder ist verboten Thierhäute, Leinen, Garn und sonstige Gegenstände zum Einweichen in die Flußbette zu hängen, sowie krepirtes Vieh oder lebende Thiere zum Ersäufen hineinzuwerfen. Desgleichen dürfen Abgänge von der Haus- und Landwirthschaft oder vom Gewerbebetriebe, Koth und Unrath, sowie feste Körper unter keiner Bedingung in den Bach geworfen oder so an das Ufer desselben gebracht werden, daß das Wasser solche Gegenstände hineinspülen kann.

§. 14. Gleichfalls sind die anschießenden Grundbesitzer zur Reinigung aller in den Nettbach in direkter oder indirekter Verbindung stehender Abzugs- oder Zuleitungsgräben verpflichtet, und haben die Ufer und Dämme dieser Nebengraben zu unterhalten.

Diese Abzugs- und Zuleitungsgräben sind im Laufe des Monats April jeden Jahres gehörig von Kraut, Schilf, Sand und Mott zu reinigen. Unterlassungen sind nach Vorschrift des §. 9 auf Kosten der Säumigen auszuführen.

§ 15. Innerhalb sechs Monaten nach Publikation dieses Reglements sind für alle, an dem Nettbache befindlichen Mühlen Pegel zu errichten, um das Interesse der Bodenkultur gegen schädliche Aufstauung sicher zu stellen und mit dem Interesse der Müller möglichst in Einklang zu setzen, mit den an den Mühlenarchen zu befestigenden Hauptpegel-Zeichen sollen andere Pegel in Verbindung gebracht werden, welche an leicht zugänglichen Stellen des Baches 50 bis 100 Ruthen oberhalb der Mühlen anzubringen sind.

Digitized by Google

§. 16. Die Müller sind gehalten ihre Freischützen mit Aufziehwelle und Kette, die Schutzbretter aber mit gehörigem Beschlage und starken Haken zu versehen, daß sie zu jeder Zeit und mit leichter Mühe bis über den Wasserspiegel aufgezogen werden können. Es ist den Müllern verboten, das Wasser über den Pegel zu stauen, jede Ueberschreitung des Pegel wird mit Strafe geahndet, wenn nicht alle Fluthschützen geöffnet sein sollten.

§. 17. Die Färbereien dürfen an dem Nettbache nur an denjenigen Stellen waschen, welche von der Schau-Commission dazu bestimmt werden. Denselben ist aber untersagt, Farbkupen oder sonstige Farbreste in den Bach zu schütten; sie sind vielmehr gehalten, Senkgruben anzulegen, in welchen sie die gedachten Abfälle und Stoffe schütten, einschließen oder sich niederschlagen lassen. Das geklärte Wasser aus diesen Senkgruben darf nur von Mittags 12 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr und von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr in den Bach gelassen oder geführt werden. Jeder andere Rückstand aus den Senkgruben darf niemals in den Bach gebracht werden. Auch soll das Haarwaschen von den Gerbereien nur am Vormittage eines jeden Montags und am Nachmittage eines jeden Samstages im Bache gestattet sein.

§. 18. Zur Uebermachung des gegenwärtigen Reglements werden für den Bezirk jeder Bürgermeisterei besondere Schau-Commissionen gebildet. Dieselben bestehen aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und zwei von dem Gemeinderathe aus den mit dem Vorfluthwesen besonders vertrauten Grund-Eigenthümern gewählten Deputirten.

§. 19. Die Verrichtungen der Schau-Commission sind unentgeltlich. Der Bürgermeister ist beständiges Mitglied derselben; die zwei Deputirten dagegen werden alle drei Jahre nach Vorschrift des §. 18. neu gewählt. Die Abgehenden sind wieder wählbar, können jedoch die Uebernahme der Deputirtenstelle für die ihrem Austritte zunächststehenden folgenden drei Jahre ablehnen.

§. 20. Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements werden mit einer Polizeistrafe bis zu 10 Thalern event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt. Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Contravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 8 dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 21. Der Landrath und der Bürgermeister sind ein jeder für den Bereich seines Amtsbezirks mit der Bach-Polizei und der Ausführung dieses Reglements beauftragt. Dasselbe tritt nach geschehener Publikation durch unser Amtsblatt in Kraft.

Düsseldorf den 6. September 1855.

Anhang

zu der Polizei-Verordnung über die Reinigung und Benutzung des Nettbaches, und zwar in seiner Ausdehnung vom Drouvenhof an der Dülkener-Boisheimer Grenze ab bis hinter Lüthenmühle an der Grenze von Lobberich und Breyell mit dem Kreise Geldern in den Bürgermeistereien Dülken, Boisheim, Amern St. Georg, Breyell und Lobberich, enthaltend:

Die Beschreibung der Reinigungs-Distrikte, Angabe der vorhandenen Mühlen, Bezeichnung der Ab- und Zuleitungs-Gräben und der vorhandenen Brücken und Stege.

Digitized by Google

Die Reinigungs-Distrikte.				Mühlen.			
Nr.	Benennung und Begrenzung.	gelegen im Bereiche der Bürgermeisterei	Länge derselben in Ruthen.	Benennung.	Gelegen in der Bürgermeisterei		
I.	Bruchbereich: vom Anfange der gemeinschaftlichen Grenze von Boisheim und Dülken am Drouvenhofe, dieser gemeinschaftlichen Grenze nach bis am Merkensteg.	Dülken und Boisheim	520	Ohne			
II.	Oelmühle: vom Merkensteg ab durch das Mönchenbruch längs der Oelmühle bis am Dreidohrweg.	Dülken	240	Oelmühle	Dülken		
III.	Boisheimer-Mühle: vom Dreidohrweg ab durch den Boisheimer Weiher längst Boisheimer-Mühle bis zum Sonnendyker Bach.	Boisheim und Dülken Amern St. Georg Breyell	610	Boisheimer-Mühle	Boisheim		
IV.	Schänzkes-Weiher vom Sonnendyker-Bach ab bis zur Schänzkes Brücke.	Breyell u. Boisheim	250	ohne			

Digitized by Google

Ab- und Zuleitungs-Gräben		Brücken und Stege.			
Bezeichnung.	gelegen in der Bürgermeisterei	Bezeichnung derselben.	Gelegen in der Bürgermeisterei	Angabe der zur Unterhaltung Verpflichteten.	Angabe der Berechtigung zur Benutzung.
1) Boelenends Rinne zur Abführung der Feldwasser in die Nett.	Dülken	1) steinerner Durchlaß am Drouverh. 4 F. b.	Dülken und Boisheim	Dülken	Allgemein.
		2) steinerner Durchlaß an der Färberei von Glerlings 4 F. b.		Färbereibesitzer	Unterhaltungs-Verpflichtete.
2) Dahlenhofs Rinne von Dahlenhof zur Nett.	id.	3) Steg u. Durchfahrt an Frankeser 4 Fuß breit,	id.	Dülken u. Boisheim	Allgemein.
		4) der Brasseler Steg 4 F. breit.	id.	die Anschießenden.	id.
3) die alte Bach vom Merkensteg bis Dreidohrweg.	Dülken und Boisheim	5) der Merkensteg 4 Fuß breit	Dülken	die Anschießenden.	Allgemein.
		6) Heesensbrücke 8 Fuß breit.	id.	der Müller	der Müller.
4) der alte Bach vom Dreidohrweg ab durch die Wiesen.	Boisheim	7) Weg nach der Brüggenerh. 8Fß.	Dülken	Mühlenbesitzer	Allgemein.
5) der Brüggenerhütterbach von Brüggenerhütte zur Nett	Dülken	8) Boisheimer Brücke 8 Fuß.	Boisheim und Amern	Boisheim u. Gemeinde Dilkrath	Allgemein.
6) Sonnendykerbach aus den Feldern am Sonnendyk vorbei in die Nett.	Breyell	9) Brücke an der Roermonder Stß.	St. Georg id.	id.	Allgemein.
ohne		10) Schänzkes-Brücke an der Köln'-Venloer Straße.	Breyell u. Boisheim.	Straßenbau-Verwaltung	Allgemein.

Digitized by Google

Die Reinigungs-Distrikte.				Mühlen.		
Nr.	Benennung und Begrenzung.	gelegen im Bereiche der Bürgermeisterei.	Länge derselben in Ruthen.	Benennung.	Gelegen in der Bürgermeisterei	
V.	Kothmühle: von der Schänzkes-Brücke bis hinter der Kothmühle zur Einmündung des Baches in den See.	Lobberich u. Breyell	400	Kothmühle	Lobberich	
VI.	Nelsenmühle: von hinter der Kothmühle bis unterhalb der Nelsenmühle.	Lobberich u. Breyell	330	Nelsenmühle	Breyell	
VII.	Neumühle: von hinten der Nelsenmühle bis unterhalb der Neumühle an der Einmündung in den See Verkesbroich genannt.	Lobberich u. Breyell	280	Neumühle	Lobberich	
VIII	Lüthenmühle: vom Anfange des Verkesbruchs längst Lüthenmühle bis zur Grenze mit dem Kreise Geldern.	Lobberich u. Breyell	200	Lüthenmühle	Breyell	

Digitized by Google

Ab- und Zuleitungs-Gräben.		Brücken und Stege.			
Bezeichnung.	gelegen in der Bürgermeisterei	Bezeichnung derselben.	Gelegen in der Bürgermeisterei	Angabe der zur Unterhaltung Verpflichteten.	Angabe der Berechtigung zur Benutzung.
7) der Pletschbach durch Dyk bis zum Schanzer-See und fortgesetzt bis zum Flußbett in demselben.	Lobberich	11) Kothmühlensteg 4 Fuß breit	Lobberich u. Breyell	die Müller	Allgemein.
ohne		12) Brücke auf der Venloer Bezirksstraße bei Nelsenmühle 28 Fuß	Lobberich u. Breyell	Straßenbau-Verwaltung	Allgemein.
9) die sogenannte Beek vom Schloß-Weiher durch das Gansbruch bis zur Nett am neuen Dyk.	Lobberich	13) Neumühlen-Brücke 9 Fuß breit	Lobberich u. Breyell	der Mühlenbesitzer und die Anschießenden	Die Unterhaltungs-Pflichtigen
10) der Mühlenbach durch die Gemeinde Breyell, längst dem Weihercastelchen, längst Schanz, bis zum Verkesbruch und durch dieses bis zum Flußbette der Nett in demselben, ferner von der Schanz bis zum Nettbach am Verkesbruch.	Breyell	14) Lüthenmühle-Brücke 20 Fuß breit	Lobberich u. Breyell	Lobberich u. Breyell	Allgemein.

(Nr. 1470.) Den verlornen Gewerbeschein des Friedrich Beunert zu Leichlingen betr. II. S. III Nr. 7548.

Dem Kaufmann Friedrich Beunert zu Leichlingen ist angeblich der ihm von uns am 14. November v. J. zum Aufsuchen von Bestellungen auf wollene und halbwollene Stuhlwaaren für eigene Rechnung ertheilte Gewerbeschein auf dem Wege von Köln bis Langenfeld abhanden gekommen. Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 8. September 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1471.) Die Hauscollecte für die kirchlichen Bauten der evang. Gemeinde zu Delling betr. I. S. V. Nr. 4129.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juni c. (Amtsblatt Nr. 34.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der zeitliche Pfarer der Gemeinde Delling, Adalbert Ludwig Carl Fürmann als Deputirter diese Collecte mit abhalten wird.

Düsseldorf den 14. September 1855.

(Nr. 1472.) Die Hauscollecte für die Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedel betr. I. S. V. Nr. 4080.

Auf den Antrag des Vorstandes der Rettungs-Anstalt auf dem Schmiedelhofe bei Simmern werden die Sammlungen für dieses Jahr in unserm Bezirke in den Monaten October, November und Dezember c. bei den evangelischen Glaubensgenossen abgehalten werden.

Indem wir dies unter Bezugnahme auf unsere desfallsige Bekanntmachung vom 26. Juni c. (Amtsblatt Nro. 41) hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, erwarten wir von den Herrn Landräthen eine Anzeige über die Erträge der Sammlungen bis zum 1. Februar k. J.

Düsseldorf den 13. September 1855.

(Nr. 1473.) Den Empfang der direkten Steuern zu Kevelaer betr. II S. III. Nr. 7457.

Der durch die Versetzung des commissarischen Steuer-Einnehmers Bacciocco von Kevelaer nach Wermelskirchen erledigte Empfang der direkten Steuern in den Bürgermeistereien Kevelaer und Walbeck ist vom 1. September d. J. ab dem Bürgermeister Hansen commissarisch übertragen worden.

Düsseldorf den 15. September 1855.

(Nr. 1474.) Die Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle zu Cleve betr. I. S. II. Nr 10659.

Nachdem die Kreischirurgen-Stelle des Kreises Cleve zur Erledigung gekommen, forderen wir diejenigen Wundärzte 1. Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben und diese Stelle zu erlangen wünschen, hierdurch auf, binnen 6 Wochen ihre Bewerbung unter Beifügung ihrer sämmtlichen Approbationen, eines Lebenslaufes und eines Zeugnisses des Königlichen Landraths über ihre bürgerliche Führung, sowie des Königlichen Kreis-Physikus über ihre practischen Leistungen, bei uns einzureichen.

Düsseldorf den 8. September 1855.

(Nr. 1475.) Die bestätigte Bürgermeisterwahl der Sammtgemeinde Haan betr. I. S. II. Nr. 10555.

Die Wahl des seitherigen Polizei-Kommissarius Bilken zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Haan hat die Bestätigung erhalten.

Düsseldorf den 6. September 1855.

(Nr. 1476.) Die Anstellung eines Rhein-Lootsen betr. I. S. III. Nr. 9050.

Dem Schiffer Balthasar Lazaar zu Emmerich ist die Concession als Lootse für die Rheinstrecke von Biermann aufwärts bis Rabenpoll und umgekehrt ertheilt worden.

Düsseldorf den 8. September 1855.

(Nr. 1477.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 9265.

Der Johann Henk zu Holzhausen, Bürgermeisterei Schlebusch, hat die ihm übertragene Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 12. September 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1478.) Die Agentur des J. H. Kauertz H. Sohn zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 8882.

Der J. H. Kauertz H. Sohn zu Crefeld ist als Haupt-Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Anstalt „Janus“ zu Hamburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. September 1855.

(Nr. 1479.) Die Agentur des F. J. Schmitz zu Dormagen betr. I. S. III. Nr. 9048.

Der Franz Joseph Schmitz zu Dormagen ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. September 1855.

(Nr. 1480.) Die Agentur des Gustav Büschgens zu Viersen betr. I. S. III Nr. 9133.

Der Gustav Büschgens zu Viersen ist als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt Colonia zu Cöln concessionirt worden.

Düsseldorf den 10. September 1855.

(Nr. 1481.) Die Niederlegung einer Agentur zu Viersen betr. I. S. III. Nr. 9133.

Der Lukas Cunz zu Viersen hat die ihm übertragene Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln niedergelegt.

Düsseldorf den 10. September 1855

(Nr. 1482.) Die Agentur des Leop. Ansbach zu Elberfeld betr. I. S. III. Nr. 9277.

Der Leopold Ansbach H. Meyers Nachfolger zu Elberfeld ist als Agent der Hagel-Versicherungs-Anstalt Germania zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. September 1855.

(Nr. 1483.) Die Agentur des Johann Klein zu Schlebusch betr. I. S. III. Nr. 9266.

Der Johann Klein zu Schlebusch ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. September 1855.

(Nr. 1484.) Die Agentur des G. v. d. Herberg zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 9188.

Der Gerhard von der Herberg zu Crefeld ist als Agent der Magdeburger-Hagel- und der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 11. September 1855.

(Nr. 1485.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 9188.

Der ꝛc. von Nickisch hat die ihm übertragene Agentur der Magdeburger Hagel- und der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf, den 11. September 1855.

(Nr. 1486.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Leonhard Peters zu Eupen ist unter dem 14. September 1855 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Webestuhl, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 18. September 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1487.) Erfindungs-Patent betr.

Den Mechanikern Siemens und Halske zu Berlin ist unter dem 15. September 1855 ein Patent:

auf eine durch Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung an den Morse'schen Schreibtelegraphen, um durch einen und denselben Draht gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung zu sprechen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 19 September 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1488.) Die Anlage zweier Hochöfen der Niederrheinischen Eisenhütte-Gewerkschaft bei Duisburg betr.

Die Gewerkschaft der Niederrheinischen Eisenhütte bei Duisburg, beabsichtigt auf ihrem, in der Duisburger Feldmark, Flur XV. Anhang XI. belegenen Hüttenplatze einen 2ten und 3ten Hochofen nebst den dazu erforderlichen Betriebsvorrichtungen anzulegen.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken bekannt gemacht, das etwaige Einwendungen gegen diese Anlage bei der Registratur des unterzeichneten Bergamts, bei welcher die desfallsigen Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht offen liegen, innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen anzumelden sind. Essen den 7. September 1855.

Königl. Preußisches Essen-Werdensches Berg-Amt.

Heintzmann. Bockermann.

(Nr. 1489. Die Sicherheitspfeiler an den Markscheiden von Steinkohlen-Bergwerken betr.

Durch Erlaß vom 25. August dieses Jahres hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimmt, daß überall, wo nach dem — seiner Zeit durch das Amtsblatt publicirten — Finanzministerial-Rescripte vom 24. Februar 1839 an den Markscheiden von Steinkohlen-Bergwerken Sicherheitspfeiler unangetastet stehen bleiben müssen, dies auch an einer von freiem Felde umgebenen Markscheide und zwar in der Weise geschehen muß, daß die eine Hälfte der Pfeilerbreite in das Feld des betreffenden Bergwerks zu liegen kommt, während die andere Hälfte des Pfeilers in das freie Feld fällt.

Höherer Bestimmung gemäß bringen wir diesen Erlaß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn den 2. September 1855. Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

(Nr. 1490.) Deserteure betr.

Nachstehende Individuen aus dem Bezirk des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37. Infanterie Regiments

1) Franz Braach aus Müßnershütten, Reservist der Handwerks-Compagnie 8. Artillerie-Regiments;

2) Philipp Friedrich Mengel aus Fickenhütten, Superrevidend des 6. Ulanen-Regiments;

3) Dietrich Ludwig Ossenberg, genannt Lüling aus Dahle, Reservist von der Stamm-Compagnie des Landwehr-Bataillons Attendorn sind durch bestätigtes, kriegsrechtliches Contuma-

Digitized by Google

cial-Erkenntniß vom 23. July d. J. rechtskräftig für Deserteure erklärt und ein Jeder zu 50 Thlr Geldbuße verurtheilt worden.

Düsseldorf den 14 September 1855. Königl. Gericht der 14. Division.

(Nr. 1491.) Deserteur betr.

Der vereidigte Dienstpflichtige des 37. Infanterie Regiments, Franz Joseph Feldewert aus Ewitte, ist durch bestätigtes kriegsgerichtliches Contumacial-Erkenntniß vom 23. July d. J. rechtskräftig für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Thlr. verurtheilt worden. Düsseldorf den 14. September 1855. Königl. Gericht der 14. Division.

(Nr. 1492.) Urtheilsaufhebung gegen einen Deserteur betr.

Das unter dem 11. November v. J. öffentlich bekannt gemachte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 24. Oktober v. J., wodurch der Reservist Friedrich Geffner vom 2. Bataillon (Iserlohn) 16. Landwehr-Regiments aus Herdecke — jetzt Landwehrmann des 1. Aufgebots vom Bataillon Soest desselben Regiments — in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden; ist durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 23. July d. J. wieder aufgehoben und der ꝛc. Geffner von der Anschuldigung der Desertion rechtskräftig völlig freigesprochen worden.

Düsseldorf den 14. September 1855. Königl. Gericht der 14. Division.

(Nr. 1493.) Die gerichtliche Bevormundung des Joh. Wilh. Löwenstein von Wermelskirchen betr.

Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 16. Juli c. ist der Handlungs-Gehülfe Johann Wilhelm Löwenstein, wohnhaft zu Wermelskirchen, dermalen sich in der Lennartz'schen Irren-Anstalt zu Köln aufhaltend, für unfähig erklärt seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen und verordnet worden, daß er unter Vormundschaft gestellt werde.

In Gemäßheit des Art. 501 des B. G. B. und des §. 18 der Notariats-Ordnung bringe ich dieses zur Kenntniß der Herren Notarien meines Amts-Bereichs.

Elberfeld den 13. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1494.) Den gestohlenen Gewerbeschein und Reisepaß der Eheleute Fr. Hoffmann betr.

Ein auf die Ehefrau Friedrich Hoffmann lautender, von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf unter Nr. 3914 zum Handel mit Zwirn, Näh- und Stickgarn ꝛc. pro 1855 ausgefertigter Gewerbeschein, sowie ein Reisepaß für ihren Ehemann den Färber Friedrich Hoffmann, hier am 14 April c. unter Nr. 23 ausgefertigt und fürs Inland auf 1 Jahr gültig, ist bei Gelegenheit des Markts in Crefeld am 6. d. M. der Ehefrau Hoffmann aus ihrer Bude entwendet worden. Beide Schriftstücke werden hiermit für ungültig erklärt und die betreffenden Behörden ersucht, die etwaigen Inhaber derselben anzuhalten und dieselben über den Erwerb zu vernehmen.

Barmen den 14. September 1855. Königl. Polizei-Direktion: Hirsch.

Sicherheits-Polizei.

(Nr 1495.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Es sind als wahrscheinlich gestohlen in Beschlag genommen: ein altes schwarzseidenes und ein schwarzbaumwollenes Regenschirm, ein seidener Sacktuch mit rothem Grunde und schwarz und weißem Rande, und ein Cigarren-Etui mit Stahlbügel, auf der einen Seite in

Digitized by Google

Perlenstickerei auf blauem Grunde einen Hund darstellend. Diese Gegenstände können in meinem Parquet in Augenschein genommen werden.

Elberfeld den 12. September 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Ebermaier.

(Nr. 1496.) Diebstahl zu Wesel.

In der Zeit vom 2. bis 4. September c. wurde aus einer Wohnung hierselbst eine Schnupftabacksdose, eine sogenannte „Tula" entwendet, dieselbe war inwendig vergoldet, circa 2" breit, 3" lang und 1" tief. Auf dem Deckel derselben waren zwei Figuren und 2 Windhunde eingravirt, von welchen eine Figur einen der Windhunde am Halsbande festhält.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der Dose Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen

Wesel den 13. September 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr 1497.) Diebstahl zu Erkrath.

Am 28. August c. ist aus einer Wohnung in Erkrath eine einhäusige englische silberne Taschen-Uhr (s. g. Spindel-Uhr) mit vergoldeten Zeigern gestohlen worden.

Jeden, der über den Verbleib der Uhr, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 12. September 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr.1498.) Diebstahl zu Pfalzdorf.

In der Nacht vom 10. auf den 11. August d. J. sind aus einer Wohnung zu Pfalzdorf mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) sechs neue Hemden von Leinen, von denen 3, A. M. W. B. 1854 + + + +, zwei A. M. W. B. 1851 + + + +, und eins P. J. B gezeichnet waren; 2) acht neue leinene Betttücher ohne Zeichen bis auf eins; 3) 16 Ellen Bettbarchend ¾ Ellen breit; 4) 1 Strang blau leinen Garn.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 4. September 1855. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1499.) Diebstahl zu Waldniel.

In der Nacht vom 31. August zum 1. September d. J. sind zu Waldniel ein mit den Buchstaben A. K. roth gezeichnetes Mannshemde und ein auf den Schultertheilen gesticktes Knabenhemde von Leinen, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 7. September 1855. Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1500.) Diebstahl zu Reinders-Hof bei Issum.

In der Zeit vom 28. bis zum 30. August d. J. sind zu Reinders-Hof bei Issum folgende,

Digitized by Google

zu einer Brennerei gehörigen Gegenstände gestohlen worden: Ein kupferner Helm, eine kupferne Dose und drei kupferne Röhren.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände, oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 13. September 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1501.) Diebstahl zu Uedem.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d M. sind zu Uedem aus einem Garten folgende Gegenstände gestohlen worden: Eine Piquet-Weste; 5 Frauen Chemisetten von einfachem weißen Nessel mit Kragen; ein gestickter Frauenkragen; ein weiß leinenes Taschentuch, ein rothbuntes Taschentuch, ein Paar weiße Frauen-Unterärmel; ein Paar weißbaumwollene Frauenstrümpfe.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 10. September 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Schmitz.

(Nr. 1502.) Diebstahl auf der Hardt bei Elberfeld.

Am 1. c. ist auf der Hardt hierselbst eine bleierne Wasserleitungsröhre mit kupferner Spitze, etwa 25 Fuß lang, gestohlen worden. Wer über ihren Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 8. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1503.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 7. September l. J. ist auf dem Jahrmarkte zu Crefeld aus einer Bude eine ziemlich große und dicke goldene Taschenuhr nebst goldener Kette mit viereckigen Muscheln und goldenem Uhrschlüssel, dessen Griff ein Pferdefuß bildet, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Personal-Chronik.

(Nr. 1504.) Für den Monat August 1855.

1) Der Kreisrichter Humperdink zu Hattingen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Dortmund und zum Notar im Departement des hiesigen Appellationsgerichts ernannt;

2) der Kreisrichter Buehl zu Hagen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Paderborn ernannt;

3) der Kreisrichter von Bruchhausen in Duisburg ist an das Kreisgericht zu Warendorf beziehungsweise an die Gerichts-Kommission zu Oelde im Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Münster, dagegen der Kreisrichter te Peerdt zu Tecklenburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Duisburg versetzt;

Digitized by Google

4) der Rechtsanwalt und Notar Funke zu Lochum ist mit Tode abgegangen;

5) der Kreisrichter Schulz zu Duisburg ist an die Stelle des nach Oelde versetzten Kreisrichters von Bruchhausen zum Rheinzollrichter bei dem Rheinzollgericht zu Duisburg bestellt;

6) der Referendar Paul Florschütz ist zum Gerichts-Assessor befördert;

7) der Referendar Hagemeister ist aus dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Naumburg und der Auskultator Röder aus dem Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnsberg in das hiesige Departement versetzt.

Hamm den 1. September 1855. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1505.) In Stelle des als Bürgermeister von Haan abgegangenen seitherigen Polizei-Commissars Bilken, ist der Polizei-Commissar von Jüchen zu Mülheim a. d. Ruhr zum Polizei-Anwalte bei der Kreis-Gerichts-Commission zu Broich, widerruflich ernannt worden.

(Nr. 1506.) Der Bau-Inspektor Kranz hierselbst ist vom 1. Oktober c. ab als Wegebau-Inspektor nach Berlin versetzt, und ist die Wahrnehmung seiner hiesigen Stelle vorläufig dem Baumeister Schmieder übertragen.

(Nr 1507.) Der Apotheker I. Klasse Friedrich Joseph Goebel hat die Konzession zur Führung der Apotheke zu Gräfrath, Kreis Solingen, erhalten.

(Nr. 1508.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Neustadt-Düsseldorf Werner Rehs ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der kath. Elementarschule zu Büderich, Kreis Neuß, ernannt worden.

(Nr. 1509.) Der seitherige Lehrer an der 3. Klasse der kath. Schule zu Lennep, Franz Müller ist provisorisch auf zwei Jahre zum ersten Lehrer an der kathol. Elementarschule zu Ronsdorf, Kreis Lennep, ernannt worden.

(Nr. 1510.) Der Schulamts-Candidat Johann Gerhard Berger ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule auf der Hardt zu Gahlen, Kreis Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 1511.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Wickrath Heinrich Puttelkow ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der ersten Klasse der kath. Elementarschule zu St. Hubert, Kreis Kempen, ernannt worden.

(Nr. 1512.) Der seitherige Lehrer der 3. Klasse Aloys Altenberg ist nunmehr provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Duisburg, ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 55. Düsseldorf, Freitag den 28. September **1855.**

(Nr. 1513.) Gesetzsammlung, 36tes Stück.

Das zu Berlin am 17. September 1855 ausgegebene 36te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4273. Bestätigungs-Urkunde, betreffend den zehnten Nachtrag zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft. Vom 13. August 1855.

Nr. 4274. Statut für den Mensdorf-Lausitzer Mulde-Deichverband. Vom 15. August 1855.

Nr. 4275. Allerhöchster Erlaß vom 20. August 1855, betreffend die Errichtung einer Handelskammer in Insterburg.

Nr. 4276. Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Aktien-Gesellschaft für Rheinischen Bergwerks- und Kupferhüttenbetrieb. Vom 31. August 1855.

Nr. 4277. Bekanntmachung über die unterm 13. August 1855 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Nachtrags zu den Statuten des Aktienvereins für die Reichenbach-Langenbielauer Chaussee. Vom 5. September 1855.

Nr. 4278. Gesetz, betreffend eine Abänderung der Verordnung über das Verfahren bei eintretender Mobilmachung der Armee zur Herbeischaffung der Pferde durch Landlieferung, vom 24. Februar 1834. Vom 12. September 1855.

(Nr. 1514.) Die fortsetzliche Nichterhebung des Eingangszolles von Getreide, Mehl ꝛc. in den Zollvereinsstaaten betr.

Nachdem unter den Regierungen der Zollvereinsstaaten die Vereinbarung getroffen worden ist, daß die unterm 1. November 1854 angeordnete Einstellung der Erhebung des Eingangszolles für Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus und andern Mühlenfabrikate, nämlich: geschrootete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, ingleichen gestampfte oder geschälte Hirse bis Ende September 1856 ausgedehnt werde, wird diese Erweiterung der Zollfreiheit hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin den 19. September 1855.

Der Finanz-Minister.
Im Auftrage:
(gez.) v. Pommer-Esche.

Digitized by Google

(Nr. 1515.) Die Kündigung ausgelooseter Staatsschuldverschreibungen betr.

Bei der heutigen, öffentlich stattgehabten Verloosung sind die in der Anlage verzeichneten Nummern der Schuldverschreibungen: *)

1) der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848,
2) der Staats-Anleihe vom Jahre 1852,
3) der Staats-Anleihe vom Jahre 1854,

über 1,170,000 Rthlr., 100,000 Rthlr. und 80,000 Rthlr.

gezogen worden, welche hierdurch den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt werden, den verschriebenen Kapital-Betrag am 1. April k. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst (Oranienstraße Nr. 94), oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung (wozu Formulare bei den erwähnten Kassen unentgeltlich verabfolgt werden) und gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 31. März k. J. hört die Verzinsung dieser Obligationen auf, und müssen daher die erst nach dem 1. April k. J fällig werdenden Zins-Coupons derselben unentgeltlich mitabgeliefert werden, widrigenfalls der Betrag der fehlenden Coupons vom Kapital zurückbehalten wird.

Da diese Schuldverschreibungen nicht sämmtlich an Einem Tage geprüft und ausgezahlt werden können, so können dieselben schon vom 1. März k. J. ab zur Prüfung vorgelegt werden.

Berlin den 6. September 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke.

(Nr. 1516.) Die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V Nro. 1 bis 8 zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen betreffend.

Vom 1. November d. J. ab wird die Serie V Nro. 1 bis 8 der den Zeitraum vom 1. November 1855 bis dahin 1859 umfassenden Zins-Coupons zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen bei der Kontrolle der Staats-Papiere (Oranienstraße Nro. 92 und 93) täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, zwischen 9 und 1 Uhr Vormittags ausgereicht. Zu diesem Behuf müssen die Schuldverschreibungen, in einem denselben beizufügenden Verzeichnisse (wozu gedruckte Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind) nach den Appoinsgattungen und den Nummern geordnet, dort eingereicht werden.

Die Kontrolle der Staats-Papiere kann sich in Schriftwechsel mit den Besitzern der Schuldverschreibungen nicht einlassen; schriftliche Anträge auf Uebersendung der Zins-Coupons werden daher unberücksichtigt bleiben. Dagegen können Auswärtige diese Verschreibungen unter dem portofreien Vermerk:

„Kurmärkische Schuldverschreibungen zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden, von welcher sie dieselben mit den neuen Coupons demnächst zurückerhalten werden. Die bewilligte Portofreiheit dauert jedoch nur bis zum 31. Mai k. J. Nach diesem Termin tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Berlin den 15. September 1855.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Die Deputirten der Kurmark.
Natan. Rolcke. Grf. Haeseler. Scharnweber.

---

*) s. d. Anlage.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1517.) Den Tarif für die Ruhr-Fähren bei Düssern und zu Beeck betr. I. S. III. Nr. 9679.

Nachstehender

Tarif,

nach welchem provisorisch und unter Vorbehalt der definitiven Regulirung das Ueberfahrtsgeld bei der Aacher- (Acker)-Fähre über die Ruhr bei Düssern, sowie bei der Privat-Fähre des Gutsbesitzers Meurs zu Beeck vom 1. Oktober 1855 ab zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Sgr.	Pf.
I. von Personen, einschließlich dessen was sie tragen:		
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, von jeder Person	—	2
b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens	—	9
entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a) nicht von den einzelnen erhoben, mehr beträgt,		
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III entrichtet wird, sind frei.		
II. von Thieren,		
a) für ein Pferd oder Maulthier	1	—
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	—	6
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	2
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	—	2
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder in einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.		
a) für ein beladenes	2	—
b) für ein unbeladenes	1	—
c) für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	2
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1. In den Monaten Januar, Februar und Dezember sowie bei Hochwasser d. h. wenn der rechtseitige gepflasterte Fahrdamm bei der Ackerfähre an seiner höchsten Stelle überläuft, wird das doppelte vorstehender Sätze als Fährgeld erhoben.

2. Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen sowie bei Verwendung der verwirkten Strafen kommen die betreffenden Bestimmungen zur Anwendung.

Befreiungen.

1. Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen d en Königlichen Gestüten angehören.

Digitized by Google

2. Commandirte Militärs, einberufene Rekruten, Fuhrwerk und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegesvorspann und Kriegeslieferungsfuhren.

3. Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren, sowie sämmtliche Steuerbeamte in Uniform, auch ohne Freikarten.

4. Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen.

5. Oeffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere.

6. Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen,

wird auf Grund Reskripts der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und der Finanzen vom 14. August d. J. (I. A. 3417. IV. 9026. H. M. III. 18515. F. M.) hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 25. September 1855.

(Nr. 1518.) Den Transport der Pflüge über Staats- und Bezirksstraßen betr. I. S. III. Nr. 3017.

Da die vielfach gebräuchlichen zum Transport der Pflüge dienenden Schleppen ohne Räder, namentlich die aus zwei gabelförmig verbundenen runden Bäumen bestehenden, die Chausseen mehr oder minder beschädigen, so verordnen wir hiermit auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, daß in Zukunft bei dem Transport der Pflüge über Staats- oder Bezirksstraßen nur solche Schleppen in Anwendung kommen sollen, welche entweder auf zwei Rädern von mindestens 9 Zoll Höhe und 2 Zoll Kranzbreite oder auf einem Rade, resp. Walze, von derselben Höhe und mindestens 4 Zoll Breite, oder aber auf einem Schlitten (Schleife) ruhen, dessen Kaffen unter sich und mit der Straßenrichtung gleichlaufen, sich vorn in einer Rundung vom Boden abheben und soweit sie den Boden berühren, wenigstens 2½ Fuß lang und 4 Zoll breit sind.

Contraventionen gegen diese am 1. Januar 1856 in Kraft tretende Verordnung werden mit einer Geldbuße von — bis zu zehn Thalern oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet.

Düsseldorf den 19. September 1855.

(Nr. 1519.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1307.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, sowie den Reluenten domanialer Abgaben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Haupt-Kasse über die in dem Monate Juli d. J. in Voll- und Restzahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf den 20. September 1855.

(Nr. 1520.) Die Verpflegung der Truppen pro Oktober betr. I. S. IV. Nr. 5749.

Auf die Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsblatt Stück 51) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zu öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Oktober c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 6 Pf. und der kleinen Portion 1 Sgr. erhalten.

Düsseldorf den 21. September 1855.

(Nr. 1521.) Warnung gegen muthwillige Sicherheitsbeeinträchtigungen fahrender Eisenbahnzüge betr. I. S. III. Nr. 9343.

Es ist in jüngerer Zeit häufig der Fall vorgekommen, daß von auf dem Felde befindlichen

Digitized by Google

Knaben nach den zwischen Aachen und Düsseldorf fahrenden Eisenbahnzügen mit Steinen geworfen ist und hierdurch Fenster in den Waggons zertrümmert worden sind.

Da die Sicherheit des Bahnbetriebes und der Reisenden durch diesen Unfug gefährdet wird, die Thäter auch strafrechtlicher Ahndung unterliegen, so nehmen wir Veranlassung vor solchen Excessen zu warnen, und darauf aufmerksam zu machen, daß Contravenienten in die Strafen des §. 344 resp. 346 des Strafgesetzbuches verfallen.

Düsseldorf den 19. September 1855.

(Nr. 1522.) Die Befähigung als Elementarschullehrerinnen betr. I. S. V. Nr. 4200.

Auf Grund der am 17. d. M. in dem Schullehrerinnen-Seminar zu Kaiserswerth abgehaltenen Prüfung sind mit dem Zeugniß der Befähigung für Elementar-Unterricht mit Einschluß für weibliche Handarbeiten entlassen worden:

Luise Frisch, Sophie Clomen, Caroline Leidloff, Charlotte Klasing, Clara Schmidt, Maria Buß, Charlotte Schulzebergs, Emilie Heitmann, Elise Hänisch.

Düsseldorf den 20. September 1855.

(Nr. 1523.) Den Anfang des Lehrkursus im Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 4217

Das Königl. Provinzial-Schul-Collegium hat den Anfang des neuen Cursus in dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Moers auf Sonnabend den 6. Oktober c. festgesetzt.

Düsseldorf den 21. September 1855.

(Nr. 1524.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 9470.

Bei dem Gewerbegerichte zu Gladbach trifft die Reihe des Ausscheidens:

A. bei der Vergleichskammer zu Gladbach:

die Mitglieder Peter Widenmann und Leonhard Goertz, die Stellvertreter Johann Heinrich Greeven und Stephan Weber;

B. bei der Vergleichskammer zu Rheydt:

die Mitglieder Mathias Beines und Ferdinand Pfeiffers, die Stellvertreter Martin Goeters und Johann Wilhelm Schiffer.

Es sind neu resp. wiedergewählt und von uns bestätigt worden:

A. bei der Vergleichskammer zu Gladbach:

als Mitglieder Peter Widenmann und Leonhard Goertz, als Stellvertreter Johann Heinrich Greeven und Wilhelm Jansen;

B. bei der Vergleichskammer zu Rheydt:

als Mitglieder Mathias Beines und Ferdinand Pfeiffers, als Stellvertreter Martin Goeters und Johann Wilhelm Schiffer.

Düsseldorf den 20. September 1855.

(Nr. 1525.) Die Agentur des G. von der Herberg zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 9476.

Der G. von der Herberg zu Crefeld ist als Agent der Würtembergischen Transport-Versicherungs-Anstalt zu Heilbronn concessionirt worden.

Düsseldorf den 19. September 1855

(Nr. 1526.) Die Agentur des H. Grube hierselbst betr. I S III. Nr. 9076.

Der Hermann Grube hierselbst ist als Agent der Compagnie d'assurances générales maritimes de Paris für deren See- und Fluß-Transport-Versicherungs-Geschäfte, concessionirt worden. Düsseldorf den 19. September 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1527.) Einführungs-Patente betr.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 21. September 1855 ein Einführungs-Patent:

auf einen electrometrischen Apparat, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Steindruckerei-Besitzer Friedrich Eduard Feller zu Berlin ist unter dem 21. September 1855 ein Einführungs-Patent:

auf einen Verkohlungs-Apparat für Torf, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 26. September 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1528.) Den Verkauf überzähliger Artillerie-Dienstpferde betr.

Eine größere Anzahl Königlich.r Dienstpferde, welche noch dienstbrauchbar aber überzählig sind, werden in den nachbenannten Orten und Tagen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

in Jülich	am 1. Oktober c.	
in Köln	am 2.	do.
in Bonn	am 3.	do.
in Mayen	am 4. und 5.	Oktober c.
in Andernach	am 6.	do.
in Coblenz	am 8. und 9.	do.

Der Verkauf findet an den vorbezeichneten Orten vor den betreffenden Artillerie-Kasernen, in Mayen auf dem Marktplatze statt, und beginnt an den bezeichneten Tagen des Morgens 8 Uhr. Coblenz den 20. September 1855.

Das Commando des Königl. 8. Artillerie-Regiments.

(Nr. 1529.) Die abgeänderten Sitzungstage des Königl. Handelsgerichts zu Gladbach betr.

Die Sitzungen des Königl. Handelsgerichtes zu Gladbach werden mit dem Beginne des nächstfünftigen Monats Oktober, statt wie bisher Mittwochs, am Freitage jeder Woche, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Nachmittags 2 Uhr, im städtischen Abteigebäude dahier abgehalten werden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Gladbach den 19. September 1855 Der Handelsgerichts-Präsident: Cunz.

(Nr. 1530.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

In nachstehendem Verzeichniß werden die in unserm Departement im III. Quartal des laufenden Geschäftsjahres ergangenen rechtskräftigen Strafurtheile nach Vorschrift des §. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Hamm den 13. September 1855. Königl. Appellations-Gericht. Criminal-Senat: Wever.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
1	Eckermann, Carl, Maurer aus Bochum.	Schwerer Diebstahl und einfacher Diebstahl.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus.
2	Fichtel, Ehefr. des Bergmannes Wilh. Carol. geb. Hunscheidt, zu Sprockhövel.	Versuch eines schweren Diebstahls.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
3	Blumenkamp, Georg, Schneider zu Blankenstein	Schwerer Diebstahl.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
4	Hagemeier, Heinrich, Tagelöhner aus Steinhagen	Schwerer und ein einfacher Diebstahl.	Zwei Jahr drei Monat Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
5	Stroth, Heinrich, Tagelöhner aus Wiedenbrück.	Einfacher Diebstahl im 10ten Rückfalle.	Zehn Jahr Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht.
6	Lauterfeld, Wilhelm, Fabrikarbeiter zu Mülheim a. d. Ruhr.	Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und vier Jahr Polizeiaufsicht.
7	Kohl, Johann, Tagelöhner zu Mülheim a. d. Ruhr.	dito	Fünf Jahr Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht.
8	Stackemeier, Joseph, Tagelöhner aus Neudorf.	dito	Zwei Jahr Zuchthaus und vier Jahr Polizeiaufsicht.
9	Schmitz, Wilhelm, Schlosser zu Duisburg.	dito	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
10	Terjung, gut. Pape, Friedrich, Maurerhandlanger zu Mülheim a. d. Ruhr.	dito	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
11	Koch, Joseph, Anstreichergesell zu Bocholt.	Einfacher Diebstahl und Versuch eines schweren Diebstahls.	Zwei Jahr und zwei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
12	Hose, Maria Catharina, Dienstmagd aus Niederbonsfeld.	Diebstahl im Rückfalle (wiederholten)	Zwei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
13	Pütz, Heinrich, Fabrikarbeiter zu Essen.	Gewaltsamer Diebstahl.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
14	Garthe, August, Kleinschmidt zu Schülinghausen.	Schwerer und einfacher Diebstahl im Rückfalle.	Zehn Jahr Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
15	Keune, Ludwig, Fabrikarbeiter zu Iserlohn.	Drei schwere Diebstähle im Rückfall, Gebrauch eines falschen Namens u. Landstreicherei.	Fünfzehn Jahr Zuchthaus, zehn Jahr Polizeiaufsicht und Unterbringung in ein Arbeitshaus.
16	Griesing, Carl, Tagelöhner zu Volmarstein.	Einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
17	Osenberg, Wilhelm, Drahtzieher zu Springen.	Vorsätzlicher Meineid.	Zwei Jahr sechs Monat Zuchthaus.
18	Falkenroth, Daniel, Hammerschmidt zu Hestert.	Schwerer Diebstahl.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
19	Wortmann, Heinr., Schlosser zu Vorhalle.	Einfacher und schwerer Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
20	Zimmermann, Anton, Waldwärter zu Kuhlerkamp bei Wehringhausen.	Schwere Körperverletzung.	Vier Jahr Zuchthaus.
21	Kampmann, Friedrich, Lehrer zu Hiddinghausen.	Verbrechen gegen die Sittlichkeit.	Drei Jahr Zuchthaus.
22	Eckhoff, Friedr. Wilh, Ackerknecht von Langenbach, Bauerschaft Hiddinghausen.	Einfacher Diebstahl im Rückfalle.	Vier Jahr Zuchthaus und vier Jahr Polizeiaufsicht.
23	Pack, Ehefr. des Maurers Christian, Julie geb. Kramps von Schwelm.	Schwerer Diebstahl.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und ein Jahr Polizeiaufsicht.
24	Kemper, gnt. Schmitz, Bernhard, Ackerknecht aus Dollberg.	Schwerer, qualifizirter und einfacher Diebstahl.	Zwei Jahr einen Monat Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
25	Petersohn, Heinrich, Höcker aus Hamm.	Gewohnheitsmäßige Hehlerei.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
26	Cleff, Friedrich, Brauergesell aus Dortmund.	Einfacher Diebstahl und Wechselfälschung.	Zwei Jahr drei Monat Zuchthaus, 100 Thlr. Geldbuße ev. drei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
27	Koetter, Johanna, aus Lenzinghausen, im Kreise Spenge.	Schwerer Diebstahl und zwei einfache Diebstähle im Rückfalle.	Zwei Jahr drei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
28	Diedrichs, Wilhelm, Bergmann aus Altendorf.	Schwerer Diebstahl im Rückfalle.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
29	Spielker, Caspar Heinrich, Tagelöhner aus Lippinghausen.	Drei schwere und zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfall.	Acht Jahr Zuchthaus und acht Jahr Polizeiaufsicht.
30	Treseler, Carl Heinrich, Tagelöhner aus Blasheim.	Urkundenfälschung.	Zwei Jahr und einen Monat Zuhthaus.
31	Luthmann, Ferdinand, Scheerenfabrikant zu Flei.	Schwerer Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
32	Dessner, Cornelius, Glaser und Anstreicher zu Flei.	dito.	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
33	Peters, Johann, Tagelöhner aus Berchum.	dito.	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
34	Becker, Diedrich, Fabrikarbeiter aus der Grüne.	dito.	Zwei Jahr Zuchthaus und zwei Jahr Polizeiaufsicht.
35	Kirberger, Ludwig, Tagelöhner aus Heddesdorf bei Neuwied.	Schwerer und einfacher Diebstahl.	Zwei Jahr und drei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
36	Keßler, Wittwe, Christian A. Magd. geb. Lüsebrink aus Redlendorf b. Meinertshag.	Schwere und einfache Hehlerei.	Zwei Jahr und drei Monat Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
37	Keßler, Theodor, Dachdeckergesell aus Redlendorf bei Meinertshagen.	Schwerer Diebstahl.	Zwei Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
38	Manuit, Joseph, Kappenmacher zu Soest.	Diebstahl im Rückfalle.	Drei Jahre Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
39	Beckmann, Caroline, aus Unna.	Diebstahl.	Zwei Jahr drei Monat Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
40	Spellecken, Johanna, Dienstmagd aus Alsum.	Vorsätzliche Brandstiftung.	Zehn Jahr Zuchthaus und zehn Jahr Polizeiaufsicht.
41	Belgrad, Wilhelm, Maurer aus Sterkerade.	Wechselfälschung und Gebrauch gefälschter Wechsel.	Drei Jahr Zuchthaus und 200 Thlr. Geldbuße ev. zwei Monat Zuchthaus.

Digitized by Google

Nr.	Namen, Stand und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafen.
42	Freikamp, Heinrich, Tagelöhner junior aus Hünxerwald.	Schwerer Diebstahl im Rückfalle.	Drei und ein halb Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
43	Freikamp, Heinrich, Tagelöhner senior aus Hünxerwald.	Schwerer Diebstahl.	Drei Jahr Zuchthaus und fünf Jahr Polizeiaufsicht.
44	Freikamp, Hermann, Tagelöhner aus Hünxerwald.	dito.	Zwei und ein halb Jahr Zuchthaus und drei Jahr Polizeiaufsicht.
45	Zumbansen, Gottfried, Wirth aus Broich.	Straßenraub und schwere Körperverletzung.	Lebenslängliche Zuchthausstrafe.

(Nr. 1531.) Die Verschiebung der Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel betr.

Wegen der auf den 8. Oktober d. J. fallenden Wahl der Abgeordneten wird die Eröffnung der Schwurgerichte des vierten Quartals auf den 9. Oktober d. J. verlegt.

Hamm den 10. September 1855. Der Appellationsgerichts-Präsident: Lent.

(Nr. 1532.) Die Aenderung und Errichtung von Post-Expeditionen betr.

Die Post-Expedition in Hornskrug ist aufgehoben, und an deren Stelle eine Post-Expedition auf dem Bahnhofe in Altdam eingerichtet worden.

In Coadjuthen und Kallinowen Ober-Post-Direktions-Bezirk Gumbinnen, sind Post-Expeditionen II. Klasse in Wirksamkeit getreten.

Ebenso sind in

Setterich Ober-Post-Direktions-Bezirk Aachen,
Carlowitz Ober-Post-Direktions-Bezirk Oppeln,
Illingen Ober-Post-Direktions-Bezirk Trier,

Post-Expeditionen II. Klasse eingerichtet worden.

Düsseldorf den 18. September 1855. Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1533.) Den vermißten Theodor Lösken von Marrloh betr.

Die in Nr. 49 des Amtsblatts vom 18. August c. enthaltene Aufforderung wird als erledigt zurückgenommen, da der vermißte Theodor Lösken von Marrloh zurückgekehrt ist.

Duisburg den 19. September 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1534.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. sind aus einer Wohnung auf dem Karlsplatze hierselbst nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens und innern Einbruchs gestohlen worden: 1) Zwei steinerne Töpfe mit circa 18 Pfd. Butter; 2) circa 40 bis 50 Stück Eier; 3) ein achtpfündiges Schwarzbrod, (Pumpernickel); 4) ein halber Schinken.

Digitized by Google

Jeden, der über den Dieb, oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir, oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1535.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 8. d. M. wurde auf dem hiesigen Gemüsemarkte einer Person ein Geldtäschchen mit 2 holländischen Gulden und einiges Kupfergeld gestohlen. Das Täschchen ist von schwarzem Sammet und hat einen Verschluß von silbernem geschupptem Stahlbügel. Im Innern desselben befindet sich noch ein silberner Verschluß, an dessen Ende zwei silberne Hechtköpfe angebracht sind.

Jeder der über den Dieb, oder den Verbleib des gestohlenen Geldtäschchens Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, mir, oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1536) Diebstahl zu Crefeld.

Am 6. September l. J. ist auf dem Jahrmarkte zu Crefeld ein Döschen mit einem Halsschmucke, bestehend in einem Collier mit Granat-Perlen, woran ein kleines goldenes Kreuz und eine sechsschnürige Schachtelkette, die hinten im Nacken mit einem Schloß in der Form von Hand in Hand geschlossen war, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter desselben Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Düsseldorf den 19. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1537) Diebstahl zu Pempelfort bei Düsseldorf.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind von einem Hofe zu Pempelfort ein Pumpenrohr von rothem Kupfer und ein messingener Krahnen gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1538) Diebstahl zu Bilk.

Am 9. Juli d. J. wurde aus einer Wohnung zu Bilk ein kupferner Wasserkessel entwendet.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des ꝛc. Gegenstandes Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen

Düsseldorf den 19. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1539.) Diebstahl zu Gütderath.

Am 22. oder 23. vorigen Mts. sind aus einer Wohnung zu Gütderath, Gemeinde Odenkirchen, folgende Schmucksachen gestohlen worden: 1) ein goldenes Kreuz, in der Mitte mit einem rothen Steinchen, an einem messingenen vergoldeten Halskettchen befestigt; 2) eine goldene Vorsteknadel, oben mit einem Plättchen; 3) ein goldener Ring mit einem Plättchen, worauf die Buchstaben J H und G G eingravirt waren; 4) ein goldener Ring mit drei Figuren: „Glaube, Liebe und Hoffnung" darstellend, inwendig die Buchstaben J H und G G eingravirt; 5)

Digitized by Google

ein goldener massiver einfacher Ring ohne Zeichen; 6) ein goldener Ring mit einem Plättchen, worauf sich mehrere Figuren befinden; 7) ein Paar vergoldete Ohrgehänge mit verschiedenen Verzierungen, und 8) ein vergoldeter Ring mit einem Plättchen ohne Zeichen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mir solche oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. September 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1540.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus der Wohnung des Gymnasial-Lehrers Dr. Folz mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) vier silberne Messer, die Stiele mit Verzierung von erhöhter Arbeit; 2) sechs silberne Messer mit glatten Stielen; 3) sechs silberne Theelöffel; 4) sechs neusilberne Theelöffel; 5) zwei goldene Trauringe, der eine gezeichnet I. F., der andere R. I.; 6) zwei goldene Ringe mit Steinen; 7) zwei silberne Strickhaken in Form einer Leier, gez. A. S. und P. S.; 8) ein silbernes Buttermesser; 9) ein dito Theeseichen; 10) eine dito Zuckerzange; 11) eine dito Armkette; 12) ein granatener Halsschmuck mit goldenem Schloß; 13) ein Taufdeckchen von weißem Damast mit Spitze besetzt; 14) ein weißes Tischdeckchen (geknüpft) in der Mitte eine Taube.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 19. September 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Rocholl.

(Nr. 1541.) Diebstahl zu Höhe, Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 5. zum 6. September c. sind zu Höhe Bürgermeisterei Höhscheid, mittelst Einbruchs verschiedene Victualien und Kleidungsstücke, unter andern auch ein Tischtuch von Gebild gez.: C. E. entwendet worden. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 19. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1542.) Der seitherige Lehrer an der Schule zu Kevelaer, Hnch. von Ditzhuyzen, ist provisorisch auf zwei Jahre zum ersten Lehrer an der kath. Elementarschule zu Maus, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1543.) Der Maurer Jakob Meyer zu Till, im Kreise Cleve, ist zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes nachträglich zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 56. Düsseldorf, Montag den 8. Oktober **1855.**

(Nr. 1544) Gesetzsammlung, 37tes Stück.

Das zu Berlin am 27. September 1855 ausgegebene 37te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4279. Allerhöchster Erlaß vom 6. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen zwischen Groß-Strehlitz und Kandrzin und von Himmelwitz nach der Malapane-Peiskretschamer Chaussee in der Richtung auf Lublinitz.

Nr. 4280. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Groß-Strehlitzer Kreises im Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 6. August 1855.

Nr. 4281. Allerhöchster Erlaß vom 20. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zum Bau und zur Unterhaltung einer Kreis-Chaussee von Johannisburg über Arys bis zur Kreisgrenze mit dem Kreise Lötzen.

Nr. 4282. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Johannisburger Kreises im Betrage von 50,000 Thalern. Vom 20. August 1855.

Nr. 4283. Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Thaler Prioritäts-Obligationen II. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 5. September 1855.

Nr. 4284. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Genehmigung der von der Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westphalen beantragten Erhöhung ihres Grundkapitals und der dadurch bedingten Aenderung einiger Bestimmungen der Gesellschaftsstatuten. Vom 12. Sept. 1855.

(Nr. 1545.) Die Anwendung der stempelgesetzlichen Vorschrift auf die Verhandlungen im Verfahren bei Theilungen ꝛc. betr.

Um eine gleichförmige Anwendung der stempelgesetzlichen Vorschriften auf die Verhandlungen in dem durch das Gesetz vom 18. April d. J. geregelten Verfahren bei Theilungen und gerichtlichen Verkäufen von Immobilien im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln herbeizuführen, sind von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, im Einverständnisse mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, folgende Bestimmungen getroffen:

1) Da in den Fällen der Artikel 13 und 29 des erwähnten Gesetzes wegen der Betheiligung eines Minderjährigen oder einer dem Minderjährigen gleichgestellten Person oder Vermögensmasse die Theilungsurkunde (Art. 13 Nr. 1), sowie die Vereinbarung über den Verkauf (Art. 22 Nr. 1) nach Art. 19 und 24 des Gesetzes erst dann volle rechtliche Wirkung erlangt,

Digitized by Google

wenn die vorschriftsmäßige Hinterlegung der landgerichtlichen Bestätigung bei dem Notar erfolgt, so ist in den bezeichneten Fällen, zu der Theilungsurkunde oder zu der Vereinbarung über den Verkauf, einschließlich der vorhergegangenen Theilungsverhandlungen ein Stempel erst dann erforderlich, wenn und nachdem die Hinterlegung der Bestätigung für sämmtliche Betheiligte jener Kategorien bei dem Notar stattgefunden hat, sobald aber diese Hinterlegung erfolgt, ist der Notar verpflichtet, ohne Verzug und spätestens innerhalb 14 Tagen den zur Theilungsurkunde oder zur Vereinbarung über den Verkauf erforderlichen tarifmäßigen Stempel zu adhibiren. Zu den Akten über die Hinterlegung der Bestätigung wird ein besonderer Stempel nicht erhoben.

2) Vergleiche bei der Theilung und Tausche von Loosen, welche nach Artikel 15 des Gesetzes vom 18. April d. J. vor Abschließung der Theilung eingegangen werden, unterliegen einem besonderen Stempel nicht, insoweit sie nur Vorbereitungen oder integrirende Bestandtheile des Auseinandersetzungs- und Theilungsvertrages bilden.

3) In den Fällen, wo Minderjährige, emancipirte Minderjährige oder Interdicirte bei einem außergerichtlichen Theilungsverfahren betheiligt oder die Eigenthümer von Immobilien sind, welche gerichtlich verkauft werden sollen, gehören insbesondere auch die Rathskammerbeschlüsse, welche dem Antrag des Vormundes, auf Genehmigung oder Bestätigung der Theilung oder der Vereinbarung über den Verkauf oder dem Antrag auf Anordnung des Verkaufs nicht stattgeben, oder nur Zwischenverfügungen enthalten, zu denjenigen Verhandlungen, welche in der Ausfertigung wie in der Urschrift nach den §. §. 1 und 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 1846, betreffend den Stempel und die Gerichtskosten in Vormundschaften und Curateln, als frei von Stempel und von dem zu den Staatskassen fließenden Antheil der Gerichtsschreibergebühren zu behandeln sind.

Diese Vorschriften werden, in Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 24. d. M., den Gerichtsbehörden und Notarien zur Kentniß und Nachachtung mitgetheilt. Köln den 27. September 1855.

Der Erste Präsident: Broicher.

Der General-Prokurator: Nicolovius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1346.) Die Wahl der Mitglieder des Curatoriums der Kreis-Sparkasse zu Grevenbroich und deren Stellvertreter betr. I. S. II Nr. 10935.

In der am 11. d. M. in Fürth stattgehabten Versammlung der Kreisstände von Grevenbroich, wurden zu Mitgliedern des Curatoriums der Kreis-Sparkasse und deren Stellvertreter gewählt und heute von uns bestätigt:

a) zum Direktor: der Landrath von Heinsberg zu Grevenbroich;
b) zu Beisitzern:
   1) der Friedensrichter Christian Broich zu Grevenbroich;
   2) der Rentner und Rittergutsbesitzer Peter Weimar Ruhrmeister zu Wevelinghoven;
   3) der Bürgermeister Johann Schnebel zu Jüchen;
c) zum Stellvertretenden Direktor: der Kreis-Deputirte Bürgermeister Clemens zu Guerath, und
d) zu stellvertretenden Beisitzern:
   1) der Gutsbesitzer Reiner Herriger zu Barrenstein,

Digitized by Google

2) der Major a. D. von Czudnochowsky zu Wevelinghoven;
3) der Rittergutsbesitzer Caspar Baumeister zu Bontenbroich,

was wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf den 20. September 1855.

(Nr. 1547.) Abhaltung einer Hauscollecte bei den evangelischen Bewohnern durch Deputirte der Gemeinde Schlebusch betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. Februar c. (Amtsblatt Nr. 13.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident die Frist zur Abhaltung der für die evangelische Gemeinde zu Schlebusch bewilligten Hauscollecte in den Kreisen Solingen, Lennep und Düsseldorf bis zum 1. April 1856 ausgedehnt hat.

Die Herren Landräthe haben die Ertragsnachweisungen bis medio Mai 1856 hierher einzureichen. Düsseldorf den 26. September 1855.

(Nr. 1548.) Die Agentur des Franz Breckhoff zu Essen betr. I. S. III. Nr. 9682.

Der Franz Brockhoff zu Essen ist als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Anstalt „Colonia", der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt und der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Anstalt „Concordia" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. September 1855.

(Nr. 1549.) Die Agentur des C. Giesen zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 9645.

Der Carl Giesen zu Büderich ist als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. September 1855.

(Nr. 1550.) Die Agentur des A. Reclaire zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 9857.

Der Auzust Reclaire zu Rheydt ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 28. September 1855.

(Nr. 1551.) Die Niederlegung einer Agentur zu Rheydt betr. I. S. III. Nr. 9857.

Der Albert Wienands zu Rheydt hat die ihm übertragene Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Anstalt zu Stettin niedergelegt.

(Nr. 1552.) Erfindungs Patente betr.

Dem Ober-Ingenieur der Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft „Vieille Montagne", M. Braun zu Moresnet im Kreise Eupen, ist unter dem 24. September 1855 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung, um Wascherze nach ihrer Korngröße zu scheiden, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Maschinen-Fabrikanten Neumann und Esser zu Aachen ist unter dem 24. September 1855 ein Patent:

auf einen Rundwebestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden Düsseldorf den 29. September 1855.

(Nr. 1553.) Erfindungs-Patent betr.

Den Technikern Gustav Dremel und Friedrich Schmidt zu Magdeburg ist unter dem 30. September 1855 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Pressen von Thonröhren mit Muffen, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 3. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1554.) Die Berichtigung des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Vereinszolltarif betr.

Bei der 11. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten hat man sich über mehrere Erläuterungen, Ergänzungen und Berichtigungen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zum Vereinszolltarif verständigt; dieselben werden mit dem gedachten Waaren-Verzeichniß bei sämmtlichen Haupt-Aemtern und deren Unterstellen zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Köln den 25. September 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor
Dach.

(Nr. 1555.) Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Kopenhagen, welche zur Zeit wöchentlich zweimal stattfinden, werden nach der Fahrt von Stettin am 29. d. M. nur einmal wöchentlich, und zwar in folgender Weise fortbestehen:

aus Stettin Freitag Mittags nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges,
in Kopenhagen Sonnabend früh;
umgekehrt:
aus Kopenhagen Dienstags 3 Uhr Nachmittags,
in Stettin Mittwoch Vormittags, berechnet auf den Anschluß an den des Mittags nach Berlin abgehenden Eisenbahnzug.

Die auf eine wöchentlich einmalige Fahrt beschränkte Verbindung beginnt von Kopenhagen am Dienstag den 2. Oktober, und von Stettin am Freitag den 5. Oktober d. J.

Berlin den 20. September 1855. General-Post-Amt.

Digitized by Google

(Nr. 1556.) Die Verlegung der Poststation von Wald nach Benrath betr.

Vom 1. November c. ab wird die in Wald bestehende Station für ordinaire Posten und Beichaisen aufgehoben und dagegen in Benrath eine Station für ordinaire Posten und Beichaisen eingerichtet werden. Eine Beichaisen-Gestellung findet hiernach von dem gedachten Termine ab in Wald nicht mehr statt.

Düsseldorf den 28. September 1855.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1557.) Die Amtsentsetzung des Gerichtsvollziehers Dübbers zu Bonn betr.

Der Gerichtsvollzieher Dübbers hierselbst ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 17. d. M. seines Amtes entsetzt worden.

Bonn den 28. September 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon

(Nr. 1558.) Deserteur betr.

Durch kriegsrechtliches, vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 17. d. M. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg den 22. August 1855, ist der Musketier Friedrich Brückener des 36. Infanterie-Regiments aus Geldern, im Regierungsbezirk Düsseldorf, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu 50 Rthlr. Geldbuße verurtheilt worden.

Luxemburg den 21. September 1855.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 1559.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Nacht vom 9. auf den 10. September l. J. ist von dem Hofe eines hierselbst auf der Jägerhofstraße gelegenen Hauses von einer dort befindlichen Pumpe ein circa 10 Pfd. schweres bleiernes Rohr gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Diebstahl oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 20. September 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1560.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 12. September d. J. ist aus einem Hause auf der Alleestraße hierselbst eine silberne Cylinder-Uhr gestohlen worden. Dieselbe hatte neusilberne Zeiger, römische Ziffern und einen gereiften Deckel, und befand sich an derselben eine stählerne Kette nebst messingenem Schlüssel.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. September 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1561.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 13. September d. J. ist aus einem Hause auf der Oststraße hierselbst ein kupferner Waschkessel, circa 3 Eimer haltend, entwendet worden.

Digitized by Google

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib des Waschkessels oder über den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22 September 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1562.) Diebstahl durch Betrug zu Mörsenbroich.

Am 9. September l. J. hat eine unbekannte Weibsperson durch Vorbringung erdichteter Thatsachen zwei Einwohner von Mörsenbroich um folgende Gegenstände betrogen:

A. An baarem Gelde 14 Thlr.

B. An Pretiosen:

1) ein Trauring von Dukaten-Gold; 2) ein Fingerring von weißem Golde mit den Buchstaben C. H; 3) ein ditto Fingerring in Herzform mit rothen, grünen und blauen Steinchen; 4) ein ditto mit Plättchen und denselben Steinen; 5) ein rother Agat-Ring; 6) ein Halsschmuck mit goldenem Kreuzchen und 2 goldenen Kettchen von weißem Golde nebst blonder Haarkette mit goldenem Schlößchen;

C. An Kleidungsstücken:

1) ein neuer wollener Umschlagtuch, roth, grün und weiß karrirt; 2) ein seidenes schwarz geblümtes Taschentuch.

Die fragliche Weibsperson war von starker großer Statur, hatte schwarze Haare, große braune Augen, gespaltenes Kinn, mittlere Nase, braune Gesichtsfarbe und eine Narbe auf der linken Hand zwischen dem Mittel- und Zeigefinger. Bekleidet war dieselbe mit einem roth, grün und schwarz gestreiften wollenen Kleide und einer weißen Haube mit weißem Band.

Indem ich vor dem Ankauf der vorbezeichneten Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der zur Ermittelung der Betrügerin führende Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 26. September 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1563.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In dem Zeitraum vom 16. bis zum 19. September l. J. ist aus einem Hause auf dem Rheindörfchen hierselbst aus einem auf dem Gange des ersten Stocks befindlichen Uhrkasten ein 10 Pfd. schwerer von außen mit Kupfer beschlagener Uhr-Gewichtstein gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 20. September 1855

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1564.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 17. September l. J. sind aus der Küche eines hierselbst auf dem Alleeplatze gelegenen Hauses folgende Gegenstände gestohlen worden: ein altes Messerkörbchen von Holz, worin sich befanden: a) 4 neusilberne Gabeln; b) 5 ditto Löffel; c) 2 zinnerne Löffel; d) 4 Messer mit schwarzem Hefte; e) 2 zinnerne Theelöffel; f) ein neusilberner Suppenlöffel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über deren

Digitized by Google

Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Düsseldorf den 27. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1565.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 18. September l. J. sind von einer hinter einem Hause in der neuen Anlage hierselbst gelegenen Bleiche 4 feine leinene Betttücher gez. A. H. mittelst Einsteigens gestohlen worden.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 27. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator v. Goeckingk.

(Nr. 1566.) Diebstahl zu Solingen.

Am 20. — 21. d. M. ist aus einem Hause zu Solingen außer einer bedeutenden Summe Geldes, mittelst Einbruchs und Einsteigens, ein Stück schwarzes Tuch circa 24 Ellen, gez. W. & V., 8/4 Viertel breit, ein Stück schwarzen Burkin circa 20 Ellen, 4/4 breit, mit einem angehefteten Zeichen von Pappendeckel V. H. D. Z., ein Stück schwarzbraun Tuch circa 18 Ellen, 8/4 breit, gez. P. M. W., ein Stück grau Tuch circa 20 Ellen, 8/4 breit, ein desgl. circa 14 Ellen Nr. 5303, ein Stück schwarzen Satin circa 20 Ellen, 8/4 breit, Nr. 1247, entwendet worden. Das Geld befand sich in einem an mehreren Stellen versiegelten, mit einem Postzeichen versehenen Säckchen, außerdem war auf dasselbe geschrieben: 768 Thlr. enthaltend.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 25. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1567. Diebstahl zu Brücke, Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind aus einem Hause zu Brücke Bürgermeisterei Höhscheid mittelst Einbruchs und Einsteigens, eine große zinnerne Kaffeekanne, an beiden Seiten mit einem Gehänge, eine zinnerne Wärmeflasche, eine fast neue zinnerne Lampe, zwei zinnerne Kaffeetöpfe, eine dito Pfefferdose und zwei zinnerne Kerzenleuchter, entwendet worden. Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 22. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1568.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Höhscheid.

In der Nacht vom 15. zum 16. l. M. sind zu Höhscheiderhof, Bürgermeisterei Höhscheid, mittelst Einbruchs und Einsteigens, eine Tafeluhr mit Alabastersäulen, auf einen Ambos anschlagend, eine rothe wollene Tischdecke mit gelben Blumen und gelbem Rande, eine große grauleinene Kaffeeserviette, eine weiße gehäkelte Tischdecke, zwei kleine Scheeren mit silbernen Augen, zwei silberne Fingerhüte, zwei dito Nadelbüchsen und zwei Pfriemen mit silbernen Heften, ein Doppelter Frauenschwal von Barège mit schwarzem Fond und buntem Palmenrande, im Fond desselben befindet sich ein zugestopfter Riß, ein Frauen-Strohhut mit grüner Seide und schwarzem Schleier, ein schwarz seidener Regenschirm mit Perlmuttergriff, ein seidener Sonnenschirm grau changirt, mit buntem Rande und weißem Stock, woran der Griff fehlt, endlich ein Knaben-Paletot von schwarzem Tuch mit Lama-Futter und Sammetkragen, entwendet worden. Ich

Digitized by Google

ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände, oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 22. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1569.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Franz Friedrich Heinrich Hubert Servaes hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1570.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Carl Heinrich Mittweg hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 1571.) Der Geometer Franz Bergenthal hat sich zu Elsen im Kreise Grevenbroich niedergelassen.

(Nr. 1572.) Die bisher an dem Gymnasium zu Cleve beschäftigten Schulamts-Kandidaten Dr. Hundert und Dr Schmidt sind ersterer zum 2. und letzterer zum 3. ordentlichen Lehrer an diesem Gymnasium ernannt worden.

(Nr. 1573.) Der seitherige Lehrer an der Lambertus Freischule, Carl Adolf, ist zum ersten Lehrer an der Lambertus Pfarr-Knabenschule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1574.) Der Maurer Johann Deckers zu Altkalkar ist nachträglich zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1575.) Dem Ludwig Fromberg aus Cleve ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Brunnen-, Pumpen- und Röhrmachergewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1576.) Dem Brunnen-, Pumpen- und Röhrenmacher Wilhelm Goosens zu Cleve ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1577.) Dem Maurermeister Florentin Verres zu Bocholt ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Zimmerer-Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1578.) Dem Hermann Hagen aus Gustorf ist nach bestandener Prüfung die Concession zur Ausübung des Gewerbes als Kammerjäger ertheilt worden.

(Nr. 1579.) Der Zimmermann Heinrich Kollenbroich zu Nievenheim ist zur selbstständigen Ausübung seines Gewerbes zugelassen worden.

(Nr. 1580.) Dem Barbirer Balthasar Holter ist die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu Neuß auf jedesmalige besondere Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Mittwoch den 17. Oktober **1855.**

(Nr. 1581.) Die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle der evangl. Gemeinde in Simmern betr.

Durch die am 11. November d. J. eintretende Emeritirung des Pfarrers Pfender wird die Pfarrstelle an der evangl. Gemeinde in Simmern unter Dhaun (Synode Sobernheim) erledigt, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 1. November annehmen.

Coblenz, den 29. September 1855. Königl. Consistorium.

(Nr. 1582.) Die besetzten und erledigten Pfarrstellen zu Dabringhausen und Gruiten betr.

Die Wahl des Pfarrers Albert Pollmann zu Gruiten zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde Dabringhausen, ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Die dadurch zur Erledigung kommende Pfarrstelle an der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Gruiten, Synode Elberfeld, wird demnächst durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden.

Coblenz den 29. September 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1583.) Die erloschenen Concessionen zur Beförderung von Auswanderern der Agenten des Val. Lor. Meyer zu Hamburg betr.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. März 1853 wird die Königliche Regierung benachrichtigt, daß der Auswanderungs-Unternehmer Valentin Lorenz Meyer zu Hamburg der ihm durch Concession ertheilten Befugniß zum Betriebe des Geschäfts der Beförderung von Auswanderern innerhalb des Preußischen Staats entsagt hat und in Gemäßheit des § 9 des Gesetzes vom 7. Mai 1853 die Concessionen seiner Agenten erloschen sind.

Berlin den 29. September 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
Pommer-Esche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1584.) Die Abhaltung einer allgemeinen Haus-Collecte für die in der Nacht vom 23. zum 24. August d. J. durch Hagelschlag schwer betroffenen Gemeinden des hiesigen Regierungs-Bezirks betr. I. S. V. Nr. 4508.

Ein Theil des hiesigen Regierungsbezirks, namentlich die meisten Gemeinden der Kreise Kempen, Crefeld, Gladbach, Neuß, Düsseldorf, Elberfeld, Solingen und Lennep sind von dem in der Nacht vom 23. zum 24. August d. J. eingetretenen Hagelschlag schwer und nachhaltig betroffen worden.

Nachdem am Abende des 23. August gegen 11 Uhr ein bedeutendes Wetterleuchten begonnen, welches in stetem Zunehmen ohne Unterbrechung fortdauerte, entlud sich nach 1 Uhr

Digitized by Google

ein furchtbares Gewitter mit Sturm und Hagelschlag von verheerender Wirkung begleitet. Der immer dichter und zerschmetternder werdende Hagel wurde durch die Gewalt des Sturmes mit ungeheurer Kraft weithin geschleudert, beleuchtet von dem anhaltend in erschreckendem Feuer stehenden Himmel. Nachdem das Wetter sich nach 2 Uhr in Etwa gelegt, entlud sich gegen 3 Uhr ein noch furchtbareres Gewitter, gleichsam dazu bestimmt, das begonnene Zerstörungswerk vollständig zu Ende zu bringen.

Die Sommer- und Winterfrucht ist zerschlagen, die Gemüse- und Gartengewächse sind größtentheils vernichtet, das Obst ist abgeschlagen und eine große Zahl von Bäumen gänzlich entlaubt und zum Theil entwurzelt. Dächer und Fensterscheiben der Häuser sind zerschlagen und zertrümmert und boten erstere dem nachströmenden Regen Gelegenheit, die Plafonds der Häuser, in einigen massiv und solid gebauten sogar selbst durch 3 Etagen durch einzustürzen und andere schwächere Häuser auf dem Lande fast ganz zu zerstören.

Die uns vorliegenden Berichte sind so trostlosen Inhalts, daß nicht abzusehen, wie dem in denselben geschilderten Elende und dem großen Unglücke abzuhelfen sein wird.

Zur Abwehr der ersten und drückendsten Noth hat der Herr Ober-Präsident eine Haus-Collecte in der ganzen Rheinprovinz angeordnet, welche durch Deputirte abgehalten und in den nächsten Tagen ihren Anfang nehmen wird.

Für diejenigen Bewohner, welche das schreckliche Naturereigniß mit erlebt und die furchtbaren Verheerungen, welche dasselbe angerichtet, mitangesehen haben, wird es einer weiteren Aufzählung der einzelnen vorgekommenen Verluste nicht bedürfen. Das Unglück hat uns alle, den einen mehr, den andern weniger hart getroffen. Wenn wir die Zerstörungen betrachten und wenn uns die niedergeschlagenen Gemüther begegnen, welche ihre ganze Hoffnung auf eine gute Erndte vernichtet, ihre Gebäude zerstört und ihren Haus-Fleiß zertrümmert sehen, so werden diejenigen, die weniger betroffen, hauptsächlich aber diejenigen, welche begütert den Verlust leichter tragen können, gewiß freudig von der den schwer heimgesuchten Bewohnern unseres Bezirks Seitens des Herrn Ober-Präsidenten bewilligten Wohlthat einer allgemeinen Haus-Collecte Kenntniß nehmen und gewiß gerne bereit sein, die vor Augen stehende Noth und das große Elend nach Möglichkeit durch reichliche Beiträge zu lindern.

Für diejenigen, die von dem Unwetter selbst nicht betroffen, denen aber das Unglück nicht unbekannt geblieben sein kann, wird hierdurch eine Gelegenheit geboten, ihrem gerechten Danke dafür, daß sie von dem harten Schlage und der dadurch herbeigeführten Noth verschont geblieben sind, durch Bewilligung reichlicher Beiträge einen Ausdruck zu geben; für diese muß es eine heilige Pflicht sein, ihre Beihülfe den schwer Heimgesuchten nicht zu versagen. Wo das Unglück, wie es hier vorliegt und wie es im Eingange dieser Bekanntmachung in annähernder Weise geschildert ist, so sehr um Hülfe ruft, da wird es gewiß nicht nöthig sein, die einzelnen, weit und breit bekannt gewordenen Verheerungen aufzuzählen und dem Unglücke Schritt vor Schritt zu folgen, um hierdurch erst den Wohlthätigkeitssinn aufzuwecken. Die mit den dieserhalb erforderlichen Legitimationen versehenen Deputirten, welche ihre Sammlungen in den nächsten Tagen beginnen werden, werden dieserhalb gewiß nicht vergebens anklopfen und unbefriedigt von ihrem Rundgange zurückkehren. Dieselben werden von der Hoffnung, die wir mit denselben zu theilen berechtigt sind, geleitet werden, daß der nie vergeblich angerufene, sich so oft bewährt habende Wohlthätigkeitssinn sich auch hier wieder im schönsten Lichte zeigen wird.

Die von uns den Herren Landräthen noch näher zu bezeichnenden Deputirten sind mit den Vorschriften über das Collectiren zur genauen Beachtung bekannt zu machen und haben dieselben die gesammelten Gelder den Herren Bürgermeistern zuzustellen, welche für Uebersendung an die

Digitized by Google

betr. Steuerkassen sofort zu sorgen haben. Diesen letzteren wird die umgehende Einsendung der Collectengelder an unsere Hauptkasse hierdurch zur Pflicht gemacht.

Zur Beendigung der Collecte ist der 1. März k. J. festgesetzt, und erwarten wir die vollständigen Ertrags-Nachweisen von den Herren Landräthen gleich nach Abhaltung der Collecte, spätestens aber bis zum 15. April k. J.

Düsseldorf den 10. Oktober 1855.

(Nr. 1585.) Den Taxpreis der Blutegel betr. I. S. II. Nr. 12615.

Zufolge Verfügung des Königl. Ministerii der ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten vom 6. d. M. wird der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 15. Oktober d. J. bis 1. April k. J. auf 2 Sgr. 9 Pf. festgesetzt.

Düsseldorf den 13. Oktober 1855.

(Nr. 1586.) Die Haus Collecte für die kirchlichen Bauten der evgl. Gemeinde zu Delling betr. I. S. V. Nr. 4430.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat den Termin zur Abhaltung der für die evgl. Gemeinde zu Delling bewilligten Hauscollecte bis zum 1. Mai 1856 verlängert, was wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. Juni c. (Amtsblatt Nr. 34) hierdurch mit dem Bemerken veröffentlichen, das wir die Einreichung der Ertrags-Nachweisen Seitens der Herren Landräthe bis zum 15. Juni 1856 erwarten.

Düsseldorf den 8. Oktober 1855.

(Nr. 1587.) Die bestätigte Wahl des 1ten Beigeordneten zu Radevormwald betr. I. S. II. Nr. 11193.

Die von dem Gemeinderath zu Radevormwalde am 8. August vollzogene Wahl des Kaufmanns Carl Friedrich Funke zum ersten Beigeordneten hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten und ist derselbe demzufolge am 19. d. M. in sein Amt eingeführt worden. Düsseldorf den 26. September 1855.

(Nr. 1588.) Die interimistische Verwaltung der Försterstelle Eller betr. II S. I. Nr. 1810.

Die interimistische Verwaltung der durch den Tod des Försters Dücke zu Reisholz erledigten Försterstelle Eller in der Oberförsterei Gerresheim ist dem Forstaufseher Budden vom 1. d. M. ab übertragen worden.

Düsseldorf den 5. Oktober 1855.

(Nr. 1589.) Die Verheißung einer Prämie für Entdeckung eines Baumfrevels auf der Düsseldorf-Volmerswerther-Straße betr. I. S III. Nr. 10,096.

Auf der Düsseldorf-Volmerswerther-Straße zwischen Nr. 0,30—0,34 sind in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. abermals neun junge Pappelbäume frevelhafter Weise umgebrochen worden, ohne daß es bisher gelungen ist, des Thäters habhaft zu werden.

Die sich jährlich auf dieser Straße wiederholenden Zerstörungen der Baumpflanzungen veranlassen uns nochmals eine Prämie von 30 Thaler auf die Entdeckung dieses letztern Frevels zu setzen, welche demjenigen zugesichert wird, durch dessen Angabe die gerichtliche Bestrafung des Thäters herbeigeführt wird. Ebenso wollen wir demjenigen eine Prämie von 10 Thaler bewilligen, welcher über einen der früheren Baumfrevel auf vorgenanter Straße solche Auskunft ertheilt, das die gerichtliche Bestrafung des Thäters veranlaßt werden kann.

Düsseldorf den 6. Oktober 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1590.) Den verlorenen Gewerbeschein des Arn. Bohlender von Rheinberg betr. II. S. III. Nr. 8016.

Dem Arnold Bohlender in der 2. Bauerschaft Rheinberg wohnhaft, ist angeblich der ihm von uns am 17. November v. J. zum Umherziehen mit einem Karussel und dabei die Orgel zu spielen ertheilte Gewerbeschein auf dem Wege von Neukirchen nach Wickrath abhanden gekommen. Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 2. Oktober 1855.

(Nr. 1591.) Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Gemeinde-Chaussee von Dülken nach Burgwaldniel betr. I. S. III. Nr. 8684.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juni c. ist den Gemeinden Dülken, Kirspelwaldniel und Burgwaldniel nach dem Ausbau der Gemeinde-Chaussee von Dülken nach Waldniel gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung derselben das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen, die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verliehen worden.

Nachdem nunmehr der Ausbau dieser Gemeinde-Chaussee vollendet ist, wird auf derselben vom 15. Oktober d. J. ab der Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 mit allen Strafbestimmungen eingeführt und das Wegegeld an der an dem Hause des Schenkwirths Jansen errichteten Barriere für ¾ Meile erhoben.

Düsseldorf den 30. September 1855.

(Nr. 1592.) Die Agentur des Johann Kaumann zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 9997.

Der Johann Kaumann zu Mettmann ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 3. Oktober 1855.

(Nr. 1593.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Bergbeamten Georg August Lotz zu Immendorf bei Ehrenbreitstein, ist unter dem 5. Oktober 1855 ein Patent:

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte, zum Austragen des abgepochten Erzes dienende Erzpochsole,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 9. Oktober 1855.

(Nr. 1594.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Maschinenmeister J. K. Pellenz zu Aachen ist unter dem 8. Oktober 1855 ein Patent: auf eine mechanische Vorrichtung zur Herstellung von Scheibenrädern für Eisenbahn-Fahrzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Oktober 1855.

(Nr. 1595.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Mechaniker H. Thomas zu Berlin unterm 20. Februar 1854 ertheilte Patent, auf eine Feinspindel für sogenannte Drosselstühle, ist erloschen.

Düsseldorf den 11. Oktober 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1596.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Techniker Theodor Keßler zu Sudenburg-Magdeburg ist unter dem 30. September 1855 ein Patent:

auf eine Repressionspumpe für hydraulische Pressen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Düsseldorf den 5. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1597.) Die Postdampfschiffahrts-Verbindung zwischen Stettin, Stockholm und Kopenhagen und zwischen Stralsund u. Ystadt betr.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Preußen einer- Schweden und Dänemark andererseits findet folgendermaßen statt:

1) zwischen Stettin und Stockholm:

wöchentlich einmal durch die Post-Dampfschiffe „Nagler" und „Nordstern":

aus Stettin: Dienstag 12 Uhr Mittags,

aus Stockholm: Dienstag 10 Uhr Vormittags.

Von Stettin geht der „Nagler" ab: Dienstag den 9. und 23. Oktober u. s. w., der „Nordstern" den anderen Dienstag, also den 16. und 30. Oktober u. s. w.

2) Zwischen Stralsund und Ystadt:

wöchentlich zweimal durch das Post-Dampfschiff „Königin Elisabeth",

aus Stralsund: Sonntag und Donnerstag Mittags,

aus Ystadt: Montag und Freitag Abends.

3) Zwischen Stettin und Kopenhagen:

wöchentlich einmal durch das Post-Dampfschiff „Geiser":

aus Stettin: Freitag Mittags,

aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittags.

Die Passage- und Frachtgeld-Tarife, so wie überhaupt alle in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bestimmungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden. Berlin den 6. Oktober 1855. General-Post-Amt.

(Nr. 1598.) Die statthafte Beschäftigung von Hülfsschreibern bei der Königl. Ober-Post-Direktion zu Düsseldorf betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche eine schöne Handschrift haben, können als Hülfsschreiber in der Kanzlei der Ober-Post-Direktion gegen entsprechende Remuneration Beschäftigung finden.

Bewerbungen nicht versorgungsberechtigter Personen finden keine Berücksichtigung.

Düsseldorf den 11. Oktober 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1599.) Die Abfertigung der Extraposten zu Elberfeld betr.

Vom 1. d. M. ab erfolgt die Abfertigung der Extraposten zu Elberfeld nicht mehr bei der Posthalterei daselbst, sondern bei dem dortigen Post-Amte.

Düsseldorf den 1. Oktober 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

Digitized by Google

(Nr. 1600.) Die Interdiktion des Joh. Schürmann zu Essenberg betr.

Durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 22. September d. J. ist gegen Johann Schürmann, Schenkwirth und Schuhmacher zu Essenberg, die Interdiktion ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Cleve den 3. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Grach.

(Nr. 1601.) Den verlornen Reisepaß des Heinrich Müller von Waldböckelheim betr.

Dem Tapezergesellen Heinrich Müller aus Waldböckelheim, Kreis Kreuznach, ist der ihm vom Königl. Landraths-Amte zu Kreuznach unter dem 26. Mai d. J. sub Nr. 29 ertheilte Reisepaß, gültig zur Reise nach Holland, angeblich am 8. d. M. auf dem Dampfschiff zwischen Emmerich und Wesel abhanden gekommen.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Dinslaken den 11. Oktober 1855. Der Bürgermeister: Kurgaß.

(Nr. 1602.) Die vermißte Anna Cath. Klein von Sevelen betr.

Die an Epilepsie leidende blödsinnige Tochter des Webers Michael Klein von Sevelen, Anna Catharina Klein, hat am 4. d. M. ihr elterliches Haus verlassen, ohne dorthin zurückgekehrt zu sein. Unter Mittheilung ihres Signalements ersuche ich alle Polizeibehörden, auf die Anna Catharina Klein zu vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle ihrem Vater wieder zuführen zu lassen. Cleve den 7. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: Grach.

Signalement.

Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß: Haare blond; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne gut; Figur mittlere. Bekleidet war sie mit einem gedruckt leinenen Kleide, an den Aermeln mit blauem Leinen gestickt, einer werchenen Schürze und Holzschuhen mit Socken.

Besondere Kennzeichen: Der Hals trägt Narben von Brandwunden und die rechte Hand ist verkrüppelt.

(Nr. 1603.) Die Bestrafung eines Waarenzahlers an Arbeiter betr.

Durch Urtheil der Zucht-Polizeikammer zweiter Instanz des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 25. August 1855 wurde Heinrich Wilhelm Sontum, 45 Jahre alt, Schlosser und Krämer, geboren und wohnend zu Velbert, wegen Bezahlung seiner Arbeiter mit Waaren in eine Geldbuße von zehn Thalern und, im Unvermögensfalle statt derselben zu einer fernern Gefängnißstrafe von vier Tagen, sowie in die Kosten verurtheilt, auch die Bekanntmachung des Urtheils in öffentlichen Blättern verordnet.

Elberfeld den 8. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1604.) Diebstahl zu Burscheid.

In der Nacht vom 14. bis 15. Juli c. ist von dem Hofe eines Hauses zu Burscheid ein fast neuer zweirädiger Schiebkarren mit eiserner Achse gestohlen worden.

Jeder, der über den Verbleib des Karrens oder den Dieb Auskunft geben kann, wolle solche mir oder der nächsten Polizeibehörde ertheilen.

Düsseldorf den 3. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1605.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 20. September c. sind aus einer Wohnung in der Logenstraße hier 1) ein hellblaues geblümtes Kleid mit gelbem Grunde; 2) ein dunkelblaues gestreiftes Kleid von weißer und blauer Farbe, beide noch neu; 3) ein Paar schwarze vorne mit Glanzleder besetzte, noch ziemlich neue Stoffstiefeln gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1606.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen

Am 14. oder 15. September l. J. sind hierselbst in der Nähe des neuen Franziskaner Klosters folgende wahrscheinlich gestohlene Gegenstände gefunden worden:

1) Zwei neue baumwollene Unterhosen, und 2) ein Stück blaues Leinen.

Ich fordere Jeden, der über diese Sachen Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 28. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1607.) Diebstahl zu Unterbach

Am 21. September l. J. ist aus einem Hause zu Unterbach eine engliche silberne Spindeluhr gestohlen worden; dieselbe hatte ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und war an der Zahl 4 ein kleines Stück ausgebrochen. Von den vergoldeten Zeigern war der Stundenzeiger nur zur Hälfte vorhanden. Unter dem silbernen Deckel befand sich eine kupferne Kapsel, worauf die Worte eingravirt waren: „Andenken für Adolph Becker von P. W. Heimann 1834."

Jedem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 29. September 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1608.) Diebstähle zu Elberfeld.

Am 19. September c. ist von der Bleiche hierselbst ein leinenes Bettuch gez. L. H., am 20. September vier Battistsacktücher, gez. M. W., ein desgl. gez. Margaretha, und am 24. und 25. ejusd. achtzehn Kindertücher theils K. K. 20. und theils K. 40 gezeichnet, zwei Frauenhemden, das eine gez. T. R. 6, das andere S. W.; außerdem aber noch mehrere sonstige Wäsche, namentlich Tüll-Aermel und Kragen, Chemisetten ꝛc., größtentheils mit englischer Stickerei entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 1. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1609.) Diebstahl in der Bürgermeisterei Merscheid.

Am 18. u. 19. September c. sind zu Fürker-Irlen Bürgermeisterei Merscheid zwei Mannshemden, wovon eines mit N. K. gezeichnet, zwei leinene Betttücher gez. M. K., außer dem verschiedene sonstige Wäsche und Victualien, mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 1. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1610.) Diebstahl zu Kellen.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ist zu Kellen eine neue, getheerte und mit Seitenbrettern nicht versehene Schiebkarre, gestohlen worden. Der Boden derselben ist von Pappeln, die Bäume von Eichenholz; sie hat durchlöcherte Füße von Eisen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 9. Oktober 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Baß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1611.) Für den Monat September 1855.

1) Der Gerichts-Assessor Hueck hierselbst ist zum Staatsanwaltsgehülfen bei dem Kreisgerichte zu Altenkirchen, im Departement des Justiz-Senats zu Ehrenbreitstein ernannt.

2) Der Gerichts-Assessor von Müntz ist als Hülfsrichter an das Kreisgericht zu Siegen, im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Arnsberg versetzt.

3) Der Referendar Friedrich Gerstein ist zum Gerichts-Assessor befördert.

4) Die Rechtskandidaten Coester, Hennecke und Eduard Wilhelmi sind als Auskultatoren zugelassen.

5) An die Stelle des an das Königliche Kommandanturgericht zu Berlin versetzten Militairgerichts-Aktuars Rohde ist der bisher bei dem Kreisgericht in Berlin angestellte Büreau-Assistent Schumann zum Aktuar bei dem Kommandanturgericht und der Königlichen Kreisgerichts-Kommission in Mainz versetzt.

Hamm den 30. September 1855. Königliches Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1612.) Nachdem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J. den seitherigen Landrathsamts-Verweser, Regierungs-Referendarius von Wißmann, zum Landrathe des Kreises Gladbach zu ernennen geruht haben, ist derselbe am 1. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1613.) Dem forstversorgungsberechtigten Korpsjäger Friedrich Wilhelm Banasse ist die vakante Försterstelle zu Pfalzdorf in der Oberförsterei Cleve vom 1. d. M. ab probeweise übertragen worden.

(Nr. 1614.) Der Apotheker I. Klasse August Winkelmann hat die Konzession zur Führung einer Apotheke zu Elberfeld erhalten.

(Nr. 1615.) Der seither an der evangel. Schule zu Hochheide, Kreis Geldern, provisorisch fungirende Lehrer August Starsberg ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1616.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Adolph van der Bruck ist provisorisch auf zwei Jahr zum Lehrer an der evgl. Elementarschule zu Mollen, Kreis Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 1617.) Der seitherige Hülfslehrer an der Taubstummenschule zu Kempen, Joseph Schmitz, ist provisorisch auf zwei Jahr zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Samstag den 20. Oktober **1855.**

(Nr. 1618.) Die Berufung gegen Erhöhungen der durch die Kreiseinschätzungs-Commissionen der klassifizirten Einkommensteuer festgesetzten Steuerstufen betr. B. C. III. Nr. 947.

Die Bestimmung der Instruktion für die Vorsitzenden der Bezirks-Commissionen für die klassifizirte Einkommensteuer vom 13. Juli 1851 unter Nr. 6, nach welcher über die Vorschriften des §. 26 des Gesetzes wegen der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 hinaus:

> denjenigen Steuerpflichtigen, deren Steuerbeträge in Folge einer von dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission gegen den Beschluß der letzteren eingelegten Berufung von der Bezirks-Commission erhöht worden, die Befugniß zugestanden ist, gegen eine solche von der Bezirks-Commission erlassene Entscheidung, binnen der Präklusivfrist von drei Monaten bei der gedachten Commission Einspruch zu erheben,

wird hierdurch aufgehoben.

Dagegen sind in Zukunft diejenigen Steuerpflichtigen, gegen deren Veranlagung durch die Einschätzungs-Commission von dem Vorsitzenden der letztern Berufung an die Bezirks-Commission eingelegt wird, davon, daß dies geschehen mit dem Eröffnen in Kenntniß zu setzen, daß gegen die von der Bezirks-Commission auf die eingelegte Berufung zu erlassende Entscheidung ein weiteres Rechtsmittel nicht stattfinde, ihnen jedoch freistehe, ihre Einwendungen gegen eine etwanige Erhöhung der von der Einschätzungs-Commission festgestellten Steuerstufe rechtzeitig durch Vermittelung des Vorsitzenden der Einschätzungs-Commission in der Bezirks-Commission anzubringen, damit darauf bei der bevorstehenden Erörterung der hinsichtlich ihrer Einschätzung eingelegten Berufung Rücksicht genommen werden könne.

Berlin den 4. Oktober 1855.

Der Finanz-Minister:
(gez.) von Bodelschwingh.

Vorstehende Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf den 8. Oktober 1855. Der Vorsitzende der Bezirks-Commission, Regierungs-Präsident von Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1619.) Die bestätigte Beigeordnete Wahl zu Issum betr. I. 8. II. Nr. 12543.

Die von dem Gemeinderath zu Issum am 14. Juli vollzogene Wahl des Oekonomen Laurenz Haal zum Beigeordneten, hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten und ist derselbe demzufolge am 5. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 13. Oktober 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1620.)

Nachweise

der Vermächtnisse und Schenkungen für Kirchen- und Schulzwecke, für Arme und Wohlthätigkeits-Anstalten pro III. Quartal 1855.

Kreis.	Schenkung oder Vermächtniß.	An	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.	Bemerkungen.
Düsseldorf	Der zu Duisburg verstorbenen Helene von der Kuhlen	die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth	100	—	—	
do.	Der zu Neuchatel verstorbenen Wtw. Susanna Cath. Grimminger geb. Jselin	do.	5000	—	—	Francs
do.	Des zu Düsseldorf verstorbenen Regierungs-Calculators Winkelmann	die Kleinkinder-Bewahranstalt der evangel. Gemeinde hierselbst	100	—	—	
Neuß	Des zu Neuß verstorbenen kath. Geistlichen Adelin Hagemann	die Genossenschaft barmherziger Schwestern im Hospitale zu Neuß	3000	—	—	
do.	do.	die Hospitalkirche daselbst	500	—	—	Stiftung einer Seelenmesse.
Crefeld	Des zu Honschaft Hagen, Bgmstr. Oedt verstorbenen Joh. Peter Scheur oder Schür	die Armen der Pfarre Anrath	76	27	8	Abhaltung eines Anniversariums am Sterbetage des Geschenkgebers.
Lennep	Des Kaufmannes H. Schroeder zu Lennep	den dortigen Krankenhaus-Verein	3000	—	—	
Kempen	Der Familie Hahn Hennessen	die kath. Pfarrkirche zu Süchteln	55	—	—	
do.	Des Ackermannes Conrad Schatten zu Süchteln	do.	300	—	—	6 Anniversarien.
do.	do.	do.	200	—	—	Ausbau der Pfarrkirche.
do.	Der Anne Christine Hermes zu Süchteln	do.	40	—	—	1 Anniversarium.
do.	Des Theodor Pesch daselbst	do.	40	—	—	do.

Düsseldorf den 8. Oktober 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1621.) Den verlornen Gewerbeschein des Gerh. Lemper von Moers betr. II. S. III. Nr. 8229.

Dem Gerhard Lemper zu Moers ist angeblich der ihm von uns unterm 18. November v. J. zum Handel mit Sämereien und Gemüsepflanzen für das laufende Jahr ertheilte Gewerbeschein auf dem Wege von Fünderich nach Moers abhanden gekommen.

Dieser Schein wird daher hierdurch für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 10. Oktober 1855.

(Nr. 1622.) Die Agentur des Gottfried Weber zu Dinslaken betr. I. S. III. Nr. 12005.

Der Gottfried Weber zu Dinslaken ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Oktober 1855.

(Nr. 1623.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 12005.

Der A. G. Lintener zu Eppinghoven hat die ihm übertragene Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau niedergelegt.

Düsseldorf den 8. Oktober 1855.

(Nr. 1624.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Eduard Rinck zu Eupen, ist unter dem 12. Oktober 1855 ein Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Verfahren nebst Vorrichtung zum Ausstreichen der Falten bei Walzenwalken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 16. Oktober 1855.

(Nr. 1625.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Hüttenmeister Klemann zu Paulshütte unter dem 14. März 1854 ertheilte Patent auf einen Zinkofen, ist erloschen.

Düsseldorf den 17. Oktober 1855.

(Nr. 1626.) Die Landesverweisungen im 3ten Quartal d. J. betr. I. S. II. Nr. 12652.

Die nachstehende Zusammenstellung der während des III. Quartal d. J. in unserm Bezirke gerichtlich erkannten oder polizeilich angeordneten Landes-Verweisungen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf den 11. Oktober 1855.

Digitized by Google

Nr.	Der Ausgewiesenen			Signalement.							Bemerkungen.
	Vor- und Zunamen.	Geburts-ort.	Wohn-ort.	Alter. Jahr	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Augen.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	
1	Johann Hinger	Tagnon in Frankreich		54	5	5	grau	grau	gesetzt	keine	Polizeilich ausgewiesen
2	Heinrich Joh. Bertram	Paris		58	4	10	do.	do.	mittel	kleine Narbe über dem rechten Auge	desgl.
3	Gottfried Roth	Volkenhausen im Großherz. Sachsen-Weimar-Eisenach		36	5	4	blond	do.	do.	keine	Durch richterliches Urtheil.
4	Peter Thissen	Venray		43	5	1½	braun	blaugrau	untersetzt	das rechte Auge ist geblendet	Polizeilich ausgewiesen.
5	Joh. Ludw. Weinbrenner	Langenbach (Herzogthum Nassau)		44	5	6	blond	blau	do.	keine	desgl.
6	Valentin Zöll	Hechelmannskirchen (Kurfürstenthum Hessen)		32	5	5	dunkelblond	blaugrau	schlank	do.	desgl.
7	Johann Kraushaar	Bringhausen (Kurfürstenthum Hessen)		44	5	1	dunkelblond	blau	untersetzt	keine	Gerichtlich ausgewiesen.
8	Catharina Franke	Wolfshagen (Kurfürstenth. Hessen)		24	4	11	blond	braun	schlank	mit dem linken Auge blind	desgl.
9	Georg Stehling	Verna		19	5	—	braun	blau	klein	keine	Polizeilich ausgewiesen
10	Catharina Otto	Rauschholzhausen		30	5	3	blond	braun	groß	do.	desgl.
11	Anna Elis. Rosenthal	Zmesten		24	4	10	braun	grau	schlank	do.	desgl.
12	Catharina Wiesohn	Volkmarsen		30	5	2	blond	do.	groß	do.	desgl.
13	Joseph Warnacken	do.		22	5	—	do.	blau	gesetzt	do.	desgl.
14	August Dietz	Wildungen		21	5	2	braun	do.	mittel	do.	desgl.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1627.) Die Eröffnung der Assisen zu Düsseldorf pro IV. Quartal 1855 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das IV. Quartal 1855, wird hiermit auf Montag den 3. Dezember d. J. festgesetzt und der Herr Appellationsgerichts-Rath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 11. Oktober 1855.

Der Erste Präsident
des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes:
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(No. 1628.) Den verlornen Reisepaß des Carl Pix von Cosel betr.

Der im Juni 1854 vom Königl. Landraths-Amte zu Sagan für den Arbeiter Carl Pix aus Cosel zur Reise über Berlin nach Hamburg ausgestellte ausländ. Reisepaß, ist verloren gegangen und wird hierdurch amortisirt.

Neuß den 10. Oktober 1855. Der Polizei-Commissar: Busch.

(Nr. 1629.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein des am 7. September d. J. zu Brüssel verstorbenen Peter Johann Feltmanns aus Nieukerk, ist dem Civilstandsbeamten zu Nieukerk, zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 12. Oktober 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1630.) Deserteur betr.

Der Musketier Heinrich August Kiel von der 5. Compagnie 15. Infanterie-Regiments, geboren am 25. Oktober 1831 zu Herford im Regierungsbezirk Minden, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß d. d. Wesel den 12. September 1855, bestätigt von dem Königl. General-Commando des 7ten Armee-Corps am 25. September 1855, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt worden.

Vorstehendes wird gemäß der Bestimmung des §. 255 Theil II. M. Str. G. B. hierdurch bekannt gemacht.

Wesel den 28. September 1855. Königl. Commandantur-Gericht.

(Nr. 1631.) Die vermißt gewesene A. C. Klein von Sevelen betr.

Meine Bekanntmachung vom 8. d. M. betreffend das Verschwinden der Anna Catharina Klein von Sevelen ist erledigt.

Cleve den 13. Oktober 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1632.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Nachfolgende Auszüge aus den bei dem Königlichen Assisenhofe zu Elberfeld im II. Quartal

Digitized by Google

1855 ergangenen und rechtskräftig gewordenen Urtheilen, werden in Gemäßheit des §. 30 des Strafgesetzbuches bekannt gemacht.

Elberfeld den 20. September 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort des Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
1	11. April 1855	Grafe, Heinrich, 28 Jahre alt Mühlenbauergeselle, geb. zu Hildenbach wohnhaft in Wallmichrath	Unzüchtige Handlungen, verübt an einem Mädchen unter 14 J.	Vier Jahre Zuchthaus u. Kosten.
2	12. do.	Hecking, Carl Wilhelm, 21 Jahr alt, Seidenweber geb. zu Höhscheid, wohnhaft in Haan	Diebstahl, Betrug u. Unterschlagung	Drei Jahre Zuchthaus, Fünfzig Thlr. Geldbuße und Kosten.
3	13. do.	Reins, Carl Wilhelm, 51 Jahr alt, Fabrikarbeiter, geb. zu Wrexen, wohnhaft auf dem Theishahn	Unzüchtige Handlungen verübt mit seiner leiblichen Tochter	Zwei Jahre Zuchthaus u. Kosten.
4	14. do.	Koch, Margaretha, 45 Jahr alt, Näherin, geb. zu Soest, wohnhaft in Elberfeld, Ehefrau des Klempners Joseph Schick	Gebrauch eines falschen Wechsels wissend daß er falsch war	Zwei Jahre Zuchthaus, Hundert Thlr. Geldbuße und Kosten.
5	18. do.	Esfeld, Carl August, 28 Jahr alt, Schneider geb. und wohnend zu Elberfeld	Diebstahl mittelst Einbruchs	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
6	18. do.	Sternitzky, Carl, 32 Jahr alt, Schneider, geb. und wohnhaft zu Elberfeld	desgl.	Fünf Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
7	19. do.	Nierendorf, Emmerich, 39 Jahr alt, Tagelöhner, geb. zu Beul, wohnhaft in Solingen	mehrere Diebstähle mittelst Einbruchs u. Einsteigens	Sechs Jahre Zuchthaus, zehn Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
8	19. do.	Ehlis, Gustav, 29 Jahr alt, Messermacher, geb. zu Cronenberg, wohnhaft zu Dorp	desgl.	Drei Jahre Zuchthaus, Fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
9	19. do.	Güsgen, Reinhold, 33 Jahr alt, Schreiner, geb. zu Gräfrath, wohnhaft in Dorp	mehrere Diebstähle mittelst Einbruchs u. Einsteigens	Drei Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
10	21. do.	Prümer, Josua David, 22 Jahr alt, Kaufmann, geb. und wohnhaft in Barmen	Wechsel-Fälschung	Vier Jahre Zuchthaus Tausendsechshundert Thlr. Geldbuße und Kosten.
11	23. do.	Bierwirth, Christian, 42 Jahr alt, Tagelöhner, geb. zu Wolferode, wohnhaft zu Elberfeld	Diebstahl mittelst Einbruchs u. Einsteigens	Fünf Jahre Zuchthaus, Landesverweisung und Kosten.

Digitized by Google

Nr.	Tag des Urtheils.	Namen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort der Verurtheilten.	Verbrechen.	Erkannte Strafe.
12	24. April 1855	Strack, Christian, 33 Jahr alt, Bandwirker, geb. zu Elberfeld, wohnhaft in Barmen.	Diebstahl und Anfertigung eines falschen brab. Kronenthalers	Sechs Jahre Zuchthaus, sechs Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
13	24. do.	Schmalz, Reinhard, 33 Jahr alt, Fabrikarbeiter, geb. und wohnhaft in Barmen.	Anfertigung eines falschen brabänter Kronenthalers	Fünf Jahre Zuchthaus, fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
14	24. do.	Heeger, Elisabetha Sophie, 30 Jahr alt, ohne Gewerbe, geb. in Hattingen, wohnhaft in Barmen, Ehefrau des Bandwirkers Christian Strack	Verausgabung falscher Münzen, wissend daß sie falsch waren.	Fünf Jahre Zuchthaus, drei Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.
15	25. do.	Heinrichs, Johann Ludwig, 24 Jahr alt, Anstreicher, geb. und wohnhaft in Crefeld	Diebstahl mittelst Einbruchs u. Einsteigens	Ein Jahr zusätzliche Zuchthausstrafe.
16	25. do.	Gries, Lisette, 44 Jahr alt, Hausirerin, geb. und wohnhaft zu Gemarke Bürgermeisterei Barmen, Ehefrau des Tagelöhners Benjamin Schmidt	Verheimlichung gestohlener Gegenstände	Zwei Jahre Zuchthaus fünf Jahre Polizeiaufsicht und Kosten.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1633.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 2. Oktober l. J. ist aus einem Hause auf der Hochstraße hierselbst ein grünseidener Regenschirm mit hörnernem Griffe, worauf oben ein Plättchen von Perlmutter eingelegt ist, gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib des Regenschirms oder den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen. Düsseldorf den 9. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1634.) Diebstahl zu Bilk bei Düsseldorf.

Am 24. September l. J. ist zu Bilk von einer auf dem Hofraume eines daselbst gelegenen Wohnhauses stehenden Pumpe, ein messingener Pumpenkrahnen ohne Schlüssel, entwendet worden. Indem ich vor dem Ankaufe warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib des Pumpenkrahnens oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1635.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 30. September l. J. ist auf dem Köln-Mindener Bahnhofe hierselbst einem Reisenden aus der Hosentasche ein graulleinener Beutel mit 23 Thaler in folgenden Münzsorten gestohlen

Digitized by Google

worden: 1) sechs preußischen einzelnen Kassen-Anweisungen; 2) sechs Kronthalern; 3) mehreren harten preußischen Thaler.

Ich fordere Jeden, der über den Diebstahl oder über den Thäter Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1636.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 27. September l. J. ist aus einem Hause auf der Bastionsstraße hierselbst ein schwarzer Oberrock von Damentuch gestohlen worden.

Der Rock war mit schwarzem Orleans und vorn an den Aermeln mit rother Seide gefüttert. In den Seitentaschen des Rockes befanden sich mehrere Adreßkarten mit dem Namen „Ferbach", ein weißleinenes A. O. gezeichnetes Taschentuch und ein Paar schwarze Glacé-Handschuh. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 9. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1637.) Diebstahl zu Hamm bei Düsseldorf.

Am 6. Oktober l. J. sind aus einer Wohnung zu Hamm folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 goldene Fingerringe, jeder im Inneren gez. J. S. M. L., auf dem einen Ring befindet sich außerdem ein Herz, auf welchem ein Anker und Kreuz eingravirt sind; 2) ein Paar goldene Ohringe; 3) ein goldenes Kreuz; 4) 2 Thlr. 20 Sgr. an Geld (Scheidemünze).

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über deren Verbleib oder über den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1638.) Diebstahl zu Crefeld.

Am Abend des 5. Oktobers c. sind von dem Speicher eines Wohnhauses zu Crefeld nachbenannte Gegenstände: 1) drei leinene Mannshemden gez. J. K.; 2) zwei leinene Frauenhemden gez. T. S.; 3) eine weiße Tischdecke mit gesticktem Rande; 4) ein leinenes Halstuch; 5) eine blau leinene Frauenschürze; 6) ein bunt kattunenes Taschentuch gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände resp. über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 10. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1639.) Ein wahrscheinlich gestohlenes herrenloses Pferd betr.

Am 2. Oktober d. J. ist im Gasthofe von Martin Schmitz zu Rommerskirchen seitens eines unbekannten verdächtigen Mannes, ein 4 Fuß 10 Zoll hohes, anscheinend 13 Jahre altes schwarzes Pferd, Stute mit Bleisse, Schnippe und grauen Augenrändern, zurückgelassen worden.

Da zu vermuthen steht, daß gedachtes Pferd gestohlen worden ist, so ersuche ich alle diejenigen, die über den Eigenthümer und die Herkunft des Pferdes Auskunft zu geben im Stande sind, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr 59 Düsseldorf, Samstag den 27. Oktober 1855.

(Nr. 1640.) Gesetzsammlung, 38tes Stück

Das zu Berlin am 18. Oktober 1855 ausgegebene 38te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4285. Allerhöchster Erlaß vom 3. August 1855, betreffend die Einführung der Verordnung vom 21. Dezember 1846 wegen der bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter, in den Jade-Gebieten.

Nr. 4286. Allerhöchster Erlaß vom 6. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Aktien-Chaussee vom ehemals Gerikeschen, in der Alt-Moabiter Straße bei Berlin belegenen Grundstücke über Alt-Moabit bis zur Charlottenburger Brücke und von der Moabiter Brücke bis zur Alt-Moabiter Straße, sowie von dem Hauptportale der Ulanenkaserne in der verlängerten Invalidenstraße bis zur Einmündung in die Alt-Moabiter Straße.

Nr. 4287. Allerhöchster Erlaß vom 21. August 1855, betreffend die Glaubwürdigkeit der auf Forstversorgung dienenden Jäger nach dreijähriger Dienstzeit vor Gericht, sowie die Befugniß derselben zum Waffengebrauch im Forstschutzdienste.

Nr. 4288. Allerhöchster Erlaß vom 3. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee im Kreise Osterburg von Osterburg über Storbeck, Fleßau, Natterheide, Späningen und Meßdorf bis zur Grenze des Kreises Stendal in der Richtung auf Bismark.

Nr. 4289. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Osterburger Kreises im Regierungsbezirk Magdeburg zum Betrage von 150,000 Thalern. Vom 3. September 1855.

Nr. 4290. Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Moabiter Chausseegesellschaft. Vom 18. September 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1641.) Die Verlängerung und Ermäßigung der Gebühren-Tarife der Duisburger Ruhr- und Rhein-Kanäle betr. l. S. III. Nr. 12088.

Auf Ihren Bericht vom 30. August d. J. will Ich den Tarif der bei Benutzung des Duisburger Ruhr-Kanals zu entrichtenden Gebühren vom 6. April 1839, so wie den, für die Benutzung des Duisburger Rheinkanals bestehenden Gebühren-Tarifs, letzteren jedoch unter Ermäßigung des darin unter den Kanal-Abgaben enthaltenen Tarifsatzes von 1 Sgr. 1 Pf., vom Centner, auf den Betrag von 9 Pf. vom Centner, bis zur Regulirung eines neuen

Digitized by Google

Gebühren-Tarifs für beide Kanäle, längstens aber bis zum 31. Dezember 1857 verlängern. Dieser Erlaß ist durch das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci den 1. September 1855.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegenz.) von der Heydt. Für den abwesenden Finanzminister.
(gez.) von Raumer.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanzminister.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß vor dem Ablauf des Jahres 1857 die Publikation des weiter gültigen Tarifs erfolgen wird.

Düsseldorf den 14. Oktober 1855.

(Nr. 1642.) Erkenntniß gegen Refractärs betr. I. S. IV. Nr. 6195.

Die nachbenannten, zum Königl. Militair-Dienste verpflichteten Individuen, nämlich:

1) Weiur, Hubert, geboren zu St. Hubert den 30. Mai 1832;
2) Schatten, Mathias, geboren zu Geldern den 29. Dezember 1831;
3) Winkels, Cornelius Bernhard, geboren zu Bislich den 15. September 1831 und zuletzt zu Straelen wohnhaft;
4) Berns, Johann, geboren zu Emmerich den 2. Dezember 1832 und zuletzt zu Homberg wohnhaft;
5) Lieth, Friedrich, geboren zu Reuland den 25. September 1831;
6) Cotzhausen, von, Gustav Friedrich Leopold, geboren zu Combach den 21. September 1830 und zuletzt zu Moers wohnhaft;
7) Terweiden, Johann, geboren zu Xanten den 28. März 1832:
8) Funken, Tillmann Eugen Hubert, geboren zu Wankum den 28. November 1831;
9) Derksen, Anton Rüttger, geboren zu Cleve den 28. Oktober 1832;
10) Verhaalen, Gerhard, geboren zu Till den 28. Mai 1832;
11) Brienen, Gerhard, geboren zu Till den 11. Oktober 1831;
12) Hübbers, Theodor, geboren zu Griethausen den 12. Juni 1833;
13) Lamers, Heinrich, geboren zu Grieth den 18. Februar 1831;

sind durch unsern Beschluß vom 18. v. M. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI und des Decrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII., so wie mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 4. Januar 1849 für Refractairs erklärt worden, und das Königliche Landgericht zu Cleve hat in seiner öffentlichen Sitzung der correctionellen Kammer vom 25. September d. J. jeden derselben zu einer Geldbuße von Fünfzig Thalern, subsidiarisch zu einem Monat Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen. Düsseldorf den 19. Oktober 1855.

(Nr. 1643.) Die Agentur des J. W. Sparmann zu Moers betr. I. S. III. Nr. 12202.

Der Johann Wilhelm Sparmann zu Moers ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1644.) Die Agentur des J. Boddenberg zu Lützenkirchen betr. I. S. III. Nr. 12330.

Der Johann Boddenberg zu Lützenkirchen ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1855.

(Nr. 1645.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 12330.

Der Johann Henk zu Lützenkirchen hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Oktober 1855.

(Nr. 1646.) Die Agentur des Christ. Dörr zu Duisburg betr. I. S. III. Nr. 12157.

Der Christian Dörr zu Duisburg ist als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Lübeck concessionirt worden.

Düsseldorf den 12. Oktober 1855.

(Nr. 1647.) Einführungs-Patent betr.

Dem Theodor Stiehr zu Berlin ist unter dem 22. Oktober 1855 ein Einführungs-Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Einsetzen und Befestigen von Holzstiften in Schuh- und Stiefelsohlen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 24. Oktober 1855.

(Nr. 1648.) Erfindungs-Patent betr.

Dem G. Langner zu Petrikau, Kreis Strehlen, ist unter dem 17. Oktober 1855 ein Patent:

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Hand-Säemaschine, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Düsseldorf den 20. Oktober 1855.

(Nr. 1649.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans zu Berlin unter dem 16. Februar 1855 ertheilte Patent:

auf ein Verfahren, Kalk-Cement darzustellen, insoweit dasselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Operationen zu behindern,

ist erloschen.

Düsseldorf den 21. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1650.) Die Post-Assekuranz Gebühren für versandte Geldwerth-Papiere und Dokumente betr.

Nachstehende Bekanntmachung:

„Das correspondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geld-Porto-Taxe neben dem Porto nach dem Gewichte getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem

Digitized by Google

„deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von Cours habenden Pa„pieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth „auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den „verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein „würde.

„Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Courswerth, bei hypothekari„schen oder andern Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Er„langung einer rechtsgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments voraussichtlich „aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranz-Gebühr richtig erhoben werden „kann.

Berlin den 18. Juni 1848. Der General-Postmeister."

wird wiederholt zur Kenntniß des correspondirenden Publikums gebracht.

Düsseldorf den 20. August 1851. Königl. Ober-Post-Direktion.

(Nr. 1651.) Die Einführung einer Branntweinsteuer im Herzogthum Nassau betr.

Nachdem im Herzogthum Nassau mittelst Gesetzes vom 13. Juli d. J. die Belegung des inländischen Branntweins mit einer Steuer angeordnet worden ist, wird vom 1. November d. J. an

1) bei der Ausfuhr des im dortigen Lande erzeugten Branntweins nach andern Ländern, welche mit dem Herzogthum nicht im Steuerverbande stehen, wenn die ausgeführte Menge mindestens eine halbe Ohm beträgt, eine Steuervergütung von vier und einem halben Kreuzer für jede Maß (2 Liter) Branntwein zu 50 Prozent Alkohol, und bei größerer und geringerer Stärke in gleichem Verhältnisse, bei vorschriftsmäßigem Nachweise der Ausfuhr geleistet,

2) von dem aus dem freien Verkehr der Zollvereinsstaaten in das Herzogthum eingehenden Branntwein eine Uebergangsabgabe von zwölf Gulden für die Ohm zu 80 Maß (160 Liter) von der Normalstärke von 50 Prozent nach dem Alkoholometer von Tralles bei einer Temperatur des Branntweins von 12½ Grad Reaumur erhoben und für Branntwein unter oder über 50 Prozent nach diesem Verhältnisse berechnet, endlich

3) von den am oben bezeichneten Tage im Herzogthum vorhandenen unversteuerten Branntweinvorräthen eine Nachsteuer von zwölf Gulden für die Ohm zu 50 Prozent Alkohol nach dem Alkoholometer von Tralles, und bei größerer oder geringerer Stärke nach diesem Verhältnisse, erhoben werden.

Liqueure und andere weingeisthaltige Flüssigkeiten, deren Stärke wegen ihrer Versetzung mit anderen Stoffen durch den Alkoholometer nicht ermittelt werden kann, sollen bei Erhebung der Uebergangsabgabe als Branntwein von der Normalstärke von 50 Grad behandelt werden insofern der Alkoholometer nicht einen höheren Grad anzeigt.

Ein Verzeichniß der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangssteuerstellen ist in der Anlage beigefügt.

In Folge des Vorstehenden ändert sich die Bestimmung unter Nr. 3. der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1841 dahin, daß zur Erlangung der Steuervergütung von dem aus Preußen unmittelbar über die Grenze gegen Nassau ausgehenden Branntwein die Bescheinigung, daß der Branntwein über die Grenze ausgegangen sei, nicht ferner genügt, sondern außerdem die Bescheinigung der gegenüberliegenden Grenz-Abfertigungsstelle über den jenseitigen Eingang des Branntweins beigebracht werden muß.

Berlin den 16. Oktober 1855.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Uebergangsstraßen für den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Herzogthum Nassau und den angrenzenden Vereinsstaaten und der an diesen Straßen bestehenden Uebergangssteuerstellen.

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Uebergangssteuerstellen im Herzogthum Nassau.	in den übrigen Vereinsstaaten. Staat.	Ort.
1	Von Butzbach nach Cleeberg	Cleeberg	Großh. Hessen	Butzbach
2	Von Nauheim und Friedberg über Pfaffenwiesbach nach Usingen	Usingen	Kurhessen	Nauheim
3	Von Nauheim und Friedberg nach Wehrheim	Wehrheim	Großh. Hessen	Butzbach
4	Von Frankfurt und Homburg nach Wehrheim	Wehrheim	Großh. Hessen	Rödelheim
5	Von Homburg nach Oberursel	Oberursel	Großh. Hessen	Rödelheim
6	Von Rödelheim über Ried nach Höchst	Höchst		
7	Von Frankfurt über Ried nach Höchst	Höchst	Frankfurt	Frankfurt, Kelsterbach
8	Auf dem Main nach Höchst	Höchst	Großh. Hessen	Rüsselsheim
	„ Flörsheim	Flörsheim		Kostheim
	„ Hochheim	Hochheim		Castel
9	Von Mainz, Castel und Kostheim nach Hochheim	Hochheim	Großh. Hessen	Mainz, Castel, Kostheim
10	Von Mainz, Castel und Kostheim nach Bieberich und Wiesbaden	Bieberich	Großh. Hessen	Mainz, Castel, Kostheim
11	Auf der Taunuseisenbahn. nach Höchst	Höchst	Frankfurt	Frankfurt
	„ Flörsheim	Flörsheim		
	„ Hochheim	Hochheim	Großh. Hessen	Mainz, Castel
	„ Bieberich	Bieberich		
	„ Wiesbaden	Wiesbaden		
12	Auf dem Rhein nach Bieberich.	Bieberich	Großh. Hessen	Mainz, Castel
	„ Eltville	Eltville		Budenheim
	„ Oestrich	Oestrich		Freiweinheim
	„ Geisenheim	Geisenheim		Bingen
	„ Rüdesheim	Rüdesheim		Bacharach
	„ Caub	Caub		Oberwesel
	„ St. Goarshausen	St. Goarshausen		St. Goar
	„ Braubach	Braubach	Preußen	Boppard
	„ Oberlahnstein	Oberlahnstein		Coblenz
	„ Niederlahnstein	Niederlahnstein		Ehrenbreitstein

Digitized by Google

Ordnungs-Nummer.	Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	Uebergangssteuerstellen im Herzogthum Nassau.	in den übrigen Vereinsstaaten Staat.	Ort.
13	Von Coblenz nach Niederlahnstein	Niederlahnstein		
14	„ Coblenz nach Ems . . .	Ems		Ehrenbreitstein
15	„ Coblenz nach Montabaur	Neuhäusel		
16	„ Dierdorf nach Herschbach	Marienhausen	Preußen	Dierdorf
17	„ Altenkirchen nach Herschbach	Wahlrod		
18	„ Altenkirchen nach Hachenburg	Hachenburg		Altenkirchen
19	Von Siegen nach Dillenburg	Allendorf		Wilnsdorf
20	„ Biedenkopf nach Dillenburg	Eibelshausen	Großh. Hessen.	Simmersbach
21	„ Bischoffen nach Herborn	Offenbach		Bischoffen
22	„ Wetzlar nach Herborn .	Sinn	Preußen	Katzenfurt
23	„ Wetzlar nach Weilburg	Weilburg		Braunfels

(Nr. 1652.) Die Gebühr und das Porto recommandirter Briefe aus und nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika betr.

Zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist wegen Auswechselung recommandirter Briefe ein Abkommen getroffen worden, nach welchem für die mit den geschlossenen Preußischen Post-Packeten zu befördernden recommandirten Briefe nach den Vereinigten Staaten außer dem gewöhnlichen Briefporto nur die Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. (zu Gunsten der absendenden Post-Anstalt), und für dergleichen Briefe aus Amerika außer dem gewöhnlichen Briefporto nur die Registrirungs-Gebühr von 5 Cents (zu Gunsten der Vereinigten Staaten) — in allen Fällen aber vom Absender — zu erheben ist.

Hiernach wird für einen recommandirten Brief zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, bis zum Gewichte von 1 Zollloth excl. oder $\frac{1}{2}$ Amerik. Unze der Betrag von 15 Sgr. oder 35 Cents erhoben.

Berlin den 14. Oktober 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1653.) Die Deklarationne bei Fahrpostsendungen nach den Sardinischen Staaten betr.

Fahrpost-Sendungen nach den Sardinischen Staaten sind neuerlich öfters wegen mangelhafter Deklaration und besonders in Ermangelung einer Werthangabe bei der betreffenden Sardinischen Grenzstation liegen geblieben, oder auch zurückgesandt worden.

Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die nach Sardinien bestimmten Fahrpost-Sendungen von zwei gleichlautenden, in Italienischer oder Französischer Sprache abgefaßten und vom Absender unterschriebenen Deklarationen begleitet sein müssen, in denen der Inhalt der Sendungen, nach der Gattung, Stückzahl, dem Werthe und Gewichte genau und vollständig verzeichnet sein muß. Das Gewicht kann in Kilogrammen und Grammen oder in Pfunden und Lothen angegeben sein. Bei Bücher-Sendungen ist in den Deklarationen außerdem noch der Titel der betreffenden Werke und der Name des Autors anzuführen.

Geld-Sendungen und andere Sendungen, deren Werth auf den unverschlossenen beigefügten Begleitbriefen (Frachtbriefen) angegeben ist, werden nur zur Beförderung angenommen,

Digitized by Google

wenn denselben eine Deklaration in Duplo beigegeben wird, in welcher der Werth mit Worten geschrieben, und welche mit dem gleichen Siegel, wie die Sendung selbst versehen ist. Den Waaren- und Effekten-Sendungen dürfen baare Geldbeträge nicht beigefügt werden.

Die Signatur der Fahrpost-Sendungen muß aus der vollständigen Adresse des Empfängers nebst genauer Bezeichnung des Wohnorts bestehen.

Berlin den 15. Oktober 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1654.) Die bei Wanheim im Rheine ertrunkenen Herm. Höschen und Joh. Sonnen betr.

Am 16. d. Mts. sind der Hermann Höscheu und Johann Sonnen von Wanheim beim Uebersetzen über den Rhein mit dem Nachen umgeschlagen und ertrunken. Unter Beifügung des Signalements der Verunglückten ersuche ich um Nachricht, falls die Leichen aufgefunden werden.

Signalements.

1) Vor- und Zuname Hermann Höschen; Wohnort Wanheim; Alter 58 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun und kraus; Statur mittler Derselbe war bekleidet mit einer gedruckten Jacke, einer schwarzen Bombasin-Hose, einem Paar Stiefel und einem Hemde ohne Zeichen.

2) Vor- und Zuname Johann Sonnen; Wohnort Wanheim; Alter 32 — 33 Jahre; Größe 5 Fuß 3 — 4 Zoll; Haare braun; Statur gesetzt. Derselbe war bekleidet mit einem kurzen blauen Kittel; einer grauen Unterjacke, welche er auf dem bloßen Leibe trug, einem leinenen Hemde ohne Zeichen und geflickt und soll 3 Thaler Geld und eine Taschenuhr bei sich haben.

Duisburg den 20. Oktober 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

(Nr. 1655.) Den vermißten Wilhelm Langenkamp von Tönnisheide betr.

Die am 7. Juni c. von mir über das Verschwinden des Seidenwebers Wilhelm Langenkamp aus Tönnisheide erlassene Bekanntmachung wird als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld den 18. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1656.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Der mir durch das Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Todtenschein der am 4. Juni d. J. zu Antwerpen verstorbenen Johanna Catharina Seves, geboren zu Kaldenkirchen, ist dem Civilstandsbeamten zu Kaldenkirchen zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden.

Cleve den 17. Oktober 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1657.) Deserteure betr.

Der Reservist Wilhelm Sonnen des 2. Bataillons (Düsseldorf) 17. Landwehr-Regiments aus Himmelgeist, Kreis Düsseldorf, und die Reservisten des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments, Namens:

Hermann Joseph Eisen aus Neuß, Kreis Neuß,
Peter Schumacher aus Jüchen, Kreis Grevenbroich,
Heinrich Klung aus Gladbach, Kreis Gladbach, und
Wilhelm Behrens aus Zons, Kreis Neuß,

sind durch bestätigte kriegsrechtliche Erkenntnisse vom 17. September d. J. in contumaciam für Deserteure erklärt und ein jeder zu einer Geldbuße von 50 Rthlr. verurtheilt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1855. Königl. Gericht der 14. Division.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1658.) Diebstahl zu Zons.

In der Nacht vom 7 — 8 Oktober c. ist aus einem Hause zu Zons eine goldene Cylinder-Uhr gestohlen worden. Das Zifferblatt derselben war weiß und mit Figuren verziert, der Zifferrand von Silber und hatte römische Ziffern. Auf der Rückseite der Uhr waren die Buchstaben W. F. eingravirt. An derselben war eine goldene Uhrkette mit goldenem Schlüssel und Haken befestigt. Indem ich vor dem Ankauf der Uhr warne, ersuche ich Jeden, der von dem Verbleib derselben oder dem Diebe Kenntniß hat, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1659.) Diebstahl zu Beckum.

In der Nacht vom 9 — 10 Oktober c. ist von dem Hofraume eines Hauses zu Bockum aus einem Kübel folgende Wäsche entwendet worden: 1) 4 Mannshemden, von denen 2 mit den Buchstaben H. S. und P. L., die 2 anderen aber nicht gezeichnet waren, die Hemden waren noch neu; 2) 3 Frauenhemden, die nicht bezeichnet waren; 3) 2 Betttücher gez. K. I. von flechsenem Leinen; 4) 2 Tischtücher gez. K. I. von Gebild; 5) 3 Handtücher von Gebild, nicht gezeichnet; 6) 2 weiße Frauen-Unterröcke von Baumwolle; 7) 2 Kissenüberzüge von Leinen, blau und weiß carrirt; 8) 3 Frauen-Mützen von baumwollenem Zeug; 9) 2 Vorhemden und 10) 2 sogenannte Frauen-Stechtücher von Kattun.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Wäsche warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Kenntniß hat, mir oder der Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1560.) Diebstahl zu Neuß.

Am 24. September d. J. ist aus der Küche einer Wohnung zu Neuß eine einhäusige silberne Uhr (Spindeluhr) mit messingenen Zeigern, deutschen Ziffern und weißem Zifferblatte gestohlen worden.

Dieselbe hat einen doppelten Kasten, der innere ist eine messingene Springkapsel und hat die Oeffnung zum Aufdrehen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der Uhr resp. den Dieb, nähere Auskunft zu vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1661.) Diebstahl zu Lürrip.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober l. J. sind aus einer Wohnung zu Lürrip mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine zinnene Kaffeekanne, 2) ein zinnener Einsatz, 3) eine Kaffeemühle, 4) eine Kaffeedose mit gebrannten Bohnen, 5) zwei übergoldete Ringe, 6) ein goldener Ring mit rothen Sternchen, 7) ein goldenes Kreuz mit Kette ohne Zeichen, 8) 12 Pfd. Biber-Einschlag von weißer Farbe, 9) ein Paar neue vorgeschuhte Stiefel, 10) zwei Paar Frauenschuhe, 11) ein kipperner Rock, braun, 12) ein blauleinener Kittel, 13) vier blauleinene Schürzen, 14) ein Topf mit Kraut, 15) ein Holzbell, 16) ein Paar Holzschuhe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über deren

Digitized by Google

Verbleib oder über den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1855.

Für den Ober-Prakurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1662.) Bienen-Diebstahl zu Stockum.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Oktober l. J. sind aus einem Garten zu Stockum vier Bienenkörbe gestohlen worden.

Ich fordere einen Jeden, der über den Verbleib dieser Bienenstöcke oder über den Diebstahl Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 16. Oktober 1855

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator. v Goeckingk.

(Nr. 1663.) Diebstähle zu St. Tönis.

Aus einer Wohnung zu St. Tönis sind im Laufe dieses Jahres folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine silberne Uhrkette, altmodischen Façons; 2) ein silberner Uhrschlüssel, etwa einen Zoll lang, und ungefähr eben so breit; 3) ein Paar silberne Sporen zum Anschnallen, altmodischen Façons, und etwa ¼ Pfund schwer.

Ich ersuche einen Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 19. Oktober 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

(Nr. 1664.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 12. d. M. sind auf dem Bahnhofe in der Steinbeck hierselbst von einem verschlossenen Eisenbahnwagen 2 Ballen Seide entwendet worden. Beide Ballen waren in graue Leinwand verpackt und mit Stricken umschnürt, der eine derselben im Werthe von 1300 Thaler enthielt Organzin, wog 131 Pfd. und war an der Seite gezeichnet mit P. C, von einem Herr umschlossen und der Ziffer 4 darüber, sowie mit der Nr. 195; der andere Ballen im Werthe von 1400 Thaler enthielt ebenfalls Organzin, wog 140 Pfd. und war an der Seite gezeichnet M. 87. Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 22. Oktober 1855. Der Ober Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1665. Gewaltsamer Diebstahl zu Süchteln.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober c. wurden zu Süchteln in einem bewohnten Hause mittelst Einbruchs und Einsteigens, sowie unter Anwendung von Gewalt gegen Personen, die nachbezeichneten Gegenstände geraubt: 1) drei goldene Ketten, worunter eine sehr schwere mit breiten Ringen, (etwa 4 Loth an Gewicht); 2) drei goldene Kreuze mit Granaten; 3) zwei goldene Vorsteckn adeln, eine mit einem Crucifix, die andere mit den Symbolen von Glaube, Hoffnung, Liebe; 4) drei goldene Ringe, einer mit einem Plättchen; der zweite mit einem Crucifix; der dritte mit den Symbolen von Glaube, Hoffnung, Liebe; 5) zwei Haarringe mit Goldplättchen; 6) zwei Paar goldene Ohrgehänge; 7) eine goldene Repetir-Uhr; dieselbe schlug nicht auf Feder oder Glocke, sondern auf den Uhrkasten; 8) vier silberne Theelöffel, einer gezeichnet „H H"; 9) ein silbernes Kreuzchen mit falschen Steinen; 10) zwei Beutelchen mit Geld (ein grüngewebter und ein alter mit Perlen durchwirkter); das Geld bestand in einer Preußischen Kassen-Anweisung von 10 Thlr., einem doppelten Souverain d'or, zwei

2)

Digitized by Google

Thalern kleiner Münze und zehn harten Thalern, sodann 5 Schaumünzen, nämlich: a. ein Muttergottesthaler, b. ein Maria-Theresia Thaler, c. ein Kronenthaler mit 3 Kronen, d. eine neue Medaille mit dem Bildnisse des Pabstes Benedict von der Größe eines Thalers und e. ein altes, wahrscheinlich holländisches Stück mit der Jahreszahl 1560 (oder dieser annähernd).

Indem ich dieses mit großer Verwegenheit verübte Verbrechen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich einen Jeden und insbesondere die betreffenden Polizeibehörden, mir schleunigst Anzeige davon zu machen, wenn ihnen über den Verbleib der geraubten Gegenstände oder über den Urheber resp. Theilnehmer dieses Raubes etwas bekannt werden wird.

In der Gefährlichkeit derjenigen, welche dieses Verbrechen verübten, liegt eine dringende Aufforderung für Jeden, im Interesse der öffentlichen Sicherheit des Eigenthums und der Personen, nach Kräften zur Entdeckung der Thäter beizutragen und alle darauf bezüglichen ihm bekannt werdenden, Umstände der competenten Behörde schleunigst anzuzeigen.

Cleve den 18. Oktober 1855. Der Königliche Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1666.) Diebstahl zu Vehlingen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Vehlingen mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Sachen entwendet worden: zwei neue tuchene schwarze Ueberröcke, zwei Paar neue schwarztuchene Hosen, eine neue schwarz seidene Weste, in welcher sich Aermel von blau gestreifter Leinewand befanden, 20 Fünffrankenstücke, 1 silberne englische Taschenuhr mit 2 silbernen Kasten und einer ungefähr 4 Ellen langen doppelten Halskette, an welcher sich, um solche zusammen zu halten, ein silbernes Tönnchen von der Dicke einer Eichel befand. Das Zifferblatt derselben hatte römische Zahlen und war am Rande, wo der Stift zum Aufmachen sitzt, etwas ausgebrochen. Ferner ein goldenes Kreuz mit einer goldenen Schnalle ✝, an welcher ein schwarz seidenes Band sich befand, zwei goldene Ohrringe, auf welchen eine kleine Schlange angebracht war, sieben goldene Ringe, ein silberner Pfeiffenbeschlag und drei neue Herrenhemde gezeichnet E. H.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Wesel den 18. Oktober 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1667.) Bienendiebstähle zu Bornheim und Genend.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. sind 1) zu Bornheim 2 neue Bienenkörbe ohne Zeichen, der eine 40 Pfund, der andere 32 Pfund schwer; 2) zu Genend ein Bienenkorb, 37 Pfund schwer, mit J. G. und einem, von oben nach unten gehenden Striche mit Rothstift gezeichnet, gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 16. Oktober 1855. Der Königl. Ober-Prokurator: Buß.

Personal-Chronik.

(Nr. 1668.) Der Landgerichts-Assessor Freiherr von Eerde ist Behufs seiner Beschäftigung bei der hiesigen Königlichen Regierung am 19. Oktober c. bei derselben eingeführt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1669.) Der Regierungs-Assessor Bredt ist mit der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Barmen beauftragt worden und hat derselbe die Verwaltung am 2. d. M. übernommen.

(Nr. 1670.) Der Thierarzt I. Klasse Heinrich Jakob Mathias Oeben hat sich zu Kempen niedergelassen.

(Nr. 1671.) Dem Wachtmeister a. D. Lehmann ist die Verwaltung der dritten Polizeikommissarstelle in Düsseldorf übertragen worden.

(Nr. 1672.) Der Postsekretair Oebbecke ist beim hiesigen Post-Amte in der von ihm kommissarisch verwalteten Stelle als Post-Cassen-Controleur bestätigt worden.

Der Hülfsbuchhalter Getkandt ist von hier zur Ober-Post-Direktion in Coblenz versetzt und mit kommissarischer Verwaltung der Buchhalter-Stelle daselbst beauftragt worden.

Der Postsekretair Gibelius ist von Arnsberg zur hiesigen Ober-Post-Direktion versetzt, und demselben die kommissarische Verwaltung der Hülfsbuchhalter-Stelle übertragen worden.

Der Postsekretair Bichtemann ist von Viersen zur hiesigen Ober-Post-Direktion versetzt und mit der kommissarischen Verwaltung einer Büreau-Beamtenstelle beauftragt worden.

Der Ober-Post-Sekretair Mohr in Emmerich ist vom 1. Oktober c. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Die Post-Expediteur-Stelle in Rittershausen ist dem früheren Paßsekretair Braß übertragen worden.

Der Post-Expediteur Calgan von Borbeck ist in gleicher Eigenschaft nach Dülken versetzt, und die Post-Expediteur-Stelle in Borbeck dem pensionirten Gensdarm Stange übertragen worden.

Die durch das Ableben der Post-Expediteure Jans in Bluyn und Kotthaus in Burg a/W. erledigten Post-Expediteurstellen, sind den Post-Expeditions-Gehülfen Jans in Bluyn und Kotthaus in Burg a/W. übertragen worden.

Es sind angestellt worden die Militair-Invaliden Lachtrop und Hartmann als Packboten beim Post-Amte in Essen.

Brinkmann als Conducteur und Brodmann als Packbote beim Post-Amte in Elberfeld, Imhoff als Büreaudiener beim Post-Amte in Barmen, und Rummel als Packbote beim hiesigen Post-Amte.

Der Landbriefträger Schmidt in Odenkirchen ist aus dem Postdienste entlassen worden

Düsseldorf den 13. Oktober 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1673.) Der bisherige dritte Lehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Kempen, Jakob Grönings, ist zum zweiten Lehrer und der bisherige Hülfslehrer an dem Seminar zu Kempen, Albert Jepkens, ist zum dritten ordentlichen Lehrer an der gedachten Anstalt ernannt worden.

(Nr. 1674.) Der seitherige Calculator Steinmeister in Elberfeld ist zum Stations-Vorsteher in Schwelm; der Güter-Expeditions-Gehülfe Wiese daselbst zum Stations-Einnehmer daselbst, und der Güter-Expeditions-Gehülfe Tiegs in Barmen zum Stations-Aufseher in Annen ernannt worden.

Digitized by Google

Der Stations-Aufseher Müller zu Annen ist nach Gevelsberg,
" " " Ströter zu Gevelsberg nach Milspe,
" " " Köter zu Milspe nach Herdecke,
in gleicher Eigenschaft versetzt worden.

Elberfeld den 11. Oktober 1855. Königl. Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1675.) Der seither provisorisch an der Elementar-Knabenschule zu Kempen angestellte Lehrer Balthasar Cüppers ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1676.) Die Schulamts-Candidatin Agnes Geisler ist provisorisch auf zwei Jahr zur Lehrerin an der ersten Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Kevelaer Kreis Geldern ernannt worden.

(Nr. 1677.) Der Schulamts-Candidat Wilhelm Holthausen ist provisorisch auf zwei Jahr zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Gladbach ernannt worden.

(Nr 1678.) Der Lehrer Carl Hesselmann ist provisorisch auf zwei Jahr zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Immigrath, Kreis Solingen ernannt worden.

(Nr. 1679.) Nach bestandener Prüfung sind als Hebammen angestellt:

1) Eleonore Engelbrecht, geb. Sivicke für Düsseldorf,
2) Barbara Quener, do.
3) Marg. Mund, geb. Kronen do.
4) Anna Marg. Bertrams, für Leichlingen, Kreises Solingen,
5) Caroline Freitag, geb. Hancke, für Merscheid, do.
6) Johanna Billen für Büderich, Kreises Geldern,
7) Marie Agnes Bongartz für Ibeurdt, do.
8) Marie van Heck für Hasselt, Kreises Cleve,
9) Adelheid Libbertz, geb. Bynen für Neukirchen, Kreises Grevenbroich,
10) Ehefrau Nolte, geb. Muth für Barmen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Freitag den 2. November **1855.**

(Nr. 1680.) Die besetzte Pfarrstelle der evang. luth. Gemeinde zu Elberfeld betr.

Die Wahl des Inspektors der evangelischen Gesellschaft Heinrich Wilhelm Rink in Elberfeld zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 20 Oktober 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1681.) Die Verpflegung der Truppen für den Monat November c. I. S. IV. Nr. 6374.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. v. M (Amtsblatt Nr. 55) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in unserem Verwaltungsbezirk stationirten Truppen für den Monat November c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 6 Pf. und der kleinen Portion 1 Sgr. erhalten.

Düsseldorf den 25. Oktober 1855.

(Nr. 1682.) Die Agentur des C. Giesen zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 12044.

Der Carl Giesen zu Büderich ist als Agent der Magdeburger-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 17. Oktober 1855.

(Nr. 1683.) Die Niederlegung einer Agentur zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 12044.

Der F. Schürmann zu Büderich hat die ihm übertragene Agentur der M.-F.-V. Anst. zu Magdeburg niedergelegt.

Düsseldorf den 17. Oktober.

(Nr. 1684.) Die Agentur des A. Hermes zu Büderich betr. I. S. III. Nr. 12537.

Der Anton Hermes zu Büderich ist als Agent der neuen Berliner-Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 23. Oktober 1855.

(Nr. 1685.) Die Agentur des Th. Ellenberger zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 12484.

Der Theodor Ellenberger zu Gladbach ist als Agent der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Anstalt „Agrippina" zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 22. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1686.) Die Aufhebung der Personenposthaltestelle am Haus Eigen an der Ruhrbrücke zu Werden betr.

Das Haus Eigen an der Ruhrbrücke gegenüber Werden, ist als Haltepunkt für die zwischen Düsseldorf, Kettwig, Essen und Werden coursirenden Personenposten bestimmt, und die Personeneinschreibung und Abfertigung der Posten in diesem Hause aufgehoben worden. Düsseldorf den 22. Oktober 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eichholt.

Digitized by Google

(Nr. 1687.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche von der Zuchtpolizeikammer I. und II. Instanz des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit verlustig erklärt worden sind.

Laufende Nr.	Der Verurtheilten		Alter.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
						1855				
1	Fegers	Jakob	31	Schmied	Capellen	April	12	1 Jahr	1856 Okt.	11
2	Dürscheid	Anton	32	Holzhändler	Bürrig	do.	13	1 do.	1856 Sept.	5
3	Kneppergens	Reiner	36	Schneider	Crefeld	Mai	7	1 do	1857 März	15
4	Oberheid	Jakob	33	Tagelöhner	Rath	do.	31	1 do.	1856 Dezbr.	9
5	Schlechter	Joseph	42	do.	Düsseldorf	do.	31	1 do.	1856 do.	2
6	Groß	Johann	21	Ackerer	Kurenhöfchen	Juli	2	3 do.	1859 Januar.	4
7	Schmitz	Anna Catharina	59	Wittwe Beyer	Barrenstein	do.	6	1 do.	1856 Sept.	5
8	Dahler	Auguſt	16	Seidenweber	Crefeld	do.	6	1 do.	1856 Auguſt	5
9	Fervers	Michael	53	Tagelöhner	Koch	do.	9	do.	1856 Dezbr.	23
10	Hecker	Anna Brigitta	44	Ehefrau Kliekhammer	Crefeld	do.	13	1 do.	1856 Novbr.	9
11	Kronenberg	Johann	16	Tagelöhner	Düsseld orf	do.	13	5 do.	1861 Juli	13
12	Kronenberg	Eliſabeth	44	Tagelöhnerin	Düsseldorf	do.	13	5 do.	1861 do.	13
13	Frühmeſſer	Eliſabeth	44	Ehefrau Fischer Franz	Düsseldorf	do.	16	1 do.	1857 Febr.	20
14	Scheider	Carl	34	Weber	Hilgen	do.	20	1 do.	1856 Novbr.	1
15	Bormann	Jakob	28	Tagelöhner	Neuſſerfurth	do.	20	1 do.	1856 do.	1
16	Schneider	Peter	21	Seidenweber	Crefeld	do.	20	1 do.	1856 do.	17

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten. Namen.	Vornamen.	Jahre. Alter.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils. Monat.	Tag.	Dauer der erkannten Beschäftigung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung. Monat.	Tag.
						1855				
17	Schuricht	Friedrich	16	Seidenweber	Crefeld	Juli	20	1Jahr	1856 Okt.	18
18	Hehner	August	19	gewerblos	Elberfeld	do.	20	5 do.	1861 Juli.	20
19	Graf	Peter	18	Weber	Rheydt	do.	26	5 do.	1861 März.	23
20	Kautz	Albert	27	Weber	Höhscheid	do.	27	1 do.	1857 Januar.	23
21	Junghaus	Peter	45	Fuhrmann	Viersen	do.	27	1 do.	1856 Okt.	25
22	Heinrichs	Joseph	20	Gärtner	Derendorf	August	6	1 do.	1856 Novbr.	4
23	Proix genannt Dunkels	Jakob	16	Anstreicherlehrling	Crefeld	do.	7	1 do.	1856 do.	15
24	Angersbach	Wilhelm	65	gewerblos	Neuß	do.	13	1 do.	1856 Dezbr.	21
25	Heinen	Clemens	26	Seidenweber	Fischeln	do.	13	3 do.	1859 Okt.	4
26	Böhmer	Carl	46	Gärtner	Pempelfort	do.	17	10do.	1867 August	18
27	Strunk	Peter	26	Schiffer	Beuel	do.	17	5 do.	1862 Febr.	13
28	Wichterich	Christina	18	Dienstmagd	Giesenkirchen	do.	18	1 do.	1856 Novbr.	16
29	Peitzel	Friederike M. Magdal.	30	Näherin	Düsseldorf	do.	20	5 do.	1861 Febr.	16
30	Birgels	August	17	Seidenweber	Crefeld	do.	21	3 do.	1859 do.	17
31	Schloßhagen	Sibilla	23	gewerblos	Düsseldorf	do.	21	5 do.	1861 August	21
32	Meyer	Friedrich gen. Heinrich	23	Buchbinder	Crefeld	do.	27	2 do	1858 do.	27
33	Meyer	August	21	Anstreicher	Duisburg	do.	27	2 do.	1858 do.	27
34	Laubach	Jakob	21	Seidenweber	Odenkirchen	do.	27	5 do.	1862 do.	27
35	Wartmann	Heinrich	19	Färber	M. Gladbach	do.	31	1 do.	1856 Sept.	30

Digitized by Google

Laufende Nr	Der Verurtheilten		Alter. Jahre.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.		Dauer der erkannten Verlustigerklärung.	Bezeichnung des Endpunktes der Verlustigerklärung.	
	Namen.	Vornamen.				Monat.	Tag.		Monat.	Tag.
36	Faust	August	26	Weber	Pattscheid	August	31	1Jahr	Sept. 1856	30
37	Jansen	Anna Gertrud	28	Wittwe Kerkhoff	Breyel	do.	31	1 do.	1856 do.	3
38	Hooken	Johann	45	Maurer	Odenkirchen	do.	31	2 do.	1857 Novbr.	29
39	Schopp	Theodor	19	Knecht	Hilden	September	4	1 do.	1856 Okt.	27
40	Kochem	Peter Mathias	24	Seidenweber	Crefeld	do.	4	1 do.	1857 März	3
41	Steger	Jakob	41	Schuster	Crefeld	do.	14	1 do.	1856 Okt.	14
42	Hagmann	Wilhelm	31	Tagelöhner	M. Gladbach	do.	14	1 do.	1856 do.	14
43	Leppers	Catharina	50	Ehefrau Bücher Joseph	Lank	do.	15	1 do.	1856 Dezbr.	14
44	Pickartz	Peter	28	Tagelöhner	Allrath	do.	15	1 do.	1856 Okt.	27
45	Lückel	Johann	42	Maurer	M. Gladbach	do.	17	3 do.	1859 Sept.	17
46	Siebelhof	Caspar Wilhelm	19	Ackerknecht	Millrath	do.	17	2 do.	1858 März	15
47	Schuh	Johann Blasius	26	Schneider	Weilerswist	do.	18	1 do.	1856 Dezbr.	17
48	Winkel	Jakob	52	Schneider	Benrath	do.	18	1 do.	1856 Okt.	18
49	Hopp	Joseph	43	Spezereihändler	Düsseldorf	do.	24	3 do.	1859 do.	11
50	Bernartz	Mathias	43	Seidenweber	Crefeld	do.	28	2 do.	1858 Sept.	28

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbereiches werden veranlaßt, die Eintragung der vorstehend bemerkten Verurtheilungen, in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juli 1843, in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Düsseldorf den 20. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

Personal-Chronik.

(Nr. 1688.) Dem Candidaten des höheren Schulamts Dr. Cramer ist eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Emmerich vom 1. Oktober c. ab verliehen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Donnerstag den 8. November **1855.**

(Nr. 1689) Gesetzsammlung 39tes und 40tes Stück.

Das zu Berlin am 31. Oktober 1855 ausgegebene 39te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4291. Allerhöchster Erlaß vom 11. Juni 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Deutsch-Eylau über Rosenberg und Riesenburg in der Richtung auf Marienwerder bis zur Kreisgrenze und von Bischofswerder in der Richtung auf Lessen bis zur Graudenzer Kreisgrenze.

Nr. 4292. Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau der Chaussee von Erxleben, im Kreise Neuhaldensleben, über Hörsingen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Weferlingen.

Nr. 4293 Allerhöchster Erlaß vom 1. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Osterwieck, im Kreise Halberstadt, über Schauen nach Stapelburg, in der Grafschaft Wernigerode.

Nr. 4294. Allerhöchster Erlaß vom 12. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Straße von Neuhaldensleben bis zur Grenze des Wolmirstedter Kreises gegen Groß-Ammensleben, Seitens der Stadt Neuhaldensleben.

Nr. 4295. Allerhöchster Erlaß vom 12. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Kreuzthal im Kreise Siegen bis Gerlingen im Kreise Olpe.

Nr. 4296. Allerhöchster Erlaß vom 12. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der von dem I. Jerichowschen Kreise projektirten Chausseen: 1) von Möckern über Loburg nach der Anhalt-Dessauschen Grenze in der Richtung auf Zerbst, sowie von Möckern über Steglitz und Burg nach Niegripp; 2) von Loburg über Groß-Lübars, Drewitz und Magdeburgerforth nach Ziesar und 3) von Alt-Königsborn an der Biederitz-Möckernschen Chaussee über Gommern und Leitzkau bis zur Anhaltschen Grenze gegen Zerbst.

Nr. 4297. Privilegium wegen Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stettiner Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Rthlrn. Vom 15. September 1855.

Nr. 4298. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer

Digitized by Google

unter dem Namen: „Chemische Fabrik Rhenania“ gebildeten Aktiengesellschaft zu Aachen. Vom 24. September 1855.

Das zu Berlin am 31. Oktober 1855 ausgegebene 40te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4299. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statuten der zu Breslau unter der Firma: „Minerva, Schlesische Hütten-, Forst- und Bergbau-Gesellschaft“ errichteten Aktiengesellschaft. Vom 22. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1690.) Die Erledigung der Kreis-Chirurgen-Stelle zu Cleve betr. I. S. II. Nr. 13321.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 8. v. M (Amtsblatt Nr. 54) fordern wir diejenigen Wundärzte I. Klasse, welche die forensische Prüfung bestanden haben und sich um die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle des Kreises Cleve zu bewerben wünschen, hierdurch auf, binnen 6 Wochen ihre Bewerbung unter Beifügung ihrer sämmtlichen Approbationen, so wie eines Lebenslaufes, eines Zeugnisses des Königl. Landrathes über ihre Führung so wie des Königl. Kreis-Physikus über die seitherigen praktischen Leistungen, bei uns einzureichen. Wir fügen hinzu, daß wir beabsichtigen, dem neu ernannten Kreis-Wundarzte auch die ärztliche Behandlung der Gefangenen im dortigen Arresthause, wofür ein Jahrgehalt von 60 Thlr. bestimmt ist, zu übertragen, sowie, daß praktische Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden haben, und diese Stelle zu erhalten wünschen, ebenfalls berücksichtigt werden können.

Düsseldorf den 24. Oktober 1855.

(Nr. 1691.) Collecte für den Neubau einer Synagoge in Vallendar betr. I. S. II. Nr. 4790.

Durch hohes Reskript des Herrn Oberpräsidenten vom 22. August l. J. ist der israelitischen Gemeinde zu Vallendar zur Aufbringung der Kosten für den Bau einer neuen Synagoge die Sammlung milder Beiträge bei ihren Glaubensgenossen der Rheinprovinz bewilligt worden.

Das Gesuch der von der Gemeinde zur Hebung dieser milden Gaben ausgesendeten Männer erlaube ich mir zur wohlwollenden Berücksichtigung dringend zu empfehlen, indem ohne den reichlichsten Ertrag der gestatteten Sammlung die Erreichung des Zieles unmöglich ist.

Der Gottesdienst der israelitischen Gemeinde, welche in 20 Familien 125 Einwohner zählt, wurde bisher in einem kleinen unfreundlichen und feuchten Zimmer eines alten Hauses gehalten, in welchem nicht einmal zur Hälfte die Gemeinde Aufnahme fand und dessen fernere Benutzung zu gottesdienlichen Zwecken aus Gesundheitsrücksichten polizeilich nicht länger geduldet werden durfte.

Die Beschaffung einer andern zweckentsprechenden Synagoge ist deshalb zur dringenden Nothwendigkeit geworden.

Die hiesigen Israeliten besitzen aber nicht das mindeste Gemeindevermögen und sind durchgängig zwar dürftige aber redliche Leute, die an jährlicher Klassensteuer zusammen nur 94 Thaler aufbringen können.

In jeder Beziehung sind sie der Unterstützung ihrer Glaubensgenossen würdig, besonders da sie selbst für den Zweck auch das fast Unmögliche zu leisten bereit sind. Neben den 230 Thaler jährlich betragenden Schulausgaben, die fast das Dreifache der Klassensteuer ausmachen, haben sie sich verpflichtet, 500 Thaler zum Bau der Synagoge zusammen zu bringen

Digitized by Google

und bei dem guten Sinne, der diese kleine Gemeinde beseelt ist auch zu erwarten, daß außer dieser Summe noch freiwillige Gaben nach Vermögen eingehen werden.

Der Ankauf eines passenden Hauses oder ein Neubau erfordert aber mindestens 1000 Thaler und ist deshalb kaum erst die Hälfte dieser Summe gedeckt.

Vallendar den 20. September 1855. Der Bürgermeister: Schmitz.

Indem wir obige Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Ortsbehörden unseres Bezirks, die Sammlung bei den Israeliten ihrer Gemeinden in der üblichen Weise abhalten zu lassen, die eingehenden Beträge dem Antrage des Bürgermeisters zu Vallendar gemäß an den Vorstand der dortigen jüdischen Gemeinde unter dem Rubrum „Armen-Unterstützungs-Gelder" einzusenden und von denselben den Kreislandräthen Mittheilung zu machen, welche uns s. Zeit eine Anzeige über den Gesammt-Ertrag zu erstatten haben.

Düsseldorf den 31. Oktober 1855.

(Nr. 1692.) Die Citation eines renitenten Kriegsdienstpflichtigen betr. I. S. IV. Nr. 6423.

Der Kriegsdienstpflichtige Ernst August Prasse, geboren zu Fränke am 30. Juni 1830 und früher zu Nergena domicilirend, welcher bei der Aushebung der Ersatzmannschaften im Kreise Cleve pro 1855 nicht erschienen ist, wird hierdurch aufgefordert, von heute an binnen 4 Wochen bei der landräthlichen Behörde in Cleve sich zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe seines Ausbleibens durch seine Eltern oder Angehörigen anzeigen zu lassen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß er, nach Ablauf der bestimmten Frist, dem Art. 8 des Gesetzes vom 6. Floréal Jahrs XI. gemäß, als Refractair werde erklärt werden, und danach gegen ihn verfahren werden wird.

Düsseldorf den 27. Oktober 1855.

(Nr. 1693.) Die Agentur des W. Möller zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 12334.

Der Wilhelm Möller zu Gladbach ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld concessionirt worden.

Düsseldorf den 26. Oktober 1855.

(Nr. 1694.) Die Niederlegung einer Agentur zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 12334.

Der Moritz Plücker zu Gladbach hat die ihm übertragene Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 26. Oktober 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1695.) Schluß der diesjährigen Post-Dampfschiff-Fahrten zwischen Stettin und Stockholm und zwischen Stralsund und Ystadt betr.

Die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Stockholm wird in diesem Jahre in der Weise geschlossen werden, daß das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" am Dienstag den 13. November von Stettin nach Stockholm, und das Preußische Post-Dampfschiff, „Nagler" an demselben Tage von Stockholm nach Stettin die letzte Fahrt macht, wo bei Calmar nicht angelaufen wird.

Der Schluß der Seepost-Verbindung zwischen Stralsund u. Ystadt erfolgt in diesem Jahre dergestalt, daß die letzte Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Königin Elisabeth" von

Digitized by Google

Stralsund nach Ystadt am Donnerstag den 29. November, und von Ystadt nach Stralsund am Freitag den 30. November stattfindet.

Berlin den 31. Oktober 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

(Nr. 1696.) Die Postbestell-Gebühren für Packete und Geldbriefe betr.

Mit Genehmigung des Königlichen General-Post-Amts sollen vom 1. November d. J. ab die Gebühren für Bestellung von Packeten und Geldbriefen an Adressaten im Orte der Post-Anstalt bei sämmtlichen Post-Anstalten des diesseitigen Ober-Post-Direktionsbezirks, bei welchen eine derartige Bestellung überhaupt besteht, gleichmäßig nach folgenden Sätzen erhoben werden:

für Bestellung eines Packets

im Gewichte über 16 Loth bis incl.	20 Pfund	. . . . .	1 Sgr.
„ 20 Pfund	40 Pfund	. . . . .	1½ „
„ 40 Pfund	50 Pfund	. . . . .	2 „
„ 50 Pfund	. . . . .	. . . . .	3 „

für Bestellung eines Briefes mit declarirtem Werthe

bis inclusive 100 Rthlr. . . . . 1 Sgr.

Neben dieser Gebühr kommt ein besonderes Bestellgeld für Packet-Adressen und Geldscheine nicht zur Erhebung.

Für Packete bis zum Gewichte von 16 Loth einschließlich darf nur das gewöhnliche Bestellgeld von ½ Sgr. erhoben werden.

Düsseldorf den 26. Oktober 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1697.) Den Geschäftsbetrieb des Postbüreaus zu Homberg betr.

Das Postbüreau in Homberg ist an den Wochentagen

von 3 Uhr 5 Min. Nachm. bis 5 Uhr Nachm.

geschlossen. Düsseldorf den 3. November 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1698.) Den verlorenen Wanderpaß des W. Jos. Zimmermann betr.

Der im August d. J. von dem Bürgermeister-Amte Hüchelhoven auf den Brauer Wilh. Joseph Zimmermann von da ausgefertigte Wanderpaß für 5 Jahre ist verloren worden und wird hierdurch mortificirt.

Neuß den 26. Oktober 1855. Der Polizei-Commissar: Utsch.

(Nr. 1699.) Den verlornen Reisepaß des Robert Brangs betr.

Den von mir unterm 9. August c. sub Nr. 9 dem Schustergesellen Robert Brangs ertheilte und auf ein Jahr gültige Reise-Paß, hat derselbe auf dem Wege von Vreden nach Wessum am 20. d. M. verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Merscheid den 29. Oktober 1855. Der Bürgermeister: Tilmes.

(Nr. 1700.) Die Controlirung der Beschäftigung der Notariats-Candidaten betr.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks erinnere ich an die baldige Erledigung meiner im hiesigen Regierungs-Amtsblatt pro 1850, Seite 223 enthaltenen Verfügung vom 26. März 1850. Düsseldorf den 24. Oktober 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1701.) Diebstahl zu Viersen.

In der Zeit vom 1—16. Oktober c. ist aus einer Wohnung zu Viersen eine englische doppelhäufige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern und stählernen Zeigern, woran der Minutenzeiger abgebrochen war, entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1702.) Diebstahl zu Viersen.

In der Nacht vom 18—19. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Viersen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände gestohlen worden: 1) zwei Fässer mit Branntwein, jedes ¼ Ohm enthaltend, gez. AE; 2) ein Faß bittern Branntwein, gez. AE; 3) ein Faß Oel, ¼ Ohm, gez. K.; 4) ein Faß Pottasche, ⅛ Ohm, gez. AE; 5) ein Faß mit etwa 60 Pfd. schwarzer Seife; 6) eine Tonne, mit circa 100 Pfd. Salz; 7) 20 Pfd. Reis; 8) 3—4 Pfd. Hutzucker; 9) 10 Pfd. Kaffeebohnen; 10) 4—5 Pfd. Kordel; 11) 20 Stück große und kleine Schuhbürsten; 12) zwei angeschnittene Schwarzbrode, ungefähr 20 Pfd.; 13) für circa 10 Sgr. Weisbrod; 14) 6 Pfd. weiße Stärke, in Pfunden abgetheilt; 15) eine eiserne Kuchenpfanne; 16) ein geaichtes blechernes Quartmaaß; 17) ein halbes geaichtes blechernes Quartmaaß. Jeder, der über den Verbleib dieser Gegenstände resp. über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1703.) Diebstahl in der Gemeinde Strümp.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober c. sind in der Gemeinde Strümp, Bürgermeisterei Lank von einem auf der Chaussee stehenden Karren circa 28 — 30 Stück holländischen Käse im ungefähren Gewichte von 3½ Centner gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb derselben, Nachweis zu geben vermag, solchen mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 31. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1704.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Ein schwarz wollenes Umschlagetuch und eine Tasche mit Schlößchen von grün und roth gestreiftem Plüsch sind, als muthmaßlich gestohlen von der Polizeibehörde in Neuß mit Beschlag belegt worden, und liegen bei derselben zur Ansicht offen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Eigenthümer dieser Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 31. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1705.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 21 — 22. d. M. ist aus einer Wohnung am Inrath zu Crefeld ein Stück Seide, 33 Ellen Satin de Chine, 22 Zoll breit, 13sOgr.; 4 Drath, 24gr. feine von dem Webestuhle eines Webers abgeschnitten und unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Seide warne, und bemerke, daß nach Lage der Sache der Dieb mit der Einrichtung des Stuhles und der Seidefabrikation bekannt gewesen sein muß, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Seide resp. deren Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1706.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. sind aus einer Wohnung in der Nähe von Crefeld mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eilf leinene Knabenhemden; 2) drei ditto Mädchenhemden, gez. M. A.; 3) drei ditto, gez. L. A.; 4) sechs ditto Mannshemden; 5) neunzehn ditto Servietten, gez. W. C. A.; 6) zwei weiße bamboisine Unterhosen; 7) eine leinene Unterhose mit Feston besetzt; 8) sechszehn leinene Betttücher; 9) neun leinene Gebild-Handtücher, gez. W. C. A. 6; 10) achtzehn leinene Nachtmützen; 11) zwei weiße Herren-Nachtmützen; 12) drei bamboisine Frauen-Unterhosen; 13) sechs weiße leinene Gebild-Tischtücher; 14) zwei weiße bamboisine Herren-Unterhosen; 15) sechs leinene Frauenhemden, gez. C. L. Indem ich vor dem Ankaufe warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände resp. über deren Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 27. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1707.) Diebstahl zu Beckum.

In der Nacht vom 18. — 19. September ist aus einer Bude auf dem Krammarkte zu Beckum eine hölzerne, dunkelblau angestrichene, mit Bandeisen versehene Kiste, Nürnberger Waaren, unter Anderem: Brillen, Tabaksbeutel von grünem Leder und Geldbeutel, Pfeifenköpfe, Halsperlen, Gummistrumpfbänder mit und ohne Sprüchen, tuchene Gürtelbänder, gekleidete Puppen ꝛc. enthaltend, unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Jeden, der über den Verbleib dieser Kiste resp. der darin enthaltenen Gegenstände, oder über den Dieb nähere Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 23. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1708.) Diebstahl zu Crefeld.

In der Nacht vom 17. — 18. Oktober c. sind aus einer Färberei zu Crefeld unter erschwerenden Umständen 5 Pfd. gezwirntes Baumwollengarn 180r. fein und 5 Pfd. desgl. 130r. fein von schwarzgrauer Farbe gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Garne warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

Digitized by Google

(Nr. 1709.) Diebstahl zu Kelzenberg.

In der Nacht vom 16. — 17. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Kelzenberg folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) 38 Ellen Casinet, schwarz grau durchstochen, welche vom Webestuhle abgeschnitten worden; 2) eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Handgriff; 3) eine zinnerne Pfefferdose, Salzfaß und Senftopf; 4) ein Paar Frauenschuhe; 5) ein Paar Frauenstrümpfe, von lilla Wolle gewebt; 6) ein halbes Schwarzbrod (8 Pfd.) und ein Tischtuch; 7) eine blecherne Kaffeedose, worin ½ Pfd. Kaffee; 8) zwei Bürsten; 9) ein Paket A. B. Tabak; 10) ein leinener Mannskittel.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, bemerke ich noch, daß nach dem Diebstahle ein Pflugkolter gefunden worden, das wahrscheinlich beim Einbruche gebraucht und dann zurückgelassen worden ist.

Jeden, der über den Verbleib resp. Eigenthümer dieser Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, fordere ich auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1710.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurde zu Düsseldorf gestohlen: I. am 8. Oktober c. von der Bleiche einer Wohnung auf der Kasernenstraße ein leinenes Frauenhemd, gez. J. G. 6., zwei leinene Mannshemden, gez. A. N. 3. und A. Nr. 6.; II. am 16. Oktober c. aus einem Hause auf der Oberhohestraße eine Burkinhose, melirt von dunkelgrauer und dunkelgrüner Farbe.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1711.) Straßenraub bei Merscheid.

In der Nacht vom 14. zum 15. d. M. ist der Federmesserfabrikant Carl Robert Linder, auf der Merscheider Straße oberhalb Merscheid, von zwei Männern angegriffen und seines Geldes, einer Uhr und eines Stockes beraubt worden. Die Uhr ist eine einhäusige goldene französische Spindeluhr mit weißem Zifferblatt und wahrscheinlich deutschen Ziffern, das Schlüsselloch befindet sich auf demselben und ist das Blatt um dasselbe herum ausgesprungen; die Rückseite des Kastens ist mit gravirten Blumen verziert, das Glas öffnet sich mittelst einer Feder und ist der Rand, in welchem das Glas liegt, abgeschliffen; die Uhr geht höchstens sechs Stunden. Der Stock ist ein kleiner Manilla Rohrstock mit hörnerner Krücke in Form eines Hufes, und unter derselben ein ächtes silbernes Bändchen. Der Raubanfall geschah gegen 2 Uhr Morgens und entfernten sich die beiden Räuber, welche mittlerer Statur und mit Röcken bekleidet waren, in der Richtung nach Solingen.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der geraubten Gegenstände, oder die Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Elberfeld den 23. Oktober 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1712.) Diebstähle zu Barmen.

Am 19. oder 20. d. M. ist aus einem Hause zu Barmen eine zweihäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern entwendet worden; auf der Rückseite des Gehäuses ist mittelst eines Nagels eine römische X eingekratzt. Ferner ist daselst am 22. d. M. ein Korb, außer mehrerer andern Wäsche zwei leinene Betttücher gez. B. L., zwei Mannshemden gez. P. L., ein

Digitized by Google

leinenes Betttuch, gez. L. H. und zwei Frauenhemden, gez. H. L. enthaltend, entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 26. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1713.) Diebstahl zu Elberfeld

Am 12. dieses Mts. sind auf dem Bahnhofe in der Steinbeck hierselbst von einem verschlossenen Eisenbahnwagen zwei Ballen Seide entwendet worden. Beide waren in graue Leinwand verpackt und mit Stricken umschnürt. Der eine derselben im Werthe von 1300 Thlr. enthielt Organzin, wog 131 Pfd. und war an der Seite gezeichnet P. G. 105. Der andere Ballen im Werthe von 1400 Thlr. enthielt ebenfalls Orgazin, wog 140 Pfund und war an der Seite gez. M. 87.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Seide Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen, wobei ich bemerke, daß die Direktion der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft auf das Wiederfinden eines jeden einzelnen Ballens eine Prämie von 50 Thlr. ausgesetzt hat. Elberfeld den 22. Oktober 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1714.) Den Diebstahl bei der Wittw. Hoges zu Süchteln betr.

Auf einem an der Süchtelen-Viersener Landstraße, und zwar unweit der Wohnung der in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober d. J. beraubten Wittwe Hoges in Süchteln gelegenen Ackerstücke, wurden am Morgen nach der That drei Paar alte blauwollene Socken, zu drei und drei ineinandergesteckt, gefunden, von welchen der unterste überdies noch mit einem dunkelfarbigen, als Sohle dienenden, Tuchlappen versehen war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Socken bei Ausführung des Raubes von dem Thäter getragen wurden, und ersuche ich daher alle diejenigen, die mit Rücksicht auf diese Ueberführungsstücke, und überhaupt zur Sache Näheres auszusagen im Stande sind, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden. Die Socken selbst können auf dem Bürgermeister-Amte zu Süchteln in Augenschein genommen werden.

Cleve den 26 Oktober 1855. Der Instruktionsrichter: Pfeffer.

Personal-Chronik.

(Nr. 1715.) In Stelle des von Duisburg versetzten Staats-Anwaltes Rocholl ist der Staats-Anwalt Loerbroks zur Wahrnehmung der Funktionen eines Fiskals bei dem Königl. Rhein-Zollgerichte zu Duisburg ermächtigt worden.

(Nr. 1716.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. P. H. G. Mauritius hat sich zu St. Tönis, Kreises Kempen, niedergelassen.

(Nr. 1717.) Der Lehrer Carl Friedrich Boll ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 3. Knabenklasse der kath. Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1718.) In Stelle des abgegangenen Steuer-Exekutors Montag ist dem Gefangen-Aufseher Gerbrecht die interimistische Verwaltung des Exekutordienstes bei der Steuerkasse zu Werden übertragen worden.

(Nr. 1719.) Der Seminarist Peter Neu ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der dritten Knabenklasse der St. Lamberti-Freischule hierselbst ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Samstag den 17. November **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1720.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 12827.

Bei der Handelskammer zu Crefeld trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Abraham Sohmann und Moritz vom Bruck, sowie die Stellvertreter Gustav Scheuten und Ludwig von Rappard. Es sind neu gewählt worden: zu Mitgliedern Emil vom Bruck und Peter von J. Winkelmann, zu Stellvertretern Justus Waldhausen und Johann Martin Vollmeyer.

Düsseldorf den 31. Oktober 1855.

(Nr. 1721.) Die Ergänzung des Königl. Handelsgerichts zu Crefeld betr. I. S. III. Nr. 12773.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. d. M. ist die von den Notabeln des Kaufmannsstandes getroffene Wiedererwählung des Kaufmannes Carl Sohmann zu Crefeld zum Präsidenten, und des Seidenfabrikanten Hermann ter Meer zu Crefeld zum Richter, unter Dispensation derselben von der Bestimmung des Art. 623 des H. G. B., sowie die Wahlen des Fabrik-Inhabers August Dahl zum Richter und des Kaufmanns Christian Schneider und des Fabrik-Inhabers Eduard Schramm zu Ergänzungsrichtern bei dem Königl. Handelsgerichte zu Crefeld bestätigt worden.

Düsseldorf den 30. Oktober 1855.

(Nr. 1722.) Die bestätigte Bürgermeister-Wahl der Sammtgemeinde Mintard betr. I. S. II. Nr. 13653.

Die von dem Gemeinderathe der Sammtgemeinde Mintard gethätigte Wahl des seitherigen Kreis-Assistenten Eduard Wimmers zu Gladbach zum Bürgermeister der Sammtgemeinde Mintard hat auf Grund des §. 31 und des §. 133 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.

Düsseldorf den 7. November 1855.

(Nr. 1723.) Die kommissarische Verwaltung der Bürgermeister-Stelle zu Liedberg betr. I. S. II. Nr. 13656

Dem Bürgermeister Holz zu Corschenbroich ist die kommissarische Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Liedberg bis auf Weiteres verliehen worden.

Düsseldorf den 7. November 1855.

(Nr. 1724.) Das erledigte Physikat im Kreise Lennep betr. I. S. II. Nr. 17857.

Nachdem das Königliche Kreis-Physikat des Kreises Lennep zur Erledigung gekommen fordern wir diejenigen Aerzte, welche die Physikat-Prüfung bestanden haben und sich um diese Stelle zu bewerben beabsichtigen, hierdurch auf, binnen sechs Wochen uns ihre Bewerbung unter Beifügung sämmtlicher Approbationen und eines Führungs-Zeugnisses des betreffenden Königl. Landrathes und Kreis-Physikus einzureichen.

Düsseldorf den 7. Oktober 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1725.) Die Eröffnung der Köln-Crefelder-Eisenbahn auf der Strecke von Köln bis Neuß ꝛc. betr.

Die Eröffnung der Köln-Crefelder Eisenbahn auf der Strecke von Köln bis Neuß ist bis zum 15. d. M. bestimmt. Die weitere Strecke von Neuß bis Crefeld wird im Laufe des künftigen Monats dem Betriebe übergeben werden. Der Betrieb der Bahn wird in Gemäßheit des mit der Köln-Crefelder Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages vom Staate, und zwar nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 31. Oktober 1853 (G. S. f. 1853 S. 904) von der Königlichen Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn zu Aachen verwaltet werden. Wegen Auflösung der in Folge Allerhöchsten Erlasses vom 28. Dezember 1853 (G. S. f. 1854 S. 167) unter der Firma „Königliche Commission für den Bau der Köln-Crefelder Eisenbahn" eingesetzten Behörde, welche bis zur völligen Beendigung und Abwickelung des Baugeschäfts in Funktion bleibt, wird die weitere Bestimmung noch vorbehalten.

Düsseldorf den 9. November 1855.

(Nr. 1726.) Die zweite Lehrer-Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Moers betr. I. S. V. Nr. 5050.

Der, auf den 25. Oktober c. anberaumten zweiten Lehrer-Prüfung in dem Schullehrer-Seminar zu Moers haben sich unterzogen und das Zeugniß mit der Befähigung definitiver Anstellung erworben:

Johann **Bräumann** in Bottberg,
Wilhelm **Rehbein** in Neukirchen,
Hermann **Steiners** in Düsseldorf.

Düsseldorf den 11. November 1855.

(Nr. 1727.) Die Agentur des P. M. Schöndelen zu Waldniel betr. I. S. III. Nr. 12847.

Der Peter Mathias **Schöndelen** zu Waldniel ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 31. Oktober 1855.

(Nr. 1728.) Die Agentur des V. Pellen zu Lobberich betr. I. S. III. Nr. 13041

Der Vincent Pellen zu Lobberich ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 6. November 1855.

(Nr. 1729.) Erloschenes Erfindungs-Patent betr.

Das dem Rudolph **Büttner** zu Sorau unter dem 5. März 1855 ertheilte Patent:

auf eine rotirende Dampfmaschine

ist erloschen. Düsseldorf den 9. November 1855.

(Nr. 1730.) Erfindungs-Patent betr.

Den Mechanikern **Siemens** und **Halske** in Berlin ist unter dem 10. November 1855 ein Patent:

auf einen für neu und eigenthümlich erkannten federnden Schreibhebel an den Morseschen Schreibtelegraphen, sowie auf einen Mechanismus zur selbstthätigen Auslösung des Laufwerks, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 14. November 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1731.) Den Verding der Druckformularen-Lieferung für die Postanstalten der Rheinprovinz betr.

Ueber die Lieferung der für die Postanstalten der Rheinprovinz erforderlichen Druckformulare soll vom 1. März k. J. ab, zunächst auf die Dauer von 6 Jahren, ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Die Lieferung besteht in pp. 240 verschiedenen Formularen, wovon im Ganzen etwa 5500 bis 6000 Rieß jährlich gebraucht werden.

Die näheren Lieferungs-Bedingungen, so wie die verschiedenen Formulare können bei den Ober-Post-Direktionen zu Aachen, Coblenz, Köln, Düsseldorf und Trier eingesehen werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten in versiegelten, frankirten Briefen mit der Aufschrift:

„Submission zur Lieferung von Post-Druckformularen"

bis zum 30. November d. J. an die Ober-Post-Direktion in Düsseldorf einzureichen. Später eingehende Offerten müssen unberücksichtigt bleiben.

Düsseldorf den 6. November 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1732.) Die Besetzung der Vermessungs-Inspektor-Stelle bei der General-Direktion des Grundsteuer-Katasters betr.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei der General-Direktion des Grundsteuer-Katasters bisher kommissarisch beschäftigten Geheimen Kalkulator Müller den Charakter als Rechnungsrath beizulegen, und ist demselben von dem Königl. Finanz-Ministerio die Stelle des Vermessungs-Inspektors bei gedachter General-Direktion definitiv übertragen worden. Münster den 2. November 1855.

Der Ober-Präsident von Westphalen.
General-Direktor des Katasters: Düsberg.

(Nr. 1733.) Die Anlandung im Rhein bei Orsoy einer männlichen Leiche betr.

Am 30. d. M. ist bei Orsoy im Rheine eine männliche Leiche gelandet worden. Sie war im Alter von 35 bis 40 Jahren, 5 Fuß 5 Zoll groß, von dunkelbraunen Haaren, glatter Stirn, kleiner dicken Nase, starken schwarzbraunem Barte, unter dem Kinn und an den Backen nicht rasirt, rundem Gesichte, guten Zähnen, und starker und untersetzter Statur.

Bekleidet war die Leiche mit einem blauen leinenen Halbkittel, einer blauen mit weißen Punkten gedruckten baumseidenen Jacke mit zwei Reihen schwarzen Hornknöpfen, einer schwarzen Sammtweste mit schwarzen Hornknöpfen und aschgrau gefüttert, einem weißen Nesselhemde, einem wollenen gewebten schwarz-grau-weißen ziemlich großen Shwale, einem kattunenen Halstuche mit buntem Rande, einer grau gewebten wollenen Jacke unter dem Hemde, einer blauen baumseidenen geflickten Hose, Hosenträgern mit Schnallen, unten von Leder, weiß wollenen langen Strümpfen, blauen gestrickten Strumpfbändern, hohen Schuhen mit Riemen, die Sohlen mit Nägeln beschlagen, und einem ledernen Riemen um den Leib. In der Hosentasche war eine 6 Zoll lange Pfeife mit porzellanenem Kopfe mit der Ueberschrift „Lebe froh'!" und einem zinnernen Abgusse.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft und die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cleve den 2. November 1855 Der Ober-Prokurator: Buß.

Digitized by Google

(Nr. 1734.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche nach Urtheilen des Königl. Assisenhofes des Königl. Landgerichts zu Cleve der bürgerlichen Ehre auf bestimmte Zeit verlustig sind.

Nr.	Namen.	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1855			
1	Lamers, Johanna geb. Janßen	Heinrich Wittwe	37	Tagelöhnerin	Grafwegen	18. Mai	1 Jahr		
2	Fander,	Arnold	21	Seidenweber	Crefeld	6. Juli	1 do.	4. Sept. 1856	
3	Kersten,	Johann	36	Tagelöhner	Groesbeck	6. do.	2 do.	6. Jan. 1859	
4	Fanger,	Theodor	44	Maurer	Hüls	20. do.	1 do	20 Okt. 1857	
5	Köther,	Joseph	35	Tagelöhner	Ossenberg	25. do.	1 do.	25. Jan. 1857	
6	Bäcker,	Ferdinand	28	Kohlenhändler	Uerdingen	19. April	1 do.		bestätigt durch Urtheil der Appellk vom 30. Juli 1855
7	Schneider,	Gerhard	18	do.	do.	19. do.	1 do.		
8	Hilgers,	Caspar	17	Bäckergeselle	Dülken	26. Juli	1 do.	20. Juli 1857	
9	Kirchhoff,	Anton	21	Seidenweber	Vorst	2. August	1 do.	10. Nov. 1856	
10	Dettrn,	Caspar Joseph	33	Tagelöhner	Beckum	9. do.	1 do.	20. Sept. 1856	
11	Wienen,	Peter Leonhard	53	do.	Breyell	14. do.	1 do.	14. Febr. 1857	
12	Leffmann,	Peter Johann	40	do.	Willich	21. Juni	1 do.		
13	Hoffmann,	Hermann Joseph	24	do.	Breyell	23. August	1 do.	20. Nov. 1856	
14	Oydenberg,	Friedrich Wilhelm	21	Seidenweber	Süchteln	6. Sept.	1 do.	1. Nov. 1856	
15	Meisenhorn,	Henriette	23	Dienstmagd	Cleve	7. do.	1 do.	7. Okt. 1856	
16	Richrath,	Wilhelm	20	Barbier u. Bedienter	do.	11. do.	1 do.	11. März 1857	
17	Gaertner,	Wilhelm	39	Tagelöhner	Zyfflich	11. do.	1 do.		

Digitized by Google

Nr.	Namen	Vornamen.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Tag des Urtheils.	Des Verlustes Dauer.	Des Verlustes Endtag.	Bemerkungen.
						1855			
18	Hubert,	Johann	32	Maurer	Rheinberg	11. Sept.	1 Jahr	24. März 1857	
19	Stefens,	Wilhelm	35	Handelsmann	Crefeld	20. do.	1 do.	20. Dez. 1856	
20	Hebbering,	Johann	24	do.	do.	20. do.	1 do.	20. do. 1856	
21	Henrichs,	Bernard	62	Privatsecretair	Cleve	21. do.	1 do.	21. do. 1856	

Die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher meines Amtsbezirks veranlasse ich, das vorstehende Verzeichniß in die dafür vorgeschriebene Tabelle einzutragen, und bemerke zugleich, daß gegen den im Verzeichniß des Amtsblatts, Stück 32 pro 1855 unter Nr. 19 aufgeführten Gerhard Pieper und gegen die im Verzeichniß des Amtsblatts Stück 49 pro 1855 unter Nr. 7, 16, 17, 18, 23 und 24 aufgeführten Personen: a. Gerhard Pieper am 4. Juli 1856, b. Heinrich Leybgraf, am 28. April 1857, c. Hermann Joseph Jakobs, am 10. November 1856, d, Theodor Jakobs, am 18. August 1856, e. Franz Anton Jakobs, am 10. November 1856, f. Gerhard Daams, am 4. November 1856 und d, Theodor Oversier am 5. Dezember 1856, der Endtag des Verlustes der Ehrenrechte eintritt.

Cleve den 9. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1735.) Die Errichtung einer Personenpost-Haltestelle zu Moers betr.

Der Gasthof zum deutschen Hause bei W. Broeß in Moers ist als Haltepunkt für die zwischen Cleve und Düsseldorf über Moers coursirende Personenpost im Sinne des §. XXXI des Reglements zum Postgesetz vom 31. Juli 1852 bestimmt worden.

Düsseldorf den 8. November 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eickholt.

(Nr. 1736.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir die Sterbeurkunde der am 6 September 1855 zu Rotterdam verstorbenen Anna Gertrud Lowey aus Cleve übersandt und dieselbe von mir zur Eintragung in die laufenden Register dem Civilstandsbeamten zu Cleve mitgetheilt worden.

Cleve den 10. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1737.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Im Laufe v. M. sind in hiesiger Stadt nachfolgende Gegenstände:

1. in der Nacht vom 9. auf den 10. von dem Hofe eines Hauses auf der Mühlenstraße

Digitized by Google

ein kupferner mit zwei kleinen Ohren versehener Wasserkessel, mit neu verzinntem Boden und 1½ Eimer Wasser enthaltend;

2. am 11. Abends von einem in dem Hausgange einer Wohnung auf der Neustraße stehenden Schiebkarren ein Paquet, gez. H. W. Cupen. Dasselbe enthielt ein Stück schwarzen Chirting, 73¼ berl. Ellen lang und ½ Stück graues Halbleinen, 31½ berl. Ellen lang;

3. am 18. Abends aus einer unter dem unverschlossenen Thorwege eines Hauses auf der Hochstraße stehenden Droschke zwei meßingne Kapselschrauben von den Wagenrädern;

4. in dem Zeitraume vom 16.—19. aus der Küche einer Wohnung auf dem Karlsplatze 1 silberner Eßlöffel, gez. T. W., gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe obiger Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über die Diebe Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1738.) Diebstahl bei Düsseldorf.

Aus einer bei hiesiger Stadt am Tunnel befindlichen hölzernen Bude sind am Abend des 25. Octobers c. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) eine schwarze Tuchhose, in welcher ein Geldbeutel mit 1 Thlr. 15 Sgr. sich befand, 2) ein wollener rother Hosenträger, 3) eine grüne Nankinghose, 4) ein Handbeil, 5) ein dünnes, 50 Fuß langes Tau, 6) ein Schlangenbohr, circa 50 Pfd. schwer, 7) eine eiserne Stange 3 Fuß lang, 8) eine große Stall-Laterne, und 9) ein Haarkamm.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 3. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1739.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 26. October c. sind von dem unverschlossenen Hofe eines Hauses hierselbst auf dem Alleeplatze: 1) 3 Damast-Servietten, gez. R L; 2) 1 Handtuch von Gebild, gez. R. L., gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 2. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Effertz.

(Nr. 1740.) Diebstahl zu Mülforth.

Am 16. Oktober c. wurden von einer Wiese zu Mülforth, Bürgermeisterei Odenkirchen folgende Gegenstände entwendet: 2 Frauenhemden, worunter ein baumwollenes mit dem Zeichen A. C., 2 Mannshemden, beide von Leinen, gez. K. A., ein neues leinenes Hemd, ohne Zeichen und eine weiße baumwollene Unterjacke (von Biber), an deren rechten Seite sich ein Täschchen befindet. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen, oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 5. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1741.) Diebstahl zu Kehn.

Am 17. Oktober d. J. wurden zu Kehn gestohlen: eine braune Unterjacke, am Aermel mit grauem Faden geflickt, 4 Thaler, 4 baumwollene Hemden, gezeichnet P. H, drei seidene Halstücher, ein Paar Strümpfe von Sayet, ein Paar Hosenträger, rothbunt mit elastischen Stricken, eine silberne Uhrkette mit einem Einfrankenstücke, eine leinene blaugefärbte Schürze und ein Porte-monaie mit Geld.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Sachen oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 2. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1742.) Diebstahl zu Capellen bei Geldern.

In der Nacht vom 29. bis 30. Oktober d. J. sind zu Capellen bei Geldern aus einem sogenannten Heiligenhäuschen, ein vergoldetes Kreuz, zwei altmodische silberne Kreuze, eins mit A. A und das andere mitt P. P. bezeichnet und zwei hölzerne versilberte Bilder „Kronen" gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve den 5. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1743.) Diebstahl zu Issum.

In der Nacht vom 2. auf den 3. November d. J. ist zu Issum ein kleines Fischnetz mit 5 oder 6 Holzbügeln und 2 Stielen, gestohlen worden.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib desselben oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Cleve den 8. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1744.) Diebstahl zu Mellinghofen.

In der Zeit vom 16. bis 21. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Mellinghofen, wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein offenstehendes Fenster, zwei neue, braune, mit gelben Franzen und in der Mitte mit einer Blume versehene Umschlagtücher im Werthe von 14 Thlr. entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 6. November 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

(Nr. 1745.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.

Bei einer der Hehlerei verdächtigen Person in der Gemeinde Menden ist ein Stück Eisenbahnschiene, ungefähr 90 Pf. schwer, gefunden worden. Da dasselbe wahrscheinlich von einem bereits im Frühjahr d. J. ausgeführten Diebstahle herrührt, und der Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, so ersuche ich denjenigen, der ein solches vermißt hat, mir über die Zeit und den Ort der Entdeckung Nachricht zu geben, und bemerke, daß die Schiene auf dem Büreau des Herrn Bürgermeisters Rheinen zu Mülheim a/d Ruhr besichtigt werden kann.

Duisburg den 7. November 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

(Nr. 1746.) Diebstahl zu Heissen.

In der Nacht vom 4. auf 5. November c. sind dem Schustermeister Peter Groß zu Heissen mittelst Einsteigens durch das Dach von dessen Söller acht Hälften Sohlleder, ein

Digitized by Google

Stück Speck, circa 12 bis 13 Pfd. schwer, und dessen Gesellen eine seidene Weste und ein Gebetbuch im Gesammtwerthe von etwa 60 Thaler entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 10. November 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft.: Loerbroks.

Personal-Chronik.

(Nr. 1747.) Der Intendantur-Rath von Reichenbach ist von der diesseitigen Intendantur in gleicher Eigenschaft zu der des 1ten Armee-Corps, und der Intendantur-Rath von Rüts von der Intendantur des 1ten Armee-Corps zu der diesseitigen Intendantur versetzt.

Der Major a. D. Freiherr von Lützow ist zum Garnison-Verwaltungs-Inspektor ernannt, und als Vorstand der Garnison-Verwaltung zu Paderborn bestätigt.

Münster den 29. Oktober 1855. Königliche Intendantur 7ten Armee-Corps.

(Nr. 1748.) Der Wohnsitz des Eisenbahn-Baumeisters Spielhagen ist von Dortmund nach Soest verlegt.

Der Bahnhofs-Inspektor Schmidt in Herdecke ist zur Westphälischen Eisenbahn, dagegen der bisherige Haltestellen-Vorsteher Schiller zu Benninghausen als Stations-Assistent nach Bohwinkel versetzt worden. Der Bahnmeister Hammacher in Steele und der Stations-Assistent von Humbracht in Witten sind entlassen und an die Stelle des Erstern der bisherige Bauaufseher Schulz von Unna nach Langenberg versetzt worden.

Dem bisherigen Büreau-Assistenten Weber in Unna ist die Stelle eines Bauschreibers im Büreau des Eisenbahn-Baumeisters in Soest übertragen worden.

Elberfeld den 6. November 1855. Königl. Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1749.) Der seitherige Lehrer an der 2. Klasse der Schule zu Gemarke, Wilhelm Langenbeck, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Nummen, Bürgermeisterei Graefrath, Kreis Solingen, ernannt worden.

(Nr. 1750.) Der seitherige Lehrer an der kath. Elementarschule zu Opladen, Ernst Schmitz, ist provisorisch auf zwei Jahre zum Elementar-Lehrer an dem Progymnasium zu Gladbach ernannt worden.

(Nr. 1751.) Der Schulamts-Candidat Rudolph Faßbender ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Hürringhausen, Gemeinde Burscheid, Kreis Solingen ernannt worden.

(Nr. 1752.) Der Thierarzt I. Klasse Albert Hirschland hat sich zu Essen niedergelassen.

(Nr. 1753.) Der Apotheker II. Klasse Chr. Goosen hat die Concession zur Führung einer Apotheke zu Neubüderich, Kreis Geldern erhalten.

(Nr. 1754.) Der Lehrer Joh. Adolph Hollenberg ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Holthausen, Bürgermeisterei Mülheim, Kreis Duisburg, ernannt worden.

(Nr. 1755.) Der Lehrer Eduard Tidden an der evangel. Schule zu Emmerich, Kreis Rees, ist definitiv ernannt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Samstag den 24. November **1855.**

(Nr. 1756.) Gesetzsammlung, 41tes Stück.

Das zu Berlin am 13. November 1855 ausgegebene 41te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4300. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 57,000 Rthlrn. Vom 3. Oktober 1855.

Nr. 4301. Verordnung, betreffend die Beschränkung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiergeldes. Vom 22. Oktober 1855.

Nr. 4302. Bestätigungs-Urkunde, betreffend die revidirten Statuten der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten. Vom 1. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1757.) Die Bewirkung der periodischen allgemeinen Volkszählung zur Gewinnung des Theilungsmaaßstabes der Zollvereins-Revenüen betr. I. S. I. Nr. 6856.

Am dritten Dezember d. J. wird in Gemäßheit der Zollvereins-Verträge und zur Gewinnung des Theilungs-Maaßstabes der Zollvereins-Revenüen die dreijährige allgemeine Volkszählung stattfinden.

Wir machen die Einwohner unseres Verwaltungsbezirkes hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß wir mit Rücksicht auf die großen Interessen, welche sich für jeden Staatsbürger an die Richtigkeit und Genauigkeit dieser Zählung knüpfen die Erwartung hegen, daß jeder Bewohner unseres Bezirkes es sich angelegen sein lassen werde, den mit der Zählung beauftragten Personen mit Bereitwilligkeit entgegen zu kommen und zur Erlangung eines richtigen Zählungs-Resultates behülflich zu sein.

Die mit der Zählung beauftragten Personen sind mit gedruckter Instruktion versehen und setzen wir hierdurch für absichtliche Täuschung derselben, für Verweigerung der ihnen zu machenden Angaben sowie für absichtliches Ausweichen vor denselben auf Grund der §. §. 6 und 11 des Gesetzes für die Polizei-Verwaltung für die in den Gesetzen nicht mit höherer Strafe bedrohten Handlungen eine Polizei-Strafe von 1 bis 10 Thalern fest.

Düsseldorf den 17. November 1855.

(Nr. 1758.) Die Agentur des C. Noever zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 13134.

Der Conrad Noever zu Gladbach ist als Agent der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. November 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1759.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Tuchfabrikanten Ernst Preßprich jun. zu Großenhain, und dem Mechaniker Wiede in Chemnitz, ist unterm 11. November 1855 ein Patent:

auf eine Verbesserung der Walzenwalken in der durch Zeichnung, Beschreibung und Modell nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 15. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1760.) Die Eröffnung der Assisen zu Elberfeld pro I. Quartal 1856 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Elberfeld für das I. Quartal 1856, wird hiermit auf Montag den 11. Februar 1856 festgesetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath Schmidt zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, den 8. November 1855.

Der Erste Präsident
des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Broicher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1761.) Die Auslooſung von rheinisch-westphälischen Rentenbriefen betr.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 heute stattgehabten öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen, sind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von 1000 Thalern:
216, 225, 318, 443, 590, 618, 702, 838, 1259, 1519, 1520, 1644, 1696, 1928, 2858, 3006, 3412, 3592 und 3806.

II. Rentenbriefe Litt. B. von 500 Thalern:
72, 323, 628, 686, 740 und 1050.

III. Rentenbriefe Litt. C. von 100 Thalern:
34, 110, 150, 673, 908, 1147, 1292, 1326, 1361, 1430, 1493, 1690, 1745, 1757, 1935, 2037, 2285, 2548, 2567, 2613, 2621, 3361, 3478, 3568, 3977, 5052, 5439, 5617, 5647, 5805, 5907, 6850, 7029, 7392, 7409 und 7575.

IV. Rentenbriefe Litt. D. von 25 Thalern:
63, 182, 401, 519, 587, 760, 966, 1116, 1206, 1209, 1450, 1616, 1677, 1771, 1964. 2226. 2241, 3834, 4029, 4131, 4540, 4905, 5057, 5074, 5415, 5565, 5624 und 6208.

V. Rentenbriefe Litt. E. von 10 Thalern:
13, 37, 79, 118, 133, 174, 232, 243, 310, 497, 503, 554, 564, 616, 695, 705, 708, 716, 756, 831, 1026, 1112, 1157, 1380, 1604, 1857, 1861, 1913, 1941, 2051, 2248, 2397, 2538, 2590, 2610, 2849, 2870, 2975, 3071, 3327, 3432, 3496, 3561, 3764, 3790, 4002, 4023, 4070, 4166, 4462, 4581, 4912, 5026, 5450, 5571, 5575,

Digitized by Google

5938, 5988, 6042, 6101, 6334, 6361, 6368, 6419, 6538, 6741, 6748, 6769, 6792, 6806, 7002, 7027, 7079, 7094, 7303, 7701, 7980, 8060, 8220, 8328, 8340 und 8498.

Indem wir dieses auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgelooften Rentenbriefe auf, die Kapitalbeträge derselben am 1. April künftigen Jahres im Geschäftslokale der Rentenbank-Kasse auf dem Domplatz dahier gegen Rückgabe der Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April künftigen Jahres ab, findet eine Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe nicht ferner statt. Diese selbst verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anstalt.

Münster den 12. November 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

(Nr. 1762.) Die Vernichtung ausgelooseter rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Nachstehende Verhandlung:

Verhandelt Münster den 12. November 1855.

Anwesend:

I. der Abgeordnete der Rheinprovinz Freiherr von Bodelschwingh-Plettenberg zu Mehrum;

II. die Abgeordneten der Provinz Westphalen
1) Freiherr von Landsberg-Steinfurt,
2) Herr Schulze Eickrodt aus Rorel.

III. Namens der Rentenbank
1) Direktor Regierungsrath von Hartmann,
2) Provinzial-Rentmeister Domainen-Rath Filbry;

IV. der Notar Herr Justizrath Rintelen von hier.

Auf Grund der §. §. 46, 47 und 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgelooften Rentenbriefe der Provinz Westphalen und Rheinprovinz, welche nach dem von der Direktion der Rentenbank zu den Akten zu nehmenden Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

I. zur Einlösung pro termino 1. April 1853.

1) 1 Stück Litt. D. Nr. 1589 . . . . . 25 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. April 1853 bis ultimo September 1858 (Series I. Nr. 6 bis 16).

II. Zur Einlösung pro termino 1. April 1854.

2) 1 Stück Litt. C. Nr. 2036 . . . . . 100 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. April 1854 bis ultimo September 1858 (Series I. Nr. 8 bis 16).

3) 1 Stück Litt. D. Nr. 1592 . . . . . 25 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 2.

4) 1 Stück Litt. E. Nr. 490 . . . . . 10 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. Oktober 1854 bis ultimo September 1858 (Series I. Nr. 9 bis 16).

III. Zur Einlösung pro termino 1. Oktober 1854.

5) 1 Stück Litt. A. Nr. 1630 . . . . . 1000 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 4.

Digitized by Google

IV. Zur Einlösung pro termino 1. April 1855.

6) 2 Stück Litt. C. zu 100 Rthlr. Nr. 351 und 3400 . . . . 200 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. April 1855 bis ultimo September 1858 (Series I. Nr. 10 bis 16).

7) 1 Stück Litt. D Nr. 4699 . . . . . 25 Rthlr.
nebst Zins-Coupons, wie ad 6.

8) 2 Stück Litt. E. zu 10 Rthlr. Nr. 3805 und 5662 . . . . 20 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 6.

V. Zur Einlösung pro termino 1. Oktober 1855.

9) 15 Stück Litt. A zu 1000 Rthlr. Nr. 12, 62, 67, 651, 1093, 1410, 1728, 1739, 2064, 2871, 3090, 3047, 3182, 3205 und 3403 . 15000 Rthlr.
nebst dazu gehörigen Coupons über die Zinsen vom 1. Oktober 1855 bis ultimo September 1858 (Series I. Nr. 11 bis 16).

10) 4 Stück Litt. B. zu 500 Rthlr. Nr. 10, 830, 914 und 1073 . 2000 Rthlr.
nebst Zins-Coupons, wie ad 9.

11) 27 Stück Litt. C. zu 100 Rthlr. Nr. 23, 53, 674, 734, 1003, 1614, 1665, 2101, 2382, 2477, 2566, 2680, 2886, 3253, 3655, 3679, 3912, 4697, 5011, 5138, 5918, 6039, 6090, 6340, 6658, 6672 und 6910 . . . . . 2700 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 9.

12) 1 Stück Litt. C. Nr. 1525 . . . . . 100 Rthlr.
ohne Zins Coupons.

13) 29 Stück Litt. D. zu 25 Rthlr. Nr. 211, 263, 733, 990, 1022, 1168, 1433, 1451, 1452, 1467, 1480, 1579, 1638, 1997, 2096, 2196, 2206, 2202, 2786, 2919, 3189, 3891, 3964, 4244, 4245, 4376, 4801, 4880 und 4886 . . . . . 725 Rthlr.
nebst Zins-Coupons wie ad 9.

14) 33 Stück Litt. E. zu 10 Rthlr. Nr. 311, 691, 1187, 1240, 1401, 1431, 1456, 1725, 1892, 2042, 2163, 2399, 2561, 2863, 2885, 3058, 3104, 3124, 3145, 3387, 3545, 3589, 3907, 4074, 4097, 4458, 5089, 6842, 6917, 7206, 7500, 7776 und 7777 . . 330 Rthlr.
nebst Zins-Coupon wie ad 9.

Ueberdaupt 119 Stück Rentenbriefe über . . . . . 22,200 Rthlr.
buchstäblich Einhundert Neunzehn Stück Rentenbriefe zu einem Gesammtbetrage von Zwei und Zwanzig Tausend Zweihundert und Sechszig Thalern nebst den dazu gehörigen Coupons in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Freiherr v. Landsberg-Steinfurt.
Freiherr v. Plettenberg.
Eickrodt.
v. Hartmann. Filbry.
Rintelen.

wird hierdurch veröffentlicht.

Münster den 12. November 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für Westphalen und die Rheinprovinz.
v. Hartmann.

Digitized by Google

(Nr. 1763.) Die Ausgabe gestempelter Normalgewichte von ausländischen Goldmünzen betr.

Vielseitigen Wünschen zu entsprechen, haben Se. Excellenz, der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, die unterzeichnete Behörde ermächtigt, von denjenigen im Verkehr vorkommenden, ausländischen Goldmünzen, deren Schwere in völlig unzweifelhafter Weise gesetzlich festgestellt ist, gestempelte Normalgewichte auszugeben, welche außer der Bezeichnung der Münze, mit der Angabe ihres Sollgewichtes in preußischen Assen, und zwar bis auf zwei Dezimalstellen genau, versehen sein müssen.

Demgemäß sind nunmehr dergleichen Goldgewichte, auf ihrer oberen Fläche mit dem preußischen Adler und mit N. E. C. (Normal-Eichungs-Commission) gestempelt, in Messing wie in Neusilber angefertigt, und können bezüglich zu 6 und 7½ Silbergroschen das Stück, sowohl einzeln wie in ganzen Sätzen, gegen portofreie Einsendung des Betrages bezogen werden.

Ein nach den Angaben hiesiger Banquiers gebildeter Satz besteht aus 18 Normalgewichten der gangbarsten deutschen, österreichischen, französischen, spanischen, englischen, nordamerikanischen und russischen Goldmünzen; doch können auf Verlangen auch von andern ausländischen Goldmünzen, sofern deren Schwere gesetzlich feststeht, die entsprechenden Normalgewichte beigefügt werden. — Werden die oben erwähnten Gewichtssätze in saubern Lederetuis gewünscht, so kostet der Satz aus Messing: 4 Rthlr. 15 Sgr., aus Neusilber: 5 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pfg. einschließlich der Verpackung, jedoch ohne Goldwaage.

Berlin den 1. November 1855.

Königl. Normal-Eichungs-Commission.

(Nr. 1764.) Mehrere zu besetzende Postunterbeamten-Stellen betr.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche geneigt sind, Stellen als Landbriefträger, Postfußboten oder Eisenbahn-Packetträger mit einer Löhnung von 30 bis 180 Rthlr. jährlich zu übernehmen und eine Kaution von 50 Rthlr. zu bestellen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei mir oder bei der ihnen zunächst belegenen Post-Anstalt zu melden.

Die vorläufige Uebernahme einer kontraktlichen Stelle schließt die spätere Anstellung als Post-Unterbeamte nicht aus.

Düsseldorf den 13. November 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1765.) Die Personenpost zwischen Dormagen und der Eisenbahnstation Horrem betr.

Vom 15. d. M. ab ist die Personenpost zwischen Dormagen und Neuß, sowie die Personenpost zwischen Köln und Dormagen aufgehoben und dagegen eine Personenpost zwischen Dormagen und der Eisenbahn-Station Horrem, zum Anschlusse an jeden Zug der Köln-Neußer (Crefelder) Bahn versuchsweise eingerichtet worden.

Düsseldorf den 15. November 1855. Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung: Eichholt.

(Nr. 1766.) Die Interdiktion der Ehefrau Busch geb. A. M. Breidenbach von Weltersbach betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 9. Oktober c. ist die Anna Maria Breidenbach, Ehefrau des Wagners Peter Johann Busch zu Weltersbach, Bürgermeisterei Leichlingen wohnend, und gegenwärtig daselbst auf dem Kaltenberg sich aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 der Civ. Proz. Ord. nachzukommen.

Düsseldorf den 15. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1767.) Die Interdiktion der Wwe. Fausten geb. Carol. Fausten von Pempelfort betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. Oktober c. ist die Wittwe Franz Wilhelm Fausten, Carolina geb. Fausten, zuletzt zu Pempelfort und zur Zeit in der Departemental-Irrenanstalt hierselbst (Neustadt) sich aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 der Civ. Proz. Ord. nachzukommen.

Düsseldorf den 16. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1768.) Die Interdiktion des Carl Höhler aus Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. Oktober c. ist der Steindrucker Carl Höhler zu Düsseldorf, zur Zeit sich im städtischen Krankenhause daselbst (Neustadt) aufhaltend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 der Civ. Proz. Ord. nachzukommen

Düsseldorf den 16. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1769.) Die Interdiktion des Christian Lorenz aus Düsseldorf betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. Oktober c. ist der Schuhmacher Christian Lorenz zu Düsseldorf, zur Zeit in dem städtischen Krankenhause daselbst (Neustadt), interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 der Civ. Proz. Ord. nachzukommen.

Düsseldorf den 16. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1770.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 12. November c. wurden zu Crefeld aus einem Hause folgende Gegenstände zur Nachtzeit gestohlen: 1) 48 silberne Eßlöffel gez. F. C. O. 2) ein silberner, inwendig vergoldeter Suppenlöffel gez. F. C. O. 3) 45 silberne Gabeln gez. F. C. O. Das Silberzeug befand sich in einem Messerkorbe, welcher mit einer Serviette gez F. C. O. zugedeckt war.

Indem ich vor dem Ankaufe der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über deren Verbleib sowie über den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 13. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1771.) Diebstähle zu Düsseldorf.

In dem Zeitraume vom 27. Oktober bis zum 1. November d. J. sind in hiesiger Stadt folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) vom 27. bis zum 28. Oktober, von einem in der Oststraße befindlichen Garale ein eiserner Roster von 2 — 2½ Fuß Durchmesser; 2) in der Nacht vom 29. bis zum 30. Oktober aus dem Keller einer Wohnung auf der Grünstraße mittelst Einsteigens: a. 150 Pfd. Kartoffeln; b. 20 Flaschen Wein; c. 2 Krüge Branntwein; d. 3 Pfd. Rindfleisch; e. 1½ Pfd. Butter und f. 6 Paketchen Tabak, in blau Papier verpackt;

Digitized by Google

3) Am 30. Oktober aus einer in der Neustadt gelegenen unverschlossenen Wohnung eine silberne einhäusige Taschenuhr. Das Gehäuse derselben war gerippt und befindet sich nahe unter dem Petanten ein ovales glattes Plättchen. Ferner war der Ring im Petanten von Stahl, die äußere Kapsel zum Abdrehen eingerichtet und fehlte die Büchse im Schlüsselloch. Endlich befand sich an der Uhr noch eine neusilberne Kette mit messingenem Schlüssel; 4) In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November, mittelst Einsteigens aus dem Keller einer auf der Friedrichsstraße gelegenen Wohnung: 1) ein länglicher Waschkübel von Tannenholz; 2) ein runder Waschkübel von gleichem Holze; 3) ein kleiner länglicher Kübel von demselben Holze; 4) ein kupferner Waschkessel; 5) ein Pfd. Butter; 6) eine Flasche Bordeaux; 7) mehrere Flaschen Himbeer-Essenz; 8) mehrere Stücke Kohlen.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1772.) Diebstahl zu Eger Gemeinde Odenkirchen.

Am 30. Oktober c. Abends, sind zu Eger, Gemeinde Odenkirchen aus einer verschlossenen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: a. ein Federbett mit blau und weiß gestreiften Barchent-Ueberzuge und etwa 10 Pfd. Federn; b. ein blau und weiß gewebter kattunener Bettüberzug; c. zwei Federkissen mit ähnlichen Ueberzügen; d. ein weißleinenes Betttuch ohne Zeichen; e. ein ziemlich abgetragener Ueberrock von dunkelgrünem Tuche mit schwarzleinenem Futter; f. eine kurze Hose von schwarzem Manchester; g. ein Paar grauwollene Strümpfe; h. eine geflickte grauwollene Unterjacke; i. 2 blau kattunene Kittel, 1 neuer und 1 alter; k. ein Paar wollene Strümpfe; l. zwei roth und gelb geblümte Taschentücher und m. etwa 14 Sgr. in Scheidemünzen.

Indem ich vor dem Ankaufe vorgenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1773.) Diebstähle zu Crefeld.

Im Laufe des verflossenen Monats sind in Crefeld folgende Gegenstände gestohlen worden: I. Am 28. Oktober c. aus einer auf dem Bleichpfade gelegenen Wohnung: a. 6 Hemden gez. H. K. 12.; b. 3 Hemden gez. H. K. 7.; c. 5 Betttücher gez. H. K. 12.; d. 4 ditto; sämmtliche Hemden und Betttücher von Leinen; e. ein lilla Thibetkleid; f. ein graues mix-lustre Kleid, beide mit Sammetband besetzt; g. ein schwarzer mit schwarzer Seide gefütterter Frack; h. ein blautuchener Paletot; i. ein graues Umschlagetuch mit grünem Rande. II. Am 29. Oktober c. gegen 5 Uhr Abends, von einem auf der Straße stehenden Karren: zwei „F. L. 1 Pfd. 8 Loth." gezeichnete Säcke mit Seide, im Werthe von 200 Thlr. Der eine dieser Säcke enthielt 11 Pfd. 1 Loth rohe 3fache 4/5 Bengal-Trame; der zweite 5 Pfd. 4 Loth und 5 Pfd. 3fache 3/18 Mail-Trame. Der Thäter hat den Karren eine Strecke weggefahren, und, nachdem er die Seide davon genommen, an der Königsburg stehen lassen. III. Am 31. Oktober c. Abends zwischen 5 und 6 Uhr, von dem Hofe eines an der Evertzstraße und dem Karlsplatz gelegenen Hauses 1) 2 neue leinene Betttücher ohne Zeichen; 2) drei Paar wollene

Digitized by Google

melirte Strümpfe, davon waren zwei Paar gez. H. G. und ein Paar J. S. 3) ein buntes kattunenes Taschentuch ohne Zeichen.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. deren Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1774.) Diebstahl zu Neuß.

Am 22 oder 23. v. M. sind in einer Wohnung zu Neuß aus einer verschlossenen Commode mittelst Einbruchs 20 Thlr. gestohlen worden, welche sich in einer Rolle von blauem Papier befanden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieses Geldes, oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1775.) Diebstahl bei Leichlingen.

In der Nacht vom 19. — 20. Oktober c. sind aus einer Wohnung zu Unterschinit bei Leichlingen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) 3 kupferne Kessel, darunter ein Wasserkessel mit einem Griff, woran die Nägel rothe kupferne Köpfe haben; 2) ein Suppenkessel neu überzinnt mit gesticktem Rand; 3) ein kleiner kupferner Kessel mit eisernem Draht; 4) ein großes Frauenkleid von baumwollenem schwarzen Stoff und mit roth gedruckten Blümchen; 5) ein kupferner Deckel; 6) eine wollene Mannsjacke mit Seitentaschen und blauem Besatz; 7) 5 Paar Strümpfe, dunkelbraun; 8) ein 8 Ellen langes baumwollenes Tuch; 9) ein neu leinenes Mannshemd, gez. J. K.; 10) ein kleines baumwollenes Knabenhemd, ohne Zeichen; 11) 2 Tischtücher von Gebild, jedes 3 Ellen lang; 12) 3 blau leinene Schürzen; 13) 4 Tischtücher von Gebild; 14) 2 violette Kopftücher; 15) ein blau leinener Kittel; 16) ein Tischtuch von Gebild, enthaltend 12—15 Pfund Backwaaren; 17) 4 Schubladen mit Zuckerbackwerk; drei von diesen Schubladen sind jedoch geleert wiedergefunden worden und ist die eine vermißte Schublade von kirschbaumen Holz, mit kupfernen Genieren und Glasthüren; 18) 34 Reihen Weisbrod und 3 Plätze; 19) 4 runde Plätze mit Verzierungen; 20) 2¼ Maaß süßes Kraut; 21) 3 runde Kuchenplätze; 22) ein rundes porzellanes Töpfchen mit Kuchenstücken; 23) eine Strohtasche, kenntlich an einem Oelflecken; 24) ein Tüchelchen mit grünen Blümchen; 25) ein roth gestreiftes Kinderkleidchen.

Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Personal-Chronik.

(Nr. 1776.) Dem Lehrer Otto Biermann ist die Concession ertheilt worden, in Viersen eine Privat-Elementarschule zu eröffnen.

(Nr. 1777.) Der provisorisch an der evangelischen Elementarschule zu Neukirchen, Kreis Grevenbroich, angestellte Lehrer Heinrich Friedrich Bahrenkamp ist definitiv bestätigt worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Samstag den 24. November **1855.**

(Nr. 1778.) Die Eröffnungs-Sitzung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie betr.

Unter Bezugnahme auf die Seite 690 der diesjährigen Gesetzsammlung sub Nr. 4308 publizirte Allerhöchste Verordnung vom 12. d. M., durch welche die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 29. dieses Monats einberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipziger Straße Nr. 3) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger Straße Nr. 55) am 27. und 28. d. M. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 29. d. M. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch jede sonst etwa noch erforderliche Mittheilung in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin den 20. November 1855.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1779.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Brauer Andreae zu Buckau bei Magdeburg ist unter dem 18. November 1855 ein Patent:

auf einen Wasserfammler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden. Düsseldorf den 21. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1780.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheins betr.

Die mir von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Urkunde über den am 13. September d. J. zu Brüssel im Alter von 37 Jahren erfolgten Tod der Charlotte Melli Hobrath, Ehefrau des Fabrikanten Johann Baptiste Langrand, geboren zu Barmen und Tochter der verstorbenen Eheleute Johann Friedrich Hobrath und Wilhelmine Wülfing, ist dem Civilstands-Beamten Brink zu Barmen zugefertigt, und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterbe-Register der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 12. November 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1781.) Den vermißten Gustav Adolph Jammer von Kasselerfeld betr.

Der Fabrikarbeiter Gustav Adolph Jammer aus Casselerfeld wird seit dem 8. d. M. vermißt. — Mehrere Umstände deuten an, daß derselbe im Rheine den Tod gesucht habe. Unter Beifügung des Signalements desselben ersuche ich alle Polizeibehörden um Mittheilung, wenn die Leiche aufgefunden werden möchte.

Duisburg den 14. Novembtr 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

Signalement.

Alter 42 Jahre; Größe mittler; Haare blond; etwas Backenbart.

Derselbe war bekleidet mit einer bombasin Jacke, einer grauen, geflickten Burkinhose, einer dunklen Tuchweste, Schuhen und grauen Strümpfen, einer dunklen Schirmkappe und einem blaueinenen Hemde.

In der Westen- oder Hosentasche wird sich wahrscheinlich ein kleiner Schlüssel finden.

(Nr. 1777.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von dem Kaufmann und Fabrikanten Friedrich Post zu Eilpe ist folgendes Zeichen:

Behufs Eintragung in die Zeichenrolle um sich den ausschließlichen Gebrauch desselben für Bezeichnung und Verpackung von Eisen- und Stahlwaaren zu sichern, bei uns angemeldet worden.

Etwaige Einsprüche gegen die Eintragung sind innerhalb einer zweimonatlichen Frist bei uns zu erheben.

Hagen den 10. Oktober 1855. Königliches Fabrikengericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1782.) Diebstahl bei Hubbelrath.

In der Nacht vom 29. — 30. Oktober c. sind von der Hütte, Gemeinde Crumbach bei Hubbelrath nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 1) 2 feine leinene Betttücher gez. P. L. H.; 2) 3 Frauenhemden, ebenfalls von Leinen gez. M. L. H; 3) 3 leinene Mannshemden gez. P. L. H., 4) 2 Frauenhemden von Leinen ohne Zeichen: 5) eine baumwollene weiße Bettdecke; 6) ein Tischtuch von Gebild; 7) ein leinenes weißes Handtuch: 8) eine alte weiße Unterhose und ein weißes Windeltuch; 9) 3 kupferne Kessel, 2 davon waren von rothem und einer von gelbem Kupfer; 10) 3 zinnerne Schüsseln; 11) 14 oder 16 zinnerne Teller, wovon einige unterhalb des Randes Z. H., einige an dieser Stelle L. H. gezeichnet waren; 12) ein zinnerner größerer Suppenkumpen und ein desgleichen kleinerer; 13) ein kleiner Kumpen, 2 Zuckernäpfchen und ein Senftopf, sämmtlich von Zinn; 14) 2 zinnerne Kerzenleuchter; 15) ein zinnernes halb Quarimaaß, desgl. ein Viertel, desgl. ein halb Viertel, desgl. ein Kännchen und ein desgl. Trichter; 16) 12 zinnerne Eßlöffel; 17) ein Packet Tabak aus der Fabrik von Bönninger zu Duisburg gez. A. B. Nr. 2.; 18) ein Stück Schweinefleisch und ein Stück Rindfleisch, beides gekocht, 2½ Brödchen und etwa 4½ Pfd. Butter und 19) eine zinnerne Kaffeekanne mit einem Handgriffe ebenfalls von Zinn.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 8. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1783.) Diebstahl zu Neuß.

Am 16. Oktober c. sind zu Neuß aus der offenen Einfahrt eines Hauses nachbenannte Gegenstände gestohlen worden: 1) eine schwarztuchene Mannshose; 2) eine graumelirte Kinderhose von Burlin mit einem Leib von blauem Stoff; 3) ein Kittel von Thibet, schwarz und grau carrirt, mit weißroth carrirtem Futter; 4) eine alte schwarzseidene Schürze mit einem Attlasstreifen bordirt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben oder über den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 7. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1784.) Diebstahl zu Duisburg.

In der Nacht vom 26. auf 27. Oktober c. sind aus der Wohnung des Schreiners Johann Becker hierselbst mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: eine schwarze Tuchhose; eine bunte Burkinhose; eine schwarz seidene Weste; eine helle Sommerweste; eine bunte Weste; zwei Betttücher gez. I. B.; ein Mannshemd gez. I. B.; drei bis vier Vorhemdchen; ein russisch grüner Tuchrock; zwei eiserne Hämmer und ein Meißel entwendet worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 8. November 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

(Nr. 1785.) Diebstahl zu Mellinghofen.

Am 31 Oktober c. ist dem Schmied Hermann Hellweg zu Mellinghofen aus seiner Wohnstube eine silberne Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe hat ein Gehäuse, auf welchem mit lateinischen Buchstaben der Name Bungertz gravirt ist, weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und ist mit einer Kette von feinem Kupferdraht versehen.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der Uhr Kenntniß hat, wird ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen.

Duisburg den 8. November 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

(Nr. 1786.) Pferdediebstahl zu Norup.

Dem Colon Wemhoff zu Norup ist in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. eine Stute, Fuchs mit Stern, 16 Jahre alt, etwas über 5 Fuß groß und 50 Thaler werth, aus der Weide entwendet worden. Das Pferd trug zur Zeit der Entwendung nur 3 Eisen. Wer zur Ermittelung des Diebes, so wie des gestohlenen Pferdes, etwas anzugeben weiß, wird ersucht, dieses möglichstbald mir, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Coesfeld den 14. November 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1787.) Obstbäume-Diebstahl zu Graefrath.

In der Zeit vom 12. — 14. d. M. sind aus einer Baumschule zu Graefrath 12 Stück Apfelbäume, 3 Stück Pflaumenbäume, 3 Stück Birnbäume, alle 6 bis 7 Fuß hoch, und 6 Zwergbäume 2 bis 3 Fuß hoch, entwendet worden. Ich ersuche Jeden, der über deren Verbleib oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 15. November 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1788.) Bienen-Diebstahl zu Bruckhausen.

In der Nacht vom 10. auf den 11. November c. sind aus einem verschlossenen Bienenhause zu Bruckhausen sechs Bienenstöcke mittelst Einbruchs entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, welcher über den Verbleib dieser Bienenstöcke oder den Dieb Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel den 16. November 1855. Der Staats-Anwalt.

Personal-Chronik.

(Nr. 1789.) Für den Monat Oktober 1855.

1) Der Kreisrichter Ständer zu Heiligenstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Essen versetzt;

2) der Kreisrichter Brandts zu Bochum ist zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgerichte und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hattingen, ernannt;

3) der Kreisrichter Holle zu Schwelm ist an das Kreisgericht in Dortmund versetzt;

4) der Gerichts-Assessor Scholten ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Hagen ernannt;

5) dem Gerichts-Assessor Wilhelm Rocholl ist eine Kreisrichterstelle bei der zum Kreisgericht Bochum gehörigen Gerichts-Deputation zu Hattingen verliehen;

6) der Kreisrichter Lennich in Iserlohn ist an das Kreisgericht zu Hagen versetzt;

7) der Referendar Böhmer ist aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Münster in das hiesige Departement zurückversetzt;

8) der Auskultator von Ledebur-Wicheln ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a/O. und der Auskultator von Knorr an das Appellationsgericht zu Münster versetzt;

9) die Rechts-Candidaten von Dewall, Förster und Wegener sind als Auskultatoren zugelassen.

Hamm den 1. November 1855. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1790.) Der Lehrer Wilhelm Vormberg ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der evangel. Elementarschule zu Hörstgen, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1791.) Dem Dachdecker Hermann Radhoff aus Essen ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes ertheilt worden.

(Nr. 1792.) Dem Barbirer Carl Walter zu Ruhrort ist nach bestandener Prüfung die Concession zur Ausübung der kleinen Chirurgie auf Anordnung und unter Aufsicht einer als Wundarzt approbirten Medizinal-Person ertheilt.

(1793.) Der Zimmerer Gerhard Curskens zu Büderich, Kreis Neuß, ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Mittwoch den 28. November 1855.

(Nr. 1794.) Gesetzsammlung, 42tes Stück.

Das zu Berlin am 19. November 1855 ausgegebene 42te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4303. Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Order vom 3. Mai 1821, wegen der Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen und der Münster-Hammer Eisenbahn.

Nr. 4304. Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 aufzunehmende Staatsanleihe von 7,800,000 Thalern.

Nr. 4305. Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Beckum über Vorhelm, Tönnieshäuschen und Sendenhorst nach Drensteinfurt.

Nr. 4306. Verordnung, die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes für die mittelbar gewordenen Deutschen Reichsfürsten und Grafen betreffend. Vom 12. November 1855.

Nr. 4307. Verordnung, die Ausführung der in Folge des Gesetzes vom 10. Juni 1854, wegen Deklaration der Verfassungs-Urkunde (Gesetz-Sammlung S. 363) noch erforderlichen Maaßregeln zur Herstellung des bundesrechtlich gewährleisteten Rechtszustandes der vormals reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen betreffend. Vom 12. November 1855.

Nr. 4308. Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages. Vom 12. November 1855.

(Nr. 1795.)

Reglement
für den telegraphischen Verkehr auf den Linien des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.

I. Bezeichnung der in den Vereinsstaaten im Betriebe stehenden Telegraphen-Linien mit ihren Anschlüssen an das Ausland.

Begriff des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins.

§. 1. Um das Telegraphen-Institut möglichst gemeinnützig zu machen und für dessen Benutzung in ganz Deutschland gleichmäßige Grundsätze zu erzielen, ist der Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Verein gebildet worden, welchem bis jetzt, nach der Reihenfolge ihres Beitritts, folgende Staaten angehören:

Digitized by Google

Das Kaiserthum Oesterreich,
das Königreich Preußen,
" " Bayern,
" " Sachsen,
" " Würtemberg,
" " Hannover,
" " der Niederlande,
" Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und
" " Baden,

während für alle übrige Deutsche Staaten mit den in ihren Gebieten zu errichtenden Telegraphen-Linien der Beitritt offen gehalten ist.

§. 2. Der Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Verein erstreckt sich nicht allein auf die in den Gebieten der Vereins-Regierungen gelegenen, sondern auch auf diejenigen Telegraphen-Linien und Stationen, welche die eine oder andere der Vereins-Regierungen in fremden Staaten unterhält oder noch anlegen sollte.

Das Vereins-Telegraphen-Netz.

§. 3. Das Telegraphen-Netz des Deutsch-Oesterreichischen Vereins erstreckt sich gegenwärtig auf folgende Linien:

A. In Oesterreich.

1) Von Wien*) über Linz nach Salzburg und zum Anschlusse an die Königlich Bayerischen Telegraphen-Linien bei Freilassing, mit den Seiten-Linien:

2) von Linz nach Schärding zum Anschlusse an die Bayerischen Linien in der Richtung auf Passau, und

3) von Salzburg nach Ischl;

4) von Salzburg über Kuffstein, Innsbruck, Brixen, Botzen, Trient, Roveredo, Verona nach Mantua und zum Anschlusse an die Herzoglich Modenesischen Telegraphen-Linien bei Luzzara;

5) von Innsbruck über Feldkirch nach Bregenz und zum Anschlusse an die Schweizerischen Telegraphen-Linien bei Höchst und bei Oberried und an die Bayerischen Telegraphen-Linien unweit Lindau;

6) von Verona über Brescia, Treviglio nach Mailand und von Mailand über Monza und Como nach Chiasso zum Anschlusse an die Schweizerischen Telegraphen-Linien, mit der Seitenlinie von Treviglio nach Bergamo;

7) von Verona über Vicenza, Padua, Mestre, Venedig, Treviso, Udine, Görz nach Triest und von da nach Pirano, mit den Seitenlinien:

8) von Triest nach Pola und

9) von Triest nach Fiume;

10) von Mailand nach Buffalora zum Anschlusse an die Königlich Sardinischen Telegraphen-Linien;

11) von Mailand bis zur Grenze bei Piacenza zum Anschlusse an die Herzoglich Parmesanischen Telegraphen-Linien;

12) von Wien über Wiener-Neustadt, Gloggnitz, Grätz, Cilli, Laibach nach Triest, mit den Seitenlinien:

13) von Wiener-Neustadt nach Oedenburg und

*) An den gesperrt gedruckten Orten befinden sich Vereins-Stationen des betreffenden Staates.

Digitized by Google

14) von Laibach nach Klagenfurt;

15) von Cilli über Agram, Karlsstadt, Gospich, Zara, Spalatro, Ragusa nach Cattaro;

16) von Wien über Preßburg, Neuhäusel, Pesth, Szegled, Szegedin, Lovrin, Peterwardein, nach Semlin und zum Anschlusse an die Fürstlich Serbischen Telegraphen-Linien, mit den Seitenlinien:

17) von Neuhäusel nach Komorn, ferner

18) von Szegled über Szolnok nach Debrezin, und

19) von Lovrin über Temesvar, Lugos, Hermannstadt nach Kronstadt und zum Anschlusse an die Fürstlich Walachischen Telegraphen-Linien bei Ober-Tömös, endlich:

20) von Lugos nach Orsowa;

21) von Wien über Lundenburg, Brünn, Trübau, Prag nach Bodenbach zum Anschlusse an die Königlich Sächsischen Telegraphen-Linien;

22) von Lundenburg über Prerau nach Oderberg zum Anschlusse an die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien, mit den Seitenlinien:

23) von Prerau über Olmütz nach Trübau und

24) von Oderberg über Schönbrunn nach Troppau;

25) von Oderberg über Mährisch Ostrau, Krakau, Bochnia, Tarnow, Rzeszow, Przemysl, Lemberg, Tarnopol, Zaleszik nach Czernowitz und zum Anschlusse an die Fürstlich Moldauischen Telegraphen-Linien bei Nemeritschendy;

27) von Krakau nach Szakowa zum Anschlusse an die Kaiserlich Russischen und von Szakowa nach Myslowitz zum Anschlusse an die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien.

B. In Preußen.

1) Von Berlin über Potsdam, Magdeburg, Oschersleben, Braunschweig, Hannover, woselbst der Anschluß an die Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien stattfindet, dann über Minden, Oehnhausen, Hamm, Duisburg, Düsseldorf, Deutz, Cöln, Aachen bis Herbesthal zum Anschlusse an die Königlich Belgischen Telegraphen-Linien, nebst einer Zweigleitung von Aachen in der Richtung auf Maastricht bis zur Holländischen Grenze zum Anschluß an die Königlich Holländischen Telegraphen-Linien, mit den Zweiglinien:

2) von Duisburg bis zur Holländischen Grenze bei Babberich zum Anschluß an die Königlich Holländischen Telegraphen-Linien, und

3) von Hamm nach Münster;

4) von Düsseldorf nach Elberfeld;

5) von Deutz über Coblenz, Trier, Fraulautern nach Saarbrück und zum Anschluß an die Kaiserlich Französischen Telegraphen-Linien;

6) mit einer Zweiglinie von Trier nach Luxemburg;

7) von Berlin über Dessau, Cöthen, Halle, Weimar, Erfurt, Gotha (Anschluß an die Königlich Bayerischen Linien), Eisenach, Cassel, (Verbindung mit den Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien), Marburg, Gießen nach Frankfurt a. M., woselbst die Königlich Bayerischen und die Großherzoglich Badischen Telegraphen-Linien sich anschließen und von da über Wiesbaden und Ems nach Coblenz, mit Zweiglinien:

8) von Cöthen nach Magdeburg und

9) von Halle nach Leipzig zum Anschlusse an die Königlich Sächsischen Telegraphen-Linien;

10) von Berlin über Wittenberge, Hagenow, wo der Anschluß der Großherzoglich

Digitized by Google

Mecklenburg-Schwerinschen Telegraphen-Linien stattfindet, nach Hamburg zum Anschluß an die Königlich Dänischen und an die Königlichen Hannoverschen Telegraphen-Linien.

11) mit der Seitenlinie von Büchen nach Lübeck;

12) von Berlin über Frankfurt a. O., Liegnitz, Breslau, Oppeln, Cosel, Ratibor nach Oderberg zum Anschlusse an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien, nebst den Zweiglinien:

13) von Liegnitz nach Görlitz zum Anschluß an die Königlich Sächsischen Telegraphen-Linien und

14) von Cosel nach Myslowitz und zum Anschlusse an die Kaiserlich Russischen und an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien;

15) von Berlin über Stettin, Kreuz, Bromberg, Czerwinsk, Dirschau, Marienburg, Elbing, Königsberg, Gumbinnen, Tilsit, nach Memel, mit Seitenlinien:

16) von Kreuz nach Posen;

17) von Bromberg nach Thorn;

18) von Czerwinsk über Marienwerder nach Marienburg;

19) von Dirschau nach Danzig;

20) von Königsberg nach Pillau;

21) von Gumbinnen zum Anschlusse an die Kaiserlich Russischen Telegraphen-Linien bei Eudkuhnen;

22) von Stettin über Anclam, Möckow, Wolgast (in einer Schleife liegend), Greifswald, Stralsund nach Putbus auf der Insel Rügen;

23) von Wolgast nach Swinemünde und dann über Wollin, Camin, Treptow a. d. Rega, Colberg, Cörlin nach Cöslin.

C. In Bayern.

1) von München nach der Bayerisch-Oesterreichischen Grenze bei Salzburg zum Anschlusse an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien, mit der Abzweigung:

2) von Freilassing nach Berchtesgaden (als Schleife);

3) von München über Landshut, Regensburg und Passau nach der Bayerisch-Oesterreichischen Grenze bei Schärding zum Anschlusse an die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Linien;

4) von München über Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Schweinfurt, Würzburg, Aschaffenburg, Offenbach, Darmstadt, Worms, Ludwigshafen, Speyer, Germersheim, Landau nach der Bayerisch-Französischen Grenze bei Weißenburg zum Anschlusse an die Kaiserlich Französischen Linien, mit den Abzweigungen:

5) von Pasing nach Starnberg

6) von Augsburg über Kempten und Lindau nach der Bayerisch-Oesterreichischen Grenze bei Bregenz zum Anschlusse an die Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Linien, und den Unterabzweigungen:

7) von Kempten nach Hohenschwangau und

8) von Lindau nach der Bayerisch-Würtembergischen Grenze bei Friedrichshafen zum Anschlusse an die Königlich Würtembergischen Linien;

9) von Augsburg nach Ulm zum Anschluß an die Königlich Würtembergischen Linien;

10) von Gunzenhausen über Ansbach nach Nürnberg;

11) von Bamberg über Hof nach der Bayerisch-Sächsischen Grenze zum Anschluß an die Königlich Sächsischen Linien, mit den Unterabzweigungen:

12) von Lichtenfels über Coburg, Meiningen, Liebenstein und Reinhardsbrunn nach Gotha zum Anschlusse an die Königlich Preußischen Linien und

Digitized by Google

13) von Culmbach nach Bayreuth (als Schleife);
14) der Abzweigung von Schweinfurt nach Kissingen;
15) von Offenbach nach Frankfurt a. M. (als Schleife) und
16) von Worms über Mainz nach Bingen zum eventuellen Anschluß an die Königlich Preußischen Linien.

D. In Sachsen.

1) Von Dresden nach Bodenbach zum Anschluß an die Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien;
2) von Dresden nach Zittau;
3) von Dresden über Riesa nach Leipzig zum Anschluß an die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien;
4) mit Abzweigung von Riesa nach Chemnitz;
5) von Leipzig über Altenburg und Zwickau nach Hof zum Anschluß an die Königlich Bayerischen Telegraphen-Linien.

E. In Würtemberg.

1) Von Stuttgart nach Ulm zum Anschluß an die Königlich Bayerischen Linien;
2) mit der Fortsetzung von Ulm nach Friedrichshafen (von wo aus die Linie durch den Bodensee nach der Schweiz fortgesetzt wird);
3) mit der Fortsetzung von Friedrichshafen bis zur Bayerischen Grenze in der Richtung auf Lindau;
4) von Stuttgart nach Bruchsal zum Anschluß an die Großherzoglich Badischen Linien;
5) mit der Abzweigung von Bietigheim nach Heilbronn.

F. In Hannover.

1) Von Hannover über Harburg nach Hamburg zum Anschluß an die Preußischen und Dänischen Linien;
2) von Hannover über Nienburg nach Bremen;
3) von Hanover über Göttingen nach Cassel zum Anschluß an die Preußischen Linien;
4) von Hannover über Nienburg, Osnabrück und Lingen bis zur Niederländischen Grenze in der Richtung auf Arnheim;
5) von Lingen nach Emden.

G. In den Niederlanden.

1) Von Haag über Schiedam, Rotterdam, Dordrecht nach Breda zum Anschluß an die Königlich Belgischen Linien;
2) mit der Seitenlinie von Breda über Goes, Middelburg nach Vlißingen;
3) von Haag über Haarlem, Amsterdam, Utrecht nach Arnheim und zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien:
4) mit den Seitenlinien von Amsterdam nach Zaandam;
5) von Utrecht über Gorinchem nach Breda, und
6) von Utrecht über Culenborg nach Herzogenbusch;
7) von Arnheim über Nymwegen, Venlo, Roermonde nach Maastricht und von da zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien bei Bocholz;
8) von Arnheim über Zütphen (von wo eine Leitung zum Anschluß an die Königlich Hannoverschen Linien sich abzweigt), Deventer, Zwolle, Meppel, Assen, Gröningen, Leeuwarden und Harlingen;
9) mit der Seitenlinie von Zütphen nach Apeldoorn (Loo).

Digitized by Google

H. In Mecklenburg-Schwerin.

1) Von Schwerin nach Hagenow zum Anschluß an die Königlich Preußischen Linien;
2) von Schwerin über Wismar, Güstrow nach Rostock;
3) von Schwerin nach Ludwigslust.

I. In Baden.

1) Von Carlsruhe nach Bruchsal zum Anschlusse an die Königlich Würtembergischen Linien;
2) von Bruchsal nach Frankfurt a. M. zum Anschlusse an die Königlich Preußischen und Königlich Bayerischen Linien;
3) von Durlach nach Pforzheim;
4) von Carlsruhe nach Kehl und an die Französische Grenze zum Anschlusse an die Kaiserlich Französischen Linien;
5) von Kehl nach Haltingen und an die Schweizerische Grenze bei Leopoldshöhe zum Anschlusse an die Schweizerischen Linien.

Anschlüsse an das Ausland.

§. 4. Das Deutsch-Oesterreichische Telegraphen-Netz steht gegenwärtig mit den Linien der auswärtigen Staaten an folgenden Punkten in Verbindung:

1) Mit den Königlich Dänischen Telegraphen-Linien vermittelst der Königlich Preußischen und der Königlich Hanoverschen Telegraphen-Station zu Hamburg und durch Vermittelung der Dänischen Linien mit den Telegraphen-Linien Schwedens und Norwegens

2) Mit Belgien vermittelst der Königlich Preußischen Telegraphen-Linien bei Herbesthal zwischen Aachen und Verviers, und der Königlich Niederländischen Telegraphen-Linien zwischen Breda und Antwerpen.

3) Mit Frankreich (und durch Frankreich mit Spanien bei der Grenzfestung Irun) unmittelbar durch die Königlich Preußischen Telegraphen-Linien bei Saarbrück, die Königlich Bayerischen Telegraphen-Linien bei Weißenburg, und die Großherzoglich Badischen Telegraphen-Linien bei Kehl; ferner mittelbar, unter Benutzung der Belgischen Linien bis zur Belgisch-Französischen Grenze bei Quiévrain, der Schweizerischen Linien bis zu den Französisch-Schweizerischen Grenzpunkten bei St. Louis und bei St. Génix oder der Sardinischen Linien bis zu den Sardinisch-Französischen Grenzpunkten bei Chaparellan und bei St. Laurent.

4) Mit Großbritannien vermittelst der unterseeischen Telegraphen-Linie vom Haag nach Orfordneß, dann durch Belgien vermittelst der unterseeischen Telegraphen-Linie von Ostende nach Dover, sowie durch Belgien und Frankreich vermittelst der unterseeischen Telegraphen-Linie von Calais nach Dover.

5) Mit den Linien der Schweiz vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Chiasso, sowie bei Höchst und bei Oberried, vermittelst der Königlich Würtembergischen Linien und der unterseeischen Bodensee-Linie bei Romanshorn, und vermittelst der Großherzoglich Badischen Linien bei Leopoldshöhe; ferner mittelbar über Frankreich und Sardinien unter Benutzung der betreffenden Linien bis zu den Französisch-Schweizerischen Grenzpunkten bei St. Louis und St. Génix und den Sardinisch-Schweizerischen Grenzpunkten bei St Julien und bei Brissago.

6) Mit Sardinien und den Inseln Corsica und Sardinien vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Linien bei Buffalora und mittelbar durch die Schweiz, Frankreich und das Herzogthum Modena unter Benutzung der Linien derselben bis zu den schon genannten Schweizerischen und Französischen Grenzpunkten bei Brissago, St. Julien, Charparellan und bei St. Laurent nahe Nizza, und dem Sardinisch-Modenesischen Grenzpunkte bei Sarzana.

7) Mit dem Herzogthum Parma vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Piacenza und mittelbar über die modenesischen Linien.

Digitized by Google

8) Mit dem Herzogthum Modena vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Linien bei Luzzara unweit Guastalla und mittelbar über Parma oder Sardinien.

Durch Vermittelung der Modenesischen und Parmesanischen Telegraphen-Linien mit den Linien Toscana's, des Kirchenstaates und des Königreiches beider Sicilien;

9) mit den Telegraphen-Linien Serbiens vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien an der Save nahe Belgrad und Semlin;

10) mit der Wallachei mittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Ober-Tömös;

11) mit den Linien der Moldau vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Telegraphen-Linien bei Nemeritschenj;

12) mit Rußland vermittelst der Kaiserlich Oesterreichischen Linien bei Graniza, und der Königlich Preußischen Telegraphen-Linien bei Mysłowitz und bei Endtkuhnen unweit Gumbinnen.

Ferner stehen die Vereins-Linien in Verbindung:

13) mit den Herzoglich Braunschweigischen Telegraphen-Linien vermittelst der Königlich Preußischen Telegraphen-Station zu Braunschweig;

14) mit der Staats-Telegraphen-Linie von Lübeck nach Travemünde vermittelst der Königlich Preußischen Telegraphen-Station in Lübeck;

und mit folgenden Privat-Gesellschaften angehörigen Telegraphen-Linien:

15) mit der Altona-Kieler-Eisenbahn-Telegraphen-Linie vermittelst der Königlich Preußischen und der Königlich Hannoverschen Telegraphen-Linien in Hamburg;

16) mit der Privat-Telegraphen-Linie von Hamburg über Cuxhaven nach Bremen, mittelst der Königlich Hannoverschen Vereins-Station zu Harburg;

17) mit der Linie der Niederländischen Telegraphen-Gesellschaft von Amsterdam nach Nieuwediep vermittelst der Königlichen Niederländischen Telegraphen-Linien von Amsterdam aus;

18) mit der Linie der Rotterdamer-Telegraphen-Gesellschaft von Rotterdam nach Brouwershafen und Brielle vermittelst der Königlichen Niederländischen Vereins-Station zu Rotterdam, und

19) mit der Taunus-Eisenbahn-Telegraphen-Linie vermittelst der Königlich Preußischen, der Königlich Bayerischen und der Großherzoglich Badischen-Vereins-Station in Frankfurt a. M. und der Königlich Preußischen Vereins-Station in Wiesbaden.

II. Allgemeine Bestimmungen über die Benutzung der Telegraphen-Linien.

Benutzung der Vereins-Linien.

§. 5. Die Benutzung der Telegraphen der Vereins-Regierungen steht Jedermann ohne Ausnahme zu. Jeder Regierung verbleibt aber die Befugniß, nach Gutbefinden einzelne Linien für alle oder für gewisse Arten der Correspondenz zeitweise außer Betrieb zu setzen.

Vereins-Correspondenz.

§. 6. Den Vereins-Bestimmungen ist zunächst nur die Vereins-, d. h. diejenige telegraphische Correspondenz unterworfen, bei welcher die Ursprungs- und End-Station verschiedenen Vereins-Verwaltungen angehören. Es finden aber auch bei derjenigen telegraphischen Correspondenz, welche nur auf den Preußischen Linien befördert wird, die Vereins-Bestimmungen Anwendung.

Die von fremden Stationen ausgehende oder dahin gerichtete telegraphische Correspondenz ist, falls sie die Linien mehrerer Vereins-Regierungen berührt, rücksichtlich der Beförderung im Bereich des Vereins so zu behandeln, als wäre sie bei der Eingangs-Station aufgegeben oder nach der Ausgangs-Station bestimmt.

Bewahrung des Telegraphen-Geheimnisses.

§. 7. Den Telegraphen-Beamten ist bei Eidespflicht die Mittheilung des Inhalts der

Digitized by Google

Depeschen an Unbefugte, so wie jede Mittheilung darüber, von wem eine Depesche aufgegeben oder empfangen worden, untersagt.

§. 8. Fremden Personen ist der Zutritt zu den Apparat-Zimmern der Telegraphen-Stationen während des Telegraphirens von Staats- oder Privat-Depeschen versagt.

Dauer des Dienstes auf den Stationen.

§. 9. Die Telegraphen-Stationen sind täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, für die Aufgabe von Depeschen offen zu halten, und zwar:

a) auf denjenigen Stationen, welche regelmäßigen Nachtdienst haben, also namentlich auf allen Central- und Anschluß- resp. Uebertragungs-Stationen des Vereins ohne Unterbrechung bei Tag und bei Nacht;

b) auf den Stationen, wo kein Nachtdienst stattfindet, vom 1. April bis Ende September von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends

und vom 1. Oktober bis Ende März von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

Den einzelnen Vereins-Staaten ist es freigestellt, Telegraphen-Stationen geringerer Bedeutung mit beschränkten Dienststunden einzurichten.

Diese Dienststunden sind an Wochentagen:

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und
von 2 bis 7 Uhr Nachmittags;

und an Sonntagen:

von 2 bis 7 Uhr Nachmittags.

Die Anmeldung von Nacht-Depeschen hat bei solchen Stationen vor 7 Uhr Abends zu geschehen.

Diese Zeitangaben sind die der mittlern Zeit eines jeden Ortes.

Telegraphen-Linien mit regelmäßigem Nachtdienst.

§. 10. Bis auf Weiteres findet der Nachtdienst auf folgenden Vereins-Linien statt:

Von Wien über Oderberg und Breslau nach Berlin.
Von Wien über Brünn und Prag nach Dresden und Berlin.
Von Wien über Salzburg nach München.
Von Wien über Salzburg nach Verona und Mantua (zum Anschluß an Italien).
Von Wien nach Feldkirch und Bregenz (zum Anschluß an die Schweiz).
Von Wien über Triest und Verona nach Mailand (zum Anschluß an die Sardinischen Telegraphen-Linien).
Von Wien nach Semlin (zum Anschluß an Serbien), nach Kronstadt (zum Anschluß an die Wallachei) und nach Czernowitz (zum Anschluß an die Moldau).
Von Berlin nach Hannover, dann nach Amsterdam und Haag (zum Anschluß an die Englischen Linien) und von Duisburg nach Deutz (zum Anschluß an Belgien), so wie über Coblenz (zum Anschluß an Frankreich) nach Frankfurt a. M.
Von Berlin über Erfurt nach Frankfurt a. M.
Von Berlin nach Hamburg (zum Anschluß an die Dänischen Linien).
Von Berlin über Stettin, Bromberg und Königsberg i. Pr nach Gumbinnen (zum Anschluß an Rußland).
Von München über Augsburg nach Stuttgart.
Von München über Bamberg, Hof nach Dresden, Leipzig und Berlin.

Digitized by Google

Von München über Frankfurt a. M. nach Straßburg (zum Anschluß an die Französischen Telegraphen-Linien).

Von München über Lindau nach Friedrichshafen (zum Anschluß an die Würtembergischen) und nach Bregenz (zum Anschluß an die Oesterreichischen Telegraphen-Linien).

Von München über Passau und über Salzburg nach Wien.

Von Stuttgart über Ulm nach Friedrichshafen.

Von Stuttgart über Carlsruhe, Mannheim und Darmstadt nach Frankfurt a. M.

Von Carlsruhe nach Kehl (zum Anschluß an die Französischen und vermittelst Uebertragung in Haltingen an die Schweizerischen Telegraphen-Linien).

Vom Haag über Breda und Antwerpen nach Brüssel zur Verbindung mit den Belgischen Telegraphen.

Ein Verzeichniß aller Stationen, bei denen ein regelmäßiger Nachtdienst besteht, wird auf den Telegraphen-Stationen ausgelegt.

Zeitdifferenz.

§. 11. Die §. 9. angegebenen Zeitbestimmungen für solche Stationen, welche keinen Nachtdienst haben, gelten nur für das Publikum und beziehen sich, wie angegeben, auf die mittlere Zeit des Orts, wo die Depeschen-Aufgabe stattfindet.

Die Dauer des Dienstes für die betreffende Telegraphen-Station wird dagegen mit Rücksicht auf die Zeitdifferenz bemessen, welche zwischen dieser Station und den am meisten östlich und westlich gelegenen Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins besteht.

Depeschenaufgabe.

§. 12. Die Aufgabe von Depeschen Behufs der Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen erfolgen.

Bestimmungsort der Depesche.

§. 13. Es kann die Aufgabe von Depeschen sowohl nach sämmtlichen Stationen des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins, als auch nach allen Telegraphen-Stationen des Auslandes, sowie endlich nach Orten, welche über die Endpunkte von Telegraphen-Linien hinaus oder seitwärts von denselben gelegen sind, stattfinden.

Richtung der Beförderung.

§. 14. Der Aufgeber einer Depesche ist berechtigt, die Richtung anzugeben, in welcher er dieselbe nach der Adreß-Station befördert haben will.

Depeschen nach außerhalb der Telegraphen-Linien gelegenen Orten.

§. 15. Ist die Depesche nach einem außerhalb der Telegraphen-Linien gelegenen Orte zu befördern, so hat der Aufgeber die Art und Weise der Weiterbeförderung zu bestimmen.

Diese Weiterbeförderung kann

a) durch die Post in recommandirten Briefen,

b) mittelst Estafetten und

c) bei geringen Entfernungen mittelst Boten erfolgen.

Depeschen nach Orten wo Eisenbahnbetriebs-Telegraphen-Stationen sind.

§. 16. Der Aufgeber einer Depesche kann auch verlangen, daß dieselbe von der letzten Telegraphen-Vereins-Station aus vermittelst vorhandener Eisenbahnbetriebs-Telegraphen, insofern solche zur Beförderung von Staats- und Privat-Depeschen mit benutzt werden dürfen, an die Adreß-Station weiter gegeben werde, in welchem Falle diese Beförderung der Weitersendung mittelst Boten gleich geachtet und behandelt wird. Die Aufgeber solcher Depeschen werden jedoch

Digitized by Google

darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht unter allen Umständen auf eine prompte Weiterbeförderung mittelst des Eisenbahnbetriebs-Telegraphen rechnen können.

In Preußen dürfen die Eisenbahnbetriebs-Telegraphen zur Beförderung der Privat-Depeschen nicht benutzt werden. Ein Verzeichniß derjenigen Eisenbahn-Telegraphen-Stationen, welche in anderen Staaten hierzu berechtigt sind, ist auf den Stationen zur Einsicht ausgelegt.

Identitäts-Nachweis.

§. 17. Jeder Absender einer Depesche ist befugt, dem annehmenden Telegraphen-Beamten seine Identität

a) entweder durch Vorweisung eines Passes, einer Paßkarte oder eines Certificats von einer Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder

b) durch die in einem der obengenannten Wege beglaubigte eigenhändige Unterschrift auf der Original-Depesche, oder

c) mittelst Anerkennung durch zwei bekannte und einwandsfreie Zeugen ein- für allemal nachzuweisen, und den Vermerk hierüber in der Depesche zu verlangen, ohne daß jedoch die Vereins-Verwaltungen gegenüber den Correspondenten irgend welche aus dieser Maßregel herzuleitende Garantie übernähmen.

Anmeldung von Nacht-Depeschen.

§. 18. Wenn von oder nach einer Station, welche keinen regelmäßigen Nachtdienst hat (§. 9.), eine Depesche nach dem Schluß der Dienstzeit oder nach 9 Uhr Abends befördert werden soll, so wird solche als Nacht-Depesche betrachtet und ist vom Aufgeber vor 9 Uhr Abends unter Erlegung des Minimalbetrages der tarifmäßigen Beförderungs-Gebühr auf der betreffenden Station anzumelden, damit diese den übrigen betheiligten Stationen von dem zu erwartenden spätern Eingange der Depesche sogleich Nachricht geben könne.

Zeit-Angabe für die nächtliche Beförderung.

§. 19. Wer eine Nacht-Depesche aufgeben will, hat bei deren Anmeldung die Zeit anzugeben, wann die Aufgabe auf dem Telegraphen-Büreau erfolgen wird.

Findet nach Verlauf einer Stunde von diesem angemeldeten Zeitpunkte an die Aufgabe der Depesche nicht Statt, so kann der Aufgeber die Beförderung nicht mehr beanspruchen und die hinterlegte Gebühr verfällt der Verwaltung.

III. Depeschen-Annahme.

Classification der Depeschen.

§. 20 In Bezug auf die Behandlung der telegraphischen Depeschen sind zu unterscheiden:

a) Staats-Depeschen der dem Vereine angehörigen, so wie der vertragsmäßig berechtigten Regierungen;

b) Eisenbahn- und Telegraphen-Dienst-Depeschen; und

c) Privat-Depeschen.

Ein Unterschied zwischen Eisenbahn- und Privat-Depeschen findet jedoch nur in so weit statt, als solches in dem einen oder andern Staate entweder durch allgemeine Vorschriften oder durch besondere Vertrags-Bestimmungen festgesetzt worden ist.

Die von Staats-Behörden als Staats-Depeschen aufgegebenen Depeschen werden als solche behandelt.

Erfordernisse der Depeschen im Allgemeinen.

§. 21. Jede zu befördernde Depesche muß im Texte ohne Wortabkürzungen und deutlich geschrieben sein, auch den Namen des Absenders, sowie den Namen und Wohnort des Empfängers enthalten. Der Absender hat bei der Depesche die Adresse oben an zu setzen, hierauf den Text und am Schluß die Unterschrift folgen zu lassen.

Digitized by Google

§. 22. Die Folgen einer ungenügenden Adressirung sind vom Absender zu tragen, welcher auch eine nachträgliche Telegraphirung zur Vervollständigung der Adresse nur gegen Entrichtung der tarifmäßigen Telegraphen-Gebühren beanspruchen kann.

§. 23. Zum Niederschreiben der aufzugebenden Depeschen darf Seitens der Absender nur ein unverwischbares Schreibmaterial verwendet werden. Auch dürfen in denselben Radirungen, Ausstreichungen und Correcturen nicht vorkommen.

Wünscht der Absender Zusätze oder Abkürzungen in der Depesche, so ist von ihm selbst die Umschreibung derselben zu bewirken.

§. 24. Wenn der Aufgeber einer Depesche dieselbe auf dem Telegraphen-Büreau niederschreibt, so hat er sich des hierfür bestimmten Depeschen-Formulars zu bedienen.

§. 25. Depeschen, welche den vorgedachten Anforderungen nicht entsprechen, werden dem Absender zur Vervollständigung resp. Umschreibung zurückgegeben.

§. 26. Bei denjenigen Depeschen, welche von der letzten Telegraphen-Station aus durch andere Mittel weiter befördert werden sollen, hat der Aufgeber die Art der Weiterbeförderung auf der Depesche schriftlich anzugeben.

Erforderniße der Staats-Depeschen.

§. 27. Staats-Depeschen können nach der Wahl des Absenders in Deutscher oder in einer solchen Sprache abgefaßt werden, deren Buchstabenzeichen sich durch die vorhandenen Telegraphen-Apparate wiedergeben lassen.

Auch ist bei den Staats-Depeschen die Anwendung von Chiffern, jedoch nur von solchen zulässig, welche in Buchstaben oder Ziffern bestehen.

§. 28. Staats-Depeschen müssen stets mit dem Siegel des Absenders oder der absendenden Behörde versehen sein.

§. 29. Eine Controlle über die Zulässigkeit der Beförderung von Staats-Depeschen mit Rücksicht auf ihren Inhalt steht den Telegraphen-Stationen nicht zu.

Erforderniße der Privat-Depeschen.

§. 30. Privat-Depeschen können nach der Wahl des Aufgebers in Deutscher oder Französischer Sprache abgefaßt sein. Ein Verzeichniß derjenigen Stationen, welche auch zur Annahme von Depeschen in Englischer Sprache ermächtigt sind, ist auf den Telegraphen-Stationen zur Einsicht ausgelegt.

§. 31. Die Anwendung der Chiffernschrift ist bei Privat-Depeschen ausgeschlossen.

Dagegen ist die Beförderung der Börsen-Course, Getreidepreise u. s. w. in bloßen Zahlen unter denjenigen Beschränkungen gestattet, welche die einzelnen Vereins-Regierungen etwa Behufs Abwendung von Mißbräuchen für nöthig erachten sollten. Auf den Preußischen Linien ist die Beförderung von Börsen-Coursen in bloßen Zahlen ohne Bezeichnung der Effekten gestattet; jedoch dürfen

a) bei jeder Effecten-Sorte nur 4 Zahlen gebraucht, und muß
b) die der Telegraphen-Station von den Absendern im Voraus mitzutheilende Reihefolge, in welcher jedesmal die Course der Effekten aufzuführen sind, genau eingehalten werden, damit die Controle nach den Courszetteln erfolgen kann.

Bei den Lieferungspreisen für Getraide-Gattungen und Fabrikate dürfen mehr als 4 Zahlen hinter einander folgen. Diese Zahlen müssen aber in gewisser Uebereinstimmung unter einander stehen, so daß sie als wirkliche Bezeichnung der Preise erkannt werden können.

§. 32. Die Stationen sind verpflichtet solche Privat-Depeschen, deren Inhalt gegen die Gesetze verstößt oder aus Rücksichten des öffentlichen Wohls und der Sittlichkeit zur Mittheilung für nicht geeignet erachtet werden, von der Annahme auszuschließen.

Digitized by Google

Die Entschließung liegt in solchen Fällen dem Vorsteher der Telegraphen-Station oder dessen Stellvertreter ob.

Reclamationen gegen dieselben oder Anfragen der Telegraphen-Stationen, ob eine Depesche zur Beförderung durch den Staats-Telegraphen geeignet sei, sind an die betreffende Staats-Telegraphen-Verwaltung zu richten, gegen deren Entscheidung kein Recurs stattfindet.

§. 33. Privat-Depeschen dürfen in der Regel aus nicht mehr als 100 Worten bestehen. Privat-Depeschen von mehr als 100 Worten können nur dann zur Beförderung zugelassen werden, wenn die Apparate der betreffenden Linie nicht anderweitig in Anspruch genommen sind.

Zurücknahme von Depeschen bei Verzögerungen.

§. 34. Wenn die Beförderung einer Depesche aus irgend einem Grunde einer erheblichen Verzögerung unterliegt — z. B. bei Unterbrechungen und Störungen der Leitungen — so wird der Aufgeber hiervon in Kenntniß gesetzt und die Depesche nur dann angenommen, wenn derselbe die Absendung dennoch ausdrücklich verlangt.

Zurückgabe von Depeschen.

§. 35. Die Zurückgabe einer Depesche ist zulässig, wenn die Abtelegraphirung derselben noch nicht begonnen hat und die zurückfordernde Person sich als der Aufgeber resp. Absender, oder von diesem als zur Rückforderung der Depesche beauftragt, vollständig legitimirt.

Inhibirung bereits abgegangener oder in der Telegraphirung begriffener Depeschen.

§. 36. Verlangt der Aufgeber, daß eine bereits abgegangene oder in der Telegraphirung begriffene Depesche nicht bestellt werde, so findet folgendes Verfahren Anwendung:

a) Ist die Depesche bereits vollständig telegraphirt, steht aber zu vermuthen, daß die Bestellung per Boten, Post oder Estafette noch nicht stattgefunden hat, so kann die Sistirung durch eine amtliche Notiz der Abgangs- an die Ankunfts-Station Seitens des durch Vorzeigung des Aufgabescheines sich zu legitimirenden Absenders erfolgen, jedoch ohne Gewährleistung dafür, daß die Bestellung dadurch rechtzeitig verhindert werde.

b) Ist dagegen die Telegraphirung noch nicht beendigt, so kann dieselbe inhibirt und die Depesche unbefördert zurückgelegt werden.

c) In beiden Fällen findet eine Rückgabe der Original-Depesche nicht statt.

Collationirung.

§. 37. Jeder Absender einer Depesche kann verlangen, daß dieselbe collationirt, d. h. von der Adreß-Station vollständig zurücktelegraphirt werde.

Dieses Verlangen ist auf der Original-Depesche mit den Worten:

„Depesche ist zu collationiren"

zu vermerken.

Empfangsbescheinigung.

§. 38. Der Aufgeber einer Depesche kann auch verlangen, daß eine Bescheinigung über die richtige Ueberkunft derselben durch das Empfangs-Büreau ertheilt, d. i. zurückgemeldet werde.

Depeschen an mehrere Adressaten.

§. 39. Jede zur Beförderung bestimmte Depesche kann von dem Aufgeber an mehrere Adressaten zugleich gerichtet werden. Eine solche Depesche wird, sie mag von einem erreichten Punkte aus nach verschiedenen Richtungen sich verzweigen oder an verschiedenen Punkten der zu durchlaufenden Linie abzusetzen sein, als eben so viele einzelne Depeschen behandelt, als Adreß-Stationen angegeben sind.

Soll eine solche Depesche an einem und demselben Orte an verschiedene Adressaten abgegeben, d. h. vervielfältigt werden, so wird sie nur als eine einzige Depesche behandelt.

Digitized by Google

Bedingte Aufgabe einer Depesche.

§. 40. Wenn die Absendung einer Depesche dem Aufgeber nur bis zu einer bestimmten Zeit wünschenswerth ist, so kann derselbe dieses unter der Depesche durch einen entsprechenden Zusatz, z. B. „spätestens 5 Uhr Nachmittags zu telegraphiren" angeben. Die Zurückgabe einer solchen Depesche erfolgt alsdann unter den in §. 35. angeführten Bedingungen.

Richtige Ueberkunft der Depeschen und Maaßbestimmung für die Geschwindigkeit der Beförderung.

§. 41. Eine Gewähr für die richtige Ueberkunft der Depeschen überhaupt oder für ihre Ueberkunft in einer gewissen Zeit wird nicht geleistet.

Als geringstes Maaß der zugesicherten Schnelligkeit in der Beförderung soll angesehen werden, daß die Depesche mindestens früher den Bestimmungsort erreicht, als mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der geschehenen Aufgabe durch den regelmäßigen Post- oder Eisenbahndienst zu ermöglichen war.

Bei Berechnung der Zeit, in welcher die Depesche bei gewöhnlicher Post- oder Eisenbahn-Beförderung an ihre Bestimmung hätte gelangen können, soll nicht der ganze Weg vom Aufgabe- bis zum Bestimmungsorte, sondern nur die auf Deutsch-Oesterreichischem Vereins-Gebiete zurückzulegende Strecke in Anschlag gebracht werden.

Im Falle der eingetretenen Störung oder der Unterbrechung der Telegraphen-Verbindung findet keinerlei Zusicherung für die Schnelligkeit der Beförderung Statt.

IV. Tarifirung.

Gebührenfreiheit für Telegraphen-Dienst-Depeschen.

§. 42. Im Vereins-Verkehr werden nur die Depeschen, des Telegraphen-Dienstes frei befördert. Diese Gebührenfreiheit bezieht sich nicht nur auf die diesfällige Correspondenz der Telegraphen-Stationen unter einander, sondern auch auf alle den Telegraphen-Dienst leitende Vereins-Behörden jeder Instanz.

Gebührenberechnung für Staats- und Privat-Depeschen.

§. 43. Im Vereins-Verkehr unterliegen alle Depeschen sowohl Staats- als Privat-Depeschen, der tarifmäßigen Gebührenberechnung von der Aufgabe- bis zur Adreß-Station.

Beförderungsgebühren im Vereinsgebiet.

§. 44. Der Berechnung der Telegraphen-Gebühren für die Beförderung von Staats- und Privat-Depeschen innerhalb des Vereins-Gebiets wird die directe Entfernung von der Aufgabe- bis zur Ankunfts- resp. Grenz-Station, und zwar nach der vom Verein angenommenen Karte, dann die Anzahl der die Depesche bildenden Worte zu Grunde gelegt.

Einfache und mehrfache Depeschen.

§. 45. Eine Depesche, welche aus nicht mehr als 25 Worten besteht, wird für eine einfache Depesche gerechnet. Enthält dieselbe über 25 bis einschließlich 50 Worte so gilt sie für eine doppelte, und wenn sie über 50 bis einschließlich 100 Worte enthält, für eine dreifache Depesche.

Bei Depeschen von mehr als 100 Worten findet für das zweite, so wie für das dritte ꝛc. Hundert, die Zählung jedesmal von Neuem statt, so daß eine Depesche bis zu 125 Worten für eine vierfache, bis 150 Worten für eine fünffache, bis zu 200 Worten für eine sechsfache u. s. w. gerechnet wird.

Grundtaxe für einfache Depeschen.

§. 46. Die Beförderungs-Gebühr beträgt für eine einfache Depesche auf eine directe Entfernung bis einschließlich 10 Meilen

20 Silbergroschen oder Neugroschen
16 gGr. . . . . } = ⅓ Thr.
1 Fl. Conv.-Münze

Digitized by Google

1 Fl. 12 Kr. Rheinisch . . . . . } = 1⅕ Fl.
1 „ 20 Cents Niederländisch . . } Rhein. M.

Gebührenzonen.

§. 47. Diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere

15
20
25
30
35
40
45
50 u. s. w. Meilen directer Entfernung.

Denkt man sich auf einer Karte von irgend einer Telegraphen-Station als Centrum mit dem Radius von 10, 25, 45, 70, 100, 135, 175, 220, 270 Meilen u. s. w. Kreise gezogen, so entstehen eben so viele Zonen, welche der Kürze halber Gebühren-Zonen genannt werden.

Nach allen für eine gewisse Station in die gleiche Zone fallenden Orten kommt die gleiche Gebühr in Anwendung, und zwar für die erste Zone (bis 10 Meilen) die einfache, für die zweite Zone (von 10 bis 25 Meilen) die doppelte, für die dritte Zone (von 25 bis 45 Meilen) die dreifache Taxe ꝛc.

Vereins-Tarif.

§. 48. Der Tarif für Beförderung der Staats- und Privat-Depeschen innerhalb des Deutsch Oesterreichischen Telegraphen-Vereins ist daher folgender:

Entfernung nach		Beförderungs-Gebühr für eine Depesche														
		bis 25 Worte.			von 26 bis 50 Worten.			von 51 bis 100 Worten.			von 101 bis 125 Worten.			von 126 bis 150 Worten.		
Zonen.	Meilen.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.	Thlr.	Fl. Conv.	Fl. Rhein. od. Niederl.
I.	bis 10	⅔	1	1⅕	1⅓	2	2⅖	2	3	3⅗	2⅔	4	4⅘	3⅓	5	6
II.	10 — 25	1⅓	2	2⅖	2⅔	4	4⅘	4	6	7⅕	5⅓	8	9⅗	6⅔	10	12
III.	25 — 45	2	3	3⅗	4	6	7⅕	6	9	10⅘	8	12	14⅖	10	15	18
IV.	45 — 70	2⅔	4	4⅘	5⅓	8	9⅗	8	12	14⅖	10⅔	16	19⅕	13⅓	20	24
V.	70 — 100	3⅓	5	6	6⅔	10	12	10	15	18	13⅓	20	24	16⅔	25	30
VI.	100 — 135	4	6	7⅕	8	12	14⅖	12	18	21⅗	16	24	28⅘	20	30	36
VII.	135 — 175	4⅔	7	8⅖	9⅓	14	16⅘	14	21	25⅕	18⅔	28	33⅗	23⅓	35	42
VIII.	175 — 220	5⅓	8	9⅗	10⅔	16	19⅕	16	24	28⅘	21⅓	32	38⅖	26⅔	40	48
IX.	220 — 270	6	9	10⅘	12	18	21⅗	18	27	32⅖	24	36	43⅕	30	45	54
X.	270 — 325	6⅔	10	12	13⅓	20	24	20	30	36	26⅔	40	48	33⅓	50	60

Digitized by Google

§. 49. Auf jeder Telegraphen-Station ist ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Vereins-Stationen mit den beigefügten Gebühren dem Publikum zugänglich anzuheften.

Bestimmung der Wortzahl einer Depesche.

§. 50. Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche Behufs der Tarifirung werden folgende Grundsätze beobachtet:

1) Für ede Adresse sind ein bis fünf Worte frei, welche nicht taxirt werden; die dieses Maximum übersteigenden Worte werden gezählt und mit in die Wortzahl der Depesche gerechnet.

2) Jedes Wort, welches aus nicht mehr als sieben Sylben besteht, wird als ein Wort gezählt. Bei längern Worten wird der Ueberschuß von 7 zu 7 Sylben wieder als ein Wort gerechnet.

3) Zusammengesetzte Worte müssen, wenn sie vom Aufgeber durch Bindestriche getrennt geschrieben sind, auch getrennt telegraphirt und jeder der in solcher Weise getrennten Worttheile auch für sich als ein Wort gezählt und berechnet werden. Im entgegengesetzten Falle ist jedes zusammengesetzte Wort als Ein Wort, jedoch mit Berücksichtigung der als Grenze bestimmten Anzahl von sieben Sylben, zu zählen und zu telegraphiren.

4) Interpunctionszeichen im Texte, so wie Apostrophe und Bindestriche werden nicht mitgerechnet, dagegen können alle durch den Telegraphen nicht wiederzugebende Zeichen, welche daher durch Worte dargestellt werden müssen, nur als solche berechnet werden.

5) Jeder einzelne Buchstabe und jedes apostrophirte Wort wird als ein ganzes Wort gezählt, daher auch die namentlich in Französischer Sprache häufig vorkommenden einzelnen Buchstaben, welche durch Apostrophe mit dem folgenden Worte verbunden sind, als eben so viel einzelne Worte in Ansatz kommen.

6) Fünf Ziffern werden als ein Wort gerechnet. Von Zahlen von mehr Zifferstellen sind je 5 Ziffern und ebenso der etwaige Ueberschuß als Ein Wort anzunehmen, wobei Striche, Kommata und andere darstellbare Zeichen als Ziffern mitzuzählen sind.

7) Zahlen sind, so wie sie in der Original-Depesche geschrieben erscheinen, mit Ziffern oder mit Buchstaben zu telegraphiren und in der Ausfertigung der Depesche auszudrücken. Ist daher eine Zahl mit Buchstaben gegeben, so wird dieselbe, gleichviel ob sie eine einfache oder eine zusammengesetzte ist, unter Rücksichtnahme auf die Sylbenzahl als Ein Wort behandelt.

8) Wenn eine gebrochene Zahl durch Ziffern gegeben wird, so ist der Bruchstrich als Zifferzeichen mitzuzählen.

9) Bei chiffrirten Depeschen sind je 5 Ziffern oder Buchstabenzeichen, sowie der etwaige Ueberschuß als Ein Wort anzusehen.

Bestehen Staatsdepeschen aus Chiffern allein oder absatzweise aus Chiffern und aus Worten, so sollen alle darin enthaltenen Chifferzeichen, ohne Rücksicht auf deren Gruppirung oder Einschaltung ausgeschriebener Worte in den Chiffertext, zusammengezählt, mit der Zahl 5 dividirt werden und der Quotient die taxirende Wortzahl der Chiffern ergeben. Ueberschießende Chifferzeichen von weniger als 5 werden als ein weiteres Wort gerechnet.

Interpunctionszeichen werden bei Chiffer-Depeschen nicht mitgerechnet.

10) Adresse und Unterschrift, so wie die zur Bezeichnung von Eigennamen dienenden Worte, als „von", „de", „van der" u. s. w. werden bei Auszählung der Worte mitgerechnet.

11) Die etwaigen Notizen, in welcher Weise die Depesche von der letzten Telegraphen-Station aus weiter befördert werden soll, die Notizen über Collationirung, Empfangsbescheinigung, Beglaubigung, Rückantwort, so wie ferner sämmtliche Zeichen und Worte, welche die Telegraphen-Station selbst der Depesche zum Zweck des Dienstes hinzufügt, werden nicht mitgezählt.

Depeschen an mehrere Adressaten.

§. 51. Depeschen, welche zugleich nach mehreren Stationen adressirt sind, werden als eben so viele Depeschen tarifirt, als Abgabe-Stationen angegeben sind.

Digitized by Google

Bei Bestimmung der Wortzahl solcher Depeschen werden zunächst die im Texte und in der Unterschrift der Depesche enthaltenen Worte gezählt, dann der so gefundenen Zahl für jede einzelne Adreß-Station die Wortzahl der betreffenden Adresse hinzugefügt.

Vervielfältigungsgebühr.

§. 52. Wenn eine Depesche an mehrere Adressaten an einem und demselben Orte gerichtet, also zu vervielfältigen ist, so wird für die Ausfertigung des zweiten und jedes folgenden Exemplars von dem Aufgeber eine Gebühr von 7 Silber- oder Neugroschen, 5½ guten Groschen, 20 Kr. Conv, 24 Kr. Rhein oder 40 Cents Niederl. erhoben.

Beglaubigungsgebühr.

§. 53. Wenn der Aufgeber einer Depesche die Beglaubigung der Identität seiner Person verlangt, so ist hierfür der Betrag von ⅓ Thlr. = ½ Fl. Conv. M. = ⅗ Fl. Rhein. oder Niederl. zu erlegen.

Collationirungsgebühr.

§. 54. Für das Collationiren einer Depesche wird die Hälfte der Beförderungs-Gebühr erhoben.

Eine vom Empfänger einer Depesche verlangte Collationirung, d. i. Zurücktelegraphirung derselben, wird so behandelt, als wäre eine neue Depesche aufgegeben und ist dafür die ganze Beförderungsgebühr zu erheben.

Für alle chiffrirte Staats-Depeschen ohne Ausnahme sind neben den tarifmäßigen Beförderungs-Gebühren auch noch die Gebühren für die zu erfolgende Collationirung zu erheben.

Verlangt der Aufgeber einer chiffrirten Staats-Depesche die vollständige Zurücktelegraphirung derselben von der Adreß-Station und Ausfertigung der zurücktelegraphirten Depesche, so ist hierfür außer der gewöhnlichen ein- und einhalbfachen Gebühr noch drei Viertel der einfachen Taxe, mithin zusammen der zwei und einviertelfache Betrag einer gewöhnlichen Depesche zu erlegen.

Gebühr für Empfangs-Bescheinigung.

§. 55. Wenn eine Bescheinigung über die richtige Ueberkunft einer Depesche ertheilt werden soll, so ist für dieselbe der vierte Theil der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche mit Rücksicht auf die Zonenzehl zu erheben.

Gebühren für Weiterbeförderung von Depeschen.

§. 56. Die Gebühren für die Beförderung der Depeschen nach außerhalb der Telegraphen-Linien gelegenen Orten werden jedesmal bei der Aufgabe mit erhoben und betragen:

a) für die Beförderung per Post in rekommandirten Briefen 4 Sgr. = 3 gGr. 2 Pf. = 12 Kr. Conv. = 14 Kr. Rhein. = 24 Cents. Niederl. bei Depeschen, welche innerhalb der Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Staaten oder den Niederlanden verbleiben, und 12 Sgr. = 9 gGr. 7 Pf. = 36 Kr. C. M. = 42 Kr. Rhein. = 72 Cents. Niederl. für Depeschen, welche über das Deutsch-Oesterreichische Postgebiet oder die Niederlande hinausgehen;

b) für die Beförderung durch Boten 20 Sgr. = 16 gGr. = 1 Fl. C. = 1 Fl. 12 Kr. Rhein. = 1 Fl. 20 Cents Niederl.;

c) für die Beförderung mittelst Estafetten die von der betreffenden Postverwaltung hiefür wirklich zu berechnende Gebühr.

Depositum für Estafetten-Beförderung.

§. 57. Ist der Betrag der Estafettengebühr der Aufgabe-Station nicht im Voraus bekannt, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des muthmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Ueberrest nach 5 Tagen zurückgefordert werden kann.

Dieses Depositum soll bei jeder Depesche betragen.

⅚ Rthr. = 1¼ Fl. Conv. = 1½ Fl. Rhein. oder Niederl. pro Meile.

Die Telegraphen-Station, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt, hat der Auf-

Digitized by Google

gabe-Station die Höhe des Betrages der Estafetten-Gebühr möglichst schnell auf telegraphischem Wege mitzutheilen.

Ist die Auslage jener Posten in anderer Währung geschehen, als solche vom Absender der Depesche nach der üblichen Landesmünze zu zahlen ist, so ist die Reduction nach Verhältniß von 14 Rthlrn. = 20 Fl. Conv. = 24½ Fl. Rhein oder Niederl. zu bewirken.

Gebühren für Weiterbeförderung mittelst Eisenbahnbetriebs-Telegraphen.

§. 58. Wenn in den geeigneten Fällen (§. 16.) die Weiterbeförderung mittelst Eisenbahnbetriebs-Telegraphen erfolgen soll, so ist für dieselbe ohne Rücksicht auf die Wortzahl der Depesche und auf die Entfernung der gleiche Betrag wie bei der Weiterbeförderung mittelst Boten, also

⅔ Rthlr. = 1 Fl. Conv. = 1⅕ Fl. Rhein. oder Niederl. zu erheben.

Gebühren für Depeschen, deren Beförderung vor der Bestellung inhibirt wird.

§. 59. Findet die Rückgabe einer Depesche statt, bevor die Abtelegraphirung derselben begonnen hat (§§. 35 und 40.), so hat der Aufgeber anstatt der Beförderungs-Gebühr bloß den Betrag von ⅙ Rthlr. = ¼ Fl. Conv. = $^{1}/_{10}$ Fl. Rhein. oder Niederl. zu entrichten.

Ist die Abtelegraphirung einer vom Aufgeber inhibirten Depesche angefangen aber noch nicht beendigt, so ist die volle Beförderungs-Gebühr gleichwohl in Berechnung zu bringen.

Ist die Depesche bereits vollständig abtelegraphirt und findet die Sistirung durch eine amtliche Notiz der Abgangs- an die Ankunfts-Station statt, so ist hiefür außer den bereits erlegten und der Kasse verfallenen Telegraphen-Gebühren die Hälfte der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche zu erheben.

Vorauszahlung.

§. 60. Sämmtliche Gebühren sind in der Regel bei Aufgabe der Depesche im Voraus zu bezahlen. In wie weit bei gewissen Arten von Depeschen ein Creditiren der Gebühren Staat finden darf, wird den Telegraphen-Stationen besonders bekannt gemacht werden.

Auch die Telegraphen-Gebühren für sämmtliche Vereins-Staats-Depeschen sind von dem Aufgeber, sei es sofort bei der Auflieferung oder nach gewissen Zeitabschnitten, baar einzuziehen und in gleicher Weise wie die Gebühren für Privat-Depeschen in Rechnung zu stellen

Vorausbezahlung von Nacht-Depeschen.

§. 61. Wer eine Nacht-Depesche anmeldet, (§§. 9. und 18.) hat den Betrag der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche gleich bei der Anmeldung zu erlegen.

Deponirung von Gebühren für Rückantworten und Abbestellung der letztern.

§. 62. Es ist gestattet, bei der Aufgabe einer Depesche zugleich die Gebühr für die zu gewärtigende Rückantwort zu deponiren; es darf aber die Wortzahl der die Rückantwort enthaltenden Depesche nicht größer sein, als wofür die Beförderungs-Gebühr hinterlegt worden ist.

Wenn die Rückantwort außer den fünf Worten der Adresse nicht mehr als zehn Worte enthält, so zahlt sie nur die Hälfte der Gebühr einer einfachen Depesche.

Dem Aufgeber einer Depesche steht es frei, die Rückantwort, für welche er die Gebühr deponirt hat, vor Ablauf der bestimmten Frist (§. 68) abzubestellen, in welchem Falle er für die zu gebende amtliche Notiz den vierten Theil der Beförderungs-Gebühr einer einfachen Depesche gegen Rückempfang der deponirten Gebühr zu bezahlen hat.

Im Bereich der Preußischen Telegraphen-Linien können ausländische Correspondenten, welche den Telegraphen wöchentlich wenigstens einmal, und inländische Correspondenten, welche denselben wöchentlich wenigstens zweimal benutzen, bei der betreffenden Telegraphen-Station eine Summe von

Digitized by Google

höchstens 200 Thalern zur Berichtigung der Beförderungs-Gebühren für ihre Depeschen als Vorschuß einzahlen.

Die Stationen haben mit den betreffenden Correspondenten über die Vorschüsse monatlich abzurechnen. Von selbst versteht sich, daß sich die Beamten der Station über die Person und den Wohnort der Depeschen-Aufgeber in genauer Kenntniß erhalten müssen.

Verpflichtung zur Nachzahlung defectirter Gebühren-Beträge.

§. 63. Wenn sich nachträglich herausstellen sollte, daß dem Absender einer Depesche die Telegraphen-Gebühren zu gering berechnet worden sind, so ist derselbe zur Nachzahlung der zu wenig erhobenen und daher nachtaxirten Beträge verpflichtet.

Quittirung der Gebühren.

§. 64. Ueber die erhobenen Gebühren jeder Art wird nach dem vorgeschriebenen Formulare Quittung ertheilt.

Rückerstattung der Vereins-Gebühren.

§. 65. Eine Rückerstattung der Telegraphen-Gebühren findet statt:

a) Im Falle der Zurückweisung der Depeschen wegen Unzulässigkeit ihres Inhalts.

Findet diese Zurückweisung erst auf einer Station eines andern Vereins-Staates statt, so geschieht die Zurückzahlung der Gebühren blos für diejenige Strecke, auf welcher die Beförderung noch nicht stattgefunden hat und wird in dieser Beziehung die Depesche so behandelt, als wäre sie bloß bis zu dem Punkte aufgegeben worden, über welchen sie nicht hinaus befördert wurde;

b) im Falle die Depesche nach ihrer Annahme verloren gegangen sein sollte;

c) im Falle die Depesche am Bestimmungsorte gar nicht oder in einer Weise verstümmelt angelangt ist, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen konnte, eine rechtzeitige Berichtigung aber nicht zu ermöglichen gewesen ist;

d) wenn, ohne daß eine Unterbrechung oder Störung der Telegraphen-Verbindung stattgefunden hat, die Depesche später an ihren Bestimmungs-Ort gelangt, als dieses mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Aufgabe durch die Post oder die Eisenbahn geschehen wäre.

Begründete Reclamationen, welche auf telegraphischem Wege befördert werden, sind als Telegraphen-Dienst-Depeschen, mithin gebührenfrei, zu befördern.

§. 66. Zuviel erhobene Telegraphen-Gebühren werden dem Aufgeber der betreffenden Depesche zurückerstattet.

Die Mehr-Taxe für Depeschen, welche bei Wahl den billigeren Linie dem Aufgeber nicht zurückzuzahlen ist (§. 73.) kommt der Vereins-Kasse zu Gute.

§. 67. Deponirte Estafetten-Gebühren werden mit dem Ueberschuß über die wirklichen Kosten der Estafetten-Beförderung sogleich nach erfolgter Rückmeldung der letztern zurückgezahlt.

§. 68. Deponirte Beförderungs-Gebühren für Rückantworten werden nach Verlauf von 5 Tagen, — wenn die Antwort bis dahin noch nicht eingegangen sein sollte — dem Correspondenten, welcher die Gebühren hinterlegt hat, zurückerstattet.

Bei Depeschen, welche durch die Post weiterbefördert werden, erfolgt die Rückerstattung der für die Rückantwort deponirten Gebühr nach zehn Tagen, wenn bis dahin die Antwort nicht eingegangen ist.

Reclamationen auf Rückerstattung von Telegraphen-Gebühren.

§. 69. Reclamationen auf Rückerstattung von Telegraphen-Gebühren sind innerhalb 6 Monate, vom Tage der Depeschen-Aufgabe an gerechnet, vom Aufgeber geltend zu machen und werden nach Verlauf dieses Zeitraumes nicht weiter berücksichtigt.

Der Nachweis, daß die Beschwerde begründet sei, ist stets vom Reclamanten zu führen.

Digitized by Google

Der Rückerstattung der Gebühren hat in jedem Falle eine Entscheidung der Telegraphen-Verwaltungsbehörde vorauszugehen.

Gebühren für Depeschen nach Stationen außerhalb des Vereinsgebiets.

§. 70. Bei Depeschen nach außerhalb des Vereinsgebiets gelegenen Stationen werden neben den Vereinsgebühren die auswärtigen Gebühren berechnet und erhoben. Die Telegraphen-Stationen erhalten zu diesem Zwecke die Tarife für alle jene auswärtige Staaten, mit welchen der Verein im Depeschen-Verkehr steht, nebst den Bestimmungen, nach welchen die Gebühren-Berechnung für die telegraphische Correspondenz mit diesen Staaten stattzufinden hat.

Ergänzungen und Abänderungen dieser Tarife und Bestimmungen werden den Telegraphen-Stationen ebenfalls, so oft solche eintreten, mitgetheilt.

Die auf den Verkehr mit den auswärtigen Telegraphen-Linien Bezug habenden verschiedenen Tarife werden auf den Telegraphen-Büreaus dem Publikum zugänglich angeheftet.

Richtung für die Beförderung der Depeschen nach auswärtigen Stationsorten.

§. 71. Wenn bei Depeschen nach außerhalb des Vereinsgebiets gelegenen Stationen mehr als eine Richtung für die Beförderung möglich ist, so hat letztere auf dem etwa vom Absender schriftlich auf der Depesche angegebenen Wege stattzufinden (§. 14.) und wird der Gebühren-Betrag hiernach berechnet.

Ist von dem Absender die Richtung nicht vorgeschrieben, so wird in der Regel jede solche Depesche für diejenige Linie tarifirt, für welche bis zum Bestimmungsorte die geringere Gebühr entfällt.

Ist die Beförderung auf dem billigeren Wege nicht thunlich und dieser Umstand der Telegraphen-Station bei der Aufgabe bekannt, so wird dem Aufgeber mitgetheilt, daß die Depesche auf dem kostspieligeren Wege befördert werden müsse und von demselben, falls er auf Beförderung besteht, die für dieselbe entfallende höhere Gebühr erhoben.

Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn die Beförderung der Depesche auf dem vom Aufgeber ausdrücklich verlangten Wege nicht möglich sein sollte.

Wenn eine Unterbrechung oder Störung der Linie, auf welcher die Taxe geringer entfällt, erst nach erfolgter Annahme oder Abtelegraphirung der Depesche nach einer Zwischen-Station eintritt, so erfolgt die Beförderung auf der kostspieligern Linie jedoch ohne Nacherhebung der hiefür entfallenden höheren Gebühr.

Beförderung Vereinsländischer Depeschen über auswärtige Telegraphen-Linien.

§. 72. Depeschen, deren Ursprungs- und Bestimmungsort im Gebiete des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins liegen, oder welche von einer Vereins-Station nach dem Auslande gehen, können bei Unterbrechung der Vereins-Linien auf die Telegraphen-Linien eines oder mehrerer dem Vereine nicht angehöriger Staaten geleitet und auf diesem Wege ohne Zeitverlust an ihren Bestimmungsort befördert werden.

In einem solchen Falle setzt die Beförderungs-Gebühr sich zusammen:

a) aus der tarifmäßigen Gebühr von der Aufgabe- bis zur Adreß-Station und

b) aus der Transit-Gebühr für den oder diejenigen fremden Staaten, durch welche die Umleitung stattgefunden hat.

Der Aufgeber einer auf diese Weise beförderten Depesche ist, wenn die Unterbrechung oder Störung der Vereins-Linien erst nach erfolgter Annahme der Depesche bekannt wird, zur Nachzahlung der hiefür entfallenden Mehr-Gebühr nicht verpflichtet. Die letztere wird auf die Vereins-Kasse übernommen.

§. 73. Geschieht in Folge außergewöhnlicher Umstände die Beförderung einer Depesche, wofür die Gebühr nach der höheren Taxe bezahlt worden, auf dem billigeren Wege, so findet eine Rückvergütung der Mehrtaxe an den Absender nicht Statt. (§. 66.)

Digitized by Google

Rückerstattung auswärtiger Depeschen-Gebühren.

§. 74. Eine Rückerstattung von Gebühren für die Beförderung von Depeschen auf auswärtigen Stationen nach Maßgabe der in §. 65. enthaltenen Bedingungen findet nur in so weit Statt, als die betreffende auswärtige Verwaltung sich hiermit einverstanden erklärt.

Reihenfolge der Annahme.

§. 75. Bei der Annahme der Depeschen werden die Aufgeber in derjenigen Reihenfolge abgefertigt, in welcher sie in dem Büreau erscheinen, wobei jedoch die Ueberbringer von Staats-Depeschen stets den Vorrang vor den Aufgebern von Privat-Depeschen haben, auch wenn letztere früher im Aufgabe-Lokal sich eingefunden.

Prüfung des Depeschen-Inhalts.

§. 76. Entspricht die Depesche den Erfordernissen (§§. 21—23.) nicht oder fehlen die oben genannten Angaben (§§. 15., 16, 37. und 38.), so ist sie dem Aufgeber Behufs Umschreibung resp. Ergänzung zurückzustellen.

Sowohl zur Abfassung als zur Umschreibung von Depeschen sind in dem Aufgabe-Lokal stets eine Anzahl Depeschen-Formulare und die erforderlichen sonstigen Schreibmaterialien bereit zu halten.

Berlin, den 1. November 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1796.) Die Verpflegung der Truppen betr. I. S. IV. Nr. 6957.

Indem wir auf die Bekanntmachung vom 23. v. M. (Amtsblatt Nr. 60) Bezug nehmen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die in unserm Verwaltungsbezirke stationirten Truppen für den Monat Dezember c. an extraordinairem Zuschusse zur Beschaffung der größern Vicualien-Portion 2 Sgr. 6 Pf. und der kleinen Portion 1 Sgr. erhalten.

Düsseldorf den 23. November 1855.

(Nr. 1797.) Die bestätigte Beigeordnete-Wahl der Bürgermeisterei Grefrath, Kreis Kempen betr. I. S. II. Nr. 14362.

Die Wahl des Gutsbesitzers und Oekonomen Hermann Hoogen zum ersten Beigeordneten für die Bürgermeisterei Grefrath hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten und ist derselbe demzufolge am 16. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

Düsseldorf den 23. November 1855.

Ueber-

Digitized by Google

(Nr. 1798.)

Uebersicht

der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizeistrafgelder-Fonds des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1854. I. S. II. Nr. 14398.

A. Einnahme.

1.	2. Laufende Einnahmen.			3.	
	a.	b.	c.		
Bestand aus den Vorjahren nach der Uebersicht vom 23. August 1854.	Ertrag des Fonds pro 1854 bestehend aus Rest-Einnahmen für Vorjahre und aus der Einnahme pro 1854	Zinsen von angelegten Kapitalien.	Sonstige diverse Einnahmen.	Mit Hinzurechnung der Bestände aus den Vorjahren hat die Einnahme überhaupt betragen.	Bemerkungen.
Thlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	
4689 18 4	9457 29 10	— — —	— — —	14147 18 2	Außerdem sind noch 80 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Chaussee-Polizeistrafgelder eingegangen, welche zur Unterstützung für Wittwen und Waisen von Polizeibeamten verwendet worden sind.

B. Ausgabe.

Nr. dieses.	Namen und resp. Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Thlr. Sgr. Pf.	Bemerkungen.
I. Für verlassene und verwaiste Kinder sowie für Findelkinder und für Kinder dürftiger Strafgefangenen.				
1	Verschiedene Gemeinden und Private.	Verpflegungs- und resp. Unterstützungs-Beihülfe pro 1854 und vorher	4482 12 —	
		Sa. =		

Digitized by Google

Nr. dieses.	Namen und resp. Wohnort der Zahlungsnehmer.	Gegenstand.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
		II. Zu gemeinnützigen Zwecken nach der Bestimmung sub 4. der Verordnung vom 31. Dezember 1822.				
2	Provinzial-Schulcollegium zu Coblenz.	Zuschuß zur Unterhaltung der Taubstummenschulen zu Kempen und Moers pro 1854 . .	420	—	—	
3	Verein zur Unterstützung auswärtiger unbemittelter Brunnen- und Badecur-Bedürftiger zu Aachen.	An Beihülfe resp. Unterstützung pro 1854.	50	—	—	
		Sa. =	470	—	—	
		III. Ad extraordinaria.				
4	Die Gemeinden Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Mettmann, Crefeld, Neuß, Cleve und Remscheid, welche die zur Unterbringung verlassener Kinder erforderlichen Anstalten besitzen und selbst unterhalten.	Die von ihren Einsassen erlegten Polizei- und Zuchtpolizeistrafgelder pro 1854 und vorher mit	2805	—	9	
5	Verschiedene.	An erstatteten irrthümlich auf den Polizeistrafgelder-Fonds als Einnahme überlegten Geldstrafen .	5	24	9	
6	Bedürfnißfonds der Königl. Regierung.	Für Formular-Papier zu den von den Beamten des öffentlichen Ministerii bei den Polizeigerichten zu führenden Register, sowie zu Aufforderungen zum Strafantritt für die Condemnaten . .	29	6	—	
		Sa III. ad extraordinaria	2840	1	6	
		hierzu II. zu gemeinnützigen Zwecken	470	—	—	
		I. für verlassene ꝛc. Kinder .	4482	12	—	
		Sa. B. Ausgabe . .	7792	13	6	

Digitized by Google

Abschluß

a) die Einnahme beträgt	14147	Thlr.	18	Sgr.	2	Pf.	
b) die Ausgabe „	7792	„	13	„	6	„	
Bleibt Bestand . =	6355	„	4	„	8	„	welcher zum Theil noch für rückständige Beträge zur Verwendung kommen wird.

Düsseldorf den 20. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1799.) Den Schluß der Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen betr.

Die Post-Dampfschiff-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen wird in diesem Jahre dergestalt geschlossen werden, daß die letzte Fahrt von Kopenhagen nach Stettin am Dienstag den 27. d. M., und von Stettin nach Kopenhagen am Freitag den 30. d. M. stattfindet.

Berlin den 17. November 1855. General-Post-Amt: Schmückert.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 1800.) Bienen-Diebstahl zu Berghausen.

Am 2. d. M. sind am Furthkamp zu Berghausen von einem verschlossenen Bienenstande 5 gefüllte Bienenkörbe mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1801.) Diebstahl zu Langenweyer bei Benrath.

In der Nacht vom 10 auf den 11. d. M sind zu Langenweyer bei Benrath von einem auf der Straße stehenden Frachtwagen 2 Ballen gez. G. H. Nr. 1117. und P. Nr. 1927. sowie ein Krug Boonekamp gestohlen worden. In dem G. H Nr. 1117. gezeichneten Ballen befanden sich 192 Pfd. aschgraues Nessel, in dem P. Nr. 1927. gezeichneten Ballen dagegen 1 Stück gedruckter baumwollener Bieber.

Indem ich vor dem Ankaufe vorgenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. November 1855. Für den Ober-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1802.) Diebstähle zu Düsseldorf.

I. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden von einer Bleiche auf der Grünstraße hierselbst folgende Gegenstände gestohlen: 1) 8 fast neue Mannshemden, von denen 5 I. P. K. Nr. 2, 3, 4, 5 und 6, und 3 W. K. gezeichnet waren: 2) 3 alte Mannshemden ohne Zeichen; 3) ein Frauenhemd gez. C. K. und 2 Kinderhemden, von denen eines P. K. gezeichnet; 4) ein Paar kleine nesselne Gardinen; 5) eine helle Piqué-Weste; 6) ein weiß nesselnes Taschentuch; 7) eine Nachtsmütze; 8) ein Vorhemd.

II. Ferner in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. mittelst Einsteigens und Einbruchs aus einem Keller in der Pfannenschoppenstraße dahier: 1) ein steinerner ungefähr einen Fuß

hoher Napf mit Essiggurken; 2) ein steinerner Napf mit Perlzwiebeln; 3) 3 Flaschen Johannisberger und zwei Flaschen Rheinwein; 4) ein Pumpernickel gez. W.; 5) ein Napf von blauem Steingut, auf dem sich eine Zahl befindet, enthaltend 7 Pfd. Butter; 6) eine gestreifte porzellanene Schüssel mit 3½ Pfd. Rindfleisch; 7) 2 steinerne Töpfe mit 44 — 55 Pfd. Butter; 8) 2 längliche Porzellanschüsseln mit 5 Pfd. Rindfleisch; 9) eine Flasche Bordeaux; 10) 300 bis 350 Pfd. Kartoffeln; 11) ein Krug Steinöl; 12) ein Topf, unten mit Blei zugegossen mit etwas Rindfleisch.

Indem ich vor dem Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über ihren Verbleib oder die Diebe Auskunft ertheilen kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurater: v. Goeckingk.

(Nr. 1803.) Diebstähle zu Angermund.

In der Nacht vom 20. — 30. Oktober d. J. sind zu Angermund aus einem Keller mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden: 1) 2 Schinken von denen jeder 18 Pfd. wog; 2) 2 Seiten Speck, jede 20 Pfd. wiegend; 3) 2 desgl. s. g. Schulterstücke, jede 16 Pfd. wiegend; 4) 12 Stück 14pfündige Brode gez. IV.; 5) ein Pfd. trockene Hefe, dieselbe war in Papier eingewickelt. Ferner sind in derselben Nacht ebendaselbst aus einem Backhause noch gestohlen worden: 6) 5 flachsleinene Säcke, von denen einer mit V. Kelmann, einer mit V. K., 3 jedoch ungezeichnet; 7) 2 leinene Tischtücher von Gebild, 1½ Elle lang und 1 Elle breit; 8) 3 damoisene Tücher, blau und braun, 2 Ellen lang und 1½ Elle breit; 9) ein alter halbtuchener Ueberrock von brauner Farbe; 10) 2 Paar baumwollene Socken.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib resp. den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. November 1855. Für den Ober-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1804.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 11. zum 12. l. M. sind aus einem Waschhause am Arrenberg hierselbst außer verschiedener anderer Wäsche, acht Herrenhemden, gez. W. B. 6 und sechs Frauenhemden, gez. E. B. 24, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 19. November 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1805.) Diebstahl zu Wetten.

Am 9. d. M. ist zu Wetten eine englische zweihäusige Taschenuhr und eine halbkupferne, halb von Eisendraht geflochtene Uhrkette, gestohlen worden.

Die Uhr hatte römische Ziffern und einen kupfernen Zeiger; das zweite Gehäuse war von Neusilber; sie war mit Nr. 446 bezeichnet.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Urheber des Diebstahls Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen. Cleve den 16. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Samstag den 1. Dezember 1855.

(Nr. 1806.) Die Abänderung des Art. 14 der Polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheines vom 10. Juni 1851 betr.

Nachdem die Rheinuferstaaten übereingekommen sind, die Bestimmungen im Art. 14 der unterm 10. Juni 1851 erlassenen Polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheines von Basel bis in die See (Amtsblatt 1851. Nr. 50. Seite 406 bis 414) abzuändern, so wird hierdurch bestimmt was folgt:

§. 1. Der Artikel 14 der Polizeilichen Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See vom 10. Juni 1851 tritt außer Kraft und es treten an seine Stelle folgende Bestimmungen:

Art: 14. 6 Verhalten bei hohem Wasserstande.

1) Auf der Stromstrecke unterhalb der Lauter ist das Verhältniß des Wasserstandes zu den, an den Landungsplätzen zu Speyer, Mannheim, Mainz, Biebrich, Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Emmerich, Nymwegen und Arnheim angebrachten Marken Nr. I. II. und III. für das Verhalten der an einem dieser Plätze gelandeten Dampfschiffe bei ihrer Fahrt bis zu dem nächsten von diesen Plätzen, an welchen sie landen, und zwar nach folgenden Bestimmungen maßgebend:

a) Bei einem Wasserstande, welcher die Marke I. erreicht, oder übersteigt, müssen die Dampfschiffe zu Thal in der Mitte des Stromes fahren, und bei der Bergfahrt mindestens um ein Viertheil der Breite des Stromes vom gewöhnlichen Uferrande entfernt bleiben. Wird eine größere Annäherung an das Ufer nöthig, so müssen sie mit verminderter Kraft fahren.

b) Bei einem Wasserstande, welcher die Marke II. erreicht oder übersteigt, dürfen Dampfschiffe zur Nachtzeit überhaupt nicht, bei Tage aber nur in der Mitte des Stromes und, wenn sie zu Thal gehen, nicht mit größerer Kraft fahren, als zur sicheren Steuerung des Schiffes nöthig ist. Die zum Verkehr nothwendige Annäherung an die einzelnen Stationen ist ihnen gestattet.

c) Bei einem Wasserstande, welcher die Marke III. erreicht, oder übersteigt, dürfen, den Fall des Ueberfetzens von einem Ufer zum andern ausgenommen, Dampfschiffe nicht fahren.

2) Auf der Stromstrecke oberhalb der Lauter ist, bei einem Wasserstande von mehr als 3,50 Meter (11 Fuß) über dem Nullpunkte des Straßburger Pegels die Fahrt von Dampfschiffen untersagt.

§. 2. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. Dezember dieses Jahres in Wirksamkeit.

Gleichzeitig mache ich das betheiligte Publikum darauf aufmerksam, daß die Aufstellung

Digitized by Google

der in dem neuen Artikel 14 erwähnten Marken in der angeordneten Weise unweit der Landungsplätze der Dampfschiffe zu Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Emmerich erfolgen wird.

Coblenz den 14. November 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1807.) Das Polizeireglement für die Köln.-Crefelder Eisenbahn betr. I. S. III. Nr. 13024.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und mit Genehmigung der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern, bestimmen wir wie folgt:

§. 1. Das für die Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn unter dem 14. Oktober / 9. November 1852 erlassene Bahnpolizeireglement (Amtsblatt pro. 1852 Stück 65) wird hierdurch auch für die in unserm Bezirke belegene Strecke der Köln-Crefelder Eisenbahn ausgedehnt und gültig erklärt.

§. 2. Dies Reglement tritt mit demjenigen Tage für die Köln-Crefelder Eisenbahn in Kraft, an welchem dieselbe theilweise oder ganz zur öffentlichen Benutzung in Betrieb genommen wird, und tritt mit demselben Tage unsere Polizei-Verordnung für die Bahn vom 22. August d. J. (Amtsblatt Nr. 50) außer Kraft.

Düsseldorf den 26. November 1855.

(Nr. 1808.) Die Erhebung des Fährgeldes bei der Ruhrfähre zu Düssern betr. I. S. III. Nr. 13437.

Die Bestimmung in unserer Bekanntmachung vom 25. September d. J. (Amtsbl. Nr. 55) nach welcher zufolge Pos. 1 der allgemeinen Bestimmungen zu dem Fährgeldtarife für die Acker-Ruhrfähre zu Düssern der Hochwasserstand dahin normirt ist, daß derselbe beim Ueberlaufen des rechtsseitigen gepflasterten Fahrdammes als vorhanden anzunehmen, wird hierdurch aufgehoben und gleichzeitig angeordnet, daß das Vorhandensein des Hochwasserstandes durch eine bei der Fähre anzuheftende Bekanntmachung festgestellt werden wird.

Düsseldorf den 21. November 1855.

(Nr. 1809.) Die Agentur des H. Schroer zu Emmerich betr. I. S. III. Nr. 12907.

Der Heinrich Schroer zu Emmerich ist als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Breslau für deren Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgeschäfte concessionirt worden. Düsseldorf den 24. November 1855.

(Nr 1810.) Die Agentur des W. Nauen betr. I. S. III. Nr. 13308.

Der Wilhelm Nauen zu Viersen ist als Haupt-Agent der Düsseldorfer Allgemeinen, Versicherungs-Anstalt für See- Fluß- und Land-Transport concessionirt worden.

Düsseldorf den 24. November 1855.

Digitized by Google

Nr. 1811.) Die Durchschnittspreise für die Ablösungen von domanialen Naturalrenten in dem Bezirke der linken Rheinseite betr. II. S. IV. Nr. 1739.

Für die Bezirke der linken Rheinseite werden die in der bisherigen Weise mit Fortlassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre festgestellten Durchschnittspreise aus den Jahren $18^{54}/_{55}$ für die bis zu Martini 1856 durch freiwillige Vereinbarung zu Stande kommenden Ablösungen der domanialen Natural-Renten nachstehend bekannt gemacht:

Nr.	Vormaliger Rentei-Bezirk	Durchschnittspreis für den preußischen Scheffel.																					
		Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweitzen.			Wicken.						
		Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.				
1	Geldern . . .	2	28	10	2	2	9	1	20	1	—	29	4	—	—	—	—	—	—				
2	Wevelinghoven	2	21	3	2	3	6	—	—	—	—	29	5	—	—	—	—	—	—				
3	Kempen . . .	—	—	—	2	5	5	—	—	—	1	1	5	—	—	—	—	—	—				
4	Xanten	2	27	9	2	1	8	1	19	—	—	29	6	—	—	—	—	—	—				
5	Neuß	2	23	6	2	5	9	—	—	—	1	—	9	—	—	—	—	—	—				
6	Crefeld . . .	—	—	—	2	6	4	1	23	8	1	2	1	—	—	—	—	—	—				
7	Moers . . .	2	26	3	2	3	10	1	20	9	—	29	7	1	27	11	1	26	3				

Düsseldorf den 26. November 1855.

(Nr. 1812.) Die Martini-Durchschnitts-Preise pro 1855 zur Berechnung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen betr. II. S. IV. Nr. 1738.

Die zur Redimirung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästattonen festgestellten Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1855 werden in dem nachstehenden Preis-Verzeichnisse zur Kunde der Leistungspflichtigen gebracht.

Düsseldorf den 26. November 1855.

Ver

Digitized by Google

Ver

der zur Redimirung der domanialen Frucht- und Natural-Prästationen festgesetzten

Die Martini-Durchschnitts-Mark-Preise zur Redimirung der domanialen Frucht-Kreisbehörden eingegangenen Preis-Certifikate festgesetzt

Bezeichnung der Früchte, Naturalien Victualien u. s. w.	Crefeld.			Dinslaken.			Düsseldorf.			Duisburg.			Elberfeld.			Essen.			Geldern.			Kempen.		
	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg.	Pf.
1 Schff Weiz.	5	8	8	5	8	—	5	3	—	5	7	6	5	4	6	5	2	6	5	8	9	5	10	6
1 do. klarer Roggen .	3	28	—	3	21	4	4	—	—	4	—	—	3	29	—	3	27	—	3	17	6	3	28	6
1 do. Gerste	2	17	—	2	18	3	2	26	—	3	—	—	2	15	9	2	25	6	2	10	8	2	19	6
1 do. schwerer Hafer . .	1	13	—	1	12	—	1	15	6	1	15	—	1	17	—	1	15	—	1	11	3	1	16	4
1 do. leichter Hafer . .	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Mangk.	—	—	—	2			—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20		—	—	—	—	—	—
1 do. Buchw.	—	—	—	2	28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	6	—	—	—	—	—	—
1 do. Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25	6	—	—	—	—	—	—
1 do. Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Malz	—	—	—	—	—	—	pro 150 Pfund			—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—
1 do. Oelsaam.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schuldschwein .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Hammel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Huhn . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—
1 Kapaun .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gans . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
1 Aal . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
1 Ey . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
100 Eyer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	9	—	—	—	—	—	—
1 Eierkäse .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Butter .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Pfeffer .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Oel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—
1 ℔ Wachs .	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
1 Stein Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

z e i c h n i ß
Martini-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirk Düsseldorf für das Jahr 1855.

und Natural-Präſtationen für das Jahr 1855 ſind auf den Grund der, von den
worden für den frühern Rentei-bezirk

Mettmann.			Moers.			Neuß.			Opladen.			Ratingen.			Rees.			Solingen.			Wesel.			Wevelinghoven.			Xanten.		
Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
5	3	3	5	8	8	5	5	—	5	3	10	5	3	—	5	12	1	5	8	7	5	7	3	5	2	6	5	8	6
3	26	9	3	24	10	3	27	—	3	29	6	3	23	—	3	21	—	4	2	1	3	22	5	3	24	6	3	17	6
2	20	6	2	17	4	2	15	6	2	11	8	2	20	—	2	10	6	2	18	2	2	17	6	2	13	—	2	13	9
1	13	6	1	11	11	1	12	—	1	15	2	1	15	—	1	13	9	1	18	9	1	12	6	1	10	6	1	9	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	2	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	28	6	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	7	6
—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—
—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Düſſeldorf den 26. November 1855.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1813.) Die gerichtlichen Deposital-Termine im ganzen Bezirke des Kreis-Gerichts zu Wesel betr.

Den Eingesessenen des hiesigen Kreisgerichts und der Gerichts-Commissionen Dinslaken, Rees und Emmerich wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Termine für das Jahr 1856 auf

den 10. und 24. Januar, 7. und 21. Februar,
den 6. und 20. März, 3. 17. und 30. April,
den 15. und 29. Mai, 12. und 26. Juni,
den 10. und 24. Juli, 7. und 21. August,
den 4. und 18. September, 2. 16. und 30. October,
den 13. und 27. November, 11. und 24. December

bestimmt sind, in welchen die Annahme oder Ausgabe von Geldern ꝛc. durch die Deposital-Beamten:

1) Kreisrichter Güßloe als ersten Kurator,
2) Kreisgerichts-Secretair Wissing als zweiten Kurator,
3) Kreisgerichts-Rendanten v. d. Mark,

bewirkt werden.

Wesel, den 20. November 1855. Königliches Kreisgericht.

(Nr. 1814.) Die Eintragung eines ausländischen Todtenscheines betr.

Die mir von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin mitgetheilte Urkunde, über den am 19. August v. J. zu Antwerpen im Alter von 28 Jahren erfolgten Tod des Kaufmannes Hermann Gottfried Herberts, geboren zu Remscheid, Sohn der daselbst wohnenden Eheleute Johann Gottfried Herberts, Kaufmann und Henriette Christine Scheibler, und Ehegatte der Christiane Schwaiger, ist dem Bürgermeister zu Remscheid zugefertigt und von diesem die Eintragung derselben in die laufenden Sterberegister der dortigen Gemeinde bewirkt worden.

Elberfeld den 20. November 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1815.) Einen zu Düsseldorf gefundenen herrenlosen Anker betr.

Am 15. November wurde am Gebäude der Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Rheine ein 100 — 115 Pfd. schwerer mit einer hölzernen Achse versehener Anker gez: H. G. D. H. gefunden.

Der Eigenthümer desselben kann ihn bei der hiesigen Polizeibehörde reklamiren.

Düsseldorf den 19. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1816.) Die Eintragung eines neuen Fabrikzeichens in die Zeichenrolle betr.

Das in unserer Bekanntmachung vom 4. Juli c. (Amtsblatt Nro. 48 de 1855 resp. Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 35) bezeichnete von der Handlung Christian und Theod. Hueck in Herdecke angemeldete Fabrikzeichen ist zufolge heutiger Verfügung auf den Namen der Anmelderin in unsere Zeichenrolle eingetragen.

Hagen den 8. November 1855. Königl. Fabriken-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1817.) Diebstahl zu Düsseldorf.

In der Zeit vom 8. — 10. dieses Monats wurde in dem Revisionsschuppen des hiesigen Königlichen Haupt-Steuer-Amtes ein 30 Pfd. schwerer, mit grauer Leinwand verpackter

Digitized by Google

plombirter, E. S. 1324 gezeichneter Ballen, enthaltend; 4⅞ Meter Velours gez 8504. 6⅞ Meter Chinciller gez. 12908 und 12866. 2 Meter Buckskin gez. 12562. 2 Meter Buckskin gez. 11606., entwendet.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib dieses Ballens, oder über die Person des Diebes Kunde zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon baldigst Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 22. November 1855.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Landgerichts-Assessor: A. Lützeler.

(Nr. 1818.) Diebstahl zu Stockum.

Am 7. November c. ist aus der Wohnung der Wittwe Koeppen zu Stockum eine silberne Repetier-Uhr, welche, nachdem das silberne Gehäuse von Unten aufgeschlagen, aufgezogen wurde, und mit einer Gummikordel nebst kleinem kupfernem Uhrschlüssel versehen war, entwendet worden.

Muthmaßlich ist der Diebstahl von einem Manne, der um die Zeit der Entwendung sich allein in der Stube aufgehalten und der ungefähr 35 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, dunkler, gesunder Farbe war, einen blauen Kittel trug, und Regenschirm nebst Knotenstock bei sich führte, ausgeführt worden.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Thäter Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 18. November 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

(Nr. 1819.) Diebstahl zu Rahm, Bürgermeisterei Huckingen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurden zu Rahm, Bürgermeisterei Huckingen, mittelst Einsteigens folgende Sachen entwendet: 1) ein angeschnittenes 8pfündiges Roggenbrod; 2) ein halbleinenes Tischtuch ohne Zeichen; 3) ein Taschenmesser mit einem Stiel von Horn; 4) ein dreieckiger Spiegel 1 Fuß hoch und ½ Fuß breit; 5) ein Paar Halb-Stiefel (alt); 6) eine schwarzbraune Tuchhose; 7) ein roth weiß geblümtes baumwollenes Taschentuch; 8) ein Tischtuch von Leinen ohne Zeichen; 9) eine neue Kleiderbürste; 10) ein steinerner Topf mit 1 Pfd. Butter; 11) ein Weißbrod; 12) ein zinnernes geaichtes Schoppen-Maaß ohne Zeichen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1820.) Diebstahl zu Neuß.

Am 12. d. M. wurden zu Neuß aus einem Laden folgende Gegenstände gestohlen: 1) 6 Dutzend Paar Messer und Gabeln, mit dem Fabrikzeichen „Stern", auf der Verpackung die Nummer 152⅛ und außerdem von anderer Hand geschrieben 528½ 2 Thlr. falsch Patent; 2) 6 Dutzend desgl., polirt, gez „Dinger", mit den Zahlen 2—20 669 auf dem Umschlage; 3) 5—6 Dutzend do. Patent mit Stahlband, Zeichen „Stern" Nr. 10. 2—18 768; 4) 4—5 Dutzend do. Neusilber, gez. „Stern", Nr. 6 2—25 828; 5) 2—3 Dutzend do. gleiches Zeichen, Nr. 2, 3—25 989; 6) 1 Dutzend do. desgl. Nr. 178, 3—10.

Digitized by Google

Jeden, der über den Verbleib der Sachen oder den Dieb Auskunft geben kann, fordere ich hiermit auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1821.) Diebstahl zu Crefeld.

Gegen den 11 d. M. wurden aus einem Hause zu Crefeld folgende Sachen entwendet: 1) ein goldener Ring, worin sich inwendig die Buchstaben F D befanden; 2) ein goldener Ring, oben mit 6 — 8, an jeder Seite mit 3 Steinen geziert; 3) ein goldener Halsschmuck mit 6 Reihen von Steinen; 4) ein goldener Trauring ohne Zeichen; 5) eine Vorsteckнadel, durch eine goldene Kette verbunden, an einer der Nadeln fehlt der Kopf, der Kopf der andern ist zwölfkantig.

Indem ich vor Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1822.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 9. d. M. wurden zu Crefeld von der Bleiche am dortigen Armenbüreau folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein blau mit weiß karrirter Bettdeckenüberzug; 2) zwei ditto Kopfkissenüberzüge; 3) ein Tischtuch von Leinen gez. Ohlen; 4) 4 Hemden von Nessel gez. Ohlen; 5) ein Paar baumwollene Kinderstrümpfe; 6) ein weiß leinenes Taschentuch.

Indem ich vor dem Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 15. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1823.) Diebstahl zu Lippern.

In der Nacht vom 20.—21. November c. sind zu Lippern folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: ein schwarz tuchener Oberrock mit Orleans gefüttert; eine grau tuchene Hose mit Hornknöpfen und noch nicht lange getragen; eine rothe wollene Weste mit überzogenen Knöpfen, oben mit einer gelben Krampe versehen; ein neuer blau leinener Kittel; ein schwarz seidenes Halstuch; eine Kappe von schwarzem Tuch mit Schirm und Sturmband; ein weiß leinenes Vorhemd; ein gelbes Taschentuch mit weißen Blumen und eine kurze Pfeife mit Oelkopf, pferdehaarenem Schlauch und Hornrohr; eine blaue Jacke von englisch Leder mit Hornknöpfen, ganz neu; eine neue kattunene Jacke, roth und blau mit überzogenen Knöpfen, die Aermel mit weißer Leinwand, und der Rücken mit blauem Köper gefüttert; eine neue blaue Weste mit schwarzen Hornknöpfen; zwei weiße leinene Hemde gez. H. H. S.; eine schon getragene Hose von englisch Leder mit Hornknöpfen; ein schwarz, weiß und braun wollener Schwal; ein Paar lange weiß wollene Strümpfe; und ein neues Rasiermesser mit schwarzem Heft, sowie ein messingenes Pettschaft mit gelbem hölzernen Stiele gez. H. Heinrichs, ganz neu.

Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen den 23. November 1855. Der Staatsanwalt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Freitag den 7. Dezember **1855.**

(Nr. 1824.) Gesetzsammlung, 43tes Stück.

Das zu Berlin am 29. November 1855 ausgegebene 43te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4309. Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen von Ostrowo nach Adelnau und von Ostrowo nach Raskow.

Nr. 4310. Allerhöchster Erlaß vom 29. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Neuhaldensleben über Bülstringen und Wieglitz bis zur Landesgrenze gegen Calförde, sowie einer Zweig-Chaussee von der genannten Chaussee bei Bülsteingen bis zur Landesgrenze gegen Uthmöden.

Nr. 4311. Verordnung, die Steuervergütung für ausgehenden Branntwein betr. Vom 26. November 1855.

Nr. 4312. Allerhöchster Erlaß vom 26. November 1855, betreffend eine Abänderung des Tarifs vom 13. September 1852, nach welchem die Abgaben für die Benutzung des Sicherheitshafens bei Coblenz zu erheben sind, in Bezug auf die Dampfschiffe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1825.) Die Bezirksstraßen linker und rechter Rheinseite betr. I. S III. Nr. 13415.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

verordnen nach Anhörung Unserer getreuen Stände der Rheinprovinz, was folgt:

§. 1. Es sollen Bezirksstraßenfonds gebildet werden:

1) für den ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Koblenz mit Ausnahme des Kreises Wetzlar;
2) für den Kreis Wetzlar;
3) für den ostrheinischen Theil des Regierungs-Bezirks Köln;
4) do. do. do. Düsseldorf;

Die bisher nach dem Regulativ vom 20. Januar 1841 verwalteten Fonds für die Regierungs-Bezirke Trier und Aachen, sowie für die westrheinischen Theile der Regierungs-Bezirke Koblenz, Köln und Düsseldorf bleiben bestehen und unterliegt deren Verwaltung den Bestimmungen des gegenwärtigen Regulativs.

Digitized by Google

§. 2. Die zu bildenden resp. bestehenden Fonds werden getrennt für jeden im §. 1. genannten Bezirk verwaltet.

§. 3. An Einnahmen fließen zu jedem einzelnen Bezirksstraßenfonds:

1) der Ertrag der von den Bezirksstraßen desselben aufkommenden Nutzungen, namentlich des Chausseegeldes;

2) die für ihn bestimmten Zusatz-Procente zu den Staatssteuern.

§. 4. An Zusatz-Procenten zu den Staatssteuern sollen in den einzelnen Bezirken je nach Bedürfniß zwei bis fünf Procent der Grund-, Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer sowie der Gewerbesteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer, und zwar in gleichen Zuschlägen zu sämmtlichen bezeichneten Steuerarten, erhoben werden. Der Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer wird in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden statt des Zuschlages zur Klassensteuer aufgebracht, doch werden auf die in diesen Gemeinden zu entrichtenden Einkommensteuer-Zuschlägen außer der auf die Prinzipalsteuer anzurechnenden Summe (§. 2. b des Gesetzes vom 1. Mai 1851) dieselben Procente der letzteren zu Gute gerechnet, welche als Zuschlag zur Hebung kommen.

Der Finanz-Minister hat im Einvernehmen mit dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Procentsatz für einen jeden Bezirksstraßenfonds periodisch festzusetzen.

Auch erläßt der Finanz-Minister die auf die Ausführung dieser Bestimmung bezüglichen Anordnungen.

§. 5. Eine Herabsetzung oder Erhöhung der im §. 4 erwähnten Steuer-Zuschläge über die daselbst bestimmten Grenzen hinaus kann nur nach vorgängiger Anhörung der Provinzialstände erfolgen.

§. 6. Die Bezirksstraßenfonds haben die Rechte von öffentlichen Corporationen und steht den Bezirks-Regierungen die Verwaltung und Vertretung derselben zu.

§. 7. Die Bestimmung der Bezirksstraßenfonds besteht in der Unterhaltung der Bezirksstraßen nach vollendetem kunstmäßigem Ausbau derselben. Sonstige, außerhalb dieser Hauptbestimmung liegende Verwendungen, namentlich Zuschüsse zu Neubauten, dürfen nur in einzelnen außerordentlichen Fällen gewährt werden, wenn hierzu die Zustimmung der Provinzialstände erfolgt ist.

§. 8. Außer den für die westrheinischen Theile der Provinz von Uns bereits bestimmten Bezirksstraßen sind nur diejenigen Straßen als solche zu betrachten, welche Wir nach vorgängiger Anhörung der Provinzialstände für Bezirksstraßen erklären.

Das anliegende Verzeichniß benennt diejenigen Straßen, welche für jetzt als Bezirksstraßen in den ostrheinischen Theilen der Provinz zu betrachten sind.

§. 9. Die Eigenschaft einer Bezirksstraße kann, nach vorgängiger Anhörung der Provinzialstände durch Uns wieder aufgehoben werden. Danert in diesem Falle das Bedürfniß des ganzen Weges oder einzelner Theile desselben für den öffentlichen Verkehr noch fort, so tritt die gewöhnliche Wegebaulast nach den hierüber bestehenden allgemeinen oder besonderen Bestimmungen wieder ein.

§. 10. Der Zeitpunkt, mit welchem die Unterhaltung einer Bezirksstraße oder eines Theils derselben auf den Bezirksstraßenfonds zu übernehmen ist (§. 7), oder mit welchem diese Verpflichtung des Bezirksstraßenfonds wieder aufhört (§. 9), wird in jedem einzelnen Falle durch den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgestellt.

§. 11. Auf die Bezirksstraßen finden alle gesetzlichen Vorschriften Anwendung, welche für die Staatsstraßen des Bezirks bestehen oder künftig ergehen werden, insoweit nicht etwas Anderes von Uns festgesetzt wird. Dies gilt namentlich auch in Betreff der Erhebung des Chausseegeldes.

Digitized by Google

§. 12. Die vom Staate angestellten Baubeamten haben die Bezirksstraßen nach der für die Staatsstraßen ihnen ertheilten Dienstanweisung zu beaufsichtigen. Die Chaussee-Aufseher und Chausseewärter werden fortan von der Bezirksstraßenverwaltung nach den bestehenden Verwaltungs-Grundsätzen auf Kosten des Bezirksstraßenfonds angestellt und besoldet.

§. 13. Die Bezirksstraßen erhalten der Regel nach eine Breite von 24 Fuß ausschließlich der Gräben und eine Befestigungsdecke von 16 Fuß Breite. Die Steigungen derselben dürfen 8 Zoll auf die laufende Ruthe nicht übersteigen, und müssen bei längeren Höhenzügen auf je 100 Rth. Länge um 1 Zoll dieses Maximi bis zu 6 Zoll vermindert werden. Abweichungen hiervon kann der Minister für Handel ꝛc. genehmigen oder anordnen.

Ueber die sonstige Beschaffenheit der Bezirksstraßen ist für jeden einzelnen Fall Seitens der competenten Behörde die erforderliche Bestimmung zu treffen.

§. 14. Die Vorschläge über die Verwendung des Bezirksstraßenfonds sollen von den Regierungen gemeinschaftlich mit den dazu Seitens der Provinzialstände ernannten Commissarien aufgestellt und durch den Ober-Präsidenten dem Provinzial-Landtage nebst dem Verwendungs-Nachweise aus den Vorjahren zur Begutachtung vorgelegt werden. Erfolgt dieserhalb eine Einigung zwischen den Provinzialständen und dem Ober-Präsidenten, so ordnet letzterer die Ausführung der vorgeschlagenen Arbeiten an und controlirt dieselben. Tritt aber eine Meinungsverschiedenheit ein, so entscheidet der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

§. 15. Das Regulativ vom 20. Januar 1841 wird hierdurch aufgehoben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königl Insiegel.

Gegeben Magdeburg den 17. September 1855.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Für den abwesenden Finanz-Minister.

ggez. von der Heidt. von Westphalen. von Raumer.

Verzeichniß

derjenigen Straßen auf der rechten Rheinseite der Rheinprovinz, welche für jetzt als Bezirksstraßen zu betrachten sind.

Nr.	Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Straße.	Länge. Chaussirt Ruthen.	Länge. Nicht chaussirt Ruthen.
	I. Regierungsbezirk Köln.		
1	Wipperfürth-Engelskirchen. Geht von der Born-Gummersbacher Staatsstraße in Wipperfürth aus, führt durch Lindlar und mündet auf der Köln-Olper Straße in Engelskirchen.	5582	"
2	Beuel-Overath. Von Beuel durch Hangelar, Mülldorf, Lohmar und Neulerhof bis zur Köln-Olper Staatsstraße in Overath.	7742	"
3	Bonn-Buisdorf. Von der Beuel-Overather durch Niederpleiß bis zur Köln-Frankfurter Straße zu Buisdorf.	1049	"

Digitized by Google

Nr.	Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Straße.	Länge. Chaussirt Ruthen.	Länge. Nicht-chaussirt Ruthen.
4	Wiehlmünden-Roth. Von der Köln Olper Straße durch Wiehl, Denklingen, Waldbroel und Roßbach bis zur Regierungsbezirksgrenze bei Au (diese Straße mündet im Regierungsbezirk Koblenz bei Roth in die Koblenz-Mindener Straße.)	11040	"
5	Gladbach-Wipperfürth. Von Gladbach über Spitze und Dürscheid bis Wipperfürth.	7322	"
6	Bensberg-Spitze. Von der Köln Olper Straße zu Bensberg an Herkenrath vorbei, bis zur Gladbach-Wipperfürther Straße zu Spitze.	"	2197 Im Ausbau begriffen
	Zusammen Regierungsbezirk Köln	32735	2197
	II. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
1	Kaiserswerth-Wülfrath. Von Kaiserswerth über Kalkum, Ratingen, Homberg und Schwarzbach nach Wülfrath.	5554	"
2	Hilden-Haan-Vohwinkel.	3275	"
3	Dhünweg-Kammerforsterhöhe. Von der Köln-Berliner Staatsstraße bei Dhünweg über Dabringhausen und Habenichts bis zur Born-Gummersbacher Staatsstraße bei Kammerforsterhöhe.	4018	"
4	Hückeswagen-Landwehr. Von Hückeswagen über Herweg nach Höltereichen (1691°) und von der Grüne an der Lennep-Altena'er Staatsstraße über Vogelhaus und Wellingrade bis zur Regierungsbezirksgrenze an der Landwehr (1490°).	3184	"
5	Opladen-Burscheid-Köln-Schwelmer Staatsstraße. .	2883	"
6	Kettwig über die Meisenburg nach Bredeney . .	2090	"
7	Scheuern-Westkotten-Schaumlöffel . . .	905	"
8	Elberfeld-Kuhlendahl. Von Elberfeld über Newigas nach Kuhlendahl (3033°) nebst der Abzweigung von Elberfeld bis zum Gabelpunkte dieser Straße (325°)	3358	"
9	Velbert-Zurstraße. Von Velbert über Heiligenhaus bis zur Ratingen-Wülfrather Straße bei Zurstraße.	2765	"
10	Friedrich-Wilhelms-Straße. Von Mettmann über Wülfrath nach Schluppkotten.	2025	"
11	Bliedinghausen-Preyersmühle-Wermelskirchen . .	1330	"
12	Feld-Lüttringhausen. Von der Bürgerkamp-Trübsaler Staatsstraße bei Feld über Goltenberg bis zur Lennep-Barmener Staatsstraße bei Lüttringhausen.	1580	

Digitized by Google

Nr.	Anfangs-, Durchgangs- und Endpunkte der Straße.	Länge. Chaussirt Ruthen.	Länge. Nicht-chaussirt. Ruthen.
13	Ronsdorf-Erbsloe-Kupferhammer	1105	„
14	Lehnartshammer-Halbach-Haddenbach	660	„
15	Münster-Emmerich. Von Werth über Isselburg bis zur Bezirksgrenze auf Anholt und wieder von der Bezirksgrenze in der Richtung von Anholt über Millingen bis zur Köln-Arnheimer Straße zu Bienen in zwei Armen endigend.	3416,5	„
16	Haldern-Lieutenant. Von Haldern aus der Köln-Arnheimer-Straße bis zur Münster-Emmericher Straße am Lieutenant bei Isselburg.	1500	„
17	Born-Radevormwald. Von der Köln-Berliner Staatsstraße nördlich von Born über Krähwinklerbrück bis zur Lennep-Altena'er Staatsstraße bei Radevormwald.	1911,5	„
18	Wesel-Bocholt. Von der Köln-Arnheimer Staatsstraße bei Wesel über Hamminkeln und Ringenberg bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster.	2622,9	„
19	Wesel-Borken. Von Wesel über Brünen bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster bei Hecheltjen an der Issel.	4420	„
	Zusammen Regierungsbezirk Düsseldorf	48632,9	„
	III. Regierungsbezirk Coblenz.		
1	Neuwied-Weyerbusch (sogen. Rheinstraße) Von der Neuwied-Dierdorfer Aktienstraße in Heddesdorf über Rasselstein, Rengsdorf, Horhausen, Flammersfeld und Heiberg bis zur Köln-Frankfurterstraße bei Weyerbusch.	10070	„
2	Betzdorf-Neunkirchen (sog. Hellerstraße) Von Betzdorf über Alsdorf, Sassenroth bis zur Arnsberger Bezirksgrenze.	2700	„
3	Beudorf-Genzhausen	1750	„
4	Wiehlmünden-Roth. Von Au durch Hamm nach Roth . .	1050	„
5	Kircheip-Niederdollendorf	738	900 theilweise noch im Bau
6	Asbach-Kircheip.	1034	„
7	Dierdorf-Selters	956	„
	Zusammen Regierungsbezirk Coblenz	18893	900

	Länge.	
IV. Kreis Wetzlar vacat. Wiederholung.	Chaussirt Ruthen.	Nicht-chaussirt. Ruthen.
I. Regierungsbezirk Köln	32735	2197
II. " Düsseldorf	48632,5	"
III. " Coblenz	18898	900
IV. Kreis Wetzlar	"	"
Zusammen =	100265,9	3097

Für richtige Abschrift, gez. Langs, Geheimer Kanzlei-Rath.

Indem wir das vorstehende Allerhöchst vollzogene Regulativ nebst dem Verzeichniß derjenigen Straßen auf dem rechten Rheinufer des hiesigen Bezirks, welche für jetzt als Bezirksstraßen zu betrachten sind, zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß der Zeitpunkt, von wann ab die Unterhaltung der einzelnen Straßen auf den Bezirksstraßenfonds übergeht später bekannt gemacht werden wird. (§. 10 des Regulativs.)

Düsseldorf den 24. November 1855.

(Nr. 1826.) Die neuen amtlichen Tabellen über die Entfernungen der Orte des Regierungsbezirks Düsseldorf betr. I. S. I. Nr. 7173.

Seit dem Drucke der von Viehbahnschen Entfernungs-Tabellen (1835) sind durch Anlegung neuer Wege in den Entfernungen zwischen den einzelnen Orten des Regierungsbezirks Düsseldorf so viele Veränderungen eingetreten, daß eine Berichtigung dieser Entfernungs-Tabellen besonders zum Gebrauche bei den Königl. Gerichten nöthig geworden ist.

Wir haben daher den, nach den neusten Ermittelungen berichtigten Abdruck dieser Entfernungs-Tabellen veranlaßt und solchen gemäß Art. 93 des Dekrets vom 18. Juni 1811 (Franz. Bulletin Nr. 377 Nr. 7055 und Bergisches Bulletin Nr. 29 Seite 440) auf dem Sekretariate der Königl. Landgerichte und Friedensgerichte niederlegen lassen.

Die Angaben dieser neuen Tabellen sind künftig bei allen für amtliche Zwecke erforderlichen Entfernungsbestimmungen, für welche nicht ausdrücklich die in einigen Fällen abweichenden Poststraßen-Entfernungen vorgeschrieben sind, insbesondere bei Bestimmung von Reise- und Zehrungsgebühren aller Art zum Grunde zu legen. Exemplare dieser Tabelle sind durch die Voß'sche Buchdruckerei hierselbst für den Preis von 20 Sgr. zu beziehen.

Düsseldorf den 29. November 1855.

(Nr. 1827.) Erfindungs- und Einführungs-Patente betr.

Dem Zimmermeister Wilhelm Schröder zu Evingsen, im Kreise Iserlohn, ist unter dem 27. November 1855 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schleifen der Nähnadeln, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Handelsmann Jakob Siebert zu Frankfurt a. M. ist unter dem 27. November 1855 ein Einführungs-Patent:

Digitized by Google

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung an Percussions-Gewehren zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 30. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1828). Die Hemmung des ferneren Zudranges zum Studium der Rechtswissenschaft und die Beschränkung der Ernennungen zu Advokaten und zu Advokat-Anwalten im Bezirke des Königl. rheinischen Appellationsgerichtshofes betr.

Die Zahl der Personen, welche sich dem Justizdienste widmen, ist gegenwärtig in dem Bezirk des Königlichen Appellationsgerichtshofs zu Coeln so unverhältnißmäßig groß, daß die zu besetzenden Stellen und Aemter eine hinreichende Gelegenheit zur Beschäftigung und zur Anstellung der vorhandenen Bewerber nicht mehr bieten, und namentlich die Erwartungen derselben auf baldige Versorgung im Amte nicht befriedigt werden können. Diejenigen, deren Vermögenslage eine mit Einnahme verbundene Anstellung nothwendig oder wünschenswerth macht, sehen die Erlangung eines auskömmlichen Unterhalts auf fernere Zeiten hinausgestellt; sie gerathen dadurch nicht selten entweder in Verhältnisse, welche ihrer amtlichen Stellung nicht entsprechen, oder in Nahrungssorge, welche für sie und ihre Familien eben so drückend sind. Es liegt hiernach die unabweisliche Veranlassung vor, von dem Zudrange zu dem Studium der Rechtswissenschaft abzumahnen und den studirenden Jünglingen, so wie ihren Eltern und Angehörigen auf das Angelegentlichste zu empfehlen, insbesondere bei geringeren eigenen Vermögensmitteln von der Wahl eines Berufes abzusehen, welcher unter den bestehenden Verhältnissen die Zukunft der ersteren nicht sichert, sie vielmehr einem oft sehr zweifelhaften Loose entgegenführt.

Selbst der Stand der Advokaten und der Advokat-Anwalte, welcher bisher nicht selten in der Erwartung, auf diesem Wege ein früheres oder ein reichlicheres Einkommen zu erlangen, ergriffen wurde, kann eine solche Aussicht nicht mehr gewähren. Im Gegentheil ist neben einer unverkennbaren Verminderung der bedeutenden und verwickelten Prozesse die Zahl der Advokaten und der Advokat-Anwalte so angewachsen, daß eine Vermehrung derselben mit den berechtigten Interessen sowohl dieses Standes als der Gerichtseingesessenen unvereinbar erscheint. Der Justiz-Minister sieht sich daher genöthigt, fernere Ernennungen in diesem Zweige des Justizdienstes künftig nur mit der äußersten Beschränkung vorzunehmen. Um den Uebergang zu diesem durch die obwaltenden Verhältnisse gebotenen Verfahren nach und nach herbeizuführen, werden die von den Referendarien bei ihrer Präsentation zur dritten Prüfung abgegebenen Gesuche, in der Advokatur angestellt zu werden, in der bisherigen Weise nur dann noch berücksichtigt werden, wenn sie vor dem ersten Juli k. J. eingegangen sind. Von diesem Zeitpunkte ab werden aber Ernennungen zu Advokaten und zu Advokat-Anwalten nicht eher erfolgen, als bis mit Rücksicht auf den Umfang der Geschäfte im Bezirke der einzelnen Gerichte das Bedürfniß dazu eintritt.

Berlin den 17. November 1855.

Der Justiz-Minister
gez. Simons.

Vorstehende Verfügung wird im Auftrage des Herrn Justiz-Ministers Excellenz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cöln den 23. November 1855.

Der Erste Präsident. Der General-Prokurator.
Broicher. Nicolovius.

Digitized by Google

(Nr. 1829.) Die Personenpost zwischen Neuß und Rommerskirchen betr.

Mit dem 1. Dezember c. wird zwischen Neuß und Rommerskirchen eine tägliche Personen-Post, zu welcher ein Gißiger Wagen eingestellt wird, eingerichtet, welche

aus Neuß 5½ M. Abends,
aus Rommerskirchen 6 Morgens

abgefertigt und in zwei Stunden befördert werden soll.

Das Personengeld wird nach dem Satze von 6 Sgr. pro Person und Meile, einschließlich 30 Pfd. Freigepäck erhoben.

Haltestellen sind in Gohr, Anstel, Buzheim. Beischaisen werden nur in Neuß gestellt.

Düsseldorf den 29. November 1855. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1830.) Die Personenpost zwischen Neuß und Füth betr.

Vom 1. Dezember c. ab wird die Personenpost von Neuß über Wevelinghoven, Crevenbroich nach Füth täglich 5 Uhr 45 Minuten Abends abgefertigt werden.

Düsseldorf den 29. November 1855. Der Ober-Post-Director: Friederich.

(Nr. 1831.) Die für 1856 festgesetzten Gerichtstage zu Schermbeck und Gahlen betr.

Für das Jahr 1856 sind die Gerichtstage in Schermbeck und Gahlen auf folgende Tage festgesetzt:

für Schermbeck:		für Gahlen:	
im Januar	den 7. und 8.	im Januar	den 9.
im Februar	den 11. und 12.	im Februar	den 13.
im März	den 10. und 11.	im März	den 12.
im April	den 7. und 8.	im April	den 9.
im Mai	den 19. und 20.	im Mai	den 21.
im Juni	den 16. und 17.	im Juni	den 18.
im Juli	den 14. und 15.	im Juli	den 16.
im September	den 1. und 2.	im September	den 3.
im Oktober	den 6. und 7.	im Oktober	den 8.
im November	den 17. und 18.	im November	den 19.
im Dezember	den 15. und 16.	im Dezember	den 17.

Wesel den 24. November 1855. Königl. Kreisgericht: v. Hausen.

(Nr. 1832.) Zwei Deserteure betr.

Durch kriegsrechtliche, vom General-Comando des 8. Armee-Korps am 5. d. M. bestätigte Erkenntnisse d. d. Luxemburg, den 23 Oktober 1855, sind

1) der Hornist Abraham Lücke des 30. Infanterie-Regiments, aus Elberfeld im Regierungsbezirke Düsseldorf.

2) der Musketier Peter Friedrich Wilhelm Schmidt desselben Regiments, aus Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf, in contumaciam für Deserteur erklärt und jeder derselben zu einer Geldbuße von 50 Thlrn. verurtheilt worden.

Luxemburg den 19. November 1855. Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

(Nr. 1833.) Einen Deserteur betr.

Der Garde-Reserve-Infanterist aus dem Bezirke des Landwehr-Bataillons Düsseldorf, Hubert Johann Adolph Real, aus Benrath gebürtig, ist durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 13. v. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 Rthlr. verurtheilt worden.

Münster den 20. November 1855. Corps-Gericht des 7ten Armee-Corps.

Digitized by Google

(Nr. 1834.) Die Auslooſung von rheiniſch-weſtphäliſchen Rentenbriefen betr.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Geſetzes vom 2. März 1850 heute ſtattgehabten öffentlichen Verlooſung von Rentenbriefen, ſind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von 1000 Thalern:
216, 225, 318, 413, 590, 618, 702, 838, 1259, 1519, 1520, 1644, 1696, 1928, 2858, 3000, 3412, 3592 und 3806.

II. Rentenbriefe Litt. B. von 500 Thalern:
72, 323, 628, 686, 740 und 1050.

III. Rentenbriefe Litt. C. von 100 Thalern:
34, 110, 150, 673, 908, 1147, 1292, 1326, 1361, 1430, 1493, 1690, 1745, 1757, 1935, 2037, 2285, 2548, 2567, 2613, 2621, 3364, 3478, 3568, 3977, 5052, 5439, 5617, 5647, 5805, 5907, 6850, 7029, 7392, 7409 und 7575.

IV. Rentenbriefe Litt. D. von 25 Thalern:
63, 182, 401, 519, 587, 760, 966, 1116, 1206, 1209, 1450, 1616, 1677, 1771, 1964. 2226. 2241, 3834, 4029, 4131, 4540, 4905, 5057, 5074, 5415, 5565, 5624 und 6208.

V. Rentenbriefe Litt. E. von 10 Thalern:
13, 37, 79, 118, 133, 174, 232, 243, 310, 497, 503, 554, 564, 616, 695, 705, 708, 716, 756, 831, 1026, 1112, 1157, 1380, 1604, 1857, 1861, 1913, 1941, 2051, 2248, 2397, 2538, 2590, 2610, 2849, 2870, 2975, 3071, 3327, 3432, 3496, 3561, 3764, 3790, 4002, 4023, 4070, 4166, 4462, 4581, 4912, 5026, 5450, 5571, 5575, 5938, 5988, 6042, 6101, 6334, 6361, 6368, 6419, 6538, 6741, 6748, 6769, 6792, 6806, 7002, 7027, 7079, 7094, 7393, 7701, 7980, 8060, 8220, 8328, 8340 und 8498.

Indem wir dieſes auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgelooſten Rentenbriefe auf, die Kapitalbeträge derſelben am 1. April künftigen Jahres im Geſchäftslokale der Rentenbank-Kaſſe auf dem Domplatz dahier gegen Rückgabe der Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April künftigen Jahres ab, findet eine Verzinſung der ausgelooſten Rentenbriefe nicht ferner ſtatt. Dieſe ſelbſt verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anſtalt.

Münſter den 12. November 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für Weſtphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

(Nr. 1835.) Die Anmeldung eines neuen Fabrikzeichens betr.

Von dem Kaufmann W. Werckshagen zu Lüdenſcheid iſt folgendes Zeichen:

behufs Eintragung in die Zeichenrolle, um ſich den ausſchließlichen Gebrauch deſſelben für Bezeichnung und Verpackung von Eiſen- und Stahlwaren zu ſichern, bei uns angemeldet worden. Etwaige Einſprüche gegen die Eintragung ſind innerhalb einer zweimonatlichen Friſt bei uns zu erheben.

Hagen den 29. Oktober 1855. Königliches Fabrikengericht.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1836.) Diebstahl zu Jackerath.

In der Nacht vom 14. — 15. November c. wurden aus einer Wohnung in Jackerrath mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen: 1) die Lade einer Theke nebst ungefähr 1 Thlr. in Kupfermünzen; 2) Gewichtstücke von ½ und ¼ Pfd ¼ und ⅛ Loth von Messing nach der neuen Eintheilung; 3) verschiedene Sorten im Laden befindlichen Sayette von schwarzmelirter, violetter und lila Farbe, im Ganzen c. 70 Pfd.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumte Anzeige zu machen. Düsseldorf den 24. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1837.) Diebstahl zu Gladbach.

In dem Zeitraume von Abend des 17. — 19. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Rauherei der Appreteur-Anstalt des Kreises Gladbach 7 Stück Biber entwendet. Der Biber ist noch ungerauht und sind die einzelnen Stücke 60 bis 64 Ellen lang.

Ich fordere Jeden, der über den Verbleib der Sachen resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 24. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1838.) Wahrscheinlich gestohlene Sachen.

Im Besitze eines wegen Diebstahls resp. Hehlerei verhafteten Individuums sind: a) ein silberner Eßlöffel und eine silberne Gabel ohne Zeichen; b) 16. silberne Kaffelöffel ohne Zeichen; c) 2 silberne Büchschen; d) 2 goldene Fingerringe und eine Uhrkette; e) ein Geldbeutel mit 5 Goldstücken und andern Münzen und f) 2 Feilen, gefunden worden.

Da es höchst wahrscheinlich ist, daß diese Sachen aus Diebstählen herrühren, so fordere ich die unbekannten Eigenthümer auf, sich schleunigst bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf den 26. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1839.) Diebstahl zu Oppum.

Am 19. November c. wurden aus einem bewohnten Hause in Oppum mittelst Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet: 1) ein noch ganz gutes Federnbett mit einem blau und weiß gestreiften Ueberzuge nebst dem dazu gehörigen weißleinenen Bettlacken 2) ein Frauenkleid von schwarzem Tuche; 3) ein Paar Zeugschuhe; 4) zwei Frauenunterröcke; 5) eine schwarze Tuchhose; 6) eine ditto Tuchweste; 7) ein Ueberrock von schwarzbraunem Tuche.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. November 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator. v. Goeckingk.

(Nr. 1840.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Am 10. Oktober c. wurde zu Düsseldorf aus einem bewohnten Hause ein blechener, inwendig roth, auswendig grün angestrichener, W. W. gezeichneter Wassereimer und am 14. Oktober c. aus einem bewohnten Hause daselbst, ein fünf Fuß hoher und 1½ Fuß breiter,

Digitized by Google

mit Glasthüren versehener hölzerner Aushängekasten und den darin befindlichen, schwarz-braungrün-roth und gelbfarbigen Tuchmustern gestohlen.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 24. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1841.) Diebstahl zu Gladbach.

Am 13. d. M. wurde auf dem Jahrmarkte zu M. Gladbach eine Kiste mit Wollenwaaren (Strümpfe, Socken, Unterhosen, Schlafmützen, Schwals ꝛc.) gestohlen. Die leere Kiste wurde am 14. d. M. in einer Kiesgrube am s. g. Böckel bei Gladbach wieder aufgefunden.

Indem ich vor Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft geben kann, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde dieselbe zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1842.) Diebstähle zu Elberfeld.

Am 17. d. Mts. ist aus einem Hause hierselbst eine silberne einhäusige Taschenuhr mit messingener Kapsel; ein mit Blumen durchwirkter Umschlagtuch; ein desgl. schwarzer halbseidener mit einer Blume in jeder Ecke; und am 20. und 21. l. Mts. aus einem andern hier gelegenen Hause ein Frauenhemd gez. W. S. entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Sachen oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 28. November 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1843.) Diebstahl zu Düsseldorf

In dem Zeitraum vom 10. bis zum 16. d. M. sind aus einem Hause auf der Breitestraße hierselbst, wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels, folgende Gegenstände entwendet worden:

a) zwei zinnerne Leuchter von alter Form; b) sieben Desertmesser mit schwarzen Stielen; c) sieben Tischmesser mit gerippten Heften, an dreien derselben befanden sich silberne Bänder; d) ein grauer Beutel, enthaltend ungefähr 18 Pfd. Buchweizenmehl.

Indem ich vor Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Personal-Chronik.

(Nr. 1844.) Die in der am 9. November d. J. zu Fürth stattgehabten Versammlung der Kreisstände von Grevenbroich vorgenommene Wahl des Kommunalempfängers und Landwehr-Lieutnants Heinrich Steingens zu Neuenhausen zum Rendanten der Kreissparkasse zu Grevenbroich ist auf Grund des §. 6. der Statuten der Kreis-Sparkasse vom 21. Juli 1855 von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

(Nr. 1845.) Die von dem Gemeinderathe zu Werden am 30. Juli d. J. vollzogene Wahl des Kaufmanns Aloysius Sebastian Mittweg zum Beigeordneten der Einzelgemeinde Werden hat die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten und ist derselbe demzufolge am 6. d. M. in sein Amt eingeführt worden.

(Nr. 1846.) Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Richard Gustav Nagel hat sich zu Elberfeld niedergelassen.

(Nr. 1847.) Der Apotheker I. Klasse Justus Eduard Friedrich Kloenne hat die Concession zur Führung einer Apotheke zu Mülheim a/d. Ruhr erhalten.

(Nr. 1848.) Die Berufung des Candidaten des höhern Schulamts Wilhelm Rondolf zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Neuß hat die höhere Bestätigung erhalten.

(Nr. 1849.) Der kath. Privat-Rectorat-Schule in Crefeld ist der Character einer öffentlichen Schule verliehen worden.

(Nr. 1850.) Die Schulamts-Candidatin Mathilde Löckener ist provisorisch auf zwei Jahr zur Lehrerin an der III Mädchenclasse der kath. Elementarschule zu Steele Kreis Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1851.) Der Apotheker I. Klasse G. A. Roffhack hat die Concession zur Führung einer Apotheke zu Crefeld erhalten.

(Nr. 1852.) Die Gertrud Lonne, Schwester Marie Helene, ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der obern Mädchenklasse der kath. Elementarschule zu Weeze, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1853.) Der Schulamts-Candidat Theodor Thol ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer ao der 2ten Klasse der kath. Elementarschule zu Frohnhausen, Kreis Duisburg ernannt worden.

(Nr. 1854.) Der bisherige kommissarische Bürgermeister Grobben zu Aldekerk ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1855.) Der seither provisorisch auf 2 Jahre als Unterlehrer an der katholischen Elementarschule zu Moers, Kreis Geldern, fungirende Heinrich Ferber ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1856.) Der seitherige kommissarische Polizei-Commissarius Grunow zu Elberfeld ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1857.) Der Schulamts-Candidat Bernhard Krittelwesch ist provisorisch auf zwei Jahre zum Lehrer an der 2. Klasse der kath. Elementarschule zu Alpen, Kreis Geldern, ernannt worden.

(Nr. 1858.) Der Dachdecker Theodor Boesser zu Sonsbeck ist zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes zugelassen worden.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Mittwoch den 12. Dezember **1855.**

(Nr. 1859.) Die Führung von Oberlasten auf den, den Rhein befahrenden Segelschiffen betr.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 14. Dezember 1843 über die Führung von Oberlasten auf den, den Rhein befahrenden Segelschiffen (Amtsblatt pro 1844 Stück 2) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einem von den Königlichen Ministerien genehmigten Beschlusse der Rheinschiffahrts-Central-Commission im X. Protokoll der diesjährigen Sitzungen

„Lumpen aller Art in Ballen"

zu den in der gedachten Verordnung von dem Oberlast-Verbote ausgenommenen Gegenständen hinzugezählt werden sollen.

Coblenz den 24. November 1855.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz:
v. Kleist-Retzow.

(Nr. 1860.) Die Wahlfähigkeit bezeichneter Predigtamts-Candidaten betr.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung p o ministerio nachbenannte Predigtamts-Candidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Ludwig Emil Bernhard Felix Bischoff aus Wesel;
2) Bernhard Friedrich Wilhelm Rogge aus Schlesien;
3) Friedrich Wilhelm Philipps aus Lüdenscheid;
4) Karl Wilhelm Leonhard Reinhold aus Unterbarmen;
5) Wilhelm David Weigle aus Würtemberg.

Außerdem sind unter die wahlfähigen Candidaten der Rheinprovinz aufgenommen worden:

Karl Julius Anton Brandt aus Pommern;
Albert Gustav Heinrich Krickau desgl.
Johann Karl Joachim Reinholt von Lühmann aus Pommern.

Coblenz den 22. Oktober 1855. Königl. Consistorium.

(Nr. 1861.) Die besetzte Hülfspredigerstelle an der kleineren evangl. Gemeinde zu Solingen.

Die Wahl des Candidaten Karl Gustav Alfred Petersen aus Wingern zum Hülfsprediger an der kleineren evangelischen Gemeinde zu Solingen ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 28. November 1855. Königl. Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1862.) Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Gemeinde-Chaussee von Vorst nach Anrath betr. I. S. III. Nr. 13754.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Januar 1853 ist nach dem Ausbau der Gemeinde-Chaussee von der Viersen-Aldekerker Bezirksstraße in Vorst bis Anrath den Gemeinden Vorst und Anrath gegen Uebernahme der künftigen chausseemäßigen Unterhaltung dieser Straße das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes nach den Bestimmungen des für die Staats-Chausseen jedesmal geltenden Chausseegeld-Tarifs, einschließlich der in demselben enthaltenen Bestimmungen über die Befreiungen, so wie der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften verliehen worden.

Nachdem nunmehr der Ausbau dieser Gemeinde-Chaussee vollendet ist, wird auf derselben vom 10. Dezember d. J. ab der Chausseegeld-Tarif vom 29. Februar 1840 mit allen Strafbestimmungen eingeführt und das Wegegeld in der Gemeinde Vorst an der bei Rennes und in der Gemeinde Anrath an der am Hause des Wirths Johann Mathias Hüben errichteten Barriere und zwar an jeder Barriere für ½ Meile erhoben, jedoch mit der Maaßgabe, daß von Fuhrwerken, welche beide Barrieren passiren, nur an der ersten Chausseegeld entrichtet wird. Von demjenigen Fuhrwerke, welches die Chaussee nur von Anrath bis zur Eisenbahnhaltestelle und zurück benutzt, wird für den Hin- und Rückweg nur ein viertelmeiliges Chausseegeld erhoben, dabei aber stets der Satz für beladenes Fuhrwerk angewandt, dasselbe mag auf dem Hin- oder Rückweg beladen sein oder nicht.

Düsseldorf den 29. November 1855.

(Nr. 1863.) Die Ergänzung der Handelskammer zu Gladbach betr. I. S. III. Nr. 13910.

Bei der Handelskammer zu Gladbach trifft die Reihe des Ausscheidens: die Mitglieder J. J. Pauen, Gustav Peltzer, M. A. Lingenbrinck und Wilhelm Specken, die Stellvertreter Hermann Bornefeld, Martin Goeters, Aug. Kleinjung und Math. Gierlings; neu- resp. wiedergewählt sind: zu Mitgliedern Rudolf Brinck, Martin Goeters, Paul Jakob Preyer und Wilh. Specken, zu Stellvertretern: Hermann Bornefeld, Robert Braß, Aug. Kleinjung und Math. Gierlings.

Düsseldorf den 29. November 1855.

(Nr. 1864.) Die Ergänzung des Gewerbegerichts zu Remscheid betr. I. S. III. Nr. 13522

Bei dem Gewerbegerichte zu Remscheid trifft die Reihe des Ausscheidens die Mitglieder Albert Boecker, August Erbschloe und Caspar Honsberg. Das stellvertretende Mitglied Peter Garschagen ist verzogen. Es sind neu resp. wiedergewählt und von uns bestätigt worden: als Mitglieder Albert Boecker, Richard Kornbusch und Gottlieb Schmidt, als Stellvertreter Johannes Kleusen.

Düsseldorf den 29. November 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1865.) Die Abwesenheits-Constatirung des Joh. Boor I. von Matzen betr.

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch ein Urtheil vom 7. v. M verordnet, daß über die Abwesenheit des Ackerers Johann Boor des Ersten, aus Matzen ein Zeugenverhör abgehalen werden soll.

Köln den 4. Dezember 1854. Der General-Prokurator: Nicolovius.

Digitized by Google

(Nr. 1866.) Die Abhaltung eines Flachs-Marktes in der Stadt Braunsberg betr.

Es wird hierdurch zu öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 27., 28. und 29. Februar 1856 und von da ab alljährlich in demselben Monate ein Flachsmarkt in der Stadt Braunsberg abgehalten werden wird.

Königsberg den 25. Oktober 1855. Königl. Regierung. Abth. des Innern.

(Nr. 1867.) Die Eröffnung des Schwurgerichts zu Wesel pro 1. Quartal 1856 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Schwurgerichtssitzung im Bezirk des Schwurgerichts zu Wesel für das I. Quartal k. J. ist auf den 14. Januar k. J. festgesetzt und der Herr Kreisgerichts-Direktor von Hausen zum Vorsitzenden desselben ernannt.

Hamm den 30. November 1855. Der Präsident des Königl. Appellations-Gerichts. Lent.

(Nr. 1868.) Die Errichtung einer Erz-Waschanstalt in der Bürgermeisterei Velbert betr.

Die Gewerkschaft der Eisensteinzeche Friedrich in der Bürgermeisterei Velbert und Gemeinde Krehwinkel beabsichtigt zum Reinigen ihrer Eisenerze die Wasser ihres Stollens und die einer am Mundloche vorbeifließenden Quelle zu einer Waschanstalt zu benutzen.

Die Anlage soll auf dem Parzell Flur IV. Nr. 447 des Johann Buchfeld gemacht werden.

Eine Beschreibung und Zeichnung dieser Wäsche ist zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeister-Amte zu Velbert niedergelegt.

Wir machen dieses Vorhaben mit der Aufforderung bekannt, daß alle diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einwendungen zu haben glauben, dieselben binnen 4 Wochen, vom Tage der Ausgabe dieser Bekanntmachung an, bei uns anzumelden haben, widrigenfalls darauf später keine Rücksicht genommen werden soll.

Essen den 21. November 1855. Königlich Preußisches Essen-Werdensches-Bergamt. Heinzmann.

(Nr. 1869.) Die Errichtung einer Erz-Waschanstalt in der Bürgermeisterei Mettmann betr.

Die Gewerkschaft der Eisensteinzeche Fina in der Bürgermeisterei Mettmann, Gemeinde Obschwarzbach, beabsichtigt zum Reinigen ihrer Eisenerze am Stollenmundloche dieser Grube Parzell Art. 30 des Peter Kemmann zu Hoppenhaus Flur III 93 und Nachbaren ꝛc eine Wäsche anzulegen.

Die Wasser des Stollens und einige Quellen sollen hierzu dienen.

Eine Beschreibung und Zeichnung dieser Wäsche ist zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeister-Amte zu Mettmann niedergelegt.

Wir machen dieses Vorhaben mit der Aufforderung bekannt, daß alle diejenigen, welche gegen die Anlage gegründete Einwendungen zu haben glauben, dieselben binnen 4 Wochen vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an, bei uns anzumelden, und zu begründen haben, widrigenfalls darauf später keine Rücksicht genommen werden soll.

Essen den 21. November 1855. Königlich Preußisches Essen-Werdensches-Bergamt. Heinzmann.

(Nr. 1870.) Die zulässige Anstellung von Berechtigten bei der Königl. Telegraphen-Verwaltung betr.

Durch die Einrichtung mehrerer neuen Telegraphen-Stationen und die Anlage neuer Leitungen auf den Telegraphen-Linien hat sich das Bedürfniß herausgestellt, das Beamten-Personal der diesseitigen Verwaltung so schleunig als möglich um eine nicht unbedeutende Anzahl zu verstärken. Wir fordern deshalb anstellungsberechtigte Personen, welche ein Unterkommen bei der Telegra-

Digitized by Google

phie wünschen, und das 40 Lebensjahr noch nicht überschritten haben, hierdurch auf, sich unter Einreichung folgender Papiere:

1) eines vollständigen Nationals,
2) des Civilversorgungsscheines oder Anstellungsberechtigungs-Attestes,
3) eines Führungsattestes der letzten vorgesetzten Dienstbehörde,
4) eines oberärztlichen Attestes über die körperliche Geeignetheit für den Telegraphendienst,
5) des Lebenslaufs als Probe der Handschrift,
6) eines selbstgefertigten Aufsatzes über ein beliebiges Thema,
7) einer eigenhändigen Erklärung, ob und welche Schulden der Bewerber hat,

bis zum 15. Dezember c. schriftlich an uns zu wenden. Die näheren Bedingungen für die Annahme sind bei jeder Telegraphen-Station einzusehen.

Berlin den 27. November 1855. Königliche Telegraphen-Direktion: Nottebohm.

(Nr. 1871.) Den Ausschuß des Unterstützungs-Vereins der Gerichtsvollzieher im Landg.-Bez. Düsseldorf pro 1856 betr.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der Ausschuß des Unterstützungs-Vereins der Gerichtsvollzieher für das Kalenderjahr 1856 gebildet ist aus den Gerichtsvollziehern:

1) Barths, als Vorsteher,
2) Jungbluth, als Cassirer, und
3) Knoblauch, als Protokollführer.

Düsseldorf den 27. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator v. Goecking.

(Nr. 1872.) Die Versicherung des Reisegepäcks auf der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn betr.

In Folge höherer Ermächtigung wird nach Maaßgabe des §. 63 des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats-Eisenbahnen vom 18. Juli 1853 in Ergänzung des §. 32 desselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zulässige Versicherung des Reise-Gepäckes, behufs Ersatz bei Verlust oder Beschädigung, auf die Maximalhöhe von Fünf Thalern festgesetzt worden ist.

Denjenigen, welche sich einen höheren Ersatz sichern wollen, bleibt freigestellt, das Gepäck als Eil- oder gewöhnliches Frachtgut aufzugeben resp. zu versichern.

Aachen den 25. November 1855.

Königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

(Nr. 1873.) Die Interdiktion der Cath. Stübben von Kleinenbroich betr.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 13. d. M. ist die Catharina Stübben, ohne Gewerbe zu Kleinenbroich wohnend, interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 23. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

Digitized by Google

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1874.) Diebstahl zu Opladen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. sind zu Opladen aus einem Wohnhause mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden: 1) 1 Stück weißes hausgemachtes Leinen, 60 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, gez. Nr. 4; 2) 2 Stücke dito 90 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, gez. Nr. 6; 3) 2 dito 90 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, gez. Nr. 7; 4) 2 do. 90 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, gez. Nr. 20; 5) 2 dito 90 Ellen lang, 1/8 Ellen breit, gez. Nr. 3; 6) 1 dito 60 Ellen lang, 1/8 Ellen breit, gez. Nr. 1; 7) 1 dito 60 Ellen lang, 1/8 Ellen breit, gez. Nr. 2; 8) 1 dito 60 Ellen lang, 1/8 Ellen breit, gez. Nr. 3 A; 9) 1 dito 60 Ellen lang, 1/8 Ellen breit, gez. Nr. 7; 10) 1 dito 60 Ellen lang, 1/8 Ellen breit, gez. Nr. 8; 11) 8 dito Leinen, bereits angeschnitten, von 1/8 und ⅝ Ellen Breite, ungefähr 300 Ellen; 12) 1 dito Lama, grün und braun karrirt, 60 Ellen lang, ⅝ Ellen breit; 13) 1 dito Lama dito dito mit gelben Streifen, ebenso lang und breit; 14) 9 dito dito, wovon einige roth und grün, die übrigen braun und grau karrirt, ungefähr 200 Ellen lang und ⅞ Ellen breit; 15) 13—14 Stücke Cassinet, angeschnitten, wovon 3 Stücke hellgrau, 1 Stück dunkelblau, 2 Stücke braun, die übrigen von verschiedenen Farben, ungefähr 3—400 Ellen lang, ⅝ breit; 16) 1 Stück halbwollen Moltong, indigoblau, 50 Ellen lang, ⅞ Ellen breit; 17) 1 Stück dito kaliblau, 50½ Ellen lang, ⅞ Ellen breit; 18) 1 dito lilla, 36 Ellen lang, ⅝ Ellen breit; 19) 8 Stück wollene Unterjacken, blau und grau melirt; 20) 1 Stück Gedrucktes, 60 Ellen lang, ⅝ breit, punktirt, mit hellblauem Grunde; 21) 1 Stück dito 60 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, mit rothem Grunde und dunkelrothen kleinen Caros; 22) 1 Stück dito 40 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, angeschnitten, mit rothem Grunde und weißen Punkten; 23) 1 Stück dito 40—50 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, angeschnitten, mit rothem Grunde und rothen und weißen Figuren; 24) 1 Stück dito 50—60 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, angeschnitten, mit dunkelm Grunde und schwarzblauen Flammen; 25) 1 Stück dito 30—40 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, angeschnitten, mit rothem Grunde und rothen und weißen Figuren; 26) 1 Stück Kipperorleans, 60 Ellen lang, ⅞ Ellen breit, schwarz; 27) 1 Stück dito 50 Ellen lang, ⅝ Ellen breit, dito; 28) ½ Pfd. schwarze Nähseide; 29) an baarem Gelde 6—7 Thlr., größtentheils aus Kupfermünzen bestehend.

Indem ich vor Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 20. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 1875.) Diebstahl zu Zons.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November c. wurden zu Zons von einer Bleiche mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet: 8 Kindstücher von Leinen, wovon 5 etwa 3 □Fuß und 3 etwa 4 □Fuß groß sind und wovon eines mit den Buchstaben J. W. bezeichnet ist, sodann 1 Kinderhemdchen von weißem Nessel mit einem Kragen von Tüll.

Indem ich vor Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 22. November 1855.

Für den Ober Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

Digitized by Google

(Nr. 1876.) Diebstahl zu Jüchen.

In der Nacht vom 24. zum 25. November c. wurden aus einer Wohnung zu Jüchen, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: 1) 6 Stück grauer Baumwollenbiber, fast eine Elle breit und circa 66 Ellen lang; 2) zwei Paar fast noch neue Halbstiefel von Rindsleder, das eine Paar inwendig gelb, das andere roth besetzt.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 28. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1877.) Holzdiebstahl zu Pesch.

In der Nacht vom 14. zum 15 November c. wurde in einem Busche zu Pesch ein Eichenbaum, circa 30 Fuß lang und 8 — 10 Zoll dick, gefällt, ausgehauen und entwendet, desgleichen in der folgenden Nacht ein ähnlicher Baum von etwa 20 — 22 Fuß Länge.

Ich ersuche Jeden, der über den Dieb oder die gestohlenen Bäume Auskunft zugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 27. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1878.) Diebstahl zu Wiescheid, Bürgermeisterei Langenfeld.

In der Nacht vom 16. zum 17. November c. sind zu Wiescheid, Bürgermeisterei Langenfeld, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein steinerner Topf mit blauen Blumen, enthaltend 7—8 Pfd. Butter; 2) eine neue hölzere Buttermulde mit einer Welle Butter von 6 Pfd. und 1 Pfd. separat; 3) ein roth und blau kartirter Kissenüberzug von Stameisen; 4) eine Quantität weiße Rüben; 5) ein grobleinenes Frauenhemd; 6) vier Kinderhemden ohne Zeichen, 2 von Leinen, 2 von Nessel; 7) ein weißer Handkorb, in dessen Boden sich ein Loch befindet; 8) ein braun und weiß gedrucktes Kinderkleid; 9) eine gestreifte grün weiß und blau gedruckte Frauenjacke; 10) ein blau und weiß gedrucktes baumwollenes Frauenkopftuch; 11) ein weiß leinenes Taschentuch.

Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen resp. den Dieb Nachricht zu geben vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 19. November 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1879.) Diebstahl bei Corschenbroich.

In der Nacht vom 17. zum 18. November c. wurden zu Trittenbroich bei Corschenbroich mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein roth und weiß gestreiftes, baumwollenes Federbett; 2) ein roth und weiß gestreiftes, baumwollenes Kopfkissen mit Federn gefüllt; 3) ein ditto roth blau und weiß gestreiftes; 4) ein Rock von blauem Tuche; 5) eine blau gestreifte Burlin Hose; 6) eine halbwollene Hose von bläulicher Farbe; 7) drei Mannshemden mit rothem Garn J. C. gezeichnet.

Indem ich vor Ankauf der Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 1. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1880.) Bienen-Diebstahl zu Nork.

In der Nacht vom 19. zum 20. November c. sind aus einem unverschlossenen Bienenschoppen zu Nork zwei Bienenstöcke, der eine 32, Pfd. der andere 34 Pfd. schwer, gestohlen worden. Die Körbe waren sog. Kübben und war unter jedem ein Rand festgemacht, trugen sonst aber keine Kennzeichen.

Jeden der über den Verbleib derselben resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 30. November 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1881.) Diebstahl zu Barmen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. ist mittelst Einbruchs und Einsteigens, aus einem Hause zu Barmen ein großer hölzerner Pfeifenkopf mit silbernem Beschlag, vorne in Schnitzerei eine Figur mit kaufmännischen Emblemen, hinten in einem runden Medaillon die Buchstaben J. G. tragend; eine Schnupftabaksdose von viereckiger Form, auf deren Deckel sich eine Frauengestalt, in der einen Hand einen versiegelten Brief haltend, befindet; ein weißes Sacktuch rothgezeichnet G. K.; eine Brieftasche, worin sich ein auf den Namen Köcke lautender Gewerbschein befand; endlich zwei halbe Kisten feine Havanna-Cigarren; zwei Viertel-Kisten gewöhnliche; eine Rolle Varinas-Taback 10 Pfd. schwer; sowie einige andere Gegenstände, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 3. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1882.) Diebstahl zu Rheurdt.

In der Nacht vom 21. auf den 22. November d. J. ist zu Rheurdt eine Schiebkarre gestohlen worden. An derselben sind die Bäume von Eschen-, Boden und Rückwand von Tannenholz, das Rad mit Eisen überzogen; in der Nabenhöhle sind an beiden Seiten von Eisen geschmiedete Büchsen; die beiden Ende der Spille sind von Eisen und abgeschlissen; die Scheere an der Spille ist auffallend groß; am Ende der Bäume befinden sich zwei Löcher, worin das Rad früher gelaufen hat; die Spangen von der Krone zu den Bäumen sind von Eisen und nach unten gebogen. Die Stollen sind ebenfalls von Eisen und rund gebogen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib derselben oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 29. November 1855. Der Ober-Prokurator: Buß.

(Nr. 1883.) Pferdediebstahl zu Rorup.

Das nach meiner Anzeige vom 14. d. Mts. dem Colon Wemhoff zu Rorup entwendete Pferd ist wieder herbeigeschafft, da es von einem Unbekannten am 12. d. Mts. auf dem Markte zu Notteln verkauft worden ist. Dieser Verkäufer und wahrscheinliche Dieb war ein großer schlanker Mann, hatte dunkles Haar, blasses magreres Gesicht, eine ziemlich lange spitze Nase, und trug einen blauen Kittel und eine dunkelgrüne Kappe.

Ich ersuche Jeden, der zur Ermittelung dieser Person etwas anzugeben vermag, dieses möglichstbald mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Coesfeld den 28. November 1855. Der Staats-Anwalt.

(Nr. 1884.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Zeit vom 20. auf den 21. d. Mts. sind aus einem Hause hierselbst acht leinene Kindertücher gez. H. B. entwendet worden.

Digitized by Google

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 24. November 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1885.) Gefundene herrenlose Sachen betr.

Am 16. d. Mts. ist in einer bei Holzhof Gemeinde Höhscheid gelegenen Steingrube, ein Tischtuch, ein Betttuch und ein Frauenhemd, alles von weißer Leinwand und ohne Zeichen, sowie sieben größere und kleinere Lappen theils weißer theils grauer Leinwand gefunden worden. Diese Gegenstände können in meinem Parquet in Augenschein genommen werden.

Elberfeld den 26. November 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Personal-Chronik.

(Nr. 1886.) Für den Monat November 1855.

1) Der Kreisrichter Scholten zu Hagen ist an die Stelle des nach Hattingen versetzten Kreisrichters Castringius zum richterlichen Mitgliede bei der Fabrikengerichts-Deputation in Hagen ernannt;

2) Die Referendarien Gerdes, von Klocke und Nolten sind zu Gerichts-Assessoren ernannt;

3) Die Auscultatoren Schröder, Benjamin Keller und Schönstedt sind zu Referendarien befördert;

4) Der Rechtskandidat Devens ist als Auscultator zugelassen;

5) Der Kreisgerichts-Kanzlist Büttinghausen zu Dortmund ist mit Pension in den Ruhestand versetzt;

6) Der Kreisgerichtsbote und Executor Ziesche ist zum ersten Gerichtsdiener bei dem Kreisgerichte zu Hagen ernannt;

7) Den bisherigen Hülfsboten Knaup zu Altena und Seewald zu Duisburg sind etatsmäßige Stellen als Kreisgerichtsbote und Executor verliehen und zwar ersterm bei dem Kreisgericht zu Lüdenscheid, speciell bei der Gerichts-Kommission zu Altena, und letzterm bei dem Kreisgericht zu Duisburg.

Hamm den 30 November 1855. Königl. Appellations-Gericht: Lent.

(Nr. 1887.) Der seitherige Regierungs-Referendar Tübben ist zum Regierungs-Assessor ernannt und in das hiesige Regierungs-Collegium eingeführt worden.

(Nr. 1888.) Der seither an der katholischen Elementarschule zu Hassum, Kreis Cleve provisorisch angestellte Lehrer Heinrich Rennings ist definitiv bestätigt worden.

(Nr. 1889.) Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Johann Bernhard Maximilian Hammerschmidt hat sich in Remscheid niedergelassen.

(Nr. 1890.) Der seitherige Lehrer an der evgl. Elementarschule zu Cleinberg, Hermann Pistor, ist zum Lehrer an der evgl. Elementarschule zu Merscheid, Kreis Solingen ernannt worden.

Berichtigung, die Vernichtung ausgelooseter rheinisch-westphälischer Rentenbriefe betr.

Im Amtsblatt pro 1855 Nr. 63 Seite 632 Zeile 21 von Oben ist anstatt Nr. 1525 zu lesen: Nr. 1925.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Mittwoch den 19. Dezember **1855.**

(Nr. 1891.) Gesetzsammlung, 44tes Stück.

Das zu Berlin am 7. Dezember 1855 ausgegebene 44te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4313. Zusatzvertrag zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai 1846. Vom 14. Juni; ratifizirt am 13 August 1855.

Nr. 4314. Allerhöchster Erlaß vom 17. Oktober 1855., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Flatower Kreis-Chaussee von der Schlochauer Kreisgrenze bei Pr. Friedland über Ruden auf Lobjens und Wirsitz bis zur Wirsitzer Kreisgrenze.

Nr 4315. Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Creutzburg über Pilschen bis zur Schildberger Kreisgrenze in der Richtung auf Kempen.

(Nr. 1892.) Die erledigte Pfarrstell der evangl. Gemeinde Pleizenhausen betr.

Durch die Ernennung des Pfarrers Friedrich Philipp Veit zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Kellenbach ist die Pfarrstelle an der evangelischen Gemeinde Pleizenhausen (Synode Simmern) erledigt worden, welche demnächst durch uns wieder besetzt werden wird. — Meldungen um diese Pfarrstelle werden wir bis zum 10. Januar k. J. annehmen.

Coblenz den 3. Dezember 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1893.) Die besetzte Pfarrstelle der evangel.-luth Gemeinde zu Elberfeld betr.

Die Wahl des Pfarrvicars zu Reutlingen Christian Gottlieb Friedrich Barner aus Kornthal in Würtemberg zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld ist von uns landesherrlich bestätigt worden.

Coblenz den 8. Dezember 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1894.) **Die Abhaltung der evangl. Kirchen-Collekte für die dringensten Nothstände in der evangel. Kirche in Preußen betr.**

Der evangel. Ober Kirchenrath hat die abermalige Erhebung einer außerordentlichen Kirchen-Collecte für die dringendsten Nothstände in der evangel. Kirche in Preußen, insbesondere in der Diaspora angeordnet und das Königl. Consistorium die Erhebung derselben, mit deren Abhaltung die Herrn Pfarrer beauftragt sind, auf den ersten (oder zweiten) Weinachtstag festgesetzt.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Herren Steuer-

Digitized by Google

Empfänger unseres Bezirks hiermit an, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und an unsere Hauptcasse abzuliefern. Die Herren Landräthe haben uns die vorgeschriebenen Ertrags-Nachweisungen bis zum 1. Februar k. J. einzureichen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855.

(Nr. 1895.) Die Prämien-Verheißung für die Entdeckung der Urheber eines Frevels auf der Köln.-Crefelder-Eisenbahnstrecke bei Horrem-Dormagen betr. I. S. III. Nr. 14248.

„Fünfzig Thaler Belohnung!"

Am 25. v. M. Abends 6 Uhr 48 Minuten, kurz vor dem Eintreffen des Personenzuges VII von Cöln nach Neuß auf der Station Horrem, wurden auf dem Planum der neu eröffneten Cöln-Crefelder Bahnstrecke in der Nähe von Horrem-Dormagen, der Windmühle von Dormagen gegenüber zwei Männer bemerkt, welche beschäftigt waren, quer über die Schienen ein Stück Holz zu befestigen. Als der Bahnwärter, in dessen Revier sich die Frevler befanden, auf dieselben zuging, ergriffen sie in der Richtung nach Dormagen die Flucht, indem sie noch einen zweiten Pfahl mit sich führten, von dem sie wegen der Ankunft des Bahnwärters keinen Gebrauch hatten machen können. Wenn es auch gelungen ist, den bereits auf den Schienen befestigten Pfahl noch vor dem Eintreffen des Zuges zu beseitigen, und so einem unfehlbaren großen Unglücke vorzubeugen, so ist es doch bis jetzt nicht möglich gewesen die Thäter, welche in so frevelhafter und ruchloser Weise das Leben vieler ihrer Mitmenschen auf das Spiel gesetzt haben, habhaft zu werden.

Es wird daher Demjenigen, welcher die oben bezeichneten Männer so namhaft zu machen vermag, daß sie zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von „Fünfzig Thaler" von uns zugesichert.

Wer über die Personen der Thäter nähere Auskunft zu geben vermag, wolle solche entweder an uns gelangen lassen, oder dem Königl. Landraths-Amte zu Neuß, oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung machen.

Düsseldorf den 10. Dezember 1855.

(Nr. 1896.) Die Agentur des B. Hausmann zu Haldern betr. I. S. III. Nr. 14200.

Der Bernhard Hausmann zu Haldern, Kreis Rees, ist als Agent der Preuß. National-Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Stettin concessionirt worden.

Düsseldorf den 8. Dezember 1855.

(Nr. 1897.) Die Niederlegung einer Agentur zu Wertherbruch betr. I. S. III. Nr. 14200.

Der W. Weyers zu Wertherbruch, Kreis Rees, hat die ihm übertragene Agentur der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin niedergelegt.

Düsseldorf den 8. Dezember 1855.

(Nr. 1898.) Die Agentur des M. Beusch zu Traar betr. I. S. III. Nr. 14056.

Der Michael Beusch zu Traar, Kreis Crefeld, ist als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Anstalt zu Köln concessionirt worden.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855.

(Nr. 1899.) Die Agentur des A. Clever zu Werden betr. I. S. III. Nr. 13921.

Der August Clever zu Werden ist als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Anstalt zu Berlin concessionirt worden.

Düsseldorf den 30. November 1855.

Digitized by Google

(Nr. 1900.) Die Niederlegung einer Agentur betr. I. S. III. Nr. 14057.

Der Ludwig Sporenberg zu Bockum, Kreis Crefeld, hat die ihm übertragene Agentur der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855.

(Nr. 1901.) Erfindungs-Patent betr.

Dem Gutsbesitzer Theodor Baron von Gilgenheimb-Weidenau, gegenwärtig in Brüssel, ist unter dem 7. Dezember 1855 ein Patent:

auf eine Bodenkultur-Maschine, so weit sie durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesen ist, ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Düsseldorf den 11. Dezember 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1902.) Die Ankäufe von Cerealien für die Militair-Verpflegung zu Düsseldorf und Wesel betr.

In so weit es für angemessen befunden werden wird, Ankäufe zur Militair-Verpflegung in den Magazin-Orten Düsseldorf und Wesel an Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Jahre 1856 zu machen, werden wir solche durch:

das Königliche Proviant-Amt zu Düsseldorf und das Königliche Proviant-Amt zu Wesel ausführen lassen.

Die Ankaufs-Commissarien, und zwar der Proviantmeister Südkemper in Düsseldorf und der Proviantmeister Buske I in Wesel sind nur gegen sofortige baare Zahlung des Kaufpreises zum Ankauf der Naturalien autorisirt. Wenn daher die Bezahlung des Kaufgeldes nicht Zug um Zug bei der Einlieferung der verkauften Naturalien erfolgt, so haben die Verkäufer gemäß §. 90 und 150 Theil I. Titel 13 des Allgemeinen Landrechts respective Artikel 1998 des Rheinischen Civil-Gesetzbuches mit ihren Ansprüchen sich allein an die Ankaufs-Commissarien zu halten. Die Königliche Kasse leistet für diesen Fall keine Gewähr.

Münster den 5. Dezember 1855. Königliche Intendantur 7. Armee-Korps.

(Nr. 1903.) Die Abwesenheitserklärung des Christian Münch von Barmen betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Elberfeld vom 21. November d. J. ist der Seidenweber Christian Münch, zuletzt in Barmen wohnhaft, für abwesend erklärt worden.

Köln den 10. Dezember 1855. Der General-Prokurator: Nicolovius.

(Nr. 1904.) Die Errichtung eines Haupt-Steuer-Amtes und den Freihafen zu Ruhrort betr.

In Folge höherer Bestimmung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Ruhrort ein Haupt-Steuer-Amt mit Niederlage, unter Erklärung des dortigen Hafens zum Freihafen, errichtet worden ist, und daß dasselbe mit dem 1. Januar 1856 in Wirksamkeit treten wird. Köln den 2. Dezember 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Dach.

(Nr. 1905.) Die Ausfertigung der neuen Chaussee- Brück- und Fährgeld-Freikarten für Beamte pro 185⅚ betr.

Die für den dreijährigen Zeitraum von 185⅓ ausgefertigten Chaussee- Brück- und Fähr-

Digitized by Google

geld-Freikarten werden mit Ende d. J. ihre Gültigkeit verlieren, und es muß daher nunmehr die Ausfertigung neuer Karten für den Zeitraum von 185⅚ erfolgen.

Zu diesem Ende ersuche ich die Herren Beamten, welche bestimmungsmäßig zur Chaussee-Brück- und Fährgeldfreiheit berechtigt sind, die Anträge auf Ausfertigung neuer Freikarten für die Jahre 185⅚ durch die ihnen vorgesetzte Provinzialbehörde bald nach dem Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung hierher gelangen zu lassen und in derselben Weise demnächst die mit Ende d. J. außer Kraft tretenden Freikarten zu Anfang Januar k. J. zurücksenden zu wollen.

Köln den 5. Dezember 1855.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Dach.

(Nr. 1906.) Die Versicherung des Reisegepäcks auf der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn betr.

In Folge höherer Ermächtigung wird nach Maaßgabe des §. 63 des Betriebs-Reglements für die Preußischen Staats-Eisenbahnen vom 18. Juli 1853 in Ergänzung des §. 32 desselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zulässige Versicherung des Reise-Gepäckes, behufs Ersatz bei Verlust oder Beschädigung, auf die Maximalhöhe von Fünf Thalern festgesetzt worden ist.

Denjenigen, welche sich einen höheren Ersatz sichern wollen, bleibt freigestellt, das Gepäck als Eil- oder gewöhnliches Frachtgut aufzugeben resp. zu versichern.

Aachen den 25. November 1855.

Königl. Direktion der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn.

(Nr. 1907) Den Verding des Postfuhrwesens auf der Station Solingen betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Solingen soll vom 1. Mai 1856 ab anderweit verdungen werden.

Der Unternehmer wird zu unterhalten haben: 8 Postillone, 22 Pferde, zwei 8—9sitzige Omnibus, zwei 4sitzige Beichaisen, eine Extrapostchaise, ein Cariol.

Die dem abzuschließenden Contracte zu Grunde liegenden Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Anerbietungen qualifizirter Unternehmer werden ebendaselbst bis zum 22. Dezember c. entgegengenommen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1908) Den Verding des Postfuhrwesens auf der Station Bohwinkel betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Bohwinkel soll vom 1. Mai 1856 ab anderweit verdungen werden. Der Unternehmer wird zu unterhalten haben: 4 Postillone, 10 Pferde, einen 8—9sitzigen Omnibus, eine 4sitzige Beichaise, eine Extrapost-Chaise.

Die der Entreprise zu Grunde zu legenden Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Anerbietungen qualifizirter Unternehmer werden ebendaselbst bis zum 22. Dezember d. J. entgegengenommen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1909.) Die Interdiktion der Maria Theresia Zimmermann zu Fischeln betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. November v. J. ist die zu Fischeln auf der Kütterheide wohnende gewerbslose Maria Theresia Zimmermann interdicirt

Digitized by Google

und die Anordnung einer Vormundschaft über sie verfügt worden. Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich, der Vorschrift des Art. 501 des Civ. Ges. Buchs nachzukommen.

Düsseldorf den 8. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goecking.

(Nr. 1910. **Holzverkäufe Oberförsterei Xanten.**
pro 1850.

Nr.	Der Verkäufe: Tag und Stunde.	Der Verkäufe: Ort.	Forstbegang: wo das Holz steht.	Forstdistrikt	Nähere Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1855				
1	den 27. Dezember Donnerstag Morgens 9 Uhr.	Bornheim bei Jorris	Baerl	Baerler Hees	43 Loose Schälholz auf dem Stocke. 63 Kiefern Nutzholzstämme von 4 bis 18 Zoll Durchmesser 9 bis 64 Fuß lang. 15 Klafter Kiefern-Schanzenholz. 25 do. hart gemischtes Schanzenholz.
2	den 29. Dezember Samstag Morgens 9 Uhr.	Xanten bei Hoevelmann	Latzenbusch	Hees	24 Loose Schälholz auf dem Stocke. 30 Klafter hart gemischt Schanzenholz. Etwa 270 Stück Nutzholzstämme von 5 bis 18 Zoll Durchmesser und 30 bis 64 Fuß Länge Kiefern. 15 Klafter Scheit- und Knüppelholz. 35 Klafter Schanzenholz.
	1856				
3	den 5. Jan. Samstag Morgens 9 Uhr.	Marienbaum im weißen Pferde	Marienbaum	Hochwald an Berns/ Verhardt am Mühlenwege	19 Loose Schälholz auf dem Stocke. 8 Klafter hart gemischt Schanzenholz. 20 do. do. do. etwa 250 Kiefern Nutzholzstämme von 5 bis 18 Zoll Durchmesser, 20 bis 64 Fuß Länge, einiges Scheit-, Knüppel- und Schanzenholz. 77 Schock Bohnenstangen. 76 Klafter Kiefern-Schanzenholz.
4	den 8. Jan. Dienstag Morgens 9 Uhr.	Camperbruck bei Rosen	Alpen	Leucht, Lienenhüttenbogen Herchenhett	32 Loose Schälholz und einige Klafter hart gemischt Schanzenholz. 12 Loose Schälholz und einige Klafter weich gemischt Schanzenholz.
			Bluynbusch	Littard	21 Loose Schälholz und einige Klafter weich gemischt Schanzenholz.
			id.	Bluynbusch	10 Loose Schälholz und einige Klafter hart gemischt Schanzenholz.

Xanten den 8. Dezember 1855.

Der Königl. Ober-Förster: Helming.

(Nr. 1911.) Die Bestrafung vorschriftswidriger Verpackung und Deklaration von Postsendungen betr.

Nach §. 35 Nro. 3 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 wird mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft, wer Briefe oder andere Gegenstände, für welche ein höheres Porto zu entrichten ist, unter andere Sachen, welche nach einer geringern Taxe befördert werden, verpackt. Schriften, gedruckte Sachen mit schriftlichen Einschaltungen, Akten, Papiergeld, Staatspapiere und Dokumente, gleichviel ob dieselben in Briefform oder in Paketen versandt werden, zahlen das Briefporto, dürfen daher nicht zu baarem Gelde, wofür das Gewichtporto für Gütersendungen zur Erhebung kommt, verpackt werden. Gemünztes Geld in Beträgen unter einem Thaler einer Sendung in Papiergeld beizufügen, ist gestattet, insofern die Versendung in Briefform geschieht.

Aus Unkenntniß wird hiergegen oft gefehlt und mache ich deshalb auf die angezogene gesetzliche Bestimmung aufmerksam.

Düsseldorf den 30. November 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1912.) Einen Deserteur betr.

Der Jäger Heinrich Andreas Stamm vom 7ten Jäger-Bataillon ist durch rechtskräftiges kriegsrechtliches Erkenntniß vom 24. v. M. in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 100 Thalern verurtheilt worden.

Frankfurt a. M. den 4. Dezember 1855. Königl. Preuß. Detachements-Gericht.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 1913.) Diebstahl zu Himmelgeist.

Am 26. November v. J. sind aus einer Wohnung zu Himmelgeist, Bürgermeisterei Benrath, und zwar von zwei unbekannten Personen von dem ungefähren Alter von 20 — 21 Jahren, von denen der eine mit einer braunen, der andere mir einer schwarzen Schiffsjacke bekleidet gewesen, folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: 1) eine schwarze Burkinhose mit kupfernen Formknöpfen; 2) eine grau melirte seidene Weste mit einer Reihe Knöpfe; 3) ein Paar graue sapettene Strümpfe.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich einen Jeden, der über deren Verbleib oder über die Diebe Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 6. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1914.) Straßenraub bei Windrath, Bürgermeisterei Langenberg.

Ein Dienstmädchen ist angeblich im Busche auf dem Wege zwischen der Tente und Hageroeth in Windrath, Bürgermeisterei Langenberg, von zwei Mannspersonen, von denen der eine groß, schwarzbärtig, mit einem langen Rocke bekleidet war und eine neue schwarze Schirmkappe trug, der andere von mittlerer Größe, ohne Bart, mit blauem Kittel und bräunlich wollenem Halstuche (Schwal) bekleidet war und eine schwarze Schirmkappe trug, am Abende des 2. d. M. angefallen und der in einem blau und weiß karrirten Kissenüberzuge eingepackten Sachen beraubt worden, welche nachstehend verzeichnet sind, als: 1) ein baumwollenes Frauenkleid mit langen Aermeln, letztere mit schwarzem Sammet besetzt; 2) ein grünwollenes Frauenkleid mit langen Aermeln, letztere mit grünem Sammet besetzt; 3) ein schwarzwollenes Kleid mit langen Aermeln, letztere mit schwarzem Sammet besetzt; 4) ein grün, roth, schwarz und blaukarrirtes wollenes Frauenkleid mit langen Aermeln und letztere mit grünem Sammet besetzt; 5) ein grün und weiß geblümtes neues kattunenes Frauenkleid

Digitized by Google

mit langen Aermeln; 6) ein roth, weiß und blau geblümtes kattunenes Frauenkleid mit langen Aermeln; 7) sechs leinene neue Frauenhemden, ungezeichnet; 8) sieben roth und weiß kattunene Halstücher, ungezeichnet; 9) zwei blauleinene Schürzen, ungezeichnet, mit blauen Bändern; 10) eine schwarze Merino-Schürze ohne Zeichen; 11) eine baumwollene Schürze ohne Zeichen; 12) zwei blau, gelb und weiß karrirte siamosene Schürzen; 13) eine roth und weiß karrirte Schürze; 14) ein braun, roth, gelb, schwarz und grün karrirtes gewirktes wollenes Umschlagetuch mit gleichen Franzen; 15) drei Paar blauwollene Strümpfe; 16) ein Paar braunwollene Strümpfe; 17) eine schwarze Tüll-Frauenmütze mit Kanten (Spitzen); 18) eine weiße Tüll-Frauenmütze mit geblümtem Bande; 19) zwei Pfund Butter in ein weißes baumwollenes Tuch eingeschlagen; 20) eine weiß, roth und gelbe Pappdeckel-Dose, enthaltend eine schwarze und eine weiße Tüll-Frauenmütze; 21) vier weiße gestickte Kragen, der eine mit blau- und die andern drei mit rothseidenem Bande versehen; 22) ein Paar schwarzstoffene Schuhe mit Lederbesatz; 23) ein Paar roth, grün und schwarze Straminschuhe mit Lederbesatz.

Wer über die Räuber oder den Verbleib der geraubten Sachen nähere Auskunft zu geben vermag, wird hiermit dringend ersucht, mir oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst Anzeige zu machen.

Elberfeld den 5. Dezember 1855. Der Königl. Untersuchungsrichter: Näher.

(Nr. 1915.) Diebstähle zu Elberfeld.

Am 20. November c. sind von einem hier gelegenen Hofe 5 leinene Hemden gez. H. K. 12; ein Tischtuch 4 bis 5 Ellen lang gez. W.; ein neues leinenes Handtuch gez. H. K. 12; ein Betttuch gez. W. E. 6; sowie mehrere sonstige Wäsche, — und am 3. d. Mts. aus einem Hause hierselbst sieben schwarz seidene Regenschirme sämmtlich mit Pistolenschaften verschiedenen Façons, einer derselben ist mit in Gold gefaßten, eingelegten Perlmutter-Verzierungen, versehen; ein anderer trägt einen eingravirten Hundekopf; ferner 18 Schirmstöcke von Palisander und Palmenholz mit verschiedenartigen Verzierungen, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen, wobei ich bemerke, daß der Bestohlene Demjenigen der ihm zur Wiedererlangung der Regenschirme und Stöcke verhilft, und die Diebe so zur Anzeige bringt, daß sie bestraft werden können, eine Belohnung von Fünfzehn Thlr. zugesichert hat.

Elberfeld den 5. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1916.) Diebstähle zu Elberfeld.

Gegen Ende vorigen Monats sind aus einem Hause dahier drei Knaben-Paletots von braunem Tuch, zwei mit grünem einer mit schwarzem Orleansfutter, entwendet worden; zwei derselben hatten sammetne Kragen und Aufschläge, an dem dritten sind neue Aufschläge, Knöpfe und Litzen. Ferner ist am 2. d. M. aus einem andern hier gelegenen Hause ein vollständiges Bett, bestehend aus einer blau und weiß gestreiften Matraze, Pfühl, Kissen und Oberbett, letzteres mit gelb und weiß karrirtem Ueberzuge, und zwei leinene Betttücher gez. A. L. 6. entwendet worden.

Wer über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 6. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Digitized by Google

(Nr. 1917.) Diebstahl zu Hoesel, Bürgermeisterei Eckamp.

In der Nacht vom 28 zum 29. November c. wurden zu Hoesel, Bürgermeisterei **Eckamp** folgende Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen: 1) drei Flaschen **Wein**; 2) vier sogenannte Weckpläge; 3) ein steinerner Oelkrug, zwei Maaß Oel enthaltend; **4)** ein steinerner Krug mit Thran, und 5) ein 14pfündiges Schwarzbrod.

Jeden der über den Verbleib der Sachen resp. den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. **Goeckingk**.

(Nr. 1918.) Diebstahl zu Calcar.

Im Laufe dieses Monates wurde in Calcar eine silberne Kapseluhr gestohlen; das Zifferblatt hatte deutsche Zahlen und zeigt einen kleinen Riß; der Rand sowie die Kehrseite waren fein ciselirt; der Zeiger von Stahl; das Glas war entzwei, und ließ sich die Uhr, die hinten aufgedreht wurde, sowohl nach dieser Seite als vorn öffnen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Uhr warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Cleve den 2. Dezember 1855. Der Instructions-Richter: **Pfeffer**.

(Nr. 1919.) Diebstahl zu Mülheim an d. d. Ruhr.

Am 27. v. M. wurde aus dem Vorhause des Kaufmanns **Brink** zu Mülheim a. d. Ruhr ein demselben gehöriger, alter, blauer mit grauem Canafas gefütterter und mit schwarzen überspannenen Knöpfen versehener Tuchmantel, im Werthe von 7 bis 8 Thaler entwendet.

Der That verdächtig ist ein sich an diesem Tage in Mülheim herumtreibender Bettler in blauem Kittel, der ungefähr 22 Jahre alt, und dem an einer Hand zwei Finger fehlten.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib des gestohlenen Mantels oder den Thäter Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 6. Dezember 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: **Loerbroks**.

Personal-Chronik.

(Nr. 1920.) Der Regierungs-Referendarius **Graeff** ist Behufs seines Uebertritts zur Königlichen Regierung zu Trier, bei der hiesigen Königl. Regierung ausgeschieden.

(Nr. 1921.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Moritz Simon **Philippson** zu Büderich, Kreises Geldern, hat auf Grund bestandener Prüfung das Fähigkeits-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreischirurgen-Stelle erhalten.

(Nr. 1922.) Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Carl Friedr. Gottfr. **Steinkamm** zu Schlebusch hat nach bestandener Prüfung das Fähigkeit-Zeugniß zur Verwaltung einer Kreischirurgen-Stelle erhalten.

(Nr. 1923.) Der Zimmermann Caspar **Bloemer** zu Dormagen ist zum selbstständigen Betriebe seines Handwerkes zugelassen worden.

(Nr. 1924.) Dem Barbier Gerhard **Hüffken** zu Moers ist nach bestandener Prüfung die Erlaubniß zur Ausübung der kleinen Chirurgie daselbst auf jedesmalige Anordnung einer als Wundarzt approbirten Medicinal-Person ertheilt.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann **Bos**.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Freitag den 21. Dezember **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1925) Die Polizei-Ordnung für den Sicherheitshafen zu Wesel betr. I. S. III. Nr. 14302.

Auf Grund des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung und in Folge Ermächtigung der K. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen vom 30. v. M. $\frac{\text{II } 12261}{\text{III } 24805}$ wird hierdurch nachstehende Polizei-Ordnung für den Sicherheitshafen zu Wesel erlassen.

Zweck des Sicherheitshafens.

§. 1. Der Hafen zu Wesel soll den auf dem Rheine fahrenden Schiffen zur Winterszeit Schutz und Sicherheit gewähren.

Verhalten der Schiffer vor, bei und nach dem Einlaufen in den Sicherheitshafen.

§. 2. Wer sein Schiffsgefäß in den Hafen bringen will, muß zuvor bei dem Rheincommissariate einen Zulaßschein nachsuchen und das Hafengeld entrichten.

§. 3. Nur der im Zulaßschein bezeichnete Platz darf im Hafen eingenommen werden. Zwingt ein erweislicher Nothstand zur ungesäumten Einfahrt in den Hafen, so kann diese ausnahmsweise vor Entrichtung des Hafengeldes geschehen. Es muß aber das Hafengeld alsdann sogleich nach der Einfahrt erlegt werden.

Sofern das einlaufende Schiff Güter geladen hat, welche der steuerlichen Controle unterliegen, muß dem Hauptsteueramte sogleich von dem Einlaufen des Schiffes Anzeige gemacht werden.

§. 4. Wenn die Einfahrt in den Hafen für die Schutz suchenden Schiffe eröffnet ist, muß der Hafenmund und die Fahrt in denselben ganz frei bleiben; es darf alsdann kein Schiff dort, vor oder in dem Hafenmunde anlegen.

§. 5. Die in dem Hafen Schutz suchenden Schiffe werden nach dem Zeitpunkte ihrer Anmeldung zur Einfahrt zugelassen.

§. 6. Im Hafen darf in der Regel kein Schiff weder ein- noch ausladen. Auch dürfen darin keine Reparaturen oder Neubauten vorgenommen werden. Nur in besondern Fällen können kleine Reparaturen an oder im Hafen gestattet werden. Wenn in besondern Fällen ausnahmsweise eine Ein- oder Ausladung gestattet wird, so werden zugleich die im Abgaben- oder polizeilichen Interesse erforderlichen Anordnungen getroffen, welche ebenso wie die Vorschriften dieser Verordnung genau zu befolgen sind.

§. 7. Beladene Schiffe dürfen zu jeder Zeit in dem Hafen aufgenommen werden. Schiffe, deren Ladung in leicht entzünddaren Gegenständen, als Pulver, Schwefel, Kalk, Heu,

Digitized by Google

Stroh ꝛc. ꝛc. besteht, bleiben dagegen ausgeschlossen. Eine Ausnahme hiervon ist nur in ganz besondern Fällen unter Beobachtung der größten Vorsicht nach Anordnung der Polizeibehörde zulässig.

§. 8. Schadhaften Fahrzeugen, die zu sinken drohen, ist das Einlaufen nicht gestattet. Unbrauchbare Gefäße werden nur dann in den Hafen gelassen, wenn durch sie der Raum für andere Gefäße nicht beschränkt wird. Liegen sie bereits im Hafen, so müssen sie, wenn jener Fall eintritt, den Hafen verlassen, ohne daß eine Vergütung des entrichteten Hafengeldes verlangt werden kann.

§. 9. Schiffe, welche Waaren führen, die sich nicht im freien Verkehr befinden, dürfen nur im Falle eines augenscheinlichen Nothstandes nach vorgängiger Meldung beim Haupt-Steuer-Amte und auf Grund der von diesem ertheilten Erlaubniß aus dem Rheine zum Sicherheitshafen gelassen werden.

Fahren diese Schiffe unter Personalbegleitung, so ist die Ladung, und zwar in der Regel vor dem Einlaufen in den Hafen, sonst aber binnen 24 Stunden nachher speciell zu deklariren und zu revidiren.

Erlauben die Dringlichkeit der Gefahr oder sonstige Umstände es nicht, die Deklaration sogleich durch die Revision zu verificiren, so muß das Schiff, soweit es seiner Einrichtung nach angeht, plombirt und dadurch, sowie durch eine auf Kosten des Schiffes einzunehmende gehörige Besetzung des Schiffes bewirkt werden, daß keine Aenderung mit der Ladung in dem Sicherheitshafen vorgenommen werden kann. Außerdem ist der Hafenmeister verpflichtet, dafür zu sorgen, daß mehrere dergleichen Schiffe stets zusammen, und, soweit es angeht, von den übrigen Schiffen getrennt liegen. Wie beim Ein- so ist auch beim Auslaufen in der Regel specielle Revision der Ladung erforderlich.

Befindet sich die Ladung unter Raum-Verschluß, so müssen ebenfalls die über die Ladung vorhandenen Zoll-Abfertigungs-Papiere binnen längstens 24 Stunden beim Haupt-Steuer-Amte abgegeben werden, welches wegen Beaufsichtigung des Schiffes das Erforderliche anordnet.

Besteht die Ladung ganz oder theilweise aus unversteuerten Gütern, welche unter Collo-verschluß oder auch ohne jeden Verschluß abgefertigt sind, so muß die Anmeldung des Einlaufens, unter gleichzeitiger Vorlegung der Zoll-Abfertigungs-Papiere, ebenfalls binnen 24 Stunden bei dem Haupt-Steuer-Amte erfolgen, welches die etwa nöthigen Sicherheitsmaßregeln anordnen wird.

§. 10. Haben die einlaufenden Schiffe mahl- oder schlachtsteuerpflichtige Gegenstände geladen, so muß der Schiffer dieselben sofort und längstens binnen 24 Stunden bei der Steuer-Expedition am Rheinthore schriftlich anmelden. Sind diese Gegenstände zum Verbrauch im Stadtbezirke von Wesel, wozu auch der Sicherheitshafen gehört, bestimmt, so müssen sie mit vorgeführt und versteuert werden; sollen sie dagegen mit dem Schiffe wieder ausgeführt werden, so unterliegen sie bis dahin der steuerlichen Controle und bei der Wieder-Ausfuhr der Abfertigung nach Maßgabe des Regulativs für die Erhebung und Beaufsichtigung der Schlacht- und Mahlsteuer in der Stadt Wesel vom 11. Dezember 1852.

§. 11. Jede Beschädigung der Hafenufer oder Mauern oder irgend einer zum Hafen gehörigen Anlage ist untersagt.

§. 12. Niemand darf Unrath in das Wasser oder auf die Dosstrungen des Hafens werfen. Alle Verunreinigung des Hafens ist verboten.

§. 13. Die Schiffsführer sowie die Besitzer kleinerer Fahrzeuge sind verpflichtet, ihre Schiffe und Gefäße mit haltbaren Ankervorrichtungen — Ketten und Tauwerk — zu versehen.

§. 14. Sämmtliche im Hafen sich befindende Schiffer sind verpflichtet, mit ihrer gesammten Schiffsmannschaft sich nach geschehener Aufforderung von Seiten des Rhein-Commissariats

Digitized by Google

oder des Hafenmeisters zum Aufeisen des Hafens oder zur Abwendung von irgend einer Gefahr bei Feuer oder Sturm oder welcher Art solche sonst sein mag, unweigerlich zu gestellen. Zu gleichem Zwecke haben die Eigenthümer der unbewohnten Schiffsgefäße im Verhältnisse der Größe ihrer Fahrzeuge Mannschaften zu stellen.

§. 15. Es dürfen die bewohnten Schiffe niemals von allen Bewohnern verlassen werden und die unbewohnten Schiffe nicht ohne Aufsicht bleiben.

Auf den Schiffen darf weder Theer, Pech, Oel noch ein sonstiger, leicht brennbarer Gegenstand über Feuer warm gemacht oder zum Sieden gebracht werden. Das Rauchen aus Pfeifen ohne Deckel sowie das Schießen mit Feuergewehren ist verboten.

Hafen-Tarif.

§. 16. Das zu zahlende Hafen-Schutzgeld wird nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7. April 1851 wie folgt erhoben:

1) von einem Segelfahrzeuge, einschließlich eines dazu gehörigen kleinen Nachens, für je 10 Last Ladungsfähigkeit . . . . . 25 Sgr.

Anmerkung: Die Last wird zu 4000 Pfunden gerechnet und eine Gewichtsmenge unter 10 Last vollen zehn Last gleichgeachtet.

2) Von einem Dampf- und Schleppschiffe, einschließlich eines dazu gehörigen, kleinen Nachens . . . . . 15 Thlr. — Sgr.

3) von einer Fähre, einem Ponton und ähnlichem Gefäße . 3 „ — „

4) von einem Grindnachen . . . . . — „ 15 „

5) „ „ kleinen Nachen . . . . . — „ 10 „

Die Erhebung der vorstehenden Gebühren erfolgt vor jedesmaliger Einfahrt, und dürfen die Gefäße dafür ein volles Jahr ununterbrochen im Sicherheitshafen verweilen.

Das Oeffnen der Hafenbrücke erfolgt unentgeltlich.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 17. Die Aufsicht über den Hafen führt ein Hafenmeister, welcher der Controle und Leitung des Oberbürgermeisters untergeben ist.

§. 18. Der Hafenmeister hat die pünktliche Erfüllung dieser Hafenordnung zu überwachen. Derselbe darf keine Entschädigung irgend welcher Art für einzelne Dienstleistungen annehmen, und ist verbunden, Jedermann anständig zu behandeln.

§. 19. Die Hafen-Nachtwache wird von der Verwaltung gestellt.

Straf-Bestimmungen.

§. 20. Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung handelt oder den Anordnungen des Hafenmeisters nicht Folge leistet, verfällt, vorbehaltlich der wegen Zoll- oder Steuervergehen etwa verwirkten besondern Strafen, in eine Geldstrafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und haftet überdies für den Ersatz des von ihm verursachten Schadens.

§. 21. Gegenwärtige Polizei-Ordnung tritt in Stelle der Polizei-Ordnung vom 18. Oktober 1842 (Amtsbl. pro 1842 Nro. 60) mit dem 1 Januar 1856 in Kraft.

Düsseldorf den 12. Dezember 1855.

(Nr. 1926.) Die Aushändigung von Quittungs-Bescheinigungen über eingezahlte Domainen-Veräußerungs- und Ablösungs-Gelder betr. II. S. IV. Nr. 1678.

Den Erwerbern von Domainen- und Forst-Grundstücken, so wie den Reluenten domanialer Abgaben wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die in

Digitized by Google

dem Monate August d. J. in Voll- und Reſt-Zahlungen erlegten Domainen-Veräußerungs- und Ablöſungsgelder den betreffenden Rentämtern zur Aushändigung zugeſtellt worden ſind.

Düſſeldorf den 9. Dezember 1855.

(Nr. 1927.) Die Bewerbung um das erledigte Kreis-Phyſikat hierſelbſt betr. I. S. II. Nr. 15216.

Nachdem das Phyſikat des Kreiſes Düſſeldorf zur Erledigung gekommen, fordern wir diejenigen Aerzte, welche ſich um die erledigte Stelle zu bewerben wünſchen, hierdurch auf, uns ihre Geſuche unter Beifügung ſämmtlicher Approbationen und des Fähigkeits-Zeugniſſes zur Verwaltung einer Kreis-Phyſikatsſtelle, eines Lebenslaufes, ſo wie eines Zeugniſſes der Kreisbehörde über bürgerliche und ſittliche Führung, ſo wie über die praktiſchen Leiſtungen, binnen ſechs Wochen einzureichen.

Düſſeldorf den 11. Dezember 1855.

(Nr. 1928.) Das Ergebniß der Prüfungen der Privatlehrer und Privatlehrerinnen betr. I. S. V Nr. 5379.

In der am 9. und 10. d. M. hieſelbſt abgehaltenen Prüfung der Privatlehrer und Privatlehrerinnen haben das Zeugniß für den Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften erworben:

Luiſe Brand, Eliſe Schmidt, Bertha Landskron, Eliſabeth Müller, Maria Hauſen, Emilie Jaeger, Iſabella Tegeler, Dina Klappers, Johanna Döring, Emilie Schniewind, ſämmtlich aus Elberfeld, Luiſe Lohde aus Moers, Lina Preiſſer aus Weſel; Adeline Bender und Wittwe Charlotte Philippi geb. Strömfeld aus Düſſeldorf.

Ferner hat das Examen pro schola beſtanden Hermann Sieglerſchmid in Ruhrort.

Düſſeldorf den 17. Dezember 1855.

(Nr. 1929.) Die Agentur des J. Schiffer zu Wevelinghoven betr. I. S. III. Nr. 14320.

Der J. Schiffer zu Wevelinghoven iſt als Agent der Magdeburger Vieh-Verſicherungs-Anſtalt zu Magdeburg conceſſionirt worden.

Düſſeldorf den 12. Dezember 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1930.) Die Eröffnung der Aſſiſen zu Cleve pro 1. Quartal 1856 betr.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Aſſiſen im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das I. Quartal 1856, wird hiermit auf Montag den 11. Februar 1856 feſtgeſetzt und der Herr Appellationsgerichtsrath Pelmann zum Präſidenten derſelben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung ſoll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der geſetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, den 1. Dezember 1855.

Der Erſte Präſident
des Königl. Rheiniſchen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Brocher.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair: Wallraff.

(Nr. 1931.) Die Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend betr.

Von dem zu Neujahrsgeſchenken für Kinder ganz paſſenden Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend iſt der 28. Jahrgang erſchienen und zwar, wie in früheren Jahren, zum Beſten der hieſigen Lehrer-Wittwen und Waiſen-Unterſtützungs-Anſtalt.

Indem wir die Herren Landräthe und Schulinſpektoren veranlaſſen, auch ihrerſeits die

Digitized by Google

Verbreitung dieses Schriftchens zu empfehlen, beziehungsweise dazu mitzuwirken, bemerken wir, daß zu schleuniger Ausführung von Bestellungen die Buchhandlungen von Lengfeld in Cöln, Kaulen in Düsseldorf, Bädecker in Coblenz, Gall in Trier, Gehricht & Comp. in Crefeld, Riffarth in Gladbach, Düllyé in Heinsberg, Horrig und Fischer in Jülich, Oligschlaeger in Eschweiler und Dresen in Düren, sowie der Herausgeber Lehrer J. Großfeld in Aachen erbötig sind.

Aachen den 29. November 1855. Königl. Regierung, Abthl. des Innern.

(Nr. 1932.) Die Interdiktion des W. E. Chr. Dapper zu Neuß betr.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. November c. ist der im Alexianer-Kloster zu Neuß befindliche geschäftslose Peter Emil Christian Dapper interdicirt und die Anordnung einer Vormundschaft über ihn verfügt worden.

Die Herrn Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Art. 501 des Civ.-G.-B. nachzukommen.

Düsseldorf den 12. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1933.) Den vermißten Joh. Hüsken von Crefeld betr.

Der Färbergeselle Johann Hüsken von Crefeld hat sich am 27. November c. von Haus entfernt, und waltet die Vermuthung ob, daß ihm ein Unfall zugestoßen sei.

Indem ich sein Signalement folgen lasse, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib des rc. Hüsgen oder die Auffindung dessen Leiche Auskunft zu ertheilen im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 3. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Signalement.

Geburtsort: Vorst, Religion katholisch, Alter 55 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare schwarz, Stirne flach, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase lang, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur gesetzt und etwas gebückt.

Besondere Zeichen: am rechten Schenkel trägt er eine Narbe von einer früheren offenen Wunde.

Bekleidung: blau tuchener Frack mit kupfernen Knöpfen, braun bombasine Hose, braun wollenes Halstuch, grüne aufstehende Mütze, blaue leinene Schürze, ein Paar Holzschuhe, eine grün mit weiß karrirte Weste.

Sicherheits-Polizei.

(Nr. 1934.) Eine Prämie für Entdeckung einer versuchten Dampfschleiferei-Sprengung mit Pulver zwischen Remscheid und Solingen betr.

In der Nacht vom 29. auf den 30. des v. M. ist der Versuch gemacht, die an der Wendung zwischen Remscheid und Solingen gelegene, den Gebrüdern Böcker zugehörige Dampfschleiferei durch Pulver zu sprengen. Die Eigenthümer haben eine Belohnung von

50 Thalern

für Denjenigen ausgesetzt, der den Thäter ermittelt oder dergestalt zur Anzeige bringt, daß derselbe bestraft werden kann, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Elberfeld den 8. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1935.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es sind gestohlen worden:

1) In der Nacht vom 16. auf den 17. November c. auf der Oststraße hierselbst aus einem Wohngebäude mittelst Einsteigens folgende Gegenstände: 1) 75 Pfd. rothe Kartoffeln; 2) ein etwa 14pfdger Pumpernickel, der nur angeschnitten war; 3) ein 7pfdges Schwarzbrod; 4) 22 Flaschen Bier; 5) 3 große Stücke Fettkohlen; 6) 4 Pfd. Rindfleisch; 7) 12 Stück Eier; 8) ½ Pfd. Speck; 9) ein weißer Deckelkorb à 14" breit und 17" lang, mit Henkel, zur Seite war ein Hand großer Blutflecken.

2) In der Nacht vom 13. auf den 14. November c. aus einem Keller in der Königs-Allee hierselbst mittelst Einsteigens eine Quantität Butter von 100 Pfd., wovon sich 26½ Pfd. Butter in einem weiß und blauen Topfe befanden;

3) In dem Zeitraume vom 17. zum 20. November c. von einem ringsum eingefriedigten Hofe in der Breitenstraße hierselbst eine grau angestrichene Waschbütte von eichen Holz mit 3 oder 4 eisernen Reifen und den Buchstaben W. B. versehen.

Jeden der über den Verbleib der Sachen resp. die Diebe Auskunft zu ertheilen vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1936.) Diebstahl zu Rubbelrath.

Am 29. November c. wurden zu Rubbelrath aus einem Wohngebäude mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen: zwei Betttücher von Leinen ohne Zeichen; 4 Mannshemde von Leinen und circa 20 Thlr. Geld, bestehend aus acht Fünffranes-Stücken, einem Zweithalerstück und aus 10 und 5 Sgrstücken; das Geld befand sich in einem weiß leinenen Säckchen.

Jeden, der über den Verbleib der Sachen resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1937.) Diebstähle bei und zu Crefeld.

Es sind gestohlen worden:

1) Am 30. v. M. aus einem Wohnhause an der Gladbacher-Chaussee, Gemeinde Crefeld, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände: 1) vier schwarze Tuchröcke mit überspannenen Knöpfen, in den Schößen mit schwarzem Orleans gefüttert, im Rücken befand sich blauer Nessel, drei der Röcke waren noch in ziemlich gutem Zustande, einer derselben hatte Aermelaufschläge und an einem zweiten befand sich eine blaue Kordel innerhalb des Kragens befestigt, die als Aufhängeschlaufe diente; 2) eine schwarze Barkinhose mit blauem Nessel gefüttert; 3) eine schwarze Tuchhose mit ähnlichem Futternessel; 4) zwei schwarze seidene Westen mit schwarzem Futternessel; 5) eine schwarze Tuchweste mit blauem Futternessel; 6) zwei schwarz seidene Halstücher; 7) zwei leinene Mannshemden mit M h in roth gezeichnet; 8) ein wollenes Frauen-Umschlagtuch mit Frantzen, auf dem Rande schwarz mit roth geblümt, in der Mitte aber blau; 9) ein blau leinenes Beutelchen mit 20 Thlr. Geld, bestehend in einem 2thlrstück, einem 20francsstück und das Uebrige in harten Thalern; 10) ein grober Sack, von einem Kaffeeballen herrührend.

2) Am 5. d. M. zu Crefeld mittelst Einbruchs folgende Gegenstände: 1) ein Federkissen mit roth gewürfeltem Ueberzuge; 2) ein grün seidenes Regenschirm mit polirtem Stocke,

Digitized by Google

weißem Knopfe und weißer Spitze von Horn; 3) eine zinnerne Kaffeekanne mit Henkel und befestigtem Deckel; 4) eine roth baumwollene geblümte Tischdecke; 5) ein geripptes krist allenes Wasserglas; 6) zwei kleine Halstücher, eine Kattun-Schürze und mehrere Bäckerwaaren; 7) ein Paar weiße, geblümte Gardinen, unten mit Guirlanden besetzt.

3) Am 6. dieses Mts. aus einer unverschlossenen Wohnstube zu Crefeld folgende Gegenstände: 1) 10 silberne Theelöffel, wovon 4 mit glattem und 6 mit verziertem Stiel versehen und sämmtlich mit F. D. S. gezeichnet waren; 2) eine silberne Zuckerscheere.

Indem ich vor Ankauf der Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib der Sachen resp. die Diebe Auskunft zu ertheilen vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Für den Ober-Prokurator.

Düsseldorf den 11. Dezember 1855. Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1938.) Diebstahl zu Hardt.

Am Abend des 4. Dezember c. sind zu Hardt bei Willich folgende Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs gestohlen: 1) zwei Feder-Ueberbetten von Leinen mit weißem Grunde und blauen Streifen; 2) vier Federkissen von gleichem Ueberzuge; 3) zwei Betttücher von Werch mit M. roth gezeichnet; 4) ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe; 5) zwei Pfeifen.

Jeden, der über den Verbleib der Sachen resp. den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1939.) Diebstahl zu Odenkirchen.

Gegen den 28. v. M. ist von einer am Wege zu Odenkirchen stehenden Pumpe eine circa 12 Fuß lange eiserne Röhre mit Gewalt herausgerissen und entwendet worden.

Jeden, der über den Verbleib derselben resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, fordere ich auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche zu ertheilen.

Düsseldorf den 13. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1940.) Diebstahl zu Metzkausen.

In der letzten Hälfte des Monats November v. J. wurden in einer Wohnung zu Metzkausen folgende Gegenstände entwendet: 1) ein Glaskästchen mit rosenrother Pappeinfassung; 2) ein goldenes Kreuz mit einem rothen Steinchen, gez. K. S.; 3) eine durch einen kleinen goldenen Ring an dem vorerwähnten Kreuz befestigte goldene Kette; 4) ein Paar goldene Ohrgehänge (kleine Ringe); 5) ein Paar goldene Ohrringe, wovon einer etwas beschädigt ist, jeder mit drei rothen Sternchen versehen; 6) eine goldene Gürtelschnalle, ohne Verzierungen; 7) eine goldene Brosche mit Verzierungen, ohne Stein; 8) ein Stück Silbergeld, sogenanntes holländisches Dübbelchen; 9) ein goldener Ring, gez. P. D. und K. S. 1852 (beschädigt); 10) ein dünner, platter, goldener Ring, ohne Verzierung; 11) ein schon getragenes, leinenes Mannshemd, roth gezeichnet P. D.; 12) ein ditto Frauenhemd, roth gezeichnet K. S.; 13) ein Frauen-Umschlagtuch von Wolle und Seide, mit kleinen Franzen, grün, gelb und roth von Farbe; 14) ein neuer Bettüberzug von roth und blauem Möbelzeug; 15) ein kattunenes Frauenkleid, blau, mit weißen und grünen Streifen; 16) ein Frauenkleid, aschgrau, mit roth und schwarzen Blumen. Ich fordere Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald zu ertheilen.

Der Instruktionsrichter.

Düsseldorf den 12. Dezember 1855. Landgerichts-Assessor A. Lützeler.

Digitized by Google

(Nr. 1941.) Diebstahl zu Düsseldorf.

Am 24. November d. J. sind aus einer Wohnung in der Andreasstraße hierselbst ein Paar Stiefel gestohlen worden. Dieselben waren ganz neu und mit roth und weißem Leder gefüttert. Indem ich vor dem Ankauf derselben warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 14. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1942.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 2. d. M. sind aus einem hier gelegenen Hause: 5 Bettücher, theilweise gez. A. G., 3 Herrenhemden, gez. A. G. 6, ein altes Frauenhemd, gez. M. v. B., ein weiß und roth karrirter Kissen-Ueberzug, 10 weiße Tücher theilweise gez. A. G., 2 Servietten und 2 Handtücher mit chemischer Dinte gez. A. G., ein Damenmantel von schwarzem Orleans mit Sammetbesatz, ein feiner dunkelblauer tuchener Unterrock, ein desgl. weißer wollener und eine große gefütterte Bettdecke mit schwarzbraunem Grunde und gelben Blumen, außerdem aber auch verschiedene sonstige Wäsche, entwendet worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 11. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1943.) Diebstahl zu Geldern.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember d. J. ist zu Geldern eine Geldsumme von 40 bis 50 Thalern, ein altes Nähkästchen ohne Deckel und zwei Schubladen eines Pultes gestohlen worden. Diese Schubladen waren von Lindenholz, 1 Fuß lang, circa 4 Zoll hoch und 6 Zoll breit; jede war mit einem hölzernen Knopfe versehen.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über den Verbleib dieser Gegenstände oder über den Urheber des Diebstahls Wissenschaft erlangt, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 11. Dezember 1855.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Staats-Prokurator: Grach.

(Nr. 1944.) Diebstahl zu Mülheim a. d. Ruhr.

In der Zeit vom Mittag des 4. bis zum Morgen des 5. Dezembers ist aus einem Wagen, welcher im Thorwege eines Gasthofes zu Mülheim a. d. Ruhr stand, ein Musterkasten gestohlen worden. Derselbe war von schwarzem Leder mit Kreuzriemen, etwa 1½ Fuß lang, 1 Fuß hoch und enthielt folgende Gegenstände: ein Stück Armstau von grauer Wolle mit blauem Rande, einen blauen Kinderstrumpf, ein Paar blau und weiß geflammte Kinderstrümpfe, ein Paar roth und weiß geflammte Kinderstrümpfe, 5 Stück Ohrenwärmer, ein Stück Pelz-Boa (Halswärmer, grau und schwarz), 1 Dutzend wollene gewirkte bunte Shwals mit Ringen, 2 bis 3 Dutzend Shwals ohne Ringe, 5 Stück graugewirkte Unterhosen, 1 Paar Damen-Unterhosen, 1 blaugraues Kamisol, 2 Kinderspenzer und 2 bis 2½ Dutzend einzelne Handschuhe von Wolle, Baumwolle und Seide.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib oder den Dieb derselben Auskunft zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Duisburg den 13. Dezember 1855. Königl. Staats-Anwaltschaft: Loerbroks.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bos.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Montag den 24. Dezember **1855.**

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1945.) Die Auslooſung von rheiniſch-weſtphäliſchen Rentenbriefen betr.

Bei der in Gemäßheit des §. 39 des Rentenbank-Geſetzes vom 2. März 1850 heute ſtattgehabten öffentlichen Verlooſung von Rentenbriefen, ſind die nachbenannten Rentenbriefe aufgerufen:

I. Rentenbriefe Litt. A. von 1000 Thalern:

216, 225, 318, 443, 590, 618, 792, 838, 1259, 1519, 1520, 1644, 1696, 1928, 2858, 3006, 3412, 3592 und 3806.

II. Rentenbriefe Litt. B. von 500 Thalern:

72, 323, 628, 686, 740 und 1050.

III. Rentenbriefe Litt. C. von 100 Thalern:

34, 110, 150, 673, 908, 1147, 1292, 1326, 1361, 1430, 1493, 1690, 1745, 1757, 1935, 2037, 2285, 2548, 2567, 2613, 2621, 3364, 3478, 3568, 3977, 5052, 5439, 5617, 5647, 5805, 5907, 6850, 7029, 7392, 7409 und 7575.

IV. Rentenbriefe Litt. D. von 25 Thalern:

63, 182, 401, 519, 587, 760, 966, 1116, 1206, 1209, 1450, 1616, 1677, 1771, 1964. 2226. 2241, 3834, 4029, 4131, 4540, 4905, 5057, 5074, 5415, 5565, 5624 und 6208.

V. Rentenbriefe Litt. E. von 10 Thalern:

13, 37, 79, 118, 133, 174, 232, 243, 310, 497, 503, 554, 564, 616, 695, 705, 708, 716, 756, 831, 1026, 1112, 1157, 1380, 1604, 1857, 1861, 1913, 1941, 2051, 2248, 2397, 2538, 2590, 2610, 2840, 2870, 2975, 3071, 3327, 3432, 3496, 3561, 3764, 3790, 4002, 4023, 4070, 4166, 4462, 4581, 4912, 5026, 5450, 5571, 5575, 5938, 5988, 6042, 6101, 6334, 6361, 6368, 6419, 6538, 6741, 6748, 6769, 6792, 6806, 7002, 7027, 7079, 7094, 7393, 7701, 7980, 8060, 8220, 8328, 8340 und 8498.

Indem wir dieſes auf den Grund der darüber aufgenommenen Verhandlung bekannt machen, fordern wir die Inhaber der ausgelooſten Rentenbriefe auf, die Kapitalbeträge derſelben am 1. April künftigen Jahres im Geſchäftslokale der Rentenbank-Kaſſe auf dem Domplatz dahier gegen Rückgabe der Rentenbriefe und der dazu gehörigen noch nicht verfallenen Zins-Coupons in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April künftigen Jahres ab, findet eine Verzinſung der ausgelooſten Rentenbriefe nicht ferner ſtatt. Dieſe ſelbſt verjähren binnen 10 Jahren zum Vortheil der Anſtalt.

Münſter den 12. November 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank für Weſtphalen und die Rheinprovinz.

v. Hartmann.

Digitized by Google

(Nr. 1946.) Die Publikation strafrechtlicher Urtheils-Auszüge betr.

Verzeichniß

derjenigen Personen welchen im II. Quartale d. J. durch Urtheil der Zuchtpolizei-Kammer I. und II. Instanz des Königl. Landgerichts zu Elberfeld, sowie durch Urtheil des Königl. Assisenhofes daselbst, die bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit aberkannt worden sind. (§. 12 und 21 des Straf-Gesetzbuches.)

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Straf-Gesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
						1855			
1	Brunsberg, Ferdinand	19	Ackerer	Wermelskirchen	Wermelskirchen	April 3. I. Inst.	3 Mon.	3 Jahre	23.Aug. 1858
2	Nicolai, Friedrich	26	Tagelöhner	Elberfeld	Elberfeld	do.	6 Mon.	2 do	3.Okt. 1857
3	Kamphauwe, Joh. Georg	28	desgl.	das.	das.	do.	6 Mon.	2 do.	3 Okt. 1857
4	Bald, Helena, Ehefrau Edelmann	19	ohne	Langerfeld	Barmen	April 4. I. Inst.	1 Monat. 50 Thlr. Geldbuße evt. fernere Gefängnißst. von 1 M.	1 do.	1.Sep. 1856
5	Esser, Jakob	60	Weber	Zons	Elberfeld	do.	6 Mon.	1 do.	4 Okt. 1856
6	Klütsch, Wilhelm	27	Knecht	Meschenich	Kreis Cöln	April 14. I. Inst.	6 Mon	1 do.	4.Okt. 1856
7	Junker, Caroline	18	Dienstmagd	Remscheid	Cronenberg	do.	2 Mon.	1 do.	13.Jun. 1856
8	Prinz, Caroline, Ehefrau Wilhelm Groß	27	Tagelöhnerin	do.	Remscheid	do.	2 Mon.	1 do.	13.Jun. 1856
9	Kühn, Louise, hefr. geb. Brannert	34	ohne	Unna	daselbst Mühlenteich	do.	1 Mon.	1 do.	21.Juli 1856
10	Dahl, Peter Daniel	41	Privatschreiber	Solingen	Solingen	do.	9 Mon.	3 do.	14.Feb. 1859
11	Huhnold, Philippina	29	Krankenpflegerin	Elberfeld	Elberfeld	do.	2 Mon.	1 do.	13.Jun. 1856
12	Becker, Friedrich	24	Seidenweber	Barmen	Barmen	do.	2 Jahr	5 do.	14.Aug. 1862

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe.	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Vertheidigerführung.
						1855			
13	Clever, Anna Ehefrau Rost	25	Dienstmagd	Issum bei Geldern	Heiligenhaus	21. April I. Inst.	2 Mon.	1 Jahr	20. Jun. 1856
14	Jung, Wilhelm jr.	17	Weber	Rousdorf	Elberfeld	do.	1 Jahr 3 Mon.	do.	21. Apr. 1859
15	Röder, Caspar	43	Tuchweber	Tann in Baiern	Dabringh. Rostringh.	1. Mai I. Inst.	1 Mon.	1 do.	31. Mai 1856
16	Otto, Wilhelmine	23	Näherin	Barmen	Barmen	do.	1 do. 50 Thlr. Geldbuße evt. ferner Gefängniß von 3 W.	1 do.	19. Aug. 1856
17	Schott, Caroline	25	Fabrikarbeiterin	do.	do.	do.	desgl.	1 do.	19. Aug. 1856
18	Schellenberg, Cath. Ehefrau Rost	41	ohne	Elberfeld	Elberfeld	do.	3 Mon.	1 do.	18. Sep. 1856
19	Zander, Caroline	21	Dienstmagd	Barmen	do.	5. Mai I. Inst.	do.	1 do.	3. Aug. 1856
20	Sieberg, Johanna	29	Tagelöhnerin	do.	Barmen	do.	6 do.	3 do.	5. Nov. 1858
21	Bredt, Abraham	52	Tagelöhner	do.	do.	do.	3 do.	1 do.	3. Aug. 1856
22	Weirauch, Carl Joseph	42	desgl	Höhe	Höhscheid Höhe	do.	2 do.	1 do.	24. Nov. 1856
23	Lungenstraß, Friedrich	50	desgl	Haan	Höhscheid Nacken	do.	1 do.	1 do.	ist flüchtig
24	Staubsand, Gust.	30	Bäcker und Bierbrauer	Wehringh. Kr. Hagen	Barmen	do.	3 do.	1 do.	6 Aug. 1856
25	Wüsten, Helena	23	Näherin	Elberfeld	Elberfeld	do.	1 Jahr	3 do.	5 Mai 1859
26	Wild, Albert	20	Fabrikarbeiter	Radevormwald	Radevormwald	do.	6 Mon.	2 do.	23. Nov. 1857
27	Murmann, Joh. Ehefrau Schmitz	32	ohne	Kettwig	Elberfeld Lohrenbeck	do.	6 Woch.	1 do.	20. Okt. 1857
28	Mörkens, Wilhelm	34	Kettenscheerer	Elberfeld	Elberfeld	8. Mai I. Inst.	3 Mon.	2 do.	6. Aug. 1857

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31 des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Eintritts der Verlustigerklärung.
						1855			
29	Engelbert, Abrah.	48	Fabrikarbeiter	Barmen	Barmen	8. Mai I. Inst.	6 Mon.	5 Jahre	8. Aug. 1861
30	Manninger, Carol.	30	Fabrikarbeiterin	Elberfeld	Elberfeld	do.	3 do.	1 do.	6. Aug. 1856
31	Manninger, Herm.	26	Bäcker	do.	do.	do.	6 do.	1 do.	6. Nov. 1856
32	Gerlach, Philipp	39	Ziegelbrenner	do.	Barmen	do.	1 do.	1 do.	25. Sep. 1856
33	Klemm, Amalie	18	Dienstmagd	Wülfrath	Wülfrath	9. Mai I. Inst.	1 do.	1 do.	8. Jun. 1856
34	Birgperkamp, Eduard	33	Siamosenweber	—	Hückesw. Purd	15. Mai I. Inst.	1do.	1 do.	30. Sep. 1856
35	Brodesser, Philipp	—	Tagelöhner	Steininger	Steininger Bürgermeisterei Stiefdorf	16. Mai I. Inst.	2 do.	1 do.	25. Okt. 1856
36	Busch, Carl Wilh.	26	desgl.	Solingen	Dorp	do.	9 do.	5 do.	19. Mrz. 1861
37	Hecker, Henriette	26	Maschinenarbeiterin	Hülsen	Elberfeld Hülsen	do.	3 do.	1 do.	25. Sep. 1856
38	Hehner, August	43	Schneidergeselle	Elberfeld	Elberfeld	do.	6 do.	1 do.	27. Jun. 1856
39	Wester, Abraham	55	Gabelfeiler	Mittel-Iterter	Wald, Iterbruch	19. Mai I. Inst.	3 do.	1 do.	17. Aug. 1856
40	Aug, Caspar Heinrich	52	Hufschmidt	Halver	Solingen	do.	2 do.	1 do.	26. Juli 1856
41	Grosser, Bertha	22	Dienstmagd	Elberfeld	Elberfeld	do.	1 do.	1 do.	25. Juli 1856
42	Kurzrock, Charlotte Ehefrau Liethen	42	ohne	do.	do.	do.	6 do.	3 do.	4. Jan. 1859
43	Hannes, Helena	39	Tagelöhnerin	Rümbrecht	do.	do.	9 do.	5 do.	25. Mrz. 1861
44	Wagemann, Wilh. Ehefrau Bohn	49	ohne	Elberfeld	do.	do.	1 do.	1 do.	20. Nov. 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
						1855			
45	Müller, Friedrich	52	Färber	Barmen	Barmen	22. Mai I. Inst.	1 Mon.	1 Jahr	1. Aug. 1856
46	Vieschon, Cathar.	22	Dienstmagd	Volkmarsen Churhessen	Wipperfürth	22. Mai I. Inst.	do.	do.	21. Juni 1856
47	Baden, Caroline Wib. Kohl	37	ohne	Höhscheid Katernberg	Solingen	23. Mai I. Inst.	3 do.	do.	28. Sep. 1856
48	Schürmann, Joh.	37	Weber	Elberfeld	Elberfeld	26. Mai I. Inst.	6 Mon. 50 Thlr. Geldbuße event. ferneres Gefängniß v. 1 Monat	5 Jahr	17. Jan. 1861
49	Dülken, Conrad	43	Tagelöhner	Derendorf	Mettmann	30. Mai I. Inst.	4 Mon.	1 Jahr	30. Sep. 1856
50	Büchels, Wilhelm. Ehefrau Dülken	42	ohne	—	do.	do.	1 Mon.	do.	30. Juni 1856
51	Ställer, Helene	24	Knöpferin	Elberfeld	Elberfeld	6. Juni I. Inst.	2 Mon.	do.	5. Aug. 1856
52	Wilhelmi, Johann Friedrich	27	Klaviermacher	Bendorf Waldeck	Barmen	do.	3 Mon.	do.	4 Sep. 1856
53	Billstein, Heinrich	38	Tagelöhner	Sonnborn	Sonnborn	do.	1 Mon.	do.	19. Dez. 1856
54	Breuer, Wilhelm.	19	Tagelöhnerin	Elberfeld	Elberfeld	do.	2 Mon.	do.	18 Sep. 1856
55	Thomas, Hermann	24	Tagelöhner	Pülheim	Pülheim b. Cöln	13. Juni I. Inst.	1 Mon,	do.	13. Juli 1856
56	Kierse, Aloys	21	Ackerknecht	Lippstadt	Soest	do.	6 Woch.	do.	25. Juli. 1856
57	Bender, Julie Ehefrau Straß	39	ohne	Wermelskirchen	Wermelskirchen	do.	1 Mon.	do.	24. Sep. 1856
58	Scharenberg, Wilh.	27	Weber	Elberfeld	Elberfeld	do.	9 Mon.	3 Jahr	29. Juli 1856
59	Selbach, Wilhelm.	27	Fabrikarbeiterin	Cöln	Lennep	16. Juni I. Inst.	3 Mon,	1 Jahr	14. Sep. 1856

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer auf welche die Entbehrung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21 des Strafgesetzbuches unterlegt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung.
						1855			
60	Rehbach, Wilhelm	27	Tagelöhner	Osminghausen	Osminghausen Dabringhausen	16. Juni I. Inst.	9 Mon.	3 Jahre	16. Mrz. 1859
61	Reffelrath, Carl Wilhelm	34	Schuhmacher	Wald	Merscheid Höhe	20. Juni II. Inst.	1 Jahr	3 Jahre	20. Juni 1859
62	Kleuser, Carl August	40	Bandwirker	—	Köln	23. Juni II. Inst.	1 Mon. 50 Thlr. Geldbuße event. 3 W. ferneres Gefängniß	1 Jahr	13. Sep. 1856
63	Bahn, Stephan	49	Anstreicher	Gräfrath	Barmen Mühlenbusch	do.	1 Mon.	1 Jahr	17. Sep. 1856
64	Farsen, Carl	40	Tagelöhner	Dabringhausen	Burg	do.	1 Jahr	5 Jahre	23. Juni 1861
65	Joest, Heinrich	22	Knecht	Dattenfeld	Solingen	27. Juni I. Inst.	3 Mon.	1 Jahr	18. Nov. 1856
66	Etten, Clemens	30	Bügelarbeiter	Rösberg	do.	do.	4 Mon.	1 Jahr	27. Okt. 1856
67	Bursch, Peter	23	do.	Mülheim	do.	do.	3 Mon.	1 Jahr	2 Nov. 1856
68	Herbertz, Joseph	41	Scheidenarbeiter	Solingen	do.	do.	6 Mon.	1 Jahr	27. Dez. 1856
69	Stein, Gustav	25	Schmidt	Büchen	Remscheid Büchen	do.	2 Mon. 50 Thlr. Geldbuße event. 1 Mon. fern. Gefängniß	1 Jahr	26. Aug. 1856
70	Hergarten, Heinr.	37	Anstreicher	Witzhelden	Solingen Witzhelden	30. Juni I. Inst.	1 Mon.	1 Jahr	30 Juli 1856
71	Steizer, Peter	61	Lumpenhändler	Gräfrath	Zuletzt Gräfr. sonst ohne best. Wohnort	do.	1 Jahr	3 Jahre	1. Juli 1859

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter. Jahr.	Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 21. des Strafgesetzbuches untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Verlustigerklärung
						1855			
72	Hesseler, Wilhelm	42	Tagelöhner	Wiehl	Ekenhagen Wiehl	30. Juni I. Inst.	3 Mon.	1 Jahr	
73	Braß, Julie	38	Tagelöhnerin	Elberfeld	Elberfeld	11. April II. Inst.	6 Mon.	do.	6. Okt. 1856
74	Middendorf, Ed.	30	Bäckermeister	Barmen	Barmen	3. Mai II. Inst.	3 Mon.	do.	16. Sep. 1856
75	Busch, Richard	18	Seidenweber	Elberfeld	Elberfeld	10. Mai II. Inst.	1 Jahr	3 Jahre	10. Mai 1859
76	Jung, Johann Wilhelm	38	Weber	Wermelskirchen	do.	do.	6 Mon.	1 Jahr	10. Nov. 1856
77	Hilden, Franz	36	Drechsler und Tuchfabrikant	Hückeswagen	Lenney	24. Mai II. Inst.	3 Mon. 50 Thlr. Geldbuße event. eine fernere Gefängnißstrafe von 1 Mt.	do.	27. Aug. 1856
78	Bleymann, Carl Andreas	40	Schuhmacher	do.	Hückeswagen	do.	1 Mon.	2 Jahre	1. Sep. 1857
79	Orbach, Wilhelm	35	Handelsmann	Gimborn	Elberfeld	do.	6 Monat 100 Thlr. Geldbuße event. fernere Gefängniß von 4 Mt.	3 Jahre	24. Nov. 1858
80	Aſcherfeld, Friedrich	39	Fabrikarbeiter	Barmen	Barmen	31. Mai	1 Jahr	5 Jahre	31. Mai 1861
81	Dannenberg, Guſt.	24	Fabrikant	Gummersbach	do.	do.	do.	do.	do.
82	Sand, Johann Heinrich	43	Wirth	Elberfeld	do.	do.	do.	do.	do.
83	Berlett, Johann	45	Handelsmann	Warendorf Heſſen	Elberfeld	do.	do.	do.	do.
84	Sieup, Guſtav	44	Poſamentirer	Gummersbach	Barmen	do.	do.	do.	do.
85	Happ, Heinrich	40	Maurer	Fulda	Lüttringhauſen	8. Juni II. Inst.	2 Jahr	do.	8. Juni 1862

Digitized by Google

Laufende Nr.	Der Verurtheilten: Namen.	Alter.	Jahr. Gewerbe.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer der erkannten Gefängnißstrafe	Zeitdauer, auf welche die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach §. 31. des Strafgesetzbuchs untersagt ist.	Datum des Endpunktes der Berufungserklärung.
						1855			
86	Hebbinghaus, Wilhelm	28	Taglöhner	Hückeswagen	Hückeswagen	8. Juni II. Inst.	6 Monat	3 Jahr	8. Dez. 1858
87	Hegeling, Susanna Ehefr. Gust. Steup	52	ohne	Limburg a. d. Lenne	Barmen	14. Juni II. Inst.	3 Monat	2 Jahr	3. März 1851
88	Fleck, Johann Peter	—	Ackersmann	—	Dabringhausen Hundheim	21. Juni II. Inst.	4 Monat 200 Thlr. Geldbuße event. 3 Mt. fernere Gefängniß	1 Jahr	10. Febr. 1857
89	Steup, Friedrich Wilhelm	40	Knopffabrikant	Pernze bei Gummersb.	Elberfeld	do.	6 Monat	do.	3. März 1861
90	Elpen, Wilhelm	30	Fabrikarbeiter	Elberfeld	do.	28. Juni II. Inst.	1 Jahr	3 Jahr	28. Juni 1859
91	Hagen, Carl	56	Handelsmann	Elberfeld	do.	do.	8 Monat	5 Jahr	28. Febr. 1861
92	Kramer, Amal. Ehef. Abrah. Uellenberg.	39	ohne	Vlotho bei Herford	do.	do.	1 Jahr	do.	28. Juni 1861
93	Schimmel Lydia	16	ohne	Barmen	Barmen	10. April Assise	do.	1 Jahr	10. Apr. 1857
94	Reins, Christiane Wilhelmine	24	Maschinerin	Hehningshaus	Elberfeld Theilshafe	13. April Assise	6 Monat	do.	13. Okt. 1856
95	Müller, Catharina	18	Näherin	Elberfeld	Elberfeld	18. April Assise	2 Monat	do.	18. Juni 1856
96	Kohlenbach, Joh. Ehefrau des Webers Carl Christmann	35	ohne	do.	do.	23. April Assise	1 Jahr	5 Jahr	23. Apr. 1861

Ich ersuche die Herren Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher des diesseitigen Landgerichtsbezirks, die Eintragung vorstehender Verurtheilungen in die dazu bestimmten Register zu bewirken.

Elberfeld den 7. Dezember 1855.

Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Montag den 31. Dezember **1855.**

(Nr. 1947.) Gesetzsammlung, 45tes und 46tes Stück.

Das zu Berlin am 17. Dezember 1855 ausgegebene 45te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 4316. Allerhöchster Erlaß vom 25. September 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen 1) von Conitz über Jacobsdorf bis zur Grenze mit dem Kreise Flatow in der Richtung auf Gammin, 2) von Conitz über Tuchel und Motilla-Mühle bis Monkwarsk, 3) von Tuchel über Brunstplatz bis zum Bahnhofe Terespol, 4) von Conitz über Bruß bis zur Grenze des Kreises Berendt in der Richtung auf Berendt.

Nr. 4317. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Coniger Kreises im Betrage von 100,000 Thlrn. Vom 25. Sept. 1855.

Nr. 4318. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 21. November 1855 wegen der, von der Königlich Preußischen mit der Kurfürstlich Hessischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Feldfrevel in dem Grenzgebiete. Vom 1. Dezember 1855.

Nr. 4319. Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung, die Erneuerung der zwischen Preußen und Sachsen-Coburg-Gotha abgeschlossenen Militair-Durchmarsch- und Etappen-Konvention bis zum 1. Januar 1867 betreffend. Vom 8. Dezember 1855.

Das zu Berlin am 24. Dezember 1855 ausgegebene 46te Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 4320. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Deutsch-Croner Kreises im Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 17. Oktober 1855.

Nr. 4321. Allerhöchster Erlaß vom 22. Oktober 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Osterode: 1) von Osterode über Reichenau und Hohenstein bis zur Neidenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Neidenburg, 2) von Reichenau über Gilgenburg bis zur Neidenburger Kreisgrenze in der Richtung auf Soldau oder auf Neidenburg, 3 von Hohenstein bis zur Allensteiner Kreisgrenze in der Richtung, auf Gruslinen.

Nr. 4322. Allerhöchster Erlaß vom 5. November 1855 betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee

Digitized by Google

von Filehne bis zur Deutsch-Croner Kreisgrenze in der Richtung auf Schloppe und von Czarnikau bis zur Oborniker Kreisgrenze in der Richtung auf Rogasen.

Nr. 4323. Allerhöchster Erlaß vom 12. November 1855, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung des in den Kreis Strehlen fallenden Theiles der Frankenstein-Strehlener Straße, von der Strehlen-Patschkauer Chaussee ab, in der Richtung nach Frankenstein über Wammelwitz und Danchwitz bis an die Kreisgrenze.

Nr. 4324. Allerhöchster Erlaß vom 12. November 1855, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf der auszubauenden sogenannten Militairstraße in den Kreisen Simmern und Zell, von der Gödenroth-Zeller Bezirksstraße über Cappel bis an die Aachen-Mainzer Staatsstraße vor Büchenbeuren.

Nr. 4325. Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Aktiengesellschaft „Kreditverein für Handwerker in Magdeburg." Vom 15. Dezember 1855.

(Nr. 1948.) Die Gründung der Gemeinde Luisendorf in der Kreissynode Cleve betr.

Nachdem die Pfarrgemeinde Luisendorf auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 24. Mai d. J. als gesetzlich gegründet anerkannt worden ist, ist derselben eine förmliche Erections-Urkunde ertheilt worden.

Coblenz den 10. Dezember 1855. Königliches Consistorium.

(Nr. 1949.) Gründungs-Urkunde der Gemeinde Kempen in der Kreis-Synode Gladbach betr.

Der Gemeinde Kempen, deren Reconstituirung bereits unter dem 12. November 1853 die staatliche Genehmigung erhalten hat, ist eine förmliche Gründungs-Urkunde verliehen worden.

Coblenz den 13. Dezember 1855. Königliches Consistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1950.) Die Empfehlung einer Druckschrift bezüglich des Gast- und Schenkwirthschafts-Betriebes betr. I. S. III. Nr. 14779.

Der Kanzlei-Rath und Geh. expedirende Secretair im Ministerium des Innern **Hübner** beabsichtigt im Verlage des Buchhändlers L. **Gerschel** zu Liegnitz eine zweite Ausgabe seiner im Jahre 1846 erschienen Schrift:

die Preußische Gesetzgebung in Betreff des Groß- und Kleinhandels mit geistigen Getränken, des Gast- und Schenkwirthschaftsbetriebes und der Zulassung von Speisewirthschaften ꝛc., nebst einem Anhange, enthaltend die Verordnungen wegen gewisser Lustbarkeiten, welche von Gast- und Schenkwirthen veranstaltet zu werden pflegen und die dergleichen Gewerbetreibende insbesondere angehenden Strafbestimmungen, herauszugeben. Diese zweite Ausgabe ist mit großer Sorgfalt bearbeitet und der Verfasser hat die seit dem Erscheinen der ersten Ausgabe in verschiedenen einschlagenden Materien wesentlich veränderte Gesetzgebung bei dieser neuen Ausgabe genügend berücksichtigt, auch bisher noch nicht veröffentlichte Ministerial-Entscheidungen in dieselbe aufgenommen. Es kann diese Schrift den mit der Concessionsertheilung für die in Rede stehenden Gewerbe beauftragten

Digitized by Google

Behörden als ein Leitfaden, so wie den betreffenden Gewerbebetreibenden selbst zur Information rücksichtlich ihrer Befugnisse und Verpflichtungen nur empfohlen werden.

Düsseldorf den 22. Dezember 1855.

(Nr. 1951.) Die Verpflegung der Truppen pro. Januar 1856 betr. I. S. IV. Nr. 7595.

Auf die Bekanntmachung vom 22. v. M. (Amtsbl. Nr. 65.) Bezug nehmend, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die in unserm Verwaltungs-Bezirke stationirten Truppen für den Monat Januar 1856, an extraordinärem Zuschusse zur Beschaffung der großen Victualien-Portion 2 Sgr. 6 Pfg. und der kleinen Portion 1 Sgr. 1 Pfg. erhalten.

Düsseldorf den 21. Dezember 1855.

(Nr. 1952.) Die Agentur des F. W. Orth zu Mettmann betr. I. S. III. Nr. 14409.

Der Friedrich Wilhelm Orth zu Mettmann ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 13. Dezember 1855.

(Nr. 1953.) Die Agentur des H. Wedel hierselbst betr. I. S. III. Nr. 14444.

Der Heinrich Wedel hierselbst ist als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Anstalt zu Magdeburg concessionirt worden.

Düsseldorf den 14. Dezember 1855.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1954.) Die Löschungs-Quittungen über abgelöste, an die Königliche Rentenbank zu entrichten gewesene Renten betr.

Die von uns ausgefertigten Löschungs-Quittungen, über die von den Rentenpflichtigen durch Kapitalzahlung getilgten, an die Königliche Rentenbank zu entrichten gewesene Renten, sind den betreffenden Königlichen Steuer-Kassen zugefertigt, und können daselbst gegen Rückgabe der Interims-Quittungen von den Betheiligten in Empfang genommen werden.

Münster den 19. Dezember 1855.

Königliche Direktion der Rentenbank.

v. Hartmann.

(Nr. 1955.) Die Bestrafung vorschriftswidriger Verpackung und Deklaration von Postsendungen betr.

Nach §. 35 Nro. 3 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 wird mit dem vierfachen Betrage des Porto, jedoch niemals unter einer Geldbuße von fünf Thalern bestraft, wer Briefe oder andere Gegenstände, für welche ein höheres Porto zu entrichten ist, unter andere Sachen, welche nach einer geringern Taxe befördert werden, verpackt. Schriften, gedruckte Sachen mit schriftlichen Einschaltungen, Akten, Papiergeld, Staatspapiere und Dokumente, gleichviel ob dieselben in Briefform oder in Paketen versandt werden, zahlen das Briefporto, dürfen daher nicht zu baarem Gelde, wofür das Gewichtporto für Gütersendungen zur Erhebung kommt, verpackt werden. Gemünztes Geld in Beträgen unter einem Thaler einer Sendung in Papiergeld beizufügen, ist gestattet, insofern die Versendung in Briefform geschieht.

Aus Unkenntniß wird hiergegen oft gefehlt und mache ich deshalb auf die angezogene gesetzliche Bestimmung aufmerksam.

Düsseldorf den 30. November 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Digitized by Google

(Nr. 1956.) Den Verding des Postfuhrwesens auf der Station Solingen betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Solingen soll vom 1. Mai 1856 ab anderweit verdungen werden.

Der Unternehmer wird zu unterhalten haben: 8 Postillone, 22 Pferde, zwei 8—9sitzige Omnibus, zwei 4sitzige Beichaisen, eine Extrapostchaise, ein Cariol.

Die dem abzuschließenden Contracte zu Grunde liegenden Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Anerbietungen qualifizirter Unternehmer werden ebendaselbst bis zum 22. Dezember c. entgegengenommen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

(Nr. 1957) Den Verding des Postfuhrwesens auf der Station Bohwinkel betr.

Die Besorgung des Postfuhrwesens auf der Station Bohwinkel soll vom 1. Mai 1856 ab anderweit verdungen werden. Der Unternehmer wird zu unterhalten haben: 4 Postillone, 10 Pferde, einen 8—9sitzigen Omnibus, eine 4sitzige Beichaise, eine Extrapost-Chaise.

Die der Entreprise zu Grunde zu legenden Bedingungen können im Büreau der Ober-Post-Direktion eingesehen werden.

Anerbietungen qualifizirter Unternehmer werden ebendaselbst bis zum 22. Dezember d. J. entgegengenommen.

Düsseldorf den 5. Dezember 1855. Der Ober-Post-Direktor: Friederich.

Sicherheits-Polizei

(Nr. 1958.) Diebstähle zu Düsseldorf.

Es wurden gestohlen: a) aus einer Wohnung auf der Grünstraße hierselbst: 1) 3 feine Tischtücher; 2) 6 ordinaire ditto; 3) ein Herrenhemd gez. J. W.; 4) 5 Bettlacher; 5) 8 leinene ordinaire Kissenüberzüge; 6) 3 Frauenhemden; 7) 8 Servietten von mittler Sorte; 8) 2 feine Servietten; 9) 7 ordinaire ditto. Sämmtliche Servietten sind von Gebild und waren zum großen Theil vorbenannte Gegenstände mit L. v. H. gezeichnet und mit Nummern versehen; b) in der Nacht vom 8—9. November d. J. aus einem Keller auf der Bolkerstraße hierselbst mittelst Einsteigens 10 Scheffel Getiß; c) am 20. November d. J. von einem Pferde; am Cöln-Mindener-Bahnhofe eine roth karrirte wollene, mit grauem Leinen gefütterte Pferdedecke d) am Abend des 4. d. M. von einer auf dem Hofe einer Wohnung am Wehrhahnen stehenden Pumpe ein messingener Krahnen mit einem 2 Fuß langen bleiernen Rohr; e) am Abend des 11. d. M. von der Hausflur einer Wohnung am Bergerthor ein großer eiserner Waagebalken.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib resp. die Diebe Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1959.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 12. d. M. wurde zu Crefeld aus einer Schenkstube eine Wanduhr entwendet. Dieselbe ist etwa 10 Zoll hoch und breit, der Kasten ist von schwarz polirtem Holz, das Zifferblat ein Viereck mit Goldleisten eingefaßt und mit römischen Ziffern.

Digitized by Google

Jeden, der über den Verbleib der Uhr resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, fordere ich auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1960.) Diebstahl zu Crefeld.

Am 9. d. M. sind zu Crefeld mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein neues Bettuch von Bielefelder-Leinwand; 2) drei neue Mannshemden von schlesischer Leinwand; 3) ein neues silbergraues Kleid mit schwarzem Sammetbesatz; 4) ein halbwollenes, grün und roth karrirtes Kleid; 5) ein grau Lüstre-Orleans-Kleid; 6) zwei gedruckte Morgen-Kleider, blau mit weiß punktirt; 7) ein schwarzer Thibet-Ueberrock mit grün Gedrucktem gefüttert; 8) ein Nähkissen mit Stickerei; 9) ein roth lackirtes Brodkörbchen mit vergoldetem Rand und Weintrauben und Blätter als Verzierung; 10) ein Buttertellerchen und eine porzellanene Kaffeekanne.

Indem ich vor Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich Jeden, der über deren Verbleib resp den Dieb Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 18. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1961.) Diebstahl zu Aldenhoven.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. sind aus den Nebengebäuden einer Wohnung zu Aldenhoven nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

An Fleisch von einem jungen Rinde: 1) ein Blumenstück mit der Nachbrust, 14—15 Pfd. schwer; 2) ein Hüftenstück, 15—18 Pfd. schwer; 3) zwei Rippenstücke von 15—16 Pfd. und 8 Pfd. 4) ein Nierenstück, 4—5 Pfd. schwer; 5) 7 Pfd. Nierenfett so wie 3 Pfd. Kranzfett. An ferneren Gegenständen: 6) 2 gedruckte baumwollene Frauenkleider, beide mit grünen kleinen Blumen; 7) ein neues leinenes Frauenhemd, gez. M. R; 8) 3 Putztücher von grobem Leinen, ungezeichnet; 9) ein Paar wollene Frauenstrümpfe, ohne Zeichen.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über deren Verbleib resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17 Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1962.) Diebstahl zu Sütterfeld bei Büderich.

In den ersten Tagen d. Mts. sind aus einer Scheune zu Sütterfeld bei Büderich von einem daselbst aufgeschütteten Kartoffelhaufen c. 4 Malter Kartoffeln mittelst Einbruchs gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankaufe derselben warne, ersuche ich einen Jeden, der über den Verbleib derselben resp über den Dieb Auskunft zu geben im Stande ist, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Dezember 1855. Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

Digitized by Google

(Nr. 1963.)* Diebstähle zu Düsseldorf.

Am 14. Dezember c. wurden von einer Hausflur auf der Elberfelderstraße hierselbst ein Kistchen mit braunem Candiszucker entwendet. Das Kistchen war etwa 1¼ Fuß groß, 7—8 Zoll breit und eben so tief und war oben B. K. gezeichnet, mit 3 Reifen überzogen und 46½ Pfd. schwer.

Ferner wurden im Zeitraume vom 8. auf den 9. Dezember c. von einem unverschlossenen Speicher auf der Volkerstraße hierselbst folgende Gegenstände gestohlen: 1) ein weißleinenes Hemd mit halbleinenen Aermeln, auf den Schultern breit belegt; 2) eine gestickte Decke, auf der einen Seite von braunem Kattun, auf der andern von braunem Nessel.

Ferner am 11. d. M. wurde von einem zu Oberbilk gelegenen Felde ein Mantel von blauem Tuche, mit langem Kragen und blau carrirtem wollenen Futter gestohlen.

Indem ich vor Ankauf der Sachen warne, fordere ich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. die Diebe Auskunft zu geben vermag, auf, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr. 1964.) Diebstahl zu Zons.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden zu Zons aus einem Wohnhause drei neue flächsene Mannshemden, die zum Theil nur zugeschnitten und noch nicht genäht waren, so wie ein schwarzes Thibet-Kleid und eine schwarzseidene Schürze gestohlen.

Jeden, der über den Verbleib der Sachen resp. den Dieb Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 19. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: v. Goeckingk.

(Nr 1965.) Diebstahl zu Hilden.

In der Nacht vom 1—2. Dezember d. J. sind aus einer am Steeg zu Hilden gelegenen Wohnung nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) 3 zinnerne Kaffeekannen, fünf, drei und ein Maaß haltend; 2) eine blecherne mit Kaffebohnen gefüllte Kaffeedose nebst einem in derselben befindlichen blechernen, ein Loth haltenden Mäßchen, beide Gegenstände waren nicht gezeichnet; 3) ein zinnerner, nicht gezeichneter Teller; 4) ein 14pfündiges Schwarzbrod, gez. H. E.; 5) ein Pfund Butter nebst dem dazu gehörigen Teller.

Indem ich vor dem Ankaufe vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, der über den Verbleib derselben resp. über den Dieb Auskunft zu geben weiß, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zu ertheilen.

Düsseldorf den 17. Dezember 1855.

Für den Ober-Prokurator.
Der Staats-Prokurator: Schorn.

(Nr. 1966.) Diebstahl zu Weyer bei Merscheid.

In der Nacht vom 30. vorigen bis 1. dieses Monats ist zu Weyer in Merscheid von einem Frachtwagen ein Korb mit grauer Packleinwand zugenäht gez. F. W. T. Nr. 259, enthaltend: 6 Dutzend Federmesser Nr. 16. 6 Zoll kantig roth und plattes Heft; 5 Dutzend desgl. Nr. 12. 6 Zoll kantig roth und Krummkopfheft; 12 Dutzend desgl. Nr. 15. 5'4 Zoll kantig roth und plattes Heft; auf diesen Messern befindet sich das Zeichen F. W. T. (Büchse)

Digitized by Google

ferner 18 Dutzend Gemüsemesser gelbes rundes Heft mit langem, 12 Dutzend desgl. rothes rundes Heft mit kleinem kupfernen Bande, 4 Dutzend Messer und Gabeln ordinair, ovales knöchernes Heft, 4 Dutzend desgl. marmorirt: auf diesen befindet sich das Zeichen F. W. T. (Kleeblatt). Endlich eine Kiste gez. P. D. S. Mainz, mehrere Sortrn Stahlbügel enthaltend, gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib dieser Gegenstände oder den Dieb Kenntniß hat, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elberfeld den 15. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1967.) Diebstahl zu Elberfeld.

Am 15. d. M. sind aus einem Hause hierselbst ein Paar Gummi-Ueberschuhe, der eine inwendig E. W. der andere E. Webner gezeichnet, entwendet worden. Wer über deren Verbleib oder den Dieb Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige machen.

Elberfeld den 18. Dezember 1855. Der Ober-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 1968.) Diebstähle zu Camp und zu Rayen.

In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember d. J. sind:

1) zu Camp, zum Nachtheile des Ackerers Johann Stammen daselbst, mittelst Einbruchs und Einsteigens aus dessen Scheune von der Tenne etwa 300 bis 360 Pfd durch die Wannmühle gereinigter Waizen nebst Sack;

2) zu Rayen, Bürgermeisterei Rheurdt, zum Nachtheile des Taglöhners Heinrich Kuhnen daselbst ein im Freien, vor dessen Hause stehender Schiebkarren, entwendet worden. Der Schiebkarren war von Eichenholz und hatte Seitenbretter von Weidenholz. Das Rad war mit einem eisernen Reifen überzogen und lief in einer eisernen Spille. Der Verdacht der Urheberschaft dieser Diebstähle fällt auf zwei unbekannte Mannspersonen, welche am Abend des 30. November d. J. unter dem Vorgeben, auf der Reise von Ruhrort, wo sie keine Arbeit mehr hätten, in ihre angebliche Heimath Oedt bei Kempen begriffen zu sein, von dem Ackerer Stammen zu Camp in dessen Heuscheune ein Nachtquatier erhalten hatten, am andern Morgen aber nebst dem Waizen von der Tenne verschwunden waren. Der Eine derselben, welcher schwarzes Haar und einen schwarzen Backenbart hatte, war bekleidet mit einer braunen bamboſinenen Hose und einen Halstuch von roth und schwarz wollenen Stoffe mit Franzen. Beide hatten Kappen, trugen einen blauen Kittel und Schuhe an den Füßen. Die Schuhe des Einen waren mit Stiften, die des Andern mit Nägeln in einer Reihe rund um den Fuß und den Absatz versehen, und zwar befanden sich an dem Absatz rundum 33 Stück, vorne an 3 Stück Nägel und in der Mitte des Absatzes ein Nagel. Aus der Verfolgung der Spuren, die sich auf der von Bluyn nach Thoenisberg führenden Chaussee verloren, ergab sich, daß die Diebe in Bluynbusch einen Schiebkarren, und wahrscheinlich den gestohlenen benutzt hatten.

Ich ersuche einen Jeden, welcher über diese Umstände, welche der Sprache nach aus der Gegend von Camp zu sein schienen, oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve den 12. Dezember 1855. Der Königl. Instruktionsrichter: Pfeffer.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

(Nr. 1969.) Der seitherige Direktor des Königl. Ober-Berg-Amts zu Breslau, Geheimer Ober-Berg-Rath, Berghauptmann von Oeynhausen, ist in gleicher Eigenschaft an das unterzeichnete Ober-Berg-Amt versetzt, und es ist

dem Ober-Berg-Rath Wiesner der Charakter als Geheimer Berg-Rath und

dem Ober-Berg-Rath Küper der rothe Adler-Orden 4r. Klasse verliehen worden.

Bei dem Königl. Märkischen Berg-Amt zu Bochum ist:

der Berg-Geschworne Hilgenstock zum Bergmeister ernannt;

der Berg-Geschworne Alberts, welcher in gewerkschaftl. Dienst getreten, ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen und die hierdurch erledigte Stelle als Berg-Geschworner im Brünninghauser Reviere dem Ober-Bergamts-Referendar von Rohr übertragen;

dem Berg-Amts-Kassen-Controleur Walter zu Essen und

dem Salinen-Kassen-Controleur Pilgrim ist der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dortmund den 15. Dezember 1855. Königl. Ober-Berg-Amt.

(Nr. 1970.) Dem Eisenbahn-Baumeister Stute zu Langenberg ist die Stelle eines Eisenbahn-Betriebs-Inspektors hierselbst kommissarisch übertragen;

der Stations-Vorsteher Wüller zu Langenberg ist in gleicher Eigenschaft nach Werl versetzt;

die seither kommissarisch angestellten Sekretaire Rubow und Elkemann hier sind zu Königl. Eisenbahn-Kalkulatoren ernannt und der Militair-Anwärter G. Deutschbein als Portier zu Milspe angestellt worden.

Elberfeld den 15. Dezember 1855. Königl. Eisenbahn-Direktion.

(Nr. 1971.) Der seitherige Lehrer an der Freischule zu Geldern Franz Liesefeld ist zum ersten Lehrer an der St. Lamberti-Knaben-Freischule hierselbst ernannt worden.

(Nr. 1972.) Die Lehrerin Maria Große ist provisorisch auf zwei Jahre zur Lehrerin an der kath. Mädchenschule zu Zons, Kreis Neuß ernannt worden.

(Nr. 1973.) Der Ignatz Harsewinckel zu Elberfeld ist als Baufuhrer vereidet.

Bayerische Staatsbibliothek München

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung. — Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Voß.

Digitized by Google

Sach- und Namen-Register

zu dem

Amtsblatte

der Königlichen Regierung zu Düsseldorf,

für das Jahr 1855.

Jeder im Amtsblatte enthaltene Artikel ist in seiner sachlichen, persönlichen und örtlichen Beziehung berücksichtigt; wo derselbe einer mehrfachen Auffassung im Stichworte unterliegt, ist Erstere durch Verweisung bestimmt.

Die streng alphabetische Folge der Stichworte bezieht sich nicht auf die den Eigennamen vorstehenden Beiworte, als: van, von, von der ꝛc, welches beim Aufsuchen einer Bezeichnung zu berücksichtigen ist.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen des Amtsblatts. — Zur Raumsparung sind, nebst Anwendung allgemein verständlicher Abkürzungen, die auf einander folgenden ganz gleichlautenden Anfangsworte jeder Rubrik mittelst ——, — angezeigt.

A.

Aachen, Anmeldungen zu einer erledigten Lehrerstelle am Gymnasium zu —. 167.

——-»Düsseldorfer ꝛc. Eisenbahn; Reisegepäck-Versicherung auf der —. 688, 696.

——-Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt; deren Agenturen. 486.

Aachener Neujahrsbüchlein, dessen Empfehlung. 704.

Abgaben-, Reallasten- u. Renten-Ablösungen im Reg.-Bez. Düsseldorf; Spezial-Kommissare u. Termine für —. 45, 88, 89.

Abgeordnete, Neuwahlen zum Hause derselb. —, für die 4. Legislaturperiode; deren Bewirkungs-Art und Termine. 525.

Ablösungen domanialer Naturalrenten und Prästationen; Durchschnittspreise pro. 1855 bis Martini 1856, für —. 667—69.

Ablösungs-Kapitalien bei der Domainen- u. Forst-Verwaltung; deren Einzahlung an die Reg.-Hpt.-Kassen. 157.

Abwesende Personen, Angeschuldigte, Verurtheilte u. Zeugen; Aufenthaltsermittlungen derselb. s. d. Namen u. Vermißte u. 543.

Abwesenheit bezeichneter Personen, deren gerichtl. Constatirung u. Festsetzung; s. d. Namen u. 34, 73, 120, 301, 403, 487, 686, 695.

Academien u. Lehranstalten, landwirthschaftliche; deren Lehrkurse; s. d. Ortsnamen u. 121, 174, 477, 500, 501.

Adams, Kreisger.-Bote zu Soest 48.

——, Reg.-Hpt.-Kassen-Kassirer zu Düsseldorf. 256.

Aders, Ldger.-Refer. zu Düsseldorf. 39.

Adressaten, rechtliche Folgen der Brief- u. Postsücke-Abholung u. Bestellung durch u. an die —. 519.

Advokaten u. Advokat-Anwälten in der Rheinprovinz; Beschränkung der Ernennungen zu —. 679.

Agrippina, See- Fluß- ꝛc. Transport-Versich.-Anstalt zu Cöln; deren Agenturen. 350, 402, 439, 542, 609.

Aichung von Gefäßen, Maaßen ꝛc., s. Eichung.

Albers, Eichmeister zu Essen. 353.

Alberts, Berggeschworner; Dienstausscheid. 724.

Alberts, bestätigter Bürgermeister Grobben zu —. 684.

——, Diebstahl zu —. 481.

—— kath, Schule zu —. 455.

Aldenhoven, Diebstahl zu —. 720.

Alpen, Collecte für die kathol. Gemeinde zu —. 25, 210.

——, kathol. Schule zu —. 684.

Altenessen, Beigeordn. Viehhaus zu —. 135.

Altgelb, C. G., 3. Beigeordneter der Gemeinde Crefeld. 250.

Althaus, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 124.

Amern St. Anton, Diebstahl zu — 208.

Amortisation, gerichtl., bezeichneter Staatsschuld-Papiere. 142.

Amtsblattregister pro. 1854, Ausfüllung einer Typenlücke. 56.

Amtscaution des Gerichtsboten a. D. Röttgers zu Broich; Anmeldung von Ansprüchen an die —. 273, 346, 462, 477, 490, 501.

——, — verstorb. Gerichtsvollz. Wohlmeiner zu Elberfeld; Anmeldung von Ansprüchen an die. 450.

Amtskette, goldne; Tragungsberechtigung des Oberbürgermeisters Ondereyck zu Crefeld der —. 16.

Angerhausen u. Wanheim; neuerrichtetes evangl. Kirchensystem für —. 397.

Digitized by Google

Angermund, Diebstähle zu —. 664.
Angersbach, Ldger.-Auskult. zu Düsseldorf. 39.
Ann, Gerichtsvollz. zu Schleiden, Amtsentsetzung desselb. 478.
Anrath, Beigeordneter J. W. Sassen der Gemeinde —. 291.
——, Diebstähle zu —. 222, 347.
—— u. Vorst, Gemeinde-Chausseegeld-Erhebung zwischen —. 686.
Anspannung der Hunde; polizeiliche Regelung der —. 2.
Apotheker, Approbat. u. Concess. für —; s. d. Namen u. 24, 208, 224, 312, 454, 560, 588, 628, 684.
Appeldorn, Diebstähle zu —. 348.
——, kath. Schule zu —. 360.
——, Püttmann, Bürgermeister der Sammtgemeinde —. 277.
Appellationsgerichte zu Hamm u. Cöln, s. d. Ortsnamen.
Arbeiter, jugendliche, bei Berg- u. Hüttenwerken; deren bedingte Beschäftigung. 62.
——, —, in Fabriken, deren Beschäftigung. 398.
Arbeits-Strafen anstatt Personalhaft, für Holz- u. Waldprodukten-Diebstahl; desfallsig. Regulativ. 125, 130, 164.
Arendt, Wasserbau-Inspekt. zu Düsseldorf. 484.
Armen, Vermächtnisse ꝛc. an die —; s. Vermächtnisse.
Arntz, Ldger.-Assess. zu Cleve. 100.
Artilleriepferde, Verkauf überzähliger —. 566.
Arzneien, allgem. u. geheime —; s. Geheimmittel.
Arzneitaxe, s. Blutegel.
Asbach, Collekte für die Abgebrannten zu —. 16.
Asbeck, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 216.
Asperden, bestätigte Bürgermeister- u. Beigeordnete-Wahl zu —. 342.
Assecuranzgebühren für Postsendungen; s. Postassekuranzgebühren.
Assisen-Gerichte im Appell.-Gerichtsbez. Cöln; deren periodische Anordnung; s. d. Ortsnamen u. 58, 136, 259, 301, 336, 357, 462, 509, 593, 630, 704, s. auch. Schwurgerichte.
Attendorn, zu besetzende Kreisthierarztstelle zu —. 403.
Aufbereitungsanstalten, bergmännische; Erlaubnißerforderniß zur Anlage derselb. 329. s. auch Eisenerz-Waschanstalten.
Aufenthaltsermittlungen abwesender Personen; s. Abwesende ꝛc.
Aussem, Maria, v. Elberfeld, vermißte —. 412.
Auswanderer-Beförderung; Gestattung u. Concessionirung auch Erlöschung von Agenturen zur —, u. Reglements. 77, 377, 581.
——-— nach Nordamerika; Nachtheile nicht rechtzeitiger —. 371.
Auszeichnungen, durch Belobung, Ehrenzeichen, Medaillen, Orden u. Titel; s. d. Namen auch Menschenrettung, Rheinüberfluthung, Schutzpockenimpfung u. 16, 40, 100, 218, 248, 270, 271, 329, 334, 367, 412, 427, 431, 454, 483, 518, 724.
Azienda assicuratrice zu Triest, Transportversicher.-Anstalt, deren Agenturen. 71, 315, 335.

B.

Ball, evang. Pfarrer u. Superintend. auch Schulpfleger zu Elberfeld. 542.
Bandagisten-Gewerbe, Concessionen zu dessen Ausübung. 24, 360.
Barlen, Kr.-G.-Sekret. ꝛc. zu Meinertshagen. 216.
Barmen, Chausseegelderhebung in der Gemeinde —. 103.
——, Diebstähle zu —. 395, 426, 436, 452, 481, 491, 619, 691.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu —. 134.
——, Handwerker-Prüfungs-Commission zu —, deren Bestand u. Ergänzung. 79.
——, höhere Töchterschule zu —, Personalchronik derselben s. d. Namen u. 124.
——, kommiss. Verwaltung der Bürgermeisterei —. 607.
——, u. Elberfeld, Personalwechsel der Handelskammer für —. 352.
Barner, C. G. Fried., Pfarrer der evang.-luth. Gemeinde zu Elberfeld. 693.
Bartels, Kaplan, zu Geldern, höhere Privatschule des —. 360.
Barth, Berggeschworner zu Essen. 492.
von Basse, Staatsanwalt d. Kr.-Ger. zu Hamm 544.
Baubeamten u. Behörden, deren Personalchronik; s. d. Namen u. 124, 312, 560, 724.
Bauer, Pfarrer zu Veen, Schulpfleger im Bezirke Xanten. 87.
Baufach-Candidaten, gültige Schulentlassungszeugnisse für —, zur Aufnahme bei der Bauakademie. 101.
——-—, Prüfungs-Gebühren der —. 1.
——-—, Vorschriften für die Ausbildung u. Prüfung der —. 225.
Baumann, Hrch., von Birten; verlorner Gewerbeschein desselb. 473.
Baumdiebstähle, s. Obstbaum-Diebstähle.
Baumfrevel, auf öffentl. Straßen, Maßregeln gegen —. 18, 583.
Beamten-Freikarten für Chaussee- ꝛc. Geld; deren Erneuerung pr. 18⁵⁰/₅₈ —. 695.
Beckerhof, Diebstahl zu —. 108.
Beckrath, Diebstahl zu —. 254.
Beek, Fährgelderhebung an der Ruhrfähre zu —. 563.

Digitized by Google

Belgien u. Zollvereinsstaaten, excl. Hannover, gegenseitige Besteurung der wechselseitig Handeltreibenden u. deren Reise Diener. 197.
Benrad, Diebstahl in der Gemeinde —. 348.
Benrath, Diebstahl zu —. 326, 443.
——, Errichtung einer Poststation zu —, anstatt jener zu Wald. 577.
——, Veräuß.- u. Verpacht. domanialer Grundstücke zu —. 311, 449.
Bergämter, s. Oberbergämter.
Bergbau- u. Hüttenwerk-Arbeiter; anschließende Kleidung bezeichneter —. 120, 301.
Berg-Eichämter, für die Kohlengemäße zu Essen u. Werden, deren Beamte u. Bezirke. 366.
Bergenthal, Franz, legal. Geometer zu Elsen. 580.
Berger, Ober-Bergamtsrefer. zu Dortmund 492.
Berghausen, Bienen Diebstahl zu —. 663.
de Berghes, Apotheker-Verwalter zu Rheinberg. 224.
Bergholz, Justizrath u. Rechtsanw. zu Hamm 454, 483.
Bergisch-Märkische Eisenbahn, neuer Tarif für die —. 368, 374.
——-Märkisches Eisenbahn-Reglem., dessen Anwendung zwischen Dortmund u. Soest. 418.
Bergmännische Aufbereitungs Anstalten; Erlaubniß zur Anlage derselb. 329; s. auch Eisenerz-Waschanstalten.
Berg- u. Hüttenwerke, bedingte Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei —. 62.
Bergwerke (Steinkohlen-) s. Steinkohlenbergwerke.
Berichtigungen ꝛc. s. Druckfehler ꝛc.
Berlin, die Anmeldung von Civil-Eleven zum Cursus der kgl. Central-Turn-Anstalt zu —. 457.
——, kgl. Charité zu —. s. Charité.
——, Renten- u. Lebens-Versicher.-Anstalten zu —, deren Agenturen 198, 244, 245, 250, 335, 508, 629, 694.
Berliner neue Hagelversich.-Anstalt, deren Agenturen. 244, 305, 351, 609, s. auch Germania.
Berlinische Feuerversichr.-Anstalt, deren Agenturen. 292, 301.
von Bernuth, Ob.-Ger.-Refer. zu Arnsberg 48.
Bestellgebühren, s. Postbestellgebühren.
Betrüger, unbekannte, deren Ermittlung. 48.
Beunert, Friedr. v. Leichlingen, verlorner Gewerbeschein des —. 553.
Bevölkerungs-Aufnahme, s. Volkszählung.
Beyer, Dr. Eduard, Arzt, zu Moers. 40.
——, Peter, Frdsger.-Schreiber zu Ronsdorf 40.
Beyssel, Dr., ordentl. Gewerbschullehrer zu Crefeld 454.
Bezirksheb a mmen, Anstellung u. Residenz von —. 248.
Bezirksstraßenbau, ost- u. westrheinischer, dessen Eintheilung, Fonds, Regeln und Umfang. 673, s. auch Straßenbau.
Bialon, Maschin.-Fabrikant, Erfind.-Patent. 19.
Biecker, Ld.-Ger.-Refer. zu Elberfeld. 40, 444.
Bienen-Diebstähle, s. d. Ortsnamen u. 605, 606, 640, 663, 691.
——, Franz, Beigeordneter zu Rheinberg. 315.
Bierbach, Frdsger.-Schreiber zu Lennep. 40.
Biermann, Otto, Privatelement.- Schule zu Viersen des —. 636.
Bier- u. Branntweinverkehr zwischen Hanover, Oldenburg u. Schaumburg-Lippe u. d. Zollvereinsstaaten, Uebergangsstraßen u. Abfertigungsstellen desfalls. 102.
Biesenbach, Ld.-Ger.-Auskult. zu Düsseldorf. 39.
Bilk, Diebstähle zu —. 571, 595.
Bilken, bestätigter Bürgermeister der Sammtgem. Haan. 554.
Billmann, Ob.-Ger.-Referend., Tod des —. 276.
Bischmisheim, erledigte evang. Pfarrstelle zu — 493.
Bischof I., Salinen-Direktor zu Dürrenberg. 492.
Bislicherwald, Diebstahl bei —. 215.
Blum, Ger.-Vollz. zu Elberfeld u. Amtssuspension. 444, 543.
Blume, F. A. G. C., von Creuznach, Constatir. seiner Abwesenheit. 34.
Blumegel, officinelle, deren Preisbestimmung. 196. 583.
Bockenau u. Sponheim, erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 49.
Bockum, Diebstähle zu u. in d. Gemeinde —. 479, 513, 544, 604, 618.
Boddenberg bei Schlebusch, Diebstahl zu —. 176.
Boecke, Maschin.-Fabrikant, Erfind.-Patent 79.
Böhmer, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 640.
Bölling, Krsger. Rath zu Bochum, Tod desselb. 124.
Bönninghardt, Diebstahl zu —. 296.
Bohlender, Arnold, von Rheinberg, verlorner Gewerbeschein des —. 584.
Bohnstedt, Advokat, zu Elberfeld, Amtsverlustigerklärung des —. 40.
Boisheim, Diebstahl zu —. 276.
Bonardel, Gebrüd. J. F. und C. E., Erfind.-Patent. 4.
Bongards, Cathar., von Beek, Vermißte. 161. 356.
Bonn, halbjährl. Universitäts-Vorlesungen zu —. 157, 497.
Bonnenberg, Kr.-Ger.-Sekret. ꝛc. zu Dortmund. 340.
Boor I., Joh., von Matzen, Abwesenheits-Constatir. 686.
Borken, Hund-Diebstahl zu —. 376.

Digitized by Google

Bormann, Kr.-Gr.-Rath; Justizrath u. Rechtsanwalt ꝛc. zu Bochum. 427.
Bornheim, Bienendiebstahl zu —. 606.
Born u. Brüggen, s. Letzteres.
Boffier, Appellat.-Ger.-Rath zu Cöln. 39.
Bourscheid, G. J. F., Kreiswundarzt für Geldern zu Issum. 312.
Bovensiepen, Carl, zu Barmen; gerichtliche Bevormundung des —. 346.
Brach, Dr. Bernh. Gottl., Arzt ꝛc. zu Hückeswagen. 84.
——, Dr. u. Kr.-Physik. zu Lennep; Charakter als Sanitäts-Rath des —. 412.
Bracht, Adv.-Anwalt zu Ddorf.; Tod des —. 428.
——, Joh., zu Ddorf., ertrunkener Knabe. 319, 421.
Brami-Andreae, Erfind.-Patent. 637.
Brandstifter u. betrügliche Feuer-Versicherungen; Prämienverheißung für Entdeckung derselb. 512.
Brandstiftung bei Wesel, Belohnung für Entdeckung der Urheber einer —. 184.
Brandts, Kr.-Richt., Rechtsanw. u. Notar zu Hattingen. 640.
Brangs, Robert, verlorner Reisepaß des —. 616.
Brantwein-Steuer im Herzogth. Nassau; Einführ. einer —. 600.
Brauers, Joh. Wilh., von Viersen; Vermißter. 347.
Braun, Dr. Pet. Bernh. zu Düsseldorf; Approb. als Arzt, Wdarzt. u. Geb.-Helf. 68.
——, M., Erfind.-Patent. 575.
Braune, Eisenb.-Stat.-Aufseher zu Oplerbeck. 454.
Braunsberg, Flachsmarkt zu —. 687.
Braunschweig, verbotene Pferdeausfuhr nach — 70.
Bredt, Reg.-Assessor; kommissar. Verwalter der Bürgermeisterei Barmen. 607.
Bremer, Hr. Aug. Christian, Wundarzt 1. Klasse u. Geburtshelfer zu Holten. 124.
Breslau, schlesische Feuer- u. Transport-Versich.-Gesellsch. zu —, deren Agenturen. 50, 79, 224, 280, 335, 390, 439, 449, 473, 486, 487, 508, 554, 591, 599, 666.
Bricht bei Schermbeck, Schaaf-Diebstahl zu —. 492.
Brief-Abholung u. Bestellung durch u. an die Adressaten; deren rechtliche Folgen. 519.
——-Porto- u. Rekommandations-Gebühr von u. nach den vereinigten Staaten von Nordamerika. 462, 602.
Briefe, rekommandirte, nach Nordamerika, deren Bestellung u. Kosten. 462, 602.
Brinckmann, J., Erfind.-Patent. 403.
Brocke, M. J. G. zu Glabbach; interdicirter —. 259.
Broemer, Gefängn.-Ob.-Aufseher zu Hagen. 428.
Bruch, Joh. Wilh. von Crefeld, Interdiktion des —. 287.
von Bruchhausen, Kreisrichter zu Oelde. 559.
Bruckhausen, Bienendiebstahl zu —. 640.
Brücke über den Rhein; s. Rheinschiffsbrücke.
Brückengeld-Tarif zu Werden an d. Ruhr. 95.
Brückenmeister, kommissar. der Rheinschiffbrücke, zu Düsseldorf. 100.
Brüggen-Kaldenkirchener Gemeinde-Chaussee, Wegegelderhebung auf der —. 486.
—— u. Born, Gemeinden —; deren Anschließung an den Handelskammerbezirk Glabbach. 437.
Brünen, evangel. Schule zu —. 428.
——, Viehmärkte-Verlegung in der Gemeinde —. 449.
Brunhoff, Dr. Fried., Arzt ꝛc. zu Goch 360.
Brunnenmacher- ꝛc. Gewerbe; s. Pumpen- ꝛc. Macher.
Brunnquell, Rich., erlosch. Erfind.-Patent. 344.
Budden, interimist.-Förstereiverwalter zu Eller. 583.
Bücher-Postsendungen nach Frankreich; Bedingungen u. Deklarationen bei —. 66.
Büderich, Kr. Neuß, Diebstahl bei — 721.
——, —, —, kath. Schule zu — 560.
Buehl, Rechtsanw. u. Notar zu Paderborn. 559.
Bürgerliche Rechte u. Ehren; Publikation judikatmäßiger Beschränkungen u. Verluste derselben. 5, 20, 27, 62, 90, 198, 205, 246, 262—67, 280—84, 308, 310, 384, 393, 404, 411, 418, 463, 475, 487, 488, 490, 566, 593, 610, 624, 710. s. auch Curatel, Interdiktion, Militair-Urtheile, Rehabilitation, Soldatenstand u. Urtheile.
Bürrig, Diebstahl zu —. 453.
Büttinghausen, Kr.-Ger.-Kanzlist zu Dortmund, Quiesoenz. 629.
Büttner, Rudolph, Erfind.-Patent u. Erloschenes. 135, 622.
Buff, Ob. Bergamtsrefer. zu Dortmund. 492.
Bungt, Diebstahl zu — 138.
Burbach, Engelb., von Delhoven; verlorner Gewerbschein des —. 495.
Burg, erledigte, evang. Pfarrstelle zu —. 217.
Burgwaldniel u. Dülken, Weggeldererhebung auf der Gem.-Chaussee zwischen —. 584.
Burkhard, Mont. Depot-Control. zu Düsseld. 524.
Burmann, Hrch., Allerb. bestätigter Beigeordneter zu Elberfeld. 135.
Burscheid, Diebstahl zu — 586.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu —. 249.
——, kath. Hauskollekte für den Kapellenbau zu —. 390.
——, u. a. Gemeinden; Collekte wegen Hagelschlag in dens. —. 506, s. auch Hagelbeschädigte.
Butzen, Heinr., v. Lohhausen; interdizirter — 421.
Busch, Ehefr., geb. A. M. Breidenbach, Interdiktion derselben. 633.
——, Ger.-Vollzieher zu Crefeld; Tod des — 428.

C.

Caath, Ldger.-Auskult. zu Düsseldorf. 37.
Caesar, C., Erfind.-Patent. 19.

Digitized by Google

Caesar, Steuerempfänger zu Opladen — 106.
Calcar, Diebstahl zu —. 700.
—— nach Goch; fiskal. Vorrecht. für die Gemeinde-Chaussee von —. 197.
Calmar, u. Stettin; s. Stettin ꝛc.
Cammerer, Dr., Rud. Fried., Arzt ꝛc. zu Düsseldorf. 328.
Camp, Diebstähle bei u. zu — 108, 723.
Camperbroich, kath. Schule zu —. 84.
Candidaten des Baufachs; s. Baufach-Candidaten.
Capellen bei Geldern, Diebstahl zu —. 622.
Cappeln, (Synode St. Wendel), erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 517.
Carbach, Juliane, geb. Schmidt von Coblenz, Vermißte. 21.
Carbuck, Wilh., Erfind.-Patent. 245.
Caris, Andr., Beigeordneter der Sammt- u. Einzelgemeinde Dormagen. 300.
Carl-Theodor-Insel, domanialer Anwuchs der —; dessen Verpacht. 474.
Carnap, Brgst. Barmen, evang. Schule zu —. 396.
Castringius, Kr.-Richt., Vorsitzender der Kr.-Ger.-Deput. zu Hattingen. 483, 692.
Cataster, s. Grundsteuer-Kataster.
Caution des Gerichtsboten a. D. ꝛc. Röttgers, s. Letztern.
Cautionen, s. Amts-Cautionen.
Cerealien; s. Naturalien.
Charité zu Berlin; Erhöhung der Kranken-Kurkostensätze in der —. 438.
Chausseebau; s. Straßenbau.
Chausseegeld-Erhebungen, deren Festsetzung, Verlegung u. Verpacht.; s. d. Ortsnamen u. 103, 486, 507, 584, 686.
Chirurgie, sogenannte kleine, Concessionen zur Ausübung der —. 56, 224, 248, 256, 288, 304, 524, 580, 640, 700.
Christ, Ger.-Assessor zu Hamm. 276.
Civilstand; s. Personstand.
Civilstands-Urkunden; s. Todtenscheine.
Clasen, Bürgermeister der Sammt- u. Einzelgem. Rheinberg. 342.
Clavé von Bouhaben, Ld.-Ger.-Ass. zu Cleve. 100.
Clemens, Wilhelm, Förster zu Strepe. 100.
Cleve; Assisengerichts-Eröffn. zu —. 136, 336, 509, 704.
——; Bauhandwerker-Prüf.-Commission zu —; deren Vervollständigung. 416.
——; Diebstahl zu —. 296.
——; Ergäuzung der Handwerker-Prüf.-Commission zu —. 342, 416.
——; erledigte Kreischirurgenstelle zu —; Anmeldungen zur Erlangung derselben. 554, 614.
——; Landgerichts-Personal-Chronick zu —; s. die Namen u. 100, 483.
Cleve; Personalchronik des Gymnasiums zu —; s. d. Namen u. 580.
Cöln; s. Köln.
Coester, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 588.
Collecten zu kirchlichen u. wohlthätigen Zwecken; s. d. Eigen- u. Orts-Namen u. 16, 25, 44, 105, 106, 113, 118, 120, 174, 210, 211, 300, 322, 366, 390, 399, 431, 439, 448, 506, 554, 575, 581, 583, 614, 693.
Collmann, A. H. Rud., evang. Pfarrer zu Uedem. 103.
——; E. C. Ch., Adv.-Anwalt zu Cleve. 100.
Colonia, Feuerversich.-Anstalt zu Cöln, deren Agenturen. 4, 250, 402, 473, 496, 555, 575.
Concessionen zu Gewerbe- und Handwerke-Ausübungen; s. d. Eigennamen u. 24, 56, 59, 60, 77, 100, 124, 208, 224, 248, 256, 288, 292, 304, 328, 340, 360, 428, 468, 484, 524, 572, 580, 640, 684, 700, s. auch Auswandrer-Beförderung.
Concordia, Lebensversich.-Gesellschaft zu Cöln, deren Agenturen. 4, 50, 51, 79, 113, 124, 244, 272, 273, 496, 518.
Confiscate wegen Einschwärzung, deren Verkauf. 5, 44.
Constantinopel, Collecte für die evangl. Gemeinde zu —. 105, 118.
Corschenbroich, Diebstahl zu —. 690.
Corssen, Dr., R., Erfind.-Patent. 367.
Courth, Landger.-Assess. zu Düsseldorf. 428.
Cramer, Dr., Gymnasiallehrer zu Emmerich. 612.
——, Kr.-Gerichtsbote zu Wesel. 276.
Cranenburg, kathol. Schule zu —. 504.
Creditverein für Handwerker zu Wesel, Prolongation der Wirkungskraft seiner Statuten. 125.
Crefeld, allerh. bestätigte Beigeordneten-Wahlen zu —. 240.
——, Diebstähle bei u. zu —. 8, 22, 36, 37, 38, 47, 67, 82, 122, 138, 164, 206, 255, 326, 358, 424, 515, 569, 571, 596, 618, 634, 635, 672, 706, 720, 721.
——, evang. Elem.-Schulen zu —. 360.
——, Gewerbschul-Personalchronik zu —; s. d. Namen u. 454.
——, Handelsgerichts-Personalwechsel zu —. 621.
——, Handelskammer-Personalwechsel zu —. 621.
——, höhere Privat-Töchterschule der Elis. Müller zu —. 304.
——, Personalchronik der höhern Stadtschule zu —; s. d. Namen u. 100.
——, Privat-Rektoratschule zu —, deren Charakteristirung als öffentl. Schule. 684.
——-Kölner Eisenbahn; s. Köln.
Cremer, Cornelius, von Golzheim, Vermißter —. 319, 374.

Digitized by Google

Cromford, Diebstahl zu —. 138.
Culturveränderungen von Grundstücken, deren Katastralertrags-Revisionen; s. Letztere.
Curatel-Anordnung über bezeichnete Personen; s. d. Namen u. 294, 318, 346, 393, 521, 557.
Czernicky, Sec.-L., 2. Offizier des Traindepots zu Münster, dessen Versetz. 524.

D.

Dabringhausen, erled. u. besetzt. evang. Pfarrstelle zu —. 109, 581.
— —, u. a. Gemeinden, Collekte wegen Hagelschlags in denselb. 505.
Dachdecker-Gewerbe, Concessionen zum —. 288, 328, 640, 684.
Dahlen, Diebstahl zu u. bei —. 31, 268, 514.
Dahmen, Friedensricht. zu Jüchen. 428.
—, Notar zu Solingen, Depositar der rc. Stockhausenschen Notariatsurkunden. 213.
Damm, Kr. Grevenbroich, Diebstahl zu —. 164.
Dampfkessel, Nachtrag zum Regulativ über deren Anlage. 85.
Dampfmaschinen, bewegliche, s. Locomobilien.
Dampfschiffahrt auf dem Rhein u. der Mosel; Sicherheitsbeförderung der —. 289.
Dampfschleiferei zwischen Remscheid u. Solingen, Prämie wegen versuchter Sprengung mit Pulver einer —. 705.
von Dannewitz, Jakob, von Vorst, Vermißter —. 274, 312.
Dapper, P. E. Chr., zu Neuß; Interdiktion des —. 705.
Darlehne aus der rhein. Prov.-Hülfskasse; Zinsermäßigung für —. 72.
Darlehnskassenscheine de 1848; deren Präklusivtermin u. Austausch gegen neue Kassenanweisungen de 1851. 49, 101, 178, 285, 298, 299, 313, 321, 341, 349.
Daubenspeck, Heinr., v. Laar; im Rhein ertrunkener —. 421, 451.
Deeze, Ger.-Vollzieh. zu Moers. 483.
Deichschau Hamm bei Düsseldorf, Katasterberichtigung der —. 486.
Delling, Hauskollekte für die evang. Gemeinde zu —. 322, 554, 583.
Departements-Thierarzt, Qualifikation zur Anstellung als —; desfallsige Prüfungen. 94.
Deposital-Termine, gerichtl. im Kr.-Ger.-Bez. Wesel pro 1856. 670.
Deserteure, Citationen, Verurtheilungen, u. Wiederkehr derselb. 8, 115, 137, 162, 182, 205, 221, 254, 295, 411, 479, 556, 557, 577, 593, 603, 680, 698; s. auch Heerespflichtige, Landwehrmänner, Militairreservepflichtige u. Refraktaire.
Deus, Gustav, Thierarzt I. Kl. zu Cronenberg. 100.
Deutsch, Wiesenbau- u. Drainage-Meister zu Düsseldorf; dessen Anstellung rc. 430.
der Deutsche Phönix; Feuers- u. Transports-Gefahr-Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a/M.; deren Geschäftsbetriebsbefugniß, Statut u. Agenturen. 185, 402, 445.
Deutschheim, Eisenbahnportier zu Milspe. 724.
Devens, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 692.
von Dewall, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 640.
Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth; Collekte für die —. 211.
Diaspora, Collekte für die evang. Kirchen in der —. in Preußen. 693.
Diebstähle, geschehene; s. d. Ortsnamen u. 8, 22, 23, 31, 32, 35—39, 47, 48, 54—56, 67, 68, 75, 76, 82—84, 92, 100, 108, 115, 116, 122, 123, 137—39, 163, 164, 176, 182—84, 196, 206—8, 215, 216, 222, 223, 247, 254—56, 268, 274—76, 287, 288, 295, 296, 303, 312, 319, 320, 326, 327, 338, 347, 348, 358, 359, 375, 376, 394—96, 412, 424—27, 436, 443, 444, 451—53, 467, 468, 479—83, 491, 492, 503, 504, 513—16, 521—23, 543, 544, 558, 559, 570—72, 577—79, 586—88, 595, 596, 604—6, 617—20, 625—27, 634 36, 638—40, 663, 670—72, 682, 683, 689, 690, 691, 698—700, 706—8, 720—23.
Diederichs, Justizrath zu Elberfeld, Tod desselb. 40.
Dienstboten, Anschaff. u. Erforderniß von Gesindebücher für —. 3; s. auch Gesinde.
Dierath, Diebstahl zu —. 326.
Dilthey, J. H. Hugo, evang. Pfarrer zu Haldern. 313.
Dinklacken, Diebstähle zu —. 123, 295.
Dhünn, bestätigte Beigeordnete-Wahl der Gemeinde —. 416.
Döring, Dr. L. W. zu Remscheid. Ernennung zum Sanitätsrath desselb. 40.
Dohm, Kreisrichter zu Lüdenscheid. 427.
Domainen, königl.; Verpachtung und Veräußerung von Fischereien, Grundstücken, Gütern, Holz u. a., Nutzungen. 20, 46, 72, 204, 212, 293, 307, 311, 315, 323, 372, 389, 401, 448, 449, 474, 697; s. auch Fischereigerechtl., Gärten, Holzverkäufe, Rheinfährgerechtl., Rhein-Warden u. d. Eigennamen.
——-Ablösungs- u. Kauf-Kapitalien-Einzahlung an die Reg.-Hpt.-Kassen. 157; s. auch Quittungen.
——-Executionen in bezeichneten Bezirken, deren Uebertragung an die Steuerbeamten. 180, 218.
Domainengelder- u. Einzahlungen, Quittungen über —; s. Quittungen.
Domaniale-Natural-Prästations- u. Renten Ablösungen, Durchschnittspreise pro. 1855 u. bis Martini 1856. 667—69.

Digitized by Google

Dombau zu Köln, Collekte für den —. 431.
Dormagen, Beigeordneter Andr. Caris zu —. 300.
Dorp, Diebstähle in der Bergfrei. —. 481, 523.
Dortmund, Diebstahl zu —. 139.
Drainage- ꝛc. Meister Deutsch zu Düsseldorf für den Reg.-Bezirk; dessen Anstellung, Geschäftsbetrieb ꝛc. 430.
Dremel, Gustav u. Friedr. Schmidt, Erfind.-Patent 576.
Dresdener Album, 2. Auflage; Empfehl. zur Subscription auf das —. 486.
Dreyer, Kr.-Ger.-Sekret. ꝛc. zu Soest 216.
Dreyse, Franz, Erfind.-Patent. 211.
Droissig, evang. Schullehrerinnen-Seminar und Gouvernanten-Bildungsanstalt zu —; Aufnahmsbedingungen in dasselbe. 415, 457—59.
Droste, Carl Eduard, Pfarrvikar der evang. Filialgemeinde zu Dülken. 470.
Druckfehler- u. a. Berichtigungen. 40, 56, 60, 88, 164, 360, 692.
Druckformulare für die Postverwalt. *s. Post-Druckform.
Druckschriften, Anzeigung u. Empfehlung gemeinnütziger —; s. d. Eigennamen u. 546, 704, 718.
Druck- u. Zeitschriften, verbotene Verbreitung bezeichneter —; s. d. Eigennamen u. 93, 486.
Ducreaux, Marie, Lehrerinn an der höhern Töchterschule zu Barmen. 124.
Dübbers, Ger.-Vollzieh. zu Bonn; dessen Amtsentsetzung. 577.
Dücker, Ob.-Bergamtsrefer. zu Dortmund. 492.
Düffelward, Fährgerechtsame-Verpacht. über den alten Rhein zu —. 174.
Dülken, Diebstähle zu —. 216, 451.
——, Pfarrvikar C. E. Droste an der evangelischen Filialgemeinde zu —. 470.
——, städtische Element.-Schule zu —. 504.
—— u. Burgwaldniel, Wegegeldverhebung auf der Gem.-Chaussee zwischen —. 584.
Dülmen, Collekte für die evangel. Gemeinde zu —. 120.
Dümmen, Dr., Aug., Arzt ꝛc. zu Goch. 256.
——, Dr. zu Wesel, Approb. als Arzt ꝛc. 428.
Dümpten, Diebstahl zu —. 516.
Düsselbach, Polizei-Reglement für den —. 380.
Düsseldorf, Assisengerichts-Eröffnungen zu —. 58, 259, 357, 593.
——, auf der Köln-Mindener-Eisenbahn zu —, verlorne Reisetasche mit Werthinhalt. 442.
——, Diebstähle bei u. zu —. 22, 23, 31, 32, 36—38, 47, 54, 67, 75, 83, 92, 116, 122, 123, 137, 164, 176, 183, 196, 206, 255, 295, 319, 338, 358, 394, 395, 412, 443, 444, 503, 513, 515, 521, 522, 543, 570, 571, 577—79, 587, 595, 596, 619, 625, 626, 634, 663, 670, 682, 689, 706, 708, 720, 722.
Düsseldorf, erledigtes Kreisphysikat zu —. 704.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu —. 58, 277.
——, Handelskammer-Personalwechsel zu —. 107.
——, Handwerkerprüfungs-Commission, deren Bestand, Personalwechsel ꝛc. 351, 507.
——, kathol. Schulen zu —. 140, 288, 396, 455, 580, 620, 724.
——, Landgerichts-Ferien-Kammer zu —. 417.
——, Landgerichts-Personal-Chronik; s. d. Namen u. 39, 428.
——, neues Thorkontrol-Amt zur Erhebung der Mahl- u. Schlacht-Steuer zu —. 203, 368.
——, Ortsentfernungstabellen für den Reg.-Bezirk —. 678.
——, Personalchronik des Gymnasiums zu —; s. d. Namen u. 40.
——, Polizei-Directions-Verwalter, Reg.-Assessor Raffel zu —. 140.
——, Polizeikommissar von Jüchen zu —. 427.
——, Prüfungstermine für Lehramts-Aspirantinnen zu —. 400.
——, Rheinschiff-Brückenmeister-Verwalter C. Salzmann zu —. 100.
——, Rheinschiffbrück-Reglement zu ...; dessen Aendrung 429, 440, 445.
—— - Elberfelder-Eisenbahn-Betriebs-Reglement; neues; dessen Einführung. 418.
Düsseldorfer Himmelfahrtsmarkt; dessen Dauerbeschränkung. 270.
——, Transportversicher.-Anstalt; deren Agenturen 666.
Düsseltbal und Overdyck; Collekte für die Rettungsanstalten zu —. 448.
Düssern, Fährgelderhebung an der Ruhrfähre zu —. 563, 666.
Duisburg, beabsichtigte Hochöfen-Anlage bei —. 556.
——, Diebstähle bei u. zu —. 100, 288, 327, 572, 639.
——, evangelische Schulen zu —. 360.
——, katholische Schulen zu —. 560, 620.
Duisburger-Ruhr- und Rheinkanäle, deren Gebührentarife. 597.
Durchschnittspreise, s. Martini-Durchschnittspreise.

E.

von Eerde, Frhr., Ldger.-Assessor, zu Cleve, in Beschäftigung bei der königl. Regierung zu Düsseldorf. 483, 606.
Efferz, Staatsprokurator zu Düsseldorf. 428.
Egen, Jakob, von Elberfeld; Abwesenheitsermittlung des —. 301.

Digitized by Google

Eggerscheidt, Kr. Düsseldorf, evang. Schule zu —. 124.
Ehringhausen, bei Remscheid, evang. Schule zu —. 455.
Eich, Notar zu Solingen; Depositar der Urkunden seiner Amtsvorgänger. 411, 444.
Eichämter für Kohlengemäße, s. Berg-Eichämter.
Eichrevisions-Gebühren für Rheinschiffe, deren Festsetzung rc. 460.
Eichung der Gewichte mit Ausstirungslöchern am Boden; Fristverlängerung zur —. 545.
Eichungs-Commissionen, Personenwechsel bei denselben; s. d. Orts- u. Pers.-Namen u. 353.
Eicken bei Gladbach, Diebstahl zu —. 23.
—— — —, kath. Schule zu —. 24.
Einführungs- u. Erfindungs-Patente; s. Patente u. die Personennamen.
Eingangszoll von Getreide, Mehl rc., dessen Nichterhebung in 1855 u. 1856. 561.
—— — Staerin und Talg. 102.
Einkommen-Steuer, klassifizirte, Berufung gegen Steuerstufen-Erhöhung in der —. 589.
——-—, — Forterhebung von 25% Zuschlag zur — im 18$^{55}/_{56}$. 414.
Eisenbahn zwischen Köln u. Crefeld, Eröffnung der Strecke von Köln bis Neuß. 622.
Eisenbahnbeamte, deren Personalchronik; s. d. Namen u. 84, 124, 360, 454, 492, 607, 628, 724.
Eisenbahnen, Betriebs- u. Polizei-Reglements u. Tarife für —, s. d. Eigennamen u. 209, 368, 374, 418, 494, 666, 688.
Eisenbahnfrevel, Belohnung u. Prämien für Entdeckung des Urhebers von —. 252, 694.
Eisenbahnzüge, fahrende; Strafe der Beeinträchtigung ihrer Sicherheit durch Steinwürfe. 504.
Eisenerz-Waschanstalten; Einrichtung neuer — 687.
Elberfeld, Allerhöchstbestätigter Beigeordneter Hrch. Burmann zu —. 125.
——, Assisengerichts-Eröffnung zu —. 136, 301, 462, 630.
—, Bauhandwerker-Prüfungs-Commission zu —, deren Errichtung. 416.
——, Diebstähle zu u. bei —. 359, 412, 425, 427, 444, 452, 467, 481, 503, 516, 559, 587, 605, 620, 664, 683, 691, 699, 708, 723.
—, —, erledigte evang.-luther. Pfarrstelle zu —. 197, 414.
——, evang. Schulpflege zu —. 542.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu — 134.
——, Gustav Peil, Friedensgerichts-Ergänz.-Richter zu —. 519.
——, Gymnasiallehrer-Personalchronik zu —, s. d. Namen u. 124.
——, Handelsgerichts-Personalwechsel zu —. 272, 518.
——, Landgerichts-Ferien für 1855. 390.
Elberfeld, Landgerichts-Ferien-Kammer zu —. 418.
——, Landgerichts-Personal-Chronik; s. d. Namen u. 39, 444.
——, Pfarrer Ball u. Taube, evang. Schulpfleger zu —. 184, 208, 542.
——, — der evang.-luth. Gemeinde zu —. 57, 197, 414, 609, 693.
——, Polizei-Commiss. Grunow zu —. 684.
——, Privatelement.-Schule der Emilie Niegisch zu —. 154.
—, u. Barmen, Personalwechsel der Handelskammer für —. 352.
—— u. Kronenberg, Vereinigung der Steuerempfangsbezirke in die Bezirke I u. II u. Ernennung der Steuer-Empfänger Schulz für I u. von Guerard für II. 42.
——, vaterl. Feuerversicher.-Anstalt zu —, deren Agenturen 50, 88, 305, 351, 555, 615, 695.
Elberfelder Stadtobligationen, Auslooſung einzulösender —. 34.
Elbena, landwirthschaftliche Akademie zu —, Lehrkurse ders. 121, 477.
Elementarschulen, Personal-Wechsel bei den —; s. d. Ortsnamen, auch Privatelementarlehrer u. 24, 48, 56, 74, 84, 124, 140, 208, 216, 224, 248, 256, 284, 288, 296, 304, 312, 328, 376, 396, 428, 454, 455, 468, 484, 504, 524, 544, 560, 572, 580, 608, 620, 628, 636, 640, 684, 692, 724.
Elementar-Schullehrer-Stellen, Anzeige zu besetzender —. 253, 254, 318.
——-—-Wittwen- u. Waisen-Pensions-Anstalt; Kassenabschluß pro 1854 der —, 277.
Elfes, Carl Franz, zu Neuß; Rehabilitationsgesuch des —. 417.
Elkemann, Eisenbahn-Calkul zu Elberfeld. 724.
Elskes, Fanny, zu Elberfeld; interdicirte —. 346.
Elsner, R. W., aufgehob. Erfind.-Patent. 4.
Emme, Kreisger.-Sekret. zu Hagen. 340.
Emmerich, evang. Schule zu —. 628.
——; Gymnasialpersonal-Chronik zu —. 612.
Enke, Berggeschworner zu Essen; Tod des —. 492
Entfernungen der Orte, s. Ortsentfernungen.
Erftkanal, schiffbarer, zwischen Neuß u. d. Rhein; Gebühren-Tarif für denselb. 78.
Erfurt; Hagelversicher.-Anstalt zu —; deren Agenturen. 251, 292, 315, 323, 335, 351, 367.
Erkrath, Diebstähle zu —. 395, 558.
——, evang. Schule zu —. 208.
——; kommiss. Verwalt. der Bürgermeisterstelle zu —. 402.
Erlinghagen, Kr.-Ger.-Bote zu Broich —. 48.
Erz; s. Eisenerz.
Eschweiler; Diebstahl zu —. 8.
Essen; Diebstähle zu u. bei —. 68, 207, 215, 436, 504.

Digitized by Google

Essen; Eichmeister Albers zu —. 353.
——, u. Werden; Bergeichämter für Kohlengemäße zu —. 366.
——, Werden u. Kettwig; Personalwechsel der Handelskammer für —. 352.
Esser u. Neumann; Erfind.-Patent. 576.
Evinghoven; Beigeordnetewahl für die Sammtgem. —. 33.
Extrapostbeförderung bei dem kgl. Postamt zu Elberfeld —. 585.

F

Fabrikarbeiter, jugendliche; Polizei ihrer Beschäftigung. 398.
Fabrikzeichen, alte u. neue, deren Anmeldung u. Eintragung in die Zeichenrolle. 21, 54, 82, 137, 162, 175, 423, 436, 478, 638, 670, 681.
——-Verzeichniß, für raffinirten Stahl; dessen Abschluß u. Einsprüche dagegen. 162.
Fährgeld über Flüsse ꝛc., s. d. Eigennamen der Letztern.
Fährgerechtsame, fiskalische, über Flüsse u. a. Gewässer; deren Verpachtung; s. d. Ortsnamen u. 174, 180.
Falkenberg, Joh., von Elberfeld; verlorne Paßkarte des — 442.
——, Kreisger.-Rath zu Essen; Tod desselb. 427.
——, Ob.-Ger.-Auskultator zu Hamm. 339.
Fausten, Wittwe, geb. Carol. Fausten; deren Interdiktion. 634.
vom Felde gen. Feldmann, Henriette; gerichtl. Bevormundung der —. 294.
Feldmesser; s. Geometer.
Feller, Fried. Eduard, Einführ.-Patent. 566.
Feltmanns, Pet. Joh. von Nieukerk; ausländ. Todtenschein des —. 593.
Ferien der Gerichte; s. Gerichtsferien u. d. Ortsnamen.
Feuerversicherungs-Gesellschaften; Prämienverbeißung für Entdeckung von Brandstiftern u. betrüglicher Brandversicherungen. 512.
Fiedler, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 124.
Finkensieper, Gebrüd., Erfind.-Patent. 473.
Firmenich, Wilh., legal. Geometer zu Crefeld. 428.
Fisbach, Jakob, v. Oberspey, bei Oberkassel im Rhein ertrunkener —. 337.
Fischeln, Diebstahl zu —. 287.
Fischer, Dr., Kreisphys. a. D.; Schutzpocken-Impfmedaillen-Verleihung an dens. 218.
——, Kr.-Ger.-Bote zu Dortmund; Tod des —. 216.
——, legaler Geometer zu Mettmann. 124.
Fischereien, domaniale; deren Verpacht. 315, 449, s. auch Rhein- u. Wupper-Fischereien.
Flachsmarkt zu Braunsberg, jährlicher — 687.
Flamm, Appel.-Ger.-Rath zu Cöln. 40.
Flasche, Ld.-Ger.-Auskult. zu Elberfeld. 444.
Fleer, Gerichtsbote zu Soest, Tod des — 276.
Fleischer, M., Erfind.-Patent. 346.
Flieth bei Gladbach, Diebstahl zu —. 23.
Florschütz, Ob.-Ger.-Assess. zu Hamm. 560.
Flottmann, Kr.-Ger.-Büreau-Assistent zu Werl. 216.
Flüren; Diebstahl zu —. 184.
Flürenscher Kanal; fiskalische theilweise Veräußerung desselb. 372, 389, 401.
Flußpolizei, s. d. Eigennamen der Flüsse ꝛc., auch Gewässer.
Foersch; Eisenb.-Güterexpedient zu Unna. 454.
Förster, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 640.
——, Steuerempfänger zu Issum. 218.
von Forcade, Kreisrichter zu Bochum. 339.
Forst-Ablösungs- u. Kauf-Kapitalien-Einzahlung an die Reg.-Hpt.-Kassen. 157.
Forstarbeits-Strafen; s. Arbeitsstrafen.
Forstschutzbeamte; deren Personalchronik; s. d. Namen u. 100, 583, 588.
Forwick; Steuerempfänger zu Kempen, dess. Ernennung. 546.
Fossenhof nach Mülhausen; Wegegelderhebung auf der Gemeinde-Chaussee von —. 541.
Franken, Joh., Beigeordneter der Sammtgem. Asperden. 342.
Frankfurt a/M., Versicher.-Gesellschaft „der Deutsche Phönix" zu; deren Geschäftsbetrieb u. Statut. 185.
Frankreich; Erfordernisse bei Postsendungen von Büchern nach —. 66.
Frede, Ger.-Depos.-Rendant zu Hagen; Tod des —. 84.
Freihafen u. Hpt.-Steuer-Amt; Errichtung zu Ruhrort. 695.
Freikarten, für Chaussee-, Brück- u. Fährgeld der Beamten, deren Erneurung pro $18^{59}/_{60}$. 695.
Friedensgerichts-Ergänzungs-Richter-Personalwechsel; s. die Orts- u. Person-Namen u. 519.
Friedländer, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 84.
Friedrichshöh, Kr. Solingen, evangel. Schule zu —. 328.
Frielinghausen, Brgst. Lüttringhausen, evangel. Schule zu —. 24.
Frohnhausen, kath. Schule zu —. 684.
Fruchtmärkte, deren Bestand, Polizei u. Verlegung; s. die Ortsnamen u. 178.
von Fuchsius, Ldger.-Assess. zu Elberfeld. 40.
Funke, C. Fried., 1. Beigeordneter zu Radevormwald. 583.
——, Rechtsanw. ꝛc. zu Bochum, dessen Tod. 560

Digitized by Google

G.

Gärten, domaniale, zu Gräfrath u. Kaiserswerth, deren Veräuss. u. Verpacht. 293, 448.

Gahlen, Gerichtstage in 1856 zu —. 680.

Gallenkamp, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 84.

Gallwitz, Prem.-Lt., zweit. Offizier des Traindepots zu Münster. 524.

Gartz, Joh., Frdsger.-Ergänzungsrichter zu Lobberich. 100.

Gast, Joh., angeblicher, Ermittlung des Verdächtigen —. 320.

Gast- u. Schenkwirthschafts-Betrieb; empfohlne Druckschrift über desfallsige Gesetze. 718.

Geheimmittel, zur Gesundheitsbeförderung; Verbot u. Verkaufsbeschränkung bezeichneter —. 2.

Geldern, cirkulirende falsche Münzen im Kreise —. 184.

——, Diebstähle zu —. 67, 296, 467, 482, 504, 708.

——, erledigte Kreiswundarztstelle für den Kreis —. 109.

——, höhere Privatschule des Kaplans Bartels zu —. 360.

——, kath. Schule zu —. 524.

——, Kreis, Polizei ꝛc. der schaubaren Gewässer in demselb. 41.

——, Kreissekret. Schneider zu —. 8.

——, Kreiswundarzt G. J. F. Bourscheid zu Issum für den Kreis —. 312.

——, Pferdemarkt nach bewirktem Remonteankauf zu —. 217, 300, 369, 401.

Gemeindebehörden, erwählte u. bestätigte auch ernannte —; s. d. Orts- u. Pers.-Namen u. 33, 62, 87, 135, 249, 250, 277, 291, 300, 315, 342, 384, 402, 416, 478, 554, 583, 589, 607, 621, 660, 684.

Gemeinde-Chaussee von Goch nach Calcar; fiskalische Vorrechte für die —. 197.

Gemeindewegebau, s. Straßenbau.

Gempt, Arn., Philipp, Apotheker zu Rees — 208.

Genend, Bienendiebstahl zu —. 606.

Generalcommision für Abgaben-Regulirung zu Münster, deren Personalchronik; s. d. Namen u. 224.

Geometer, legale, deren Bezeichnung u. Residenz; s. d. Namen u. 124, 328, 360, 428, 580.

Gerbrecht, interimist. Steuerexekutor zu Werden. 620.

Gerdes, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 483.

Gerichtliche Depositionen, und Einzahlungen; legale Quittungen über —. 487.

Gerichtsferien im Allg. u. zur Saat- u. Erndte-Zeit; s. d. Ortsnamen der Residenzen u. 99, 346, 368, 374, 390, 417, 418.

Gerichtstage, zu Gahlen u. Schermbeck, für 1856. 680.

Gerichtsvollzieher, Amts-Entsetzungen u. Suspensionen bezeichneter —. s. d. Namen u. 21, 53, 81, 99, 261, 273, 418, 478, 543, 577.

——, Residenzen bezeichneter —; s. d. Namen u. 372.

——-Unterstützungs-Verein; dessen Vorstand zu Düsseldorf pro 56. 688.

Gerlach, Eduard, Ger.-Vollz. zu Adenau; Amtsentsetzung des —. 99.

Germania, Hagelversich.-Anstalt zu Berlin; deren Agenturen. 198, 555.

Gernuu, Carl, von Hausberge; verlorner Reisepaß des —. 324.

Gerresheim, Diebstahl zu —. 215.

——, kommiss. Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu —. 402.

Gerritzen, Wittwe, geb. Gertr. Güttgemanns v. Grefeld; Interdiktion der —. 374.

Gerstein, Fried., Ob.-Ger.-Ass. zu Hamm. 588.

Gesetzsammlung, pro 1854—55; Inhaltsanzeige der ausgegebenen Stücke der —. 50. St. 1, 1. St. de 55, 61, 2. St. 69, 3. St. 85, 4. St. 93, 5. St. 117, 6. 7. 8. 9. St. 177, 10. u. 11. St. 209, 12. St. 257, 13. St. 269, 14. St. 285, 15. u. 16. St. 297, 17. u. 18. St. 313, 19. St. 329, 20.—22. St. 361, 23. u 24. St. 377, 25. St. 389, 26. u. 27. St. 413, 28. St. 437, 29. St. 469, 30. u. 31. St. 485, 32. St. 493, 33, St. 505, 34. St. 517, 35. St. 545, 36. St. 561, 37. St. 573, 38. St. 597, 39. u. 40. St. 613, 41. St. 629, 42. St. 641, 43. St. 673, 44. St. 693, 45. u. 46 St. 717.

Gesindebücher der Dienstboten, deren Erforderniß u. polizeiliche Visirung. 3, 49.

Gessner, Ernst, Erfind.-Patent. 461.

Gesthausen, Gem. Vynen, Diebstahl zu —. 451.

Gestohlene Sachen, (wahrscheinlich) deren Anzeigung. 8, 24, 38, 39, 67, 99, 116, 123, 140, 206, 215, 223, 275, 276, 296, 303, 319, 327, 359, 376, 467, 482, 502, 557, 586, 596, 617, 627, 682.

Getreide, Mehl ꝛc.; Nichterhebung des Eingangszolls in 1855 u. 1856 von —. 561.

Gewässer, schaubare, im Kr. Geldern u. Kempen deren Polizei u. Beaufsichtigung. 41, 546.

Gewerbe-Concessionen, s. Concessionen und die Eigennamen.

Gewerbegerichte, deren Bestand und Personalwechsel; s. d. Ortsnamen u. 25, 58, 134, 249, 277, 565, 686.

Gewerbe-Institut, kgl. zu Berlin; Bedingungen der Gewährung von Stipendien ꝛc. des Unterrichts an demselb. 142.

Gewerbeschule zu Crefeld, deren Personalchronik; s. d. Namen u. 454.

Gewerbliche Anlagen, Behandlung der Rekurse gegen Resolute über —. 87.

Digitized by Google

Gewerbscheine, unentgeldliche, s. Gratis-Gewerbscheine.
——, verlorne, gestohlene, ungültige; s. d. Personennamen u. — 71, 198, 210, 342, 389, 473, 495, 507, 553, 557, 584, 591.
——, zum Hausirhandel, Anmeldungen zu —. 495.
Gewichte ausländischer Goldmünzen; Ausgabe geeichter und gestempelter —. 272, 633.
—— mit Justirungslöchern am Boden; Fristverlängerung zur Eichung derselb. 545.
Gierath, evangel. Schule zu —. 296.
Giesenkirchen, Diebstahl bei u. zu —. 76.
——, kath. Schule zu —. 48.
von Gilgenheimb-Weidenau, Theod., Baron, Erfind.-Patent. 695.
von Gimborn, Heinr., Apoth. I. Kl. zu Emmerich. 24.
Ginderich, kath. Schule zu —. 312.
Gladbach, Bezirkserweiterung der Handelskammer zu —. 437.
——, Diebstähle zu —. 35, 48, 92, 138, 183, 196, 275, 436, 513, 514, 682, 683.
——, geänderte Sitzungstage des Handelsgerichts zu —. 566.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu —. 565.
——, Handelsgerichts-Personalwechsel zu —. 71.
——, Handelskammer-Personalwechsel zu —. 686.
——, höhere Stadtschule zu —, deren Person.-Chronik; s. d. Namen u. 428, 628.
——, kathol. Schule zu —. 455.
Gläubiger, unbekannte, der Militairkassen; deren Vorladung. 74.
Glehn, Diebstahl zu —. 424.
Gleiber, Carl, von Elberfeld; vermißter Knabe. 441.
Goch, kath. Schule zu —. 468.
—— nach Calcar, fiskal. Vorrechte der Gemeinde-Chaussee von —. 197.
Goebel, Friedr. Jos., Apothek. I Kl. zu Graefrath. 560.
Goecke, Rechtsanw. ꝛc. u. Justizrath zu Duisburg. 427.
Goebben, Ehefrau, Theodora, nebst 2 Kindern; durch Rheinüberfluthung verunglückt. 162, 175.
Goertz, Brgmster. der Sammtgem. Vierquartieren, dessen Bestätigung. 87.
Goerzen, Petronella, von Beek, durch Rheinüberfluthung verunglückt. 162.
Götterswickerhamm, bestätigte Bürgermeisterwahl der Sammtgemeinde —. 62.
——, Ueberfahrtstarif für die Rheinfähre zu —. 19.
Gohres, Joh., im Rhein ertrunkener —. 35.
Gold-Normalgewichte ausländischer Münzen, deren amtliche Stempelung. 272, 633. s. auch Gewichte.
Goll, Joh. Hr. aus Crefeld; im Rhein ertrunkener —. 435.
Goll, Kassern.-Insp. zu Paderborn; Versetz. des —. 524.
Golzheim bei Düsseldorf, Diebstahl zu —. 394.
Goosen, Chr., Apotheker zu Neubüderich, Kreis Geldern. 628.
Gouvernanten-Bildungsanstalt, evangelische, zu Dröpsing. 457.
Graeber, Pfarrer zu Meiderich, stellvertret. Assessor der Kreissynode Duisburg. 57.
Graeff, Reg.-Refer., Versetz. nach Trier. 700.
Graefrath, Kr. Solingen, evangel. Schule zu —. 328.
——, — —, Obstbäume-Diebstahl zu —. 639.
——, —, —; Veräusser. u. Verpacht. domanialer Gärten zu —. 293, 448.
Gratis-Gewerbscheine in den Zollvereinsstaaten; Bedingung ihrer Erlangung. 249.
Greeven, Pfarrer zu Brünen, Superintendent der Kr.-Synode Wesel. 257.
Grefrath, Kr. Kempen, bestätigte Beigeordnete-Wahl der Bürgermeisterei —. 660.
Grevenbroich, bestätigte Wahl der Mitglieder ꝛc. des Kreis-Sparkassen-Curatoriums zu —. 574, 683.
——, Schulpfleger Pfarrer Heicks zu Friemersdorf, im Bezirk —. 16.
Grimberg, Referend., Kreisger.-Sekret. zu Hagen. 276.
Grobben, bestätigter Bürgermeister zu Aldekerk. 684.
Gröne, Kreisger.-Sekret. zu Soest. 276.
Grönigs, Jak., Lehrer am Schullehrerseminar zu Kempen. 607.
Grösgen, Exger.-Auskult. zu Odorf., Ausscheiden desselb. 39.
Grothaus, Franz, Eduard, von Remscheid; ausländ. Todtenschein des —. 74.
Gründler, Ob.-Regier.-Rath u. Dirigent der Reg.-Finanzabtheil. zu Düsseldorf; dessen Einführung. 320.
Grüne, Wilh., Erfind.-Patent. 508.
Grüneberg, B., Erfind.-Patent. 345.
Grünenbäumchen, Kr. Lennep, evang Schule zu —. 208.
Grüson, G., erlosch. Erfind.-Patent. 384.
Gruiten, erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 581.
Grund, Grabir-Insp.; kommiss. Salinendirektor zu Königsborn. 492.
Grundsteuer-Ausschreibung pro 1855; Nachweisung der —. 147.
——-Deckungsfonds pro 1854; Bestand u. Verwendung des —. 103.
——-Heberollen pro 1855; deren Versendung an die Steuerkassen. 42.
——-Kataster in den beiden westlichen Provinzen; Einsetzung einer General-Direktion zu Münster für

Digitized by Google

die Verwaltung desselben u. deren Personal. 361, 623.
Grundsteuer-Reklamations-Gründe u. Fristen ꝛc. pro 1855. 70.
Grundstücke, deren Katastralertrags-Revision; s. Letzteres.
Grune, Wilh., Erfind.-Patent. 258.
Grunow, Polizei-Commissar zu Elberfeld. 684.
Güdderath, Diebstahl zu —. 571.
Günther, Dr. Aug. Carl, zu Duisburg; dessen Qualifikation als Physikus. 108.
von Guérard, Lt.-G.-Assess., Versetz. nach Trier 444.
— —, Steuerempfänger des Bezirks II zu Elberfeld. 42.
Güter-Transport-Versicher.-Gesellschaften; s. deren Eigennamen u. Transport-Versich.-Gesellsch.
Gurlt, Herm. u. W., erloschenes Erfind.-Patent. 259
Gußeisen-Verwendung zu Dampfkesseln; Einschränkung der —. 85.
Gymnasium, s. deren Residenzorte.
Gymnich, Frdsricht. zu Jüchen; Tod des —. 428.

H.

Haake, Kr. Ger.-Gefangenwärter zu Hamm. 340.
Haal, Laurenz, Beigeordneter der Gem. Issum. 589.
Haan, Ger.-Vollz. zu Trier, Amtssuspension des —. 273.
—, Sammtgem.; Bilken, bestätigter Bürgermeister derselb. 554.
Haarzopf, Kr. Duisburg, evang. Schule zu —. 140.
Hafen zu Wesel, Polizeiordnung für den Sicherheits- —. 701.
Haferland, Conrad, Erfind.-Patent. 245.
Hagelbeschädigte im Reg.-Bez. Düsseldorf; Collekte für die —. 506, 581.
Hagelschlag in den Gemeinden Burscheid, Schlebusch, Wermelskirchen u. Dabringhausen; Collekte wegen desselb. 506.
Hagelversicherungs-Anstalten, deren Agenturen; s. d. Eigen- u. Ortsnamen u. 4, 50, 62, 79, 135, 180, 196, 198, 211, 244, 245, 250, 251, 277, 292, 305, 315, 323, 335, 344, 350, 351, 367, 384, 402, 432, 461, 473, 487, 495, 496, 508, 542, 555, 575, 609, 694.
Hagemann, F. C., 1ter Beigeordneter der Gemeinde Crefeld. 250.
Hagemeister, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 560.
Hahn, Kr.-Ger.-Sekr. u. Kanzleirath zu Essen. 427.
Halder n; Joh. Hr. Hugo Dilthey, evang. Pfarrer zu —. 41.
Halle a. d. Saale, Lebens-Pensions- ꝛc. Versich.-Anstalt „Iduna" zu —; deren Agenturen. 44, 250, 251, 344, 350.
Haltern, Collekte für die evang. Gemeinde zu —. 120.
Hamburg, Lebens- ꝛc. Versicher.-Anstalt „Janus" zu —, deren Agenturen. 79, 88.
Hamm, Appell-Ger. zu — u. Kreisgerichte seines Bezirks; Personalchronik dess. u. derselben; s. die Namen u. 48, 84, 124, 216, 276, 339, 412, 427, 483, 544, 559, 560, 588, 640, 692.
—, bei Düsseldorf, Diebstähle zu —. 521, 596.
— —, — —; Katasterberichtigung der Deichschau —. 486.
—, Gerichtsferien im Appell.-Ger.-Bezirke —. 374.
Hammacher, Eisenbahnmeister zu Steele; Entlassung. 628.
Hammerschmidt, Dr. J. B. M., Arzt zu Remscheid. 692.
Hamminkeln, Diebstahl bei —. 255.
Handelsgerichte, Bestand u. Personalwechsel u. Sitzungstage der —, s. d. Ortsnamen u. 71, 272, 518, 566, 621.
Handelskammern, deren Bestand, Erweiterung u. Personalwechsel; s. d. Ortsnamen u. 107, 351, 352, 437, 621, 686.
Handeltreibende u. deren Reisediener des Kgr. Belgien u. der Zollvereinsstaaten, excl. Hannover, deren gegenseitige Besteurung. 197.
Handwerker-Creditverein zu Wesel; Prolongation der Wirkungskraft seiner Statuten. 125.
— -Prüfungs-Commissionen in den Kreisen des Reg.-Bez., deren Bestand, Ergänzung ꝛc.; s. d. Ortsnamen u. 79, 180, 342, 351, 416, 507.
Handwerks-Concessionen; s. Concessionen und die Eigennamen der Handwerke.
— -Lehrlinge, aufschiebbare Militairdienstpflicht-Leistung derselb. 507.
Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe; Bier- u. Brantwein-Verkehrsstraßen und Absperrungsstellen, zwischen den Zollvereinsstaaten und —. 102.
—, verbotene Pferdeausfuhr nach —. 33.
Hansen, Steuerempf. z. Revelaer, bef. Ernennung. 554.
Hanssen, Kreis-Ger.-Com.-Büreau-Assistent zu Broich. 340.
Hardt bei Willich, Diebstahl zu —. 707.
—, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 84.
auf der Hardt zu Gahlen, Kr. Duisburg, evang. Schule zu —. 506.
Harsewinkel, Bauführer zu Elberfeld. 724.
Hartmann, Milit.-Intend.-Sekret.-Assistent zu Münster. 524.
—, Richard, Erfind.-Patent. 323.
Hasenclever, Dr., Erfind.-Patent. 439.
Haspelanstalten für Rohseide, s. Seidehaspelanstalten.
Hassum, katholische Schule zu —. 692.
Haupt-Steueramt u. Freihafen-Errichtung zu Ruhrort. 695.

Digitized by Google

Hausgeistlicher, evang. in der Strafanstalt zu Werden, dessen Ersetzung. 428.
Hausirhandel, Anmeldungen zu Gewerbscheinen zum —. 495.
Hebammen; Anstellung, Approbation u. Ortswechsel derselb. 59, 248, 288, 455, 492, 608, s. auch Bezirkshebammen.
Heeresp flichtige, ausgewanderte u. renitente, deren Citation u. Verurtheilung als Deserteure. 324, 422, 470, 615.
Hehn, Diebstahl zu —. 36.
Heicks, Pfarrer zu Friemersdorf, Schulpfleger im Bezirk Grevenbroich. 16.
Heid, Bürgstrei. Rousdorf, evang. Schule zu —. 24.
Heidenreich, Christ., Hub., Wundarzt 1. Kl. u. Geb.-Helf. zu Lirich. 484.
Heiderich, Christ. von Werden; verlorner Gewerbschein des —. 198.
Heierhoff, Kreisger.-Sekret. zu Dormund. 276.
Heilbroun, würtembergische Transportversicher-Anstalt zu —; deren Agenturen. 50, 432, 565.
Heinrich, Gebrüd. Wilh u. Ferdinand, Erfindungs-Patent. 345.
Heissen, Diebstahl zu —. 627.
Helm, F., Erfind.-Patent. 384.
Hengstenberg; Staatsanwalt zu Essen. 412.
Hengstköhrung pro 1855, zur Veredlung der Pferdezucht. 170, 367.
Hennecke, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 588.
Henrici, J. W. H., Assistzarzt.; Arzt ꝛc. zu Wesel. 312.
Herberg, Kreisger.-Gefangenwärter zu Hamm. 340.
Herberts, Herm. Gottr., von Remscheid; ausländ. Todtenschein des —. 670.
Herbringhausen, Kr. Lennep, evang. Schule zu —. 56.
Herbst, Dr., Wilh., Gymnasial-Oberlehrer zu Elberfeld. 124.
Herkrath, Ger.-Vollz. zu Gerresheim —. 39.
Herlitschka, Lamb., erloschenes Erfind.-Patent. 259.
Herrenlose Sachen, deren Anzeigung u. Verkauf; s. d. Eigennamen, Poststücke u. 35, 67, 162, 206, 215, 259, 267, 302, 502, 596, 670, 692, s. auch gestohlene Sachen
Herzog, W., Erfind.-Patent. 519.
Heuer, Kr.-Ger.-Depos.-Kassen-Rendant ꝛc. zu Dortmund. 216.
Heymer, Pfarrer, Superintendent u. Schulpfleger zu Wevelinghoven. 224.
Hiesfeld, Diebstahl zu —. 139.
——, Oberförsterei, Holzverkäufe in derselb. 20.
Hilbig, ordentl. Gewerbschullehrer zu Crefeld. 454.
Hildebrandt, Kreisger.-Bote zu Dortmund; Dienstausscheiden. 340.
Hilden, Diebstähle zu —. 326, 479, 514, 722.
Hilderath bei Dahlen, Diebstahl zu —. 514.
Hilgenstock, Bergmeister zu Bochum. 724.
Hilgert, Joh., von Cobern; vermißter —. 252.
Hillenbrand, Karl Jos., Gerichtsvollz. zu Velbert; Amtsjuspension u. Versetz. nach Elberfeld. 261, 444.
Himmelfahrtsmarkt zu Düsseldorf, dessen Dauerbeschränkung. 270.
Himmelgeist, Diebstahl zu —. 698.
Hinsbeck, Ziegen- u. a. Diebstähle zu —. 39, 207.
Hintze, Kreisger.-Sekret. zu Duisburg. 340.
Hipp, Wasserbaumeister zu Düsseldorf, interimist. Verwalter der Inspektorstelle. 92.
Hirschland, Alb., Thierarzt 1. Kl. zu Essen. 628.
Hirtz, Dr. Isaak Aug. zu Kempen, Qualifikat. zum Kreis-Physikus des —. 140.
Hochheide, Kr. Geldern, evang. Schule zu —. 588.
Hochöfen-Anlage, bei Duisburg, deren Beabsichtigung. 556.
Hoefges, Ehefr., geb. M. Cath. Krüll von Kaarst; Interdiktion. der —. 512.
Höhler, Carl, dessen Interdiktion. 634.
Höhscheid, Diebstähle in der Gemeinde u. zu —. 396, 426, 544, 572, 579.
Hoelzer, herrnlose, im Rhein gelandete; deren Anzeigung. 162.
Hoerstgen, evang. Schule zu —. 640.
Höschen, Herm. von Wanheim, im Rhein ertrunkener —. 603.
Hoesel, Diebstahl zu —. 700.
Hoevel, Kr. Darup, Kuh-Diebstahl zu —. 326.
von Hoevel, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 483.
Hoffmann, Eheleute, gestohlner Gewerbschein u. Reisepaß der —. 557.
Hoffmanns, Ld.-Ger.-Auskult. zu Ddorf. 39, 100.
Hogenforst, Steuerempfänger zu Mettmann. 106.
Holl 1., Ld.-Ger.-Refer. zu Ddorf. 39.
Holle, Friedr., Ob.-Ger.-Refer. zu Glogau. 483.
——, Kr.-Richt. zu Dortmund. 640.
Holter, Steuerempfänger zu Wevelinghoven. 71.
Holthausen, Bäume- u. a. Diebstähle zu —. 288, 426.
——, Kr. Duisburg, evang. Schule zu —. 628.
Holz, kommiss. Verwalter der Bgstr.-Stelle zu Liedberg. 621.
Holz- u. Waldprodukten-Diebstahl; Regulativ wegen Substituirung von Arbeitsstrafen anstatt Personalhaft, für — 125, 130, 164.
Holzheim, Diebstahl zu —. 268
Holzverkäufe, fiskalische, in den Oberförstereien s. deren Namen u. 20, 46, 204, 242, 307, 697
Homberg, Polizeireglement für den Fruchtmarkt zu —. 178.
——, Postbüreau-Geschäftsbetrieb zu —. 616.
Hoogen, Herm., bestätigter 1. Beigeordneter der Bgstrei. Grefrath, Kr. Kempen. 660.

Digitized by Google

Houben, Lv.-Ger.-Auskult. zu Cleve. 100.
Hoven, Diebstahl zu —. 483.
Hubbelrath, Diebstahl zu u. bei —. 22, 638.
St. Hubert, Diebstahl zu —. 468.
— —, kath. Schule zu —. 560.
Hueck, Gerichts-Ass., Staatanwaltgehülfe zu Altenkirchen. 588.
Hückeswagen, Diebstahl zu —. 215.
Hüls, Diebstähle zu —. 115, 196, 468.
Hürringhausen, Gem. Burscheid, evang. Schule zu —. 628.
Hüsken, Joh. von Crefeld, Vermißter. 706.
Hüttenwerke, s. Berg- u. Hüttenwerke.
von Hugo, Steuerempfänger zu Remscheid. 42, 60.
Hulsdonk, Diebstahl in d. Gemeinde —. 56.
von Humbracht, Eisenbahn-Stationsassistent zu Witten, Entlassung 628.
Humperdinf, Rechtsanw. u. Notar zu Dortmund. 559.
Hunde; polizeiliche Regelung des Anspannens der —. 2.
Hundert, Dr., Gymnasiallehrer zu Cleve. 580.
Hundhausen, Ld.-Ger.-Auskult. zu Ddorf. 39.
Hundt, Fried., legal. Geometer zu Düsseldorf. 360.

I.

Jackerath, Diebstahl zu —. 682.
Jacobiny, Wasserbau-Insp. zu Düsseldorf, dessen Beurlaubung u. Versetzung. 92, 484.
Jagd, niedre; deren Schluß und Wiedereröffnung. 57, 494.
Jahrmärkte, deren Bestand, Beschränkung, Verlegung ꝛc. s. d. Ortsnamen u. 253, 270.
Jammer, Gustav Adolph, von Kasselerfeld; Vermißter —. 638.
Janssen, Peter, zu Uedem; Interdiktion des —. 121.
Janus, Lebens- ꝛc Versicher.-Anstalt zu Hamburg; deren Agenturen. 79, 88, 555.
Ickten bei Kettwig; Diebstahl zu —. 274.
Iduna, Lebens- ꝛc. Versicher.-Anstalt zu Halle a. d. S. — 350.
Iepkens, Albt., Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Kempen. 607.
Immeckenberg, Feldmesser, Erfind.-Patent. 33.
Immigrath, evang. Schule zu —. 608.
Ingenlath, Heinr. Fr. Jul., ausländischer Todtenschein des —. 53.
Intendantur; s. Militair-Intendantur.
Interdiktion bezeichneter Personen; s. d. Namen u. 31, 47, 54, 82, 121, 122, 247, 253, 262, 287, 324, 346, 374, 421, 441, 501, 512, 586, 633, 634, 688, 696, 705; s. auch Curatel-Anordnung.
Joergens, Soph., von Bilk, Interdiktion der —. 262.
Issum, bestätigte Beigeordnetenwahl der Gemeinde —. 589.
——, Diebstähle zu u. bei — . 139, 208, 558, 627.
——, Steuerempfänger Foerster zu —. 218.
Jüchen, Diebstähle zu u. bei —. 115, 176, 690.
——, evang., Schule zu —. 504.
von Jüchen, Polizei-Commiss. zu Ddorf. u. Pol.-Anwalt zu Broich. 428, 560.
Julius, Wilh., vermißter Knabe. 357, 478, 501.
Justizverwaltungs-Stellen in der Rheinprovinz, Beschränkung des Zudranges von Candidaten zu —. 679.

K.

Kaarst, Diebstahl zu —. 303.
——, Ernennung des Brgmstrs. C. Schmidt der Gemeinde —. 384.
Kaiser, Gustav, Lehrer an der höhern Stadtschule zu Gladbach. 428.
Kaiserswerth, Collekte für die Diakonissenanstalt zu —. 211.
——, kath. Schule zu —. 360.
——, Prüfungs-Termine u. Ergebnisse im Elementar-Lehrerinnen-Seminar zu —. 218, 565.
Kaldenkirchen, Diebstahl zu —. 100.
——, kath. Schule zu —. 256.
Kammer der Abgeordneten, Neuwahlen für die 4te Legislaturperiode; deren Bewirkungs-Art u. Termine. 525.
Kammerjäger-Gewerbe, Concession zu dessen Ausübung. 580.
van de Kamp, Lambert, zu Uerdingen, gestohlner Gewerbschein des —. 507.
Kampmann, Kr.-Ger.-Sekret. zu Dortmund. 340.
Kapp, Jakob, von Beltheim; verlorner Reisepaß des — . 521.
Kaschau, Jakob, v. Deutz; vermißter wahrscheinlich ertrunkener —. 421.
Kassenanweisungen, alte, de 1835, deren Austausch gegen Neue, vor u. nach der Erstern Präklusivtermine. 33, 285, 298, 299, 313, 321, 341, 349, s. auch Darlehnskassenscheine.
——, neue, de 1851, deren Austausch gegen Darlehnskassenscheine; s. letztere.
Kataster, s. Grundsteuer-Kataster.
Katastralertrags-Revisionen von Grundstücken bei Culturveränderungen; deren Bedingungen. 509
Kauf-Kapitalien bei der Domainen- u. Forst-Verwaltung; deren Einzahlung an die Reg.-Hpt.-Kassen. 157.
Kehn, Diebstahl zu —. 627.
Kellen, Diebstähle bei u. zu —. 275, 338, 588.
Kellenbach, erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 445.
Keller, Ger.-Assess., Hülfsrichter zu Dierdorf. 276.

Digitized by Google

Keller, Justizrath Fr. zu Hamm, dessen Tod. 48.
——, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm —. 692.
Kempen, Elementarschule zu. 608.
——, Gründung einer neuen Pfarrgemeinde zu —. 718.
——, Prüfungstermine für Lehramts-Aspiranten u. provisor. Lehrer zu —. 400, 430, 461.
——, Schullehrerseminar-Personalchronik zu — s. d. Namen u. 607.
——, Steuerempf. Forwick zu —. 546.
—— u. Mörs, Collekte für die Taubstummenschulen zu —. 399.
Kelzenberg, Diebstähle zu —. 23, 481, 619.
Kern, Kreisger.-Gefängniß-Ober-Aufseher zu Wesel. 340.
Kervenheim, erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 41.
——, Richard zur Nieden, evang. Pfarrer zu —. 437.
von Kesseler, Lger.-Referend. zu Cöln. 40.
Kessels, Dr., zu Lobberich; höhere Privatlehranstalt des —. 340.
Kessler, R., von Cochem, verlorner Reisepaß des —. 215.
——, Theod., Erfind.-Patent. 585.
Kettwig, Essen u. Werden; Personalwechsel der Handelskammer für —. 352.
Kevelaer, Diebstahl zu —. 207.
——, kath. Schule zu 608.
——, Steuerempf. Hansen zu —. 554.
Kinder als Fabrikarbeiter, s. Letztere.
Kirchensystem, neues, evangel. für Wanheim u. Angerhausen; dessen Errichtung. 397.
Kirchlicher Feuerversicherungs-Verband des Bisthums Münster; Geschäftsbefugniß desselb. 391.
Kirsel, Diebstahl zu —. 312.
Kirspielwaldniel, Diebstahl zu —. 32.
Klassensteuer, vom Einkommen, s. Einkommen-Steuer.
Kleidung, anschließende, bezeichneter Arbeiter auf Bergbau- u. Hüttenwerken. 120, 301.
Klein, Anna Kath. von Sevelen; Vermißte. 586, 593.
Kleinenbroich, Diebstähle zu —. 163, 394, 425.
Klemann, Hüttenmeister, erlosch. Erfind.-Patent. 590.
Klieth bei Vorberg; Diebstahl zu —. 522.
Klingenhöfer, Bürgermeister der Gem. Sonsbeck u. Labbeck. 473.
von Klocke, Ger.-Assess. zu Hamm. 692.
Klockenbrink, Carl, verlorner Gewerbschein des —. 71.
Klönne, J. E. Fr., Apothek. zu Mülheim a. d. R. 684.
Klüppelberg, Brgst. Elberfeld, Diebstahl zu —. 427.
Klüting, Eisenb.-St.-Einnehmer zu Unna. 454.
Knauel, A., u. Wittig, F., Erfind.-Patent. 508.
Knaup, Kr.-Ger.-Bote zu Altena. 692.
Knitterscheid, Anna, zu Bonn im Rhein ertrunkene —. 393, 421.
von Knorr, Ob.-Ger.-Auskult. zu Münster. 640.
Knorsch, Advokat zu Düsseldorf. 39.
Kobusch, Fr. Wilh., von Wilsendorf, verlorner Reisepaß des —. 441.
Köln, Collekte für den Dombau zu —. 431.
——, Ferien-Senat pro 1855 des App.-Ger.-Hofes zu —. 368.
——, Hagelversicher.-Anstalt zu —; deren Agenturen. 384, 473, 495, 496.
Köln-Crefelder Eisenbahn, Eröffnung der Strecke von Köln bis Neuß. 622.
——s —, Polizeireglement für die —. 494, 666.
——s —, Prämie für Entdeckung von Frevlern auf der —. 694.
——-Venloer Bezirksstraße, Wegegelderhebung am Bruch auf der —. 486.
Kölnische Feuer- u. Hagelversicher.-Anstalten, deren Agenturen. 250, 251, 277, 292, 487, 508, 542, 694.
Koenen, Friedens.-Ger.-Schreiber zu Lennep, Tod desselb. 40.
Koenigs, Ld.-Ger.-Auskult. zu Cleve. 100.
von Koesteritz, Ob.-Prof. zu Düsseldorf; Quiescenz desselb. 428.
Köter, Eisenb.-Stat.-Aufseh. zu Herdecke. 608.
Kohlenbergwerke, s. Steinkohlenbergwerke.
Kohlengemässe, Bergeichämter für —; s. Letztere.
Kopenhagen u Stettin; s. Stettin.
Kopstadt, Dr., Lehrer, von Bonn, Vermißter. 181.
——, Milit.-Intend.-Sekret.-Assistent; Versetzung des —. 524.
Kopert, Gem Barmen, Diebstahl zu —. 56.
Krafft, Pfarrer zu Weeze; stellvertret. Assessor der Kr.-Synode Cleve. 41.
Krahnengebühren im Ruhrhafen zu Ruhrort. 273.
Kramer, Fr. Wilh. Aug., erloschenes Einführ.-Patent. 390.
Krammarkt zu Rees, dessen Dauer. 253.
Kranken-Kurkostensätze in der kgl Charité zu Berlin; deren Erhöhung. 438.
Kranz, Bauinspektor zu Düsseldorf, dessen Versetzung. 560.
Kraubausen, Helena, von Kaiserswerth; vermißte —. 252, 404.
Krauß, Dr., ordentlicher Gymnasiallehrer zu Düsseldorf. 40.
Kreis-Beamten u. Behörden, deren Personalchronik; s. die Orts- u. Person.-Namen u. 8, 109, 312, 403, 484, 554, 588, 614, 621, 704.

Digitized by Google

Kreis-Medizinal-Beamte u. Behörden; Anstellung, Erledigung, Ergänzung derselb. 109, 403, 484, 554, 614, 621, 704.
Kreisphysikat zu Düsseldorf, Bewerbung um das erledigte —. 704.
Kreisphysiker, Qualifikation von Medizinalpersonen zum Amte als —, s. d. Namen u. 108, 140.
Kreissparkassen-Curatorium zu Grevenbroich; bestätigte Wahl der Mitglieder ꝛc. desselb. 574, 683.
Kreisthierarzt Ad. Ludw. Schmidt zu Kettwig, für d. Kr. Duisburg. 484.
——-Stelle zu Attendorn; zu besetzende —. 403.
Kreiswundärzte, deren Bestand, Erledigung u. Personalwechsel, s. d. Kreis- u. Personennamen u. 109, 554, 614.
Kribbau-Materialien-Lieferung; deren Verdiug. 81.
Krieger, Dr. phil. G., Erfind.-Patent. 88.
Kriegsdienstpflichtige, s. Heerespflichtige.
Kriegsmunition aller Art, Waffen ꝛc.; Verbot der Durchfuhr von —. 141.
Kronenberg, erledigte evang. Hülfspredigerstelle zu —. 329, 437.
——, — Pfarrstelle der evang. Gem. zu —. 460.
——, kath. Schule zu —. 208.
——, Vereinig. mit dem Steuerempfangsbezirk Elberfeld II. 42.
Krüger, Kr.-Ger.-Sal.-Kass.-Rend. u. Rechn.-Rath zu Hagen. 427.
——, Mont.-Depot-Assistent zu Breslau 524.
Kruse, Gerichtsvollz. zu Uerdingen —. 372, 428, 483.
——, Otto, von Barmen, verlorner Gewerbschein des —. 210.
Küper, Ob.-Bergrath, Ordensverleih. 724.
Küpper, Ob.-Bergrath zu Dortmund. 24.
Kuers, J. O., Erfind.-Patent. 474.
Kuhlmann, Theod., von Cleve; Vermißter. 441, 478.
Kuhpocken, s. Schutzpocken.
von Kummer, Geh. Bergrath, Versetz. nach Breslau. 24.
Kump, Parquetfekret. zu Elberfeld. 40.
Kuntze, Fried., Erfind.-Patent. 403.
Kurkostensätze der Charité-Kranken zu Berlin; deren Erhöhung. 438.
Kurmärkische Schuldverschreibungen; Ausreich. u. Portofreiheit neuer Zinskoupons zu denselb. 562.

L.

Labbeck, bestätigte Bürgermeisterwahl der Gemeinde —. 473.
Lammers, Herm., Wundarzt 1. u. 2. Kl. zu Hukkingen. 124.
Landau, Reg.-Rath, Stempelfiskal zu Aachen. 53.
Landbeschälung, Stationen u. Termine in 1855 der — 52.
Landesverfassung, allg.; s. Abgeordnete, Kammer u. Landtag.
Landesverweisung bezeichneter Personen, gerichtliche u. polizeiliche; periodische Verzeichnisse über —. 80, 305, 448, 591.
Landgerichte, rheinische, s. d. Residenzorts-Namen.
von Landsberg-Steinfurt, Freiherr Ignatz —, Regier.-Referendar zu Düsseldorf. 454.
Landtag der Monarchie, Eröffnungs-Sitzung der beiden Häuser desselb. 637.
Landtagsfähigkeit des Ritterguts Bockrath im Kr. Neuß. 414.
Langenbeck, Chefr., geb. Helene Wildförster zu Elberfeld; interdicirte —. 31.
Langenbrahmer-Mark, Verkauf resp. Verpacht. des Depotgrundes in der —. 72.
Langenkamp, Wilh., von Tönnisheide; Vermißter —. 357, 603.
Langenweyer, bei Benrath, Diebstahl zu —. 663.
Langner, G., Erfind.-Patent. 599.
Laugrand, Chefr. geb. Charlotte Molli Hohrath; ausländ. -dtenschein der —. 637.
Lank, Diebstahl zu —. 453.
——, kath. Schule zu —. 216.
Lankes, Wilh. zu Brüggen; Interdiktion des —. 82.
Lategahn, Ob.-Ger.-Referend., Versetz. 216.
Laubach, Gem., Diebstahl in der —. 396.
Laufs, Pfarrer u. Schulpfleger zu Waldniel. 224.
Lebensversicherungs- ꝛc. Anstalten u. Gesellschaften; deren Agenturen; s. d. Eigennamen u. 4, 44, 50, 51, 79, 88, 113, 134, 198, 244, 245, 250, 251, 272, 273, 291, 335, 344, 351, 496, 518, 555, 599, 694.
von Ledebur, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 216.
— — -Wicheln, Ob.-Ger.-Auskult. zu Frankfurt a. O. 640.
Legislaturperiode, vierte; Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten für die —. 525.
Lehmann, kommiss. Polizeikommiss. zu Düsseld. 607.
Lehnen, Louis u. Heinr., 1ter u. 2ter Beigeordneter zu Waldeck. 249.
Lehramtscandidaten, u. Lehrer, männl. u. weibl.; Fähigkeitszeugnisse, Prüfungstermine ꝛc.; s. auch Troisdorf, Kaiserswerth, Kempen u. Moers u. 109, 218, 400, 430, 461, 541, 565, 622, 704.
Lehrhoff, Carl, Kr.-Ger.-Depos.-Rendant zu Dortmund. 340.
Lehrlinge der Handwerker; s. Handwerkslehrlinge.
Leichen, gefundene, be- u. unbekannte u. im Rheine ꝛc. gelandete; deren Anzeigung. 35, 54, 91, 181, 182, 213, 214, 267, 274, 287, 325, 337, 338, 375, 394, 422, 424, 435, 450, 502, 512, 543, 623.

Digitized by Google

Leichlingen, Diebstahl bei —. 636.
Leipzig, Feuer- u. Hagelversich.-Gesellsch. zu —, derer Agenturen. 72, 174, 180, 196, 251, 351.
——, Lebensversicher.-Anstalt zu —, deren Agenturen. 51.
Lemper, Gerhard, von Moers; verlorner Gewerbschein des —. 591.
Lennep, Diebstähle zu —. 76, 395, 491.
——, erledigtes Physikat; im Kreise —. 621.
——, kath. Schule zu —. 588.
Lennich, Kreisricht. zu Hagen. 640.
von Lesecque, Steuerempfänger zu Moers. 42.
Leske, Eisenb.-Stat.-Einnehm. zu Rittershausen. 454.
Ley, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 276.
Lichtenstein, A. J. Ant., Pfarrer der evang.-luth. Gem. zu Elberfeld. 57.
Lichtschlag, Rechn.-Rath u. Steuerempf. zu Elberfeld; dessen Quiescenz. 42.
Lieberhausen, Collekte für die Abgebrannten zu —. 25, 105.
Liedberg, Diebstahl zu —. 82.
——, kommiss. Verwalt. der Bürgermstr.-Stelle zu —. 621.
Lind, Ob.-Berggeschworner zu Essen, Ausscheiden aus dem Staatsdienst. 24.
Lindlar, Eduard, v. Düsseldorf; verlorner Reisepaß des —. 181.
Lindner, Kr.-G.-Büreau-Assistent zu Hattingen. 216.
Lingenbrink, M. Arnold, zu Viersen; bestrafter Waarenzabler. 451.
Linnigmann, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 84.
Linxweiler, Notar zu Viersen; Depositar älterer Notariatsurkunden. 121.
Lippefluß u. dessen Nebengewässer, Verbot des Einbringens von Sand u. Erde in den —. 44.
Lippern, Diebstahl zu —. 672.
Lobberich, höhere Priv.-Lehranstalt des ꝛc. Kessels zu —. 340.
Locomobilien (bewegliche Dampfmaschinen); Polizei der Aufstellung u. Benutzung derf. 438.
Loeckenhoff, Gastwirth zu Lindchen, Vermißter. 294.
Löhr, Eisenb.-Stat.-Vorsteher zu Unna. 454.
Loerbroks, Staatsanwalt-Gehülfe u. Zollgerichts-Fiskal. zu Duisburg. 544, 620.
Loesken, Theod., v. Marxloh, Vermißter. 491, 570.
Löwenstein, Joh. Wilh. von Wermelskirchen; gerichtliche Bevormundung desselb. 557.
Lohbruch in der Gem. Unterbach; Statut für den Wiesenverband —. 369.
Lohmann, Friedr., Erfind.-Patent. 352.
Lohmühle-Vierbaum, Kr. Geldern, evang. Schule zu —. 524.
van de Loo, J. W. Lamb.; Bürgermeister der Sammtgem. Asperden. 342.
Lootsen-Gewerbe auf dem Rheine, Concessionen zum —. 292, 554.
Lorenz, Christian; dessen Interdiktion. 634.
Loß, Georg Aug., Erfind.-Patent. 584.
Lowey, Anna, Gertrud, von Cleve, ausländ. Todtenschein der — 625.
Lübeck, Lebensversich.-Anstalt zu —; deren Agenturen. 198, 245, 291, 335, 599.
Lührmann, Ob.-Ger.-Referendar, Versetz. nach Frankfurt a. O. 339.
Lüppertzend, Diebstahl zu — 375.
Lürrip, Diebstähle zu —. 514, 604.
Lüttingen im Kr. Geldern, Collekte für die kath. Gem. zu —. 113, 439.
von Lützow, Frh. Major a. D., Garnison-Verw.-Vorstand zu Paderborn. 524, 628.
Luisendorf, Gründung u. Besetzung der neuen Pfarrstelle u. Gemeinde zu —. 349.
Lumpen, deren Statthaftigkeit als Oberlast der Rheinsegelschiffe. — 685.
Luxemburg, erledigte Divisions-Predigerstelle zu —. 517.
——, Großherzogth., Verbot der Pferdeausfuhr daselb. —. 170.

M.

Macs, Fried., ausländ. Todtenschein des —. 8.
Maasen, Kreisger.-Depos.-Rendant zu Hagen. 340.
Märkisch-Bergische Eisenbahn, neuer Tarif für die —. 368.
Märkte, s. Flachs-, Fracht-, Jahr-, Kram-, Pferde-, Vieh- u. a. Märkte u. die Ortsnamen.
Magdeburg, Feuer-, Hagel- u. Vieh-Versicher.-Anstalten zu —, deren Agenturen. 50, 79, 88, 135, 211, 244, 245, 305, 315, 323, 344, 350, 351, 367, 402, 432, 461, 473, 496, 508, 518, 542, 555, 573, 584, 598, 609, 622, 704, 719.
Mahl- u. Schlachtsteuer-Erhebung; neues Thorkontrol-Amt zu Düsseldorf für die —. 203, 368.
——-——, Forterhebung von 25% Zuschlag zur — in $18^{55}/_{56}$. 414.
Mainz, Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellsch. zu —; deren Agenturen. 315, 316, 473.
Mall, Ob.-Ger.-Auskult. zu Dorf. 39.
Mannory, A., Erfind.-Patent. 519.
Margraf, Jos., Ger.-Vollz. zu Lennep. 444.
Marienbaum, Diebstähle zu u. bei —. 223, 452.
von der Mark, bestätigter Bürgermstr. der Sammtgem. Götterswickerhamm. 62.
Markscheiden von Steinkohlen-Bergwerken; Sicherheitspfeiler an den —. 542, 556.
Martini-Durchschnittspreise zu Ablösungen domanialer Natural-Renten u. Prästationen, pro $18^{55}/_{56}$. 667—69.

Digitized by Google

Martius, A., Erfind.-Patent. 432.
Massiefen, Diebstahl zu —. 326.
Matthias, Landger.-Refer. zu Düsseldorf. 428.
Maurergewerbe, Concessionen zu dessen Ausübung. 59, 124, 208, 328, 340, 468, 484, 524, 572, 580.
Mauritius, Dr., Heinr., Arzt 2c. zu Hüls. 340.
——, Dr., P. H. G., Arzt 2c. zu St. Tönis. 620.
Maus, Kr., Geldern, kathol. Schule zu —. 572.
Medicamenten, s. Arzneien u. Arzneitaxe.
Medizinal-Personen, Approb., Concess., Niederlass. u. Titelverleihungen für u. an —; s. auch Apotheker, Hebammen, Thier- u. Wundärzte u. die Personen-Namen. 24, 40, 68, 84, 100, 108, 124, 140, 208, 224, 256, 284, 304, 312, 320, 328, 340, 360, 376, 412, 428, 484, 492, 524, 580, 620, 684, 692, 700.
Meese, Reg.-Hpt.-Kassen-Buchhalter zu Düsseldorf, Quiescenz des — 454.
Mehl 2c. aus Getreide, s. Eingangs-Zoll, und Getreide.
Mehr u. Haldern, erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 41.
Meiderich, Diebstahl in der Gem. —. 482.
Melchior, Staatsanwalt zu Dortmund. 412.
Mellinghofen, Diebstähle zu —. 627, 639.
Menradt, Diebstahl zu —. 182.
Menschenrettung aus Gefahr, Auszeichnung u. Belohnung wegen —, s. d. Namen u. 367, 517, s. auch Rheinüberfluthung.
Menzeln, Diebstahl zu — 223.
Merhoog, Diebstahl zu —. 76.
Merscheid, Diebstähle u. Straßenraub bei u. zu —. 587, 619, 722.
——, ev...g. Schule zu —. 692.
Mertens, Emilie, Ehefrau, geb. Pesch, zu Düsseldorf, Interdiktion der —. 324.
——, Hermann, zu Cleve; Belohnung wegen Menschenrettung durch den Knaben —. 517.
Mettmann, Diebstahl bei und zu —. 426.
——, Steuerempfänger Hogenforst zu —. 106.
Metzkausen, Diebstahl zu —. 76, 707.
——, evang. Schule zu —. 524.
Meyer, Carl, von Hückeswagen, vermißter Knabe —. 303.
——, Gertrud, angebl. von Holzheim, ausländischer Todtenschein der —. 206.
Michel, Christian, von Menden bei Mülheim a. d. R., Vermißter. 502, 543.
Michels, Justizrath, Rechtsanwalt 2c. zu Dorsten. 124.
Milde, Bergamtskanzlist zu Bochum; Tod des —. 492.
Militairdienstpflichtige; Nachtheile ihrer Nichtgestellung vor den Aushebungskommissionen. 105.
Militairdienstpflichtige, remitente 2c. s. Heerespflichtige.
——, Superrevisions-Commissionen u. Termine für untaugliche u. zurückgestellte —. 342.
Militairdienstpflicht-Leistung von Handwerkslehrlingen; deren statthafte Aufschiebung. 507.
Militairgerichte, Publikation strafrechtlicher Urtheile der —. 246.
Militairintendanturen, deren Personalchronik, s. die Namen u. 523, 628.
Militairkassen-Gläubiger, unbekannte; deren Vorladung. 74.
Militairurtheile, strafrechtliche, deren Publikation. 487.
Militairverpflegung, Ankäufe von Naturalien zur — zu Düsseldorf u. Wesel. 695.
——, der Rekruten, Invaliden, Landwehrmänner u. Reservisten, allg. Reglement wegen der —, bei Einziehungen u. Entlassungen. 9, 40, 258, s. auch Truppenverpflegung.
Militair-Wittwen-Pensions-Societät; Ausscheiden durch Eintritt in fremden Staatsdienst aus der —. 505.
Mink, Oberlehrer an der höhern Stadtschule zu Crefeld —. 100.
Mintard, bestätigte Bürgermeisterwahl der Sammtgemeinde —. 621.
Mittweg, A. S., bestätigter Beigeordnete der Gemeinde Werden. 684.
——, Dr. Carl Heinr., Arzt 2c. zu Essen. 580.
Moers, evang. Schullehrer-Semin. zu —; Lehrer-Prüfungs- u. Schulkursus-Termine u. Ergebnisse im —. 541, 565, 622.
——, Hülfslehrerstelle bei dem evang. Schullehrer-Seminar zu —. 2.
——, kath. Schule zu —. 684.
——, Steuerempfänger von Lesecque zu —. 42.
—— u. Kempen, Kollekte für die Taubstummenschulen zu —. 399.
Mörsenbroich, Diebstahl zu —. 578.
Molitor, Ehefrau, geb. Sophie Lüttges zu Kaiserswerth, Interdiktion der —. 122.
Mollen, Kr. Duisburg, evang. Schule zu —. 588.
Monheim, Beigeordneter Paul Siegen der Sammtgemeinde — 315.
Mooren, Dr. Alb. Clem., Arzt 2c. zu Oedt. 304.
Morgen, Joh., von Wittlich; Abwesenheits-Constatir. des —. 403.
Mosel- u. Rhein-Dampfschifffahrt; Sicherheitsbeförderung der —. 289.
Mühlenbauer-Gewerbe, Concessionen zur Ausübung desselb. 328.
Mühlhausen, Kr. Kempen; kath. Schule zu —. 208.
—— nach Fossenhof, Wegegelderhebung auf der Gemeinde-Chaussee von —. 541.

Digitized by Google

Mülheim a. d. R., Diebstähle zu —. 295, 700, 708.
——— — —, Haltung ꝛc. zweier Pferde- u. Vieh-Märkte zu —. 367.
——— — — —, kath. Schule zu —. 328.
Müller, Carl, Erfind.-Patent. 352.
———, Eisenb.-Stat.-Aufseher zu Gevelsberg. 603.
———, Elis., zu Crefeld, höhere Privattöchterschule der —. 304.
———, Heinr., von Waldböckelheim, verlorner Reisepaß des — 586.
———, Kreiswundarzt, zu Giesenkirchen. 376.
———, Pfarrer zu Mettmann, Assessor der Kreissynode Düsseldorf 185.
———, Rechn.-Rath, Vermess.-Inspektor der G.-D. des Grundsteuerkatasters zu Münster. 623.
Müllforth, Kr. Gladbach; Diebstahl zu —. 626.
———, — —; evang. Schule zu —. 428.
Münch, Christn. von Barmen, Abwesenh.-Erklärung des —. 695.
Münchhoven, Werner, von Barrenstein; Interdiktion des —. 512.
Münchrath, Brgstrei. Hülchrath, Diebstahl zu —. 376.
Münertz, Ld.-Ger.-Referend. zu Köln. 100.
Münster, Einsetzung einer Gener.-Direktion für die Verwaltung des Grundsteuer-Katasters in den beiden westlichen Provinzen zu —. 361.
———, Kirchlicher Feuerversicherungs-Verband des Bißthums —; dessen Geschäftsbefugniß. 391.
von Münz, Ob.-Ger.-Auskult. zu Münster. 483.
Münz, Kr. Jülich, Diebstahl zu —. 55.
von ———, Ob.-Gerichts-Assess. zu Hamm u. Hülfsricht. zu Siegen, 216, 588.
Münzen, circulirende, falsche, im Kr. Geldern; Aufforderung zur Anzeigung. 183.
———, s. auch Gold-Normalgewichte.
Mulartshütte, Einrichtungs-Plan u. Lehrkurse der praktischen Waldbauschule zu —. 167, 206.
Munition, s. Kriegsmunition.
Musculus, Bergamtskanzlist zu Bochum. 492.
Musterreisende in Belgien und den Zollvereinsstaaten, excl. Hannover; gegenseitige Besteurung derselb. 197.

N.

Nagel, Dr. R. G., Arzt ꝛc. zu Elberfeld. 684.
Nassau, Branntweinsteuer-Einführung im Herzogth. —. 600.
Naturalien-Ankäufe zur Milit.-Verpfleg. zu Düsseldorf u. Wesel. 695.
Nauck, Dr., Gewerbschul-Direktor zu Crefeld. 454.
Neersen; Diebstahl zu —. 480.
Neesen, B., Erfind.-Patent. 258.
Neuhaus, Max., Ld.-Ger.-Auskultat. zu Elberfeld 40.
Neukirchen bei Jüchen, Diebstahl zu —. 176.
———, Collekte für den evangel. Kindererziehungs-Verein zu —. 174.
———, Diebstähle zu —. 23, 453.
———, Kr. Grevenbroich; evang. Schule zu —. 636.
Neumärkische Schuldverschreib., Ausreichung u. Portofreiheit neuer Zins-Coupons do denselb. —. 413, 493.
Neumann u. Esser, Erfind.-Patent. 576.
Neuß, Bauhandwerker-Prüfungs-Commission zu —; deren Errichtung. 416.
———, Diebstähle zu —. 37, 83, 182, 222, 604, 636, 639, 671.
———, Gymnasiallehrer W. Neudolf zu —. 684.
———, kath. Schulen zu —. 396, 468.
———, Kreissekretair Schwarz zu —. 8.
——— u. Cöln, Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen —. 622.
Nettbach, im Kr. Kempen, Polizei-Reglement für den —. 546.
Neveling, J. P. von Durchholz, Vermißter —. 5.
zur Nieden, evang. Pfarrer zu Kervenheim. 437.
Niedermörmter, kath. Schule zu —. 74.
Niederrhein, Ueberfluthungen am —; s. Rheinüberfluthung.
Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel, deren Agenturen. 315.
Niederwenigern, Collekte für die evang. Gem. zu . 44.
Niegisch, Emilie, Privatelementarschule zu Elberfeld. 184.
Niep, Kr. Kempen, evang. Schule zu . 304.
Nieukerk, Diebstahl zu —. 123.
———, kath. Schule zu —. 56.
Noack, G., erlosch. Erfind.-Patent. 496.
Nöll, Ld.-Ger.-Refer. zu Düsseldorf. 39.
Nolten, Gerichtsassess. zu Hamm. 692.
Nordamerika, Brief-Rekommandations-Gebühr u. Porto nach u. von den vereinigten Staaten von —. 602.
———; Gestattung, Concessionirung von Agenturen u. Reglements wegen Auswandrerbeförderung nach —. 77, 377.
———. Nachtheile nicht rechtzeitiger Auswandrerbeförderungen nach —. 371.
———, Postpaketbeförderung via Bremen nach —. 403.
———, rekommandirte Briefbestellung nach —, deren Kosten ꝛc. 462.
Norf, Bienendiebstahl zu — 691.
Notariats-Candidaten, Controlirung ihrer Beschäftigung. 616.
———-Urkunden, ältere, deren Deposition; s. d. Namen der Depositare u. 121, 213, 411, 511.

Digitized by Google

Notarien, Amts-Entsetz. u. Suspension von —; s. d. Namen u. 122.
Nummern, Brgst. Graefrath, evang. Schule zu —. 628.
Nußbaum, Brgstr. Hubbelrath, evang. Schule zu —. 312.

O.

Oberbergämter u. Bergämter, rhein- u. westphäl.; deren Personalchronik; s. d. Namen u. 24, 492, 724.
Oberbilk, Diebstähle zu —. 36, 83, 108, 503.
Oberlast der Rheinsegelschiffe, Lumpen als statthafte —. 685.
Oberpostdirektion zu Düsseldorf u. deren Bezirk, besondere u. periodische Bekanntgebung ihrer Personalchronik. 68, 256, 339, 340, 607.
Oberrath, Kr. Düsseldorf, kath. Schule zu —. 124.
Obligationen der Stadt Elberfeld; Auslosung einzulösender —. 34.
Obstbaum-Diebstähle; s. d. Ortsnamen u. 639.
Ochsenthurme, Gebühren der Rheinwehrschau auf dem —. 249.
Odenkirchen, Diebstähle zu u. bei —. 76, 255, 635, 707.
——, evang. Schule zu —. 224.
Odenspiel, Collekte für die evang. Kirche zu —. 360.
Oeben, H. J. Math., Thierarzt I. Kl. zu Kempen. 607.
Oedt; Chausseegelderhebung zu —, zwischen Mühlhausen u. Fossenhof. 541.
——, Diebstahl zu —. 503.
Oenings, Heinr., von Grieth; Vermißter —. 137.
von Oeynhausen, Joh., Ob.-Bergrath u. Direktor zu Dortmund. 724.
Ohligs, Richard, von Dürscheid, Vermißter —. 107.
Oldenburg, Hannover ꝛc.; s. Hannover ꝛc.
Oldermann, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 276.
Ondereyck, Ob.-Bürgermeister zu Crefeld; Berechtig. zur Tragung der goldnen Amtskette für denselb. 16.
Opladen, Diebstahl zu —. 689.
——, Steuerempfänger Caesar zu —. 106.
Oppum, Diebstahl zu —. 682.
Orsoy, Diebstahl zu —. 116.
——, evang. Schule zu —. 208, 544.
—, kathol. Schule zu —. 328.
Ortsentfernungs-Tabellen, neue, amtliche, für den Reg.-Bez. Düsseldorf. 678.
Osterath, Diebstahl zu —. 513.
Otten, Wilhelmine, von Bell; Vermißte —. 324.
Otterbeck, Gottfr., von Leubeck, Vermißter —. 357, 418.
Otzenrath, kath. Schule zu —. 504.
Overdyck u, Düsselthal, Collekte für die Rettungsanstalten zu —. 448.

P.

Päße, zu Reisen u. zum Wandern, deren Verlust u. Ungültigkeit; s. d. Pers.-Namen u. 59, 184, 215, 303, 324, 373, 441, 442, 521, 557, 586, 593, 616.
Pante, Kreisger.-Diener zu Hamm. 340.
Pantenburg, Ger.-Vollz. zu Prüm, Amtssuspension des —. 53. s. auch Pantenburg.
Papierlieferungs-Verding der kgl. Prov.-Steuer-Direktion zu Köln. 474.
Pariser Fluß- u. Seetransport-Versicher.-Gesellschaft, deren Agenturen. 565.
Parochie, s. Pfarreien u. Pfarrstellen.
Patente; Einführungs- u. Erfindungs- —; s. d. Namen der Patentirten u. 4, 19, 33, 34, 79, 88, 97, 135, 180, 211, 245, 258, 259, 292, 316, 323, 344, 345, 352, 367, 384, 390, 403, 432, 439, 440, 449, 461, 473, 474, 496, 508, 518, 519, 553, 556, 566, 575, 576, 584, 585, 591, 599, 622, 630, 637, 678, 695.
Pautenburg, Joh., Ger.-Vollzieher zu Prüm; Amtsentsetzung u. Verlustigkeit bürgerl. Ehrenrechte des —. 418, — vergl. Pantenburg.
te Peerdt, Kreisrichter zu Duisburg 559.
Pellens, J. K., Erfind.-Patent. 584.
Peltz, kommiss. Eisenbahn-Kanzlist zu Elberfeld. 84.
Pensionat, evang., für Töchter höherer Stände zu Dreyssig. 459.
Personenstands-Register, deren Einsendung nach dem Jahresschlusse. 89.
——-Urkunden, s. Todtenscheine.
Pesch, Holz-Diebstahl zu —. 690.
Peters, Leonhard, Erfind.-Patent. 555.
Petersen, K. G. A., Hülfsprediger der fl. evang. Gemeinde zu Solingen. 685.
Pfalzdorf, Diebstahl zu —. 558.
Pfarramts-Candidaten, evang., wahlfähige; deren namentliche Bezeichnung. 321, 685.
Pfarrgemeinden, neue, zu Kempen u. Louisendorf; deren Gründung. 349, 718.
Pfarrsprengel der evang. Gemeinden zu Wald u. Rupelrath; deren Aendrung. 517.
Pfarrstelle u. Gemeinde, neue, zu Kempen u. Luisendorf; deren Gründung. 349, 718.
Pfarrstellen, evang.; erledigte u. zu besetzende, auch wiederbesetzte —; s. d. Orts- u. Pers.-Namen u. 41, 49, 57, 103, 109, 197, 217, 313, 329, 349, 414, 437, 445, 460, 461, 470, 493, 505, 517, 581, 609, 685, 693.
Pfarrsystem, s. Kirchensystem.

Digitized by Google

Pfeffer, Ld.-Ger.-Assess. u. Instrukts.-Richter zu Cleve. 100.
Pferde, Verhütung der Verbreitung der Wurm- u. Rotzkrankheit der —. 271.
Pferdeausfuhr nach Hannover, Braunschweig u. Luxemburg; deren Verbot. 33, 70, 170.
Pferdemärkte, periodische, deren Bestand, Dauer, 2c; s. d. Ortsnamen u. 217, 300, 367, 401.
Pferdeverkauf, s. Artillerie-Pferde.
Pferdezucht, deren Veredlung, s. Hengstköhrung u. Landbeschälung.
Pflugtransport über Staats- u. Bezirksstraßen, dessen Polizei. 564.
Phillipson, M. S., zu Büderich, Fähigk.-Zeugniß als Kreischirurg. 700.
Phönix, (der deutsche) s. Deutscher Phönix.
Physicats-Prüfungsarbeiten, Termine für Einreichung der schriftlichen —. 429.
Physiker, s. Kreisphysiker.
Pilgrim, Salinen-Kass.-Control. u. Rechn.-Rath. 724.
Pintus, J., u. Th. Schönemann, Erfind.-Patent. 323.
Pistor, Dr., C. F. A., Arzt 2c. zu Breyel. 428.
Pix, Carl, von Cosel; verlorner Reisepaß des —. 593.
Pleißenhausen (Kr.-Syn. Simmern) erledigte evang. Pfarrstelle. zu —. 693.
Poeck, Eisenbahn-Station-Aufseher zu Hoerde. 454.
von Pöppinghaus, Rechtsanw. 2c. zu Hamm; Tod desselb. 339.
Pohlhausen, Brasl. Wermelskirchen, evangelische Schule zu —. 396.
Polizei der Bäche, Flüsse, Ströme u. schauharen Gewässer; s. Flußpolizei, Gewässer u. die Eigennamen.
—— der Beschäftigung jugendlicher Fabrikarbeiter. 398.
Polizeianwalte bei den Gerichten, deren Ernennung u. Personalchronik; s. d. Namen u. 73, 560.
Polizeibeamte, höhere, deren Personalchronik; s. d. Orts- u. Person.-Namen u. 140, 428, 607, 684.
Polizeidienerstellen, Erledigung u. Wiederbesetzung derselb. 22, 175.
Polizeistrafgelderfonds pro 1854, dessen Uebersicht u. Verwendung. 661.
Poppelsdorf, landwirthschaftl. Lehranstalt zu —, deren Lehrkurse. 121, 174, 500, 501.
Portofreiheit verspäteter Einholungen neuer Zinskoupons zu Staatsschuldverschreibungen; deren Nichtgewährung. 69.
Postassekuranzgebühren geldwerther Papiere u. Dokumente; richtige Werthangabe bei deren Versendung. 4, 222, 432, 599.
Postbestellgebühren der Zeitungen für das Land; deren Ermäßigung. 52.
Postbestellgebühren für Geldbriefe u. Pakete, deren Festsetzung. 616.
Postbüreau zu Homberg, dessen Geschäftsbetrieb. 616.
Postdampfschiff-Verbindung zwischen Stettin, u. Stralsund, Swinemünde u. Kopenhagen, Stockholm u. Ystadt. 245, 260, 280, 286, 336, 417, 510, 576, 585, 615, 663.
Postdirektion (Ober-) s. Oberpostdirektion.
Post-Druckformulare für die Rheinprovinz; Verding ihrer Lieferung. 623.
Postexpeditionen; Bestand, Errichtung, Aufhebung, Benennung, Geschäftsstunden, Verlegung u. Verwaltung von —. 12, 273, 318, 368, 450, 570.
Postfuhrwesen auf bezeichneten Stationen; dessen Verding. 114, 136, 433, 440, 696, 720.
Posthaltestellen zur Personenaufnahme, deren Bezeichnung u. Veränderung. 52, 440, 609, 625.
Posthülfschreiber, statthafte Beschäftigung zu Düsseldorf von —. 115, 337, 585.
Postkurse; Personen-, Sachen- u. Boten- — im Reg.-Bez. Düsseldorf; deren Abändrungen u. Verbindungen mit Eisenbahnzügen. 19, 26, 34, 53, 73, 81, 89, 91, 98, 107, 115, 161, 174, 180, 203, 221, 246, 261, 287, 293, 294, 318, 353, 391, 403, 434, 511, 520, 633, 680.
Postpäckerei- u. Packet-Sendungen nach Rußland; Erfordernisse der —. 213, 433.
Postpaketbeförderung nach Nord-Amerika, via Bremen. 403.
Postsendungen (pr. Fahrpost) nach den Sardinischen Staaten; erforderl. Deklarationen der —. 602.
—— von Büchern nach Frankreich; Erfordernisse bei —. 66.
Poststation zu Benrath, deren Errichtung anstatt jener zu Wald. 577.
Poststücke, Abholung u. Bestellung durch u. an die Adressaten; dessen rechtliche Folgen. 519.
——, unbestellbare; deren Abnahme durch die Absender u. Verkauf. 52, 259, 434.
Postunterbeamten-Stellen, erledigte u. zu besetzende —. 73, 252, 441, 633.
Postverpackung, vorschriftswidrige, verschiedener Gegenstände; deren Bestrafung. 698, 719.
Postverträge mit den vereinigten Staaten von Nordamerika; s. Nordamerika.
Potsdam, Viehversich.-Gesellsch. zu —, deren Agenturen. 461.
Prämien für Entdeckung von Brandstiftern u. betrüglichen Brandversicherungen, durch Feuerversicher.-Gesellschaften verheißen. 512.
—— und Belohnungen für Verbrecher-Anzeigung u. Entdeckung. 18, 184, 252, 402, 583, 694, 705, s. auch Baumfrevel, Straßen- u. Waldbrand.

Digitized by Google

Prämien-Anleihe des Staates de 1855; Auslosung von Schuldverschreibungen der —. 545.
Predigtamts-Candidaten, evang.; s. Pfarramts-Candidaten.
Preßprich, Ernst; Erfind.-Patent. 630.
Pril, Gustav, Friedensger.-Ergänz.-Richter zu Elberfeld. 519.
Prillwitz, J. H. F., erloschenes u. neues Erfind.-Patent. 135, 292, 566.
Privatlehramts-Candidaten, männl. u. weibl.; Prüfungs-Termine u. Ergebnisse. 109.
Privatlehranstalten, concessionirte, s. d. Orts- u. Person.-Namen u. 184, 304, 340, 360, 636.
von Proff-Irnich, Frhr. Dr., Bd.-Ger.-Rath zu Elberfeld. 40.
Progymnasien; s. d. Ortsnamen.
Provinzialbüfskasse, rhein., beschränkte Theilnahme der Sparkassenintereſſenten am Zinsgewinn der —. 69, 141.
——, —, Zinsermäßigung für Darlehne aus der —. 72.
Povinzial-Steuerdirektion zu Köln; Papierliefer.-Verding der —. 474.
Protze, Rudolph, von Elberfeld, ausl. Todtenschein des —. 323.
Prüfungen der Lehrer u. Lehrerinnen, deren Orte, Termine u. Ergebnisse; s. d. Orts- u. Person.-Namen, Elementar-, höhere u. Privat-Lehrer, auch Kaiserswerth, Kempen u. Mörs u. 109, 400, 430, 461, 541, 565, 622, 704.
Prüfungs-Commissionen für Handwerker; s. Handwerker-Prf.-Com.
Prüfungsgebühren der Baufach-Candidaten. 1.
Püttmann, Bürgermeister der Sammtgemeinde Appeldorn. 277.
Pulver, s. Schießpulver.
Pumpen-, Brunnen- u. Röhrmacher-Gewerbe; Concessionen zum — 468, 524, 580.
Punsch, engl. Zeitschrift; Verbot ihrer Verbreitung. 93.
Puteanus, J. M., Apotheker zu Orsoy. 312.

Q.

Quirin, Notar zu Xanten; Depositur der Houbenschen Notariats-Urkunden. 511.
Quittungen über eingezahlte Domainen-Ablösungs- u. Veräußerungs-Gelder; deren Aushändigung. 3, 105, 146, 258, 400, 430, 461, 517, 564, 703.
—— — gerichtl. Depositionen u. Einzahlungen; deren legale Ausstellung. 487.
—— — Rentenbank-Ablösungs-Zahlungen, deren Ausgabe. 719.

R.

Raadt, Diebstahl zu —. 276.
Raderbroich, Diebstahl zu —. 138.
Radevormwald, bestätigte Beigeordnetenwahl zu —. 58.
Raffel, Reg.-Assess., Verwalt. der Polizeidirektorstelle zu Düsseldorf. 140.
Rahm, Bgstr. Huckingen, Diebstahl zu —. 671.
Ratingen, kath. Schule zu —. 484.
Rayen, Diebstahl zu —. 723.
Rechtswissenschaft, Abmahnung vom Studium der —. 679.
Reklamations-Gründe u. Fristen gegen die Grundsteuer pro 1855. 70.
Rectorat-Schule zu Crefeld, privative, deren Charakterisirung als öffentliche Schule. 684.
Recurse gegen Resolute über gewerbliche Anlagen, deren Behandlung. 87.
Rees, Dauer des Frühjahrs-Krammarktes zu —. 253.
——, Diebstahl zu —. 523.
Refractaire, Citation u. Verurtheilungen derselb. 113, 470, 598, s. auch Heeresflüchtige.
Regierung zu Düsseldorf, deren Personalchronik; s. d. Namen u. 59, 184, 256, 320, 328, 454, 486, 588, 606, 607, 692, 700.
Rehabilitation bezeichneter Personen; s. d. Namen u. 417.
von Reichenbach, Intendant.-Rath zu Münster; Versetzung. 628.
Reinert, Pet., Ger.-Vollz. zu Hermeskeil; Amtsentsetzung des —. 81.
Reisegepäck-Versicherung auf der Aachen-Düsseldorfer ꝛc. Eisenbahn. 688, 696.
Reisepässe, s. Pässe zu Reisen ꝛc.
Reisetasche mit Werthgegenständen, auf der Köln-Mindener-Eisenbahn verlorne —. 442.
Rellinghausen, evang. Schule zu —. 288.
Remkes, J. P., 2ter Beigeordneter der Gemeinde Crefeld. 250.
Remonte-Ankäufe, Pferdemärkte nach deren Bewirkung; s. die Ortsnamen und 217, 300, 367, 401.
Remscheid, Diebstahl zu —. 491.
——, Gewerbegerichts-Personalwechsel zu —. 25, 686.
——, Handwerker-Prüfungs-Commission zu —. 180.
——, höhere Bürger-Elementarschule zu —. 312.
——, kathol. Schule zu —. 304.
——, Steuerempfänger von Hugo zu — 42.
——, Viehmärkte zu —, deren Einführung. 432.
——-Lüttringhauser-Gemeinde-Chaussee; Wegegelderhebung auf der —. 507.
Renten-, Reallasten- u. Abgaben-Ablösung; s. Abgaben- ꝛc. Ablösung u. Quittungen.

Digitized by Google

Rentenbriefe, rheinisch-westphälische; ausgelooste u. vernichtete —. 307, 316, 345, 360, 373, 630, 631, 681, 692, 709.

Rentenversicherungs-Anstalten, deren Agentur.; s. d. Eigen- u. Orts-Namen u. 198, 244, 245, 250, 251, 335, 350, 508, 629.

Rentrop, Dr. Dieter., zu Dorf., Approbat., als Arzt, Wdarzt. u. Geb.-Helf. 68.

——, Kreisger.-Com.-Büreau-Assistent zu Broich. 340.

Rheinberg, Beigeordnete Dr. Willich u. Franz Bienen zu — 315.

——, bestätigte Bürgermeisterwahl der Samml.- u. Einzelgem. —. 342.

——, Diebstähle zu u. bei —. 288, 504.

——, Pferdemärkte nach geschehenem Remonteankauf zu —. 217, 300, 367, 401.

——, Ueberfahrtstarif für die Rheinfähre zu —. 19.

Rheinfähren zu Götterswickerhamm u. Rheinberg; Tarif für die —. 19.

Rheinfischerei-Gerechtsame, domaniale, deren Verpachtung. 315.

Rheinhafen zu Ruhrort, Abgabentarif für den —. 377.

Rheinisch-Westphälische-Rentenbriefe; s. Letztere.

Rheinlootsen-Gewerbe, Concessionen zum —. 292, 554.

Rheinschiffahrt bei hohem Wasserstand; abgeändertes Polizeireglem. für die —. 665.

——, Wahrschaugebühr auf dem Ochsenthurme bezüglich der —. 249.

Rheinschiffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz, deren Agenturen. 315, 316.

Rheinschiffbrücke zu Düsseldorf, Reglements-Aendrung der —. 429, 440, 445.

Rheinschiffbrückenmeister zu Dorf. s. Salzmann.

Rheinschiffe, Eichrevisions-Gebühren für — 460.

——, Lumpen als statthafte Oberlast für segelnde —. 685.

Rheinstrom-Befahrung, s. Rheinschiffahrt.

Rheinüberfluthung in 1855 am Niederrhein; Aufruf, Beiträge u. Maaßnahmen zur Milderung der Noth durch die —. 165—67.

—— — —, Belobung ausgezeichneter Hülfsleistungen ꝛc. bei der —. 270, 271, 334, 431.

—— — —, Bezeichnung der Verunglückten bei der —. 162.

Rhein- u. Mosel-Dampfschiffahrt, Sicherheitsbeförderung der —. 289.

—— u. Ruhr-Kanäle zu Duisburg, deren Gebührentarife. 597.

Rheinwarden, Oberförsterei, fiskal. Holz-, Gras- u. Rohr-Verkäufe in der —. 212.

Rheurdt, Diebstähle zu —. 183, 691.

Rheydt, Diebstähle zu u. bei —. 82, 256, 274.

Richrath, kathol. Schule zu —. 360.

Rick, Dr. Gottfr., Arzt ꝛc. zu Wesel. 304, 360.

Ries, Peter, von Bockenau; Abwesenheitserklärung des —. 73.

Ringe, kommiss. Staatsprokurat. zu Köln, 40.

Rink, Eduard, Erfind.-Patent. 591.

——, Hr. Wilh., Pfarrer der evang.-luth. Gem. zu Elberfeld. 609.

Rintelen, Ger.-Assess., Hülfsrichter zu Dortmund. 276.

Rittergut Vockrath im Kr Neuß; Landtagsfähigkeit desselb. 414.

Rocholl, Ludw., Ob.-Ger.-Assessor zu Hamm. 48.

——, Staatsanwalt zu Soest. 544.

——, Wilh., Kreisrichter zu Hattingen. 640.

Rodenberg, Berggeschworner zu Essen. 24.

Rodewald, Eisenb.-Bahnmeister zu Hoerde. 454.

Röder, Ob.-G.-Assess., Hülfsrich. zu Bramfels. 488.

——, Ob.-Ger.-Auskultat. zu Hamm. 560.

Roelen, Jakob, vermißter Knabe —, von Wickerathhahn. 62.

Roersch, Eisenb.-Güterexpedient zu Soest. 454.

Röttgers, Ger.-Bote a. Dienst. zu Broich; Anmeld. von Ansprüchen an die Amtscaution desselb. 273, 346, 462, 477, 490, 501.

Röpenig, Notar zu Trier, Amtssuspension desselb. 122.

Roffhack, G. A., Apotheker zu Crefeld. 684.

Roheisen, preußisches, Eingangs-Abfertigung bei den österreich. Grenzzollämtern desselb. 477.

von Rohr, Berggeschworner im Revier Brüninghausen. 724.

Rohrmühle, Gem. Lürrip, Diebstahl zu —. 55.

Rommerskirchen, herrenloses wahrscheinl. gestohlenes Pferd zu —. 596.

Ronsdorf, evang. Schule zu —. 328, 396.

——, kath. Schule zu —. 560.

Rorup, Pferdediebstähle im Kirchsp. u. zu —. 492, 639, 691.

Rosenberger, Eisenb.-Packmeister zu Dortmund. 454.

Rosendahl, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 276.

Rossenray, Kr. Geldern, kath. Schule zu —. 248.

Rottländer, Jacob, von Beddenberg, Interdiktion des —. 441.

Rotzkrankheit der Pferde, Verhütung deren Verbreitung. 271.

Roudolf, Wilh., Gymnasiallehrer zu Neuß. 684.

Roxheim, erled. evang. Pfarrstelle zu —. 505.

Rubbelrath, Diebstahl zu —. 706.

Rubow, Sekret. u. Calcul. der Eisenbahndirektion zu Elberfeld. 360, 724.

Rübenzucker- ꝛc. Steuer; s. Zucker- ꝛc.

Rüdinghausen, Collekte für die evang. Gemeinde zu —. 16.

von Rüts, Intendant.-Rath zu Münster. 628.

Digitized by Google

Ruhfus, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 124.
Ruhrbrückengeld-Tarif zu Werden. 95.
Ruhrfährgeld-Tarife zu Beeck u. Düssern, deren Festsetzung. 563, 666.
Ruhrort, Abgabentarif für den Rheinhafen zu —. 377.
——, Diebstähle zu —. 247, 427.
——, Freihafen- u. Hpt.-Ctr.-Amt-Errichtung zu —. 695.
——, Krahnengebühren im Hafen zu —. 273.
Ruhrorter-Hafen-Eisenbahn; Betriebs- u. Polizei-Reglement für die —. 209.
Ruhr- u. Rhein-Kanäle zu Duisburg; Gebührentarife der —. 597.
Rupelrath, Aendrung des Pfarrsprengels der evang. Gemeinde zu —. 517.
Ruschmann, Dr., Herm. Friedr., Arzt ꝛc. zu Lüttringhausen. 100.
Rußland, Erfordernisse der Postpäckereisendungen nach —. 213, 433.
Ruy, Ehefrau, von Beck; durch Rheinüberfluthung verunglückt. 162.

S.

Sack, Rudolph, erlosch. Erfind.-Patent. 518.
——, Staatsanwalt zu Soest, Versetz. 544.
Saenger, Pfarrer zu Solingen, Schulpfleger im obern Bezirke Solingen. 216.
Salzmann, C., kommiss. Schiffbrückenmeister zu Düsseldorf. 100.
Salztransport nach königl. Faktoreien; dessen Verding. 509.
Sandkaulen, Th. Hub. von Liedberg; Vermißter. 511.
Sardinische Staaten, Deklaration der Fahrpostsendungen nach den —. 602.
Sartorius, Ob.-Ger.-Referend. zu Cleve. 40, 100.
Sassen, Joh. Wilh., Beigeordneter der Gemeinde Anrath 291.
Sauerborn, Kreisger.-Bote zu Dortmund. 340.
—— —s—s— — —, Ausscheiden des —. 216.
Saurland, Lger.-Auskult. zu Ddorf. 39.
Scabell, Brandirektor, Einführ.-Patent. 211.
Schaad, Kr. Grevenbroich, evang. Schule zu —. 264.
Schaaf, Theod., von Wald, verlornes Wanderbuch des —. 59.
Schackert, H. Wilh, legaler Geometer zu Crefeld. 328.
Schaphusen, Diebstahl zu —. 116.
Scharnbach, Joh., von Ball; Vermißter. — 253, 262.
Schaumburg-Lippe, Hannover u. Oldenburg ꝛc., s. Hannover ꝛc.
Schellert, Moritz, Ger.-Vollz. zu Velbert. 444.
Schelsen, Diebstähle zu —. 23, 425.
Schermbeck, Gerichtstage in 1856 zu —. 680.
Schiefbahn, kath. Schule zu —. 396.
Schießpulver-Transport, dessen Polizei. 397.
Schiffahrts-Abgaben; s. Rheinhafen, Rheinschiffahrt und Ruhrort.
——-Gebühren-Tarif für den Erftkanal. 78.
Schiffbrücke über den Rhein; s. Rheinschiffbrücke.
Schiller, Eisenb.-Stations-Assistent zu Bohwinkel. 628.
——, Ld.-Ger.-Rath zu Elberfeld. 40.
Schilling, Eisenb.-Bahnmeister zu Wesel. 454.
——, Ld.-Ger.-Refer. zu Düsseldorf. 39.
von Schirp, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 84.
Schlacht- u. Mahl-Steuer; s. Mahl- ꝛc.
von Schlebrügge, Reg.-Rath bei d. Gener.-Commiss. zu Münster. 224.
Schlebusch, Collekte für die evang. Gemeinde zu —. 106, 275.
——, Diebstähle bei u. zu —. 176, 480.
—— u. a. Gemeinden, Collekte wegen Hagelschlages in denselb. 506.
Schlicher, Hubert, von Köln, vermißter Geisteskranke. 294.
Schlickeysen, C., Erfind.-Patent. 211, 449.
Schlippert, Notar zu Dann. 428.
Schmidt, Ad. Ludw., zu Kettwig, Kreisthierarzt für d. Kr. Duisburg. 484.
——, Carl, ernannt. Bürgermeister der Gemeinde Kaarst. 384.
——, Dr., Gymnasiallehrer zu Cleve. 580.
——, Eisenbahnhofs-Inspekt. zu Herdecke; Versetzung. 628.
——, Friedr. u. Gustav Dremel, Erfind.-Patent. 576.
Schmiedelhof, evang. Kirchen- u. Haus-Collekten, für die Rettungsanstalt auf dem —. 366, 390, 554.
Schmieder, Baumeister, Uebertragung der Bau-Inspektion Düsseldorf an denselb. 560.
Schmieding, Ob.-Ger.-Referend., Versetz. 276.
Schmitz, Constanz, Ld.-Ger.-Auskult. zu Elberfeld. 40.
——, Dr., L. J. H., Arzt ꝛc. zu Rheydt. 320.
——, Ehefrau nebst 5 Kinder, von Binsheim; durch Rheinüberfluthung verunglückt u. vermißt. 163, 175.
——, Ernst, Element.-Lehrer am Progymnasium zu Gladbach. 628.
——, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 483.
Schmodginski, Wundarzt 1. Kl. u. Geb.-Helfer zu Issum. 524.
Schneider, Eisenbahnzugführer zu Dortmund. 84.
——, Heinr., Wilh., von Sonsbeck; Vermißter —. 58, 74.

Digitized by Google

Schneider, Kreissekr. zu Geldern. 8.
——, Ld.-Ger.-Assess. zu Coblenz. 100.
——, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 84.
Schneppenbaum, Diebstahl zu — 304.
Schoeneberg, Collekte für die evang. Gemeinde 506.
Schoenemann, Th. u. J. Pintus, Erfind.-Patent. 323.
Schoenstedt, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 692.
Schoenwald, Ld.-Ger.-Auskult., Uebergang zur Verwalt. 428.
——, Reg.-Referend. zu Düsseldorf. 184.
Schoeter, Jakob, Schiffer zu Wesel, Belobung wegen Menschenrettung. 367.
Scholten, Kr.-Richter zu Hagen. 640, 692.
——, Lambert, von Lüttingen, durch Rheinüberfluthung verunglückt. 163.
Schornsteinfegergesellen-Prüfung durch die Prüf.-Com. zu Düsseldorf. 507.
Schotte, Franz, von Elberfeld, dessen Abwesenheits-erklärung. 487.
Schramm, Eisenb.-Gepäck-Exped. zu Elberfeld. 454.
Schreiner, Abraham, zu Haan; gerichtl. Bevormundung des —. 318.
Schrils, Ehefrau, von Kaarst, vermißte, geistes-kranke —. 302.
Schrodtberg, Kr. Solingen, evang. Schule zu —. 48.
Schroeder, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 692.
——, Wilh., Erfind.-Patent. 678.
Schroers, Dr., 4ter Beigeordneter der Gemeinde Crefeld. 250.
——, kgl. Kreisbaumeister zu Essen. 312.
Schürkes, Anton, Erfind.-Patent. 245.
Schürmann, Joh., zu Essenberg, Interdiktion des —. 586.
Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe de 1855; deren Auslosung. 545.
——, kur- u. neumärkische; Ausreich. neuer Zins-Coupons zu denselb. 562. s. auch Staatsschuldverschreib. u. Zinscoupons.
Schulen, Vermächtnisse ꝛc. an die —; s. Vermächtnisse.
Schulentlassungs-Zeugnisse für Baufach-Candidaten; s. Letztere.
Schullehrer-Seminare s. Kempen u. Moers.
——-Stellen; Anzeige ob besetzender —. 253, 254,
Schulpfleger für bezeichnete Bezirke; deren Ernennung, s. d. Orts- u. Pers.-Namen u. 16, 87, 184, 216, 224, 542.
Schulz, Eisenbahnmeister zu Langenberg. 628.
——, Kreis- u. Rheinzoll.-Richter zu Duisburg. 389, 560.
——, Steuerempfänger des Bezirks Elberfeld I 42.
Schulze, Otto, Gerichtsvollz. zu Ahrweiler; Amtsentsetz. des — 21.
Schumacher, Peter, v. Oberhausen, Vermißter —. 543.
Schumann, Actuar des Commandantur- ꝛc. Gerichts zu Mainz. 588.
Schutzpockenimpfung in 1854, Auszeichnung wegen Beförderung der —; s. d. Namen u. 218.
—— — —, deren Umfang und Ergebnisse. 110.
Schwarz, Kreissekret. zu Neuß. 8.
Schwurgerichts-Sitzungen u. Verhandlungen zu Wesel. 136, 337, 543, 570, 687.
Scotti, Eduard, dessen Vereidung als Bauführer. 124.
Scriba, Ld.-Ger.-Kammerpräsid. zu Elberfeld. 39.
Sebert, Ger.-Vollz. zu Barmen; Dienstentsetzung des —. 40.
Seewald, Kreisger.-Bote zu Duisburg. 692.
Seidehaspel-Anstalten, Bestand u. Benutzung der rheinischen —. 77.
Sellerbeck, Zeche, Diebstahl zu —. 327.
Seminar für evang. Schullehrerinnen zu Droyssig; Aufnahm-Bedingungen in das —. 415.
Seminare für Lehrerinnen u. Schullehrer; s. Droyssig, Kempen u. Moers.
Semmelmann, Eisenbahn-Bahnmeister zu Soest. 454.
Sentrup, Reg.-Rath; Handbuch betr. die Klassen- ꝛc. Steuer-Gesetzgebung, dessen Empfehlung. 546.
——, —— zu Düsseldorf, dessen Einführ. 468.
Servaes, Dr. Fr. Friedr. Heinr. Hubert; Arzt ꝛc. zu Elberfeld. 580.
——, Ld.-Ger.-Auskult. zu Ddorf. 39, 40.
Seves, Joh. Cathar. von Kaldenkirchen; ausländ. Todtenschein der —. 603.
Sicherheitshafen zu Wesel, dessen Polizeiordn. 701.
Sicherheitspfeiler an den Markscheiden von Steinkohlenbergwerken. 542, 556.
Siebel, Aug., bestätigter Beigeordneter der Gem. Dhünn. 416
Siebert, Jak., Einführ.-Patent 678.
Siegen, Paul, Beigeordneter der Sammtgemeinde Montheim. 315.
Siemens, Mechanik., Erfind.-Patent. 622.
—— u. Halske; Erfind.-Patent. 556.
Sigl, G., erlosch. Einführ.-Patent. 390.
Silbermann, A., Erfind.-Patent. 211.
Simmern, erledigte evang. Pfarrstelle zu —. 581.
Sinstädt, Benedix, von Heerdt; verlorner Reisepaß des —. 373.
Sinsteden, Christ. von Holz; vermißter blödsinniger —. 404, 467.
Soldatenstand, jubilatmäßige Ausstoßungen aus dem —. 309.
Solingen, Diebstahl zu —. 579.
——, Handelskammer-Personalwechsel zu —. 352.

Digitized by Google

Solingen, zu besetzende u. besetzte Hülfsprediger-stelle der jüng. evang. Gem. zu —. 414, 685.
Son, Lehmann Joseph, Zahnarzt zu Cleve, Ordens-verleih. 248.
Sonnborn, Diebstahl zu —. 425.
Sonnen, Joh., von Wanheim, im Rhein ertrun-kener —. 603.
Sonsbeck, bestätigte Bürgermeisterwahl der Ge-meinde —. 473.
Sontum, Heinr. Wilh., zu Velbert; bestrafter Waarenzahler an Arbeiter. 586.
Sparkassen-Curatorium des Kreises Grevenbroich, bestätigte Wahl der Mitglieder desselb. 574.
——-Interessenten, deren beschränkte Theilnahme am Zinsgewinn der rhein. Prov.-Hülfskasse. 69, 141.
Spettmann, Ludw., von Elberfeld, ausländ. Todtenschein des —. 294.
Spielhagen, Eisenbahnbaumeister zu Dortmund, resp. zu Soest. 454, 628.
Sponheim u. Bockenau, erledigte evang. Pfarr-stelle zu —. 49.
Springswiese, domaniale; deren Verpachtung. 449.
Staatsschuldverschreibungen, ausgelooste der Anleihen de 1848, 1852 u. 1854; deren Kündigung u. Zahlung. 562.
——, Bezeichnung gerichtl. amortisirter —. 142.
——, Kassirungsart eingelöseter Zinskoupons von —. 493.
——, neumärkische, neue Zins-Coupons zu —; s. Letztere.
Stadtobligationen, s. Obligationen u. die Ortsnamen.
Ständer, Kr.-Richter zu Essen. 640.
Staerin u. Talg; Eingangs-Zoll von —. 102.
Steele, kath. Schule zu —. 84, 684.
——, Waisenhaus-Schule zu —. 376.
Steffens, Peter, von Kempfeld, im Rhein er-trunkener —. 311, 346.
Stein, Eisenb.-Zugführer zu Dortmund. 454.
——, Joh. Aug., zu Cleve; Interdiktion des —. 54.
Steinbüchel, Diebstahl zu —. 443.
Steinforth, Diebstahl zu —. 480.
Steingens, S., Kreissparkassen-Rendant zu Greven-broich. 683.
Steinkamm, C. Fr. Gotfr. zu Schlebusch; Fähigk.-Zeugn. als Kreischirurg. 700.
Steinkohlen-Bergwerke; Sicherheitspfeiler an den Markscheiden von —. 542, 556.
Steinmeister, Eisenb.-Stat.-Vorsteher zu Schwelm 607.
Stelkens, Ld.-Ger.-Refer. zu Cleve u. Düsseldorf, resp. Elberfeld. 100, 428, 444, 483.
Stempelfiskalate, Personenwechsel; s. d. Namen. u. 53.
Stempelverwendung bei Theilungs- ꝛc. Ver-handlungen im rheinischen App.-Ger.-Bezirke, dessen Gleichförmigkeit. 573.
Stengel, Milit.-Intend.-Sekretair; Versetzung des —. 523.
——, Reg.-Hpt.-Kassen-Buchhalter zu Düsseldorf 454.
Stettin, preuß. National-Versich.-Gesellsch. zu —, deren Agenturen. 134, 251, 292, 305, 487, 518, 555, 575.
——, Swinemünde, Calmar, Kopenhagen u. Stock-holm, Dampfschiffverbindung zwischen —. 245, 260, 280, 286, 336, 417, 510, 576, 585, 615, 663, 694.
Steuempfänger, deren Personalwechsel und Be-zirksänderungen; s. d. Orts- u. Person.-Namen u. 42, 71, 106, 218, 546, 554.
Steuerexecutoren, deren Personalwechsel; s. d. Namen u. 620.
Steuern, direkte u. indirekte, s. Bergwerks-, Ein-kommen-, Grund- u. Klassen-, Mahl- u. Schlacht-Steuern, auch Tabakpflanzungen u. Zuschlag.
St. Hubert, s. H.
Stiehr, Theod., Einführ.-Patent. 344, 599.
Stipendien für Candidaten des Gewerbe-Instituts zu Berlin; Bedingungen ihrer Gewährung. 142.
Stockhausen, Notar zu Solingen; Tod desselb. 444.
Stockum; Bienen- u. a. Diebstahl zu —. 71, 605.
Stodt, Robert, von Abrahamsruh; ertrunkener Knabe —. 467.
Stöber, Eisenb.-Packmeister zu Dortmund. 454.
Stöffges, Balthasar, von Uerdingen, Vermißter —. 302.
Stolle, Dr., erlosch. Einführ.-Patent. 440.
Stommel, Reg.-Assessor zu Düsseldorf. 59.
Stomps, kommiss. Friedensricht. zu Lindlar. 39.
von der Straeten, Edmund, kommiss. Verwalt. der Bürgermeisterei Gerresheim. 402.
Stralsund u. Ystadt, Dampfschiffverbindung zwischen —. 260, 286, 336, 417, 510, 585, 615.
Straßen u. öffentl. Wege; Prämien für Ent-deckung von Frevlern auf —. 18, 583.
Straßenbau der Bezirke u. Gemeinden im Reg.-Bez. Düsseldorf; Uebersicht der verwendeten Bau-mittel in 1853 zum —. 51, s. auch Bezirksstraßen.
Straßenraub, stattgefundener; s. d. Ortsnamen u. 619, 698.
Ströter, Eisenb.-Stat.-Aufseher zu Milspe. 608.
Strucken, Joh. Arnold, ausländ. Todtenschein des —. 53.
Strümp, Diebstähle in der Gem. —. 479, 617.
St. Tönis; s. T.
Studium der Rechtswissenschaft, Abmahnung vom —. 679.

Digitized by Google

Stübben, Cathar., von Kleinenbroich; Interdiktion der —. 688.
Stute, Eisenbahn-Betriebs-Insp. zu Elberfeld. 724.
Süchteln, Diebstähle zu —. 123, 523, 605, 620.
Superrevisions-Commissionen u. Termine für untaugliche u. zurückgestellte Militairdienstpflichtige. 342.
Sylvester u. F. Weber, erloschenes Erfind.-Patent. 180.
Synodal-Vorstände u. Mitglieder, deren Personalwechsel; s. d. Namen u. 41, 57, 185, 257.
Syrop- 2c. Steuer-Ertrag; s. Zucker- 2c.

T.

Tabakpflanzungen, deren Anmeldung zur Versteurung. 336.
Tabaksteuer, Klassifikation der Kreise, Behufs der —. 107.
Talg u. Staerin; Eingangszoll von —. 102.
Tannenbaum, herrenloser, im Rhein gelandeter —. 35, 302.
Taube, Pfarrer; Schulpfleger zu Elberfeld. 184, 208.
Taubstummenschulen in der Rheinprovinz resp. zu Kempen u. Mörs; Hauscollekte für die —. 399.
Telegraphen-Verein; Reglement für den Verkehr auf den Linien des deutsch-österreichischen —. 641—60.
—— -Verwaltung, zulässige Anstellung von Berechtigten bei der —. 687.
Tendering, Rechtsanw. 2c. und Justizrath zu Wesel. 427.
Teschner, Gottl., verlängertes Erfindungspatent. 180.
Theilungs- 2c. Verhandlungen im rhein. App.-Ger.-Bezirk; gleichförmige Stempelverwendung bei —. 573.
Tiebes, Joh. Adam, zu Rheinheim, Interdiktion des —. 47.
Thierärzte, legale; deren Niederlass. 2c.; s. d. Namen u. 100, 607, 628.
Thierarzneischule zu Berlin; Zulassungsbedingung für Civil-Eleven der —. 485.
Thierarzt, (Departements-); s. Departements-Thierarzt.
Thomas, H., Erfind.-Patent u. Erloschenes. 518, 584.
Thuringia zu Erfurt, Eisenbahn- u. allg. Rückversich.-Gesellschaft; deren Agenturen. 335, 487.
Tiegs, Eisenb.-Stat.-Aufseher zu Annen. 607.
Tiemann, Wilh., Hausgeistl. bei der Strafanstalt zu Werden. 296, 428.
Timmers, Eisenb.-Bahnmeister zu Unna. 454.
Todtenscheine, ausländische von Inländern; deren Deposition u. Eintragung; s. d. Namen u. 8, 53, 74, 206, 294, 323, 374, 393, 593, 603, 625, 637, 670.
Töchterschulen, höhere; s. d. Ortsnamen.
Toeller, Dr. Theodor, Arzt 2c. zu Kaiserswerth. 376.
St. Tönis, Diebstähle zu —. 184, 453, 516, 605.
Transport von Salz, s. Salztransport.
—— — Schießpulver, s. Letzteres.
——-Polizei, der Pflüge über Staats- u. Bezirksstraßen. 564.
——-Versicher.-Anstalten; deren Agenturen, Statuten 2c.; s. d. Eigen- u. Ortsnamen u. 50, 71, 185, 315, 335, 350, 402, 432, 439, 473, 487, 542, 565, 609, 666.
Tremoehlen, Pfarrer zu Repelen, stellvertret. Assessor der Kreis-Synode Moers. 57.
Triest; Transport-Versicher.-Gesellsch. Azienda assecuratrice zu —, deren Agenturen. 71, 315.
Truppenverpflegung in den Cantonirungen, deren Vergütungssätze. 79, 113, 196, 258, 314, 367, 439, 507, 564, 609, 660, 719; s. auch Militairverpflegung.
Tuebben, Reg.-Assess. zu Düsseldorf. 692.
Turnanstalt, kgl. Central-, zu Berlin, Anmeldung von Civil-Eleven zum Cursus der —. 457.

U.

Ueberschwemmung am Niederrhein u. an der Weichsel, s. Rhein- u. Weichsel-Ueberfluthung.
Uedem, Diebstahl zu —. 559.
——, evang. Pfarrer A. H. Rud. Collmann zu —. 103.
Uerdingen, Diebstähle zu u. bei —. 67, 84, 255, 515, 522.
——, kath. Schule zu —. 224.
Uhlenbruch, Pfarrer zu Emmerich; stellvertret. Assessor der Kreis-Synode Wesel. 257.
Umbeck, Richard, von Remlingrade, gerichtl. Bevormundung des —. 521.
Umtausch der Kassenanweisungen de 1835 u. der Darlehnskassenscheine de 1848; s. beide Letztern.
Unbekannte u. verhaftete oder abwesende Personen; deren Ermittlung u. Herkunftserforschung. 48.
Unger, Ger.-Vollz. zu Düsseldorf. 39.
Union, deutsche allg. Hagelversich.-Anstalt zu Weimar; deren Agenturen. 4, 62, 250, 277.
Universität zu Bonn, deren halbjähr. Vorlesungen. 157, 497.
Unland-Rietbahn, domaniale Weide zu Salmort; deren Veräußer. u. Verpacht. 323.
Unterbach, Diebstahl zu —. 587.

Digitized by Google

Unterbach, Wiesenverband-Statut für den Lohbruch in der Gemeinde —. 369.
Unterdüssel, Diebstahl zu —. 444.
Unterstützungs-Verein der Ger.-Vollz. zu Düsseldorf, dessen Vorstand pro 56. 688.
Urtheile, strafrechtliche; Publikation von Auszügen derselben; s. auch bürgerliche Rechte ꝛc. u. 5, 20, 27, 62, 90, 198, 205, 246, 262—67, 280—84, 308, 310, 384, 404, 411, 418, 463, 475, 487, 488, 490, 566, 593, 610, 624, 710.
Utermann, Reg.-Hpt.-Kassen-Buchhalt. zu Düsseldorf. 454.
——, Salar.-Kass.-Controleur, Dienst-Ausscheiden u. Wechsel des —. 340, 492.
Utsch, Polizeianwalt bei dem Gerichte zu Neuß. 73.

V.

Vaccination, s. Schutzpockenimpfung.
Vallendar, Collekte bei Israeliten, für den Synagogenbau zu. 614.
Vanasse, interimist. Förster zu Pfalzdorf. 588.
Veert, Diebstahl zu —. 359.
Vehlingen, Diebstahl zu —. 606.
van Velsen, Polizeianwalt bei dem Gerichte zu Viersen. 73.
von ——, Ob.-Bergamtsreferendar u.- Ausscheiden aus d. Staatsdienst. 492.
Veen, Diebstahl zu —. 163.
Verberg, Diebstahl zu —. 22.
Verdächtige u. Vagabunde, Aufenthalts- u. a. Ermittlung derselb. 320.
Verfassung des Landes; s. Landesverfassung.
Vermächtnisse, Schenkungen u. Gaben zu kirchlichen u. wohlthätigen Zwecken u. an Schulen; deren periodische Anzeigung. 17, 98, 219, 446, 590.
Vermißte Personen, deren Anzeigung, s. d. Namen u. 5, 21, 22, 58, 62, 74, 107, 137, 161, 163, 175, 181, 252, 253, 262, 274, 294, 302, 303, 312, 319, 324, 347, 356, 357, 374, 404, 412, 418, 421, 441, 467, 478, 491, 501, 502, 511, 543, 570, 586, 593, 603, 638, 706.
Verpflegungsreglement d. Truppen; s. Militairverpflegung u. Truppenverpflegung.
Versicherungs-Anstalten u. Gesellschaften gegen Feuers u. Hagelschadens-, Lebens-, See- u. Stromschiffahrts-Gefahr; s. die Eigen- u. Ortsnamen, auch Hagelschaden-, Lebens- u. Transport-Versicherung; deren Agenturen. 4, 44, 50, 51, 62, 71, 72, 79, 88, 113, 134, 135, 174, 180, 185, 196, 198, 211, 244, 245, 250, 251, 272, 273, 277, 280, 291, 292, 301, 305, 315, 316, 323, 335, 344, 350, 351, 367, 384, 390, 391, 402, 432, 439, 445, 449, 461, 473, 486, 487, 495, 496, 508, 518, 554, 555, 565, 575, 584, 591, 598, 599, 609, 615, 622, 629, 666, 694, 695, 704, 719.
Verunglückte Personen; be- u. unbekannte; s. deren Namen u. Leichen, u. 35, 54, 91, 162, 175, 181, 182, 213, 214, 247, 267, 274, 287, 311, 319, 325, 337, 338, 346, 357, 375, 393, 394, 421, 422, 424, 435, 450, 451, 467, 478, 502, 512, 543, 603, 623; s. auch Rheinüberfluthung.
Verweisung des Landes; s. Landesverweisung.
Vetten, Ld.-Ger.-Auskult. zu Ddorf, Versetz. 428.
Viehhaus, Theod., bestätigt. Beigeordnet. der Sammtgem. Alteneffen. 135.
Vieh-, Hunde-, Pferde-, Schaaf-, Ziegen u. a. Thier-Diebstähle; s. d. Ortsnamen u. 39, 327, 348, 376, 492, 596, 605, 606, 639, 640, 663, 691, 704.
—— -Märkte, periodische; deren Bestand, Dauer, Verlegung ꝛc.; s. d. Ortsnamen u. 367, 432, 449.
—— -Versicherungs-Anstalten, deren Agenturen; s. d. Eigen- u. Ortsnamen u. 245, 305, 315, 323, 351, 367, 402, 432, 461, 622, 719.
Vierquartieren, bestätigter Brgmstr. Goertz der Sammtgem. —. 87.
Viersen, Diebstähle zu —. 222, 254, 268, 617.
——, Privatelement.-Schule des Otto Biermann zu —. 636.
Vockrath, Landtagsfähigkeit des Rittergutes —. 414.
Völklingen, erledigte Pfarrstelle der evang. Gem. zu —. 460.
Voerster, Ob.-Ger.-Refer. zu Hamm. 483.
Vogel, Aug., Apoth. I. Kl. zu Sterkrade. 454.
——, Kr.-Ger.-Bote ꝛc. zu Lüdenscheid. 84.
——, Margarethe, v. Cöln; bei Düsseldorf im Rhein Ertrunkene. 337.
Vogeler, Ob.-Ger.-Referend., Versetzung. 216.
Voishof, Gemeinde Schwarzbach, Diebstahl zu —. 347.
Volkszählung, allgemeine, periodische, bezüglich des Theilungsmaaßstabes der Zollvereins-Revenüen. 629.
Vormundschaft, gerichtl. angeordnete; s. Curatel.
Vorst, Diebstähle zu u. bei —. 247, 320, 376.
—— u. Anrath, Gemeinde-Chausseegeld-Erhebung zwischen —. 686.
Vossen gt. Voß, Gerh., von Benrad; entwendeter Gewerbschein des —. 389.

W.

Waaren, eingeschwärzte, konfiszirte —; s. Confiscate.
Waarenbestellungsuchende Fabrikanten u. d. Reisediener ꝛc. in Belgien u. den Zollvereinsstaaten excl. Hannover; deren gegenseitige Besteurung. 197.

Digitized by Google

Waarenverzeichniß zum Tarif der Zollvereinsstaaten, dessen Berichtigung. 576.
Waarenzahler an Arbeiter; deren Bestrafung; s. d. Namen u. 451, 586.
Wachendorf, Dr., Arzt ꝛc. zu Benrath, resp. zu Rommerskirchen. 284, 524.
Wachtler, Pfarrer zu Essen, Superintendent der Kreissynode Düsseldorf. 185.
Waffen u. a. Kriegsmunition; s. Letztere.
Wahlen zum Hause der Abgeordneten für die 4te Legislaturperiode; deren Bewirkung. 525.
Wahlers, Heinr., bestätigter Beigeordneter der Sammtgem. Evinghoven. 33.
Wahrschau-Gebühr auf dem Ochsenthurm bezüglich der Rheinschiffahrt. 249.
Walbeck, bestätigte Beigeordnetewahlen der Gemeinde —. 249.
——, Diebstahl zu —. 38.
Walbrecken, Kr. Lennep, evang. Schule zu —. 480.
Wald, Aendrung des Pfarrsprengels der evang. Gemeinde zu —. 517.
Waldbauschule, praktische, zu Mularts hütte, s. Letztere.
Waldbrand, Prämie für Entdeckung der Urheber von —. 402.
Waldbreitbach, erledigte Pfarrstelle der evang. Gem. zu —. 461.
Waldniel, Diebstahl zu —. 558.
——, Schulpfleger, Pfarrer Laufs zu —. 224.
Waldprodukten u. Holz-Diebstahl; s. Holz- ꝛc. Diebstahl.
Wallach, Kr. Geldern, evang. Schule zu —. 124.
Wallrath, Diebstahl zu —. 375.
Walter, Bergamts-Kassen-Controleur zu Essen —. 724.
Wanderpässe, s. Pässe zu Reisen u. zum Wandern.
Wanheim-Angerhausen, Besetzung der neu errichteten evang. Pfarrstelle zu —. 493.
—— u. —, neu errichtetes, evang. Kirchensystem für —. 397.
Wanlo, Diebstahl zu —. 36.
Wappenhaus, C., F., Erfind.-Patent u. erloschen. Erf.-Pat. —. 97, 352, 599.
Warden, s. Rheinwarden.
Wardtheile, fiskalische, deren Veräusserung im Flürenschen Kanal. 372, 389, 401.
Waschanstalten für Eisenerze; neue Anlage von —. 687.
Wasserbau-Beamte, deren Personalchronik; s. d. Namen u. 92, 484.
——-Materialien-Lieferung, deren Verding. 81.
Wasserschaden, durch Rhein- u. Weichsel-Ueberfluthung; s. Rhein- u. Weichsel- ꝛc.
Watremez, Jos., aufgehob. Erfind.-Patent. 97.
v. d. Way, Eisenb.-Packmeister zu Elberfeld. 454.
Weber, F. u. Sylvester, erlosch. Erfind.-Patent 180.
——, Heinr., von Oberwesel, dessen verlornes Wanderbuch. 303.
——, Ld.-Ger.-Refer. zu Düsseldorf. 428.
Weck, Dr. Leonh. zu Bonn, im Rhein verunglückter —. 357, 375.
de Weerth, Pet., Aug., Ld.-Ger-Auskult. zu Elberfeld. 40.
Weeze, Diebstähle zu —. 55, 396.
——, kath. Schule zu —. 684.
Wegener, Ob.-Ger.-Auslult. zu Hamm. 640.
——, Rechtsanw. ꝛc. zu Hattingen, Tod desselb. 339.
Wegner, Ger.-Vollz. zu Crefeld. 39.
Weichselüberfluthung in 1855, im Reg.-Bez. Marienwerder; Aufruf u. Beiträge zur Milderung der Noth durch die —. 242.
Weidmann, Lehrer, Erfind.-Patent. 292.
von Weiler, Staatsprokur. zu Düsseldorf; dessen Tod. 39.
Weimar, allg. Deutsche Hagelversich.-Gesellschaft „Union" zu —; deren Agenturen. 4, 62, 210, 277.
Welters, Kreisger.-Sekret. zu Hagen. 276.
Werden, Anstell. als Hausgeistlicher der Strafanstalt zu —, des evang. Pfarrers Tiemann. 428.
——. bestätigte Beigeordnete-Wahl der Gemeinde —. 684.
——, Essen u. Kettwig, Personalwechsel der Handelskammer für —. 352.
——, Ruhrbrückengeld-Tarif zu —. 95.
——, Strafanstalts-Hausgeistlicher Pfarrer Wilh. Tiemann zu —. 296.
—— u. Essen, Bergeichämter für Kohlengemässe zu —. 366.
Wermelskirchen u. a. Gemeinden, Collekte wegen Hagelschlages in denselb. 506.
Werne, Ob.-Ger.-Referend. Versetz. 216.
Wesel, Brandstiftung bei —. 184.
——, Diebstahl zu —. 558.
——, gerichtl. Depositaltermine pro 1856, im Kr.-Ger.-Bez. —. 670.
——, Gerichtsferien u. Exekutionssistirungsfristen im Kr.-Ger.-Bezirke —. 99, 346.
——, Handelskammer-Personalwechsel zu —. 351.
——, Handwerker-Creditverein zu —; Prolongation der Wirkungskraft seiner Statuten. 125.
——, niederrheinische Güterassekuranz-Gesellsch. zu —, deren Agenturen. 315.
——, Polizeiordnung für den Sicherheits-Hafen zu —. 701.
——, Schwurgerichts-Sitzungen u. Verhandlungen zu —. 136, 337, 543, 570, 687.
von Westarp, Graf, Forstreferend. Ober-Förster zu Bredelaz. 328.
von Westhoven, Ld.-Ger.-Assess., Friedensrichter zu Geldern. 483.

Digitized by Google

Westmeyer, Friedr., Erfind.-Patent. 135.
Westphälisch-rheinische Rentenbriefe; s. Letztere.
Wetten, Diebstahl zu —. 664.
Wewelinghoven, kath. Schulen zu —. 454.
——, Schulpfleger, Pfarrer u. Superintendent Heymer zu —. 224.
——, Steuerempfänger Holter zu —. 71.
Weyer bei Merscheid, Diebstahl zu —. 722.
Weyers, Joh., von Schmalbroich, entkommener Gewerbschein des —. 342.
Weyhers, Heinr., von Cleve, ausländ. Todtenschein des —. 393.
Wichlinghausen, Diebstahl zu —. 523.
Wickrath, kath. Schule zu —. 468.
——, Ziegendiebstahl zu —. 348.
Wickrathberg, Diebstahl zu —. 359.
Wiescheid, Diebstahl zu —. 690.
Wiesdorf, Diebstahl zu —. 55.
Wiese, Eisenb.-Stat.-Einnehmer zu Schwelm. 607.
Wiesenbau- u. Drainage-Meister Deutsch zu Düsseldorf, für den Reg.-Bez.; dessen Anstellung, Geschäftsbetrieb ꝛc. 430.
Wiesenverband Lohbruch in der Gem. Unterbach; Statut für den —. 369.
Wieser, Kr.-Ger.-Bote zu Wesel; Tod des —. 84.
Wiesmer, Geh, Bergrath zu Dortmund. 724.
Wilhelm, Albert, von Elberfeld, verlorner Reisepaß des —. 442.
Wilhelmi, Eduard, Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 588.
——, Ferdin., Ob.-Ger.-Referend. zu Hamm. 339.
——, Otto, Ob.-Ger.-Auskult. zu Hamm. 339.
Wilhelmy, Reg.-Rath bei der Genet.-Com. zu Münster. 224.
Wilkes, Eisenbahn-Direkt.-Kanzlist zu Elberfeld. 124.
Willebrandt, Ob.-Ger.-Referend. Versetzung. 84.
Willich, Diebstähle zu —. 108, 303, 513.
——, Dr., Beigeordneter der Sammtgem. Rheinberg. 315.
Wilms, Eduard, kommiss. Verwalt. der Brgstrei. Erkrath. 402.
Wimmer, G., Erfind.-Patent. 19.
Wimmers, Eduard, bestätigter Brgstr. der Sammtgem. Mintard. 621.
Windrath, Straßenraub bei —. 698.
Winkelhausen, evang. Schule zu —. 48, 484.
Winkelmann, Aug., Apotheker zu Elberfeld. 588.
Winnertz, Dr., Alb., Arzt ꝛc. zu Crefeld. 484, 492.
Winter, Calmann, von Hemmerden; verlorner Gewerbschein des —. 210.
——, Carl, aufgehob. Erfind.-Patent. 34.
——, Kreisger.-Kanzlist, Tod des —. 276.
——, Wilh., zu Coblenz ertrunkner Knabe —. 478.
Winternam, Diebstahl in der Gemeinde —. 38.
Winz, Diebstahl zu —. 359.
Wirtz, Juliane, zu Barmen, Interdiktion der —. 247.
Wissel, kath. Schule zu —. 376.
von Wißmann, Landrath des Kreises Gladbach. 588.
Wittig, F. u. A. Knauel, Erfind.-Patent. 508.
Wittwen-Pensions-Anstalt für Elementarschullehrer; s. Letztere.
——-Societät milit.; s. Militair-Wittwen-Pensions-Societät.
Witzhelden, Diebstahl zu —. 480.
Wohlmeiner, Ger.-Vollz. zu Elberfeld; Tod desselb. u. Ansprüche an dessen Amtskaution. 444, 450.
Wolf, Gerichtsvollz. zu Crefeld. 372.
Wolff, Gerichtsvollz. zu Crefeld 428.
——, Kr.-Ger.-Sekr. zu Dortmund; Quiescenz des —. 427.
——, Pfarrer zu Mülheim a. d. R., stellvertret. Assess. der Kreissynode Düsseldorf. 185.
Wonning, Helena, nebst Kind, von Lüttingen; durch Rheinüberfluthung verunglückt. 163.
Wortmann, Gertrude, v. Geldern, ausländ. Todtenschein der —. 374.
von Wrede, Frhr., Ob.-Ger.-Referend., Dienstauscheiden des —. 84.
Wülfrath, Diebstahl zu —. 68.
Wüller, Eisenbahnstat.-Vorsteher zu Elberfeld. 724.
von Wüstenhoff, Ob.-Ger.-Assessor zu Hamm. 48.
Wüsthofen, Sebast. von Pempelfort, Interdicirter —, 501.
Wundärzte, forensische; s. Kreiswundärzte.
Wupperfeld, Diebstahl zu —. 522.
Wupper-Fischereien, domaniale, deren Verpachtung. 449.
Wurmkrankheit der Pferde, Verhütung ihrer Verbreitung. 271.

X.

Xanten, Oberförsterei; Holzverkäufe in der —. 46, 204, 307, 697.
——; Pfarrer Bauer zu Veen, Schulpfleger im Bezirke —. 87.

Y.

Ystadt u. Stralsund; s. Stralsund.

Z

Zehntner, Heinr., von Elberfeld, dessen gerichtl. Bevormundung. 393.
Zeitschriften, s. Druck- u. Zeitschriften.
Zeitungsbestellgebühren für das Land; deren Ermäßigung. 58.

Digitized by Google

Zeppenfeld, Joseph, von Düsseldorf, Abwesenheitserklärung des —. 120.
——, Kreisrichter zu Duisburg, Dienstentlassung des —. 339.
Ziesche, 1ter Kr.-Ger.-Diener zu Hagen. 692.
Zilles; Eisenbahn-Güterexped. zu Rittershausen. 124.
Zimmerergewerbe-Concessionen. 24, 60, 100, 124. 288, 428, 484, 524, 580, 640, 700.
Zimmermann, M. Theres., von Fischeln; Interdiktion der —. 696.
——, W. L., verlorner Wanderpaß des —. 616.
Zingsen, Lger.-Auskult. zu Düsseldorf. 39.
Zinscoupons, neue, zu Neu- und Kurmärkischen Schuldverschreibungen, deren Ausreichung u. Portofreiheit. 413, 493, 562.
——, —, — Staatsschuldverschreibungen; aufhörende Portofreiheit für verspätet eingeholte —. 69.
—— von Staatsschuldverschreibungen; Kassirungsart eingelöseter —. 493.
Zinzermäßigung für Darlehne aus der rhein. Prov.-Hülfskasse. 72.
Zinsgewinn der rhein. Prov. Hülfskasse; Beschränkung der Theilnahme der Sparkassenintereſſenten am —. 69.
Zoll von eingeführtem Staerin u. Talg. 102.
Zollgerichts-Fiskal St.-Anwalt Loerbrocks zu Duisburg. 620.
Zollvereins-Revenüen-Theilung; allg. periodische Volkszählung Behufs derselben. 629.
——-Staaten, berichtigtes Waarenverzeichniß zum Tarif der —. 576.
——-; Bier- u. Brantwein-Verkehrsstraßen und Abfertigungsstellen zwischen Hannover, Oldenburg u. Schaumburg-Lippe u. den —. 102.
——-; Erlangungs-Bedingung von Gratis-Gewerbscheinen in den —. 249.
——-, excl. Hannover u. Belgien; s. Belgien.
——-; Zucker- ꝛc. Steuer-Ertrag pro $18^{54}/_{55}$ in den —. 419.
Zons, Diebstähle zu —. 604, 689, 722.
——, kath. Schule zu —. 724.
Zucker-Syrop- u. Rübenzucker-Steuer in $18^{54}/_{55}$, deren Ertrag in den Zollvereins-Staaten. 419.
Zugthiere; s. auch Hunde.
Zuschlag von 25% zu diversen Steuern; dessen Forterhebung im $18^{55}/_{56}$. 414.

Düsseldorf, Buchdruckerei von Hermann Bös.

Digitized by Google

Von diesem Register sind, — so weit der kleine Bestand reichet —, sodann auch noch wenige Exemplare von jenen pro 1854 und vorher, gegen portofreie Einsendung oder Postnachnahme des Subsriptions-Preises von 10 Sgr. pro Exemplar, beziehbar von dem Herausgeber:

Regierungs-Secretair **Scotti.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

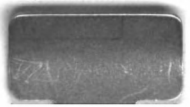

Digitized by Google

Digitized by Google

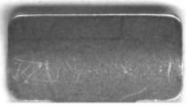

Digitized by Google

Digitized by Google

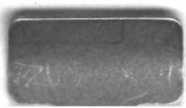

Digitized by Google